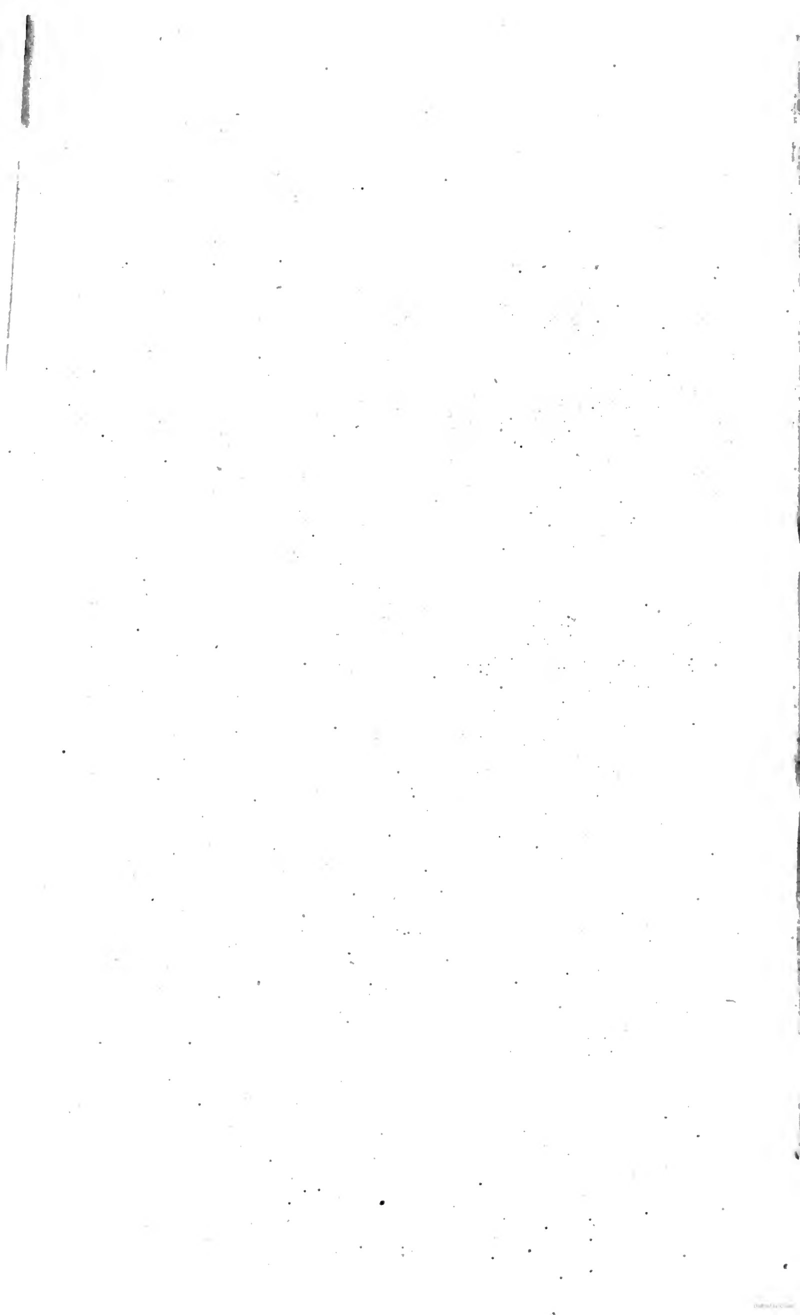



HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,

durch

dessen Directoren

G. J. Rosenkranz und **C. J. Geisberg**
in Paderborn in Münster.

Neue Folge.

Dritter Band.

Münster,
Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.
1852.

I.

Der Untergang der deutschen Seemacht im sechzehnten Jahrhundert.

Von

Franz Löher.

An jedes seefahrende Volk, wie festgegründet auch seine Macht ist, kommt die Zeit, wo es die Herrschaft des Meeres einem anderen Volke überlassen muß, welches durch den wechselnden Gang des Handels mehr begünstigt, durch seine Regierung klüger geleitet, lebendiger, arbeitsamer und in Mühseligkeiten rüstiger ist. Auch die alte, mächtige deutsche Hanse wurde im sechszehnten Jahrhundert von jüngeren Seemächten überflügelt. Fast vier Jahrhunderte lang hatten die Deutschen in dem Meere, welches die nordwestliche Seite der europäischen Halbinsel umfluthet, ebenso wie die Italiener auf dem Mittelmeere, die Herrschaft geführt; zwei Jahrhunderte hindurch hatte die Hanse den Dänen, Schweden, Norwegern, Holländern, Liefländern und zum Theile auch den Russen wie den Engländern Gesetze vorgeschrieben, deren Eigenhandel niedergehalten und deren Industrie ausgebeutet: mit dem Ende des Mittelalters dagegen geht es mit der deutschen Seemacht unaufhaltsam zurück Die Ursachen ihres schnellen und leider so vollständigen Verfalles zu erkennen, ist aber immerhin nützlich und zwar um so mehr, als es großentheils noch jetzt dieselben Ursachen sind, welche eine für die Geschichte merkwürdige Thatsache hervorbringen, daß nämlich ein großes Volk mit ausgedehnten Seeküsten und guten Häfen, mit Schaa-

ren von vortrefflichen Matrosen und Handelsschiffen, mit einem weiten, fruchtbaren und gewerbfleißigen Hinterlande dennoch auf dem Meere unmündig ist und seine Flagge nicht mehr gilt, als die eines winzigen Staates.

Als Hauptursache gibt man gewöhnlich die veränderte Richtung an, welche der Welthandel in Folge der Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien bekam. Bis dahin kreuzten sich die Handelsstraßen mitten in Deutschland. Die eine kam vom Süden aus dem fernen Indien und ging zu Lande über Konstantinopel die Donau hinauf oder über das mittelländische Meer nach den italienischen Handelsstädten und von da aus durch das südliche Deutschland nach dem Rheine zu und nach Frankreich und den Niederlanden. Die andere Handelsstraße kam aus dem Nordosten Europa's, zog sich durch die Städte in den Ostseelanden und im nördlichen und mittleren Deutschland ebenfalls an den Rhein und von dort durch Frankreich die Rhone hinunter bis wieder an das Mittelmeer, wo sie sich mit den spanischen Handelsstädten in Verbindung setzte. Während des letzten großen Fürsten- und Städtekrieges in Deutschland aber hatten die Portugiesen sich an der Westküste Afrika's einen ergiebigen Handel eröffnet; während man darauf in Deutschland um die innere Organisation des Reiches sich umherstritt, entdeckten die Spanier Amerika, das reiche Goldland, und die Portugiesen den Seeweg nach Ostindien, dieser Schatzkammer voll der köstlichsten Waaren, und während die Reformation Aller Gemüther in Deutschland beschäftigten, breiteten sich jene beiden Völker in ihren Entdeckungen aus und nahmen sie durch Colonien und Handel in Besitz. Nun nahm der Welthandel nach Europa eine der früheren entgegengesetzte Strömung, die von Südwesten her. Die Fracht zur See war ungleich wohlfeiler, massenhafter und regelmäßiger, als der weite Landweg durch die Länder der Asiaten und Türken. Zunächst wurde die pyrenäische Halbinsel, besonders Portugal, mit Schätzen und Gedeihen erfüllt, sodann lagerte sich der Handelsstrom, die Nordwestküste

Europa's hinauf gehend, an den Vorlanden des Nordens ab, erst an Holland und darauf an England und Dänemark. Hier fand er eine jugendlich aufstrebende Thätigkeit in Schifffahrt und Industrie und belebte sie durch reiche Zuflüsse. Holländer, Engländer und Dänen strebten nun auf's Meer hinaus; sie entdeckten die Fahrt durch das weiße Meer und umgingen dadurch die deutsche Ostsee; auch die Franzosen rüsteten jetzt Handels- und Kriegsflotten aus, und während Deutschland durch den dreißigjährigen Krieg bis auf den Grund zerstört und geschleift wurde, breiteten sich die genannten Völker in beiden Indien aus und eroberten sich dadurch den Welthandel. Die unermeßlichen Geldsummen aber, welche dadurch in ihre Hände kamen, machten die deutsche Industrie von Fremden abhängig, bis jener wehvolle Krieg auch den deutschen Gewerbfleiß vernichtete und Unternehmer und Kapitalien vom deutschen Boden vertrieb. Damit trat Deutschland für lange Zeit aus der Reihe der großen Handelsmächte heraus.

Einen solchen Gang hat der Welthandel allerdings genommen. Aber, fragt man von selbst, was hinderte denn die Deutschen, an den Vortheilen der neuen Entdeckungen Theil zu nehmrn? Ihre Schiffe hatten nicht viel weiter nach beiden Indien, als die der Holländer, Engländer, Franzosen und Dänen? Warum haben die Deutschen dort keine Niederlassungen gegründet? Sie und die Italiener hatten doch am Ende des Mittelalters vor den übrigen Völkern die Menge und Stärke der Kriegs- und Handelsschiffe, die Größe und Beweglichkeit der Kapitalien, die practischen Kenntnisse und Erfahrungen voraus. Daß die Deutschen damals, als die wunderbare Kunde der überseeischen Entdeckungen durch Europa lief, in der That sich des Umschwungs des Welthandels gern bemeistert hätten, davon zeugen mehrere Anstrengungen, die sie machten. Augsburger und Nürnberger errichteten mit Venetianern, Genuesern und Florentinern eine Compagnie für den ostindischen Handel und rüsteten Schiffe nach Calcutta aus, welche ihnen 175 Prozent

Handelsgewinn brachten. Ein Augsburger Haus, die Welser, erhielt von Kaiser Karl V. das ganze bedeutende Venezuela zu Lehen und Erbe. Ein anderer Augsburger, Fugger, hatte in den spanischen und niederländischen Häfen eine große Anzahl eigener Schiffe und hinterließ baar 6 Millionen Dukaten, welche damals soviel wie jetzt 100 Millionen Thaler waren. Von den nord- und mitteldeutschen Städten ist weniger bekannt, daß sie größere eigene Unternehmungen nach Amerika oder Ostindien machten, und auch die süddeutschen ließen nach und nach von derlei Anstrengungen ab.

Man sucht die Gründe dieser Lässigkeit der Deutschen in den bürgerlichen und religiösen Unruhen und Kriegen, welche in Folge der Reformation durch alle deutschen Städte tobten. Aber auch dadurch konnten sie nicht so beharrlich abgehalten werden, sich am Welthandel eifriger zu betheiligen. Die Engländer hatten wahrlich während der blutigen Gräuel unter Heinrich VIII., Maria, Elisabeth und Cromwell auch keine ruhigen Tage und doch erwuchs während derselben die englische Seemacht. Freilich ein dreißigjähriger Krieg, wie ihn unser Vaterland erduldete, war hinlänglich, um die eigene Lebenskraft eines jeden Volkes zu zerstören, welches nicht mit so zäher, unverwüstlicher Natur wie das deutsche begabt ist. Aber die deutsche Seemacht war schon vor diesem Kriege gesunken und die Ursachen dieses unersetzlichen Verlustes sind hauptsächlich in der politischen Entwicklung Deutschlands seit der Reformation zu finden.

Diese Ursachen sind einerseits das Zurückdrängen des freien mächtigen Bürgerthums, andererseits der Mangel einer einheitlichen und nationalen Handelspolitik, während bei jenen Völkern, die nun zu mächtigen Handelsvölkern erstarkten, die entgegengesetzte Entwickelung stattfand.

Bei den meisten nichtdeutschen Völkern in Europa war im Mittelalter das Bürgerthum der Städte durch die Lehnsherrschaften niedergedrückt, freie Reichsstädte konnten dort nicht aufkommen, das Lehnswesen war viel schärfer und strenger als bei

den Deutschen entwickelt. Nachdem aber die Könige, nach hartnäckigen und blutigen Kämpfen um Krone und Herrschaft, die Herzoge und Grafen gebändigt und zu dienstbaren Kronvasallen herabgebracht hatten, begann in den Bürgerschaften ein frisches und frisches und selbstständiges Leben. Unter der Obhut und Fürsorge der königlichen Gewalt erhob sich in jenen Ländern gegen Ende des Mittelalters ein mächtiger thätiger Bürgerstand, zerbrach die Verkettung des Adels und nahm einen großen Theil des niedern Adels in sich auf. Die bürgerliche Freiheit aber äußerte ihre schöpferische Kraft zunächst auf den Handel, diesem vorzüglich wandten sich Arbeit und Mittel zu, auch die großen Grundbesitzer, die früheren Fürsten, hielten es für das Beste, sich mit ihren Geldkräften ebenfalls beim Handel zu betheiligen. In Deutschland nahm die Entwickelung gerade den entgegengesetzten Verlauf. Hier waren bereits seit dem zwölften Jahrhundert eine Menge stolzer selbstständiger Bürgerschaften aufgestanden, sie beherrschten die zweite Hälfte des Mittelalters und bekämpften die fürstliche Landesherrschaft so nachdrücklich, daß es sich mehrmal um deren Fortbestand handelte. Gegen Ende des Mittelalters aber erschlafften Nerv und Sehne im deutschen Bürgerthum, die fürstlichen Herrschaften wuchsen zu großen Landgebieten heran, und nachdem sich die Fürsten des kaiserlichen Regiments entledigt hatten, wurden sie nun den Städten übermächtig. Die alte reichsstädtische Freiheit, deren, wenn auch in verschiedenem Maße, die meisten Städte Deutschlands theilhaft waren, wurde stückweise zerstört und, wo sie in größeren Unternehmungen noch thätig werden wollte, zurückgedrängt. So mußte bereits Kaiser Karl V. in seiner Wahlkapitulation §. 17. den Fürsten, welche die Handelsgesellschaften der Städte auf alle Weise verdächtigten und zu zerstören trachteten, Folgendes versprechen: «Wir sollen und wollen auch die großen Gesellschaften der Kaufgewerbsleute, — so bisher mit ihrem Gelde regiert, ihres Wissens gehandelt, und mit Theuerung viel Ungeschicklichkeit dem Reich, dessen Einwohnern und Unterthanen merklichen

Schaden, Nachtheil und Beschwerung zugefügt, einführen und noch täglich zu thun gebaren, — mit ihrer, der Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände Rath, — wie dem zu begegnen hievor auch bedacht und vorgenommen, aber nicht vollstreckt worden, ganz abthun.» Vgl. Reichsabschied von Trier und Köln 1512 §. 16 In den andern Staaten wurden solche Handelsgesellschaften auf alle Weise von den Regierungen unterstützt und gekräftigt, in Deutschland wurden sie von den Fürsten planmäßig zerstört. Nach und nach stellten die Städte ihre größeren Handelsunternehmungen ein, die Patrizier, welche ohnehin Reichthümer genug ererbt hatten, legten sich auf das Genießen, und die bürgerliche Kraft, welche vordem die deutschen Städte ausgezeichnet hatte, erlosch. Das Vermögen, als es in großen Massen zur Eroberung des Welthandels hätte aufgeboten werden müssen, wurde in Grundeigenthum angelegt und gefesselt. Die Fürsten aber brauchten die Landesgelder für ihre kostspieligen Heere und Hofhaltungen.

Die neuen Bahnen, welche der Welthandel einschlug, erforderten nun aber auch eine energische und einheitliche Leitung des ganzen Handelsverkehrs eines Volkes, wenn dasselbe einen Platz im Welthandel behaupten sollte. An die Stelle des Zwischenhandels, welcher im Mittelalter die deutschen und italienischen Städte so sehr bereichert hatte, trat jetzt der Nationalhandel. Die industriellen Kräfte eines ganzen Volkes, Ackerbau, Gewerbfleiß, Handel, mußten nunmehr von einem obern Willen geeinigt und gehandhabt werden. Die andern Völker fanden an ihren Regierungen diese einheitliche Leitung und Fürsorge für ihre Handels- und Gewerbsthätigkeit: die Deutschen sahen sich statt dessen nur mit Hindernissen aller Art umgeben. In Spanien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden war die königliche Gewalt über das Volk überallhin mächtig geworden, sie hatte den Staat centralisirt und konnte seine Gesammtkraft jetzt auf die rechte Bahn leiten; in Deutschland war umgekehrt statt Einigung des Volkes Zersplitterung, statt Einherrschaft des

Kaisers Vielherrschaft eigensüchtiger Fürsten und Stände eingetreten. Das war der rechte Grund von Deutschlands innerer Schwäche und politischer Zerrüttung, das war auch die hauptsächliche Ursache der Zerrüttung seines vorher so blühenden Handels. An eine einheitliche nationale Handelspolitik war in Deutschland gar nicht zu denken; Bestrebungen der Städte, welche darauf hinzielten, waren den Fürsten, den Prälaten und der Ritterschaft ebenso verhaßt als unverständlich. Die Städte allein aber hatten weder die Macht noch den Muth mehr, eine das deutsche Volk umfassende Handelspolitik durchzusetzen.

Auch der Hansebund hatte nicht mehr die Energie dazu. Er hatte es versäumt, in der Zeit seiner Blüthe sich die Anerkennung des Reiches als eines Bundes freier Städte zu verschaffen und die Herrschaft der Fürsten in einem großen Theile seines Bereiches, als sie ihm gegenüber ohnmächtig waren, aufzuheben. Dann hätte er gleich dem Bunde der holländischen oder schweizerischen Freistaaten für sich selbst die Macht und Freiheit und für Deutschland den Welthandel zu behaupten vermocht. Noch am Ende des Mittelalters war die Kriegsmacht der Hanse noch die bedeutendste zur See. Von den sechs Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar und Stralsund waren die Holländer, obwohl diese an 80 kleine Kriegsschiffe ausrüsteten, in dem Seekriege von 1437 bis 1441 geschlagen und zum Frieden nach dem Willen der Hanse genöthigt. Die Seemacht der Engländer war von der Hanse in dem dreizehnjährigen Kriege von 1450 bis 1463 fast vernichtet, und das englische Volk durch wiederholte Verheerung seiner Küstenstädte und durch Abschneidung der Zufuhr in solche Noth gebracht, daß der englische König zuletzt froh war, den Frieden zu erkaufen mit großen Entschädigungen an Geld und liegenden Gründen, sowie mit Bewilligung ausgezeichneter Handelsprivilegien, welche, so oft die Hanse es begehrte, in jedem englischen Handelsplatze öffentlich verkündigt werden mußten. In Dänemark, Schweden und Norwegen behauptete die Hanse zur Zeit der Reformation noch

ihre vollständige Herrschaft; in den Kriegen von 1523 bis 1536 hatte die eine Stadt Lübeck mit wenigen Bundesgenossen wiederholt Dänemark und Schweden erobert; die Schweden mußten ihre Kirchenglocken verkaufen, um den Lübeckern die Kriegskosten zu bezahlen. Indessen vermochte die Hanse die aufstrebende Seemacht der Holländer und Engländer und Dänen auf die Dauer nicht mehr niederzuhalten, weil in dem Bunde selbst kein fester Halt mehr war. Er war von Anfang an zu weitläufig und zu lose angelegt, es hatte immer eine mächtige Centralgewalt darin gefehlt, und so oft auch auf den Hansetagen davon die Rede war, sich kräftiger zu organisiren und die Anerkennung vom Reiche zu erwirken, so hinderte doch die alte Scheu vor herrschaftlicher Einmischung die Ausführung dieser so nothwendigen Maßregel.

Die Fürstengewalt bekam unterdessen immer mehr Mittel in die Hände, eine Hansestadt nach der andern zu umzingeln und auf freundlichem oder feindlichem Wege von dem gefürchteten Bunde abzulösen. Der Bund wurde fortwährend von den Fürsten als gefährlich und schädlich dargestellt. In dem Reichsabschiede zu Augsburg 1548 §. 48. wurde jedem Kreisvorstande besonders auferlegt: «sich ernstlich und fleißig zu erkundigen und dem Kurfürsten von Mainz beständig Bericht in Schriften zu thun, wie es um die See- und Hansestädte gelegen, wer dieselben sein, wie sie genannt, wo sie gelegen, ob und wie sie dem Reiche unterworfen, mit andern nothwendigen Umständen, damit die Fürsten bei ihren Obrigkeiten und Gerechtigkeiten, die Unterthanen bei schuldigem gebührlichen Gehorsam, dazu das Reich bei dem Seinen erhalten werde.» Man suchte die Hanse unter Polizei zu bekommen. Außerdem hatte auch mit der Einführung des ewigen Landfriedens der Hansebund die eine Seite seiner Bedeutung verloren. Vordem trat er als Wahrer der Freiheit und des Friedens und als Richter zwischen seinen Städten und Fürsten auf; nunmehr wurde keine andere richtende und vollziehende Kraft anerkannt, als die versammelten Stände des

Landfriedens und die Reichsgerichte. That die Hanse einen Spruch zwischen Fürsten und Städten, so durfte sie nicht mehr wagen, Gewalt zu gebrauchen, weil sie unfehlbar die Reichsacht und alle Fürsten als deren eifrige Vollstrecker wider sich aufgerufen hätte. Sprach sie über eine Stadt den Bann aus, so rief diese den Schutz des Kammergerichts an. So geschah es mit Köln und Bremen; durch die schärfsten Mandate der Reichsgewalt aufgefordert hielt der Bund es gerathen, den Bann wieder zurück zu nehmen.

Die Hanse konnte daher nicht mehr jene einheitliche nationale Handelspolitik und kraftvolle Thätigkeit entfalten, deren es bedurfte, um für Deutschland den Welthandel zu sichern. Zwar wurden von der Hanse noch mehrere Faktoreien an der französischen Küste, namentlich in Bordeaux, angelegt, mit Spanien lebhafte Handelsverbindungen angeknüpft, und ein reicher Handel in Lissabon eröffnet, in welcher Stadt 1517 die Hanseaten und die Augsburger gleiches Recht mit den Bürgern, Zollfreiheiten, eigenen Gerichtsstand und ausgezeichnete Ehrenrechte erhielten. Aber ihre Hauptkraft mußte die Hanse auf die Behauptung ihrer weiten Handelseroberungen an der Ostsee verwenden, dadurch wurde sie größeren überseeischen Unternehmungen entzogen. Der große Bund aber zerfiel, seitdem die einzelnen Städte für ihre Bundespflichten nicht mehr genügenden Ersatz durch die Bundesvortheile hatten. Immer größere Gruppen von Städten löseten sich allmählich vom Bunde ab. In Rußland, Liefland, Kurland und Ost- und Westpreußen hatten die Russen und Polen die Oberhand gewonnen, die dortigen Hansestädte, das mächtige Danzig ausgenommen, traten aus der Hanse aus und suchten die früheren Genossen vom dortigen gemeinsamen Handel auszuschließen. Von den westfälischen Städten traten die meisten in näheren Verkehr mit den holländischen, in welchen hauptsächlich durch dahin gezogene deutsche Kaufleute der Welthandel jetzt seine Hauptmärkte fand. So im Westen und Osten ihren Genossen entfremdet hielten auch die

mittleren Städte die alte Einheit nicht mehr aufrecht. Hamburg, Bremen Lübeck, Magdeburg, jede Stadt verfolgte ihre eigenen Interessen; Hamburg vergesellschaftete sich sogar trotz aller Verbote mit den dort angesiedelten englischen Kaufleuten, den Adventürers. Noch zweimal kam für eine deutsche Seemacht Anregung, von Wallenstein und vom großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Aber der letztere hatte zu wenig Macht über die alten Seestädte an der Ostsee, und des ersteren Plan, aus den damals noch zahlreichen deutschen Kriegsschiffen unter des Kaisers Oberbefehl eine Flotte zu bilden, welche für sich allein der holländischen, englischen und dänischen gewachsen wäre, scheiterte an den Wechselfällen des dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1669 hielten Lübeck, Danzig, Köln, Hamburg, Bremen, Braunschweig zu Lübeck die letzte Tagsatzung, nur Rostock, Minden und Osnabrück ließen sich noch vertreten; man stritt und verhandelte und brachte keinen Beschluß mehr zu Stande.

So verlief sich dieser einst so gewaltige deutsche Städtebund wie der Rhein im Sande. Deutschland hatte aufgehört, auf dem Meere, der rauhen Heimath freier und kühner Männer, seiner würdig vertreten zu sein. Wir schließen mit den Worten des ehrenwerthesten Geschichtschreibers der Hanse, Sartorius: «Auf jeden Fall werden die Bestrebungen der Hansen immer ein denkwürdiges Monument der Emsigkeit, der Kühnheit, des stolzen Geistes und der Energie dieser deutschen Bürger bleiben, so lange unter den Menschen nicht alle Achtung für die Entwickelung seltener Kräfte erstorben sein wird. Es werden die schwächlichen Nachkommen die Erzählung ihrer verschwundenen Größe um so mehr bewundern, da sie des Gefühls ihrer eigenen Ohnmacht sich nicht entschlagen können.»

II.

Aus dem Leben des Jesuiten Athanasius Kircher

1602 — 1680

von

G. J. Rosenkranz.

Athanasius Kircher hat in der Wissenschaft eine unsterbliche Epoche gemacht. Er vereinigte in sich die seltensten Eigenschaften eines reich begabten Geistes. Sein umfassendes Genie durchschritt mit der ausgebreitesten Gelehrsamkeit die mannigfaltigsten Fächer des menschlichen Wissens. Er war Naturforscher, Physiker, Astronom, Mechaniker, Philosoph, Mathematiker, Archäolog, Geschichtschreiber, Geograph, Physiolog, Humanist, Orientalist, Kenner und Schriftsteller der Musik, Komponist und auch Dichter. Unstreitig ist er einer der ausgezeichnetsten Köpfe, welche aus der Gesellschaft Jesu hervorgegangen sind, deren Stolz und Ruhm er in einem glänzenden Grade vermehrte. Als ein überaus fruchtbarer Schriftsteller bereicherte er die Literatur des siebenzehnten Jahrhunderts mit einer Menge vortrefflicher Werke, wodurch er eine angestaunte Autorität wurde, und nicht bloß die Verehrung, sondern zugleich den rauschendsten Beifall seiner Zeitgenossen hervorrief. Den ursprünglichen Werth seines Wirkens und Schaffens hat freilich der außerordentliche Fortschritt der meisten Wissenschaften, für welche er lebte und strebte, längst überflügelt, und in sofern gehört der Ruf Kircher's der Vergangenheit an; demungeachtet hat er auf die die dankbare Anerkennung der Nachwelt mit demselben Rechte Anspruch, wie

jeder andere erhabene Geist, dem das strahlende Verdienst in seiner Zeit den eigentlichen Stempel der Größe aufdrückte.

Kircher's Namen lebt in einem ziemlich verbreiteten Andenken; weniger ist sein Leben bekannt. Nach seinem Tode fand sich ein von ihm selbst verfaßter Lebensbericht vor, der bis zum Jahre 1666 geht und von Langemantel 1684 veröffentlicht wurde[1]). Die Langenmantel'sche, gegenwärtig sehr selten gewordene Ausgabe wird übrigens an manchen Stellen durch eine uns vorliegende getreue Abschrift des Kircherschen Manuscripts berichtigt und ergänzt, welche ein Paderborn'scher Jesuit, mit Namen Conrad Holtgreven im J. 1682 während seines damaligen Aufenthalts in Rom unter Aufsicht des vorgesetzten Provinzials anfertigte und dem Jesuiten-Collegio in Paderborn mittheilte. Diese Selbstbiographie und die in den Werken Kircher's zerstreueten Nachrichten über seine persönlichen Verhältnisse bilden die Hauptquellen, woraus die nachfolgende Darstellung der wichtigsten Lebensumstände des berühmten Mannes entlehnt ist. Sie kann indeß nur als ein schwacher Versuch in Absicht der Entwickelung der geistigen Thätigkeit Kircher's angesehen werden, da der Verfasser sich und Anderen gestehen muß, daß er nicht berufen ist, seine unermeßlichen Leistungen und den Nutzen, welchen sie hervorgebracht haben, gehörig zu würdigen.

I.

Kircher erblickte 1602 am 2. Mai in der dritten Morgenstunde zu Geisa, einer kleinen Stadt an der Ulster, welche damals zur Abtei Fulda gehörte, das Licht der Welt[2]). Er war

---

[1]) Zu Augsburg in 8. nebst einer Sammlung von Briefen.

[2]) Abweichend von seiner Selbstbiographie und der Randschrift seines Bildnisses in den Werken: mundus subterraneus und China illustrata gibt Kircher am Ende der Druckberichtigungen zu der ersten Ausgabe der Ars magnetica, Rom 1641, das Jahr 1601 als sein Geburtsjahr an, welches indessen ein Druckfehler zu sein scheint.

der Jüngste und zugleich an Gestalt der Kleinste von neun Kindern aus der Ehe des Johann Kircher mit Anna Gauseken. Sein Vater zählte sich zu dem Stande der wissenschaftlich gebildeten Männer; er hatte zu Mainz Philosophie und Theologie studiert und die Doktorwürde erlangt. Nach Vollendung seines akademischen Kursus lehrte er als Weltmann eine Zeitlang in dem Benediktiner-Kloster zu Heiligenstadt und trat dann in den Dienst des Fürstabts von Fulda, welcher ihm eine Amtmannsstelle auf dem Lande verlieh In Folge der kirchlichen Unruhen damaliger Zeit und wegen mancherlei Reibungen, worin er aus Eifer für die katholische Sache mit Andersglaubenden gerieth, verlor er jenen Posten; er zog nun mit seiner Familie nach Geisa, wo er den Rest seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit unter Studien und literarischen Beschäftigungen verbrachte. Verschiedener vortheilhafter Anerbietungen ungeachtet konnte er sich niemals zur Wiederannahme eines Herrendienstes entschließen. Ohne Zweifel verdankte er das Glück dieser Unabhängigkeit der Gesinnung und Lebensweise der guten Beschaffenheit seiner Vermögensverhältnisse. Die Mutter Kircher's stammte aus einer Fuldaischen Bürgerfamilie; über ihre Eigenschaften und ihren Antheil an der Erziehung des Sohnes ist nichts Näheres bekannt.

Den Taufnamen Athanasius erhielt unser Kircher nach dem Wunsche seines Vaters von dem Heiligen, an dessen Festtage er gerade geboren war. In seinem zehnten Jahre begann sein Unterricht in der Musik und in den Anfangsgründen des Lateins; auch übernahm der Vater selbst die Mühe, den Kleinen, der durch Lernbegierde und glückliche Geistesanlagen, besonders durch eine frühzeitig geweckte empfängliche Einbildungskraft sich ihm empfahl, in den Elementen der Erdbeschreibung zu unterrichten. Als er das zwölfte Jahr erreicht hatte, schickte man ihn auf die Jesuitenschule zu Fulda. Hier vervollkommnete er sich nicht nur in den beiden klassischen Sprachen des Alterthums, sondern bekam auch durch die besondere Fürsorge seines Vaters einen jüdischen Lehrmeister im Hebräischen. Diese Anleitung

legte den ersten Grund zu der Vorliebe, welche Kircher in reiferen Jahren für die orientalischen Sprachen mit so vielem Geschick und so bedeutendem Erfolge entwickelte.

Kircher war von Jugend auf lebhaft, muthig und entschlossen, auch in den gewöhnlichen Leibesübungen gewandt. Das sprudelnde Temperament machte den munteren Knaben etwas unbedachtsam und seine Unbesonnenheit setzte ihn während des Aufenthalts an der Schule zu Fulda einige Malen einer großen Gefahr aus. So nahete er sich einst beim Baden zu verwegen dem Flutwerke einer unterhalb am Flusse gelegenen Mühle und gerieth schwimmend, ehe er sich's versah, in die durch das aufgezogene Wehr vermehrte Strömung des Wassers. Vergeblich kämpfte er gegen die Gewalt der geschnellten Flut an, er wurde von ihr fortgerissen und gegen das kreisende Rad der Mühle getrieben. Das Rad ergriff ihn, den in Todesangst Zitternden; doch wurde er von den umgehenden Schaufeln zufällig nicht zerquetscht, sondern nur im Schwunge pfeilschnell untergetaucht und nach der entgegengesetzten Seite ohne alle Verletzung wieder abgeworfen, so daß er mit dem bloßen Schrecken davon kam.

Ein andermal sah er am Pfingstfeste einem bürgerlichen Wettrennen zu, wodurch eine zahlreiche Volksmenge herbeigelockt war. Kircher hatte sich in die vorderste Reihe der Neugierigen gemischt. Es entstand um den Schauplatz ein starkes Gedränge und durch das Stoßen der Hintenstehenden mit Gewalt fortgeschoben, mußte er von seinem Platze weichen. Er gerieth ins Straucheln und stürzte mitten in die Rennbahn, gerade als die Reiter ihren Pferden schon die Sporen gegeben hatten, um gegen das Ziel anzusprengen. Auszuweichen war wegen der begrenzten Enge des Raumes nicht möglich; ihm blieb daher nichts, als die verzweifelte Ergebung in das Äußerste übrig. Den Tod vor Augen zog Kircher sich am Boden wie eine Schnecke zusammen, das Gesicht nach unten gedrückt und lag so in ruhiger Haltung den Hufen der galoppirenden Pferde Preis gegeben.

Die Wettrennenden setzten Einer nach dem Anderen über ihn weg; dennoch wollte es das Glück, daß ihm nicht das geringste Leid geschah. Als der letzte Reiter vorüber war, erhob er sich unversehrt aus einer Staubwolke zur höchsten Verwunderung und Freude der versammelten Schaar. Es hinterließ aber dieses Ereigniß bei ihm bis in das späteste Alter einen schaudervollen Eindruck der Erinnerung.

Ein drittes mißliches Abenteuer war mit einer Wanderung verknüpft. In einer zwei Tagreisen von Fulda entfernten Stadt, die nicht genannt ist, befand sich eine wandernde Schauspieler-Gesellschaft. Schauspiele gehörten damals zu den größten Seltenheiten, und Kircher, welcher wahrscheinlich noch nie eine theatralische Aufführung gesehen hatte, machte sich mit einigen Mitschülern auf den Weg nach jenem Orte, um seine Schaulust an einer angekündigten Vorstellung zu befriedigen. Als sein Wunsch erreicht war, ging er allein ohne Begleitung zurück, während seine Genossen noch einige Tage dort verweilen wollten. Er mußte einen Theil des Spessart durchreisen, und weil ihm ein Wegweiser fehlte, kam er von der richtigen Bahn ab. Je weiter er voranschritt, desto tiefer verirrte er sich in die Einsamkeit und das Dicicht dieses Waldes. Bereits dunkelte der Abend, ohne daß es ihm gelang, einen Ausweg zu finden. Aus Besorgniß, in der Finsterniß von wilden schädlichen Thieren, welche damals noch zahlreich im Spessart haußten, angefallen zu werden, erstieg er einen hohen Baum, auf dessen Ästen er die Nacht wachend und mit inbrünstigen Gebeten zu dem allerhöchsten Retter zubrachte. Bei den ersten Lichtstrahlen der neuen Morgenröthe wagte er sich von seiner Zufluchtsstätte herunter, um die Irrfahrt auf's Neue fortzusetzen. Nach einem neunstündigen mühsamen Umherschweifen, gequält von Hunger und Durst und durch die unbeschreiblichen Anstrengungen des Marsches völlig erschöpft, stieß er endlich zu seinem Troste auf einen großen Wiesenplan, wo er einige Schnitter antraf. Von diesen erfuhr er, daß er noch zwei Tagereisen von seiner Heimath ent-

fernt sei. Sie reichten dem bittenden Knaben Erfrischungen, auch gaben sie ihm ein Pferd und einen Boten mit, und so gelangte er glücklich wieder in die Arme der Seinigen.

Die Gemüthsrichtung, welche Kircher durch die religiöse Erziehung in Fulda empfangen hatte, bestimmte ihn als vierzehnjährigen Knaben zu dem Entschlusse, in den Jesuiten-Orden zu treten. Sein Antrag fand Erhörung. Kaum aber hatte er die Bewilligung zur Aufnahme erhalten, so traf ihn ein böser Unfall. Er stürzte nämlich im Januar 1617 bei einem Schlittschuhlauf so unglücklich auf der Eisfläche, daß er sich einen Bruchschaden zuzog. In Folge von Erkältung gesellte sich dazu ein häßlicher Ausschlag an den Beinen. Theils aus falschem Schaamgefühl, theils aus Furcht vor seinen Oberen verheimlichte er sein Leiden, weshalb nicht bloß das Geschwulst des Bruchs zunahm, sondern auch die Hautkrankheit sich bedeutend verschlimmerte.

Unterdessen rückte die Zeit heran, wo er den Befehl erhielt, seine erste Prüfung in dem seit 1614 zu Paderborn für die Niederrheinische Provinz eröffneten Jesuiten-Noviziate anzutreten. Unter den quälendsten Schmerzen legte er den Weg nach Paderborn zu Fuß zurück und kam daselbst am 2 Oktober 1618 an. Schon am nächsten Tage verrieth die wankende Haltung und der unsichere Gang des Jünglings den Vorgesetzten seinen leidenden Zustand. Er mußte offenbaren, was er bisher zu unterdrücken bemühet gewesen war und sich von einem Wundarzt untersuchen lassen. Sogleich wurde alles Nöthige zu seiner Behandlung veranstaltet. Die Heilung ging aber, weil das Übel bereits tief eingewurzelt war, sehr langsam von Statten und versprach in dem ersten Stadium einen so geringen Erfolg, daß man nach einiger Zeit die Entlassung Kircher's aus der Gesellschaft beschloß, wofern nicht innerhalb Monatsfrist sich bei ihm Besserung zeigen würde. Diese Nachricht war für Kircher ein wahrer Donnerschlag und versetzte sein ganzes Gemüth in die heftigste Aufregung. Indeß half die fortgesetzte ärztliche

Pflege und Sorgfalt mit Unterstützung der guten Natur, die Hartnäckigkeit des Übels wurde endlich besiegt und der Kranke völlig wieder hergestellt. In der Überspannung seiner erhitzten Einbildungskraft, bei der fieberhaften Wallung des Bluts, täuschte Kircher sich über den natürlichen Gang seiner Genesung und schrieb diese einer wunderbaren Ursache, der gnadenreichen Dazwischenkunft der Jungfrau Maria zu, an welche er sich in der höchsten Bekümmerniß seiner niedergebeugten Seele mit Thränen und flehenden Bitten wandte. Und so wirksam soll nach seiner Erzählung dieses innige, heiße Gebet gewesen sein, daß in derselben Nacht, wo er die Hochgebenedeite vor ihrem Standbilde in der Kirche kniefällig angefleht hatte, nach dem Genuß eines erquickenden Schlafes alle Spuren des Gebrechens plötzlich verschwunden waren.

Nachdem Kircher sein Tirocinium vollendet hatte, welches etwa so lange gedauert haben mochte, als das jesuitische Novizen-Institut in Paderborn bestand (1620)[3]), kam er in das daselbst neu eingerichtete Seminar für die Zöglinge des Ordens und besuchte die dortige philosophische Facultät, worin hauptsächlich Logik, Mathematik, Metaphysik und Physik gelehrt wurden. Die strenge, unterwürfige Behandlung in der Paderbornischen Erziehungsanstalt war für den geistigen Aufschwung Kircher's nichts weniger als heilsam gewesen. Sie hatte nicht nur die freie Erhaltung seines angeborenen Talents gelähmt, sondern auch seinem ganzen Wesen eine schüchterne Zurückhaltung aufgezwungen. Darum verrieth er während seiner Studienzeit in Paderborn im Äußeren so wenig Fähigkeit und Gewandtheit, daß man ihn für einen beschränkten Kopf hielt und beim Repetiren gewöhnlich überging. Diese Zurücksetzung war dem hochbegabten Jünglinge, wie sich leicht denken läßt, überaus

---

[3]) Annales Paderborn. tom. III. p. 722. 723. — Reiffenberg, historia Soc. Jesu ad Rhen. inferior. tom. I. p. 468. 469.

empfindlich, doch wußte er seinen geheimen Schmerz mit Trostgründen der Religion zu überwinden.

II.

Ungeachtet das Ungewitter des dreißigjährigen Krieges sich bereits seit zwei Jahren in Deutschland entladen hatte, empfand gleichwohl Westfalen noch nicht die gewaltigen Erschütterungen desselben. Unserem Kircher war es daher vergönnt, in der seitherigen Zurückgezogenheit ungestört an seiner wissenschaftlichen Ausbildung zu arbeiten. Anders gestalteten sich aber für ihn die Verhältnisse bei dem Vordringen des Herzogs Christian von Braunschweig gegen die Weser. Als dieser wilde Kriegesheld mit seinen zügellosen Freischaaren im Januar 1622 auf Paderborn losrückte, beschlossen die dortigen Jesuiten, welche das Äußerste von ihm zu fürchten hatten, auszuwandern und das bereits zu achtzig Zöglingen herangewachsene Seminar der Ordensjugend aufzulösen. Die rasche Annäherung des Feindes brachte allgemeine Bestürzung und Verwirrung in dem Collegio zu Wege. Bei der Eile des Aufbruchs konnte man nicht die nöthigen Vorkehrungen treffen, um jeden Einzelnen mit den Bedürfnissen der Reise zu versorgen, und so mußten die meisten Zöglinge sich ohne einen Pfennig Reisegeld zur Flucht anschicken. Zu denen, die mit leerer Tasche abzogen, gehörte auch Kircher; er schlug mit drei anderen Gefährten den Weg nach Münster ein, während die übrigen älteren und jüngeren Mitglieder sich nach anderen Richtungen zerstreueten [4]).

Es war mitten im Winter, die Luft wehete rauh und kalt und überall lag hoher Schnee. Unsere Wanderer eilten, um dem Feinde zu entgehen, auf Abwegen durch die einsamsten Haide- und Waldstrecken unausgesetzt im tiefen Schnee, und da sie mit höchst dürftiger Kleidung versehen waren, hatten sie un-

---

[4]) Vgl. Reiffenberg a. a. O. p. 542. 548.

gemein vom Froste zu leiden. Nach zwei Tagen ging ihnen der Mundvorrath aus. Der Hunger zwang sie, sich einem kleinen Orte zu nahen, um einige Lebensmittel zu erbetteln. Die einzige Gabe, welche ihnen gereicht wurde, war ein schlechtes aus Hafermehl und Kleien gebackenes Brod. Obgleich ihr Magen an solche rohe Kost nicht gewöhnt war, so verschlangen sie doch die Bissen mit einem wahren Wonnegefühl. Gegen Abend erreichten sie ein Dorf, welches nicht sowohl aus Häusern, als vielmehr aus lauter Hütten bestand. Sie waren eben unter das nächste ärmliche Obdach getreten, um sich am Feuerheerde zu erwärmen, als sie von dem Besitzer eines anständigen Hauses, der auf ihre Ankunft vorbereitet zu sein schien, eine gastfreundliche Einladung erhielten. Mit freudig klopfendem Herzen nahmen sie diese an und fanden bei ihrem Wohlthäter die seit einem Paar Tagen entbehrte Bequemlichkeit eines guten Mahles und behaglichen Nachtlagers. In Münster angekommen verweilten sie in dem dortigen Jesuiten-Collegio acht Tage und erhielten dann die Weisung, sich zur Fortsetzung des philosophischen Kursus nach Köln zu begeben.

Kircher und seine Gefährten reiseten über Düsseldorf. Als sie mit ihrem Wanderstabe an den Ufern des mit Eis bedeckten Rheins gingen, stießen sie auf Abgeordnete des Düsseldorfer Magistrats, welche ausgeschickt waren, die Tragbarkeit des Eises untersuchen zu lassen. Die Abgeordneten, von denen die vier Jesuitenscholaren wegen ihrer jämmerlichen Weltkleidung für Leute aus der gemeinen Klasse, vielleicht für Handwerksburschen oder flüchtige Soldaten angesehen wurden, überredeten diese leicht durch lohnende Verheißungen, die Eisdecke des Flusses in einer ihnen als der gewöhnliche Übergangspunkt bezeichneten Richtung zu beschreiten, um deren Festigkeit zu erproben. Unsere Wanderer ließen sich bethören und unternahmen den Versuch, waren aber vorsichtig genug, so über den gefrorenen Fluß zu gehen daß der Eine fünf Schritt hinter dem Anderen blieb. Kircher als der Kühnste tappte voran. Als er etwa die Mitte des Fluß-

bettes erreicht hatte, erblickte er bestürzt den offenen Rhein und rief das seinen Kameraden zu. Diese lenkten sogleich um und eilten dem so eben verlassenen Ufer wieder zu. Kircher will ihnen folgen, leider aber hatte er sich zu weit gewagt. Das Eis, worauf er steht, bricht zu einer Scholle, welche in demselben Augenblicke sich ablöst und von der Gewalt des Stromes entführt wird. Er ist vor Schrecken außer sich, umsonst ertönt sein Angstgeschrei; seine Gefährten außer Stande, ihm hilfreichen Beistand zu leisten, werfen sich knieend auf das Eis und flehen den Himmel mit ringenden Händen um die Rettung des geliebten Freundes aus der augenscheinlichen Todesgefahr.

Unterdessen treibt die in Bewegung gesetzte Eisscholle, welche Kircher wie eine schwimmende Insel zu seinen Füßen hat, flußabwärts bis zu einer Stelle, wo der Rhein wieder steht und lehnt sich an die dort zusammengeschobenen Eismassen. Diese liegen wie ungeheure Felsblöcke hoch übereinander. Kircher ersteigt sie mit vieler Anstrengung, so daß er die Hände durch das Klimmen sich blutig reißt, und klettert über die locker verbundenen, häufig durch die Abgründe klaffender Spalten unterbrochenen schlüpfrigen Trümmer, um das jenseitige Rheinufer zu gewinnen, weil er glaubte, daß die Verlängerung des Eises sich bis dahin erstrecke. Schon war er diesem Ufer bis auf vier und zwanzig Fuß nahe gekommen, da stieß er, man stelle sich seine Bestürzung vor, von Neuem auf den strömenden Fluß. Jetzt blieb ihm kein anderer Ausweg übrig, als die Zuflucht zu seiner Schwimmkunst. In der verzweifelten Lage, worin er sich befand, schreckte ihn die Strenge der Kälte nicht ab; er warf sich beherzt in die winterliche Fluth; das Gewicht der Kleidungsstücke und die Erstarrung der Glieder erschöpften seine Kräfte, er fing an zu sinken, faßte aber glücklicher Weise Grund und watete nun bis an Brust und Schulter durch das Wasser zum Ufer. Triefend und am ganzen Körper vor frostigem Schauer zitternd, durfte er sich keinen Moment der Ruhe überlassen aus Besorgniß dem Erstarrungstode ausgesetzt zu werden. Trotz

seiner übergroßen Ermattung hielt er sich deshalb auf den Beinen und ging ohne Aufenthalt in dem Zustande, worin er war, mit raschen Schritten auf das drei Stunden von dort gelegene Neuß zu. In dem dasigen Jesuiten-Collegio kam er mit seinen ihm bereits zuvorgeeilten Kameraden wieder zusammen. Diese empfingen den Todtgeglaubten mit den Zeichen des höchsten Entzückens. Man that Alles zu seiner Labung und Erquickung und die sorgfältige Pflege im Collegio bewirkte, daß er von dem seltsamen Abenteuer nicht die geringsten nachtheiligen Folgen an seiner Gesundheit empfand.

Nachdem Kircher drei Tage der Erholung bei den Jesuiten in Neuß zugebracht hatte, begab er sich der Bestimmung seiner Oberen gemäß nach Köln und vollendete dort den vorgeschriebenen philosophischen Lehrkursus. Darauf wurde er Repetent an dem Jesuiten-Gymnasio in Coblenz und etwas später ordentlicher Lehrer im Griechischen. Die Stunden seiner Muße benutzte er fleißig für seine Lieblingsstudien, zu denen hauptsächlich die mathematischen Wissenschaften, die altklassischen und die orientalischen Sprachen gehörten. Auch mit der Musik, für die seine Neigung schon im frühesten Alter geweckt war, unterhielt er sich recht emsig. Er war nicht blos Dilettant dieser Kunst, sondern neben der technischen Fertigkeit besaß er zugleich sehr gründliche Kenntnisse in den Gesetzen der Harmonie, wovon er theils durch eigene, nicht ohne Beifall aufgenommene, Kompositionen [5]), theils durch theoretisch-praktische Schriften über die Tonkunst Proben ablegte. Der letzteren wird unten nähere Erwähnung geschehen.

In Coblenz wurde Kircher zu Anfang von seinen Collegen nicht mit derjenigen Rücksicht und Aufmerksamkeit behandelt, wie er sie wünschen mochte. Wegen seines sehr jugendlichen Alters setzte man bei ihm noch keine gehörige Reife für das Lehramt

---

[5]) Præfatio II. in Musurgiam universalem, Romæ 1650.

voraus, und weil seine winzige Körperfigur nichts Imponirendes hatte, so legte man, wie es schien, auch an seine Verstandeskräfte einen verkleinerten Maßstab. Diese geringschätzige Meinung zerstreuete er nun freilich in kurzer Zeit durch ausgezeichnete Beweise vielseitiger Kenntnisse und eines begabten Geistes, leider aber nur auf eine Weise, welche die frühere Mißachtung bei seiner nächsten Umgebung in Neid und Eifersucht umwandelte. Davon erntete er manchen Verdruß. Daher hatte er den baldigen Wechsel in seinem amtlichen Wirkungskreise nicht zu beklagen [6]). Er wurde an das Gymnasium der Gesellschaft in Heiligenstadt versetzt, um den Unterricht in der untersten Klasse als ordentlicher Lehrer zu übernehmen.

Ohne durch Warnungen sich abhalten zu lassen, trat er seine Reise nach dem neuen Bestimmungsorte in seiner Ordenskleidung an und besuchte unterwegs Fulda. In den Schluchten des Thüringerwaldes zwischen Markfuhl und Eisenach angelangt, wurde er von einem Trupp Reiter der lutherischen Kriegspartei, welche ihn an der Tracht sogleich für einen Jesuiten erkannten, angehalten und bis auf's Hemd rein ausgeplündert. Selbst seine Schriften nahmen sie ihm weg. Darauf bekam er von der rohen Soldateska, die einen Jesuiten wie ihren Erzfeind ansah, Faustschläge und Stöße, und wäre auch beinahe an dem nächsten Baume aufgehangen worden, wenn nicht seine flehenden Gebärden das Herz eines aus der Zahl seiner Überwältiger gerührt und diesen bewogen hätten, sich für die Erhaltung seines Lebens in's Mittel zu legen. Derselbe brachte es auch dahin, daß seine Kameraden dem harmlosen Wanderer die Kleidungsstücke und die Schriften zurückgaben, blos das geraubte Geld behielten sie bis auf zwei Thaler, die ihm der Soldat, dessen

---

6) An den Aufenthalt Kircher's in Coblenz erinnert noch die von ihm in dem Hofe des dortigen Gymnasialgebäudes angebrachte alte Sonnen-Uhr mit der bedeutungsvollen Inschrift: En fugit umbra, fugit tacito pede et annus et aetas.

Fürsprache er seine Rettnng verdankte, beim Abzuge wieder zuwarf. Mit diesem Zehrpfenning erreichte Kircher in zwei Tagereisen Heiligenstadt, wo er sofort sein Lehramt antrat und wie seither seine mathematischen und linguistischen Selbststudien mit allem Eifer fortsetzte.

III.

Kircher hatte einen natürlichen Hang, über Alles nachzugrübeln, was seine Wißbegierde anzog. Dabei war er ein erfinderischer Kopf, der Lust und Trieb fühlte, etwas Neues zu schaffen. Seine praktischen Anlagen erleichterten ihm das Gelingen seiner Entwürfe. Auch kam ihm eine angeborene Fertigkeit zu künstlichen Handthierungen in allen mechanischen Dingen, die er vornahm, sehr zu Statten. Die unausgesetzte Beschäftigung mit der Mathematik führte ihn deshalb frühzeitig zu allerlei physikalischen Versuchen, sowie zu sinnreichen Spekulationen in der höheren Taschenspielerkunst [7]). Um die Zeit, da er sich wegen seiner Geschicklichkeit in dergleichen Experimenten bereits unter seinen Bekannten einen Namen verschafft hatte, bereisete eine landesherrliche Kommission das Eichsfeld, welches der Botmäßigkeit des Kurfürsten von Mainz unterworfen war. In Heiligenstadt, dem Hauptorte des Eichsfeldes, bereitete man alle Anstalten zu einem feierlichen Empfange der Kommissarien vor, und von Seiten der dasigen Jesuiten wurde Kircher ausersehen, die Herren durch eine Vorstellung in der natürlichen Magie zu unterhalten. Kircher vollführte seine Rolle als Kunststückmacher so vortreff-

---

[7]) Cum varietatis amans sit insatiabilis sciendi appetitus, mathematicis haud quaquam contentus angustiis, sed et in amplissimos physicæ campos subinde prorumpens, physicam mathematicæ omnino coniungere studui, quo factum est, ut ex hoc physico-mathematico coniugio nova quædam soboles emerserit. In der Vorrede Kirchers zum 3. Buche der Ars magna lucis et umbræ p. 144. der Amsterd. Ausg.

lich, daß die Mitglieder der Kommission, denen Zauberspiele der Art noch nicht vorgekommen waren, zu einem wahrhaften Erstaunen hingerissen wurden und dem jungen Jesuiten ihre Anerkennung in den schmeichelhaftesten Äußerungen bezeigten. Um denselben noch höhere Begriffe von seinen Fähigkeiten beizubringen, legte Kircher ihnen mancherlei selbsterfundene physikalische Curiositäten vor, und gab auch verschiedene Proben von seinen Kenntnissen in den orientalischen Sprachen.

Die Herren der Kommission verließen Heiligenstadt, indem sie die vortheilhafteste Meinung über Kircher mitnahmen, und als sie an den Mainzer Hof zurückgekehrt waren, säumten sie nicht, dem damaligen Kurfürsten Swikard von dem talentvollen Jesuiten, den sie auf ihrer Reise kennen gelernt hatten, eine sehr empfehlende Schilderung zu entwerfen. Dies erregte bei dem Kurfürsten den lebhaften Wunsch, den gerühmten jungen Gelehrten an seinen Hof zu ziehen, wozu auf seine Vorstellung der Provinzial des Ordens in der Niederrheinischen Provinz die Erlaubniß ertheilte. Kircher wurde in der Residenz des Kurfürsten zu Aschaffenburg gnädig empfangen und mit gebührender Auszeichnung behandelt. Da der Kurfürst ein großer Liebhaber von Zauberkünsten und Taschenspielereien war, so hatte Kircher häufig die Ehre, Se. Durchlaucht mit dergleichen Ergötzlichkeiten in den engeren Hofzirkeln zu belustigen. Er bekam indeß Gelegenheit, sich seinem Gebieter durch wichtigere Dienstleistungen verbindlich zu machen. Namentlich wurde er beauftragt, die damals von Mainz wieder eingelösete Bergstraße, welche Pfalz geraume Zeit in Versatz gehabt hatte, geographisch aufzunehmen. Er brachte seine Messungen und die nach denselben angefertigte Karte innerhalb einer Frist von drei Monaten so befriedigend zu Stande, daß der Kurfürst seiner Arbeit den lautesten Beifall schenkte. Es war beschlossen, Kircher mit noch einigen anderen topographischen Aufgaben, bezüglich auf die Berichtigung streitiger Landesgrenzen zu beschäftigen, als der plötzliche Tod des Kurfürsten die Ausführung dieser Entwürfe

unterbrach und auch sein bisheriges Verhältniß änderte. Da der Orden ihn zur Verfügung des Kurfürsten Swikard lediglich aus persönlichen Rücksichten gegen diesen gestellt hatte, so wurde er nach dessen Hinscheiden sogleich von dem Hofe zurückgerufen, an welchem er ein Jahr lang verweilt hatte.

Er kam jetzt zu den Jesuiten nach Mainz, wo er Theologie hörte, und nächstdem im Jahre 1628 nach Speier, um in dem dortigen Ordenshause sich zum priesterlichen Stande vorzubereiten. Bei der Durchmusterung der Hausbibliothek zu Speier fiel ihm wie von Ungefähr ein Buch in die Hand, welches saubere Abbildungen der von dem Papste Sixtus V. während seiner Stuhlherrschaft in Rom aus dem Staube gehobenen und wieder aufgerichteten ägyptischen Obelisken mit ihren hieroglyphischen Figuren enthielt. Der den bildlichen Darstellungen beigegebene Text überzeugte Kircher von dem Irrigen seiner seitherigen Ansicht, wonach er die Hieroglyphen für willkürliche, regellose Schöpfungen einer erfinderischen Einbildungskraft gehalten hatte und belehrte ihn vielmehr, daß in diesen seltsamen Bilderwerken eine gewisse sinnvolle Bedeutung liege. Weil nun alles Ungewöhnliche und Geheimnißvolle einen mächtigen Eindruck auf seinen spekulativen Geist machte, so stieg in ihm der rasche und kühne Vorsatz auf, keine Mühe zu scheuen, um die sinnbildliche Schriftsprache des alten Ägyptens näher zu ergründen. Aber auf welchem Wege? das war hier die erste und die schwierigste Frage, welche er sich vorlegen mußte. Vergeblich sah er sich nach Belehrung um; Vorgänger waren nicht zu finden, auch gab es noch keine Anleitungen und Hülfsmittel für die Hieroglyphenkunde, sondern diese befand sich damals in einem rein chaotischen Zustande. Kircher kam sich daher bei genauerer Überlegung seines Plans vor wie ein irrender Paladin, der in das Innere eines verzauberten Schlosses zu dringen sucht, zu welchem kein Eingang führt. Unter diesen Umständen blieb ihm nichts anderes übrig, als der Entschluß, die ungeheuere Arbeit zu unternehmen, durch langwierige und unendlich müh-

same Vorstudien erst die Gesetze und die Methode zur Auslegung jener räthselhaften Zeichen und Figuren zu erfinden. Mit der größten Beharrlichkeit und Ausdauer überwand er alle Schwierigkeiten des Versuchs und beschäftigte sich eine lange Reihe von Jahren hindurch auf das angestrengteste mit der Hieroglyphik [8]). Die Darstellung seiner Leistungen in derselben gehört der späteren Lebensperiode Kircher's an.

Zum Priester geweihet, erhielt er von der Universität Würzburg den Ruf als Professor der Moralphilosophie, der Mathematik und der orientalischen Sprachen. Neben jenen Fächern machte die Physik einen Hauptgegenstand seiner Studien und Forschungen aus. In der Physik trat er zuerst als Schriftsteller auf, indem er im J. 1631 einen kleinen Band «Über die magnetische Kunst» [9]) herausgab, worin er die Natur, die Kräfte und die erstaunlichen Wirkungen des Magnets abhandelte. Diese Schrift, welche durch das Belehrende und Anziehende ihres Inhalts sich eine günstige Aufnahme verschaffte, erweiterte er später zu einem Werke von größerem Umfange und gründlicherer Bearbeitung unter einem ähnlichen Titel [10]).

Nachdem Kircher etwa ein Jahr in Würzburg gelehrt hatte, ereignete sich die für das Waffenglück Gustav Adolf's so entscheidende Schlacht bei Leipzig und bahnte dem Schwedenkönige den Weg nach dem südlichen Deutschland. Im Oktober 1631 drang derselbe in Franken vor. Bei seinem Zuge gegen Würzburg begaben sich die dortigen Jesuiten auf die Flucht, mit ihnen Kircher, der dem großen Haufen der Mitglieder des verlassenen Kollegiums folgend, nach Mainz und von da nach Speier ging. Aber auch an dem letzteren Orte fand er keinen

[8]) Man vergl. die Vorreden und Zueignungen in den Werken: prodromus Coptus, Oedipus Aegyptiacus, undSphinx mystagoga.

[9]) Ars magnesiæ, 4. Herpipoli 1631.

[10]) Magnes s. de arte magnetica opus tripartitum, Romæ primo 4. 1641; Coloniæ deinde 4. 1643; Romæ iterum fol. 1654.

sichern Zufluchtsort vor der feindlichen Bedrängung. Da außerdem um diese Zeit der kriegerische Wirrwarr in Deutschland Alles aus seinen alten Fugen rückte und Künste und Wissenschaft verscheuchte, so eilte Kircher, den stürmischen Schauplatz seines Vaterlandes zu verlassen, um hinter dessen Grenzen sich in das Heiligthum seiner friedlichen Studien zurückzuziehen. Mit Gutheißen seiner Oberen wanderte er nach Frankreich aus und kam über Lyon nach Avignon, wo er als öffentlicher und Privatlehrer in der Mathematik, in den orientalischen Sprachen und anderen philosophischen Wissenschaften auftrat.

In Avignon brachte er fast drei Jahre zu [11]), und schrieb daselbst eine Anleitung über die Einrichtung von Sonnenuhren [12]). Die neue Methode, welche er für seine Vorschriften aufstellte, bestand darin, daß er zeigte, wie sich durch den vermittelst eines Spiegels aufgefangenen Sonnenstrahl an der gegenüberstehenden Wand die Tagesstunden bestimmen lassen. Der Ordensmann Emanuel Maignan, ein Franzose und gelehrter Mathematiker suchte später unserem Kircher die Ehre der Erfindung streitig zu machen, allein ohne einen bestimmten Erfolg [13]). Um diese Zeit hätte ihn seine Unvorsichtigkeit beinahe das Leben gekostet. In dem Garten des Jesuiten-Collegiums zu Avignon befand sich ein Schöpfrad, welches durch die Kraft eines Pferdes in Bewegung gesetzt wurde. Eines Tages, als Kircher im Beschauen des Mechanismus dieser Anlage ganz vertieft war, kam er einem umgehenden Zacken zu nahe, wurde dadurch auf die Höhe des Rades gezogen und mußte mit diesem trotz allen Sträubens die Drehung machen. Zufällig hatte diese gefährliche Rotation keine andere Folge, als daß er kopf-

---

[11]) **Epistola ad Dm. de Four d. d. Romae 14. Aug. 1673,** vorgedruckt der **Sphinx mystagoga.**

[12]) **Primitiae gnomonicae catoptricae, hoc est horologiographiae novae specularis, 4. Avenione 1634.**

[13]) **Bayle Dictionaire.** Baseler Ausg. **1741 tom. III. p. 282. 283.**

über in das Wasser geschleudert wurde, aus welchem er sich als ein geübter Schwimmer mit Leichtigkeit emporhelfen konnte.

IV.

Der Aufenthalt in Avignon war für den ganzen künftigen Lebensweg Kircher's entscheidend. Die Ursache dieser Fügung entsprang aus der zufälligen Bekanntschaft, welche er auf einer Rundreise in dem südlichen Frankreich, in Aix, der Hauptstadt der Provenze, mit dem wissenschaftlich gebildeten Nicolaus Peirescius [14]), Mitglied des dortigen Parlaments, machte. Dieser, ein enthusiastischer Verehrer der Alterthumskunde, wurde der wärmste Freund Kircher's von dem Augenblicke an, da er aus dessen Munde erfuhr, daß er sich mit dem Studium der orientalischen Sprachen und namentlich mit der ägyptischen Archäologie beschäftigte. Die Ähnlichkeit seiner Neigungen und Bestrebungen knüpfte das schnelle Band der Zuneigung. Bei genauerem Umgange mit dem geistreichen Jesuiten stieg die wohlwollende Gesinnung Peirescius für denselben sogar zu einer Art von begeisterter Hochschätzung, hervorgerufen durch die vollständigste Anerkennung seines Talents und des Reichthums seines Wissens. Der emsig unterhaltene literarische Verkehr zwischen den Beiden trug ungemein viel dazu bei, das Leben Kircher's in Südfrankreich zu erheitern und zu verschönern. Auch hörte Peirescius nicht auf, seinen jüngeren Freund mit ganzen Ladungen von Büchern zu versorgen, um ihn für seine antiquarischen Bestrebungen eifrig und thätig zu erhalten.

---

[14]) Nicolaus Claudius Fabri, Herr von Peiresc, geboren 1. Dezember 1580, gestorben 24. Juni 1637, war einer der größten und liberalsten Gönner der Gelehrten seiner Zeit. Sein Tod, der von ihnen höchst schmerzlich empfunden wurde, versetzte namentlich den berühmten Claudius Salmasius in eine so schwermuthsvolle Trauer, daß er in der ersten Zeit alle Lust an seinen gewohnten Beschäftigungen verlor. Das Leben Peirescius ist von Pietro Gassendi musterhaft beschrieben (vita Claudii Peirescii, Haag 1651 in 12.).

Inmittelst beehrte der Ordensgeneral Mulius Vitelleschi unseren Kircher mit der Berufung zum Hof-Mathematiker in der Kaiserstadt Wien. Seinem PeiresciuS war diese Beförderung nicht lieb, weil sie ihm die Besorgniß einflößte, daß Kircher durch das neue Amt leicht in die Lage gerathen könnte, Lust und Muße für den Anbau der ägyptischen Archäologie zu verlieren. Und diesen Verlust schlug der französische Staatsmann sehr hoch an. Es stand bei ihm die Ansicht fest, daß ein Mann von so seltenen Eigenschaften und Kenntnissen für Rom, für diesen großen Schauplatz der Antiken gewonnen werden müsse. Peiresciuѕ hatte enge Verbindungen mit dem römischen Hofe und war ein Mann, dessen hohes Ansehen in Rom seinen Einfluß übte. Er schrieb für die Sache Kircher's sowohl unmittelbar an den damaligen Papst Urban VIII., wie auch an den mächtigen Kardinal Franz Barberini mit den angelegentlichsten Empfehlungen; er setzte überhaupt Alles in Bewegung, um das Gelingen seines Vorhabens zu bewirken.

Während dieses vorging, hatte Kircher sich bereits zum Aufbruch nach Deutschland gerüstet. Bei der Abreise besuchte er seinen großen Gönner Peiresciuѕ, der ihn den Scheidenden auf das liebevollste empfing und einige Tage in seinem Hause zu verweilen nöthigte. In der Absicht, Zeit zu gewinnen, um die mit dem Römischen Hofe angeknüpfte Unterhandlung in Ordnung zu bringen, ehe Kircher in der Gewalt des Kaisers war, suchte er ihn zu bereden, die Reise nach Deutschland auf einem Umwege, nämlich über Marseille und Genua durch Oberitalien zu machen. Kircher ging auf diesen Vorschlag ein, sobald Peiresciuѕ ihm dazu die Erlaubniß seiner Oberen ausgewirkt hatte.

Das Fahrzeug, auf welchem er in Marseille sich eingeschifft hatte, war gezwungen, bei einer ungefähr drei Lieu's vom Hafen seeeinwärts gelegenen wüsten, unfruchtbaren Insel auf günstigen Wind zum Auslaufen zu warten. Kircher und einige Andere von der Schiffs-Gesellschaft ließen sich, weil sie von

der Seekrankheit angegriffen waren, auf die Insel aussetzen und ergaben sich in einiger Entfernung von dem Schiffe der nächtlichen Ruhe. Als sie erwachten, sahen sie zu ihrem Verdruß nichts mehr von ihrem Schiffe, welches mittlerweile abgesegelt war. Sie mußten sich in einer Fischerbarke nach Marseille zurückbringen lassen und daselbst eine andere Feluke zur Überfahrt nach Genua miethen. Dieses leicht und schlecht gebauete Fahrzeug scheiterte an der französischen Küste und brachte unsere Reisenden erst nach acht Tagen mit genauer Noth zu ihrem Bestimmungsorte. Kircher blieb in Genua zwei Wochen und ging dann weiter in die See, um nach Livorno zu segeln, in der Absicht, von da zu Lande über Venedig nach Deutschland zu reisen. Das Schiff, welches er bestiegen hatte, wurde indessen in den Gewässern von Corsika verschlagen und mußte in den Hafen von Civitavecchia einlaufen.

Durch diesen Zufall so nahe der Hauptstadt der Christenheit gebracht, konnte er sich den Wunsch nicht versagen, vor seiner Umkehr sie zu besuchen und ihre Herrlichkeiten aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er machte sich zu Fuß auf die Pilgerfahrt und betrat im J. 1635 Rom[15]). Er kam, ohne daß er daran dachte, wie ein erwarteter Gast, indem auf die enorme Fürsprache seines Freundes Peirescius bei dem päpstlichen Stuhl der Befehl, welcher ihn nach Wien beorderte, bereits widerrufen war. Der gepriesene Name Kircher's hatte den kenntnißreichen, um die Förderung der Wissenschaften sehr verdienten Papst Urban VIII. bestimmt, den jungen genialen Mann nach Rom zu ziehen, hauptsächlich, um ihm Gelegenheit zu verschaffen, für die Kunde der ägyptischen Alterthümer mit dem gehörigen literarischen Nutzen wirken zu können. Der Ruf nach Rom, welches seine zweite Vaterstadt wurde, bildet einen wichtigen Abschnitt in dem Leben Kircher's. Von diesem Zeit-

---

[15]) Epistola ad Dm. de Four de 1673 in der Sphinx mystagoga.

punkte an trat er auf die große Bühne wissenschaftlicher Thätigkeit und begann die lange Reihe jener gelehrten und gehaltvollen Werke, wodurch sein Name ein europäischer und von Jahr zu Jahr ein mehr gefeierter wurde.

Anfangs war seine Stellung zu Rom die eines unabhängigen Gelehrten. Er konnte seine ganze Zeit und alle Kräfte auf das Studium der ägyptischen Archäologie verwenden. Der Papst und der Kardinal Barberini förderten seine Thätigkeit durch die angelegentlichste Aufmunterung, und unterstützten ihn mit den nöthigen Hülfsmitteln. Die fortwährende Betrachtung und Untersuchung so mancher Kunstschätze und Schrift-Denkmäler des alten Ägyptens, welche in Rom geborgen waren, setzten ihn in den Stand, seine Forschungen mit Umsicht und Gründlichkeit anzustellen. Die ersten Resultate derselben veröffentlichte er in seiner Schrift: Die ägyptische Vorschule[16]. Sie enthält eine Anleitung zur Kenntniß der ägyptischen Alterthümer, namentlich zum Verständniß der alt-ägyptischen oder koptischen Sprache und der Hieroglyphen. Nach dem Zwischenraume einiger Jahre ließ er das Wörterbuch der ägyptischen Sprache folgen, welches der asiatische Reisende Pietro de Valle aus dem Orient mitgebracht hatte, und fügte demselben Ergänzungen zu der vorher erwähnten Sprachlehre bei[17]. Beide Werke nahmen wegen der Neuheit des Versuchs, die seit Jahrhunderten in gänzliche Vergessenheit versunkene Sprache des alten Ägyptens wieder in die Literatur einzuführen, die öffentliche Aufmerksamkeit in einem ungewöhnlichen Grade in Anspruch und verpflanzten Kircher's Ruhm mit großer Schnelligkeit über die Grenzen Italiens. Von der Zeit ihres Bekanntwerdens waren die Augen der Gelehrten erwartungsvoll auf ihn gerichtet. Noch

---

[16]) Prodromus Coptus s. Aegyptiacus, 4· Romæ 1636.

[17]) Lingua Aegyptiaca restituta, 4. Romæ 1644.

jetzt stehen seine Verdienste um die erste Pflege der koptischen Sprache bei Männern von Fach in gebührender Achtung [18]).

Die genauen Beziehungen zu dem päpstlichen Hofe brachten Kircher in Verbindung mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt, welcher damals seinen Wohnsitz in Rom aufgeschlagen hatte. Der Einfluß, den er durch den häufigen Umgang auf diesen deutschen Fürsten gewann, bestimmte denselben hauptsächlich zur Änderung seines Glaubensbekenntnisses. Der Landgraf ging in Rom von der reformirten Kirche feierlich zur katholischen über und wurde bald nachher von dem Papste mit der Würde eines Kardinals des Römischen Stuhls beehrt. Im J. 1637 begleitete Kircher den Prinzen auf dessen Wunsch als Beichtvater nach der Insel Malta und ließ sich unterwegs zur Beobachtung einer eigenthümlichen Naturerscheinung bei Reggio aussetzen [19]). Während seines Aufenthalts in Malta kam er durch die an seine gelehrte Bildung geknüpfte Empfehlung in vielfache Berührung mit den Maltheser Rittern, die seine belehrende Gesellschaft sehr schätzten. Das Bestreben, den Rittern die ihm bewiesene Achtung durch einen wissenschaftlichen Gefälligkeitsdienst zu vergelten, zugleich auch der Zweck, die Liebe zu den mathematischen Studien bei ihnen in Aufnahme zu bringen, führte ihn auf die Erfindung des unter seinem Namen bekannten Brennspiegels, auch der malthesische Spiegel (Specula Melitensis) genannt. Dieser Spiegel ist ein aus drei Bestandtheilen: einer cirkelrunden Platte, einem Würfel und einer Pyramide künstlich zusammengesetztes Instrument und vorzugsweise zu einem physikalischen und astronomischen Gebrauche bestimmt. Kircher hat in einem eigenen Werkchen eine ausführliche Beschreibung desselben mit erläuternden Abbildungen

---

18) J. L. Hug in der Allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber. Leipzig 1819. II. Theil S. 39.

19) Ars magna lucis et umbræ. Amstel. 1671. p. 704. 705.

seiner Construktion und den nöthigen Anweisungen über die mechanische Handhabung geliefert[20]).

V.

Da der Ausflug Kircher's nach Malta eine bloße Urlaubsreise war, so wurde er im Frühjahr 1638 auf Betreiben des Kardinals Barberini nach Rom zurückberufen. In Begleitung zweier Ordens- und zweier Welt-Geistlichen schiffte er sich nach Sizilien ein. An den Küsten dieser für die Naturkunde so ergiebigen Insel machte er manche wichtige Beobachtung zu Wasser und auf dem festen Lande. Er bestieg den Aetna, wovon er eine malerische Beschreibung lieferte, sondirte mit Genauigkeit die Charybdis und Scylla und besuchte auch die Liparischen Inseln. Länger als er wünschte hielt ihn Messina auf. Nachdem er am 24. März mit seinen Gefährten diese Stadt verlassen hatte, in dem Vorhaben, sich nach Calabrien einzuschiffen, traten so widrige Winde ein, daß die Reisenden nach einer kurzen Farth genöthigt wurden, am Kap Peloro anzulegen. Der Überdruß der langen Weile bewog sie indeß am 27. März wieder unter Segel zu gehen, obgleich das Meer noch sehr unruhig war. Sie nahmen ihren Lauf nach Norden.

In einiger Entfernung von den Küsten machte Kircher sogleich die Wahrnehmung, daß der Aetna und Stromboli eine ungewöhnliche vulkanische Thätigkeit zeigten. Ungeheuere Rauchsäulen entstiegen ihren Kratern und wälzten sich weit und breit gleich wandelnden Gebirgen fort. Es währte nicht lange, so waren die Liparischen Inseln und die Gestade Siziliens in dichte Wolken gehüllt, dem Gesichtskreise der Schiffsgesellschaft völlig entrückt. Den Schrecken, welcher bei dieser außerordentlichen Naturerscheinung Alle überfiel, vermehrte das durch die Abgründe

[20]) Unter dem Titel: Specula Melitensis Encyclica, hoc est Syntagma novum instrumentorum physico-mathematicorum. 8. Messanæ 1638.

schallende unheimliche Gebrüll und Krachen; auch verbreitete sich nach allen Seiten ein scharfer Schwefelgeruch. Die Oberfläche des Meeres hüpfte in lauter kleinen Sprudeln auf, ähnlich der Bewegung der fallenden Tropfen bei einem starken Regenschauer, und schäumte wie kochendes Wasser. Übrigens strahlte der Himmel in heiterer Bläue, der Wind hatte sich gelegt, und die Luft war rein und durchsichtig.

Kircher faßte als Naturkundiger diese eigenthümlichen Anzeigen richtig auf, indem er sie als Vorboten eines gewaltigen Erdbebens ansah. Er verkündigte seine Ahndung der übrigen Gesellschaft und beredete die Bootsleute, die hohe See zu verlassen, um nach dem nächsten Vorgebirge Calabriens, dem Kap Vaticano zu steuern, rieth jedoch, sich in einiger Entfernung von den hervorspringenden Felsen zu halten. Es bestätigte sich sehr bald, wie nöthig es gewesen war, diese Vorsicht zu gebrauchen, da nach Verlauf von kaum zwei Stunden die äußerste Spitze des Vorgebirges durch den Anzug des Erdbebens und bei den ersten dröhnenden Stößen zusammen stürzte. Unsere Reisenden landeten ohne Unglücksfälle zur See in Tropea und begaben sich in das dortige Jesuiten-Collegium. Kaum aber hatten sie die ihnen gastlich geöffnete Schwelle überschritten, so wurde auf einmal ein fürchterliches Getöse unter der Erde hörbar, ähnlich dem rasselnden Lärm schnell rollender Wagen, welchem im Nu so entsetzliche Erschütterungen folgten, daß das Collegien-Gebäude sammt der Stadt und der Anhöhe, worauf sie liegt, gleichsam hin und her geschaukelt wurden. Kircher stürzte fast besinnungslos nieder auf's Gesicht und glaubte nicht anders, als daß es mit ihm zu Ende sei. Als er im Stande war, sich wieder aufzuraffen, eilte er mit seinen Gefährten, den Ort des Schreckens zu verlassen, inmitten des höchsten Aufruhrs der Natur, da der Boden wankte, die gerüttelten Ziegel klirrend den Dächern entfielen, die Mauern mit Gekrach aus einander rissen und bald hier, bald dort zusammen zu brechen droheten.

Alle flohen in stummer Betäubung zum Ufer, um das Fahrzeug zu erreichen.

Am folgenden Tage — es war Palmsonntag — segelten Kircher und seine Gesellschaft trotz der tobenden und hochgebäumten Wogen bis Roccella. Wiederholte Erdstöße empfingen sie bei der Landung. Dessenungeachtet gingen sie in ein nahe gelegenes Wirthshaus und suchten dort Schutz und Ruhe; allein die empörten Elemente gönnten ihnen auch nicht einmal Minuten der Erholung. Die zunehmende Heftigkeit der Schwankungen unter ihren Füßen machte die Herren stutzig und trieb sie nach dem Strande zurück. Die schnelle Flucht hatte sie vor dem Untergange gerettet; denn nach einer kleinen Weile war das von ihnen eben verlassene Wirthshaus gleich den umliegenden Wohnungen ein Schutthaufen. Ergriffen von diesem angstvollen Anblick suchte nun von Neuem die Gesellschaft ihr Heil auf der See. Mit genauer Noth gelangte das Fahrzeug in die Bucht von Pizzo. Hier breiteten sich vor den Augen der Reisenden noch größere Scenen des Schreckens aus. In dem Golf von St. Eufemia, den sie durchsteuern müssen, wallt und braust das ungezähmte Meer in unendlichen Wogen und Strudeln und auf dem festen Lande kommen allenthalben, so weit sie in die Runde schauen, die kläglichen Überreste zerstörter Burgen und Ortschaften zum Vorschein. Wenden sie ihre Blicke nach der offenen See, so steht ihnen der Stromboli wie ein Feuerberg der Hölle gegenüber, rings von Glut und Flammen umgürtet. Unterdessen sie am Strande den Zeitpunkt zu einer günstigen Überfahrt erwarten, tönt aus den Schachten der Erde fernher ein dumpfer Donner, welcher immer näher sich wälzt und dessen grausenerregender Wiederhall durch die unterirdischen Höhlen verstärkt wird. Sie hören, wie er bis zu der Stelle fortrollt, wo sie stehen; plötzlich fährt der Boden mit einem betäubenden Gekrach auf und die Erschütterung ist so mächtig, daß Kircher und seine Gefährten das Gleichgewicht verlieren und niederfallen. Jeder greift, was ihm zur Hand ist, einen Strauch oder Busch,

um sich zu stemmen; denn die Füße sind so folternd, als wenn ihnen die Glieder aus einander gerenkt werden sollten.

Als sie sich ein Wenig wieder erholt hatten und die Augen aufschlugen, musterten sie mit schüchternem Spähen die Umgegend. Kurz vor ihrem Einlaufen hatten sie noch die Stadt St. Eufemia gesehen, obgleich in Nebel gehüllt, was ihnen bei dem heiteren Himmel und in der dritten Nachmittagsstunde allerdings sehr auffiel. Allmälig verzieht sich dieser Nebel; unsere Reisenden suchen jetzt die Stadt, können sie aber zu ihrer Verwunderung nicht finden. Irren sie sich in der Gegend, oder deckt ein Schleier ihren Blick? Doch nein, es blendete sie keine Täuschung, St. Eufemia war nicht mehr; die Spalten der Erde hatten sich aufgethan und die ganze Stadt verschlungen, an der Stelle derselben erschien ein stinkender See und hauchte den Wanderern seine widrigen Ausdünstungen entgegen. Kircher und seine Gefährten überläuft ein eisiger Schauder der Bestürzung. Vergeblich forschen sie nach Auskunft über dieses ihnen unerklärliche Ereigniß; es zeigt sich nirgends ein menschliches Wesen, welches ihnen den tragischen Hergang erzählen könnte. Die Ansicht der untergegangenen Stadt entmuthigte selbst die kalte Fassung der Schiffer; die Ruder entfallen ihren zitternden Händen, reumüthig schlagen sie ihre Brust und flehen, eingedenk ihrer nahen Todesstunde, die ewige Barmherzigkeit des Himmels an.

An dem gegenüber liegenden Gestade des Golfs, auf welches sie sich nächstdem übersetzen lassen, treffen sie einen Knaben in sitzender Stellung mit verstörter Miene, der wie erstarrt scheint. Sie fragen ihn, was mit St. Eufemia vorgegangen sei; er antwortet nicht und bleibt trotz allen freundlichen Zuredens stumm und unbeweglich. Auch die ihm angebotene Speise verschmähet er vor Schmerz und Trauer. Er deutet bloß mit ausgestreckter Hand auf das vertilgte St. Eufemia, läuft dann wie ein Wahnsinniger von ihnen fort und verschwindet in dem nächsten Gehölz.

Unsere Reisenden setzten unter diesen Schrecknissen der Natur und im steten Kampfe mit dem stürmischen Meere ihre gefahrvolle Fahrt an den Küsten des diesseitigen Calabriens fort. Vierzehn Tage waren sie unterwegs, ehe sie in den Golf von Neapel einliefen. Von dem Meerbusen St. Eufemia bis Belvedere erblickten sie auf zweitausend Schritt von dem Gestade Nichts, als die furchtbarsten Verwüstungen, welche das ungeheuere Erdbeben angerichtet hatte, überall umgestürzte Werke der Baukunst und gänzlich zerstörte Ortschaften, überall obdachlos und verzweifelnd umher irrende Bewohner dieses schönen, blühenden Landstrichs Italiens. Der Eindruck, den das Gemüth Kircher's durch jenes traurige, herzzerreißende Schauspiel empfing, zu dessen unmittelbaren Zeugen ihn die Führung der Vorsehung berief, brachte die lebhafteste Vorstellung von dem jüngsten Gericht vor seine niedergebeugte Seele [21]).

Die Stadt Neapel zog Kircher, weil ihm die Naturkunde über Alles wichtig war, weit weniger an, als ihr gefährlicher feuerspeiender Nachbar, der Vesuv. Von der sorgfältig angestellten Untersuchung dieses Vulkans hat er einen anziehenden und lehrreichen Bericht hinterlassen [22]). Auch die vulkanische Umgebung des Vesuvs, besonders die phlegräischen Felder, besichtigte und beschrieb er [23]). Überhaupt schöpfte sein lebendiger, stets nach Wissen durstender Geist aus dieser wechselvollen Reise den nachhaltigsten Nutzen. Die großen überwältigenden Naturerscheinungen, denen er begegnet war, weckten in ihm den Drang, ihre geheimen Ursachen zu ergründen und regten seinen Eifer für das tiefere Studium der Geognostik an. Damals schon ergriff er den Gedanken zur Bearbeitung des gehaltreichen naturhistorischen Werks, welches er später unter dem Titel: Die

---

[21]) Mundus subterraneus tom. I. præfat. I. cap. 1. 2., ferner pag. 99. 179. 186. 206. 291.

[22]) Daselbst præfat. I. cap. 3.

[23]) Das. pag. 178. 179.

Unterirdische Welt, herausgab[24]). Es wird davon weiter unten besonders geredet werden.

VI.

Nach Rom zurückgekehrt erhielt Kircher durch die päpstliche Anordnung den Lehrstuhl der Mathematik am römischen Collegio und sah sich in eine so glückliche Lage versetzt, daß ihm hinlängliche Muße vergönnt war, sich mit ganzer Seele dem schönen Berufe als Schriftsteller zu widmen. An das Bedürfniß einer steten Geistesübung gewöhnt und von einem rastlosen Thätigkeitstriebe gespornt, besaß er alle Anlagen, um diesen Beruf in der ausgedehntesten Beziehung zu erfüllen. Immer ging er auf neue Entdeckungen aus und bei der Vielseitigkeit seiner Geistesrichtung zog er jeden Stoff, welcher mit den Grundlagen der mathematischen Wissenschaft in Verbindung stand, in den Bereich seiner Forschung und in den Plan seiner Bearbeitung.

Des Werks über die Magnetische Kunst, welches er im J. 1641 erscheinen ließ und wodurch sein erstes schriftstellerisches Unternehmen zu einer größeren Vollkommenheit erhoben wurde, ist bereits Erwähnung geschehen. Fünf Jahre später trat er mit seiner Theorie über Licht und Schatten[25]) auf, einem für den damaligen Zustand der Wissenschaft höchst merkwürdigen Buche, worin ein Reichthum von Scharfsinn und neuen Ideen entwickelt ist, denen Göthe die Grundzüge seiner Farbenlehre entlehnt hat. Seinem musikalischen Talente verdankte das Jahrhundert das durch wissenschaftliche und praktische Behandlung sich auszeichnende historisch-dogmatische Werk über die Tonkunst[26]), ein Fach, worin Kircher keine ähnliche Vorarbeit als Muster fand.

---

24) Das. pag. 180.

25) Ars magna lucis et umbræ in duos tomos, fol. Romæ 1646, deinde Amstel. 1671. fol.

26) Musurgia universalis s. ars magna consoni et dissoni in 2 tom. Fol. Romæ 1650.

Längere Jahre theilte Kircher auf dem Schauplatze seines Wirkens das gewöhnliche Loos aller großen über ihre Zeit sich erhebenden Männer, welches darin besteht, daß ihr Ruf selten unangefochten bleibt. Ihn beglückte die hohe Gunst des römischen Hofes und mehr noch ein berühmter schriftstellerischer Name; die Vorzüge waren hinreichend, die Angriffe heimlicher Feinde herauszufordern, die sich geschäftig bemüheten, durch allerlei lächerliche Gründe die Meinung von seinen hervorragenden Eigenschaften und Fähigkeiten herabzusetzen. Er brauchte übrigens gegen solche Widersacher nicht die Waffen der gewöhnlichen Vertheidigung, da er keinen Geschmack an literarischen Streitigkeiten hatte, sondern brachte sie durch das Zeugniß seiner gelehrten Werke, welche rasch nach einander entstanden und von denen das eine noch mehr als das andere überraschte, beschämt zum Schweigen. Am wenigsten fanden, obgleich dies am meisten bezweckt wurde, die Verläumdungen der Unwissenheit und Arglist bei einem so wissenschaftlich aufgeklärten Hofe, wie der römische damals war, irgendwie Eingang. Im Gegentheil vererbte die gütige Gesinnung, welche Papst Urban VIII. immer für Kircher gehegt hatte, sich auf seinen Nachfolger Innocenz X. ungeschwächt fort. Überdieß hatte Kircher bald Gelegenheit, die Zuneigung des Letzteren durch einen besonders wichtigen Dienst zu vergelten.

Papst Innocenz X., aus dem Geschlechte Pamphili, ging nach seiner Stuhlbesteigung mit dem Gedanken der Wiederherstellung des unter dem römischen Kaiser Caracalla (211—217) nach Rom gebrachten ägyptischen Obelisken um. Dieses bei dem Einfalle der wilden Horden des Nordens umgestürzte Denkmal lag in fünf Stücke zerbrochen seit jener Epoche unter Schutt und Trümmern begraben. Nach der Bestimmung des Papstes sollte es auf dem Platze Navona, einem alten Cirkus, sich von Neuem in seiner alten Majestät erheben. Ehe das Unternehmen begonnen wurde, ließ der Papst Kircher rufen, eröffnete ihm das beschlossene Vorhaben und vernahm seinen Rath. Dabei

stellte der heilige Vater ihm nicht nur die Aufgabe, sich die Entzifferung der Hieroglyphen, womit der Obelisk bedeckt war, angelegen sein zu lassen, sondern wünschte auch, daß Kircher die vielen lückenhaften Stellen und Verstümmelungen in der äußeren Verzierung durch Anbringung übereinstimmender bildlicher Zeichen ergänzen möge. Das Letztere war das schwierigste Kunststück und kostete Kircher den ganzen Aufwand seines Scharfsinns und seiner Combinationsfertigkeit. Er mußte hier um so vorsichtiger zu Werke gehen, da mehre der fehlenden Bruchstücke in dem Besitze von Antiquitäten-Liebhabern zu Rom sich befanden, denen es mit Hülfe dieser echten Beweise ein Leichtes war, ihn auf die Probe zu stellen. Es glückte Kircher indeß, wie er erzählt, die Blößen des Obeliskes so geschickt auszufüllen, daß zwischen den neuen Charakteren und Figuren, wodurch er den Platz der ausgegangenen ersetzte und den alten ursprünglichen Zeichen auf den geraubten Fragmenten kein wesentlicher Unterschied zu erkennen war.

Die gelungene Ausführung erregte ein ungemeines Aufsehen, das Ansehen Kircher's stieg dadurch um viele Grade höher und Niemand schien jetzt mehr zu bezweifeln, daß er den richtigen Schlüssel zu den Geheimnissen der hieroglyphischen Sprache aufgefunden habe. Der wiedererstandene Obelisk von rothem Granit und 51 Fuß Höhe wurde nach dem Geschlechtsnamen des Papstes der Pamphilische genannt. Er krönt den Gipfel eines rohen Felsens, der von vier Seiten durchbrochen vier Bäche auswirft und gewährt eine sehr malerische Ansicht auf dem belebten Navonischen Platze. Kircher hat die Begebenheit seiner Restauration in einem eigenen elegant ausgestatteten Werkchen verewigt, welches er auf Anregung des Kardinals Camponi verfaßte [27].

Inmittelst war das große Werk Kircher's über Ägypten und seine Alterthümer, dessen Erscheinen von der gelehrten Welt

---

[27]) Obeliscus Pamphilius s. interpretatio Obelisci hieroglyphici ab Innocentio X. restituti. fol. Romae 1650.

mit ungeduldiger Spannung erwartet wurde, bis zu seiner Vollendung vorgeschritten. Er hatte zwanzig Jahre lang mit aller Anstrengung seiner körperlichen und geistigen Kräfte daran gearbeitet. Urban VIII. sowohl als Innocenz X. begünstigten das Unternehmen als einen Gegenstand ihres lebhaftesten Interesses. Gegen das Jahr 1650 war das weitläufige Manuscript fertig und es handelte sich nur noch um die Kostenfrage, indem außerordentliche Geldmittel in Anspruch genommen werden mußten, wenn der Text und die vielen dazu gegebenen Abbildungen in einer würdigen Ausstattung aus der Presse hervorgehen sollten. In dieser Verlegenheit kam die Freigebigkeit des deutschen Kaisers Ferdinand III. zu Hülfe, bei welchem Kircher von vielen Seiten eine warme Fürsprache fand. Der Kaiser erbot sich, als ihm die Ursache der Verzögerung des Druckes hinterbracht wurde, die ganzen zu dreitausend Scudi angeschlagenen Kosten desselben zu bestreiten, schrieb darüber auf das Verbindlichste an Kircher und ließ nächstdem die Summe durch ein Banquierhaus in Rom zahlen. Auch wurde aus dem kaiserlichen Schatze der Aufwand zur Verfertigung und zum Guß der für das Werk erforderlichen hebräischen, chaldäischen, arabischen und samaritanischen Lettern gedeckt. Unter so glücklichen Verhältnissen kam in den Jahren 1652—1654 Kircher's Oedipus Aegyptiacus heraus [28]), ein Werk in vier Foliobände mit einer Menge Kupfer, ein Meisterstück des Genies und gelehrten Fleißes, welches von den begabtesten Männern Europa's mit einem an Bewunderung grenzenden Enthusiasmus aufgenommen wurde.

Der erste Theil mit der Aufschrift: Der Tempel der Isis, eröffnet nach dem Ausdrucke des Verfassers die Pforten zur Kenntniß des Ursprungs, Fortschritts und der Dauer der ägyptischen Weisheit und verbreitet sich über die Eigenthümlichkeit, den Gebrauch und die Bedeutung der Hieroglyphen.

---

[28]) Oedipus Aegyptiacus in quatuor tomos divisus, h. e. universalis hieroylyphicæ veter. doctrinæ instauratio. Romæ 1652—1654. fol.

Der zweite Theil, das ägyptische Gymnasium überschrieben, beschäftigt sich mit den Versuchen, vermittelst der Vergleichung von verschiedenen heiligen Inschriften an den Denkmälern der alten Ägyptier das System ihrer durch die leidige Zeit ins Dunkele getretene Weisheit zu enthüllen.

Der dritte Theil behandelt die Künste und Wissenschaften der alten Ägyptier, sowie ihre religiösen Zustände.

In dem vierten Theile, welcher sich unter dem Titel: Die hieroglyphische Schaubühne ankündigt, unternimmt der Verfasser die Erklärung der Obelisken und der übrigen ihm bekannten hieroglyphischen Denkmäler in Rom, in Ägypten und verschiedenen europäischen Museen.

Das meiste Kopfzerbrechen in den Irrsälen des ägyptischen Alterthums verursachte unserem Kircher die versteinte Weisheit Ägyptens, d. h. die dunkele Bilderschrift, womit so viele Überreste von Kunstschätzen aus der Vorzeit jenes merkwürdigen Landes bedeckt sind. Die Aufgabe ihrer Enträthselung behandelte er mit einer wahrhaft gelehrten Leidenschaft, unter deren Einflusse er eine unglaubliche Menge Zeit und Kräfte für einen im Grunde wenig fruchtbaren Stoff aufopferte. Ganz eingenommen von der festgewurzelten Meinung, daß er ein angestammtes Talent zur Auflösung der verschlungenen Knoten der alt-ägyptischen Literatur besitze, schätzte er seine Leistungen in diesen Versuchen wie die Perlen seines Ruhmes, und der gläubige Zuruf seiner Zeitgenossen krönte dieses Selbstgefühl.

Kircher hält die Hieroglyphik für die Trägerin theosophischer, metaphysischer und kabbalistischer Lehren. Durch die späteren Fortschritte in der Hieroglyphenkunde hat seine Auslegungskunst viel von ihrem alten Ansehen verloren. Nach den von jüngeren Forschern gelieferten Aufklärungen soll Kircher's Methode der Entzifferung hieroglyphischer Inschriften eine rein ideologische, von durchaus unsicheren Grundsätzen ausgehende Doktrin gewesen sein. Daher werden seine gelehrten Deutungen größtentheils für bloße Erfindungen auf's Gerathewohl ausge-

geben. Besonders waren es der Engländer Thomas Young und der Franzose Champollion der Jüngere, welche in dem jetzigen Jahrhundert eine ganz frische Bahn für die hieroglyphischen Erklärungsversuche brachen. Aber auch diesen Beiden haben wieder andere Gelehrte die Entdeckung der richtigen Spuren streitig gemacht und am Ende müssen sich die größten Kenner gestehen, daß das symbolische Buch der Hieroglyphen dem Hauptinhalte nach ein mystisches, unverständliches bleibt und daß die meisten Lesarten in Muthmaßungen und willkührlichen Annahmen bestehen. — Man mag übrigens der Manier Kircher's in der Behandlung der Hieroglyphenschrift noch so manchen Fehlgriff zum Vorwurf machen, so viel ist gewiß, er hat das unsterbliche Verdienst, diesem Zweige der alten Literatur den ersten Aufschwung gegeben und den Weg gewiesen zu haben, auf welchem seine Nachfolger leichteren Schritts einhergehen konnten.

VII.

Sein Leben in Rom war der Einfachheit, der Erfüllung seiner Berufspflichten als Lehrer und den verzweigten Arbeiten seines eben so ruhelosen als umfassenden Geistes in klösterlicher Einsamkeit gewidmet. Dürftig an Wechseln äußerer Verhältnisse, entfaltete er dagegen eine größere Fülle an innerem Gehalt. Fast jedes neue Werk, welches er schrieb, brachte einen Umschwung in der Literatur hervor und wurde als eine geniale Schöpfung begrüßt Und mit diesem Wachsthum der geistigen Macht breitete sich seine Berühmtheit immer weiter aus. Der Name des Paters Kircher wurde bereits unter allen Zungen und Klimaten des gebildeten Europa mit Verehrung genannt. Sein glänzender Ruf verschaffte ihm in der Nähe und Ferne eine große Anzahl von Freunden und gelehrten Verbindungen. Selbst Personen aus den höchsten Regionen der gesellschaftlichen Abstufung setzten eine Art von Verdienst darin, sich den gepriesenen Mann durch die zuvorkommendsten Beweise ihrer Geneigtheit zu verpflichten. Im J. 1655 besuchte die Königin Chri-

stine von Schweden, nachdem sie die erbliche Krone ihres Reiches niedergelegt hatte und zur katholischen Religion übergetreten war, den Kirchenstaat. Ihr Empfang in Rom, wo sie am 20. Dezember einzog, erschöpfte Alles, was Glanz und feierliches Ceremoniel aufbieten konnten. Während des Jahres 1656 verweilte Christine am Orte des päpstlichen Sitzes. Kircher hatte die Ehre, in den Kreis der Gelehrten gezogen zu werden, welche sie um sich zu versammeln pflegte. Aus Dankbarkeit für die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung widmete er der Königin seine ekstatische Reisebeschreibung [29]).

Kaiser Ferdinand III. hatte zur Unterstützung Kircher's in seinen wissenschaftlichen Unternehmungen jährlich hundert Scudi ausgesetzt, welche sein Nachfolger, Kaiser Leopold I., ebenso regelmäßig fortzahlen ließ. Kircher rechtfertigte die kaiserliche Huld durch die Fruchtbarkeit seiner Feder. Im Jahre 1656 erschien die Ekstatische Himmelsreise [30]) und im folgenden Jahre die Ekstatische Erdwanderung [31]). Das erste Werk beschäftigt sich mit der Astronomie, worin der Verfasser neben manchen interessanten Mittheilungen doch im Allgemeinen eine unvollkommene Anschauung des Weltalls an den Tag legt, sogar viele ungereimte Behauptungen aufstellt, und von der durch Galiläi verbesserten Theorie über das Verhältniß und die Bewegungen der Himmelskörper gar keine Notiz nimmt, jedoch, wie es den Anschein hat, blos aus Unterwürfigkeit gegen die Autorität des Ordensglaubens. Das zweite Werk hat die Geologie zum Gegenstande, ein Feld, worauf Kircher mit einem freieren und helleren Geiste der Forschung sich warf. Mit dem Eigenschaftsworte: ekstatisch, will er die höhere, enthusiastische Erhebung des Geistes bezeichnen, welche in der Betrachtung und Untersuchung der Werke der Schöpfung liegt.

---

[29]) Die Dedikation ist vom 30. Mai 1656.

[30]) Iter exstaticum cœleste 4. Romæ 1656.

[31]) Iter exstaticum terrestre 4. Romæ 1657.

Im J. 1658 schrieb er eine medizinische Abhandlung über die Pest [32]) und über die Anwendung geeigneter Mittel gegen diese Geißel der damaligen Zeit. Im J. 1661 fühlte er sich gedrungen, in einer kleinen Schrift, gegen Vorurtheil und Aberglauben aufzutreten [33]). Bei dem heftigen Ausbruche des Vesuv's im Monat Juli des vorhergehenden Jahres hatten sich in der Umgegend des Vulkans, besonders in Neapel an den Kleidungsstücken, namentlich an der Leinwand fast allgemein Kreuze von grauer Farbe gezeigt, wodurch die Leute in die seltsamste Unruhe versetzt wurden, indem sie sich darüber den sonderbarsten und abenteuerlichsten Grillen ergaben. Kircher erklärte, was der große Haufen für ein Wunder ausgab, aus ganz natürlichen Ursachen. Er bewies, daß die mit so eigenthümlichen Augen angesehenen Kreuze weiter nichts seien, als Bildungen, welche das Niederfallen der feinen schwarzen Staubkörnchen von der ausgeworfenen Asche des Vesuvs hervorgebracht habe.

Ein an und für sich ziemlich unbedeutendes, wegen der Seltenheit aber von antiquarischen Sammlern sehr gesuchtes Werkchen ist seine im J. 1663 herausgegebene Polygraphie [34]), worin er die Kunst lehrt, wie man vermittelst des Gebrauch's gewisser allgemeiner Zeichen sich in Correspondenzen, trotz der Verschiedenheit der Nationalsprachen gegenseitig verständlich machen kann. Auch gibt das Büchlein, welches Kircher auf Anregung des Kaisers Ferdinand III. verfaßte, Anleitungen über die Geheimschrift. Papst Innocenz X. fand ein so großes Gefallen daran, daß er bewogen wurde, Kircher ein Jahresgehalt von fünfzig Scudi auszusetzen [35]).

---

[32]) Scrutinium physico-medicum sive de peste 4. Romæ 1658.

[33]) Unter dem Titel: De crucibus prodigiis, quæ supra vestes hominum etc. Napoli comparuerunt. 8. Romæ 1651.

[34]) Polygraphia nova et universalis fol. Romæ 1663.

[35]) Aus einem Briefe Kircher's an den Abt von Fulda v. 15. Septbr. 1663 in Kindlinger's Handschriften Bd. 93.

Eine wesentliche Bereicherung empfing die Naturkunde durch die Unterirdische Welt [36]) Kircher's, welche bereits im J. 1662 im Manuscript fertig war, wegen des zeitraubenden Drucks aber erst drei Jahre später an das Licht treten konnte. Sie erschien zu Amsterdam in zwei kostbar ausgestatteten Foliobänden mit vielen Kupfern. Von allen Werken Kircher's hat wohl die unterirdische Welt wegen ihres höchst anziehenden Inhalts die größte Verbreitung gefunden und drei starke Auflagen erlebt. Sie umfaßt, um mit Kircher zu reden, die ganze Fülle der Majestät und des Reichthums der Natur, namentlich die innere Ökonomie des Erdballs. Seit dem Jahre 1638 war er mit den Forschungen und Vorarbeiten für dieses große Werk, beschäftigt und unternahm zu dem Zweck manche historische Wanderung, namentlich noch im J. 1658 durch den Kirchenstaat [37]) und im J. 1659 durch Hetrurien [38]). Die Unterirdische Welt enthält eine Menge werthvoller Berichtigungen und wichtiger Entdeckungen im Gebiete der Naturkunde, und bewährt in allen Einzelheiten den überlegten, durchdringenden Geist des Beobachters. Neben der scharfsinnigen und gründlichen Auflösung so vieler seither unenthüllter Probleme, bietet der Verfasser den Lesern auch manche wunderliche Mischung, worin der ungeläuterte Geschmack und die befangene Ansicht seiner Zeit sich getreu wieder abspiegeln. Man findet darin z. B. Abhandlungen von der Alchymie, von dem Stein der Weisen, von Drachen, Dämonen, versteinerten menschlichen Figuren, u. s. w. Ein ganzer Abschnitt wird sogar der Destillirkunst gewidmet, welche doch eigentlich der Chemie angehört.

Vielleicht ist es dem einen oder anderen Leser nicht gleichgültig, wenn hier bemerkt wird, daß Kircher in seiner Unter-

---

36) Mundus subterraneus Amstel. 1665 Fol. in 2 tom. Editio 3tia. ibid. 1678.

37) Mundus subterr. tom. I. p. 115.

38) Daselbst I. p. 292., II. p. 98. und das Itinerarium Hetruscum.

irdischen Welt ausführlich und in einer wahrhaft dichterischen Darstellungsweise die Begebenheit mit dem Schwimmer der Charybdis als historische Thatsache erzählt, welche den Stoff zu der Novelle lieferte, woraus Schiller's herrliche Ballade: der Taucher entstanden ist [39]). Beiläufig erinnern wir auch, daß in jenem Werke uns die Beschreibung der früheren Beschaffenheit des periodisch steigenden und sinkenden Quells Bullerborn bei Altenbeken im Fürstenthume Paderborn aufbewahrt ist [40]).

Bei aller streng wissenschaftlichen Richtung seiner Bestrebungen bewies **Kircher** sich gleichwohl auch thätig in der Förderung der Werke der Frömmigkeit. Im J. 1661 hatte er sich zu seiner Erholung in die malerische Landschaft und erfrischende Kühlung Tivoli's, des Horazischen Musensitzes zurückgezogen und benutzte diese Ruhepause gleichzeitig, um den Stoff zu einem historisch-antiquarischen Werke über das alte Latium theils zu sammeln, theils zu ordnen. Während dem ward ihm die Kunde, daß das benachbarte Sabinergebirge die Überreste der alten, von Livius häufig erwähnten römischen Stadt, Empolitana bewahre. Sogleich machte er sich zur Aufsuchung derselben in Begleitung eines Gefährten auf den mühsamen Weg. Die beiden Wanderer stießen mitten in einer unwirthbaren Wildniß auf eine vor Alter gänzlich verfallene Kirche, die ehemals ein stattliches Gebäude gewesen zu sein schien. Die noch erkennbare Inschrift an den Trümmern zeigte an, daß der Ort durch die Bekehrung des heil. Eustachius, welchem daselbst der gekreuzigte Erlöser zwischen den Geweihen eines Hirsches erschienen war, merkwürdig, und der Tempel dem Andenken an diese Begebenheit geheiligt sei. Nach der Tradition hatte einst Constantin die Kirche erbaut und Papst Silvester I. (314—336) dieselbe zur Ehre der Jungfrau Maria und des heil. Eustachius feierlich geweihet. In Betracht

---

39) Das. I. p. 98. 99. Man vergl. M. W. Götzinger: Deutsche Dichter Zürich 1831 Erster Theil S. 163.

40) Das. p. 282.

so erhabener Erinnerungen empfand Kircher den tiefsten Schmerz der Wehmuth beim Anblicke der verödeten Hallen der Andacht und faßte den begeisterten Entschluß, keine Mühe zu scheuen, um das heilige Gebäude und die kirchliche Verehrung an der Stätte wieder herzustellen.

Die Ausführung des Planes hing davon ab, daß fromme Gemüther dafür empfänglich gemacht wurden. In dieser Absicht bearbeitete er die Geschichte des heiligen Ortes [41]) und sandte ein Druckexemplar an den Kaiser Leopold I., der seine Gabe mit einem Geschenk von tausend Thalern als Beitrag zu den Kosten der Restauration erwiederte. Da Kircher die Freude hatte, diesen ersten Fond durch reichliche Zuflüsse von anderen Seiten, von fürstlichen Personen in kurzer Zeit vermehrt zu sehen, so ging er unverzüglich an das Werk und ließ die Kirche des heil. Eustachius nicht nur im Äußern und Innern auf eine würdige Art wiederherstellen, sondern versah sie zugleich mit dem nöthigen Gut an Zierrathen. Er verband mit derselben eine geräumige, aus dreizehn Stuben bestehende, besondere Wohnung, welche zur Aufnahme der Pilger bestimmt war. Die Unterstützungen des ihm genau befreundeten Grafen von Waldstein, Erzbischofs von Prag, setzten ihn auch in den Stand [42]), auf dem Gipfel des Felsens, wohin die Legende das Wunder der Vision des heil. Eustachius versetzt, ein Kapellchen zu errichten und einen ausgehauenen Stufengang dazu anzulegen. Zur Haltung des Gottesdienstes wurde auf Veranstaltung Kircher's eine Jesuiten-Mission bei dem Wallfahrtsorte gegründet. Damit nicht genug, erweiterte er später den Umfang desselben durch den Bau von fünf Wallfahrtskapellen in der Nachbarschaft [43]).

Kircher, dessen beweglicher Geist häufig die seltsamsten

---

[41]) Historia Eustachio-Mariana, Romæ 1665.

[42]) Vergl. die Dedikation zur zweiten Ausgabe der ars magna lucis et umbræ. Amstel. 1671.

[43]) Siehe die Dedikation vor dem Museum Collegii Romani.

Gegenstände des menschlichen Wissens ergriff und durch sein Nachdenken verarbeitete, gab in dem nämlichen Jahre des Erscheinens der Eustachischen Geschichte ein Buch über die Arithmologie [44]) heraus, worin der Ursprung und das Alter der Zahlengeheimnisse, ihre Eigenthümlichkeiten und die Ursachen der vielen in den Zahlen wurzelnden abergläubischen Vorstellungen weitläufig und gelehrt nachgewiesen werden. Er hatte die edle Absicht, mit dieser Schrift zur Verbannung eines guten Theils der thörichten Gebräuche seines Zeitalters beizutragen.

VIII.

Auf Papst Innocenz X. war Alexander VII. gefolgt, unter dessen Regierung im Jahre 1666 beim Ausgraben der Fundamente zu einem Fabrikgebäude in Rom, in der Nähe eines ehemaligen Isis-Tempels die Spuren eines umgestürzten und verschütteten ägyptischen Obeliskes entdeckt wurden. Als der Papst von diesem wichtigen Fund hörte, ließ er durch Kircher die nähere Untersuchung anstellen und wünschte von ihm auch die Deutung der mysteriösen Embleme der Säule zu erhalten. Während das Schuttlager von dem Obelisk weggeräumt wurde, brachte Kircher einige Wochen der Erholung in Tivoli zu. Er hatte bei seinem Abgange von Rom dem Giuseppe Petrucci, seinem Mitarbeiter in den Studien des ägyptischen Alterthums den Auftrag hinterlassen, eine sorgfältige Abzeichnung des Obelisken aufzunehmen und ihm nach Tivoli zu senden. Dies geschah, jedoch waren nur die drei entblößten Seiten gezeichnet, nicht aber die vierte, womit der Obelisk am Boden ruhete, weil die Umwendung desselben für den Augenblick zu große Schwierigkeiten verursacht hatte. Nun erzählt Kircher ungefähr Folgendes: Nachdem ich die Zeichnung genau betrachtet hatte, wurde mir sogleich die Reihenfolge der Bilderschrift auf der darin leer

---

[44]) Arithmologia s. de abditis numerorum mysteriis. 4. Romae 1665.

gelassenen vierten noch verborgenen Seite des Obelisks klar. Ich war kühn genug, die mitgetheilte Zeichnung durch einen Abriß der vierten Seite, den ich lediglich nach den Eingebungen meiner Vorstellungen entwarf, zu ergänzen. Das Blatt schickte ich an Petrucci mit dem Bemerken, daß die vollständige Aufdeckung des Obelisks die Richtigkeit meiner Combination bestätigen werde. Petrucci gerieth darüber in Staunen, veranlaßte eine Zusammenkunft der Dominikaner in Rom und anderer Gelehrten von Fach und legte ihnen meine Zeichnung nebst dem Begleitschreiben als eine Curiosität vor. Als nun bald darauf der Obelisk umgewälzt wurde, waren Alle im höchsten Grade auf die Vergleichung gespannt und siehe, sämmtliche von mir in der Abbildung entworfenen Linien, Figuren und Charaktere stimmten haarklein mit den wirklichen Verzierungen des Steins. Diese Wahrnehmung bewirkte eine allgemeine Verwunderung und rief die verschiedensten Meinungen hervor, indem einige meine Allwissenheit einer höheren göttlichen Eingebung, Andere einem geheimen Bündnisse mit dem Teufel zuschrieben. Die Verständigeren waren indeß vorurtheilsfrei genug, um einzusehen, daß ich die angestaunte Geschicklichkeit mir nur durch langjährige Studien und Übungen der geistigen Kraft angeeignet haben konnte.

Der gemeldete siebenzehn Fuß hohe Obelisk wurde durch die Fürsorge des Papstes Alexander VII. auf dem Platze vor der Kirche S. Maria sopra Minerva durch Bernini auf dem Rücken eines Elephanten wieder aufgerichtet und von Kircher in einem eigenen Werkchen beschrieben [45]). Auch die noch heute zu lesende Inschrift am Piedestal des Obelisken, welche auf den Elephanten anspielt und so lautet:

---

[45]) Obelisci Aegyptiaci praeterito anno inter Isaei Romani rudera effossi interpretatio hieroglyphica. Romae 1666. Fol.

Sapientis Aegypti insculptas obelisco figuras
ab elephanto belluarum fortissima gestari
quisquis hic vides, documentum intellige
Robustæ mentis esse solidam sapientiam sustinere. —
rührt von Kircher her. Alexander, zu dessen Ehre der Obelisk den Namen des Alexandrinischen erhielt, war über diese Schrift so sehr erfreut, daß er gleich nach dem Erscheinen Kircher in einem Wagen zu seinem Palaste abholen ließ und ihm eine Gnadenbezeugung nach seiner Wahl anbot. Kircher erbat sich blos eine Unterstützung zur Vollendung der Restauration der Kirche des heil. Eustachius. Der Papst nahm das sehr huldvoll auf und schickte ihm eine mit 900 Scudi gefüllte Börse.

Die rüstige Gesundheit, deren Kircher sich erfreuete, vergönnte ihm bis in sein spätestes Greisenalter dem Berufe als Schriftsteller treu zu bleiben. Im J. 1667 entstand das magnetische Reich der Natur[46]), worin sich bei allen einzelnen Mängeln die Genialität des Verfassers in der Weise seiner Auffassung und Ausführung zeigt. Das nämliche Jahr förderte sein China[47]) mit Illustrationen an den Tag, ein wahres Prachtwerk, welches er hauptsächlich nach schriftlichen und mündlichen Berichten jesuitischer Missionarien über dieses Land mit Benutzung des Central-Archivs der Gesellschaft Jesu in Rom verfaßte. Er widmete es dem damaligen Jesuiten-General Oliva und bezweckte durch die Zueignung, den Vorsteher des Ordens zur Fortsetzung des Bekehrungsgeschäfts in China durch die Mitglieder der Gesellschaft anzufeuern. Kircher's China gehört zu den ältesten vorzüglichen Werken, welche eine genauere Kunde über die Beschaffenheit dieses Landes, dessen staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen, über die Lebensweise seiner Bewohner, ihre Sitten,

---

46) Magneticum naturae regnum. 4. Romae 1667; iterum Amstel. 12. 1667.

47) China monumentis qua sacris qua profanis illustrata. Fol. Amstelodami 1667.

Gebräuche und Religion sowie über ihre Wissenschaften, Literatur und Künste verbreitet haben. Man findet darin auch genaue Nachrichten von den ersten christlichen Missionen und deren Fortschritten.

Nachdem Kircher in seiner 1669 erschienenen Kunst des Wissens [48]), einem encyklopädischen Lehrbuche, eine neue Methode zur schnellen und faßlichen Erlernung der Haupttheile aller Wissenschaften bekannt gemacht hatte, erwarb er sich im J. 1671 durch die Herausgabe seines Werkes über das alte und neue Latium [49]) einen unvergänglichen Namen als Geschichtschreiber. Das letztere mit großer Gründlichkeit und Gelehrsamkeit ausgearbeitete Buch hat wohl von allen Schriften unseres Verfassers den meisten Anspruch auf einen dauerhaften Werth.

Bei den vielen anderen Werken, welche der unermüdliche Greis noch in seinen hohen Tagen der Presse überlieferte, müssen wir uns, um den Leser nicht zu sehr durch Mittheilung eines trockenen Bücherverzeichnisses zu ermüden, auf eine kleine Auswahl beschränken. Bis in sein geneigtes Alter Freund der heiteren Tonkunst, gab er im J. 1673 seine neue Musiklehre [50]) heraus, eigentlich eine verbesserte und vermehrte Überarbeitung der drei und zwanzig Jahre vorher erschienenen Musurgia. Das J. 1676 brachte die Sphinx mystagoga [51]), welche ausführliche geschichtliche Nachrichten über die ägyptischen Mumien, insbesondere die Beschreibung und Erklärung eines im J. 1672 nach Lion aus Ägypten gebrachten Mumien-Körpers mit seinen Emblemen enthält. Im J. 1678 ließ er durch seinen Maschinenmeister, den Custos Georg de Sepi die Herausgabe einer kurzen Beschreibung der großen Sammlungen des römischen Colle-

---

[48]) Ars magna sciendi in 12 libros digesta. Amstel. 1669. fol.

[49]) Latium i. e. nova et parallela Latii tum veteris tum novi descriptio. Amstel. 1671. Fol. m. K. K.

[50]) Phonurgia nova. Campidonae 1673. fol.

[51]) Sphinx mystagoga s. Diatribe hieroglyphica. Amstel. 1676. fol.

giums besorgen, woran er während der letzten vierzig Jahre seines Lebens mit größerer oder geringerer Unterbrechung im Lehrfache thätig war. Das Werk, unter dem abgekürzten Titel: Romani Collegii S. J. Museum, Amstel. Fol. gehört zu der Klasse der seltenen Bücher und ist mit vielen zum Theil ganz originellen Abbildungen ausgestattet. Einen eigenthümlichen, man möchte sagen, komischen Gegensatz zu den übrigen streng wissenschaftlichen Produktionen Kircher's bildet seine Arche Noe's vom J. 1675 [52]) und sein Babylonischer Thurm vom J. 1679 [53]), beide mit merkwürdigen Kupfern geziert. In der erstgenannten Schrift werden die Thaten des zweiten Stammvaters des menschlichen Geschlechts vor, während und nach der allgemeinen Sündfluth erzählt. Das zweite Buch hat die Darstellung der Lebensweise und Sitten der Menschen unmittelbar nach der Sündfluth, die genaue Beschreibung des Thurmes von Babel und die Untersuchung der ältesten staatlichen Einrichtungen zum Gegenstande. Man kann aus diesem Inhalte leicht schließen, daß der Verfasser sich hier auf einem durchaus fabelhaften Gebiete bewegt.

Nicht alle Schriften Kircher's sind an's Tageslicht gekommen; verschiedene blieben als Manuscripte liegen, weil die Druckkosten nicht gedeckt werden konnten. Seine gedruckten Werke, von denen Einige mehre Bände fassen, übersteigt die Zahl von vierzig [54]) meist vortrefflich ausgestatteten Folianten aus der Jansenschen Officin zu Amsterdam. Im Ganzen betrachtet kann man sich nicht enthalten, die Riesenhaftigkeit des menschlichen Fleißes anzustaunen, welcher sie geschaffen hat. Zu ihrer Zeit machten sie die Runde durch die ganze gebildete Welt und lie-

---

[52]) Arca Noe in 3 libros digesta. Amstel. 1675. fol.

[53]) Turris Babel s. Archontologia. Amstel. 1679 fol.

[54]) Das vollständigste Verzeichniß der bis 1678 erschienenen findet man in dem Museo Collegii Romani, wo 42 aufgezählt werden.

ßen den gepriesenen Namen Kircher's von einem Pole zum anderen wiederhallen Daraus erklärt sich die Bedeutung der von einem Freunde Kircher's unter den Kupferstich seines Bildnisses gesetzten stolzen Inschrift:

Frustra vel pictor vel vates dixerit: Hic est,
Et vultum et nomen terra scit Antipodum.

IX.

Am 30. Oktober 1680 unterbrach der Tod den Lauf seines beschäftigten Lebens. Er starb zu Rom in seinem acht und siebenzigsten Jahre in derselben Nacht, welche den letzten Athemzug seines Freundes, des berühmten Bildhauers, Malers und Baumeisters Bernini, aufnahm. Dieses Ereigniß gab zu folgenden Strophen Veranlassung:

Berninum et Kircher vicino fundo raptos
Roma dolet; geminum nox premit una jubar.
Tempora conveniunt mortis, nec discrepat ætas;
Et senio et studiis fossus uterque cadit
Materia docti geminis fuit una laboris,
In statuis alter vivere saxa jubet,
Interpres Phasios obeliscos explicat alter,
Et jubet in Latio barbara saxa loqui.
Hic vocem saxis, hominis dedit ille figuram.
Sunt similes vita, sint quoque morte pares.

An weltlichem Gut hinterließ Kircher weiter nichts als das berühmte große Museum für Naturwissenschaft, Kunst und Alterthum, welches unter seinem Namen in dem Römischen Colleg als besonderes Kabinet noch nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens bestand und zu den Sehenswürdigkeiten Roms gehörte. Der Jesuit Filippo Buonanni bekam im J. 1698 die Aufsicht über dieses Museum, brachte eine neue Ordnung in die reichhaltigen Sammlungen und gab im J. 1709 eine Beschreibung

derselben heraus [55]). Zwei andere Gelehrte haben in späterer Zeit Erläuterungen dazu geliefert [56]).

Kircher war einer der bedeutendsten und seltensten Männer seines Jahrhunderts. Wenn die Kunstsprache unserer Zeit ihm den Namen eines berühmten Polyhistors beilegt, so lasse man sich durch diese Bezeichnung nicht verführen, ihn in die Klasse derjenigen Literaten zu setzen, welche Vieles und Allerlei schreiben, was sie nur oberflächlich wissen und als erborgtes Gut zur Schau bringen. Die Werke Kircher's sind keine Magazine aufgekaufter Vorräthe, sondern der Mehrzahl nach Schätze von Originalität und Gelehrsamkeit. Seine Wissenschaft gründete sich auf ernste Studien, auf anhaltendes Nachdenken und lange gereifte Erfahrung; sein Urtheil war das Resultat selbstständiger, scharfsinniger Vergleichungen und fleißiger Untersuchungen; seine Auffassungs- und Behandlungsweise in den meisten Materien neu und eigenthümlich. Die eigentliche spekulative Philosophie lag ihm fern; er war Empiriker und ging mehr von der Natur und Erfahrung als von der reinen Vernunft aus. Er fühlte den Beruf und das Bedürfniß, nützlich zu sein; er wollte die Wissenschaft fruchtbar machen und auf ihrer Bahn einen geistigen und materiellen Gewinn für das menschliche Geschlecht erzielen [57]). Abgesehen von seinen archäologischen und histori-

---

55) Museum Kircherianum restitutum descriptum. Romae 1709. fol. mit 1 Portr. und 121 beziff. Kupfern. — Vergl. Moreri Dictionaire histor. Supplement tom. II. p. 55. 1716.

56) Musei Kircheriani aerea notis illustrata à P. Contucci, Romae 1763—65. Fol. 2 Theile in einem Bande mit Kupfern. — Rerum natural. historia, nempe quadrupedum etc. et praesertim testaceorum existent. in museo Kircheriano, edita jam à Ph. Bonanni, nuper vero nova methodo distributa, notis illustrata etc. à Ant. Battara, Romae 1773—82. Fol. 2 Bde. mit Kupfern.

57) Man vergl. darüber seine eigene Erklärung in der Vorrede zum 4. Buche der Ars magna lucis et umbrae p. 247. der Amsterdamer Ausgabe.

schen Werken, hatte daher fast alles Übrige, was er schrieb, mehr oder weniger eine praktische Richtung. Namentlich waren es die Physik, Mechanik und Optik, welche manche werthvolle Entdeckungen von ihm aufzuweisen haben, und worin er für die damalige Zeit Bedeutendes leistete.

Er schrieb mit einem gebildeten Geiste und dem gesunden Menschenverstande; in den schwierigsten Gegenständen, die er erörtert, zeigt er die größte Klarheit der Auseinandersetzung. Seine Sprache, welche einfach, edel und elegant ist, erhebt sich zu einem höheren, fast poetischen Schwunge, sobald durch die Beschaffenheit der Darstellung seine Einbildungskraft in Bewegung gesetzt wird.

Das Merkwürdigste bei Kircher ist der ungeheuere Umfang seiner Kenntnisse, die mannigfaltige Empfänglichkeit seines Geistes und das rasche Übergehen von einem Wissenszweige zum anderen. Darin konnte ihm keine literarische Notabilität seines Jahrhunderts zur Seite gestellt werden. Diese ausgebreitete Gelehrsamkeit verdankte er den glücklichsten Geistesanlagen, der grenzenlosesten Thätigkeit und einer streng geregelten Lebensordnung. Auf dem weitschichtigen Gebiete seiner vielseitigen Arbeiten unterstützte ihn vorzüglich sein Gedächtniß, welches von erstaunlicher Kraft war. Mit Hülfe desselben hatte er sich auch eine seltene Sprachkenntniß verschafft. Außer den beiden klassischen Sprachen des Alterthums verstand er Hebräisch, Chaldäisch, Arabisch, Samaritanisch und unter den neueren Sprachen war ihm das Französische und Italienische ebenso geläufig, als seine Muttersprache. Das Spanische und Portugiesische las er fertig; dagegen konnte er, obgleich dazu angeregt, sich nicht entschließen, die Schwierigkeiten der Erlernung der chinesischen Schriftsprache zu überwinden[58]).

Selten ist einem Schriftsteller bei seiner Lebzeit so viel Weihrauch gestreut worden, als unserem Kircher. Er war die

---

[58]) China illustrata p. 163.

Freude und Bewunderung der gelehrten Welt und der Abgott aller Großen, die sich beeiferten, ihm ihre Aufmerksamkeit und Hochachtung zu beweisen und ihn mit reichlichen Gunstbezeugungen zu überhäufen. Zwei römische Kaiser und sechs römische Päpste zählte er nach der Reihe zu seinen vorzüglichen Gönnern und Beschützern. Obgleich Kircher's Streben auf keine ehrgeizigen Pläne gerichtet war, so fand er doch eine wohlgefällige Genugthuung in dem strömenden Beifall, der ihm von allen Seiten gespendet wurde. Der Weltruhm seines Namens erhöhete sein Selbstgefühl; er wußte, daß er nicht bloß auf dem Katheder im römischen Collegio, sondern auch auf einem in der Literatur aufgeschlagenen Throne saß. Doch that dies der Bescheidenheit seines Wesens und der Liebenswürdigkeit seines Umgangs keinen Abbruch. Er war und blieb in seinen Gewohnheiten und in seinem Benehmen ein einfacher, herablassender und gefälliger Mensch, und eben so sehr, als das Vorrecht des Genies half der Ruf seiner wohlwollenden Denkungsart und Dienstfertigkeit die zahlreichen Verbindungen stiften, welche er in allen europäischen Ländern, ja selbst in den anderen Welttheilen, durch einen geschäftigen Briefwechsel unterhielt [59]).

Um Kircher und seine Werke richtig zu beurtheilen, ist vor Allem nöthig, den Stand der Wissenschaft in seinem Zeitalter in Betrachtung zu ziehen, ein Punkt, den Viele seiner Kunstrichter leider zu sehr aus dem Auge gesetzt haben. Manche bei ihm gerügte Unvollkommenheiten waren unzertrennlich theils von so massenhaften und schwierigen schriftstellerischen Unternehmungen, wie er ausführte, theils von der befangenen Anschauungsweise der Zeit, die selbst den größten Geist beherrscht und theils von der bestimmten Grenzlinie, über welche er nach den gemessenen Grundsätzen seines Ordens nicht vordringen konnte.

---

[59]) Die Sammlung der Briefe, die Kircher in den vierzig Jahren von **1637** bis **1677** empfing, füllte allein zwölf Foliobände. Romani Collegii Museum in den Schlußbemerkungen.

Auf der andern Seite muß man zugeben, daß das geistige Vermögen Kircher's nicht selten in einem überraschenden Grade dem Abenteuerlichen und Ungewöhnlichen nachhängt, wofür der Grund hauptsächlich in seiner etwas phantastisch gefärbten Einbildungskraft aufzusuchen ist. Einzelnes, was er dachte und schrieb, läuft auf wunderliche Einfälle und die seltsamsten Curiositäten hinaus. Es läßt sich aber sehr bezweifeln, ob er es mit solchen Extravaganzen immer ernstlich meinte, ob er dadurch für sich mehr als die Entfaltung seiner bildungsreichen Vorstellungen und Eingebungen und für seine Leser mehr als die spielende Unterhaltung der Neugierde bezweckte. Zum Theil mögen aber auch wohl Diejenigen Recht haben, welche behaupten, daß Kircher, je tiefer sein Forschungsgeist die Wissenschaften zu erschöpfen suchte, desto größeren Drang in sich fühlte, jenseits des ihnen gesteckten Ziels in das Reich des Räthselhaften und Wunderbaren zu schweifen, um wissen zu wollen, was jedem andern Sterblichen ein Geheimniß war.

Das in Kupfer gestochene Bildniß Kircher's, welches man gewöhnlich in seiner Unterirdischen Welt und in seinem Illustrirten China findet, führt ihn uns als zwei und sechzigjährigen Greis vor mit der Ordenstracht und dem priesterlichen Baret auf dem Haupte; den Mund auf der Oberlippe und am Kinn von einem ergrauten Haarwuchse umschattet, die hohe Stirn bis zum Schädel entblößt und leicht gefurcht. Der Kopf ist oval, Mund und Nase sind von feinem Schnitt, die Gesichtsbildung ist einnehmend und trotz der Alterszüge hat sich die Regelmäßigkeit ihrer Formen erhalten. Das freie seelenvolle Auge hat den festen, durchdringenden Blick des Forschers. In dem ganzen Äußeren liegt ein geistreicher Ausdruck, ein ruhiger, entschlossener Ernst und das Gefühl einer gewissen inneren Sicherheit oder vielmehr das Bewußtsein einer unbestrittenen geistigen Obmacht.

III.

Friedrich Spee.

Von

Franz Joseph Micus,
Gymnas.=Oberlehrer.

Je mehr in unserem deutschen Vaterlande deutsche Unnatur wieder grell hervor zu treten beginnt, desto mehr ist es an der Zeit, echt deutsche Männer zu würdigen und in dem ihnen eigenen Lichte erscheinen zu lassen. Zu diesen Männern gehört Friedrich Spee, ein wahrhaft deutscher Mann nach Gesinnung und Handlungsweise.

Es liegt nicht in meiner Absicht, eine vollständige Lebensbeschreibung von diesem Manne zu liefern; eines Theils ist das bereits von Andern versuchsweise [1]) geschehen, andern Theils stehen mir auch die Hülfsmittel zu einem solchen Unternehmen nicht zu Gebote. Es soll hier nur in kurzen Umrissen ein Bild gegeben werden von Friedrich Spee als Mensch, als Dichter und Schriftsteller zur genaueren Würdigung seiner Verdienste in einer traurigen Zeit deutscher Zustände überhaupt und der deutschen Literatur insbesondere.

Es scheint angemessen zu sein, hier noch vorzubemerken, daß ich bei Wahl und Behandlung dieses Gegenstandes dem Standpunkte irgend welcher Partei fern geblieben bin, indem ich denselben eines wahrheitliebenden Forschens unwürdig erachte.

Friedrich Spee von Langenfeldt, mit Recht die Zierde des Jesuiten=Ordens und seines Volkes genannt, wurde

---

[1]) S. Trutz Nachtigall ꝛc. von B. Hüppe und W. Junkmann. Coesfeld, Münster, 1841. Einleitung.

1591 zu Kaiserswerth bei Düsseldorf geboren und starb den 7. August 1635 zu Trier, 44 Jahre alt, in der Blüthe seiner Manneskraft, ein Opfer seines Eifers in Tröstung und Pflege der Kranken, namentlich unter den Soldaten. — Sein Vater, ein eben so frommer als wegen seines ehrenhaften Charakters allgemein geschätzter Mann, war Burgvogt und Amtmann des kölnischen Erzbischofs Gebhard.

Friedrich Spee's Jugend, Leben und Wirken fällt in die trostlose Zeit des dreißigjährigen Krieges, in jene verhängnißvolle Periode der Zerrissenheit aller Verhältnisse, in welcher jeder Keim freier Entwickelung gehemmt, verkümmert oder gänzlich zertreten wurde. Eiserne Gewalt herrschte im deutschen Lande; Feindseligkeit, Parteihaß und die übrige Schaar menschlicher Leidenschaften wütheten in allen Verhältnissen, das gesellige Leben und Verkehren verbitternd; dazu kam der mächtige Einfluß alles Fremden, das von jeher in Deutschland mehr, als in irgend einem andern Lande raschen Eingang gefunden und tiefe Wurzeln geschlagen hat. Wie konnten unter solchen Verhältnissen Wissenschaft, Kunst und Religion einen freien und freudigen Aufschwung gewinnen? Hatte doch in dieser Zeit das deutsche Volk sich so weit seiner Würde begeben, daß seine Heere in französischem Solde standen, und daß Schweden und Franzosen sich als die Schiedsrichter über das Schicksal des deutschen Reiches betrachten durften. Eine Nation, die bereits zum Gespötte des Auslandes geworden war, konnte sich selbst nicht mehr achten, und so entschwand nach und nach alles Selbstgefühl, und bei der mehr und mehr überhand nehmenden Rohheit, Verarmung und Gleichgültigkeit in Folge des brudermörderischen Krieges, mußte nothwendig das nationale Ehrgefühl allmählig erlöschen, und niedrige Gesinnung die Liebe zum Vaterlande, zur Freiheit und volksthümlichen Selbstständigkeit gänzlich verdrängen. Ganze Provinzen gingen dem Reiche verloren, und eine allgemeine Erschlaffung, die bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nachhaltig fortwirkte, ruhete als Fluch der

bösen Thaten auf dem Volke. Dazu kam das Verderben französischer Sitten, Moden und Feinthuereien, denen zuerst die Fürsten und Adeligen nebst den in ihrer Umgebung lebenden Gelehrten, und dann auch die reichen Bürger aus Nachahmungssucht huldigten, so daß physische und moralische Verkümmerung Hand in Hand gingen und ihr Gift bis an die Wurzel des Volksstammes verbreiteten. Jedoch darf man über den Vorzug, den die Großen und Vornehmen der französischen Sprache gaben, sich nicht wundern in einer Zeit, wo Frankreich eben so sehr durch ausgezeichnete Kriegsthaten und Eroberungen, als durch den Glanz seiner Literatur unter allen Völkern hervorragte, so daß selbst Italiens Bildung dadurch verdunkelt ward, und in den Sälen Londons ein feiner Pedant, der sich mit französischen Redensarten und Floskeln zu spreizen verstand, bewundert wurde, während der gelehrte Sprachforscher mit seiner noch so gründlichen Abhandlung über Pindar oder Horaz zu gewärtigen hatte, verspottet zu werden.

Wir brauchen bei diesem flüchtigen Blicke in die damaligen Zustände Deutschlands nicht lange der Verachtung und Vernachlässigung unserer Muttersprache zu gedenken, haben nicht umständlich zu erwähnen, wie sie durch fremde Wörter und Redensarten verunstaltet und ihr ursprünglich so reiner, kräftiger und edler Bau, durch fremdes Flitterwerk entstellt, unkenntlich und unerquicklich werden mußte. Ein kurzer Vergleich schriftstellerischer Leistungen aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte mit den Werken eines Tauler und Suso aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte gibt nur zu klare Beweise von schmählichen Rückschritten in der ursprünglich so reinen und wohlklingenden Sprache!

Die Annäherung des Volkes an die höheren und gebildeteren Stände wurden durch die angedeutete Sucht derselben, dem Fremden nachzujagen, immer mehr erschwert und eine Wechselwirkung zu gedeihlicher Bildung der Nation in die Ferne gerückt, so daß eine volksthümliche Literatur, welche in verschie-

denen Abstufungen die ganze Nation umfaßt hätte, für lange Zeit unmöglich wurde.

In dieser so trostlosen Zeit war es ganz natürlich, daß der wohlbegabte Jüngling Friedrich Spee früh in sich kehrte, und, der Welt entsagend, in seinem Innern und in dem Verkehre mit den Musen Trost und Erquickung suchte; eben so natürlich war es, daß er, einmal entschieden, im geistlichen Stande der Menschheit seine Kräfte zu widmen, sich in die Gesellschaft aufnehmen ließ, welche damals, wie die blühendste, so auch die einflußreichste und geachtetste war.

Die Jesuiten nahmen in der Regel nur die tüchtigsten Köpfe in ihre Gesellschaft auf, von dem richtigen Gesichtspunkte ausgehend, daß der Sieg am sichersten auf die Seite sich neigen müsse, wo die Überlegenheit geistiger Kraft streitet. Spee führte in seiner Person dem Orden einen eben so fähigen und klaren Geist, als ein tief inniges und reichbegabtes Gemüth zu. Beide Kräfte hat er in seinem Berufe treu verwendet. Es ist ein herrliches und in der That großartiges Schauspiel, das Leben eines Mannes vor sich entfalten zu sehen, der, von einer schönen Idee erfüllt und geleitet, einen schweren Kampf beginnt und besteht mit den Vorurtheilen und Gebrechen der Zeit, bald siegend, bald weichend, nun jubelnd, dann trauernd, immer aber bauend auf den innern Schatz der Brust und darin Trost findend, seinem Ziele muthig zustrebt und zuletzt triumphirt, wenn er auch früh dem Verhängnisse seinen Tribut zahlt.

Friedrich Spee trat als neunzehnjähriger Jüngling 1610 zu Köln in den genannten Orden. Er arbeitete eine Zeit lang als Lehrer an dem dortigen Gymnasium, und vollendete sodann seine philosophischen und theologischen Studien in der üblichen Weise. Darauf erkannte der scharfe Blick seiner Obern bald in ihm den wichtigen Beruf eines Predigers und Beichtigers, und es ward ihm die Bestimmung, in den Grenzländern oder noch streitigen Gebieten für das Geschäft der Bekehrung und Wiedergewinnung thätig zu sein. Der Hauptschauplatz seiner Wirk-

samkeit war, außer Rheinland, die Gegend von Paderborn und Würzburg. Von dem Jahre 1624 ab finden wir ihn 3 Jahre hindurch als Pater in dem Collegium zu Paderborn wirkend, und nach einer wohlbegründeten Überlieferung ist ihm die Bekehrung des Adels dieser Stadt, der theils öffentlich, theils verborgen der neuen Lehre anhing, zuzuschreiben. Auch in der Wesergegend übte er emsig das Predigt- und Lehramt, und er soll namentlich von Falkenhagen aus, unweit der Weser, wo die Paderborner Jesuiten ein Collegium besaßen, für die Wiedergewinnung der Grafschaft Lippe thätig gewesen sein. In den drei vorhergehenden Jahren hatte er zu Köln Theologie und Philosophie gelehrt und sich die Liebe und Dankbarkeit seiner Schüler in hohem Grade erworben.

Wenn man das Streben und Wirken Friedrich Spee's zusammenfaßt, so scheint es unentschieden zu bleiben, ob man seine Gemüths- oder Geistesgaben höher anzuschlagen habe. Beide waren in einem bedeutsamen Grade in ihm vorhanden und ausgebildet. Die Innigkeit und Gluth seines liebenden Gemüthes aber ist jeglichem seiner Schriftwerke tief eingeathmet, und man sieht den Mann des deutschen Wortes gleichsam von Eifer strahlen, um die sündige Seele zu gewinnen und dem Himmel entgegen zu führen. Diese Behauptung bestätigt sich nicht nur bei der Lesung seiner gefühlvollen Dichtungen, sondern auch seines in Prosa abgefaßten «Güldenen Tugendbuchs», in welchem er den Vortrag der christlichen Lehre in Fragen und Antworten an die Abhandlung über die drei göttlichen Tugenden «Glaube, Hoffnung und Liebe» anknüpft.

Um einen Beweis zu liefern, was für einen Probirstein er an die thätige Liebe legt, wollen wir folgende Stelle hersetzen:

Frag. «Wie aber, wann du dörfftest gefangen werden und in einen abschewlichen kercker etliche jahr lang in dem allergrösten ellend, an händen und füssen angeschmidet, und also in deinem eignen wust da ligen müstest, und dann endlich heraußgefüret, verlachet, verspottet, und wie ein verrä-

ther deß Lands hingerichtet werden soltest, ehe dann du noch einen eintzigen Menschen bekehret hettest, woltest du dennoch einen eyffer haben dich hineinzuwagen?»

Antwort. «Ja, ich wolte: und hoffe nicht daß mir Gott seine Gnad und stärcke weigern würde alles zu seiner ehren außzustehen, die er so vil tausend und tausend andern freygebig mitgetheilt. Seuffzer.»

Besonders hervorzuheben ist dieser glühende religiöse Eifer als wesentliches Moment in dem Charakter Spee's. Derselbe läßt ihm kein Hinderniß zu groß erscheinen, wenn es nur zum Ziele führt. Gefahren, Mißhandlungen[2]), selbst dem Tode setzt er sich gerne aus, um dem Zuge seines Herzens zu genügen. Dazu gesellt sich das wahrhaft romantisch gestimmte Gemüth unseres Dichters, dessen Drang, sich dichterisch auszusprechen, so groß ist, daß er mitten in seiner Katechese sich so ausdrückt: «Gott gibt seine Gnad wunderbarlich, ja uberfelt jeweilen seine außerwöhlte dermassen, daß sie es selber kaum ertragen können. Also geschahe dem h. Franzisko Xaverio, der in Jappon uber meer gereyset, und alda die Heyden zum Tauff gebracht hat, davon ich neulich also sange:

Xaverius der mutig Held
Hatt eiffer dergestalten,
Wann er gedacht der newen Welt,
Sein Herz wolt sich zerspalten,
Und rief dann laut gantz unverhält,
O Gott kann mich nicht halten. u. s. w.

Wan ich so gar noch uber Meer
Ein Seel wüst abzulangen,
Wolt gern durch lauter spieß und speer,
Durch pfeil und spitzig stangen

---

[2]) Bei Gelegenheit einer Bekehrungsreise in das Hannoversche wäre er beinahe erschlagen worden.

Durchlauffen, wie der wilde bär,
Daß nur die Seel möcht fangen.[3])

Er läßt den Bekehrungseifer des Heiligen in dem Schlußverse des Gedichtes sich dahin äußern, daß sein Herz selbst dann, wenn er auf der Meerfahrt untergehen sollte, sich von dem Körper trennen und nach Japan eilen werde.

Friedrich Spee's Drang zu werkthätiger Liebe, die ihn so sehr auszeichnete, gibt sich, wie überall in seinen Schriften, so besonders in folgenden Worten zu erkennen: «Wan ich ein lediges Häußlein habe, das ich nit brauch: warumb laß ich nit ein armes mensch umbsonst drin wonen? Warumb vermiethe ich's nit Gott dem Herren, und versuche einmal, ob ich mit ihme wucheren könne? Es stehet zu bedenken.»

Überhaupt zeugen Spee's sämmtliche Werke, abgesehen von den Mängeln und Übertreibungen, welche der damaligen Zeit eigen waren, von einer außerordentlichen Liebe zu Gott, zu dem Heilande und zu den Menschen, seinen Brüdern. Alle Thiere, alle Kunstwerke, die ganze Natur sammt jeglicher Kraft derselben läßt er leben und weben zur Ehre und zum Preise Gottes. Jeder Athemzug, jeder Pulsschlag soll den Herrn verherrlichen; an allen vortrefflichen Thaten, an jeder schönen Handlung, welche auf dem weiten Erdenrunde geschehen, will er sich gerne betheiligen zu seiner Seele Seligkeit!

Mit wahrer Freude erkennt der Leser seiner Schriften in allem diesem seinen Beruf, als Dichter und Lehrer der Menschheit aufzutreten. — Spee besaß ein eben so kindliches, als keusches, für Wahrheit, Tugend und Menschenwohl begeistertes Gemüth. Er ist ein durchaus romantischer Dichter und steht in dieser Beziehung mit Paul Flemming (1609—1640) auf Einer Linie. Sein Herz war der weltlichen Liebe, welche Rudolf Weckherlin aus Stuttgart um diese Zeit zuerst wieder

[3]) S. Güldenes Tugendbuch S. 498.

anstimmte, verschlossen; um so inniger erglühete es in Hirtengesprächen (Eklogen) und andern Gesängen für den Erlöser. In diesen Dichtungen geht er die ganze Leidens- und Freuden-Geschichte des Herrn durch und läßt Natur- und Menschenkräfte ihm dankbar huldigen. Wir wollen als Probe dieser Dichtungsweise zwei Strophen hersetzen, die erste aus der Ekloge, worin die Hirten Damon und Halton die Geschenke aufzählen, die sie dem Christkindlein darbringen wollen.

Halton.

Und ich will ihm noch schencken
Zwo Turtel-tauben keusch:
Die spreiten, heben, sencken
Die flügel ohn gereusch.
Ihr stimm, so vil man spüret,
Nur lauter seufzer sein:
Wer weiß waß leyd sie rühret,
Waß lieb, und hertzen-pein[4])?

Die andere Strophe aus dem Gedichte, welches die Überschrift führt: «Die Gespons Jesu beklagt sich, daß sie nimmer ruhen könne»:

Die Lieb ohn Wehr und Waffen
Mich hat genommen ein:
Gibt immer mir zu schaffen,
Mag nie zufrieden sein.
Doch nur mir kommt von oben,
Von Jesu solcher Streit,
Hab weit von mir geschoben
Die Weltlich üppigkeit[5]).

Spee's Gedankenausdruck ist durchweg klar, kernig und in gedrungener Kürze, meistens erhaben gehalten. Zugleich gewinnt seine Sprache durch passende Bilder, ansprechende Natur-

[4]) S. Trutz Nachtigal S. 218.

[5]) Daselbst S. 24.

lichkeit und lehrreiche Gleichnisse und läßt so das Mangelhafte der Orthographie leicht vergessen.

Im Übrigen werden Spee und Rudolf Weckherlin (1586–1650) gewöhnlich als Dichter des Überganges von der mittlern zur neueren Literatur oder zur ersten schlesischen Schule aufgeführt. Man kann dieses gelten lassen, insofern die Sprache beider Dichter noch die natürliche und echt volksthümliche Färbung des sechzehnten Jahrhunderts an sich trägt, während Martin Opitz, der gemeiniglich der Schöpfer und Vater der neueren Dichtung genannt wird, in verstandesmäßiger Weise die Alten, die Franzosen und die Italiener zum Muster der Nachahmung nahm. Aber Spee hatte schon lange vor Opitz das Wesen echt deutscher Dichtung erfaßt und in seinen Werken ausgeprägt. Überhaupt steht er, ohne, wie es damals Sitte war, einer gelehrten Gesellschaft oder einem Dichterorden anzugehören, in Tiefe der Empfindung, in Erhabenheit der Gedanken und in Anmuth der Darstellung weit über Opitz und andern Schriftstellern seiner Zeit. Und wenn Rudolf Weckherlin allerdings das Verdienst hat, neue Dichtungsformen, als: die Ekloge, das Sonett, die Ode, das Epigramm in die deutsche Literatur eingeführt zu haben, so gebührt anderer Seits dem Friedrich Spee der Ruhm, nach streng rhythmischen Gesetzen gedichtet zu haben, ohne vielleicht Opitzens im Jahre 1624 erschienenes «Büchlein von der deutschen Poeterie», in welchem dieser zuerst feste Regeln für den deutschen Versbau aufstellte, zu kennen oder zu benutzen. Wenigstens ist es den unten näher berührten Grundsätzen über den Gebrauch der Versmaaße anzusehen, daß Spee durchaus selbstständig verfahren ist. Weckherlin jedoch hatte noch keinen Begriff von Längen und Kürzen im Versbau und er reihete die Worte an einander, die Sylben zählend, nach Art der Franzosen.

Unsern Dichter zeichnet der Umstand vor Vielen in der ersten schlesischen Schule besonders aus, daß der dichteri-

sche Drang in seiner Brust wirklich vorhanden war, während er von den meisten Mitgliedern jener Schule, und selbst von Opitzen, erst künstlich erzeugt werden mußte. Nichtsdestoweniger hat Opitz sich um die deutsche Sprache hoch verdient gemacht, indem er durch seinen ausgedehnten Einfluß bei Fürsten, Vornehmen und Gelehrten für die deutsche Sprache und Literatur viele Förderer gewann und so der Fluth aus fremden Landen einen Damm zu setzen bemüht war.

Der vollständige Titel der Speeschen Gedichte ist: Trutz Nachtigal, oder Geistlichs-Poetisch Lust-Waldlein, deßgleichen noch nie zuvor in Teutscher sprach gesehen. Durch den Ehrw. P. Fridericum Spee, Priestern der Gesellschaft Jesu. Jetzo nach vieler wunsch und langem anhalten, zum erstenmahl in Truck verfertiget. Cum Facultate et approbatione superiorum. Cöllen, in verlag Wilhelmi Frissem's Buchhändlers, in der Truckgaß im Ertzengel Gabriel. Im Jahr 1649. Cum gratia et Privilegio Sac. Cæs. Maj.

In W. Frissem's Vorrede zu dem Werke heißt es: «P. Fried. Spee, von Langenfeldt, wurde im 25. Jahre seines Geistlichen lebens, zu Trier auß unverdrossener geist- und leiblicher verpflegung der bresthafften Soldaten, von Gott zur himmlischen rhu und vergeltung dermassen urplötzlich hinweggenommen, daß er seine vielfaltige lucubrationes und Schrifften dem allgemeinen wesen zum Besten, selbst und persönlich in öffentlichen Truck zu geben nicht vermögt.» Darum sei einem Andern aus dem Orden von seiner lieben Obrigkeit gestattet worden, dieses so nützliche Werk zu vollziehen. Das gereiche demselben aber um so mehr zum Trost und zur Freude, da ihm ein erwünschter Anlaß geworden, seinem früheren Lehrer in «allerhandt Welt- und Geistlichen Künsten» gebührenden Dank zu erweisen, indem es ihm vergönnt sei, Spee's hinterlassene Schriften, die schon längst von eigens dazu bestimmten Kennern überlesen und gutgeheißen, zur Beförderung der Ehre Gottes und des Heiles des Nächsten, wofür der Verblichene jederzeit zum höchsten geeifert

habe, der ganzen Welt durch öffentlichen Druck mitzutheilen. Diese Gedichte, sagt er, haben Jedermann dermaßen gefallen, daß sie mit vieler Mühe, aber auch nicht ohne Gefahr vielfältiger Fehler öfters ausgeschrieben und mit vielem Geld erkauft worden seien.

Übrigens mußte das Werk beim Absterben des Dichters schon zum Drucke bereit liegen, da demselben eine von ihm selbst geschriebene, in Abschnitte getheilte, vollständige Vorrede vorauf geht. Nicht ohne ein gewisses Selbstgefühl und innige, immer auf Gott bezogene Freude, ist dieses Vorwort des Verfassers geschrieben. Überall blickt die Liebe zum deutschen Vaterlande durch, dessen reichen Sprachschatz in Wort und Gesang geltend zu machen, sein sehnlichster Wunsch ist. Man sieht es seinen Worten deutlich an, daß er der Sitte seiner Zeit, in fremden Sprachen zu dichten und zu schreiben, eben nicht hold sein mochte. Vielleicht würde er auch seine Schrift gegen die Hexenprocesse deutsch abgefaßt haben, wenn der Gegenstand nicht zu eigenthümlicher und gefährlicher Art gewesen wäre. Mit echtem Dichterstolz tritt der Sänger mit der Nachtigall und mit den lateinischen Dichtern in die Schranken, sich des hohen Werthes dessen bewußt, was er anstrebt und was er darbietet. «Trutz Nachtigal, schreibt er, wird dieses Büchlein genannt, weil es trotz allen Nachtigallen süß und lieblich singet, und zwar aufrichtig poetisch, also daß es sich auch wol bei sehr guten lateinischen und andern Poeten dürfte hören lassen. — Daß aber nicht allein in lateinischer Sprache, sondern auch in der deutschen man recht gut poetisch reden und dichten könne, wird man gleich aus diesem Büchlein abnehmen und merken, daß es nicht an der Sprache, sondern vielmehr an den Personen, die es einmal auch in der teutschen Sprache wagen dürften, gemangelt habe. Deßhalb habe ich solchen zu helfen mich unterstanden und mich beflissen zu einer recht lieblichen deutschen Dichtkunst die Bahn zu zeigen, und zur größeren Ehre Gottes einen neuen geistlichen Parnassus oder Kunstberg allgemach anzutreten.

Sollte nun solches dem Leser, wie verhoffentlich, wohlgefallen, so sei Gott zu tausendmal gelobt und gebenedeit; denn es wird hier nichts Anderes gesucht, noch begehrt, als daß Gott auch in deutscher Sprache seine Dichter hätte, die sein Lob und seinen Namen ebenso künstlich, als andere in ihren Sprachen, singen und verkünden könnten, und also das Herz derjenigen, die es lesen und hören werden, ein Genügen und Frohlocken schöpfe. Und die deutschen Wörter betreffend, darf sich der Leser sicher darauf verlassen, daß keines aufgenommen worden, das sich nicht bei guten Auctoren finden lasse, oder bei guten Deutschen gebräuchlich sei, obschon alle und jede Wörter nicht bei einer Stadt oder in einem Lande zu finden sind; sondern es ist die Vollmacht [6]), Dialecte zu gebrauchen, in Anspruch genommen worden.»

Es ist das Vorstehende deßwegen aus der Vorrede wörtlich hergesetzt worden, um die obige Andeutung, daß Spee für deutsche Sprache und deutsche Dichtung höchst begeistert gewesen sei, mit sprechenden Beweisen zu belegen. Zugleich gibt der Dichter eine kurze Darstellung der Zeitmaaße, der jambischen und Sprung=Verse, wie er die Trochäen nennt, und zeigt, wie der Lehrer den «rechten Schlag und Ton» beobachten müsse, damit ihm nichts «Ungleiches, Hartes, Rauhes und Gezwungenes zu Ohren komme».

Wir wollen nicht unbemerkt lassen, daß gerade sein männliches Auftreten und Wirken gegen die Hexenprocesse die Humanität dieses Mannes in das glänzendste Licht stellt. Das Buch [7]), welches er in dieser Beziehung geschrieben hat, war

---

[6]) Gleiches Recht, des ganzen deutschen Sprachschatzes sich zu bedienen, ohne alle Beschneidung und Verkümmerung, hat auch Dr. Köne, mit allem Fug, im Gegensatze gegen die Ansicht des Professors Heinsius, geltend gemacht. S. das Programm des Gymnasiums zu Münster von dem Jahre 1849.

[7]) Cautio criminalis seu de processibus contra Sagas liber, ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius, tum autem consi-

die Frucht seiner innigsten Überzeugung, daß Tausende von Menschen, die unter dem Schandnamen «Hexen» verbrannt wurden, eines unverdienten Todes starben. Dieser Gedanke war eine Marter und Folter für das Herz des gefühlvollen Priesters, zumal in dem Augenblicke, wo er als Beichtiger die unschuldigen Schlachtopfer[8]) zum Scheiterhaufen begleitete. Er durfte es nicht wagen, seinen Namen dem Werke voranzusetzen; denn es war eine Zeit, wo der eiserne Arm der Furcht und des Schreckens auf der Menschheit ruhete und auch der Tugend und den reinsten Absichten Klugheit gebot, um ihr Streben nicht ertödtet oder gelähmt zu sehen. Er richtete das Buch an die Obrigkeit Deutschlands und bezeichnete es mit Recht als ein dermalen nothwendiges, für die Räthe und Beichtväter der Fürsten, für die Inquisitoren, Richter, Anwalte, Beichtiger der Angeklagten u. s. w. sehr nützliches; denn was war nicht nothwendig und nützlich in jener Zeit, wenn es nur geeignet erschien, jenem Gräuel zu steuern?

Um den Geist der Zeit und der Menschen, welche die Hexen-Processe leiteten, näher kennen zu lernen, sei es vergönnt, Folgendes andeutungsweise aus Spee's Schrift hervorzuheben. In der Vorrede sagt er: «Ich habe das Buch an die Obrigkeiten Germaniens gerichtet, freilich an solche Männer, die nicht geneigt sind, es zu lesen.» Später bezeichnet er diese Männer als die Richter und die übrigen bei der Sache Betheiligten, deren Interesse es war, daß das Unkraut in diesem Garten des

---

liariis et confessariis principum, inquisitoribus, judicibus, advocatis, confessariis reorum, concionatoribus ceterisque lectu utilissimus. Auctore incerto theologo orthodoxo. Rinthelii, typis exscripsit Petrus Lucius Typogr. Academiae. 1631. (Nicht ohne störende Druckfehler, namentlich in der Interpunktion.)

[8]) Der Kummer und die Trauer über diese unschuldigen Opfer ließen den gefühlvollen und trefflichen Priester schon in den dreißiger Jahren ergrauen, wie er dem Erzbischofe von Mainz auf dessen Frage nach der Ursache dieser Erscheinung im Vertrauen bekannte.

Lucifer fortwährend üppig wuchere, damit in der Frucht desselben ihr Ansehen erblühe und ihr Geldbeutel reichlich gespickt werde. Denn es wurden auf den Kopf jeder, in Folge der Tortur als Hexe Befundenen 4 — 5 Thaler an die Beamten ausbezahlt. Welcher Mißbrauch hierbei von gewinnsüchtigen und von falschem Ehrgeiz bestimmten Beamten getrieben sei, gibt Spee deutlich zu erkennen, indem er von der Schwäche des menschlichen Herzens redet, wenn es sich darum handele, einen Gewinn zu machen, und dann ausdrücklich das gewissenlose Treiben folgender Maßen rügt: «Der Fürst überläßt die so wichtigen Sachen lediglich seinen Beamten und reinigt sein Gewissen mit den Worten: ihn kümmere es nicht, das mögen die Beamten sehen, welche er dazu angestellt habe[9]. Der Beamte aber sagt: «Ich weiß, daß bei unserem Verfahren auch Unschuldige vorkommen; aber das verursacht mir keine Gewissensbisse. Wir haben einen sehr gewissenhaften Fürsten, der uns fortwährend treibt; Der wird es wissen und mag es verantworten, was er befiehlt. Er mag es sehen.»

Unser Verfasser spricht hier von einem bestimmten Falle, den er selbst erfahren und von einem Fürsten, den er kannte und dessen Namen er behutsam verschweigt. — Er fährt so fort: «O, herrlich! Der Fürst entledigt sich der emsigen Sorge und Aufmerksamkeit, und schiebt sie auf das Gewissen der Beamten. Die Beamten reinigen sich ebenfalls und machen den Fürsten verantwortlich. A wirft es auf B, B auf A. Der Fürst sagt: Die Beamten mögen sehen; die Beamten sagen: Der Fürst mag sehen. Was für ein Zirkel ist das? Denn wenn (auf solche Weise) diese und jene sorgen sollen, dann mag wol Niemand sorgen. Wahrlich, ich kann es kaum ausdrücken, wie es mich schmerzt, daß ich dieses nicht anzeigen und dem trefflichen Fürsten rathen darf[10], für welchen ich mein Leben hingeben

9) S. p. 24.

10) Er durfte wohl nicht rathen, weil schon das leise Auftreten

möchte [11])! — Die Beamten, heißt es ferner, und ihre Gehülfen, welche ihren Nutzen im Auge haben, werden sich nicht verrathen und einem so angenehm ihnen entgegenkommenden Gewinne leicht widerstehen, zumal da nicht nur Laien, sondern auch Beichtvätern hier und da für jeden Kopf der Schuldigen der Preis festgesetzt ist, und gemeinschaftliche Gastmahle mit den Inquisitoren gehalten, so wie auch Trinkgelage aus dem Blute der Armen angestellt werden, welches sie, bei lieblichstem Reize des geheimen Einverständnisses, ganz und gar aussaugen! — Damit aber der Leser nicht glaube, daß ich neidisch vergrößere, so vernehme er die Worte des Inquisitors eines gewissen großen Fürsten. Derselbe hatte nämlich die gelehrte Abhandlung des sehr gepriesenen Jesuiten Tanner eben gelesen und wagte zu sagen, er würde, wenn er jenes Menschen hätte habhaft werden können, kein Bedenken getragen haben, ihn auf die Tortur zu bringen [12]).»

Welche traurige Folgen diese Sorglosigkeit der Fürsten, dieser Eigennutz und blinde Eifer der Richter gehabt habe, erkennen wir, wenn wir unsern Verfasser [13]) beklagen hören, daß schwerlich oder kaum eines von den Opfern, die einmal in den Kerker aufgenommen waren, freigegeben sei. «Sie wollen ihre Opfer zum Verbrennen haben; ob mit Recht oder Unrecht, ist ihnen gleich. Diese blinde Wuth ist mir unbegreiflich, mögen nun die Richter oder die Obrigkeit die Schuld haben. Es kommt noch hinzu, daß sie sich einbilden, es werde ihnen zur Schande gereichen, wenn sie eine Person leichthin

---

gegen dieses schreckliche Institut, das die Interessenten als ein heiliges hinstellten und wahrten, lebensgefährlich war!

[11]) S. p. 32.

[12]) Tanner hatte in der Schrift nämlich eben so einsichtsvoll als ernstlich dargethan, wie sehr es noth thue, in Beziehung auf die Hexenprocesse mit Umsicht und Behutsamkeit zu verfahren.

[13]) S. p. 146.

entließen, weil es von Übereilung zeuge, sie einzuziehen und zu foltern, da sie bald unschuldig befunden worden sei. Ich theile hier mit, was ich vor zwei Jahren gesehen habe. Ich war an einem Orte, wo der Anfang zum Hexenprocesse gemacht ward. Gaja wurde unter Allen zuerst eingezogen und gefoltert, nur deßwegen, weil sie in ihrem Dorfe in schlechtem Rufe stand. Auf der Folter gibt sie (auf Befragen) die Titia als Mitschuldige an, und auf diese einzige Angabe hin wird Titia gefangen genommen und auf die Folter gespannt. Sie überwindet diese und bezeugt standhaft ihre Unschuld. «Mittlerweile wird Gaja zum Scheiterhaufen geführt und bekennt auf dem Wege zu demselben ihrem Beichtvater auf das reumüthigste, sie habe die Titia fälschlich als Mitschuldige angegeben; das Bekenntniß sei ihr durch die Gewalt der Tortur abgepreßt, sie habe schlecht gehandelt, und sie wolle ihr Vergehen mit dem Tode büßen.» So ging sie in die Flammen. Jetzt war gegründete Ursache vorhanden, die Titia frei zu lassen. Gleichwohl wurde sie nicht entlassen. Es hinderte der vorhin genannte Grund: «Die richterlichen Personen murmelten unter sich, sie würden sich die Makel der Leichtfertigkeit anhängen, wenn die Titia so wieder in Freiheit gesetzt würde. Ah, wie unwürdig, wie unchristlich, wie jeglicher Billigkeit zuwider!»

Auch der Gerichtsdiener fürchtet Schande, als ob er seine Kunst nicht verstehe oder sie ungeschickt angewandt habe, da er einem schwachen Weibe das Geständniß nicht zu entreißen vermochte. Und so wurden denn die furchtbaren Schrecknisse des Kerkers und der Folterwerkzeuge, deren Anblick schon schaudererregend war, immer mehr und mehr verschärft und von beiden Seiten so lange erneuert, bis das so sehnlich erwünschte Bekenntniß erpreßt war!

Übrigens war Spee selbst der Meinung, daß es einige Hexen (maleficos) gebe[14]. — Als Hauptquellen der Hexen-

[14]) S. p. 2.

processe gibt er mit Recht an 1. die Unwissenheit oder den Aberglauben des Volkes, 2. den Neid und das Übelwollen desselben. Dieses letztere bewirkte, daß man auch das Gute, die Vorzüge an dem Nächsten nicht sehen mochte, ohne dieselben als Ausflüsse des Teufels zu betrachten. So kam es denn, daß eifrig Betende, den Gottesdienst öfter Besuchende, die Ceremonien ungewöhnlich andächtig Übende, Priester, welche das h. Meßopfer täglich oder häufig verrichteten, als Hexen angeklagt und verfolgt wurden.

Doch diese wenigen Züge aus Spee's Schrift über die Hexenprocesse mögen genügen, um in wenigen Fingerzeigen ein Bild zu geben von dieser traurigen Epoche und den Zuständen in derselben. Es ist ein unerquickliches, ein Zerr-Bild in unserer Geschichte, bei welchem das Auge des Menschenfreundes ungern lange verweilen mag! —

Die Hexenprocesse können füglich verglichen werden mit einer Epidemie, deren giftige Stoffe aus Unwissenheit, Aberglauben, Neid, Stolz, Rohheit, Habsucht, Heuchelei und andern Lastern bestehen. Wo diese in einer Zeit herrschend geworden sind, nur da können Hexenprocesse geführt werden, wie sie das Mittelalter und namentlich die spätere Zeit zu beklagen hat, ein Gräuel in unserem Geschlechte, der unschuldige Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen, ja unmündige Kinder, Priester und Laien zu Tausenden den Flammen opferte. Nur in einer solchen die Menschheit brandmarkenden Periode konnte es dem Könige Philipp dem Schönen um das J. 1303 [15]) gelingen, den Templer-Orden der Sodomiterei und der Verläugnung der Gottheit Christi zu bezüchtigen, den Ordensmeister Molai nebst Hunderten von Ordensrittern zu foltern und trotz

[15]) Wenn die Hexenprocesse auch erst in den späteren Jahrhunderten am wüthendsten hervortraten, so waren ihre Elemente in dem Templer-Processe doch schon vollkommen wirksam.

ihrer Unschuld schmählich den Flammen preiszugeben [16]) (1308—1314); nur in einer solchen Periode durfte der Bischof von Beauvais wagen, die Jungfrau von Orleans (Johanna d'Arc), diese gottbegeisterte Heldin, als Zauberin, Ketzerin und Besessene zu verdammen und auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen [17]) (1431). Wo aber das Licht wahrer Humanität und Aufklärung die Völker erleuchtet und die Segnungen der Religion der Liebe das Leben der Staaten veredelt und verklärt haben, da können solche, die Menschheit erniedrigenden Zustände nie hereinbrechen und herrschend werden.

---

[16]) S. über den Proceß der Templer u. s. w. Von Dr. W. G. Soldan, Gymn.-Lehrer in Gießen. Historisches Taschenbuch ꝛc. von Fr. v. Raumer. 1845. S. 491.

[17]) Über Johanna d'Arc ꝛc. von Fr. v. Raumer. Hist. Taschenb. ꝛc. 1845. S. 441.

IV.

Gab es einen Adel bei den Germanen?

Von

Franz Löher.

Es ist den Alterthumsforschern nicht selten begegnet, daß sie Lieblingsideen bis in die grauesten Zeiten hinauf verfolgten und sie auch da als wirksam und leibhaft nachzuweisen suchten, wo die geschichtlichen Nachrichten darüber schweigen oder das Gegentheil anzeigen. Es wurde dann soviel Beweismaterial zusammengesucht und so künstlich verwebt, daß man später oft mehr zu thun hat, den Kern der Sache wieder herauszuschälen, als noch Unbekanntes in den Quellen zu entdecken. So ist es auch der Geschichte des Adels ergangen. Weil man dem Adel für das Mittelalter eine so große Bedeutung beilegte, so glaubte man, ihn auch aus dem ältesten Volkswesen der Germanen herleiten zu müssen. Hochverdiente Forscher haben sich außerordentliche Mühe gegeben, dem Adel solch ehrwürdigen Duft des grauen Alterthums zu sichern. Man sieht bei ihnen die edlen Herren unter den Germanen einherziehen mit langem wallenden Haar, opfern als Priester an den Altären der Götter, sich setzen auf die Richterstühle, und als Heerführer auftreten vor den Schlachthaufen: das nichtadlige Volk aber umsteht sie in Ehrfurcht. Bei näherer Betrachtung der germanischen Zustände aber erbleichen diese ossianischen Nebelbilder und bei unbefangener Prüfung der Quellen verfliegt der ganze Spuck

Es gab bei den Germanen keinen Adelsstand. 1. Man begreift nicht, wie er unter den Germanen entstehen konnte. 2. Man weiß nicht, wo er geblieben ist. 3. Die geschichtlichen

Quellen weisen nirgends ein bestimmtes Adelsvorrecht auf.
4. Die Ständeeintheilung der Germanen kennt nur vier Klassen: die Vollfreien, die bloß Geburtsfreien, die Läten und die Hausknechte.

Die Nachrichten der römischen Schriftsteller, die überlieferten Heldensagen, die später aufgezeichneten Volksrechte, und die gleichartige Verfassung der Schweden, Norweger und Isländer geben uns ein ziemlich klares Bild der germanischen Zustände. Es tritt uns darin ein herrschendes Volk von Hofbesitzern entgegen, die an Leib und Gut gleich frei sind. Wehrhafter Mann und eigener Hof, — das machte die ächte Freiheit aus. Diese beiden Faktoren der Freiheit, die Leibesehre und die Gutsehre, sind gerade ihrer einfachen Natur wegen so bestimmt und umfassend, daß jedes Minder die rechte Freiheit aufhebt, jedes Mehr unmöglich ist. Wer ein wehrhafter Mann ist und ein eigenes freies Gut hat, ist jedem gleich, der auch ein zehnfach größeres Gut hat; denn es läßt sich kein Recht denken, welches dieser stärker oder anders haben sollte, als jener. Bringt man sich die einzelnen Rechte und Handlungen, welche die freien Männer zu üben gewohnt waren, zur Anschauung, — die gleiche Beschäftigung aller mit Ackerbau und Viehzucht, mit Jagd, Spiel und Krieg, die unumschränkte Herrschaft über Gewehre und Gutsleute, die Gleichheit der Waffen und der Wehrhaftigkeit, das Recht der Rache und der Fehde, die Souverainität, die jeder Freie auf den Versammlungen für Gericht, Gesetzgebung, Steuerbewilligung und Wahl der Volksbeamten übte, überhaupt das Herrenrecht und den unbändigen Freiheitssinn, der sich in allen Sitten und Einrichtungen geltend machte: — so erscheint es seltsam, daß die Germanen einigen unter ihnen ein Vorrecht eingeräumt haben sollten, es sei denn dem von ihnen gewählten Beamten.

Will man aber den Adel nur als einen besondern Glanz der Ehre und Freiheitsrechte, als ein größeres Ansehen unter den übrigen Wehren auffassen, so fehlen auch da alle Bedin-

gungen, solche Vorzüge unter so vielen Geschlechtern erblich zu machen, daß dadurch ein Adelsstand sich bildete.

Am natürlichsten hätte ein Adelsstand durch die Ehrerbietung entstehen können, welche die Nachkommen vor dem Stammhause der Familie und seinem Besitzer hegen. In der Urzeit mag das allerdings einigen Geschlechtern den Vorrang gesichert haben, denn auch später erscheint noch der Zusammenhalt der Sippe von Bedeutung in den Volkseinungen. Die Ehrerbietung vor dem Stammhause erstreckt sich aber nur auf die jedesmalige Generation; denn, wie das noch täglich vor sich geht, unter den Nachkommen verwischt sich jene Verehrung und Anhänglichkeit. Zuletzt mußte ja jedes Haus ein Stammhaus werden und damit war die Gleichheit wieder hergestellt. Überhaupt aber kann bei einem ackerbauenden Volke, in welchem jeder seinen eigenen nährenden Sitz hat, auf die Ehrerbietung vor dem Stammhause kein so großes Gewicht gelegt werden, und im germanischen Rechtsbewußtsein herrscht vollends die Selbstständigkeit des freien Wehren über alle seine andern Verhältnisse vor. — Eroberung begründete den Adel des siegreichen Volkes vor dem unterliegenden; aber nicht unter den Kriegern selbst; unter den Germanen konnte die Eroberung aber um so weniger einen Adelsstand begründen, als sie die Länder stets mit ganzen Volksstämmen in Besitz genommen hatten — Besonders geehrte Stände aber, welche in ihren Familien die Auszeichnung hätten erblich machen können, gab es nicht, weder einen Priesterstand (Caesar de bello gall. VI. 21. Mone Geschichte des Heidenthums im nördl. Eur. II. 12. ff.); noch einen Kriegerstand, denn auch in dem Ansehen des Gefolgsführers lag nichts, welches nicht auch jeder tapfere und mächtige Freie sich hätte verschaffen können; noch einen Richter- oder Grafenstand, weil stets nur die Wahl des Volkes das Amt gab. Pro suo vero libitu consilio quoque ut sibi videbatur prudenti, singulis pagis praeerant singuli, wird von den Sachsen (vita St. Sebuini, Pertz II. 361.) erzählt. — End-

lich ließ sich auch das Verdienst, wenngleich es höhere Auszeichnung gab (Tac. de Germ. 13. 7.), nicht erblich machen, und selbst wo es sich, vereint mit großem Vermögen und Gefolge, in einem Geschlechte erblich fort erhielt, da wurde dadurch ebenso wenig ein Adelsstand unter den Freien begründet, als in spätern Zeiten dergleichen geehrtere und mächtigere Familien unter dem Adel noch einen besondern Stand hervorriefen.

Man wird überhaupt bei Betrachtung der ältesten Zustände unserer Vorfahren nicht irre gehen, wenn man mit den darüber überlieferten Nachrichten die Verfassung und Lebensweise der westfälischen, friesischen, norwegischen und isländischen Bauern, sowie auch insbesondere der Bergvölker des Kaukasus, dieses Stammlandes der Germanen und dieser ersten vagina gentium, zusammenhält. Bei den Osseten finden sich z. B. dieselbe Verbindung von Jagd, Viehzucht und Ackerbau, die Blutsfreundschaften, die Volksgerichte, die Gesammtbürgschaften, letztere auch für die Verwandten auf eines Mannes Grund und Boden, die Immunität des Eigenthums, die Blutrache und das Wehrgeld, auch die Stämme mit erlesenen Häuptlingen und die Gefolgschaften, — aber kein Adel. In Westfalen sind fast alle größeren Höfe seit so vielen Jahrhunderten sich im Umfange und auch im Ansehen bei den Nachbaren gleich geblieben; die Schultenhöfe und andere, an denen ein Amt früher erblich hing, zeichnen sich ebenwenig besonders aus; hier und da hat einer wohl ein sehr bedeutendes Gut, wenn er aber nicht auch den Witz dazu hat, wird er von den andern bemitleidet, und jeder betrachtet sich gewissermaßen als seinen Vormund, ihn aber gewiß nicht als einen Adligen. Die andern vorgenannten germanischen Völker beharrten am längsten in der einfachen germanischen Verfassung und ließen deßhalb keinen Adelsstand unter sich aufkommen.

So wenig nun den angeblichen germanischen Adelsgeschlechtern ein Stammbaum nachzuweisen, so spurlos ist zweitens auch ihr Untergang. Der jetzige deutsche Adel hängt gar nicht mit

ihnen zusammen, seine Entstehung läßt sich deutlich in viel späterer Zeit aus der höfischen Dienerschaft und den Lehnsleuten der Bischöfe und Fürsten aufzeigen. Wenn also die adligen Häuser unter den Germanen wirklich bestanden haben, so müssen sie sammt und sonders schon, ehe sich feste, neue Staaten bildeten, wieder untergegangen sein. Es wäre aber doch merkwürdig, wenn sich gar keine Spur davon in der Geschichte erhalten hätte. Weder der stille Zahn der Zeit noch irgend ein demokratischer Fürst noch sonst ein spezielles Unglück hat die adligen Häuser der Germanen gestürzt; da sie aber dennoch zur Zeit, als die geschichtlichen Quellen reicher zu fließen anfangen, völlig verschwunden sind, so ist der Schluß natürlich, daß sie auch vorher gar nicht da gewesen sind.

Um dennoch das Dasein eines Adelsstandes unter den Germanen darzuthun, müßten, da man von seinem Anfang und Ende nichts weiß, ganz bestimmte Lebenszeichen desselben nachgewiesen werden. Da findet sich aber drittens, daß die römischen Schriftsteller oder die Volksgesetze oder die deutschen Chronisten, welche doch sonst auf den Unterschied der einzelnen Bestandtheile der Stämme genau eingehen, nirgendswo einen Adelsstand handelnd hervortreten lassen, obgleich sie jedenfalls auf ihn hätten aufmerksam sein müssen, wenn er wirklich bestanden hätte. Es sind als Vorrechte des Adels von seinen spätern Vertheidigern angeführt die Gutsimmunität, die Vorberathung der allgemeinen Angelegenheiten, das höhere Wehrgeld, die alleinige Befähigung zu Staats- und Priesterämtern und zu Gefolgshauptmannschaften: aber alle diese sg. Adelsvorrechte lassen sich ebenso bestimmt auf jeden freien oder sonst nur auf den gewählten Grafen beziehen. Nirgendwo kommt in den Urkunden ein Ausdruck vor, der von edleren und bevorzugteren Klassen des Volks zu sprechen scheint, welcher nicht entweder auf sämmtliche Vollfreie oder auf die Grafen oder auf die späteren Prälaten und Lehns- und Dienstleute der Könige, oder auf die wenigen fürstlichen Geschlechter oder

endlich nur auf wenige faktisch hervorragende Mächtige paßt. Welcker, der überhaupt die Lehre vom Adelsstande einer ausführlichen Beurtheilung unterworfen, hat dies deutlich dargethan (Rotteck und Welcker Staatslexikon I. 278—280. — Welcker System des Rechts und der Staatslehre I. 117—154. ff. 165.). Nur auf zwei Stellen des Tacitus möge hier noch hingewiesen werden. In Kap. 12. de Germ. berichtet er: Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddant. Tacitus nennt also die Grafen, welche frei erwählt werden, die Fürsten Centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et auctoritas adsunt. Also mitten aus dem Volke und von diesem erhält der Graf seine Genossen. Kap. 13. Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis adsignant, ceteris robustioribus ac jam pridem probatis adgregantur, nec rubor inter comites adspici. d. h. Jünglinge, welche aus besonders reichen und angesehenen Familien stammten oder deren Väter besonders durch ihr Verdienst hervorgeleuchtet hatten, zogen das Auge des Gemeindevorstandes auf sich, und er stellte sie unter seine bewährten Gefolgsleute, wo sie dienten gleich den übrigen. Nur eine gezwungene Auslegung kann in dieser Stelle finden, daß der Jüngling aus berühmter Familie wie ein Fürst geehrt sei, während die Stelle das Gegentheil ausdrückt. Selbst aber, wenn man annehmen wollte, Tacitus habe statt dignitatem gesetzt dignationem, so würde dadurch nur angedeutet, daß der Sohn eines Herzogs oder Königs besonders geehrt worden, aber noch kein Adelsstand bewiesen.

Man hat nun häufig aus der Klassenabtheilung in den Volksgesetzen den Beweis hernehmen wollen, daß die germanischen Stämme einen besonders geehrten Stand über dem Stande der gemeinen Vollfreien gehabt. Aber gerade aus dieser so genauen Eintheilung geht hervor, daß bei den Germanen ein Adelsstand unbekannt war, weil er nirgends als besondere Klasse

aufgeführt wird. Es finden sich nämlich bei sämmtlichen Stämmen vier Klassen der Bevölkerung. Die erste Klasse wird entweder mit dem Stammnamen als Franci, Alamanni, oder als nobiles, optimates, meliores, honesti, oder als Ethelinge, Adalinge, oder auch als Wehrmänner, Arimanni, Friborgi benannt. Die zweite Klasse führt den Namen liberi, ingenui, auch mediocres, mediani, inferiores. Eine dritte Klasse findet sich am häufigsten unter der Benennung liti, Läten, Lassen, auch liberti, minofledi, serviles, minores personae, fistalini, aldiones. Die vierte Klasse endlich führt durchweg den Namen servi oder mancipia. Diese vierfache Abtheilung kehrt beständig, mehr oder minder deutlich, bei den Wehrgeldbestimmungen wieder. Vergl. für die Franken lex Rip. 7. 28. 36; lex Sal. 28. 38. 44. Capitulare 797. c. 3. Cap. 813. c. 2—5; für die Alamannen lex Alam. 2. 3. 5. 8. 68. 79. addit. 22. 27 39; für die Burgunder lex Burg. 2. 10. 26; für die Baiern lex Bajuo 2, 20. 3—5; für die Angeln und Thüringer lex Angl. et Werin. 1. 9; für die Friesen lex Fris. I, 1—13. 4; für die Sachsen lex Sax. 1. 2. 17. Capitulare Sax. a. 797 c. 3. 5. Capit. Paderborn. de part. Sax. a. 785, bei Pertz I. 67. 48. Wenn Nithardus hist. Franc. IV, 2. hinsichtlich der Sachsen die letzte Klasse als unbedeutend nicht erwähnt, so erhellt ihr Dasein doch außer den vorangeführten noch aus ältern Stellen, als Translat. St. Alexandri bei Pertz II. 673 und aus der damit gleichlautenden Stelle bei Adam. Brem. I 5.: quatuor differentiis gens Saxonum consistit, nobilium scilicet, et liberorum, libertorumque atque servorum.

Daß die letzte Klasse, die servi, die eigentlichen Knechte, die völlig unfreien Hausdiener waren, erhellt aus den sie betreffenden Stellen. Die lidi erscheinen ebenfalls als unfreie Leute, aber mit höherer Achtung begabt, weil sie auf Grund und Boden ihres Herrn ansässig sind. Über den Läten stehen nun diejenigen Freien, welche keinen eigenen Grundbesitz haben, liberi

sive ingenui, qui super alterius terram resident. Es waren die jüngeren Söhne, welche entweder im älterlichen Hause blieben, oder auf eines andern Grund und Boden, unbeschadet ihrer persönlichen Freiheit, sich anbauten oder in Gefolgschaften eintraten. Ihr zahlreiches Dasein erhellt aus den bedeutsamsten Urkunden, z. B. lex Sal. 42, 4. 48, 1. 2; lex Rip. 31. 33; lex Sax. 17. 31. 33; lex Fris. XI. Capit. a. 829 c. 6; Capit. a. 855, und wird durch die neuern Forschungen überall bestätigt. Vergl. Möser Osnabr. Gesch. I., 43; Montag Gesch der staatsbürgerlichen Freiheit I, 7; Kindlinger Gesch. der Hörigkeit 9. ff.; Sommer Darstellung der bäuerl. Rechtsverhältnisse 267 ff.; Wigand Provinz. Recht von Paderb. und Corv. II, 146; desselben Femgericht 228; Eichhorn in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissensch. I., 152 ff. Diese bedeutende Klasse der Freien ohne Eigengut läßt sich ebenso wenig zu den unfreien Läten werfen, als zu den vollfreien Grundbesitzern zählen, weil jene der unfreien Geburt wegen unter ihnen, diese aber des ächten Eigens wegen über ihnen standen. Es bleibt daher nichts übrig, als die freien Leute ohne eigenen Grundbesitz, die welche schlechtweg liberi oder ingenui, in der lex Alam. 2, 2. auch mediocres in populo nostro genannt werden, die zweite Klasse in der Werthgeldsschätzung einnehmen zu lassen. Erst mit dem Eindringen des Lehns- und Dienstwesens in das Volk wurde die Bezeichnung liberi auch für die Vollfreien gewöhnlicher. Vgl. Möser II. 115. Aber auch im späteren Mittelalter bezeichnete man mit dem Ausdruck «freie Leute» vorzugsweise solche, welche weder förmlich hörig, noch den ächten Grundbesitzern gleich waren, deren unterscheidender Charakter eben nur in ihrer Geburtsfreiheit lag. Vgl. Grimm Rechtsalterth 282. Anm. Solche Freie, welche nur fahrende Habe als wirkliches Eigenthum besaßen, sind auch sicher die Demotiker bei Grimm 271. 291. Wenn nun aber die Hausknechte die vierte, die Läten die dritte, und die Geburtsfreien die zweite Klasse einnehmen, dann sind für die erste Klasse nur noch die gemeinen

Voll= oder Ächt= oder Grundfreien übrig. Außer ihnen kommen keine mit höherer Werthgeldsschätzung vor, und der angebliche Adelsstand geht leer aus, mit andern Worten: er fand sich nicht vor.

Nur bei den Baiern werden die fünf Herzogsgeschlechter mit höherem Wehrgeld aufgeführt, lex Bajuo. 2, 10 de duc. geneal. 7. 1. 2. Man könnte versucht werden, das eine Geschlecht der Ayilolfinger, welches das fünffache Wehrgeld der Freien hat, den primis der Alemannen, die vier übrigen Geschlechter mit vierfachem Wehrgeld deren mediocris zur Seite zu stellen, und analogisch auch bei den übrigen Stämmen die herzoglichen und königlichen Geschlechter, von denen z. B. bei den Franken Chlodwig mehrere umbrachte, als den Adel und die erste Klasse der Werthgeldsschätzung auffassen. Aber abgesehen davon, daß jene Erwähnung der herzoglichen Geschlechter nur ausnahmsweise bei den Baiern vorkommt, und zwar außerhalb der regelmäßigen Werthgeldsklassen, bliebe es doch unbegreiflich, wie die Vollbürger, diese allein im Staate herrschenden, sich selbst nur halb so hoch als die Unfreien, jene Adelsgeschlechter aber anderthalb, dreimal, viermal, ja sechsmal höher geschätzt hätten, als sich selbst. Vgl. die Berechnung bei Wilde das Strafrecht der Germanen I. 410. ff. — Grimm 274. Außerdem gab es solcher fürstlichen Geschlechter nur einige wenige, sie allein konnten keinen Adelsstand, keine erste Klasse in allen Stämmen bilden, und wären sie wirklich unter der ersten Klasse allein begriffen gewesen, so würden sie nicht als unter den allgemeinen Bezeichnungen derselben, sondern unter besondern Namen, wie im Volksgesetze der Baiern, aufgeführt sein.

Jene vierfache Scheidung gab sich aber von selbst an die Hand. Der Hauptunterschied war Freie und Unfreie, deshalb werden bei Bezeichnung des ganzen Volkes häufig auch nur diese beiden Klassen genannt, liberi et servi, oder ingenui et liti, cf. lex Rothav. 14; lex Visigoth. 8. 4. 16. Im Capitul. a. 803 c. 1. heißt es daher auch: non amplius est

nisi liber et servus. Die Freien aber zerfielen natürlicher Weise in Freie auf Eigengut und Freie auf fremden Gut, gleichwie die Unfreien in Unfreie, welche selbst einen Hof bewirthschafteten, und Unfreie, welche bloß mit ihrem Leibe dienten.

Geht man nun auf eine nähere Vergleichung der Namen und der Stellung der ersten Volksklasse in den verschiedenen Volksgesetzen näher ein, so zeigt sich noch deutlicher, daß es bei keinem einzigen germanischen Stamme einen höheren oder irgendwie edleren Stand gab, als den der gemeinen Grundfreien.

1. Bei den Franken kommt weder in den Volks= noch Königsgesetzen, noch bei ihren zahlreichen Geschichtsschreibern eine Stelle vor, welche auf das Dasein eines Adelsstandes gedeutet werden könnte. Die Annahme, es habe sich der sämmtliche fränkische Adel in die dienstliche Unfreiheit zu den Königen begeben und tauche erst aus dieser wieder hervor, ist unmöglich, weil sie sowohl den angeblichen Eigenschaften des Adels als der bestimmt nachzuweisenden spätern Entstehung und Eigenschaft der Ministerialen widerspricht. Die Meinung der alten Welfen in dieser Hinsicht ist bekannt. (Leibnitz script. rer. Brunsvic. I. 728). Der Natur der Dinge aber widerspricht die andere Erklärung, daß Chlodwig den ganzen Adelsstand vernichtet und nicht gelitten habe, daß seiner irgendwie Erwähnung geschehe in den Urkunden. Die erste Klasse im fränkischen Volke führt den Stammnamen Franci, weil eben der Vollbürger derjenige war, welcher eigentlich den Stamm begründete. Das Wort Franke scheint aber wie Friese, Freoman, Friborg den Begriff der Freiheit auszudrücken.

2. Den vier Klassen der Franken — Franci, ingenui, liti, servi — werden im Capit. a. 797 die vier Klassen der Sachsen im Wehrgelde gleich gestellt, nämlich nobiles oder nobiliores und Edelinge, ingenui oder Frilinge, liti oder Lassen und serviles, und endlich servi. Die nobiles oder Edlinge können

also bei den Sachsen nichts anders sein als was den Franken die Franci, die Grundfreien sind. Das geht weiter hervor aus dem Verfolge der Stelle bei Nithard. IV, 2., wo erzählt wird, daß die unzählige Menge der Frilinge und Läten, da ein Theil der Edlinge auf König Ludwigs Seite gestanden, sich unter Antrieb König Lothar's geeinigt und die Herren fast vertrieben haben; denn es könnte doch der Adel gewiß nicht aller freien Sachsen Herr gewesen sein, und ebenso wenig könnten sich die Ächtfreien mit den Läten gegen solche, die beider Herren gewesen, geeinigt haben. Noch minder könnte man sich in der Stelle bei Witich. Ann I. usque hodie gens Saxonum triformi genere ac lege praeter conditionem servilem dividitur, — den Adel, wenn er die erste Klasse umfaßt hätte, als eine besondere Art des Volkes nach eigenthümlichen Gesetzen lebend sich denken. Dem Worte Odaling, Edeling, Adaling, Aeteling liegt aber unzweifelhaft die Wurzel ath, eth, anath (ächt), oth, uothil, ethel, othal unter, welches Gut oder Grundbesitz bedeutet. Grimm 492. 493; daher al—od, alodium, das Alleigen oder Ganzeigen, fe—od, feudum, das Treueigen oder Treugut ausdrückt. Edling, Adaling ist der, welcher ein Eigen, ein Gut hat, Edlinge sind im jetzigen Deutsch die Guten, Gutsmannen, Gutsmächtigen, gerade so wie in Dänemark und Schweden die freien Grundeigenthümer noch in späterer Zeit die Adlinge hießen und die freien Bauern in Norwegen noch jetzt Odelsbauern genannt werden. Das Wort gut ist nur das oth mit dem Hiatus vor dem Vokal, und sein Begriff eben daher gekommen, daß den Germanen der Grundbesitz das Gute, das Nährende war. Den Namen Gothen führten ebenfalls die Grundbesitzer dieses Stammes, ähnlich wie die Franken und Alamannen vorzugsweise den Stammnamen trugen. Daher ist auch die lateinische Übersetzung von Edeling bonus, und werden unzähligmal die Vollfreien bei allen Stämmen boni homines oder meliores genannt. Gute Städte,

gute Leute heißen im spätern Mittelalter stets noch die grundbesitzenden. Daß aber Ethel oder Adel auch das Geschlecht bezeichnete, war bei dem Verwachsensein des Mannes und seiner Familie mit ihrem Grund und Boden natürlich; noch jetzt sagt man, um das Geschlecht zu bezeichnen, das Haus Habsburg, das Haus Lippe. Der Name nobiles endlich, welcher erst später, nicht aber schon bei den Römern, einen geschlossenen Adel mit Standesvorrechten bezeichnete, wurde von den lateinisch Schreibenden auf die Vollbürger angewandt, und es bot sich in der That auch kein besserer Ausdruck dar, wenn man nicht bei dem im Latein ungewöhnlichen boni stehen bleiben wollte. Welcker (R. u. St. Lexik. I. 287.) hat eine Menge Beweise gesammelt, daß sowohl in früherer als späterer Zeit der Name nobiles bei allen Stämmen den gemeinen Vollbürgern zukam. Vgl. Wigand Gesch. von Corvey II. 25. Hüllmann Gesch. der Stände 444. 648. 649.

3. Den vier Klassen der Sachsen entsprechen nun ebenso deutlich die vier Klassen der Friesen, wie denn überhaupt die friesische und sächsische Verfassung sich durchaus ähnlich sehen. Vgl. Gaup das alte Gesetz der Thüringer 19. — Gaup über die Familien der Volksrechte §. 4. Bei den Friesen war aber jeder Adelsstand außer den Ächtfreien entschieden nicht vorhanden, alle ächtfreien Bauern nannten sich noch am Ende des Mittelalters die edlen und freien, Edelinge und nobiles. Wiarda Asegabuch 50. 57. 271. — Mittermaier Grundzüge d. deutschen Priv. R. §. 53. Nro. 10. 11.

4. Desgleichen findet sich in den Volksrechten der Longobarden wohl die Stammesverwandtschaft mit den Sachsen, aber ebenso wenig eine Spur von einem Adelsstande. In der Stelle bei Paul. Diac. I. 21., wo er von den longobardischen Königen sagt, daß sie alle lithingi gewesen sein, kann dafür nicht Adalingi gelesen werden, weil er hinzusetzt, jene Familie sei quaedam nobilis prosapia bei den Longobarden gewesen,

dann also nur eine Wiederholung des Adalingi geben würde. Der eigentliche Name der Ächtfreien dieses Stammes ist Arimannen. Vgl. Savigny Röm. Rechtsgesch. I. 193 – 195 198. Diese werden in einer Urkunde auch Edlinge genannt: glemonenses vocati Arimanni seu Edelingi; Savigny 212. Dagegen werden die Arimannen wohl unterschieden von den bloßen Geburtsfreien. Savigny 193. 194. in der Urkunde, auch not. g. Der Ausdruck Arimannen ist aber nur eine andere Übersetzung von Edlinge, denn auch ara bedeutet Grundgut, Wehrgut.

5. Denselben Namen führen die Alamannen, die Umlautung des r in l ist sehr gewöhnlich; hier heißt die erste Klasse primi Alamanni oder optimates nobiles.

6. Bei den Baiern haben zwar die fünf herzoglichen Geschlechter ein viel höheres Wehrgeld als die übrigen Vollfreien; außer diesen fünf Familien aber findet sich auch hier kein Stand, über den gemeinen Vollfreien.

7. Bei den Burgunden heißt der gemeine Vollfreie optimas nobilis, der bloß persönlich Freie mediocris, der Unfreie minor persona. Unter ihnen findet dieselbe Werthgeldsabstufung statt wie bei den andern Stämmen.

8. Die Gesetze der Westgothen führen ebenfalls nur zwei Klassen der Freien auf, die honestiores, majores, honesti als die gemeinen Ächtfreien und die inferiores, humiliores oder ingenui als die bloß Geburtsfreien. lex Visigoth. VIII. 4, 16. VII. 3, 3. VI. 5, 14. in fine.

9. Bei den Angelsachsen endlich hat das höchste Werthgeld der lort oder liber, das ist der vollfreie Grundbesitzer, der twelfhyndesman. Nach ihm kommt der ingenuus, welcher schlechtweg frigman heißt, der sixhyndesman. Als mehrere Geburtsfreie zu Läten wurden, kam der twyhyndesman als die dritte Klasse, die der illiberales und villani hinzu,

während die vierte Klasse die servi enthielt. Wilda Strafrecht der Germanen I. 410–411. not. c.

Aus allem diesen erhellt nun, daß es vergebliche Mühe ist, den Adelsstand schon bei den Germanen zu suchen. Ihre Sinnesart und Einrichtungen ließen keinen Adelsstand aufkommen.

V.

Christian von Braunschweig
und
Johann Jacob Graf von Anholt.

Die Verwüstungen der Stifter Paderborn und Münster in den Jahren 1622—23,

größtentheils aus ungedruckten Nachrichten in dem Provinzial-Archive zu Münster und einigen städtischen Archiven

zusammengestellt von

Dr. Tophoff,
Gymnasial-Oberlehrer am Gymnasium zu Essen und Mitgliede des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

---

§. 1.

Christians von Braunschweig Abkunft und Persönlichkeit, seine Werbung zu Gunsten Friedrichs von der Pfalz, sein Marsch der Pfalz zu, sein Rückzug aus Hessen-Darmstadt und Chur-Mainz in's Stift Paderborn. —

Christian von Braunschweig, geboren am 10. Septbr. 1599 zu Gröningen an der Bode im Bisthum Halberstadt, der dritte Sohn des regierenden Herzog's Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Elisabeth von Dänemark, der Schwester Christians IV. von Dänemark [1]), wurde, nachdem

---

[1]) Siehe das Stammbuch von Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg vom Prof. Havemann, im Archive des hist. Vereins für Niedersachsen. Neue Folge, Jahrgang 1846, erstes Doppelheft S. 104. Vergl. Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg von Friedrich von der Decken 1. Th. Hannover 1833 S. 83. Vergl. vor Allem

er seine Kindheit und erste Jugend am väterlichen Hofe zu Wolfenbüttel und am Hofe des mütterlichen Oheims Christian von Dänemark verlebt, im Jahre 1616, nach dem Tode seines Bruders Rudolph im Jahre 1615, zum Bischofe von Halberstadt, welches Bisthum seit der Kirchentrennung von dem braunschweigischen Fürstenhause als eine gute Versorgungs=Anstalt für einen der nachgeborenen Söhne benutzt worden war [2]), postulirt, konnte aber nicht die kaiserliche Bestätigung erhalten. Da ihm, dem sechzehnjährigen, wilden Jünglinge alle Neigung für das stille Wirken eines Kirchenfürsten fehlte, und sein Sinn nur auf Krieg und das Feldlager ging: so hat er auch bald die Stola mit dem Harnisch vertauscht und sich in das Feldlager des Prinzen Wilhelm von Oranien begeben. Hier wurde der junge feurige Prinz freundlich aufgenommen und erhielt die Charge eines Dragonerhauptmannes, fand aber keine Gelegenheit sich in der Kriegskunst praktisch auszubilden. Denn es war zwischen Holland und Spanien (1609—1621) Waffenstillstand geschlossen. Von Holland war Christian eben zurückgekehrt und verweilte zu Wolfenbüttel bei seinem Bruder Ulrich, der seit dem Tode des Vaters 1613 regierender Herzog der Erblande war, als Friedrich V. von der Pfalz und seine Gemahlin Elisabeth, die Tochter Jacobs I. von England, nach der unglücklichen Schlacht auf dem weißen Berge (18. Novbr. 1620) landesflüchtig und in der traurigsten Lage in Niedersachsen umherirrten und zu Wolfen=

---

die neue vollständige Braunschweigische und Lüneburgische Chronik von Bunting. Magdeburg 1620. S. Seite 357.

[2]) Der Vater Herzog Heinrich Julius von Braunschweig war bis zu seinem Tode (1613) postulirter Bischof von Halberstadt. Nach dem Tode desselben wurde dessen jüngster Sohn Heinrich Carl von dem Domkapitel zu Halberstadt an des Verstorbenen Statt postulirt. Bunting S. 360. Als dieser im 6. Jahre seines Lebens (1615) starb, wurde dessen Bruder Rudolph gewählt. Als auch dieser noch in demselben Jahre zu Tübingen im fürstlichen Collegio starb, folgte ihm Christian. Bunting 373.

büttel gastliche Aufnahme fanden [3]). Die Bitten und Vorstellungen des verwandten Fürstenpaar's, wohl auch das Mitleiden mit dem Unglücke desselben, brachten den Christian von Braunschweig, den Herzog Ulrich von Braunschweig, den König Christian von Dänemark und andere befreundete Fürsten zu dem Entschlusse sich für Friedrich zunächst beim Kaiser zu verwenden [4]) und zu gleicher Zeit Truppen zu werben, um mit Gewalt der Waffen ihre Forderungen zu Gunsten Friedrichs durchsetzen zu können. Keiner der Fürsten Niedersachsens war aber so für die Sache Friedrichs begeistert, als Christian von Braunschweig. Nicht blos Mitleiden hatte seine Seele ergriffen, sondern sein Herz war erglüht von der heftigsten Liebe zu der jungen, schönen, unglücklichen Königstochter. Zudem kannte sein jugendlich ungestümer Sinn schon längst kein größeres Glück, als an der Spitze muthig-wilder Schaaren Krieg zu führen und sich mit ihnen in das Getümmel der Schlachten zu stürzen. Darnach sehnte sich sein Herz mit der Glut jugendlicher Leidenschaft. Dieser wilde, treibende Geist überwog Alles; das Verwegenste und Tollkühnste gefiel ihm am meisten; vor keiner Schwierigkeit bebte er zurück; er ging in die Schlachten wie zu lustigen Festen, überall setzte er sein Leben leichtsinnig auf's Spiel [5]). So stand denn

---

3) Siehe Dr. Mittendorf: Herzogs Christians von Braunschweig Wirksamkeit während des dreißigjährigen Krieges in dem genannten Archive. Jahrgang 1845. Vergl. auch im 2. Doppelhefte des Jahrgangs 1846 die niedersächsischen Kreistage zu Gardelegen und Lüneburg im Jahre 1623 von Wilh. Havemann. —

4) Siehe Havemann Kreistag zu Gardelegen S. 278., Khevenhiller IX. S. 1451. und Theatr. Europ. I. 493—507.

5) Princeps ardore iuvenili et animi magnitudine memorabilis. Accedebat ex Citata quædam gloriæ aviditas et ingenita ferocia: favebat ipse Friderici partibus seu afflictæ sortis miseratione seu benevolentia. Aldzreiter Boicæ gentis annales Pars III. p. 97. Sein Zeitgenosse Dietrich Kotz schildert ihn in folgender Weise: « Er hat weder scientiam in militaribus noch virtutem noch auctoritatem,

bald in ihm der Entschluß fest, Truppen zu werben und an ihrer Spitze Krieg zu führen und ritterlich zu kämpfen, bis er den geächteten Friedrich und die geliebte Elisabeth, deren Handschuh auf seinem Helm geheftet war, deren Namen in seinen Fahnen (Tout pour Dieu et pour Elle) stand, wieder zu Land und Leuten verholfen habe.

Um Truppen zu werben, dazu setzten ihn zunächst in den Stand die reichen Einkünfte aus seinem Stifte Halberstadt. Der Krieg selbst, d. i. der zügellose Raub würde, so dachte er, die Geworbenen ernähren und die weitern Mittel schon liefern, um eine größere Macht zu rüsten. Christian, sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, gab zuerst das unselige Beispiel, das Heer lediglich durch Raub und auf Kosten der Landeseinwohner zu unterhalten [6]). Ernst von Mansfeld war sein Muster; dieser ihm der einzige große Held und Mann seiner Zeit: mit diesem sich zu verbinden und mit ihm gemeinschaftlich den großen ruhmvollen Kampf für die Elisabeth zu führen, dahin ging all' sein Denken und Trachten An ihn schrieb er [7]) unter dem 2. Februar 1621, rühmt seine Hochherzigkeit, theilt ihm seinen Entschluß mit, und muntert ihn auf, treu in diesem Kampfe auszuharren. Es stand nicht zu erwarten, daß Christian diesen seinen Plan, der seine ganze Seele erfüllte, wieder aufgeben sollte. Als daher Christian IV. von Dänemark und Herzog Ulrich von

---

sondern er exercirt in omnibus actis temeritatem et impietatem.» Siehe Mailath, Geschichte Oestreichs III. Theil S. 90. Mit Recht haben ihn also die Zeitgenossen den «Tollen» genannt. Vergl. noch Raumer, Geschichte Europas III. Th. S. 422.

6) Pappus 25.

7) Mittendorf führt dieses an, ohne jedoch seine Quelle zu nennen. Ich kann die Vermuthung nicht unterdrücken, daß Dr. Mittendorf sich hier versehen hat. Denn an demselben Tage schreibt Friedrich von Wolfenbüttel aus an Mansfeld einen Brief ganz desselben Inhalts. Siehe Theatr. Europ. I. 507.

Braunschweig auf kaiserliche Abmahnungsschreiben [8]), Versprechungen und einige für Christian vortheilhafte Bedingungen ihre geworbenen Kriegsvölker nach dem Segeberger Convente wieder entließen [9]), setzte Christian von Braunschweig gegen den Willen seines Bruders seine Werbungen fort und ließ zu Anfange October 1621 die geworbenen Kriegsvölker an die Weser fortrücken und zum Theile im Bisthum Minden, größtentheils aber im Braunschweigischen und zwar in den Aemtern und Ortschaften Ohsen, Grohnde; Ottenstein und Ärtzen auf eigene Hand Quartier nehmen. Diese Schaaren erlaubten sich die größte Zügellosigkeit und die schrecklichsten Plünderungen und machten kein Hehl daraus, daß sie auf Raub ausgezogen und, was sie nicht mitnehmen könnten, verderben wollten. Wiederholte Klagen und Beschwerden über die Verwüstungen dieser Freibeuter gingen von dem Kanzler und den Räthen des Stifts Minden an den Herzog Christian von Zelle, der zugleich Administrator von Minden war, und nicht weniger von den Drosten und Amtmännern der Braunschweigischen Ämter und Ortschaften an den Herzog Ulrich von Braunschweig. Dieses [10]) hatte zur Folge, daß der Letztere

---

[8]) Khevenhiller und Theatr. Europ. an den angeführten Stellen.

[9]) Diese Truppen wurden größtentheils von den Generalstaaten zu Gunsten Friedrichs angeworben und theils zu Bremen eingeschifft. Siehe Theatrum I. 520. Einen Theil dieser Truppen führte der Kriegscommissair der Generalstaaten Cornelius Hohenhugk durch das Lüneburgische, Hildesheimische und das Eichsfeld in den Monaten September und October 1621 der Pfalz zu. Daß Hohenhugk diese Truppen im Namen Christians von Braunschweig geworben und sie ihm zugeführt habe, hat Dr. Mittendorf aufgestellt. Aus den von Wolf in seinem Eichsfeldischen Urkundenbuch mitgetheilten Urkunden ergibt sich aber, daß Hohenhugk schon im October ohne Verbindung mit Christian seine Truppen durch das Eichsfeld führt. Siehe Wolf l. c. p. 212—215.

[10]) Siehe außer Mittendorf und Havemann Theatr. Europ. I. 548. und Khevenhiller IX. 1453—54.

durch die Obersten Henning von Rheden und Otto Plato von Helversen in der Eile einiges Kriegsvolk und eine Anzahl Bauern zusammenbrachte und am 17. October die in seinen Ämtern hausenden Reiter, die den Vordertrab des Christianschen Heeres bildeten zum sofortigen Abmarsche aus den Braunschweigischen Landen auffordern ließ. Die genannten Obersten erhielten den gemessensten Befehl, falls dieser ernstlichen Aufforderung nicht Folge geleistet würde, sie «ohne einig Ansehen der Person, die sei und heiße auch, wie sie wolle,» mit Gewalt der Waffen aus dem Kreise und dem schutzverwandten Stifte Corvei zu vertreiben. Da die Aufforderung keinen Eefolg hatte, fielen die beiden Obersten mit ihrem Kriegsvolk am 23. October 1621 über die Christianschen Schaaren her, nahmen ihnen die Gewehre und 6 Fahnen und jagten sie nach einem nicht geringen Verluste aus den Braunschweigischen Landen fort. Diejenigen, welche mit dem Leben davonkamen, flüchteten sich in's Mindensche und Lippische zum Herzog Christian, der mit einem Theile seiner Schaaren in der Mitte Octobers in's Mindensche eingefallen, bis Bielefeld vorgedrungen und durchs Lippische an die Weser zurückgezogen war und jetzt sein Hauptquartier auf dem Schlosse Brake bei Lemgo hatte. Der Graf Otto von Lippe-Brake hatte ihn hierher auf sein Schloß eingeladen und bewirkte in Verbindung mit dem Graf Simon von der Lippe, daß das Lippische Land dieses Mal mit Ausnahme einiger Ortschaften verschont würde [11]). An Christian hatte der Bruder, der regierende Herzog Ulrich, schon unter dem 21. October von Wolfenbüttel aus ein «treueifriges und offenherziges» Schreiben gerichtet, ihm die große Gefahr, welche er durch sein Unternehmen über ihr fürstliches Haus bringe, ernstlich vorgestellt und ihn dringend gebeten, die Truppen zu entlassen und den Krieg aufzugeben [12]). Noch brin-

[11]) Siehe die alten Nachrichten von Lippstadt und dem Lippischen Hause von Möller. 1. Jahrg. S. 66.

[12]) Havemann, Kreistag zu Gardelegen rc. S. 280. cf. Khevenhiller IX. 1751.

genbere Vorstellungen hatte die Mutter ihm unter dem 21. October von ihrer Residenz Schöningen aus gemacht: «Hättest du früher auf den Rath der Verständigen gehört,» schreibt sie ihm, «so würde dich jetzt nicht Reue quälen. Durch weitläufiges Haushalten hast du dein Stift in schwere Schulden gebracht, hast den Fürstennamen durch die Raubgier deiner Söldner geschändet, dein Thun wider Gott und das höchste Haupt der Christenheit gerichtet. Du hast ohne den Rath Dänemarks und wider die mütterliche Vermahnung gehandelt und ziehst vielleicht den Bruder mit in's Verderben» [13]). Durch diese warnenden Vorstellungen wurde aber Christian nicht in seinem Entschlusse wankend gemacht, sondern nur zum rascheren Handeln bestimmt. Er zog seine Truppen aus dem Stifte Minden und dem Lippischen rasch zusammen, ging von Brake durch das Schaumburgische an die Weser und brach mit seiner vereinten Macht auf, der Pfalz zu. Am 4. November stand er wieder in den alten Quartieren, woraus sein Vortrab zurückgeschlagen war; er bittet von Ärtzen aus am 4. November, ihn nur noch einen Tag in diesen Quartieren zu lassen, dann wolle er am nächsten Dienstag seines geliebten Bruders Fürstenthum und Land, wie auch den ganzen niedersächsischen Kreis mit seinen Schaaren verlassen, im Stifte Corvei Quartier nehmen und über eine Nacht daselbst nicht verweilen, dort, wie auch in den jetzigen Quartieren gute Ordnung halten und Niemand über das Nöthige an Speise und Futter bedrücken, auch rasch weiter durch Hessen der Pfalz zu seinen Weg nehmen [14]). Diesem Versprechen treu brach er wirklich am 6. November mit seinem Heere, welches nach der geringsten Angabe auf 12,000 Mann zu Fuße und 13 Cornet

[13]) Siehe den Brief der Mutter bei Havemann Kreistag zu Gardelegen.

[14]) Siehe das Schreiben aus dem Hannöverschen Archive bei Mittendorf S. 8., dessen Erzählung wir in einigen Punkten nicht haben folgen können.

Reuter, etwa 1500, angegeben wird [15]), auf und zog in ununterbrochenem Marsche auf dem angegebenen Wege in einzelnen Heerhaufen unter dem Grafen Hermann Otto von Limburg, dem Obersten Carpenzan und dem Obersten von Fleckenstein durch das Stift Corvei, das Fürstenthum Grubenhagen über Erichsburg, Radolphshausen, Salzderhelden und Catlenburg, durch das Eichsfeld [16]) und Hessen in das Erzstift Mainz, welches er am 18. November nach einem zwölftägigen Marsche betrat. Hier quartiert er seine Raubschaaren in den Oertern Alendorf, Gleen, Künsdorf, Momberg und den umliegenden Ortschaften ein und macht am 22. November einen Angriff auf das, auf einem hohen Felsen gelegene, feste und mit reichen Vorräthen versehene Schloß Amoeneburg, welches er durch eine List überrumpelt und erobert. Nachdem er diesen wichtigen Punkt gewonnen, hat er das Städtchen Neustadt und das ganze Amt Amoenenburg besetzt und dem Pfalzgrafen Friedrich huldigen lassen, auch von dort einiger Oerter und adliger Häuser in der Grafschaft des Landgrafen Ludwig von Hessen, insbesondere des Busecker Thals mit Gewalt sich bemächtigt und Drohbriefe an die Ämter Alsfeld und Homberg geschickt, auch zwei Orte in Brand gesteckt [17]). Der Landgraf Ludwig, von aller Hülfe und aller Kriegsmacht für den Augenblick entblößt, forderte ihn zu sofortigem Abzuge aus seinem Lande auf, drohte mit der Macht und dem Zorne des Kaisers, wie auch mit der Rache der benachbarten Fürsten, mit denen er sich vereinigt habe, keinem Kriegsvolke den Durchzug zu verstatten [18]), richtete aber mit seinen Drohungen und Beschwerden nichts aus. Denn Christian ließ ihm die Erklärung zugehen, falls seinem Kriegsvolke der geringste Schaden geschähe,

[15]) Theatrum Europ. I. 548 u. Mittendorf.

[16]) Die Brandschatzung des Eichsfeldes zu 10,000 fällt in das nächste Jahr; sie ist von Mittendorf fälschlich bei diesem Zuge angegeben. Siehe Wolfs Eichsfeld. Urk.-Buch, Seite 220—35.

[17]) Theatr. Europ. I. 548.

[18]) Ibid. I. 550.

würde er in seinem landgräflichen Lande so hausen, daß Kind und Kindeskinder es noch bejammern sollten. Christian hatte schon längst dem Landgrafen Ludwig eine scharfe Züchtigung zugedacht für die Unterstützung, die er den Baiern in der Pfalz hatte zukommen lassen. Jetzt durch die Drohungen noch mehr gereizt, ließ er die Ortschaften ausplündern und niederbrennen, die Landbewohner ohne Unterschied des Standes niederhauen und niederschießen. Mit dem Vetter Ludwigs, dem Landgrafen Moritz von Hessen war er auf dem Marsche zu Arbach zusammengekommen; er wußte, wie dieser dem Kaiser feindlich gesinnt und auf seinen Vetter Ludwig wegen mancher Mißhelligkeiten böse war. Daher war er vor allem Überfalle von dieser Seite her sicher [19]). Aber zur Rettung des Landgrafen Ludwig von Hessen rückte aus der Pfalz der Graf von Anholt, der ein Corps des Tillischen Heeres befehligte, über die Bergstraße in die Wetterau heran, zog burgundisches, Mainzisches, Würzburgisches und Hessen-Darmstädtisches Kriegs- und Landvolk an sich und zog dem Herzoge Christian in's Busecker Thal entgegen. Dieser zog auf diese Nachricht schnell seine Schaaren zusammen, legte sich zwischen Neu- und Alt-Buseck in eine feste Wagenburg und hielt darin bei der grimmigsten Kälte im offenen Felde aus. Am $^{10}/_{20}$ December stand der Graf von Anholt ihm so nahe, daß er nur eine Stunde von der Wagenburg Christians entfernt war. Als Christian dieses vernommen, brach er sofort mit seinem ganzen Heere ihm entgegen auf. Der Graf von Anholt, welcher befürchtete, Chistian möchte ihm weit an Macht überlegen sein, warf sich in einen Wald, ließ alles Kriegsvolk welches theils noch auf dem Marsche war, schnell nachrücken und schickte aus dem Walde einige Fähnlein Musquetiere hervor, denen er bald die Crabaten und einige Compagnien Archibusier und noch einige Fahnen Musquetiere nachfolgen ließ. Es entspann sich ein hitziges Gefecht. Christian focht selbst tapfer mit

[19]) Theatr. Europ. I. 553. u. flg.

und sein Pferd wurde ihm unter dem Leibe erschossen; konnte aber die Niederlage und Flucht der Seinigen nicht aufhalten, die nach einem Verluste von 100 Todten mit vielen Verwundeten aus dem Gefechte wichen. So war dem Christian der Paß nach der Pfalz verschlossen, er zog sich in guter Ordnung zurück, ließ die Gegend um Amoenenburg und die benachbarten Dörfer und Flecken ausplündern, räumte das Schloß Amoeneburg, steckte Neustadt nebst zwei Dörfern und Mühlen in Brand und nahm seinen Rückzug über Frankenberg, wo er am 14/24 December sein Quartier hatte, in das Stift Paderborn [20]).

§. 2.

Christian von Braunschweig verwüstet das Stift Paderborn, besetzt Lippstadt, bemächtigt sich der Stadt Soest und bekommt durch Verrath die Stadt Paderborn in seine Gewalt, beraubt die Kirchen und Klöster, die Städte und Dörfer und stürzt die Stadt und das Stift Paderborn in den größten Ruin, setzt sich aber in den Stand seine Kriegsschaaren um ein Bedeutendes vermehren zu können, und zieht endlich wieder der Pfalz zu.

In dem Stifte Paderborn war seit 1618 Bischof und regierender Fürst des Landes der Bruder des Herzogs Maximilian von Baiern der Erzbischof Ferdinand von Cöln, welcher überdies noch Bischof von Lüttich und Münster, wie auch Administrator von Hildesheim war. Weil er wegen der Verwaltung der vielen Stifter fast beständig abwesend war, führten an seiner Statt einige bestallte Räthe, gewöhnlich heimgelassene Räthe genannt, die Regierung, welche in den gewöhnlichen Zeiten des Friedens eben keine große Thätigkeit erforderte. Denn die Städte mit ihren Magistraten und das Land mit seinen Drosten und Amtmännern regierte sich meistens selbst. Zur Bewilligung der Steuern und außerordentlichen Auflagen sowie überhaupt bei

20) Th. Europ. I. 155. Aldzreiter Boicæ gentis. Pars III. p. 98. Mittendorf a. a. O.

wichtigen Ereignissen wurde der Landtag berufen. Dieser bestand aus dem Domkapitel, den Abgeordneten der Ritterschaft und den Bürgermeistern der 23 landtagsfähigen Städte. Außer diesen Städten waren in dem Stifte 136 Dörfer und der Flecken Neuhaus. Siehe das Weitere T. VI. von Büsching. Freilich fehlte es auch damals nicht an Landesschulden; sie betrugen etwa 100,000 Thlr. Der Landtag hatte am 17. Juli 1621 diese in zwölf Theile je zu 8,333⅓ Thlr. getheilt und davon $^2/_{12}$ dem Domkapitel und clero secundario, $^3/_{12}$ der Ritterschaft, ebensoviel den Städten und $^4/_{12}$ den Dörfern aufgelegt. Doch im Ganzen erfreuete sich das Stift Paderborn eines glücklichen Wohlstandes. Die Städte und Dörfer hatten weite und fruchtbare Ackerfelder, welche bei einiger Thätigkeit der Bebauer, mit seltenen Ausnahmen, jährlich reichen Ertrag lieferten; einige Städte betheiligten sich auch mit reichem Gewinn am Hanse-Handel und noch gewinnbringender war der Handel mit den eigenen Producten; so namentlich war das Paderbornsche Bier weithin berühmt und wurde in das Münsterland, in das Lippische und andere benachbarte Länder in großer Menge ausgeführt. Keine Stadt seufzte unter dem Drucke schwerer Schulden, sondern in den meisten Städten hatte die Kämmerei-Rechnung jährlich einen Überschuß; die Städte und Landgemeinden hatten durchgehends wohlhabende und sogar einige reiche Bürger und Einsassen; die Kirchen und Klöster besaßen kostbare Kirchengefäße aus Silber und Gold und mehrere hatten eine nicht geringe Anzahl Capitalien angesammelt. Der Adel des Landes war begütert, reich und um ⅔ zahlreicher als heutigen Tages. Siehe das Verz. bei Kopp 18 und 19. Aber es herrschte in den Städten bei allem regen Leben, wenigstens in Paderborn, eine böse Gährung und eine gefährliche Zwietracht. Denn seit der unglücklichen Kirchentrennung hatten die Einwohner der Städte und der Adel des Landes größtentheils die neue Lehre angenommen. Aber durch den Bischof Theodor von Fürstenberg war diese Bewegung unterdrückt und durch die thätige Wirksamkeit der Jesui-

ten [21]), welche seit 1580, oder eigentlich nach der Hinrichtung Wichards 1604 begann, waren viele Bürger in den Städten und manche Edelfrau auf dem Lande zur alten Kirche zurückgekehrt. Die Lutheraner aber waren über die Begünstigung der Katholiken sehr unzufrieden und haßten die Jesuiten, sie betrachteten sich als die mit Unrecht unterdrückten, die bis zur gänzlichen Ausrottung würden verfolgt werden. Dieses innere Zerwürfniß in den Städten war in jetziger Zeit um so gefährlicher, als das Stift zum Schutze und zur Vertheidigung aller bewaffneten Kriegsmacht entbehrte und daher bei einem feindlichen Überfalle jeder Plünderung und Verwüstung Preis gegeben war. Nur die Städte, namentlich Warburg und Paderborn, hatten Schanzen, Wälle und Mauern, hinter welchen die Bürger, wenn sie unter sich einig waren, feindliche Angriffe abwehren konnten. So war der Zustand des Stifts Paderborn, als Christian mit seinen zügellosen räuberischen Schaaren an den Gränzen desselben (Ende December 1621) erschien. Es war ihm ein feindliches Land; denn der Bischof stand nicht bloß auf Seite der Feinde, sondern galt auch für den schlauesten und thätigsten Fürsten der Gegenpartei [22]). Es hatte reiche Vorräthe, viele Schätze. Wo hätte er für seine Truppen bessere Winterquartiere, wo reichere Schätze finden können, um zu rauben und zu erpressen?

---

[21]) Siehe Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn p. II. S. 103. u. flgde. und die Reformation und Gegenreformation von G. J. Rosenkranz in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens II. Bd. S. 113.

[22]) Man hat alle Zeit bei uns gehalten, daß kein klücher Prinß sei in Deutzland als /⊤\ (Ferdinand von Coeln) daß alle Pfeile aus dessen Köcher kommen. Schmeltzink an den Kanzler von Westerholt. Gent, 11. September 1823. Siehe das Orig.-Schreiben im Prov.-Archiv zu Münster. Dieser Schmeltzink war Oberst bei den Generalstaaten im Gefolge des Prinzen von Oranien und wurde von diesem zu wichtigen Missionen gebraucht. Es scheint zwischen ihm und dem Kanzler der Münsterschen Regierung von Westerholt ein sehr freundschaftliches Verhältniß bestanden zu haben.

Zudem lag dieses Stift offen und unvertheidigt [23]) da, so daß er wie ein raubgieriger Wolf über die hirtenlose Heerde, über dieses Volk und seine Schätze herfallen konnte. Wohl reichte ihm noch die unterdrückte Partei der Lutheraner die Hand und öffnete ihm als ihrem Heilande die Thore. Christian rückte am 28. December 1621 in das Stift Paderborn ein und quartierte seine Schaaren in den kleineren Städten und Dörfern der reichen Warburger Börde und Umgegend ein. Denn Warburg schlug seinen Angriff am 29. December muthig zurück. Er zog unwillig ab und brannte mehrere Häuser, die Kirche und das Hospital in der Vorstadt nieder [24]). Diese Quartiere nahm er auf eigene Hand, ja ohne auch nur eine Anzeige an die Paderbornschen Räthe gemacht zu haben. Wie sich diese Räuber selbst einquartiert hatten, so nahmen sie auch Alles, was ihnen gefiel, zerstörten und zerschlugen in ihrer wilden Zügellosigkeit Vieles, zündeten die Häuser an und schlugen und mißhandelten die Leute. Die fürstlichen Räthe schickten auf die Nachricht von dem Einfalle und der Verwüstung Christians sofort Abgeordnete an ihn ab und ließen ihn auffordern das Stift wieder zu verlassen. Auf dieses Ansinnen erließ Christian zu Großen-Eder am $^{19}/_{29}$ December an die Räthe ein Schreiben [25]), welches ihn vollständig

---

[23]) Am 2. November schickt Jobst Landszbergh 800 cur-köllnische Soldaten nebst einigen aufgesetzten Landesschützen über Hardehausen, Schervede auf Warburg. Nach dem Landtage vom 17. Juli 1821 waren Landesschützen aufgestellt und Jedermann zur Landesfolge verpflichtet. Aber diese Verordnungen traten wenig in Kraft.

[24]) Am 12. December 1621 schreibt Jobst von Landszbergh eilig von Dringenberg aus an Bernh. von Geismar Bürgermeister der Stadt Warburg, daß Christian von Braunschweig durch das Stift Paderborn zurück wolle, sich jetzt um Amoenenburg im Mainzischen aufhalte und es besonders auf Warburg abgesehen habe, er bittet ihn von Fritzlar oder durch seinen Schwager den Amtmann 2c. 2c. Papenheim gewissere Nachrichten einzuziehen. Siehe Manuscript im Archive der Stadt Warburg. Vgl. Bessen, Pad. Gesch. II. 157.

[25]) Siehe dieses Schreiben aus dem königl Hannov. Archive bei Mitten-

characterisirt. Er erklärt unumwunden, daß er nicht als Freund sondern als Feind gekommen, daß ihn gar nicht kümmere, ob sie unwillig darüber seien, daß er sich auf eigene Auctorität in diesem Stifte einquartirt habe, er thue das ihnen zum Trotze und falls er irgend mit den Seinigen angegriffen würde, dann werde er die Dörfer in Brand stecken. Er breitete sich mit seinen wilden Schaaren nun immer weiter raubend, zerstörend und brandschatzend aus; schon streiften einzelne Abtheilungen durch das ganze Bisthum zu beiden Seiten der Hauptstadt Paderborn vorbei und durch das Lippsche Land. — Die Landbewohner in den offenen Dörfern und kleinen Städten erlitten die schrecklichsten Verwüstungen und Erpressungen [26]. Da sich die

---

dorf S. 17.: «Von Gottes Gnaden Christian Hertzog zu Braunschweig vnde Lüneburgh ꝛc. Ehrenueste liebe besondere, Wir verstehen von die Abgesanten So zu Uns abgefertigt, daß ihr groß discontament haben, das wir dieser ortten eigner authoritet einlogiret weren, vndt ob sie wol vntertheniges fleißes gebeten, wir möchten außerhalb dieses Stifftes delogiren, So bleibt euch iedoch hierauff zur Antwort, daß wir selbsten Vns solches vorgenommen, vndt vorlengh gewolt Euch zum trotz mit den Unsrigen alhier vndt dieser ötter ein zu logiren, vndt bei sofern Ihr Vns im geringsten angreifen vndt die Curiosi haben würden mit Vns zu fechten vnd thun zu delorgiren, So haltet Vns gewiß dauor, daß wir nicht lieberts als solich's sehen, vndt befuerchten Vns vor Euch nicht, es sey bei tag oder nacht, solches gesinnet zu vndt zu zwecke zu richten, So wollen wir Euch solche gelegenheit mit enzündung der Dörfer machen, daß ihr desto besser sehen vndt euer hanenfedern anzufuhren haben da wir nicht als Freunde sondern als Feinde hinzu kommen, Wonach ihr euch zu richten. Vrkundt Vnsres vorgedruckten Secrets Großen-Eber den 19. Decembris Aō 1621 (alt. Sti.) den Hanenfedern und Verräthern des Landes einzuhändigen. Christian Hertzog zu Br.-L. —

[26]) Pagi aliquot primo in terrorem sunt crudeliter exusti: reliqui accepto diplomate pecunia ab incendio se vindicarunt: mox ditiores incredibili summa pecuniæ sunt multati, tandem omnes in prædam cesserunt. Siehe den Bericht des Arztes Galen zu Anfange in Wolfs Eichsfeldisches Urk.-Buch pag. 218. Der Erzbischof

fürstlichen Räthe nicht auf eine Verhandlung mit ihm wegen einer großen Summe Geldes, wie er erwartete, einließen, schrieb er von Horn aus am 2. Januar 1622 (n. St.) an sie folgenden Drohbrief: «Wofern dieselben sich nicht ein Anderes stündlichen in momento erklären, würde er sonder weiter Avisen das ganze Stift abbrennen und «alle Bawern und angehörige niederhauen und schießen, daß darüber Kindes-Kinder sich sollten zu beklagen haben» [27]). An demselben Tage, den 2. Jan. (n. St.) 1622 ergab sich seinem Unterfeldherrn dem Grafen Hermann Otto von Limburgh-Styrum Lippstadt ohne allen

---

Ferdinand schildert in einem Berichte d. d. 4. April 1622 an die Münsterschen Stände diese Verheerung ohne Übertreibung folgender Maßen: Christian hat nach seiner Rückkehr aus dem Erzstifte Mainz und der Landgrafschaft Hessen im Stifte Paderborn und im Herzogthum Westphalen gegen die armen Leute mit Rauben, Brennen, Plündern, Morden, Schänden und Brandschatzen wie ein in's Land geschickter Brandmeister gewüthet, die Landschaft insgemein, wie auch particulär Städte, Flecken, Dorfschaften und adliche Personen zur Abfindung gezwungen aber nach den empfangenen Geldern ungeachtet der unter Hand und Siegel gegebenen Zusage so fort gehauset, daß er viele Leute an den Bettelstab gebracht. Es sind mehrere mit ihren Kindern in Wäldern und hinter Hecken und Sträuchen aus Frost, Hunger und Elend todt gefunden. Landschaftsacten 1621—22. Provinzial-Archiv zu Münster.

In den Notizen des Philipp Otto von Bruch, des damaligen Besitzers des Hauses Brenken heißt es: Anno 1621 ist Christian von Braunschweig in's Stift Paderborn kommen, und hat uns Alles abgenommen, die Mühle abgebrandt und die Häuser aller meiner Hausleute (Colonen) verbrannt.

[27]) Christian forderte 145,000 Thlr. Die Paderborner Regierung unterhandelte mit ihm auf Ermäßigung dieser Summe und forderte zu gleicher Zeit die Städte und Dörfer auf sich zur Beisteuer bereit zu erklären. Haren versprach 2000, Dale 1500, Neuenbeken 2000, Benhausen 1500 Thlr. zuschießen zu wollen. Christian begann am 7. Januar um seiner Forderung Nachdruck zu geben auf's Neue schrecklich zu brennen und zu verwüsten. Siehe das Schreiben bei Mittendorf S. 18.

Widerstand, um sich der spanischen Besatzung von etwa 50 Mann zu entledigen. Der Graf von Styrum zog über die zugefrorenen Stadtgraben ohne Kampf ein. Christian, der 2 Tage darauf auch selbst nach Lippstadt kam, gewann hier reiche Wintervorräthe, 12 Stück Geschütze, woran er bisher Mangel gehabt hatte und, was das Wichtigste war, in dieser Stadt einen festen Punkt in der Mitte Westphalens, von wo aus er die reichen Länder des Churfürsten und Erzbischofs Ferdinand, des ihm verhaßten Fürsten, nämlich Paderborn, Münster und das Herzogthum Westphalen ausplündern konnte. Christian ließ Lippstadt befestigen, dagegen die Wälle um die benachbarte feste Burg Lipperode abtragen und die Gräben ausfüllen; nur der Wassergraben um das Amthaus blieb übrig [28]). Von Lippstadt aus sandte er seine räuberischen Schaaren nach allen Seiten aus. Am 4. Januar forderte er Geseke auf, seine Truppen aufzunehmen, ließ sich aber diesesmal noch mit einer Summe von 1500 Thlr., die sofort gezahlt werden mußte, abfinden. Am 5. Januar ließ er eine drohende Mahnung an Soest ergehen, seine Truppen aufzunehmen. Auf der andern Seite machten seine Schaaren Streif- und Plünderungszüge in's Stift Münster, welches ebensowenig, als das Stift Paderborn in Vertheidigungs-Zustand gesetzt war. Am meisten litt das Amt Stromberg, worin die einzeln liegenden Bauernhäuser ausgeplündert, nicht selten in Brand gesteckt und die armen Bauern todtgeschlagen wurden. An die 1000 Pferde raubte er aus diesem Amte. Nicht geringer waren die Verwüstungen, welche die Raubschaaren Christians von Lippstadt aus im Herzogthum Westphalen anrichteten, Die Besatzung in Soest, wohin sich auch ein Theil der aus Lippstadt verjagten Besatzung gerettet hatte, konnte diesen zerstörenden Landes-Verwüstungen nur wenig Einhalt thun. Aber auch durch das Wenige schon reizte sie den Zorn Christians. In

---

28) Annales von Turk. Tom. IV. p. 237. M. sc. Theatr. Europ. IX. S. 629. Möller am g. Orte. S. 66.

eigner Person zog er mit allem Kriegsvolk, welches er in und um Lippstadt hatte und mit dem zu Lippstadt erbeuteten Geschütze am 21. Januar 1622 früh Morgens vor Soest [29]) und forderte die Stadt zur Übergabe auf. Die Bürgerschaft und die Besatzung wiesen anfangs, im Vertrauen auf ihre Wälle, Mauern und Thürme, diese Forderung zurück. Da umringte Christian von allen Seiten mit seinen Truppen die Stadt und eröffnete ein lebhaftes Feuer; 85 Schüsse geschahen mit den schweren Geschützen. Als durch dieses Feuer der Geschütze hier ein Thurm gefallen, dort eine Bresche in der Mauer geöffnet war, wagt er einen Sturm und erobert noch am Abende des 21. Januar, indem mehrere lutherische Bürger in der Stadt ihm die Hand reichten und keinen Widerstand leisteten, nach einem Verluste von 50 Mann, die Stadt Soest. Die Dörfer um Soest standen in der Nacht vom 21—22., welcher ein Sonntag war, in Flammen. Die Stadt zahlte 12,000 Thlr und bei der allgemeinen Plünderung erbeutete Christian hier einen Schatz von 130,000 Thlr. und einige Platten von ungarischem Golde [30]). Später hub hier noch der Oberst Fränken 80,000 Thlr. auf, welche der Abtissin zu Neuenheerse gehörten und sandte sie an Christian nach Lippstadt. Von Soest aus breiteten sich darauf die Schaaren Christians unter schrecklichen Plünderungen und Brandschatzungen weit und breit über die Städte und Dörfer des Herzogthums Westphalen aus [31]). In Soest erschienen am 26. Januar 1622 vor dem Herzoge Christian Abgeordnete des

---

[29]) Theat. Europ. I. 629. Schon unter dem 3. Januar od. 24. Dec. a. St. hatte der Graf Hermann Otto zu Limburg-Styrum die Stadt Soest aufgefordert die Besatzung auszutreiben d. d. Lippstadt 21. December 1621. Unter dem 26. Dec. 1621 oder 5. Januar 1622 hatte Christian selbst diese Aufforderung erneuert. S. Landschaftsacten Vol. 2. 3. 1621.

[30]) Gegen das Theatr. Europ. I. 630. und andere sichere Nachrichten hat Dr. Wittendorf S. 21. irrthümlich dieses nach Münster verlegt.

[31]) Theatr. Europ. I. 629.

Stifts Münster. Dieses Stift befand sich in derselben Lage wie das Stift Paderborn. Es wurde in vier Quartiere: das dreinsche, steversche, bramsche und emsländische eingetheilt. Diese Quartiere zerfielen wieder in Ämter. Das Dreinsche Quartier umfaßte die Ämter Wolbeck, Sassenberg, Stromberg; das Steversche die Ämter Werne, Dülmen, Lüdinghausen; das bramsche Ahaus, Bockholt, Horstmar, Bevergern; das emsländische Cloppenburg, Vechte, Wildeshausen; das ganze Stift hatte mithin 13 Ämter. An der Spitze der Verwaltung eines jeden Amtes stand ein Drost mit einem Rentemeister und Vogte. Die Regierung des ganzen Stiftes war in der Hand der sogenannten heimgelassenen Räthe. Dasselbe befand sich ebensowenig als das Stift Paderborn in Vertheidigungszustand. Denn die Stände wollten kein Geld bewilligen um Truppen zu werben, waren sogar aller Kriegsrüstung so abhold, daß sie nicht einmal den Consens ertheilten, als der Bischof und Landesfürst Ferdinand vorschlug, auf seine Tafelgüter Geld zu borgen und daraus die nothwendigen Defensionsmittel zu beschaffen [32]). Christian hatte schon auf seinem Marsche durch das Stift Minden in das Ravensbergische einen Drohbrief an die Münsterschen Räthe geschickt und eine Summe Geldes gegen das Versprechen, das Stift verschonen zu wollen, gefordert. Als die münstersche Regierung dieses verweigerte, schickte er ihnen am 31. Oktober 1621 bei seinem Rückmarsche an die Weser beiliegenden zweiten Drohbrief [33]). Als jetzt von Lippstadt aus die Schaaren Christian's raubend und plündernd ins Stift einfielen, wurden Abgeordnete an ihn zu einer gütlichen Abfindung abgeschickt. Es gelang auch den Münsterschen Abgeordneten, den raubgierigen Landes-Verwüster dahin zu bringen, daß er eine Abfindungssumme von 30,000 Rthlr. annahm und versprach, alle weitere

---

[32]) Siehe Schreiben des Churfürsten an den Grafen von Rietberg. Bruel den 15. Januar 1622 im Prov. Archiv zu Münster.

[33]) Siehe Beilage I.

Prätensionen auf das Stift Münster fallen zu lassen[34]). Die Münstersche Regierung mochte froh sein, durch diese Summe Verschonung dem Lande erwirkt zu haben; doch irrte sie sich sehr, wenn sie glaubte, Christian würde durch solche Versprechen irgend sich binden; bald wurde sie vom Gegentheil überzeugt. Die Paderbornschen Räthe hatten sich bis jetzt geweigert, sich auf eine Abfindung einzulassen. Was hätten sie auch damit erreichen können? Die offenen Dörfer und Städte, deren sich die Schaaren Christian's hatten bemächtigen können, waren von Warburg bis an die Grenze des Herzogthums Westphalen nach Geseke und Lippstadt hin ausgeplündert, verwüstet und mit harter Brandschatzung heimgesucht. Nur die Hauptstadt Paderborn und Warburg[35]) hatten hinter ihren hohen Mauern und Thürmen den Alles verheerenden Feind abgehalten. Aber rings um Paderborn standen schon die Christianschen Plünderer; in Delbrück hausete der schrecklichste aller Mordbrenner, der Rittmeister Pflug: noch näher der Stadt stand der Capitän Neuhoff. Da unter diesen Verhältnissen ein ernstlicher Angriff auf die Stadt Paderborn zu erwarten stand, schickte der Magistrat aus seiner Mitte folgende katholische und akatholische Mitglieder, den Bürgermeister Licentiaten Westphal, Koch, Arnold Drohm, Wilhelm Erdmann und Johann Rump ab, um mit ihm wegen einer Summe Geldes zu unterhandeln, gegen das Versprechen,

---

[34]) 8000 Rthlr. erhielt er sofort am 26. Januar und am nächsten Tage 22,000 Rthlr. ausbezahlt. Ein Theil dieser Summe war vom Grafen von Oldenburg aufgeliehen. S. Beilage I. Nr. 2. diesen Revers. Die Abschrift von diesem Revers Christian's findet sich im Stadtarchive zu Coesfeld und das Original im Prov. Archive zu Münster. Landschaftsacten 1621. Die Zinsen von diesem Capital betrugen jährlich 1593 Rthlr. Siehe die Landschaftsrechnung im Prov. Archive zu Münster Anno 1623.

[35]) Am $^{17}/_{27}$ Januar 1621 hatte die Stadt Warburg für alle Einwohner, außer den Juden, von Christian von Braunschweig d. d. Soest einen Schutzbrief bekommen.

die Stadt mit Einquartirung und jeder feindlichen Gewaltthätigkeit zu verschonen[36]) Es bleibt allerdings fraglich, ob dieser Schritt nothwendig war. Die meisten Quellenschriftsteller verneinen dieses. Denn es war eine große Kälte eingetreten und tiefer Schnee hatte die Wege versperrt; in der Stadt waren 600 waffenfähige Bürger und eine Besatzung von 300 Mann, welche der Churfürst hineingelegt hatte; die Stadt hatte gute Mauern und Schanzen. Aber unter den Einwohnern wünschten die Lutheraner, welche die größere Zahl bildeten, nichts sehnlicher als die Aufnahme Christians; sie hofften durch ihn die freie Religionsübung mit der Marktkirche, vielleicht gar das in letzterer Zeit verlorene Übergewicht wieder zu erlangen und der verhaßten Jesuiten los zu werden; übersahen aber in diesem Hoffnungsschwindel ganz und gar, daß Christian für die Religion wenig Interesse hegte, sondern nur auf Rauben und Erpressen möglichst vieler Schätze erpicht war[37]). Viele riefen laut: «Er muß darein und soll darein!»[38]) Am meisten war von diesem Schwindel ergriffen der kühne und unternehmende reiche Kaufmann Arnold Drohm, der, besonders durch seinen Eifer gegen die Katholiken, sich zum Haupte der Lutheraner gemacht und auch jetzt unter die Abgeordneten gewählt worden war. Er und seine Freunde in der Gesandtschaft gingen mit ganz andern Entschlüssen nach Lippstadt, als um mit Christian wegen einer Summe Geldes zu unterhandeln; sie waren entschlossen, ihm den Zustand der Stadt offen zu legen und ihn zu vermögen, als Retter und Heiland ihrer Partei in die Stadt

---

[36]) Über Dieses und das Folgende siehe außer den genannten Quellen die Kämmerei-Rechnung der Stadt Paderborn mit einigen historischen Notizen. Das Tagebuch des Kanzlers Wippermann, die Annales von Turk T. IV. p. 242.; das Jubelfest S. 182. Bessen Gesch. d. Bisth. Paderborn II. S. 160.; die Annuae der Jesuiten zu Paderborn. Manusc. Stangefol, Annales Westph. tab. IV. p. 110.

[37]) Annuae Colleg. Jes. p. 29.

[38]) Annuae der Jesuiten de anno 1622 p. 3.

zu kommen. Drohm hat wirklich, wie Bessen angibt p. 158., dem Herzoge gerathen, sich in keine Verhandlungen wegen einer Abfindungssumme einzulassen, sondern nach Paderborn zu kommen und dort selbst die Contribution von den Geistlichen und Papisten zu heben; «er würde mit den Seinigen schon dafür sorgen, daß ihm die Thore geöffnet würden.» Über die Verhandlungen der genannten Abgeordneten mit dem Herzoge zu Lippstadt findet sich nicht die geringste amtliche Notiz vor. Die Kämmerei-Rechnung der Stadt de anno 1622 mit der Ueberschrift annus calamitatis et miseriae gibt wenigstens einigen, wenn auch leider zu allgemein gehaltenen Aufschluß über den Gang und die Entwickelung der Dinge in Paderborn unmittelbar vor der Übergabe. Es ist darin bemerkt: «Man habe keinen Entsatz zu hoffen gehabt; es sei kein zuverläßiger, des Kriegs erfahrener Director angestellt gewesen; einige Soldaten und Officiere hätten bei dem Feinde Bestallung genommen, bedrohliche Zeitungen, besonders von Lippstadt her, seien eingelaufen, «zaghafte» (entmuthigende) Reden seien unter das Volk gesprengt, wodurch eine allgemeine Verwirrung entstanden und die Obrigkeit außer Stande gesetzt sei, den gemeinen Pöbel in den Schranken der Ordnung zu halten.» So viel ist also wohl klar, Drohm und sein Anhang bekamen die Oberhand in der Stadt und setzten den großen Haufen theils in Schrecken, theils in einen tollen Hoffnungsschwindel. Niedergeschlagenheit und Bestürzung bemächtigte sich der Katholiken, wilde Aufregung und Empörung der Lutheraner. Der Kanzler Conrad Wippermann gehörte zu den Wenigen der Katholiken, die noch nicht den Muth verloren hatten; er forderte die Bürger zum standhaften Widerstande auf; fand aber bei den Lutheranern und dem gemeinen Haufen kein Vertrauen und kein Gehör. Auch[39]) die Jesuiten, welche in den wenigen Jahren ihrer Wirksamkeit eine große Macht erlangt

[39]) vide die Annuae der Jesuiten p. 3.

hatten, sahen, als sie auf Wippermanns Verlangen den Sturm zu beschwichtigen suchten, wie ihnen jetzt die Partei, die sie schon fast unterdrückt zu haben glaubten, plötzlich über den Kopf wuchs und wie aller Widerstand vergeblich sei. Sie entließen am 23. Januar die zahlreiche Gymnasial-Jugend, am 24. die Studiosen der Philosophie (36 an der Zahl) und suchten am 26. selbst sich durch die Flucht zu retten. Aber die Flucht war schon nicht mehr leicht; denn es lag tiefer Schnee und alle Wege waren von dem Feinde besetzt. Ja selbst mit dem Leben aus der Stadt zu entkommen, hatte seine große Schwierigkeit. Denn die Wüthendsten[40]) aus den ihnen feindlich gesinnten Bürgern hatten sich zu den Wachen an die Thore gestellt, umringten die Jesuiten, als sie entweichen wollten, überhäuften sie mit Schmähworten und schlugen mit ihren Säbeln auf sie; den meisten der Jesuiten gelang es aber doch noch, am 26. Januar zu entkommen, unter ihnen auch dem Pater Rector Hermann Barinck, auf den am Thore ein Bürger einen brennenden Feuerbrand schleuderte. Auch aus dem Abdinghoff[41]) und den andern Klöstern entflohen die Meisten, auch viele der Domherren und der ersten katholischen Geistlichen der Stadt suchten ihr Heil in der Flucht. Da nun so Drohm mit seinem Anhange alle Gewalt in der Stadt erlangt hatte und insbesondere den großen Haufen nach seinem Willen lenkte: wurde am 29. Januar 1622 um Mittag dem Kapitän Neuhoff die Stadt geöffnet; er besetzte die Stadt und bemächtigte sich aller Geschütze und der Munition. Damit er sein wildes Kriegsvolks, welches bei den Bürgern einquartirt war, einigermaßen in Ordnung halte, verehrte sogleich nach seinem Einzuge ihm, seinem Lieutenante, Fähnriche, Sergeanten, Capitän des armes und Quartiermeister, die Stadt aus der Kämmereikasse 250 Rthlr. Der

[40]) Annuae d. Jesuiten p. 4. 5.

[41]) vide Catalogus Abbatum Monasterii Abdinghoff. p. 73. Manusc.

Kanzler Wippermann, welcher am meisten zu fürchten hatte, machte dem Neuhoff sofort einen goldenen Becher mit zehn alten sächsischen Thalern, die er in denselben gelegt hatte, zum Geschenke und ließ ihn durch seinen Freund, den Drosten Meschede bitten, ihn mit Einkerkerung und Gefängniß bis zur Ankunft des Herzogs zu verschonen. Dieses erlangte er freilich; aber der Capitän Neuhoff versicherte sich seiner Person, indem er ihm vier Mann Wache ins Haus schickte, die er zu unterhalten hatte[42]). Am folgenden Tage, am Sonntage den 30. Januar, rückte von Delbrück her der Rittmeister Pflug[43]) mit seinen Reitern ein, nahm Quartier bei den Bürgern und erlaubte den Seinigen jede Zügellosigkeit. Die Stadt verehrte ihm sogleich 100 Rthlr., um ihn zu einiger Schonung zu bewegen[44]). Am nächsten Tage, Montag den 31. Januar[45]), kam

[42]) Siehe dessen Tagebüch, welches sich auf der Universitätsbibliothek zu Paderborn befindet. Manusc.

[43]) Dieser hatte auf den Kanzler Wippermann, welcher früher, als Pflug ein Räuberkorps holländischer Reiter ins Land führte, an den Fürsten zu Lüneburg geschrieben und seine Ausweisung aus dem Lüneburgischen bewirkt hatte, einen besondern Ingrimm und forderte von diesem jetzt zur Entschädigung für diese Unbilde 10,000 Rthlr. Durch freundschaftliche Vermittelung des Johann Raban von Wrede und des Ludwig Westphal bei dem Herzog erlangte zwar der Kanzler einige Ermäßigung dieser großen Summe, mußte aber dem Pflug 2000 Rthlr. auszahlen und wurde durch eine verstärkte Wache auf der Kanzlei gefangen gehalten, bis er am 22. April auf Verwenden und Bürgschaft des Grafen von der Lippe mit Frau und Kindern ins Lippesche entlassen wurde. Als er aber das Wenige, was ihm noch geblieben, eingepackt hatte, wurden alle Kisten nochmals aufgeschlagen und das Beste ihm genommen. Siehe dessen Tagebuch.

[44]) Siehe die Kämmerei-Rechnung.

[45]) Weil Wippermann im engen Gewahrsam gehalten wurde, ist es wohl gekommen, daß er, gegen die Kämmerei-Rechnung, die Annuae der Jesuiten und alle andern Nachrichten, den Herzog erst am 1. Februar, Dienstag, einrücken läßt.

der Herzog Christian selbst mit seinem Gefolge; Johann Raban von Wrede und Ludwig Westphal, der Sohn des Hofmeisters Westphal, ritten ihm entgegen. Er zog kurz nach Mittag unter Jubel und Vivatgeschrei der Menge in die Stadt und nahm sein Hauptquartier in dem Jesuiten-Collegium[46]). Seine Bedienung, Wagen und Pferde wurden auf Kosten der Stadt in dem benachbarten Gasthofe von Deces (wahrscheinlich jetzt Löffelmann) untergebracht[47]). Des Abends speisete er mit seinem Gefolge im Jesuiten-Collegium und ließ auf Kosten der Stadt 38 Quart Wein in's Collegium holen. Auch die folgenden Tage, wo der Herzog in der Stadt blieb, behielt er sein Quartier bei den Jesuiten. Das gemeinsame Museum mit den anstoßenden Zimmern war seine Wohnung; im Speisesaale, wo sonst die Jesuiten speiseten, tafelte jetzt der Herzog mit seinem Gefolge; die Gänge rasselten vom Geklirre der Waffen und die Küche verschlang alle Vorräthe. Denn man unterließ nichts, um den Herzog zufrieden zu stellen[48]). Gleich nach seiner Ankunft zeigte der Herzog, welcher von den Verräthern der Stadt zu Lippstadt schon gehörig unterrichtet war, wo die größten Schätze verborgen lägen[49]), deutlich, mit welchen Gedanken er in die

---

[46]) Die Jesuiten, Pater Heinrich Rothusen, Jodocus Thorwesten, Bernhard Alerdings, Johann Teintzer, Jodocus Tillmann und Mathias Borsich, welche noch hatten fliehen wollen, aber die Thore verschlossen gefunden, wie auch der Pater Mathäus Rimäus, welcher vom Anfange an entschlossen war, zu bleiben, empfingen ihn im Speisesaal. Er reichte Jedem die Hand und versprach ihnen, auf ihre Bitte, das Collegium zu verschonen.

[47]) Dieses kostete der Stadt für eine Nacht 14 Rthlr. 15 Sgr.

[48]) Ein Laienbruder (adjutor), welcher mit den genannten Patres zurückgeblieben war, verstand trefflich, Vieh zu schlachten, Brod zu backen und Bier zu brauen. Er gefiel bald dem Herzog wegen seiner Geschicklichkeit und seines von Witz sprudelnden heitern Gemüthes so sehr, daß er ihm Vertrauen schenkte, die Aufsicht über Keller und Küche gab und beim Abgange zu ihm sagte: Euch schenke ich das Collegium. Siehe über diesen Bruder Annuae p. 27.

[49]) Annuae d. Jesuiten p. 8. et 35.

Stadt gekommen und wie nichts Anderes ihm am Herzen lag, als möglichst viele Schätze und Geld zusammen zu rauben und zu erpressen. Zuerst nahm er eine Plünderung bei den reichen Juden der Stadt vor und nachdem er das Kostbarste weggenommen, ließ er sich erbitten, von den Juden der Stadt und des Bisthums eine Brandschatzungs- und Abfindungssumme von 30,000 Rthlrn.[50]) anzunehmen. Auch noch am Tage seines Einzuges[51]) gegen Abend ging er mit den Ersten seiner Genossen in den Dom und begann hier den schamlosesten Raub; was nicht aufgeschlossen, wurde aufgebrochen. Als er den aus gediegenem Silber geschlagenen, stark übergoldeten, mit kostbaren Perlen besetzten, 800 Pfd. schweren Libori-Kasten oder Sarg (arca)[52]), worin die Gebeine des h. Liborius aufbewahrt wurden, erblickte, rief er in der Freude seines Herzens aus: «Viel Dank, Libori, daß du so lange auf mich gewartet hast» und zu den um den Libori-Kasten stehenden zwölf Aposteln sprach er: «Den Aposteln ist gesagt: Gehet in alle Welt; warum stehet ihr denn hier müßig? Ich will Geld aus euch schlagen, damit ihr gehet in alle Welt.» So nahm er unter Hohn Beides nebst andern silbernen Kirchengefäßen zu sich und ließ es in das Collegium der Jesuiten bringen. Durch diese Beute aufgemuntert, ließ er weiter bis in die Nacht[53]) den Dom durchsuchen, und selbst den Grund aufwühlen, und wirklich fand er unter dem hohen Altar in einer bleiernen Kiste zwischen Blei und Glas 8000 Goldstücke, jedes zum Werthe von 6 Rthlr., mit dem Bildniß des Kaisers Heinrich und des Pabstes Leo, ferner im Kapitelhause 8000 Rthlr. und unter andern Altären

---

[50]) Mittendorf S. 18.

[51]) Siehe Chronicon von Abdinghoff.

[52]) Nicht das Brustbild, wie viele angegeben haben, s. Theatrum et Mittendorf, sondern der Liborikasten mit den Reliquien des h. Liborius. Jubelfest 182. u. Turk l. c. 242. cf. Annuae d. Jesuiten p. 8.

[53]) Das Tagebuch von Wippermann: «selbe Nacht ist im Thumb übel gehauset».

und in Grabgewölben viele[54]) Schätze von Gold und Silber. Nachdem der Dom ausgeplündert, kamen nun die andern Kirchen und Klöster an die Reihe. Im Jesuiten-Collegium nahm er alles Kirchen- und Hausgeräth, was in der Eile nicht hatte verborgen werden können, zu sich, ließ die Keller und Böden ausplündern, die Jesuiten selbst in ein enges Zimmer sperren und sogar in feste Hand- und Fußeisen legen[55]) und forderte durch den Herrn von Ranzow, seinen vertrautesten Kammerherrn und treuesten Plünderungsgenossen, für die fernere Verschonung des Collegiums und seiner Besitzungen 20,000 Rthlr., ließ freilich später die Hälfte nach[56]). In ähnlicher Weise beraubte er die übrigen Kirchen und ließ sich dann mit einer Summe abfinden, die sich für die Klöster nach Verhältniß auf 1000 bis 2000 Rthlr belief[57]). Nach der Beraubung der Kirchen blieben auch die Geistlichen und die katholischen Bürger nicht verschont. Ihre Häuser, worin eine zahlreiche und zügellose Einquartierung Alles aufzehrte, zerschlug und selbst die Menschen auf das Ärgste mißhandelte, wurden der Schätze beraubt; oft mußten die Bürger das Ihrige mit hohen Summen wieder einlösen. So eignete er sich das ganze kostbare Silberservice nebst allem Hausgeräthe in dem bischöflichen Palaste, zum Werthe von 10,000 Rthlr., zu, und setzte jeden der fürstlichen Räthe auf die Ranzionssumme von 3000 Rthlr. Von dem ganzen Stifte, welches er doch keineswegs bisher verschont hatte, und auch nicht ferner verschonen wollte,

---

[54]) «Ja unermeßliche» sagt der Arzt Galen in seinem Berichte. Wolf's Eichfeldisches Urkundenbuch. S. 218.

[55]) Siehe Galens Bericht und die Annuae.

[56]) Annuae der Jesuiten. — Auch die Jesuiten ließ er wieder frei, als sie 1000 Rthlr., welche Odila von Fürstenberg hergab, zahlten; schlug sie aber wieder in Banden, als sie die noch fehlenden 9000 Rthlr. nicht zusammen bringen konnten. Rimäus und Rothusen ließ er später sogar nach Lippstadt ins Gefängniß bringen. Annuae.

[57]) Galens Bericht.

forderte er die große Summe von 24,000 Rthlr [58]). Mit diesem reichen Raube und dem Geschütze der Stadt zog er dann nach einigen Tagen wieder von Paderborn ab nach Lippstadt. Dort ließ er aus dem zerschlagenen Libori-Kasten und dem übrigen geraubten Silber Münzen schlagen, auf denen auf der einen Seite eine aus den Wolken hervorgestreckte Hand mit dem gezückten Schwerdte und der Inschrift: „tout avec Dieu", auf der andern Seite in der Mitte die Worte: «Gottes freundt und der Pfaffen Feindt» und die Umschrift: „Christian Hertz. zu Braunschweig u. Lüneub." sich ausgeprägt finden. Durch diese Erpressungen und geraubten Schätze bereichert, warb er noch 50 neue Schwadronen Cavallerie und 6000 Mann zu Fuße und verstärkte alle Regimenter. Alle Beutelustigen, viel schlechtes Gesindel strömte seinen Fahnen nach Lippstadt und Paderborn zu; der Oberst Graf von Fleckenstein führte ihm 15 Schwadronen Reiterei und einige Tausend Mann Fußvolk, lauter neu angeworbenes Volk, durch die Diöcese Minden zu; besonders aber sammelte der Oberst Kniphausen viel Abschaum und Gesindel um sich [59]), lauter Leute, die sich zu diesen Räubereien, Plünderungen und frechen Brandschatzungen ganz vorzüglich eigneten. Der Übermuth der Soldateska steigerte sich mit jedem Tage; namentlich in Paderborn überboten die Unterbefehlshaber, die von Christian nach seinem Abzuge nach Lippstadt hier zurückgelassen waren oder die noch später einrückten, den Herzog an Wildheit und Schonungslosigkeit im Plündern und in der Erpressung. Von Seiten der Stadt wurde Alles aufgeboten, um diese Räuber in etwa zu beschwichtigen. Dem Capitän Hartefeld wurde am 20. Februar 100 Rthlr. und den Rittmeistern Hatten, Eswig und Limburg jedem 300 Rthlr.

---

58) Wir wissen, daß er auf diese hohe Summe das ganze Stift ranzionirt hat; wann aber und ob er die ganze Summe bekommen, ist nicht zu finden.

59) Siehe den Bericht Galens.

aus der Kämmereikasse verehrt[60]). Jedes Haus, auch die der Geistlichen, war mit Soldaten, Pferden, Troßbuben, Huren und schlechtem Gesindel angefüllt, die Alles aufzehrten, zerstörten, das, was ihnen gefiel, raubten und die Leute mißhandelten. Viele Einwohner hatten Haus und Hof verlassen, weil sie die zügellose, alles verschlingende Soldateska nicht mehr unterhalten und ertragen konnten. Während so der Wohlstand der Stadt Paderborn und ihrer Bürger vernichtet wurde, blieben im übrigen Stifte die Städte und Dörfer nicht verschont[61]). Zu Ende Februar und Anfangs März durchzog der Herzog von Lippstadt aus raubend und brandschatzend das Stift. Borgentreich, Peckelsheim, Brackel und die dort liegenden Dörfer wurden geplündert und dann zu starken Ranzions-Summen gezwungen, wenn nicht Alles in Flammen aufgehen sollte. Die Stadt Warburg trug auch ihren Theil zu der Brandschatzungssumme bei; aber sie weigerte sich hartnäckig, Truppen Christian's aufzunehmen. Der Herzog drohete, sie dem Boden gleich zu machen. Und gewiß hätte er diese Drohung, wenn er es irgend gekonnt, wahr gemacht; aber Warburg trat auf den Rath der Landes-Regierung mit ihm in Unterhandlung, zahlte 8000 Rthl.[62])

---

60) Siehe Kämmerei-Rechnung.

61) Siehe die Notizen des Ph. Otto von Bruch: «folgendes Jahr ist Fürst Christ. von Braunschweig in dem Stifte Paderborn ankommen, mein vieh, Hausgeräth, Kleider geplündert, die Mühle und die Häuser meiner Eigenhörigen verbrannt und hat mich dadurch zu einem armen Junker gemacht.»

62) Bessen p. II. S. 160. aus ungedruckten Nachrichten der Stadt Warburg. Der Bürgermeister von Warburg zahlte am 2. Februar 1622 4000 Rthlr. in Lippstadt ein. Am 6. Februar 1622 nahm der Oberst Carpenzan zu Warburg sein Hauptquartier. Laut Schuldverschreibung, welche im Archive der Stadt Warburg «unter den Akten des Jahres 1622» sich vorfindet, lieh die Stadt Warburg zur Bezahlung obiger 8000 Rthlr. von Heinrich von Bilstein in der Grafschaft Waldeck 3500 Rthlr., welche jährlich zu 6% mit 210 Rthlr. zu verzinsen waren. Nach einem andern Dokumente, siehe

und nahm Braunschweigische Truppen auf; doch nicht lange blieb Warburg in den Händen Christian's. Denn um seinen schrecklichen Erpressungen und Beraubungen im Herzogthum Westphalen und Bisthum Paderborn Einhalt zu thun, war endlich der Vortrab des Anholtschen Heeres durch die Graf- und Herrschaften Nassau, Dillenburg und Siegen herangerückt, hatte zuerst die Styrumbschen Reiter zu Attendorn angegriffen und zurückgeworfen[63]). Am 8 März zog der Oberst-Lieutenant Erwitte, einer der Tüchtigsten im Heere des von Anholt, mit 1000 Reitern und einigem Baierischem Fußvolke über Geseke und Büren (zu Brenken und Ahden hatten sie Nachtquartiere) in die reiche, so eben von Christian zum zweiten Male besetzte und ausgeplünderte Warburger-Börde. Peckelsheim, Borgentreich auch Warburg wurden am 10. März im Einverständnisse mit den Einwohnern schnell eingenommen, das Braunschweigische Kriegsvolk, 900 Mann, theils erschlagen, theils gefangen, unter diesen der Commandant von Warburg, Oberst Carpenzan[64]), und theils in's benachbarte Hessenland verjagt[65]). Über diesen Verlust erzürnt, kam Christian am 24. März[66]) wieder nach Paderborn und ließ am nächsten Morgen durch alle Straßen bekannt machen: Es sollten sich sofort die Bürger der Stadt,

---

ebendaselbst, lieh der Stadt Warburg die 8000 Rthlr. der kaiserl. Oberst Alexander de Boes. Die Paderbornsche Regierung hatte versprochen, daß diese 8000 Rthlr. das ganze Stift mittragen sollte. Auch Tilly hatte diese Bitte der Warburger Bürgerschaft unterstützt. Aber ich habe nicht erfahren können, daß später auf die wiederholten Bitten der Warburger dieses geschehen ist.

[63]) Theatr. Europ. I. 629. Das Stift hätte wünschen mögen, daß der Graf von Anholt gleich den Christian, nachdem er ihn aus dem Buseckerthal und aus dem Amte Amöneburg zurückgetrieben, weiter verfolgt und vernichtet hätte.

[64]) Dieser wurde später gegen eine Ranzionssumme von 3000 Rthlr. wieder auf freien Fuß gesetzt.

[65]) Bessen II. 160. Theatr. Europ. I. 129.

[66]) Kämmerei-Rechnung der Stadt Paderborn.

die katholischen in ihren Mänteln — die Waffen waren ihnen längst genommen — die lutherischen mit ihren Waffen vor dem Rathhause versammeln. Die letztern erschienen in großer Zahl mit ihren Fahnen und Waffen. Der Herzog schaute aus den Fenstern des Rathhauses mit Wohlgefallen auf die blanken Waffen der Lutheraner, die voll von kühnen Hoffnungen dastanden; klein war das Häuflein der Katholiken. Als nun eine erwartungsvolle Stille eingetreten, ließ der Herzog die lutherischen Bürger durch seine Soldaten umzingeln und befahl ihnen, ihre Waffen abzuliefern und ruhig nach Hause zu gehen[67]). Ihrer Waffen beraubt und in ihren Erwartungen getäuscht gingen sie mißmuthig fort. Jetzt wurden auch sie nicht mehr verschont; ihre Häuser wurden geplündert und der Anfang mit der Wohnung des Arnold Drohm, des Verräthers, gemacht[68]), weil bei ihm viele Bürger, in der Meinung, dort seien sie am sichersten aufgehoben, ihre Kostbarkeiten niedergelegt hatten. So überzeugten sich denn endlich auch die Lutheraner in Paderborn, wie sie sich in dem Herzoge gänzlich getäuscht hatten, wie ihm die Religion gänzlich gleichgültig sei und ihn nichts anders als Raub und Plünderungssucht leite und treibe. Bei einigem Nachdenken mußten sie es jetzt sehr bejammern, daß sie dem Christian die Stadt verrathen und nicht bloß die Katholiken, ihre Feinde, sondern auch sich selbst und die ganze Stadt in das größte Elend und Verderben gestürzt hatten. Der Herzog zog am 1. April wieder von Paderborn nach Lippstadt, um von dort aus den weiteren Fortschritten der Anholtschen Truppen entgegen zu arbeiten. Denn auch Soest hatte er unterdessen verloren. Als nämlich der Oberst Wickenheim vor den Thoren von Soest erschien, hatten ihm die Bürger, längst der Bedrückungen und des Übermuthes der braunschweigischen Besatzung

---

[67]) Annuae Colleg. Jes p. 36.

[68]) Annuae Colleg. Jes. p. 35. cf. Bessen II. 159.

müde, die Stadt geöffnet; die Braunschweiger wurden theils erschlagen, theils gefangen genommen oder verjagt Der Herzog verlor bei den Fortschritten der Anholtschen Truppen immer mehr Terrain; nicht mehr konnten seine Schaaren von Lippstadt aus so frei und ungehindert ihre Streifzüge in's Herzogthum Westphalen machen; die Besatzung in Soest verlegte ihnen die Pässe und fiel vernichtend über sie her. Daher brach Christian, als er vernommen, daß 8 Cornet Cöllnischer Reiter und 4 Fähnlein zu Fuß unter den Obersten Wickenheim und Palland um Soest in offenen Orten einquartiert seien, rasch von Lippstadt mit seinen Reitern auf und fiel mit wilder Vernichtungswuth über diese her. Die genannten Obersten nahmen mit der Reiterei die Flucht und ließen das Fußvolk und die Bagage im Stich. Das Fußvolk zog sich in einem Dorfe auf den Kirchhof zurück, um sich hier zu vertheidigen. Aber Christian umzingelte sie und setzte mit den Kühnsten aus den Seinigen mitten in diese hinein, nahm 748 Mann nebst ihren Offizieren gefangen, haute 200 nieder und erbeutete viele Wagen mit Rüstungen für 1000 Mann, 4 Fahnen, welche er dem Herzog Friedrich übersandte und die sämmtliche Bagage[69]). Darauf rückte er mit einem Theile der Lippstädter, auch dem größten Theile der Paderborner Besatzung, etwa 15000 Mann vor Geseke, in welches sich der Oberst Theodor Ottmar von Erwitte, nachdem er den Hauptmann Otto von Blanckhardt in Warburg zur Vertheidigung dieser Stadt und der dortigen Gegend zurückgelassen, mit einigem Fußvolk und 1000 Reutern, geworfen hatte. Der Herzog hatte gedroht, kein Kind in der Wiege in Geseke zu verschonen; er leitete selbst den Angriff und Sturm auf Geseke und hatte sein Quartier auf dem Hause Störmede. Das Hauptlager der Braunschweiger war vor dem Stein-Thore. In der Nacht vom 6. auf den 7. April wurde der heftigste Sturm ge-

---

[69]) Theatr. Europ. 630. und Galens Berichte.

macht. Da damalige Pastor ad St Petrum zählte 400 Schüsse. Die Kugeln waren 29pfündig. Der Oberst Erwitte in Verbindung mit den tapfern Bürgern vertheidigte aber die Stadt so standhaft und heldenmüthig, daß die Braunschweiger, die wiederholt einen heftigen Sturm wagten, und einmal schon durch das eine Thor, nämlich das Steinthor, in die Stadt eindrangen, immer zurückgeschlagen und nachdem sie die Stadt vom 5. bis 12. April vergeblich bestürmt hatten, genöthigt wurden, am 12ten unverrichteter Sache mit einem Verluste von 800 Mann abzuziehen. Auch soll den Herzog dazu bestimmt haben die Nachricht von dem Heranmarsche des Heinrich vom Berge, der ein Corps des Anholtschen Heeres heranführte [70]). Zur Unterhaltung des Heeres im Lager vor Geseke war von Christian eine allgemeine Plünderung in der Stadt Paderborn befohlen worden; die Bürger Paderborns hatten, um diese abzuwenden, das letzte, was ihnen geblieben war, zusammengebracht; sie lieferten am 6 April 6000 Pfd. Brod, 2000 Pfd. Speck und 10 Wagen mit Bier ins Braunschweigische Lager [71]). Nach dem Abzuge von Geseke rückte ein großer Theil der Truppen wieder in die Stadt Paderborn, so daß hier wieder der schrecklichste Druck der Einquartierung begann. Denn bei vielen Bürgern lagen 30 Personen mit einer zahlreichen Menge von Pferden Vergebens wurde der Stadtsekretair nach Lippstadt mit der drin-

[70]) Theatr. Europ. 630. und Galens Berichte. Anholt ist am 3. März zu Werl und auch noch am 7. März 1622. Der Braunschweigische Rittmeister Schumann war schon gegen Ende Februar vor dem heranrückenden Heinrich von Berge aus dem Sauerlande in's Münstersche Amt Werne gerückt.

[71]) Die Kämmerei-Rechnung der Stadt Paderborn. — Der Stadt Geseke kostete diese Vertheidigung nach der auf Befehl des Churfürsten von Richtern und Schöffen amtlich aufgestellten Berechnung 90,000 Rthlr. Sie gereicht der Stadt Geseke zum ewigen Ruhme und wird noch heutigen Tages alljährlich auf Jubilate durch die « Dollendags-procession » als eines der größten Feste in Geseke kirchlich gefeiert.

gendsten Bitte um einige Erleichterung der Stadt abgeschickt [72]). Ein anderer Theil der Truppen zog in die Warburger Börde, und bemächtigte sich wieder der Städte Peckelsheim und Borgentreich und aller Dörfer in dortiger Gegend, aus welcher sie im vorigen Monate vertrieben worden waren. Sie kannten jetzt im Plündern, Brandschatzen und in der Mißhandlung der Leute kein Maaß: mehrere der ersten und reichsten Bürger in den genannten Städten und Dörfern wurden an die Bäume aufgehängt und todt geschlagen. Schon zum dritten Male erlitt die Warburger Börde und die Umgegend die schrecklichste Verwüstung. Die Stadt Warburg aber, welche der Hauptmann Otto von Blanckhardt mit der tapfern ihm ergebenen Bürgerschaft vertheidigte, konnten sie nicht einnehmen. Der Herzog selbst war von Geseke mit einem Theile der Truppen wieder nach Lippstadt zurückgegangen und nahm von hieraus für seinen Verlust und die Niederlage vor Geseke die schrecklichste Rache an den wehrlosen Einwohnern der umliegenden Örter. Denn Westernkotten, Erwitte, Anröchte, Alten-Geseke, Alten-Rüthen, Oberhagen und das Schloß des Drosten Wedel wurden ausgeplündert und in Asche gelegt [73]) Darauf zog er in's Stift Münster, welches gegen den zu Soest am 26 Januar 1622 ausgestellten Revers, daß er und seine Unterbefehlshaber das Stift, welches ihm 20,000 Rthlr. ausgezahlt hatte, verschonen wollten, bisher keineswegs verschont geblieben war. Denn es waren in den vergangenen Monaten schon Schaaren der Christianschen Plünderer in das Amt Stromberg und Wolbeck eingefallen. Das Amt

---

[72]) Tagebuch von Wippermann und Kämmerei-Rechnung d. 10. Mai.

[73]) Theatr. Europ. 630. — Das Theatr. Europ., noch mehr Khevenhiller IX. 1681 und auch theilweise Bessen haben Zusammengehöriges und nicht Zusammengehöriges ohne die richtige Zeit- und Ortsfolge durch einander geworfen; daher ist ein Hauptverdienst dieser Darstellung darin gesucht worden, die einzelnen Angaben in die richtig Ordnung und in den gehörigen Zusammenhang zu bringen.

Stromberg litt am meisten. Über 1000 Pferde wurden aus diesem Amte geraubt. In dem Berichte des Adolf von Nagel zu Itlingen, Drosten des Amtes Stromberg, d. d. 2. März 1622 lesen wir folgende gewiß nicht übertriebene Schilderung: «Zwischen Stromberg und Lippstadt sind bisher die armen Leute ungeachtet der generell und spezial accordten von den Reutern und dem Fußvolke Christians dergestalt überlaufen und ausgeplündert worden, daß ihnen «nichts mehr an Getreide, Victualien, Heu, Stroh und Haber übrigh ist, anderseits Stromberg nach Münster müssen die Kirchspiele dieses Amts alle Tage, ja bei Zeiten zweimal in einem Tage, mit durchziehenden Truppen entweder accordiren oder aber die Logirung gegenwärtig sein.»

Am schrecklichsten hauseten die Reiter des Obersten Fleckenstein; dieser lag im Februar zu Herbern und verwüstete von da aus die benachbarten Kirchspiele. Steinfurt zahlte zur Verschonung 225 Rthlr. Am 26. und 27. Februar logirten sich zu Oelde 30 Reiter, welche den Bruder des Drosten zu Overhagen Idelchenrichen von Schorlemer erschossen und dessen Pferde und Diener mit sich führten, selbst ein und ließen sich zu Stromberg abfinden Diese bildeten nur den Vortrab; denn Ende Februar kam der genannte Oberst mit 200 Reitern, die nur einen Theil seines wilden Schwarmes ausmachten, selbst zu Oelde an, quartierte sich selbst ein, schrieb an den Drosten, falls er nicht für's Amt accordiren wolle, würde er bald bei ihm sein. Als der Droste Nagel mit dem Junker Johann von Ohr zu ihm eilte und um Verschonung des Landes bat, forderte er von ihm 1000 Rthlr., widrigenfalls würden 1000 Reiter und 3000 Mann Fußvolk im Amte Stromberg einquartiert werden. Die Fleckensteinschen Reiter hauseten aber zu Oelde drei Tage und zwei Nächte dergestalt, daß die Bauern, um ihr Leben zu retten und ihre Häuser vor Niederbrennung zu schützen, je zwanzig bis dreißig Rthlr. gaben, die sie eiligst in den benachbarten Städten liehen. Viele Pferde wurden geraubt und die Bauern waren noch glücklich daran, wenn sie die eigenen Pferde für

schwere Summen wieder kaufen konnten. Unter schrecklichen Verwüstungen zog der Oberst Fleckenstein weiter durch das Amt Sassenberg über Ostbevern, Telgte, Westbevern und Greven. Als die Bauern in Westbevern von dem Heranzuge dieser Plünderer hörten, flüchteten sie sich mit ihren Pferden auf das Haus Langen, dessen Besitzer damals Johann von Lemathe war. Die Reiter quartirten sich aber selbst ein, waren mit dem dargereichten Futter für ihre vielen Pferde und der freigebigsten Bewirthung nicht zufrieden, banden und schlugen die armen Leute, preßten ihnen zu weiterer Verschonung, dem Einen 20, dem Andern 16 oder 12 oder 10 Rthlr. ab, raubten das Kostbarste weg und eroberten darauf das Haus Langen, nahmen alle Pferde und Kostbarkeiten, die sich hier befanden, mit. Die Bauerschaft Badrup verlor über 50 Pferde. Die Bauern zogen ihnen in's Kirchspiel Greven nach und hielten flehentlich um die Rückgabe ihrer Pferde an; doch half Alles nichts, sie mußten ohne ihre Pferde nach Hause zurückkehren. Im Kirchspiele Greven machten sie es am 15. April 1622 wo möglich noch ärger; sie steckten die Kirche und das Dorf in Brand, plünderten und raubten Pferde und Alles, was sie bekommen konnten. Diese Fleckensteinschen Schaaren trieben die Verwüstung, je weiter sie vordrangen, um so schrecklicher, weil Christian selbst mit einem größeren Heere ihnen jetzt gefolgt war. Dieser hatte schon von Lippstadt unter dem 28. Februar gedroht: «Im pfall ihr (die münsterschen Räthe) Ime dem Churfürsten das Geringste ja Hellers Wehrde würden folgen lassen, daß wir alsdann nicht unterlassen sollen das ganze Stift Münster zu ruiniren und zu Grunde abzubrennen;» hatte diese Drohung unter dem 7. und 15. April wiederholt[74]) und brach dann selbst in's Stift Münster

[74]) Siehe diese beiden Drohbriefe in Beilage II. und noch bei Londorp acta publica ein drohendes Schreiben. Lippe den 10. April an die Stadt Münster und zwei ungedruckte, eins an das Amt Wolbeck, das andere an das Amt Werne in den Landschaftsacten im Provinz. Archive zu Münster.

ein; hatte am 28. April sein Hauptquartier zu Sendenhorst, während seine Schaaren bis vor Münster streiften, die Kirche zu Hiltrup ausplünderten, das Dorf Hiltrup [75]) anzündeten, die Vorstadt Mauriz vor Münster mit den Wohnungen der Stiftscanoniken in Asche legten. Auf seine furchtbare Drohung (siehe Beil.), im Stift Münster nichts übrig lassen zu wollen, zahlten ihm die Stände 10,000 Rthlr. wiederum, und das Amt Wolbeck 1000 Rthlr. Christian selbst ging eilig nach Lippstadt zurück, seine Schaaren folgten ihm nach, richteten aber noch großen Schaden an. So kamen nach der Anzeige des Adolph Nagel, Drosten zu Stromberg, d. d. 20. April 1622 am 16. April zwei Rittmeister von Christian von Dänemark, «Christian von Cöln und Gottschalk Höwinkel» mit 200 Reitern nach Stromberg, quartierten sich selbst ein, blieben drei Tage, erpreßten auf das Grausamste Geld und Alles, was ihnen beliebte, von den Leuten, ließen sich mit dem Drosten in einen Accord ein, das Amthaus, das Haus Ohr zu Rottbeck, Mollencratz und die Kreuzkirche gegen 400 Rthlr. verschonen zu wollen, nahmen das Geld und plünderten doch das Haus Ohr und die Kirche, nahmen allen Bauern die Pferde und selbst dem Drosten Wagen und Pferde fort.

Bei dem Rückzuge wurden diese Räuber und Mordbrenner von den erzürnten Bauern, die sich zusammenrotteten, überall angegriffen und größtentheils vernichtet. Sie würden vor Münster ungeachtet der Brandschatzungsumme von 10,000 Thlrn.

---

[75]) Siehe Beilage II. Nr. 2.
Ein gewisser Lautermann aus Dülmen, der schrecklichste der Mordbrenner, zeigte ihnen den Weg und führte sie an. Dieser wurde später in Rittberg gefangen genommen, der Münsterschen Regierung überliefert, und saß zu Wolbeck im dunkeln Kerker, bis er durch den als Prediger berühmten Jesuiten Caspar Brandis zur katholischen Kirche zurückgeführt, auf demselben Hügel zu Hiltrup, von welchem er vorlängst auf einem stolzen Rosse sitzend in einer aus der Kirche zu Hiltrup geraubten Priester-Casul gedrohet hatte, Stadt und Land in Asche zu legen, hingerichtet wurde. Turk 243. Jubelfest 186.

nicht zurückgekehrt und das Stift nicht so eilig verlassen haben, wenn nicht von Christian ihnen wiederholt die bestimmtesten Befehle zur eiligen Rückkehr zugegangen wären. Dieser nämlich, bei dem jetzt rasch aufeinander die dringendsten Bitten und Vorstellungen von Friedrich V. und von Mansfeld aus der Pfalz einliefen [76]), ihnen mit seiner Macht gegen Tilly zu Hülfe zu kommen, hatte jetzt seinen baldigen Abmarsch aus hiesiger Gegend nach der Pfalz beschlossen, und nicht wollte er zuvor, obgleich er sein Heer so verstärkt hatte, daß er den jetzt durch das Herzogthum Westphalen heranrückenden Truppen des Grafen von Anholt unter Heinrich von Berge wohl gewachsen war, sich mit diesen in eine Schlacht einlassen und dadurch Gefahr laufen, einen Theil seiner Macht und vielleicht wieder den Paß nach der Pfalz zu verlieren, sondern er dachte nur daran, alle seine zahlreichen Schaaren in einem raschen ungehinderten Zuge nach der Pfalz zu führen [77]). In diesem Entschlusse ließ er seinen durch das Stift Paderborn zerstreuten Obersten den Befehl zugehen, rasch an die Weser nach Höxter mit ihren Regimentern zu rücken, er selbst kam am 15. Mai nach Paderborn und verließ schon am nächsten Tage, dem 16. Mai, diese gänzlich in ihrem Wohlstande ruinirte Stadt [78]). Sie hatte vor dem Kriege einige tausend Thaler Schulden, diese aber innerhalb der noch nicht vollen vier Monate während der braunschweigischen Besatzung um 4000 Thlr. vermehrt. Denn die braunschweigische Einquartierung kostete der städtischen Kämmereikasse 4644 Thlr. 2 Schill. 10 dt. Die Schlüssel der Stadt nahm er mit und ließ die

---

[76]) vide die Annuæ Colleg. p. 16.

[77]) Annuæ Jes. p. 16. n. Mittendorf S. 27. Die Macht unter dem Befehle des Grafen Heinrich von Berge betrug nach der Angabe des Jobst v. Landsberg 10,000 Mann zu Fuß, 2000 zu Pferde und 12 Stücke Geschütz.

[78]) Vor seinem Abzuge soll Christian, von bösen Feinden aufgereizt, das Collegium der Jesuiten noch haben in die Luft fliegen lassen wollen, was aber die Herren von Wittersheim und Hillefeld zum Glücke der Stadt verhinderten. Siehe Annuæ p. 23. u. Turk. Annales IV. 244.

Thore hinter sich zuschließen; er ließ aber keine Besatzung in der Stadt zurück. Die Rathsherrn hatten noch unmittelbar vor seinem Abzuge ihn dringend darum gebeten und ihm vorgestellt, wie sie dafür, daß sie ihn aufgenommen, von ihrem Bischofe Ferdinand würden zu harter Bestrafung gezogen werden; schon rücke ja der Graf von Anholt zu ihrem Schrecken heran. Der Herzog, welchen das Schicksal Paderborns wenig kümmerte, antwortete ihnen: «Sie möchten sich selbst helfen, er brauche seine Leute selbst.» Er zog auf Hörter, wohin auch seine übrigen Truppen aus ihren Standorten ihren Marsch richteten, führte aber die beiden Bürgermeister Westphal und Beringer, so wie fünf Jesuiten Matthäus Rimäus, Henricus Rothusen, welche er von Lippstadt mit sich gebracht hatte, Jodocus Thorwesten, Bernardus Allerdinck und wahrscheinlich Jodocus Tillman größtentheils in Ketten mit sich fort [79]. In Hörter fand er seine Schaaren vereint, 8000 Reiter und 12,000 Mann zu Fuße [80]; ohne Aufenthalt führte er diese über die Weser auf einer Brücke, welche der Oberst Kniphausen vor Bofzen geschlagen hatte und zog eilig weiter. Die Truppen des Grafen von Anholt setzten ihm rasch bis an die Weser nach; als sie aber bei Bofzen die Brücke abgeworfen fanden, standen sie von der weiteren Verfolgung des Feindes ab. So waren denn das Stift Paderborn und die benachbarten Länder von diesem schrecklichsten aller Feinde befreiet. Die Anholtschen Truppen konnten sich nicht den Ruhm zueignen, ihn vertrieben zu haben. Den Zustand des Stifts Paderborn und der andern Länder, worin

[79]) Das Jubelfest und Turk. geben mit den Annuis an, nur 5 Jesuiten seien abgeführt, führen aber den nach Münster abgeschickten Johannes Teintzer noch mit an, und so sechs namentlich auf.

[80]) Dieses ist Angabe in den Annuae Colleg. Jes. Das Theat. Europ. gibt 82 Comgagnien (Schwadronen) und über 12,000 Mann zu Fuß an. Beide Angaben stimmen also im Ganzen überein. Wie groß war seine Macht, als er ins Stift Paderborn hineinzog? Siehe oben dessen Kriegsmacht als er von Ärtzen aufbrach.

Christian den Winter über mit den Seinigen geplündert und auf das Zerstörendste gehauset hatte, können wir nach dem Obigen uns kaum so traurig und zerrüttet denken, als er wirklich war. Der sehr amtstüchtige und thätige Sekretair bei dem Geheimen Raths-Collegium, die Seele der Paderbornischen Regierung, Buschmann schildert ihn im December desselben Jahrs in einer Instruction [81]), die er für den Paderbornischen Rath und Landdrosten zu Dringenberg Wilhelm Westphal aussertigt, wohl nicht mit zu grell aufgetragenen Farben:

«Zu (außer) der allgemeinen aufgepreßten Landschatzung [82]) seien alle und jede Städte, Communen, Dörfer und Personen in particulari noch auf hoher Rantzion gesetzt, über dies viele Dörfer und Höve in Grundt abgebrannt, Alles geplündert, geraubt und aufgefressen, Viehe und Menschen seien dermassen weggeführt und der Abzug des Christianschen Heeres so spät im Sommer gefallen, daß die Äcker mit Haber, Gerste und andern Sommerfrüchten nicht mehr hätten bestellt werden können, kurz das Land sei in den äußersten Ruin versetzt.» Die Spuren des schrecklichen Fußtrittes, den dieser Räuber und Plünderer durch das Stift setzte, sind selbst in unsern Tagen noch nicht verwischt; die großen Schulden, welche auf vielen Städten, Paderborn nicht ausgenommen, noch liegen, sind sie nicht zum guten Theile gemacht, als Christian brandschatzte und plünderte und seine Alles verschlingende Soldateska zu unterhalten war? Im Munde des Volkes hat sich keine Tradition so erhalten, als das Andenken an den tollen Christian, seine Plünderungen und Beraubungen. Von ihm geht die Sage, daß er im verruchten Übermuthe zum Ergötzen Schieferdecker von den Dächern herabschoß [83]). Aber welche Auflösung und Zwietracht mußte in den

[81]) Siehe zu Beilage III.

[82]) Sie betrug nach Galens Bericht 24,000 Thlr., siehe oben.

[83]) Dieses soll er wirklich nach der Angabe Auberis in dessen Mem. 196. gethan haben. cf. Raumers Geschichte Europas 3. Th. S. 422.

Gemeinden, wie mangelhaft und kraftlos mußte die Landesregierung, wie gering das Gefühl der Kraft im Volke sein, wenn man sich gegen eine so großartige Räuberei und Landesverwüstung nicht zur Wehr stellte, sondern sie geduldig ertrug und duldete! Ein Theil der Bürgerschaft überliefert die Stadt dem Feinde; die Landtage beschließen Vertheidigungsmaßregeln, die freilich zu schwach waren; aber auch diese nicht einmal kommen zur Ausführung. Nicht der Kaiser des Reiches, nicht der Fürst und Bischof des Landes kann sofort Truppen senden, um den Landesverräther zu vernichten; nicht kommt eine Vereinigung des Landes, nicht eine allgemeine Bewaffnung des Volkes zu Stande, um mit Gewalt die Gewalt abzuwehren und zu vertreiben. Wenn wir betrachten, wie er ohne Schonung und Rücksicht raubt und brandschatzt, kann er uns dann anders erscheinen, als der schrecklichste Räuber und Plünderer? Seine Raubgier kennt kein göttliches, kein menschliches Recht; die heiligen Schätze der Kirchen und Klöster, wie das Hab und Gut der Städte und Dörfer, der Gemeinden und Privatpersonen, kurz Alles raubt und eignet er sich mit Gewalt zu. Selbst der, welcher Christian in einer mildern Weise beurtheilen möchte und sagt: «Christian raubte und brandschatzte, um ein möglichst großes Heer nach der Pfalz dem nach seiner Meinung ungerecht geächteten und seiner Länder entsetzten Friedrich und dessen von Tilli schon sehr gedrängten Kampfgenossen Mansfeld zu Hülfe zu führen und er verstärkt sich in einem Lande, dessen Fürst einer der mächtigsten der Gegenpartei war», selbst der muß einräumen, daß seine Erpressungen und Beraubungen über die Gränzen, die doch sonst der Krieg noch innehält und Religion und Menschlichkeit gebieten, weit hinausgingen. Denn wo ist irgend menschliches Mitgefühl bei dem, welcher über friedliche Bürger und unschuldige Bauern einen solchen Jammer und ein solches Elend bringt und ihnen das, was sie im Schweiße des Angesichtes und mit saurer Arbeit und Sparsamkeit erworben haben, so ungerecht nimmt und durch die zügelloseste Soldateska

muthwillig verderben läßt? Christians weiterer Zug, Thaten und Schicksal werden wir im pfälzischen Kriege und später weiter verfolgen.

§. 3.

Die Anholtschen Truppen besetzen das Herzogthum Westphalen, das Stift Paderborn und mit dem Beginne des Jahres 1623 das Stift Münster und vollenden die Verwüstung und den Ruin der genannten Stifter.

Jetzt kehren wir nach den Stiftern Paderborn und Münster zurück und stellen dar, wie diese ruinirten Länder unter den Truppen des Grafen von Anholt, die viel zu spät kamen, um die Länder vor dem Verderben durch Christian zu retten, nun gänzlich in ihrem Wohlstande vernichtet wurden. Als diese Länder keines Schutzes und keiner Vertheidigung mehr bedurften, kamen die Truppen heran, wurden zum schweren Drucke der Bürger und Bauern, denen man eine weitere Verschonung und Erholung hätte gönnen sollen, in den Städten[84]) und Dörfern einquartiert und hauseten an manchen Orten fast eben so schlimm, als die Braunschweiger gethan; sie haben den Ruin dieser Stifter vollendet, sie, die Freunde und Landesvertheidiger, sind die schlimmsten Feinde und Landesverwüster geworden.

Die Truppen unter dem Befehle des Grafen von Anholt besetzten im Heranmarsche durch das Herzogthum Westphalen die Hauptstädte dieses Landes und nach Vertreibung oder vielmehr nach dem Abzuge Christians von der Weser zurückziehend das Stift Paderborn, und darauf mit Ende dieses Jahres das Stift Münster, worin sie die Städte förmlich belagern und zur Aufnahme von Truppen zwingen mußten. Der Graf von Anholt hatte vom 22 bis 27. Mai 1622 sein Hauptquartier zu Warburg.

Am 18 Juni 1622 besetzte der Oberstlieutenant Otto Ludwig von Blankhardt, den wir als den tapfern Vertheidiger der

[84]) In Warburg wurden 20 Compagnien Reiter gelegt.

Stadt Warburg schon oben haben kennen lernen, die Stadt Paderborn mit 2200 Mann zu Fuße und 200 Reitern, zu denen bald noch viele Compagnien Reiter mit zahllosem Troß und vielen Bagage-Pferden kamen.

Der städtischen Kämmereikasse kostete die Unterhaltung der Anholtschen Truppen vom 18. Juni bis 5. December 1622 1258 Thlr. 7 Schill. 2½ dt.[85]) Der Fürstbischof Ferdinand hatte allerdings wegen des frühern Verraths und Abfalls an Christian eine gerechte Ursache, sich dieser Stadt durch eine hinlängliche Besatzung auf's Neue zu versichern. Übrigens verfuhr er bei der Bestrafung glimpflich und gnädig. Denn er schickte zwar unter dem 30 Juni seinen Geheimen Rath den Caspar Dietrich Schorlemer zu Oberhagen, Drosten zu Werl, mit dem Richter zu Menden, Schultheis, in's Stift Paderborn[86]), um eine strenge Untersuchung gegen Alle, welche die Stadt Paderborn und das Land an den Christian verrathen hätten, vorzunehmen. Viele wurden zur Untersuchung gezogen und in den Kerker geworfen, aber nur zwei, Rören und Kannengieser, die Hauptschuldigen, zu Neuhaus enthauptet und der ärgste Verräther und Haupträdelsführer Arnold Drohm wurde zwar anfangs zum Tode verurtheilt, später aber wieder gegen eine große Geldbuße, wodurch seine früher reiche Familie an den Bettelstab kam, begnadigt. Die Stadt hatte zur Zeit Wichards (1614) ihre Privilegien verloren, aber vom Fürsten Ferdinand bei der Huldi-

[85]) Siehe die Kämmerei-Rechnung.

[86]) Siehe Beilage IV. Dem Henricus Schultheis wurde später noch Johann Wulff beigeordnet, wie wir aus einem Anschreiben dieser Commissarien d. d. 23. Juli 1622 an die Stadt Warburg sehen. Am 23. Juli 1622 kamen die Richter Schultheis und Johann Wulff in diesem Auftrage nach Paderborn und forderten die Behörden der Stadt Paderborn und aller Städte auf, ihnen die Personen, welche irgend dem Christian Vorschub geleistet hätten, zu nennen. cf. Rosenkranz: Geschichtl. Erinnerungen bei der Feier des tausendjährigen Lib. Jubelfest. — Annuæ Colleg. Jes. p. 29.

gung das Versprechen erhalten, diese wieder zu bekommen. Dieses Versprechen wurde jetzt zur Strafe zurückgenommen [87]). Die Unterhaltung der Anholtschen Kriegsvölker im Stift Paderborn und Herzogthum Westphalen kostete dem Churfürsten und Erzbischofe Ferdinand schwere Summen, wozu die Einkünfte der genannten Länder nicht zureichten. Denn, wenn auch die Städte und Dörfer diesen Truppen Quartiere gaben, die Löhnung hatte der Churfürst zu zahlen Unter diesen Umständen wünschte der Churfürst, daß die Stände der einzelnen Stifter die Löhnung dieser Truppen aus außerordentlichen Beiträgen mit übernähmen und hatte schon früher im März des Jahrs 1622 den sehr klugen Plan gefaßt, für das Herzogthum Westphalen und die Stifter Münster und Paderborn ein umfassendes Gesammt-Defensions-Werk aufzurichten, so daß dann die Truppen dahin geführt würden, wohin sie gerade zum Schutze am meisten nothwendig wären. Er hatte auch den Ständen in den einzelnen Stiftern diesen seinen Plan vorgelegt, allein die Stände des Stifts Münster nicht für die Gesammtdefension bereitwillig machen können. Diese hatten sich vielmehr für eine Particulardefension erklärt und geglaubt, wenn die einzelnen Städte durch einige geworbene Leute ihre Bürgerbesatzung verstärkten, man die Pässe vergrabe, die Brücken abwerfe, Schlagbäume hange und dergleichen Vertheidigung vornähme, so würde das genügen. Man sieht, sie scheuten die größeren Kosten und vielleicht noch mehr die unangenehme und kostspielige Einquartierung. Nach dem Abzuge Christians meinten sie nun vollends, daß eine solche Particulardefension genüge. Indessen gab der Churfürst seinen Plan

---

[87]) Siehe Beilage V. Diese Urkunde, welche für die Verfassungsgeschichte der Stadt Paderborn äußerst wichtig ist, hat schon Kopp in seinen Bruchstücken zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte S. 23. mit der falschen Jahrzahl 1619 statt 1629 abdrucken lassen, aber ohne die Einleitung und die Worte, welche hier gerade in Betracht kommen. Wir lassen daher die Einleitung in der Beilage V. nochmals abdrucken.

nicht auf, sondern ließ unter dem 2. Juni 1622 den Münsterschen Ständen durch seinen geheimen Rath Dietrich von der Reck zu Curl vorstellen: «Noch nicht sei alle Gefahr verschwunden und die Münsterischer Seits vorgenommene Particulardefension sei zum beständigen Widerstand und Schutz unzulänglich; sie möchten ihn nicht unter der schweren Last des alleinigen Unterhaltes des von ihm zu Roß und zu Fuß zu Ihrer Churfürstlichen Erz- und Stifter Sicherheit geworbenen Kriegsvolks erliegen lassen, sondern mit beisteuern und seinen Antrag auf Errichtung einer allgemeinen Defensionsconjunction seiner Länder berathen.

Da erklärten die Stände des Stifts Münster, diesem Plane nicht ferner entgegen sein zu wollen. Der Churfürst kam im Monat August nach Arnsberg und eröffnete in eigener Person den Landtag des Herzogthums Westphalen, auf welchem die Stände des Herzogthums sich ganz nach dem Wunsche des Churfürsten dahin aussprachen, daß zu gegenseitiger Vertheidigung gegen alle Überfälle eine Verbindung zwischen dem Herzogthum Westphalen und den Stiftern Münster und Paderborn aufgerichtet werden möchte. Die Paderbornschen Stände waren von Anfang an mit aller Bereitwilligkeit auf diesen Plan eingegangen, und jetzt ganz und gar dazu bereit, damit sie nicht allein die Last der Einquartierung dieser Kriegsvölker zu tragen hätten. So wurden denn die fürstlichen Räthe in allen drei Landestheilen beauftragt, Abgeordnete abzuschicken, die mit gehörigen Vollmachten versehen, am 28. August 1622 Abends zu Beckum im Münsterlande einträfen und dahin die Verhandlung pflögen, daß eine gemeinsame Vertheidigung aufgerichtet würde, wodurch man in diesen gefährlichen Zeiten auf alle unvorhergesehene Fälle gesichert und nicht mehr ferner in eines jeden Discretion stände [88]). Der Churfürst hatte anfangs vor, in eigener Person dieser Ver-

[88]) Schreiben d. d. 16. August Arnsberg an die Paderbörnschen Räthe im Provincial-Archive.

sammlung zu Beckum beizuwohnen, — so sehr lag ihm diese Angelegenheit am Herzen, — doch wurde er durch dringende Geschäfte genöthigt, eher zum Rhein zurückzureisen und beorderte seinen geheimen Rath Dietrich von der Reck zu Curl, den er wegen seiner Gewandtheit zu vielen Sendungen und Unterhandlungen gebrauchte [89]), bei dieser Versammlung in seinem Namen den Vorsitz zu führen. Die Beschlüsse wurden zu Beckum ganz nach dem Wunsche des Churfürsten, wie wir aus spätern Verhandlungen sehen, — denn das Protokoll dieser Versammlung habe ich nicht auffinden können — gefaßt; kamen aber nicht zur Ausführung. Denn jeder Landestheil suchte sich soviel als möglich der Einquartierung zu entziehen und die Succursgelder gingen gar nicht oder doch unregelmäßig ein. Und so hatte das ganze Bemühen des Churfürsten und die Beckumer Versammlung gar wenig Erfolg. Das Stift Paderborn hatte noch mehrere Monate bis zu Ende des Jahrs die Einquartierung der Anholtschen Kriegsvölker größtentheils — nur ein geringer Theil war im Herzogthum Westphalen einquartiert — zu tragen und konnte die Succursgelder nach dem Beckumer Beschlusse nicht zahlen. Die Paderbornsche Regierung wandte alle möglichen Bitten, Klagen und Vorstellungen bei den Münsterschen und den Kurkölnisch-westphälischen [90]) Räthen und dem Churfürsten an, um zu bewirken, daß ein Theil der Truppen in's Stift Münster abgeführt würde. In dieser Beziehung ist die schon angeführte von Buschmann entworfene Instruction der Paderbornschen Räthe für Wilhelm Westphal ein wichtiges Actenstück [91]). In der Vorstellung an den Churfürsten d. d. 30. De-

---

[89]) Siehe die Vollmacht d. d. 24. August 1622 Arnsberg im Provincial-Archive.

[90]) Das Schreiben an die Arnsbergischen Räthe, worin sie sich auf die zu Beckum beschlossene Conjunction und gleiche Tragung der Devensive berufen, siehe Prov.-Arch. zu Münster vol. 8.

[91]) Siehe Beilage III.

cember 1622 bitten sie ihn, daß er mit dem Herrn Bruder, dem Herzoge von Baiern, communiciren und verfügen wolle: daß, wenn auch nicht mehr, denn doch wenigstens das eine Cratzische Regiment zu Pferde und die Halbscheid zu Fuße in die benachbarten Münsterschen oder Westphälischen Landschaften verlegt werde. Diese Bitte wurde durch eine Darlegung des Nothstandes ihres Stiftes und der Zügellosigkeit der Anholtschen Truppen unterstützt. «Es seien zu den viele Monate vorher unterhaltenen 2200 Mann zu Fuße und 200 Mann zu Roß noch 17 Compagnien Reiter sammt etlichen 100 Bagage-Pferden und vielem Gesindel ins Stift gelegt, alle Städte, Flecken und Winkel damit angefüllt; es würde wegen der Mißzahlung (des Soldes) unter dem Kriegsvolke gar keine Militär-Disciplin gehalten, sondern des Erpressens, Raubens und Plünderns sei kein Ende; es sei soweit gekommen, daß die Bürger und Bauersleute von Haus und Hof verlaufen, Alles zu Grunde gerichtet, nichts mehr als Heulen, Klagen und Jammern der erschöpften Unterthanen zu hören ist. Die fürstlichen Einkünfte blieben aus, die Rentemeister könnten ihre Gelder nicht einliefern, die Kornfrüchte kämen ungeachtet ihres strengen Befehles nicht ein; sie würden durch das Kriegsvolk und zu allermeist durch die 3000 Bagage-Pferde verzehrt [92].»

Was wir unter Nr. 8. der oben angeführten Instruction für den [93] Paderbornschen Geheimen Rath Wilhelm von Westphal von dem Einfall des Ernst von Mansfeld in das Stift Münster und seinen Verwüstungen lesen, hatte leider seine volle Wahrheit. Denn nach der Entsetzung von Berg ob Zoom zu Ende August 1622 [94]) und einem zweimonatlichen Aufenthalte

---

[92]) Siehe das Originalschreiben im Provinzial-Archive zu Münster.

[93]) Siehe Beilage II.

[94]) Siehe über Mansfeld und Christian das Weitere im Pfälzischen Kriege. Die Holländer hatten gesucht sich dieser beiden Heere bald auf eine gütliche Weise zu entledigen.

bei den Holländern war Ernst von Mansfeld, nachdem er seine Macht durch neue Werbungen wieder ergänzt hatte mit Christian von Braunschweig zu Arnheim [95]) zu Schiffe gegangen, die Yssel bis Deventer hinabgefahren und von dort aus an's Land gestiegen. Von hier wandten sie sich über Holt (wahrscheinlich Holt an der Yssel bei Anholt und Ysselburg) in's Stift Münster und trennten sich. Christian bemächtigte sich der Stadt Dorsten an der Lippe und wandte sich unter schrecklichen Verwüstungen [96]) nach Lippstadt zu, wo er wieder auf kurze Zeit sein Hauptquartier nahm. Denn als die Truppen des Grafen von Anholt heranrückten, zog er über Wiedenbrück durch's Stift Osnabrück nach Niedersachsen. Ernst von Mansfeld nahm seinen Verheerungszug durch die nördliche Seite des Stiftes Münster, dem Münsterschen-Emsländischen Quartiere zu und nach Ostfriesland hin. Er brandschatzte Bocholt [97]) auf 1200 Thlr., plünderte und brannte nieder das Schloß Raesfeld [98]). Seine Schaaren hauseten schrecklich. Am 1. November 1622 fiel nach dem Berichte des Heinrich Droste, Drosten zu Ahaus, d. d. 2. Novem-

---

95) Siehe über diesen Zug des Mansfeld und Christian Khevenhiller IX. 1746. Theatr. Europ. 675—676. Albreiter III. 107. Turk IV. 249.

96) Horrendum tota ea regione cædibus, incendiis miserorumque expilatione grassatus est. Aldreiter.

97) Turk sagt: «das Damenstift Borghorst.»

98) Bei dieser Gelegenheit schrieb er unterm 3. November einen Brief folgenden Inhalts an die Münstersche Regierung: Ernst Graf zu Mansfeld zu Castel Novo und Bentigliere Edler Herr zu Helrinigen: Unter Verleihung der göttlichen Gnade sei er mit seiner Armee im diesseitigen Lande angekommen, er wisse recht gut, daß sie bisher dem spanischen Volke jede mögliche Assistenz geleistet, nicht weniger seiner Partei jede Verfolgung und Drangsal bereitet. Die Münsterschen Räthe möchten, um ihm gebührliche Satisfaction zu geben, Abgeordnete an ihn absenden, widrigenfalls würden ihre Weiber und Kinder, wie das ganze Land es zu büßen haben.» Dieses Schreibens erwähnt auch der Churfürst Ferdinand in dem Propositionsschreiben d. d. Bruel 5. Juni 1623, welches den Ständen vorgelegt wurde.

der der Oberst-Lieutenant Strauff in die Kirchspiele Wullen und Wessen (Weseke) mit 42 Cornet mansfeldischer Reiter ein, sie schlagen mit Gewalt die Kirchen zu Wullen und Wessum ein und plündern sie rein aus; viele Bauersleute erwirken durch große Geldsummen unter flehentlichen Bitten Verschonung ihrer Häuser, doch werden in jedem Kirchspiele 25 Häuser niedergebrannt und Pferde nebst Allem, was sie bekommen können, weggenommen. Am 2. November brachen diese Raubschaaren nach Heek und Metelen hin auf. Der Graf Hermann Otto von Styrum, welcher in der Nacht vom 1. auf den 2. November mit 14 Cornet sein Quartier zu Stadtlohn gehabt und die armen Leute schrecklich mitgenommen hatte, so daß der Schaden auf 3000 Thlr. berechnet werden konnte, stößt bei Vessem zu dem Oberst-Lieutenant Strauff. In der nächsten Nacht hatten diese Schaaren ihre Quartiere in und um Metelen bis über Laar und Wettringen hin. Heidenreich Droste, Droste des Amtes Horstmar, berichtet: Laar wird gebrandschatzet, die Reiterei liegt in Metelen, täglich laufen und reiten sie auf die Bauernhöfe, dreschen das Korn aus, rauben, plündern, was sie bekommen können. Ferner am 4. November: Sie seien von hier nach Rheine aufgebrochen, hätten bei den armen Leuten übel gehauset, geplündert, gebrandschatzet, Pferde und Alles, was sie hätten bekommen können, mitgenommen, dergestallt, daß zu Legden, Holtwick, Metelen, Heek, Epe, Ochtrop, Nienborg, Schöpingen, Welbergen und Wettringen an Korn wenig oder gar nichts verblieben sei [99]).

Nicht geringer waren seine Verwüstungen im Emsländischen Quartiere, wo er sich der Ämter und Städte Meppen, Frisoite, Haselünne, Vechte, Cloppenburg und Wildeshausen bemächtigte,

---

[99]) Khevenhiller l. c.: Mansfeld plünderte die Städte Stettlachs (?) Neukirch (Neuenkirchen bei Rheine) Melin (Metelen). Die Berichte der Drosten befinden sich im Prov.-Archive zu Münster.

sie zum Theile, z. B. Cloppenburg, in Brand legte, ausplünderte nnd dann noch eine schwere Brandschatzungssumme for-derte mit der Drohung, wenn sie diese Summe nicht bis zum 1. April nächsten Jahrs einlieferten, würde er Land und Städte niederbrennen und in den äußersten Ruin setzen. Das Gehölz bei Meppen wird niedergehauen und damit die Stadt befestigt. Darauf fällt er in Ostfriesland ein, hält aber zugleich das Emsländische Quartier besetzt. Die Nachricht von dem Einfalle und den Verwüstungen im Stifte Münster und in Osfriesland setzen den Kaiser und die mit ihm zu Regensburg versammelten Churfürsten, besonders aber den Churfürsten Ferdinand von Cöln aufs Neue in nicht geringe Unruhe und Besorgniß. Jetzt fanden die Bitten der Paderbornschen Räthe um Erleichterung von dem schweren Drucke der Einquartierung um so geneigteres Gehör. Der Churfürst Ferdinand von Cöln unterhandelte mit dem Kaiser und seinem Bruder Maximilian von Baiern und ließ dem Grafen von Anholt sofort den Befehl zugehen, mit seinen Truppen aus dem Herzogthume Westphalen und aus dem Stifte Paderborn ins Stift Münster zu rücken und den Mansfeld zu verfolgen. Aber die Städte des Stifts Münster wollten keine Truppen aufnehmen. Denn als von den münsterschen Räthen dieser Beschluß des Churfürsten den Ständen mitgetheilt wurde, gaben das Domkapitel und die Ritterschaft ihre Einwilligung zur Aufnahme der Truppen und zu einer außerordentlichen Personen-Schatzung; die Städte aber erklärten, sie würden sich auf das Erste nimmer einlassen, auf das Zweite nur in dem Falle, wenn sie der Einquartierung enthoben würden. Ihre Weigerung suchten sie durch Folgendes zu begründen:

«Erstlich wäre den Bürgern noch im frischen Andenken, was sie im Jahre 1598 durch die Spanische Einlagerung gelitten; sie würden Alles darum geben, um nur nicht wieder in gleicher Weise beschwert zu werden.

Zum Zweiten wären die Bürger durch bisherige Jahr ein Jahr aus bewilligte Landschatzung ausgemergelt, die Com-

mercia stockten und die Zinsen, wenn der Eine oder der Andere noch etwas ausstehen habe, blieben aus.

Zum Dritten würde, wenn die Einquartierung aufgenommen würde, es bei den Generalstaaten das Ansehen haben, als sei dadurch die Neutralität aufgehoben, so daß kein Bürger mehr ohne Furcht und Gefahr reisen könne[100]).

Zum Vierten würde man, falls man auch durch gute Vorstellung anfangs die Ordnung aufrecht hielte, und die Bürger zur Aufnahme bereitwillig mache, doch diese Gesinnung nicht erhalten können, und es würden bald, wenn man einige anfgenommen, mehre kommen.

Zum Fünften wüßte man nicht, ob die Soldaten für Geld zehren oder von den Bürgern unterhalten werden sollten. Wenn das Letztere der Fall sein sollte, wie wohl zu besorgen wäre, da sie ja in vielen Monaten kein Geld bekämen, so wäre die kenntliche Armuth am Tage (so läge die Armuth am Tage) und die Bürger wären meistentheils so herunter gekommen, daß sie nicht für sich allein mit ihren Weibern und Kindern den Winter durchkommen könnten.

Zum Sechsten. Es sei unmöglich, daß die Bürger zugleich die Soldaten einquartieren und unterhalten und zugleich die Landschatzung, bevorab die beschwerliche Personen-Schatzung geben könnten, da ja die Armuth so groß sei, daß der größte Theil der Bürger in dem größten Mangel sich befände.

Zum Siebten sei es bei diesem Stifte unerhört, ohne einige Beliebung der Stände die Städte also zu belegen.

Zum Achten wenn sie, anwesende Abgeordnete der Städte, ihrentheils dieses auch zugeben wollten, so dürften sie es doch nicht wegen ihrer heimgelassenen und gemeinen Bürgern, welche ihnen zürnen (in dem Orig. welche über sie [die Abgeordneten] ein ganz widerwartiges Gemüt tragen) würden.

---

100) Diese Neutralität war für die Städte besonders wichtig, welche nach Holland handelten, so z. B. für Rheine, welches auch in seiner Gegenremonstration besonders dieses hervorhebt.

Die fürstlichen Räthe erklärten, als die städtischen Abgeordneten nicht von ihrer Meinung abzubringen waren, sie hätten von seiner Churfurstlichen Durchlaucht den gemessensten Befehl; falls sie bei ihrer Widersetzlichkeit beharrten, hätten sie sich selbst die Folgen beizumessen. Die Räthe der Stadt Münster suchten die Abgeordneten der andern Städte zur Aufnahme der Einquartierung zu bewegen durch folgende Vorstellung: Freilich wären die vorgebrachten Gründe durchaus begründet, aber falls die Städte die Aufnahme verweigerten, würde der Graf von Anholt und die fürstlichen Räthe dieses sogleich an Se. Kais. Majestät und Churfürstliche Durchlaucht schreiben und alsdann konnte mit Gewalt die Einquartierung genommen werden, was um so mehr zu besorgen wäre, da in der Nähe in der Mark Don Corduva stände und Tilly, weil in der Pfalz die Sachen geschlichtet, mit seinem Volke herunter kommen könnte; alsdann die Macht so groß sein würde, daß kein Widerstand möglich wäre. Man würde sich dadurch die höchste Ungnade Sr. Kais. Majestät und des Churfürsten ihres gnädigsten Herrn zuziehen; wenn aber dann die Städte mit Gewalt eingenommen würden, dann müßten sie ohne alle Ordnung Alles einnehmen, auch würden sie ihrer Privilegien sich verlustig machen und eine ewige Knechtschaft auf ihre Nachkommen bringen. Es erging unter dem 14. November an die Städte der gemessenste Befehl des Churfürsten, die Truppen aufzunehmen[101]); aber die Städte blieben bei ihrer Weigerung, erklärten sich zur Personenschatzung bereit und baten die fürstlichen Räthe, nochmals die Gründe ihrer Weigerung zu berathen.

Bei fortgesetzter Weigerung der Städte beschlossen am 5. Januar die Münsterschen Räthe, daß den ungehorsamen Städten Ahlen, Beckum, Warendorf, Dülmen, Haltern, Coesfeld, Borken, Borkholt, Vreden und Rheine und resp. Räthen und Bürgermeistern derselben zuvörderst in Originali das kai-

---

[101]) Siehe Beilage VI.

serliche Einquartierungs=Mandat, welches seitdem am 7. Dezember erlassen war[102]), mit der eigenhändigen Unterschrift des Kaisers versehen, durch den camerae imperalis notarium immatriculatum Wäscher vorgezeigt, vorgelesen und ihnen eine beglaubigte Abschrift desselben übergeben werden solle.

Wäscher that dieses am 7. Januar Samstags 7 Uhr 1623 zu Rheine auf dem Rathhause vor dem Bürgermeister Ludger. Tennemann und 76 Raths=Personen (der andere Bürgermeister Bäckhausen war frühe Morgens verreist); den 9ten Januar Montags zu Warendorf; den 10ten Januar zu Beckum; den 11ten Januar zu Ahlen immer in Gegenwart zweier ihm beigegebener Münst. Trompeter[103]).

Auch den übrigen Städten wurde durch Wäscher eben dieses insinuirt, wie wir dieses sicher sehen aus dem Berichte der Münsterschen Räthe an den Churfürsten.

Die Städte lassen gleich nachdrückliche Gegenremonstrationen abgehen. In der von Warendorf d. d. 11. Januar heißt es unter Anderm: Sie hätten, so viel es bei ihrer sonderlichen Erschöpfung und ohne Verletzung der Neutralität geschehen könnte, das um Warendorf liegende Anholtsche Kriegsvolk, wie ihnen die Offiziere sowohl, als auch die gemeinen Soldaten und Reiter das Zeugniß geben würden, mit Victualien und Herberge versehen, auch Ehre und Freundschaft erwiesen; die zugemuthete Einquartierung würden sie sich nimmer gefallen lassen; sie wollten sich selbst vertheidigen und bäten, sie dabei zu lassen.

In der von Rheine lesen wir unter Anderm Folgendes:

Sie müßten dann (wenn sie die Anholtschen Truppen aufnähmen) vier oder fünf auch mehrere Soldaten in ihre Häuser aufnehmen, solche auf ihren Beutel und unentgeltlich wider die Reichsordnung verpflegen und unterhalten und dadurch unausbleiblich in die äußerste Armuth unverschuldet gebracht werden.

---

[102]) Siehe Beilage VII.

[103]) Siehe vol. 8. der Akten auf dem Prov. Arch. zu Münster.

Dann wäre es auch nicht ungegründet, sondern wahr und offenkundig, wie ohne alle Disciplin und Ordnung dieses Kriegsvolk mit den armen Leuten nicht allein auf dem platten Lande, sondern auch an den Orten, wo sie bereits einquartiert seien, verfahre und wirthschafte, indem sie nicht mit ordentlichem Essen und Trinken zufrieden wären, sondern allerlei Insolenz gebrauchten, dazu die armen Leute ohne Barmherzigkeit schlügen und zwängen, Geld herauszugeben, wie elendiglich sie sich auch beklagen möchten, daß sie dessen nichts hätten. Die Stadt Borkholt sagt in der Gegenremonstration: «Die Anholter aufnehmen, wäre nach den bisherigen Erfahrungen nichts anders, als die Bürger nöthigen ihre Häuser zu verlassen und auszuwandern [104]).

Der Graf von Anholt war ungeachtet der Weigerung der Städte gegen Ende des Jahres 1622 in's Stift Münster eingerückt und hatte seine Truppen in den Landgemeinden einquartiert. Er kam mit seinem Stabe durch die Grafschaft Recklinghausen; der Oberst und Marschall Alexander von Velen und der Droste des Amts Werne Franz von Ascheberg gingen ihm auf Befehl der Regierung entgegen und gaben ihm das Ehren-Geleit. Im Monat December 1622 hatte er seine Hofhaltung zu Wolbeck, welche der münsterschen Landschafts-Kasse an gelieferten Victualien, als Weißbrod, Butter, Hühner, Wein, Koit wie auch an Verehrung 862 Rthlr. kostete. Darauf nahm er sein Hauptquartier zu Telgte. Die Münsterschen Räthe verehren ihn hier zur Verschonung des Landes 1619 Rthlr., ein Zulaß Wein zu 141 Rthlr. und ein Faß Wein zu 109 Rthlr. Seine Truppen konnte er nicht in Ordnung halten, da er sie weit aus einander legen mußte und zur Besoldung keine Mittel hatte. So machten die von Warendorf bis Telgte einquartierten Abtheilungen des Anholtschen Heeres auf eigene Hand in einzelnen Schaaren Streifzüge, fielen über die wehrlosen Bauern in Westbevern, Greven

---

[104]) Siehe Beilage VIII. die schließliche Gegenremonstration der Stadt Ahlen d. d. 6. Februar.

und Nordwalde her, raubten Kühe, Schweine, Speck und Kartoffeln, ließen sich dann das Geraubte durch schwere Ranzionsgelder wieder abkaufen, schlugen die Bauern halb todt, zündeten ihnen die Häuser an und raubten sogar aus den Kirchen die Geräthe und Kostbarkeiten[105]) Dieser Druck der Einquartierung

[105]) Den 7. Januar 1623 Telgte schreibt Anholt an den Churfürsten, daß er seinen Befehl d. d. 21. Decb. 1622 Regensburg, des Inhalts, daß er seine unterhabende Soldateska repartiren und des Obersten Blanckhardt Regiment, wie auch seine und Asseburgs Reuterei aus dem Stifte Paderborn abführen und zu Abbruch der Mansfelder gebrauchen solle, erhalten, auch sich alle Mühe gegeben, dem Befehle nachzukommen, aber bis jetzt habe er denselben noch nicht befolgen können aus der einzigen Ursache, daß die Münsterschen Städte sich zu keinem schuldigen Gehorsam bezeigten, sondern nach wie vor bei ihrer einmal gefaßten Widersetzlichkeit beharrten, und er mit dem wenigen bei sich habenden Volke nicht unterkommen könne; er müsse hin und wieder nicht ohne großes Verderben der armen Hausleute das Kriegsvolk auf das platte Land verlegen, dadurch viele unvermeidliche Unordnungen entständen und die Soldaten von den Holländern und Andern aufgefangen; er hätte zwar vermeint, die Städte würden sich bei Insinuirung der Kaiserl. Patents eines Andern besinnen, das hätte aber nicht allein bei den vornehmsten Städten, sondern auch bei den kleinsten Flecken, als Meteln, Stadtlon, Ottenstein, nichts gefruchtet, vielmehr empfingen die Seinigen trotzige Worte und etliche wären bereits erschossen und verwundet, also daß nicht allein Feinde zu befürchten sei, sondern er derjenigen selbst, welche im Nothfall ihm Hülfe leisten sollten, er nicht versichert wäre. Deshalb habe er den Mansfelder noch nicht beunruhigen und sein im Stift Paderborn einquartiertes Volk noch nicht abführen können. Er erwarte Befehl seines Verhaltens gegen die ungehorsamen Städte. « So viel die Militair-Disciplin, welche Churferstl. Durchl. anzufehlen geruhen belangen thut, habe ich dieselbe bis hero, so viel möglich, obfervirt und die in specie vorkommenden Klagen nach Gebür remedirt. » Daß er aber bis weilen etliche vorgefallene Unordnungen mit Geduld hätte verbeißen müssen, sei wegen Verlängerung des Geldes, welches nunmehr stündlich mit dem Comissair Rueppe erwartet wird, beschehen. Ch. Gn. möchte in Betracht der Verhältnisse es in keiner Ungnade aufnehmen, daß sein Befehl noch nicht befolgt.

wurde aber für das platte Land erst recht groß und unerträglich, als aus dem Stifte Paderborn und dem Herzogthume Westphalen die Anholtschen Regimenter, welche den Hauptheil des Anholtschen Heeres ausmachten, in's Stift Münster nachrückten.

Die Paderbornschen Räthe hatten sich wiederholt — siehe oben — an den Churfürsten um Erleichterung von der Einquartierung gewandt; sie schreiben nochmals unter dem 7. Januar an Ferdinand:

«Ungeachtet des Befehls Seiner Churfürstl. Gnaden d. d. 14. und 21. Decemb. 1622 sei das Stift Paderborn noch nicht um ein Regiment erleichtert; die armen vorher schon verderbten Unterthanen in Städten und Dörfern würden neben Darreichung des gebührenden Essens und Trinkens exactionirt, auf übermäßiges Weingeld geschlagen, gänzlich an den Bettelstab gebracht und von Haus und Hof vertrieben.» Insbesondere beschwerten sie sich über das Blankhardtsche Regiment. Der Churfürst ließ dem Obersten Blankhardt einen scharfen Verweis, Regensburg d. d. 14. Februar 1623 [106]), zugehen, worauf dieser in folgender Weise sich zu rechtfertigen suchte: Er habe den monatlichen Sold von den Paderbornschen Räthen noch nicht bekommen, es wäre eine große Noth bei den Soldaten; er lasse kein Verbrechen ungestraft, er habe noch kurz vor Empfange des Churfürstl. Schreibens 3 Soldaten am Leben bestraft. Ferner stellte auf das oben angeführte Schreiben der Paderbornschen Räthe d. d. 7. Januar der Churfürst seinem mit ihm zu Regensburg auf dem Reichstage anwesenden Bruder, dem Herzog von Baiern, persönlich am 18. Januar die höchst traurige Lage des Stifts Paderborn und des Herzogth. Westphalen vor und vermochte ihn, dem Grafen von Anholt unverzüglich den Be-

---

«Sobald aber die Städte mich und meine Soldateska aufzunehmen erklären werden, sollen Ch. Durchl. in der That verspüren, daß es nicht an meinem Fleiße, Mühe u. Arbeit, sondern allein an der Städte Ungehorsamkeit ermangelt habe.»

106) Siehe Beilage IX.

fehl zugehen zu lassen, die Truppen aus den beiden genannten Ländern in's Stift Münster abzuführen. Auf die früher und in der letzteren Zeit noch dringender wiederholten Befehle des Churfürsten hatte der Graf von Anholt damit schon angefangen. Auf seinen Befehl vom 14. Januar zogen am 16–18. Januar 1623 aus dem Stifte Paderborn ab der Oberstlieutenant v. Asseburg mit seinen Reitern, das ganze Cratzische Reiter-Regiment und 6 Compagnien des Blankhardtschen Regiments [107]) so daß nur 5 Compagnien zu Fuß des Blankhardtschen Regiments und 4—5 Compagnien zu Roß des Niemheimbschen Regiments zurückblieben [108]). Zu derselben Zeit zogen aus dem Herzogthum Westphalen die Obersten Lintlo und de Tours mit ihren Reitern ab. Andere Truppen waren schon aus dem Churcölnischen in's Münsterland gerückt und hatten sich gegen Bocholt und Borken gewandt. Das ganze Stift Münster wurde mit Soldaten überschwemmt und das platte Land den schrecklichsten Verwüstungen preisgegeben. Die Eingesessenen des Dorfes Gescher berichten unter dem 11. April 1623 an die Münstersche Regierung Folgendes: «Unser Kirchspiel ist an den Bettelstab gebracht, und sonderlich, nachdem das Anholtsche Kriegsvolk vom Rheine ab in unser Stift gekommen und zu Borken, Bocholt und Coesfeld nicht eingelassen wurde,

[107]) Der Bericht vom 13. Januar 1623 der Paderbornschen Räthe an den Churfürsten schließt mit folgenden Worten: Die liederlichen Landes-Verderber, die nun binnen 2—3 Tagen abziehen würden, könnten den Jammer und das Elend mit allem ihrem Vermögen den Unschuldigen nimmer erstatten.

[108]) Für eine in Salzkotten liegende Compagnie zu Pferde muß laut Requisition des p. Blankhardt d. d. 17. October 1623 das Haus Brenken wöchentlich liefern: 6 Scheffel Haber, Ahden 18 Scheffel. — In Büren liegen 30 Pferde; jedes Pferd bekommt wöchentlich 2 Scheffel Haber nebst Heu. Dazu muß laut Verfügung der Paderbornschen Regierung d. d. 29. October 1623 wöchentlich liefern Wewer 6 Sch. Haber, 12 Bd. Heu. Nordborchen 7 Sch. Haber, 14 Bd. Heu. Kirchborchen 5 Sch. Haber, 10 Bd. Heu. Aden 4 Sch. Haber, 8 Bd. Heu. Brenken 4 Sch. Haber, 8 Bd. Heu. Alfen 8 Sch. Haber, 16 Bd. Heu. Ob. Tudorf 2 Sch. Hab., 4 Bd. Heu. Nied. Tudorf 4 Sch. Hab., 8 Bd. Heu. Stadt Büren 20 Sch. Haber, 40 Bd. Heu.

haben wir herhalten müssen und haben von demselben Volke unerträgliche Beschwerden und Drangsale ausgestanden, nachher auch, als Stadtlohn, Sudlohn, Ramstorf, Vreden und Ottenstein sich gegen die Aufnahme aufgelehnt, ist die ganze Armee von Dülmen kommend uns auf dem Halse gelegen. Seit Martini haben wir nur fünf Nächte keine Überzüge gehabt. Das ganze Kirchspiel ist zu Grunde gerichtet.» Die lautesten Klagen über die Plünderungen und Bedrückungen laufen von den Amtmännern bei den Münsterschen Räthen ein; sie werden mit Bitten und Vorstellungen um Abhülfe im eigentlichsten Sinne bestürmt, und sie wenden sich am 26. Januar an Anholt, am 27. Januar an den Churfürsten Ferdinand und zu gleicher Zeit an den Churfürsten Maximilian von Baiern mit den größten Beschwerden über die Zügellosigkeit und Bedrückung der Anholtschen Truppen; sie verhehlen nicht, daß, wenn die Städte diese schrecklichen Verwüstungen des platten Landes vor Augen sähen, sie sich um so mehr weigern würden, die Anholtschen Truppen aufzunehmen. Der Graf von Anholt hatte kaum von dieser Beschwerde der Münsterschen Regierung Nachricht erhalten, da schreibt er, um dem üblen Eindrucke dieses Schreibens zu begegnen, an demselben Tage an den Churfürsten und äußert sich unter Anderm dahin:

Die ungehorsamen Städte trügen die Schuld, daß die ganze Last der Einquartierung auf das platte Land gefallen sei; daher komme es, daß man sage, er mit seiner Soldateska bedrücke und verwüste das Land ärger, als der Halberstädter. Doch dem sei nicht so; aber malum praesens dexterius praeterito, quamvis re vera non sit.

Der Churfürst Ferdinand aber und der Churfürst Maximilian von Baiern schreiben sofort an Anholt, daß er bessere Disciplin bei seinen Truppen halten möge. In dem Schreiben des Ersteren heißt es unter Anderm: «Er glaube mit ihm, daß die ungehorsamen Städte größtentheils die Schuld trügen; aber von allen Seiten kämen die schwersten Klagen an ihn, daß bei

seinem Kriegsvolke gar keine Disciplin und die größte Unordnung sei, indem diejenigen Städte, Flecken und Wiegbolde, welche seine Truppen aufgenommen, diesen nicht allein in Überfluß Speise, Wein und Bier über ihr Vermögen lieferten, sondern zu ganz Unerträglichem gezwungen würden und man dermassen mit ihnen umgehe, daß die Bedrängten sich durch die Flucht retteten, und lieber Haus und Hof, ja das Leben aufgeben wollten, als so unbarmherzig behandelt werden; er möge doch alle Strenge anwenden, solche Exorbitanzien nicht weiter gestatten, sondern den Offizieren und Gemeinen jede eigennützige Exaction verbieten und scharf bestrafen, damit Land und Leute erhalten und nicht zur äußersten Desperation gebracht würden.» Zu gleicher Zeit wurde dem Grafen v. Anholt der Befehl ertheilt, die Städte nochmals dringend aufzufordern und bei fortgesetzter Weigerung Gewalt zu gebrauchen, aber auch gegen den Mansfelder vorzugehen. Letzteres hatte er auch seit der Mitte Januar schon gethan; die Stadt Vechte war schon wieder besetzt und ein Theil des aus dem Stifte Paderborn abgeführten Kriegsvolks war ins Emsland hinabgezogen. Zu Anfange Februar ließ der Graf von Anholt die widerspänstigen Städte, so Warendorf, Beckum und Ahlen in der Güte auffordern. Als aber auf nochmalige dringende Abmahnungsschreiben von Seite Anholts und der Münsterschen Regierung d. d. 16. Februar die meisten Städte mit Ausnahme von Dülmen und Haltern, die am 17. Februar Truppen aufnahmen, bei der Weigerung beharrten: rückte der Graf von Anholt gegen den 20. Februar vor Ahlen und nimmt diese Stadt am 21. d. M. nach einem heftigen Bombardement mit Gewalt ein; gegen Ende Februar besetzt er auch mit 3 Compagnien Rheine, nachdem er diese Stadt von beiden Seiten der Ems her mehrere Tage hatte heftig beschießen lassen [109]).

[109]) Siehe die Schreiben im Provinzial-Archiv zu Münster über dieses und das Folgende.

Über die Einnahme von Coesfeld berichtet Sökeland Folgendes [110]: «Am 13. Februar 1623 langten darauf 2 Hauptleute des Oberstlieutenants Gallas in Coesfeld an. Sie stiegen in dem am Markte gelegenen Gasthofe des Johann Theben ab, ließen die beiden Bürgermeister zu sich bescheiden und überreichten denselben ein Schreiben des Grafen Gallas, worin er seine bevorstehende Ankunft mit einer Compagnie Fußvolk von 250 Mann meldete, für welche er Quartier in der Stadt verlangte. Im Weigerungsfalle würde er mit größerer Macht heranrücken und die Stadt mit Gewalt nehmen. Die Bürgermeister antworteten, daß sie bereit seien, in Gemäßheit der kaiserlichen Befehle den Truppen allen in ihren Kräften stehenden Vorschub zu leisten, auch zugeben wollten, daß dieselben in kleinen Haufen zu zwei, zehn, ja dreißig Mann durch die Stadt zögen, allein die Einlagerung einer Compagnie könnten sie nicht gestatten, seien auch nicht der Meinung, daß es in den Absichten Sr. Kaiserlichen Majestät liege, die Stadt gänzlich zu Grunde zu richten, was unfehlbar erfolgen würde, wenn man die Bürger mit Unterhaltung der Truppen belaste. Mit dieser Antwort kehrten die Hauptleute zurück. Zwei Tage darauf traf der Domscholaster Droste mit dem Landesrentmeister Viehaus als Abgeordnete der Münsterschen Regierung ein mit abermaligen Befehlen, daß dem Grafen Gallas Folge geleistet werden solle. Die Bürgermeister erinnerten an die Folgen, welche die leichtsinnig zugelassene spanische Einlagerung über die Stadt gebracht hatte, und blieben bei ihrer Bitte um Verschonung. Unterdessen waren bereits Ahlen und Rheine mit Gewalt genommen und auf das Härteste behandelt; der Graf Gallas zog seine Truppen von Rheine, Steinfurt, Schöppingen und Werne zusammen und rückte bis Osterwick vor, von wo er abermals zwei Hauptleute in Begleitung der Drosten von Horstmar, Ahaus und Werne nach Coesfeld schickte, um die Stadt zum letzten Male aufzu-

---

[110]) Siehe Geschichte der Stadt Coesfeld S. 131.

fordern. Die Bürgermeister versammelten auf dem Gruthause die Bürgerschaft, die sich mit dem Rathe einverstanden durch ihre Achtmänner dahin erklärte, daß man bei der Bitte verharre, die Stadt nicht durch die zugemuthete Besatzung zu Grunde richten zu wollen. Während dieser Verhandlungen traf noch ein Trompeter von Münster ein, abermals mit den gemessesten Befehlen und mit einem Schreiben der Regierung, worin die Bürgermeister an ihren Eid und ihre Pflicht erinnert wurden. Sie antworteten, daß sie auch der Bürgerschaft mit einem Eide verpflichtet seien und erst Belehrung suchen müßten, wie weit sich die beiderseitigen Verbindlichkeiten erstreckten, um ihr Gewissen nicht zu beschweren. Nichts desto weniger gaben sie, als alle Gegenvorstellungen nicht fruchteten, und die übrigen Städte größtentheils mit Sturm genommen waren, endlich nach und öffneten freiwillig die Thore. Am letzten März zogen eine Compagnie Reiter und eine Compagnie zu Fuß in die Stadt ein und wurden bei den Bürgern einquartiert.»

Über die Einnahme der Stadt Borken entnehmen wir einem ungedruckten Berichte der Bürgermeister, des Raths und der Gemeinheit zu Borken Folgendes: Im Jahre 1622 kam die kaiserliche Armee oben aus dem Lande herunter und verlangte aufgenommen zu werden. Einige Bürger — sowohl dieser Stadt als auch der katholischen Religion Fremdlinge — regten die Bürgerschaft zur Widerspänstigkeit auf und stellten sich als Hauptleute an die Spitze. Die Kaiserlichen, welche sich auf dem Lande umher lagerten und den armen Leuten bitterlich zusetzten, konnten die Stadt nicht eher einnehmen, als bis der Oberst-Lieutenant Gallas Verstärkung heranführte und die Stadt einschloß. Borken wurde erobert, mußte Truppen aufnehmen und 17,000 Rthlr. Strafgelder zahlen, welche auf Fürbitte des Domkapitels und des Feldmarschalls, des regierenden Grafen zu Anholt, endlich auf 9000 Rthlr. ermäßigt wurden. Die Rädelsführer entflohen über die Mauern und durch die Stadtgraben nach Bredefort.

Am 15. Februar begaben sich auf Ersuchen des Drosten zu

Werne Franz von Ascheberg, mit demselben der Droste von Dülmen Wilhelm von Kettler, und Heidenreich Friedrich Droste zu Vischering, Droste von Horstmar nach Vreden. Alle Beweggründe zur Aufnahme der kaiserlichen Truppen wurden von diesen drei Männern den Bürgermeistern und dem Rathe von Vreden nochmals ausführlich dargelegt; die Bürgermeister und der Rath antworteten mit einer weitläufigen Aufzählung aller der Nachtheile, welche aus der Aufnahme entstehen würden, und weigerten sich auf das Bestimmteste, kaiserliche Truppen aufzunehmen. Als der Oberstlieutenant Gallas zu Stadtlohn gehört hatte, daß die drei genannten Drosten nach Vreden gereist sein, schickte er seinerseits den Obersten Oberguet nach Vreden ab, damit er jene in ihren Bemühungen nach Kräften unterstütze. Aufs Neue nehmen diese vier die Verhandlungen auf und bringen es endlich durch ihr vieles inständige Zureden dahin, daß die Bürgermeister ihnen erklären: Sie persönlich wollten nicht länger ihrem Ansinnen entgegen sein; aber sie wären außer Stande, ihre Mitbürger dahin zu bewegen. Kaum war diese Erklärung der Bürgermeister in der Stadt bekannt geworden, da entstand eine große Aufregung unter den Bürgern; die Glocken wurden gezogen; Trommelgewirbel erfüllte die Stadt. Die Commissarien machten sich eilig davon. Jetzt wollte Gallas sofort Gewalt brauchen und traf schon dazu die Anstalten, als der Oberst und Marschall Alexander von Velen nach Coesfeld eilte und ihn bat, ihm einen nochmaligen Versuch der Güte mit Vreden zu gestatten. Dieser begab sich unverzüglich nach Vreden, wandte alle Bitten und Vorstellungen an; aber auch er konnte Nichts ausrichten. Da rückte Gallas vor Vreden und eroberte diese Stadt mit Gewalt.

So wurden denn nach und nach alle Städte gezwungen, Anholtsche Truppen aufzunehmen; Warendorf, welches der Graf v. Anholt in eigener Person am 23. Juni bezwang, war die letzte Stadt, welche überwältigt wurde. Dieser Widerstand hatte bei vielen Städten, die ein nicht Unbedeutendes auf eine stärkere

Befestigung verwandten, die Kräfte und Hülfsmittel nicht wenig angegriffen. Jetzt, da sie desungeachtet der Gewalt weichen mußten, kamen sie erst recht ins Unglück. Denn der Churfürst Ferdinand war über diese Widersetzlichkeit der Städte sehr unwillig und ordnete die strengste Untersuchung an [111]). Zunächst wurden ihnen schwere Strafgelder aufgelegt, Warendorf [112]) z. B. 6000 Rthlr. und Borken 9000 Rthlr. und nicht geringer waren die Summen, welche unter dem Titel «Geschenk oder Verehrung» dem Grafen von Anholt und den ihm untergeordneten Offizieren die Städte bei der Aufnahme darzubringen hatten. Warendorf verehrte z. B. dem Grafen v. Anholt bei dem Einzuge 12,000 Rthlr. Diese Gelder konnten die Städte nicht aus ihrer Mitte zusammenbringen, sondern mußten sie aufleihen. — Warendorf lieh 2000 Rthlr. vom Herrn v. Beverförde, und mußte diese demnächst verzinsen. Dazu kam nun die schwere Einquartierung, welche um so drückender wurde, da in dem Jahre 1622 und 1623 durch Nachtfröste eine Mißärndte und eine nicht geringe Hungersnoth eintrat. Die Bürger in den Städten hatten im Jahre 1622 meistentheils nicht das für sich und die Ihrigen Nöthige eingeärndtet, und mußten nun noch eine starke und übermüthige Einquartierung unterhalten; viele verließen Haus und Hof; Handel und Gewerbe stockten. Die Stadt Ahlen, worin mit Unterbrechung der Graf von Anholt vom 21. Februar bis zur Mitte Juni sein Hauptquartir hatte, berechnet das, was ihr an Kälbern, Schafen, Butter, Brod, Stockfisch, Häringen, Schellfischen, Salm, Käse und Wein die Hofhaltung des Grafen von Anholt kostete, im Gelde zu 2974 Rthlr. 22 Schill. 10 Dt. Darauf nahm der Graf v. Anholt sein Hauptquartier zu Warendorf, welche Stadt seine Hof-

---

111) Siehe Sökeland S. 138.

112) Siehe im Warendorfschen Stadtarchive die Akten aus dem dreißigjährigen Kriege, welche diese und die folgenden Notizen enthalten, insbesondere die Gravamina der Stadt Warendorf in der Beilage X.

haltung vom 22. Juni bis 4. August laut Rechnung im Stadtarchive an Haber zu 405 Rthlr., an Wein und Gewürze zu 795 Rthlr. 8 Schill. 5 Dt., im Ganzen zu 2208 Rthlr. 23 Schill. 5 dt. berechnet hat. Ferner hatte Ahlen und Warendorf neben der Hofhaltung des Grafen v. Anholt noch gleich den andern Städten eine starke Einquartierung, den Hauptruin des Landes und der Städte, zu tragen. Warendorf[113]) berechnete das, was den Bürgern die Anholtschen Truppen vom 23. Juni 1623 bis auf den 22. November 1623 gekostet, zu 29,163 Rthlr. 4 Schill. Da am 4. August beim Abmarsche gegen Christian von Braunschweig nur wenige Truppen zurückblieben und erst im September eine stärkere Besatzung zurückkehrte, dürften wir die Kosten bis zum 4 August mit 20,000 Rthlr. nicht zu hoch anschlagen. Die Stadt Coesfeld berechnet den Unterhalt der kaiserlichen und churfürstlichen Truppen vom März bis Ende des Jahrs 1623 auf 32055 Rthlr. 3 Schill. 8 Dt. und insbesondere den Unterhalt der Anholtschen Truppen vom März ab zu 19556 Rthlr. 3 Schill. 4 Dt. Heinrich Capella, fürstlich münsterscher Richter zu Borken, schlägt in seinem Verzeichniß der Ausgaben und Schulden, welche die Stadt Borken im dreißigjährigen Kriege habe machen müssen, das, was der Graf von Anholt ohne das beschwerliche Servis empfangen habe, auf 17,056 Rthlr. und die Schulden, womit Borken nach dem Kriege belastet war, gibt er auf 30,000 Rthlr. an. Während des folgenden Drucks durch die Hessen waren die Zinsen nicht bezahlt. Die rückständigen Zinsen betrugen im Jahre 1659 nicht weniger als 30,000 Rthlr.

---

[113]) Der Stadt Warendorf kostete die Anholtsche Einquartierung vom 23. Juni 1623 bis 20. Juli 1624 52,329 Rthlr. 13 Schill. 6 dt. Auf der Rückseite des Aktenstücks im Warendorfer Arch., dem dieses entnommen ist, lesen wir folgendes Chronostichon:

pLangIt Vrbs IrreparabILIa (= 109)
SVa DaMna et sentIet = 1506
Ista posterItas eIVs = 8 = 1623.

Die meisten Städte des Münsterlandes hatten bisher keine oder doch nur wenige aufgeliehene Capitalien zu verzinsen; jetzt geriethen sie so arg in Schulden, daß viele noch jetzt unter dieser Last seufzen wie z. B. Warendorf. Die Stadt Warendorf mußte in diesen schweren Zeiten 39,762 Rthlr. aufnehmen, und im Ganzen 2863 Rthlr. 2 Schill. 6 Dt. an Zinsen und stehenden Renten zahlen. Sie hatte später im Jahre 1640 70,000 Rthlr. Schulden. Die Stadt Coesfeld [114]) nahm im Jahre 1620 500 Rthlr., im Jahre 1623 1900 Rthlr. und im Jahre 1624 in Folge zu drückender Rückstände 4275 Rthlr., im Ganzen bis zum Jahre 1651 37,245 Rthlr. an Capitalschulden auf. Zu diesen nicht geringen Übeln, welche den Wohlstand der Städte zu Grunde richteten, kam noch dieses, daß der Fürst des Landes, der Erzbischof Ferdinand [115]), ihnen in Folge der genannten Untersuchung zur Strafe für die Widersetzlichkeit, keine Truppen aufnehmen zu wollen, später alle ihre Privilegien und damit alle Intraden und Einkünfte aus der Accise von Wein, Brandtewein, Bier, Koidt, wie auch vom Korn, Früchten, kurz von allen eß- und trinkbaren Waaren, ferner aus dem Gerichte, den Brüchten und Strafgeldern, aus Wagengeld, aus der Wage, dem Zoll, der Münze und allen Regalien nahm. Die Unterhaltung der Wälle, Mauern und Festungswerke, der Brücken und Wege fiel ihnen aber vor wie nach zur Last und auch eine Erhöhung der monatlichen Schatzung mußten sie sich gefallen lassen. Unter diesem Drucke der Einquartierung, bei

---

[114]) Dieses ist einem Verzeichnisse entnommen, welches der Professor und Vorstand der Stadtverordneten Rump zu Coesfeld aus dem Stadtarch. und der städtischen Registratur für mich über die 1620 bis 1651 von der Stadt Coesfeld contrahirten Schulden zusammen zu stellen die Güte hatte. Vergleiche ferner im Stadtarch. zu Coesfeld den Band, welcher die Überschrift führt: «Die Schlacht bei Stadtlohn. Siehe auch über den Druck der Einquartierung in Coesfeld Sökeland S. 132.

[115]) Die Verfügung, recessus destitutionis genannt, d. d. 15. März 1627. (Beilage XI.).

der dadurch und die Strafgelder bedeutend angewachsenen Schuldenlast und bei dem sehr verminderten Einkommen, aber der nicht verringerten Last, waren die Städte durchgehends nicht im Stande, die jährlichen Zinsen aufzubringen; so mußten sie sich von der Landesobrigkeit Moratorien für die Zinsenzahlung erwirken und nicht selten, um die laufenden Ausgaben zu decken und die Zinsen zahlen zu können, in eine immer größere Schuldenlast sich stürzen. Dieses Letztere haben wir jetzt schon in Betracht ziehen müssen, da die Schulden, welche die Städte von 1630—40 machten, nicht zum geringen Theile durch die Strafgelder, die Einquartierung und die Entziehung der Einkünfte im Jahre 1623 herbei geführt sind [116]).

So waren die vom Kaiser und dem Churfürsten Ferdinand zur Vertheidigung des Stifts gegen Mansfeld geschickten Truppen des Grafen von Anholt den Städten, obgleich nicht ohne eigene Verschuldung, zum wahren Verderben und zu einem durch die folgenden Jahrhunderte hindurch fortdauernden Ruin. Wie wir schon oben sahen, litt nicht weniger das platte Land, die im Ganzen wohlhabenden Landgemeinden. Der Churfürst Ferdinand befahl auf die wiederholten Klagen über die schrecklichen Verwüstungen durch die Anholtschen Truppen seinen Münsterschen Räthen, in allen Gogerichten durch die Gografen speciell aufnehmen zu lassen, nicht nur, was man an Speise, Trank, Geld, Haber, Heu, Stroh und dergleichen den Truppen verabreicht habe, sondern auch, was an Pferden, Geld, Kleidern, Mänteln, Hemden, Stiefeln unter dem Namen der Verehrung abgedrungen und sonst muthwillig geplündert und verderbt worden sei. Nach der Speciel-Aufnahme des Gografen des Gogerichts Ahlen [117]) betrug die Verpflegung und der angerichtete Schaden, welcher die größte Summe ausmachte,

---

[116]) Siehe die Beilage von Ahlen XII.

[117]) Bericht des Gografen d. d. 11. Juni 1623, im Prov.-Archiv zu Münster.

für das Gogericht Ahlen oder die Kirchspiele Neu= und Alt=Ahlen, Vorhelm, Dolberg und Walstede 9948 Rthlr. 14 Schill. Hier waren es die Cratzischen Reiter vorzugsweise, welche den Schaden angerichtet hatten, sie nahmen den Bauern die Pferde, ranzionirten ihr übriges Hab und Gut zu großen Summen, zerschlugen und zerstörten Vieles. Die Unterhaltung dieser Reiter wurde besonders wegen der vielen Pferde so drückend; denn, wenn 50 Pferde auf der Quartierliste standen, kamen sie mit 150. Noch größer war die Summe, welche der Gograf des Gogerichts Meest, welches die Kirchspiele Alten= und Nienberge, Nordwalde und Greven umfaßte, nach der Special=Aufnahme herausstellte. Das Gogericht hatte Haber, Heu, Stroh und sonstige Victualien nach Telgte und darauf nach Ahlen liefern müssen; diese Lieferungen beliefen sich in Gelde berechnet auf 1500 Rthlr. Die Verpflegungskosten kamen für das Gogericht nicht höher, als 1524 Rthlr., aber die Gesammtsumme wird von dem Grafen auf 13,444 Rthlr. angesetzt [118]) und ausdrücklich bemerkt, der Schaden sei die Hauptsache. Denn von Telgte aus, während der Graf von Anholt dort sein Hauptquartier gehabt [119]), seien die Reiter in einzelnen Schaaren raubend und plündernd über die einzelnen Bauern und Dörfer im Gogerichte Meest hergefallen, hätten den Leuten das Fleisch, Hühner, Kessel, Töpfe, Kleider, Leinewand und besonders die Pferde fortgenommen, die Kühe der Reihe nach im Stalle Stück für Stück mit 6 – 10 Rthlr. ranzionirt und dabei noch Mehreres muthwillig zerstört. Im Wigbolte Bevergern [120]) waren vom 23. November 1622

[118]) Siehe den Bericht des Gografen in dem Prov.=Archive zu Münster.

[119]) Siehe oben S. 143.

[120]) Siehe die betreffenden Acten im Prov.=Archive iu Münster unter Nr. 6. Eben daselbst befindet sich in den Landschaftsacten des Jahres 1623 ein Schreiben d. d. 11. Juli 1622 des Erbmarschall Morrien zu Nordkirchen, worin es wörtlich heißt, wie folgt: « Seit einem Monate sind im Amte Werne und namentlich in den Kirchspielen Selm, Bork, Hövell, Herbern, Süd= und Nordkirchen einige

die Compagnien des Obersten Versen und des Hauptmanns Baron von Lottum zu Pferde, sowie die Compagnien des Capitain Georg Heckenbuß und des Capitain Johann v. Plettenberg zu Fuße auf Bitten bei den Bürgern zur Verpflegung einquartiert. Der Hauptmann Johann v. Plettenberg, dessen Compagnie 190 Mann stark war, hatte für seine Person 18 Personen und 14 Pferde bei sich in seinem Quartier bei Johann Cüster, genannt Koep, der Jüngere. Die Lieutenants hatten durchschnittlich 6—8 Pferde und 5 Bedienten. Am 23. December kam noch die 130 Mann starke Compagnie des Grafen Maximilian von Gronfeld und später noch vier andere Compagnien hinzu, wo hingegen die Compagnie von Lottum und von Plettenberg am 3. December 1622 und die von Heckenbuß am 15. März 1623 abgezogen waren. Bei den Compagnien waren nicht selten 50 Weiber und 30 Jungen. Die Unterhaltung dieser Truppen kostete Bevergern 11,688 Rthlr. 25 Schill. 6 Dt. Dem Obersten Versen waren bei seinem Einzuge, um Schonung zu erlangen, 300 Rthlr. verehrt. Nach dem Berichte des Bürgermeisters und der Chorgenossen ist der muthwillig angerichtete Schaden veranschlagt auf 4292 Rthlr. 21 Schill. 9 Dt.

So ist also buchstäblich wahr, was der Münsterische Canzler von Westerholt an seinen Freund, den Obersten Schmeltzing, schreibt [121]: «Sunsten unsern Zustand betreffend, mögen E. L. glauben, daß sie ein ruinirtes, verarmbtes Landt vor sich sehen, nit allein daß Stift Münster, sondern balt den gantzen Westphälischen Kreytz [122] durch.

Fähnlein Wallonen unter des Obersten Iysdorf Commando einquartiert, welche «die Leuthe aufs äußerst ausgesogen, über adliche und andere Häußer bei nächtlicher Weile hergefallen und zu Irem raube eröffnet haben.»

[121]) Siehe Beilage XIII.

[122]) Siehe auch über den Druck der im Stift Paderborn zurückgelassenen Truppen unter dem Obersten Blanckhardt die Beilage XIV.

Diese kaiserliche Defension sollte zwar uns desperat machen, dann wir daß greulich, abscheulich exenpall in Ostfrießlandt und im Embstlandt, sünderlich binnen der Stadt Meppen, Obbrennung des fürstlichen ampthauses zu Cloppenburg und andere erorbitantien nit vor Augen hätten.

Unsere Defension und ihr Hinderhalt seint zwarn kein engall; wehe dem, wem sie überkommen; Eß ist dennoch ein unterschiet drunder, Mann lest die von Adell weß religion sie auch seint, ohne unterschiet, und geistliche ungebrannt schatzet und Ire häuser frey, daß ein armer Mensch darauf weichen, etwas trostes haben kann. Hette der Generall von Manßfellt und sein Anhank nit so greuliche Drohbriefe geschrieben und sein intention in affecte bewiesen, wir hätten dieser landtverdlichen hülf auch woll können geübricht bleiben Aber die nott hat meinen Herrn sein Landt zu retten getrieben und zu thuen, was geschehen. Einer kann nit länger Frieden haben, als sein Nachbar will.»

Aus Allem sehen wir zu Genüge, daß der Graf v. Anholt das Stift Münster, welches er gegen den Ernst v. Mansfeld und den Christian v. Braunschweig vertheidigen sollte, durch seine zügellose Soldateska, welche nicht im Mindesten gute Disciplin hielt, selbst zu Grunde richtete, selbst also der wahre Landesverderber wurde. Dieses ist ein Factum, welches nicht weggeleugnet werden kann. Die Schuld trägt davon aber nicht so sehr der Graf von Anholt, der es auch an strengen Ordinanzen nicht fehlen ließ [123]), als vielmehr hauptsächlich der Umstand, daß ihm kein Geld zugeschickt wurde, um den Truppen den schuldigen Sold geben zu können. Wenn den Soldaten das Schuldige nicht ordnungsmäßig gegeben wird, dann rauben und plündern sie. Und dieses trifft zu in erhöheterem Maaße bei den Soldaten im dreißigjährigen Kriege. Denn diese waren meistentheils Freibeuter, verlaufenes und schlechtes Gesindel, was

---

[123]) Siehe Beilage XV. und das Weitere.

eben, um ungestraft rauben und plündern zu können, sich hatte anwerben lassen. Und frägt man weiter, wer eigentlich dieses schwere Unglück über das Stift Münster brachte, so war es kein anderer, als eben Ernst v. Mansfeld, wie dieses eben auch richtig der Kanzler v Westerholt in der Beilage aussprach. Seine Verwüstungen im Emslande und seine Drohungen machten eine Landesvertheidigung nöthig. Und der regierende Fürst dieses Landes hätte wahrlich seine Pflicht nicht gethan, wenn er auch jetzt wieder das Stift Münster ohne eine Vertheidigung gelassen. Diese Truppen blieben durch die Städte vertheilt bis zu Ende Juli; denn in den letzten Tagen des Monat Juli zog der Graf v. Anholt auf Befehl des Oberfeldherrn Tilli alle seine Truppen aus den Städten des Münsterlandes zu Warendorf zusammen, so daß in den ersten Tagen des August fast das ganze Anholtsche Heer in und um Warendorf [124]) versammelt war. Am 4. August vereinigte sich der Graf v. Anholt in der Nähe von Warendorf mit Tilli, welcher dem Christian nachsetzte.

Beilage I.

Gottes Gnaden Christian Herzogs zu Braunscheving und Lunenbergk.

Auff der Munsterischen Räthen gedannes Schreiben seien wir ungehalten, Inneren anzuzaigen, was wir auf demselben Stifft und Iren Persohneren haben zu prätendiren, sollen aber unlangs solche mittel an Handen nehmen, das Ihr und Euerer des Stifts Unterthanen nicht allein, sondern Kindes Kind darüber whenschreien werden warnach Ihr Euch zu richten. Und ist dies dem Potten (Boten) loco recepisse ertheilt worden. Urkundt unser Subscription signatum Hohenroede [125]) am 31. Octob. Ann. 1621 Christian.

An die fürstlichen Munst. Rhate einzuverleiben.

---

[124]) Das Dorf Freckenhorst, welches schon viel gelitten hatte, während der Graf von Anholt Warendorf belagerte, wurde nun durch die vereinte Armee des Anholt und Tilly gänzlich zu Grunde gerichtet.

[125]) Dieses ist nach meiner Vermuthung das Dorf Hohenrode in dem Antheile, welchen Hessen-Cassel an der Graffschaft Schauenburg hat, im Amte Schauenburg, der Vogtei Exten nahe bei Rinteln. Siehe Büsching 6. Th. S. 367.

Nro. 2.

Wir Christian von Gottes Gnaden Herzogs zu Braunschweigs und Lunenbergs thuen kundt und bekennen, daß wir weger aller aufs Stifft Munster habenden Prätension mit nachgesetzten Deputirten als Bevollmächtigten folgender Gestalt uns verglichen und dajegen unser darauff gehabte Ungnade (dessen sich gent. Deputirte bedanktt) schwinden und fallen lassen haben Nemblichen daß wegen gent. Stiffts Geist= und Weltlichen Standes Eingesessenen uns einmahl dreißig thausendt Rchsth. bezahlt und davon jetzo von stundt acht thausend R. thl. und am 27. dieses zwei und zwanzig Reichsthaler alhier gegen Quittung erlegt werden sollen. Daruff wir dann hinwieder angelobt und versprachen dem Stifte in unser gnad wiederum auf= und anzunehmen und denselben mit brandt und Plünderung zu beschonen, auch mit einquartirung und anderen beschwernüssen nach muglichkeit zu befreien, wie denn auch desselben Undersasse frei und sicher passiren und repassiren sollen mogen. Ingleichen sollen alle andern actiones und praetensiones, so von unseren hohen und niedrigen officieren und gemeinen Reutern und Soldaten sambt oder sonders gegen dasselbe fürzuwenden haben mochten, aufgehebt und cassirt sein. Solches obgemeldetes Vergleich zu halten haben wir bei fürstlichen Ehren und Glauben angelobt und versprochen. Dessen zu Urkundt seien dieser Recessen zwei gleichlautendt aufgerichtet und von uns mit eigenen Händen und Secret wie dan auch durch deß Stiffts Adliche Landsassen respect. underschrieben und verpitschirt worden.

Geben zu Soest am 16/26 Januar 1822.

Christian.

Beilage II.

Nro. 1.

Von Gottes Gnaden Christian Herzog zu Braunschweig und Lunenbergh.

Demnach wir vernehmen, daß Ihr dem Churfürsten von Colln ungeachtet unser hinvorig Abmahnungen (schon am 28. Februar und 20. März wohl alten Stils, also am 1. April neuen Stils hatte Christian durch ein scharfes Schreiben d. d. Paderborn davon abgemahnt) Kerspels Schatzungen sollet zu contribuiren ingeheimb eingewillt haben, alß insinuiren wir gnadig, Ihr wollet selbige Schatzungen guetwillig einstellen und eueres Stifts hierunter große Gefahr bedengken Da Ihr diese unsere wiedermahlige Abmahnung nicht respectiren werdet, wollen wir von Euch dreifache Contribution nehmen lassen, dann

auch entlich das Stieft in den brandt stegken. Bauet derowegen diesem bei Zeiten vor. Darnach Ihr euch entlich zu achten.
Lippe 7. April A. 1622.

Von Gottes G. Christian ꝛc.
Hiemit sollen die Eingesessenen des Stiefts Munster ernstlich befehligt sein, demnach wir gewisse Kundschaft haben, daß Sie dem Churfersten von Cölln eine doppelte Kerspelsschatzung bewilligt, das (ß) Sie uns gleich so viel ungesäumbt erlegen sollen. Sonsten haben Sie sich zu versichern, das wir gedachts Stift mit Raub, Feuer und Schwerd dermassen verheeren wollen, das darin Wenig ubergelassen werden soll, wornach man sich gantzlich zu achten.
Lippe 15. April Anno 1622.

Christian.

Nro. 2.

Von Gottes gnaden Christian Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg ꝛc.
Weß die Munsterschen Rähte auf Vnsern Ihnen gestriges Tages zugeschickten Recess Sich resoluiret, solches ist Vnß von Vnserm vnd Ihren Trompettern überreichet vnd mundlich hinterbracht, Ist darauf Vnsere endliche Erklärung, daß Wir, aus vielfältiger Bitte der armen Leutte im Lande, und tragendem mitleiden Wegen dieselbe, die eingewilligte zehentausent Reichsthlr. zu Ihrer abfindung acceptiren Wollen, Jedoch mit der austrucklichen Condition, Weil die von Wolbeck für dreien Tagen auf eintausend Thlr. mit Vns geaccordiret, daß dieselbige hierin nicht mit gerechnet, sondern absonderlich abgedragen werden sollen, zum fall aber die Hn. Rähte diese Summen mit erlegen wollen, sind Wir solches zufrieden, und sol alsdan die gantze Veraccordirte Summe Eilftausend Reichsthlr. sein, vnd auf beuorstehenden Mittwochen in Lipstatt vnausbleiblich gellieffert werden. Dafern aber einiger mangel hierbei furfallen sollte, Werden Wir nach abgang angeregten Zahlungstermin vnsäumlich wieder anfangen mit Brennen vnd anderen feindlichen mittelen im Stifft zu exsequiren, und es dero gestald machen, das darin weinig Vberbleiben solle, Sonsten vnd in erfolgung angeregter Gelder, bleibet es bei gestrigem erbieten, das alle prætensionen so Wir, der Herr von Fleckenstein, Obrister Carpezo, vnd Obrister Lieutenant Pape, auf das Munster haben, gäntzlich ab vnd erlöschen sein sollen, Vhrkund Vnsers handzeichens vnd aufgedruckten Secrets Signatum Sendenhorst am 28. Aprilis A. 1622.

Christian.

Nro. 3.

An den ferstlichen Richter zu und außerhalb Sendenhorst Adolph von der Mark.

Ew. Edel Lieben ist wohl bewußt, und sehen eß täg und stündtlich vor Augen, daß nicht allein dieß Gogericht Sendenhorst mitt Brandtschatzung, Beraubungh Ihrer Pferde und sonstigen Plünderungen unchristlich und über die maß überfallen, sondern auch nun mehr mitt gewaldtsamer einnehmung dieß Städtlein Sendenhorst durch Reuter und Fußknechte heftig bedrängt wird. Die Bürgerei hat nun schon lange die eine Hälfte zu Tag, die andere Hälfte zu Nacht Wache gehalten, ist matt und nicht im Stande auf die dauer Widerstand zu leisten; sie bitten um Hülfe. 16. April 1622.

31. Mai 1622 bitten die Eingesessenen des Dorfs Greffen im Amte Sassenberg um Nachlaß der eingewilligten doppelten Feuerstetten Schatzung und begründen ihre Bitte in folg. Weise: Es sei offenkundig, daß vor diesem das arme Dorf das braunschweigische Volk Reuterei und Fußvolk etliche unterschiedliche Mahlen überfallen und also tyrannisch und grausam sich gezeigt, als Unglaubige und Türken und andre barbarisch Volk nicht gewesen: alles, was sie hätten bekommen können, hatten sie hingenommen, viele Häuser ausgeplündert und was sie auf den Wagen nicht hätten mitführen konnen, hatten sie alles zu stücken geschlagen und verdorben.

Beilage III.

Instructio auf den wohledlen, gestrengen und vesten Wilhelm Westfale, Ihr Churf. Durchl. zu Cölln Paderbornischer Rhatt, Landdrosten und Drosten zum Dringenbergh *).

1. Negst gebürlicher erpietung wolle der Herr Abgesandter den weltkundigen, ehelenden Zustand dieses geringen Stiftes Paderborn beweglich vorpringen, indem zu der gemeinen aufgepreßten Landschatzung alle und jede Städte, Communen, Dorfer und Persohnen in particulari auf hohen Rantzion gesetzt, überdas viele Dorfer und Howe im Grund abgebrandt, Alles geplündert, geraubt und aufgefressen. Viehe und Pferde dermassen weggenommen, und der Abzug so spät in den Sommer gefallen, daß die Aecker mit habern, gersten, und andern Sommerfruchten nicht bestellt werden konnten. Und obwohl derohalben dieser äußerst verderbten Landschaft zu respiration billig etwas Zeit ge-

*) Das Original befindet sich im Prov.=Arch. zu Münster.

gönnt werden, und vor andern verschont sein solte, so wehren (wären) dennoch 2200 zu Fuß und 200 zu Roß sammt Weib, Kindern und anderm Gesindel darin gelegt und über 8 Monat lang unterhalten, hingegen die andere ansehnliche und großeste Landschaft, zu deren gesambter Defension angedeutes Volk conscribirt, keine Soldaten zu Roß und Fuß gehabt. Vor eins.

2. Zum Andern hätte die Paderbornische Regierungh und verderbte Landschaft in Ansehung itzo kürtzlich angedeuter warhafter Umstende genzlicher Hoffnung gelebt, es würde solch Regiment zu Fuß und 200 Pferde in die Westfalische Mitglieder nach rechter Proportion an Orth und Platzen, da es am nötigsten, vertheilt und verlegt werden, zumahl J. Churf. Durchl. unsers gest. Herrn eigentliche intention, erinnerung und Erklärung insonderheit unt. Dat. 7. Feb. und 7. Decemb. dahin gerichtet, daß man zwischen den dreien westfalischen Landschaften mehr das publicum als das privatum in Achtung nehmen, auch die Bürde in dem gemeinnützigen Defensionwesen zugleich mit einander tragen und die Einlagerung also anstellen solle, daß die Last dem Paderbornischen Unterthanen allein zu tragen nicht zu schwer falle, laut den mit A . . . B. verzeichneten Beilagen.

3. Wohin auch zum Dritten der Beckumscher wohlgemeinter Abschied mit C. notirt de Anno 1622 den 29. August colimiren thäte.

4. Es mangelt aber noch zur Zeit an der Erleichterung dero 2200 zu Fuß und 200 zu Roß also weit, daß auch dem am meisten affligirten und beschwerten die hochste Affliction und trangsal, nämlich über vorige, starke unterhaltene Anzahl noch 17 Compagnien zu Roß sammt überaus vieler Pagage Pferden und Gesinde angewiesen, also diese geringe, vorherg. verderbte Landschaft allein mehr Volks, dann die beide größte Landschaften, so anhero bei weitem deromassen nicht ausgezogen, bereits in die fünfte Woche unterhalten müssen.

5. Unter welchem Volke gar kein Militar-Disciplin und von dem Herrn Obersten Feldmarschalken Herrn Grafen von Anholt gegebene Ordre gehalten, die Pagage Pferde nicht abgeschafft, die Leute heimblich geschatzet, jämmerlich zerhauen, zerschlagen, das Ihrige in den Häusern verderbt, ihnen ein gar Übermäßiges an Weingeld abgenöthigt und im Grunde dermassen verderbt worden, daß sie aus Städten Flecken wegen Hungersnoth häufig von Haus und Hove verlaufen müssen, wie zu Brakel, Breide (Brede), Bornholte und andern Orten die leeren Häuser bezeuget (n).

6. Nun wehre (wäre) beider J. Churf. und Hz. Durchlaucht zu Cöln und in Baiern Intention nicht dahin gerichtet, daß dieses geringe Stift ganz ruinirt und verderbt, andere aber verschonet, sundern daß Volk auf die Gränze in Örter und Plätze, da es am notigsten, vertheilt und verlegt werden solle.

7. Da nun solches in Acht zu nehmen, finde sich Gottlob die Gefahr an dieses Stifts Gräntzen nicht am großesten und konte man die nämbste Platzen und Pässe mit etwa 600 Mann zu Fuß und etzlichen Compagnien zu Roß sammt den Ausschuß woll bewachen.

8. Hingegen wehre der von Mansfeldt in J. Ch. Dchl. Stift Münster eingefallen, hätte Städte und Flecken eingenommen, Underthanen geschetzet, und friandtlich traktirt und konte die Münstersche Landtschaft Tag od. Nacht vor fernerm friandtlichen einfall nicht gesichert sein, erfolglich die gefahr schimpf und schade der endts am aller großten, Derowegen auch billig das Volk dorthin zu transferiren umb desto mehr will man täglich vernehmen müsse, daß zum Behufe des v. Mansfeldt im Land zu Braunschweig und darumhero Reuter und Knechte geworben so durchs Stifft Minden, Grafschaft Ravenspergh, Diepholtt ohne einigen Widerstand hinunder zum andern Volke stoßen. Inmassen wir gewisse aviso bekommen, daß gestrig. Tags 9 Compagnien bei der Weser sich aufhalten, welches bei Männigliechen in Ansehung des in der Nähe liegenden Bayerischen vill versuchten Volks seltsames Nachdenken gibt.

9. Es hatte der Herr Abgesandter zum 9 der vorigen Instruktion sich zu bedienen und die Beschwernüß des retirirens auf diese Landen wan Alles aufgezehret und die Unterthanen von Haus und Hove vertrieben, sammt andern mehr habenden Motiven ausführlich zu Gemüthe zu führen.

10. Insonderheitt der loblichen Münsterischen Regierung zu demonstriren, da die von der Churf. Dchl. vor gutt und rhatsam angesehene und befohlene gleichmeßige proportion nicht besser gehalten und diese Landschaft fort aufs Außerste ruinirt und zu boden gerichtet, welches inwendig 14 Tagen wirdt, daß man auf solchen fall nicht allein den zu Beckum bewilligten Succurs kundbaren Unvermogens halb nicht schicken konnte, sundern so balt dieser endts Alles aufgeatzet der ganzen Last aufs Stift Münster gewalzet und der ganzen Kriegsvolks Unterhalt daselbst gesuchet werden müsse, im falle aber gleiche Proportion gehalten, konnte noch einer beim Andern pleiben und ein Stück brodts übrig behalten.

11. Es wolle zum elften der Herr Abgesandter die Beschwerlichkeiten der Salva guardien zu verstehen geben, in denen fast Allen benachbarten so diesen defensionwesen keine Beisteuer thun siecherkaitt (Sicherheit) geschafft, und diese gehorsambste Landschaft aufs äußerste gravirt welcher ein rechter Modus zu sein scheint, Aigne Mittglieder von Allen Kräften zu bringen.

12. So ist auch mit Fleiß zu remonstriren, daß in allen occasionen der Obrister Blanckhart von dieser betrübten Landschaft kraut, Loth, Lunten und andere Nothdurft haben will, so der Landschaft zu tragen unmöglich. Man wehre ohne daß in communi defensionis negotio allein zu verschaffen nicht schuldig.

13. Schließlich wolle der Herr Gesandter der Münsterschen Regierung offenbaren, daß Ih. Churf. Dchl. wegen dieser überhäuften Einquartirung aus eigenen Gefällen gar nicht genießen, weniger die Landschaft zum gemeinen defensions Wesen ichtwas (etwas) zusteuern konnte.

Dem Allem (recapit).
Paderborn den 27. December An. 622.
L. S. **Jo. Buschmann.**

Beilage IV.

Ferdinand von Gottes Gnaden Erzbischove zu Cölln und Churfürst, Bischove zu Paderborn, Lüttich und Münster, Administrator zu Hildesheimb, Pfalzgrave bey Rhein, Herzog in Ober- und nieder-Bayern rc.

Lieber Getreuer — Demnach sich im Werkh (Werke) befunden, daß bey des Jüngers Hertzoges Christians zu Braunschweig gegen Unser Ertz und Stifter unverschuldeter weiß vorgenommener Landtfriedtbrüchiger Handlungs und barbarischer Tyranney underschiedtliche Unsers Stiftes Paderborns Eingeseßene mit verath und vergeßlicher Hindansetzung Ihrer Unß geläister pflichtes und und Landtshuldigungs sich gröblich und hochstrafmäßig vergriffen haben. — Dahero Wir Landtfürstlichen Ambts halber bewogen ein general Inquisition über solche unverantworttliche Ubertrettungen verendts ahnzustellen und zu dieser Verrichtung auß insbesonders in Deine Person gesetzte Zuversicht Dich vorgenommen. Alß ist Unser gnedigst Begeren, will und Mainung, Du wollest Dich zu übernemung solcher Unser Commission gehorsambst bequemen, mit Deiner Mit-Commissarien Doctor Schultheises und Unsern Richters zu Menden eines forderlichen tags Ewers gesambten Aufzugs Euch vergleichen bey Unsers zu Paderborn haimbgelassenen Cantzlers und Rhätes angeben und

vor denselben Unsere verfaßte Instruktion und Commission erheben; und waß dieselbe mehreres inhats mitbringen wird, treulich und embßig verrichten unser gnedigsten Zuversicht nach —
Gegeben in Unser Stadt Bonn den 30 Juni 1622.

Ferdinand.

An den Kämmerer Geheimen Rath, Drosten in Werl und lieben getreuen Caspar Dietriechen Schorlemmar in Overhagen. Siehe den Dienstnachlaß des Casp. Diet. v. Schorlemmer 2c. zu Overhagen und dessen Sohns Johann v. Schorlemmer 2c. (Ein werthvolles und gut erhaltenes Manuscript im Besitze der Münsterschen Bibliothek.)

Beilage V.

Copia recessus restitutorii Civitatis paderbornensis. 1. Febr. 1639. —

Wir Johann Grevenstein der Rechten Doctor, und Heinrich Berringer Bürgemeister, Johannes Schlede und Henricus Fabricius Kämmerer, wie fürner gantze Gemeinheit der Stadt Paderborn thun kund und bezeugen hiemit, als der Hochwürdigst durchlauchtigster Fürst und Herr Herr Ferdinand, Erwählter und bestätigter Bischoff des Stifts Paderborn, unser gnädigster Herr uns auf unterthänigstes Ansuchen und bitten, auch hochansehnlicher Herrn intercession und Vorbitt aus Fürstl. Milte insonderheit aber auch zu desto gedeihlichern Auffkommen dieser Ihrer Churfürstlichen Dchlcht angehöriger erschöpftere Bürgerschaft unsere vorhin gehabte privilegia ggst restituirt, und damit hinwieder vätterlich begnadiget, wie vom Worten zu Worten hierauf folgen thut:

Von Gottes Gnades wir Ferdinand Erwählter und bestätigter Erzbischof zu Cöln 2c. bekennen hiemit, als weylandt der Ehrwürdiger in Gott unser besonder lieber Freund Herr Ditherich Bischof des Stifts Paderborn, unser nächster Vorfahr, löblichen Andenkens wegen der Anno 1604 in unser Stadt Paderborn entstandener Gefahr und beschwerlichen Unwesens und dahero erfolgter Occupation, auch zu Vorkom- und Vorhütung dergleichen Unheils und Aufstandes Eine gewisse newe Form- und Ordnung darnach sich fortan Bürgermeistern und Rath, auch die gemeine Bürgerschaft bei Administration des gemeinen Wesens, auch pein- und bürgerlicher Jurisdiction gehorsahmblich zu richten und zu verhalten, verfassen und aufrichten, darüber auch zeit ihrer löblichen Regierung mit allen Ernst halten lassen, undt aber sich bei solcher Administration und Ordnung unter denen zeithero Verlaufenen Jahren, newe Fälle, Mängel und solche Mißbrauche erzeiget, daß darüber andermah-

lige Verbesserung unvormeidlich vorgenommen werden müssen: vielgemelte Bürgermeistern und Rath auch darzwischen sowohl Ehegedachtern unsern nächsten Prædecessoren bey dero Liebden gesunden Wohlstand, als auch Uns bei Antretung dieses Stifts Bischöflichen Regierung beschehener inauguration und Landtshuldigung umb Restitution ihrer vor obberührter Occupation bei dem bürgerlichen Gouvernement, auch Civil und bürgerlicher Jurisdiction gehabter und gerühmter Frei= und Gerechtigkeiten, auch was sie dabei ferner hergebracht und vor gemeiner Stadtgüter genützet und gebraucht insonderheit aber wegen des Weinzapfens, geschütz und Etlicher Gärten und Knickgeld, mit vielfältigen Schrift= und mündlichen Bitten, supplicationibus und intercessionibus ganz unterthänig angelangt, gestalten auch bei Wohlgll. unseres prædecessoren Zeiten hierüber besondere Communication gehalten und ein unvorgreiflich Concept aufgesetzt worden.

Daß da auf vorgepflogene fernern weisse Consultation und Berathschlagung, auch auf starkeß gehorsamst und unterthänigst Erbieten so unseren Vorfahren und Uns bei vorgemelten Eintritt und Huldigung geschehen, darzu mit gutem Vorwissen und belieben unsers würdigen Thumb=Kapitels daselbst solche gebetener restitution dormahls gnädigst consentirt und gewilligt, und obwohl nachfolgents bei Hertzogs Christians von Braunschweig feindlichen Einfall unter dem Rath, wie auch gemeiner Bürgerschaft erwehnter unser Stadt Paderborn allerhant Verlauf verspührt. wir dadurch verursachet worden, solche unsere Concession zu revociren. so haben wir dannoch wegen ihrer zeithero vielfältig bezeugter Trew, ausgestandener Beschwerung des Kriegs und Eingewanter unterthänigster Bitte, mit Recht und Vorwissen unseres würdigen Thumkapitels Uns dahin bewegen lassen, daß wir die Bestättigung ob angedeuteter Berechtigkeiten, nochmals gnädigst nachgegeben, jedoch mit nochmaligen Beding und Vorbehalt, daß zuvörderst und anfänglich mehr berührte unsere zeitliche Burgemeistern und Rath, auch alle und jede oft besagter unser Stadt Paderborn Bürgern und Einwohnern bei unser allein seligmachenden uralten katholischen Römischen Religion, mit reinem unverfälschten Herzem und Gemüth beständig pleiben und beharren, und aller anderer wiederwärtiger Seckten und Irrthumb sich allerdings äußern und enthalten, auch die zur Zeit regierende Bürgemeister und Rath ihrer Schuldigkeit nach, alle fleißige Aufsicht und Obacht hierin mitgebrauchen, und zur Fall, das Wiederspiel gegen unsere gnädigste Zuvorsicht und Hoffnung über kurz oder lang, bei unserem oder unseren Successoren Lebzeiten erfolgen würde dadurch dieser

unser Begnadigung und erhaltener Restitution, ipso facto nicht mehr zu genießen oder zu erfreuen haben soll. Das Weitere bei Kopp.

Beilage VI.

Generaleinquartirungsbevehl an alle Städte außgenommen Münster und Coesfeld. 14. Novemb. 1622.

An Bürgermeister und Rath zu Bockholt Rheine Düllmen Warendorf Beckum Werne Borken Vreden Haltern Ahlen Tellgtt.

Eß wird euch ohne allen Zweifel allnoch Unabgefallen sein, was dieser Stifft auß mangell nöthiger defension von Hertzogs Christians zu Brunschwigs F. G. und anderen geworbenen Kriegsvolke im verlittenen Winter eine geraume Zeit hero über verehrte große schier unerzwinglige geldsumben und dagegen stattlich versprochene, aber im geringsten nicht gehaltene sicher- und Verschonungh für trangsalen und beschwernüßen außgestanden. Nachdem nun dergleichen Unheil gantz unverschuldter weiß sich anitzo wieder hervorthuet indem der von Manßfeldt nicht allein diesem Stifft vast hefftigh betröhet sondern auch solche Bedrohungen mit Verherg' und gründlicher Verderbungh auch thatliger invasion und innerhamb etliger örttern und Stätten beraits zu effectuiren angefangen und gleichvoll vorige comminationis allnoch immer zu beharret, dieselben auch zum pfall bey Zeitten kein Vorfangs beschehen solle, ungezweifelt mit einnehmen und außplünderung aller Stätte und flecken und Verhergung des ganzen Stiffts ferneres würklich vollzogen wird, Dannenhero die R. K. Majestät und Churf. Dchl. unsere allergnädigst und ggn. Herrn auß vatterliger treie und Sorgfaltigkeit für ih. Churf. Durchl. anvertraute landt und Leute alß dem Reich angehörig dem Wollgebornen Herrn Johann Jacoben Grafen zu Brunkhorst ꝛc. aller und gnadigsten befehl aufgetragen, dero Churf. Dchltt Erz und Stifte wegen aller höchstgl. Kay. Majst. als der höchsten Obrigkeit, sonderlich bei itzo ermanglenden, ohnedem Ungnugsamen ordinaria craysmitteln und Verfassungen gegen deren von Manßfeldt und Brunswig vorhabenden und gnugsamb bekannte hostilitäten in Kay. schutz und schirm zu nehmen und mit Underhabender armee möglichst zu defendiren, inmaßen dann mehr hochstgl. Churfürst Dchl. alß der Landtfürst uns gst anbefohlen wollghl Herrn Grafen zu Anholt und sein Unterhabendes Kriegsvolk in dessen ankunft in dieses Stifts Stätten und Flecken zu deren möglichen defension nothdürfftige quartiere zu verordnen, gestalt dann solche defension und Einquartierung zu keiner nachtheil oder Abbruch dero

mit beiden hispanisch- und Statischen bißherzu Underhaltener nachburliger neutralität (welche höchstgl Churf. Dchl. desto weniger nicht mit beiden theile getreulich zu underhalten und zu continuiren gemeint) sondern allein bloßlich zu der von Manßfeldt, braunschwigs und Irer Adhærenten als abgesagter Feinden, welche auch mit keiner theil zu schaffen, möglicher Abkehrungs angesehen. Die quartirer auch lautt uns vorgezaigter designation dermaßen eingerichtet, daß sie euch oder andern Stätten verhoffentlich nit zu schwär fallen, auch gute Ordnungs und Disciplin darin soll gehalten werden — Alß wollen in hochstghl. Churf. Dchltt alß des Lantzfürsten Namen und bei den aidt und pflichten, womit Dero Dchl. Ihr verwandt und zugethan sein, wir euch hiemit ernstlich aufferlegt und anbefohlen haben, Grafen v. Anholt underhabende Kriegsvolk unweigerlich einzunehmen.

s. m. Räthe.

Schließlich wird auf die große Verantwortung, welche sie im Falle der Weigerung sich auflüden, hingewiesen.

Beilage VII.

Kaiserliches Einquartirungsmandat.

Wir Ferdinandt der ander von Gotds Gnaden Erwähleter Romischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Raichs ihm Germanien zu Hungar, Behemb, Dalmatien, Croatien, und Schlauonien rc. Königl Ertzhertzog zu Oisterraich, Hertzog zu Burgundt, Steir, Cärndten, Craien und Wurtenberg, Grauen zu Tyroll Empieten allen und jedes des Ehrwürdigen Durchlauchtigen und Hochgebornen Ferdinandens Ertzbischouen zu Cöllen, des hey. Romischen Raichs durch Italien ErtzCantzleren, Bischouen zu Lüttig, Münster, Hildeshaimb, Paderborn und Stabell, Probsten zu Berchtesgarden Pfaltzgrauen bei Rheine, Hertzogen in Ober- und Niederen Bayren, Unsers lieben Vetters Schwagers und Churfürstens, Inhabender Churfürstenthumb Ertz und Stiffters zugethanen undt Verwandten, Standen und Underthanen, Waß würdens und wesens die sein mugen, Niemandten dauon außgeschlossen Unser gnadt und alles gudts. Demnach Euch entweder sampt oder sunders, ohne Zweiffell nichtt unbewußt, sunder Ihr bereidts guten thaills mit beschwarung und schaden, ihn erfahrung gebrachtt haben werdet, waß maßen Unser undt des Raichs erklärter Ächter undt gemeiner Landtverderber, Ernst Manßfelder, mit seinen bei sich habenden rebellischen Kriegsofficirn und anhang mit Sechszig Compagnien zu Roß, neben dem bei Inen habenden Fußvolk, ihm obwolermeltes Ertzbischoues und Churfursten zu Cölln und inha

bendes Stifft Münster, des Embßlendischen quartiers Viendtlich eingefallen, sich darinnen der Stedtt und Empter, Meppen, Haselünne, Vechta, Cloppenburg und Wildeshaußen bemachtigett, der etliche zu fortificiren ahngefangen, denn Landts Vnderthanen selbiger ortten, starrke unerzwingliche geldtsumma, biß auf denn letzten Aprilis negst herbei kommende Sechßzehenhundert drei und zwantzichsten Jahrs, so sich auf viell thaußendt Reichsthaler erstrecket, mit hartenn betrohungen nichtt allein abgefurdert, sundern sich auch daneben vernemen laßen Dafür man Ihnen nichtt unter augen gehe, daß darbei das gantze landt ihn brandt und gentzlichen ruin gesetzett werden solle, Auß welchem nach weiter zu besorgen, daß obbesagter Ächter und Landtsfriedtbrecher, Inmaßenn Er sich vorhandener schreiben berait verlauten laßen, nach gentzlicher Verderbung obgedachtes Embßlandischen quartiers, ihn die obgerurte Stifft ferner zu rücken, undt ain ortt nach dem andern zu verhoern, zu verbrennen, außzublundernn, und ihn contribution zu setzen, und zu zwingen gemeinet sein werde. Und Wir, da diß alles, auß obliggendes Kay. Ampt sorgfeltigkait billich zu gemut gezogen, hirumb so haben Wir auß erheischung erstgerurtes Unsers Kay. Ampts, Alß die hoheste Obrigkait, schutz, schirm-, und Lehnher- obwolbesagter Unsers Vetters und Schwagers des Churfursten zu Cölln L. Alß einen gehorsamen standt des Raichs, sampt gedachter seiner L. inhabenden Ertz und Stiffter ihn Unsern sunderbaren schutz und schirm genommen, Auch gnedigst anbefohlen und verordnet, das der hoch und wolgeborner Unser und des Raichs Lieber getrewer Johan Jacob Grave zu Brunkhorst Freiher zu Batteburch und Anholtt, mit seinen der Zeit unterhabenen und andern KriegsVolk, so Im künfftich zum succours weiter geschicket werden nach viellgedachter Ächter und Landtzwinger Manßfelder, sampt seinen Rebellischen anhang und Kriegs-Volk verfolgen, Euch und den Eirrigen nach müglichkeit beschützen, dem Antrohendenen Lands-Verderber begegnen solle. Diesem alle nach, So befelen Wir Euch sampt und sunders, niemandten davon außgenommen, bei ernstlicher Unaußbleiblicher straff, daß Ihr obbesagten Graffen von Anholdt, und sein ietz habendt und nach künfftich erwartendes Kriegs-Volk, so zu des gemeinen wesens und Ewrer selbst hilff, trost und rettung, auch ohne verletzung und nachtheill derselbigen Ortter Verhandener neutralitet, angesehen, und geschicket und noch verordnet werden mag, unweigerlich aufnemet einquartirrt, auch sonsten demselben allen müglisten Vorschub und befürderung erweißet, Wie Wir Uns nun hiruber zu Euch gehorsambst schuldiger wilfahrigkaitt ihnn alle weg versehen. Alß ist Unser gnedigst ernstliche Verwarnung, Zum fall ain oder der andere sich dißfalls, des

schuldigen gehorsambs mit einnemmung des angereigten succurss oder sonsten Verweigern, und durch mehr obgenennte Ertz und Stiffter und alßo nachfolglich daß hay. Romische Räich, Ungelegenheit, schaden und Unheil empfinden wurde, daß solches an den Verursacher, neben der Verwurkter anbetroheter straff erholet werden solle. Geben ihnn Unserer und des hay. Räichs Stadt Regenspurg denn Siebenden Monatztag Decembris Anno Sechßzehenhundert zwei und zwantzichste, Unserer Räich des Romischen ihnn Vierten, des hungarischen ihm fünfften und des Boheimischen im Sechßten.

(Locus Sigilli.) Ferdinandt.

Ad mandatum sac. cæs Majestatis proprium.

J. B. Pücher.

Copia Mandati Cæsareæ Majestatis.

Wegen einquartirung des Anholdisch Kriegs=Volks.

Beilage VIII.

Eine spätere nochmalige Gegenremonstration der Stadt Ahlen.

Uff der Allerdurchlauchtigsten, Großmachtigst= und unüberwindtligsten Rom. Kay. Auch zu Ungarn und Boheim König Majst. unsers allergnadigsten Herrn Durch Eueren Notaren den 11. Januarii angekündigten Mandat, auch Chf. Münst. Herrn Rhate unser stäts gebietender Herr dabei übergebenen Memorial, so von uns Bürgermeistern und Rhäten der Stadt Ahlen mitt gebührender Reverentz zum demüttigsten Allerunderthänigsten und Dienstlich empfangen, verlessen und erwögen Mügen dem erbeten nach uns fürderlichst gegen wolgltr R. Herrn Rhate zu resolviren nicht verhalten, daß wir schuldig und willig. Rom. Kay Majst. unsers Allergnädigsten Herrn und R. Münst. Herrn Rhate unser stets gepietendem Herrn Allerunderthanigst und Dienstlich zu gehorsamen, Weilen aber zeitt der Spanischen einlagerung Anno 15!!8, Unsere Bürger und Einwohner dermaßen zur Unvermögenheit und Armuth gebracht, daß der hießigen vornehmbsten haußer und gütter fast gantz in discussion gezogen, theilß gerissert, die Bürger entlauffen, und wie, daß der Augenschein gibt, viel heußer umgefallen, daß holtz verkommen und nicht wird aufbauen können, Wie auch Anno 1618 1619 und 1620 de abscheurliche Pest henach weittere unuermögenheitt verursachet; zu denen Im abgelauffenen Jahre, Alß Bürst Christian von Braunschweig sich zur Lipstadt verhalten, wir Uns mit Soldaten versehen und dieselben salaryren Im gleicher Zeitt frietens eine ziemblich anzahll Unsern Münsterischen Soldaten ad Decembrem usq. verpflegen daß gereideste dabei

uffeßen und mit geduldt der mißbezahlung zusehen, auch mitt Jahrlichs fallenden Landtschatzung, unß außmatten laßen mußen, die Commercia so doch in dieser geringen Landtstadt klein sind, cessiren.

Item daß vor und nach gegen gethane Vertroestung deß ggste erkennens, zugleich R. Herrn Rhäte und eins Ehrw. Thumb-Capittelß erpietens, Unsere ggste Christseligen andenkens und jeßigen Landtfürsten, bei den, in deß Ihr R. B. Stifft auß- und einziehen, wir gehorsamblich zum Nachtlager ufgenommen, und die Unkosten an Unß behaltten, zu denen die Winterliche Kornfruchte bei Unß in zweyen Jahren nicht gerhaten, sondern verfroren auch deß braunschweigischen Kriegsvolks halber gegen abgelaufenen Sommer nicht besamet, sonsten bei den Benachbarten dieselben winterlichen Kornfrüchte nicht zukaufen, dadurch die Bürger zur äußersten Armuth gekommen, Und obwoll Uns und den Städten v. Kaiß. May. nichts mehr alß einquartierung angemuttet, aber die Kriegsleute sich selbst nicht unterhalten können, dazu leider genuch in diesem Stifte und an den benachbarten Stetten erfahren wie insolentes sie sind und sich nicht hospites, sondern hostes bezeugen, darob anders nicht vor Augen zu sehen, alß daß wir in Aufnemmung derselben Leuten ausgezehrt, verderbt und ruinirt werden sollen, welches ohne Bezahlung Ordnung und Disciplin, so bei jenen nicht, — gar nicht vermeidet werden kann, So wollen noch konnen Allerunderthänigst zu Kay. Majst als unserm Allergnadigsten Herrn Beschützer und Beschirmer, wir nicht vermuthen, hoffen, noch uns getrosten, wann angezogene Dieser Stadt Unvermogenheit und Armuth erwegen wird, Ire Kay. Majst. werden diese Unsere Entschuldigung Allergnädigst aufnehmen und mit der Einquartirung uns verschonen lassen. . . . . (nicht wichtig.

Urkundt unsers zu Ende aufgetruckt Stadt secretsinßiegelß. So geben am 6 Februarii Anno 1623.

Beilage IX.

Ferdinandt m. prop.

Ahn den Obersten Blanckhardt.

Wir werden auß unserm Stifte Paderborn klaglich angelanget, waßmassen die noch hinterplibenen 5 Compagnien zu Pferde und 5 Fendlein zu Fueß sambt Ihrem häufigen Kindern und Gesinde das Wenig, so unsern Außgesögerten Underthanen bishero überig geplieben, dergestalt uszehren und hinwegnehmen, das weder Bürger noch Bauer sein Weib und Kinder langer

erhalten, das Vieh außwintern und Ihre Aische künftig ahnbauen khönnten, welche Beschwernuß und Drangsal auch desto weniger remedirt werden, weil Du selbst Deinen Stade fast hoch extendirest und vil pferde und Personen, Hunden haltest und Dir von den Unserigen upschaffen lassest, Der Capitain Schaffhaus auch auf unser Underthanen costen zwanzig Pferde auff gestallt haben sollt. und was der Ungepühr mehr von Ihme geklagt wirdt. Was nun eins und des Andern Unsimbliches beschehen, was zu pilligen Verdruß und Mißfall zu vernehmen. — Als ist unser gnedigster, ernster bevehlich, daß Du under der Soldatesca bessere Disciplin haltest, die verschwendtliche Unordnungs ganz und gar abschaffest, und deßwegen an Dir selbst und besgt. Schaffhausen den anfang machest, damit uns Dieserhalb khein fürder clage einlanget und allerseit dermassen gehauset werde, daß die Underthanen bei Hauß und Ihrer Nharung verpleiben und andere inconventien verhindert werden mögen.

Regensburg 14. Februar 1623.

(Dieser Verweis an Blankh. erfolgt, nachdem sich die Pad. Ch. Räthe über ihn beschwert haben, deßhalb bekommen am 15. Febr. die Räthe Nachricht über Inhalt dieses Schreiben, mit dem Bemerken, daß sie einkommende Klagen dem Blankh. anzeigen; würde keine Besserung erfolgen, hätten Ch. Durchl. mehrere Ursache d. ged. Blankh. zur gebührenden Vollziehung seiner Schuldigkeit anzuweisen. Die Paderb. Räthe hatten am 3. Febr. sich über die Einquartierung beschwert und gebeten, daß der halbe Theil abgeführt würde, namentlich hatten sie in ihrer Klage d. Schaffhausen angeführt.)

Beilage X.

Der Stadt Warendorf Gravamina.

Erstlich ist den Bürgern Vnd Ingeseßenen alhie Zeit der hochbeschwerlichen einquartierungh der Kay. Soldatesca Vber 90,000 Rthlr. schade, laut deßweg Vorlengst eingeschickten Special designation Vnd Verzeichnis zugefüget worden.

Wie dan ebenermaßen selbiger Zeitt in Voller ärndte, wie Fürst Christian Von Braunschweig, Von den Kayserischen Verfolgt worden, das Randeuous des gantzen Anhaltischen Regiments Vmb hiesige Statt angestelt, Vnd gehalten, den Bürgern ahn Ihren Kornfruchten, wie auch befrechteten Kempffen Vnd Gärtten, Vberauß großer schade, sich Vber 10,000 erstreckend zugestoßen.

Vber dieses hatt man zu abstattungh Vfferlegter geltbueß Vor Ihro Churf. Dchltt. Vnsern gnedigsten Herrn, wie auch

Vermoegh, mit Ihrer Exclß Van Anholt Veldt-Marschalken getroffenen accorts Vnd Vnderhaltungh dero Küchen, Vnd sonsten andern nothwendigen starcken Außgaben, Vnderschiedtliche hohe gelt Summen, sich in sampt zu 39762 Rthaleren erstreckend, Vffnehmen, Vnd seithero Verpensioniren mueßen, wie noch, Vnd thuet davon die jährliche Pension 2385½ Rthlr. Vber welches noch ahnstehender Beschwer Jahrlich 458 Rthlr. 16 ß. 6 dt. außgegeben werden mueßen. Also daß sich aklinge Jahrliche Außgab ahn Pension Vnd stehenden Renthen zu 2863 Rthlr 2 ß. Vnd 6 dt belauffen thuet.

Dagegen kan sich befunden, daß im negst Vergangenen Jahr, laut der Kammer Rechnungh alle Intraden Vnd Vffkünfften hiesiger Statt ahn Accisen, Vnd sonsten in allen mehr nicht als 1639 Rthlr. 26 ß. 11 dt. importirt, Müßen also Vber allen nöttig Bau der Statt auch reparation Vnd erhaltungh der Festungh, Thurm, Wällen, Schlusen, Brügken Vnd sonsten (Welches sich in negst Verfloßenen Jahr allein 1460 Rthlr. 18 ß. 6 dt. ertragen) ahn Pension noch beybracht worden 1223 Rthlr. 1 ß. 7 dt.

Aldeweil nun die Statt dagegen ahn Erbguetern ein mehrers nicht als Zwey geringe holtzbüßche, mit darein begriffener Weide benentlich der Weidtlenbrinck Vnd Fredde, Vnd den Böhmers Kotten hatt, welche stuecken Insambt 70 Rthlr. Jahrlichs importiren können, So wolle ohnmöglich sein, die Statt Vnd deren Vestung in gutem esse Vnd Wesen zu halten, nöttige munition zu verschaffen, Vnd andere vor specificirte onera zu tragen Vnd abzustatten, wan aller accise, mit daruff geschlagener Contribution Vnd andere stuecken, laut des publicirten recessus der Statt (wie man gleichwoll nicht verhoffen will) entzogen werden solten.

Sonsten das beschwer hisiger Stadt Vnd Gemeindt insgemein betreffendt, ist sonderlich zu betrachten, Daß durch den hirbinnen Vor ohngefehr Zweihundert Jahren entstandenen großen brandt waren beinahe die gantze Statt neben Kirchen Vnd Schulen in die äßche gelegt, die Burger in Vnwiederbringlichen schaden gesetzt. Welchen der mehrer Theill derselben noch auff heutigen tagh Verschmertzen muß. Wie dan ebenfals der beiden Hertzogen Philipsen Vnd Erichen Von Braunschweig diesem Stifft zugefuegte feiandselig Reiten Vnd einfälle in hiesiger Statt mit rauben, Plunderen Vnd brandtschatzen den Armen Bürgern großen merklichen schaden zugebracht, Vnd dahero Verursacht worden, das dieselben hin Vnd wieder Von Gäist- Vnd Weltlichen Standts Persohnen in den benachbarten Stätten große Summen Vffnaemmen, Vnd damit Ihre gueter mercklich one-

riren Vnd beschweren mueßen, wie dan die Discussiones derselben fast täglich im schwange gehen Vnd erspürt werden.

Es befindt sich auch annoch, daß wie Anno 1599 dieses Stifft in großen nötten bestecken, daß dozumahle auff Anordnungh Fürstl. Herrn Rähten hiesigen Warendorffischen Magistrat Vfferlegt zu Conservirungh der Statt 200 Mann anzunehmen Vnd zu Vnderhalten, welches auch dozumahlen beschehen, zu deren Vnderhalt auch eine ansehentliche Sumb geldts Von Vnsern Vorsaßen Vffgenohmen, welche Sumb bey also nach einander folgenden beschwer Vnd hochstschedtlichen einäßcherungh Vnser Statt, in welcher der in Anno 1404 Vorgangener feursbrunst 600 häußer Vnd 100 Menschen Verbrandt worden laut in den Kirchen befindender Anzeigh, guter theils ahn Vns zu Verzinsen devolvirt.

Wie nun vor der Zeit aber das gravamen also weiters angewachsen, Vnd sich ferners Verdoppelt habe, Vnd man gleichsamb ex aureis temporibus ad ferrea kohmen, das ist menniglichen Zwar für sich selbst, Vnd in generali bekent. Wir habens aber in specie auch dabei neben præter generale malum indeme befunden, daß so Vort darauf das Fortifications-Wesen angangen, in welchen nicht allein Vnsere Bürgerschafft, Ihre müheselige tägliche arbeit Verrichten, Sonder auch Ihre anererbte gartens, Vnd Ländereÿ Vff etliche Viel tausendt Rthlr. wehrt, ohne einige erstattungh einschießen, Vnd entrahten mueßen, Auch hat man hierüber zu besagten Fortificationswesen fast Jährlichs mehr dan Achthundert Rthlr. hergeben; Vnd solches biß auff heutige stunde mueßen, bei welchen es nicht geblieben, Sonder wir Anno 1635 bei den Kriegswesen neben den verschafften utensilien ehist das Officirer seruis præticirt worden, hatt man Monatlich einen Obrist vor seruis 50 Rthlr., Vnd also in einem Jahr für seines des Obrist haupt allein 650 Rthlr. hergegeben, Zugeschweigen was die Obrist-Lieutenambte, Obrist-Wachtmeister, Vnd anderen mehr Vielfaltigen, als nöttigen Officieren gereicht.

Diesem kumpt hinzu, daß in den Corpsquardirs prætisirtes licht, welches Jährlichs mehr dan 200 Rthlr. geleistet, bey welcher Vnträglichkeit wir, da wir gleichwoll dozumahlen nur 100 Rthlr. ahn Schatzungh hergeben, gleichwoll ehist Vff 150 hernacher Vff 495 Rthlr. gesteigert worden, Was die Vorschüße Vnd ahn Zehrungs-Kosten, der durchpaßierenden Officireren Vnd Conuoyen, so ohne deme Ihre assignationes gehabt, solcher ietzbedeuteter Contributiones steigerungh Vngeachtet, gekostet haben, Vnd wie die von Jahren zu Jahren, berechnet worden, daß wollen dieselben auß hiebeigehenden Verzeichniß sub lit. B. sich großgl referiren laßen, das Summa-

rium zeiget sonsten es auß, daß darzu in so weinigh Jahren Vber 41000 Rthlr. Vffgangen.

Zugeschweigen, was nun nachgehendts, Vnd bei diesen Zeiten noch fernereß Vnsere armsehlige Burgerschafft Verschmertzen mueßen, In maßen nicht ohne ist, daß Anno 1647 bey der Zweimåhligen einquartirungh der Holsteinischen Reuterei an abgeschnittenen Früchten, Vnd schådlichen Verderben Vnser Bürger Kempffen vnd wehren, mehr dan 2830 Rthlr. auffgangen.

Die Könnigmarckische langgewåhrte blocquade hatt 27000 Vnd etliche hundert Rthlr. wegkgenohmmen. Wie dauon Fürstl. Münst. Herrn Cantzlers Vnd Råhten ein special designation davon eingeschicket.

Daß auß diesen allen Vnd ferners in privato hinc inde Zulauffender beschwer, welche also Verscheidentlich, Vnd das eine den anderen fast gleich wie die Waßer bulgen folgen Vnd anstoßen, scheinbarlich für augen zu ersehen, daß Vnmueglich, daß die Bürgerschafft allhie zu Warendorff standt halten konne, In mehrer erwegungh daß Vff ehist gemelten Feuerßbrunst in annis 1630 Vnd 638 noch ferners zweimåhlige schwere Feuersbrunste allemahl Vber 100 Hauser neben torn Kercken Vnd Klocken jemerlich in die aßche gelegt, so mit 200000 Rthlr. nicht zu ersetzen, dahero auch schon Viel sich außer Warendorff begeben, Vnd zu Freckenhorst Hoetmar, innerhalb der Statt Münster, Rheda, Vnd anderwertz sich niedergesetzt, Vnd die Vepliebene Vnter ietz gemelten schweren bürden, Vntreglichkeit Vnd beschwerlichen Wachten so bei hauffig. einquartierungh gleichwoll Vmb die andere nacht Von einem Jeden bürger gehalten, Vnd Verrichtet werden muß, stecken laßen, darauß dan leichtlich abzunehmen, daß dieses in die harre Vorab, da annoch keine erlichterung anblicket, sonder Immer Vnd Immer die schwere lasten, alle hoffnungh Vertunckelt, Vnd die gemeine Burgerschafft ganz Verzweiffelt machet, Vnd zu besorgen stehet, daß manniger auß der armen Burgerschafft woll endtlich in gefahr leibes Vnd der sehle gerahten mugte, dahero dan die Vorsteherr hieselbsten diesen claglichen Vnd zu grundtgehenden Statum mit weinig zu Papier setzen, Vndt damit die Churf. Dchltt. zu Colln als Ihren ggsten Herrn Vnter augen gehen, Vnd Vmb Raht, trost, Vnd hulff gehorsambst anzulangen nöttigst befunden, Vnd zwar hiebey den itzigen conjuncturen Vnd låuffen nach ein Vorschlagh zu thuen, wie die armuth, Von welcher Jåhrlichs an 70000 Rthlr. Capital, die pensiones verrichtet, Vnd zu dem endt alle Jahr oben den zugedachten Intraden oder accisen, Vber Acht Schatzungen Von der armuth abgepreßet werden mueßen, zu erretten, finden Ehr. Vorsteherr gar nicht, mueßen solches Gott dem Almechtigen, Vnd hochstgnd. Churf. Dchltt.

heimbstellen, Hielten gleichwolldafür, es wurde hiesigen Warendorffischen Burgerschafft etwa hulffs, Vnd gemuhtes dadurch anwachsen Vnd erhalten konnen, Wan zu solchen schweren Lasten Vnd deren immer anwachsenden Vedoppellungh Ihnen die mittelen, so Sie bißhero auß Churf. Dchltt ggsten bewilligungh an accisen, Vrog, Prob, Wegkgeldt, brüchten, Vnd anderen nutzbarkeiten fernres in die hande gelaßen, Vnd solche mittelen die dannoch Von der Burgerschafft selbst gleichsamb herfließen, fernres Wie biß hero zu continuiren, Vnd dem Magistrat einzunehmen ggst. erlaubt, Vnd hieruber eine Furstl. Vätterliche begnadungh ertheilet werden mugte, Dan manniglicher bei sich ermeßen kan, Daß Vnmueglich bei dieser schweren einquartierungh, bey solcher Jährlichen Pension.... Darumb hiesiger Statt burgerschafft, wan Sie nacher Munster, oder anderwertz hin sich begibt mit arrestes Vnd Kummer angefochten, Vnd tribulirt wirdt, Vnd fernres also nacheinader anlauffenden Vntreglichkeiten Vff ablegungh der schon biß Vff Kindes Kinder trückende Vffnahmb anordnungh zumachen.

Zu Beilage X. als Anhang.

Ferdinand von Gottes Gnaden rc.

Wohlgeborner, Lieber getreuer — Wir halten vor ein Uberfluß Euch alß dem außer- und Innerlich unserer Stadt Warendorf gelegenheit bekandt ist, mit welters Umbstenden erkennen zugeben, waß unertraglicher last derselben dieser Zeit aufliegt, Indeme daß die heruntergebrachte Bürgerschaft nun über die 32 Wochen mit einer starcken garnison und noch beharrlich beladen pleibt, dieselben underhalten und (Wie wir berichtet) zu verpflegung der officir — underschiedlicher Commissarien, Soldaten an- und abreisender Reuter monatlich 1500 Rthlr. verwenden müßen. Nun lassen wir zwarn dahin gestelt sein, daß obgemelte Statt gegenwärtigen Ihres Unheils eine starke Ursache selbst gewesen, weiln aber dieselbe Ihr Unrechtthuen erkennt und zur abbueß sich submittirt, so erfordert dannoch die pilligkeit, daß man den Bürgern und Einwohnern die mittel übrig lasse, daß Sie zu Ihrer Außsohnung gelangen und das Brodt zumahl nit auß dem Mundt genommen werde. Derowegen ersuchen wir Euch hiemit gnädigst Ihr Wollen dißfalß alß solche Anordnungh verfügen, damit die hochbetrengte leute nit genötigt werden, hauß und hoff zu verlassen, ins ellendt zu verlaufen, noch zu unmuglichen Sachen getrungen werden. Und wir pleiben Euch mit gnädigen Willen und allem guten wollgewogen.

Gegeben in unserer Stadt Bonn 19. Februarii Anno 1624.

Ferdinand m. p.

Aufschrift lautet:
Dem Wollgebornen, unserem lieben getreuen Johann Jacoben Graven zu Brunckhorst, Hern zu Anholt unseres freyndtlichen lieben Hern Brueders PfaltzChurfürsten L. b. angeordneten Veldmarschalcken.

Beilage XI.

Wir Ferdinandt von Gottes Gnaden Ertzbischoff zu Coln vnnd Churfürst, Bischoff zu Münster, Paderborn vnd Lüttigh Administrator der Stiffter Hildeßheimb Berghtesgaden, vnnd Coruey, Fürsten zu Stabull, Pfaltzgraue bei Rhein Hertzogh in Ob- vnnd Niederen Bayern westphalen Engern vnnd Bullion Hertzog Marggraff zu Franchuurdt. Thuen kundt vnnd fuegen hiemit mennichlichen zu wißen, Nachdeme etzliche vnsers Stiffts Münster vngehorsambste Stette, bei weilandt Hertzogh Christians zu Braunschwich hiebeuor fiandtlichen einfall, dagegen vnnd zu abwendungh der vorschinender gefahr dhomaln der von vns gnedigst ahnbefohlener einquatierungh der Kays. Mayst. Kriegsuolks thadtlich widersetzt, vnd waß sich weiters dabey zugetragen dadurch dan sowoll wir als vnsere Münsterische Landtschafft in großen vorderblichen vnnd vnwidderbringlichen schaden gesetzt, daß wir als Landtfürst dannenhero genuchsamb befueget vnd verursachet worden, zu Verhütung noch fernerer zerrittungh gedachte Stette Irer priuilegien deren sie auch in mehr wegen mißbraucht zu destituiren, vnd andere ahnordnungh in denselben zuuorschaffen, damit gleichwoll allerseits gepürende Ordnungh angestelt auch sie die Etats warnach sie sich zu richten wißen mugen. So solle es mit nachgesetzten Stätten, warendorff, Bucholtz, Bechem, Ahlen, Rheine, Borcken, Düllmen, Vreden vnnd Halteren folgender gestaldt gehalten werden.

Anfengklich sollen die Stätte vnnd Magistraten Ihre habende Jahrmarcken genißlich behalten zu den Münsterischen Landtagen als langh sie es nicht vorwurckt berueffen vnnd vorschriben werden, auch schuldich sein die Landtagsabscheide von der Furst. Cancellein, vnter dem Furstlichen Ingesiegell gegen erlagungh der gewehr, vnnd nirgens anders außzulosen, die andere eingerißene vnd hirnacher zum theill specificirte mißbruche aber, sollen hinfüro vnnd zu ewigen zeiten abgeschaffet Cassirt, vnnd aufgehoben sein vnnd pleiben.

Der Obg. Stetten auffkunfften vnd intraden so der Jurisdiction oder mero mixtoq. imperio anhenhig oder dartzu gehorich sein, Als Brogh vnd Prob Item accins von wein, brandewin, Bier Koidt vnnd andere gedrenckte wie anoch von Korn, fruechten vnnd anderen wahren Ims gemein, sodan daß halbe

gerichte an denen ortteren, dha es die Stette prætendirt dauon dependirende bruchten oder Straffgeldt Item aufkumpfen der wagen, oder wagengeldt, Zoll, weggelt ius arresti vnnd dergleichen sollen vms vnnd eines zeitlichen Landtsfürsten Taffell zugeaignet sein, vnnd blaiben, wie dan auch die Stette keiner Müntzen oder anderen zu den regalien gehorige gerechticheit, oder keiner erledigt, oder vacirender Erbschafften so außgeseßenen angefallen, vnnd dergleichen sich hinführo anmaßen, noch vndernehmmen, sonderen sollen selbige sachen vns dem Landtsfürsten allein zugeaignet vnnd vorbehalten sein, die vbrige güter aber vnnd sonderlich so hiebeuorn titulo oneroso ahnerkaufft. Sollen den Stetten zu oblagh vnnd zahlung obliggender schulden, vnnd erhaltungh der Mauren, Straßen, wallen, Vestungen, Bruggen, vnnd anderen nothwendigen sachen, mit dieser Condition, vndt Vorbehalt beß zu weiterer notiger Vorordnungh wieder eingeraumbt vnnd glaßen werden, daß nicht allein die Magistraten schulldich vndt gehalten sein sollen, dhamit gleichs getrewen fleißigen auffrichtigen Haußvetteren gezimbt vmbzugehen, selbige mit gepürenden fleis zuuerwalten, vns vnseren Münsterischen heimbgelaßenen Rähten, oder wehme solchs Committirn vnde ahnbeuehlen werden, dauon Jahrlichs richtige rechnungh vnnd reliqua zu thuen, vnnd einzubringen, sonderen auch zum gemeinen defensionwesen, wie in anderen nachbarten Landen, ja den gantzen Romischen Reich herbracht, Ire außgesetzte in solcher ahnzahl, vnnd mit denen gewehren als ihnen hirnegst weiters ahnbefohlen werden solle, staetz fertigh vnnd in Bereitschafft zu halten vnd auff vnser vnserer Rhäte, bambten oder anderen dartzu bestelter Officyr erforderen ahn ohrt vnnd enden daman ihrer zu deß lieben Vatterlandts defension, vnd Befreyungh wirt vonnohten haben verweigerlich Ihrer schuldicheit nachfolgen zu laeßen, vnnd daneben zu furfallenden gelegenheiten vnß oder einem zur Zeit regirenden Landtsfürsten den Rähten, Beambten vnnd anderen zur defension deß Stifftes bestelten officyren die Stette jederzeit zueroffnen, im nohtfall auch auff vorgehendt ahnmuhten Dero Romisch. Kays. Maytt. vnseren oder der Landtschafft bestelteß Kriegsvolck zu mehrgts. Stift vnnd Ihrer selbst defension ohne einige Contradiction oder Sperrungh einzuraumen, vnnd vnterzupringen, vndt sonsten alles vnnd Jedes waß Ihnen von Irer vorgestelten gebührlichen Obricheit desfals aufferlecht, vnnd ahnbefohlen werden, muechte gehorsamblich wie getrewen Vnterhanen zustehet vnnd gezimbt ohne einigh disputiren vnnd scrupuliren zuuorrichten vnd zu vollenzihen. Ehe vnnd beuohr aber gl. gueter einräumungh beschehbt solle in gte. Stetten die gewohnliche Kirspel schatzungen etwa erholet, vnndn selbigen dartzu gehorigen registeren iedeßmals der Landschafft

Pfenninghmeisteren nach solcher erhohung eingeleiffert werden, wie dan wir vns dar vber ferner notige Verordtnungh hiemit außtrucklich vorbehalten haben wollen.

Waß die Rahtsstellen vnnd deren ersetzungh anlanget wollen wir endtwedder Jahrlichs oder na Befindungh vber daß zweite oder dritte Jahr sichere tagh vnnd zeiten dartzu außsehen Als den vnsere deputirte nachdem Stetten, auf gte. Stette Vnkosten schicken welche nach vorgehende erkundigungh die Rhatespersohnen auch gestalten sachen nach die Alterleute vnnd acht Manne vororderen, andere qualificirtes ahnordnen, rechnungen wegen der Stette aufffumpfen vnnd außgaben auffnehmmen, vnnd dauon ahn gehorenden ortteren relation thuen, worauff dan auch die Confirmation nach Befindung erfolgen solle.

Es sollen auch die Magistraten in Obgte. Stetten hinführo wie bißdahero an vielen ortteren vormessentlich vnterstanden worden, keine Judiciallerkenntnuß in wichtigen sachen so altiorem Indaginem erforderen sich vnderzehen, sonderen den ahngeordtneten Fürst. Richteren selbige, als welches civilis vnnd Criminalis iurisdictio Committirt ahnbefohlen sein laeßen, waß aber giringschetzige sachen so de plano et sine strepitu Judicii aut formali processu expedyrt werden konnen anlangt, deroselbe konnen vnnd mogen gte. Magistratea sich diesergestalt woll ahnnehmen, daß sie die Bürgern zu Verhuetungh mehrern vorgeblichen Vnkosten für sich bescheiden, summarie in der guete Vorhoren, deselbige so auff Vnfuegen befunden, deßen der gepür erinnern, vnd durch gudtlichen Vorgleich, oder anderer gestaldt die partheyen, jedoch ohne Zugebungh einiger Instants (mündtlich endtscheiden) Da aber einer oder ander mit solchem Bescheide nicht zufrieden sein, sonderen zum Ordentlichen rechten sich beruffen würde, So sollen auch die Magistraten sich keiner weiterer erkendtnuß darüber vnternehmen, dan vilmehr die sachen zu den Landtfürstlichen Richteren, als prima Instantia Judicis vnbehindert kommen laeßen, die dan darin wie auch in anderen wichtigen Ordinarium processum erforderen die sachen seruatis seruandis. Jedoch ohne nachtheill deß herrn Fürstlichen Officialis vnnd Hoffrichters vblicher Concurrentz vormuegh dero Münsterischen Landtgerichts-Ordnungh so mit abstellungh aller anderen biß hiezu gefuhrten vnformblichen proceßen ahn allen Stattgerichtern für baß eingefuhrt vnnd gehalten werden solle verfahren, von deren erkentnuß vnnd vrtheilen aber mit abschaffungh aller vorigen appellationen ahn daß Fürst. Munsterische Hoff- oder Bruchtengericht nach gestalten sachen allein vnnd nirgentz anders wohin appellirt werden solle.

Alle Contracten Kauff vnnd Vorkauffe auch Testamenta

vnnd dergleichen Vorhandtlungen sollen hinführo vor dem Fürstlichen Richteren jedes orts, jedoch ohne nachtheill wie obstehet deß hern Officialis oder Hoffrichters Concurrentz, allen vndt nicht vor den Magistraten beschehen, darüber ein besonder prothocoll, von gerichtlichen Prothocoll vnterscheiden wir zu man steetz in nohtfall sein recurss haben muege gehalten darinnen alle Contracts, Testamenta, vnd dergleichen mit deutlicher einuerliebungh der Hypotheken vnnd sonsten vorzeichnet hirnacher Ingroßirt vnnd durch den Richtern versiegelt, welche auch als actus publici et Judiciales, anderen Contracten in concursu creditorum vorgezogen werden sollen.

Die bißherzu in etzlichen Stetten gewesene ahnmaßliche Statt Richtern vnnd Velthern sollen hinführo abgeschaffet sein, vndt vorpliben, vnnd solche sachen deren sich jetz gemelte persohnen in vnnd ausserhalb den Stetten mit augenscheinlichen Besichtigungen vnnd dergleichen vndergenohmmen hinfüro durch die Fürstliche Richtern, oder in fall dieselbe daran verhindert, auß deren Commission durch die Scheffen, vnnd Besitzern deß gerichtes, oder andere taughliche persohnen, denen es durch gte. Richtern ahnbefohlen expedyrt vnnd vorrichtet, sonder aber in jeder Statt gtes Richtern damit es ihnen ahn notigen Beistandt vnnd gebuhrlicher Bekleidungh deß gerichts nit ermangele, zwey deuchtige persohnen auß mittul des Rahdtes als Scheffen vndt Beisitzern zugeordnet werden, welche aber gten. Richtern keines weges vorgreiffen, noch sich einiger erkentniß vnternehmen, vilweiniger in abwesens deß Richters, es were dan daß auß erheblichen Vrsachen Ihnen solchs von Richtern Committirt, vnnd dauon kein Prothocoll gnuchsame Vhrkunden vorpracht worden, daß gerichte bekleiden, sondern mehrgten Richtern in gerichtlichen sachen sich gehorsamblich accommodiren vnnd submittirn sollen.

So sollen auch die Magistraten hinfuhro keiner Criminal sachen, oder deren erkendtnuß wie in etzlichen stetten auch mit außschleißungh deren Furstlichen Richteren ein zeitlangh vormeßentlich vnterstanden worden sich vnderziehen, sonderen gten. Richtern (denen gleichwoll frei stehen solle die beide oder eine auß den Scheffen vnnd Beisitzeren dartzu zu ziehen damit alleine priuatiue Vorfahren laeßen, jedoch der delinquenten angriff, vnnd ander arresto den Magistraten sampt den Richtern Cumulatiue vorbehalten, Inmaßen auch die Peiniger vnnd Scharffrichtern, wie gleichfals kerkern, vnnd gefenghnußen in deß Landtfursten macht vnnd gewaldt, Dienst vnnd Beaidungh respectiue stehen, destoweiniger aber nicht von den Magistraten wie beß daher geschehen in esse gehalten vnnd besoldet werden, dhaneben alle vnnd jede Staat-Dienern welcher qualitet die auch

sein mochten, sowol in hochgts. Landtfürsten Rähte Beampten vnnd Richtern als auch der Magistraten aidt stehen vnnd in deren auffnehmungh diese Formb gehalten werden solle, daß die Magistraten selbige den Beambten oder Richtern nahmhafft machen, vnnd presentiren, selbige presentirte aber demnegst in ahnwesen gter. Beambten oder Richtern, wofern selbige gegen deren persohnen nichts erhebliches einzuwenden vorangeregter-maaßen beaidet werden solle.

Da sich aber wie zu mehrmahlen vorspürt nichtwillige gesellen befinden würden, welche die Magistraten zu calumnyren zu Iniuryren vorkleinerlich zu traduciren, deren Beuellichen muhtwillich zuuerachten, oder andere grobe exorbitantzen zuuerüben sich gelüsten laeßen, so sollen gte. Magistraten zur erhaltungh gepürlichen respects vnnd gehorsambs erlaubt, vnnd zugelaßen sein, solche muhtwillige gesellen in hafft zu nehmen, zwey, drey oder mehr dage nach gelegenheit der persohnen, Vnthaten mit waßer vnnd Brodt oder der gleichen Correction zu züchtigen, aber gar nicht mit einiger geldtstraff, so allein dem Landtsfursten gebürt zu beleggen, darauch solche gesellen durch gerürte Züchtigungh zu keiner beßerung zu bringen oder sonsten das factum also beschaffen, daß eß scherffere straff meritirt, so sollen die Magistraten schuldig sein selbige Thetern den Fürstlichen Beambten oder Richtern zu vberleiffern, denen dan frey stehen solle entwedder dieselbe auff die Ambthauser hinführen, oder in der Stette thurn, Porten vnnd gefenghnuß (als welche nunmehr besagter maeßen neben den Stetten in deß Landtfürsten freyer macht, vnnd gewaldt stehen, Ires gefallens zu laßen, vndt mit Inen deren Verdenst, vnnd Vorbrechen nach zuuerfahren.

Die ahnordnungh der Statt oder gerichtschribern ahn denen ortteren daselbige Denste Coniungirt betr. sollen die Richtere vnnd Magistraten ein oder mehr taugliche persohnen neben einschickung der Beambten oder Richteren attestation einen zeitlichen Landtfürsten namhafft machen, gestaldt demnegst auß den presentirten einen dartzu ahnzuordnen gleichmäßig sollen auch mit den Stadtschriberen, wan sie schon nit zugleich Berichtschreiber sein gehalten werden, die ahnordnungh der gerichtschriber ahn denen ortteren daselbige von der Stattschribereyen separirt pleibet einen zeitlichen Landtfürsten billich frey vnnd beuohr.

Die aufzicht der hospitalen Arhmen vnnd Leprosen hauser, vnnd dergleichen auch darzu gehorigen Rhenten einnahm vnnd ausgabe, neben ersetzungh vacirenden stellen, sollen bei den Magistraten oder ihnen darzu Vorordtneten wie beß dahin geschehen vorpleiben, selbige aber schuldich vnnd gehalten sein jedes orts Archidiacono jarlichs oder sunsten, vf erforderungh gebur-

liche rechnungh zu thuen, wie es dan auch eine gleichmeßige meinungh mit den Schulen, wofern selbige mit einigen Rehnten vorsehen haben solle, dhabei zwaren den Magistraten ahn denen Ortteren da es also von Alters herbracht erlaubt vnnd zugelaßen sein solle, einen oder mehr qualificirten Schullmeistern außzusehen vnnd zu presentiren, deselbe aber sollen sich keiner bedienungh gtr. Schulen vnternehmmen er vnndt beuor sie sich der endts Archidiaconis der gebuhr notirt vnnd negst vorgehenden gepuhrlichen examine vnnd geleisteten Profession fidei von selbigen zugelaßen vnd vber solche admission den Magistraten gnuchsambe Vrkundt schrifftlich vorgezeiget haben, In anderen Stetten aber da die anstellungh der Schulmeister bei den Capituln oder Scholasteren der orts bestehet solchen herbringen wir auch Epoti Jurisdictioni et inspectioni, wouon dan die Archidiaconi Ihre dependentz haben sollen hiedurch nicht deuoirt noch abgebrochen sein.

De Marcken gerechticheit hoet vnd drifste ahn denen ortteren da die Stette interressirt, Ob man woll wegen vielen gespuerten exorbitantz zu anderer verordnungh befueget, Sollen Ihnen den Stetten Sinthemahll sie derselben nit woll endtrhaten konnen, für dißmahll biß zu fernerer disposition jedoch dieser gestaldt vorpleiben, daß sie einen zeitlichen Landtsfürsten oder anderen Beerbten keine turbation, noch eindragt zufuegen, keine zuschlage ahnrichten, oder anderen vorgünstigen, auch keines holthowens sich vnderziehen, es geschehe dan mit Holtzrichter vnnd Erberen Bewilligungh vnnd da einige mißuorstandtnuß diessfals einfallen mochten sollen sie sich mit eines zeitlichen Landtfürsten oder ordentlichen Richters determination vormogh der Landt- vnnd Hoffgerichtes ordnungh begnügen laeßen.

Die beß herzu vorübte Jachten durch de Stette als ihnen selbst schadtlich sollen hinführo abgeschaffet sein vnnd pleiben.

Die Fischereyen aber sonderlich in willden waßeren da sie aber pindetz (?) so woll eines zeitlichen Landtfürsten vnnd Beambten als anderen Interessenten beßherzu rechtlich herpracht, vnnd verübt, Solle ihnen den Stetten jedoch mit gebürender Bescheidenheit vnnd biß auff ferner Verordnungh hinfüro zugeprauchen erlaubt vnnd zugelaßen.

Da auch in künfftigh einige Bürger ahnzunehmmen, vndt einzuschriben wehren, selbige sollen erstlich mit Vorbringungh gewohnlicher zeughnuß Ihrer gebuhrt, herkunpfft vnnd vorhaltens beim Fürst. Richter, vnnd wan sie von selbigen zugelaßen, Demnegst auch bei Burgermeistern vnnd Rahdt gebührlich ahnmelden, vnnd . . . . ordts die vereinbarte gepühr) warinne sie sich beiderseß bescheidentlich vorhalten, auch einen dissfals nicht mehr als der ander forderen vnnd nehmmen solle) verrich-

tet Professio fidei Catholicæ beim Pastor oder sunst einen geistlichen in vblicher form erstattet auch der gewohnlicher durch vnsere abgeordtnete Commissarien allen Stetten hinderlaßener Bürgeraidt geleistet, konnen sie demnegst ins Bürgerbuch vblicher weise eingeschriben werden.

Als auch etliche Stette, Dero Churf. Dchltt. eines Ehrwürdigen ThumbCapittuls, oder anderer guethern in gtes. Stetten seßhaffte Aigenhorigen mit wagen vnnd anderen Diensten zu beleggen de facto vnderstanden, so solle Ihnnen solchs vorhin ernstlich vorbotten vnnd bei hoger Straff eingebunden sein sich deßen ins künfftigh zuendthalten.

Wofern auch einige Stette mit Vns Vnseren Rhäten Beambten oder Ambtsdieneren ahm kayß. Cammer, Münster Officiolat=Hoff oder anderen gerichteren wegen ihrer ahngemeßen gerechticheit oder sonsten auch in Proces begriffen, selbige sollen darauff alsbaldt in debita forma renuneyren, solche renunciationes denen gerichteren woselbst die sache rechthengingh intimiren laeßen.

Endtlich sollen die hiebeuore, wegen der Archidiaconalischen Jurisdiction, sonderlich denunciatorn, vnnd aidtfragen außgelaßene Befellicher jahrlichs ernewert werden, die Magistraten auch so woll als die Bürger schuldich vnnd vorhafft sein, sich denen gehorsamblich zu Confirmiren vnndt . . . . terminis deßen Im Jahr Tausend fünffhundert siebentzich sechs ahm tage nach Martini mit den Archidiaconen auffgerichteten Vertrags zuuerbleiben, vnnd gte. Archidiaconen dawidder nicht zu turbieren Vrkundt Vnseres vndergesetzten handzichens, vnnd auffgetruckten Churf. secrets geben in Vnser Statt Bon den 15. tagh Monats Martii Anno 1627.

Ferdinandt. Loco Sigilli.
D. Bocholtz.

Beilage XII.

Wir Burgermeistern und Rhaet, neben den Achtmenneren und sämptlicher Gemeinheit der Statt Ahlen im Stifft Münster thuen (1641) hiemit kundt und bekennen für unß, unßere Successoren und Nachkommen, demnach bei diese so lange Jahren hero gewehrten höchstbeschwerlichen Kriegszeitten und empörunghen, wegen täglich so von Kaiserlicher alß heßischer seiten eingeförderten heuffigen Kriegs=Contributionen, außgestandener underschiedlicher schwerer Durchzüge, Vorfälle, und anderer untruglicher Beschwerten, hiesiger Statt und Gemeine sonsthabende und einkommende Mittell dergestalt beigangen und erschöpft,

daß die nach allerseits continuirende und hochufffchwellende Kriegs-Contributiones und ufflagen ferner aus Mittell der Gemeine dieser Zeit zu entrichten und abzustatten unmöglich, daß wir dahero mit vorgehabter reiffer berathschlagung und erwegung högst zustoßender noet auch Vorwissen und Belieben gantzer Gemeine zu Verhuet- und Abwendung dero betrauten hochverderblichen Militar-Execution entschlossen etzliche Geldern zu Abfindung dero noch hinderstelliger Kriegs-Contributionen bei gutten leuthen uffzubringen, u. s. w.

Beilage XIII.

Cantzler Westerholt ahn Schmeltzing.

Ew. Lieben haben im jüngsten dero Schreiben begert zu wissen, wie alle Dinge stehen und sunderlich, wie es zu deuden, daß zu eroberung der Stett dieses Stifts Münster der Spanischen Hülfe gebraucht wirt. Davon habe ich E. L. bey Irem Trinepet Jobsten etzlicher Maassen bericht erstattet; were man Warendorf und anderer orter ietz nit mechtig, wir würden übel bestehen.

Meinem Herren ist umb seine Stett wie denn Herrn Staadenn und Ihr E. Dcht. Printzen zu Oranien rc. umb die Stett im Hollandt, so arminianisch gesinnt sein rc. — dem kundigen ist gut predigen.

Sunsten unsern Zustandt betreffendt mögen E. L. Ir verstehen lassen, daß sie ein ruinirtes, verarmbtes landt vor sich sehen, nit allein daß Stift Münster, sondern bald dem gantzen Westfalischen Craytz durch.

Diese kayserliche Defension sollte zwarn uns desperat machen, dann wir daß greulich, abscheulich exempell im Ostfrießlandt und im Embßlandt sunderlich binnen der Stadt Meppen, abbrennung des fürstlichen Amptthauses zu Cloppenburg und andern exorbitantien nit vor Augen hätten. Wenn man daß eine gegen das Andere helt, ist zwarn deren Verdamnuß noch größer als die Unser. Geschiebt daß am grünen Evangelischen Holze, darauff man doch nichts zu sprechen hat, was haben die papisten zu erwarten.

Man schreibt und spricht von wunderbarlichen unerhörten proceduren, so sich im Stift Halberstatt und Land zu Braunschweig zu gedragen, davor wir uns billig schrecken.

Unsere Defension und Ir Hinterhalt seint zwarn keine Engell, wehe dem, weme sie überkommen, Eß ist dennoch ein Unterschiet drunder, mann lest die von Adell weß religion sie auch seint ohne Unterschiet und geistliche ungebranntschatzet und

Ire häußer frey, daß ein armer Mensch darauf weichen und etwaß trostes haben kann.

Hette der Generall vom Manßfellt und sein Anhank nit so greuliche Drohbriefe geschrieben und sein intention in effectu bewiesen, wir hetten dieser landverderblichen hülf auch woll können geübricht bleiben. Aber die Nott hat meinen Herrn seine Lande zu retten getrieben zu thuen, waß geschehen und noch geschehen soll. Einer kann nit lenger frieden haben, als sein Nachbar will und die defension ist natürlichen rechtens. Nun fellt woll leider wie bei allen krankheiden die Medizin beschwerlich, ein patient leidet aber viel, wenn er noch Hoffnung mag haben endtlich zu genesen.

E. L. schreiben Ch. Ferdinand werde beschuldigt, daß alles anstifte, wolle dennoch nit damit zu schaffen haben, wasche die händt wie Pilatus, ich will aber genßlich dafür halten, E. L. und andere vornehme, verständige Leute wissen viel besser, angesehen des Herrn Unschultt so viel mall in schriften und mündlich am dienliche Orte remonstrirt worden.

Der an der Bohemischen Unruhe schuldig, wer daß Feuer in Deutzlandt angeblaßen und noch brennentt helt, ist vorlengst aller welt offenbar und wissent gewest, hett man den Kayser das Seinich und den Pfaffen das Irich gelassen ein ander were auch woll bei seinem geplieben.

Mein Herr hat in der Anholtischen Canzley nit praktisirt, ist seins thun und lassen bekandtt — gestehet gern, daß er als einen Churfürst des Reiches mit dem kayser helt, ist auch nit in abredt, daß er den kayser als die höchste Obrigkeit, seinem Herrn Bruder und andere Chur- und Fürsten des Reiches, wie auch deß Hauses Burgundt, alß ein Mitgliedtt des Römischen Reiches im Nothfall (wie offt von mir und anderen angedeutet worden) umb Assistenz wieder seine feyndt implorirt habe.

Ob aber vor Gott zu verandtworden, daß man sülche Unruhe und unerhörte tyranney und procedüren in der Christenheit anstifftet, fovirt und handthabet, Ihn die Erbfeyndt deß christlichen nahmens Türken und Tartaren wider die Christenheit aufwichelt und soviel 1000 sehlen inß ewich verderben stürtzet, daß laß ich den Richter aller Richter zu seiner Zeit urtheilen:

Mein lieber Herr Obrister, man wirtt mich nit verdenken, deß brodtt ich esse, dessen Liedtt ich singe.

Beilage XIV.

Hochwürdigst. Durchlauchtigster Fürst — Churfürst Durchlaucht sindt unsere Underthanigste, gehorsamst und pflichtwilligste Dienste in schuldiger Befließenheit jederzeit bereit — Gnädigster Churfürst und Herr.

Ob Wir wohl der tröstlichen Hofnung gelebt, es sollten offt erbetener maßen das Niuenheimbsche Volk zu Roß und etliche Compagnien zu Fuß diesem Armen ganz erschöpfften Stifte zu trost und etwas erleichterung repartirt und wieder den von Halberstadt und Manßfelder (so den Fuß auf das Stift Münster gesetzt und der Weserpässe sich hin und wieder bemächtigt) gebraucht sein, Inmaßen E. Churf. Dchlt. unterschiedtliche Schreiben und resolutiones dahin gnedigst gerichtet, So befinden wir dennoch gegen alle gefaste Zuversicht, daß fünf Compagnien Niuemheimbsche Reuter sampt Vielen pagagi Pferden und gesindell, sodann noch ein ziembliche Anzahl Blankardischen Fußvolks wiederumb neben den vorhergehabten fünf Fändelein zu Fuß und 4 Compagnien zu Roß in dieß abgemattes Stift einquartirt, Daher ein solcher iammer, Clages und ehlend Uns vor Augen, daß wir anders nicht, dann eine desperation, desolàtion und das eußerste ehlend zu besorgen haben, Zumhaln unsere underschiedtliche Ordinantzen nichts geachtet, Sondern gleich in Feiandts Landen mit rantzioniren, Übermäßigen fressen und saufen, Abraubung Pferdt und was noch übrig, über die Maße verfahren, und nichts feiandtliches mehr in resto, nur daß die häußer und gebeiern in die Asche gelegt werden. In Ew. Churf. Dchlt. ungelegenen Stiffs. Cammer und Partheyen sachen konnen wir bei so gestalten Dingen, wie gern wir wollten, keinen Nutzen schaffen, haben zwar mit belieben Eines Wohlehrw. thumkapitels wegen des Stiffts Beschwernißes auß underthenigster Wollmainung am 6. huius eine Landtagsconvention der Stände gehalten wie E. Churf. Dchlt. bey negsten Unterthänigst in specie berichtet werden sollen, Wir müßen aber besorgen, obangedeute neüe einquartirung werde die gutgemeinte intention ganz zerschlagen und remoriren. Daneben können E. Churf. Dchlt. Cammergefälle und einkombsten landkundigen Unvermögens halber wir nicht beibringen, thun nichts desto weniger, was immer möglich, Und gelangt demnach an Ew. Churf. Dchlt. unsere underthenigste bitte dieselben gnedigst geruhen, erzehlten Claglichen wahren Zustand zu beherzigen und beforderung zu thun, damit Ihres angehorigen Stiffts ruin und Untergang wie Imgleichen Verkürtzung Aigner Gefälle verhütet werden möge. E. Churf. Dchl. damit des Allerhöchsten Gottes Beschützung zu aller erwünschten prosperitet, glück und

befristlicher Churf. Regierung und Wolstand und derselben uns zu Churf. gnaden getreulich und underthenigst befehlend

Paderborn den 10. Februar 1823.

Churf. Dchl.

Underthenigste, gehorsambst und Pflichtwilligste heimbgelassene Paderbornische LandtrostCanzler und Rhat

Jo. Buschmann.

Beilage XV.

Wir Johann Jacob Grave zu Bronckhorst, Freiherr zu Benburg, zu Anholt, Bahr und Hathumb ꝛc. empieten allen dero Romischen Kais. Majest. und dero Catholischen Union uns untergegeben hohen und niedern Kriegsofficieren, Obersten, Rittmeistern, Hauptleuten, Reutern und Soldaten unsern Gruß, Hand und guten Willen und fuegen Jedermenniglichen hiemit zu wissen. Demnach aller= und höchst gemeld. Ihrer Kays. Majestät und Churfalz Baiern uns untergebene Armee Reuterei und gemeine Soldateska im hiesigen Stifte Münster und dessen angehörigen Stetten, Wigboldt und Dörfern eine geraume Zeit ihre Einquartirung gehabt und von jetztgemeld. Stift ohnedem hochbedrängten Unterthanen zu der höchsten Beschwerd mit wöchentlichen beysteuern und contributionen unterhalten worden, dessen dann der Hochwürdigste Durchlauchtigster Fürst und Herr Herr Ferdinand Herzog in Baiern Bischof zu Münster von anfang an sich sehr beschwert empfunden und in behueff derselben und um gehörige Remedirung, So gebieten wir hiemit allen Unsern undergeställten hohen und niederen Offizieren ꝛc. statuiren und verordnen, daß alle zu Roß und zu Fuß auf ihre eigene Kosten und Verpflegung in allen Quartieren hinfüro leben, die Eingesessenen über das gewöhnliche Serviz, dardurch in specie Notturft und gehörig Schlaf= und Bettung, ebenmessig feuerung auch Salz, Zwibel und Essig nach Notturft allein und nicht weiter verstanden werden soll, nit beschweren, noch ihnen sonst etwas weiter abfordern, auch die Adlichen und andere Leuthe auf dem platten Lande mit Excursionen und Verpflegung nit molestiren; inmassen auch alle zu Verpflegung ermeldeter unserer Soldateska zu Roß und zu Fueß bishero von dem platten Lande und in den Stätten beygesteuerte Contributionen es sei an Kost, Drank, Heu, Haber, Stroh, Gras, Weide, Gewächs im Garten, Korn, Geld, Kleidung und verehrung und was sonst unter einem Präterte gefordert werden, hiemit abgethan und aufgehoben, auch alle Befehlshaber hiermit befehligt sein sollen, zum pfall die beschedigten Unterthanen entweder ihr mit Gewalt ab=

genommenes Gut verfolgen oder sonst Klagen anbringen würden, dieselben keineswegs abzuschrecken, übel- oder zurück zu halten, sondern denselben allen möglichen Vorschub zu leisten. Als uns auch vielfältige Klagten, sowoll von dieses Stiffts gemeinen Ständen als in particulari vorkommen, daß unsere Armee die Unterthanen ihrer Pferde, Viehes und anderer Habseligkeiten beraubt und die in Städten gesessenen Kauf- und Wandersleute geplündert haben sollen, so wollen Wir solches rauben und plündern hiemit ganzlich verbotten haben bei ernstlicher Strafe an Leib und Leben und alle Obrigkeiten sollen Macht haben solche die dagegen freveln uns zu überliefern. U. s. w.

Urkunds haben wir dieses mit unserm Handzeichen und Insigell besestigt d. 25. Juni Anno 1623.

J. J. G. z. B. H. zu Anholt.

Dieses gedruckt Patent befindet im Prov. Arch. zu Münster Landschaftsacten des Jahrs 1623.

VI.

Über die Germania des C. Cornelius Tacitus und die Geographie des Claudius Ptolemäus, als Hauptquellen der Geographie des alten Germaniens

von

Dr. Wilhelm Engelbert Giefers.

Obgleich man die Wohnsitze und Verhältnisse der germanischen Völkerschaften, welche um den Anfang unserer Zeitrechnung Deutschland bewohnten, in der neuern Zeit, vielfach zum Gegenstande einer gründlicheren Untersuchung gemacht hat; so sind doch kaum die Sitze eines einzigen jener Stämme, welche zwischen dem Rheine und der Elbe wohnten, mit hinreichender Sicherheit und allgemeiner Übereinstimmung ermittelt worden. Die Resultate, welche die neuern Forscher auf diesem Gebiete gewonnen haben, weichen so sehr von einander ab, daß Einige derselben z. B. den Namen «Cherusker» für Bezeichnung eines Völkerbundes halten [1]), Andere dagegen die Cherusker als eine einzelne Völkerschaft am Harze wohnen lassen [2]) und wieder Andere die Wohnsitze derselben auf beiden Seiten der Weser suchen [3]); daß die Einen das Volk der Marsen im Münsterlande [4]),

---

1) Wilhelm, Germanien . . . 1823. S. 190. L. v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer, 1827. 117. ff. u. A.
2) Mannert, Alte Geogr. Germanien. 1820. S. 95.
3) Casp. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme, 1837. S. 94 u. A.
4) Möser, Osnabr. Gesch. I. S. 152. Wilhelm a. O. S.

die Andern im Osnabrückischen [5]), noch Andere im Paderbornschen [6]), Andere endlich im Hessischen in der Gegend von Marburg suchen zu müssen glauben [7]); daß die Chamaven von Einigen an den Niederrhein [8]), von Andern an die Elbe versetzt werden [9]). Eine solche Verschiedenheit der Ansichten herrscht bei der Bestimmung der Sitze fast aller germanischen Völkerschaften.

Der Hauptgrund dieser so geringen Übereinstimmung liegt zunächst in der großen Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Quellen, aus welchen die Geographie des alten Germaniens zu schöpfen ist. Aber es läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß die Quellen weder von Allen mit hinreichender Kritik benutzt, noch überall richtig aufgefaßt und gedeutet sind. Die meisten neuern Forscher, der eine mehr, der andere weniger, haben darin gefehlt, daß sie erstens die größere oder geringere Glaubwürdigkeit der verschiedenen Quellenschriftsteller nicht genugsam berücksichtigten, und daß sie zweitens die Verschiedenheit der Zeiten, in welchen jene ihre Werke abgefaßt haben, so wie die Zeit der Entstehung der Urquellen, aus welchen dieselben schöpften, fast durchgängig außer Acht ließen. So hat man geographische Angaben des Vellejus Paterculus, des Strabo, Ptolemäus, ja von Schriftstellern des vierten und fünften Jahrhunderts zur Bestimmung von Völkersitzen zur Zeit der Römerkriege in Deutschland zusammengestellt und mit einander in Einklang zu bringen gesucht, ohne dabei in Betracht zu ziehen, daß Vellejus Deutschland

---

128. f. Sökeland, Verhältnisse und Wohnsitze der deutschen Völkerschaften 1835. S. 25. ff.

5) L. v. Ledebur, a. O. S. 106.

6) Weck, Hessische Landesgesch. II. S. 44. ff.

7) Wersebe, die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands, 1826. S. 68. Vergl. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens VIII. Bd. 2. Heft: «Das Templum Tanfanä u. d. Irmensul, von W. E. Giefers,» wo nachgewiesen ist, daß die Marsen um den obern Theil der Ruhr wohnten.

8) Ledebur, a. O. S. 117. Zeuß, a. O.

9) Wilhelm, a. O. S. 135.

selbst mit Tiberius durchzogen hatte, daß Strabo nach seinem eigenen Geständnisse unser Vaterland nur sehr oberflächlich kannte, daß Ptolemäus in weiter Entfernung von demselben, in Ägypten lebte und fast anderthalb Jahrhunderte nach Vellejus seine geographischen Tafeln zusammensetzte. In dieser Zwischenzeit hatten jedoch die größten Bewegungen der germanischen Völker stattgefunden, die nothwendig eine Veränderung der frühern Wohnsitze und Gränzen zur Folge haben mußten.

Als nämlich die Römer kurz vor dem Beginne der christlichen Zeitrechnung den Plan faßten, Deutschland in ihre Gewalt zu bringen, suchten sie zunächst die Bewohner des rechten Rheinufers von demselben zu entfernen, was sie dadurch erreichten, daß sie einige der am Rheine sitzenden Völkerschaften zurückdrängten, andere auf das linke Ufer hinüberzogen [10]), so daß Strabo [11]) berichtet, in dem ganzen Landstriche auf der rechten Seite des Rheines von seiner Quelle bis zur Mündung seien nur einige wenige Sigamber zurückgeblieben; die übrigen Völker seien theils in's Innere des Landes zurückgegangen, theils von den Römern auf's linke Ufer hinübergeführt. Durch diese Wanderungen wurden ohne Zweifel auch im Innern Deutschland's vielfache Veränderungen in den Sitzen und Gränzen der einzelnen Völker hervorgerufen. Als nun aber die Römer gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts ihre Besatzungen allmälig auf das linke Rheinufer zurückzogen [12]), entstand wieder eine große Bewegung unter den germanischen Völkerschaften, indem die früher zurückgedrängten oder ausgewanderten ihre alten Sitze wieder einzunehmen suchten und sich dem Rheine wiederum nä-

---

[10]) Die **Ubier** wurden schon im J. 36 v. Chr. von Agrippa hinübergeführt. Tac. G. 28. Ann. XII. 28. Die Sigamber wurden von Tiberius auf das linke Rheinufer versetzt. Sueton. Tib. 9. Octav. 21. Eutrop. VII. 9. Tac. Ann. XIII. 39.

[11]) Strabo Geogr. VII. 1.

[12]) Tac. Ann. XI. 19. Claudius adeo novam in Germanias vim prohibuit, ut præsidia cis Rhenum referri iuberet.

herten. Dazu kamen innere Kriege, welche nach dem Abzuge der Römer unter den deutschen Stämmen ausbrachen [13]) und Auswanderungen und vielfache Grenzveränderungen zur Folge hatten. So wurden in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts die Amsivarier von den Chauken [14]), die Cherusker von den Chatten [15]), die Bructerer von den Angrivariern und Chamaven [16]) aus ihren Sitzen vertrieben und das eroberte Land von den Siegern besetzt. Was im zweiten und dritten Jahrhunderte im Innern Deutschlands vorging, ist in Dunkel gehüllt, das nur durch sehr spärliche und unbestimmte Angaben der Quellenschriftsteller hie und da erhellt wird. Jedoch zeigen diese hinlänglich, daß die verschiedenen Stämme in steter Bewegung waren. Es fallen in diese Zeit die Einfälle der germanischen Völker in die römischen Provinzen, es bilden sich in dieser Zeit die Völkervereine der Sachsen, Franken und Alemannen, welche Begebenheiten unmöglich ohne vielfachen Wechsel der Grenzen und Wohnsitze vorübergehen konnten.

Daraus ergibt sich, daß der, welcher die Wohnsitze der altdeutschen Stämme bestimmen will, vor allen andern Dingen untersuchen muß, auf welchen Zeitpunct sich die einzelnen Angaben der verschiedenen Quellen beziehen. Bei einer solchen Untersuchung zerfallen die Quellen in zwei Klassen; die eine bilden die geographischen, die andern die historischen Werke der Alten. Mag nämlich immerhin der Geograph auch historische Notizen geben und umgekehrt der Historiker geographische Angaben seiner Erzählung einflechten; so darf doch das Verhältniß, in welchem beide Arten von Quellen zu einander stehen, unter keiner Be-

---

[13]) Tac. Ann. II. 44. Discessu Romanorum, ac vacui externo metu, gentis assuetudine et tum æmulatione gloriæ, arma in se verterant.

[14]) Tac. Ann. XIII. 55. Amsivarii — — quia pulsi a Chaucis.

[15]) Tac. G. 36. — Chattis victoribus . . .

[16]) Tac. G. 36. — — nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris.

dingung unbeachtet bleiben. Die geographischen Angaben des Geschichtschreibers beziehen sich immer auf den Zeitpunct, dessen Begebenheiten an der betreffenden Stelle gerade erzählt werden. Der Geograph dagegen stellt den Zustand der Länder so dar, wie er in einem größern oder kleinern Zeitraume war.

Im Allgemeinen ist nun wohl anzunehmen, daß der Geograph den Zustand der Länder so zeichnete, wie er ihn zu seiner Zeit eben fand; aber dabei ist nicht zu übersehen, daß einem Geographen des Alterthums die Quellen für seine Darstellung weder so reichlich, noch so rein flossen, wie in unserer Zeit. Er mußte daher zu Werken von der verschiedensten Art seine Zuflucht nehmen. Und wenn er auch im Ganzen den neuesten Berichten folgte, deren es doch immer nur sehr wenige gab, so konnte er doch nicht umhin, auch ältere Werke zu Rathe zu ziehen, und demnach konnte es nicht fehlen, daß ältere und neuere, auf verschiedene Zeiten Bezug habende, Nachrichten mit einander verschmolzen wurden [17]. Es kommt daher nicht so sehr darauf an, zu erforschen, in welcher Zeit einer der alten Geographen gelebt und geschrieben habe, als vielmehr, in welcher Zeit die Quellen entstanden waren, denen er bei der Abfassung seines Werkes hauptsächlich gefolgt ist, oder, was dasselbe ist, auf welche Zeit seine Darstellung im Ganzen und im Einzelnen sich beziehe. Gerade dieses haben die neuern Forscher bis jetzt meistentheils außer Acht gelassen, und das ist der Grund, weshalb sie über die Sitze der alten deutschen Stämme so sehr von einander abweichende Ansichten aufgestellt haben. Die beiden Hauptquellen für die Geographie des alten Germaniens sind die Germania des Tacitus und die Geographie des Ptolemäus; deshalb sollen diese beiden Schriften hier zu dem gedachten Zwecke den Gegenstand einer nähern Untersuchung bilden. Wir wenden uns zunächst zu der Germania des Tacitus.

---

[17]) Das ist namentlich, wie wir später sehen werden, bei Ptolemäus der Fall.

§. 1.

Unter allen Schriften, welche sich aus dem classischen Alterthume erhalten haben, ist für die Kenntniß der frühesten Zustände und Verhältnisse unsers Vaterlandes die Germania des Tacitus bei weitem die wichtigste. Was wir über die Lebensart, Verfassung und Wohnsitze der Germanen in der Urzeit wissen, verdanken wir größtentheils dieser Quelle. Kein Wunder daher, daß dieses für uns unschätzbare Büchlein fast unzählige Mal herausgegeben, übersetzt und erklärt ist. Aber so viele Mühe auch die Gelehrten seit Jahrhunderten auf diese «unsterbliche Schrift, die wie ein Morgenroth in Deutschlands Geschichte gestellt ist», verwandt haben; so hat man doch bis heute weder über die Auffassung derselben im Allgemeinen, noch über die Erklärung des Einzelnen sich einigen können. Der Grund davon liegt hauptsächlich in dem Umstande, daß die Entstehung und der Zweck des Büchleins sowie seine Schicksale bis zur ersten Verbreitung durch den Druck von geheimnißvollem Dunkel umhüllt sind. Nun hängt aber der größere oder geringere Werth, den die Germania für uns hat, vorzugsweise von der Beantwortung der Frage ab: Zu welchem Zwecke hat Tacitus die Germania geschrieben? Und leider hat eben hier die Untersuchung zu den abweichendsten Ergebnissen geführt. Da nun aber sowohl für die Textes-Kritik, als auch für das Verständniß der Germania in sachlicher und sprachlicher Beziehung in neuerer Zeit so viel Treffliches geleistet ist, so wird es eben so verzeihlich, als für unsern Zweck nothwendig erscheinen, von neuem zu versuchen, die Hauptfrage, von welcher die ganze Auffassung und Erklärung des Schriftchens bedingt ist, wenn nicht ganz zu lösen, doch ihrer Lösung näher zu führen.

Alle Ansichten, welche bisher über die Germania des Tacitus aufgestellt sind, mögen sie in Einzelheiten auch noch so sehr von einander abweichen, lassen sich doch füglich in drei Klassen theilen. Die meisten Gelehrten haben die Germania bisher als ein selbstständiges, zu einem bestimmten Zwecke besonders ver-

faßtes und besonders herausgegebenes Werk gehalten. Aber aus welcher Veranlassung, in welcher Absicht das merkwürdige Büchlein geschrieben sei, darüber sind ihre Ansichten wiederum sehr verschieden. Die Einen glauben nämlich, der edle Römer habe durch die Darstellung des im Ganzen reinen und unverdorbenen Lebens der Germanen auf die Sittlichkeit und die Gesinnung der damals verdorbenen und entarteten Römer einwirken wollen, und habe deßhalb die Reinheit eines jugendlich kräftigen Volkes, mit glänzenden Farben gezeichnet, der römischen Entartung und sittlichen Verkommenheit gegenüber gestellt, oder Tacitus habe den Germanen manche Tugend angedichtet, um den Römern fühlbar zu machen, daß ihnen jede derselben mangele. Demnach wäre die ganze Schrift entweder als eine Satire oder als ein Sittenspiegel für die Römer zu betrachten und würde somit für die Kenntniß des germanischen Alterthums eine sehr unzuverlässige Quelle sein. Glücklicher Weise ist jedoch diese Ansicht, obschon mehrere Stellen der Germania dafür zu sprechen scheinen, weder in der einen, noch in der andern Beziehung haltbar [18], da sie nicht allein mit dem Charakter des Tacitus, der aus dessen übrigen Schriften genugsam hervorleuchtet, sondern auch mit der ganzen Form der Germania im Widerspruche steht. Allerdings hebt Tacitus mit unverkennbarer Berücksichtigung der Sitten seines Volkes die Treue und Redlichkeit, die Gastfreundschaft und Einfachheit so wie andere Tugenden der Germanen hervor; aber er verschweigt oder bemäntelt auch ihre Fehler nicht, legt

[18]) Tac. G. ed. J. v. Gruber, Einleitung S. 10. «Diese Annahme eines moralischen Zweckes gründet sich nur auf den von Tacitus öfters ausgesprochenen Tadel römischer Unsitte im Gegensatze zu germanischer Offenheit, Kraft und Einfachheit. Andeutungen, welche auch ohne jeden besondern Zweck so natürlich und gelegentlich sind, daß wir uns eher wundern müßten, wenn ein so ethischer Schriftsteller, wie sich Tacitus in allen seinen historischen Werken zeigt, dergleichen Andeutungen nicht gegeben hätte, als daß er sie gab.»

ihnen Trägheit im Frieden, Trunkenheit, Spiel und Zanksucht und andere Fehler bei. Und wollte man auch gelten lassen, daß «Tacitus viel zu wahrheitsliebend gewesen sei, um in dem Bilde, welches er den Römern habe vorhalten wollen, die Schattenseiten wegzulassen, und zu klug, um nicht zu erkennen, daß ein solches leicht als unwahr zu erkennendes Bild aller Wirkung hätte entbehren müssen [19];» so ist doch auch nicht zu verkennen, daß es zunächst keineswegs die Art und Weise des Tacitus war, gleichsam aus einem Hinterhalte gegen die Laster der Zeit anzukämpfen, da er in seinen übrigen Schriften mit größter Offenheit und Freimüthigkeit die Schandthaten von Hohen und Niedern aufdeckt und geißelt, daß er zweitens zu nüchtern war, als daß er seinen überfeinen Römern ein ganz verschiedenartiges, rohes Volksleben als Tugendspiegel hätte vorhalten sollen [20], und daß er zu klug war, um nicht einzusehen, daß eine Satire oder ein Tugendspiegel dieser Art auf die Sittlichkeit des so tief gesunkenen Römervolkes keinen Einfluß mehr üben konnte, daß endlich einer solchen Ansicht sowohl die ganze Fassung der Germania als auch namentlich die verhältnißmäßig lange Darstellung der Wohnsitze und Sitten der einzelnen Völkerschaften entgegensteht. Hätte ihn bei der Abfassung des Büchleins die erwähnte Idee geleitet, dann würde die Form desselben weniger herbe und starr sein, dann würden die einzelnen Gedanken in einer mehr gefälligen Weise ausgeführt, dann würde nur ein Bild von der Lebensweise und dem Charakter der Germanen überhaupt und nicht auch von den Sitzen und Einrichtungen der einzelnen Stämme entworfen sein [21].

---

[19]) Jahn's Jahrbücher f. Philol. Bd. 61. S. 433.

[20]) Dr. Hoffmeister, Weltanschauung des Tac. S. 204, «Kann Tacitus eine zu großen Unordnungen führende, wilde und blutige Freiheit (Germ. c. 11 u. 21) zur Nachahmung aufstellen, ein von aller Wissenschaft, Kunst und feinen Bildung verlassenes Naturleben anpreisen wollen?»

[21]) Dr. Hoffmeister, a. O. S. 205. «Da Tacitus mit

Andere von denen, welche die Germania für ein selbstständiges Werk halten, legen dem Verfasser bei der Abfassung derselben einen politischen Zweck unter, und auch diese sind wiederum nicht einig; denn während die Einen vermuthen, Tacitus habe — vielleicht im geheimen Einverständnisse mit dem Kaiser Trajan selbst — durch eine wahre Darstellung der deutschen Verhältnisse alle überspannten Erwartungen mäßigen und von jedem vorschnellen Unternehmen abrathen wollen, als bei dem Regierungsantritte Trajan's die Forderung immer lauter geworden sei, daß gegen die Germanen ein entscheidender Schlag müsse geführt werden [22]), hegen die Andern gerade die entgegengesetzte Meinung, indem sie glauben, Tacitus habe nichts anderes mit der Germania bezweckt, als den Kaiser und die Römer überhaupt zum Kriege gegen das thatkräftige, drohende Volk der Germanen zu ermuntern. Abgesehen davon, daß fast Alles, was gegen die Meinung derjenigen eben vorgebracht ist, welche die Germania als Satire oder Sittenspiegel angesehen wissen wollen, auch dieser letzten zweifachen Auffassung der Germania widerstreitet, kann man auch nicht leugnen, daß eine Abmahnung vom Kriege damals eben so überflüssig und zwecklos war, als ein Anrathen desselben. Was gegen die Germanen zu wagen oder nicht zu wagen war, das wußte Trajan, der fast ein Jahrzehend ihnen gegenüber gestanden hatte, sicher besser, als Tacitus; das wußten die Legionen, welche am Rheine oder an der Donau gestanden hatten, und durch diese alle Römer wenigstens eben so gut, als Tacitus. Und wes-

---

einer edlen Entrüstung gegen die römische Gesunkenheit an diese Darstellung ging, so war es natürlich, daß er das Lobenswerthe im germanischen Leben überall im Contrast mit dem Verwerflichen im römischen stellte. Diese Vergleichungen haben nicht die Absicht, zu beschämen, zu bessern. Sie sind gleichsam mit Naturnothwendigkeit, unwillkürlich aus dem Geistesleben unsers Schriftstellers hervorgegangen.»

22) Fr. Passow, in Wachlers Philomathie, I. S. 32 ff.

halb sollte auch Tacitus diese Absicht so versteckt haben? Die Stelle, in welcher er den Wunsch ausspricht, daß Zwietracht und Haß unter den Germanen bleiben möge, und dieses als das größte Glück für die Römer bezeichnet [23]), zeigt sicher nicht, daß er diese zum Kriege gegen die Germanen habe ermuntern wollen. Das 37. Kapitel dagegen, in welchem die Zeit berechnet wird, welche unter fast fortdauernden Kämpfen mit den Germanen verflossen war, und die vielen großen Verluste aufgezählt werden, welche die Römer seit 210 Jahren erlitten hatten, kann eben so gut als Mahnung angesehen werden, endlich diesem unsichern Zustande ein Ende zu machen, als man es als Warnung betrachten kann, vor Allem die gefährlichen Germanen, die man in 210 Jahren nicht habe besiegen können, in Ruhe zu lassen und nicht von neuem zu reizen. Und ein Tacitus sollte sich so unbestimmt ausgedrückt haben, wenn er die eine oder andere Absicht gehabt hätte? sollte hier nicht offen und bestimmt erklärt haben, ob er Krieg oder Frieden mit den Germanen wolle, und das in einer Zeit, «wo man denken konnte, — wie er selbst sagt — was man wollte, und sagen, was man dachte!» [24])

Jedoch haben die meisten von denen, welche die Germania als eine für sich bestehende Schrift ansehen, dieselbe als ein Buch der Belehrung, als eine Zusammenstellung von Nachrichten über ein merkwürdiges Volk aufgefaßt, ohne zuzugeben, daß der Verfasser einen bestimmten ethischen oder politischen

---

[23]) Tac. G. c. 33. Maneat quaeso duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest, quam hostium discordiam.

[24]) Tac. Hist. l. 1. — rara temporum felicitate, ubi sentire, quae velis, et quae sentias, dicere liceat. — Gruber, a. O. «Warum endlich eine so ganz wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes, daß die Absicht dadurch ganz versteckt und verdunkelt ward!»

Zweck verfolgt habe, als er gerade diesen Gegenstand behandelte. Sie betrachten dieselbe als ein freies Product der Wissenschaft, als reinen Erguß historischer Bildung, worin Tacitus seinen Landsleuten eine gründliche Belehrung über ein Volk habe geben wollen, welches ihnen durch zweihundertjährige Kriege furchtbar geworden war und ihnen durch seine nachbarliche Lage und eigenthümliche Weise höchst merkwürdig sein mußte [25]. Obschon diese der Wahrheit viel näher kommen, so spricht gegen eine solche Auffassung der Germania doch der Umstand, daß, wenn eine solche Schrift damals Bedürfniß gewesen wäre, das Büchlein in dieser Form unmöglich befriedigen konnte. Das hundert und vierte Buch der damals viel gelesenen Geschichtsbücher des Livius handelte im Anfange de situ Germaniae moribusque und im Fortgange desselben, sowie in mehreren der folgenden Bücher waren des Cäsar und Drusus Kriege mit den Deutschen erzählt. Ferner waren bekanntlich von dem ältern Plinius, welcher, wie sich aus seiner Naturgeschichte ergibt, genaue Kenntniß von den deutschen Völkern und Verhältnissen hatte, in zwanzig Büchern alle Kriege beschrieben, welche mit den Germanen geführt waren, bei welcher Gelegenheit ohne Zweifel auch von den Verhältnissen und Einrichtungen der Letzteren gehandelt war. Nimmt man noch hinzu, daß durch die vielen Kriege, welche die Römer mit den Germanen bis dahin geführt hatten, die Sitten und Einrichtungen derselben unter den Römern ziemlich bekannt geworden waren; so muß man nothwendig schließen, daß ein Büchlein von so geringem Umfange, von so skizzenhafter Ausführung damals unmöglich befriedigen konnte.

§. 2.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß die Germania weder zu einem ethischen noch politischen Zwecke geschrieben ist,

---

[25]) Tac. Germ. ed. Dilthey, Einl. S. 11. Hoffmeister a. O. S. 201.

noch auch als ein durchaus selbstständiges Buch der Belehrung betrachtet werden könne. Daher haben einige Forscher dieselbe für eine Einleitungsschrift[26]), andere für ein Nebenwerk zu den Historien[27]) und Annalen gehalten. «Die Kriege der Römer mit den Germanen — hat man gesagt — machen einen beträchtlichen und anziehenden Theil in den größern historischen Werken des Tacitus aus; nur durch eine nähere Kenntniß des Landes und des Volks konnten diese Darstellungen recht verständlich und eindringlich werden: eine solche Ausschweifung vertrug sich aber nicht mit dem Plane seiner Annalen und Historien, und es war natürlich, daß er diesem Mangel durch eine besondere Schilderung abzuhelfen suchte. Die Germania steht in einem genauen Verhältnisse zu seinen Hauptschriften, denen sie gewissermaßen zur Erläuterung dient[28]).» Man muß gestehen, wenn man die Sache unbefangen betrachtet, daß diese Ansicht sehr einfach ist und Vieles für sich hat, indem auf diese Weise die ganze Anlage sowie der skizzenhafte Charakter des Büchleins am besten erklärt wird. Aber — fragt man — weshalb findet sich in der Germania nirgends eine Stelle, welche auf dieses Verhältniß derselben zu den Historien hindeutet? Weshalb fehlt namentlich die Einleitung, in welcher dieses passender Weise hätte angegeben werden können?

Man ging deshalb einen Schritt weiter und versuchte nachzuweisen, daß die Germania keine für sich bestehende Schrift, son-

---

[26]) Kiessling, proleg. ad Germ. p. 2. „Libellus hic verissime e studiis, quibus ad maiora se ingenii opera elaboranda praeparaverit, veluti effloruisse illisque prolusisse dici potest.“ Tac. op. ed. Franc. Ritter, 1848. Prooem. p. 18 sq. . . . certissime mihi videor intellexisse, Germaniam nihil esse nisi Historiarum appendicem (ein Beiwerk zu den Historien) quem excursum nos dicimus.

[27]) Mit Unrecht sind hier auch die Annalen genannt, weil sie erst nach der Germania geschrieben wurden.

[28]) Fr. Rühs, Erläuterung der 10 ersten Cap. der Germ. S. 57.

dern «nur eine Episode aus einem der spätern Bücher der Historien sei,» ähnlich dem Abschnitte über die Juden im V. B. der Historien und über die Britanner im Agricola. Von der Wahrheit dieser Ansicht war auch ich überzeugt, ehe mir bekannt war, daß sie bereits Andere aufgestellt hatten. Es sei mir daher vergönnt, nach kurzer Mittheilung der von Andern bereits aufgestellten Gründe, die meinigen darzulegen.

Schon im J. 1825 sagte Dr. U. J. H. Becker [29]) in einer Recension der Ausgabe der Germania von Heß: «Man möchte glauben, die Germania sei nur eine Episode aus den verlornen spätern Büchern der Historien, ähnlich wie die Episode über die Juden im V. Buche.» Diese Ansicht suchte er im J. 1830 näher zu begründen [30]). Seine Gründe sind folgende: «Es ist auffallend, daß

1. keine Handschrift, welche die Annalen und Historien des Tac. enthält, auch das Buch über Germanien hat, welches meistens entweder allein für sich abgeschrieben worden ist, oder zugleich mit dem zweifelhaften (?) Dialogus de orat. und nur ein einziges Mal mit dem unbezweifelt echten Leben des Agricola. Auch erregt die Neuheit fast aller dieser Handschriften einiges Bedenken, indem mehrere derselben offenbar erst nach der Erscheinung der editio princeps gemacht worden sind,

2. ist die Germania ein den spätern Römischen und Griechischen Schriftstellern, sowie den Schriftstellern des Mittelalters fast ganz unbekanntes Buch, und wenn sie die Germania kennen, so legen sie dieselbe entweder einem andern Verfasser bei, oder wenigstens nicht dem Geschichtschreiber Tacitus,

3. kann es einem aufmerksamen Leser der Germania nicht entgehen, daß Tacitus in diesem Buche nicht nur viel weniger

---

[29]) In Seebode's Neuen krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichtwesen, Hildesheim, 1825, Nr. 2. S. 186.

[30]) Dr. U. J. H. Becker, Anmerkungen und Excurse zu Tac. Germ. C. 1—18. Hannover 1830. S. 5—19.

über das deutsche Land und Volk weiß, als in seinen Geschichtswerken; sondern daß auch die Germania an vielen Stellen seinen Geschichtsbüchern, und namentlich den Annalen, widerspricht.

4. auch dadurch noch wird dieses Büchlein höchst räthselhaft, daß es sich nicht mit Gewißheit ausmitteln läßt, wann dasselbe verfaßt worden ist.»

«Wegen dieser Bedenken nun, denen Keiner absprechen wird, daß sie von einigem Belange sind, möchte man fast sich bewogen finden, zu glauben, daß diese Schrift kein besonderes, für sich bestehendes Werk des Tacitus sei, sondern daß es irgend eine andere Bewandniß damit habe. Daher schien mir eine Vermuthung glaublicher, nämlich, daß die Germania eine Episode wäre aus des Tacitus eigentlichem Geschichtswerke, und etwa in die spätern uns verlornen Bücher der Historien einzureihen. Durch diese Hypothese werden auch manche der oben berührten auffallenden Erscheinungen erklärlich. Nämlich (ad 1) wird es begreiflich, wie es kommt, daß keine Handschrift der Annalen und Historien die Germania hat, wenn man annimmt, daß diese Episode über Germanien nur zufällig von einem Leser des Tacitus, der den ganzen Schriftsteller noch hatte, in ziemlich früher Zeit aus demselben herausgerissen und besonders abgeschrieben und so durch Zufall erhalten worden ist.»

«Daß (ad 2) die Germania den spätern Schriftstellern fast unbekannt ist, rührt wohl daher, weil die Abschriften des ganzen Tacitus von Anfang an gewiß sehr selten waren, indem dieselben entweder absichtlich unterdrückt wurden, oder vielleicht auch von den unempfänglichen Menschen der spätern Zeiten vernachläßigt und vergessen wurden.»

«Was nun insbesondere die Episode über Germanien betrifft, so konnte diese in späterer Zeit, da man Germanien viel genauer kennen gelernt hatte, und täglich mit Germanischen Nationen in Berührung kam, von denen Tacitus nichts gewußt, oder doch nur allzu Mangelhaftes berichtet hatte, nicht großen Werth mehr haben, und vielleicht ist daraus zu erklären, daß Drosius, Cas-

siodor und Jornandes diese Beschreibung Germaniens nicht benutzten, während sie sonst des Tacitus Historien kannten, und daß Cassioder in seinen Briefen diese Notizen gar nicht einmal eines Schriftstellers wie Tacitus würdig hielt.»

«Endlich scheint mir auch durch die Annahme, daß die Germania nur eine Episode aus einem der spätern Bücher der Historien sei, die Erscheinung erklärlich zu werden, daß die Germania theils weniger enthält, als im Einzelnen in den Geschichtsbüchern des Tacitus uns vorgestellt wird, theils auch manchen Nachrichten, die sich dort finden, widerspricht. Denn gerade, weil der Schriftsteller sich nur im Allgemeinen halten wollte und mußte, so war er genöthigt, das Einzelne zu vernachläßigen, um einen allgemeinen Typus hervorzuheben, in welchem das Vielfache zusammengeworfen und vereinigt würde, wovon aber die nothwendige Folge war, daß das Gemälde, ungeachtet es im Allgemeinen Wahrheit hatte, doch im Einzelnen oft davon abwich und der Wirklichkeit widersprach. Der Leser aber, der das Einzelne in seiner Entwickelung in der Geschichte auch fand, konnte dann die Unvollständigkeit und Ungenügendheit des allgemeinen Bildes leicht ergänzen.»

Dieses ist im Kurzen Beckers Ansicht über die Germania, «über deren Haltbarkeit zu urtheilen» derselbe Andern überläßt. Aber die aufgestellten Gründe reichen keineswegs zum Beweise seiner Ansicht hin; daher sind schon mehrere Gelehrte gegen dieselbe aufgetreten, zuerst Dr. N. Bach [31]. «Eine ganz eigenthümliche Ansicht — sagt derselbe — hat Becker über die Germania aufgestellt. Seine Gründe dafür sind der Hauptsache nach drei. Erstlich, weil keine Handschrift, worin sich die Annalen und Historien befänden, zugleich die Germania enthielte. Dieser Grund scheint zwar an und für sich sehr wichtig, wird aber vollends dadurch umgestoßen, daß sich in Wien eine Handschrift

---

[31]) Allgemeine Schulzeitg. 1832. Abth. II. Nr. 130.

befindet, welche die von Becker vermißten Eigenschaften an sich trägt: es ist nämlich der von Oberlin praef. ad Tac. p. XIII. erwähnte von dem Budensis allerdings verschiedene Codex Sambuci, den K. Schneider in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien selbst gesehen hat. Eine Collation der Germania wird nächstens Passow in der zweiten Ausgabe mittheilen. Zweitens weil die Germania den spätern Griechischen und Römischen Schriftstellern bis ins Mittelalter hinab so gut wie unbekannt geblieben sei, und weil sie da, wo ihrer Erwähnung geschehe, nicht dem Tacitus zugeschrieben werde. Dieses Schicksal theilt sie mit mancher andern Schrift des griechischen und römischen Alterthums. Sodann beruft sich Becker auf die Widersprüche, welche zwischen der Germania und einigen Stellen der Historien und Annalen obwalten, sowie auf den Umstand, daß in der Germania mancherlei gar nicht erwähnt wird, was in den beiden größern Geschichtswerken vorkommt. Nichts ist natürlicher. Mit den Jahren vermehrte sich die Geschichtskunde des Tacitus wie überhaupt, so insonderheit hinsichtlich des Germanischen Landes und Volkslebens. Was er also zu der Zeit, wo er die Germania niederschrieb, noch gar nicht oder nur unvollständig wußte, konnte er in den später verfaßten Büchern, namentlich in dem vollendetsten seiner Werke, in den Annalen nachträglich berichtigen und ergänzen.» Soweit Dr. N. Bach.

Ausführlicher suchte **Kießling**[82]) die Gründe Beckers zu widerlegen. Seine Beweisführung besteht der Hauptsache nach in folgendem: 1. Die Germania ist zu umfangreich und zu sehr ein vollendetes Ganze, als daß sie ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, eine Episode eines größern Werkes hätte bilden können. 2. Wenn die Germania in den Codices nirgends mit den Historien und Annalen zusammen angetroffen wird, so ist darum grade nicht nöthig, sie für einen Theil der Erstern zu

---

82) **Tac. Germ. ed. Kiesslingius, Proleg. p. 9. sqq.**

halten. In allen menschlichen Dingen waltet der Zufall und man kann darüber allerlei Vermuthungen aufstellen. 3. Wenn Becker es auffallend findet, daß die Germania kein späterer römischer oder griechischer Schriftsteller kennt, so ist es doppelt auffallend, wenn er daraus einen Beweis für seine gedachte Ansicht herleitet, weil er ja selbst sagt, daß die Exemplare aller Schriften des Tacitus von Anfang an sehr selten gewesen und absichtlich unterdrückt oder in Vergessenheit gerathen seien. Wenn endlich 4. Becker aus den Widersprüchen, welche sich zwischen den Angaben der Germania und denen der übrigen Werke des Tacitus finden, Beweise für seine Ansicht herleitet, so zeigen eben diese, daß die Germania ein für sich bestehendes Werk und besonders herausgegeben ist; denn es läßt sich leichter erklären, daß ein Schriftsteller sich in zwei, zu verschiedenen Zeiten herausgegeben Werken, als in einem und demselben (Historien und Germania als ein Ganzes betrachtet) sollte widersprochen haben. Das ungefähr bemerkt Kießling gegen die Beckersche Ansicht.

Halten wir dieses mit dem zusammen, was wir aus den Becker'schen Schriftchen angeführt haben, so ergibt sich, daß für den Beweis, die Germania sei ein Theil der Historien, im Ganzen noch gar nichts geleistet ist. Nach unserer Ueberzeugung hat die Germania den Schluß des letzten (14.) Buches der Historien gebildet und das nachzuweisen bleibt uns jetzt übrig. Und zu diesem Zwecke werden wir zunächst nachzuweisen haben, daß die Germania weder früher noch später als die Historien, herausgegeben ist.

§. 3.

Daß Tacitus während der Regierung des Kaisers Trajan (98 — 117 n. Chr.) seine berühmten Werke geschrieben habe, ist längst ausgemacht; über die Reihenfolge aber, in welcher die einzelnen Werke herausgegeben sind, und namentlich über die Zeit der Herausgabe der Germania sind die Ansichten der Gelehrten sehr verschieden. Die meisten setzen die Herausgabe der

Germania in das Jahr 98 n. Chr. [33]), andere lassen sie um wenige Jahre später erscheinen [34]) und Dr. Becker behauptet [35]), sie sei entweder lange vor dem J. 98 oder lange nach demselben herausgegeben. Die erstern stützen ihre Ansicht auf folgende Stelle der Germania [36]): Sexcentesimum et quadragesimum annum urbs nostra agebat, cum primum Cimbrorum audita sunt arma, Caecilio Metello ac Papirio Carbone consulibus. Ex quo si ad alterum imperatoris Traiani consulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur. Tam diu Germania vincitur. Da hier des zweiten Consulats des Trajan gedacht wird, welches nach genauer Berechnung in das Jahr 98 fällt [37]), so geht aus dieser Stelle nothwendig hervor, daß die genannte Schrift vor dem J. 98 nicht veröffentlicht sein kann, aber keineswegs, daß dies in dem genannten Jahre geschehen ist.

Die Gründe, welche Dr. Becker zur Begründung seiner Behauptung, das erwähnte Büchlein sei lange vor dem J. 98 erschienen, aufgestellt hat, sind durchaus unhaltbar. «Für eine längere Zeit vorher — sagt er [38]) — (d. i. vor 98 n. Chr.) mögte außer dem Ende vom Cap. 37 (proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt, was, wenn Trajan damals in Germanien kriegte, eine Beleidigung für ihn war) die Erwähnung des Gehorsams der Bataver und Mattiaken zeugen, so daß wir noch über den Aufstand des Civilis, also bis zum

---

33) Walch, zu Tac. Agr. S. 124. Boettiger Lex. Tac. prolegg. p. XIV. Rühs, a. D. S. 56. u. A.

34) Kiessling, l. c. p. 11. Fr. Passow a. D. I. S. 32. ff. u. A.

35) Dr. U. J. H. Becker, Anmerk. u. Excurse . . . S. 10 ff.

36) Tac. Germ. c. 37.

37) Das erste Auftreten der Cimbern (u. Teutonen) fällt bekanntlich in das J. 113 v. Chr. Vgl. Kiessling l. c. p. 136.

38) Becker, a D. S. 10.

J. 69 n. Chr. zurückgehen mußten.» — Aber wie war es möglich, daß Tacitus in der Germania des zweiten Consulat's des Trajan, welches in das J. 98 fällt, gedachte, wenn diese Schrift vor diesem Jahre schon herausgegeben wäre? Wie konnte Tacitus, wenn er, wie Becker meint, jenes Büchlein vor dem J. 69 schrieb, in demselben sagen [39]): Vidimus sub divo Vespasiano Velledam, da Vespasian, der bekanntlich erst im J. 79 starb, hier schon als divus (d. i. nach seinem Tode vergöttert) bezeichnet wird? Die Unrichtigkeit ergibt sich auch aus folgender Stelle der Germania [40]): Drusus ac Nero et Germanicus in suis Germanos sedibus perculerunt. Mox ingentes C. Caesaris (i. e. Caligulae a. 37—41) minae in ludibrium versae. Inde otium donec occasione discordiae nostrae et civilium armorum, expugnatis legionum hibernis, etiam Gallias affectavere: ac rursus pulsi, inde proximis temporibus triumphati magis, quam victi sunt. Halten wir hiermit zusammen, was Tacitus zum J. 69 in den Historien [41]), erzählt, wo von der Empörung der Bataver unter Claudius Civilis die Rede ist, — — famam civitas excipiebat, caesos exercitus, capta legionum hiberna, descivisse Gallias; — — capta et direpta castra, so wird es jedem einleuchten, daß die eben citirten Worte der Germania, expugnatis legionum hibernis etiam Gallias affectavere, sich eben auf den Aufstand der Bataver beziehen, denen sich mehrere Völker vom rechten Rheinufer angeschlossen hatten [42]), und daß die folgenden Worte inde proximis temporibus Germani triumphati magis quam victi auf die unmittelbar auf jenen Aufstand folgende Zeit (inde proximis)

---

[39]) Tac. Germ. 8. — [40]) Tac. Germ. c. 37.

[41]) Tac. Hist. IV. 12 u. 15.

[42]) Tac. Hist. IV. 21. Quae ubi relata Civili, universam Batavorum gentem in arma rapit. Junguntur Bructeri Tencterique et excita Germania nuntiis ad praedam famamque.

zu beziehen sind, in welcher Domitian (im J. 84) nach einem gegen die Chatten unternommenen Zuge zu Rom einen Triumphzug hielt, ohne das Land der Feinde oder sie selbst gesehen zu haben [43]. Jene Worte des Tacitus konnten also für Trajan keine Beleidigung enthalten.

Was nun den «Gehorsam der Bataver und Mattiaken» betrifft, so wissen wir, daß die erstern im J. 70 sich den Römern wieder ergaben [44]. Die Mattiaken hatten zwar im J. 69 mit den Chatten und Usipetern Mainz belagert [45], aber nichts hindert uns, anzunehmen, daß auch sie bald darauf, wie die Bataver, wieder unterworfen wurden. Das Gesagte wird hinreichend beweisen, daß die Germania nicht vor dem J. 98 herausgegeben sein kann. Sei dies aber ausgemacht, meint Becker, so müsse man nothwendig annehmen, daß das in Rede stehende Büchlein lange nach dem J. 98 geschrieben sei. «Schon der Beisatz — sagt er [46] — Imperatoris Traiani deutet auf eine spätere Zeit, indem Trajan sein Consulat noch bei Lebzeiten Nerva's antrat, und im Laufe desselben Nerva starb, als Trajan in Deutschland kriegte.» Der «Beisatz Imperatoris deutet» nur an, daß Trajan schon Kaiser war, als Tacitus diese Stelle schrieb. Und das konnte noch im J. 98 geschehen; denn Nerva starb im Januar dieses Jahres, und gleich nachher wurde Trajan — also während seines zweiten Consulats — zum Kaiser ausgerufen [47]. Also würde der Beisatz Imperatoris keineswegs der Annahme widerstreiten, die Germania sei schon im J. 98 erschienen. Ein anderes Argument zieht Becker aus fol-

---

[43] Tac. Agricol. 39. Inerat (Domitiano) conscientia, derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum.

[44] Tac. Hist. V. 24. f. Vgl. Fiedler, Röm. Denkmäler der Gegend von Xanten . . . S. 60 – 98.

[45] Tac. Hist. V. 37. — [46] Becker, a. O. S. 11.

[47] Dio Cass. LXVIII. 3. (ἦρχε δὲ τῆς Γερμανίας ἐκεῖνος) i. e. Οὔλπιος Τραϊανός.

gender Stelle der Germania [48]): Non numeraverim inter Germaniae populos eos, qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur. Hiermit stellt Becker die Worte Eutrop's zusammen: Traianus urbes trans Rhenum in Germania reparavit, Daciam subegit [49]), und zieht daraus den Schluß, wegen der Worte der Germania: mox limite acto, promotisque praesidiis etc. müsse diese Schrift entweder gegen Ende der Regierung Trajan's oder gegen den Anfang der des Hadrian dem Publikum übergeben sein. Dagegen ist einzuwenden, daß Hadrian gegen die Germanen keinen Krieg geführt hat, und Trajan nur, was Becker selbst einräumt, bis zum Ende des J. 98 [50]). Mithin können sich jene Worte der Germania nur auf die Zeit beziehen, wo Trajan Statthalter des untern Germaniens war, was auch dadurch dargethan wird, daß Eutrop zuerst des deutschen und dann des dacischen Krieges gedenkt, welcher letztere im J. 101 seinen Anfang nahm.

Den sichersten Beweis für die Richtigkeit seiner Meinung glaubt Becker in folgender Stelle aus einem Briefe des Plinius gefunden zu haben: Heri a senatu Vestricio Spurinnae, principe auctore, triumphalis statua decreta est. — — Spurinna Bructerum regem vi et armis induxit in regnum: ostentatoque bello ferocissimam gentem terrore perdomuit [51]). Da nämlich Tacitus in der Germania erzählt [52]), die Bructerer seien von den benachbarten Völkern gänzlich vertilgt, so folgert Becker hieraus, daß die gänzliche Vertilgung der Bructerer, weil der Zug des Spurinea vor derselben stattgefunden haben müsse, in die letzten Regierungsjahre Trajans

[48]) Tac. Germ. 29. — [49]) Eutrop. Hist. rom. VIII. 2.

[50]) Plin. paneg. XIV. Vgl. Kiessling. Tac. G. prol. p. 12.

[51]) Plin. epist. II, 7. — [52]) Tac. G. 33.

falle und in dieselbe Zeit also auch die Abfassung der Germania, da ja in derselben noch der Sturz der Bructerer erwähnt werde. Diese ganze Argumentation entbehrt jedoch jedes sichern Grundes. Alle Briefe des Plinius, welche ein sicheres historisches Merkmal haben, fallen in die Zeit von 96—110 n. Chr. und im letzteren Jahre ist Plinius wahrscheinlich gestorben [53]. Zweitens ist es sehr wahrscheinlich gemacht, daß die ersten acht Bücher der gedachten Briefe im J. 107 nach Chr. herausgegeben sind [54]). Demnach muß jener Zug des Spurinna vor dem J. 107, wenigstens vor dem J. 110 stattgefunden haben. Nun steht aber der betreffende Brief im zweiten Buche, und obgleich der Verfasser sagt [55]): Collegi (epistolas meas) non servato temporis ordine, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß er einen Brief aus den letzteren Jahren seines Lebens in die erstern Bücher aufgenommen habe; namentlich kann das vom 7. Briefe des 2. Buches nicht vermuthet werden, der jenes Zuges des Spurinna gedenkt; denn eben dieser Spurinna war schon im J. 69 einer der Hauptanführer des Heeres des Kaisers Otho gewesen [56]) und nach dem 1. Briefe des 3. Buches der Briefsammlung des Plinius [57]) wird er als sieben- und siebenzigjähriger Greis bezeichnet. Demnach muß der Zug des Spurinna wenigstens in den Anfang der Regierung Trajans gesetzt werden. Wenn man aber das Gesagte genauer vergleicht, so wird man es viel wahrscheinlicher finden, daß Spurinna, der beim Regierungsantritte Trajans wenigstens schon 70 Jahre alt war, noch unter Nerva gegen die Bructerer gezogen war; denn durch principe auctore (bei Plinius II. 7.) kann eben so gut Nerva

[53]) Massonii vita Plinii, Amstelod. 1709.

[54]) Dodwell, Ann. Quintill. p. 144. Masson, l. c. ad an. 107. §. 3. 5.

[55]) Plin. l. c. I. 1. — [56]) Tac. Hist. II, 11, 18 u. 36.

[57]) Plin. epist. III, 1. Illi (Vest. Spurinnae) post septimum et septuagesimum annum aurium vigor integer.

als Trajan bezeichnet sein; und wenn auch damals der letztere in Germanien Statthalter war, so kann doch immerhin Spurinna als Befehlshaber einer Heeresabtheilung jenen Zug unternommen haben, und das ist um so glaublicher, da unter Trajan nicht die geringste Spur von Zügen gegen die Germanen vorkommt.

Gegen Becker's Argumentation bleibt noch zu bemerken übrig, daß Spurinna's Zug auch nach dem in der Germania berichteten Sturze der Bructerer stattgefunden haben könnte, (was übrigens nicht annehmbar ist) denn Tacitus erwähnte desselben auf ein Gerücht hin; narratur sagt er [58]). Das Auftreten der Bructerer in spätern Jahrhunderten [59]) zeigt aber, daß sie nur ex sedibus «pulsi», aber nicht «penitus excisi» waren.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß nichts der Annahme im Wege steht, nach welcher die Germania in den ersteren Regierungsjahren Trajan's herausgegeben ist. In derselben Zeit sind aber auch die Historien erschienen, nämlich nach dem Tode Nerva's [60]). Da aber die Annalen, ein sehr umfangreiches Werk, nach den Historien und zwar noch zu Lebzeiten Trajan's verfaßt wurden [61]), so müssen die Historien ebenfalls in den erstern Regierungsjahren Trajan's herausgegeben

---

[58]) Tac. G. 33. Juxta Tencteros Bructeri olim occurrebant; nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis.

[59]) Die Bructerer stehen noch auf der Tabula Peuting. (um 180 n. Chr.) Im 4. Jahrhunderte erwähnt sie noch Claudian (de IV. cons. Honor. V. 450) Sulpitius Alex. (bei Gregor. Tur. II. 9) Nazarinus (paneg. 18) u. A.

[60]) Tac. Hist. I. 1. — — divi Nervae —.

[61]) In den Annalen (XI. 11) wird auf die Historien verwiesen: — — libris, quibus res imperatoris Domitiani exposui. Vgl. Walch (zu Tac. Agr. S. 132). Süvern, über den künstl. Charakter des Tac. S. 122. Nach Bach (praef. p. 20) hat Tacitus die Annalen nicht vor dem J. 114 oder 115 herausgegeben. Ritter, Tac. op. Cantabrigiae, 1848. prooemii c. 16.

sein [62]). Wären nun die Historien früher erschienen, als die Germania, oder umgekehrt, dann würde ohne Zweifel in der später erschienenen Schrift der andern gedacht sein, wie in den Annalen auf die Historien verwiesen wird [63]), weil in den Historien oft dieselben Gegenstände zur Sprache kommen, welche in der Germania behandelt sind. Aber nirgends eine Spur davon, sondern es werden vielmehr in der letztern historischen Facta, die in den Zeitraum fallen, welchen die Historien umfassen, als bekannt vorausgesetzt, z. B. der Sturz der cheruskischen Macht. Also Germania und Historien sind zugleich herausgegeben, in keinem von beiden Werken bezieht sich der Verfasser auf das andere. Das ist der erste Beweis für die Behauptung, daß die Germania ursprünglich einen Theil der Historien bildete.

§. 4.

Fast zu demselben Resultate in Bezug auf die Zeit der Herausgabe der Germania ist Fr. Passow gekommen. «In der Germania — sagt er [64]) — wird die Zeit berechnet, die unter vergeblichem Bemühen, die Deutschen zu bändigen, verflossen war, und es werden vom ersten Einbruch der Cimbern bis zum zweiten Consulate des Trajan im J. 98 n. Chr. als runde Zahl 210 Jahre angenommen. Also nicht bis zu dem

[62]) Ritter, l. c. c. 9. — Tac. Hist. I, 1. Quodsi vita suppeditet, principatum divi Nervae et imperium Traiani, uberiorem securioremque materiam, senectuti seposui. Daraus folgert Hoffmeister (a. D. S. 1.) «Daß Trajan sich schon eine geraume Zeit als lobenswerthen Kaiser bewährt haben mußte, als Tacitus seine Historien zu schreiben begann.» Aber erstens konnte Tacitus diese Worte hinzusetzen, als er eben das Werk herausgeben wollte, und zweitens bezieht sich uberiorem ebensosehr auf principatum divi Nervae, als auf imperium Traiani, oder vielmehr nur auf die Regierungszeit Trajan's, was ich anderswo nachzuweisen gedenke.

[63]) Tac. Ann. XI, 11.

[64]) In Wachler's Philomathie, I. S. 31. f.

Jahre, in welchem er schrieb, sondern bis zu einem selbstgewählten frühern, wollte Tacitus seine Berechnung führen; das sagen seine eigenen Worte aus: ««Wenn wir etwa bis zum zweiten Consulate des Trajan zählen, so kommen ungefähr 210 Jahre heraus.»» Die runde Zahl, deren sich die Alten bei Zeitangaben so gern bedienen, scheint (?) den Anlaß gegeben zu haben, aus den zunächst verflossenen Jahren grade dieses heraus zu wählen. So wäre denn nur die Zeit bestimmt, vor welcher das Buch nicht geschrieben sein kann und wir haben unser Recht, es noch einige Jahre jünger zu machen, wenn dies mit andern Wahrscheinlichkeiten zusammentrifft. Ueber das J. 108 n. Chr. darf indeß nicht hinausgeschritten werden, weil sonst die Zahl 220 näher gelegen hätte.»

Mit dieser Beweisführung Passow's können wir uns jedoch nicht ganz einverstanden erklären. Zwar ist das Ergebniß richtig, aber keineswegs kann angenommen werden, Tacitus habe die Berechnung aus keinem andern Grunde grade bis zum zweiten Consulate Trajan's geführt, als um die «runde Zahl 210» zu erhalten. Entweder muß Tacitus während des zweiten Consulats des Trajan die Germania herausgegeben haben, oder es muß während desselben etwas vorgefallen sein, wodurch der Krieg gegen die Germanen gewissermaßen als beendigt angesehen werden konnte, und das letztere ist am wahrscheinlichsten. Schon während der Regierung des Domitian war Trajan aus Spanien, wo er sich als Statthalter befand, an den Niederrhein gegen die unruhigen germanischen Völkerschaften geschickt [65]). Er befand sich grade zu Cöln, als er durch Hadrian die Nachricht erhielt, daß Nerva ihn adoptirt habe [66]), was gegen den Anfang

[65]) Plin. paneg. c. XIV. Nec dubito, quin ille, qui te inter illa Germaniae bella ab Hispania usque, ut validissimum praesidium, exciverat cet.

[66]) Dio Cass. LXVIII. 3 u. 15. Vict. ep. XIII. Spart. Hadr. II. Plin. l. c. c. II. Eutrop. VIII. 2. Orosius VII. 12.

des Monats November des J. 97 geschah [67]). Trajan wurde zum Cäsar und zum Consul auf das J. 98 ernannt [68]). Nach drei Monaten, am 25. Januar des J. 98 starb Nerva und Trajan ward sein Nachfolger [69]). Er befand sich damals noch in Cöln [70]) und blieb noch fast ein ganzes Jahr in Deutschland, nachdem er Kaiser geworden war [71]). Während dieser Zeit stellte Trajan nicht allein die verfallene Kriegszucht unter den germanischen Legionen wieder her [72]), sondern trat auch mit solcher Kraft gegen die unruhigen germanischen Völkerschaften auf [73]), daß sie von da an ein halbes Jahrhundert hindurch sich ruhig verhielten; denn weder unter seiner Regierung noch unter der seines Nachfolgers findet sich die geringste Spur von Feindseligkeiten der Germanen gegen die Römer. Leider haben sich keine ausführlichere Nachrichten über Trajan's Thätigkeit in Germanien erhalten, aber nimmt man Alles zusammen, was sich darüber im Panegyricus des Plinius [74]), bei Dio Cassius nnd Anderen [75]) findet, so muß man einräumen, daß Trajan, obgleich

---

67) Vict. epit. XII. Hic Traianum — — adoptavit, cum quo vixit tribus mensibus. Vgl. Eckel D. N. VI. p. 454 sqq.

68) Dio Cass. LXVIII. 4. Plin. l. c. c. LIX. Tac. Germ. c. 37.

69) Vict. ep. c. XII. Siehe Note 67. Vgl. Cliton, fasti rom. ad a. 851.

70) Eutrop. VIII. 2. Orosius, VII. 12. Plin. l. c. Vict. ep. XIII.

71) Plin. pan. XX, LVI, LVII. Martial. X. 6, 7.

72) Plin. pan. c. VI. Corrupta est castrorum disciplina, ut tu corrector emendatorque contingeres. C. XVIII. Quam speciosum est enim, quod disciplinam castrorum lapsam exstinctamque refovisti?

73) Ib. c. XIV. Nomen Germanici iam tum mererere, cum ferociam superbiamque barbarorum ex proximo auditus magno terrore cohiberes.

74) Plin. pan. c. VI, IX, XIV, XVI. al.

75) Dio Cass. LXVIII. 5. Eutrop. VIII. Romani imperii, quod post Augustum defensum magis fuerat, quam nobiliter ampliatum, fines longe lateque (Traianus) diffudit; urbes trans Rhenum in Germania reparavit. Oros. VII, 12. (Traianus) apud Agrippinam Galliae urbem insignia sumsit imperii; mox Germaniam

er keine größere Siege über die Deutschen erfocht, doch nicht Unbedeutendes hier geleistet und wahrscheinlich einen Waffenstillstand oder Frieden mit denselben zu Stande gebracht hat [76]). Dafür spricht nicht allein der Umstand, daß er, nachdem er schon Kaiser geworden, noch fast ein Jahr hindurch in Germanien blieb [77]), — ohne Zweifel aus keinem andern Grunde, als um hier einen sicheren und bestimmten Zustand der Dinge herbei zu führen, — sondern auch die Stelle der Germania: tam diu (vom Einfalle der Cimbern bis zum zweiten Consulate Trajan's d. i. J. 98) Germania vincitur [78]). Vincitur deutet offenbar darauf hin, daß damals endlich bedeutende Vortheile über die Germanen errungen waren.

Diese ruhmvolle Thätigkeit des Trajan fällt also, da sie unter Domitian schon begonnen war [79]), zum Theile noch in die Zeit, welche Tacitus in dem letzten Buche der Historien dargestellt hatte. Es war ihm also unter keiner Bedingung gestattet, dieselbe ganz zu übergehen, theils weil sie von zu großer Bedeutung, theils weil Trajan beim Erscheinen der Historien schon Kaiser war [80]). Und aus eben diesem Grunde muß man nothwendig annehmen, daß Tacitus nicht allein den Theil der erfolgreichen Wirksamkeit Trajan's in Germanien im letzten

---

trans Rhenum in pristinum statum reduxit. Martial. epigr. X, 7. Nympharum pater amniumque Rhene — — — nec te barbara contumeliosi Calcatum rota conterat bubulci; Sic et cornibus aureus receptis. Et romanus eas utraque ripa: Traianum populis suis et urbi, Tibris te dominus rogat, remittas.

76) Wahrscheinlich hat Trajan zuerst die einzelnen Befestigungslinien (limites) auf dem rechten Rhein- und linken Donauufer in Zusammenhang gebracht, wenn nicht zuerst angelegt, (Tac. G. 29. Mox limite acto promotisque praesidiis . .) und dadurch eine bestimmte Grenze zwischen Römern und Germanen hergestellt. Denn unter Hadrian ist der limes transrhenanus schon vorhanden. Spartian. Hadr. XII.

77) Plin. l. c. XX, LVI, al.

78) Tac. G. 37.

79) Plin. l. c. XIV. — 80) Tac. Hist. I, 1. — — divi Nervae.

Buche der Historien dargestellt hat, welcher noch in die Regierungszeit Domitian's fiel, sondern daß er, wenngleich in kurzen Zügen, dieselben ganz geschildert hat, d. i. bis zum zweiten Consulate desselben. Er sagt nämlich in der Einleitung zu den Historien, daß er principatum divi Nervae et imperium Traiani späterhin darstellen wolle. Er war dazu genöthigt, weil diese Sache noch zu neu, noch nicht abgeschlossen war. Aber die Feldherrnthätigkeit Trajan's in Germanien lag als abgeschlossenes Ganze vor ihm; weil ein Theil derselben noch in die Zeit Domitian's fiel, so konnte er sie im letzten Buche nicht übergehen, und weil er einen Theil darstellen mußte, so gab er sie, wenngleich vorläufig in wenigen Zügen, ganz, d. i. er erzählte mit kurzen Worten, daß es dem neuen Kaiser endlich gelungen sei, die Germanen zur Ruhe zu bringen. Und eben hier, am Schlusse des letzten Buches der Historien war der Ort, einen Rückblick auf das Land und Volk der Germanen zu werfen, d. i. die erhaltene Germania anzureihen. Durch diese Annahme wird alles Dunkle und Räthselhafte in Bezug auf dieses «räthselhafte Büchlein» erklärt und gehoben.

§. 5.

Zunächst wird durch die gedachte Annahme der Mangel einer Einleitung erklärt. Es war nämlich durchaus gegen die Sitte des Tacitus, ein Werk ohne Einleitung zu schreiben. Eher hätte sie bei allen übrigen fehlen können, als bei der Germania; denn zu welchem Zwecke Jemand die Geschichte eines größern Zeitraumes schreibt oder das Leben eines Mannes darstellt, läßt sich leicht aus der ganzen Darstellung schließen, wenn es auch in der Einleitung nicht gesagt ist; aber schon seit Jahrhunderten haben die Gelehrten vergebens sich abgemühet, nachzuweisen, zu welchem Zwecke die Germania geschrieben sei [81]. Man muß daher nothwendig annehmen, daß

---

[81]) Vgl. oben S. 195.

die Germania ursprünglich mit einer Einleitung versehen gewesen ist. Wäre sie als ein selbstständiges Werkchen herausgegeben, dann würde sich auch ohne Zweifel die Einleitung erhalten haben. Nun gehört sie aber zu dem letzten Buche der Historien, und wie Tacitus im Agricola [82]) sagt: Britaniae situm populosque multis scriptoribus memoratos non in comparationem curae ingeniive referam, sed quia tum primum perdomita est, so hat er auch hier geschrieben: Germaniae situm populosque — — referam, sed quia nunc (unter Trajans zweitem Consulate) primum perdomita est, oder Aehnliches. Grade am Schlusse des Werkes, in welchem so oft von den Germanen die Rede gewesen war, in welchem er zuletzt dargestellt hatte, daß der neue Kaiser dieselben, wenn auch nicht besiegt, doch auf lange Zeit gebändigt und beruhigt habe, hielt es der Geschichtschreiber für zweckmäßig, eine kurze Schilderung der Sitten und Einrichtungen so wie eine übersichtliche Darstellung der damaligen Wohnsitze der germanischen Völkerschaften, theils zur nähern Erläuterung, theils zur Ergänzung und Zusammenfassung dessen, was er an verschiedenen Stellen der Historien von den Germanen berichtet hatte, folgen zu lassen und damit das Ganze abzuschließen.

Nach dem Gesagten ist auch der Umstand leicht zu erklären, daß die Germania in keinem Codex mit den Hauptwerken des Tacitus zusammen erscheint. Es ist nämlich jetzt so ziemlich ausgemacht, daß alle noch vorhandenen Handschriften der Germania aus einer einzigen Urhandschrift geflossen sind und daß diese im 15. Jahrhunderte in Deutschland aufgefunden ist [83]). Wie leicht war es nun nicht möglich, daß die letzteren in einandergestellten Blätter von dem Codex der Historien, auf denen die Germania stand, von demselben durch was immer für einen

---

82) Tac. Agr. X.

83) Tac. Germ v. Dr. Maßmann, Quedlinburg 1847, Vorwort u. S. 1 u. ff. S. 169 ff. Dr. Tagmann, de Tac. Germ. apparatu critico. 1847. p. 66 al.

Zufall getrennt und erhalten wurden, und daß ein Mönch, der für diese Beschreibung Germaniens Interesse hatte, dieselbe abschrieb, ohne zugleich die einleitenden Sätze und was sonst noch aus den Historien auf den vom Codex getrennten Blättern stand, mit aufzunehmen. Und waren die betreffenden Blätter auch nicht vom Codex getrennt, dann fielen sie doch, weil sie den Schluß bildeten, leichter dem ins Auge, welcher sich die Mühe gab, sie abzuschreiben. Dem steht keineswegs entgegen, daß die Germania eine besondere Ueberschrift hat; denn die Ueberschrift der einzigen Urhandschrift kann so gut von dem Abschreiber herrühren, als spätere Abschreiber sich erlaubt haben, dem Büchlein andere Ueberschriften zu geben, so daß man in den Codices mehr als zwölf, mehr oder minder von einander abweichende, Titel zählt [84]).

Ferner stimmt mit unserer Ansicht von der Germania die Form und der Umfang des ganzen Schriftchens sowohl, als auch der einzelnen Theile überein. Die Germania hat die größte Aehnlichkeit mit der Episode im Agricola über Britannien; in beiden sind dieselben Gegenstände in derselben Weise und Ordnung dargestellt. Freilich umfaßt die letztere Episode nur vier Capitel, aber dabei ist nicht zu übersehen, daß sie in einem Büchlein steht, das im Ganzen nur 46 Capitel enthält; daß sie von einem Volke handelt, welches für die Römer eben nicht von großer Bedeutung war. Die Germania dagegen war ein Theil eines umfangreichen Werkes und zwar der Schluß desselben, so daß der Zusammenhang dadurch keineswegs unterbrochen wurde, was auch nicht zu befürchten stand, wenn ihr auch ein anderer Platz in dem großen Werke angewiesen wäre. Die Germania handelt ferner von einem Volke, welches furchtbarer, als jemals irgend ein anderes, dem römischen Reiche Jahrhunderte hindurch gegenüber gestanden hatte. Das 37. Capitel der Germania, in welchem der Verfasser diesen Gedanken ausgeführt hat, enthält

[84]) Vgl. Maßmann, a. O. S. 44.

zugleich seine Entschuldigung, daß er diesem Volke eine solche Aufmerksamkeit geschenkt habe. Grade damals, als Tacitus die Germania schrieb, hatten die Römer für Deutschland ein ganz besonderes Interesse; denn entweder stand der neue Kaiser noch in Germanien oder er war so eben von dort nach Rom zurückgekehrt [85]), nachdem er die Germanen zur Ruhe gebracht hatte. Auch die skizzenartige Darstellung, welche in der Germania sich durchgehends findet, zeugt für die Richtigkeit unserer Ansicht; das meiste ist nur in Umrissen entworfen, Anderes wieder ausführlicher behandelt. Am ausführlichsten handelt Tacitus von den Sitten und Einrichtungen der Germanen, eben weil diese weniger als alles Uebrige im Verlaufe des Werkes zur Sprache gekommen waren. Wo aber von Ereignissen die Rede ist, welche in den Zeitraum fallen, dessen Geschichte er in den Historien gegeben hatte, da werden diese erwähnt, als wenn sie schon bekannt, schon vorher erzählt wären; es werden mehr Reflexionen über die Ereignisse gegeben, als diese selbst geschildert. Man lese z. B. C. 36 der Germania; würde ein Geschichtschreiber, wie Tacitus, den durch die Chatten herbeigeführten Sturz des berühmten Cheruskervolkes mit so allgemeinen, unbestimmten Ausdrücken dargestellt haben, wenn er diesen nicht in demselben Werke ausführlicher zuvor geschildert hätte? Der Cheruskerkönig Chariomer hatte sich, nachdem er von den Chatten aus seinem Reiche vertrieben war, an den Kaiser Domitian gewandt, der ihm zwar Geld schickte, aber keine Hülfe bringen konnte [86]); denn Domitian's lächerlichen Feldzug gegen die Chatten hatte keinerlei Erfolg gehabt [87]). Somit mußte der Sturz des Cheruskervolkes, welcher in die Zeit Domitian's fällt, in einem der letzten Bücher der Historien dargestellt werden, und deshalb konnte Tacitus im Schlusse der Historien (d. i. in der Germania)

---

[85]) Vgl. oben §. 4 in d. Mitte. — [86]) Dio Cass. LXVII. 5.

[87]) Tac. Agr. 39. Inerat (Domitiano) conscientia, derisui fuisse nuper falsum ex Germania triumphum.

von diesem wichtigen Ereignisse in so allgemeinen Ausdrücken reden.

Ganz anders ist dagegen der vermeintliche Sturz der Bructerer in der Germania dargestellt. Weil das übertriebene Gerücht von der Vertilgung der Bructerer nach Rom kam, als Tacitus gerade die Germania schrieb, so bezeichnete er die Nachricht als eine unverbürgte (narratur). Da aber in den Historien dies Ereigniß nicht berührt war, so wird dasselbe, nicht wie frühere Ereignisse in der Germania als bekannt vorausgesetzt, sondern, wenngleich kurz, erzählt; sogar die Zahl der Gefallenen wird angegeben [88]).

§. 6.

Ebenso sehr spricht das 37. Capitel der Germania für unsere Ansicht. Vom ersten Einfalle der Cimbern — heißt es daselbst — bis zum zweiten Consulate des Kaisers Trajan (bis z. J. 98) seien ungefähr 210 Jahre verflossen. Dann werden die Kämpfe der Römer mit den Germanen kurz aufgezählt, wobei jedoch bis auf Caligula wenigstens die betreffenden römischen Feldherren namhaft gemacht werden; sobald aber der Geschichtschreiber an den Aufstand der Bataver kommt, der in den Historien schon dargestellt war, da sagt er wieder ganz allgemein: (Germani) Gallias etiam affectavere; ac rursus pulsi; inde proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt. Man hat behauptet, diese letztern Worte seien für Trajan beleidigend gewesen; ganz recht! denn obgleich sich dieselben auf die auf den Bataveraufstand unmittelbar folgenden Zeiten (inde proximis temporibus) beziehen sollen, wo Domitian (im J. 84) seinen lächerlichen Triumpfzug über die Chatten hielt; so war doch Trajan schon während Domitian's Regierung Statthalter in Germanien gewesen [89]) und konnten

[88]) Tac. G. c. 33. Vgl. oben §. 3. Ende.

[89]) Plin. pan. XIV.

also die in Rede stehenden Worte der Germania (magis triumphati quam victi) auch auf ihn bezogen werden. Daher muß man nothwendig annehmen, daß Tacitus in demselben Werke (in den Historien) schon ausführlicher von der Wirksamkeit Trajan's in Germanien gehandelt hatte, so daß Niemand jene Worte im Schlusse desselben (d. i. in der Germania) auf Trajan anwenden konnte.

Noch augenscheinlicher lehrt eine andere Stelle der Germania [90]), daß diese Schrift ursprünglich einen integrirenden Theil der Historien bildete. «Vidimus, — heißt sie — sub divo Vespasiano Velledam diu apud plerosque numinis loco habitam (esse). Diese Worte hat man auf verschiedene Weise erklärt; denn während die Einen behaupten, Tacitus sei selbst in Germanien gewesen, was eben so unwahrscheinlich [91]), als unerweisbar ist, und habe dort die Velleda gesehen, lassen Andere dieselbe als Gefangene nach Rom gebracht werden, indem sie sich auf die Worte des Statius [92]) stützen: Non vacat (canere) Arctoas acies Rhenumque rebellem Captivaeque preces Velledae. Daraus sieht man zwar, daß die Seherin gefangen genommen ist, aber keineswegs geht daraus hervor, daß man sie auch nach Rom gebracht habe. Aber auch angenommen, das habe wirklich stattgefunden, so kann doch das Vidimus bei Tacitus nicht so erklärt werden, daß es heißt: «wir haben die Velleda zu Rom gesehen.» Denn erstens lebte und wirkte Rutilius Gallus, über welchen das Gedicht des Statius handelt, dem die angeführten Verse (Non vacat — Velledae) angehören, hauptsächlich unter Domitian [93]) und da

---

90) Tac. G. c. 8.

91) Tac. G. 27. Haec in commune — accepimus; accipere wird immer nur vom Hören oder Lesen gebraucht, nicht von eigener Anschauung.

92) Statius. Silv. I, 4, 90.

93) Iuvenal. Sat. XIII, 157. — custos Gallicus urbis; er war Stadtpräfect unter Domitian.

nun auch die Silvae des Statius, welcher erst im J. 61 geboren war, in die Zeit von 88 bis 95 fallen und nur als Gelegenheitsgedichte zu betrachten sind [94]), so fällt die Gefangennehmung der Velleda, wenn sie wirklich stattgefunden hat, in die Zeit Domitian's, und nicht Vespasian's. Zweitens zeigt der Zusammenhang, daß die Stelle der Germania: Vidimus sub divo Vespasiano Velledam diu apud plerosque numinis loco habitam ungenau übersetzt wird: «die Velleda, welche unter Vespasian lange bei Vielen als eine Gottheit galt, haben wir selbst gesehen [95]).» Worin liegt hier das «selbst»? Tacitus schreibt von der besondern Verehrung, welche die Germanen dem Weibe zollten; er weiset das durch Beispiele nach; die Hauptsache war also, daß die Velleda als eine Gottheit gegolten hatte, und nicht, daß die Römer sie gesehen hatten, welche ihr sicher keine solche Ehre erwiesen. Daher muß die Stelle übersetzt werden: «Wir sahen unter Vespasian, daß Velleda bei den Meisten als eine Gottheit galt.» Nur das paßt in den Zusammenhang. Nun heißt es aber in den Historien, wo von der Zeit Vespasian's die Rede ist: — — Velledae. Ea virgo nationis Bructerae late imperitabat, vetere apud Germanos more, quo plerasque feminarum fatidicas et augescente superstitione arbitrantur deas [96]). Also hier fast dasselbe, was in der Germania gesagt wird. Daraus folgt, daß in der vorgelegten Stelle der Germania das Vidimus nichts anderes heißt, als: «wir haben oben, wo von der Regierungszeit Vespasian's die Rede war, gesehen, daß» u. s. w. Der Geschichtschreiber sagt nicht: Vidimus supra, weil von der Velleda im IV. und V. Buche die Rede gewesen war, und die Germania am Ende des zwölften (oder 14.) stand; aber er sagt auch nicht: Vidimus libris, quibus res impe-

---

[94]) Dodwell, Annal. Statiani.

[95]) So übersetzt sie Döderlein.

[96]) Tac. hist. IV. 61. Vgl. ib. 21, 65, 77, V. 18, 22, 24.

ratoris Vespasiani exposui [97]), d. i. er weiset nicht auf ein anderes Werk hin, sondern sagt einfach: Vidimus sub divo Vespasiano. Mithin war die Germania ein Theil der Historien.

Endlich beweiset die Richtigkeit unserer Ansicht der Umstand, daß sich Tacitus weder in den Annalen noch in den Historien auf die Germania beruft, wovon bereits oben [98]) die Rede war, und daß die letztere nirgends mit jenen Werken im Widerspruche steht. Doch darauf werden wir unten zurückkommen.

§. 7.

Nachdem wir der Germania ihren ursprünglichen Platz wieder angewiesen haben, fällt nicht allein die so oft aufgeworfene und so verschieden beantwortete Frage nach dem Zwecke der Germania ganz weg, sondern es wird auch der Werth, den das «goldene Büchlein» für uns hat, näher bestimmt. Was den ersteren betrifft, so ist es bekannt, daß es Sitte der römischen Geschichtschreiber war, wenn sie von weniger bekannten Völkern handelten, in größeren oder kleineren Abschnitten die Sitten und Einrichtungen sowie das Land derselben kurz darzustellen. Das that Livius [99]), Cäsar [100]) und auch Tacitus, wie die Episode über die Britanner im Agricola und die über die Juden in den Historien zeigen. Beide Episoden sind da eingereihet, wo die beiden Völker unterworfen werden. Die Germanen waren nicht unterworfen, aber der 210jährige Krieg war beendigt, Trajan hatte Bedeutendes gegen sie ausgerichtet, hatte wahrscheinlich Frieden mit ihnen geschlossen. Also war nach der Art und Weise des Tacitus eben hier — am Schlusse der Historien — der passende Platz für eine kurze Schilderung des Landes und Volkes der Germanen, in so fern dieselbe zur Erklärung und

---

97) So nämlich Ann. XI, 11. — 98) Vgl. oben §. 3. am Ende.

99) Livius, hist. rom. l. c. IV. im Anfange, handelte von den Einrichtungen der Germanen.

100) Caesar. de b. G. VI., 11—29 über die Gallier u. Germanen.

Ergänzung des früher Gesagten erforderlich war. Das ist der Zweck der Germania [101]). Und demnach dürfen wir die Ueberzeugung hegen, daß Tacitus, so wie er bei den Britannen das, was seine Vorgänger ohne zulängliche Kenntniß mit Beredsamkeit ausgeschmückt hatten, mit historischer Treue darzustellen zu wollen versichert [102]), so auch die Einrichtungen und Sitten unserer Vorfahren «rerum fide» beschrieben hat. Eine «zulängliche Kenntniß» konnte ihm hier nicht fehlen, da die Römer länger als zwei Jahrhunderte mit den Germanen in theils kriegerischem, theils friedlichem Verkehr gestanden hatten und damals noch standen, da viele Germanen während dieser langen Zeit in Rom und viele Römer längere Zeit in Germanien sich aufgehalten hatten [103]). Daß Vieles in der Germania fehlt, was wir zu wissen wünschen, ist kein Beweis gegen die Zuverlässigkeit des darin Enthaltenen; denn der Geschichtschreiber nahm nur das auf, was ihm zur Erreichung des oben bezeichneten Zweckes nothwendig schien. Deshalb sind z. B. weder die Flüsse noch die Gebirge Germaniens näher angegeben; denn in dem Zeitraume, auf welchen sich die Historien beziehen, waren die Römer nicht im Innern Germaniens gewesen; sie hatten nur am Rheine und an der Donau gestanden, daher werden nur diese beiden Flüsse näher gezeichnet [104]).

---

[101]) Hoffmeister, a. O. S. 225. «Die Germania scheint über jeden speciellen Zweck hinauszugehen und mit dem angeführten» (daß sie einen politischen Zweck habe) «die ganze Einrichtung des Buches und die Denkweise des Tacitus unverträglich zu sein.» Das hat Hoffmeister trefflich nachgewiesen, sowie auch, daß die Germania nicht — wie Luden meint, aber sonst wohl Niemand mehr — bloße Notamina und Vorarbeiten für geschichtliche Darstellungen enthalte.

[102]) Tac. Agr. c. 10.

[103]) Ueber die Quellen des Tacitus für die Germania Näheres bei Dilthey (Tac. Germ. Vorrede) S. 16—24.

[104]) Also nennt Becker (a. O. S. 8.) das mit Unrecht einen Widerspruch, daß in den Annalen mehrere Flüsse und Gebirge genannt sind, als in der Germania.

Daß die Sitten und Einrichtungen der Germanen so dargestellt sind, wie sie den Römern in der ganzen Zeit ihres Zusammentreffens mit jenen bekannt geworden waren, bedarf keines weiteren Beweises. Aber was ist von dem Theile der Germania zu halten, in welchem die Wohnsitze der einzelnen Völkerschaften dargestellt werden? Dieser Abschnitt (C. 28—46) des unschätzbaren Büchleins hat allen denen im Wege gestanden, welche behaupteten, Tacitus habe bei der Abfassung desselben einen politischen oder ethischen Zweck verfolgt. Nach unserer Ansicht von dem Verhältnisse der gedachten Schrift zu den Historien war er durchaus nothwendig, einmal weil in diesem Werke oft von germanischen Völkerschaften die Rede gewesen war, wo der Geschichtschreiber, ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, ihre Sitze nicht näher angeben konnte; dann aber auch, weil die verschiedenen Stämme in ihren Einrichtungen nicht wenig von einander abwichen. Wollte Tacitus also ein genaues und getreues Bild von der Lebensweise und den Einrichtungen der Germanen entwerfen, so mußte er nothwendig auch das darstellen, worin sich die einzelnen Völkerschaften, deren Wohnsitze dabei wenigstens angedeutet werden mußten [105]), von einander unterschieden. Und eben das, und nur das wollte der Geschichtschreiber. Haec in commune — sagt er — de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus. Nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant, expediam [106]). Das also war seine Absicht, keineswegs aber die Wohnsitze der einzelnen Stämme genau zu umschreiben; das letztere war ihm Nebensache und ist nur beiläufig geschehen. Daher ist die Klage so Mancher nicht ungegründet, welche diesen letzten Theil der Germania äußerst mangelhaft und ungenau finden. Aber um ge-

[105]) Oder hätte er z. B. die Sitten der Longobarden zeichnen können, ohne zu bemerken, ob sie an der Elbe oder an der Donau saßen?

[106]) Tac. G. c. 27.

gen den großen Geschichtschreiber gerecht zu sein, darf man nicht übersehen, daß es durchaus nicht seine Absicht war, ein genaues Bild von den Wohnsitzen der einzelnen germanischen Völkerschaften zu entwerfen. Doch nehmen wir auch an, Tacitus habe diese Absicht gehabt, so fehlten ihm die nöthigen Mittel, um diesen Vorsatz ausführen zu können; denn welche Landstriche die einzelnen Stämme in jenem Zeitraume inne gehabt hatten, wo die Römer Deutschland nach allen Richtungen durchzogen, wodurch damals das Gebiet jener begrenzt war, welche Flüsse und Gebirge jede Völkerschaft theilten oder umgaben, davon hatte Tacitus genaue Kunde erhalten, wie die ersteren Bücher der Annalen, welche sich auf jenen Zeitraum beziehen, hinlänglich nachweisen. Aber nachdem die Römer gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts alle Besatzungen auf das linke Rheinufer zurückgezogen [107]) und kaum den Rhein wieder überschritten hatten, konnten sie nur sehr dürftige und unzuverlässige Nachrichten über die Vorfälle und Bewegungen im Innern des Landes erhalten. Daß nach ihrem Abzuge große Veränderungen in den Wohnsitzen jener Stämme stattgefunden hatten, war ihnen nicht unbekannt geblieben, aber sie konnten dieselben im Einzelnen nicht näher verfolgen. Einen Beweis dafür liefert die übertriebene Angabe von der gänzlichen Niederlage der Bructerer [108]) um das Ende des ersten Jahrhunderts, denn diese treten noch in spätern Zeiten wieder auf [109]). Daher blieb dem Tacitus nichts übrig, als die Wohnsitze der deutschen Stämme in allgemeinen Umrissen zu entwerfen; denn er wollte und mußte dieselben so darstellen, wie sie in der Zeit waren, auf welche sich die Historien bezogen, d. i im letzten Drittel des ersten christlichen Jahrhunderts. Das ist denn auch wirklich in der

---

[107]) Tac. Ann. XI. 19. Claudius adeo novam in Germanias vim prohibuit, ut referri praesidia cis Rhenum iuberet.

[108]) Tac. G. 33. Bructeris — penitus excisis.

[109]) Vgl. oben §. 3. am Ende.

Germania geschehen. Indem wir dies näher zu begründen versuchen, wird alles früher Gesagte neue Bestätigung erhalten, und namentlich klar werden, daß die Germania mit den Historien keineswegs im Widerspruche steht.

§. 8.

Nach dem gleich Anfangs ausgesprochenen Grundsatze, die geographischen Bücher der Alten seien im Ganzen auf die Zeit ihrer Entstehung zu beziehen, stellt die Germania die germanischen Völker in der Ordnung dar, in welcher sie gegen das Ende des ersten Jahrhunderts neben einander saßen. Beweise hierfür bietet das Büchlein selbst dar. So heißt es C. 41: Albis flumen inclytum ac notum olim; nunc tantum auditur. Das Wort olim bezieht sich auf die Zeiten des Drusus und Tiberius, welche bis zur Elbe vordrangen [110]), und nunc offenbar auf die Zeit des Verfassers. Einen sicherern Beweis für die obige Behauptung liefert folgende Stelle: Juxta Tencteros Bructeri olim occurrebant: nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum. Daß die Bructerer wenigstens im Jahre 70 nach Chr. noch in ihren frühern Sitzen, d. i auf dem nördlichen Ufer der Lippe saßen, beweis't der Umstand, daß sie damals nebst den Tencteren mit den Batavern gegen die Römer kämpften [111]). Darnach bezieht sich in dieser Stelle das nunc auf das Ende des ersten Jahrhunderts. Ferner werden in der Germania weder den Sigambern noch den Marsen Wohnsitze angewiesen, da jene von Tiberius um das Jahr 9 v. Chr auf das linke Rheinufer versetzt [112]), diese aber durch die Züge des Germanicus im Jahre 14 u. 15 n. Chr. entweder ganz vertilgt, oder doch so zusammen geschmol-

110) Dio Cass. LV. 1. Vell. Pat. II. 106 — — usque ad flumen Albim — perductus exercitus.

111) Tac. Ann. I. 60. Hist IV. 15.

112) Tac. Ann III. 36. Suet. Tib. 9. Oct 21.

zen waren [113]), daß sie bald ganz verschwanden; denn seit jener Zeit werden sie von keinem Quellenschriftsteller mehr erwähnt. Auch die Cherusker, nach Angabe der Annalen des Tacitus im Anfange des ersten Jahrhunderts ein mächtiges und kriegerisches Volk, sind nach der Germania von den Chatten besiegt und aus ihren frühern Sitzen vertrieben [114]). Diese Beispiele zeigen unverkennbar, daß die germanischen Völker in der Germania so aufgeführt sind, wie sie gegen Ende des ersten Jahrhunderts neben einander wohnten. Halten wir dieses fest, so werden wir nirgends einen Widerspruch zwischen den Angaben der Germania und denen der Historien und Annalen finden, und so Vieles, was man bisher aus diesen drei Schriften als sich widersprechend bezeichnet hat, wird zusammen stimmen. Suchen wir das durch einige Beispiele darzuthun.

L. von Ledebur sagt [115]): «Tacitus läßt die Bructerer, die nach der Germania gänzlich vernichtet wurden, anderswo wieder aufleben.» Dieser Vorwurf, der dem großen Geschichtschreiber gemacht wird, ist ein sehr ungerechter. Wo Tacitus die Bructerer habe wieder aufleben lassen, gibt Ledebur nicht an; das könnte aber doch nur in den Annalen oder Historien geschehen sein; aber beide Werke erzählen die Begebenheiten nur bis zum Jahre 70 n. Chr.; die Germania hingegen spricht im Ganzen vom Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr., und namentlich in der oben angeführten Stelle, wo das Wort narratur deutlich zeigt, daß dem Verfasser sichere Angaben über jene vor kurzem erfolgte Niederlage noch fehlten. Im Jahre 70 n. Chr. wohnten die Bructerer noch auf dem nördlichen Ufer der Lippe, wie oben gezeigt wurde, und ihre Vertreibung muß also in die folgende Zeit gesetzt werden, auf welche sich eben die Germania bezieht. Eben so ungegründet ist der Vorwurf, welchen

---

113) Tac. Ann. I. 50 II. 25. — 114) Tac. Germ. 36,

115) L. v. Ledebur, Blicke auf die Literatur des letzten Jahrzehnt's . . . . . 1837. S. 139.

Becker dem Verfasser der Germania macht, «die Bataver erscheinen in der Germania als den Römern unterworfen und gehorchend, in den Historien dagegen mehrere Jahre hindurch als die grimmigsten Feinde der Römer.» Zur Begründung dieser Behauptung führt er aus der Germania die Stelle an [116]): Manet (Batavis) honos et antiquae societatis insigne: nam nec tributis contemnuntur, nec publicanus atterit. Exempti oneribus et collationibus, et tantum in usum praeliorum sepositi velut tela atque arma, bellis reservantur; und aus den Historien Folgendes: Jussu Vitelli Batavorum iuventus ad delectum vocabatur, quem suapte natura gravem onerabant ministri avaritia ac luxu, senes aut invalidos conquirendo, quos pretio dimitterent. Beide Stellen widersprechen sich nicht im Geringsten. Die Bataver waren nämlich zur Zeit des Augustus unter dem Namen Bundesgenossen unterworfen, aber während der Bürgerkriege zwischen Otho und Vitellius hatten sie sich im J. 70 n. Chr. empört und kämpften unter ihrem Führer Claudius Civilis ein Jahr hindurch heldenmüthig gegen ihre Unterdrücker. Im Herbste des folgenden Jahres legten sie unter der Bedingung, daß sie «Bundesgenossen» der Römer blieben, die Waffen nieder, und blieben seit der Zeit den Römern ergeben [117]). Also konnte sie Tacitus dreißig Jahre später, als er die Germania schrieb, mit allem Rechte als römische Bundesgenossen bezeichnen. Wenn Becker ferner meint, die Cherusker würden mit Unrecht in der Germania [118]) boni et aequi genannt, «als wenn kein Arminius, keine Varianische Niederlage gewesen wäre,» so ersieht man leicht aus dem Zusammenhange, daß jene Prädikate den Cheruskern von ihren Stammgenossen, nicht von den Römern beigelegt waren. Widersprüche solcher Art hat man noch mehrere in den Angaben der verschiedenen Werke des Tacitus entdeckt,

---

116) Tac. Germ. c. 29. Becker a. O. S. 9.
117) Tac. hist. IV. 12—38. V. 14—26. — 118) Tac. G. c. 36.

aber alle lassen sich leicht beseitigen, sobald man festhält, daß die Germania die Wohnsitze der germanischen Stämme so darstellt, wie sie gegen das Ende den ersten Jahrhunderts waren.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß nur die Stellen der Germania auf das Ende des ersten Jahrhunderts zu beziehen sind, welche von den Wohnsitzen handeln, hingegen die Sitten und Einrichtungen der Germanen so dargestellt werden, wie sie den Römern in der ganzen Zeit ihres Zusammentreffens mit jenen bekannt geworden waren; und es ist daher unbillig, wenn irgend ein einziges Factum zu dem im Allgemeinen von den Sitten entworfenen Bilde nicht ganz zu passen scheint, das ohne Weiteres als Widerspruch zu bezeichnen, wie Becker gethan hat. «So sind die Chauken — sagt er [119]) — nach der Germania c. 35. [120]) die gerechtesten unter allen Sterblichen, die Niemanden bekriegen, noch plündern, während sie doch Ann. XI. 18 arge Seeräuberei treiben [121]) und Ann. XIII. 55. das wehrlose Volk der Ansibarier auf grausame Weise vernichten [122]).» Liest man die Stelle der Germania, auf welche sich Becker bezieht, im Zusammenhange, so erkennt man sogleich, daß Tacitus den Chauken nur in Rücksicht auf ihre Stammgenossen jene rühmlichen Eigenschaften beilegt, und daß er zu unpartheiisch schrieb, als daß er die Chauken, welche einst Einfälle in den den Römern unterworfenen Landstrich auf dem linken Rheinufer

---

119) Becker, a. O. S. 9.

120) Tac. G. 35. Chauci, populus inter Germanos nobilissimus, quique magnitudinem suam malit iustitia tueri. Sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. Id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod ut superiores agant non per iniurias assequuntur.

121) Tac. Ann. XI. 18. Per idem tempus Chauci inferiorem Germaniam incursavere duce Ganasco, qui natione Canninefas, auxiliaris et diu meritus, post transfuga, levibus navigiis praedabundus Gallorum maxime oram vastabat.

122) Tac. Ann. XIII. 55. Eosdem agros Amsivarii occupavere, quia pulsi a Chaucis et sedis inopes tutum exilium orabant.

machten, als ungerecht und eroberungssüchtig hätte schildern sollen Die Vertreibung der Ansibarier berichtet Tacitus mit den Worten: pulsi a Chaucis. Ob die Chauken hierzu Grund gehabt hatten oder nicht, ist nicht zu entscheiden; daß aber «das wehrlose Volk der Ansibarier von den Chauken auf grausame Weise vernichtet sei,» widerspricht dem bestimmten Zeugnisse des Tacitus, der sie allmälig während eines langen Umherwanderns und den Rest derselben bei den Cheruskern umkommen läßt [123]).

Wenden wir uns jetzt zu der zweiten Hauptquelle der Geographie des alten Germaniens, zu Ptolemäus.

§. 9.

Claudius Ptolemäus, zu Ptolemais [124]) in Aegypten geboren, blühete zur Zeit des Kaisers Antoninus Pius (138—161) n. Chr. [125]). Da er diesen Kaiser in seinem *Κανων βασιλεων* 23 Jahre lang regieren läßt, derselbe aber als der letzte in der Reihe der römischen Kaiser aufgeführt ist, so muß Ptolemäus unter Marcus Aurelius (161—180), dem Nachfolger Antonin's, gestorben sein. Nach dem Zeugnisse Olympiodor's [126]) beschäftigte sich Ptolemäus vierzig Jahre hindurch mit astronomischen Beobachtungen. Die erste dieser Beobachtungen, welche in seinem Almagest erwähnt wird, fällt in das J. 125, die letzte in das Jahr 141 [127]) Setzt man nun den Anfang jener Beobachtungen in das J. 125, oder einige Jahre früher, so kann man aus der Angabe Olympiodor's mit ziemlicher Sicherheit schließen,

---

[123]) Tac. Ann. XIII. 56. Quorum (Tubantum) terris exacti cum Chattos, dein Cheruscos petissent, errore longo, hospites, egeni, hostes in alieno, quod iuventutis erat, caeduntur; imbellis aetas in praedam divisa est.

[124]) Vgl. Buttmann, Museum II. S. 457 ff.

[125]) Theodorus Meliteniota nennt ihn *Αἰλίῳ Ἀντωνίνῳ σύγχρονον.* Vgl. Buttmann a. O.

[126]) Olympiod. comm. in Plat. Phaed. ap. Menag. ad Diog. Laert. 109.

[127]) Ptol. Almag. III. 2, 4. V. 1. VII. 2. IX. 7, 8. X. 1.

daß Ptolemäus kurz nach Antoninus Pius, um 165 gestorben ist, da sich nicht gut annehmen läßt, daß er die astronomischen Beobachtungen lange vor seinem Tode ausgesetzt habe. Genaueres läßt sich hier aus Mangel an bestimmten Zeugnissen der Alten nicht ermitteln; doch haben wir das für unsern Zweck wenig zu beklagen, da wir sicher wissen, daß er seine Geographie in der Mitte des zweiten Jahrhunderts herausgegeben hat. Da nämlich im Almagest eine im J. 141 angestellte astronomische Beobachtung erwähnt wird [128]), so muß diese Schrift offenbar nach dem genannten Jahre veröffentlicht sein. Im Almagest [129]) kündigt nun aber der Verfasser ein besonderes Werk an, in welchem er die Lage der wichtigsten Städte nach der Länge und Breite astronomisch bestimmen wolle, und das ist in den acht Büchern seiner Geographie geschehen. Nachdem er nämlich im ersten Buche die Gründe auseinandergesetzt hat, durch welche er zur Abfassung des Werkes bewogen sei, sowie den Plan seiner Darstellung, entwirft er in den sechs folgenden Büchern ein Bild des damals bekannten Erdkreises. Jede der 26 Tafeln, aus welchen jene sechs Bücher bestehen, stellt ein Land dar mit seinen Völkern, Flüssen, Gebirgen und Städten, deren Lage nach Längen- und Breitengraden angegeben wird. Das achte Buch enthält ein Verzeichniß von 350 Städten mit der Angabe der Dauer des längsten Tages und der östlichen und westlichen Entfernung von Alexandria, um durch jene die Breite, durch diese die Länge jener Städte zu bestimmen. Hieraus ergibt sich, daß das im Almagest angekündigte Werk die uns erhaltene Geographie ist, welche mithin nach dem J. 141, d. i. in der Mitte des zweiten Jahrhunderts abgefaßt sein muß, da der Verfasser, wie oben gezeigt ist, unter Marcus Aurelius starb. Da-

[128]) Ptol. Almag. III. 2. In dieser Stelle wird das J. 464 nach dem Tode Alexander's d. Gr. erwähnt, welches mit dem J. 141 n. Chr. zusammenfällt.

[129]) Ptol. Almag. III. 12.

gegen streitet keineswegs der Umstand, daß Ptolemäus [130]) die Saracenen erwähnt; denn diese wurden nicht erst während der Regierung des zuletzt genannten Kaisers den Römern bekannt, wie man aus einer Stelle bei Ammianus Marcellinus [131]) ohne Grund geschlossen hat, sondern schon viel früher, da schon Plinius sie kannte [132]).

Da es nun demnach wohl als sicher zu betrachten ist, daß die Völkertafeln des Ptolemäus in der Mitte des zweiten Jahrhunderts zusammengestellt sind, so müßten sie nach dem Grundsatze, nach welchem sich die geographischen Werke der Alten im Ganzen auf das Zeitalter der Verfasser beziehen, den Zustand der Länder so darstellen, wie er während der Regierung des Kaisers Antoninus Pius war. Dieses eben haben fast alle neuern Forscher als ausgemacht angenommen und daher ist es gekommen, daß in den Werken über alte Geographie so sehr von einander abweichende und so viele irrige Ansichten aufgestellt sind. Bei einer nähern Betrachtung der Ptolemäischen Tafeln gelangt man zu der Ueberzeugung, daß erstens dieselben im Allgemeinen sich nicht auf die Zeit des Ptolemäus beziehen, und zweitens die einzelnen Tafeln nicht den Zustand des Landes darstellen, wie er in einem bestimmten Zeitabschnitte war, sondern daß die einzelnen Theile einer und derselben, namentlich der germanischen Völkertafel auf ganz verschiedene Zeiten zu beziehen sind.

Zum Beweise der ersten Behauptung dient zunächst das eigene Geständniß des Ptolemäus, daß der eigentliche Verfasser seiner Tafeln Marinus von Tyrus sei, dessen Werk er nur überarbeitet habe. Nachdem nämlich Ptolemäus dargethan hat, daß ein Geograph stets die neuesten Berichte zu Rathe ziehen

---

130) Ptol. Geogr. IV. 7.

131) Ammian. Marc. XIV. 4. §. 2. Super quorum (Saracenorum) moribus licet in actis principis Marci et postea aliquoties meminerim retulisse, tamen nunc quoque pauca de iisdem expediam carptim.

132) Plin. Hist. nat. VI. 32.

müsse, fährt er (l. 5.) so fort [133]: Jam videtur Marinus Tyrius novissimus ex iis, qui nostro tempore Geographiam tractabant, omni cum studio in hanc rei partem incubuisse, id quod intelligere licet ex tabulis eius geographicis pluries emendatis denuoque editis. Sed si ultimae eius compositioni nihil deesse videremus, sufficeret nobis, iam ex his solis commentariis tabulam orbis terrarum describere, ne acta agamus. Cum vero appareat, eum et ipsum partim admisisse nonnulla sine ea inquisitione, quae fide sit digna, partim etiam in tabularum delineatione instituenda neque facilitati neque singularum partium aequalitati debitam curam tribuisse, non sine iusta causa permoti sumus, ut quantum opus esse putabamus ad viri illius opus conferremus, quo rationi convenientius et ad usum aptius fieret. C. 19. Nos duplicem laborem suscepimus, alterum, ut viri illius (Marini) opinionem per totam compositionem teneamus [134]), exceptis iis, quae aliquam emendationem nacta sunt; alterum, ut quae non ab ipso manifesta reddita sint exploratione ex iis, quae aliquo loco contingunt, petita aut accepta ea positione, quam quis locus in accuratioribus tabulis habet, quoad eius fieri possit, suo loco inscribantur. Curavimus etiam, ut facilis sit enarrandi ratio atque via.

Diese Stelle zeigt deutlich, daß der Mathematiker Ptolemäus das Werk des Geographen Marinus nur überarbeitet hat. Die von ihm gemachten Zusätze und Verbesserungen sind einzeln angegeben, aber keine derselben betrifft die germanische Völkertafel. Mithin sind jene 26 Tafeln, namentlich die eben be-

---

133) Der griechische Text steht mir augenblicklich, mit Ausnahme einiger Worte, die früher abgeschrieben sind, nicht zu Gebote.

134) ἵνα τὴν γνώμην τ' ἀνδρὸς δι' ὅλης τῆς συντάξεως τηρήσωμεν.

zeichnete im Ganzen auf das Zeitalter des Marinus zu beziehen. Hierüber fehlt es uns zwar an bestimmten und sichern Nachrichten, aber aus Angaben des Ptolemäus läßt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß Marinus gegen das Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. gelebt hat. Ptolemäus nennt ihn nämlich den letzten Geographen seiner (des Ptolemäus) Zeit [135]), und an einer andern Stelle spricht er von einem von Septimius Flaccus gegen die Aethiopier unternommenen Zuge, auf welchen sich Marinus bezogen habe [136]). Da nun aber nach dem Zeugnisse des Eusebius der Prätor Flaccus im J. 84 einen Zug gegen die Nasomanen, eine den Aethiopiern benachbarte Völkerschaft, unternahm [137]), so ist der von Marinus erwähnte Zug entweder mit diesem identisch oder fällt doch ungefähr in dieselbe Zeit; und demnach muß die Zusammenstellung der Tafeln des Marinus in die Zeit nach dem J. 84 gesetzt werden. Aus der ersten Angabe des Ptolemäus [138]) folgt aber, daß Marinus noch zur Zeit des Ptolemäus gelebt hat, jedoch vor ihm gestorben ist, und daher kann man mit größter Wahrscheinlichkeit seinen Tod in das erste Viertel des zweiten Jahrhunderts setzen, was besonders dadurch bestätigt wird, daß sich in dem ganzen Werke nur sehr wenige Stellen finden, welche über die Regierungszeit Trajan's hinausreichen, welche ohne Zweifel von Ptolemäus herrühren, z. B. Hadrianopolis, eine nach Hadrian benannte Stadt. Hiernach würden die von Ptolemäus überarbeiteten Völkertafeln des Marinus im Allgemeinen auf das Ende des ersten Jahrhunderts zu beziehen sein.

---

[135]) Ptol. Geogr. I. 5. ὕστατός τε καθ' ἡμᾶς.

[136]) Ptol. Geogr. I. 8. Septimium Flaccum ait (Marinus) pervenisse — — ad Aethiopes.

[137]) Vgl. Zonaras, Corp. Scriptt. Byz. ed. Ven. 1729. Vol. X. p. 438. Multi provinciales ob violentas exactiones defecerunt, ut Nasomanes, qui et quaestores occiderunt et Numidiae praetorem Flaccum vicerunt. — — — Flaccus eos aggressus internecione delevit. — — Quo successu elatus Domitianus ad senatum dixit, se Nasomanibus vita interdixisse.

[138]) Ptol. Geogr. I. 5.

Erwägen wir aber die große Entfernung, in welcher beide Männer von unserm Vaterlande lebten, so ist nicht zu verkennen, daß der Theil der Ptolemäischen Geographie, welcher Deutschland behandelt, auf eine noch viel frühere Zeit bezogen werden muß. Da nämlich nicht einmal Tacitus, wie wir oben gesehen haben, genaue Nachrichten von den Wanderungen und Bewegungen, welche nach dem Abzuge der Römer im Innern Deutschlands stattfanden, erhalten konnte, obgleich seine Landsleute den Rhein besetzt hielten; so werden noch viel weniger jene beiden an der östlichen Küste des Mittelmeeres lebenden Geographen sich genaue Berichte über jene Ereignisse haben verschaffen können, und sicher dauerte es eine geraume Zeit, bis ihnen die Werke der Römer zu Händen kamen. Darnach müßte die germanische Völkertafel im Ganzen auf den Anfang des ersten Jahrhunderts bezogen werden. Doch auch hierbei können wir noch nicht stehen bleiben.

Daß Marinus zur Anfertigung seiner geographischen Tafeln, welche den ganzen damals bekannten Erdkreis umfaßten und selbst die Länge und Breite jedes wichtigern Ortes enthielten, sehr viele und verschiedene Quellen nöthig hatte, bedarf keines weitern Beweises. Eben so wenig kann man leugnen, daß jene Hülfsmittel unmöglich alle zu seiner Zeit entstanden sein konnten. Er benutzte ältere und neuere Berichte, die Werke aller Geographen, die vor ihm gelebt hatten, und gab seine Tafeln mehrmals verbessert heraus [139]), welche endlich Ptolemäus nochmals überarbeitete. Sie sind also aus Quellen geflossen, die in sehr verschiedenen Zeiten entstanden waren und sind mehrmals von zwei verschiedenen Männern überarbeitet; und daher ist es gekommen, daß auf den einzelnen Tafeln zu-

---

[139]) Ptol. Geogr. I. 6. Apparet enim, Marinum et plures explorationes invenisse, quam quae prius iam cognitae erant, et omnium fere, qui ante eum fuerant, explorationes diligenter respexisse nec non cum necessaria emendatione recensuisse, quaecunque minus recte et ab illis et a se ipso credita fuerint.

weilen ein und dasselbe Volk unter verschiedenen Namen zweimal aufgeführt wird, daß viele Städte, die damals schon längst zerstört oder anders benannt waren, als noch existirende oder unter dem alten Namen erscheinen, daß Völker, welche zur Zeit des Marinus und Ptolemäus schon vertigt oder ausgewandert waren, noch in ihren alten Sitzen aufgestellt werden, kurz, daß auf derselben Tafel frühere und spätere Zustände mit einander verschmolzen sind. Suchen wir dieses näher zu begründen.

§. 10.

Die Städte Populonia in Italien [140]), Megara (vormals Hybla genannt) [141]) und Gela [142]) in Sicilien, Megalopolis, Stymphalus, Heräa in Arkadien [143]), Hypana in Elis [144]), Haliartus in Böotien [145]), Cirrha und Crissa in Phocis [146]), Jolkos und Pagasä in Thessalien [147]), Mänaka in Spanien [148]), und noch viele andere, welche sämmtlich von Ptolemäus als noch bestehend aufgeführt werden, waren nach dem Zeugnisse des Strabo schon zur Zeit des Tiberius zerstört oder verödet. Andere waren von den Römern zerstört und dann wieder von Neuem aufgebauet, andere von einem oder dem andern Kaiser besonders begünstigt und hatten dann, diese so wie jene, neue Namen erhalten. Dahin gehören Ilurgis in Spanien, welches von Scipio zerstört, später wieder aufgebauet und von nun an Forum Julium genannt wurde [149]). Gadira wurde von den

[140]) Strab. Georg. ed. Casaub. p. 223. Ptol. III. 1.
[141]) Strab. p. 267. Ptol. III. 4.
[142]) Strab. p. 272. Ptol. III. 4.
[143]) Strab. p. 388. Ptol. III. 17.
[144]) Strab. p. 344. Ptol. III. 17.
[145]) Strab. p. 411. Livius XLII. 49. Ptol. III. 15.
[146]) Strab. p. 418. Ptol. III. 15.
[147]) Strab. p. 436 u. 438. Ptol. III. 13.
[148]) Strab. p. 156. Ptol. II. 4.
[149]) Livius, XXVIII. 19. 20. XXXIV. 10. Appian. VI. 32.

Römern Gades oder Augusta Gaditana genannt [150]). Das heutige Saragossa, welches früher Salduba hieß, wurde von Julius Cäsar, der hier eine Colonie gründete, Cäsar Augusta genannt [151]). Die alte Residenz der dacischen Könige, Zarmizegethusa, führte seit Trajan's Zeiten den Namen Trajanopolis oder Augusta Dacica oder Ulpia Trajana Dacica [152]). Berytus in Phönizien wurde im J. 140 v. Chr. zerstört, von Agrippa wieder hergestellt, und mit zwei römischen Legionen versehen und hieß nun Felix Julia [153]), und Emaus hieß nach einem von Vespasian über die Juden erfochtenen Siege Nicopolis [154]). Diese und viele andere Städte werden von Ptolemäus noch unter ihrem alten Namen aufgeführt.

Nicht weniger spricht für unsere oben ausgesprochene Behauptung der Umstand, daß von den vielen Städten, welche Hadrian nach seinem Namen Hadrianopolis benannte [155]), von Ptolemäus nur eine einzige [156]) erwähnt wird, und von diesem einen Namen abgesehen sich bei unserm Geographen nichts findet, was sich auf die Regierungszeit Hadrian's oder auf die folgende Zeit bezieht. Zwar sind einige von Trajan Trajanopolis genannte Städte aufgeführt [157]), andere dagegen, die schon lange vor dem Regierungsantritte desselben bedeutend geworden waren, sind mit Stillschweigen übergangen. So fehlt z. B. in der Tafel von Norikum die große Stadt Flavium Solvense [158]),

---

150) Plin. hist. nat. III. 1 (3). Ptol. II. 4.

151) Plin. IV. 22 (36). Ptol. II. 4.

152) Nach Inschriften, vgl. Georgi's Geogr. II. S. 259. Ptol. III. 8.

153) Strab. p. 755. Plin. V. 20. Georgi a. D. I. S. 233. Ptol. V. 15.

154) Ptol. V. 16.

155) Aelii Spartani vita Hadriani c. 20 (19) cum (Hadrianus) titulos in operibus non amaret, multas civitates Hadrianopoles appellavit.

156) Ptol. Geogr. III. c. 11. — 157) Ptol. III. 11. V. 2.

158) Plin. II. 27 (24). Vgl. Georgi a. D. II. S. 241. Ptol. II. 14.

bei den Helvetiern die Hauptfestung Vindonissa [159]), die unter Augustus schon blühende Stadt Statio Turicensis (Zürich) [160]); andere Städte der Helvetier, wie Aventicum, die Hauptstadt des Landes, und Colonia Equestris sind irrthümlich den Sequanern zugetheilt [161]). Andere Städte und Inseln sind unter verschiedenen Namen zweimal als verschiedene aufgeführt, z. B. in Sicilien die Stadt Megara, die früher Hybla hieß [162]), indem Ptolemäus Hybla als eine von Megara verschiedene Stadt erwähnt. Dasselbe ist der Fall bei Bactra in Bactriana, die auch Zariaspe genannt wurde [163]). Ferner sind Ilva und Aethalia als zwei Inseln aufgezählt [164]), und doch bezeichneten beide Namen eine und dieselbe Insel, das heutige Elba [165]).

Einen noch größeren Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht hat Ptolemäus dadurch geliefert, daß er sogar ganze Völkerschaften, die lange vor seiner Zeit entweder ausgerottet oder vertrieben waren, in ihren ursprünglichen Sitzen noch aufstellt, und zwar in Ländern, die damals den Römern durchaus bekannt waren, und von denen sich also auch unser Geograph die neuesten Nachrichten hätte leicht verschaffen können. So nennt er selbst in Italien noch die Bojer und Semnonen [166]); diese waren aber schon zur Zeit Strabo's längst völlig vernichtet, jene nach Pannonien ausgewandert [167]). Hier führt sie nun zwar auch Ptolemäus an, d. i. in Italien und Pannonien zu-

---

159) Tac. hist. IV. 60. 70. Orelli, Inscript. v. Haller, Helvetien II. 373 ff. Ptol. II. 9.

160) Orelli, Inscript. Vgl. Georgi a. O. II S. 117.

161) Plin. IV. 31. Tac. Hist. I. 68 f. Ptol. II. 9.

162) Strab. p. 267. Ptol. III. 4.

163) Strab. p. 516. Plin. XVI. 15. „Bactra oppidum, quod appellatur Zariespa." Ptol. VI. 11.

164) Ptol. III. 1.

165) Strab. p. 123. 223. Diodor. *Αἰθαλία ἀπὸ τοῦ πλήθους τοῦ κατ' αὐτὴν αἰθάλου.*

166) Ptol. Geogr. III. 1.

167) Strab. p. 213, 216. Plin. Hist. nat. III. 15. In hoc tractu interierunt Boii — — item Semnones, qui ceperant Romam.

gleich [168]); aber auch hier wohnten schon lange keine Bojer mehr: sie waren nach Strabo's Zeugnisse schon länger als ein Jahrhundert von den Daciern ausgerottet [169]). Eben so waren auch die Triballer, die Ptolemäus in Nieder-Mösien aufführt [170]), sowie die Skordisker in Pannonien [171]) schon lange vor seiner Zeit von den Macedoniern und Römern vertilgt, was ebenfalls Strabo in Uebereinstimmung mit Appian berichtet [172]).

Beispiele dieser Art könnten noch sehr viele angeführt werden; und wer Mannert's «Alte Geographie» nur flüchtig durchgeht, wird nicht selten die Bemerkung finden: «Es ist auffallend, daß Ptolemäus dieses Volk — diese Städte noch nennt» — oder auch — «noch nicht nennt.» Doch werden die beigebrachten Beispiele zur Erhärtung der Behauptung hinreichend sein, daß die Völkertafeln des Ptolemäus auf ganz verschiedene Zeiten zu beziehen sind, jedoch im Ganzen über die Regierungszeit Trajan's nicht hinausreichen. Diese Behauptung gilt nun ganz besonders von der germanischen Völkertafel.

Wenn nämlich der «göttliche Geograph», wie man den Ptolemäus einst nannte, bei der Beschreibung von Ländern, die ihm so nahe lagen und so bekannt waren, wie Italien und Griechenland, sich so bedeutende Fehler zu Schulden kommen ließ, ja sogar bei der Darstellung des Landes, in welchem er lebte, mehrere Nomen, z. B. Latopolites, Ombites, Apollonopolites, deren Namen auf Münzen aus der Zeit Trajan's und Antonin's erhalten sind, übergangen hat [173]); dann läßt sich schon von vorn herein mit größter Sicherheit behaupten, daß in seiner Beschreibung des fernen und unbekannten Germaniens noch weit mehr Irrthümer von der Art sich finden, wie sie eben aufgezählt sind, und daß bei ihm hier gar keine Sicherheit und

[168]) Ptol. III. 1. II. 15. — [169]) Strab. p. 213.
[170]) Ptol. III. 10. — [171]) Strab. p. 316. Ptol. II. 16.
[172]) Strab. l. c. Appian Illyr. 3.
[173]) Also auch hier hat sich Ptolemäus ganz auf Marinus verlassen.

Genauigkeit zu suchen ist. Und das scheint er selbst schon durch die Art und Weise, wie er Germanien beschreibt, angedeutet zu haben. Während er nämlich die Lage der Städte aller übrigen Länder, welche den Griechen und Römern bekannter waren, genau zu bestimmen suchte, indem er angab, welchem Volke jede einzelne gehöre, ob sie am Meere, oder mitten im Lande, an einem Haupt- oder Nebenflusse gelegen sei, zählt er in Germanien zuerst alle Völker auf, theilt dann das Land in drei Klimate, und nennt die Städte eines jeden ohne alle nähere Bestimmung. Nur ein einziges Land außer Germanien hat er auf diese Weise beschrieben, nämlich das asiatische Sarmatien [174]), welches bekanntlich den Griechen und Römern bis in die spätern Jahrhunderte fast ganz unbekannt blieb. Daraus ergibt sich, daß Ptolemäus auch von unserm Vaterlande nur eine höchst unvollkommene und unsichere Vorstellung gehabt hat, und daß seine astronomischen Ortsbestimmungen bei Germanien nicht den geringsten Glauben verdienen, und nur deshalb hinzugesetzt sind, weil er sich, wie schon Mannert bemerkt [175]), einmal vorgenommen hatte, jeden Ort nach seiner Länge und Breite anzugeben. «Bei einer nähern Untersuchung — sagt ein neuerer Alterthumsforscher [176]) — zeigen sich des Ptolemäus Längen- und Breitenbestimmungen bis zu dem Grade unbrauchbar, daß es nicht möglich wird, eine von ihm angegebene Stadt mit nur einiger Wahrscheinlichkeit aufzufinden. Vergebens sind von uns alle Mittel erschöpft worden, um aus dem nördlichen und darauf folgenden Klima» (Germaniens) «ein brauchbares Resultat zu gewinnen.»

Schon das bisher Dargelegte wird hinlänglich gezeigt haben, daß für die Bestimmung der Wohnsitze der altdeutschen

---

[174]) Ptol. V. 9.

[175]) Mannert, Germania 1829. S. 136.

[176]) C. v. M(üffling) die Römerstraßen am rechten Ufer des Niederrheins. Berlin 1834. S. 8.

Völkerschaften die römischen Schriftsteller bei weitem mehr Glauben verdienen, als Ptolemäus, und es ist unbegreiflich, wie man diesen dem großen Tacitus und andern glaubwürdigen Geschichtschreibern vorziehen konnte. Doch suchen wir noch durch einige Beispiele zu zeigen, wie es sich mit den Angaben des «göttlichen Geographen» über die Sitze der deutschen Stämme verhält. Südlich von den Ubiern kennt Julius Cäsar auf dem rechten Rheinufer nur Sueven [177]. Da hier aber kurz nachher die Chatten erscheinen [178], so hat er diese offenbar zu den suevischen Völkerschaften gerechnet, und erst spätere Geschichtschreiber unterscheiden sie von den Sueven. Ptolemäus stellt in derselben Gegend Longobarden = Sueven und Chatten als zwei verschiedene Völker auf, obgeich beide Namen die Chatten bezeichnen, welche ohne Zweifel von ihrer Sitte, sich den Bart wachsen zu lassen, was Tacitus ausdrücklich bemerkt [179], den Beinamen Longobarden erhielten. Die eigentlichen Longobarden saßen an der Elbe [180]. Nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Tacitus [181], Sueton [182] und Eutrop [183] wurden die Sigamber um das Jahr 9 v. Chr. auf das linke Rheinufer verpflanzt und in den alten Sitzen völlig ausgerottet. Seit dieser Zeit kennt sie dort kein Quellenschriftsteller mehr, sondern stets erscheinen sie in späterer Zeit auf der linken Seite des Rheines [184]. Nur Ptolemäus führt sie noch in ihren frühern Sitzen auf; auf dem linken Rheinufer nennt er sie eben so wenig als die Ubier, die schon um das Jahr 36 v. Chr. von Agrippa auf diese Seite hinübergeführt waren [185]. Ferner übergeht er auf der rechten

---

[177]) Caesar, de bell. Gall. IV. 1, 4, 16.

[178]) Cass. Dio LIV. 33, 56. LV. 1. — [179]) Tac. G. 38.

[180]) Vell. Pat. II. 106. Tac. Ann. II. 45.

[181]) Tac. Ann. X. 39. Quondam Sigambri excisi et in Galliam traiecti. Vgl. Ann. II. 26.

[182]) Sueton. Oct. 21. Sicambros dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit. Vgl. Tib. 9.

[183]) Eutorp XII. 9. — [184]) Sidon. Apoll. carm. 13.

[185]) Tac. Ann. XII, 28. Germ. 28.

Seite die Chamaven, welche von ihrem ersten Erscheinen an bis in die späteren Zeiten am Rhein und an der Yssel wohnten [186]). Dagegen setzte er die Bructerer, welche nach der Peutingerschen Tafel im zweiten Jahrhunderte das rechte Rheinufer von der Lippe bis zur Sieg inne hatten, mit Recht an den Rhein, aber unmittelbar unter die Friesen, wo die Chamaven saßen. Wenn nun Ptolemäus bei der Bestimmung der Anwohner des Rheins, über welche die Römer genauere und sichere Nachrichten hatten, solche Fehler begeht, so müssen seine Angaben über die Binnenvölker offenbar noch viel unzuverläßiger sein, und es bleibt uns nach dem bisher Erörterten nur die Annahme übrig, daß Marinus die ihm aus mancherlei Berichten, welche in sehr verschiedenen Zeiten entstanden waren, bekannt gewordenen deutschen Stämme nach und nach in seine Tafel eingetragen und Ptolemäus diese nochmals geordnet hat, ohne genauere Untersuchung, ob die einzelnen Völker noch existirten oder nicht, ob sie die ursprünglichen Sitze noch bewohnten, oder ausgewandert waren, ob sie den alten Namen beibehalten oder einen andern angenommen hatten. Daher ist dann die germanische Völkertafel des Ptolemäus nach den Angaben der Historiker zu erklären und zu berichtigen, und ohne Rücksicht auf diese gar nicht zu gebrauchen.

Zum Schlusse sei uns vergönnt, eine nach den bisher entwickelten Grundsätzen ausgearbeitete Darstellung des Landes und Volkes der Cherusker mitzutheilen, um an einem Beispiele zu zeigen, wie bei der Darstellung der Wohnsitze der germanischen Stämme die verschiedenen Quellen zu benutzen sind.

§. 11.

An der obern und mittleren Weser, größtentheils auf dem linken Ufer derselben hatte zur Zeit, wo der erste Lichtstrahl der Geschichte in diese Gegend fällt, seinen Sitz das berühmte Volk

---

[186]) Tac. Ann. XIII, 55. Germ. 33. u. Tabula Peuting.

der Cherusker. Das wird eine auffallende Behauptung sein; denn nach der Ansicht fast aller neuern Forscher [187]), welche dieses Volk einer besondern Beachtung gewürdigt haben, wohnten die Cherusker am Harze, und waren ein Verein von mehreren deutschen Völkerschaften, welche man wohl zu unterscheiden habe von den eigentlichen Cheruskern, den Bewohnern des Harzgaues [188]). Beide Ansichten sind durchaus unbegründet und verwerflich.

Was zunächst die Behauptung betrifft, der Name «Cherusker» bezeichne einen Verein von mehreren Völkerschaften, so hat man dafür keinen andern Beweis beibringen können, als eine verdorbene Stelle bei Vellejus Paterculus und eine mißverstandene bei Strabo. Die erste, welche sich auf den Feldzug des Tiberius im Jahre 4 nach Chr. bezieht, heißt nach der ersten Ausgabe: Subacti Attuari, Bructeri, recepti Cherusci gentes etinamminus mox nostra clade nobilis transitus Visurgis. Das gab keinen Sinn; deshalb haben ältere Herausgeber gelesen: Subacti Attuarii, Bructeri, recept*ae* Cherus*cae* gentes *et amnis* mox nostra clade nobil*is* transitus Visurgis. Diese Veränderungen sind jedoch offenbar zu willkürlich und weichen zu sehr von der ältesten Ausgabe ab. Ein neuerer Herausgeber [189]) hat das eingesehen und daher die Lesart aufgenommen: — — recepti Cherusci, ge*ns utinam minus* mox nostra clade nobil*is*, transitus Visurgis. Mit Recht ist hier die Lesart recep*ti* Cherus*ci* festgehalten, welche nicht nur die erste Ausgabe gibt, sondern auch die beiden Handschriften, die im 16. Jahrhunderte nach dem damals entdeckten

---

[187]) Luden, deutsche Geschichte I. S. 465. Dr. Wilhelm, Germanien, S. 190 ff. Sökeland, Verhältnisse u. Wohnsitze d. deutsch. Völkerschaften . . . . S. 66. L. v. Ledebur, Bructerer, S. 117 ff. C. Zeuß, die Deutschen u. d. Nachbarstämme, S. 94 ff. u. A.

[188]) L. v. Ledebur, Bructerer, S. 117.

[189]) (Velleii Pat. op. ed.) Kritzius.

Codex angefertigt wurden [190]; aber ohne allen Grund hat man gens statt gentes gesetzt [191]. Man braucht nur zwei Buchstaben, e mit u und i mit e zu vertauschen, d. i. *u*tinam minus statt *e*tinam minus und nobil*e*s statt nobil*i*s zu lesen, so ist die ganze Stelle in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederhergestellt und lautet: Subacti Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci, gentes *u*tinam minus mox nostra clade nobil*es*; transitus Visurgis. Daß diese Lesart richtig sei, dafür zeugt zuerst eine Stelle bei demselben Schriftsteller: Cimbri et Teutoni — sagt Vellejus [192] — transcendere Rhenum, multis mox nostris cladibus nobiles. Fast dieselben Worte, wie in der obigen Stelle. Zweitens spricht für unsere Emendation der Umstand, daß an der Varianischen Niederlage, auf welche Vellejus oben hindeutet, nicht allein Cherusker, sondern nach den bestimmten Zeugnissen des Strabo [193] und Tacitus [194] auch die Attuarier und Bructerer nebst anderen Völkerschaften betheiligt waren. Gentes bezieht sich also auf Cherusci, Bructeri und Attuarii und man hat weder Grund, gen*tes* in g*ens*, noch Cheru*sci* in Cheru*scae* zu verwandeln. Demnach ergibt sich keineswegs aus der besprochenen Stelle des Vellejus, daß es »Cheruskische Völkerschaften» gegeben oder daß der Name «Cherusker» einen Völkerverein bezeichnet habe.

Ebensowenig folgt das aus den Worten Strabo's, auf welche sich die neuern Forscher gestützt haben. Strabo erzählt

---

190) Ib. prolegom. p. 78 sqq.

191) Unter andern auch Kritz; Andere haben gentes nach der editio princeps festgehalten, aber das dort sich findende etinamminus in immaniores verwandelt, was gar nicht zu billigen ist.

192) Vell. Paterc. II. 8, 3. und II. 28, 3, sagt er: Primus ille, et utinam ultimus, exemplum proscriptionis invenit.

193) Strabo, VII. *ἐπόμπευθη καὶ ἄλλα δὲ σώματα ἐκ τῶν πεπορθημένων ἐθνῶν — — Βρουκτέρων, Οὐσίπων, Χηρούσκων, Χάττων, Χαττουαρίων κ. τ. λ.* —

194) Tac. Ann. I. 60. Bructeros — — fudit interque caedem reperit undevicesimae legionis aquilam cum Varo amissam.

nämlich, Varus habe bei den Cheruskern und ihren Bundesgenossen seinen Untergang gefunden [195]). Er gebraucht hier das Wort *ὑπήκοοι*, welches so viel bedeutet, als «Gehorchende, Unterworfene» und mit welchem man in Athen die unterwürfigen Bundesgenossen im Gegensatze zu *ἀυτόνομοι* bezeichnete. Hat Strabo auch hier ein solches Abhängigkeitsverhältniß damit bezeichnen wollen, so hat er sich in der einen oder andern Angabe geirrt. Sucht man nämlich die eigentlichen Cherusker am Harze und diesseits der Weser *τῶν Χηρούσκων ὑπηκόους*, dann durfte Strabo nicht sagen, Varus habe bei den Cheruskern und den ihnen unterworfenen (*ὑπηκόοις*) Völkerschaften seinen Untergang gefunden, sondern er durfte nur die letztern nennen, weil die Römer unter Varus nur diesseits der Weser geschlagen wurden. Soll aber die Niederlage des Varus in der That bei den Cheruskern und *αὐτῶν ὑπηκόοις* vorgefallen sein, dann kann *ὑπήκοοι* hier keine unterwürfige Völkerschaften bezeichnen, und so verhält sich die Sache wirklich.

Nach der bestimmten Angabe des Tacitus steht es nämlich unumstößlich fest, daß dem Varus jene denkwürdige Niederlage in dem Theile des Eggegebirges beigebracht wurde, welcher den Quellen der Ems und Lippe zunächst liegt [196]). Germanicus hat im Jahre 15 nach Chr. so eben die östliche Grenze der Bructerer überschritten, als er, in das Waldgebirge eindringend, das Schlachtfeld und die Gebeine der drei Varianischen Legionen trifft. Varus befand sich, nach dem Zeugnisse des Dio Cassius [197]) vor der Schlacht im Cheruskerlande; folglich muß die Schlacht an der Grenze der Bructerer und Cherusker vor-

---

[195]) Strabo, l. c. *οἱ Χερουσκοι καὶ οἱ τούτων ὑπήκοοι, παρ᾽ οἷς ο Οὔαρος — ἀπώλετο.*

[196]) Tac. Ann. I. 60. Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Luppiam amnes inter, vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu, *in* quo reliquiae Vari legionumque insepultae dicebantur.

[197]) Dio Cass. LVI. 18, *προήγαγον αὐτὸν* (sc. *Οὔαρον*) *πόῤῥω που ἀπὸ τοῦ Ῥήνου ἔς τε τὴν Χηρουσκίδα καὶ πρὸς τὸν Οὔϊσουργον.*

gefallen seien, und wenn nun Strabo berichtet, Varus habe bei den Cheruskern und ihren ὑπηκόοις seinen Untergang gefunden, so muß das ὑπήκοοι hier zunächst auf die Bructerer bezogen werden, welche an jener Schlacht so thätigen Antheil nahmen, daß sie sogar einen Legionsadler erbeuteten [198]). Aber die Bructerer, so wie die Chatten, Marsen und Chauken, welche ebenfalls an der Varianischen Niederlage betheiligt [199]) und Grenznachbaren der Cherusker waren [200]), treten stets als selbstständige, von den Cheruskern in keiner Weise abhängige Völker auf [201]). Sie hatten sich mit den Cheruskern, in deren Lande Varus stand, und welche deshalb an der Spitze der Bewegung stehen, zur Vertreibung des gemeinsamen Feindes verbündet. Dies Verhältniß drückt Tacitus [202]) durch die Worte aus: Cherusci sociique eorum, vetus Arminii miles; der griechische Geograph, der überhaupt eine sehr geringe Kenntniß Germaniens verräth, macht uns den sociis belli ὑπηκόους.

Das sind die beiden einzigen Angaben der Alten, aus welchen man gefolgert hat, der Name «Cherusker» bezeichne einen Völkerverein. Wie wenig das daraus folgt, wird deutlich genug nachgewiesen sein. Die Cherusker waren eine einzelne Völkerschaft, wie die Marsen, Bructerer, Chatten und andere, und als eine solche stellt sie auch Tacitus nicht allein in den Annalen [203]), sondern auch in der Germania [204]) hin; denn wo

---

198) Tac. l. c. (siehe oben S. 246 Note 194.)

199) Strabo, l. c. (siehe S. 246 Note 193.) Tac. Ann. II. 25. Dio Cass. LX. 8.

200) Dio Cass. LV. 1. Tac. Ann. I. 56. Germ. 36.

201) Tac. Ann I. 60. Conciti per haec non modo Cherusci, sed conterminae gentes; — — Bructeros — — fudit. Also die Bructerer sind nur eine contermina gens der Cherusker, nicht ὑπήκοοι!

202) Tac. Ann. II. 45.

203) Tac. Ann. XI. 16. Eodem anno Cheruscorum gens — (nicht gentes) — regem Roma petivit. Ann. II. 45. — — Cherusci sociique eorum — — sed etiam Suevae gentes —.

204) Tac. Germ. 35.

für mehrere Völkerschaften ein Gesammtname im Gebrauche war, da unterläßt er nicht, das ausdrücklich zu bemerken [205]).

§. 12.

Wenden wir uns jetzt zu dem Lande der Cherusker, so wird schon aus dem bisher Gesagten klar geworden sein, daß die «eigentlichen Cherusker» nicht allein «im Harzgaue» zu suchen sind. Nach dem Zeugnisse des Dio Cassius und Strabo fiel die Varianische Niederlage im Lande der Cherusker vor, nach der Angabe des Tacitus fand Germanicus die Ueberreste der Varianischen Legionen in der Nähe der Lippe- und Emsquellen; folglich müssen auch diesseits der Weser am Eggegebirge «eigentliche Cherusker» gewohnt haben; denn man kann nicht mehr dagegen einwenden, hier hätten «cheruskische Völkerschaften» gewohnt, weil es solche — wie oben nachgewiesen ist — nicht gegeben hat. Doch sehen wir zunächst, weshalb denn die «eigentlichen Cherusker» von allen neuern Forschern an den Harz versetzt werden.

Zuerst hat man diese Ansicht auf den Namen des Gebirges gestützt. Man leitet nämlich das Wort «Cherusker» von «Harz», dem Namen des Gebirges ab, und meint, «Cherusker» bedeute so viel, als Härzker, d. i. Harzbewohner [206]). Das Gezwungene und Ungereimte dieser Ableitung, das von selbst in die Augen springt, wird noch einleuchtender, wenn man erwägt, daß nach der Ansicht eben der Forscher, welche dieser Ableitung beipflichten, der Harz grade das Gebirge ist, welches die Alten Melibokus nannten und daß sich zweitens der Name «Harz» als Name jenes Gebirges erst in einer viel spätern Zeit findet. Gründlichere Alterthumsforscher leiten den Namen «Franken» von Francisca, d. i. Lanze, den Namen «Sach-

[205]) Ib. 38. Nunc de Suevis dicendum est, quorum non una ut Chattorum Teuctorumve gens — — propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suevi vocentur.

[206]) Dr. Wilhelm, a. O. S. 196. u. A.

sen» von Sahs, d. i. Messer, also beide von der diesen Völkern eigenthümlichen Waffengattung ab [207]), und demnach möchte es kaum noch einem Zweifel unterworfen sein, daß der Name «Cherusker» von dem altdeutschen heru, cheru d. i. Schwert, abzuleiten sei [208]).

Und will man «Cherusker» durchaus auf «Harz» zurückführen, so hat man doch keinen Grund, das Volk der Cherusker an das Gebirge in Braunschweig und Hannover zu versetzen, das jetzt diesen Namen führt. Die frühere Form dieses Namens ist «Hart» und diese findet sich unzählige Mal als Name, oder in dem Namen von Waldgebirgen Deutschlands. Wir erinnern nur an Speßhart, Manhart (im Oestreichischen), an die Haar (früher Hart) im Süden der Lippe und Braunshardt (Brunishart) bei Darmstadt [209]). Der Name «Harz» kann also auf keinerlei Weise zum Beweise der Ansicht dienen, nach welcher die Cherusker an dem Gebirge, das jetzt diesen Namen trägt, gewohnt haben sollen.

Zweitens haben die neuern Forscher diese Ansicht durch eine Stelle bei Cäsar [210]) zu erhärten gesucht. Als dieser nämlich im J. 53 v. Chr. in der Gegend zwischen Cöln und Coblenz über den Rhein gegangen war und nahe am Strome im Lande der Ubier ein Lager aufgeschlagen hatte, brachten ihm die ausgeschickten ubischen Kundschafter nach einigen Tagen die Nachricht: Suevos omnes, posteaquam certiores nuncii de exercitu Romanorum venerint, cum omnibus suis sociorumque copiis penitus ad extremos fines sese recepisse. Silvam ibi esse infinita magnitudine, quae

---

207) Abhandlungen der histor. Classe der bayer. Akademie der Wiss. IV. Bd. 1. Abth. S. 63.

208) Vgl. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 94.

209) L. v. Ledebur, Bructerer, S. 5. „Silva Lushart. a. 1110. Venationem super Hart et in Lorserwalde. a. 1268. dat Holtgerichte over der Hart in parochia Dolbergen. a. 1344“ etc.

210) Caesar de bello Gall. VI. 10.

appellatur Bacenis; hanc longe introrsus pertinere et pro nativo muro obiectam Cheruscos ab Suevis, Suevosque ab Cheruscis iniuriis incursionibusque prohibere. Die silva Bacenis ist fast von allen neuern Forschern [211]), selbst von dem gründlichsten derselben, von Caspar Zeuß [212]), für den Harz gehalten. Aber sollten sich denn wirklich die Sueven, als Cäsar den Rhein kaum überschritten hatte, bis zum Harze hin, d. i. mehr als fünfzig geographische Meilen weit vom Rheine zurückgezogen haben?! Die Widersinnigkeit einer solchen Annahme ist zu handgreiflich, als daß es nöthig wäre, sie näher nachzuweisen. Haben die Kundschafter der Ubier jene Nachricht nicht ganz und gar erdichtet, was nicht wahrscheinlich ist, dann mußte sich der Bacener-Wald nicht allzuweit vom Rheine befinden; denn die ausgeschickten Ubier kehrten schon nach einigen Tagen zurück, und zweitens mußte derselbe in östlicher Richtung vom Rheine fortlaufen (hanc silvam longe introrsus pertinere) und somit kann kein anderer gemeint sein, als der lange Gebirgszug [213]), welcher sich, am Rheine anfangend, durch Nassau, Westfalen und Churhessen fast ununterbrochen bis zur Weser hinzieht und im Nassauischen Westerwald, in Westfalen Rothhaargebirge, in Hessen Rheinhardtswald genannt wird. Der zuletzt genannte Theil des langen Gebirgszuges bildete, wie sich aus spätern Berichten schließen läßt, die Grenze zwischen Cheruskern und Chatten [214]), welche Letztere Cäsar in der bezeichneten Stelle Sueven nennt [215]).

---

211) Wilhelm, Sökeland, Reichard, Luden, F. H. Müller u. A.

212) C. Zeuß, die Deutschen . . . . S. 94.

213) Das altdeutsche bac heißt Rücken.

214) Hierüber wird später die Rede sein.

215) Drusus findet nämlich bald nachher die Chatten in dieser Gegend (Dio Cass. LV. 1.) und da Cäsar die Chatten nicht nennt, so hat er sie offenbar zu den suevischen Völkerschaften gezählt,

Aber weder die Ableitung des Wortes «Cherusker» von «Harz», noch die Meinung, die Silva Bacenis sei das Harzgebirge, würde die Gelehrten dahin gebracht haben, dem Volke der Cherusker seinen Wohnsitz in der Umgebung jenes Gebirges anzuweisen, wenn nicht wiederum *Ptolemäus* sie irre geleitet hätte. Auf der germanischen Völkertafel des Ptolemäus [216]) stehen nämlich die Cherusker als kleines Volk zwischen der Elbe und dem Harze, wo sie kein anderer Quellenschriftsteller vor Ptolemäus (d. i. vor 160 nach Chr.) kennt. Statt nun daraus zu folgern, die Cherusker seien späterhin (etwa im Anfange des zweiten Jahrhunderts) in diese Gegend eingewandert, wozu doch die neuern Forscher allen Grund gehabt hätten, weil erstens nach ihrer Ansicht die Ptolemäischen Völkertafeln auf die Mitte des zweiten Jahrhunderts zu beziehen sind und weil wir zweitens aus der sichern Angabe des Tacitus wissen, daß die Cherusker schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts von den Chatten geschlagen und verdrängt waren, behauptet man dennoch einstimmig, *die eigentlichen Cherusker hätten stets am Harze gewohnt*, und das *im Widerspruche* mit den Zeugnissen aller Quellenschriftsteller.

§. 13.

Sehen wir diese Zeugnisse näher an, und zwar in chronologischer Reihenfolge. Dio Cassius [217]) berichtet zum J. 11 v. Chr., Drusus sei, über den Rhein und darauf über die Lippe setzend, in das Land der Sygamber eingefallen und durch dasselbe hindurch *in* das Cheruskerland und zwar bis zur Weser vorgedrungen. Also wohnten im J. 11 v. Chr. auf dem *dies*-

weil er sie dem Gange der Begebenheiten nach hätte nennen müssen. Vgl. oben §. 10. gegen das Ende.

[216]) *Ptolemaei* Geogr. II. c. 10.

[217]) *Dio Cass.* LIV. 33. — — *καὶ ἐς τὴν τῶν Συγάμβρων ἐνέβαλε καὶ δι' αὐτῆς καὶ ἐς τὴν Χερουσκίδα προεχώρησε μέχρι τοῦ Οὐϊσούργου.*

seitigen Ufer der Weser Cherusker. Derselbe Geschichtschreiber [218]) erzählt zum J. 9. v. Chr. Drusus sei (von Mainz aus) durch das Land der Chatten gezogen bis zum Suevenlande hin; von dort habe er sich nach dem Lande der Cherusker gewendet, sei darauf über die Weser gegangen und bis zur Elbe vorgedrungen. Drusus muß sich also, da er anfangs in östlicher Richtung vorgerückt war, später nordwärts gewendet haben (μετέστη) und hier wohnten die Cherusker, also diesseits der Weser; denn erst nachdem er bereits nach Norden vorgerückt ist, setzt er über den Fluß und dringt bis zur Elbe vor. Mithin fällt die cheruskisch-chattische Grenze an die obere Weser in die Diemelgegend, auf deren südlichem Ufer der Reinhardtswald sich erhebt, welcher sich neben derselben bis zur Fulda hinzieht und ohne Zweifel als Grenzscheide der Cherusker und Chatten zu betrachten ist [219]).

Verfolgen wir die Quellen weiter, so berichtet Vellejus Paterculus [220]) von dem Feldzuge des Tiberius im J. 4 nach Chr., es seien die Caninefaten, Attuarier und Bructerer unterjocht, die Cherusker von neuem unterworfen [221]), und darauf die Weser überschritten. Sollte sich das tapfere und heldenmüthige Volk der Cherusker vielleicht eher unterworfen haben, ehe Tiberius das Land desselben erreicht hatte? Das läßt sich auf keinen Fall annehmen; sicher unterwarf es sich nicht eher, bis Tiberius den größten Theil des Cheruskerlandes, ihren Hauptsitz, durchzogen hatte, und dieser fällt somit auf das linke Ufer der Weser. Oder sollte ein Armin Gesandte zur Weser ge-

---

[218]) Dio Cass. LV. 1. — — *ἔς τε τὴν τῶν Χάττων ἐςέβαλε καὶ προῆλθε μέχρι τῆς Σουηβίας — — κἀντεῦθεν πρός τε τὴν Χερουσκίαν μετέστη καὶ τὸν Οὐϊσουργον διαβὰς ἤλασε μέχρι τοῦ Ἀλβίου.*

[219]) Vgl. oben S. 251.

[220]) Vell. Pat. II. 105. Subacti Caninefales, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci, gentes — —; transitus Visurgis, penetrata ulteriora. —

[221]) „recepti" weil die Cherusker schon früher von Drusus gewissermaßen unterworfen waren.

schickt haben, um den Römern Unterwerfung zu verkünden, wenn er seine Stammburg am Harze gehabt hätte!? Und würde das ein Vellejus verschwiegen haben, der die «himmlischen Thaten» (coelestissima opera) [222]) seines Imperators nie genug preisen und erheben kann?

Ferner wurde nach der Angabe des Dio Cassius [223]) um das J. 9 nach Chr. Quinctilius Varus «vom Rheine weg in das Land der Cherusker zur Weser hin gezogen.» Der Geschichtschreiber sagt nicht: «zum Lande der Cherusker hin», sondern «in das Land der Cherusker hinein» (*ἐςτὴν Χερουσκίδα*) und auch nicht: «bis an die Weser», sondern nur «nach der Weser zu» (*πρός τε τὸν Οὐΐσουργον*). Mithin wohnten damals Cherusker auf der linken Seite des gedachten Flusses. Nimmt man aber hinzu, daß Dio Cassius gleich darauf weiter erzählt, Armin und Segimer, die Fürsten des Cheruskervolkes, hätten sich beständig beim Varus aufgehalten und oft bei ihm gespeiset [224]), ehe Varus die Niederlage erlitt; erwägt man ferner, daß diese Niederlage nach dem Zeugnisse des Strabo [225]) und Dio Cassius im Cheruskerlande, und nach der Angabe des Tacitus in der Nähe der Lippe- und Emsquellen vorfiel [226]), daß endlich Armin mit seinen Cheruskern auch im J. 15 n. Chr. in der Nähe des Eggegebirges die Römer unter Cäcina angriff und verfolgte [227]); dann kann es durchaus keinem Zweifel mehr unterworfen sein, daß der bei weitem größte Theil des

---

222) Vell. Pat. II. 104. — — coelestissimorum eius — — spectator fui.

223) Dio Cass. LVI. 18. — *προήγαγον αὐτὸν* (sc. *Οὔαρον*) *πόῤῥω που ἀπὸ τοῦ Ῥήνου ἔς τε τὴν Χερουσκίδα καὶ πρὸς τὸν Οὐΐσουργον.*

224) Ib. *Ἀρμένιος καὶ Σηγίμερος, συνόντες τε αὐτῷ ἀεὶ καὶ συνεστιώμενοι πολλάκις.*

225) Strabo, Geogr. VII. (siehe oben S. 247. Note 195.)

226) Tac. Ann. I. 60. (siehe oben S. 247. Note 196.)

227) Tac. Ann. I. 63—69. Hier sind die Worte wichtig: „contra Cheruscis sueta apud paludes proelia.“ In der Gegend des Harzes gab's wohl keine paludes.

Cheruskervolkes zur Zeit der Kriege mit den Römern seinen Wohnsitz auf der linken Seite der Weser hatte.

Jedoch kann nicht geleugnet werden, daß ein Theil der Cherusker auch auf dem rechten Ufer der Weser gewohnt habe; denn als Armin im J. 16 sich zum letzten Male den Römern entgegenstellt, steht er auf dem rechten Ufer des Flusses, und Tacitus berichtet, hier in der Nähe des Kampfplatzes habe ein Wall die Angrivarier von den Cheruskern getrennt[228]). Dabei darf man jedoch nicht außer acht lassen, daß Armin nur dieses einzige Mal mit den Römern jenseits der Weser zusammentraf, daß er an der nördlichen Grenze des Landes stand und hinter der Weser eine feste Stellung eingenommen hatte. Mag also immerhin ein Theil der Cherusker auf der östlichen Seite des gedachten Flusses gesessen haben, so ergibt sich doch aus dem bisher Gesagten zur Genüge, daß der Hauptsitz des Cheruskervolkes auf das diesseitige Ufer fällt.

Gegen Süden hatten die Cherusker zu Grenznachbaren die Chatten, von denen sie durch den Reinhardtswald getrennt wurden[229]). Die östliche Grenze läßt sich weniger genau bestimmen. Wahrscheinlich stießen in der Gegend der obern Leine die Cherusker mit den Hermunduren[230]) und weiter nordwärts mit den Fosen[231]) und Longobarden zusammen[232]). Gegen Norden berührten die Cherusker auf der rechten Seite der Weser die Angrivarier in der Gegend des Steinhuder Meeres[233]) und auf der andern Seite des Flusses, wahrscheinlich in der-

---

228) Tac. Ann. II. — — nisi quod unum latus Angrivarii lato aggere extulerant, quo ab Cheruscis dirimerentur.

229) Vgl. oben S. 253. — 230) Tac. Ann. II. 44.

231) Tac. Germ. 36. Fosi, contermina gens.

232) Tac. Ann. l. c. Vell. Pat. II. 105.

233) Die in der Nähe der Cheruskisch-Angrivarischen Grenze erwähnte palus (bei Tac. Ann. II. 19) ist ohne Zweifel das Steinhuder Meer.

selben Gegend, die Amsivarier[234]). Die westlichen Grenznachbaren der Cherusker waren im Norden der Lippe die Bructerer[235]), im Süden derselben die Sigamber[236]) und Marsen[237]), so daß die Cherusker noch den westlichen Abhang des Eggegebirges einnahmen.

Dieser Umfang des Cheruskerlandes und die natürliche Beschaffenheit desselben entspricht Allem, was die Alten von den Cheruskern berichten. Als Bewohner der Gebirgsgegend auf beiden Seiten der Weser zeichneten sie sich, wie Gebirgsvölker in der Regel, durch Muth und Tapferkeit aus, und konnten der gebirgigen Beschaffenheit der Gegend wegen dem Feinde leichter Widerstand leisten, als die Bewohner der Ebene. Diese Eigenschaften waren es, welche das Cheruskervolk an die Spitze der Erhebung gegen den gemeinsamen Feind stellten, nicht seine nach der Kopfzahl geschätzte Größe.

§. 14.

Aber wie lange behauptete das Cheruskervolk die oben umschriebenen Wohnsitze? Da die Cherusker in den Kriegen der Germanen mit den Römern ein Menschenalter hindurch stets an der Spitze gestanden hatten, so konnte es nicht fehlen, daß ihre Macht mehr als die der andern deutschen Völkerschaften geschwächt

---

234) Tac. Ann. II. 8. Metanti castra Caesari Angrivariorum defectio a tergo nuntiatur. Hier ist wahrscheinlich aus Versehen des Abschreibers Angrivariorum statt Amsivariorum gesetzt; denn c. 22. heißt es wiederum: mox bellum in Angrivarios Stertinio mandat, obgleich schon c. 8. gesagt ist: Stertinius — — igne et caedibus perfidiam (Angrivariorum) ultus est. Die Amsivarii waren Grenznachbaren der Chauken (Tac. Ann. XIII. 55. Amsivarii — quia pulsi a Chaucis) sie kommen später an den Niederrhein, können also nur zwischen Ems (Amisia) und Weser gewohnt haben.

235) Siehe oben S. 247.

236) Dio Cass. LIV. 33; s. oben S. 252.

237) Vgl. das «Templum Tanfanä und die Irmensul» von W. E. Giefers in Bd. VIII. Heft 2. dieser Zeitschrift.

wurde. Nach dem Abzuge der Römer aber kehrten die Germanen das Schwert gegen einander [238]): das nordwestliche Germanien kämpfte unter Armin gegen das südöstliche unter Marobod [239]), wobei die Verluste der Cherusker nicht gering gewesen sein mögen [240]). Nach Armin's Tode brachen bei ihnen innere Streitigkeiten aus, durch welche nicht allein alle Edle des Volkes ihren Untergang fanden, sondern auch die cheruskische Macht gänzlich zerrüttet ward [241]), so daß sie gegen das Ende des ersten Jahrhunderts eine Beute der Chatten wurden, mit denen sie in fortwährender Feindschaft gelebt hatten. Der Sturz des Cheruskervolkes fällt ohne Zweifel in die Zeit Domitian's, welchen der Cheruskerkönig Chariomer vergebens um Hülfe gegen die Chatten gebeten hatte [242]). Näheres ist über den Fall des einst so mächtigen Volkes nicht bekannt, weil Tacitus in der Germania [243]) nur ganz allgemein darüber handelt, nachdem in dem betreffenden Buche der Historien, das uns leider nicht erhalten ist, ausführlich darüber die Rede gewesen war [244]).

Nach dem Ende des ersten Jahrhunderts verschwinden die Cherusker, abgesehen davon, daß Ptolemäus sie erwähnt, auf mehrere Jahrhunderte aus der Geschichte. Erst im vierten Jahrhunderte tauchen sie wieder auf, und zwar an der Elbe: ingentes Albim reliquere Cherusci, singt Claudian [245]), und damit stimmt Ptolemäus überein, welcher sie — als ein nicht bedeutendes Volk — zwischen den Harz und die Elbe

[238]) Tac. Ann. II, 44. Discessu Romanorum et vacui externo metu... arma in se verterant.

[239]) Ib. 44—46.

[240]) Ib. 46. Non alias ma'ore mole concursum neque ambiguo magis eventu, fusis utrimque dextris cornibus . . . .

[241]) Tac. Ann. XI, 16. Eodem anno (47 p. Chr.) Cheruscorum Roma petivit, amissis per interna bella nobilibus . . . . magno inter barbaros proelio victor rex Italicus . . . dein per laeta, per adversa res Cheruscorum afflictabat.

[242]) Dio Cass. LXVII, 5.

[243]) Tac. G. 36 . . . Cattis victoribus . . .

[244]) Vgl. oben S. 220. — [245]) Claudian. de IV. cons. Hon. 453.

feßt[246]). Daraus folgt, daß die Cherusker sich noch vor dem Ende des ersten Jahrhunderts nach Osten zur Elbe hin gewandt hatten. Aber das würden wir auf das Zeugniß der beiden genannten Gewährsmänner hin nicht behaupten[247]), wenn nicht ein dritter, weit zuverlässigerer hinzukäme, nämlich Tacitus.

Nach der Germania[248]) nämlich beginnt das Land der Chauken bei den Friesen, nimmt einen Theil der Küste (der Nordsee) ein und zieht sich dann neben den Angrivariern, Chamaven, Dulgibinern, Chasuaren u. A. hin, bis es sich in's Chattenland hineinbiegt Demnach hätten die Chauken einen schmalen Strich Landes an der Weser hinauf inne gehabt, dessen südlichster Theil an die Chatten grenzte. Dann heißt es in der Germania weiter[249]): «Neben (in latere) den Chauken und Chatten haben die Cherusker lange Zeit unangefochten einen tiefen und erschlaffenden Frieden gehabt.» Als die Cherusker aber an beiden Seiten der Weser wohnten, saßen sie zwischen den Chauken und Chatten, nicht „in latere“ derselben, noch konnte damals das Land der Chauken die Chatten berühren. Also müssen die Cherusker sich schon früher mehr nach Osten zur Elbe hin gewandt haben und das ist leicht zu erklären.

---

246) Ptolem. Geogr. II, 10. *Καλούκωνες ἐφ᾽ ἑκάτερα τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ, ὑφ᾽ οὓς Χαιρουσκοὶ καὶ Καμανοὶ μέχρι τοῦ Μελιβόκου ὄρους.*

247) Claudian sowie die Dichter jener Zeit überhaupt lassen in ihrer Nachäffungssucht nicht selten Völker noch auftreten, die schon lange nicht mehr existirten, und können deshalb nicht als Quellen betrachtet werden; doch möchte aus den angeführten Worten Claudian's wohl hervorgehen, daß die Cherusker früherhin an der Elbe gewohnt hatten.

248) Tac. G. 35. Ac primo statim Chaucorum gens, quamquam incipiat a Frisiis, ac partem littoris occupet, omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Chattos usque sinuetur.

249) Ib. c. 36. In latere Chaucorum Chattorumque Cherusci nimiam ac marcentem diu pacem illacessiti nutrierunt . . . Chattis victoribus . . . Tracti ruina Cheruscorum . . .

Schon während der Kriege mit den Römern war bei den Cheruskern davon die Rede, sich hinter die Elbe zurückzuziehen[250]) und es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon damals ein Theil des Volkes sich weiter nach Osten hin niederließ. Denn in dem Kriege gegen Marobod schließen sich Longobarden und Semnonen, welche an der Elbe wohnten[251]), den Cheruskern an, und da sich Marobod zurückzog und die Cherusker gewissermaßen Sieger blieben[252]), so ist zu vermuthen, daß sie in Folge dieses Sieges sich weiter nach Südosten ausbreiteten, so daß ihre Sitze auf dem linken Weserufer allmälig leer wurden. Bald darauf vertrieben die Chauken das Volk der Amsivarier[253]) aus seinen Sitzen zwischen Ems und Weser[254]) und kamen so an die nördliche Grenze des alten Cheruskerlandes. Auf der andern Seite der Weser zwischen Chauken und den Cheruskern saßen die Angrivarier[255]). Als diese ebenfalls von den Chauken von Norden her gedrängt wurden, rückten sie nach Südwesten (in's Münsterland) vor und trieben vereint mit den Chamaven, wie die Germania meldet[256]), die Bructerer aus ihren Sitzen, nämlich auf das südliche Ufer der Lippe[257]). Unterdessen hatten die Chatten die cheruskische Macht (um das J. 85) gebrochen[258]); die Chatten rückten von Süden, die Chauken von Norden her in das alte Gebiet der Cherusker ein und trafen so an an der Weser zusammen, (in Chattos usque sinnetur)[259]) während der Rest der Cherusker

250) Tac. Ann. II. 19. Qui modo abire sedibus, trans Albim concedere parabant . . .

251) Vell. Pat. II, 106 . . . receptae Chaucorum nationes . . . fracti Longobardi . . . ad flumen Albim, quod Semnonum fines praeterfluit.

252) Tac. Ann. II, 44—46. — 253) Tac. Ann. XII, 55—56.

254) Vgl. oben S. 193. — 255) Vgl. oben S. 255.

256) Tac. G. c. 33. Vgl oben §. 8. im Anfange.

257) Dort stellt sie die Tabula Peuting. am Rheine auf, dort findet sich der Boroktra= (Bructerer=) Gau.

258) Vgl. oben S. 220.

259) Tac. G. c. 35 (siehe Note 248.)

zwischen dem Harze und der Elbe („latere Chaucorum Chattorumque“) sich niederließ, wo sie Ptolemäus aufstellt. Auf diese Weise sind alle Berichte der Quellenschriftsteller über das Cheruskerland mit einander in Einklang gebracht.

VII.

Nachrichten über handschriftliches Material zur westfälischen Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Ficker. *)

I. Königliche Bibliothek zu Hannover.

Die Handschriften der königl. Bibliothek zu Hannover sind nicht numerirt und nach Materien geordnet in Schränken auf- gestellt. Die geschichtlichen Handschriften sind nach einzelnen

*) Für das auf den folgenden Blättern Mitgetheilte werden wenige Worte als Vorerinnerung genügen. Es wird keiner weitern Begründung bedürfen, wie außerordentlich wichtig es für jeden ist, der sich mit der Provinzialgeschichte oder einem Theile derselben beschäftigt, eine möglichst umfassende Uebersicht der Quellen derselben zu erhalten. Was von denselben gedruckt ist, mag auch der Einzelne mit einiger Mühe vollständig übersehen können. Nicht so das ungedruckte Material. So vieles im Laufe der Zeit und zumal im Anfange unseres Jahrhunderts auch untergegangen ist, so ist das erhaltene doch noch überaus bedeutend; aber es ist überall zerstreut, manches auch nicht jedem zugänglich; für den Einzelnen ist es nicht möglich, sich eine Uebersicht darüber zu verschaffen. Nur wenn sich Mehrere dem nicht schwierigen Geschäfte unterziehen, die ihnen naheliegenden und zugänglichen öffentlichen und Privat-Bibliotheken durchzusehen und aufzuzeichnen, was sich in denselben von Handschriften für westfälische Geschichte befindet, wird eine vollständige Quellenkunde unserer Geschichte möglich

Ländern geordnet; die werthvollsten Handschriften sind gesondert in einem Schranke aufgestellt. Ein großer Theil der westfälischen Handschriften stammt aus der Bibliothek Meibom's.

Schrank 12. Clivensia. — Chart. fol. sec. XVII. Chronik der Grafen von Kleve, Mark, Jülich, Berg, Geldern und der Erzb. von Köln. 49 Blätter. Auf Bl. 1a oben: Chronicon veteris montis. Von neuerer Hand: Herr Reddinghofen von Düsseldorf hatt mir dieses communicirt den 13. May 1682. Anfang: „Anno ab urbe condita 402, ante Christi ex virgine incarnationem 300 — — duo illustrissimi Romani fratres de Ursinis — — arcem exstruxere cum castello nobilissimam ac munitissimam, quae a civitate, de post in montis declivo condita, Clivis hodie nuncupatur, cuius nimirum facti corroborat veritatem, id quod nostro aevo accidit anno domini 1344, quandoquidem vetustissima illa Ursinorum arx solotenus corruit, vetustatis suae fundamenta et monumenta antiquis characteribus intitulata

---

werden; es wird dann später die Kräfte eines Einzelnen nicht übersteigen, die letzte Hand anzulegen, das etwa noch Fehlende zu ergänzen und das Ganze systematisch zusammenzustellen. Während der Benutzung verschiedener Bibliotheken und Archive in und außer der Provinz fertigte ich zunächst für den eignen Gebrauch solche Verzeichnisse; von dem oben berührten Gesichtspunkte ausgehend theile ich hier einige derselben mit und bin gern erbötig, in den folgenden Bänden der Zeitschrift damit fortzufahren; ich zweifle nicht, daß andere Geschichtsfreunde zu ähnlichen Mittheilungen bereit sein werden. Ich trug kein Bedenken, auch die unbedeutendsten Handschriften anzuführen, da sie immerhin für eine spezielle Arbeit wichtig werden können; von den wichtigern habe ich so viel vom Anfange und Ende mitgetheilt, um auch ohne Einsicht der Handschrift selbst entscheiden zu können, ob sie mit einer sich anderswo vorfindenden Handschrift übereinstimmt. Die Flüchtigkeit einzelner Mittheilungen bitte ich damit zu entschuldigen, daß ich bei der ersten Anfertigung eine Veröffentlichung nicht im Auge hatte.

continens, in quo loco Adolphus dux primus turrim lignorum altissimam illico construxit in eam, quae nunc erecta formam." Die Chronik ist nach Herrschern geordnet, so daß die gleichzeitigen Herrscher der verschiedenen Länder nach einander folgen. Die letzten sind Wilhelm v. Jülich, Reinald v. Geldern, Engelbert v. d. Mark, Gerhard v. Berg, Erzb. Adolf v. Köln. Ende: „Anno etiam dni 1350 miles quidam archipresbyterum se vocitans deique flagellum — — atque in diversas provincias commigrantibus, ubi diversorum armis obruti sunt exterminati." Die Abfassung der Chronik muß an das Ende des 14. Jahrh. fallen; spricht der Verfasser im Eingange vom J. 1344 als Zeitgenosse, so erwähnt er in der Chronik das J. 1392, sagt auch vom Grafen Engelbert v. d. Mark, der 1391. Dez. 21. starb, „qui praefuit annis 35." Auf eine Entstehung im Kl. Altenberg, von der der Titel spricht, scheint in der Chron. selbst nichts zu deuten. Eine andere Handschrift dieser ungedruckten Chronik sah ich auf der großherzogl. Bibliothek zu Darmstadt n. 157. chart. fol. sec. XVII, sehr sauber geschrieben, mit eingemalten Wappen, in Anfang und Ende ganz mit der Handschrift zu Hannover übereinstimmend.

— Chart. fol. sec. XVIII. in 24 Bl. Chronicon comitum et ducum Clivensium bis 1450. Auf dem ersten Bl.: „Ex chron. veteri ms. Clivensi, cui adscriptum erat, fortassis hic libellus idem est, quem Johanni Schurenio tribuit Teschenmacher in chron. Clivensi." Anf.: „Zelo domus Clivensis et praesertim illustrissimorum atque magnificorum principum dominorum Adolphi primarii atque Johannis eius primogeniti secundarii ducum Clivensium, quorum servus exstiti, ad nonnulla" — der Verfasser sagt, er habe benutzt „quaedam scripta in eccl. collegiata Wischellen et antiquas litteras et registra Clivis in castro." Ende: „A quo valde egregie receptus et tractatus et magnificis muneribus in

recessu cum suis honoratus, iterum rediens domum venit."

— Genealogica descriptio illustris et antiquae familiae comitum Clivensium — collecta — anno 1589 a Johanne comite palatino ad Rhenum, duce Bavariae, comite in Veldentz et Sponheim. Unvollständig; reicht bis Ende 12. Jahrh.

— Mss. Meibom. n. 6. a.) 2 Bl. fol. Fortsetzung der Chronik der Grafen v. d. Mark von Levold v. Nordhof. Beginnt wie die Fortsetzung bei Meibom scrr. I, 409; endet mit dem Zuge Engelberts über den Rhein im J. 1391: „Captivorum etiam ingens numerus, quorum precium decem aureorum Rhenens. mill. censebatur." — b.) 8 Bl. fol. Reihefolge und Genealogie der Häuser Kleve, Mark, Berg bis Mitte 16. Jahrh. Anfang und Ende fehlen.

— Corbeiensia. — Akten über den Streit zwischen B. Christoph Bernard v. Galen und Braunschweig-Lüneburg wegen der Schutzgerechtigkeit über Hörter nebst anderen Hörter betreffenden Papieren.

— Kollektaneen über Korvey von Leibnitzens Hand, die sich durch Unleserlichkeit auszeichnet.

— Extractus disquisitionis historicae was es vormahls mit dem Herzogthume Saxen an der Weser für eine Beschaffenheit gehabt. sec. XVII.

— Nachricht über die Stiftung Korvei's und Namensverzeichniß der Aebte. sec. XVII.

— Viele Urkundenabschriften bis auf den Anfang des 15. Jh. u. neuere, Korvei betreffende Aktenstücke.

— Die Handschrift Fragmentum chronici Corb. 799—1147 u. annales Corb. 768—1187. findet sich nicht bei den übrigen Korveier Sachen.

Schrank 13 Marcana. — Werthinensia; Notizen von Meibom u. Leibnitz u. Urkundenabschriften, darunter Otto's II. 890. Aug 8., Konrad's II o T., Rudolf's I. 1290. Okt. 21.

— Chart. 4to sec. XVII. 12 Bl. Catalogus abbatum Werthinensium et Helmstadiensium. Anf.: „S. Ludgerus episcopus I Monasteriensis adiutorio divi Caroli magni imperatoris exstitit primus fundator coenobii Werthinensis circa annum dni 777." Ende: „58. Hugo eius nominis I abbas Conrado successit, electus est anno 1614. II. Junii." Dann folgt ein Verzeichniß der zu Werden gehörigen Pfarreien.

— Mss. Meibom. 3. Chart. fol. sec. XVI. Chronica Marcana Levoldi de Northof.

— Mss. Meibom. 4. Chart. fol. sec. XVII. Dieselbe, ohne die Vorrede u. am Ende unvollständig.

— Chart. 4to. sec. XVI. 20 Bl. Ulrich Werne's Uebersetzung der märkischen Chronik des L. v. Nordhof. Anf.: „Item over anderhalff hundert jairen hefft Renoldus von Northoff vam adell des landes von der Marcke geboiren, eyn canonick tho Lueck und ein weltlich abt, graff Engelbert, de im jair m.ccc.xlvij. regneren begunde, tho dancke und thon eherenn eyne cronicke in lathinischer spracke van den oersprungk, tellungh und gescheftten der graven von der Marcke geschreven, gelick de vurg. Renoldus solx in anderen boecken befunden, van sinen vurvattern vertellen horet und thom dele selvest belevet und gesein hefft. So he dan des vurs. graven schoelemester gewest, hefft he vorhen geschreven vell schoner lere einen itlichen fursten deinlich, als men in dem boeke sehen magh und dar auch by gehangen van keyseren, bischoffen und andern fursten und heren. Dat sulffte boeck thom Hamme in de gehrkammer gegeven ist und yn verruchten jairen (yn wat gestalt weth men nicht) by den segeler tho Werll gekommen was, dan dorch solliciterungh Bonoventuren Droven und Jurgen Kodinckhusen itzigen burgermeisters nhue wederumb thor stede gefurdert hebben,

damnae gedachte burgermeister my Ulricum Werne, capellaen thom Hamme, angesoicht de sulfften cronicken, so vele de graven und landt von der Marcke betreffende were uth dem Latin in Duytsch over thosetten, sulcher meinungh, de chronicke uth wideren schrifften und kunschafften vereindigt totter nakomelinge gedechtnisse und bewettungh gedeien mochte. Darumb heb ich Ulricus vurscr. uth vorriger oiersaicken dit nafolgende uth dem Latyn in Duytsch overgesadt und ouck uth andern cronicken und schrifften gebettert und verlangt, anno dni 1538 post octavas pasche.“ Die Chronik ist stark umgearbeitet und folgt nicht der von Meibom mitgetheilten, sondern der vorzüglich Köln betreffenden Fortsetzung, die sich auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel (35. Gud.) findet. Sie endet mit der vom Grafen Engelbert jenseits des Rheins zurückgelegten Meilenzahl „— bis tho Orsey vj. myle wegs. Summa. xxx. myle.

— Mss. Meibom. 30. Aussfurliche so wol geographische in kuffer als historische beschreibung der graff- und frey graffschaft auch kaiserlichen freien reichs stadt Dortmund — — verfertigt durch Detmarum Mulherum Trem. et Cornelium Mevium Essend. hist. et antiq. st. 44 Bl. fol. Anscheinend druckfertige Handschrift, mit gedruckter Titelverzierung, gestochnen Abbildungen von Dortmund u. dgl.

— Mindensia. — Mss. Meibom. 106. Chart. 4to. sec. XV. Chronicon Mindense. 780—1474. gedruckt bei Meibom scrr. 1, 549. Die bei Meibom. 573 gedruckte Fortsetzung fehlt; hier folgten nur von neuerer Hand einige werthlose Notizen über die B. Heinrich u. Franz.

— Chart. 4to. sec. XVII. Dasselbe mit der bei Meibom gedruckten Fortsetzung.

— Mss. Meibom. 161. Chart. 4to. sec. XVI. ex. 32 Bl. Chronik der Bischöfe von Minden bis 1556. Bl. 2.

enthält Namensverzeichniß der Bischöfe. Bl. 3.: „Chronica der bischoppe to Minden von anfange und ankumpst der stadt Minden bet up dusse tidt anno 1556.“ Bl. 4. Anfang: „Hie anhevet die kronicha der bischoppe tho Minden. Carolus ein koninch in franckrick und apostole der Sachsen ist seiner grossenn dadenn wegenn Carolus Magnus genandt wurden —“ Ende: „Dusser ist ahm 22 Novembris anno domini 1556 tho Mynden ingevordt.“

— Mss. Meibom. 163. Chart. 4to. sec. XVII. Dieselbe Chronik mit kurzer Fortsetzung.

— Mss. Meibom. 31. Chart. fol. sec. XVI. ex. Chronicon domesticum et gentile solum Mindensium, sumens initium a Carolo magno Francorum rege et imperatore et deinde eorum, quae ipse vidit et interfuit, per Henricum Pileum ex variis auctoribus contractum. Stimmt mit der unten näher zu erwähnenden Mindener Chron. auf der Bibl. zu Wolfenbüttel, Extrav. 85. 1. fol., die aber nur bis 1569 reicht, während die vorliegende auf 15 Bl. bis 1580 fortgesetzt ist. Ende: „Ein stercher und vornunfftiger man und lengers lebens woll wurdich gewesen.“

— Mss. Meibom. 162. Chart. 4to. sec. XVI. ex. Bl. 16. Chronologia aller bischoffe zu Minden. Anf.: „Erstlich haben zu Minden heiden gewohnet, welche die abgotte angebetten.“ Ende: „Bei dises zeiten anno 1586 ist unsere liebe frauwen torn wider erbauwet worden.“

— Mss. Meibom. 164. Chart. 4to. 12 Bl. De postulatione novi episcopi sive coadiutoris Mindensis acta 1617.

— Kollektaneen über Minden, zum Theil von Meiboms Hand.

— Eine bedeutende Anzahl Mindener Urkunden von

1029. 1186. 1189. 1196. 1200. und weiter, die meisten aus dem 13. u. 14., wenige aus dem 15. Jahrh.

— Chart. fol. sec. XVII. 30 Bl. Mindische annales das ist kurtze und wahrhafte Beschreibung wie — die Stadt Minden — von Graffen Johan Tserclas von Tylli mit einer Garnison beleget, was sich dabei sonderlich in ecclesiasticis zugetragen, auch — dieselbe von der evangelischen Armada endlich erobert und was für mutationes bis anno 1636 darauf erfolgt sein.

— Varia Mindensia. Starker Foliobadn, meist Sachen aus dem 16. u. 17. Jahrh. enthaltend. So Verträge zwischen der Stadt und den Bischöfen — Registrum bonorum eccl. s. Martini Mindensis de a. 1511 — Designatio der Klostergüter im Stifte Minden de a. 1602 — Statuten der Stadt Minden.

— Zwei Fragmente deutscher Mindener Chroniken.

— Monasteriensia. — Chronica episcoporum Monasteriensium iussu Florentii de Wevelinghoven conscriptum. Vgl. Münsterische Chroniken des Mittelalters. Vorr. XXII.

— Munstersche olde chronica. Vgl. a. a. O. Vorr. XL.

— Mss. Meibom. 160. Chart. 4to. sec. XVII. 18 Bl. Kurtze chronik der bischoffe zu Munster 584—1442. Von der Hand des ältern Meibom; eine spätere werthlose Kompilation mit Citaten aus Mersäus, Krantz, Trithemius, Schiphower u. a. und eingefügten Stammtafeln. Anf.: „Anno Christi 786 hatt der hocherlauchte furst keiser Karolus —“ Endet unvollständig: „Wie bisschof Henrich in possession des stifts Osnabrug kommen war, kunte bischof Albrecht von Minden gleichwol —“

— Mss. Meibom. 159 Chart. 4to. sec. XVI. 44 Bl. Chronik der Bischöfe von Münster. Folgt bis 1424 der von mir herausgegebenen deutschen Chronik (M. Chr. n. II.) im

Auszuge, behandelt dann sehr kurz und ohne neue Nachrichten den weitern Theil des 15. Jahrh., wird im 16. Jahrh. weitläufiger und schließt: „Item im jahr 1559 up sondag altera Martini episcopi ist der bisschoff her Bernt van Rayssfelt yngefohrt to Munster mitt temlichem state em gehuldigt und folgens alle stedde dess stifftes Munster yngenommen und up dach Ceciliae virginis to Werne ingekommen.“ Auch dieser spätere Theil scheint wenig Neues zu enthalten.

— Fol. 20 Bl. a.) Das newe erleuterte Privilegium patriae B. Johanns v. Hoya de 1575. Apr. 6. — b) Wie Meister Herman Bonnus, oder wie andere wollen, Bunnemann auß Quakenbrugge burtig, ordinantie der lutherischen religion in die Stadt Oßnabrügge geführet.

— 4to. 15 S. Ad episcopum ac principem Monasteriensem de consiliis hac tempestate capiendis. Staatsrechtliche Erwägungen über den Krieg gegen Holland im Bunde mit Frankreich an B. Christoph Bernard gerichtet.

— Dasselbe in folio.

— Monasteriensia, gedruckte und geschriebene Sachen, letztre anscheinend zum Theil von Jung herrührend. Darunter: Conspectus monumentorum Monasteriensium a Nunningio exhibendorum ex ipsius schedula autographa communicata a rev. Rumpio V. D. M. Ipenburae. Nur Verzeichniß der zu behandelnden Orte. — Vita s. Luidgeri succincte a Georgio Torquato comprehensa. 2 S. — Articuli und Hoff Ordenunge des Munsterischen Koenings anno 1535. — Gedruckt: Disputatio iuridica de miscellaneis quibusdam quaestionibus — quam 1615 13 Kal. Junii — Marpurgi Hassorum — defensurus Bernardus a Mallinckrot Westphalus.

— Paderbornensia. — Chart. fol. sec. XVII. ex. Liber copiarius episcopatus Paderbornensis. Sorgfältig geschrieben; scheint eine Abschrift des bei Erhard regesta

Westfalica benutzten copiar. Paderb. A. zu sein, da die beigesetzten Nummern übereinstimmen; ältere ungedruckte Urkunden sind nicht darunter.

— Von den Paderborn. Erbämtern; verschiedene Aktenstücke aus den Jahren 1730—1740.

— Nachrichten über Steinheim ex schedis Meibomianis. 1 Bl. fol.

Im Schr. 7. unter Bremensia et Verdensia befindet sich eine Handsch. sec. XVI. chart. fol., die eine Chronik der Bischöfe von Verden bis 1505, der Bischöfe von Hildesheim bis 1537, dann die Chronik der Bischöfe von Paderborn, aber unvollständig mit dem 35. B. Simon abbrechend, enthält. Sie stimmt mit der später zu erwähnenden vollständigen und bessern Handsch. der Stadtbibl. zu Bremen (Schr. 1. fol. 38.)

— Ravensbergensia. — Mss. Meibom. 118. 4to. 27 S. Heinrich Meibom's des ältern Chronik der Grafen von Ravensberg bis Anfang 14. Jahrh.

— Abschriften von Urkunden und Güterverzeichnissen aus dem 13—16. Jahrh. über Vlotow und das Kloster vallis benedictionis; die ältern sind gedruckt.

— Abschriften von Ravensberger Urkund. des 13. Jahrh.

— Hervordensia ohne Werth.

— Paulini Hervordia.

— Reineri Reineccii Steinhemii de Angrivariis, Angaria oppido etc. Helmestadi. 1620. Druckfertige Handsch.; 2 Bogen 4to.

— Westfalica — Chart. fol. sec. XVII. 426 S. Henrici ab Hövel speculum Westvaliae. Sehr sorgfältige Abschrift; war 1664 im Besitze Gerhardi Detten iudicis in Enniger, dem sie der Abschreiber, Jodocus Cocceius, Domvikar zu Münster, schenkte. Ueber den Inhalt dieses interessanten Werkes theilt Steinen in den Quellen der westfäl. Historie Näheres mit.

— Mss. Meibom. 18. Reineri Reineccii wahrhafftige conterfeyung Widekindi etc.

— Leibnitii excerpta ex Henrici Turckii chronico.

— Verschiedene kaiserliche mandata in copia und allerhand Privatnachrichten betreffend die gegen Ende 16. und zu Anfange 17. saeculi im westphälischen Kreyse durch die Spanier erregte Unruhen und Bedrengung. Ein starker Faszikel mit interessanten Detailnachrichten.

— Umbständliche relation über die gantze westphäl. Friedens Negotiation aus den schwedischen Archiven kommunizirt.

— Historia baronum de Galen ex Struvii actis litterariis.

— Abschriften der Privilegien von Essen. Die ältern die hier in ein Privileg K. Karl's IV. eingerückt sind, sind bei Lacomblet gedruckt.

Schrank 14. Osnabrugensia. — Mss. Meibom. 55. Chart. 4to. sec. XVI. in. Erdwini Erdmanni chronicon episcoporum Osnabrugensium. Wahrscheinlich die von Meibom benutzte Handschrift.

— Mss. Meibom. 12. Dasselbe in Abschrift von Meibom's Hand.

— Mss. Meibom. 165. Kurze Chronik der Bischöfe zu Osnabrück bis 1364; von Meibom's Hand.

— Miscellanea; theilweise von Leibnitz.

— Gravamina der evangelischen Stände des Stifts Osnabrück wider das dortige Domkapitel de 1698; von Leibnitzens Hand.

— Leibnitzens Bedenken, ob und wie weit das chur- und fürstliche Haus Braunschweig an dem Hochstift Osnabrück eine Versicherung iure cautionis usufructuariae vel quasi zu suchen habe. Aufgesetzt im J 1696 bei noch währendem Kriege.

— Regesten von Osnabrücker Urkunden ex indice Moeseriano, 803—1400 ohne Tagesangaben 52 Bl. fol.

— Des Hofraths Chilian Schrader Bericht vom Osnabrückschen Dom-Capitular-Archiv de 1690.

— Urkundenabschriften aus dem 13—16. Jahrh.

— M. Zachariae Goczii illustr. gymn. Osnabr. rectoris dissertatio de pane Westphalico Bumpernickel.

— Baring's und Ekkard's Aufsätze die Osnabrücksche Historie betreffend, item Anmerkungen über das diploma Carolinum, item dissertation sur les reliques de s. Crespin et de s. Crespinien contre la ville d'Osnabrug par M. J. B. Gosset, docteur de Sorbonne.

— Verzeichniß deren Drosten, Rentmeister und Vögte des Hochstiffts Osnabrück de 1716.

— Topographisch-historische Nachrichten und Urkunden vom Fürstenthum Osnabrück, Bentheim, Lingen, Meppen und Emsbühren. Darunter ein genaues Lagerbuch der Grafschaft Lingen.

— Statistische Nachrichten über das Fürstenthum Osnabrück.

— Instruktionen und Verordnungen bei der Generallandesvermessung des Hochstifts Osnabrück de 1784.

Die Lippensia, Waldeccensia, Schaumburgensia und die reichhaltigen Bentheimensia konnte ich wegen Mangels an Zeit nicht durchsehen.

II. Universitätsbibliothek zu Göttingen.

Diese an Drucksachen so überaus reiche Bibliothek ist verhältnißmäßig arm an Handschriften; die wenigen Westfalen betreffenden Handschriften führe ich an nach den Seitenzahlen des index manuscriptorum, wo sie sich unter der Rubrik: Hist. Germ. — Circ. Westphal. finden.

Episc. Osnabrug. — 269. Fol. Auszug aus den Osnabrückschen Landtagssachen von 1570—1707.

270. Fol. Alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten Sa-

chen, welche auf den Osnabrückschen Landtagen von 1555 bis 1757 abgehandelt worden.

271. Fol. Von den Schatzungen und der Stiftskasse im Hochstift Osnabrück. 1770.

272. Fol. Nachrichten, die Beschaffenheit der sämmtlichen Kirchspiele des Hochstifts Osnabrück betreffend, extrahirt aus den 1723 von den Vogten eingesandten Berichten. 1774.

273. Fol. Gutachten über die Diakonalstreitigkeiten im Stifte Osnabrück.

274. Fol. Inventaria von allen fürstlich osnabrück. Aemtern im J. 1663.

Ep. Paderborn. — 275. Fol. (Strunkii) notæ criticæ ad P. Schatenii annales Paderbornenses. Durchlaufende Seitenzahlen bis S. 2034, aber in vier Bänden gebunden, die theilweise mitten im Satze abbrechen. Band I. enthält die Jahre 776—896; II. 901—1006; III. 1007—1219; IV. 1221—1454. Das Werk ist nicht vollständig, da es mitten in der Überschrift des J. 1454 schließ. Es stimmt im Äußern ganz und gar mit der Handschrift auf der Vereinsbibliothek zu Paderborn, die die Fortsetzung Struncks zu Schatens Annalen enthält. Das Ganze ist von derselben deutlichen Hand abgeschrieben, ist dann aber, ebenso wie die erwähnte Handschrift, von Strunck selbst mit großer Sorgfalt korrigirt, anscheinend als Vorbereitung zum Drucke, da die Korrekturen fast nur die Form, selten den Inhalt betreffen. Besonders häufig sind sie in der ersten Hälfte; oft sind ganze Seiten und Urkunden umgeschrieben oder zur Abkürzung gestrichen, doch so, daß alles Gestrichene leserlich bleibt. Wie wichtig diese Noten vorzüglich durch die eingerückten Urkunden sind, geht schon aus dem hervor, was Erhard aus der Paderborner Handschrift in den codex dipl. Westf. aufgenommen hat; doch ist das Werk auch abgesehen von den Urkunden von großem Werthe, da Strunck manche Chroniken u. dgl. benutzt hat, die meines Wissens nicht mehr vorhanden sind.

Ep. Monast. — 276. 4to. Gesta episcoporum Monasteriensium. Vgl. Münst. Chronik. des Mittelalters. Vorrede XXIII.

267. Fol. Herm. a Kerssenbrock narratio de obsidione Monasteriensi seu de bello anabaptistico.

Von gedruckten Sachen nenne ich ein Buch, das mir unbekannt war und für die Münsterische Sittengeschichte von Interesse ist: Olla podrida a la Espanola, compuesta i saçonada en la description de Munster en Vesfalia con salsa Sarracena i Africana. Por ser esta ciudad mas a proposito que otra para Olla podrida, con la verdadera Ortografia âsta âora inorada. Por Marcos Fernandez, Mæstro de Lenguas. En Amberes. Por Felipe van Eyck, en la calle de Wermœs, en los quatro Evangelistas. 1655. 12°. 324 S. (Realkatal. Hist. Germ. Westph. Monast. p. 631.) Außerordentlich reichhaltig ist die Sammlung juristischer Deduktionen, die wegen der beigefügten Urkunden für geschichtliche Zwecke oft höchst wichtig sind; es finden sich auch viele geschriebene darunter.

III. Herzogl. Braunschw. Landesarchiv zu Wolfenbüttel.

Von einer aufs bereitwilligste und in höchst umfassender Weise ertheilten Erlaubniß zur Benutzung des Landesarchives zu W. konnte ich leider nur einen beschränkten Gebrauch machen, da es mir zur genaueren Benutzung oder auch nur Durchsicht des dort befindlichen reichen Materials für westfälische Geschichte an Zeit fehlte, die durch Arbeiten für zunächst liegende Zwecke in Anspruch genommen war. Doch mögen die folgenden oberflächlichen Notizen wenigstens dazu dienen, den westfälischen Geschichtsfreunden zu zeigen, wie manche Ausbeute dort zu erwarten steht.

Wie die Durchsicht der auf's sorgfältigste gearbeiteten und hoffentlich bald in ihrem ganzen Umfange gedruckt werdenden

Regesten ergibt, finden sich unter den Originalurkunden und in den Kopialbüchern des Archives außer westfälischen Zeugen viele ungedruckte Urkunden der Bischöfe von Paderborn und Minden, der Aebte von Corvei und Werden, der Grafen von Pyrmont, Everstein u. a., von denen die meisten Helmstädt, Kemnade und Amelunxborn betreffen; besonders reich ist an solchen Urkunden das chartularium Amelunxbornense. Wichtiger sind für Westfalen die hier aufbewahrten Abschriften und Arbeiten späterer Gelehrten.

VII. B. 21. Annales monasteriorum Werthinensis et Helmstadiensis autore Greg. Overham. Fol. 583 S. Reichen bis zum J. 1646 und enthalten viele eingerückte Urkunden.

VII. B. 22. Cod. Ludgeri Werdinensis. Varia sub diversis abbatibus actitata. Großentheils Urkundenabschriften von der Hand Adolf Overham's; unter den ältern Urkunden, so weit mir damals die regesta hist. Westf. zur Vergleichung vorlagen d. h. bis 1158, finden sich keine ungedruckte, doch viele, die nur noch aus Kindlingers und Struncks Handschriften bekannt sind. Excerpta ex necrologio u. a. Werthinensia.

VII. B. 23. Urkunden der Abtei Werden, 802—1588. Chronologisch geordnete, meistens den Originalen entnommene Abschriften Adolf Overham's; die ältern sämmtlich gedruckt.

VII. B. 24. Abschriften der Helmstädter Urkunden, 802—1677.

VII. B. 25. Catalogus abbatum Werdinensium, verfaßt 1693 vom Probste Aemil. Rhamann. — Catalogus fratrum Werdinensium professorum de a. 1658—1774. — Annotationes quædam quid religiosi a. 1704 per quadragesimam acceperint et per reliquum tempus totius anni.

VII. B. 26. Werdensia von der Hand Adolf Overhams. — Excerpta ex calendario. — Einkünfteverzeichnisse. — Catalogus abbatum. sec. XVI. — Alte Grabschriften. —

Nachrichten über die Ueberschwemmung vom J. 1533. — Paß für Overham zur Reise nach Rom, 1666. — Mehrere Abtverzeichnisse. — Werthvolle Notizen über Münzwerthe vom 14—16. Jahrh. — Urkunden und Regesten, die Familien von Wildenberg, Hatzfeld u. a betreffend.

VII. B. 27. Chronicon monasterii Werthinensis. 719—1685. Werthlose Kompilation.

VII. B. 28. Tres vitæ s. Ludgeri confessoris e codicibus Werdinensi (scripto c. 1150) Paderbornensi et Bodicensi descripsit et collectaneis auxit Ad. Overham a. 1669 et 1674. — Vita s. Meinulfi per Gobelinum Person decanum Bilfeldensem, manu A. Overham.

VII. B. 30. Collectanea Adolphi Overham, großentheils von seiner eignen Hand, doch auch von Schaten u. A. Diese umfangreiche Sammlung ist vorläufig zu acht starken Foliobänden zusammengelegt, aber großentheils noch nicht geheftet; in den ungehefteten Bänden sind die einzelnen Faszikel numerirt; zur leichtern Auffindung führe ich diese Zahlen mit an.

Vol. I. Paderborn und Münster. Fasc. 1. Regesten von Paderbörner Landesurkunden. — Regesten des Kl. Gerden, die ältern gedruckt. — Abbatissæ Herivordienses. — Abbatissæ Herisienses. — Excerpta ex necrologio Gerdinensi. (Abgeschrieben) — Urkunden und Regesten des Klosters Wilbadessen; schon im 12. Jahrh. ungedrucktes. — Regesten sec. 14. 15. von Nienherse und Wormeln. — Gedruckte Kaiserurkunden für Gesecke. — Urkunden von 1276. 1291. für Kloster Beringhusen. — 2. Urkunden und Regesten von Abdinghof. — 3. von Hardehausen; die ältern gedruckt. — 5—14. Paderbörner Urkunden, meistens sec. 14—15. Notizen über einzelne Orte der Graffschaft Mark. — 16. Paderb. Regesten sec. 13—15. — 17. 3 Urkunden für Wormeln. — 18. Notizen über Paderbörner Bischöfe, Domherren, Aebte, Grafen ꝛc. — Auszüge Paderbörner Memorien. — Nekrologien von Abdinghof und Heerse. (Abgeschr.) — 19. 20. Urkunden und Regesten sec. 13—15. Pa=

derborn, Lippe, Ravensberg, Stromberg betreffend. — 21. Urkunden von Marienmünster, 1186—1391. — 22. Urkunden und Regesten sec. 13. 14. Landessachen. — 23. Urkunden und Regesten von Hardehausen, 1155—1433. — Genealogie der Grafen v. d. Lippe. — Katalog der Aebte von Grafschaft. — Notizen über Mark und Süderland. — 24—30. Urkunden sec. 13.

31. Verzeichniß der vom B. Christoph Bernard v. Galen auf die münsterischen Tafelgüter aufgenommenen Kapitalien. — 32. Electio tutoris tempore schismatis a. 1273. (Gedruckt in den Münst. Chroniken S. 355.) — Nachrichten über Bischof Heinrich von Schwarzenburg e chronico Lubicensi Corbeiæ reperto. — Privilegium testandi in favorem cleri Monast. 1359. — 33. Catalogus episcoporum Mimigardevordensium, 772—1424. Stimmt mit der zur Herausgabe der Chroniken von mir benutzten Handschrift der Bibliothek zu Wolfenbüttel (Vgl. Vorrede XV.) — — 34. Regesten sec. 14. 15. des Klosters Marienmünster. — 35. Urkunden und Regesten von Meteln. — 36. Statuta Dulmensis ecclesiæ de a. 1370 — 37. Verse auf münsterische Bischöfe von Kerssenbrock. — Kurze Chronik von Marienfeld. (Abgeschr.) — Henrici Harii Sicambri epitome historica episcoporum Monasteriensium carmine conscripta 1585. Anf.: „Laudibus egregiis es Carole magne vehendus.“ Bricht bei Altfrid ab. — Kurze Chronik v. Herzebrock bis 1615. — Erzählung über die Stiftung von Herzebrock, Stiftungsurkunde von 890. — Origines Vrekenhorstæ, eine weitschweifige Erzählung, theils in lateinischer, theils in niederdeutscher Sprache — Nachrichten über Bernard v. d. Lippe, B. v. Seloen. — 38. Excerpta ex necrologiis eccl. Monaster. — 40. Verzeichniß der Pfarren im Stifte Münster von 1423. — De statu diœcesis Osnabrugensis de a 1629. — Ex libro memoriarum s. Mauritii. — Ex libro rubro eiusdem. — 41. Ex calendario et martyrologio s. Mauritii. — 42. Verzeichniß der

Klöster im Stifte Münster. — Kirchspielschatzung ohne Zeitangabe. — 43—48. Münsterische Urkunden sec. 12—16. — 49. Landesprivilegium B. Johann's v. Hoya mit Anmerkungen. — 50. Inschriften, großentheils B. Ferdinand v. Fürstenberg betreffend. — 51. Gedichte an denselben von Petrus Francius und Santolinus Victorinus ordin. s. August. regul. Parisiis. — 52. 53. Briefe von Baluz an Konring, von Papenbroch an Fürstenberg. — 54. Theoderici Paterbrunnensis canonici expositio in orationem dominicam. Abschrift e bibl. Palatina Rom. — 55. Briefe an und von Fürstenberg. — 56. Copia fundationis duodecim curtium officiariarum in diocesi Monasteriensi (Erzählung, nicht Urkunde) und Nachrichten über die zum Hofe Bischopinck zu Nordwalde gehörige Erbe und Höfe.

Vol. II. Korvey und die untergebenen Klöster. — 3. Catalogus abbatum Corb. mit Annalen, endend: „1117. terræ motus magni in Saxonia. 1128. moritur Erkenbertus." — Mehrere Abtskataloge. — 6. Statuta s. Petri canonicorum in Huxaria. — 14. Urkunden von Gröningen. — 15. Kemnade. — 16. Schaken. — 19. Brenkhausen, Kemnade, Schaken. — 20. Korvey, 813—1639. — 21. Hervord, 838—1514; die ältern sämmtlich gedruckt.

Vol. III. Erfurt, vorzüglich St. Peter betreffend.

Vol. IV. Varia. — 3. Auszüge aus Türcks klevischer Chronik. — 5. Ex necrol. s. Georgii domus Teuton. Monast. (Abgeschr.) — Friede zwischen Köln und Soest von 1449 Apr. 27. — Auszug aus dem Tagebuche der Soester Fehde. — Reihe der Archidiakone zu Bonn.

Vol V. Geheftet. — Reihe der Aebte von Helmarshausen. — Verträge zwischen Köln und Paderborn. — Urkunden von Wilbadessen. — Paderborn sec. 14. — Päbstl. Bestätigung des Klosters de valle liliorum von 1249. — Urkunden von Hardehausen seit 1153. — von Flechtorf seit 1101; ungedruckte sec. 12. — von Marienmünster. — Translatio s. Viti (edd.

Meibom et du Chesne.) — Kollektaneen über Korvei. — Urkunden von Weddinghausen; die ältern gedruckt. — v. Heerse. — Nachrichten über den Streit zwischen Paderborn und Hessen über Helmershausen, 1536. — Urkunden von Helmershausen. — Vom Cisterzienserkloster zu Hamm seit 1290. — Kollektaneen über Kentrup.

Vol. VI. Geheftet. Enthält größtentheils Auszüge aus gedrucktnn Chroniken. Dann Regesten von Helmershausen, Marienmünster, Hardehausen, Heerse und Gehrden.

Vol. VII. Enthält größtentheils Theologica aus Handschriften von St. Peter zu Erfurt, Seligenstadt, besonders aber aus westfälischen Klöstern. — Constitutio pacis dei Sigewini Colon. archiep. 1083. e cod. Abdinghoff. — Computus emend. magistri Reinheri decani Paderburn. perspicacissimi calculatoris e cod. Hardehus. — Alberti monachi Sigeberg. glossarius in vet. et nov. testam. e cod. Hardeh. — Homilia Theoderici Helmstadensis prepositi et monachi Werthinensis e cod. Werthin. — Vita Conradi de Herlheim monachi ord. Cisterc. e cod. Bodecensi. — Vita s. Liudgeri. Abschrift sec. XVI. ex vetustiss. cod. Anf.: „Liudgeri merita multifaria —". Kap. 1. „Temporibus ergo Caroli magni.

Vol. VIII. Zur Geschichte verschiedener Klöster. — 2. Gründung von 7 Pfarrkirchen durch die Edle Reimod ex prothocollo Cappenberg. — 6. Urkunden, das Süderland betreffend. — 7. Erzählung über die Stiftung von Klein Burlo und Reihe der Prioren. — 9. Stiftungsurkunde von Kappel durch Simon v. d. Lippe, 1289, und Reihe der Pröbste. — 10. Urkunden und Regesten des Marienklosters zu Koesfeld seit 1230. — 16. Ex necrologio Graffschaftensi. (Abgeschr.) — 17. Urkunden und Regesten von Graffschaft. Abschriften und Auszüge von Graffschafter Handschriften, darunter Briefe sec. 12. (Abgeschr.) — Urkunden und Regesten, das Süderland, Grafen von Arnsberg, Kloster Glindfeld, Lippstadt betreffend. —

18. Stiftungsurkunde und Äbtissinnen von Kloster Grevendahl in Geldern. — Äbte von Hardehausen. — 20. Urkunden und Regesten von Helmershausen. — 21. Reihe der Äbte von Iburg. — 22. Urkunden und Regesten von Marienfeld, sehr reichhaltig, anscheinend aus dem Kopiar abgeschrieben. — 25. Äbtissinnen von St. Egidii zu Münster. — 26. Äbtissinnen von Überwasser; Auszug aus dem Nekrologe. — 29. Stiftungsurkunde von Olinghausen. — 34. Relatio de fundatione monasterii in Wiedtmerschen. — 35. Die ältesten Urkunden von Wildeshausen; gedruckt.

Gewiß wäre es wünschenswerth, wenn dieses reiche Material für den codex dipl. Westfaliæ ausgebeutet werden könnte; ohne Zweifel findet sich hier noch manche schätzenswerthe Urkunde in Abschrift, von der das Original jetzt verloren ist; als Overham sammelte, waren die Klosterarchive noch unverletzt. Sollte die Sammlung nicht für das westfälische Provinzialarchiv zu erwerben sein, da sie für das braunschweigische Landesarchiv ohne Werth ist? Noch bemerke ich:

VII. B. 14. Necrologinm Amelunxbornense sec. XIV. nebst einem Verzeichnisse der 1409 im Kloster befindlichen Bücher.

VIII. 8. Falcke's Urkundenabschriften; chronologisch geordnet in drei starken Foliobänden, von 728—1200, 1201—1400, 1401—1745. Sämmtliche Abschriften sind außerordentlich sauber angefertigt. Die meisten der ältern Urkunden scheinen gedruckt zu sein; im ersten Bande fand ich bei Vergleichung mit den westf. Regesten nur eine ungedruckte westfälische Urkunde.

IV. Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Die zahlreichen Handschriften der Bibliothek zu W. zerfallen in sechs Abtheilungen nach den Hauptmassen, aus denen die Sammlung in ihrem jetzigen Umfange entstanden ist: Codices Augustei, Extravagantes, Helmstadienses, Weissenburgenses, Gudiani, Blankenburgenses. Bei Aufzählung der

Handschriften folge ich der Ordnung des aus den einzelnen Katalogen zusammengestellten Catalogus generalis librorum manuscriptorum. Da die Kataloge, besonders bei Anführung der Nummern, oft sehr unzuverlässig sind, so habe ich den Handschriften, die ich nicht selbst eingesehen, sondern nur nach den Katalogen verzeichnet habe, ein * vorgesetzt. Bei den Handschriften der beiden ersten Abtheilungen ist zu beachten, daß sie außer der mehrere Handschriften umfassenden Hauptnummer noch eine Unternummer führen; auch ist zur genauen Bezeichnung einer Handschrift der Zusatz folio oder quarto erforderlich, da die Nummern nicht durchlaufen.

* 4. 3. Aug. 4to. Altfridi vita s. Ludgeri. Membr. sec. XIV.

* 56. Extr. fol. Schreiben des Bischofs Ferdinand v. Fürstenberg an Herzog August v. Braunschweig wegen eines kommunizirten Manuscripts nebst Antwort.

* 64. 45. Extr. fol. De Boineburg epistolæ ad Ferdinandum de Fürstenberg.

* 5. Extr. — 30. 11. Aug. f. Warum Herzog Heinrich v. Braunschweig und Bischof Johann von Hildesheim 1519 den Bischof Franz v. Minden verjagt und Hildesheim und Lüneburg bekriegt.

* 33. 15. Aug. f. Epistola Christiani ducis Brunsv. et L. episcopi Mindensis ad pontif. Clementem VIII. 1599.

231. Extr. 4. Chart. sec. XVII. in. Chronica der bischoffe zu Minden. 772—1599. Anf.: Carolus ein Konninck in Franckreich der 23. König der Frantzosen unnd von Keiser Julii zeiten des Romers der 74. König und Keiser. — Bl. 9. beginnt die Geschichte des ersten Bischofes. Bl. 48.: Item anno dni 1382 ist ein unwille zwischen dem bischoff und der stadt Minden erstanden wegen eines neuen zolles, auch ist — Bl. 60. beginnt das Leben B. Franz II. Die Chronik endet Bl. 74. im Le-

ben des 58. B. Christian: Da nun graff Antonius also mit todte abgangen, ist er balt hernacher, da weinich tage verflossen, Christianus ein furst von Brunsweich — — unnd seine hoffhaltunge zum Petershagen gemeinlich gehalten. Die Handschrift ist sehr gut geschrieben.

971. Helmst. 4. Chart. sec. XVII. Chronik der Bischöfe von Minden. Stimmt mit der vorigen, hat aber von B. Christian nur die Überschrift. Die Sprache hat weniger Niederdeutsches. Die Handschrift ist verkehrt gebunden, aber vollständig.

224. Helmst. f. Chart. sec. XVII. Chronicon der bischoffe von Minden, item von anfang und herkommen dero stadtt Minden biss auff annum 1598 continuirt und beschrieben. Stimmt mit den beiden vorigen, endet aber etwas früher mit dem Absatze: Anno 1598 ist bischoff Anthonius von Schaumburg weiter mit der stadt Minden in uneinigkeit gerathen — — bey nachts zeiten aus dem Minder wolde weg gefuehret undt genommen hatten.

85. 1. Extr. f. Chart. sec. XVII. Mindische Chronik bis 1569. Anf.: Nach dem dess gantzen Sachsenlandes und sonderlich dieses ortts anfangk ich zu schreiben willens, der grossmächtiger und durchleuchtigster Keyser Karoluss König inn Frankreich der erster apostell gewesen und von dem man nottwendigs den anfangk nehmen müsse. So wil ich — Es folgt eine breite Geschichte der Sachsenkriege und ersten Bischöfe mit vielen Bezügen auf Albert Kranz. Diese Chronik ist durchaus verschieden von den eben erwähnten bis 1599 reichenden Chroniken; nur scheinen hie und da dieselben Quellen vorgelegeu zu haben. Für die spätern Zeiten finden sich viele eigenthümliche Nachrichten; der Verfasser hat auch Urkunden benutzt. So sagt er Bl. 72.: Ich habe im gerichte Petershagen etzliche gepflogene holtzunge und lantgerichte verzeichnet gesehen, da bei dieses hernn (B. Albert's v. Hoya) zeiten die graffen zu

der Hoya presidiret und darinne gesessen haben. Auf Bl. 66. beginnt das fünfzehnte, Bl. 81. das sechszehnte Jahrhundert. Für dieses ist die Chronik sehr ausführlich und von großem Werthe. Sie endet 1569. Bl. 164.: Unther dess unterbawete gemelter graff bei dem bischoff, dass dieser probst von den andern auss dem stifft gefenglich genommen und auff den Petershagen auf ein gemach gelegt — — und derselb einen ansehenlichen summ thaler für seinen abstandt mit unterhandeln des thumkapitels bekummen. Vgl. die oben erwähnte, bis 1580 fortgesetzte Handschrift dieser Chronik auf der Bibliothek zu Hannover, Mss. Meibom. 31.

112. Gud. 4. Chart. sec. XVII. Chronicon Marienfeldense. (Abgeschr.) Nur Bruchstück von 4 Blättern, den Anfang und das Ende enthaltend. Der Anfang, von der Stiftung des Klosters bis zum Tode des edeln Vogtes Wittekind v. Rheda stimmt ganz mit dem in der großen Marienfelder Chronik (abschriftlich in Kindlingers Handschriften B. 76.) unter dem ersten Abte Ekhard Mitgetheilten, während Alles, was in der großen Chronik vorhergeht (offenbar spätere Zusätze), hier fehlt. Das letzte Stück beginnt unter dem 24. Abte, Heinrich Münstermann (1488—1537), also nach dem Schlusse der großen Chronik, und reicht in sehr dürftiger Aufzeichnung bis 1610. Eine noch kürzere, eben so weit reichende Rezension findet sich in Overham's Kollektaneen (vgl. oben), aus der ich das fehlende Stück ergänzte.

* 19. 18. Aug. 4. De aula Johannis Clivensis et filii eius Wilhelmi et quomodo illa affecta et dedita fuerit religioni veræ.

* 48. 25. Aug. 4. Genealogie der graven van Cleve, Jülich ende Bergen. Sec. XVII. Ohne Werth.

* 64. 45. Extr. f. Epp. Conringii ad Ferdinandum de Fürstenberg.

* 566. — 746. — 747. — 748. — 749. Helmst. 4. Emsgauer Landrecht.

42. Gud. f. Calendarium et necrologium monasterii Visbecensis. Mbr. sec. XIII. Bl. 1a enthält Salve regina mit Noten und unleserlichen Notizen über Einkünfte. Bl. 1b bis 3a. Calendarium. Bl. 3b Notizen über Stiftung, Brand der Kirche im J. 1234 und deren Wiedereinweihung im J. 1254. (Abgeschr.) Bl. 4a—9a. Regula s. Augustini von neuerer Hand. Bl. 9b. Namensverzeichniß verstorbener Schwestern aus den J. 1358—1586 von einer Hand des 16. Jahrh. Bl. 10a—54b. Calendarium et necrologium. (Im Auszuge abgeschr.) Die erste Hand gehört dem 13. Jahrh. an; die spätern Handschriften reichen bis Ende 15. Jahrh. Die zweite Hand scheint der ersten fast gleichzeitig zu sein und hat auch Namen von manchen in frühern Jahrh. verstorbenen Personen nachgetragen. Vorzüglichen Werth hat der Nekrolog wegen der Todestage der Bischöfe von Minden; außer den Todestagen von vielen Kaisern, Bischöfen, Äbten, Grafen enthält er manche Erwähnung von Schlachten. Bl. 55b—59b. Regula s. Augustini von der ersten Hand. Bl. 60a. Original des auf Bl. 9b. abgeschriebenen Namensverzeichnisses bis 1556; von verschiedener Hand.

* 253. Helmst. Gabriel Sexten de Hervordia conservatorium sanctiss. patris Johannis XX. de a. 1479.

* 12. Extr. f. Genealogie der Familie von Jülich und Kleve seit ihrer Vereinigung. Verschiedene geschriebene und gedruckte Sachen über den Sukzessionsstreit.

* 19. 18. — 27. 8. Aug. fol. H. Hamelmann scripta de renato per Westphaliam evangelio.

* 19. 18. Aug. f. Disputatio inter Bernh. Copium et Herm. Hamelmann de dextra dei patris in qua sedet Christus habita Lemgoviæ 1565.

* 197. Blank. 4. Handschrift von Herm. Hamelmann.

11. Helmst. f. Henrici de Hervordia liber de

temporibus et rebus memorabilibus usque ad a. 1355. Näheres über dieses bekannte Werk (dessen Druck wohl bald zu erwarten steht, falls sich Jemand der Lösung der Wedekindschen Preisaufgabe troß des Umfanges der Arbeit und der doch wohl verhältnißmäßig geringen Ausbeute für deutsche Geschichte unterzieht) gehört nicht hieher; ich bemerke nur, daß das, was das Werk für die westfälische Geschichte bietet, unbedeutend und großentheils anderweitig bekannt ist. Doch ist es immer für den Freund westfälischer Geschichte ein peinlicher Gedanke, daß die einzige westfäl. Handschrift dieses Werkes, die der paulinischen Bibliothek zu Münster, an die königl. Bibliothek zu Berlin verkauft werden konnte.

1027. Helmst. 8. Memoriale fratris Henrici de Hervord pro libraria conventus Mindensis. Das in den Katalogen also bezeichnete Werk selbst ist Heinrich fremd, enthält aber seine eigenhändige Namensinschrift.

45. 3. Extr. f. Documenta varia Werthinensia et Helmstad. Nur neuere Aktenstücke.

* 22. Blank. f. Hobbelings Beschreib. des Stifts Münster.

231.—249. Gud. 4: Jordani canonici Osnabrugensis cronica de translatione Romani imperii. Beide Handschriften zeigen bedeutende Abweichungen von dem Drucke bei Schard sylloge, wo ganze Kapitel fehlen; 249 hat auch einen dort fehlenden Prolog. — * 91. — 271. Gud. 4. 198. Blank. Dasselbe Werk.

* 10. 4. — 11. 8. — 11. 19. Aug. f. Jülich-Klevische Sukzession betreffende Sachen.

* 61. 18. Aug. 8. Kerssenbrock de anabaptistis.

* 177. Helmst. f. Kleinsorgen historia ecclesiastica Westfaliæ.

* 258. 3. Extr. 4. Koch, Anm. von den westphäl. Gerichten und den vormaligen Landgerichten in Teutschland. 1751. Gedruckt mit eingeschriebenen Anmerkungen des Verfassers.

47. Extr. f. Letzner's Chronik der Bischöfe von Pader-

born. Anf.: Von ankunfft u. zunemung des bischoflichen stiffts zu P. Als der christliche u. hochlobliche keiser Karolus Magnus in Sachsen u. sonderlich in Westfalen an der Weser u. da die Lippe ihren Ursprung hat offt u. viel zu thun gohabt — Ende: Und darnach anno 1577 den 14. Oct. zum administrator von P. vom kapitel daselbst eindrechtlich postulirt, regirete acht jaer, starb anno 1585. In demselben Bande Bl. 89b—93b. Chronik der B. von Minden bis 1096, Bl. 204a—211b Chronik der B. von Osnabrück bis 1585, Bl. 266a—275a Chronik der B. von Minden bis 1581, Alles werthlose Kompilationen, die einen Theil von Letzners großer braunschweig.-lüneburgischer Chronik bilden.

* 100. 2. Extr. f. Gräflich Lippische Verträge von 1614 bis 1621 und andre Lippische Sachen.

* 336. Quodlibet. 8. Justi Lipsii responsoria ad apologiam Domani (der Westfalen in einer selten gewordenen Druckschrift gegen einen Schmähbrief des Lipsius vertheidigt hatte).

* 93. Extr. f. Luskenii Paderani defensio contra Jesuitas Burenses.

137. Gud. f. Catalogus episcoporum Monasteriensium. Vgl. Münst. Chroniken. Vorrede S. XV.

100. Blank. f. Chronik der Bischöfe v. Münster. Vgl. a. a. O. XLI.

89. 2. Extr. f. Chronik der B. v. Münster. Vgl. a. a. O. XLI. Nach Beendigung der Wiedertäufergeschichte fährt die Handschrift auf Bl. 127b. abweichend von der von mir herausgegebenen Chronik N. VII. fort: Finis historiæ Dorpii et continuatio ordinaria chronici. Alss nun der predicanten dar mede handwerkslühde gewest sie binnen Soest mitt sothanen geschrey gelopen — Endet Bl. 139b.: — ist begraben am 7. Apr. im thumb für s. Caroli altaer. Joannes Wilhelmus hertzog zu Gülich Cleve u. Berge postulierter bischoff zu Münster anno 1574. Finis.

64. 9. Aug. 8. Chart. sec. XVI. ex. Breve chronicon episcoporum Monasteriensium. 772—1580. Zu Anfang initia civitatis Monasteriensis nach Kerssenbrock und Krantz. Dann bis Bl. 40a. ein Auszug aus der Chronik des Arnd Bevergern, lateinisch, mit einzelnen deutschen Absätzen. Nach den Schlußworten Arnd's: — equis et vino plus quam quingentis aureis. — fährt die Chronik fort: Item anno 1474 quum Carolus dux Burgundiæ graviter obsedisset Nussiam, inclytus episc. Henr. a Schwarzenburg auxiliariis copiis a principibus orientalibus — Bl. 46a. B. Franz. Bl. 54a. B. Wilhelm. Bl. 65b. B. Johann III. Bl. 69a. beginnt die weitläufigere Geschichte Johann Wilhelms. Die Chronik endet Bl. 84a.: 8. Maji dominica vocem jucunditatis (1580) dux Juliacensis laboravit suo solito morbo. Dann folgen noch einige Weissagungen auf die Jahre 1580—1588. Obwohl mir die Röchell'sche Chronik zur Vergleichung nicht zur Hand war, so glaube ich doch nicht, daß die beiden zuletzt besprochenen Chroniken neben dieser Beachtung verdienen.

* 11. 16. — 11. 17. — 15. 4. — 15. 8. Aug. f. Westfälischen Frieden betreffende Sachen.

* 36. 5. Aug. f. J. Nelli itinerarium Wolradi comitis a Waldeck in profectione Augustana. 1548.

* 33. 14. Aug. f. Theodorici de Niem chronicon.

* 367. Helmst. f. Th. de Niem de schismate.

35. Gud. f. Levoldi a Northoff chronica comitum de Marka et archiepiscoporum Coloniensium. Chart. sec. XVII, ohne Zweifel nach den vielfach beibehaltenen Abkürzungen aus einer Handsch. sec. XV. abgeschrieben. Sehr zu bedauern ist, daß die Abschrift sehr nachlässig gefertigt zu sein scheint; sie ist von großem Werthe wegen der ungedruckten Theile und der eigenthümlichen Zusammenstellung der verschiedenen Werke Northoffs, die von ihm selbst herrühren muß, da sich überall passende Uebergänge finden und die ver-

schiedenen Theile als einem Hauptwerke angehörend betrachtet werden. — Bl. 1—52 a. Incipit cronica comitum de Marka, quam dominus Hermannus Northolt presbyter — — pro salute animae suae. Orate pro eo. Es folgt die bei Meibom gedruckte Chronik; doch finden sich viele Varianten. (Ich hielt eine Vergleichung für überflüssig, da an besseren Handschriften dieses Theils kein Mangel ist.) Bl. 32a—33b. findet sich ein fremdartiges Stück theologischen Inhalts eingeschoben (Meibom S. 397. Z. 27. nach den Worten: mense Maio.) Es beginnt: Hinc et sunt instrumenta bonorum operum. Inprimis dominum deum diligere — Ende: Quare merito dicitur, memoriam fecit mirabilium suorum. Die Chron. selbst endet: — conservator et custos. — Bl. 52a—53b. Fortsetzung der Chron., nur das Jahr 1371 umfassend; ungedruckt. (Abgeschr.) Anf.: Anno dni. m.ccc.lxxi. die octava assumptionis b. Mariae — Ende: — quem diu permisit iacere antequam liceutiares eum propter captivatem fratris. Ist diese Fortsetzung nicht von Levold, so rührt sie doch von einem Zeitgenossen, da der Verfasser sich auf Augenzeugen beruft. — Bl. 53b—58b. Sittensprüche aus der Bibel und den Kirchenvätern. Anf.: In superiori parte huius libelli quaedam gesta praeteritorum temporum compilavi, ut hi, qui talia sciunt, libenter et in talibus delectantur, habeant in quibus se occupent quando voluerint, ut a se otiositatis taedium valeant effugere. Nunc autem in sequentibus ex diversis libris quosdam flosculos morales per me collectos et excerptos ad aedificationem legentium et instructionem morum duxi huic operi subnectendum. — Ende: non in animo recipiendus est, sed in sensu recondendus. — Bl. 59a—60b. Cronica ab Adam primo homine. Unvollständig oder unvollendet. Anf.: Non arbitror infructuosum seriem temporum huic operi inserere, quo lector cuncta transacta mundi tempora queat

uno intuitu agnoscere. Sathahel primus archangelus — Ende: Judicum tempora inchoant. dccc.xviii. annorum. — Bl. 61a — 62b. Genealogia Engelberti comitis de Marka. Ungedruckt. (Abgeschr.) Anf.: Post haec de genealogia domini Engelberti comitis de Marka et suorum fratrum — Ende: — et alios fratres de Flandria, qui de ducibus Lymburgensibus et comitibus Luccenburgensibus descenderunt. — Bl. 62b. Religiöses Gedicht von 23 Hexametern. Anf.: Magdala credo canit ad discipulum duodenis — Ende: — templa sacrarum. — Bl. 63a—71a. Cronica archiepiscoporum Coloniensium. Stimmt mit den Abdrücken bei Meibom und Böhmer bis zum 55. Bischofe, Walram, zeigt aber viele nicht unerhebliche Varianten. (Verglichen mit Böhmer.) Anf.: Post haec quia pauci sunt — Bl. 71a—72b. Fortsetzung der Chron., ungedruckt, doch dem Inhalte nach fast dieselbe mit der, die Meibom als Supplement zur Märkischen Chron. gibt. (Abgeschr.) Anf.: Lv. Walravius frater ducis Juliacensis. Lvi. Dominus Wilhelmus prepositus Zusaciensis — Weitläufiger unter Friedrich v. Saarwerden. Endet 1391 mit einer niederdeutschen Erzählung vom Zuge Engelberts über den Rhein. — winte to Orsey. vi. mile wegs, summa. xxx. mile. Biddet vor greve Engelbert van der Marcke, dat gott genade siner seele und er barmhertichelt geve. Amen.

131. Gud. f. Oliveri scolastici relatio de expeditione Iherosolimatana. (Oliver steht als B. von Paderborn und anderweitig in so enger Beziehung zu Westfalen, daß die Erwähnung dieser und der folgenden Handsch. hier wohl gerechtfertigt sein wird.) Cod. membr. sec. XIII., viermal gezeichnet als liber s. Pantaleonis Colonie. Das erwähnte Werk findet sich Bl. 5a — 17a; es ist ohne Zweifel aus zwei Briefen, die Oliver aus dem Morgenlande nach Köln sandte,

zusammengesetzt. Die erste Hälfte beginnt mit einer Zuschrift an den Erzb Engelbert und die Geistlichkeit von Köln; sie ist ungedruckt, aber mit Abweichungen von Oliver dem ganzen Inhalte nach in seine historia Damiatina aufgenommen. (Abgeschr.) Die zweite Hälfte ist gedruckt bei Bongars gesta 1, 1186. als epistola de captione Damiatae; doch zeigen sich bedeutende Varianten. (Verglichen.) Der hist. Damiat. Olivers haben offenbar die von ihm in die Heimath geschickten Berichte als Entwürfe gedient.

30. 5. Aug. f. Oliveri scolastici historia de ortu Jerusalem et eius variis eventibus. (Abgeschr.) Cod. membr. sec. XIII., früher s. Pantaleonis Colon. Das bezeichnete Werk, das sich Bl. 129—135 findet, ist in den Katalogen Oliver zugeschrieben, während Ebert im Archive der Gesellsch. 7, 7. es einem Mönche Theodorich beilegt; eine genauere Untersuchung, deren Verfolgung hier nicht am Orte, läßt keinen Zweifel, daß es eine ungedruckte und unbekannte Arbeit Olivers ist, die der Mönch Theodorich hat abschreiben und vielleicht abkürzen lassen. Bl. 130b. heißt es ausdrücklich: sicut infra plenius prosecuti sumus in hystoria Damiatena capitulo: Non minori miraculo. Geschichtliche Ausbeute gewährt das Werk nicht; es ist eine höchst dürftige Erzählung der Geschichte des h. Landes bis auf den ersten Kreuzzug, von Oliver nach Vollendung seiner hist. regum terrae sanctae und der hist. Damiatina zur Ergänzung dieser Werke geschrieben, deren Zusammenstellung so eine vollständige Geschichte des h. Landes gibt. Für eine schon mehrfach angeregte Herausgabe der Werke Olivers, eine Ehrenpflicht für Niederrheiner und Westfalen, würden meine Abschriften und Handschriftenproben gern zu Diensten stehen.

* 197. Blank. 4. Oldenburgische Chronik bis 1575 und 1588.

289. Extr. 12. Chart. 46. Bl. Ossenbruggesche

cronica in rime aller gewesenen heren und bisschopfe desselbigen styfftes vam ersten bisschopf Gwyho an beth upf itzigen regerenden fursten und heren darinnen kurtzlich vorvatet is was ein ieder uthgerichtet. Johannes Klinkhamer Bramensis custos itz zu Ossenbruggeschen Voerden scripsit. Anno 1588. Scheint nach Vergleichung mit K's Handschriften auf der paulin. Bibliothek Original zu sein. (Abgeschr.) Anfang: De lewe here Jhesu Christ — De warer godt und mensche ist — Ludede uns allen tho gelich — — Hat wenig historischen Werth, wird weitläufiger gegen Ende des 15. Jahrh., endet 1575: — Horde rick und arm, nemande vorsmecht, — So vele mogelich schaffede iderem recht. — Finis.

231. Gud. 4. Chart. sec. XV. Erdwini Erdman cronica sive catalogus episcoporum Osnabrugensium. (Verglichen mit dem Drucke bei Meibom.) Die Handschrift gehörte 1633 dem Bernhard Rottendorff, von dessen Handschriften der größte Theil in die Sammlung des Marquard Gude (Codd. Gudiani) gekommen ist. Die Handschrift stimmt so sehr, auch in offenbaren Schreibfehlern mit dem Drucke bei Meibom überein, daß diese und die von M. benutzte Handschr. sich sehr nahe gestanden haben; doch sind die Unterschiede noch zu bedeutend, als daß M. aus dieser Handschr. hätte abdrucken können. Sehr bedeutend weichen aber Varianten ab, die Rottendorff aus zwei anderen Handschriften am Rande bemerkt; leider schreibt er einige längere Stellen, die fehlen, nicht bei, sondern verweist einmal auf eine beigelegte scheda, die aber nicht mehr vorhanden ist. Für eine neue Ausgabe der Chronik bliebe die Vergleichung mit einer vollständigeren Handschrift zu wünschen.

690. Helmst. 4. Kollektaneen Adolf Overhams über Werden und Helmstädt. Bl. 1—18. Werdener Urkunden aus dem liber privil. maior et minor, außer dem in meinen

münst. Chron. S. 352 abgedruckten documentum de fundatione sämmtlich gedruckt, meistens bei Lakomblet, einige erst im cod dipl. Westf. nach Abschriften von Strunck. Bl. 19—100. Abschriften und Auszüge der Helmstädter Urkunden bis 1590. Bl. 100—111. Abschrift des alten liber reddituum von Helmstädt. Bl. 111—161. Abschrift des alten registrum praepositurae Werthinensis. (Original zu Düsseldorf.) Bl. 161—286 Große Anzahl von Urkunden und Regesten von Werden und Helmstädt, Lehnregister u. dgl. aus dem 14. bis 17. Jahrh. Overham scheint dazu die Archive beider Klöster ganz durchgearbeitet zu haben. Sie würden große Ausbeute für die Vervollständigung adliger Geschlechtsregister geben; meist sind die Siegel beigezeichnet.

105. Helmst. f. Chart. sec. XV. Liber privilegiorum monast. Helmenstadensis. Enthält viele Urkunden Werdener Aebte für Helmstädt aus dem 12. bis 15. Jahrh., auch manche westfälische Zeugen.

* 86. 3. Extr. f. Particula publicationis brevis apostolicae indulgentiam continentis in episcopatu Paderbornensi.

* 65. 5. Extr. f. Paullini Herfordia gloriosa oder Beschreibung des Stifts Hervord in Westfalen.

* 37—41. Aug. f. Paullini Korveiische Chronik. 1683.

* 36. 8. Aug. f. Kopien aller briefl. Urkunden zwischen Markgraf Albrecht Friedrich von Preußen und Fr. Maria Eleonore geb. Herzogin zu Jülich, Kleve und Berg, deren Verheirathung betreffend.

* 27. 11. Aug. f. Akkord zwischen den Grafen von Buren und Tecklenburg. 1548.

* 91. c. Helmst. f. Vehmgericht zu Celle betreffend.

* 8. 6. Aug. f. Christl. Konfession der Stadt Wesel.

64. 7. Aug. 8. Membr. sec. XV. Die westfälischen Freigerichte betreffende acta. Bl. 1—11. K. Ru=

perts Reformation der heiml. Gerichte a. 1408 post Urbani, bestehend aus Fragen und Antworten. Bl. 11—18. Acta des Kapitels zu Soest praesentibus Dietrico Coloniensi et 22 frigraviis. Bl. 18. 19. Die auf Befehl K. Sigismunds zu Soest den freien Gerichten publizirten Artikel. Bl. 19b. Was für Sachen vors Freigericht gehören. Bl. 20—24. Erzb. Dietrichs Reformation auf dem Kapitel zu Dortmund verhandelt. B. 24. Specificatio der westfälischen Herren, so das freie Gericht halten mögen. Bl. 24b—25. Continuatio capituli Tremoniensis. Bl. 26—28. Requisita eines Freischöffen. Bl. 28b. Was für Fälle vors Freigericht gehören. (Bis hieher membr., das Folgende chart.) Bl. 31—33. Erzb. Dietrichs Reformation von 1437. Bl. 33—35. Auszug aus K. Friedrichs Reformation von 1442. Bl. 35b. Spezifikation der kölnischen und waldeckischen Freistühle. Bl. 39—49. Pfalzgrafen Friedrichs und anderer Herren und Städte Verbindung wider die westfälischen Gerichte von 1461. — Bei diesen und andern Freigerichtssachen mußte ich auf eine genauere Untersuchung und Vergleichung mit dem Gedruckten verzichten, da mir zu W. viele Hülfsmittel und insbesondere die treffliche Arbeit Wächters in dessen Beiträgen zur deutschen Geschichte fehlten.

* 41. Gud. f. Schedae nonnullae actorum publicorum ad pacem Westphalicam pertinentes.

* 255. 6. Extr. 4. Reformatio judicii vetiti Westphalici Ruperti regis. — Westphäl. Gerichtsordnung. Defekt.

* 226. Extr. 4. Artikel, die den Freimannen in Westfalen zukommen. — Begriff einer Reformation des heimlichen Gerichts in Westfalen.

* 453. Helmst. Alte westfäl. Gerichtsordnung.

* 6. 5. Aug. f. – 64. 22. Extr. f. — 87. 3. Aug. 12. Wigandi rationes anabaptistarum eorumque confutationes manu Wigandi exaratae.

* 206. 1. Gud. 4. Herm. Zoest, monachus Marienfeld. de ecclesiastica potestate et papali etc. scr. Basileae 1436. 1438.

* 203. Extr. 4. Jacobi de Zuzato scripta contra specnlum Saxonię, quod monachos hereditatem capere vetat.

VIII.

Die Saline Neuwerk bei Werl.

Anlegung derselben von dem Cölnischen Erzbischofe und Churfürsten Ferdinand unter dem Widerspruche des Erbsälzercollegs (1625).

Abtretung dieser Saline an die Erbsälzer (1652).

Aus den Werler Archivpapieren historisch entwickelt

von

J. B. Deneke,
Rector in Werl.

Ueber das erste Bekanntwerden der Salzquellen in Werl läßt sich außer schwankenden Vermuthungen wenig sagen; es ist indeß mehr als wahrscheinlich, daß bei dem hohen Werthe, welchen unsere Vorfahren, die alten Deutschen, nach dem Zeugnisse des Tacitus im 13ten Buche seiner Annalen überhaupt auf Salzquellen legten, die zu Werl schon in den frühesten Zeiten entdeckt worden sind, da bei der großen Frequenz dieses Ortes, den die Haupt= oder Heerstraße vom Rheine zur Römerfeste Aliso berührte, an welchem außerdem noch andere Straßen sich kreuzten, eine so große Gabe des Himmels unmöglich unerkannt bleiben konnte. Die ältesten Nachrichten, welche wir über die Saline zu Werl haben, reichen bis zum Anfange des achten Jahrhunderts, zu welcher Zeit nach den Angaben des Dortmunder Chronisten Dithmar Müller in seinem Chronico marcensi, des Molanus in indiculo s. Belgii, und des Opineerus in seinem Chronicon, mehre Familien, welche Dithmar Müller „liberos homines salinarios“ nennt, sich im Besitze dieser Salzquellen befunden haben. Von hier ab ver=

missen wir auf lange Zeit wieder alle Nachrichten über die Werler Salzquellen sowohl, als auch über deren Besitzer. Erst im J. 1246 finden wir dann in einer Urkunde des Cölnischen Erzbischofs Conrad vom 12. Juli die Rechte und Gewohnheiten, welche die Sälzer in Werl unter seinem Vorgänger Engelbert (dem Heiligen) erlangt haben, bestätigt. Durch diese Urkunde wird zuerst die Eigenschaft der Theilhaber an der Saline in Werl als Erbsälzer ausgesprochen. Die betreffende Stelle lautet: „coctores salis, in ipso oppido manentes, eo jure ac consuetudine, quam olim sub venerabili prædecessore nostro felicis recordationis domino Engelberto archiepiscopo obtinuisse dinoscuntur, in coctione salis ejusdem gaudere pacifice volumus et quiete, et nullum in hujusmodi jure præstabimus aut præstari per alios volumus impedimentum, his, ad quos jure hæreditario dicti salis decoctio dinoscitur pertinere."

Der Zwischensatz der hier angezogenen Stelle: „in ipso oppido manentes" scheint später einer doppelten Auslegung unterworfen zu sein, wie die folgende Darstellung zeigen wird; denn einerseits verstand man darunter, daß die Werler Erbsälzer ihren festen Wohnsitz in der Stadt haben müßten, wie wir solches auch bei andern Salinen festgesetzt finden*), andrerseits aber nahm man die Fassung so, daß die Sälzer in Werl nur auf die Salzquellen innerhalb der Stadt, nicht aber auf die im Bereiche deren Feldmark angewiesen wären. Eine spätere Urkunde, welche unten angeführt wird, begegnet diesem Zweifel, indem sie von den Salzsolen «enbinnen und enbußen Werlle» spricht.

---

*) Conf.: Jacobus Draco de origine et jure patriciorum. fol. 241.
Dr. Hohndorff Beschreibung des Hallischen Salzwerks fol. 5. 173. und 175. — In dem Privilege, welches Bischof Erich 1526 den Sälzern zu Salzkotten ertheilte, heißt es: «So, wo ein Solter dar wird, «soll darsülvest thom Soltkotten sin Bürger, und wohnhaftig sin, «echte, recht, fryg, niemands Eigen, gudes Gerüchtes.»

Zum Betriebe ihres Salzwerkes benutzten die Erbsälzer in Werl zwei Brunnen, von denen der Eine auf dem Salzplatze in der Stadt, der Andere aber ohnweit desselben, außerhalb der Ringmauer im Stadtgraben sich befand. — Außer diesen beiden Salzbrunnen war aber noch ein dritter sehr nahe bei der Stadt in der Gegend vorhanden, wo ehemals die berühmte herzoglich sächsische Burg Werl gestanden hat, welche von den Grafen von Werl im Dienste der sächsischen Herzoge besetzt gehalten wurde. Diese Burg ist längst spurlos verschwunden, der Salzbrunnen aber besteht noch mit seiner besondern Saline, der sogenannten Höppe, woran den Erbsälzern in Werl nie ein Recht zugestanden hat.

Ohne allen Zweifel ist die Höppe, was hier nur beiläufig bemerkt wird, jenes Salzhaus, von welchem Erzbischof Adolph I. in einer Urkunde vom Jahre 1203 den 27. Septemb. bekundet, daß Gottfried II. von Arnsberg (früher Graf von Werl) dasselbe mit mehren Gütern dem Kloster Oelinghausen überlassen habe.

Bis zu den Zeiten Erzbischofs und Churfürsten Friedrich von Saarwerden, 1382, waren die Erbsälzer in Werl im ungestörten Besitze ihres Salzwerks verblieben, erst unter diesem Landesherrn trat eine Änderung des bisherigen Verhältnisses ein, indem Friedrich unter Berufung auf die goldene Bulle Kaisers Carl IV. vom Jahre 1356, also 26 Jahre nach Errichtung derselben die Werler Salzquellen für Eigenthum des Landesherrn erklärte, und an sich zog. Jedoch verlieh und verpachtete er die Salzbrunnen in Werl und alle künftighin noch in und um Werl (enbinnen undt enbuten Werlle) erfindlichen Salzquellen den Erbsälzern daselbst gegen Entrichtung des Zehntens auf ewige Zeiten.

Von den vorhin bezeichneten beiden Salzbrunnen war derjenige, welcher im Stadtgraben lag, mehrmal Ursache der Collision zwischen dem Landesherrn und den Erbsälzern, und soll daher in nachstehender Darlegung jener Streit entwickelt werden, der im Jahre 1625 die Erbsalzer mit ihrem Landesherrn heftig an einander brachte, und sie nach allen nur möglichen, doch

vergeblichen Versuchen, die Sache in friedlicher Übereinkunft abzumachen, endlich sogar nöthigte, beim Reichskammergerichte in Speier Klage gegen den Landesherrn zu erheben, woselbst die Verhandlungen dieses Prozesses nur zu bald unter dem Actenstaube sich verloren, mit dem sie fast 25 Jahre bedeckt blieben, während der Erzbischof, um die erlassenen Strafmandate des Kaisers sich wenig kümmernd, ruhig seinen Weg ging, und diesen an sich genommenen Salzbrunnen zur Anlegung eines landesherrlichen Salzwerkes festhielt.

Zur Aufklärung des ganzen Sachverhältnisses muß folgendes vorausgeschickt werden: Im Jahre 1288 belagerte Everhard, Graf von der Mark, die Stadt Werl, nahm sie und zerstörte dieselbe größtentheils. Die Stadtmauern wurden geschleift und der Stadtgraben mit dem Schutte ausgefüllt. Bei dieser Verwüstung wurde auch der mehr erwähnte Stadtgrabenbrunnen verschüttet. Den Erbsälzern blieb also nur der Salzbrunnen auf dem Salzplatze zum Gebrauche übrig. Nachdem nun 32 Jahre hindurch der Salzbrunnen im Stadtgraben verschüttet gewesen war, wollte Robert, Graf von Virneburg, Marschal von Westfalen, denselben für ben Erzbischof wieder losgraben und reinigen lassen, aber auf der Sälzer Einsprache ließ er die Arbeiten einstellen und erklärte: er habe geglaubt, der Brunnen gehöre dem Erzbischofe und seiner Diöcese, sei aber jetzt von vielen glaubwürdigen und angesehenen Leuten, welche das Verhältniß genau kennten, belehrt, daß weder der Erzbischof, noch dessen Kirche irgend ein Recht an diesem Brunnen hätten, vielmehr sei er ausschließliches Eigenthum der Sälzer in Werl, die mit demselben nach Belieben schalten könnten. Dabei blieb es bis zum J. 1625, wo der Kölnische Erzbischof und Kurfürst Ferdinand, Herzog von Ober- und Niederbaiern, aus einer eigenthümlichen Veranlassung anfing, eine ganz andere Ansicht geltend zu machen.

Als zur Zeit des 30jährigen Krieges bei der damaligen Sperrung des Rheins kein Lüneburger oder Seesalz dem Rheine

hinaufkommen konnte, stiegen in Werl die Salzpreise so außerordentlich, daß die Molle Salzes dort alsbald um einen Goldgulden theurer als seither bezahlt wurde. Dadurch vergrößerte sich natürlich der Ertrag des Salzzehntens für den Landesherrn in eben dem Verhältnisse, in welchem die Salzpreise gestiegen waren. Diesen Umstand benutzte ein gewisser Jürgen Philipps mit dem Beinamen Hesse (er war nämlich ein geborner Hesse), um den Erbsälzern, in deren Diensten er längere Zeit als Salinenverwalter gestanden hatte, einen empfindlichen Streich zu versetzen. Die plötzliche Dienstentlassung desselben, deren Ursache wir nicht angegeben finden, außer daß seines anmaßenden und trotzigen Wesens gedacht wird, erfüllte ihn mit Ingrimm, und sein Haß gegen die Sälzer offenbarte sich bald in den feindseligsten Anschlägen gegen seine früheren Brodgeber. Da er bisher den Salinenbetrieb hauptsächlich geleitet hatte, so war er im Stande, über die Werler Salinen jede verlangte Auskunft zu geben. Rache im Herzen brütend reisete er nach dem Rheine, suchte sich bei Personen, welche dem Churfürsten nahe standen, Eingang zu verschaffen, und erzählte diesen: die Erbsälzer in Werl hätten dem Landesherrn schon seit einer langen Reihe von Jahren eine außerordentliche Einbuße an dem ihm gebührenden Zehnten in der Art verursacht, daß sie nicht nur einen im Stadtgraben befindlichen Salzbrunnen verschüttet liegen ließen, sondern auch sonst noch eine Pfanne nach der andern aufgäben, und so die Gabe Gottes nur wenig benutzten, wodurch, abgesehen von der Beeinträchtigung des Zehntens für den Landesherrn, auch dem ganzen Lande großer Schaden zugefügt werde. Dabei verständen nur wenige Sälzer etwas vom Salinenwesen, auch fehlten den meisten die nöthigen Betriebsgelder, wenigstens legten sie nichts an, woher es dann komme, daß die Saline zu Werl von Tage zu Tage schlechter werde, und also auch weniger Salz producire. An solch gehässige Berichte knüpfte Jürgen Philipps den Vorschlag, daß der Churfürst sowohl zu seinem eignen, als auch zu des ganzen Landes größtem Vortheile bei

Werl eine Saline auf eigene Rechnung anlegen möchte, um so mehr, da er das Beispiel anderer Fürsten, welche ebenfalls den Salzhandel in Händen hätten, vor Augen habe. In Werl biete sich nun zu einer derartigen Anlage die allerschönste Gelegenheit dar, indem er (Philipps) reichhaltige Quellen daselbst entdeckt habe, und solche anzuzeigen sehr gerne bereit sei.

Diese so lockenden Äußerungen des vormaligen Salinenverwalters wurden dem Churfürsten bald von diesem, bald von jenem hinterbracht, und fanden bei ihm, wie leicht zu errathen, willfähriges Gehör. Bald kehrte Philipps mit dem Auftrage nach Werl zurück, in der Nähe der Stadt unter der Oberleitung des churfürstlichen Kammerrathes, Johann Adam Herresdorff, zwei neue Salzbrunnen zu ergraben. Philipps bezeichnete dazu ein Grundstück in der Nähe der Steinenbrücke in der Arlache oder Aulake genannt, und ein anderes im sogenannten Mailoh in der Höppener Föhde am Königsteiche. An den hier bezeichneten Stellen wollte er sehr salzhaltige Quellen entdeckt haben. Zu gleicher Zeit ging dem Bürgermeister Rham der churfürstliche Befehl zu, dem Jürgen Philipps bei seinem Unternehmen überall den nöthigen Vorschub zu leisten.

Am 2. October 1625 machte nun gedachter Philipps den Anfang damit, daß er vier Arbeiter aus dem Kirchspiel Westönnen in die Aulake führte, und graben ließ, während er mit sechs andern Arbeitern, ebenfalls Landleuten, im Mailoh zu arbeiten anfing. Warum sich Philipps auswärtiger Arbeiter bediente, ist leicht zu errathen, wenn man bedenkt, daß die Arbeiter in Werl zu sehr von den Sälzern abhängig waren.

Das Erbsälzercolleg gerieth in nicht geringes Erstaunen bei der ihm zugangenen Kunde, daß ein neues Salzwerk angelegt werden sollte. Sich auf seine Freiheiten und Privilegien berufend erhob es feierlichen Widerspruch; wie wenig aber dieser geachtet wurde, geht daraus hervor, daß Philipps dem Notar, welcher ihm die Protestation unter Zeugengegenwart zustellte, mit Hohn antwortete: der Herr Notar solle solche Protestation

doch nach Brüel tragen, ihn aber in Ruhe lassen, da er etwas Besseres zu thun habe, als dergleichen Dinge zu lesen oder anzuhören. Dabei sagte er den Arbeitern, auch sie sollten sich nicht durch Notar und Zeugen einschüchtern lassen; — er hafte für Alles. —

Als nun die Arbeit ungestört fortgesetzt wurde, eilte das Colleg der Erbsälzer, eine Deputation aus seiner Mitte zum Churfürsten zu entsenden, um die Sache zu vermitteln, wenigstens einstweilen die Einstellung der Arbeiten zu erwirken. Der Deputation ließ der Churfürst eröffnen, er werde, um eine genaue Kenntniß der Sachlage zu erhalten, eine Specialcommission nach Werl schicken, welche über Alles gründlich referiren solle; — deren Ankunft müsse man in Werl abwarten, und müßten die Erbsälzer sich dann an diese wenden. Erst im Januar des folgenden Jahres kam diese Commission, an deren Spitze der vorhin erwähnte Hofkammerrath Herresdorff stand, in Werl an. Die Arbeiten waren indeß bedeutend vorgeschritten, und wurden auch jetzt noch, so viel es geschehen konnte, fortgesetzt, bis man so weit war, die neuen Salzbrunnen untersuchen zu können, bei welcher Probe dann aus 112 Kannen Wassers mit zehn Börden 15 Pfund Salz gewonnen wurden.

Hierauf reisete Herresdorff am 16. Februar wieder dem Rheine zu, während die andern Beamten in Werl noch zurückblieben. Dem Herresdorf schickten die Sälzer aus ihrer Mitte einen Commissar nach, der vom 21. Februar bis 2. April in der Residenz des Churfürsten vergeblich verweilte.

Nach Herresdorffs Weisung waren an die neuen Salzbrunnen Salzhäuser, Leckhäuser und Salzpfannen gebaut. Da aber die beiden Brunnen den großen Ertrag nicht brachten, welchen Philipps verheißen hatte, so richtete er sein Augenmerk auf den mehrerwähnten 1288 verschütteten Brunnen im Stadtgraben. Den Sälzern entging die arglistige Absicht ihres Hauptgegners nicht, sie hielten es daher für räthlich, den verschütteten Brunnen nunmehr selbst ausräumen zu lassen, und ließen dieses Vor-

haben durch eine Deputation, bestehend aus Dr. Oger Brandis als Sälzerobristen, Michael Brandis, Degenhard Schöler und Johann Papen dem Stadtrathe am 28. Februar kund thun. Da aber schon seit längerer Zeit zwischen Sälzern und Bürgern nicht das Verhältniß gegenseitiger Zuneigung bestand, und die obschwebende Spannung jüngsthin noch neue Nahrung erhalten hatte, so darf man sich nicht wundern, daß der Stadtrath sich eben nicht geneigt zeigte, den Sälzern bei ihrem Unternehmen entgegen zu kommen; vielmehr erhob er wegen des der Stadtmühle zufließenden Stadtgrabenwassers, welches bei Aufräumung des Salzbrunnens abgekehrt werden müsse, große Bedenklichkeiten, und erklärte, im vorliegenden Falle erst an den Churfürsten Bericht erstatten und Weisung einholen zu müssen. In tiefster Niedergeschlagenheit sahen die Sälzer die Partei ihrer Widersacher durch neuen Zuwachs vergrößert. Bemerkenswerth ist übrigens die in dem Stadtrathsprotokolle vom 28. Februar 1626 ausgesprochene Ansicht des Rathes, wörtlich also lautend: «Dieweil allhie am Salze je niemal Mangel erschienen.» — wornach man also den Gebrauch des verschütteten Brunnens als durchaus unnöthig darstellen wollte, während wenige Tage nachher den Erbsälzern von ihrem Abgeordneten aus Bonn geschrieben wurde, Se. churfürstliche Durchlaucht würden den Brunnen im Stadtgraben ausräumen lassen, weil die beiden neu angelegten Brunnen in der Aulake und im Mailoh den gehofften Ertrag nicht herausbrächten.

Bestürzt durch eine so schreiende Ungerechtigkeit, und fast zur Verzweiflung gebracht, bat dann das Colleg der Erbsälzer in einem höchst unterthänig verfaßten Memoriale am 29. März (1626), Se. Durchlaucht möchten doch die Sälzer im rechtmäßigen Besitze belassen, und sah sich genöthigt, eben diese Bitte am 7. November desselben Jahres zu wiederholen. Doch Bitten und Gegenvorstellungen blieben ohne den gewünschten Erfolg.

Aus den beiden neu angelegten Brunnen waren im Laufe des Jahres nur für 1294¼ Thaler Salz gewonnen; die Be-

triebskosten hatten davon den bei weitem größeren Theil absorbirt; dem Churfürsten aber waren weit erfreulichere Aussichten gemacht; daher wurde dann beschlossen, die beiden neu gegrabenen Brunnen zu verlassen, und nunmehr ohne Verzug den für die Sälzer so verhängnißvollen Stadtgrabenbrunnen in Besitz zu nehmen. Wie ein erschütternder Schlag traf die Sälzer die Kunde dieses landesherrlichen Beschlusses. Hatte man früher flehentlich gebeten, so wußte man jetzt nicht Worte zu finden, welche demüthig und rührend genug waren, um das Gemüth des Landesherrn zu erweichen und umzustimmen. Außer sämmtlichen Mitgliedern des Erbsälzercollegs unterzeichneten sogar die Wittwen und Waisen und für die Minorennen die Vormünder das in den kläglichsten Ausdrücken gehaltene, an den Churfürsten gerichtete Memoriale. Gleichzeitig setzte man alle Kräfte fremden Einflusses in Bewegung, um den Churfürsten auf andere Gedanken zu bringen. Vergebens! — Selbst der Bischof von Osnabrück, vom Colleg darum angegangen, bemühte sich umsonst, die Sache zu vermitteln, ja sogar die Jesuiten versuchten diesesmal ohne allen Erfolg ihre schon so oft bewährte Kunst der Unterhandlung; taub für Bitten und Flehen, und gegen alle Vorstellungen verhärtet, beharrte der Erzbischof mit Entschiedenheit auf seinem Entschlusse. Nach allen Seiten schützte er den dem Lande und ihm selbst durch Vernachläßigung der Saline in Werl schon seit einer Reihe von Jahren erwachsenen Nachtheil als den Beweggrund seines Verfahrens vor.

Unterdessen holte das Erbsälzercolleg sich Raths bei den angesehensten Rechtsgelehrten damaliger Zeit. Zwei Rechts-Gutachten, das eine in Cöln, das andere in Münster ausgearbeitet, wurden der Universität in Cöln übergeben, deren Conclusion dahin ausfiel, daß die Erbsälzer bei dem Brunnen quaest., jedoch salva decima geschützt werden müßten, indeß bewährte sich damals nicht minder, wie heut zu Tage noch das Sprichwort: «Gewalt geht vor Recht.» —

Am 25. Februar des Jahres 1627 fing Jürgen Philipps

die Arbeiten am Stadtsgrabenbrunnen an, indem er durch eine uralte Schleuse das Wasser des Stadtgrabens so weit abließ, daß man zur Salzquelle gelangen konnte. Darauf senkten dann am 12. März die Werkleute die Pföste ein, legten Bretter, und betrieben die Instandsetzung des Brunnens mit einer fast nie gesehenen Emsigkeit. Der Sälzerobrist mit einigen aus dem Erbsälzercollege erhob vor dem Notar Detmar Mülher und den Zeugen Johann Schlebusch und Johann Königs, welche sämmtlich vom College requirirt waren, im Auftrage sämmtlicher Interessenten, auch der Wittwen, Waisen und Minorennen abermals feierlichen Widerspruch, und ließ solchen durch genannten Notar, unter Zuziehung der gedachten Zeugen, dem, die Arbeit am Brunnen leitenden Director Geißler, und zugleich sämmtlichen Werkleuten, bei der Arbeit insinuiren, jedoch mit derselben Erfolglosigkeit wie früher bei Anlegung der beiden neuen Brunnen. Geißler antwortete dem Detmar Mülher auf die überbrachte Protestation Folgendes:

Dieweil Sr. Churfürstl. Durchlaucht solches befohlen, wollten sie solches auch continuiren, und bis so lange arbeiten, bis ihnen solches von Sr. Churfürstl. Durchlaucht würde verbotten werden. Es wäre der Zettul, der Meistern Lehnharden gestern behandet, bereits nach Ihrer Churfürstl. Durchlaucht gesendet, er warte dann auf Bescheid, fragte sonsten nach solcher novi operis nunciation nichts, denn — — appelliren, protestiren und Brod betteln stände einem jeden frei; — — wolle aber den Zeugen zu Gemüth geführt haben, daß sie Bürger allhier zu Werl, das ihnen hiernächst wohl könne gedacht werden. —

Abermals wurde eine dringende Vorstellung mit ausführlicher Darlegung der Gründe aufgesetzt und nach Bonn geschickt. Insonderheit aber ließ das Colleg der Erbsälzer unter Berufung auf die westfälische Landesvereinigung vom Jahre 1463 ein hochwürdiges Domcapitel durch seinen Abgeordneten inständigst imploriren, daß es durch seine Intercession den verhängnißvollen Handel beim Churfürsten einer gütlichen Schlichtung zuzuführen

sich angelegen sein lassen möge. Das Domcapitel, die Sache ruhig und parteilos erwägend, that einen sehr ernsten Schritt zu Gunsten der Werler Sälzer beim Erzbischofe in einer weitläufigen Eingabe unterm 9. April 1627. Die Folge war, daß Erzbischof Ferdinand auf diese, ihm höchst unwillkommene Intercession, in Ansehung der beantragten Demolition der bereits gemachten Anlagen in eventum demolitionis durch den Drosten Schorlemmer und Oberkelner Dücker am 30. März cautelam offeriren, und des Erzbisthums Güter, so viele deren nöthig, zur Sicherheitsbestellung anweisen ließ, während er zugleich dem Domcapitel dessen Einmischung ernstlich verwies. So war nun an der Lage der Sache im Grunde so viel als nichts geändert; vielmehr fing die feindliche Partei jetzt erst recht an, die Hand mit größerer Kraft ans Werk zu legen, indem von nun an die Zahl der Arbeiter so sehr vergrößert wurde, daß deren täglich 30 bis 40 beschäftigt waren.

Von diesem Zeitpunkte an datirt sich die Entstehung des Neuenwerkes, wohin nun Jürgen Philipps durch einen noch im Jahre 1627 angelegten Röhrenzug aus dem Stadtgrabenbrunnen die Salzsoole leitete. Die von ihm mit dieser Soole in Gegenwart eines Notars und zweier Zeugen angestellte Probe finden wir leider wiederum so unvollständig angegeben, daß wir nicht im Stande sind, ein übersichtliches Resultat daraus zu entnehmen. Es ist nämlich blos bemerkt, er habe mit 5 Malter Kohlen zwanzig Hauf Salz producirt. Der Churfürst wurde von dem Ausfalle dieser Probe in Kenntniß gesetzt; dabei wurde ihm die Aussicht gestellt, daß aus dem Stadtgrabenbrunnen künftighin jährlich ohnfehlbar für 31,874 Rthlr. Salz gewonnen werden könne. Bei dieser Angabe scheint Jürgen Philipps den Salzwerth überhaupt ohne Abzug der Erzielungskosten in Anschlag gebracht zu haben. Bei so glänzenden Aussichten hielt Ferdinand jetzt den Stadtgrabenbrunnen fester und fester an sich, dagegen wurden die beiden andern Brunnen vernachläßiget. Inmittels kehrte am 20. Mai der Abgeordnete der Sälzer, der

sich seit dem 10. April in der Residenz des Churfürsten aufgehalten hatte, um die Sache seiner Committenten gestützt auf die domcapitularische Intercession und die exhibirten Rechtsgutachten zu sollicitiren, ohne Bescheid nach Werl zurück, und erklärte den Mitgliedern seiner Genossenschaft, daß kein anderes Mittel mehr übrig bleibe, als sich der Justiz in die Arme zu werfen, um Schutz zu finden, wozu dann auch jetzt selbst diejenigen Rechtsgelehrten riethen, welche anfänglich einen Prozeß mit dem Landesherrn sehr bedenklich gefunden hatten.

Auf Neuwerk waren in der Zwischenzeit acht Pfannen angelegt; bald kamen noch vier hinzu, und zu Anfange des Jahres 1628 wurde ihre Zahl schon bis zu zwanzig vermehrt. Die 31,874 Rthlr., welche der Stadtgrabenbrunnen nach dem gemachten Calcul auswerfen sollte, kamen jedoch nicht zum Vorschein. Jürgen Philipps verkaufte nämlich im Jahre 1626 vom Juni bis zum November nur für 1294 Rthlr 13 ß. — dt.
und im ganzen Jahre 1627 . 15367 » 20 » $11\frac{1}{3}$ »
neuwerkisches Salz, in diesem Jahre also nicht halb so viel, als er versprochen hatte. Besorgt, er werde sich durch die den großartigen Verheißungen keineswegs entsprechenden Leistungen die Ungnade des Churfürsten zuziehen, sann er auf ein Mittel, welches ihn aus der Verlegenheit retten, andere aber hineinbringen sollte. Er fand bald den gesuchten Ausweg und gab beim Churfürsten an: die Erbsälzer hätten bisher durch allerlei Praktiken den Salzhandel auf Neuwerk herab zu drücken und an sich in die Stadt zu bringen gewußt; unter andern hätten sie viel Salz zwar zum gewöhnlichen Preise, aber ohne Erhebung des Müttegeldes verkauft, wodurch sie die Käufer an sich gelockt, den Landesherrn aber betrogen hätten.

Der Erzbischof, diesen Angaben vollen Glauben schenkend, erließ nun an den Drosten, Richter und Bürgermeister zu Werl nachstehenden Befehl:

Ferdinand, von Gottes Gnaden Erzbischof zu Cöln und Churfürst rc. rc.

Liebe Getreuen, Euch wird ungezweifelt bewußt sein, was gestalt die Sälzer in unserer Stadt Werl hiebevor unter sich ein Statutum aufgerichtet, daß von dem neuen Salz keines verkauft oder verhandelt werden solle, es sei dann das alte noch im Vorrath vorhandene Salz vorhin auch veräußert worden. Nun lassen Wir solche der Sälzer unter sich eigener Authorität aufgerichtete Satzung dahin gestellt sein, dieweil Wir aber unterthänigst berichtet sein, in effectu Uns beweislich fürkommen, daß die Sälzer Unsern unterm dato den 3. November abgelaufenen 1627sten Jahres ergangene Befehlich zumal zuwider, ihre in Ausverkauf gebrauchte und verbotene Practiquen ganz straflich zu continuiren, ihres Gefallens in den Kauf mehr Salz, dann Müttegeld bezahlt, zu zu geben, das Geld über den gemeinen und gesetzten valor von den Kaufleuten anzunehmen, auch dergleichen Ungebühr mehr, (so Wir ihnen keiner Gestalt gut heißen, sondern sie mit Ernst dafür anzusehen gemeint), zu begehen sich gelüsten lassen, so ist hiemit Unser gnädigste Wille und Befehl, daß die Sälzer bis auf ferner Unsere gnädigste Verordnung, und bis daran Unser alt und ausgetrucknetes Salz veräußert, ihrer obgemeldeter Selbstverordnung nach, mit ihrem neuen und frischen Salze zu verkaufen einhalten sollen, welches ihr den Sälzern also anzumelden und den Salzmessern in Unserm Namen ernstlich zu befehlen habt, auch daran zu sein, damit demselben also nachgelebet werde, und wir pleiben euch in Gnaden gewogen. Gegeben in Unser Stadt Bonn den 16 Mai 1628. P. S. Da auch von Unsern cölnischen Unterthanen über das bei den Sälzern Salz zu holen sich würden unterstehen, und gelüsten lassen, habt ihr solche mit Wagen Karren und Pferden anzuhalten, in gebührliche Straf zu nehmen, und nach beschehener Aussöhnung auf Unsern Salzplatz zu weisen, und in dem moderirten Preis das Salz,

so viel sie zu führen begehren, folgen zu lassen, darnach ihr euch endlich zu richten

Ferdinand.

Schonheim.

Unserm Droste zu Werl und Erwitte Oberkelner zu Arnsberg und Richter zu Werl lieben getreuen Didr. von Schorlämmer zu Oberhagen Herman Dücker und Caspar Rham sammt und sonders.

Jetzt erschien auf die endlich von den Sälzern beim Reichskammergerichte erhobene Klage ein unter dem dato Speier den 7. Mai 1628 im Namen Sr. Kaiserlichen Majestät Ferdinand II. erlassenes Mandat, welches das angelegte Neuwerk bei Strafandrohung wieder aufzulösen und alles in den vorigen Stand zu setzen gebot. Da aber in den damaligen unruhigen Kriegszeiten Niemand da war, welcher diesem Mandate hätte Kraft geben können, da ferner der Procurator des verklagten Churfürsten, Dr. Bruch, freilich nach einer geraumen Zwischenzeit, am 2. October eine Menge Exceptionen vorbrachte, so trat abermals keine Aenderung der Dinge ein, der letzte Hoffnungsstern der Sälzer flimmerte immer matter und matter, und schien sich ihrem Auge bald gänzlich entrücken zu wollen. Der dreißigjährige Krieg fing an, seine blutige Geißel auch über Westfalen zu schwingen, Werl wurde von harten Schlägen getroffen, nebenbei schien das grollende Mißgeschick das volle Maß seines Zornes besonders dieser unglücklichen Stadt aufbewahrt zu haben, um über sie dasselbe auszugießen. Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Unglücksfälle aufzuzählen, von welchen Werl in rascher Aufeinanderfolge heimgesucht wurde, daher wollen wir nur Einzelnes oberflächlich berühren, insofern nämlich die damalige Lage der Sälzer im Ganzen oder im Einzelnen dadurch anschaulicher wird.

Am 25. März des Jahres 1633 brach in dem Mellinschen Hause am Markte Feuer aus. Nicht allein dieser Erbsälzer verlor sein Haus mit der darin befindlichen Haabe, sondern

auch viele Mitbürger wurden obdachlos, indem die ganze Straße vom Markte bis zum Büdericher Thore in einen Aschenhaufen verwandelt wurde. Am 27. October desselben Jahres nahm der Landgraf von Hessen unter Beihülfe der Schweden Werl durch Waffengewalt. 52 Wohnhäuser wurden jetzt wieder ein Raub der Flammen, ein großer Theil des Salzplatzes mit seinen Gradierwerken wurde zu Grunde gerichtet. Drei Jahre lang behielt Landgraf Wilhelm von Hessen Stadt und Schloß, so wie alle churfürstlichen Gefälle Neuwerks nebst den Zehnten der städtischen Saline. Der Salzhandel in der Stadt, der schon durch den Churfürsten Ferdinand herabgedrückt war, erhielt nunmehr durch die Raubgier der hessischen Soldaten den letzten Stoß, indem fremde Kaufleute sich nicht mehr in die Stadt wagten, um nicht ihres Geldes beraubt zu werden. Das für die Saline nöthige Brennmaterial konnte nicht beschafft werden, da keine Ochsen und Pferde mehr vorhanden waren; Menschen in Karren gespannt, ersetzten das Zugvieh, und schleppten mit dem letzten Aufwande ihrer Körperkraft aus dem Walde das Holz zu den Siedehütten, um durch den geringen Lohn das kümmerliche Leben zu fristen. Zu all diesem Mißgeschicke gesellte sich die Pest, ihre zahlreichen Opfer ohne Rücksicht auf Gesundheit oder Siechthum, auf hohes Alter oder Jugend, hinwegraffend.

Nach dreijähriger leidensvoller Fremdherrschaft kam dann Werl am 29. September des Jahres 1636 durch den baierschen General Grafen Götze wieder an seinen vorigen Landesherrn. Der Speiersche Prozeß hatte bisher wegen des harten Druckes der Zeit sowohl, als auch wegen der Fremdherrschaft geruhet. Durch die Schläge des Schicksals muthlos gemacht, zeigte das Colleg der Erbsälzer eben keine Lust denselben aus dem langen Schlafe wieder aufzurütteln, und doch mußte solches geschehen; der Streitpunkt war für die Werler Erbsälzer zur Lebensfrage geworden, denn in der Saline Neuwerk konnte die Saline der Stadt zu Grunde gehen, nicht so aber umgekehrt.

Auf Anrathen mehrer Rechtsgelehrten schickte das Colleg

der Erbsälzer zwei Commissarien aus seiner Mitte nach Bonn, um bei der Hofkammer, wohin jetzt der Prozeß verwiesen war, die so verhängnißvolle Sache so gut als möglich zu betreiben. Auch der Erzbischof Ferdinand hatte zwei Commissarien für sich ernannt, den Landhofmeister Herrn von Frenz und den Herrn von Metternich. Da aber der schon mehrerwähnte Hofkammerrath Herresdorf, nunmehr Kammerdirector, bei der Saline Neuwerk mit interessirt war, indem ihn der Churfürst mit den Messegeldern belehnt hatte, so blieb, — ohne allen Zweifel durch dessen Betreibung, — die Sache in ihrer bisherigen Schwebe. Churfürst Ferdinand ließ dann den beiden Abgeordneten aus Werl unterm 28. Januar 1638 den Bescheid zustellen: das Ansuchen der Erbsälzer in Werl sei bei den noch fortdauernden Kriegspressuren gar zu vorzeitig vorgetragen; — erst, wenn bessere Zeiten gekommen wären, sollten sie wieder einkommen. — Dieser unerfreuliche Bescheid war das einzige Resultat der Mission nach Bonn.

Indeß wurden doch einige Zeit nachher der Rentschreiber Joachim Brokhausen, und der Verwalter Jürgen Philipps, beide von Neuwerk, nach Bonn vorgeladen, um Rechnung vom Jahre 1626 bis 1633 zu legen, zugleich Praestanda zu prästiren, aus welcher Vorladung die Sälzer einige Hoffnung zu schöpfen anfingen. Beide verfügten sich nach Bonn. Philipps aber, dem die Abrechnung mit der Hofkammer sehr ungelegen kommen mochte, hielt sich in Bonn nicht lange auf, er machte sich heimlich von dannen, und kam wieder nach Werl, doch von Bonn aus verfolgt, wurde er auf Neuwerk aufgegriffen, ins Schloß zu Werl gesperrt, und dann, nachdem auch hier mancherlei Klagen gegen ihn vorgebracht waren, nach Bonn abgeführt und von da nach Poppelsdorf gebracht, wo er zwei Jahre im Thurme sitzen mußte. Sein Sohn Jobst Philipps rückte nun auf churfürstlichen Befehl in die Stelle des Vaters als Salzmeister auf Neuwerk.

Da jetzt die Rechnungen von Neuwerk sich in Bonn be-

fanden, so glaubte das Erbsälzercolleg diesen Zeitpunkt benutzen zu müssen, um dem Churfürsten auseinander zu setzen, wie nachtheilig sowohl dem Lande als auch dem Landesherrn selbst der bisherige Betrieb Neuwerks sei, und an diese offene Darlegung zugleich geeignete Vorschläge zu knüpfen. Der Versuch wurde gemacht, doch schlug die gehegte Hoffnung fehl, da Erzbischof Ferdinand sich nicht geneigt zeigte, auf die gemachten Vorschläge einzugehen; vielmehr wies er alle Anträge zurück, indem er jetzt sich auf das Absterben seiner Advocaten, und auf den zur Zeit nicht zur Hand gelegenen Verfolg der Sachen, um alles gehörig examiniren zu können, berief. Durch die eifrigste Verwendung nach allen Seiten hin brachten es jedoch die Werler Abgeordneten zu Wege, daß dem Rentschreiber auf Neuwerk, Joachim Brokhausen, der Befehl zuging, den Salzhandel der Sälzer binnen Werl nicht mehr zu sperren und zu beschränken; allein es dauerte diese Erleichterung nur kurze Zeit, weil von Arnsberg aus diesem Befehle entgegengewirkt, und es dahin gebracht wurde, daß der in Rede stehende freie Verkehr nur auf das Brennmaterial beschränkt wurde. So hatten dann auch diesesmal die Abgeordneten dem College der Erbsälzer, wie in allen früheren Fällen, nur Kosten verursacht, ausgerichtet hatten sie nichts, freilich trugen nicht sie die Schuld ihrer verunglückten Missionen.

Nach all den vergeblichen Anstrengungen Recht zum Rechte zu machen, fügten sich endlich die Sälzer ihrem harten Schicksale in stummer Erbitterung, denn was vermag man gegen die Gewalt, wenn nur diese maßgebend ist! Aber immer drückender wurde ihre Lage, und immer peinlicher das Gefühl den Gewaltstreichen von Oben erliegen zu müssen.

Zu den bisherigen Widerwärtigkeiten gesellte sich nun noch in der Stadt ein hitziger Streit zwischen Sälzern und Bürgern wegen Zahlung der Schatzungen und Abgaben von den Salzhäusern in Werl, und der Nahrung und Hantierung der Sälzer als solcher. Ob diese ihre beanspruchte Befreiung von Schatzun-

gen und Abgaben mit eben dem Rechte verfolgen konnten, womit sie ihre vorhin besprochene Salzgerechtigkeit festzuhalten bemühet waren, möchten wir wohl in Abrede stellen, doch gehört diese Streitfrage nicht hierher, wir erwähnen dieses Zwistes mit den Bürgern in Werl nur deshalb, um die nach allen Seiten hin damals so mißlichen Verhältnisse der Werler Sälzer überhaupt zu bezeichnen.

Der Friedensschluß zu Osnabrück und Münster 1648 setzte dem wilden Kriegsgetümmel ein Ziel, und versprach die so lange gestörte Ordnung der Dinge dem Lande zurückzuführen. Auch die Sälzer hofften nunmehr auf baldige Beendigung des vieljährigen Processes wegen der auf Neuwerk angelegten Saline. Ihre Hoffnung stieg um so höher, als der mit eisernem Starrsinn den usurpirten Stadtgrabenbrunnen festhaltende Erzbischof und Churfürst Ferdinand, welcher gegen Ende des Monats August 1650 nach Arnsberg gekommen war, und auf dem dortigen Schlosse am 13. September einer Krankheit erlag, von der kalten Hand des Todes erfaßt wurde, nachdem er 39 Jahre hindurch in der Zeit der schwersten Prüfung dem Cölnischen Lande vorgestanden hatte. Sein Nachfolger war Maximilian Heinrich, ebenfalls aus dem Hause Baiern, ein Vetter des verstorbenen Ferdinand.

Drei Tage nach Maximilian Heinrichs Inthronisation (25. October) erschien vor ihm die Deputation der Werler Erbsälzer, um ihm zu dem Regierungsantritte Glück zu wünschen. Gleichzeitig trug sie die Bitte vor, daß ihnen der Stadtgrabenbrunnen, den Erzbischof Ferdinand sel. Andenkens den Sälzern nur aus Irrthum genommen habe, zurückgegeben werden möge. Auch baten sie, Ihre Churfürstliche Durchlaucht wollten gewisse Commissarien zur Durchsicht und Prüfung der Speyerschen Acten ernennen. Dagegen erklärten sie sich bereit, Alles aufzubieten, was immer in ihren Kräften stände, um einmal eines so gehässigen Processes überhoben zu werden, an welchem weniger der Landesherr, weit mehr aber dessen gegen die Sälzer in Werl

feindlich gesinnte Rathgeber Schuld wären. Maximilian Heinrich antwortete der Deputation höchst gnädig und stellte eine friedliche Ausgleichung in Aussicht, ernannte auch sehr bald Commissarien und ließ sogar das Domkapitel an den Verhandlungen Theil nehmen.

Durch eine Churfürstliche Resolution vom 7. November 1650 wurden die Sälzer vorgeladen, am achten Tage nach dem h. Dreikönigsfeste auf der Churfürstlichen Kanzlei in Cöln zu erscheinen, oder durch genugsam Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen. Christoph, Gerhard und Hermann Brandis wurden von den Erbsälzern bevollmächtigt. Sie erschienen zur festgesetzten Zeit in Cöln. Nach einigen Verhandlungen erklärte sich Maximilian Heinrich zur Abtretung der neuen Saline rc. gegen ein dem Landesherrn und dem Erzstifte alljährig zu leistendes proportionirtes Gegenerkenntniß bereit, und war entschlossen, schon jetzt den Vergleich abzuschließen. Die Commission hielt aber ihre Vollmacht für nicht so ausgedehnt, um den projectirten Vergleich für ihre Auftraggeber annehmen zu können, weshalb es dann derselben am 30. März anheim gegeben wurde, die bereits gemachten Vorschläge ihrem College zu hinterbringen, und bei Ihrer Durchlaucht nahe bevorstehenden Herüberkunft nach Westfalen wieder anzuknüpfen.

Da aber in diesem Jahre der Churfürst nicht nach Westfalen kam, und nicht vorauszusehen war, wann diese Herüberkunft stattfinden werde, so wurde diesesmal Hermann Brandis, damaliger Sälzerobrist gegen Ende des Jahres 1651 allein nach Bonn geschickt, um, nunmehr versehen mit gehöriger Vollmacht, den Vergleich abzuschließen. Die Verhandlungen wurden lebhaft geführt. Der Churfürst selbst präsidirte, und Brandis hatte bei Feststellung der Punktionen manchen harten Kampf zu bestehen. Endlich wurde man über die Abtretungsbedingungen von Seiten des Churfürsten und die Übernahmsverpflichtungen von Seiten der Werler Erbsälzer beiderseits einig. Der Vertrag wurde in Bonn am 27. Januar 1652 abgeschlossen. Die unter

Zuziehung des Domcapitels darüber errichtete Urkunde, die im Originale sich im Archive der Werler Erbsälzer befindet, soll hier wörtlich mitgetheilt werden, indem sie außer der hierher gehörenden geschichtlichen Beziehung auch darum bemerkenswerth ist, weil sie die damals betheiligten Salinisten namhaft angibt.

Sie lautet:

«Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Heinrich, Erzbischof zu Cöln des heiligen Römischen Reiches durch Italien Erzcanzler und Churfürst Bischof zu Hildesheim und Lüttich, Administrator zu Brechtesgaden, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ob- und Niederbaiern, Westfalen Engern und Brillon, Markgraf zu Franchimont ꝛc. thun kund und bekennen hiermit, für Uns und Unsere Nachkommen am Erzstift zu Cöln, demnach Uns bei angetretener Unserer Churfürstl. Regierung die sämmtlichen Sälzer Unserer Stadt Werl unterthänig und wehmüthigst klagend zu vernehmen geben, was Gestalt sie wegen des im Stadtgraben daselbst befindlichen Salzbrunnens mit weiland Unsers in Gott ruhenden Vorfahren und Vettern Churfürsten Ferdinand hochseligen Andenkens in Irrung gerathen, indem Se. Dlcht. dafür gehalten, daß, weilen berührter Brunnen in vielen Jahren ungebrauchet und unfruchtbar gelassen, und da Sr. Dlcht. und das Erzstift des darob gebührenden Zehntens beraubt blieben, sie mehr, dann befugt wären, sich desselben wiederum zu nähren, und zu ihren und des Erzstifts Nutzen und Besten zu bedienen, zu welchem End dann auch das neue Salzwerk sammt Pfannen Leckhäusern und Wasserleitungen auch andern Zubehör kostbarlich erbauet, sie Sälzer aber darwider angezogen, daß mehrbemeldter Brunnen darum nicht gebraucht, weil sie in der Stadt an Wasser nicht allein die Nothdurft, sondern einen großen Ueberfluß hätten, also auch, daß davon das siedende Salz zu verschleißen nicht vermögten, ja für viele tausend Mollen vergeblich hinweg fließen thäte, und dahero auch Unserm Erzstift an seinem Zehnten durch Nichtgebrauchung des Brunnens das Ge-

ringste nicht abgehen könne, worüber man dann beim Kaiserlichen Kammergerichte zu Speyer gerichtlichen Proceß erwachsen, und aber die Sälzer mit Uns als ihrem Landesfürsten und Herrn nicht gern Streit führen, sondern lieber in Unser Hulde und Gnade leben, und sich darinnen unaussetzlich erhalten wollten, mit gehorsamster Bitte, Wir ihnen berührten in dem Stadtgraben gelegenen, sammt andern nächst der Stadt in der Arlach und der Maylohe eröffneten oder inskünftig noch ferner erfindenden Salzquellen mit und nebens dem neuen Salzplatz und darauf errichteten Gebäue sammt allen dessen Pertinentien in Güte gnädigst abtreten wollten, sich hingegen unterthänigst erbiethend, Uns und Unserm Erzstift eine erkläckliche Erstattung deren Wir und Unsere Nachkommen nicht weniger ja weit sicherer und ohne eigene Anlage zu genießen hätten, dafür wiederfahren zu lassen, und dann Wir zwar in Erwägung mehrbemelter Sälzer Löbl. Vorfahren und Erzstift von uralten Zeiten erwiesener vielfältiger treuer Dienste, und in geschöpfter Zuversicht, sie hinfüro darbei gegen Uns und Unsere Nachkommen also beständiglich beharren werden, sie Unsere genadigste Gewogenheit in der That spüren zu lassen geneigt, zugleich aber auch Acht und Sorge zu haben Uns schuldig erkennt, damit Unsers Erzstiftes Nutz und Bestes nicht verabsäumet oder hintangesetzt werde, so haben wir mit ihnen den Sälzern hierüber unterschiedliche Handlung pflegen lassen, und endlich mit Vorwissen und Bewilligung Unsers würdigen Thumcapitels Uns nachfolgender Gestalt (inmaßen ermeldete Sälzer es auch mit unterthänigstem Danke auf und angenommen) ggst. erkläret:

Erstlich, daß wir ihnen, Sälzern, nämlich Hermann Brandis, obristen Sälzern, Christop Brandis, Gerhard Brandis, und Caspar Papen Bürgermeistern, Michaelen Schöler, Johan Papen dem ältern, Diedrich Papen, Christian Brandis dem ältern, Herman Brandis, Christian Brandis dem jüngern, Casparn Brandis, Johann Mellien, Herman Crispen, Johann Schoeler,

Herichen Schoeler, Gerharden Papen, Johann Papen dem jüngern, Philippen Brandis, Michaelen Schoeler dem jüngern, Johann Brandis und Franzen Brandis Caspar Papen und Philippen Papen, Johan Lilien Christian Benedicten Everharden Bock und dessen Sohne (zum Fall sie sich wiederum zur katholischen Religion bequemen*) und ihre Mannserben aus ihrem Geschlecht und Namen ehelich geboren und so lange einige davon im Leben, und Unserer wahren römisch katholischen Religion zugethan sind, und verbleiben werden, mehrbemeldten im Stadtgraben auch in der Arlach und Mailoh gelegene und noch ferner in und um Unsere Stadt Werll künftig erfindende Salzquellen sambt dem vor der Stadt neu erbauten Salzwerkplatz und Graben, wie solches allda in seiner Circumferenz gelegen, mit der darzu gehörigen Wasserleitung und Appertinentien zu ewigen Zeiten abtreten, verleihen und verpachten, und sie darüber zu Erbsälzern bestättigen wollen, thun solches auch hiermit und kraft dieses also und dergestalt, daß alles durch sie in oder außerhalb der Stadt Werll jetzo oder künftig siedende Salz in zwei gleiche Theile abgetheilet, und von der einen Halbscheidt für Uns und Unser Erzstift der vorhin innerhalb der Stadt bräuchig gewesene Zehnte noch ferner fürhin; von der andern Halbscheidt aber die fünfte Molle Salz oder der doppelte Zehnte gelieffert und entrichtet werden soll, ihnen Sälzern freistellend sich entweder nur des innern oder zugleich auch des äußeren Brunnen, nachdem es ihnen zu Statten kombt, und nützlich erscheinen wird, zu gebrauchen.

Zweitens sollen sie Sälzern nicht allein die neue Salzwerk vor oftbemelter Stadt Werll gelegen sowohl als die Kotten in

---

*) Mellin und Bock traten zur Zeit der Reformation zur Augsburgischen Confession über; erster aber trat bald zur katholischen Religion zurück. Bock wurde daher aus der Genossenschaft der Erbsälzer ausgeschlossen und blieb es mit seiner Descendenz. „Errat adhuc extra ovile" sagt von Bock das Chronicon Werlense. Mscpt.

der Stadt auf ihre Kösten und ohne einig Unser Zuthun im Bau zu erhalten, sondern auch die darauf hafftenden und afficirten Schulden, inmassen darüber eine absonderliche Verzeichnüß aufgerichtet, zu übernehmen und die creditores allerdings zu befriedigen, und klaglos zu stellen, Uns aber und Unserem Erzstift hingegen aller action und Ansprach sonderlich auch gegen die Besitzer der Kuckelmühlen wegen des durch die Wasserleitung ihnen ichtwo entstandenen oder künftig noch entstehenden Schadens zu entledigen verbunden seyen.

Und wird drittens diesemnach der Speyersche Proceß sambt allem was selbigem ankllebet, hiermit cassirt und aufgehebt, auch alles was obgt. Irrungen halber vorgangen in ewiges Vergeß gestellt.

Dafern aber viertens ihr, der Saltzer männlicher Stamm ganz und zumahlen abgehen, oder niemand von ihnen, so der catholischen Religion wie obglt. zugethan übrig seien würde, solle diese unsere concession wiederumb fallen, und allerdings kraftlos sein, und alsdann Uns und Unseren Nachkommen frey und bevorstehen, berührtes ganzes Salzwerk Unserem Erzstifte lediglich wierumb ahnzuheimbschen und einzuziehen. Dessen zu Urkund und ewiger Festhaltung haben Wir diesen offenen Brief mit Unserm Churfürstlichen Insiegel und Handzeichen bekräftiget, bekennen auch wir Dechant und Capitel des hohen Thumbstiftes Cöln unseren Capitularconsens und Bewilligung nach Ausweis unsers anhangenden sigilli ad causas hierzu ertheilet zu haben. So geschehen Bonn den 27. Monatstags Januarii 1652.

Maximilian Henrich Churfürst mpp.

vt. Peter Buschmann Canzler mpp.

(L. S. serenissimi) (L. S. summi capituli)

Herman Seyler mpp.

Anmerkung. Eine uns zur Hand gekommene und mit dem Originale übereinstimmende Copie vorstehenden Recesses hat unten folgende Randnote:

«Der Catalogus der Erbsälzer in diesem Diplomate scheint nur «von den Majorennen genommen zu sein. Es ist nämlich so «viel gewiß, daß Caspar Benedicte, dessen Vater Johan Bene«dicte tunc temporis schon todt, und er utpote natus 1636 30. «Decemb. minorennis war, darinnen ausgelassen ist.» Diese Note ist von der Hand des Ditmar von Mellin geschrieben, welcher mit vielem Fleiße sowohl Familien- als auch geschichtliche Notizen aufgezeichnet hat.

Nachdem nun dieser Vergleich vom Churfürsten und dem zugezogenen Domcapitel ratificirt und schon besiegelt war, ereignete sich noch ein Vorfall, der, da der Abgeordnete der Sälzer ihn nicht vorhergesehen hatte, diesen fast außer Fassung brachte, und leicht alle Tractaten hätte zu nichte machen können. Es wurde nämlich nachträglich dem Abgeordneten eröffnet, daß dem Landesherrn für Abtretung der neuen Saline nebst den beiden Brunnen, da sie auf ewige Zeiten geschehe, ein sogenannter Verzichtpfenning gebühre. Brandis stutzte nicht wenig, als er die enorme Höhe der Forderung erfuhr; doch, einen Bruch fürchtend, schickte er sich in die unangenehme Nothwendigkeit des Nachgebens. Nur suchte er das verlangte Verzichtsquantum, dessen Betrag wir nicht angegeben finden, auf 2000 Thaler herabzuaccordiren, konnte es aber zu dieser Ermäßigung nicht bringen. In einer Privataudienz präsentirte dann bald nachher Brandis dem Churfürsten diesen Verzichtspfenning in Eintausend Stück vollwichtiger Cölnischer Dukaten, die Ihro Durchlaucht mit aller Herablassung und Freundlichkeit entgegennahmen, wobei dieselben in den gnädigsten und schmeichelhaftesten Ausdrücken versicherten, Sie würden sich der Werler Erbsälzer immer mit besonderer Gewogenheit annehmen, und ihnen stets Schutz angedeihen lassen.

Am 22. Februar 1652 auf Petri Stuhlfeier fand die Inmission des Erbsälzercollegs auf die neue Saline durch den Drosten zu Werl und Neheim Ernst Schüngel statt, welcher von der Arnsberger Regierung unterm 19. Februar dazu besonders committirt war.

IX.

Heinrich August Erhard

war zu Erfurt am 13. Februar 1793, als ältester Sohn des Professors der Medicin Dr. Joh. Gottlieb Erhard, geboren. Sein Großvater von mütterlicher Seite war der Goldarbeiter Joh. Ludwig Heinr. Pabst, ein sehr gebildeter, einsichtsvoller und christlich gesinnter Mann, der auf seine Erziehung vielen Einfluß ausübte. Den ersten Unterricht genoß er in der Michaels-Schule, unter dem Rector Joh. Lorenz Schlickeisen, erhielt aber daneben in der lateinischen Sprache und andern Kenntnissen, anfangs von dem damaligen Cand. Theol. Karl Ritschl (dem nachmaligen evangel. Bischof von Stettin), dann von dem schon genannten Rector Schlickeisen, Privat-Unterricht, und wurde Ostern 1804 in das evangelische Gymnasium befördert. Leider wurden diesem schon im nächstfolgenden Jahre, durch den Tod des Directors Sinnfeld und des Professors Johann Ernst Möller, zwei der tüchtigsten Lehrer entzogen, deren Stellen, bei dem zwei Jahre dauernden Provisorium, sehr ungenügend ausgefüllt wurden, wodurch auch in Erhard's wissenschaftliche Grundbildung bedeutende Lücken kamen, deren nachtheilige Wirkungen ihm lange fühlbar blieben. In den beiden letzten Jahren seiner Gymnasialzeit erhielt er an dem neu angestellten, damals noch sehr jungen Professor Hieron. Müller einen kräftigen und einflußreichen Lehrer, durch den er besonders in der griechischen Sprache noch sehr gefördert wurde. In eben dieser Zeit war es, wo einer seiner vielversprechendsten Schulgenossen, Justus Friedrich Vogt (der älteste Sohn des damaligen Pfarrers zu Klettbach, nachmaligen Superintendenten zu Tannerode, Philipp Anton Vogt), sich mit besonderer Freundschaft ihm anschloß, aber durch einen frühen Tod, im März 1809, ihm entrissen wurde. Bald darauf, nach Ostern 1809, wurde er aus dem Gymnasium entlassen, und feierte, bei dem gewöhnlichen öffentlichen Actus, durch ein Abschieds-Gedicht, das Vielen theure Andenken seines so früh dahin geschiedenen Freundes. Seine akademischen Studien begann er auf der, eben damals für kurze Zeit wieder aufblühenden Universität seiner Vaterstadt, unter deren Bürger der damalige Rector, Prälat Placidus Muth, ihn schon einige Zeit vorher aufgenommen hatte. Obwohl, sich

selbst überlassen, seine Neigung ihn mehr zur Theologie und Philologie hingeführt haben würde, wandte er sich doch, theils dem Wunsche seines Vaters gemäß, theils durch andere vorübergehende Einflüsse bewogen, zum Studium der Medicin, und hörte nach und nach bei seinem Vater Anatomie, Physiologie, allgemeine und specielle Therapie; bei Joh. Jak. Bernhardi Botanik, Zoologie, Mineralogie, über kryptogamische Gewächse, und Materia medica; bei G. Heinr. Thilow Pathologie und Semiotik, so wie er sich auch unter dessen Anleitung im Zergliedern übte; bei Joh. Barthol. Trommsdorff Physik, Chemie und Pharmacie; auch einige Theile der Chemie bei Chr. Fr. Bucholz; philosophische Vorlesungen besuchte er bei dem schon genannten Trommsdorff und bei Joh. Chr. Lossius, mathematische bei J. B. Siegling; bei Jakob Hamilton lernte er die englische Sprache, und übte sich bei Hieron. Müller noch eine Zeitlang im Griechischen, so wie er auch an einem lateinischen Disputatorio unter dessen Leitung Theil nahm. Außerdem war vorzüglich sein Privatfleiß der Fortsetzung seiner philologischen und historischen Studien gewidmet. Mit besonderer Vorliebe pflegte er jedoch das Studium der Botanik, für die er so von der Natur bestimmt zu sein glaubte, daß er noch in seinen späteren Jahren oft beklagte, sich ihr nicht ausschließlich haben widmen zu können. — Schon im zweiten Jahre seines Universitätslebens trat er zugleich in eine Art öffentlicher Thätigkeit. Da nehmlich die Universitäts-Bibliothek durch die Einverleibung der Bibliotheken des Peter- und Karthäuser-Klosters, einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte, und die Inventarisirung dieser Bibliotheken nöthig geworden war, so wurde E., seiner schon bekannten Neigung und Geschicklichkeit für derartige literarische Arbeiten wegen, vom Sommer 1810 an selbstständig und in bedeutendem Umfange hierbei beschäftigt. So wichtig diese Arbeit an sich und für seine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung war, so hatte sie doch für ihn den Nachtheil, daß er seinen eigentlichen Fachstudien einen zu großen Theil seiner Zeit und Thätigkeit entziehen, und länger als es sonst geschehen sein würde, in Erfurt verweilen mußte. — Michaelis 1811 ging er nach Göttingen, und hörte, zur Fortsetzung und Vervollständigung seiner Studien, bei Richter specielle Therapie; bei Blumenbach vergleichende Anatomie, Physiologie und medicinische Literärgeschichte; bei Osiander Entbindungskunst, über Frauenkrankheiten, und Medicina forensis; bei Himly allgemeine und specielle Pathologie und Therapie, und Chirurgia medica; bei Schrader über kryptogamische Gewächse (wo Prinz Maximilian von Wied sein Mitzuhörer war); bei Lan-

genbeck Chirurgie und über Augenkrankheiten; bei Stromeyer Zoochemie und Pharmacie; benutzte dabei fleißig die klinischen Anstalten bei Himly, Langenbeck und Osiander, machte theils mit Schrader und dem damaligen Privatdocenten Dr. Spangenberg, theils selbstständig mit einigen seiner Commilitonen, öfter botanische Excursionen, und versagte sich auch nicht, bei Heeren historische, bei Bouterwek philosophische Vorlesungen zu besuchen. Zu seiner allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung sowohl, als für einzelne besondere Studien, benutzte er sorgfältig die reich ausgestattete Universitäts-Bibliothek, wobei ihm die persönliche Bekanntschaft mit dem Bibliothekar Prof. Reuß sehr zu statten kam. Durch Blumenbachs Vermittelung wurde er veranlaßt, dem Prof. Michaelis in Marburg, zu einem von diesem entworfenen, aber durch dessen nicht lange nachher erfolgten Tod unvollendet gebliebenen Werke über den Steinschnitt, über die Schambeine, weitläufige Excerpte aus der Göttingischen Bibliothek zu liefern, wofür ihm dieser sehr freundlich dankte. — Zu besonderer Aufmunterung und Förderung gereichte ihm die freundschaftliche Verbindung mit seinem Studiengenossen Lorenz Pott, dem einzigen Sohne des Professors der Theologie Dr. David Julius Pott, und mütterlicher Seits Enkel des berühmten Chemikers Lorenz von Crell, eines Enkels des großen Lorenz Heister. Beide verabredeten für die Folgezeit manche wissenschaftliche Forschung, ohne zu ahnen, daß den Einen sein Schicksal auf eine ganz andere Bahn hinführen, den Andern aber, von dem man mit vollem Grund erwarten durfte, er werde dereinst mit dem Verdienst und dem Ruhme seiner Vorfahren wetteifern, wenige Jahre nachher ein eben so früher als trauriger Tod ereilen würde.

Noch vor der Beendigung seiner Göttingischen Studienzeit wurde E., als er die Zeit der Herbstferien in seiner Vaterstadt zubrachte, unerwartet veranlaßt, sich dem Examen vor der dortigen medicinischen Facultät ohne nähere Vorbereitung zu unterwerfen, in Folge dessen ihm von seinem Vater, als zeitigem Decanus, am 25. September 1812 die medicinische Doctor-Würde ertheilt wurde. Er kehrte jedoch nach Göttingen zurück, widmete noch ein halbes Jahr der Fortsetzung seiner Studien mit solcher Anstrengung, daß er, neben seinen Privatarbeiten, täglich 7 bis 8 Stunden Collegia hörte; und da seine Hauptabsicht dahin ging, sich dem akademischen Lehramte zu widmen, wozu in Erfurt, bei der damaligen Lage der Universität, wenig Aussicht war, so würde er noch länger in Göttingen geblieben sein und sich dort als Docent zu habilitiren versucht haben,

wenn nicht im Mai 1813 die Kriegsereignisse ihn genöthigt hätten, nach Erfurt zurückzukehren.

In Erfurt trat er sofort in eine sehr geschäftsvolle praktische Laufbahn, indem er nicht nur bei den daselbst etablirten, sehr überfüllten, französischen Militärlazarethen beschäftigt wurde, sondern auch an dem, unter seines Vaters Leitung stehenden, klinischen Institute Theil nahm, bei welchem ihm die Besorgung der kranken Armen eines Stadtviertels übertragen wurde, und zugleich, bei der in Erfurt herrschenden Nevenfieber-Epidemie, nicht geringe Beschäftigung in der Privatpraxis fand; wurde aber im August desselben Jahres selbst von diesem epidemischen Fieber ergriffen und an den Rand des Grabes gebracht. Nach seiner Genesung kehrte er nicht nur zu seinen praktischen Geschäften zurück, sondern nahm auch, am 17. September 1813, die philosophische Doctor-Würde an, um sich auch in dieser Facultät, wie in der medicinischen bereits geschehen war, als Docent zu habilitiren, da bei derselben die Aussicht auf wirkliche Thätigkeit im Lehramte näher lag. Diese Aussicht schien sich unerwartet früh erfüllen zu wollen; denn im November 1813 wurde durch den Tod des Regierungsraths Döring, an dessen Stelle der bisherige Prof. extraord Dr. Bucholz als ordinarius einrückte, die Stelle eines Prof. und Assess. extraord. der philosophischen Facultät im Corpore Amploniano erledigt, und E. erlangte die verfassungsmäßige Präsentation zu dieser Stelle, wozu ihm auch von der Facultät die Aufnahme zugesichert wurde. Der unruhige Zustand der damals belagerten Stadt, und seine eignen überhäuften medicinisch-praktischen Geschäfte brachten jedoch die Sache vorläufig in Aufschub, und später wurde dieselbe durch das, von der wieder eingetretenen Preußischen Regierung erlassene Verbot jeder Wiederbesetzung der bei der Universität erledigten Stellen, das man auch auf die als erledigt vorgefundenen glaubte ausdehnen zu müssen, gänzlich vereitelt.

Indessen trat E. gleich nach der Wiederbesetzung Erfurts durch das Preußische Heer, im Januar 1814, und zwar als der erste unter allen Erfurtischen Aerzten, bei den neu errichteten Preußischen Militärlazarethen in Thätigkeit, die ihm bald eine abermalige lebensgefährliche Krankheit zuzog. Von dieser kaum genesen, trat er nicht nur in seine Geschäfte beim Lazareth und in der Stadtklinik wieder ein, sondern wurde auch zum Mitglied einer, zur Bekämpfung der herrschenden Epidemie, für den Erfurter Landkreis gebildeten Sanitäts-Commission ernannt, wobei ihm die Pflicht oblag, einen Bezirk von vier Dörfern wöchentlich zwei- bis dreimal zu bereisen. Auch fand er, nach dem Tode des Professors der Entbindungskunst Dr. Lö-

der, Gelegenheit, dieses von ihm in Göttingen mit besonderem Fleiße studirte Fach in Ausübung zu bringen. Da indessen die Epidemie in Erfurt bedeutend nachließ und die Lazarethe sich allmählich leerten, so folgte E. dem Antrage des damaligen Divisions-General-Chirurgus Dr. Gräfe, zur Uebernahme der Stelle eines vorstehenden Arztes bei dem Militärlazarethe auf dem Jagdschlosse Rathsfeld bei Frankenhausen, die er ein halbes Jahr lang, vom April bis in den September 1814, bekleidete. Da er bei dieser Gelegenheit auch in der Stadt Frankenhausen bekannt geworden war: so wurden ihm Anträge gemacht, als praktischer Arzt, unter sehr vortheilhaften Aussichten, in Frankenhausen zu bleiben; doch aus Anhänglichkeit an den Preußischen Staat und aus Liebe zu seinem alten Vater, den er in seinen mannichfaltigen Geschäften zu unterstützen sich verpflichtet fühlte, ging er nach Erfurt zurück; ein Entschluß, den er in der Folge sehr zu bereuen Ursache hatte, da er in Erfurt die Umstände, hinsichtlich einer gewinnreichen praktischen oder wissenschaftlichen Thätigkeit, sehr zu seinem Nachtheil verändert, und für die aus seinen mannichfaltigen Leistungen sich ergebenden Ansprüche durchaus keine Berücksichtigung fand. Er trat indessen in seine frühere Stellung bei dem klinischen Institute wieder ein, übernahm aufs neue die Aufsicht über die Universitäts-Bibliothek, und trat, auf erhaltene Einladung, einer ärztlichen Gesellschaft bei, die sich kurz vor seiner Rückkehr in Erfurt gebildet hatte. In dieser trug er unter andern eine, nach eignen Erfahrungen bearbeitete Abhandlung über die Nachkrankheiten des epidemischen Nervenfiebers vor, deren beabsichtigte Veröffentlichung durch den Druck dadurch verhindert wurde, daß er sein, nach ergangener Aufforderung, an die vorgesetzte Medicinalbehörde eingereichtes Manuscript, nicht zurück erhielt. — Da er übrigens zu praktischer Thätigkeit weniger Gelegenheit fand, so suchte er sich mehr literarisch zu beschäftigen, und ging deshalb auch um so leichter auf den Antrag des Buchhändlers Hennings ein, die Bearbeitung des von dem verstorbenen Hecker projectirten mediciniſchen Lexicons zu übernehmen; ein Werk, dessen Umfang und Schwierigkeit er damals nicht zu schätzen wußte, und das ihm daher in der Folge viel Unruhe und Verdruß bereitete, ohne daß er es doch zu Ende zu führen vermochte.

Während des Krieges hatte sich verschiedentlich die Nothwendigkeit mancher im Militairlazarethwesen vorzunehmenden Verbesserungen herausgestellt, und da es nöthig schien, die Zeit des Friedens schon zu den nöthigen Voranstalten zu benutzen, und deshalb die Gutachten praktischer Aerzte, welche das Kriegslazarethwesen aus eigner Betheiligung kannten, einzuholen, so

wurden auch in Erfurt zu diesem Ende Conferenzen veranlaßt, und E. nebst andern praktischen Aerzten dabei zugezogen. Doch früher als man es erwartet hatte und als die Resultate jener Conferenzen möglicher Weise ins Leben treten konnten, brach der Krieg selbst wieder aus. E. hatte sogleich die Absicht, als Arzt bei den vaterländischen Heeren wieder in Thätigkeit zu treten, und nachdem einige andere Versuche zur Ausführung dieses Entschlusses keine oder doch nur vorübergehende Resultate gehabt hatten, übernahm er im Junius 1815 die Stelle eines Oberarztes bei dem zum 6. Preußischen Armeecorps gehörigen Hauptfeldlazareth Nr. 6., unter der Direction des Oberstabsarztes Dr. Krantz, dem er jedoch erst im August nach Frankreich folgte, wo er dasselbe zu Saint-Germain-en-Laye in der Nähe von Paris einholte. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris folgte er dem Lazareth weiter nach Rennes, wo er, so wie später in Caen und Rouen, theils praktisch beschäftigt war, theils den Unterchirurgen Vorlesungen gab, zu deren Gegenstand er die Physiologie wählte. Bald aber erhielt das Personal des Lazareths den Auftrag, die Behandlung derjenigen Kranken zu übernehmen, welche die nach Deutschland zurückkehrenden Preußischen Heerestheile in Frankreich, und zwar größtentheils in Paris zurückließen; und so fand E. Gelegenheit, aufs neue, und zwar diesmal beinahe zwei Monate lang, in Paris zu verweilen. Unter andern fiel ihm hier die Behandlung einer Menge an der damaligen gefährlichen epidemischen Augenentzündung und ihren Folgen Leidender zu, wobei er das ausgezeichnete Glück hatte, daß keiner der von ihm Behandelten den Gebrauch eines Auges verlor. So viel es seine Lazarethgeschäfte zuließen, suchte er sich nebenher sowohl mit den Krankenanstalten, als mit den Literatur- und Kunstschätzen und andern Merkwürdigkeiten von Paris bekannt zu machen. Da mit den monatlich zweimal abgehenden Reconvalescenten-Transporten jedesmal auch ein Theil des Personals entlassen wurde, und E., bei der verminderten Zahl der Kranken, seine längere Anwesenheit nicht für nothwendig hielt (obgleich der dirigirende Oberstabsarzt Dr. Krantz sehr geneigt war, ihn länger zurückzuhalten), so ging er im December 1815 von Paris ab. Durch die rauhe Jahreszeit, kurze Tage, schlechte Wege, mangelhafte Transportmittel, und die Sorge für mehrere, als scheinbar genesen entlassene, aber unterwegs rückfällig gewordene Kranke, die erst in Sedan wieder in ein Preußisches Lazareth abgeliefert werden konnten, war diese Reise äußerst beschwerlich. In Aachen, wo er sich durch Krankheit genöthigt sah, einige Tage zurückzubleiben, trennte er sich von seinen bisherigen Reisegefährten, worauf er seine Reise allein über Düsseldorf, Elberfeld, Hagen, Unna, Werl, Soest, Lipp-

stadt, Paderborn, Detmold, Hameln, Hildesheim, Braunschweig und Magdeburg nach Berlin fortsetzte, und hier, in der Hoffnung, sich bestimmtere Aussichten für seine künftige Lebensbahn zu eröffnen, zwei Monate verweilte. Nachdem er sich jedoch überzeugt zu haben glaubte, daß in dieser Hinsicht nichts für ihn zu thun sei, beschleunigte er seine Rückkehr nach Erfurt, die dann zu Anfange des Aprils 1816 erfolgte.

Hier fand er die Universität, deren nahes Ende man kaum noch für zweifelhaft hielt, schon in großer Auflösung. Dennoch gelang es ihm, freilich mit einer sehr kleinen Zahl von Zuhörern, im Sommer-Semester 1816, philosophische Vorlesungen zu bringen, die aber die letzten ihrer Art waren, indem die im November 1816 ausgesprochene Aufhebung der Universität allen ähnlichen Bestrebungen in Erfurt für immer ein Ende machte. Eine andere Richtung wissenschaftlicher Thätigkeit eröffnete ihm dagegen die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, die ihn um dieselbe Zeit, am 6. November 1816, unter ihre Mitglieder aufnahm, unter denen er, für die noch übrige Zeit seines Aufenthalts in Erfurt, sowohl hinsichtlich des Besuchs der Versammlungen als der eignen Vorträge, eins der fleißigsten war.

Wiewohl nun E. sogleich nach der Aufhebung seiner heimathlichen Universität den Gedanken hegte, sein Glück auf einer andern, namentlich in dem ihm schon bekannten und lieben Göttingen zu versuchen, so trug er doch Bedenken, dies ohne gesicherte Subsistenzmittel zu wagen, zumal er glaubte, rücksichtlich der ihm entzogenen Aussichten bei der Erfurter Universität*) und seiner geleisteten Dienste, auf Berücksichtigung Seitens der inländischen Staatsbehörden rechnen zu dürfen. Vorläufig wurde indessen nur seine bibliothekarische Thätigkeit in Anspruch genommen, indem ihm sowohl bei der vormaligen Universitäts-, nun Königlichen Bibliothek, als bei der an alten Handschriften reichen Bibliothek der Amplonianischen Stiftung, zwar wichtige, aber nur vorübergehende, die Ordnung und nähere Untersuchung derselben betreffende Arbeiten übertragen wurden, die jedoch, in Verbindung mit seinen anderweitigen literarischen Arbeiten und mit der Ungunst örtlicher Verhältnisse, ihn

*) Wäre seine Aufnahme bei der philos. Fac. im J. 1814 nicht gehindert worden, und die Universität in ihrer Verfassung geblieben, so hätte er schon 1818, nach dem Tode des Prof. Bucholz, als Prof. ordinarius in die philos. Fac. einrücken müssen, würde 1823 zum erstenmal das Decanat derselben, und wahrscheinlich 1828, wo nicht früher, das Rectorat der Universität erlangt haben.

seinem ärztlichen Berufe immer mehr entzogen, während seine unablässig genährten Hoffnungen, als Lehrer an einer Universität oder einer ähnlichen höheren Lehranstalt wieder einen angemessenen Wirkungskreis zu finden, ohne Erfolg blieben.

Schon ging er daher aufs neue ernstlich damit um, den Plan einer Uebersiedelung nach Göttingen, wozu ihm von Blumenbach, Pott und andern Freunden die nöthigste Förderung zugesagt war, in Ausführung zu bringen, als er im December 1821 den eben so ungesuchten als unerwarteten Auftrag erhielt, die Bearbeitung des damaligen Erfurter Regierungs-Archivs zu übernehmen. Sein erster Gedanke war, diesen, seinem bisherigen Bildungsgange eben so sehr widersprechenden, als seine Plane für die Zukunft durchkreuzenden Antrag abzulehnen; und nur die Aeußerung eines mit dieser Angelegenheit vertrauten höheren Staatsbeamten, daß man die fragliche Arbeit als eine wissenschaftliche betrachte, und der ihm gewordene Auftrag theils die Frucht eines in seine Kenntnisse und Fähigkeiten gesetzten besonderen Vertrauens, theils nur Durchgangspunkt zu einem höheren, rein wissenschaftlichen Wirkungskreise sei, daß aber andererseit, wer einen ihm dargebotenen Antrag ablehne, nie wieder auf Berücksichtigung zu rechnen habe, vermochte ihn, sich diesem, ihm bisher ganz fremden, dabei weder eine feste Stellung, noch ein anständiges Einkommen gewährenden Geschäfte zu unterziehen. Bald darauf, nach dem im Januar 1822 erfolgten Tode des Prof. Schorch, wurde er zugleich zum Königlichen Bibliothekar ernannt, nachdem er die Geschäfte dieses Amtes in Wirklichkeit schon seit einigen Jahren fast ausschließlich verwaltet hatte. Durch diese Stellung und die davon abhängigen weitaussehenden Unternehmungen glaubte er sich aufs neue so an Erfurt gebunden, daß er nun auch kein Bedenken trug, engere Familienbande anzuknüpfen, und im Junius 1822 seine eheliche Verbindung mit Johanna Beyer, einer Tochter des Holzhändlers Beyer, zu schließen. Diese Zeit der Begründung seines häuslichen Glückes wurde ihm jedoch durch den bald darauf erfolgten Tod seines Vaters sehr verbittert. — An des Letzteren Stelle ward er zum Mitgliede des Presbyteriums der Michaelskirche gewählt, und von Seiten dieses Collegiums zum Mitgliede der städtischen Ober-Schulaufsicht ernannt, deren Wirksamkeit aber bald durch äußere Hindernisse gehemmt wurde.

Die Königliche Bibliothek zu Erfurt hatte damals, durch die Bibliothek beider Gymnasien, so wie des Augustiner- und Schotten-Klosters, wieder so ansehnliche Vermehrungen erhalten, daß sie einer ganz neuen Organisation dringend bedurfte, zu welcher E., auf den bereits früher von ihm gelegten Grundlagen, ernstlich vorschritt, und diese Neugestaltung der Bibliothek als

seine Hauptaufgabe betrachtete. Aber gleich als sollte es ihm nicht vergönnt sein, ein begonnenes großartiges Werk zu vollenden, ward er darin, als er schon dem Abschlusse nahe war, auf eine ganz unerwartete Weise unterbrochen. In Folge der, nach dem Tode des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, welcher das Archivwesen zu seinem speciellen Ressort gezogen hatte, in der Leitung desselben eingetretenen Veränderungen, war unter andern für gut befunden worden, in jeder Provinz ein Hauptarchiv zu errichten; und da hiernach die Auflösung des bisherigen Erfurter Archivs in Aussicht stand, in Magdeburg, dem künftigen Sitze des Provinzial-Archivs, aber ein der Geschichte und Urkundenwissenschaft hinlänglich kundiger Archiv-Arbeiter noch fehlte, so mußte E. sich gefallen lassen, im Junius 1824 seinen Wohnsitz als Archivar nach Magdeburg zu verlegen. Seine äußere Lage wurde dadurch, da ihm nur dasselbe Einkommen, das er in Erfurt gehabt hatte, wieder angewiesen wurde, nicht verbessert, sondern vielmehr bei dem sehr unvollständigen Ersatz seiner Umzugskosten, der Zerreißung seiner bisherigen wissenschaftlichen Unternehmungen und Verbindungen, und dem unvermeidlichen größeren Aufwand in allen Lebensbedürfnissen, sehr verschlechtert, so daß auch eine nach zwei Jahren ihm bewilligte Gehaltsverbesserung ihm keine wesentliche Hülfe gewährte. Indessen war es ihm vorbehalten, dem Magdeburger Archive, das schon vor seiner Ankunft die Archive von Halberstadt, Quedlinburg und Barby in sich aufgenommen hatte, allmählig auch die in den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurth noch zerstreut befindlichen Archivtheile einzuverleiben, und so dasselbe als Provinzial-Archiv nach Außen hin abzuschließen. Diese Angelegenheiten veranlaßten ihn, im Sommer 1825 nach Merseburg und Eisleben, im Sommer 1826 nach Erfurt und Naumburg, im Herbst desselben Jahres nach Wittenberg, und im Herbst 1829 abermals nach Erfurt zu reisen und an diesen Orten theils längere, theils kürzere Zeit zu verweilen, wo denn besonders der Aufenthalt in Wittenberg ihm unvergeßlich blieb, und zugleich für sein inneres Leben nicht ohne Bedeutung war. — Ein Bruder seiner Ehegattin, Chr. Heinr. Beyer, der ihm nach Magdeburg gefolgt war, wurde dort von ihm zu den Archiv-Geschäften angeleitet, in denen derselbe später, als Archivar des Provinzial-Archivs zu Coblenz, eine ausgezeichnete Stellung einnahm. — Der im J. 1828 erfolgte Tod des Prof. Ersch in Halle, mit welchem E. als Mitarbeiter an der allgemeinen Encyklopädie und an der Hall. Literatur-Zeitung in Verbindung gestanden hatte, veranlaßte ihn zu einem Versuche, in das akademische Leben zurückzukehren, indem er sich um dessen Stelle als Professor und Bibliothekar bewarb; allein unter

dem Vorwande, daß eine Wiederbesetzung der erledigten Stelle nicht nothwendig sei, ward ihm sein Gesuch abgeschlagen; und da somit auch dieser Versuch vergebens war, so ließ es E. nun für immer dabei bewenden.

Indessen war auch in Magdeburg nicht lange mehr seines Bleibens, denn durch höhere Bestimmung sah er sich genöthigt, seine dortige Stelle, im Frühjahr 1831, mit einer gleichartigen, bei dem Provinzial-Archive zu Münster in Westfalen zu vertauschen. Dieser Wechsel legte ihm neue, schwere Opfer auf; denn während die Kosten seines Umzugs ihm kaum zu einem Viertheile ersetzt wurden, blieb sein Gehalt unverändert. Es wurde ihm zwar eine künftige Gehaltserhöhung in Aussicht gestellt, allein es vergingen volle 17 Jahre, ehe dies Versprechen erfüllt wurde. Hierzu kam nun die Nothwendigkeit, sich in neue, ihm bisher ganz fremde Geschichts- und Verfassungs-Verhältnisse einzustudiren, wodurch seine Zeit und Kräfte so in Anspruch genommen wurden, daß an umfangreiche literarische Arbeiten, deren er noch manche beabsichtigte, gar nicht zu denken war; dabei ward auch seine amtliche Wirksamkeit, durch ein enges, finsteres, unpassendes und ungesundes Lokal, das erst nach 15 Jahren mit einem besser geeigneten vertauscht werden konnte, und durch andere Uebelstände von mancherlei Art erschwert und behindert, und durch viele ungewohnte nachtheilige Einflüsse wurde seine Gesundheit vielfach erschüttert. Bei diesen unerfreulichen Verhältnissen gereichte es ihm jedoch zur Aufmunterung, daß ihm hier etwas mehr äußere Anerkennung, als in seinen früheren Verhältnissen, zu Theil wurde. Als im Jahre 1832 sich zu Münster ein historischer Verein (für wissenschaftliche Forschung und Unterhaltung auf dem ganzen Gebiete der Geschichtskunde) bildete, trat er, auf erhaltene Einladung, demselben als eins der ersten Mitglieder bei, und führte nachher mehrmals in demselben den Vorsitz; und nachdem die Paderborner Abtheilung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens ihn 1833 zum Mitgliede dieses Vereins ernannt hatte, ward er, als im Mai 1834 die Münstersche Abtheilung desselben, nach mehrjährigem Stillstand ihrer Wirksamkeit, sich regenerirte, von dieser zum Director gewählt. In dieser Stellung gelang es ihm, die Thätigkeit des Vereins nach innen und außen neu zu beleben, eine neue Vereins-Zeitschrift ins Leben zu rufen, und die literarischen und archäologischen Sammlungen des Vereins aus ihrer Verkommenheit zu retten und, so weit es die schwachen Mittel und manche äußere Hindernisse gestatteten, in einen würdigeren Zustand zu erheben. Unter seiner Mitwirkung und Leitung kamen auch zweimal, nämlich in den Jahren 1836 und 1842, öffentliche größere Ausstellungen von Literatur- und Kunst-

Denkmaalen in Münster zu Stande. — Theils aus Familien-Rücksichten, theils für wissenschaftliche Zwecke, reiste er in den Jahren 1837 und 1840 nach Coblenz, und benutzte vorzüglich die letzte dieser Reisen, sich mit den Archiven zu Coblenz und Düsseldorf, so wie mit der Bibliothek und Alterthümer-Sammlung der Universität Bonn und der wichtigen Alterthümer-Sammlung zu Wisbaden bekannt zu machen. — Mehrere Jahre nach einander pflegte er zugleich die jährlichen Vereins-Versammlungen in Paderborn zu besuchen und dadurch die innigere Verbindung zwischen beiden Vereinsabtheilungen aufrecht zu erhalten. Besonders aber brachte er das, von dem Verein angeregte, aber nie zur That gewordene Unternehmen eines Westfälischen Urkundenbuches, nach vielfachem Bemühen, zur Ausführung, und machte, um die auswärts beruhenden Originalien für dasselbe zu benutzen, im Sommer 1842 eine Reise nach Berlin (das er seit 1816 nicht wiedergesehen hatte), und im September 1843 nach Osnabrück. — Im October 1843 fiel ihm das Geschäft zu, nach dem Tode des Domherrn Meyer, das bis dahin noch bestandene Archiv-Depot in Paderborn aufzulösen; aber erst 1850 geschah dasselbe mit dem Archiv-Depot in Minden, wodurch das Provinzial-Archiv in Münster endlich zu seinem definitiven Abschlusse gelangte. — Mittlerweile war ihm, am 19. Januar 1840, bei dem letzten von König Friedrich Wilhelm III. gefeierten Ordensfeste, der rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden, und im April 1844 erhielt er den Titel eines Archivraths, aber erst mit dem Anfange des Jahres 1848 eine mäßige Verbesserung seines seit 1826 unverändert gebliebenen Gehaltes.

Neben diesem Wechsel in E's. äußeren Verhältnissen hatte auch seine literarische Thätigkeit mancherlei Veränderungen zu durchlaufen. Im Allgemeinen gehörte es zu den widrigen Schicksalen, die ihn sein ganzes Leben hindurch mehr oder weniger verfolgten, daß er fast immer von solchen Arbeiten, zu denen ihn wahre Neigung und Liebe hinführte, durch mancherlei äußere Hindernisse und Störungen zurückgehalten wurde, und dagegen auch in seinem literarischen Leben genöthigt war, sich durch äußere Einflüsse bestimmen zu lassen. Die frühste Richtung seiner literarischen Thätigkeit ging von seiner ersten Berufswissenschaft, der Heilkunde, aus. Schon hier aber war es ihm nicht beschieden, seine eigenen Lieblingsfächer selbstständig zu bearbeiten, und so sind namentlich die Früchte seiner botanischen Studien ganz verloren gegangen, da die Zeit, wo er sie glaubte zu voller Reife fördern zu können, für ihn nie eintrat. Neben jener ursprünglichen Hauptbeschäftigung aber hatte sich bei ihm, von den frühsten Zeiten an, eine zweifache Liebhaberei hindurchgezogen, die am Ende für seine ganze Lebensrichtung entscheidend

wurde; nämlich einmal Gelehrten-Geschichte und Bücherkunde in ihrem ganzen Umfange, und zweitens Geschichte und Alterthümer der Stadt Erfurt. Schon in früher Jugend war Motschmanns gelehrtes Erfurt, in welchem diese beiden Richtungen zusammentrafen, sein Lieblingsbuch; seitdem der Trieb des literarischen Schaffens in ihm erwachte, trug er sich mit mancherlei Planen, dies Werk in einer geschmackvolleren Gestalt und bis auf die neuste Zeit fortgesetzt, wieder aufleben zu lassen, und die Ausführung würde schwerlich so lange unterblieben sein, hätten ihm anfangs hinlänglich reiche und zuverläßige Quellen zu Gebote gestanden, und später ihn nicht so viele dringendere Geschäfte in Anspruch genommen. — Jene Liebe zur Literatur führte ihn schon frühzeitig zu bibliothekarischen Arbeiten, wo er nicht nur vieles allein ausführen, sondern sich auch großentheils seine eigene Bildung erst geben mußte; und da er hier auf die Untersuchung alter Manuscripte hingeführt wurde, und im Lesen derselben, durch vielfältige Uebung, sich eine ungewöhnliche Fertigkeit und Sicherheit erwarb, so wurde dies die Brücke, die ihn zur archivalischen Thätigkeit hinführte, welche anfangs von ihm nur als ein vorübergehendes Nebengeschäft aufgenommen, endlich, wider seine Absicht und sein Erwarten, bleibender Beruf für den größten Theil seiner Leaenszeit werden sollte. — Durch die vielen Erinnerungen, welche Erfurt an Luthers Leben und Wirken darbietet, war ihm übrigens schon frühzeitig Luthers Bild und Zeit als Gipfelpunkt seines Strebens und Forschens in der neuern Geschichte und Literatur erschienen, und er wandte sich diesem Gegenstande nicht in einseitigem Dilettantismus zu, sondern suchte in tieferem wissenschaftlichem Sinne den vielfältigen äußeren und inneren Zusammenhang jener denkwürdigen Zeit und Persönlichkeit mit der Geschichte, der Wissenschaft und der Gesammtentwickelung der Menschheit überhaupt aufzufassen und zu durchforschen. Außer daß er sich auf diesem Wege immer tiefer in das Studium der Geschichte und Literatur im Großen und Ganzen hineingeführt sah, fand er in Luthers Zeit und Wirksamkeit noch zwei besondere Anknüpfungspunkte für neue Richtungen seiner Studien Auf der einen Seite leitete ihn Luthers Verdienst um die deutsche Sprache zur Beschäftigung mit der Geschichte der deutschen Sprache und National-Literatur; und auf der andern Seite nahm die Theologie, als die vornehmste treibende Kraft in dem Wirken Luthers und seiner Zeitgenossen, seine Theilnahme so sehr in Anspruch, daß er endlich, in einem großen Abschlusse seines bisherigen Lebensganges, sich derselben ganz berufsmäßig zugewandt haben würde, wenn ihm nicht der Mangel an Kenntniß der hebräischen Sprache hierbei im Wege gestanden hätte, deren Erlernung er in seiner

Jugend versäumt hatte, und in reiferen Jahren genügend nachzuholen sich nicht mehr getraute.

Um für seine historischen und literarischen Forschungen einen würdigen Gesammt-Mittelpunkt zu gewinnen, hatte er sich eine umfassende Geschichte des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland zur Aufgabe gestellt; doch abgeschreckt durch den großen Umfang dieses Unternehmens beschränkte er sich zunächst auf einen Theil desselben, und so entstand seine Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, die nach seiner Absicht einen Cyclus größerer geschichtlicher Darstellungen eröffnen sollte, aber in Folge der, seine ganze wissenschaftliche Thätigkeit störend durchkreuzenden Versetzung nach Münster, vereinsamt stehen blieb. Durch die archivalischen Beschäftigungen, auf die er sich immer ausschließlicher hingewiesen sah, ward er dagegen um so unabweislicher auf ein tieferes Studium der Urkundenwissenschaft geführt; und da seinem wissenschaftlichen Geiste das Mangelhafte und Fragmentarische in den bisherigen Bearbeitungen dieser Wissenschaft nicht entgehen konnte, so glaubte er durch die reichen Hülfsmittel, welche seine amtliche Stellung ihm darbot, sich berufen, an die wissenschaftliche Ausführung eines neuen Lehrgebäudes derselben selbst Hand anzulegen; doch konnte er nur einen Umriß dieses Gebäudes, theils in der allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, theils in der Zeitschrift für Archivkunde, entwerfen; die vollständige Ausführung desselben, wozu er vieles gesammelt und vorbereitet hatte, wurde durch die Ungunst der Zeiten verhindert. Wichtigeres gelang ihm für die historische Urkundenkenntniß selbst, durch Herausgabe gesammelter und einzelner Urkunden, zu leisten.

In Anerkennung seines wissenschaftlichen Strebens wurde er, außer den bereits genannten gelehrten Gesellschaften zu Erfurth und in Westfalen, im J. 1823 von dem Apotheker-Verein im nördlichen Deutschland, 1825 von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmaale, 1835 von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, 1836 von dem Cultur- und Gewerb-Verein im Kreise Siegen, dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar, und der Königlich Sächsischen Gesellschaft für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden, 1837 von der Westfälischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Minden, und dem Vogtländischen alterthumsforschenden Verein, 1840 von der deutschen Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig, und dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel, 1842 von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmaale der

Vorzeit, 1843 von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein, 1844 von dem Verein für Niedersächsische Geschichte zu Hannover, 1847 von der historischen Gesellschaft zu Utrecht, theils zum wirklichen, theils zum Ehren- und correspondirenden Mitglied aufgenommen.

Als im Herbst 1843 der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung, in Folge seiner, auf dem Vereins-Tage zu Frankfurth a. M. erhaltenen neuen Organisation, besonders im nördlichen Deutschland allgemeinere Anerkennung und Verbreitung fand, wurde, hauptsächlich auf E's. Anregung, auch in Münster ein Verein für den Zweck der G. A. Stiftung gegründet, der sich am 4. Januar 1844 constituirte, und von hier aus in Kurzem über ganz Westfalen verbreitete. E. wurde in dem Vorstande desselben zum Vorsitzenden gewählt, wohnte in dieser Eigenschaft den für die Entwicklung des Vereins so wichtigen Versammlungen zu Berlin und Göttingen im September 1844 bei, und leitete eine Reihe von Jahren hindurch die jährlichen Versammlungen des Westfälischen Provinzial-Vereins (mit Ausnahme der im J. 1846 zu Dortmund stattfindenden, von welcher er durch Krankheit abgehalten wurde). Auch der allgemeinen Hauptversammlung zu Stutgart, im Sept. 1845, wohnte er als Deputirter des Westfälischen Haupt-Vereins bei, und machte bei dieser Gelegenheit seine erste Reise in das südliche Deutschland, da er die Gegenden jenseit des Main's bis dahin noch nicht gesehen hatte. Besonders wichtig wurden ihm diese Versammlungen, so wie sein Verhältniß zu diesem Vereine überhaupt, durch die Gelegenheit zu persönlicher Bekanntschaft und zum Theil herzlicher Freundschaft, mit manchen für Wissenschaft und Kirche bedeutenden Personen. Da sich, mit der Stiftung des Vereins der G. A. St. in Westfalen eine Menge dringender innerer kirchlicher Bedürfnisse der in den katholischen Landestheilen dieser Provinz zerstreut lebenden Evangelischen herausstellten, und hiermit für diesen Verein sich eine eben so umfassende als fruchtreiche Wirksamkeit eröffnete, so ward insbesondere E's. Thätigkeit in einem kaum zu übersehenden Maße in Anspruch genommen, fand aber auch in der Stiftung mehrerer neuer Kirchen- und Schulsysteme und in der Aufhülfe mancher, unter schwerem Drucke seufzender und dem Verfalle naher Gemeinden, eine segensreiche Belohnung.

Wie E. schon durch seine Betheiligung am G.-A.-Verein für die Kirche thätig geworden war, so geschah dies noch mehr in amtlicher Weise, seitdem er im Jahre 1845 zum Mitgliede des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Münster gemacht worden war. Außer daß seine Mühe und Arbeit vielfältig für Gemeinde-Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde,

mußte er auch seit 1845, eine Reihe von Jahren hindurch, regelmäßig den jährlichen Synodal-Versammlungen der Kreis-Synode Tecklenburg, zu welcher die Gemeinde Münster gehört, als Deputirter seines Presbyteriums beiwohnen. Eben diese Kreis-Synode wählte ihn 1847 zum Deputirten für die Westfälische Provinzial-Synode, in welcher Eigenschaft er auch der außerordentlich versammelten Provinzial-Synode von 1849 beizuwohnen hatte. Außer daß er sich bei den vorzüglich wichtigen Verhandlungen dieser Synoden selbst lebhaft betheiligte, berief ihn auch das Vertrauen seiner Consynodalen in mehrere Commissionen, besonders in die wichtige Commission für die kirchlichen Verfassungssachen und für Revision der Kirchenordnung; eine Aufgabe die ihn tiefer in die Kenntniß und eigne Bearbeitung des Kirchenwesens einführte, und zu wiederholten Reisen in und außerhalb der Provinz veranlaßte. Ebenfalls hatte er, als Deputirter seiner Kreis-Synode, auch der ordentlichen Provinzial-Synode im Jahre 1850 beizuwohnen, und wurde von dieser nicht nur zu einem der Deputirten, welche nach Vorschrift der Kirchenordnung, in bestimmten Fällen an den Verhandlungen des Consistoriums Theil zu nehmen haben, sondern auch zum Mitglied der Commission ernannt, welche, gemeinschaftlich mit einer gleichartigen Commission der Rheinischen Provinzial-Synode, die bei der Revision der Kirchenordnung noch gebliebenen Differenzen endgültig ausgleichen sollte, welches dann zu Elberfeld vom 7—10. Januar 1851 geschah, und worauf ihm die schließliche Redaction der Kirchenordnung übertragen wurde.

So weit die eigenen Nachrichten des Verewigten. Sie reichen bis nahe an die Grenze seines Lebens und lassen uns nur übrig, über seine letzten Tage zu berichten.

Obwohl dem Anschein nach von kräftiger Constitution, hatte er doch schon seit längerer Zeit häufig über Brustbeklemmungen und allgemeine Abspannung geklagt, und gegen seine nähere Umgebung wohl die Besorgniß geäußert, daß diesen Symptomen eine bedenkliche Krankheitsursache zu Grunde liege. Indeß blieb es bei leichten Erkrankungen, die ihn seinen gewöhnlichen Beschäftigungen immer nur auf wenige Tage entzogen.

Eine Reise, die er im Mai 1851 zu seinen Verwandten nach Coblenz machte, schien ihn wieder neu gestärkt und gekräftigt zu haben Aber schon nach wenigen Wochen stellte sich wieder leichtes Unwohlsein ein, was ihn zwar nicht hinderte, noch am Montag, den 16. Juni, eine Fahrt nach Lengerich in Familien-Angelegenheiten zu unternehmen. Von da am Don-

nerstag zurückkehrend, mußte er indeß bettlägerig werden. — Eine Gefahr schien nicht entfernt vorhanden. Er konnte am Sonnabend noch aufstehen, und mit den Seinen die gewohnte Hausandacht halten, wobei er das ihm besonders werthe Kirchenlied: Mein Leben ist ein Pilgrimstand rc. mit Clavierbegleitung sang.

In der Nacht auf den Sonntag verschlimmerte sich sein Zustand. Es traten heftigere Brustbeschwerden ein, die trotz aller schleunigst angewandten Hülfsmittel immer mehr zunahmen und bedenklicher wurden, und schon um 8½ Uhr Morgens in Folge eines Lungenschlages den Tod herbeiführten.

Groß war die Theilnahme, die die Nachricht von dem Hinscheiden Erhard's in allen Kreisen seiner Bekanntschaft hervorrief. Die edle Uneigennützigkeit seines Charakters, die Anspruchslosigkeit und Demuth, die auch seiner ganzen äußern Erscheinung aufgeprägt war, so wie seine Bereitwilligkeit und sein Eifer, Andern nützlich zu werden, hatten ihm, zugleich mit dem reichen umfassenden Schatz der vielseitigsten Kenntnisse, die seinem ausgezeichneten Gedächtnisse stets zu Gebote standen, nach allen Seiten die ehrendste Anerkennung erworben. Insbesondere muß dieses von seiner Thätigkeit auf dem kirchlichen Gebiete gelten, der er sich in den letzten Jahren mit Aufopferung aller seiner Zeit und Kräfte hingegeben hatte. Seiner rastlosen Bemühung hat der westfälische Gustav-Adolfs-Verein zum großen Theil seine Erfolge zu danken. So viele neugestiftete oder fester begründete Gemeinden, so viele Denkmäler auch seiner treuen Fürsorge, die er jeder einzelnen dürftigen Gemeinde mit gleicher Liebe zuwandte. — Auf den Provinzial-Synoden fungirte er meist als Schriftführer, wozu er meisterhaft geeignet war, und entwickelte nebenher eine Thätigkeit und Theilnahme für alle Verhandlungen und zugleich eine Rednergabe, die ihn bald zu den bedeutensten Mitgliedern der Synode erhob und alle treuen Freunde der Kirche seinen Verlust schwer und tief beklagen läßt.

Seine letzten Tage waren Tage ernst-christlicher Bereitung. So wie er in seinem Hause tägliche Familienandacht hielt und nie reisete, ohne das Neue Testament zu seinem Begleiter zu haben, so kam dieses auch während seiner Krankheit nicht von seiner Seite. Er schied mit dem Trost und Bekenntniß der christlichen Wahrheit auf seinen Lippen.

Erhard's Schriften sind folgende:

1. Diss. inaug. med. de Atresia. Erford. 1812. 54 S. 4. Der Verf. hatte eigentlich: Historiae Foetus humani pa-

thologicae Initia, zu seiner med. Inaug.-Diss. bestimmt, und dazu reiche Sammlungen gemacht; allein der große Aufwand, welchen der Druck einer so weitläuftig gewordenen Abhandlung und der dazu bestimmten Abbildungen in jener bedrängten Zeit erfordert haben würde, veranlaßte ihn, dieselbe zurückzuhalten und die obengenannte, großentheils aus den für jene gesammelten Materialien bearbeitete, dafür zu substituiren. — Die zurückgelegte Abhandlung wurde nachher von dem Verf. in deutscher Sprache umgearbeitet, und als «Versuch einer Pathologie des menschlichen Fötus» in der Akad. d. W. zu Erfurt vorgelesen, ist aber ungedruckt geblieben, obgleich die Herausgabe schon 1823 beabsichtigt wurde.

2. Academiam Erfordiensem de restauratis Literis tam sacris quam profanis seculi XVI. initio optime meritam etc. profert H. A. E. Erf. 1813. 92 S. 4. — Seine philos. Inaug.-Diss., die aber, früher obwaltender Hindernisse wegen, erst 1817 gedruckt wurde, und daher manche, in der Nro. 9. anzuführenden Abhandlung noch eingeschlichene Irrthümer verbessern konnte.
3. De Bibliothecis Erfordiae, praesertim Bibliotheca Universitatis Boyneburgica, Specimen I. Erf. 1813. 12 S. — Spec. II. 1814. 16 S. 4. mit 2 Holzschnitt-Tafeln, Schriftproben alter Manuscripte enthaltend. — Akademische Weihnachts-Programme, unter dem Namen des Vaters des Verf. als damaligen Rectors der Universität. Die Fortsetzung wurde durch des Verf. Theilnahme an dem Feldzuge nach Frankreich und nachher durch die Aufhebung der Universität verhindert; dagegen erschien 1821 eine deutsche Umarbeitung und weitere Ausführung in den Sächs. Provinzialblättern.
4. Diss. de Medicamentis catharticis. Erf. 1814. 20 S. 4.
5. Diss. de Remediis causticis eorumque agendi modo et usu. Erf. 1815. 20 S. 4.
6. Diss. exhib. Medicaminum antimonialium classificationem, adjectis observationibus pharmaceuticis et practicis. Erf. 1815. 28 S. 4.
7. Diss. de Hernia inguinali. Erf. 1815. 24 S. 4.
8. Diss. de Morbo mercuriali. Erf. 1816. 18 S. 4. — Diese 5 Dissertationen unter fremden Namen.
9. De Universitatis Erfordiensis splendore antiquo ejusque decrementi causis et aliis fatis tam prosperis quam adversis. Erf. 1816. 36 S. 4. — Denkschrift nach Aufhebung der Univ., im Namen seines Vaters, als zuletztgewesenen Rectors derselben. Der Verf. beabsichtigte, nachdem er zur Kenntniß viel reicherer und besserer Quellen

gekommen war, diese und die oben Nro. 2. erwähnte Diss. ganz umgearbeitet, unter d. T. Opuscula ad Historiam literariam pertinentia, neu herauszugeben, und hatte sie schon zum Drucke vorbereitet, der aber, äußerer Hindernisse wegen, unterbleiben mußte; dagegen ist der Inhalt derselben in andere Schriften des Verfs. übergegangen.

10. Unter A. F. Heckers Namen: Lexicon medicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde u. s. w. Ersten Bandes 1. Abtheilung. Gotha 1816 (eigentlich 1815). 2. Abth. 1817. zusammen X. u. 1416 S. Zweiten Bandes 1. u. 2. Abth. 1818. VIII. u. 1194 S. Dritten Bandes 1. Abth. 1820. 598. S. 2. Abth. 1822. 572 S. Vierten Bandes 1. Abth. 1824. 2. Abth. 1827. zus. 1106 S. Fünften Bandes 1. Abth. 1830. 384 S. 8. Die Fortsetzung wurde durch die Veränderung in den äußeren Verhältnissen des Verfs. unterbrochen.
11. Eben so: Therapia generalis oder Handbuch der allgemeinen Heilkunde. Neu bearbeitete Ausgabe. Zweiten Theils 2. Abth. Gotha 1816. S. 957—1402. 8. — Hecker hatte von dieser n. A. den 1 Th. 1805, 2. Th. 1. Abth. 1810 herausgegeben, zu der weiteren Fortsetzung aber kein Mscpt. hinterlassen.
12. Klinik der chronischen Krankheiten, nach eignen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller, systematisch bearbeitet von Friedr. Jahn (der bei seinem Tode nur den ersten, 1815 erschienenen Band ausgearbeitet hinterlassen hatte). Nach dessen Tode fortgesetzt von H. A. E. Zweiter Band. Erf. 1817. XII. u. 690 S. Dritter Band. 1820. VIII. u. 576 S. Vierten Bandes 1. Theil. 1821. VIII. u. 548 S. 2. Theil. 1821. VIII. u. 616 S. 8.
13. Gab heraus: Auswahl der wirksamsten einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel, oder praktische Materia medica u. s. w. von Friedr. Jahn. Vierte Auflage, durchgesehen u. vermehrt von H. A. E. Erster u. zweiter Band. Erf. 1818. X. 790 u. 784 S. 8. — E. hat dieser Aufl. eine ganz neue Einleitung beigegeben, und viele Artikel theils neu hinzugefügt, theils vermehrt u. verbessert.
14. Handbuch der deutschen Sprache in ausgewählten Stücken deutscher Prosaiker und Dichter aus allen Jahrhunderten. Erster Cursus. Zur Vorübung. (Auch unt. d. T. Deutsches Lesebuch für die Jugend, zur ersten Bildung der Sprache und des Geschmacks.) Erf. 1821. XII. u. 395 S. (wovon 1827 die zweite, und 1834 die dritte verb. Aufl. erschien). Zweiter Cursus. Die verschiedenen Gattungen deutscher

Sprach- und Dichtkunst in Beispielen aus neuerer Zeit. Prosaischer Theil. (Auch unter d. T. Schauplatz deutscher Prosa in ausgewählten Stücken mustergültiger Schriftsteller neuerer Zeit.) In 2 Abtheilungen. 1822. X. u. 943 S. Poetischer Theil (Auch unt. d. T. Schauplatz deutscher Dichtkunst in ausgewählten Stücken neuerer Dichter). 1. Abth. 1822. XII. u. 591 S. 2. Abth. 1823. XII. u. 510 S. Dritter Cursus. Die deutsche Sprach- u. Dichtkunst älterer Zeit. (Auch unt. d. T. Probeblätter deutscher Sprach- u. Dichtkunst älterer Zeit.) Erster, prosaischer Theil 1824. XII. u. 511 S. Zweiter, poetischer Theil. 1826. XVI. u. 280 S. 8.

15. Nahm Theil an der Redaction der Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, herausg. von L. F. v. Froriep, vom 1. bis zum 8. Bande (1821—1824), und bearbeitete darin vorzüglich die Fächer der Botanik, Chemie, Arzneimittellehre und Heilkunde innerer Krankheiten.

16. Gab heraus: Allgemeine Thüringische Vaterlandskunde; Wochenschrift der Geschichte, Natur- und Landeskunde, Literatur und Kunst, dem Alterthum, Gewerbfleiß und Handel Thüringens, so wie einer gemeinnützigen Belehrung und Unterhaltung überhaupt gewidmet, für alle Stände. 1. Band. Erf. 1822. (31 Stücke). 2. Band. 1823 (bis zum 32. Stücke, 9. August, mit welchem er, eingetretener Verdrießlichkeiten wegen, die Redaction niederlegte). 4 — Von ihm selbst sind darin folgende Aufsätze. 1822, 1. Stück: Kurzer Abriß der Geschichte Thüringens. (Fortgesetzt im 2., 6., 7. u. 8. Stück. Zweite Abtheilung, im 22., 23., 24., 25., 27., 28. u 29. St.) — Beitrag zur Geschichte der Träume. — 2. St. Joh. Chph Adelungs frühere Lebensverhältnisse. — Einladung des Raths zu Erfurt zu einer fürstlichen Hochzeit. — 3. St. Erfurtische Feuerordnung vom Jahre 1429. — 8. St. Kasp. Friedr. Lossius nach seinem Leben und Wirken geschildert. (Fortges. im 9. u. 10. St., wozu noch gehört: Kasp. Fr. Lossius als Schriftsteller; 31. St. — Landgraf Ludwigs des Eisernen Aufenthalt in der Hölle. — 9. St. Nekrolog. Dr. Joh. Gotlieb Erhard. — 11. St. Historisch-topographische Schilderung des Schlosses Blankenburg bei Rudolstadt. — 12. St. Diplomatische Nachricht von dem großen Brande zu Sondershausen im J. 1621. — 16. St. Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Handels- und Gewerbewesens älterer Zeiten. (Fortges. im 17. St.) — 17. St. Der Hirsch mit dem goldenen Geweih und die Fürstinn am Brunnen; nach A. v. Hammerstein. (Fortges. im 18. St.) — 20. St. Erfurt und Mühlhausen im Bunde

für Thüringens Sicherheit. — Das ehemalige Jesuiten-Collegium, jetzige vereinigte Gymnasium zu Erfurt. — 21. St. Der achtzehnte October; ein Gespräch. — Etwas über die Wucherblume und deren Vertilgung. — 23. St. Luther, ein Weihgesang für den 31. October. — 24. St. Nachrichten von dem heiligen Martin. — Das älteste Denkmal der deutschen Sprache im Königl. Archive zu Erfurt (der nachher mehrmals gedruckte, sogenannte Juden-Eid, aus dem 12. Jahrhundert). — 25. St. Ein Blick auf die Regierung Friedrich Wilhelms III. — Der Thüringische Grafenraub. — 26. St. Das Jubelfest der 25jährigen Regierung Friedrich Wilhelms III. wie es in Erfurt gefeiert wurde. — 30. St. Nekrolog. Karl August Fürst v. Hardenberg. — 31. St. Der Dom zu Erfurt. — 1832, 1 St. Friedrich Karls, Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, Biographie (als Einleitung zu der von ihm selbst verf. Geschichte seines Naturalien-Kabinets). — Merkwürdiger Vertrag der Stadt Erfurt mit dem Grafen von Kevernberg und der Stadt Arnstadt. — 3. St. Ein Brief von Döderlein (dessen Berufung nach Erfurt betreffend). — 5. St. Beiträge zur Familiengeschichte derer von Isserstädt. — 6. St. Erinnerungen an Sidonia Hedwig Zäunemann, eine Erfurtische Dichterinn. — 7. St. Die Thüringische Sündfluth. — 9. St. Erinnerungen an einige Männer, die sich in Erfurt um gemeinnützige Verbesserungen der Erziehung und des Unterrichts bemühten. (Fortges. im 10., 11. u. 13. St. — 12. St. Etwas über Bleiglasuren des Töpfergeschirres. — 16. St. Friedrich Wilhelms des Großen Theilnahme an den Schicksalen der Stadt Erfurt. — 20. St. Beiträge zur Thüringischen Special-Geschichte. I. Ichtershausen. (Fortges. im 21. St.) — 23. St. Reise durch einen Theil der Thüringer Waldgegend. (Fortges. im 24., 25. u. 27. St) — 25. St. Nekrolog Dr. Chr. Friedr. Bucholz. — Der Petersberg bei Erfnrt. — 26. St. Historisch-topographische Schilderung der Stadt Erfurt und ihrer nächsten Umgebungen. (Fortges. im 27., 29, 30., 31., 32., 35., 47. u. 48. St. — 27. St Nekrolog Joh. Christoph Kaufmann. — Etwas über die Erdnüßchen (Lathyrus tuberosus) — 28. St. Historisch-topographische Schilderung von Rudolstadt. — 32 St. Die Salzburger Emigranten in Arnstadt. — Nach seinem Abgange von der Redaction lieferte er noch: 1823, 39. St. Etwas über Herzog Wilhelm von Sachsen. — 43. St. Taubmann und Rollenhagen. — 47. St. Unverhoffte Bekanntschaft (eine, Gellert betreffende Anekdote). — 1824, 12. St. Kevernberg; eine

historisch-topographische Skizze. (Fortges. im 13. u. 14 St. — Außerdem viele Anekdoten, Miscellen, vermischte Nachrichten und andere kleinere Mittheilungen, die unmöglich einzeln aufgezählt werden können.
17. Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten 1. Heft. Magdeburg 1825. XII. u. 146 S. 2. H. 1827. VIII. u. 127 S. 3. H. 1828. VIII. u. 139 S. 8.
18. Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland, bis zum Anfange der Reformation. Erster Band; nebst einer Einleitung, die geschichtliche Darstellung der wissenschaftlichen Kultur Deutschlands vor der Wiederherstellung der Wissenschaften enthaltend. Magdeb. 1827. XXXIV. u. 467 S. Zweiter Band. 1830. VI. u. 616 S. Dritter Band. 1832. XVI. u 525 S. 8.
19. Mittheilungen zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland, vornehmlich des westfälischen Landfriedens im 14. Jahrhundert, mit besonderer Rücksicht auf Thüringen. Erf. 1829. 56 S. 4. (Aus den Abhandl. d. Akad. d. W. zu Erfurt 2. B. besonders ausgegeben.)
20. Erfurt mit seinen Umgebungen, nach seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen gesammten Verhältnissen dargestellt. Erf. 1829. VIII. u. 314 S. 8. mit Abbildungen.
21. Nahm, mit L. F. Höfer und F. L. B. v. Medem, Theil an der Herausgabe der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte. 1—2. Band. Hamburg 1833—37. 8. und lieferte dazu: 1. Band, 1. Heft (1833): Die angebliche Dagobertische Stiftungs-Urkunde des Peter-Klosters zu Erfurt, kritisch beleuchtet. — 2. H. (1834): Ideen zur wissenschaftlichen Begründung und Gestaltung des Archivwesens. (Fortges. im 3. H.) — Das Einlager, ein alter deutscher Rechtsgebrauch, aus Urkunden erläutert. — 3. H. Das älteste Stadt-Privilegium der Stadt Hamm, historisch und kritisch beleuchtet. — 2. B. 1. H. (1835): Zur Geschichte der Thronbesteigung Kaiser Karls IV. — 2. H. (1836): Kaiser Friedrichs II. allgemeiner Landfrieden vom J. 1235, neu herausgegeben. — Kritische Uebersicht der Diplomatik in ihren bisherigen Bearbeitungen, und Entwurf eines Systems der Geschichtsquellenkunde. (Fortges. im 3. H. 1837.)
22. Geschichte Münsters, nach den Quellen bearbeitet. Münster (1. Heft, 1835; 2 H., 1836; 3. u. 4. H. nebst Haupttitel) 1837. VI. u. 637 S. 8.
23. Nachricht von den bei Beckum entdeckten alten Gräbern. Münster 1836. 30 S. 8. mit Abbildungen und einer Charte.
24. Gab heraus (1—5. Band, mit J. Meyer; 6—7. B., mit F. J. Gehrken; 8—12. B., mit G. J. Rosenkranz):

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, durch dessen Directoren ꝛc. 1—10. Band. Münster 1838—47. Neue Folge, 1. B. 1849; 2. B. 1851; jeder Band zu 24 Bogen 8. zum Theil mit Abbildungen. — Er selbst lieferte dazu, außer der von ihm für die Münstersche Abtheilung bearbeiteten Vereins-Chronik, und vieler kleineren Mittheilungen: 1. Band (1838): Rede über den geschichtlichen Standpunkt der Volksempörungen zur Zeit der Reformation. — Erinnerungen an Rudolf von Langen und seine Zeitgenossen. — Urkundliche Beiträge zur Geschichte des älteren Westfälischen Münzwesens. — Ursprung des Lehensverbandes der Grafen von Lurenburg (Nassau) gegen das Erzstift Trier. — 2 B. (1839): Urkunden zur Geschichte der Resignation des erwählten Bischofs von Münster, Wilhelm Ketteler. — 3. B. (1840): Erzbischöflich-Mainzische Heberolle aus dem 13. Jahrhundert, nach dem Originale mitgetheilt. — Die Glockenthaler. — Versuch einer Special-Diplomatik des Bisthums Münster, oder die urkundlichen Geschichtsquellen für den Zeitraum der Geschichte Münsters von Hermann I. bis auf Hermann II. nachgewiesen und erläutert. — 4 B. (1841): Rede bei der feierlichen Versammlung des Vereins f. G. u. A.-K. Westfalens zu Münster am 16. October 1840. — Verzeichniß der Güter und Einkünfte des Stifts Ss. Petri et Andreae zu Paderborn, aus einer alten Handschrift. — 5. B. (1842): Neue Beiträge zur Literatur der Urkunden-Sammlungen *) — 6. B. (1843): Gedächtniß-Buch des Frater-Hauses zu Münster, nach der Urschrift. — Ignaz Theod. Libor. Meyer; ein biographisches Denkmal. — 7. B. (1844): Willküren der Stadt Dorsten; aus dem im 15. Jahrh. angelegten Libro Statutorum opidi Dorsten. — Urkunden in Beziehung auf den Rechtsstreit des Dechanten der Kirche S. Mariae ad gradus zu Cöln gegen die Stadt Dortmund, wegen des Patronats der dortigen Kirchen und Altäre. — Die deutschen Vereine für Wissenschaft im Allgemeinen und für Geschichtskunde insbesondere, in einem geschichtlichen Ueberblicke dargestellt. — Nekrolog (Chr. Quir). — 8. B. (1845): Weihgedicht an Adolf, Grafen von der Mark, bei seinem Regierungsantritt als Bischof von Münster, aus einer Handschrift der Amplonian. Bibliothek zu Erfurt. — Willküren

*) Schließt sich an einen unten anzuführenden früheren Aufsatz im Wigandschen Archive 7. B. 4. H. an.

der Stadt Werne, nach einer im J. 1603 angelegten Sammlung im Archive derselben. — 9. B. (1846): Geschichte des Jülich-Clevischen Erbfolge-Streites; mit Urkunden. — Gerechtigkeit und alte Gewohnheit der Stadt Lüdenscheid, aus einem Kopialbuche derselben. — 10. B (1847): Leibnitz als Geschichtforscher und als Beförderer wissenschaftlicher Vereine. — Constitutionen einer Mainzer Synode aus der Zeit des Erzbischofs Werner von Eppenstein. — Nachrichten zur Geschichte der Freigerichte. — N. F. 1. B. (1849): Die Königswahl Günthers von Schwarzburg mit ihren Ursachen und Folgen. — Willküren der Stadt Soest, mitgetheilt an die Stadt Siegen; aus einer alten Handschrift. — Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer in Westfalen, aus dem Archive der Stadt Soest.

25. Gab anonym heraus: Der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung in Westfalen. Erste Nachricht und Ansprache an die evangel. Christen Westfalens Münster 1844. 20 S. Zweite Nachricht. Ebd 36 S. Dritte Nachricht. Ebd. 20 S. Vierte Nachricht. Minden 1845. 42 S. Fünfte Nachricht. Münst. 1846. 32 S. Sechste Nachricht. 1847. 40 S. Siebente Nachricht. Bielefeld 1849 26 S Achte Nachricht. 1850. 26 S. Neunte Nachricht. 1850. 40 S. — Mit Ausnahme der eingerückten Fest-Predigten sind die Berichte von E. allein ausgearbeitet.

26. Regesta Historiae Westfaliae. Accedit Codex diplomaticus. Die Quellen der Geschichte Westfalens, in chronologisch geordneten Nachweisungen und Auszügen, begleitet von einem Urkundenbuche. Mit Unterstützung des Vereins f. G. u A.-K. Westfalens, und unter Mitwirkung einzelner Mitglieder desselben bearb. u. herausg. von H. A. E. Erster Band. Von den ältesten geschichtl. Nachr. bis zum J. 1125. Mit Monogr.- u. Siegel-Abbildungen. Münster 1847. XVIII, 233 u. 154 S. 4. — Zweiter Band, vom J. 1126 bis zum J. 1200. Mit dgl. Daselbst 1851. 95 u. 265 S. 4.

Antheil an Zeitschriften und andern Sammelwerken, außer den von ihm selbst redigirten;

a) In den Erholungen, Thüring. Unterhaltungsblatt u. s. w. Jahrg. 1815—1818, mehrere Gedichte, geschichtl u. and. Aufsätze, die nicht einzeln nachzuweisen sind.

b) In der Vorzeit, 2 Bds. 1. Heft. (Erf. 1817): Die Erfurter Universitäts-Matrikel.

c) In der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, herausg. von Ersch u. Gruber, seit 1818 (so wie auch in der 2. u. 3. Section derselben), viele histori-

sche, geographische, biographische, diplomatische u. and. Artikel, vorzugsweise zur Geschichte Thüringens, zur Reformations-Geschichte, und zur Urkunden-Wissenschaft.

d) In der (Hallischen) allgemeinen Literatur-Zeitung, von 1819 bis 1841, Recensionen historischer, statistischer, diplomatischer, literärgeschichtlicher und vermischter Schriften.

e) In der Mitwelt, 1. B. 4 Stück (Arnstadt 1820): Theodor Körner, nach seinem Leben und seinen Schriften geschildert.

f) Im Reformations-Almanach auf das Jahr 1821: Moritz, Herzog zu Sachsen, der erste Kurfürst Albertinischen Stammes.

g) In den Sächsischen Provinzialblättern für Stadt u. Land, (Erf.) 1821, October: Nachrichten von der Boyneburgischen Bibliothek zu Erfurt. — 1822, Januar: Kurze Uebersicht der älteren Geschichte von Erfurt, nebst einer kritischen Nachricht von den bisherigen Bearbeitungen der Erfurtischen Geschichte überhaupt. – Februar bis Juli: Erfurt zur Zeit der Reformation, und sein Verhältniß gegen dieselbe. — 1823, Januar: Etwas über das alte Privilegium der Stadt Erfurt, nicht vor auswärtige Gerichte gefordert zu werden.

h) In L. v. Ledebur allgem Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staates, 1. B. (1830): XVIII. Das Judendorf bei Magdeburg und des Erzbisch. Ernst zu Magdeburg Judenverfolgung im J. 1493, nach urkundl. Nachrichten. — 2. B. VI. u. XVIII. Die ersten Erscheinungen der Reformation in Halle, nach gleichzeitigen, bisher größtenth. unbek. urkundl. Nachr. — 3. B. XV. 6. Die Schwäne als Gegenstand öffentl Anstalten u. Verhandlungen. — 4. B. (1831): III. Die Wirksamkeit der Fehmgerichte in den Elbgegenden. — XVI. 2. Zur Geschichte des Schulwesens im Mittelalter. — 3. Zur Geschichte des ehemal. Collegiatstifts S. Sixti zu Merseburg – 5. B. IX. 3. Erzb. Conrads zu Magdeburg Constitution zur Verbesserung der Einkünfte Domkirche; ein Beitrag zur Baugeschichte des Domes zu Magdeburg. — XIV. 3. Ein Dorfbewohner civis genannt. — 9 B. (1832): XVI. 6. Notizen über den Münzfuß älterer Zeiten, aus Thüringischen Urkunden. — 15 B. (1834): I. u. VI. Die beiden letzten Münsterschen Fürstenwahlen, aus den Verhandl. des ehemal. Domkapitels zu Münster dargestellt. — Neues Archiv, 1. B. (1836): VIII. u. XV. Diplomatische Geschichte des Erfurtischen Handels- u. Gewerbe-Wesens älterer Zeiten. — 3. B. XII. Urkunden zur Geschichte und Verfassung der Stadt Berleburg.

i) In den neuen Mittheilungen aus d. Geb. histor.=antiquar. Forschungen, heraus. von K. E. Förstemann, 2. B. 1. H. (1835): Historia Flagellantium praecipue in Thuringia, una cum authent. docum congessit Augustinus Stumpf; ex ejusd. autogr. nunc primum expr. — und in mehreren Heften einzelne Correspondenz=Nachrichten.

k) In Wigands Archiv für Gesch. u Alterthumsk. Westfalens, 7. B. 1. H. (1835): Rechtsbelehrungen des Rathes zu Soest an den Rath und die Schöffen zu Siegen. — 2. u. 3. H (1837): Ideen über den Zweck und die Wirksamkeit eines geschichtforschenden Vereins. — Nachrichten zur Geschichte der Stadt Lünen. — 4. H (1838): Uebersicht der neusten und wichtigsten literarischen Leistungen im Gebiete der Urkunden=Kenntniß. — Und in den damit verbundenen Jahrbüchern der Vereine für Gesch. u. A.=K.: Kurze Geschichte des Westfälischen Museums für vaterländische Alterthümer zu Münster. — Außerdem Nachrichten zur Vereins=Chronik u. a.

X.

Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung zu Paderborn.

Versammlung am 12. Juni 1851.

Anwesende:

1. Herr Gymnasiallehrer Brand aus Paderborn; 2 Hr. Rektor Deneke aus Werl; 3. Hr. Domkapitular Freusberg aus Paderborn; 4. Hr. Krankenhaus-Director Dr. Gerlach ebd.; 5. Hr Landrath Grasso ebd.; 6. Hr. Gymnasial-Oberlehrer Gundolf ebd.; 7. Hr. Appellations-Gerichtsrath Hagens ebd.; 8. Hr. Gymnasiallehrer Jahns ebd.; 9. Hr. Frhr. Christoph v. Lilien aus Werl; 10. Hr. Chemiker Lohage aus Königsborn; 11. Hr. Appellations-Gerichts-Referendar Löher aus Paderborn; 12. Hr. Professor Dr. Michelis ebd.; 13 Hr. Privatgelehrte Mooyer aus Minden; 14. Hr. Geheime Justizrath v. Natorp aus Paderborn; 15. Hr. Geistliche Rath Peine ebd.; 16. Hr. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Pieler aus Arnsberg; 17. Hr. Justizrath Rosenkranz aus Paderborn; 18. Hr. Kreis-Gerichts-Rath Seibertz aus Arnsberg; 19. Hr. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Tophoff aus Paderborn; 20. Hr. Geistliche Rath Urban ebd.; 21. Hr. Kreis-Gerichts-Director Wex ebd.; 22. Hr. Appellations-Gerichts-Director Wiedmann aus Arnsberg; 23. Hr. Gymnasiallehrer Dr Giefers aus Paderborn; 24. Hr. Appellations-Gerichts-Referendar Hosson ebd.; 25. Hr. Staatsanwalt Ostermann ebd.; 26. Hr. Vikar v. Papen aus Werl; 27. Hr. Kaplan Schem aus Bielefeld; die fünf letzteren als neu eintretende Mitglieder.

Seit vielen Jahren war keine Versammlung so besucht, als die heutige, worin die verehrlichen Mitglieder zugleich die lebhafteste Theilnahme an den Verhandlungen und Vorträgen an den Tag legten. Nachdem der Director Justizrath Rosenkranz den Jahresbericht vorgetragen hatte, schritt man zur Wahl eines neuen Curators des Vereins; in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage der Münsterschen Abtheilung fiel diese einhellig auf den Staatsminister und zeitigen Ober-Präsidenten von Westfalen, Herrn von Düesberg zu Münster. Es gereicht uns zu einem wahren Vergnügen, berichten zu können, daß Sr. Excellenz den Wünschen des Vereins entsprochen und durch bereitwillige Annahme des angetragenen Amts unserer mehrjährigen Verwaisung abgeholfen haben.

Leider hat in neuester Zeit der Tod wieder zwei wirkliche Mitglieder im frischen Lebensalter aus unserem Kreise hinweggerafft: den Kreisgerichtsrath Goeker und den Professor der Theologie, Licentiat Frings, beide aus Paderborn, von denen Ersterer an einem krebsartigen Uebel am 4. Juli 1850 und der Andere in Folge eines hitzigen Fiebers am 17. Februar dieses Jahres starb. Hr. Professor Dr. Michelis erinnerte an das Andenken seines verewigten liebenswürdigen Freundes Frings in einer bündigen biographischen Mittheilung, die seiner Menschenfreundlichkeit, seiner hohen Bildung, seinem Verdienste um die Wissenschaft und besonders seinem auch schriftstellerisch bewährten kritischen Talente eine ehrenvolle Anerkennung widerfahren ließ.

Vier wirkliche Mitglieder haben ihr seitheriges Verhältniß zu der Gesellschaft freiwillig aufgegeben: der Freiherr Friedrich v. Brenken zu Erpernburg, der Landrath Reinhard v. Brenken zu Holthausen, der Gymnasiallehrer Roeren zu Paderborn und der Pfarrer Tognino zu Altenheerse. Die durch ihren Austritt entstandene Lücke ist nicht leer geblieben, indem zehn neue wirkliche Mitglieder aufgenommen wurden, nämlich: Hr. Appellations-Gerichtsrath von Arnstedt aus Arnsberg, Hr. Dechant Caspari aus Stadtberge, Hr. Dr. Giefers von hier, Hr. Appellations-Gerichts-Referendar Hosson ebd., Hr. Rechtsanwalt Leisten aus Arnsberg, Hr. Dechant Nübell aus Soest, Hr. Staatsanwalt Ostermann von hier, Hr. Vikar von Papen aus Werl, Hr. Gutsbesitzer Plaßmann aus Allehoff und Hr. Kaplan Schem aus Bielefeld. — Zu Ehrenmitgliedern ernannte die Versammlung die Herren Dr. F. Ph. Funcke zu Horst bei Steele; Friedensrichter A. Grebel in St. Goar; E. von Wietersheim, Königl. Sächsischen Staatsminister a. D. in Dresden, und Kaplan Andr. Winter in Neuhaus.

Die von dem Rendanten der Abtheilung, Hrn. Prof. **Brand**, gelegte Rechnung fand man in der Ordnung, jedoch wurde in dem Restverzeichnisse der Einnahme ungern eine beträchtliche Rückstandssumme schuldiger Beiträge bemerkt. Der Vorstand fühlt sich gedrungen, den verehrlichen Mitgliedern in Betreff der Berichtigung der ohnehin mäßigen Beiträge um so mehr Sorgfalt zu empfehlen, da diese Gelder die einzigen Mittel zur Bestreitung aller vorkommenden Ausgaben, namentlich zur Forthaltung der Zeitschrift in regelmäßiger Folge gewähren.

Durch die fortgesetzte Verbindung mit den auswärtigen historischen Gesellschaften und durch das musterhafte Entgegenkommen derselben haben wir seit der vorigen Sitzung folgende schätzenswerthe Schriften erworben: 1. von dem histor. Vereine von und für Oberbaiern dessen Archiv für vaterländische Geschichte Bd. X Heft 3, Bd. XI Heft 2, 3 nebst dem 12. Jahresberichte; 2. von der K. Akademie der Wissenschaften in München a) Abhandlungen der histor. Klasse Bd. VI Abthl. 1, b) Bülletins für 1849 Nro. 26—37 und für 1850 Nro. 1—22, c) Höfler, Const. Dr. «Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhunderte und den Antheil Baierns an derselben,» München 1850; 3. von dem histor. Vereine der Oberpfalz und von Regensburg, Verhandlungen Bd. XIII (oder Bd. V. der neuen Folge); 4. von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung der vaterländ. Alterthümer, Bericht XV. für 1850; 5. von dem histor. Vereine für das Großherzogthum Hessen: a) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde von L. **Baur**, Bd. VI. Heft 2 u. 3, b) Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau von L. **Baur**, Heft 1, 2, 3, c) Register zu den 5 ersten Bänden des Archivs von C. F. **Günther**, d) Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Großherzogthums und des Churfürstenthums Hessen; 6. von dem histor. Vereine für das Würtembergsche Franken zu Mergentheim, die beiden ersten Hefte der Zeitschrift nebst der Nro. III des Gutenbergs Archivs; 7. von dem histor. Verein für Niedersachsen in Hannover, dessen Archiv, neue Folge, Jahrg. 1848, zweites Doppelheft und die 13. Nachricht über den Verein vom J. 1850; 8. von dem Würtembergischen Alterthumsverein in Stuttgard: a) das 5. Jahresheft der Mittheilungen, b) den 4. Rechenschaftsbericht für die Jahre 1848 u. 1849 und c) Schriften des Vereins, Heft 1, 1850; 9. von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg: a) Bd. III. Heft 2 der Mittheilungen, b) den 9. Jahresbericht des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften von Dr. **Döhner**, Zwickau 1850;

10. von dem Wetzlarschen Vereine, Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer, Bd. III. Heft 3. — Bei dem im deutschen Vaterlande jetzt wieder regsam gewordenen Sinn für die special-historischen Forschungen wird der Vorstand es sich angelegen sein lassen, die Anknüpfungspunkte nach Außen nicht blos zu erhalten, sondern auch nach Möglichkeit zu erweitern.

Unter den zur Bereicherung der Bibliothek und des Museums eingegangenen Privatgeschenken sind aufzuzählen: 1. vom Hrn. Steuerrathe Zum Busch in Lemgo, Lettres Westphaliens, Berl. 1797, 12; 2. vom Hrn. Oberlehrer Micus hiers., Leben des h. Ludgerus und Gesch. des Klosters St Ludgeri zu Helmstedt von P. W. Behrends, 1843; 3. vom Hrn. Referendar Heinrich Huber in Herford: a) Gesch. des Gymnasiums in Herford von Dr. Francke, 1840, b) desgl. von C. Knefel, 1817, c. Gesch. des Gymnasiums zu Minden von F. Däke, 1830; 4. vom Hrn. Dr. F. Ph. Funcke zu Horst bei Steele die von ihm bearbeitete Gesch. des Fürstenth. und der Stadt Essen, Mülheim a d. R. 1848; 5. vom Hrn. Mooyer in Minden, ein Exemplar seiner Schrift: Ueber die angebliche Abstammung des Normannischen Königsgeschlechts Siziliens von den Herzögen der Normandie, Minden 1850; 6. vom Hrn. Staatsminister E. v. Wietersheim in Dresden, dessen Abhandlung: der Feldzug des Germanicus an der Weser im J. 16 n. Chr., mit 1 Karte, Leipzig 1850; 7. vom Hrn. Rathe Urban hiers.: a) Jac. Masenii, Epitome annal. Trevirensium, 1676, b) desselben Anima historiae hujus temporis, 1672, c) desselben Utilis curiositas de humanae vitae felicitate, 1672, d) desselben Palaestra eloquentiae ligatae, 1661; 9. vom Hrn. Kaplan Winter in Neuhaus: a) B. Wittii historia Westphaliae, 1778. 4.; b) Joh. Isac. Pontani, Historia Gelriae fol. 1639, c) Annales ecclesiastici, auct. Baronio, 13 Foliobände (der 12. Bd. fehlt); 9. vom Hrn. Kanzleirath Stuve hiers., die Schriften E. A. F. Culemanns in einem Bande, nämlich a) Sammlung der Landesverträge des Fürstenthums Minden 1748, b) Mindesche Gesch. in 5 Abtheil 1747—1748, c) Ravensbergische Merkwürdigkeiten in 3 Abtheil. 1747—1748; 10. vom Hrn. Kammerherrn Frhrn. v. Harthausen-Carnitz hiers., F. L. Gottfrieds historische Chronika, Frankf. 1674, (an diese Chronik, welche bis 1618 geht, schließt sich das bekannte Theatrum Europaeum); 11. vom Hrn. Friedensrichter A. Grebel in St. Goar seine beiden werthvollen Schriften: a) das Schloß und die Festung Rheinfels 1844, b) Gesch. der Stadt St. Goar 1848; 12. vom Hrn. Conrector Dr. Curtze in Corbach das 2. Heft der von ihm herausgegebenen Ortsnamen des Für-

stenthums Waldeck, Arolsen 1850; 13. vom Hrn. Dr. Giefers hiers., seine gediegene Schrift: die Externsteine im Fürstenthume Lippe-Detmold, 1851; 14. vom Hrn. Domkapitular Freusberg hiers., der von ihm selbst verfaßte Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Paderborn, 1849; 15. vom Hrn. Pastor Tognino in Altenheerse, ein ausführliches Register über die Einkünfte des Klosters Abdinghoff zu Paderborn aus der Stadt Geseke und den benachbarten Ortschaften der ehemal. Diöcese Cöln vom J. 1590 mit Fortsetzung bis zum J. 1624; 16. vom Hrn. Grafschaftsbesitzer Tenge in Niederbarkhausen eine Urkunde d. d. Schloß Rietberg 9. November 1660, wodurch die regierende Gräfin Anna Catharina von Ostfriesland und Rietberg den Kurcölnischen Landeshauptmann Anton Schlinckmann genannt Sporck in Anerkennung seiner Verdienste als Krieger um das Vaterland und nach seinem Begehren die Erlaubniß erhielt, falls er sich in den Ruhestand begeben wolle, wie er vorhabe, den Schlinckhoff bei der Sudmühle im Dellbrückischen, sein elterliches Gut, nebst Weib, Kinder und Nachkommenschaft auf 50 Jahre leibeigenthumsfrei zu besitzen; 17. vom Hrn. Dr. Engelhard hiers. ein ausgegrabener gebrannter Stein, welcher die Form eines länglichen Vierecks hat und auf der vorderen glasurten Seite die erhabene Inschrift: «Landscheide zwischen dem Stift Paderborn und Fürstenthumb Hessen, Anno 1577» enthält; 18. vom Hrn Prof. Brand hiers. eine von ihm angefertigte saubere und getreue Copie des Bildnisses Schatens unter Glas und Rahmen. Das Bild wurde in der Versammlung mit dem freundlichen Dank aller Anwesenden entgegen genommen und sogleich in dem Vereinslokale feierlich aufgehängt. — Möge die von den erwähnten Gebern bewiesene edle Freigebigkeit vielen Anderen, denen entbehrliche Schätze der historischen Wissenschaft und des Alterthums zu Gebote stehen, zur Aufmunterung dienen, um dem schönen Beispiele derselben für die Förderung der Zwecke der Gesellschaft nachzueifern.

Von dem durch den Archivrath Dr. Erhard in Münster im Auftrage des Vereins herausgegebenen Westfäl. Urkundenbuche nebst Regesten lag der im Druck so eben vollendete 2. Bd. vor, welcher die Urkundensammlung von 1125—1200 enthält, also einen Zeitraum von 75 Jahren umfaßt.

Hr. Dr. Giefers empfahl den von ihm geordneten, nächstdem der Bibliothek des hiesigen Gymnasiums zur Aufbewahrung anvertraueten literarischen Nachlaß des hier verstorbenen Professors Bessen, Verfassers der Geschichte des Bisthums Paderborn, der Aufmerksamkeit der Freunde der vaterländischen Geschichte und übergab der Versammlung das durch ihn angefer-

tigte Verzeichniß der darin vorgefundenen Handschriften und Urkunden.

Gleichwie die vorjährige Versammlung, zeichnete auch die heutige sich durch eine Anzahl lehrreicher und unterhaltender Vorträge aus:

1. Hr. Geheime Justizrath von Natorp las über den Einfluß Carl d. Gr. auf seine Zeit und setzte vornehmlich seine Verdienste um die Landwirthschaft in einer anziehenden Weise auseinander.
2. Hr. Referendar Löher trug einen Aufsatz über den Untergang der deutschen Seemacht im sechszehnten Jahrhunderte vor, und führte die Ursachen, weshalb Deutschland damals seine Bedeutung im Welthandel verlor, zurück auf die Unterdrückung der freien Städte und den Mangel einer einheitlichen nationalen Handlspolitik.
3. Hr. Dr. Giefers entwickelte kurz die Grundsätze, nach welcher bei der Darstellung des alten Germaniens die Quellen zu benutzen seien, und theilte dann aus seiner größeren noch ungedruckten Schrift: «die Wohnsitze der germanischen Völkerschaften zwischen Rhein und Elbe» den Abschnitt «über das Land und Volk der Cherusker» mit.
4. Derselbe eröffnete der Versammlung, daß er damit beschäftigt sei, eine im Archive des hiesigen bischöflichen Generalvikariats entdeckte Sammlung von mehren hundert Originalurkunden zu ordnen, auch theilweise abzuschreiben, und zu excerpiren, um das Wichtigere durch den Druck bekannt zu machen. Eine große Anzahl dieser Urkunden aus dem 10—12. Jahrhunderte, welche größten Theils das Kloster Helmershausen an der Weser betrafen, wurden zur Ansicht vorgelegt.
5. Hr. Appellations-Gerichts-Rath Hagens sprach in einer geläufigen Rede über die Nothwendigkeit, den Begriff der deutschen Obrigkeit anf dem Wege einer geschichtlichen Erörterung festzustellen und zeigte den praktischen Werth dieser Untersuchung.
6. Der Justizrath Rosenkranz gab die nach den Untersuchungs-Akten bearbeitete, seither vielfach entstellte Geschichte des bekannten Ketzerprozesses gegen den Domvikar Becker zu Paderborn, welcher unter der Regierung des letzten Paderbornschen Fürstbischofs wegen seiner unkirchlichen Grundsätzen und Lehren in Untersuchung und Gefangenschaft gerieth, und nach seiner Flucht aus dem Gefängnisse durch Contumacialerkenntniß mit dem großen Kirchenbanne belegt wurde.
7. Derselbe begann die Nachmittagssitzung mit der Vorlesung

einiger Partien seiner Abhandlung: «Aus dem Leben des Jesuiten Athanasius Kircher 1601—1680» und entwarf der Versammlung ein allgemeines Bild von dem Seien und Wirken dieses berühmten Mannes, dem seither noch kein würdiges biographisches Denkmal gesetzt ist.

8. Hr. Dr. Siefers suchte auf Veranlassung des von Hrn. Referendar Löher in der vorigjährigen Sitzung verlesenen Aufsatzes: «Gab es einen Adel bei den Germanen?» der Löherschen Ansicht entgegen aus verschiedenen Stellen des Tacitus nachzuweisen, daß bei den alten Germanen ein eigentlicher, von den Freien gesonderter Adel wirklich bestanden habe.

9. Hr. Kreisgerichts-Rath Seibertz erheiterte die Gesellschaft auf eine sinnreiche Weise durch Mittheilung einiger launigen westfälischen Märchen, die er aus dem Volksmunde gesammelt hatte.

10. Derselbe verbreitete sich darauf über das Vorhaben der Bearbeitung der Monographien der berühmten drei Heermeister des deutschen Ordens in Curland: Walther v. Plettenberg, Wilhelm v. Fürstenberg und Gotthard v. Kettler, sämmtlich aus alten westfälischen Geschlechtern, von denen der letzte die lange Reihe der Ordensmeister in Curland schloß und der Stammvater der Herzoge von Curland und Semgallen aus dem Kettlerschen Geschlechte wurde. Aus der Geschichte Walthers v. Plettenberg verlas Hr. Referent dessen siegreiche Kämpfe gegen die Uebermacht der Moskowiten.

11. Hr. Rector Deneke führte uns in die geschichtlichen Verhältnisse der Saline Neuwerk zu Werl und in die durch die Anlegung derselben zwischen dem Churfürsten von Cöln als Landesherrn und dem Sälzer-Collegio zu Werl entstandenen Streitigkeiten, welche erst im J 1652 durch die Abtretung jener neuen Anlage an die dortigen Erbsälzer erledigt wurden.

Einige andere Vorträge mußten wegen der bis zur Tagesneige vorgerückten Zeit zurückgelegt werden. Obgleich die Zusammenkunft ungewöhnlich lange gedauert hatte, schienen dennoch die Wahl und der Wechsel der literarischen Mittheilungen einer Ermüdung der aufmerksamen Theilnehmer vorgebeugt zu haben. Möge der treffliche Geist, der in der Gesellschaft herrscht, noch lange fortleben und die sichere Bürgschaft für die stete Vervollkommnung unserer Leistungen bleiben!

Abtheilung zu Münster.

Versammlung am 16. October 1851.

Anwesende:

1. Hr. Graf von Bocholtz-Alme; 2. Hr. Factor Fässer; 3. Hr. Dr. Ficker; 4. Hr. Kanzleirath Geisberg; 5. Hr. Referendar Geisberg; 6. Hr. Gymnasiallehrer Guilleaume; 7. Hr. Archivar v. Hatzfeld; 8 Hr. Gerichtsrath Hellweg; 9. Hr. Dr. Junkmann; 10. Hr. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Köne; 11. Hr. Frhr. v. Landsberg-Gemen; 12. Hr. Domkapitular Dr. Muth; 13. Hr. Appellations-Ger.-Präsident v. Olfers; 14. Hr. Justizrath Rosenkranz; 15. Hr. Domainenrath Scheffer-Boichorst; 16. Hr. Geh. Justizrath Dr. Schlüter; 17. Hr. Landrath Graf Schmising; 18. Hr. Gym.-Director Dr. Stieve; 19. Gym.-Oberlehrer Dr. Troß; 20. Hr. Adolph v. Zurmühlen.

Der interimistische Director Kanzleirath Geisberg eröffnete die Sitzung mit einem Rückblicke auf die vielfachen Verdienste des verstorbenen Directors Dr. Erhard um die Gesellschaft. Er schließt hieran eine Uebersicht über die gegenwärtige Lage der Vereinsverhältnisse, vor allen der Regesten, der Zeitschrift so wie der Einnahmen und Ausgaben, über welche Letztere 2c. v. Hatzfeld einen genauern Ueberblick gibt. Zugleich legt er seinen Plan über die Veränderung der Geschäftsführung der Gesellschaft vor, welche bisher ungetheilt in der einen Hand des Directors gewesen. Die Paderborner Abtheilung ist nach einem Briefe des dortigen Directors Hrn. Rosenkranz, hierin zum großen Vortheil der Gesellschaft schon vorangegangen.

Es wurde darauf einstimmig beschlossen im Einklange mit dem ebenfalls einstimmigen Beschlusse der Paderborner Abtheilung Se. Excellenz den Staatsminister und Ober-Präsidenten von Westfalen Hrn. Dr. v. Düesberg um Uebernahme des Kuratoriums zu ersuchen.

Bei der nun stattfindenden Wahl eines Directors wurde durch Stimmenmehrheit der Kanzleirath Geisberg zum Director gewählt.

Zur leichteren Geschäftsführung wurden die Aemter eines Rendanten, eines Bibliothekars und eines Museums-Vorstehers geschaffen und diese auf den Antrag des Directors den Herren Mitgliedern v. Hatzfeld, Dr. Junkmann, v. Zurmühlen übertragen. Hr. v. Hatzfeld wurde zugleich zum Stellvertre-

ter des Directors ernannt und ihm von der Versammlung die Berichterstattung aufgetragen über die Vorarbeiten des verstorbenen Directors Dr. Erhard, betreffend den 3. Band der Regesten und die Fortsetzung des Werkes überhaupt.

Die Directoren von Münster und Paderborn wurden ersucht, die Namen der Mitglieder und die Statuten des Vereins im nächsten Bande der Zeitschrift abdrucken zu lassen.

Es wurde ihnen in Betreff der Redaction der Zeitschrift anheimgestellt in zweifelhaften Fällen mit den geschäftsführenden Mitgliedern Rücksprache zu nehmen und der nächsten Generalversammlung geeignete Vorschläge über eine Redactionscommission vorzulegen

Als Mitglieder wurden aufgenommen die Herren, Professor Dr. Uedinck, Gym.-Oberlehrer Dr. Hölscher, Buchhändler E. Hüffer in Münster, Kreissekretair Manger in Siegen.

Statuten

des

Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Allerhöchst bestätigt durch die Kabinets-Ordre vom 7. Januar 1827.

1.

Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens ist vorzugsweise bestimmt, der allgemeinen Geschichte des Vaterlandes durch Erforschung der speciellen Geschichte dieser Provinz zu dienen und nützlich zu werden. Er beschränkt sich daher nicht auf das Specielle und Locale als solches, sondern hat stets das Ganze im Auge. So wie aber die Provinz Westfalen für Geschichte und Alterthum vorzüglich viel Wichtiges und Merkwürdiges, was zum Theil jetzt erst anerkannt und zu Tage gefördert wird, besitzt, so darf auch der Verein auf eine allgemeine Theilnahme rechnen, und wird jeden, auch entfernten, Freund vaterländischer Geschichte zu seinen Mitgliedern zählen.

Es kömmt daher auch gar nicht streng auf die Territorial-Grenzen der Provinz an. — Die inneren Grenzen werden aber

streng beobachtet. Nie darf die Tendenz des Vereins eine andere als eine rein wissenschaftliche sein.

2.

Der Verein sucht besonders ein näheres Band zwischen allen Geschichts- und Vaterlands-Freunden zu knüpfen, und diesen Zweck durch persönliche Verbindungen und Zusammenkünfte zu befördern. Um die letzteren zu erleichtern, werden zwei Special-Vereine zu Paderborn und zu Münster, ein jeder unter einer besonderen Direction, gebildet. Die Gesellschaft macht aber fortwährend ein Ganzes aus; die Mitglieder des einen Special-Vereins sind auch Mitglieder des anderen; das Archiv für westfälische Geschichte bleibt das gemeinschaftliche Organ, und um die Einheit im Inneren und Aeußeren noch bestimmter festzuhalten, wird ein gemeinschaftlicher Vorstand, unter dem Namen eines Curatorii, erwählt, von welchem die, die ganze Gesellschaft betreffenden, Angelegenheiten geleitet werden.

3.

Alle zwei oder drei Jahre treten die geschäftsführenden Directoren, zu denen noch Deputirte gewählt werden können, unter Vorsitz des Curators, zu einer General-Versammlung zusammen, und communiciren über die Resultate der einzelnen Bemühungen.

4.

Die Directoren verwahren alle Schriften und Protocolle, so wie das öffentliche Siegel des Vereins, und erstatten der Gesellschaft bei jeder Zusammenkunft ausführlichen Bericht über die Ergebnisse seit der letzten Zusammenkunft.

5.

Es wird der Grund zu einem vaterländischen Museum gelegt, welches auch aus Special-Abtheilungen bestehen kann. Was an Büchern, Handschriften, Kunstsachen, Antiquitäten dem Vereine gewidmet ist, wird an die Directoren geschickt, welche ein Register und Protocoll hierüber führen.

6.

Die Pflichten, welche die Mitglieder des Vereins übernehmen, können, da sie blos auf Förderung historischer Forschung abzwecken, denselben nur angenehm sein. Im Allgemeinen ist die Absicht des Vereins: die Aufsuchung und Sicherung der vaterländischen Geschichtsquellen und Alterthümer

jeder Art und Gattung, so wie die Wiedervereinigung von Urkunden, Copialbüchern, Repertorien und anderen Archivalien mit den Archiven und Sammlungen, wozu sie gehören, nach Kräften zu bewirken, die geschichtliche Bildung und dadurch Gemeingeist in der Umgebung der einzelnen Mitglieder zu wecken, und den theils hie und da erkalteten, theils auf Abwegen sich befindenden, Sinn für vaterländische Geschichte wieder zu erregen, oder auf die rechte Bahn zu leiten.

7.

Speciell verpflichtet der Eintritt in den Verein die einzelnen Mitglieder:

1) der Gesellschaft über vorhandene oder aufgefundene wichtige Quellen und Denkmäler der Geschichte Anzeige zu machen, und über Alles, was in ihrem Umkreise für den vorgesetzten Zweck Denkwürdiges existirt, oder geschieht, Bericht zu erstatten;

2) nach Zeit, Verhältniß und Neigung, in einer so viel als möglich zu bewirkenden Vertheilung einzelner Bezirke und Ortschaften, zu gemeinsamen Forschungen, besonders bei Gegenständen, wo die genaueste Kenntniß der Localität wesentlich ist, beizutragen und dafür vollständig zu sammeln, und allmählig ein Ganzes zu erreichen.

   So wird namentlich gewünscht: eine Aufzeichnung alter Orte mit ihren verschiedenen Namen und Bezeichnungen, dabei Erforschung aller in der Flur und Mark der Gegend sich befindenden bedeutenden Namen, die auf einen untergegangenen Orte deuten, oder sonst eine Erinnerung der Vorzeit erhalten haben; auch besonders alter Ruinen von Burgen, Schlössern, Kirchen, Denkmälern, Inschriften. Ferner, Sammlungen zu einem Idiotikon: besondere Worte, Namen, zugleich Sprüchwörter und Redensarten, die sich in einem gewissen Umkreise erhalten haben; ferner, was im Munde des Volkes und in der Tradition noch lebt: an Sagen, Liedern, Rechtsgewohnheiten, Gebräuchen und Festlichkeiten; endlich wird es auch dem einen oder anderen Mitgliede gewährt sein, aus Familien-Archiven älterer Zeit manchen Aufschluß zu geben, und Nachrichten zu sammeln, durch welche ein bisher nicht genau bekannter Gegenstand der Geschichte ergänzt und erläutert werden kann.

3) Gegenseitige Mittheilungen, und Unterstützung einzelner Mitglieder bei speciellen Bearbeitungen gehören auch zum Zweck dieser Verbindung; desfallsige Anfragen werden an

den Director gerichtet, und von diesem den Mitgliedern zur Berücksichtigung mitgetheilt.

4) Abhandlungen über geschichtliche oder antiquarische Gegegenstände, welche einzelne Mitglieder dem Vereine widmen, werden in der Versammlung vorgetragen, oder es wird daraus Bericht erstattet. Zu dem Ende werden sie dem Director vor der Zusammenkunft übergeben, und mit Erlaubniß des Verfassers, so wie nach dem Beschlusse der Gesellschaft, von der Redaction des Archivs zum Druck befördert.

8.

Es wird eine Kasse gebildet, um durch kleine jährliche Beiträge die geringen Kosten der Geschäftsführung des Vereins zu decken. Erhält diese durch freiwillige Beiträge, oder durch die Menge von Theilnehmern, oder endlich durch eine zu erbittende Unterstützung von Seiten des Staats einen so bedeutenden Zuwachs, daß damit ein gemeinnütziges Werk unternommen werden kann, so bildet sie einen Fond für den Druck vaterländischer Geschichtsquellen, oder eines Urkunden-Repertorii, oder für Preis-Aufgaben und für Erhaltung geschichtlicher Denkmäler. Die Disposition über diesen Hauptfond, nach den gemeinschaftlichen Vorschlägen beider Filial-Vereine, bleibt bei dem Curatorio. Die kleinere Kasse für die Geschäftsführung beider Vereine wird von jedem derselben einem Mitgliede übertragen. Die Zahlungs-Anweisungen geschehen von den Directoren, und die jährliche Rechnung wird jedes Mal in der Haupt-Versammlung jedes Vereins vorgelegt.

9.

Wer Sinn, Liebe und Neigung für vaterländische Geschichte hat, wird gern als Mitglied aufgenommen, jedes Talent wird geehrt, das geringste Verdienst gern anerkannt werden. Möglichste Ausbreitung und allgemeine Theilnahme wird als Wunsch ausgesprochen. Die Aufnahme geschieht nach dem Vorschlage eines Mitglieds durch Beschluß der Versammlung. Der Director macht solche den Ernannten im Auftrage des Vereins bekannt. Ueber die Wahl der Directoren und Annahme der Mitglieder entscheidet Stimmenmehrheit. Die Beschlüsse der Gesellschaft sind für die ausbleibenden Mitglieder bindend; in allen wichtigen Fällen wird jedoch Rath und Beistimmung eingeholt.

10.

Auswärtige correspondirende und Ehren = Mitglieder der Gesellschaft übernehmen keine Verpflichtungen, die der Verein durch seine Beschlüsse sich auflegt. Es steht in ihrem freien Willen, wie sie die durch die Statuten ausgesprochenen Zwecke fördern und dem Vereine nützlich werden wollen.

11.

Bei der Erweiterung dieses Geschicht = Vereins bleibt die Revision und Abänderung dieser Statuten, wo es zweckmäßig gefunden wird, vorbehalten.

Münster und Paderborn, den 20. November 1826.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Westfalen in seinen beiden Abtheilungen zu Münster und Paderborn*).

---

* Herr Ahlert, Pastor in Werl.
* » v. Arnstedt, Appellations = Ger. = Rath in Arnsberg
* » Bade, Gymnasial = Oberlehrer in Paderborn.
» Beekel, Dr., Gymnasial = Oberlehrer in Münster.
* » Bierdemann, Kreisrichter in Unna.
* » Böckeler, Propst zu Belecke.
* » v. Bocholtz, Graf zu Alme.
» v. Bönninghausen, Regierungs = Referendar, Amtmann zu Emsdetten.
* » Brand, Bibliothekar und Director der Sonntagsschule zu Paderborn.
» v. d. Busche = Münch, Freiherr in Münster.
» Cappenberg, Dr., Professor daselbst.
» Carvacchi, Ober = Finanzrath daselbst.

---

*) Die Mitglieder der Paderborner Abtheilung sind mit einem * bezeichnet.

* Herr Caspari, Dechant zu Stadtberge.
* » Curtze, Dr., Konrector in Corbach.
» Deitering, Pfarrer zu Emsbüren.
* » Deneke, Rector in Werl.
* » Drepper, Dr., Bischof von Paderborn.
» v. Droste, Freiherr zu Hülshoff.
» v. Düesberg, Dr., Geh. Staatsminister und Ober-Präsident von Westfalen.
» Esselen, Hofrath zu Hamm.
» Fässer, Faktor zu Münster.
» Ficker, Dr., Professor zu Innsbruck.
* » Foehrer, Dechant zu Brunscappel.
* » Freusberg, Geistl. Rath und Domkapitular zu Paderborn.
* » v. Fürstenberg, F. F., Reichsfreiherr in Eggeringhausen.
* » Gehrken, Kreisrichter in Rietberg.
» Geisberg, Kanzleirath in Münster.
» Geisberg, Appellations-Ger.-Referendar daselbst.
* » Gerlach, Dr., Krankenhaus-Director in Paderborn.
* » Giefers, Dr., Gymnasiallehrer daselbst.
* » Grasso, Landrath daselbst.
» Guilleaume, Gymnasiallehrer in Münster.
* » Gundolf, Dr., Professor in Paderborn.
* » Haarland, Reg.-Secretair und Archivar in Minden.
* » Hagens, Appellations-Ger.-Rath in Paderborn.
» v. Hatzfeld, Archiv-Assistent in Münster.
* » Havenecker, Gymnasiallehrer in Warburg.
* » v. Harthausen, Freiherr in Voerden.
» Hering, Staatsanwalt in Münster.
» v. Heister, Oberst und Chef des Generalstaabes das.
» Hellweg, Kreisgerichts-Rath daselbst.
* » Hillebrandt II., Kreisgerichts-Rath in Paderborn.
» Hölscher, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Münster.
* » Hosson, App.-Ger.-Referendar in Paderborn.
* » v. Hövel, Freiherr zu Herbeck.
» Hüffer, Ed., Kaufmann zu Münster.
* » Jahns, Gymnasiallehrer zu Paderborn.
* » Jaenke, Kammerrath zu Corvey.
» Josephson, Divisions-Prediger zu Münster.
» Junkmann, Dr., Privatdocent daselbst.
* » Jürgens, Dr., praktischer Arzt in Werl.
* » Klingemann, Rechtsanwalt in Hörter.
» Kluck, Bau-Conducteur in Münster.
» Köne, Dr., Gymnasial-Oberlehrer daselbst.

* Herr Koop, Dr., Konsistorial= und Regierungsrath in Arnsberg.
  » Krabbe, Domwerkmeister in Münster.
* » Kroll, Kaplan in Arnsberg.
  » v. Landsberg=Velen, Freiherr zu Gemen.
  » Landschütz, Hofkammerrath zu Recklinghausen.
* » Lange, Appellations=Chef=Präsident in Paderborn.
  » Leesemann, Justizrath zu Münster.
* » Leisten, Rechtsanwalt in Arnsberg.
* » v. Lilien, Christ., Freiherr in Werl.
  » Limberg, Gymnasial=Oberlehrer in Münster.
* » Lohage, A., Chemiker in Königsborn.
* » Löher, Fr., Appell.=Ger.=Referendar in Paderborn.
* » Löhers, Pastor in Störmede.
  » Lorenz, Pastor in Waltrop.
  » Manger, Kreissecretair in Siegen.
* » Michelis, Dr., Professor in Paderborn.
* » Micus, Gymnasial=Oberlehrer daselbst.
* » Mooyer, Bibliothekar in Minden.
* » Mumpro, Kaufmann in Delbrück.
  » Muth, Geistl. Rath und Domkapitular in Münster.
* » v. Natorp, Geh. Justizrath in Paderborn.
* » Nübell, Dechant zu Soest.
  » v. Olfers, Appell.=Ger.=Vice=Präsident in Münster.
  » v. Olfers, Ober=Bürgermeister daselbst.
* » Ostermann, Staatsanwalt in Paderbotn.
* » v Papen, Vikar in Werl.
* » Peine, Geistl. Rath in Paderborn.
* » Pelizaeus, Rechtsanwalt in Rietberg.
  » Perger, Kandidat der Philologie in Münster.
* » Pieler, Dr., Gymnasial=Oberlehrer in Arnsberg.
* » Plaßmann, Gutsbesitzer in Allehoff.
* » Rosenkranz, Justizrath in Paderborn.
  » v. Schaumburg, Major in Münster.
  » Scheffer=Boichorst, Domainenrath daselbst.
* » Schem, Kaplan in Bielefeld.
* » v. Schlotheim, Freiherr zu Wietersheim.
  » Schlüter, Dr., Geh. Justizrath in Münster.
  » v. Schmising, Graf, Königl. Kammerherr und Landrath daselbst.
* » v Schorlemmer, Freiherr zu Overhagen.
* » Schwubbe, Gymnasial=Oberlehrer in Paderborn.
* » Seibertz, Joh Suib., Kreisgerichtsrath in Arnsberg.
* » Seibertz, Kreisrichter in Brilon.
* » Seissenschmidt, Rechtsanwalt in Belecke.

* Herr Seilers, bischöflicher Kommissar in Duderstadt.
* » Sommer, Dr., Justizrath in Arnsberg.
* » Spancken, Kreisgerichtsrath in Büren.
» Sprickmann-Kerkerink, Dr., Professor und Rechtsanwalt in Münster.
* » Sprückmann, Kaufmann zu Paderborn.
» Stieve, Dr., Gymnasial-Director zu Münster.
* » Stratmann, Kreisgerichtsrath in Werden a. d. Ruhr.
* » Stratmann, Kaplan zu Werl.
» Stüve, Dr., Landrath in Osnabrück.
* » Suden, Dechant in Lügde.
» Sudendorf, Amts-Assessor in Osnabrück.
* » Tenge, Grafschaftsbesitzer in Niederbarkhausen.
* » Tenge, Kammergerichts-Referendar in Rietberg.
» Tophoff, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Essen.
» Troß, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Hamm.
» Uedinck, Dr., Professor in Münster.
* » Urban, Geistl. Rath in Paderborn.
» Weddige, Rechtsanwalt in Dülmen.
* » Welschof, Kreisrichter in Schneidemühl.
* » Wex, Kreisgerichts-Director in Paderborn.
* » Wichmann, Appell.-Ger.-Director in Arnsberg.
» Winiewski, Dr., Professor in Münster.
* » v. Zuidtwick, Freiherr in Herstelle.
* » Zum Busch, Steuerrath in Lemgo.
» v. Zurmühlen, Ad., in Münster.

XI.

Miscellen.

1. Johann von der Berswordt und sein Westfälisch-Adelich Stammbuch.

Der Verfasser war der Sohn von Johann v. d. Berswordt zu Hüsten und Margaretha Mumm von Boickholt. Hüsten, das Stammgut der Familie dieses Namens, welche später nur nach dem Beinamen: «de Kettler» (Kessler) genannt wurde und auch einen Kesselhaken im Wappen führte, war an Heinrich v. Plettenberg, Domherrn zu Münster, Probst zu St. Mauritz und Kaiserswerth gelangt, der das Gut durch Ankauf vergrößerte, den Saal des Hauses bauete, 1550 vollendete und mit der klassischen Inschrift zierte: Spartam nactus hanc adorna. Der Saal ist noch vorhanden, er nahm den ganzen unteren Stock des Hauses ein, welches 39 Fuß lang, 33 Fuß breit und 21 Fuß hoch ist. Man sieht wie bescheiden die Ansprüche waren, welche damals der westfälische Adel an seine Häuser machte. Das Haus Hüsten gehört jetzt zu den unscheinbaren im Orte. Heinrich v. Plettenberg vererbte es auf seines Bruders Sohn Johann, der es bis gegen 1570 bewohnte, wo er unverheirathet und «an seinem Verstand etwas verletzet» starb. Von ihm kam es an die Familie von Höldinghausen und von den Vormündern der minderjährigen Brüder von Höldinghausen kaufte es 1587 unseres Verfassers Vater, der auch 1591 am 12. Februar, 51 Jahre alt, hier verstarb. Jener, geb. 1574, war zweimal verheirathet, zuerst 1604 mit Margaretha v. Freisendorp, dann mit Maria v. Eickel zu Bruchhausen. Die letzte Ehe war kinderlos; aus der ersten hatte er zwei Töchter; Margaretha und Sophie, wovon die älteste geb. 1605 in die Familie v. Hövel verheirathet wurde und dieser das Haus zubrachte, welches davon noch jetzt Hövels Platz heißt.

Johann v. d. Berswordt der Jüngere, gestorben 1640 und am 24. Febr. begraben, lebte zu Hüsten als Gutsbesitzer und der vaterländischen Geschichte eifrig Beflissener. Die Früchte seines Fleißes waren zuerst eine Historia Westphaliae in lateinischer Sprache. Ein Manuscript, wovon Dethmar Mühler

zu Dortmund und Johann Dietrich v. Steinen Abschriften hatten, die jedoch mit dem literarischen Nachlasse dieser beiden gelehrten Männer untergegangen zu sein scheinen*). Was die Geschichtforschung dadurch verloren, läßt sich nicht mehr beurtheilen, weil v. Steinen über den Inhalt des Werks nur berichtet, daß es in der Form von Annalen die Geschichte Westfalens von Christi Geburt bis zum J. 1622 enthalten habe. Wenn er aber an einer anderen Stelle noch darüber bemerkt, daß er im Stande sein würde, aus dieser Historia die ganze Geschlechtstafel der v. d. Berswordt mit alten Urkunden belegt, von des großen Kaisers Carls Zeiten her, mitzutheilen, so muß dieselbe allerdings merkwürdige, jetzt nirgend mehr zu findende Aufschlüsse über die Vorzeit unseres Adels enthalten haben.

Ferner hinterließ unser Verfasser das in der Ueberschrift gedachte westfälisch-adelige Stammbuch, welches Joh. Diedrich v. Steinen mit Johann Hobbelings Beschreibung des Stifts Münster 1742 hat drucken lassen. Wollten wir nach dem Werthe dieses Werks den des vorigen ermessen, so würde unser Urtheil darüber sehr ungünstig ausfallen, denn das Stammbuch ist eine magere geistlose Compilation, ohne Kritik wie ohne Geschmack zusammengestellt. Indeß sagt v. Steinen selbst, es scheine mehr eine im J. 1624 angefangene, unter der Hand fortgesetzte, aber nicht vollendete Materialiensammlung zu einem Stammbuche, als ein solches selbst zu sein. In diesem Falle läßt es sich freilich nicht als Maßstab für die Beurtheilung der Fähigkeiten seines Verfassers gebrauchen; weshalb es v. Steinen auch wohl nicht der Mühe werth hielt, dasselbe durch berichtigende Anmerkungen und Zusätze brauchbar zu machen. Es wurde als ein, nur dem Namen nach bekanntes, Manuscript allgemein gepriesen, von vielen, welche Aufschlüsse über ihre Vorfahren darin zu finden hofften, dringend verlangt, und so ließ es v. Steinen drucken, nicht schlechter und nicht besser als es war. Es ist von der undankbaren Nachwelt längst vergessen; indeß finden sich doch, trotz der Sterilität des Ganzen, hier und da interessante Beiträge zur Sittengeschichte darin, besonders wenn der Verfasser als Zeitgenosse oder aus der jüngst vor ihm vergangenen Zeit berichtet. Zur Probe wollen wir einige seiner Artikel mittheilen, jedoch im Voraus bemerken, daß sie theilweise etwas naiv gehalten sind, weshalb wir vorziehen, bisweilen die eigenen Worte des Verf. wiederzugeben.

---

*) Seibertz westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte. B. 1. S. 54.

Der erste Art. betrifft die nun ausgestorbene Familie v. Harmen, welche zu Horne am linken Ufer der Lippe zwischen Dincker in der Soester Böerde und Hamm wohnte. — Der Ritter Göddert Harmen von Horne, damals bekannt durch seine fast sprichwörtlich gewordene Zank- und Rauflust, war um 1481 Feind des Stifts Münster, dem er durch Plündern und Brennen großen Schaden zufügte. Ferner war er Feind Lamberts von Oer zu Kakesbeck im Stift Münster, den er gefangen nahm. Er hatte sich für solchen Fall zu Nürnberg ein kunstreich gearbeitetes stahlenes Halsband machen lassen, welches von innen mit spitzen Stacheln (staelen Pinnen) versehen und so eingerichtet war, daß es Jemand um den Hals gelegt und dann zugeschlagen werden konnte, ohne daß es möglich war, solches von Außen wieder zu öffnen. Dieses Band legte er Lambert von Oer um den Hals und ließ ihn dann mit dem Bedeuten ziehen, er möge nur nach Padberg reiten, «alldohe were der Schlüssel darzu.» — Zu solchem Ritte mogte Lambert wenig Lust haben. Die damaligen Herren zu Padberg erfreueten sich eben keines besseren Rufs als Göddert v. Harmen. Ohnehin erlaubten die prickelnden Stacheln kein lustiges Reiten. Es ist wohl begreiflich, daß er bei der Heimkehr betrübt zu seiner Hausfrau gesagt habe: «Siehe hier kompt der alte Reckel mit dem Halßbandt;» denn seine Noth war groß und guter Rath war theuer. Den besten, freilich etwas heroischen, gab ihm am Ende ein Grobschmidt, der nach kluger Berechnung der Form und Federkraft des Stahls, der Meinung war, ein herzhafter Hammerschlag sei allein im Stande, des Bandes innere Krempen wieder zu öffnen, worin es so künstlich zugeschlagen war. Jedenfalls würde der Schlag den Unglücklichen von der unerträglichen Pein, die je länger desto schlimmer wurde, für immer befreien. Wollte nun Lambert «nit von Schmertzen sterben, mußte er den Hueffschmidt lassen kommen, den Halß auf ein Ahnbilt (Ambos) legen und sein Leben also waegen und darauff schlagen lassen.» Der Schlag glückte, das Halsband sprang auseinander und wird noch zum Andenken auf dem Hause Kakesbeck verwahrt. «Hab selbigen in Handen gehabt,» fügt Berswordt hinzu, «ist sehr practisirlich gemacht»*).

Derselbe Göddert Harmen war Feind von Jobst v. Mechelen zur Sandfort, zu dessen Verhönung er denselben «auff einer Frawen reitendt und der v. Mechelen Waepen der Frawen

*) Eine Nachbildung desselben wird auf dem Rathhause zu Münster gezeigt. Das Original ist noch im Besitze der Familie von Oer.

vor den Aertz mahlen lassen, welches Gemahl ich zu Hoerne auffm Hauß gesehen,» sagt Berswordt.

Ferner war Göddert Harmen Feind von Caspar Walrabe zum Grimberg, «der seine eigene (Gödderts) Schwester zur Frawen gehabt, aus Ursachen, daß seine Schwester staedliche Erbgüter bekommen.» Er ließ im Angesicht seiner Mutter, Margaretha von Morrien, «das Hauß Grimberg und Friedhoff» bis auf den Grund niederbrennen und alles Vieh wegtreiben. Als ihm seine Mutter, um ihn davon abzumahnen, «ihre Brüste aus dem Fenster vom Hause gezeiget und gesagt, er solle gedenken, daß er die gesogen,» antwortete er ihr, sie könne sich ja aus dem Hause wegbegeben!

«Es haben alle seine Fyande sich mit ihm vergleichen müssen,» sagt unser Verfasser und fügt ein rc. hinzu, worunter sich der Leser den von der Nemesis gewiß bezeichneten Ausgang eines so unwürdigen Ritterlebens selbst denken mag.

Die Herren von Eickel zu Bruchhausen bei Hüsten rühmten sich des alleräleſten westfälischen Adels. Ihr Geschlecht soll von dem Dorf und Hofe Ikel in der Grafschaft Mark stammen, von wo sie sich durch Heirathen nach dem Gosewinkel, der Horst, nach Krange, Vorden, Berghofen, Weitmar, Rittershofen und Bruchhausen in Westfalen gezogen haben. Der Beweis für das Alter ihres Adels lag urkundlich, auf Birkenbast geschrieben, im Archive der Abtissin zu Essen und lautete dahin, daß zur Zeit wo Carl der Große die alten Sachsen in Westfalen bekriegt, Tabo v. Ekel hier die Gegend über 30 Meilen im Umkreise beherrscht und sich einen Herrn davon geschrieben habe. Herr Georg v. Strünckede, der am Ende des 16. Jahrhunderts lebte, versicherte Johann v. d. Berswordt zu Hüsten, daß er selbst jene Urk. zu Essen gelesen. Sie läßt sich daher, trotz einigen diplomatischen Bedenken, als glaubhaft nicht bezweifeln; zumal noch ein anderes wichtiges archäologisches Argument dafür spricht. Es fand sich nämlich sonst, wie Berswordt ferner versichert, zu seiner Zeit in der Kirche zu Ekel ein kleiner Leichenstein, worauf die Inschrift eingehauen war: «Hie liegt begraben Tabo v. Ekel der Heyde.» Diese Inschrift ist eben so glaubwürdig als jene Urkunde. Auch den von Berswordt noch weiter daraus gezogenen Schluß, daß die jetzige Kirche ehemals ein Heidentempel gewesen, wollen wir nicht beanstanden, zumal er dafür noch einen besonderen Grund und zwar aus Cicero's Briefen anführt. Es rühmt nämlich dieser, daß er seiner vielbetrauerten Tochter Tullia honestissimum locum sepulturae gewählt habe, woraus Berswordt folgert:

«Daß die Heiden die Begräbnussen ehrlich gehalten.» — Alles sehr einleuchtend.

Das Geschlecht der v. Eikel ist, was wegen seines hohen Alters nicht zu verwundern, ausgestorben. Es gibt zwar noch andere, welche die Sage eines gleich alten Adels in sich conservirt haben, wie z. B. die Spiegel; von denen erzählt wird, daß Carl der Große ihrem Stammvater den Desenberg mit den Worten geschenkt habe: Du sollst glänzen wie ein Spiegel auf diesem Berge; ferner die Schorlemer, deren Stammvater weiland Carl dem Großen, der ihn beim Scheren der Lämmer betroffen, auf seinen Zügen in Westfalen die Wege gewiesen und dafür von ihm geadelt worden sein soll u. s. w. Ja es läßt sich sogar nicht verkennen, daß auch für diese, wiewohl sehr alten Nobilitirungen, außer der Sage, heraldische Beweise vorliegen; denn die Spiegel, obgleich andere behaupten*), daß sie aus dem Hause zum Spiegel in der Brigittenpfarre zu Cöln stammen und hier in drei Linien: zum Irrgange, zum Ufer und zum Rodenberge gelebt haben, bis um 1260 die letztere Linie in den Besitz des Schlosses zum Desenberge kam, nennen sich alle von demselben als ihrem Stammsitze und führen 3 Spiegel im Wappen, welches die gräfliche Linie in Oestreich sogar durch Aufnahme einer Abbildung des Desenberges in dasselbe, vermehrt hat. Die Schorlemer wohnen noch immer auf den fetten Lippe-Weiden der Herrschaft Friedhardskirchen, wo ihr Ahnherr die Lämmer schor und ihr Wappen bestätigt diese idyllische Beschäftigung desselben; denn der gezackte Balken im Schilde ist, wie uns alte Wachssiegel überzeugt haben**), ursprünglich eine Schafhürde und der Helm trägt noch jetzt ganz deutlich zwei Schalmeien, deren Enden mit Schilfbüscheln besteckt sind. Indeß sind diese heraldischen Indizien, selbst in Verbindung mit der Sage, doch kaum mit den diplomatisch-archäologischen Beweisen, welche die v. Eickel für sich anzuführen hatten, zu vergleichen. Dafür haben die Spiegel und Schorlemer die Genugthuung, noch jetzt in frischen Zweigen fortzublühen, während der alte Stamm der v. Eickel längst vertrocknet ist.

---

*) Fahne Gesch. der Cölnischen, Bergischen und Jülichschen Geschlechter S. 404.

**) Insbesondere an einer Urk. v. Renfried de Scorlemere aus d. J. 1305, worin er dem Kloster Benninghausen ein Salzhaus zu Westernkotten schenkt.

Die Leidenschaft des Spiels ist eins der wenigen Laster, welche schon Tacitus von unseren Vorfahren nicht verschweigen zu dürfen glaubte, so gern er auch jede gute Sitte ihres Lebens herauskehrt, um sie den verdorbenen Römern seiner Zeit als Sittenspiegel vorzuhalten. Wie schwer es hält, so alte tiefgewurzelte Erbsünden auszurotten, beweisen noch jetzt die unvertilgbaren Spielhöllen einzelner deutscher Bäder. Auch Berswordt theilt uns einen Beleg dafür mit.

Im J. 1360 war Ritter Idel Walrabe, mit mehreren Rathsherren und Patriziern von Soest, auf dem Weinhause zu Dortmund, wo stark gespielt wurde. Er hatte ein ansehnliches Gefolge an Knechten und Pferden bei sich, woraus zu schließen, daß es ihm auch an sonstigen Mitteln nicht gebrach, mit den Soester Herren seine Parthie zu machen. Allein so gut er mit diesen Mitteln versehen sein mochte, so reichten sie doch nicht hin, den eigensinnigen Launen der Spiel-Fortuna, die ihm nun einmal abhold war, Schach zu bieten. Er verlor nicht nur all sein Geld, sondern auch das ihm gehörige Dorf Süddinker, neun Pferde und sogar seine Kleider vom Leibe. Die Knechte, darüber in tolle Verzweiflungslust gerathend, verspielten die Sattel, Zäume und Büchsen; indem sie sagten: hat der Teufel die Gäule gefressen, so fresse er auch die Zäume. Berswordt, versichernd daß sich zum Gronenberge, wo die Walraben wohnten, gründliche Nachricht von dieser erbaulichen Geschichte finde, beschließt seine Erzählung mit der nüchteren Bemerkung: «Hette vor das spielen beßer geschlaffen »

J. S. Seibertz.

2. Seltsame Rechtshändel aus einer Doppelehe.

Am 16. Februar 1716 versprach Carl Jobst Wilhelm von Spiegel zu Bühne, Besitzer zweier adlicher Lehengüter im Paderbornschen dem Fräulein Sophia Elisabeth von Eppe aus dem Waldeckischen die Ehe. Die beiden Verlobten bekannten sich zu der protestantischen Religion und standen mit einander in dem zweiten Grade der Verwandschaft, indem ihre Mütter, geborne Gräfinnen von Lippe, Schwestern halber Geburt waren. Da der Fürstbischof von Paderborn wegen dieser nahen Verwandschaft die Heirath nicht zulassen wollte, so begaben sie sich in das Waldeckische, holten wegen des ihnen entgegenstehenden Ehehindernisses von dem Waldeckischen Consistorio zu Mengeringhausen Dispensation ein, und ließen sich dann zu Godelsheim durch den Pfarrer der Braut auf evangelische Weise trauen. Nach vollzogener Ehe kehrten sie in das Fürstenthum Paderborn

zurück, um dort wohnen zu bleiben. Wie der Fürstbischof von Paderborn von dem Geschehenen Kunde erhielt, erließ er am 30. September 1716 ein Rescript, worin er erklärte, daß es zwar aus seiner besondern Gnade bei der stattgefundenen Vermählung sein Bewenden behalten sollte, weil der v. Spiegel aber dadurch, daß er sich ohne Erlaubniß außer Landes habe trauen lassen, sein bischöfliches Recht verletzt hätte, so werde er wegen dieses Vergehens mit einer Geldbuße von fünfzehn Goldgulden bestraft.

Ueber das Bündniß der Spiegelschen Eheleute waltete nicht der Schutz des Friedensengels. Nachdem sie drei Jahre lang mit einander in Bühne gelebt hatten, verließ die Frau, welche die arge Gemüthsart und die rohe Behandlung ihres Mannes nicht länger ertragen konnte, dessen Haus und ging zu ihrer Mutter nach Godelsheim zurück. Während dieser Trennung hing der von Spiegel sich an seine Haushälterin, Anna Elisabeth Bernardi, eines Spielmanns Tochter aus Lemgo, und erzeugte mit derselben drei Kinder: zwei Söhne und eine Tochter. Im Jahre 1736, wo er eine Zeitlang in dem Paderbornschen Landstädtchen Borgholz wohnte, lernte er den dortigen katholischen Pfarrer Carl Martin Rhain kennen und wußte diesen in seinem geistlichen Amte sehr leichtfertigen und biegsamen Mann durch den häufigen Umgang für sein Verhältniß mit der Bernardi und für das unwürdige Vorhaben sich mit ihr in der Stille zu verbinden, auf das vollkommenste einzunehmen. Der Pfarrer verhieß seine Mitwirkung unter der Bedingung, daß der v. Spiegel und seine Buhlerinn zur katholischen Kirche übertreten würden. Gewissenlos schob derselbe dabei das ihm wohlbekannte Ehebündniß, welches der v. Spiegel vor zwanzig Jahren mit der Sophie von Eppe eingegangen war, in den Hintergrund; um zwei verirrte Seelen, wie er glaubte, dem Himmelreiche näher zu bringen, rechnete er es sich zu keinem Vorwurfe, sein priesterliches Ansehen zur Ausführung der schändlichsten Handlung zu mißbrauchen. Am Feste des h. Andreas 1736 legten der v. Spiegel und die Bernardi in der Kirche zu Borgholz vor dem Hochamte an den Stufen des Altars das katholische Glaubensbekenntniß in die Hand des Pfarrers Rhain ab, und am Nachmittage ladete er beide zu sich in das Pfarrhaus, wo er sie in Gegenwart seines Küsters und seiner Haushälterin mit allem kirchlichen Ceremonial trauete und den priesterlichen Segen über das Paar aussprach. Man hatte die Sache so eingerichtet, daß sie ein Geheimniß bleiben sollte: es war kein Aufgebot erlassen, die Trauung wurde nicht in das Kirchenbuch eingetragen, auf die Verschwiegenheit seiner Haushälterin mochte der Pfarrer wohl rechnen, und dem Küster er-

laubte derselbe zwar, wenn er befragt würde, ob das Paar getrauet sei, dies zu bejahen, verbot ihm aber zu sagen, auf welche Art.

Gleichwohl wurde das Vorgefallene sehr bald von dem allgemeinen Gerüchte ausgebeutet und es stellte sich, wie gewöhnlich bei Dingen der Art das öffentliche Aergerniß mit lautem Rufe ein. Der bischöfliche Fiscal machte davon schon nach einigen Tagen bei dem General-Vicariate zu Paderborn pflichtmäßige Anzeige, welche durch eine Anklage der Verwandten des von Spiegel auf das Nachdrücklichste unterstützt ward. Das Vicariat eröffnet sofort die Untersuchung sowohl gegen den von Spiegel als auch gegen den Pfarrer Rhain und beauftragte mit deren Führung den Pastor und Landvogt zu Peckelsheim. In dem Verhör gestand Rhain die gehabte Wissenschaft von der Vermählung des v. Spiegel mit der Sophie v. Eppe, läugnete dagegen die ihm Schuld gegebene Trauung des Erstern mit der Bernardi und stellte den Hergang so dar, als seien Beide unvermuthet in seine Stube getreten, hätten sich gleich auf die Knie geworfen und einander vor ihm und in Gegenwart seines Küsters und seiner Haushälterin mit lauter Stimme die eoeliche Treue gelobt, somit also ohne seine Genehmigung und Theilnahme sich selber kopulirt. Anders lautete aber die Aussage des Küsters, welcher den Pfarrer der Unwahrheit überführte, und das amtliche Vergehen desselben umständlich enthüllte. In Folge dessen nahm das General-Vicariat den v. Spiegel in eine Strafe von 100 Goldgulden und den Pfarrer Rhain verurtheilte es zu einer Geldbuße von 40 Goldgulden. Wider die Bernardi war schon beim Beginn der Untersuchung ein Verhaftsbefehl an den Landvogt zu Peckelsheim erlassen. Dieser berichtete, daß er die Person am 24. December am frühen Morgen mit einer starken Mannschaft von der Seite des v. Spiegel habe aufheben und in das Gefängniß zu Peckelsheim habe abführen lassen.

Höchst verderblich wirkte die v. Spiegelsche Doppelehe durch ihre Folgen, indem sie in die Familienverhältnisse, welche von ihr berührt wurden, eine eigenthümliche Verwirrung warf, aus dem Grunde, weil die bürgerlichen Richter, vor denen die Sache im Civilverfahren zur Entscheidung kam, den Fall theils nach der Verschiedenheit des Instanzengangs, theils nach den verschiedenen damit verknüpften Ansprüchen aus einem abweichenden oft entgegengesetzten Gesichtspunkte beurtheilten. Es dauerte über sechszig Jahre hin, ehe die aus jenem unseligen Ereigniß entstandenen Rechtsstreitigkeiten ihre gänzliche Erledigung fanden. Diese Rechthändel sind von so besonderer Art, daß sie auch die Aufmerksamkeit eines Nichtjuristen beschäftigen können.

Bereits am 8. März 1737 übergab die Frau von Spiegel, geborne von Eppe bei dem General=Vicariat zu Paderborn eine Vorstellung wider ihren Mann, worin sie den Antrag stellte, ihre Ehe mit demselben sammt den daran geknüpften Vermögensrechten aufrecht zu erhalten, dagegen sein mit der Bernardi geschlossenes verbrecherisches Bündniß aufzuheben und für nichtig zu erklären. Nach erfolgten Schriftwechsel zwischen beiden Theilen, gingen die spruchreifen Verhandlungen zur Begutachtung an die Juristenfacultät zu Ingolstadt und gemäß des von dieser ertheilten Responsums wurde am 17. März 1739 das erste Urtel verkündet, welches sich dahin aussprach: die erste Heirath des von Spiegel mit der von Eppe sei null und nichtig, die zweite mit der Bernardi eingegangene Ehe aber gültig, und die in dem Concubinate mit der Bernardi erzeugten Kinder wären durch diese zweite Ehe für legitimirt anzusehen und hätten alle Vortheile einer rechtmäßigen Geburt. Gleichzeitig verordnete das Erkenntniß, daß die Bernardi ihrem Manne aus dem Sequester wieder zuzustellen sei. — Die Frau Sophie von Spiegel appellirte. Auf Begehren des General=Vicariats zu Paderborn übernahm die Ingolstadter Juristenfacultät auch die Entscheidung in der zweiten Instanz und bestätigte am 3. Januar 1740 das vorige Urtheil. Dieses wurde von Neuem durch eine weitere Berufung angefochten. Sonderbarer Weise erforderte man zum dritten Mal den Ausspruch der Ingolstädter Facultät, welche sich in ihrer Ansicht gleich blieb und durch das Responsum vom 4. Juli 1750 nicht nur die beiden früher gefällten Sentenzen in Kraft erhielt, sondern überdieß erkannte, daß die Kinder, welche der von Spiegel mit der Bernardi erzeugt und durch die nachfolgende Ehe legitimirt habe, fähig seien in die väterlichen Lehengüter zu succediren.

Das Wesentliche der diesen Erkentnissen zum Grunde liegenden Ausführung besteht darin: Die Lossprechung von dem durch den zweiten Grad der Verwandschaft herbeigeführten Ehehindernisse ist von Alters her einausschließliches Recht des Papstes, welcher dasselbe den deutschen Bischöfen nur in Absicht der Ehen neubekehrter Akatholiken auszuüben erlaubt. Der Westfälische Frieden, worauf die protestantischen Fürsten ihre Dispensationsbefugniß in Ehesachen gründen, kann nicht als Vorwand gebraucht werden, um dem Papste jenes Vorrecht abzustreiten, weil er diesen Friedensschluß niemals anerkannt, vielmehr ausdrücklich dagegen protestirt hat, woraus die Unverbindlichkeit der Satzungen desselben für ihn gefolgert werden muß. Es erscheint deshalb die Dispensation der protestantischen Fürsten in Ehesachen, da diese dem Kirchenrechte angehören, nach dem Ausspruche des Tridentiner Concils durchaus unstatt-

haft. Die Resolution des Fürstbischofs von Paderborn vom 30. September 1716 hat nicht die Geltung einer Dispensation, indem der Fall des Uebertritts zweier akatholischen Eheleute nicht vorlag, dem Bischofe also darin kein Dispensationsrecht zustand. Weil nun das Lateranische Concil die Ehen in zweiten Grade der Verwandtschaft verbietet, so muß die zwischen dem v. Spiegel und der Sophie v. Eppe eingegangene Verbindung für null und nichtig erklärt werden.

Man darf bei der Würdigung dieser Gründe nicht übersehen, daß der Richterspruch von einer Universität ausging, welche stärker, wie jede andere in Deutschland, dem Einflusse der Jesuiten dienstbar war. Und so mußte die Frau Sophie von Spiegel sich gefallen lassen, daß man sie, ohne geschieden zu sein, für ein rechtmäßig verstoßenes Weib ansah; diese unverdiente Schmach nahm sie mit ins Grab. Sie hatte ihrem Mann ein einziges Kind geboren, welches aber im frühesten Alter gestorben war.

Am 29. April 1746 trat Carl Jobst Wilhelm v. Spiegel, während er wegen seiner Vergehen auf dem Zuchthause zu Paderborn saß, durch einen gerichtlichen Act seine Lehen und Erbgüter an den ältesten mit der Bernardi erzeugten Sohn, Friedrich Schoenenberg v. Spiegel ab. Das Officialatgericht zu Paderborn bestätigte den Vertrag, ließ die Uebergabe der Güter an den Sohn vollziehen und schützte denselben durch einen Erlaß vom 16. Mai 1746 in dem Besitze. Nach dem Ableben des Carl Jobst Wilhelm v. Spiegel im Jahre 1748 wandte sich der Curator der minderjährigen Kinder seines verstorbenen Bruders Friedrich Ludwig v. Spiegel an die Regierung zu Paderborn, und nahm für seine Pflegbefohlenen als nächste Agnaten die Erbfolge in die hinterlassenen Lehengüter ihres Oheims in Anspruch, indem er auszuführen suchte, daß dieser ohne lehensfähige Nachkommenschaft mit Tode abgegangen sei. Das durch die Procedur hervorgerufene Erkenntniß des Reichskammergerichts zu Wetzlar vom 23. December 1766 sicherte zwar dem v. Spiegel-Schönenberg einstweilen in dem Besitze der väterlichen Lehengüter, gab gleichwohl der Regierung zu Paderborn auf, gemäß des Antrags von der andern Seite eine Commision aus gemischten Confessionsverwandten bestehend, niederzusetzen, durch diese den Rechtsstreit wegen der Gütersuccession instruiren zu lassen und demnächst die Acten an eine katholisch-protestantische Universität zum Spruch einzusenden.

Die Sache blieb lange Zeit liegen, bis sie im Jahre 1784 auf Anrufen eines Abkömmlings der Linie des Friedrich Ludwig v. Spiegel von Neuem in Betrieb gesetzt wurde. Man richtete die durch das Wetzlarsche Urtheil angeordnete Commission ein,

und nach dem Schriftwechsel von beiden Seiten übergab der Paderbornsche Fürst die Verhandlungen der Juristenfacultät zu Heidelberg, um deren Gutachten darüber einzuholen. Dasselbe fiel dahin aus, daß Friedrich Schönenberg v. Spiegel der rechtmäßige Lehennachfolger seines Vaters und daher von der gegen ihn erhobene Klage zu entbinden sei. So lautete dann auch das von der Regierung zu Paderborn am 2. November 1785 abgefaßte Erkenntniß.

Merkwürdig ist es, daß die Heidelberger Juristenfacultät die Verbindung des Carl Jobst Wilhelm v. Spiegel mit der Bernardi für ehebrecherisch und ungültig erklärte, und dennoch dem daraus hervorgegangenen Sohne die Vorzüge einer rechtmäßigen Geburt beilegte.

Hören wir die Gründe in kurzer Zusammenfassung. Das in den zweiten Grad der Verwandtschaft gesetzte Ehehinderniß — so sagt die Facultät — ist keine naturgemäße, keine durch die guten Sitten bedingte, sondern eine blos durch die Kirchensatzungen eingeführte Beschränkung. Die deutschen Protestanten sind aber an die lediglich in dem Kirchenrechte begründeten Ehehindernisse nicht gebunden, wie überhaupt die katholischen Vorschriften in Ehesachen von den Augsburger Confessionsverwandten ignorirt werden. Der westfalische Frieden stellt die Gleichheit unter den beiden Religionen an die Spitze, daher muß jeder Glaubenstheil auch nach seinen Glaubensgrundsätzen beurtheilt werden. Bestand gleichwohl im Waldeckischen in dem zweiten Verwandtschaftsgrade ein Ehehinderniß, so wurde doch dieses in Absicht der Heirath des v. Spiegel mit der Sophie v. Eppe durch die Dispensation des fürstlichen Consistoriums zu Mengeringhausen gehoben. Es machte hierbei das Verhältniß des v. Spiegel als eines Paderbornschen Unterthans keinen Unterschied; denn die Dispensation des einen Ehegatten zog von selbst die des andern nach sich, weil die Blutsverwandschaft etwas Untheilbares ist. Uebrigens ist der v. Spiegel auch von dem Bischofe von Paderborn, welcher, wie man annehmen muß, in dem Entscheidungsjahre die landesherrliche Jurisdiction über seine protestantischen Unterthanen in Kirchenangelegenheiten hergebracht hat, durch das Rescript vom 30. September 1716 besonders dispensirt, da man dem darin gebrauchten Ausdrucke: «daß es bei der Copulation sein Bewenden behalten sollte,» keine andere Auslegung geben kann. — Daran reihen nun die Referenten den Schluß für die Rechtsbeständigkeit der ersten Ehe des v. Spiegel und verwerfen im Widerspruch mit der Ansicht der Ingolstädter Facultät, welche sie durchaus mißbilligen, seine zweite Verbindung mit der Bernardi als eine gesetzwidrige Bigamie.

Dessenungeachtet vertheidigten die Heidelberger Rechtsgelehrten die rechtmäßige Abstammung und Successionsfähigkeit des Sohnes aus dieser zweiten Ehe und führten aus: Zwischen dem v. Spiegel und der Bernardi bestand eine vermeintliche Ehe (matrimonium putativum). War auch das Bündniß auf eine unerlaubte Art geschlossen, so hatten die Vermählten doch für ihren Theil Grund zu glauben, daß die erste Ehe unwirksam zu Stande gekommen, ihre Verbindung dagegen vollkommen gültig sei, zumal die drei übereinstimmenden Sentenzen der Ingolstädter Juristenfacultät sie in dieser Meinung bestärken mußten. Nun hat jene vermeintliche Ehe wenigstens in Beziehung auf die Kinder, welche der v. Spiegel mit der Bernardi erzeugte, die Wirkung, daß diese durch deren Eingehung in das bürgerliche Verhältniß rechtmäßig geborner Kinder gesetzt wurden, da die Legitimation durch eine wahre Ehe und die durch eine vermeintliche Ehe nach der Ansicht berühmter Rechtslehrer sich in ihren Folgen ganz gleich stehen. Freilich schließt das Longobardische Lehenrecht die uneheliche Geburt von der Lehenfolge aus und gestattet nicht, daß dieser Defect durch irgend eine Art von nachheriger Legitimation gehoben werden kann, allein es entscheidet hier nicht dieses nur hülfsweise in Deutschland aufgenommene fremde Recht, sondern vielmehr das ältere, ein ganzes Jahrhundert früher bei uns eingeführte Kanonische Recht, welches den durch die nachfolgende Ehe legitimirten Kindern alle Rechte ehelich geborner beilegt und dieser Grundsatz hat neben dem Schwäbischen Landrechte auch die gemeine deutsche Praxis für sich gewonnen.

Das Reichskammergericht zu Wetzlar änderte aber diese Entscheidung auf die dagegen angebrachte Appellation des klagenden Theils und erkannte durch das am 22. März 1793 eröffnete Urtheil, daß Fritz Schönenberg von Spiegel in Absicht auf die der Familie von Spiegel zum Desenberg gehörigen Lehen- und Stammgüter nicht für successionsfähig zu achten und daher schuldig sei, die mit der Lehen- und Stammguts-Eigenschaft belegten Besitzungen A . . und B . . an den von Sp . . zu H . . als nächsten Agnaten abzutreten. Die Successionsfähigkeit wurde dem Fritz Schönenberg v. Spiegel um deswillen abgesprochen, weil das Kammergericht a. annahm, daß die Succession in adliche Lehen- und Stammgüter die Abstammung aus einer standesgleichen Ehe erfordere, wofür die Heirath des Carl Jobst Wilhelm v. Spiegel mit der Bernardi, einer Tochter niedriger bürgerlicher Herkunft nicht angesehen werden könne, und b. davon ausging, daß unehelich geborne durch die nachherige Ehe ihrer Eltern legitimirte Kinder von der Lehenfolge ausgeschlossen seien. — Bei diesem Erkenntnisse

verblieb es, da das von dem Fritz Schönenberg v. Spiegel dagegen eingelegte Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand durch das Endurtheil des Kaiserlichen Reichskammergerichs vom 27. März 1801 verworfen wurde.

G. J. Rosenkranz.

3. Eine Inquisitionsgeschichte.

Die Untersuchung gegen den der Ketzerei angeklagten Domvikar Becker zu Paderborn erregte beim Ausgange des vorigen Jahrhunderts vielen Lärm und großes Aufsehen sowohl wegen der eigenthümlichen Neuheit des Vorfalls, als auch hauptsächlich durch die Art, wie man die Sache zum Gegenstande öffentlicher Besprechung machte. Der Aufruf der öffentlichen Meinung, um sie über ein peinliches Verfahren als Schiedsrichter zu stellen, war damals ein ungewöhnliches Ereigniß, besonders in dem kleinen geistlichen Fürstenthum Paderborn, aus dessen Grabesstille selten eine Kunde zu dem übrigen Deutschland erscholl. Becker, der Geächtete, wählte diesen breiten und behenden Weg zu seiner Vertheidigung, statt dem gehörigen Richter Rede und Antwort zu geben. Seine Herausforderung blieb nicht ohne Erwiderung, berufene und unberufene Parteikämpfer mischten sich in die Angelegenheit, der Streit wurde, durch das Interesse des Gegenstandes gehoben, heftig und leidenschaftlich und es wechselten auf beiden Seiten eine Menge Schriften, welche indeß, wegen ungeeigneter Stoffanhäufung und unerquicklicher Weitschweifigkeit, mehr zur Verwirrung als zur eigentlichen Aufklärung des Sachverhältnisses beitrugen. Bei jener Unauflöslichkeit des literarischen Zwiespalts stand Becker am meisten im Vortheile, da er ja der schwächere, der leidende Theil war und so leicht der Mann des großen Publikums wurde. In dem großen Publico, welches schnell fertig ist, wenn es richtet, setzte sich deswegen das Vorurtheil über die ungerechteste Behandlung desselben fest; man hielt ihn für das unschuldige Opfer einer geistlichen Inquisition, wie wir solche aus den spanischen Jahrbüchern kennen und diese Ansicht hat auch später noch etwas von ihrer Farbe gezeigt *). Aus dem rein menschlichen Gesichtspunkte aufgefaßt, können wir allerdings dem Schicksale, welches die Untersuchung über Becker herbeiführte, unsere Theilnahme nicht versagen, wenn man aber die Untersuchungs-

*) Man sehe den Art. Becker in Ersch's und Gruber's Allgem. Encyklopädie Theil 8. S. 295. 296.

acten selbst zur Hand nimmt, die noch vollständig vorhanden sind, so fällt es schwer, darin Spuren von Verfolgungssucht und Verletzung von Rechtsformen zu entdecken, oder die sonstigen Vorwürfe, welche der Angeklagte gegen seine Richter und gegen niedrige Anfeindung erhob, bestätigt zu finden.

Der Zweck eigener Verständigung bewog mich vor einigen Jahren die Verhandlungen sorgfältig durchzusehen und zu excerpiren. Sie sind einfach, klar und bündig geführt mit Beobachtung aller Regeln des gemeinrechtlichen Untersuchungsverfahrens. Ich halte es der Mühe werth, daraus einen gedrängten und treuen Bericht mitzutheilen, wodurch, wie ich hoffe, der Leser in den Stand gesetzt werden wird, eine richtige Anschauung von dem Zusammenhange der Beckerschen Ketzergeschichte zu gewinnen und sich mit seinem eigenen Urtheile darüber abzufinden. Es ist jedoch nöthig, daß wir uns zuerst mit der Persönlichkeit und den Lebensumständen des Mannes, dessen Prozeß hier eine neue Revision erfahren soll, in allgemeinen Umrissen bekannt machen *).

Philipp Ernst Ferdinand Becker, geboren am 12. November 1740 zu Grevenstein im Herzogthum Westfalen, erhielt in seiner Jugend auf den Studienanstalten zu Weddinghausen, Paderborn und Arnsberg eine mittelmäßige wissenschaftliche Bildung, und widmete sich mehr nach dem Wunsche seiner Eltern, als aus innern Berufe dem geistlichen Stande, wozu er in dem katholischen Priesterseminar zu Cöln vorbereitet wurde. Nach empfangener Priesterweihe wurde er Pfarrer in dem Paderbornschen Dorfe Hörste bei Lippstadt. Sieben Jahre später 1770 vertauschte er diese Stelle mit einer Domvicarie zu Paderborn, da ihn wegen seiner geselligen Eigenschaften das bewegte Stadtleben mehr anzog, als die Einsamkeit auf dem Lande. Zu der Domvicarie erwarb Becker noch ein Beneficium im Busdorf und brachte durch diese beiden Pfründen seine jährliche Einnahme auf etwa 330 Thaler. Die reichliche Muße, welche ihm seine geistlichen, ziemlich sorgenfreien Aemter übrig ließen, benutzte er bei seinem eifrigen Streben nach wissenschaftlicher Fortbildung hauptsächlich zur Lectüre; er las viel, oft ohne Auswahl und gewöhnlich nicht mit reifer Beurtheilung, indem er mehr Dilettant, als scharfsinniger Denker war. Die meiste Aufmerksamkeit widmete er Schriften aus der neueren Literatur

*) Eine ausführlichere Lebensbeschreibung Becker's findet man in J. S. Seibertz Westfäl. Beiträgen zur deutschen Geschichte. Darmstadt 1819. Band I. S. 23 fgd. und den dort angegebenen Quellenschriften.

über Religion, Philosophie, Erziehungs- und Unterrichtswesen. Seine einfache, nüchterne Lebensweise setzte ihn trotz des schmalen Einkommens in den Stand, daß er sich nach und nach mit einer ausgewählten Sammlung von Büchern, die in jene Fächer einschlugen, versehen konnte. Er legte einen großen Werth auf die Pädagogik, und suchte sie auch, so weit dies seine Stellung erlaubte, in Ausübung zu bringen. Es war für ihn ein Bedürfniß, stets Kinder und Jünglinge von jedem Alter an sich zu ziehen, um deren Bildung er sich auf die uneigennützigste Weise durch Belehrung und Anleitung verdient machte. Auch verlieh er an sie mit aller Bereitwilligkeit mehrerlei Bücher aus seiner Bibliothek zum Lesen und förderte dadurch zum Theil die Verbreitung eines bessern Geschmacks unter dem heranwachsenden Geschlechte.

So viel Liebe Becker sich als Jugendfreud erwarb, eben so geschätzt war er als Mann der Gesellschaft unter den gebildeten Ständen Er gefiel durch seine gemüthliche und freie Umgangsweise, worin der Priester gewöhnlich hinter den Menschen zurücktrat, und die Ansichten höherer Aufklärung, welche er mit einer gewissen Vorliebe in geselligen Zirkeln geltend zu machen suchte, verschafften ihm ein Ansehen, wie es wenige seiner geistlichen Collegen genossen. Die Anerkennung seiner Vorzüge bewirkte, daß er im Jahre 1780 das Amt eines Archidiakonal-Commissars erhielt. In dieser Funktion führte er in einem bestimmten Distrikte des Paderbornschen Bisthums die Aufsicht über die Geistlichkeit und über das Vermögen der Kirchen und Pfarreien; außerdem gehörte ihm innerhalb seines Bezirks die Leitung des Volksunterrichts und die Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit an. Die Thatigkeit, welche Becker in dem neuen Wirkungskreise, besonders in Hinsicht der Verbesserung der Volksschulen entwickelte, brachte ihn mit der Zeit in viele unangenehme Berührungen, da er in seinen Reden und Thun nicht immer mit der nöthigen Vorsicht und Schonung zu Werke ging Einestheils erregten manche von ihm eingeführte Neuerungen, bei denen er etwas rücksichtlos verfuhr, Anstoß und Mißbilligung, anderntheils fand man aus verschiedenen Vorgängen Veranlassung, der Lauterkeit seiner katholischen Gesinnungen zu mißtrauen. Es wurde ihm deswegen gegen das Jahr 1788 aller Einfluß auf die Volksschule entzogen, welches ihn bald nachher zur Niederlegung seines Amts als Archidiakonal-Commissar bewog. Voll Verdruß und mit gereizter Stimmung zog er sich nun in sein früheres Stillleben zurück.

Um diese Zeit brach die französische Revolution aus. Becker wurde von den Ideen, welche sie in Umlauf setzte, auf das lebhafteste ergriffen. War er schon früher im Geheimen ein An-

hänger der falschen Philosophie seines Jahrhunderts und dem Scepticismus ergeben gewesen, so öffnete er jetzt, vom Geiste der Zeit getrieben, kühner den Mund, und sprach sich leider mit zu unbedachtsamer Freimüthigkeit über seine von den herkömmlichen Ansichten abweichenden Grundsätze gegen Freunde und andere Personen aus. Vornemlich ergriff er gern die Gelegenheit, wenn er in größerer Versammlung das Gespräch auf Glaubenssachen lenken konnte, er vertheidigte dann nicht selten mit Entschiedenheit Lehren, die dem katholischen Dogma mehr oder weniger zuwider waren, obgleich er es bisweilen wohl nur darauf abgesehen haben mochte, durch seine Disputationen irgend einen bornirten geistlichen Mitbruder in Verlegenheit zu setzen. Der Gebrauch solcher Redefreiheit war ein gefährliches Wagstück unter einer geistlichen Herrschaft, in einem Glaubensstaate, doppelt gefährlich für einen Priester, welchem man am allerwenigsten leichtfertige Zweifel an der Gültigkeit der Satzungen seiner Kirche verzeihen mochte. Becker wurde dem Fürstbischofe Franz Egon von Fürstenberg als Freigeist und Irrgläubiger bezeichnet, und dieser ermangelte nicht, ihn wegen seines Anstoß erregenden Verhaltens im Jahre 1794 verwarnen zu lassen. Als im Jahre 1796 neue Beschwerden über seine Ausschreitungen in Gesprächen über Religion und Kirche einliefen, erging an ihn eine wiederholte Zurechtweisung, welche zugleich eine sorgfältige Beaufsichtigung seiner Handlungen nach sich zog. Dessen ungeachtet ließ Becker sich nicht einschüchtern und änderte so wenig seine Gesinnungen, als sein seitheriges Benehmen: er wurde vielmehr als ein exaltirter Kopf durch den Widerstand, welchen er erfuhr, zu noch größerer Heftigkeit fortgerissen und setzte sich auf eine unbegreifliche Weise über alle Regeln der Klugheit und die seinem Stande angemessene Zurückhaltung hinweg.

Man sah seinem Treiben eine Zeitlang nach, bis im Jahre 1798 abermals von glaubwürdigen Personen gegen ihn Beschuldigungen erhoben wurden, die seine Vorgesetzten unmöglich unbeachtet lassen konnten. Der Dechant des Domstifts erstattete darüber am Hofe Bericht, worauf der Fürstbischof am 3. Juni 1798 die Einleitung der Untersuchung wider Becker verordnete und für den Fall, daß die Denunziation durch vorläufiges Zeugenverhör bestätigt werden möchte, seine Verhaftung und Abführung auf das Franziskanerkloster in Paderborn befahl. Das fürstliche Rescript hebt als Anklagepunkte hervor: daß Becker Bücher, deren Inhalt den Grundsätzen der katholischen Kirche zuwiderlaufe, unerfahrenen Leuten und sogar jungen Schullehrern zu ihrem Gebrauche zustelle, daß er in Gesellschaften unbescheidene Reden führe und überhaupt solche Meinungen vertrete und zu verbreiten suche, welche mit der Religion eines

Katholiken, zumal eines katholischen Priesters nicht vereinbarlich seien, und in Betreff der öffentlichen Ruhe einst die bösesten Folgen nach sich ziehen könnten. — Die mit der Untersuchung beauftragte Commission, welche aus dem Offizial Schnur, dem Offizialgerichts-Assessor Hölscher als Inquirenten, und dem Licentiaten Gronefeld als Protokollführer bestand, begann sogleich ihre Thätigkeit mit der Vernehmung einiger Zeugen, und da deren Aussage nachtheilig gegen Becker ausfiel, so beschlossen die Untersuchungsrichter in Ausführung der fürstlichen Ordre seine gefängliche Einziehung, um ihn außer Stand zu setzen, im Publico ferner zu schaden. Es wurde zu dem Zweck am 8. Juni des Abends gegen zehn Uhr ein militairisches Kommando, gebildet aus einem Unteroffizier und vier Gemeinen, zu seiner Curie gesandt, welche verschlossen war. Weil Becker der an ihn geschehenen Aufforderung ungeachtet den Einlaß verweigerte, so mußte die Thür mit Gewalt gesprengt werden, um sich seiner Person zu versichern. Er wurde, ohne daß es Aufsehen gab, in der Stille der Nacht auf das Franziskanerkloster seines Wohnorts gebracht, wo man ihm zu seinem einsamen Aufenthalte ein anständig meublirtes Zimmer im zweiten Stock oberhalb des Refectoriums einräumte. Auch erhielt er die Erlaubniß, von Zeit zu Zeit zu seiner Erholung in dem Klostergarten unter Aufsicht spazieren gehen zu dürfen. Gleichzeitig bekam die Postanstalt Weisung, die unter der Adresse des Verhafteten einlaufenden Briefe an den Official Schnur abzugeben. Am andern Tage ging die Haussuchung in der Wohnung des Becker vor sich, in Folge deren man all sein bewegliches Eigenthum, insbesondere seine Bücher, Handschriften und Papiere unter Siegel legte. Nicht lange nachher wurden die Schriften gesondert und den Franziskanern zur Censur überliefert Schon am 14. Juni protestirte der Gefangene auf das Nachdrücklichste gegen das Verfahren der Commission, man ließ indeß seine Vorstellung «als eine anmaßliche auf ihrem Unwerthe beruhen.»

Unterdessen nahm die Untersuchung durch Sammlung von Anzeigen und Zeugenverhör ihren Fortgang. Anonyme Anschuldigungen, welche während derselben einliefen, häuften die Anklagepunkte und Beweismittel. Mitten in diesen Arbeiten wurde die Commission plötzlich von der Nachricht überrascht, daß Becker in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli aus dem Gefängnisse entflohen sei. Becker zählte viele theilnehmende Freunde unter den gebildeten Ständen in der Stadt, bei denen eine Art Oppositionsgeist gegen den Klerus herrschend war; vornehmlich hatte er die Sympathie einer Anzahl von freidenkenden jungen Leuten für sich, welche sich heimlich zu

seiner Rettung aus der Gewalt der geistlichen Inquisition verbindeten. Um den gefaßten Plan auszuführen, veranstalteten sie unter einem geschickten Vorwande in dem Franziskanerkloster ein Gastmahl, bei welchem viel Wein getrunken wurde. Die geistlichen Herren, denen man mit dem Trinken stark zusetzte, bekamen fast sämmtlich ein Räuschchen, und verfielen, als sie zu Bette gingen, in eine feste süße Ruhe. Gegen Mitternacht wurde von den Kühnsten aus der Gesellschaft der Verschworenen vor dem in den Klostergarten gehenden vier und zwanzig Fuß vom Boden entfernten Fenster der Gefangenstube eine hohe Leiter angebracht, mittelst deren man den Becker, welcher auf das Abenteuer nicht vorbereitet war, und erst aufgeweckt werden mußte, halbangekleidet in größter Eile heruntersteigen ließ. Dann half man, daß er aus dem Garten über die Ringmauer ins Weite entkam. Die Befreiung gelang, ohne daß im Kloster das geringste Geräusch entstand. Selbst der Concionator, welcher das unmittelbar an die Gefangenstube stoßende Zimmer bewohnte, hatte, weil er durch den genossenen Wein wie in einen Todesschlaf gewiegt war, in der Nacht nichts von der Entweichung vernommen. Erst am folgenden Morgen, als der Aufwärter dem Eingekerkerten das Morgenbrod bringen wollte, und auf leere Wände stieß, wurde der Vorfall ruchtbar.

Wie der Fürst über das Entrinnen Beckers Bericht erhielt, suspendirte er denselben am 29. Juli von seinem geistlichen Amte und ließ die Sequestration seines Beneficiums anordnen. Das Untersuchungsverfahren selbst erlitt durch die Flucht des Inquisiten keine Unterbrechung, vielmehr wurde das Zeugenverhör ordnungsmäßig zu Ende geführt. Die vernommenen Zeugen waren durchweg achtbare Personen aus den höhern Ständen, an deren Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit sich nicht wohl zweifeln ließ. Zur Probe einige durch sie bestätigte Aeußerungen Beckers über Glaubenssachen, die derselbe bei verschiedenen Anlässen und manchmal wiederholt aussprach. Ich stelle jene Erklärungen, welche ihm am meisten zum Vorwurf gereichten, hier nach den Materien zusammen, worauf sie Beziehung haben; in den Zeugenaussagen sind selbe nicht in dieser Ordnung, sondern vereinzelt und zerstreut enthalten.

«Die katholische Religion müßte erst aus der Welt, eher tauge es nicht, — es könne dann erst in der Welt gut werden, wenn die dermalige französische Religion allgemein würde, — Rom sei der Sitz des Aberglaubens, ein Sitz des Lucifers und des Satans, Bonaparte wäre der Messias, welcher es erlösen und die Religion reinigen werde. — In zehn Jahren würde man erleben, daß wir eine vernünftige und geläuterte Religion hätten und dann würde Niemand mehr sich an Rom binden.» —

«Das Bußsakrament sei eine Erfindung der Geistlichkeit, um die Leute in Ordnung zu halten; die Form der Lossprechung habe keine Wirkung. — Die Ohrenbeichte tauge nichts, denn sie führe nur dahin, daß die Leute glaubten, wenn sie gebeichtet hätten, könnten sie rauben und stehlen. — Ablässe habe man zu Rom eingeführt, um Geld zu gewinnen.»

«Er lese nur Messe, um leben zu können. – Messe zu hören sei keine Schuldigkeit (in einem Gespräche mit Schulkindern). — Das Meßopfer sei vor dreihundert Jahren von den Jesuiten erfunden. — Seelenmessen seien eine Erfindung der Mönche.»

«Die Kirche könne ohne Papst bestehen, es wäre der Zeitpunkt gekommen, daß der Papst aufhöre, — die Worte des neuen Testaments: «Du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen u. s. w.» rechtfertigten seine Einsetzung durch Christus nicht.»

«Die Kirchenväter wären so gut Menschen, als wir, man könne dieselben als Zeugen der wahren Christuslehre, welche jetzt nicht mehr existire, nicht anführen; wenn wir so glaubten, wie die heiligen Väter, so wären wir lauter Schurken.»

«Der h. Franziskus, Ordensstifter, sei ein Schwärmer gewesen — Huß ein Märtyrer der Religion um Verkündigung der Wahrheit willen — Man habe ihn ungerecht verbrannt. — Luther und Calvin seien Männer, die er für Heilige halte; wenn sie nicht gekommen wären, so müßten die Katholiken schon Heu fressen. — Luther habe die Welt aufgeklärt und die Religion gereinigt.»

«Er mache sich eine Ehre daraus, ein Ketzer zu heißen.»

Außerdem soll Becker nach der Kundschaft des einen und andern Zeugen über die Anwesenheit Christi mit Leib und Blut im Altarssakramente sich zweifelhaft ausgesprochen, gegen das Mysterium der Dreieinigkeit Erinnerungen gemacht, die unmittelbare Sendung der Apostel von Christus bestritten und das Dasein der Hölle (letzteres in der Unterhaltung mit einem Kinde) geleugnet haben. — Ferner wurde gegen ihn ausgesagt, daß er Schülern des Gymnasii, welche er in seinen Umgang ziehe, religionswidrige Grundsätze beibringe, wie auch an Zöglinge des Priesterseminars akatholische Bücher verleihe, und daß er häufig in Gesellschaften und bei Tafel sowohl in Gegenwart von Kindern und unkundigen Leuten, als auch namentlich im Beisein von Protestanten ärgerliche und religionsverletzende Gespräche geführt habe.

Was die in Beschlag genommenen Handschriften Beckers betraf, so bestanden diese zum größten Theil in Sammlungen von Auszügen aus rationalistischen und deistischen Schriftstellern.

Er hatte sich die Mühe gemacht, darin alle solche Ansichten und Bemerkungen zusammenzutragen, welche Angriffe gegen das päpstliche Ansehen, gegen die katholische Lehre und gegen die Grundlagen der Verfassung der römischen Kirche enthielten.

Die Untersuchungs-Commission gewann aus den Vorlagen die Ueberzeugung, daß Becker in Geist und Gesinnung ein Abtrünniger der Kirche sei und ohne Widerruf und Bekehrung auf den Charakter eines katholischen Priesters nicht länger mehr Anspruch machen könne. Sie beschloß deshalb bei ihm die in den Kirchengesetzen gegen Apostaten vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung zu bringen.

Inmittelst bat Becker im August von Arnsberg aus bei der Commission um freies Geleit; seine Bitte hatte keine andere Folge, als daß man ihn durch einen öffentlichen Aufruf vorforderte, worauf er sich nach Arolsen unter den Schutz des Fürsten von Waldeck begab, und von dort in einer Immediatvorstellung an den Fürstbischof von Paderborn sein voriges Gesuch um Gestattung eines freien Geleits wiederholte. Dieses wurde ihm nicht gewährt, dagegen erhielt er durch das fürstliche Rescript vom 19 October die Weisung, sich binnen vierzehn Tagen persönlich zu seiner Verantwortung in dem Franziskanerkloster zu Paderborn zu stellen, widrigenfalls eine öffentliche Ladung erlassen und bei ferneren Ungehorsam gegen ihn in contumaciam erkannt werden würde.

Becker kam nicht. Nachdem nun auf den Grund der geschlossenen Acten von den Synodal-Examinatoren und Mitgliedern des Franziskanerordens Drolshagen und Brockhoff ein rechtliches Gutachten eingefordert worden war, so erging in Gemäßheit der Verordnung der Kanonen unterm 1. December 1798 eine öffentliche Ladung an Becker, worin ihm drei Termine, jeder mit einem Zwischenraume von vierzehn Tagen zum Erscheinen vor der Untersuchungs-Commission gesetzt wurden. In keinem dieser Termine fand der Entflohene sich ein. Seine Widerspenstigkeit zog das am 1. Juni 1799 mit Genehmigung und unter Autorisation des Fürstbischofs gesprochene Contumazial-Erkenntniß nach sich, welches über ihn den größern Kirchenbann (excommunicatio major) im Sinne des kanonischen Rechts verhängte*). Die Wirkungen dieses Bannes waren für ihn: die Ausstoßung aus der kirchlichen Gesellschaft und der Verlust seiner geistlichen Würden, so wie seiner kirchlichen Aemter mit

*) Decret. p. II. causa 24 qu. 3. cap. 6. — van Espen jus ecclesiasticum Colon. 1748 tom. I. pars 3. cap. 6. pag. 170.

allen daran geknüpften Vortheilen *). Auch die Aussicht auf ein ehrliches kirchliches Begräbniß wurde ihm dadurch geraubt.

Als Becker die erschütternde Kunde von dem Rechtsspruche erhielt, wandte er sich, stets den unrichtigen Weg wählend, mit einer Berufung an das Reichskammergericht zu Wetzlar; dieses verwies ihn jedoch durch den Bescheid vom 26. Januar 1801 an seinen Metropolitan, eröffnete gleichwohl dem Fürstbischofe von Paderborn, daß dem Imploraten die Verfügung über sein eigenes von seinem Beneficium unabhängiges Vermögen belassen bleiben müßte. Nach der Säkularisation des Bisthums Paderborn im Jahre 1802, welches damals an die Krone Preußens kam, that Becker Schritte bei der von Staatswegen eingesetzten Organisations-Commission, um die Vollstreckung des Urtheils abzuwenden. Sie erwiderte auf seine Vorstellung am 15. October 1802, daß die ihm zur Last gelegten Vergehungen ohne Zweifel der Art sein, daß deren Untersuchung, und wenn sie erwiesen würden, ihre Bestrafung zur Kirchendisciplin gehöre. Jede Berufung auf ein weltliches Gericht sei also unzulässig. Das Contumazial-Verfahren habe er durch sein Entweichen sich selbst zugezogen und sei dasselbe in der Ordnung. Wolle er mit seiner Vertheidigung gehört werden, so bleibe ihm zur Erreichung seines Zweckes nichts übrig, als daß er sich auf dem hiesigen Franziskanerkloster gestelle und die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wider das gegen ihn in contumaciam ergangene Erkenntniß nachsuche.

Jedem Rechtskundigen wird es einleuchten und auch der Nichtjurist muß es begreifen, daß die Organisations-Commission die Lage der Sache von dem richtigen Gesichtspunkte nahm, und das gesetzmäßige Mittel zur Abhülfe anrieth. Dessen ungeachtet bekam das Verhältniß, ohne daß Becker die ihm empfohlene Procedur befolgte, durch das Einschreiten der Cabinetsjustiz einen wunderbaren Umschwung. Es erhob nemlich Becker am 1. Januar 1805 eine ausführliche Beschwerde über das gegen ihn beobachtete Verfahren bei des Königs Majestät, welcher nach Anhörung des Großkanzlers v. Goldbeck mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 8. Mai 1805 die Fortsetzung der Untersuchung befahl, und damit das Regierungs-Collegium zu Paderborn beauftragte. Dasselbe erkannte nach der unveränderten Beschaffenheit der frühern Verhandlungen, ohne eine neue Erörterung zu veranstalten, am 22. September 1806 für Recht, daß das unterm 8. Juni 1798 wider den Becker wegen angeb-

*) van Espen l. c. cap. 4. pag. 166. 167.

licher Ketzerei und Verbreitung irriger Religionsgrundsätze eingeleitete peinliche Verfahren, so wie das am 1. Juni 1799 eröffnete über ihn den größeren Kirchenbann verhängende Erkenntniß als null und nichtig aufzuheben, der Kläger in Gefolge dessen in den Besitz seiner geistlichen Pfründen und in den ungestörten Genuß aller davon abhängenden Rechte wiederum einzusetzen, auch Fiscus ecclesiasticus in alle dem Kläger seit dem 8. Juni 1798 verursachte gerichtliche und außergerichtliche Kosten und sonstige Schäden mit Einschluß der Gerichtskosten dieser Instanz zu verurtheilen.

Unterwirft man dieses Erkenntniß einer nähern Prüfung, so kann man dasselbe nur als Beispiel einer auffallenden Verletzung aller Rechtsformen aufstellen. Denn abgesehen davon, daß die Einleitung der Untersuchung gegen Becker thatsächlich gerechtfertigt war, daß das Untersuchungsverfahren selbst den Vorschriften des damals geltenden kanonischen Rechts vollkommen entsprach und das von der Untersuchungs-Commission erlassene Contumazial-Erkenntniß in Rechtskraft getreten, mithin unumstößlich geworden war, stand es keinem weltlichen Gerichtshofe zu, sich in ein rein kirchliches Disciplinar-Verfahren, in eine geistliche Amtssache zu mischen, und darüber den Stab zu brechen; noch weniger läßt sich ergründen, wie man eine Aufsichtsbehörde wegen eines für verwerflich erklärten Richterspruchs in Criminalfällen zur Rechenschaft ziehen kann, um sie dafür verantwortlich zu machen, daß der Angeschuldigte durch die unrechtmäßige Verurtheilung Schaden erlitten hat. Ueberdieß konnte die Vernichtung des Urtheils allein die Entbindung des Inquisiten von der Strafe und den Kosten zur Folge haben. Woher kam denn Becker so unerwartet zu der Rolle eines Klägers seinen geistlichen Vorgesetzten gegenüber? Er hatte ja nicht geklagt, er war vielmehr der Angeklagte und beabsichtigte mit seiner Beschwerde blos die Kassation des angefochtenen Erkenntnisses. Wie konnte man ihm daher anders als nur durch Umkehrung aller Normen des Untersuchungsverfahrens die Rechte eines Klägers mit bürgerlichen Ansprüchen einräumen? Es zeigte sich auch sehr bald die ganze Haltlosigkeit und das Uebergreifende des Regierungs-Urtheils. Als nemlich Becker am 6. December 1806 die Vollziehung desselben in Antrag brachte, gerieth man über die Art, wie diese ins Werk zu richten sei, in nicht geringe Verlegenheit. Wer sollte ihm Amt, Würde und Pfründe zurückgeben, wen sollte man in Anspruch nehmen, um ihm Genugthuung und Entschädigung zu verschaffen? Das Regierungs-Collegium glaubte den ehemaligen Fürstbischof von Paderborn, Franz Egon von Fürstenberg, der seit der Auflösung seiner weltlichen Herrschaft sich nach Hildesheim zurückge-

zogen hatte, als Vertreter des für schuldig erklärten Fiscus ecclesiasticus bezeichnen zu müssen und ließ ihm eine Ausfertigung des Erkenntnisses vom 22. September 1806 zum Zweck der Ausführung seiner Bestimmungen zustellen. Der Fürstbischof wies aber das Urtheil als ein inkompetentes zurück, da der Fiscus ecclesiasticus in der ganzen Beckerschen Untersuchungssache überall nicht betheiligt gewesen sei, weder als Kläger, noch auch als Denunziant, weshalb wider denselben, wie geschehen, ohne Nullität nicht habe erkannt werden können. Vielmehr sei das Verfahren von ihm als ehemaligen Immediat-Bischof und zugleich als unmittelbaren Reichsfürsten ohne den mindesten Einfluß des besagten Fiscus angeordnet und durch eine von ihm niedergesetzte Commission betrieben worden. «Und erkläre er hiermit auf das feierlichste» — so setzte der Fürst in seinem Proteste hinzu — «daß ich die Regierungs-Commission nie als den kompetenten Richter, zumal über meine früheren Amtsverrichtung als Immediat-Bischof und Reichsfürst anerkannt habe, noch jemals anerkennen werde; ferner, daß jenes Regierungs-Erkenntniß auf eine Rechtskraft niemals Anspruch machen kann, indem selben die frühere Reichskammergerichtliche Sentenz vom 26. Mai 1801 geradezu entgegensteht, worin diese geistliche Untersuchungssache als zur Cognition eines weltlichen Gerichts gar nicht geeignet, an die geistliche Metropolitan-Instanz verwiesen worden ist. Ich stelle es in Abrede, wider die im Kanonischen Recht liegende gesetzliche Normen im Geringsten gefehlt zu haben, und wenn solches, wie es nicht ist, der Fall wäre, so ist doch meine Handlung, die man jetzt ganz fuglos zu tadlen und zu kassiren suchen will, nicht die Handlung eines mediaten, sondern eines ehemals mit der weltlichen Regierungsgewalt versehenen Immediat-Bischofes und Reichsfürsten, in welcher Eigenschaft ich damals über meine bischöflichen Amtsverrichtungen keinem Landesherrn, noch weniger einer weltlichen Landesregierung, ja nicht einmal dem höchsten Reichs-Justiz-Tribunal, wie dies selbst anerkannt hat, sondern in nächster Instanz einzig und allein dem Metropolitan unterworfen war, und nur diesem über meine bischöflichen Handlungen Rechenschaft zu geben hatte.»

Die Preußische Regierung mußte die durchgreifenden Gründe des Protestes gelten lassen und nahm Anstand, gegen den Fürstbischof weitere Maßregeln zu ergreifen. Vergebens suchte man nun anderswo den kirchlichen Fiskus, welcher das dem Vikar Becker vermeintlich angethane Unrecht sühnen sollte; er kam nirgends unter einer erkennbaren Gestalt zum Vorschein. Den zeitigen Besitzer des früheren Beckerschen Beneficiums konnte man leider nicht vertreiben, da derselbe eine rechtmäßige Ver-

leihung durch die kirchliche Gewalt für sich hatte. Man strebte nun der Vermittelung des Staats nach, allein der Staat zeigte keine Bereitwilligkeit die Folgen des Regierungs-Erkenntnisses auf sich zu nehmen und wußte den an ihn wegen der Regierungsfolge in das Bisthum Paderborn gerichteten Ansprüchen unter mancherlei geschickten Vorwänden, wie sie der Diplomatie niemals fehlen, auszuweichen. Und so schwand am Ende alle Aussicht, dem Richterspruche vom 22. September 1806 Nachdruck geben zu können. So viel auch von Becker und später von seinen Erben durch Vorstellungen und Bitten nach allen Seiten dafür aufgeboten wurde, ihre Wünsche blieben unerfüllt wegen der rechtlichen Unmöglichkeit ihrer Gewährung aus einer rechtswidrigen unvollstreckbaren Sentenz.

Becker, welcher seit seiner Flucht aus dem Franziskanerkloster zu Paderborn theils von Verwandten, theils auf Kosten Anderer unterhalten werden mußte, starb am 14. December 1814 zu Hörter in Armuth und Dunkelheit. Paderborn, mit dessen Namen so widerwärtige Erinnerungen für ihn zusammenhangen, hat er nie wieder betreten. Seine hinterlassenen Schriften sind von untergeordneter Bedeutung und gewiß ist es, hätte den Mann nicht die tragische Rolle eines sogenannten Glaubensmärtyrers bekannt gemacht, sein Dasein würde spurlos vorübergegangen sein.

G. J. Rosenkranz.

Zusatz zum Verzeichniß der Mitglieder:

Reinking, Kreisgerichts-Direktor zu Warendorf.

Berichtigung.

S. 273 Z. 19 muß es heißen: in der Theodorianischen Universitäts-Bibliothek statt: auf der Vereins-Bibliothek.

Inhalt des dreizehnten Bandes.

Seite

I. Der Untergang der deutschen Seemacht im sechzehnten Jahrhundert. Von Franz Löher 1

II. Aus dem Leben des Jesuiten Athanasius Kircher 1602—1680, von G. J. Rosenkranz 11

III. Friedrich Spee. Von Franz Joseph Micus 59

IV. Gab es einen Adel bei den Germanen? Von Franz Löher . 77

V. Christian von Braunschweig und Johann Jacob Graf von Anholt. Die Verwüstungen der Stifter Paderborn und Münster in den Jahren 1622—23, größtentheils aus ungedruckten Nachrichten in dem Provinzial-Archive zu Münster und einigen städtischen Archiven zusammengestellt von Dr. Tophoff . 91

Beilagen 159

VI. Ueber die Germania des C. Cornelius Tacitus und die Geographie des Claudius Ptolemäus, als Hauptquellen der Geographie des alten Germaniens, von Dr. Wilhelm Engelbert Giefers 190

VII. Nachrichten über handschriftliches Material zur westfälischen Geschichte. Mitgetheilt von Dr. Ficker 261

VIII. Die Saline Neuwerk bei Werl. Anlegung derselben von dem Cölnischen Erzbischofe und Churfürsten Ferdinand unter dem Widerspruche des Erbsälzercollegs (1625). Abtretung dieser Saline an die Erbsälzer (1652). Aus den Werler Archivpapieren historisch entwickelt von J. B. Deneke . . 295

IX. Heinrich August Erhard 219

X. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 344

Statuten des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 352

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in seinen beiden Abtheilungen zu Münster und Paderborn 356

XI. Miscellen.

1. Johann von der Berswordt und sein Westfälisch-Adelich Stammbuch 360

2. Seltsame Rechtshändel aus einer Doppelehe 365

3. Eine Inquisitionsgeschichte 372





Das ehemalige reichsgräfliche Schloss Eden bei Rietberg

Zeitschrift
für vaterländische
Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben
von dem
Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,
durch
dessen Directoren

G. J. Rosenkranz und C. J. Geisberg
in Paderborn in Münster.

Vierzehnter Band.

Mit einem Plane und einer Ansicht.

Münster,
Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.
1853.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch

dessen Directoren

G. J. Rosenkranz und **C. J. Geisberg**
in Paderborn in Münster.

Neue Folge.

Vierter Band.

Mit einem Plane und einer Ansicht.

Münster,
Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.
1853.

I.

Walther von Plettenberg,

Herrmeister des deutschen Ordens in Livland.

Vom

Kreisgerichtsrath J. S. Seibertz.

I. Die Ostseeländer und der deutsche Orden.

Livland wurde 1158 durch Kaufleute von Bremen entdeckt, die nach Wisby auf Gothland segeln wollten, aber durch Stürme an die Ostseeküste verschlagen und um Domesnäs, die nördlichste Spitze von Curland, neben der Insel Runoe vorbei, in den großen Meerbusen von Riga, an die Mündung der Düna getrieben wurden. Das Land war damals dem civilisirten Europa eben so unbekannt, als die indianischen Wälder Amerika's. Die Folgen der Entdeckung waren verhältnißmäßig gleich wichtig; weil die Ausbreitung germanischen Lebens durch alle Provinzen der Ostsee, in Curland, Semgallen, Livland, Esthland, Ingermanland, Karelien und zum Theile auch in Finnland dadurch gegeben war. Die Bremer fingen mit den Bewohnern, welche sich Liven nannten, Handel an und rückten sechs Meilen an der Düna hinauf ins Land. Meinhard, ein Augustinermönch des Klosters Segeberg in Wagrien, kam 1186 nach Livland, taufte viele Bewohner und wurde Bischof auf der kleinen Flußinsel Kirchholm. Wie unbedeutend diese Anfänge und wie groß die Einfalt der Liven gewesen, spricht sich deutlich in der Thatsache aus, daß sie, als die Deutschen den Schloßbau von Täxküll, zum Schutze der Niederlassung auf Kirchholm, anfingen, mit Stricken herbeiliefen, um ihn wieder niederzureißen.

Die geistige Überlegenheit der Deutschen machte jeglichen Widerstand der Eingeborenen, deren Weichherzigkeit sprichwörtlich geblieben ist, unmöglich. Jene verbreiteten sich immer weiter als Herren im Lande, während die Liven sich zur Knechtschaft bethören ließen. Im Jahre 1196 bemächtigte sich König Knud VI. von Dänemark Esthlands und versah es mit Kirchen und Priestern. Die livländischen Bischöfe zogen von Kirchholm etwas weiter hinab zu dem Punkte, wo die Ufer der Düna sich zu einem Meeresarme erweitern. Hier bauete der dritte Bischof Albert ein größeres stattliches Schloß und legte dadurch den Grund zu der Stadt Riga, deren ehrwürdige Thürme noch jetzt das hier herrschende deutsche Element siegreich verkündigen. Die späteren Bischöfe von Curland, Dorpat, Reval und Oesel hatten in dem Erzbischofe von Riga ihren Metropolitan zu verehren. Albert, um die Eroberung und Behauptung Livlands durch Deutsche zu sichern, stiftete 1201 den Orden der Schwerdtbrüder, eine Art Tempelherren, denen er später den dritten Theil des Landes mit den Rechten eigener Herrschaft abtrat. Die Schwerdtbrüder vereinigten sich 1237 mit dem deutschen Orden in Preußen, dem später (1386) König Waldemar III. v. Dänemark Esthland um 18,000 löthige Mark wieder verkaufte.

Seit dieser Zeit wurden mit Hülfe der Ritter des Ordens die genannten Ostseeländer sämmtlich zum Christenthume bekehrt und ein zusammenhangendes Stück derselben, welches sich in einer Ausdehnung von 150 Meilen vom Peipus-See bis nach Pomerellen erstreckte, zu einem eigenen Staate ausgebildet, zu welchem außerdem noch viele zerstreute Güter in Deutschland und Italien gehörten. Diesem Landescomplexe stand ein Deutschmeister in Mergentheim, ein Herrmeister in Livland und als Haupt des Ganzen ein Hochmeister in Preussen vor[1]). Die

---

[1]) Der Hochmeister hatte in Preussen noch einen Landmeister unter sich und dies war eigentlich auch nur der Meister in

halb weltliche halb geistliche Verfassung des Ordens brachte ihn jedoch bald in eine schiefe Stellung zu den Bischöfen, welche die Suprematie desselben nicht anerkennen wollten, weil sie sich mit dem Erzbischofe als die ursprünglichen Herren des Landes betrachteten und in eine noch unerquicklichere zu den Einwohnern, weil sich seine Mitglieder immer aus Deutschen, also aus Fremden ergänzen mußten. So lange der Orden in Preußen, im Einverständniß mit den Begriffen der Zeit, aufstrebend um Vergrößerung rang, stärkten sich seine Kräfte nach Innen und Aussen. Nachdem aber der Hochmeister mit seinen Gebietigern, sich als große und kleine Herren des Landes betrachtend, nur noch darauf ausgingen, solcher Herrschaft und zwar jeder so viel als möglich froh zu werden, löste sich allmählig der große Gedanke, der das Ganze durchdrungen und zusammengehalten, in kleinlichen Einzelerwägungen auf. Die deutschen Ritter in Preussen machten es wie ihre Landsleute in Deutschland. Sobald das Einzelne nicht mehr im Ganzen aufging, fing das Ganze an, im Einzelnen unterzugehen und es bedurfte nur der verhängnißvollen Schlacht von Tannenberg, welche der tapfere aber unglückliche Hochmeister Ulrich von Jungingen 1410 gegen den falschen König Jagal von Polen verlor, um seine innere Haltlosigkeit aufzudecken und ihn nun seinem Untergange unaufhaltsam entgegen zu führen.

Livland. Aus Höflichkeit gab man später dem Letzteren, als obersten Gebieter einer so großen Provinz, das Prädikat Herr und nannte ihn Herrmeister, Dux Magister, nicht aber Heermeister, dux exercitus. Im 16. Jahrh., nachdem Plettenberg für das Meisterthum in Livland selbstständige Vertretung auf dem deutschen Reichstage erlangt hatte, wurde er meistentheils Vorstemeister, Princeps Magister, genannt. Hiärne schreibt immer Heremeister. Arndt (Joh. Gottfr.) Livländische Chronik. 2 Bde. fol. Halle 1747 u. 1763; in der Vorrede zum zweiten Bande. Arndt war aus Obersachsen, dann Rector der Schule zu Arensburg auf Oesel und nachher Conrector des Lyceums zu Riga.

Die Zeit seiner höchsten Blüthe fällt in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. An die Stelle der beschwerlichen Kreuzzüge gegen die wilden Sarazenen, waren allmählig Kriegsreisen gegen die heidnischen Preussen getreten. Es war gewissermaaßen Ehrensache für die Deutschen geworden, ihren Landsleuten in dem Schwerdt-Apostolat des Nordens zu Hülfe zu kommen, so daß alljährlich viele Tausende dem Orden zuströmten, um sich nur rühmen zu können, daß sie auch gegen die Heiden gestritten und also den christlichen Glauben mit seinen milden Segnungen im finsteren Norden verbreiten geholfen. Mag diese Logik vor den geläuterten Ideen unserer Zeit auch wenig Gnade finden, so ist den ritterlichen Philosophen, die sich dazu bekannten, doch die Anerkennung nicht zu versagen, daß ihr Streben wenigstens uneigennütziger war, als das der fanatischen Spanier in Amerika; denn in Preussen war wenig zu holen außer wildem Honig, Zobel und Beulen. Auch der Orden, obgleich er das Land unter sich gebracht, war nicht eben reich und daher wenig im Stande, seinen Helfern anders als durch Ehrenbezeugungen zu danken. Die Ordenskreuze, womit man heutzutage unzählige Verdienste belohnt, waren damals noch nicht erfunden. Der Orden mußte sich also damit behelfen, die Dienste seiner deutschen Landsleute dadurch zu ehren, daß der Hochmeister die zwölf Tapfersten derselben zum sogenannten Ehrentische lud, wo nur von Gold und Silber gespeiset wurde und jeder Gast das Recht hatte, den Becher, woraus er getrunken, als Andenken mitzunehmen. Den Übrigen blieb dann die Aussicht, solcher Auszeichnung künftig ebenfalls theilhaftig werden zu können.

Seitdem aber die Schlacht von Tannenberg offenbart hatte, daß alle äussere Hülfe dem Orden doch nicht half, weil er sich von Innen selbst nicht helfen wollte, hörten jene Zuzüge allmählig auf und die Zerwürfnisse zwischen den Gliedern desselben unter sich, zwischen ihnen und den Bischöfen, dem Landadel, den Städten und endlich den benachbarten Ländern, namentlich

den Fürsten von Litthauen und Polen, nahmen in so bedenklicher Weise zu, daß der Orden sich noch Glück dazu wünschen durfte, 1466 den ewigen Frieden von Thorn dadurch zu erkaufen, daß er ganz Westpreussen an Polen abtrat und der Hochmeister Ostpreussen als Kronvasall jenes Reiches zurück empfing. Zu diesen polnischen Kalamitäten in Preussen gesellten sich bald andere, nicht minder gefährliche, russische in Livland.

II. Der Orden in Livland.

Die Geschicke Rußlands lenkte damals der Großfürst von Moskau: Johann III. oder Iwan Wassiljewitch I., der den Thron 1462 in einem Alter von 22 Jahren bestieg und während einer langen 43jährigen Regierung dadurch den Grund zur späteren Größe des russischen Reiches legte, daß er alle kleinen Theilfürstenthümer, welche sich innerhalb der Grenzen desselben seit Jahrhunderten wechselseitig bekriegt hatten, zu einem Großfürstenthume vereinigte, das Joch der Tartaren abwarf und seinem Staate, dessen innere Hülfsquellen zu entwickeln er zugleich angelegentlichst bemüht war, bald eine achtbare Stellung im politischen Staatensysteme Europa's sicherte [2]).

Besonders war es der Westen Rußlands, der die Aufmerksamkeit Iwans in Anspruch nahm, weil die Ostseeprovinzen von den kriegserfahrenen Rittern des deutschen Ordens beherrscht wurden, die von der bisherigen Uneinigkeit der einzelnen russischen Fürsten nur Vortheile zu ziehen gewohnt waren. Vor der Hand sicherte zwar ein neunjähriger Waffenstillstand, den die Pleskower Russen 1463 mit dem livländischen Meister Johann v. Mengden genannt Osthoff abgeschlossen, hier die Ruhe; aber ehe derselbe noch abgelaufen war, ließen sich die Deutschen, von russischen Verräthern geführt, zu Feindseligkeiten auf der Grenze verleiten. Diese hatten zwar augenblicklich keine weitere

---

[2]) Karamsin Geschichte des russischen Reiches. Bd. VI. S. 3. Gadebusch Livländische Jahrbücher Thl. 1. S. 171.

Folgen, als daß die Pleskower ihre Verräther straften und sich über die Treulosigkeit des Ordens beklagten, während der Meister 1471 ihnen durch seinen Bruder meldete, daß er seinen Sitz von Riga nach Vellin verlegen wolle, mit ihnen in Freundschaft zu leben wünsche und hoffe, daß sie auf die hinter dem Städtchen Graßnyi gelegenen Ortschaften keinen Anspruch machen würden. Die Pleskower erwiederten, der Meister möge wohnen wo er wolle, den Frieden würden sie halten, die erwähnten Orte aber seien von Alters her Eigenthum der russischen Großfürsten, weshalb nur in einer allgemeinen Zusammenkunft derselben der Streit darüber geschlichtet werden könne. Eine solche wurde in Narwa angeordnet und von Iwan, der die Angelegenheiten von Pleskow und Nowgorod schon als seine eigenen betrachtete, durch einen Bojaren beschickt, allein die Unterhandlungen hatten so wenig Erfolg, daß die deutschen Gesandten unwillig zurückkehrten. Der Großfürst sandte nun den Pleskowern ein großes Heer zu Hülfe, welches jedoch den beabsichtigten Einfall in Livland nicht ausführen konnte, weil plötzlich im Dezember Thauwetter einfiel, die Flüsse lösete und das Land, das nun weder Winter- noch Sommerwege hatte, unzugänglich machte Die dadurch bedingte Müßigkeit des Heeres, die Kostspieligkeit seines Unterhalts und die Raublust einiger hundert mit ihm gezogenen Tartaren, ließ den Wiederabzug dieser Freunde für die Pleskower eben so erwünscht erscheinen als für die Livländer, denen sie als Feinde zugedacht waren. Es kam abermals ein Friede zu Stande mit dem Ordensmeister auf 20, mit dem Bischofe v. Dorpat auf 30 Jahre[8]). Auch die Nowgoroder betheiligten sich an diesem Vertrage, der zwar den Erwartungen des Großfürsten nicht entsprach, weil er aber einmal abgeschlossen und beschworen war, wenigstens vorläufig gehalten werden mußte.

---

[8]) Karamsin VI. 63.

Die erste Veranlassung zur Brechung des Friedens nahm der Großfürst 1478, nachdem er sich Nowgorod vollständig unterworfen hatte. Eine moskowische Kriegsschaar war bei Narwa über die livländische Grenze gedrungen und von dort mit Beute zurückgekehrt. Dagegen wurden Kaufleute von Pleskow in Riga und Dorpat angehalten, einigen ihre Waaren abgenommen und andere ins Gefängniß geworfen. Dieses vergalten die Pleskower an Kaufleuten aus Dorpat, ohne eigentlich Krieg zu wollen. Die deutschen Ritter aber drangen über die Grenze und besetzten Wyschegorodek. Die Russen dagegen läuteten in den benachbarten Orten Sturm und zwangen mit Hülfe des Heerführers, den ihnen der Großfürst aus Nowgorod zugeschickt hatte, die Deutschen zur Flucht; verbrannten einzelne Orte, belagerten Dorpat und kehrten dann mit Beute beladen zurück. Nach dem Berichte, den der damalige Meister in Livland: Bernd v. d. Borg über diesen Einfall an den Hochmeister erstattete, waren die Grausamkeiten, deren sich die Russen dabei schuldig machten, so kannibalischer Art, daß man zur Ehre der Menschheit annehmen muß, die Farben seien von dem Berichterstatter nur darum so stark aufgetragen, um den Haß, den er gegen die ungeschlachten Nachbaren hegte, auch in den Herzen seiner preussischen Ordensbrüder zu kräftiger Hülfe gegen dieselben zu entflammen[4]).

(4 In dem Briefe des livländischen Meisters an den Hochmeister, worin er sich beklagt, daß der Orden in Preussen Livland gar keine Hülfe geleistet, heißt es von den Russen: «Sie obirczogen disse Lande, Junkfrawen und Frawen beschemten, ere Borste abesneten unnd den Mennen in de Munde stissen, den Mennen ere Gemechte berobten unnd den Weibspersonen in de Munde hynghen, den Christennen Nessen und Oren abesneten, Fyngher rederten, Hende unnd Fusse abehywen, schwanger Frouwen offsneten, de Frucht awssem Leibe nomen unnd spisseten, dy Dermen hefften an die Böme, dy Lewthe dwunghen ere eygene yngewethe awssem Leibe zu reissen» u. s. w. Karamsin VI. 301. Note 87, der uns diese Einzelnheiten aus dem Orig.-Briefe des Meisters mittheilt, macht aufmerksam darauf, daß sie z. B. an der

Da er vernahm, daß der Großfürst zu einem anderen Kriegszuge nach der Krym aufgebrochen sei, so benutzte er diese Gelegenheit, mit einem ungeheuren Haufen aufgebotenen Volks — er soll 100,000 Mann stark gewesen sein — die von Plesskow durch Raub, Mord und Brand zu züchtigen. Indeß konnte das Gesindel den Verzweiflungsmuth der Plesskower nicht beugen. Nachdem das Land ringsumher verwüstet war, lief der regellose Haufen wieder auseinander und die ganze Unternehmung diente nur dazu, den Zorn des Großfürsten zu thätlicher Rache aufzurufen.

Nachdem dieser 1480 die Feinde im Süden bezwungen, schickte er seine Heerführer mit 20,000 Mann gegen den Orden, welche in Verbindung mit den Streitkräften der Grenzlande von Plesskow und Nowgorod hinreichend waren, ganz Livland zu überziehen. Die Russen drangen Ende Februars 1481 mit drei Heerhaufen ein und die Deutschen, hierauf nicht vorbereitet, waren nirgend im Stande, Widerstand zu leisten. Einen ganzen Monat hindurch übten die Feinde alle Gräuel der Verwüstung im Lande. Sie raubten eine Menge Menschen, Vieh, Glocken, Silber, Gold und andere Kostbarkeiten, welche sie in den überrumpelten Orten erbeuteten. Sogar das feste Schloß Vellin, die damalige Residenz des Meisters, eroberten sie und mit ihr das ganze Gepäck des Letzten, der sich kaum Tags vorher durch die Flucht hatte retten können. Einige Städte kauften sich los; am meisten litten die Geistlichen, die gepeitscht und verbrannt wurden. Adelige, Kaufleute, Bauern, Weiber und Kinder wurden zu Tausenden mit schweren Beutewagen nach Rußland geführt. Erst das einbrechende Thauwetter des Früh-

---

unterstrichenen Stelle sogar physisch unmöglich. Um die den Russen gemachten Beschuldigungen möglichst von diesen abzuwehren, erwähnt er noch, der Meister schreibe weiter, daß sich ausser den Moskowern eine Menge Tataren, Sarazenen und Ungläubige im Russenheere befanden.

lings befreite Livland von den schrecklichen Gästen, und der Orden war froh, 1483 einen neuen 20jährigen Waffenstillstand vom Großfürsten zu erlangen, der wieder andere Kämpfe mit den Lithauern und dem Chan der Krym zu bestehen hatte[5]).

Meister Bernhard beklagte das Schicksal seines Ordens, maaß aber das Unglück desselben nicht seiner Unvorsichtigkeit bei, sondern dem Hochmeister in Preussen, der ihm keine Hülfe gesendet und dem Bischofe von Dorpat, der sein Heer nicht in Gemeinschaft mit den Rittern kämpfen lassen wollen. Es hatten sich indeß die Verhältnisse wesentlich geändert. Die unter einzelne Fürsten getheilten Kräfte Rußlands, die sich seit 300 Jahren zum Vortheil des Ordens unter einander aufgerieben, waren unter der Alleinherrschaft Iwans zu einem Koloß vereinigt, gegen den die zwischen dem Orden und den Bischöfen getheilten Kräfte Livlands um so weniger aufkommen konnten, weil der innere Halt des Ordens selbst, durch die zersetzenden Kräfte der Zeit gebrochen war. Im Schutze des geschlossenen 20jährigen Friedens hätte der Meister Bernd v. d. Borg sein Regiment ruhig fortsetzen und vor allem dadurch seegenreich machen können, wenn er die inneren Zerwürfnisse des Ordens von Dorpat, Curland und Oesel und besonders mit dem Erzbischofe von Riga ausgeglichen hätte. Statt dessen vermehrte er sie mit neuen, obgleich die drei ersten die Hand zu einer Vermittelung mit dem Erzbischofe willig boten. Die Unterthanen des Erzstifts betrieben daher ihre Angelegenheiten wider den Meister im Rechtswege bis zum römischen Hofe, der dann auch den Meister mit dem Kirchenbanne belegte und ihm dadurch die Gemüther seiner Comthure so entfremdete, daß diese ihn 1486 in einem zu Wenden gehaltenen Kapitel seiner Würde entsetzten, ihm Marienburg in Livland zum Aufenthalte überließen und den Statthalter Johann Frydach von Loringhoven zu seinem Nachfolger wählten[6]).

---

[5]) Karamsin VI. 134. — [6]) Gadebusch S. 231—234.

Unterdeß stärkte sich die Macht des Großfürsten von Moskau immer mehr, durch Eroberungen, die er von einzelnen russischen Theilfürsten sowohl, als von auswärtigen Nachbaren machte. In Polen starb König Kasimir am 25. Juni 1492 und hinterließ das Königreich seinem ältesten Sohne Albrecht, das Großfürstenthum Litthauen dem jüngeren Alexander. Diese Theilung der Kräfte gereichte Rußland wieder zum Vortheile. Iwan beschloß sogleich, in Litthauen einzufallen, um die Länder und Städte wieder zu erobern, welche der Großfürst Witowt vor 100 Jahren von Rußland abgerissen und mit Litthauen vereinigt hatte. Sie befaßten das ganze südwestliche Rußland mit der uralten Hauptstadt Kiew [7]). Alexander suchte den Einfall dadurch abzuwenden, daß er sich um die Hand Helenens, der Tochter Iwans bewarb. Diese wurde ihm zu Theil und 1494 ein Friede abgeschlossen, der jedoch die Eifersucht beider Herrscher nur beschwichtigte, nicht tilgte [8]).

Alle diese Ereignisse, so günstig für den aufgehenden Stern von Rußlands Größe, lagerten sich wie drohende Gewitterwolken um den deutschen Orden in Preussen und Livland. Der damalige Hochmeister Johann von Tiefen, ein einsichtvoller, tapferer und frommer Ritter, erkannte dies eben sowohl, als daß das einzige Mittel, solchen Stürmen zu begegnen, nur in innerer Kräftigung des Ordens d. h. in einer gründlichen Verbesserung seiner Verfassung zu finden sei. Um diese zu Stande zu bringen und gleichzeitig die verderblichen Zerwürfnisse mit dem preussischen Bischofe von Ermeland auszugleichen, hatte er daher bereits auf Johannis 1494 ein General-Ordens-Kapitel ausgeschrieben und dieses später auf Michaelis verlegt, damit der Deutschmeister und der Meister aus Livland demselben desto sicherer beiwohnen könnten.

---

7) Karamsin V. 126. und VI. 188.

8) Die Geschichte der Vermählung und die Hauptbedingungen des Friedenstractats bei Karamsin VI. 196.

III. Walther von Plettenberg Ordensmeister.

Grade in dieser Zeit (3. Juni 1493) starb der livländische Meister Johann Vrydach plötzlich. Der Hochmeister beauftragte daher den Landmarschall, schleunig eine andere Wahl vorzunehmen [9]). Diese fiel auf den Landmarschall selbst, auf Walther v. Plettenberg, der aus einem altwestfälischen Geschlechte stammend, unserem Vaterlande, wie seinem Orden, zur größten Zierde zu gereichen bestimmt war und dessen Leben zu schildern wir desto unbedenklicher für eine würdige Aufgabe landsmannschaftlicher Pietät geachtet haben, weil ihm auch von fremden Schriftstellern die unbedingteste Anerkennung geworden ist. Der Duc de Rohan in seinem parfait Capitain behauptet z. B. die drei größten Helden der Welt seien Alexander, Cäsar und Alexander von Plettenberg gewesen.

Belege für dieses ausgezeichnete Lob werden wir in den folgenden Blättern aus nordischen Geschichtsbüchern mittheilen, müssen aber zugleich bedauern, daß die Quellen für Walthers Jugendleben, bis zur Zeit, wo er in der Geschichte auftritt, so ausserordentlich dürftig sind. In der westfälischen Geschichte v. Steinen's finden sich Stammtafeln von 16 verschiedenen Häusern der Familie Plettenberg und ausserdem eine Nachricht von Walthers Leben aus livländischen Chronisten, aber eine Auskunft darüber, aus welchem jener Häuser derselbe stammte, sucht man vergebens [10]). In dem allgemeinen Lexicon von Iselin heißt es, eine Linie der Familie habe sich im 14. Jahrhundert in Livland niedergelassen; aus dieser stammten der Herrmeister Walther und der Minister des Herzogs Magnus v. Holstein, der 1577 zum Könige von Livland bestimmt gewesen;

---

[9]) Gadebusch S. 245. Gebhardi Geschichte von Liefland, Esthland, Kurland und Semgallen. Allgem. Welthistorie Thl. 50. S. 469.

[10]) v. Steinen westf. Geschichte St. 28. S. 859.

nicht lange nachher sei diese Linie ausgestorben [11]). Im dritten Bande der Paderbornschen Annalen von Schaten, berichtet Strunck die Großthaten Walthers und sagt, er sei ex nobili Westphalo supremus ordinis Teutonici magister in Livonia geworden [12]). Aber etwas Näheres über den fraglichen Punkt, so wie über den Geburtstag und die Jugend Walthers findet sich hier so wenig, als in den übrigen uns zu Gebote gestandenen livländischen und westfälischen Geschichtsquellen, ausgenommen etwa, daß Walther überall als ein Mitglied unserer westfälischen Familie Plettenberg aufgeführt wird, worin der Taufname Walther oder wie er früher meist — auch von ihm selbst — geschrieben wurde, Wolter häufig vorkömmt [13]). Wir müssen uns daher rücksichtlich seines landsmannschaftlichen Verhältnisses mit der Gewißheit begnügen, daß er altwestfälischen Stammes war, wie er sich dessen dann auch bei mehreren Ereignissen seines öffentlichen Lebens erinnerte [14]).

---

11) Iselin Allgem. Lexicon III. S. 962. In den Supplementen dazu von Beck u. Buxtorff II. S. 679. wird eine umständlichere Nachricht von Walthers Thaten, aber nicht von seiner Abstammung gegeben. Als Quellen sind genannt: Clumeri Theatridion Livonicum und Kelchs livl. Gesch.

12) Schaten u. Strunck Annal. Paderb. ad ann. 1501

13) Man vergl., ausser den Stammtafeln bei v. Steinen, noch Seibertz westf. Urkundenb. I. S. 602. 621. II. S. 276. 291. 690.

14) Auch in den Hausarchiven der noch bestehenden Linien der Familie Plettenberg findet sich nichts Näheres über die Abstammung Walthers; wie uns von Männern, die jene Archive kennen, bestimmt versichert worden. Diese Familie hat übrigens dem deutschen Orden in Livland mehrere Mitglieder geliefert. 1426 war Wolter v. Pl. Zeuge; in demselben Jahre unterzeichnete Wolter v. Pl., Comthur zu Mietau, einen Brief der kleinen Gilde zu Riga; 1457 kömmt in dem Wolmarschen Vergleiche zwischen dem Meister Joh. v. Mengden und den Bischöfen, Rittern und Städten Gödert v. Pl. als Landmarschall vor; 1518 findet sich unter einem Homelschen Briefe Johann v. Pl. Ridder; 1538

Seine Jugendbildung wird die damals gewöhnliche der jüngeren Söhne unseres Landadels gewesen sein, die bei dem Mangel eigenen Gutsbesitzes, wovon sie hätten leben können, sich entweder um geistliche Sinecuren in Stiftern bewarben oder den Waffendienst wählten. Der deutsche Orden, der in seiner halb geistlichen halb weltlichen Stellung Unterhaltsmittel und Abentheuer zugleich gewährte, zählte deshalb viele Söhne aus fast allen adeligen Familien Westfalens unter seinen Mitgliedern. Der Dienst in demselben war zwar nicht ohne Beschwerde, aber auch nicht ohne Reiz für junge Männer, die darin Befriedigung des Ehrgeizes in der Jugend und Versorgung im Alter, durch reiche Commenden oder Dotationen als Ordensgebietiger fanden, wenn sie sich durch ihre Verdienste dazu eigneten.

Plettenberg gehörte unstreitig zu den hervorragenden Persönlichkeiten der letzten Art und hat sich gewiß früh ausgezeichnet; denn er regierte 41 Jahre und war, als er gewählt wurde, Landmarschall d. h. der erste Gebietiger des Meisters. Um diese Stufe zu ersteigen, mußte er befriedigende Proben, sowohl seiner Kriegstüchtigkeit als derjenigen Befähigung abgelegt haben, die vom Stellvertreter des Meisters verlangt wurde. Erreichte er daher auch, wie die Chronisten versicheren, ein hohes Alter, so entwickelte er doch bis zum letzten Augenblicke seiner langen Regierung zu viel Energie, als daß man annehmen dürfte, er sei beim Antritt derselben schon in sehr hervorgerückten Jahren gewesen.

Walther wurde am 7. Juli 1494 gewählt[15]) und da der Hochmeister sich mit der Wahl einverstanden erklärte, so war

---

war Wolter v. Pl. einer der Commissarien, welche zu Weissenstein den Vergleich zwischen Reval und der Ritterschaft trafen. Arndt II. 126. 148. 112. 207 u. 211.

[15]) Voigt Geschichte Preussens B. IX. S. 198. Die Angabe ist durch die daselbst in der Note 3. angeführten Briefe und Urkunden ausser Zweifel gestellt und dadurch den schwankenden Combinationen von Gadebusch I. S. 245. und Arndt II. 174. abgeholfen.

dadurch ein wesentliches Hinderniß des abzuhaltenden General-Capitels beseitigt. Je näher aber der dafür festgesetzte Termin heranrückte, desto mehr häuften sich Schwierigkeiten dagegen, besonders durch neue gefahrdrohende Rüstungen des Großfürsten von Moskau gegen Livland. Dieser hatte nämlich, trotz dem bestehenden 20jährigen Frieden von 1483, dem er sich ohnehin ungern gefügt, an der livländischen Grenze, Narwa gegenüber, 1492 eine Trutzveste Iwanogrod oder Russisch-Narwa bauen lassen[16]; welche die Schweden wegnahmen und dem Meister Johann Brydach anboten, weil ihnen die Behauptung des fernen Platzes zu lästig war. Der Meister wollte aber das gefährliche Geschenk, um seinerseits den Frieden nicht zu verletzen, nicht annehmen. Die Russen befestigten den Ort nun noch stärker und übten von dort aus den ärgsten Muthwillen gegen die Deutschen in Narwa, so daß hier Niemand mehr auf der Straße sicher war und unter anderen angesehenen Leuten sogar der Bürgermeister zur Meyninge leichtsinniger Weise erschossen wurde. Die Deutschen beschwerten sich zwar über solch frevelhaften Friedensbruch; ihre Gesandten wurden aber von den übermüthigen Russen nur verhöhnt[17]. Dieses provozirte Repressalien bei den Deutschen, indem unter anderen die von Reval einen Russen, der falsche Schillinge in ihrer Stadt gemünzt, zu Tode sieden und einen anderen, den man bei einer Stute auf unnatürlicher That ertappt hatte, verbrennen ließen[18]. Die Russen reclamirten dagegen, daß solche Verbrechen mit dem Tode nicht zu bestrafen seien, und als hierauf die Deutschen, sich auf ihre Gesetze berufend, erwiederten, sie würden den Großfürsten selbst, wenn er sich auf solcher Lasterfährte betreten ließe, wie einen

---

[16] Ein Italiener diente ihm dabei als Ingenieur. Russow Chronic v. Livland. Reval, 1578.

[17] Hiärne Esth- Liv- und Lettländische Geschichte; herausgegeben v. Werth. Mitau 1794. 4. S. 254.

[18] «De by einer strentze up einer vnnatürliken Dadt beschlagen was» sagt Russow in seiner Chronik. Gadebusch I. 247.

Hund verbrennen, wurde dieser, dem man die frevelhafte Äußerung, als von den Richtern selbst ausgegangen hinterbracht hatte, so von Zorn ergriffen, daß er seinen Stab zerbrechend und zur Erde werfend, ausrief: Gott räche und richte meine Sache[19]. Er forderte die Auslieferung der Richter, welche den Spruch gefällt, und als man solche verweigerte, rächte er sich dadurch, daß er am 17. Sept. 1494 zu Neugard (Nowgorod), wo die Hansestädte ihr viertes Haupt-Comtoir hatten, 49 deutsche Kaufleute greifen, in schwere Gefängnisse werfen und ihrer Waaren berauben ließ[20]. Damit noch nicht zufrieden, rüstete er aufs Eifrigste, um bei der ersten besten Veranlassung, die sich leicht finden ließ, über Livland herzufallen. Walther säumte nicht, dieses dem Hochmeister vorzustellen und um Aufschub des General-Capitels zu bitten[21].

IV. Bedrängnisse des Ordens in Preussen.

Die Noth des Ordens war unterdeß in Preussen sehr groß und wurde durch den Umstand noch gesteigert, daß der Großfürst Alexander von Litthauen, der trotz seiner nahen verwandtschaftlichen Verbindung mit Iwan, sich nur schlecht mit dem-

---

[19]) Hiärne S. 255. Krantz Wandalia Lib. 14. cap. 22. Nach Karamsin VI. 208. bediente er sich der Worte: Gott entscheide meine Sache und strafe die Frechheit.

[20]) Die großen Verdienste Nowgorods um die Cultur Rußlands preiset mit Beredsamkeit Karamsin VI. 104. Iwan handelte undankbar und unpolitisch zugleich, als er seinem Zorne nachgab. Daselbst S. 210. Die Namen der Kaufleute theilweise bei Gadebusch I. 247. Das Nowgoroder Stadtrecht bietet interessante Parallelstellen zu dem alten Soester Stadtrechte, wie zum Lübischen Rechte dar. Die letzteren sind nachgewiesen in Behrmann de Skra van Nougarden; Copenhagen 1828, S. 17. Die Uebereinstimmung mit der Soester Schrae (Seibertz Urk.-Buch II. Nr. 719.) behalten wir uns vor, bei einer andern Gelegenheit nachzuweisen.

[21]) Voigt IX. 198.

selben vertrug und daher auf Grund des ewigen Friedens zwischen Polen, Litthauen und dem Orden, letzteren zur Hülfe gegen den moskowitischen Großfürsten gemahnt hatte, sehr aufgebracht gegen den Hochmeister war, weil dieser mit Rücksicht auf die Bedrängniß und Armuth des Ordens, jene Hülfleistung abgelehnt hatte. Der Hochmeister ließ daher nicht nach, Walthern zur Herüberkunft nach Preussen zu vermögen, um mit ihm die gemeinsame Noth zu besprechen. Dieser entschloß sich endlich zur Reise; als er aber an der Grenze von Preussen erfuhr, daß der Deutschmeister die Herüberkunft abgelehnt hatte und also aus dem General-Capitel doch nichts werden konnte, so kehrte er wieder um und stellte die Bedrängnisse, welche Livland durch den russischen Großfürsten bereitet wurden, so eindringlich vor, daß der Hochmeister davon Veranlassung nahm, den Deutschmeister aufs Dringendste zur Hülfe für Livland zu mahnen. Er machte ihn auf die immer mehr anwachsende Übermacht der Russen aufmerksam, welche den Untergang des ganzen Ordens befürchten ließ, zumal ihre Streitmacht durch Deutsche gelenkt wurde und gab ihm zu erwägen, daß ein Kampf gegen die Russen am Triftigsten den dem Orden gemachten Vorwurf widerlegen werde, er streite nicht mehr gegen die Ungläubigen[22]. Er selbst erbot sich mit Prälaten und Städten dem Meister von Livland zur Hülfe, indem er die Hoffnung ausdrückte, daß auch König Albrecht von Polen als Oberlehnsherr und kraft des bestehenden ewigen Friedens, sich am Kampfe betheiligen oder doch eine Vermittelung übernehmen werde.

König Albrecht war indeß mit eigenen inneren Angelegenheiten und mit einem Kriege gegen die Tataren zu sehr beschäftigt, um auf das Ansinnen des Hochmeisters eingehen zu können. Ausserdem wurde er von dem Bischofe von Ermeland ganz gegen den Hochmeister eingenommen, der obendrein durch

---

[22]) Voigt IX. 201. u. 202.

eine im Januar 1595 in Preussen ausgebrochene Seuche, durch den Tod des ihm sehr geneigten Herzogs Johann von Masovien und dessen Bruders Conrad, so wie durch eine Reihe anderer, hier nicht zu erwähnender Kalamitäten in solche Noth gerieth, daß er sich selbst nicht zu helfen wußte und also dem Meister von Livland ebenfalls keinen Beistand leisten konnte. Im folgenden Jahre 1496 gelang es zwar dem Hochmeister, den gefährlichen Streit mit dem Bischofe von Ermeland wenigstens vorläufig zu beseitigen und drückte er nun dem Meister von Livland nicht nur die Zuversicht aus, ihm bald helfen zu können, sondern auch das so oft besprochene General-Capitel, wovon er so viel für die Regeneration des Ordens erwartete, im nächsten Jahre, bei wiederhergestellter innerer Ruhe, abhalten zu können [23].

Es kam aber auch in diesem Jahre 1497 nicht zu Stande, obgleich sowohl Plettenberg als der Deutschmeister sich bereit erklärt hatten, auf Johannis mit dem Hochmeister in Stettin zusammen zu treffen [24]. Die Aussichten trübten sich vielmehr in noch viel höherem Grade als bisher, theils weil die Kriegsrüstungen der Russen so drohend wurden, daß Walther nicht nur Absagebriefe senden und aufs dringendste um Hülfe bitten mußte, sondern auch der Hochmeister selbst durch seine Verhältnisse zu Polen, in unabsehbare Verwickelungen gerieth König Albrecht verlangte nämlich, vermöge des ewigen Friedens, unaufschieblichen Zuzug gegen die Tartaren und Türken. Bisher hatte der Hochmeister alle Zumuthungen dieser Art unter Hinweisung auf die zweideutige Stellung des Bischofs von Ermeland, der sich weder zur Mitbeschwörung des ewigen Friedens noch zur unumwundenen Anerkennung der Ordensprivilegien verstehen wollte, abzulehnen gewußt. Diesmal aber war ein weiteres Ausweichen nicht möglich, weil der König meldete,

---

[23]) Voigt IX. 212. — [24]) Voigt IX. 221.

700,000 Türken seien über die Donau gegangen und drohten von dorther Polen mit allen benachbarten Ländern zu verwüsten; um Johannis müsse sich der Hochmeister bei Lemberg mit dem Könige vereinigen. Zum Überflusse forderte auch noch der deutsche König Maximilian Zuzug und Beisteuer zu seiner Römerfahrt nach Italien. Es war in der That eine schwere Aufgabe, sich aus diesen Bedrängnissen zu retten.

Um wenigstens der letzten Anforderung entlassen zu werden, ließ der Hochmeister dem deutschen Könige durch den Deutschmeister die verzweifelte Lage des Ordens und die Unmöglichkeit der Bethätigung seines guten Willen vorstellen; die Ordensballeien in Deutschland nahm er zu einer Geldhülfe für den Meister von Livland in Anspruch; er selbst wollte seinen Verpflichtungen gegen die Krone Polen persönlich Genüge leisten. Mit der größten Anstrengung brachte er einen Streithaufen von Reisigen, Fuß- und Wagenknechten zusammen, der im Ganzen 400 Mann betrug; mit dem er unter Anführung seiner Ritter, am Ende Mai's von Königsberg nach Lemberg aufbrach, nachdem er zuvor den Großcomthur Graf Wilhelm von Eisenberg zu seinem Statthalter ernannt und alle Bitten der Ordensbrüder, sich in seinem hohen Alter doch nicht persönlich den Mühseligkeiten eines Türkenzuges auszusetzen, von der Hand gewiesen hatte. Eben wegen seiner Gebrechlichkeit, sagte er, halte er sich von minderem Werthe als den Geringsten seiner Brüder; wo diese seien, da dürfe er nicht fehlen [25]). Nach Überwindung unsäglicher Schwierigkeiten, in einem durch Pest, Hungersnoth und das vorangezogene polnische Heer ganz erschöpften Lande, kam er am 13. Juli in Lemberg an, wo man seine geharnischten Schaaren mit Staunen und Bewunderung empfing. Aber der glänzende Empfang konnte seine Lage nicht bessern. Nachdem er bis Halicz gekommen, wurde er von der rothen

---

[25]) Voigt IX. 224.

Ruhr ergriffen und mußte zurückbleiben, während seine Mitstreiter dem Könige von Polen nachzogen. Am 25. Aug. starb er[26].

Hanns von Tiefen, Schweizer von Geburt, war einer der tüchtigsten Meister, aber mit den ihm gewährten Mitteln ausser Stande, den Verfall des im Inneren zerrütteten Ordens aufzuhalten. Von den Verhältnissen, unter denen er lebte, bot keines etwas Erfreuliches. Er wäre besserer Zeiten werth gewesen. Der von ihm ernannte Statthalter handelte in seinem Geiste fort und gab sich namentlich alle Mühe, beim deutschen Könige Hülfe zum Schutze Livlands gegen die drohende Übermacht der Russen zu erwirken. Auch den König Johann v. Dänemark und den Schwedischen Reichsverweser Sten Sture ging er um ihre Vermittelung an[27]. Inzwischen langten im Dez. 1497 die traurigsten Nachrichten von dem Ausgange des türkischen Feldzuges ein. Des Königs Unternehmen gegen die Moldau war völlig verunglückt; er mußte sich zurückziehen. Der preussische Streithaufen war, bis auf wenige Boten des Unglücks, ganz aufgerieben worden. Polen und Preussen waren nun ein offenes Feld für die Raublust der Tataren, Türken und Russen. Eiligst gingen Sendboten des Statthalters an die Churfürsten von Cöln und Trier, an den Deutschmeister und die übrigen deutschen Fürsten, endlich auch an den Pabst, um Hülfe und Errettung des Ordens und seiner Besitzungen in Preussen und Livland, als des letzten Bollwerks der Christenheit gegen die Barbaren des Ostens. Der Pabst forderte Lübeck und die übrigen Hansastädte zum Beistande Livlands auf. Sie schickten Gesandte zur Vermittelung eines Friedens, dessen Nothwendigkeit um so dringender war, weil man erfuhr, daß der König von Dänemark um den Preis von Harrien und Wierland in ein Bündniß mit dem Moskowiter getreten sei.

---

[26]) Voigt IX. 232.

[27]) Voigt IX. 238.

V. Meister Walther und die Russen.

Unterdeß war Walther von Plettenberg sich allein überlassen, aber nicht müßig geblieben. Er hatte zwar keine Mühe gespart, auswärtige Hülfe herbeizurufen, aber auch keine Anstrengung gescheut, sich selbst zu helfen. Vor allen Dingen war er gleich nach dem Antritt seiner Regierung bemüht die inneren Verhältnisse durch Verständigung mit den Bischöfen und durch zeitgemäße Abhülfe der von den Stätten, besonders von der Bürgerschaft in Riga, vorgebrachten Beschwerden zu regeln. Das Wichtigste, was in dieser Hinsicht geschah, war die Redaction des sogenannten Ritterrechts, welches traditionel schon 1228 vom Bischofe Albrecht nach sächsischem Rechte gebildet, aber im Verlaufe von beiläufig 300 Jahren zu einem schwankenden und darum vieldeutigen Gewohnheitsrechte geworden war. Plettenberg einigte sich über diese Redaction mit dem damaligen Erzbischofe von Riga, Michael Hildebrand aus Reval, weil dasselbe nicht nur für die Ordensländer, sondern auch für die Bisthümer Riga, Dörpt, Oesel und Curland Gültigkeit haben sollte, während die esthländischen Provinzen Harrien und Wierland mit dem Bisthume Reval, sich des Waldemarschen Lehnrechts bedienten. Es ist in 249 Kapitel getheilt, welche aber nicht blos, wie man aus dem Namen schließen sollte, die Verhältnisse der Ritterschaft regeln, sondern ein gemeines Landrecht für alle Stände des Landes setzen, das freilich, unsern jetzigen Begriffen nach, oft dürftig genug ausgefallen ist[28].

---

[28]) Die den älteren Chronisten Brandes, Russow und Kelch successiv nachgeschriebene Angabe, daß schon Erzbischof Albrecht 1228 das rigische Ritterrecht als geschriebenes Gesetz verkündigt, ist gewiß unrichtig. Dies hat v. Jannau Geschichte von Lief- u. Esthland Bd. 1. S. 97. durch pragmatische, im Inhalt des Ritterrechts liegende Gründe, unwiderleglich dargethan. Es spricht auch die Ueberschrift dessel-

Sodann befestigte er gleich 1494 Dünamünde von Neuem, verstärkte Wenden mit drei Thürmen und hob die National-

---

ben dagegen, welche es in den gedruckten Ausgaben führt. Die vollständigste ist 1537 zu Rostock unter dem Titel erschienen: De gemenen stichtischen Rechte im Stichte van Riga, geheten dat Ridderrecht mit der Eininge unde Uthanverdinge der Buren; dorch den Hochwerdigen unde grothmechtigen Försten unde Heren, Heren Michaelem Ertzbyschop tho Ryga unde Woltheren van Plettenborch Meister Dudesches Ordens tho Lyfland gemaket unde versegelt Ao. M. D. XXXVII. 4[0]. Dazu ist als Anhang gedruckt: Formulare Procuratorum, Proces- unde Rechtesordeninge, rechter Arth unde Wise der Ridderrechte yn Lyfflande, so wol yn den Stifften alse yn Harrien unde Wirlande unde gemennigliken ym Gebruke aver gantzem Lyflande. Mutatis Mutandis. Dith Bock ys yn viff dele gedelet unde leret syn, wo me saken ym rechten anvangen, middelen unde endigen, Klage unde Antwerde unde alle andere nödige Dinge ym rechten schicken, formeren unde stellen schölle unde ys ym XXXiij Jare angevangen unde ym XXXViij geendiget und se thor Prente, den lifflåndischen Junckern, Armen unde Riken, ok andern des Rechten nodtrofftig, thom besten uthgesandt. Gott gewe syne Gnade, dat recht recht gefordert unde gerichtet werde, darup de Name des Heren geprîset unde ewig gebenediet werde. Amen. Gedrücket unde vollendet yn dem M. D. XXXIX yare am dörteinden dage des Heruestmaens. — Das Büchlein ist ungemein selten; Verfasser desselben: der in Livland berühmt gewesene Dionysius Fabri aus Pommern. Arndt S. 25. u flg. gibt Auszüge aus diesem alten Ritterrechte, dessen vollständige Mittheilung im Originaltexte Gelegenheit zu interessanten Vergleichen mit unseren gleichzeitigen deutschen Rechten bieten würde. Dasselbe ist der Fall mit dem Rechte der alten Liven, welches S. 28 u. flgd. zwar vollständig, aber in hochdeutscher Uebersetzung mitgetheilt wird. Dieses «Weltliche Bauerrecht, wie es von den ältesten Liven vor Burgrecht gehalten und von den Bischöfen in Livland bestätigt und genehmigt worden», erinnert ganz an die alten Leges. Es enthält meist nur Criminalstrafen, die nach Maaßgabe der körperlichen Verletzung mit großer Genauigkeit bestimmt sind z. B. Wer jemand ein Auge ausschlägt, der hat verwirkt 20 Mark stiftischer Münze; eine Hand ab: 20 Mark; ein Fuß ab: 20 Mark; ein Daumen: 5 Mark; der Mittelfinger:

eifersucht im Orden selbst, über die Art, wie die Zuwüchse an jungen Rittern aus Deutschland zu vertheilen, dadurch auf, daß er einen Kapitelbeschluß erwirkte, wonach seine Landsleute aus Westfalen und die jungen Ritter aus Niedersachsen dem Orden in Livland, die aus Oberdeutschland dem Orden in Preussen zufallen sollten. Dadurch war einer Menge kleinlicher Kabalen, welche bisher die Ruhe des Ordens auf eine eben so unnütze als kränkende Weise gestört hatten, für immer ein Ziel gesetzt[29]).

Durch so verständiges Betragen gewann Walther die Einwohner von Riga, daß sie ihm am Fastnachtabend 1495 gleich dem Erzbischofe, als Landesherrn huldigten[30]). In demselben Jahre wurde er von dem schwedischen Reichsvorsteher Sten Sture durch ein Schreiben aus Linköping vom 25. März eingeladen, mit dem Erzbischof Michael Hildebrand von Riga, Gesandte nach Schweden zu schicken, um gemeinschaftliche Maaßregeln gegen den König Johann von Dänemark, der die Russen zu Einfällen in Finnland bewogen hatte, zu verabreden. Walther lehnte dieses aber, seiner schwierigen Lage wegen, ab[31]). Dagegen schloß er sich näher an den Großfürsten Alexander von Litthauen, dem der Orden schon durch den ewigen Frieden von Thorn verbündet war und mit dem er, wegen der Nachbarschaft ihrer Grenzen ein gleicheres Interesse gegen Rußland hatte. Alexander scheint sich auch vorzugsweise der deutschen Kaufleute, welche sein Schwiegervater Iwan zu Novgorod hatte

---

4 Mark; der vierte Finger: 3 Mark; der fünfte und kleinste: 3 Mark; ein Todtschlag 40 Mark; u. s. w. Von dem alten Rigischen Stadtrechte sind S. 30. nur einzelne fragmentarische Bestimmungen mitgetheilt, die unseren statutarischen Rechten ähneln.

29) Gadebusch I. 246. Gebhardi 489.

30) Im Octob. d. J. schenkte er dem Heinrich Scholmann, der sich um das Land verdient gemacht, das Gut Roal auf der Insel Oesel. Gadebusch I. 252.

31) Gadebusch I. 253.

aufgreifen lassen, angenommen zu haben. Zwar waren dafür auch Schritte von den Hansestädten geschehen, indem sie Sendboten abschickten, um die Sache zu vermitteln. Als diese aber durch Livland bis an die russische Grenze gezogen und die Verhandlungen bereits eröffnet waren, merkten sie, daß man sich ihrer eben auch nur bemächtigen wollte und kehrten daher zurück. Durch die Fürsprache Alexanders bewirkte nun Walther, daß Iwan 1497 die meisten derselben losließ und nur die Übrigen als Bürgen für die Versprechungen der Entlassenen zurück hielt. Letztere schifften sich 1498 zur See nach Lübeck ein, kamen aber auf der Fahrt um und da sie nun ihre Versprechungen nicht lösen konnten, so starben die Zurückgebliebenen nach und nach im Gefängnisse, bis auf einige wenige, die endlich nach neunjähriger Haft entlassen wurden. Die Waaren, die über 300,000 Gulden werth gewesen, sind niemals zurückgegeben worden [32]).

Auf dem 1496 zu Lindau gehaltenen Reichstage brachte Walther seine Anträge um Hülfe gegen die Russen unmittelbar vor. Es wurde aber darauf, wie auf viele andere wichtige Dinge, nicht resolvirt. Auf dem Wormser Reichstage des folgenden Jahrs (1497) war er nicht glücklicher [33]).

Am Tage Mariä Reinigung 1498 wurde eine hansische Tagefahrt zu Reval gehalten, um in Verbindung mit dem livländischen Orden, das durch die Gewaltschritte Iwans zerstörte Komtoir in Nowgorod und damit den Stapel des Hansischen Handels in Rußland wieder herzustellen. Die dazu eingeladenen Russen verlangten vorab wiederholt die Auslieferung der Richter, welche 1494 ihre beiden Landsleute in Reval verurtheilt

[32]) Gadebusch I. 247. Die Kaufleute waren aus Lübeck, Hamburg, Greifswalde, Lüneburg, Münster, Dortmund, Bielefeld, Unna, Duisburg, Eimbeck, Duderstadt, Reval und Dorpat.

[33]) Häberlin allgem Welthistorie B. 9. S. 81 86.

hatten; wogegen die Hanse'schen darauf bestanden, daß die noch zu Nowgorod gefangenen Kaufleute mit den Waaren herausgegeben würden; weil auch alle gefangenen Russen in Livland der Haft entlassen seien; dabei wurde den Russen zugesagt, daß ihnen in jenem Falle zu Reval und Dorpat griechische Kirchen erlaubt werden sollten. Hierauf wollte sich aber Iwan, obgleich seine Gemahlin und sein Sohn für die gerechte Forderung der Livländer sprachen, nicht einlassen; zog vielmehr an der Grenze ein Heer von 5000 Reisigen zusammen, worauf die Hansischen Abgeordneten zurückgingen. Am Himmelfahrtstage fand hierauf eine andere Zusammenkunft der Hansestädte zu Lübeck statt, welche Meister Walther mit einer ansehnlichen Botschaft beschickte, indem er dringend um Hülfe gegen die Russen bat, die nun in Livland eingefallen waren und um Narwa, Dorpat und Riga Alles verheerten. Die Hülfe wurde bewilligt[34]). Gleichzeitig suchte Walther mit dem Großfürsten Alexander in nähere Verbindung zu kommen, weil dieser von seinem Schwiegervater Iwan ebenfalls sehr gedrängt wurde[35]). Die Stände von Livland, voll patriotischen Unwillens darüber, daß Iwan das Land auf 70 Meilen weit verheert hatte, einigten sich dahin, einen Vergeltungskrieg in Feindes Lande zu eröffnen. Großfürst Alexander trat diesem Vereine bei[36]), nachdem Walther auch den König Johann von Dänemark, Norwegen und Schweden bewogen hatte, demselben am 12. Sept. 1499 zu Walk beizutreten[37]). Der förmliche Abschluß mit Alexander scheint jedoch,

---

[34]) Köhler in Willebrandts hansische Chronik Abth. II. S. 241 u. 114.

[35]) Nach Karamsin VI. 231. wären die Grobheiten Alexanders gegen den Schwiegervater und sein fanatischer Eifer gegen die griechische Kirche, die Ursache der immer steigenden Unzufriedenheit Iwans gewesen.

[36]) Hiärne S. 256.

[37]) Gebhardi S. 469. Den Beitritt des Königs Johann bezweifelt Gadebusch S. 255. Es sollen dem Tage zu Walk

wegen des besonderen Verhältnisses desselben zu seinem Schwiegervater, noch einzelnen Weiterungen unterlegen zu haben; denn der Verbundbrief zwischen dem Meister und dem Großfürsten wurde erst am Montage vor Johannis 1501 zu Wenden ausgefertigt. Theilnehmer von Seiten Livlands waren ausser dem Meister, der Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Dorpat, Oesel, Reval und Curland mit ihren Räthen. Als Räthe des Meisters werden genannt: der Landmarschall Heinrich v. d. Brüggen, die Comthure Wennemar Delwig zu Vellin, Johann v. d. Recke sonst Sümmern zu Reval, Joh. Stael v. Holstein zu Järwen, Heinrich v. Galen zu Goldingen, Wissel Strimolede (Wessel Strünkede) zu Marienburg, Eberhard Werninckhusen zu Pernow, Johann Vincke v. Overberg zu Dünaburg und Johann Plater zu Kerkus, sämmtlich Westfalen; Litthauische Räthe waren unter anderen: Albrecht Tabor, Bischof v. Wilda und Nicolaus Radzivil, Woiwod und Kanzler des Großfürstenthums zu Wilda[38]).

---

nur beigewohnt haben: Erzbisch. Michael v. Riga, die Bischöfe Johann v. Oesel und Johann v. Dorpat, Bevollmächtigte des Bischofs v. Curland, der Dechant Nicolaus Lemborch, Johann Freese und endlich Meister Walther mit dem Comthur v. Vellin.

[38]) Karamsin VI. 239. sagt: Obgleich die Streitkräfte des Ordens sich auf keine Weise mit den unserigen messen konnten, so war doch der damalige Herrmeister desselben, Walther v. Plettenberg, ein Mann von ungewöhnlichen Talenten, ein kluger Herrscher und geschickter Feldherr; solche Männer wissen mit geringen Mitteln Großes zu vollführen und sind gefährliche Feinde. Erzogen im Hasse gegen die, als Nachbarn stets unruhigen und nie nachgiebigen Russen; aufgebracht gegen den Großfürsten wegen des den deutschen Kaufleuten in Nowgorod widerfahrenen Unglücks und anderer neuer Kränkungen, forderte Plettenberg Hülfe vom kaiserlichen Reichstage zu Landau, Worms und von den reichen Hansestädten und versprach in der Meinung, daß der Litthauische Krieg den Großfürsten hindern werde, mit ansehnlichen Streitmassen gegen den Orden aufzutreten, Alexanders treuer

Der Zweck des Bundes wurde von den Genossen dahin ausgesprochen, der Großfürst von Moskow habe den beschworenen zehnjährigen Frieden nicht gehalten, vielmehr Litthauen, Livland und Schweden mit Hülfe der Tataren und anderer mohametanischer Fürsten feindlich überzogen und verwüstet. Darum seien die beiden ersten Länder genöthigt worden, unter sich einen Bund gegen den Großfürsten und seine Helfer, vorläufig auf zehn Jahre einzugehen, nach deren Ablauf er entweder für bestimmte Zeit verlängert oder auf ewig bestätigt werden solle. Der Meister mache sich verbindlich, während dieser Zeit ohne Litthauen weder Frieden noch Stillstand mit dem Großfürsten von Moskow zu schließen. Wenn es, wie jetzt wirklich der Fall, erforderlich würde, gegen Rußland Krieg zu führen, so solle der Meister dem Großfürsten von Litthauen eine bequeme Zeit zur Versammlung seines Heers bestimmen, damit Rußland von beiden zugleich angegriffen werden könne. Würde ihnen Rußland darin zuvorkommen, so solle der angegriffene Theil es dem anderen sofort zu wissen thun und dieser dann unverweilt den Feind so lange mit Krieg überziehen, bis das bekümmerte Land wieder befreit worden. Jeder leiste dem anderen Beistand auf eigene Kosten, dagegen behalte er auch alles für sich, was er dem Feinde an Land und Leuten abgewinne. Was aber mit vereinten Kräften gewonnen werde, das solle als gemeinschaftliches Gut, nach Verhältniß des Aufwandes getheilt werden. Möchte sich feindliches Land, ein Schloß oder eine Stadt freiwillig einem der Bundesgenossen ergeben, so solle dieser ohne Wissen des Anderen es nicht annehmen. Keiner von beiden dürfe sich unter dem Vorwande eigener Noth der Hülfe gegen Rußland entziehen. Nur wenn Preussen oder Livland von anderen Feinden angefallen würde, solle es dem Meister freistehen, so gut er

---

Bundesgenosse zu sein u. s. w. — Diese, obgleich etwas russischere Darstellung, stimmt doch im Wesentlichen mit der unserigen.

vermöge, einen Waffenstillstand mit Rußland abzuschließen. Der Tod des Meisters oder des Großfürsten von Litthauen solle den Bund vor der Zeit nicht lösen, dieser auch dem ewigen Frieden zwischen Preussen, Livland und Litthauen nicht hinderlich sein. Die Grenze zwischen den beiden Nachbarländern solle zur gelegenen Zeit durch Abgeordnete nach Inhalt des ewigen Friedens berichtigt, der Bund von beiden Theilen mit einem Eide bekräftigt werden[39].

VI. Der Tag von Maholm.

Durch diesen Bund glaubte sich Plettenberg hinlänglich gestärkt, es mit Iwan Wassiljewitsch im Felde aufnehmen zu können. Nachdem er seine Rüstungen vollendet und den Großfürsten von Litthauen zur Hülfe gemahnt, fing der Krieg damit an, daß 1501 zu Dorpat über 200 russische Kaufleute von Nowgorod und Pleskow, gleichsam zur Vergeltung der früher vom Großfürsten an den deutschen Kaufleuten verübten Gewalt, angehalten und in verschiedenen festen Plätzen zur Verwahrung untergebracht wurden. Diese Feindseligkeit zu rächen, brachen 40,000 Russen und Tataren von Iwanogrod und dessen Umgegend nach Esthland auf. Der Herrmeister eilte ihnen mit des Ordens und seiner Mitstände Macht, die sich im Ganzen auf nur 4000 Reisige mit einer verhältnißmäßigen Anzahl Landsknechte und Bauern belief, am Ende Augusts (Donnerstag nach Bartholomäi) von Wellin aus entgegen und traf sie zwischen Narwa und Wesenberg. Er rechnete dabei auf den Zuzug seines Bundesgenossen Alexander, aber — vergebens. Der Bruder desselben, König Johann Albrecht von Polen, war am 17. Juni zu Thorn plötzlich am Schlage gestorben. Die Sorge,

---

[39]) Daß dieses wirklich geschehen bezweifelt Gadebusch S. 259. Die Chronisten versicheren es ausdrücklich z. B. Hiärne S. 256. Dieser ist aber im Irrthume, wenn er glaubt, das Bündniß sei schon 1500 abgeschlossen. Gebhardi I. 469.

Polens Krone mit der seines Großfürstenthums wieder zu vereinigen, zog schwerer in der Wagschaale von Alexanders Erwägungen, als die ihm obliegende Bundespflicht. Mochte nun auch Walther, in Betracht des hohen Preises, der für Jenen auf dem Spiele stand, die Bundbrüchigkeit desselben in Etwa zu entschuldigen geneigt sein, so wurde dadurch seine Verlegenheit doch nicht geringer; denn die Russen zählten so viele Tausende, als er Hunderte. Indeß waren die eisernen Würfel einmal geworfen und sich selbst mit allen moralischen Hülfsquellen blieb Walther unverloren.

Im Vertrauen hierauf und auf seine gute Sache lagerte er sich bei Maholm, zwei Meilen vom finnischen Meerbusen, drei von Wesenberg und zwölf von Narwa[40]). Nachdem er in der auf freiem Felde stehenden Kreuzkapelle die Messe gehört, griff er am 7. Sept. Morgens 9 Uhr mit seinem Häuflein das russische Heer getrost an, und wie so oft dasjenige zumeist geschieht, was man am wenigsten erwartet, so gelang auch ihm durch die geschlossene Ordnung, womit er vordrang und mit Hülfe des damals im Norden noch wenig bekannten groben Geschützes, die feindliche Reiterei rasch zu durchbrechen und diese auf ihre eigenen Genossen zu werfen, so daß sich das feindliche Heer plötzlich in einem Knäuel verwirrte, der sich nur in regelloser wilder Flucht wieder aufzulösen vermochte. Plettenberg setzte den fliehenden Feinden drei Meilen lang siegreich nach und ohne eigentlichen Verlust auf seiner Seite eroberte er den ganzen Nach-Troß der Russen.

Zum Danke für den so augenscheinlich mit göttlicher Hülfe erfochtenen Sieg ließ er auf dem Schlachtfelde die Marienkirche erbauen und eilte sofort mit seinen Leuten, denen er gestattet hatte, das deutsche Kriegsrecht gegen die Feinde zu gebrauchen[41]),

---

40) Arndt II. 175.

41) So berichtet Gadebusch I. 260. mit Bezug auf die Gelehrten Beiträge zu den rigischen Anzeigen von 1765, S. 469. Der Sinn der Erlaubniß ist uns nicht klar.

über die russische Grenze, zerstörte Ostrowa[42]), Krasnowa und Iseburg, verbrannte Iwanogrod und schlug alles nieder, was sich ihm zu widersetzen wagte. Unglücklicher Weise gebrach es aber seinem Heere an einem der nothwendigsten Bedürfnisse, nämlich an Salz. Statt mit gesunderen aber ohne Salz geschmacklosen Speisen, nährten sich die Leute mit rohen, zum Theile unreifen Früchten, wodurch plötzlich eine so heftige Ruhr unter ihnen ausbrach, daß der Meister kaum Zeit gewann, sie in Burglager zurückzuziehen. Er selbst wurde von der Krankheit ergriffen und so herunter gebracht, daß er kaum noch das feste Schloß Bellin zu erreichen vermochte. Nur der Erzbischof Michael von Riga, der in dem Treffen dem Meister immer treu zur Seite gewesen, hatte das Glück, in ungeschwächter Gesundheit in seine Hauptstadt zurückzukehren[43]).

Die Russen erfuhren diesen Unfall und die in Folge desselben eingetretene Ohnmacht der Livländer. Iwan, sich nach Rache sehnend, schickte daher noch im Spätherbste (18—24. Octob.) seinen Feldherrn, den Fürsten Daniel Schtshenja, mit einem neuen Heere nach Livland[44]). Dieser, in Verbindung mit

---

[42]) Karamsin VI. 243. sagt, der stolze Meister habe am 7. Sept. die Dörfer am Ufer der Welikaja unbarmherzig verheert und Ostrow verbrannt, wo 4000 Menschen in den Flammen, durch das Schwerdt oder im Flusse ihren Tod gefunden, während die tapferen russischen Heerführer drei Werste von dort unbeweglich gestanden und die Litthauer vor Opotschka gerückt seien, um nach Eroberung dieser Festung gemeinschaftlich mit den Deutschen Pskow zu belagern. Zum Glücke für die Russen sei die Ruhr unter den Deutschen ausgebrochen.

[43]) Hiärne S. 256. Bei Darstellung der Schlacht sind wir ihm und Gadebusch S. 260. mit Angabe aller Einzelnheiten, die hier zur genaueren Bestimmung des Schlachtfeldes sowohl als des Schlachttages mitgetheilt werden, gefolgt. Gadebusch beruft sich dabei ausserdem auf das Zeugniß der Chronisten Russow, Kelch, Arndt und die Description de la Livonie p. 79.

[44]) Nach Arndt II. 175. wäre der russische Ueberfall erst in der folgenden Fastenzeit geschehen.

dem Woiwoden Fürsten Pen'ko, drang trotz der durch außerordentliche Regengüsse bewirkten Überschwemmung aller Gewässer und der Versumpfung der Wege, tief in das offene Land, verheerte die Umgegenden von Dorpat, Neuhausen und Marienburg und ließ an 40,000 Menschen theils niedermachen, theils in Gefangenschaft nach Rußland bringen. Nur mit den festen Plätzen, welche von den Rittern vertheidigt wurden, wollte es ihm nicht gelingen, wiewohl auch die Ritter ohne Plettenbergs belebende Führung es nicht wagten, den alles überwältigenden Barbaren im offenen Felde zu begegnen. Erst als der Fürst Alexander Obolensky[45]) mit einem unter seinem Befehle stehenden Corps von 1500 Mann einen Zug gegen Helmet unternahmen, überfielen die Ritter Nachts sein Lager, beschossen es aus Kanonen und lieferten den Russen ein blutiges Gefecht, worin ihr Anführer Alexander blieb, während jedoch auch der Heerhaufen des Bischofs von Dorpat ganz aufgerieben wurde.

Beide Theile schrieben sich diesmal den Sieg zu. Die Ritter verfolgten die Russen nicht; Schtshenja und Pen'ko drangen nördlich fast bis Reval vor und kehrten im Winter zurück, nachdem sie Livland unbeschreiblichen Schaden zugefügt hatten. Die Deutschen übten dagegen das Vergeltungsrecht östlich, indem sie die Vorstadt von Iwanogorod einäscherten und den Woiwoden Laban Kolytschew nebst einer großen Anzahl Einwohner in der Umgegend von Kraßnoi tödteten. Der Pleskowsche Annalist berichtet, es sei von den Bischöflichen kein Mann übrig geblieben, der auch nur die Nachricht von der Niederlage hätte überbringen können. Moskower und Tataren, sagt er, hieben die Ketzer nicht mit glänzenden Säbeln, sondern schlugen sie gleich Ebern mit Streitkolben nieder. Nach dem Berichte des Landmarschalls und des Comthurs von Reval an den Meister, verheerte der Erstere sieben Tage lang die Umgegend

---

[45]) Arndt II. 177. nennt ihn Opalinsky. Mit den russischen Namen nimmt er es selten genau.

von Kraßnoi durch Brand und Plünderung; Letzter rühmte sich eines bei Iwanogorod erfochtenen vollständigen Sieges über 1600 geharnischte moskowitische Reiter, «de all woll gewapenth, geharnschet unde schone geszyret werenn — meyste deyll Beyarenn»[46]. Plettenberg selbst, der sich von seiner Krankheit all-

---

[46]) Karamsin VI. 243. und die Noten. Er sagt, die Deutschen tödteten 200 Mann, verfolgten die übrigen bis zur Stadt Jama, kehrten dann vor Ermattung zurück und verbrannten die Vorstadt von Iwanogorod. — Ueber die Hauptsache selbst liefert er S. 242. einen Bericht von etwas starker russischer Färbung. Er sagt: unsere Kaufleute in Dorpat wurden alle — über 200 — plötzlich ergriffen, beraubt und eingekerkert. Der Krieg begann rühmlich für die Tapferkeit der Ritter, am rühmlichsten für den Meister, aber nutzlos für den Orden und Unheil bringend für das unglückliche Livland. — Plettenberg sammelte 4000 Reiter, einige Tausend Mann Fußvolk und bewaffnete Landleute, drang in die Pskow'sche Provinz und verheerte alles mit Feuer und Schwerdt. Der Statthalter Fürst Wassily Schuißky mit den Nowgorodern, Fürst Penko Jaroßlawsky mit den Twerern und dem Moskowischen Heerbann eilten zum Schutze Pskows herbei, konnten sich aber lange zu keiner Schlacht entschließen; sie erwarteten einen besonderen Befehl des Großfürsten, erhielten ihn und kämpften am 27. Aug. mit dem Feinde, zehn Werste von Isborsk. Der livländische Historiker meldet, daß die Russen 40,000 Mann stark waren. Diese Uebermacht zeigte sich unbedeutend gegen die Wirkung des deutschen Geschützes. Durch den Kanonendonner in Schrecken gesetzt, von dichten Rauch- und Staubwolken umhüllt, flohen die Pskower; ihnen folgte der Moskowische Heerbann zum großen Schimpf, obgleich ohne bedeutenden Verlust. Unter den Getödteten befand sich der Woiwode Iwan Borosdin, von einer Kanonenkugel getroffen. Die Flüchtlinge warfen ihr Gepäcke und sogar ihre Waffen fort; aber die Sieger jagten nicht nach dieser Beute, welche die Einwohner von Isborsk nahmen, unter sich theilten, die Vorstadt verbrannten, sich zum Kampfe bereiteten und am anderen Tage die Deutschen muthig zurückschlugen u. s. w. — In einer Note bemerkt er, die Chronisten Russow u. Kelch sagten nur, daß die Schlacht innerhalb der russischen Grenzen am 7. Sept., statt am 27. Aug., vorgefallen sei, wo-

mählig erholte, schrieb dem Hochmeister am 28. Dez. aus Weissenstein, er sei endlich mit seinen Truppen wieder ins Feld gerückt, habe aber nirgend die Russen einholen können und daher eine Stellung nehmen müssen. Die Feinde hätten unterdeß Helmet belagert. Einige Ritter, mit einer auserlesenen Schaar aus Harrien und Wirland, hätten sie in Verbindung mit der Mannschaft des Bischofs von Dorpat am 24. Nov. zurückgeschlagen, auch gegen 2000 Feinde getödtet, aber — sagt er — «des Bischops Volck is enen Dach tovorn in der Nacht van den Vianden bedrangt und bith to Helmede vor dem Slotte erslagen worden»[47].

VII. Die Schlacht von Pleskow.

Unterdeß waren andere Feinde des moskowischen Großfürsten nicht müßig, sich diese Mißverhältnisse desselben zu Nutze zu machen. Der Zar der großen Horde: Schig-Achmet verband sich mit dem Herzog Alexander von Litthauen, der inzwischen auch die polnische Krone erlangt hatte; der krymische Chan beunruhigte die südlichen Grenzen und Fürst Steffan von der Moldau entbrannte in persönlichem Haß gegen Iwan wegen der Zurücksetzungen, die er Steffans Tochter: Helenen und deren Sohne Dimitry, seinem Enkel und bezeichneten Nachfolger von Rußland, hatte widerfahren lassen. Plettenberg glaubte daher, diese für den Orden so günstigen Umstände nicht unbenutzt vorbeigehen lassen zu dürfen. Er erneuerte das mit Ale-

gegen andere (Arndt, Gadebusch) irrig angäben, sie sei bei Maholm, drei Meilen von Wesenberg und zwei vom finnischen Meerbusen vorgefallen. Er nennt die Schlacht die an der Siriza; Gadebusch mit den Chronisten: die bei Maholm; Gebhardi: die bei Maholm am Flusse Siriza. Wir lassen hier füglich dahin gestellt sein, wer Recht hat. Genug Plettenberg hat mit 4000 Deutschen 40,000 Russen geschlagen.

[47]) Hiärne S. 257. Gebhardi I. 470. Gadebusch I. 262. Karamsin VI. 307.

xander bestehende Bündniß und beschloß einen neuen Einfall in Rußland, um den alten Ansprüchen, die der Orden in Verbindung mit dem Bischofe von Dorpat, an Plesków machte, Geltung zu verschaffen[48]). Mit Bewilligung der Stände zog er das zerstreute Heer derselben wieder zusammen, zahlte die Löhnung voraus und brachte so 7000 Reiter, 1500 deutsche Landsknechte, 5000 kurische und lettische, so wie einige hundert esthnische Bauern unter die Waffen, mit denen er im August vor Isborsk zog[49]). Nachdem er die Mauern desselben durch Kanonen zertrümmert, eilte er, um keine Zeit zu verlieren, sofort zur Belagerung von Plesków. Er erwartete seinen Verbündeten, König Alexander, der mit ihm an den Ufern der Welikaja zusammenzutreffen versprochen hatte — abermals vergebens. Die Litthauer traten nicht über ihre Grenzen, Plettenberg war also wieder auf seine eigenen Streitkräfte beschränkt und er säumte nicht, Gebrauch davon zu machen, indem er die Belagerung Pleskows unverzüglich begann und der Festung stark mit Kanonen und Feuerröhren zusetzte, um sie rasch zur Übergabe zu zwingen. Ehe dieses aber noch gelang, kamen Iwans Heerführer Daniel Schtschenja und der Fürst Wassily Schuißkij den Belagerten mit einem bedeutenden Heere zu Hülfe. Nach den Berichten gefangener Russen zählte dasselbe 90,000 Mann und war vom Großfürsten in so bedeutender Stärke gerüstet, weil er mit Vermeidung einer Schlacht das Häuflein des Meisters umgehen, aufheben, abschlachten oder nach Rußland treiben und dann Livland ohne weiteres einnehmen wollte. Plettenberg war jedoch anderer Meinung[50]). Er zog sich zurück, sobald er bemerkte,

---

48) Gebhardi 470.

49) Karamsin VI. 251. gibt die ganze Macht auf 15,000 an, welches mit den Textangaben der livländischen Chronisten Hiärne, Kelch u. Arndt ziemlich stimmt.

50) Hiärne S. 257. berichtet: Aber der Herrmeister kehrere sich an solche Vermessenheit der Reussen im geringsten nicht; sondern hatte Acht auf seine Sachen, verließ sich auf Gott

daß die Woiwoden von Isborsk ihm in den Rücken kamen. Beide Heere standen sich nun an den Ufern des See's Ssmolin gegenüber. Nachdem Plettenberg durch eine kräftige Anrede das Vertrauen seiner Leute auf ihn und ihre gute Sache gestärkt, nahm er den Russen gegenüber die Miene an, als wolle er sich durch schleunige Flucht vor ihrer Übermacht retten. Damit er ihnen nicht entginge, folgten ihm diese in übereilter Hast, sprengten in ungeordneten Haufen gegen die abziehenden Deutschen und fingen schon an, über deren Gepäck herzufallen. Diese Auflösung der feindlichen Ordnung hatte Plettenberg erwartet. Sobald er ihrer inne geworden, faßte er plötzlich Stand und brachte durch die unerwartete Ordnung, womit die Seinigen den Russen begegneten, dann aber durch die Wirkung seines groben Geschützes eine grenzenlose Verwirrung in die Reihen der Feinde, welche ihre Übereilung einsehend, diese nun durch Tapferkeit wieder gut zu machen suchten. Aber es war zu spät; obgleich sie wie Verzweifelte kämpften, so mußten sie doch der überlegenen Kriegskunst des Meisters weichen, der mit seinen Kettenkugeln zu ihrem Entsetzen ganze Haufen auf einmal niederstreckte. Über 40,000 Russen blieben auf dem Platze; die übrigen nahmen die Flucht. Plettenberg verfolgte sie nicht, weil seine Leute durch unverhältnißmäßige Anstrengung sowohl, als durch ihre schwere Bewaffnung dazu ausser Stande waren.

Diese scheinbare Erschlaffung belebte den Muth der Russen noch einmal zu neuem Vertrauen auf ihre noch immer überlegene Stärke. Sie ordneten sich und versuchten einen abermaligen Angriff, der diesesmal besonders das deutsche Fußvolk traf. So geringe aber die Anzahl desselben war, so unerschütterlich war sein Vertrauen auf die zuversichtliche Unerschrockenheit des

---

und seiner frommen Landsknechte Tapferkeit. — Nachdem er Gott umb Glück und Sieg angeruffen, drang er mit dem großen Geschütz, so dem Feinde erschrecklich und seinen Kürissirern, durch die reussische Schlachtordnung u. s. w.

Meisters, der mit kaltblütigster Gewandheit überall zur Hand war, wo es Noth that. Auf den Knieen fochten die Livländer, als sie vor Müdigkeit nicht mehr stehen konnten. Das deutsche Fußvolk errang an diesem Tage den Namen des eisernen[51]). Gewiß würde Plettenberg auch in diesem zweiten mörderischen Treffen den vollständigsten Sieg erkämpft haben, wenn seine unverhältnißmäßig geringen Kräfte nicht durch Verrath wären geschwächt worden. Der Fahnenträger des Ordens, Ritter Conrad Schwarz, von einem Pfeile tödlich getroffen, rief den Seinigen zu: «Wer von euch ist würdig, die Fahne aus meiner Hand zu empfangen?» Der Ritter Lucas Hammerstedt, angeblich ein natürlicher Sohn des Herzogs von Braunschweig, der ihm zunächst stand, hielt sich berufen, die Fahne zu übernehmen, aber Schwarz wollte sie ihm nicht geben, weil er ihn entweder wegen seiner unehelichen Geburt oder wegen persönlichen Mißtrauens solcher Ehre nicht werth hielt. Darüber aufgebracht hieb Hammerstedt dem Ritter Schwarz die Hand, womit er die Fahne hielt, ab, und als er sie nun mit der anderen ergriff, auch diese, so daß sie Schwarz nur noch mit den Zähnen fassen und zerreissen konnte[52]). Solche Verachtung brachte den Hammerstedt zu äussersten Wuth. Nachdem er sich endlich der zerrißenen Fahne bemächtigt, sammelte er das Fußvolk so viel um sich, als möglich und führte dasselbe verrätherisch den Russen in die Hände; so daß diese an 400 Mann niedermachten und Plettenbergs volle Geistesgegenwart dazu gehörte, die dadurch entstandene Lücke so zu decken, daß dennoch die Russen den Sieg nicht erringen konnten. Sie zogen sich zurück und er behauptete das Schlachtfeld, auf dem er drei Tage als Sieger feierte.

Ausser dem tapferen Conrad Schwarz hatten die Deutschen

---

[51]) Gadebusch nach Arndt und Kelch. S. 264. Note n. Karamsin VI. 252.

[52]) Arndt II. 176.

besonders den Verlust der Brüder Mathias und Heinrich Pernauer zu bedauern, von denen der erste als Hauptmann, der andere als Unterhauptmann bei den Fußknechten dienten. Der Verräther Hammerstedt floh zu den Russen und als ihn diese nicht mochten, ging er nach Dänemark, dann nach Schweden und endlich wieder nach Moskow zum Großfürsten Wassily Joannowitsch, unter dessen Hofgesinde ihn später Kaiser Maximilian in kostbaren Kleidern sah[58]).

Die beispiellose Anstrengung in der Schlacht von Pleskow hatte beide Theile erschöpft. Jeder bedurfte der Ruhe. Plettenberg zog sich in Ordnung an die Grenze zurück und gebot, den Schlachttag — 13. Sept. — für ewige Zeiten zu feiern.

VIII. Der fünfzigjährige Friede.

Durch den Sieg von Pleskow wurde nicht nur der Feldherrnruf Plettenbergs für immer gegründet, sondern auch die Ruhe des Ordens auf lange Zeit hin gesichert. Obgleich nämlich die Litthauer dem Meister die vertragsmäßige Hülfe nicht geleistet, so waren sie doch nicht müßig gewesen, die Bedrängnisse, welche er dem Großfürsten von Moskau verursachte, für sich zu benutzen. Sie waren in eine südlichere Provinz Rußlands eingefallen und machten hier Iwan mit geringerer Anstrengung große Beschwer. Dieser Umstand, verbunden mit den reissenden Fortschritten der Türken gegen Ungarn und die venetianischen Besitzungen, welche die ganze Christenheit in Schrecken setzten und daher den Pabst Alexander VI. bewogen, nichts unversucht zu lassen, um die Kräfte aller Christen gegen die Mohamedaner zu vereinigen, trugen gemeinschaftlich dazu bei, den Frieden im Norden wieder herzustellen. Die Gesandten des Pabstes stellten dem Großfürsten vor, daß alle europäische Fürsten

---

58) Gadebusch I. 263. Das Schicksal Hammerstedts berichtet Herberstein rerum moscovic. commentar. p. 85. der ihn persönlich kannte. Karamsin S. 253. Note 183.

die Nothwendigkeit erkännten, die Feinde des christlichen Namens aus Griechenland zu vertreiben, und daß es dem Großfürsten mindestens gezieme, mit den Königen von Ungarn und Polen Frieden zu halten, damit diese an jenem rühmlichen Werke Theil nehmen könnten. König Wladislaw von Ungarn schrieb ihm dabei, daß Alexander von Polen, als Herr von Litthauen zu solchem Frieden sehr geneigt sei, weshalb der Großfürst den Gesandten desselben Geleitsbriefe nach Moskow ertheilen möge. Iwan erklärte sich bereit dazu, indem er bemerkte, daß er gern für Christen gegen Ungläubige stehe und daß er einem Frieden mit Alexander nicht abgeneigt sei, obgleich dieser ihn fortwährend getäuscht und die livländischen Deutschen sowohl, als den Chan der Horde gegen ihn aufgereizt habe [54]).

Die Litthauischen Gesandten erschienen und schlugen ewigen Frieden unter der Bedingung vor, daß Iwan dem Könige Alexander sein ganzes Erbe d. h. alle von Litthauen in den letzten Kriegen zurückeroberten Städte herausgebe, die Gefangenen befreie und sich mit dem Orden in Livland, so wie mit Schweden versöhne. Iwan wies diese Forderungen als unangemessen zurück. Alexanders Erbe, sagte er, bestehe in den Ländern Polen und Litthauen, die mit dem letzten vereinigten russischen Provinzen seien russisches Land. Was davon bereits wieder erobert worden, werde nicht allein nicht herausgegeben, sondern auch vorbehalten, die noch übrigen Städte, Kiew, Ssmolensk u. s. w. zurückzufordern. Da Iwan bei dieser Erklärung unerschütterlich beharrte, Litthauen aber zu erschöpft war, um den Kampf fortzusetzen, während Polen keine Geneigtheit bezeigte, es in solchem zu unterstützen, so vereinigte man sich endlich statt des ewigen Friedens über einen sechsjährigen Waffenstillstand, wobei der Großfürst aus besonderer Rücksicht für seinen Schwiegersohn einige Bezirke an Litthauen zurückgab. Auf diese Weise suchte sich Alexander die Ergänzung der alten Eroberungen Witowts, Iwan die völlige Rückerwerbung der alten russischen Pro-

---

54) Karamsin VI. 254.

vinzen offen zu halten. Der Waffenstillstand diente nur dazu, der wechselseitigen Feindschaft längere Dauer zu geben[55].

König Alexander hatte dem Meister Plettenberg bereits in einem Schreiben aus Wilda vom 7. Dez. 1502 Kenntniß von den Vermittelungsabsichten des Pabstes und des Königs von Ungarn gegeben, auch gemeldet, daß er im letzten Feldzuge den Russen Popowayona mit großem Verluste derselben abgenommen[56]. Auf die seinem Schwiegervater gemachte Friedensproposition hatte sich dieser wegen Schweden zu gar nichts, wegen Livlands aber zu einer Weisung an die Statthalter von Nowgorod und Pleskow bewegen lassen, daß sie einen ähnlichen Waffenstillstand mit dem Orden abschließen könnten, wie er mit Litthauen gethan. Inzwischen hatte Plettenberg seine Gesandten unmittelbar nach Moskow geschickt, wo diese zwar harte Klagen über die Grobheit Iwans und seiner Bojaren, besonders aber über die Unwillfährigkeit der litthauischen Gesandten, ihre Angelegenheit zu unterstützen, führten; jedoch am Ende noch vortheilhaftere Bedingungen erlangten, als diese. Der Großfürst konnte es nämlich dem Meister zwar nicht vergeben, daß er durch seine Siege ihm unmöglich gemacht, Litthauen so zu erdrücken, wie er es wünschte; daher sein rauhes Betragen gegen dessen Gesandte. Gleichzeitig aber konnte er sich auch nicht erwehren, der Tapferkeit und dem Feldherrntalente Plettenbergs alle Anerkennung zu zollen; daher der achtbare Friede, den er mit ihm schloß. Nachdem der Bischof von Dorpat, unter Verbürgung des Meisters, sich dazu verbindlich gemacht, daß die Einwohner seiner Stadt, welche Iwan als russisches Stammland betrachtete, weil sie Jaroslaw der Große gegründet, zur Anerkennung dieses alten Verhältnisses eine Abgabe an Honig und Wachs, welche sie an die Theilfürsten von Nowgorod und Pleskow entrichtet, auch ferner zu geben[57], war Iwan

[55]) Karamsin a. a. O. [56]) Gadebusch I. 264.

[57]) Dieser Zins, von den Russen Glaubenszins genannt, hat folgenden Ursprung. Die Bauern mußten in uralten Zeiten für ihre Honigbäume einige livische Pfund Wachs und eine

zum Frieden bereit, der in 54 Artikeln und auf 50 Jahre, im Sept. 1503 abgeschlossen wurde[58]. Das Friedensinstrument selbst ist zwar verloren gegangen und daher über dessen Inhalt nichts Zuverlässiges bekannt. Jedenfalls scheint der Friede viel vortheilhafter gewesen zu sein, als der litthauische Waffenstillstand; wie schon aus der langjährigen Dauer, besonders aber aus einem Schreiben Plettenbergs an den Deutschmeister hervorgeht, worin er demselben die Rückkunft seiner Gesandten aus Moskow meldend, sagt, daß: «sye van dem Großfursten zu Moscow uud seinen Heren vil Widderwertigkeith, Frevel und Schmaheit umb der Verbuntnisse willen zwischen Königl. Majest. und uns gescheen, dardurch nu die russischen Lande im Furstenthume zu Littawen einzounemen vorhindert is, geleden und gehad haben», und sodann den litthauischen Waffenstillstand kläglich und schimpflich für den König nennt[59]. Er mußte also wohl Ursache haben, seinen Frieden für ehrenvoller zu halten.

Ehe jedoch Plettenberg des Friedens und seiner Segnungen

Kopfsteuer nach Nowgarden (Nowgorod) liefern; die Dörptschen gaben jährlich eine Verehrung an die Dreifaltigkeitskirche zu Pleskow; nämlich 10 Litpfund Honig. Weil nun die Russen ihre Grenze immer weiter nach Dorpt gerückt, in den vormaligen Wildnissen Dörfer und Klöster angelegt und dadurch die Honigbäume sehr beschränkt hatten, so war der Zins seit 100 Jahren in Abgang gekommen. Der Zar mochte aber denselben, weil er Glaubenszins hieß, für einen uralten Beweis der ursprünglichen Abhängigkeit Livlands von Rußland ansehen und bestand daher in allen Friedensverhandlungen mit der größten Hartnäckigkeit auf demselben Arndt II. 177.

[58] Arndt II. 177. Note c. sagt, einige Schriftsteller setzten den Frieden ins Jahr 1509; allein damals wurden nur einige Kaufmannshändel, und zwar auf 14 Jahre, in Richtigkeit gebracht. So ungewiß, wie die Zeit des Abschlusses, ist auch die Dauer des Friedens. Die meisten setzen sie auf 50 Jahre, einige auf 40, andere auf 30. Alle übrigen Tractaten, die mittlerweile mit Rußland geschlossen wurden, sind nur sogenannte Kaufmannsfrieden.

[59] Karamsin VI. 308. Note 186.

froh werden konnte, war noch ein Punkt zu beseitigen. In den Bedrängnissen der Schlacht von Pleskow hatte er, wenn ihm der Herr den Sieg verleihen würde, eine Wallfahrt nach Jerusalem gelobt, welche er aber nun, bei seiner geschwächten Gesundheit und weil er wohl wußte, wie viel von seiner Persönlichkeit in Livland abhing, weder machen konnte noch wollte. Er verlangte daher von den älteren Rittern, die wohl daheim am entbehrlichsten waren, daß sie die Wallfahrt für ihn übernehmen sollten. Es ließ sich jedoch niemand bereit dazu finden ausser dem Comthur Rupert zu Vellin, der sich unter der Bedingung dazu verstand, daß er als Ordensgesandter mit einer Begleitung von 50 Reitern dazu deputirt würde. Dies geschah; der bekannte Ordenssyndicus Dionys Faber aus Pommern begleitete ihn. Beide empfingen am kaiserlichen und päbstlichen Hofe Empfehlungsschreiben auf die Reise, welche sie nach Jerusalem und wieder zurück zwar glücklich, aber mit einem Kostenaufwande von vielen tausend Thalern vollendeten[60]).

Nachdem auch dieser Anstand gehoben war, konnte sich nun endlich Plettenberg der inneren Verwaltung des Landes mit voller Hingebung widmen, um die Ruhe des bevorstehenden langen Friedens nicht in träger Erholung von den Anstrengungen des Krieges zu verbringen, sondern sie zugleich zu kräftiger Stärkung aller Hülfsquellen für künftige Fälle der Noth anzuwenden. Diese Aufgabe war durch die dauernde Anstrengung, welche sie bei der Verwickelung aller Verhältnisse forderte, noch größer als die des erkämpften Friedens. Wir werden sehen, daß sie der Meister eben so glücklich lösete, nachdem wir vorher die Verhältnisse des Landes etwas genauer ins Auge gefaßt haben.

60) Arndt II. 178. Gadebusch I. 267. Gebhardi 471.

IX. Untergang des Ordens in Preussen.

Nach Aussen war Friede mit allen Nachbaren, mit Polen, Litthauen, Rußland und Schweden. Diesen Nachbaren gegenüber war die politische Lage Livlands eine unabhängige. Nicht so klar aber waren die Beziehungen zum Hochmeister in Preussen und zum deutschen Reiche; beide haben wir genauer zu betrachten. Jene waren zwar zunächst durch die Verfassung des Ordens geregelt; aber die Bedrängnisse, worin sich der Hochmeister, nach dem Verluste seines halben Gebiets, als Vasall der Krone Polen, fortwährend verwickelt sah, hatten nicht nur seine Kraft gelähmt, sondern auch die Bande der Unterordnung, worin das nun größere Livland mit den dazu gehörenden Herzogthümern Esthland, Curland und Semgallen, so wie die Balleien des Deutschmeisterthums mit ihm verbunden waren, allmählig gelockert. Es stand nicht mehr in des Hochmeisters Macht, sie so straff anzuziehen, als es verfassungsmäßig geschehen durfte und nach Umständen mußte. Livland hatte von Preussen stete Anforderungen zu gewärtigen, denen zu entsprechen der Herrmeister immer weniger versucht wurde, da eine Aussicht auf Vergeltung in Fällen der Noth von Seiten des Hochmeisters, den letzten Erfahrungen zufolge, kaum noch zu erwarten war. Plettenberg suchte sich daher, vorbehaltlich der Curialien in seinen Berichten, immer mehr mit Entschuldigungen zurückzuziehen, gleichwie dieses auch der Deutschmeister schon seit langem zu thun pflegte.

Die Ordensbrüder in Preussen, dieses schmerzlich genug fühlend, suchten sich dadurch zu stärken, daß sie seit dem Tode des ehrwürdigen Hans v. Tiefen ihre Hochmeister nicht mehr aus ihrer Mitte wählten, sondern in hohen Häusern suchten, um die gebrochene innere Kraft durch äussere einflußreiche Verbindungen zu ersetzen. Die Verkehrtheit dieses Mittels rächte sich sehr bald durch gänzliche Auflösung des Ordens. Zuerst wählte man 1498 den Herzog Friedrich von Sachsen,

nachdem dessen Vater, Herzog Albrecht, die Versicherung gegeben, daß er dem Orden in allen rechtfertigen Sachen getreulich beistehen wolle [61]). Aber Friedrich suchte vergebens, sich dem der Krone Polen schuldigen Huldigungseide zu entziehen, und noch weniger war er im Stande, die gesunkene Macht des Ordens wiederherzustellen. Er starb 1510, ohne das Schicksal desselben durch etwas anderes als durch Verhandlungen aufgehalten zu haben. Aus denselben Rücksichten, die bei seiner Wahl obgewaltet, gab man ihm 1511 den jungen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Sohn des Markgrafen Friedrich zu Anspach und Baireuth zum Nachfolger, ohne die Meister in Deutschland und Livland, wie es doch Gesetz und Gewohnheit forderten, auch nur zur Theilnahme an der Wahl einzuladen. Die Wahl schien zwar in so weit eine glückliche, als sich der Kaiser Maximilian, der König Wladislaw von Ungarn und Böhmen, der Herzog Georg von Sachsen mit mehreren anderen Reichsfürsten und am Ende auch König Sigismund von Polen dafür erklärten; allein da der letzte von seinen lehn- und schutzherrlichen Rechten dennoch nichts aufgeben wollte, so blieb die Hauptsache, wie sie gewesen war [62]). Verhandlungen hielten den Krieg mit Polen so lange zurück, als sie konnten, und als sie es nicht weiter vermochten, brach er 1519 aus; wo sich dann von Neuem die Ohnmacht des in sich zerfallenen Ordens offenbarte. Noch eine zeitlang hielten zwar deutsche Hülfstruppen und Interventionen des Kaisers das Schicksal desselben auf; als aber jene 1520 abzogen, da halfen auch diese nicht mehr. Das Unglück verfolgte den Hochmeister so unausgesetzt, daß er sich Glück wünschen durfte, 1521 zu Thorn einen vierjährigen Waffenstillstand zu erwirken. Während desselben machte er Reisen nach Deutschland und Böhmen, um auswärtige Hülfe zu erlangen, aber diese brachten ihm nur Versprechungen ein,

61) Voigt IX. 239. flgd. 62) Voigt IX. 397. flgd.

während in Preussen der Orden durch schlaffes zuchtloses Regiment, durch Aufruhr der Söldner, Abfall der Bischöfe und Städte, durch Mißverhältniß mit dem Deutschmeister und besonders durch Finanzverlegenheiten ohne Ende, in allgemeine Verachtung sank. Die Herren mußten endlich einsehen, daß, wer sich selbst verläßt, von allen verlassen ist; aber es war zu spät.

Auf seinen Reisen in Deutschland hatte der Hochmeister erst durch Andreas Osiander in Nürnberg mit Luthers Lehre, dann mit diesem selbst Bekanntschaft gemacht. Pabst Leo X. hatte ihn schon 1519 durch ein Breve ernstlich aufgefordert, eine gründliche Reformation des sittlich entarteten, deshalb in tiefen Verfall gerathenen und wesentlich schon fast aufgelöseten Ordens in Haupt und Gliedern vorzunehmen. Wegen dieser Reformation wandte sich nun Albrecht — an Luther. Was dieser darauf erwiedert, ist zwar nicht bekannt, weil der Hochmeister die ganze Verhandlung durch einen Rath im tiefsten Geheimniß betreiben ließ und die Verbrennung seiner Zuschriften zur Pflicht machte. Aber das Ende war 1525 der ewige Friede von Krakau, wodurch Albrecht Preußen als weltliches Herzogthum von der Krone Polen zu Lehn nahm, den Ordensmantel ablegte, sich zur lutherischen Lehre bekannte und damit den Orden in Preussen, nachdem er 334 Jahre bestanden, auflösete [63]).

X. Plettenbergs Politik für Unabhängigkeit.

Während auf solche Weise der deutsche Orden in Preussen seinem Schicksale erlag, schien er in Livland, unter Plettenbergs weiser Führung, einen neuen Aufschwung nehmen zu wollen. Durch Erfahrung belehrt, wie wenig man sich auf fremde Hülfe verlassen dürfe, suchte er vor allen Dingen die eigene innere Kraft seines Landes zu stärken und sich aller Verbindungen zu

---

[63]) Man vergl. das letzte Kapitel in Voigts Geschichte von Preußen IX. 575. 687. flgd. und Karamsin VII. 93.

entledigen, die ihm nur Verpflichtungen ohne sichere Aussicht auf Erwiederung zuwege bringen konnten. So wie sich die Auflösung des Ordens in Preussen mit Raschheit vor seinen Augen entwickelte, hielt er sich möglichst fern von ihm, um nicht in dasselbe Geschick verflochten zu werden Als der Hochmeister Friedrich von Sachsen in den Zerwürfnissen mit Polen die Hülfe Livlands und des Deutschmeisters in Anspruch nahm, ließ sich Plettenberg im März 1507 zwar zu einer Zusammenkunft in Memel bereit finden, auf welcher Maaßregeln zu wechselseitiger Kräftigung durch auswärtige Hülfe beschlossen wurden; aber wir haben schon gesehen, welchen Erfolg diese Bestrebungen des Hochmeisters hatten. Und als nun der Krieg mit Polen wirklich ausbrach, war Plettenberg, der sich dieserhalb 1518 auf einem zu Berlin gehaltenen Ordenskapitel durch Gesandte mit dem Hochmeister besprochen[64]), zwar zur Hülfe bereit, aber nicht durch persönliche Theilnahme am Kriege, wodurch er die hoffnunglose Sache des Hochmeisters zur eigenen gemacht haben würde, sondern durch Unterstützung mit Geld und Mannschaft[65]); und selbst diese gewährte er nur nach vorheriger Sicherstellung für den Aufwand. Letztere bestand vorläufig in einer auf Michaelis 1520 zu Königsberg ausgestellten Verschreibung des Hochmeisters, wodurch er den Mitgebietigern in Livland, in Erwägung ihrer vielen Dienste, die Vollgewalt gab, sich einen obersten Gebietiger oder Ordensmeister nach Belieben zu wählen, ohne vorher, wie es früher üblich, dem Hochmeister zwei Personen zur Auswahl vorzustellen, indem solcher Zwang in Livland immer viele Verdrießlichkeiten erregt habe und man schon viermal davon abzuweichen genöthigt gewesen. Der Gewählte,

---

[64]) Arndt II. 183.

[65]) Letztere wurde 1520 bei Bartenstein von den Polen theils niedergemacht, theils mit den Comthuren von Riga und Goldingen gefangen. Arndt a. a. O. Gadebusch I. 287. Gebhardi 476.

der übrigens tüchtig und Mitglied des Ordens sein müsse, solle dann vom Hochmeister unweigerlich bestätigt werden. Zugleich wurde der Cessionsact des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen, wodurch dieser Esthland, Harrien und Wierland mit den Schlössern und Städten Reval, Narwa, Wesenberg und Tolsburg dem Orden in Livland übertragen hatte, völlig in die Verschreibung transsumirt und der Besitz dieser Länder dem Orden für immer bestätigt[66]).

Diese Urkunde war während der Unruhen des Krieges ausgestellt, wo der Hochmeister die Ordensbrüder nicht zusammen berufen konnte und eben deshalb nur mit dem kleineren Ordenssiegel versehen. Plettenberg besorgte daher, daß sie Anfechtungen unterliegen möchte und wünschte ausserdem noch einzelne, ihm ferner zugesagte Vergünstigungen darin aufgenommen zu sehen. Er bewirkte daher, daß der Hochmeister auf Fabian und Sebastian (20. Jan.) 1525[67]) noch eine andere förmlichere

---

66) Zeugen waren unter anderen des Hochmeisters Compan Friedr. Truchses Herr zu Waldburg und der Großcomthur Simon v. Drach. Plettenberg ließ durch seinen Kanzler Magnus Renneberg den Erzbischof Caspar zu Riga um ein Transsumpt der Verschreibung ersuchen, welches der Reichskanzler Wolfgang Loß am 28. Octob. 1521 aufnehmen ließ. Es geht daraus hervor, daß die Verschreibung 1520 ausgestellt ist; daß also Russow und nach ihm Chyträus irren, wenn sie dieselbe bereis ins Jahr 1513 setzen. Arndt II. 183. Vergl. auch Voigt IX. 741.

67) Durch Verwechselung der verschiedenen, zu Königsberg, Memel und Presburg ausgestellten Urkunden ist unter den livländischen Chronisten große Verwirrung über Zeit und Ort der Unabhängigkeitserklärung Livlands von Preussen entstanden. Eben so zanken sie sich um den Preis, für welchen Plettenberg sie erlangt habe. Einige ältere sprechen unbestimmt von einer ungeheuren Summe, andere von einer Tonne Goldes, wieder andere von 30,000 rheinischen Gulden Ueber diese verschiedenen Conjecturen findet sich eine reiche Literatur bei Gadebusch I. 287. und v. Jannau I. 318. Vergl. auch Gebhardi 480. 481.

Urkunde ausstellte, worin derselbe dem ehrwürdigen und geistlichen Herrn Wolter v. Plettenberg, oberstem Gebietiger in Livland, in Betracht seiner dem deutschen Orden in Preussen geleisteten Willigkeit, Güte und Treue, die völlige Oberherrschaft über Wirland, Harrien und Allentaken aufträgt, indem er zugleich alle früheren hierauf bezüglichen Acte bestätigt und mitversiegelt, sodann als fernere Vergünstigung noch hinzufügt, Livland solle dem Orden in Preussen bei Vertheidigungskriegen nur insofern zur Hülfe verpflichtet sein, als sie ohne eigene Entblößung geleistet werden könne; auch solle in Betracht solcher Hülfleistung der Hochmeister dem Orden in Livland keine Schatz- und Steuerbeiträge zumuthen; es geschehe dann mit Zustimmung des obersten Gebietigers in deutsch- und welschen Landen und ihrer eigenen. Wenn der Hochmeister ein halbes Jahr lang verziehe, dem Meister in Livland die Regalien zu verschaffen, so solle dieser befugt sein, sie binnen Jahr und Tag bei Kaiser und Reich unmittelbar nachzusuchen. Einer solle dem anderen zum Nachtheil kein päbstliches Privileg auswirken, und geschehe es dennoch, so solle es, unbeschadet des Gehorsams gegen päbstliche Heiligkeit, unmächtig sein. Den Unterthanen der gedachten esthnischen Landschaften befahl sodann noch der Hochmeister von Presburg aus, künftig dem Meister in Livland allein zu huldigen, indem er sie ihres, bisher ihm geleisteten Eides entließ. Demzufolge bestätigte Plettenberg am Montage nach Lätare 1525 zu Reval dem Abte Eberhard von Padis für sein Kloster und der Landschaft für die Provinz Esthland, in Gegenwart des Landmarschalls Johann Plater genannt von dem Elröte, der Comthure Robert Grave zu Berlin und Diedrich Bock zu Reval, des Vogts Johann Clodt zu Jerwen und des Comthurs Gerd v. d. Brüggen zu Goldingen, alle hochmeisterliche Privilegien [68]).

[68]) Arndt II. 190. Der zuletzt genannte Gerd v. d. Brüggen hatte 1516 als Comthur zu Doblen für die Ordensmitglie-

Es bedarf kaum der besonderen Bemerkung, daß durch diese Verhandlungen der Meister in Livland noch keinesweges ein

der und Kirchspielsgenossen eine Vicarie zu Ehren der Jungfrau Maria gestiftet, welche Plettenberg am Sonntage vor Johannis zu Wolma bestätigte. Arndt theilt den Inhalt des Stiftungsbriefes umständlich mit, «um seinen Lesern verständlich zu machen, was es mit dergleichen Vicarien oder Fickernen in der livländischen Geschichte auf sich habe». Die Stiftung ist interessant zur Characteristik des deutschen Lebens in Livland und zugleich der Gemüthlichkeit Plettenbergs, weshalb wir aus der Urkunde folgendes herübernehmen. Der Fonds betrug 400 Mark, wovon der Vicar jährlich 24 Mark beziehen sollte. Ausserdem hatte er mit einem Jungen bei dem Comthur freie Kost an der Herrentafel und frei zu Schlosse eine Kammer mit einem Schornstein, wogegen er bestimmte, genau angegebene geistliche Officia versehen sollte. Zum besseren Fortkommen der Vicarie verlieh Plettenberg den Doblenschen zugleich eine Brüderschaft und Gilde zu Ehren U. L. Frau; deren erkorene Vorsteher, der Eltermann mit zwei Beisitzern, zugleich Vormünder der Vicarie waren und als solche deren Vermögen an Geschmeide, Wachs, Geld u. s w. in einer Kiste verwahrten, wozu jeder einen Schlüssel hatte. Ihnen assistirte ein deutscher Schreiber. Der Wechsel des Gildevorstandes fand nach einem gewissen Turnus jährlich beim Pfingsttrunke statt, wo auch 4 Schaffner gewählt wurden, die Malz und Hopfen von den Brüdern empfingen und für das Gildebier zu sorgen hatten. Jährlich wurden zwei Trünke gehalten; zu Weihnachten und Pfingsten. — Hierauf folgen Bestimmungen über Aufnahme der Brüder und Schwestern mittels Handstreckung zum Angelöbniß, daß sie die Gildegesetze halten und die Beiträge zahlen wollten. Ein ganzer Bruder resp. Schwester zahlte bei der Aufnahme ½ Mark; ein halber 1 Schill. und zu allen Trünken Wachslicht. An Malz zu jedem Trunke lieferte der Comthur für sich und seine Diener 10 Lof, jeder Hauptmann 2 Lof, jeder Freie 2 Lof und nach demselben Verhältnisse Hopfen. Plettenberg befiehlt schließlich allen Brüdern und Schwestern, die solchen Trunk in Fröhlichkeit und Freundschaft thun wollen, daß sie sich vor nachgesetzten Brüchen und Strafen hüten, welche der Eltermann nach Gelegenheit mehren und minderen kann. Nämlich ein erkorner Eltermann, Beisitzer oder Schaffner, der sein Amt nicht annehmen will,

unabhängiger Fürst wurde; davon ist in derselben nicht die Rede und dazu konnte ihn auch der Hochmeister selbst nicht machen. Als daher nach dem Abfalle des Letzten, der damalige Meister in deutsch= und wälschen Landen Diedrich von Kleen, wie ihm bei Erledigung des Hochmeisterthums zustand, ein Ordenskapitel nach Mergentheim ausschrieb, wozu alle nicht abtrünnig gewordene Comthure geladen wurden und er, seine Würde niederlegend, Herrn Walther v. Cronberg zum Deutschmeister und Administrator des Hochmeisterthums in Preussen wählen ließ, auch Kaiser Carl V. diesen Schritt 1527 genehmigte, nahm Plettenberg keinen Anstand, den Administrator als des Ordens und sein Oberhaupt anzuerkennen [69]. Indeß waren ihm durch die gedachten Urkunden im Übrigen doch alle Grund=

---

zahlt der Gilde 1 Lispfund Wachs. Zu allen Trünken werden zwei Schenke aus den jüngeren Brüdern erkieset, so die Trünke über Herren und Diener schenken. Sie sehen mit den Schaffnern zu, daß der Brüderschaft gemächlich geschehe und kein Undeutscher, der nicht Bruder oder Schwester ist, eingelassen werde, wo er nicht einen Wirth hat, der zwei Schill. für den Gast zahlt und für dessen Brüche steht. Wer in der Gilde sein Messer auf einen andern zieht, gibt 1 Lispfund Wachs Strafe; wer den anderen wundet, wird nach Wichtigkeit der Sache vom Comthur gestraft. Niemand tritt bewaffnet in die Gesellschaft, bei Strafe eines Markpfundes Wachs. Wer der Gilde Gläser oder Töpfe zerbricht, läßt für jedes Stück zwei neue machen. Wer so viel verschüttet, daß er's mit einem Fuße nicht bedecken kann, gibt ein Marktpfund Wachs. So viel gibt auch derjenige Strafe, der sein Getrunkenes in der Gildestube wieder ausbricht. Wer während des Trunks Gildebier in seiner Kammer zu Schlosse auflegt, gibt 1 Lispfund Wachs Strafe. Für jeden verstorbenen Bruder oder Schwester sollen die Ueberlebenden, sobald sie deren Tod erfahren, fünf Pater noster und Ave Maria's beten und sie sodann mit Vigilien und Seelmessen begehen lassen. Die Schragen werden bei jedem Trunke vorgelesen. Arndt II. 192.

69) Gebhardi S. 481.

lagen für selbstständige Fürstenwürde gewährt, die er dann auch, wie wir sehen werden, zur rechten Zeit zu benutzen wußte.

Was das Verhältniß zum deutschen Reiche betrifft, so war dieses für Livland eben so lästig und unfruchtbar, als das zum Hochmeister in der späteren Zeit. Es konnte ihm zu Reichssteuern und Kriegen, zu Römerzügen u. dgl. zwar wohl Verpflichtungen auflegen, aber schon der weiten Entfernung wegen war umgekehrt auf einen wirksamen Schutz vom deutschen Reiche nicht zu rechnen. Eben der Entfernung wegen war aber auch das Verhältniß an sich schon etwas laxer. Plettenberg konnte daher dem Reiche gegenüber noch gefahrloser in Zurückgezogenheit leben, ohne grade auf alle Beziehungen zu demselben, wofür sich ohnehin zu viele Sympathien in seinem Herzen fanden, zu verzichten.

In solchem Sinne ließ er sich 1500 auf den Schluß des Reichstages zu Augsburg, daß die Meister in Preussen und Livland, gleich anderen Reichsfürsten, ihre Besitzungen mit den Regalien vom deutschen Könige zu Lehn nehmen sollten, nicht ein [70]). Seine fruchtlosen Bestrebungen auf den Reichstagen zu Lindau und Worms, in den Jahren 1496 und 1497, wo die Bedrängnisse des russischen Krieges schwer auf ihm lasteten, hatten ihn, wie wir gesehen, hinreichend gelehrt, daß vom römischen Könige für Livland so wenig zu hoffen als zu fürchten war. In einer Verordnung von 1507 verbot er alle Appellationen an auswärtige und namentlich auch an die kaiserlichen Gerichte. Als 1512 auf dem Reichstage zu Trier das Reich in zehn Kreise getheilt wurde, wozu Böhmen den elften, Preussen und Livland den zwölften bilden sollten, lehnte er mit den Bischöfen seines Landes auch dieses Vorhaben der Reichsstände entschieden ab [71]). Erst als die unglücklichen Verhältnisse,

---

[70]) Gadebusch I. 256. Gebhardi 472.

[71]) Gadebusch I. 281. Gebhardi a. a. O.

welche die Auflösung des deutschen Ordens in Preussen zur Folge hatten, sich entwickelten, trat eine Änderung in dieser Politik Plettenbergs gegen das deutsche Reich ein. Um nämlich durch die Unterordnung unter den Deutschmeister, als Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, nicht in ein noch abhängigeres mittelbares Verhältniß zum deutschen Reiche herabgedrückt zu werden, entschloß er sich dazu, allmählig Steuerbeiträge zum Unterhalt der Reichsgerichte und des Reichsheers zu übernehmen und auf den Reichstagen Sitz- und Stimmrecht auszuüben. Der Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Reval und Curland, von Oesel und Dorpat, thaten nach seinem Beispiele das Gleiche. Noch im J. 1522 waren der Meister wie die Bischöfe frei von Beiträgen zur Unterhaltung des Kammergerichts; nachdem aber Kaiser Carl V. am 5. Aug. 1530 dem Meister eine umfassende Urkunde ausgestellt, worin er denselben unter Bestätigung aller Güter und Rechte, insbesondere der freien Meisterwahl für den Orden in Livland, mit den Regalien unmittelbar belehnte, findet man den Meister mit 15, die Bischöfe mit 15—20 und den Erzbischof von Riga mit 30 Gulden unter den Contribuenten der Kammergerichtssteuer; seit 1529 beschickten sowohl diese Prälaten als der Meister den Reichstag mit Abgeordneten. Bis 1557 findet man Unterschriften von Bevollmächtigten des Meisters unter den Reichsabschieden [72]).

Auf solche Weise sicherte sich Plettenberg den Rang eines unmittelbaren Fürsten des deutschen Reichs und als solcher die Unabhängigkeit seines Staats von den antiquirten Ordensverhältnissen zum Deutschmeister, so wie von Preussen und Polen. Wir haben nun zu berichten, wie er seinen landesherrlichen Pflichten vor und nach dieser Zeit Genüge geleistet; glauben aber unseren Lesern vorher wenigstens eine allgemeine

---

[72]) Gebhardi S. 486. Gadebusch I. S. 339. Die einzelnen Reichstage und Bevollmächtigten nennt Arndt II. 195. Note *.

Übersicht der Verfassung des Landes und seiner inneren Zustände geben zu müssen, damit nach den Mitteln, welche Plettenberg zu Gebote standen, jene zeitgemäß umzubilden, zugleich die Verdienste gewürdigt werden können, die er sich durch den Gebrauch derselben erwarb.

XI. Plettenbergs Verwaltung.

Als ältesten Herrn des Landes betrachtete sich nicht ganz mit Unrecht der Erzbischof von Riga, dessen Vorgänger dasselbe, nach damaligen Zeitbegriffen, zuerst in Besitz genommen und zu christlicher Sittigung gebracht hatten. Bischof Albert stiftete die Schwerdtbrüder zu seiner weltlichen Hülfe und trat ihnen zu ihrem Unterhalt ein Drittel des Landes ab. Das andere Drittel erhielten adelige Privatbesitzer und Städte. So wenig diese dadurch Landesherren wurden — der staatsrechtliche Begriff von Landeshoheit war damals noch unbekannt — so wenig sollten es die Schwerdtbrüder werden. Seitdem sich aber diese mit dem deutschen Orden in Preussen vereinigt und dadurch an Kraft gewonnen hatten, machten sie nicht allein Erwerbungen auf eigene Hand, sondern schalteten damit als Corporation durch ihren Repräsentanten, den Meister, auch mit ganz anderem Erfolge, als die einzelnen Mitglieder der Landschaft, welche als Corporation es nie weiter, als bis zur Standschaft in den Gebieten des Ordens und beziehungsweise des Erzbischofs beachten.

Der letzte betrachtete sich zwar fortwährend als obersten Herrn Aller; dies blieb er jedoch nicht lange. Während er sein hierarchisches Ansehen als Metropolitan über die Bischöfe, welche 1219 zu Reval, 1224 zu Dorpat, 1227 zu Oesel und 1246 in Curland eingesetzt und ihm als Suffragane untergeben wurden, erweiterte, verlor er an weltlicher Macht nicht nur die Territorien dieser Bischöfe, die sich darin eben so unabhängig betrachteten als der Erzbischof und solche größtentheils vom Kaiser, als oberstem weltlichen Herrn der Christenheit, zu Lehn nahmen, sondern der Orden als ständig bewaffnete Macht wußte

sich, dem Erzbischofe gegenüber, in seinem Territorium eben so unabhängig zu stellen, während er ihn in geistlichen Dingen kaum als sein Oberhaupt betrachtete, vielmehr mit Vorbeigehung des Metropolitans sich an päbstliche Heiligkeit unmittelbar wendete.

Noch eine andere bedeutende Schwächung ihrer Macht erlitten aber die Bischöfe durch die Entfaltung der bürgerlichen Kräfte in den bei ihren Stiftskirchen entstandenen Städten, von denen Riga, Reval und Dorpat als Mitglieder der Hanse dem Ansehen ihrer Herren nicht selten gefährlich wurden. Grade mit Riga, der mächtigen Residenzstadt des Erzbischofs, war dieses so sehr der Fall, daß sie durch ihre Hinneigung zur einen oder anderen Seite der Übermacht des Ordens oder des Erzbischofs den Ausschlag gab und daher den Preis ihrer Gunst mitunter sehr hoch stellen durfte.

Es bedarf keiner Ausführung, daß dieses Land, im Inneren durch Interessen so vielfach getheilt, nicht im Stande war, eine bedeutende Kraft nach Aussen zu entwickeln, wenn nicht augenblickliche Noth, Schwäche der Nachbaren oder eine so bedeutende Persönlichkeit wie Plettenberg, die getheilten Kräfte auf kurze Zeit vereinigte. Der Erzbischof, obgleich dem Range nach der Erste unter den Herren des Landes, stand doch in der That dem Herrmeister nach an Ansehen nnd Macht, während dieser, durch die Zersplitterung des Landes in so viele Territorien, durch die Uneinigkeit der Städte und Edelleute unter sich, so wie durch die Ohnmacht des Bauernstandes doch ausser Stande blieb, dem Ganzen eine Entwickeluug zu geben, der seiner natürlichen Kraft entsprechend oder seiner sittlichen und politischen Lage angemessen gewesen wäre.

Diese Bemerkungen werden hinreichen, die schwierige Lage zu würdigen, worin Plettenberg als oberster Gebietiger und Schutzherr seines Ordens die Interessen desselben, den geistlichen Mitfürsten des Landes gegenüber zu vertreten und zugleich seine Rechte und Pflichten als Landesherr gegen die Ritterschaft, die Städte und Landleute seines Gebiets wahrzunehmen hatte.

Welche Schritte er gleich im Anfange seines meisterlichen Regiments gethan, um das Land nicht nur gegen äußere Feinde zu sicheren, sondern auch die inneren verworrenen Zustände desselben, namentlich durch die 1494 in Gemeinschaft mit dem Erzbischofe Michael Hildebrand unternommene Redaction des Ritterrechts, zu regeln, ist schon früher beiläufig bemerkt worden. Dieser Punkt war von der äussersten Wichtigkeit, weil er zugleich dazu diente, die Interessen der durch ihr Gemeinwesen mächtigen Stadt Riga mit denen des Ordens möglichst zu identifiziren und damit zugleich die des Erzbischofs zu versöhnen. Daß ihm dieses damals so ziemlich gelungen, scheint daraus hervorzugehen, daß die Stadt Riga ihm bereits 1495 als Mitlandesherrn huldigte, ohne daß Erzbischof Michael ihm deshalb einen Groll zugeworfen hätte. Die besonderen Beziehungen des Letzteren zu der Stadt konnte aber freilich, bei der Maaßlosigkeit seiner Ansprüche, durch das Ritterrecht allein um so weniger erledigt werden, weil diese zugleich von mannigfachen Zerwürfnissen durchkreuzt wurden, worin er mit seinem Domkapitel zerfallen war [73]).

Nach dem Tode des Erzbischofs Michael, der am 5. Febr. 1509 starb, wurde der Domdechant Jaspar Linde vom Kapitel zu dessen Nachfolger erwählt. Dieser, aus Camen gebürtig, zwar von geringen Eltern stammend, aber seiner Tugenden und Geschicklichkeit wegen allgemein geliebt und geachtet und dem Meister schon als westfälischer Landsmann befreundet, lebte mit ihm in desto ungetrübterer Einigkeit, je aufrichtiger seine Friedensliebe war [74]). Auch mit den übrigen Bischöfen des Landes stellte sich ein freundliches Verhältniß für den Meister her; denn sie erkannten alle sehr wohl, daß sie seiner Tapferkeit allein die Seegnungen des Friedens verdankten, welche sich nach

---

[73]) Sie sind angeführt bei Gebhardi S. 472.

[74]) Hiärne S. 259. Arndt II. 178. Gadebusch I. 273 und Gebhardi 472.

so langwierigen verwüstenden Kriegen über das erschöpfte Land verbreiteten. Es ist hienach nicht zu verwundern, wenn sich die aus der Huldigung der Stadt Riga von 1495 entstandenen Beziehungen zu dem Orden allmählig zu so freundschaftlichen Sympathien gestalteten, daß die Bürger dem Meister den Platz und das Geld zu dem neuen Ordensschlosse gaben, welches er bis zum J. 1515 innerhalb ihrer Mauern vollendete. Dieses Schloß, jetzt die Wohnung des russischen Generalgouverneurs von Est=, Liv= und Curland, trägt im inneren Gehöfte an einer Seite noch jetzt, hoch in den Lüften schwebend, die Statue seines glorreichen Erbauers [75]).

Während Plettenberg auf solche Weise sein Verhältniß zu den Bischöfen mit glücklichem Erfolge zu regeln wußte, war er zugleich bemüht, die Hülfsquellen für die Ordnung des eigenen Haushalts zu mehren und diese dadurch möglich zu machen. Zunächst wußte er die kostbare Wallfahrt, die der Comthur Rupert von Vellin nach Beendigung des russischen Krieges für ihn unternahm, zum Besten der Ordenseinkünfte auszubeuten. Vom Kaiser erlangte er nämlich, daß ihm von demselben und mehreren Churfürsten am 13. Sept. 1505 das Recht verliehen wurde, drei Jahre lang von allen deutschen Seefahrern, die Curland, Livland und Esthland besuchen würden, einen Zoll zu erheben [76]).

---

[75]) Kohl die deutsch=russischen Ostseeprovinzen B. 1. S. 151. Nach Arndt II. 177. stehen unter Plettenbergs Bildniß die Worte: Wolter von Plettenberg Meister dutschen Ordens. Anno domini 1515. Unter dem daselbst befindlichen Marienbilde steht: Mater Dei memento mei. Er scheint ihr seine besondere Verehrung gewidmet zu haben.

[76]) Er betrug von 1000 Gulden den 20sten, von 10,000 den 30sten, von größeren Summen den 40sten Pfenning. Gegeben zu Brüssel 13. Sept. und wiederholt zu Mecheln 19. Sept. Die vier rheinischen Churfürsten gaben am Freitage nach Cantate zu Oberwesel die Versicherung, daß ihre Unterthanen nach diesem Tarif den livländischen Zoll errichten sollten. Arndt II. 178.

Der Pabst aber verstattete ihm, zur Bestreitung der Kriegskosten einen Ablaß in Deutschland zu verkaufen, der eben so heilsam und folgenreich sein sollte, als der im Jubeljahre 1500 zu Rom verliehene. Da dieser Ablaßhandel an keine Zeit gebunden war, so setzte ihn Plettenberg so lange als möglich fort. Es ist uns noch ein Schreiben desselben an die Stadt Soest v. 7. Dez. 1506 aufbewahrt, worin er, obgleich der russische Krieg schon seit vier Jahren beendigt und der Schöpfer von Rußlands Größe, Iwan Wassiljewitsch I., genannt der Furchtbare, bereits am 27. Octob. 1505 gestorben war[77]), schreibt, daß er den Orden und die gemeine Christenheit Livlands «van den ungehuren vorbobgen ketterschen und afgesneden Russen myth summigen ungeleubigen Tatern, eren Bipflichtern, an Underlath, sunder alle Rede und Billicheit overmetigen bedranget, unverwintliken beschediget ock to groten Perikel unses waren christliken Geloven unde Afdels des hilgen romischen Rikes in de utterste sware Noth jo lenck jo mer», gesetzt werde; sodann vorstellt, daß ihn die «Paweslike Hillicheit» mit dem «Schatz des gnadentriken Gulden Jars unde Aflats, to Sture der Crucefart jegen bemelte Viande», innerhalb einiger deutschen Provinzen und Stifter mildest versehen habe und nun seine Gönner und guten Freunde zu Soest, «als hochgeachte Glitmate der dutschen Nation und in sunderheit der achtbaren Geselschop van der Hanse» freundlich bittet, den von ihm mit dem Vertriebe des Ablasses ernannten Commissarius zuzulassen u. s. w. Das Schreiben ist unterzeichnet: Wolter van Plettenbergh Meister to Liefflandt deutzsches Ordens und datirt vom Schlosse Wenden[78]). Dieses berühmte Ordensschloß war schon seit den Zeiten der Schwerdtbrüder die uralte Residenz der Meister Winold v. Rohrbach, Volquin und ihrer Nachfolger. Walter von Plettenberg, der berühmteste

---

[77]) Karamsin VI. 267. 274.

[78]) Abgedruckt in Haeberlin Analecta medii aevi, p. 477.

und glückseeligste aller Meister — wie ihn der Chronist Kelch nennt — die hier residirt haben, schmückte es mit den großen Thürmen und Festungswerken, deren Ruinen noch heute wegen ihres Umfanges angestaunt und wegen ihrer malerisch reizenden Lage in dem schönen Aathale bewundert werden. In einer Weitung des Thales liegt die freundliche Stadt Wenden, wie ein lächelndes Kind in der Wiege [79]). Plettenberg gab ihr 1521 das Recht der Stadt Riga, dessen sich alle übrigen Städte Livlands, mit alleiniger Ausnahme von Narwa und Reval bedienten [80]). Hiernächst widmete Plettenberg seine Aufmerksamkeit den Interessen des Bauernstandes.

---

79) Kohl I. 226.

80) Gadebusch I. 292. Zu Reval galt Lübisches Recht schon seit dem Dänischen Könige Waldemar II. Es galt nicht nur in Esthland, sondern auch in Preussen, namentlich zu Braunsberg, Frauenberg und Elbing, wo man bis zu den Zeiten des polnischen Königs Siegmund II. sich auf die Stadt Lübeck berief. Arndt II. 206. Der Revaler Codex des lübischen Rechts v. 1282 gehört zu den besten officiellen, Gangler Stadtrechte des Mittelalters, Erlangen 1852. S. 265. Ueber die Rigischen Rechte vergl. oben Note 28. Wie ursprünglich und ächt deutsch alle städtische Elemente der Ostseelande und namentlich die von Riga sind, darüber belehrt uns unter anderm folgende Stelle bei Arndt II. 104.: «Der (27ste) Ordensmeister Goswin (v. Gerike) verkaufte der Stadt (Riga) die heutigen beiden Gildestuben, die große: das Haus von Münster und die kleine: das Haus von Soest genannt. Der darüber ausgefertigte Brief ist v. 1352. Auch in diesen Namen hat uns die rigische Bürgerschaft ihre erste Heimath entdecken wollen. Zugleich aber dienen dieselben zur Erklärung einiger Stellen in den bürgerlichen Privilegien, wo wir den Oldermann van Münster und den Oldermann van Soest zu suchen haben. Doch sind die Stuben von Münster und Soest viel älter als diese Kapellen, davon die eine der Jungfrau Maria, die andere dem heil. Johannes gewidmet war. Sie wurden erst im folgenden Jahre abgetreten, weil der Meister sie für eine andere Schuld verpfändet hielt. Im lateinischen heißen sie stubae de Monasterio et Zosato. Nahe bei der

Der Landmann, überall die Seele eines wahrhaft kräftigen Staats, lebte in den Ostseeländern des Ordens unter den gedrücktesten Verhältnissen. Nachdem die Geistlichkeit mit Hülfe der Schwerdtritter das Land erobert und dann das Eroberte in der vorhin angegebenen Art mit dem Orden und den aus Deutschland, Schweden und Polen eindringenden adeligen Privatbesitzern getheilt hatte, war für die ursprünglichen Eigenthümer, die Esthen, Letten und Curen nichts übrig geblieben. Man hatte sie als Pertinenz des Bodens betrachtet und mit diesem in leibeigener Hörigkeit zur Theilung gezogen. Sie wurden deshalb von ihren Gutsherren mit so harter Willkühr gedrückt, daß ihnen das Leben kaum noch als ein wünschenswerthes Gut erschien. Ihre Herren tödteten sie nach Gefallen um angeschuldigter Vergehungen willen, ohne diese vorher durch gerichtliche Untersuchung festzustellen. Höchstens wurde ihnen gestattet, sich durch die Probe des glühenden Eisens von der Anklage zu reinigen, obgleich der Pabst sowohl als der Kaiser die Anwendung dieses unsinnigen Gottesurtheils gleich bei der ersten Eroberung des Landes, auf das Strengste verboten hatten. Wie werthlos den armen Liven eine solche Existenz vorkommen mußte, geht z. B. daraus hervor, daß alle Bauern, welche die Ordensritter 1487 bei Eroberung der riga'schen Schanze zu Parwalk vorgefunden und zum Tode verurtheilt hatten, ohne Widerrede in die Düna sprangen, um sich selbst zu ertränken, nachdem sie vorher, weil

---

ersten lag das Mönchskloster zu St. Catharinen.» — Daß unsere deutschen und namentlich unsere westfälischen Rechtsmonumente nun auch nach Westen hin immer mehr Anerkennung finden, davon überzeugt uns Giraud's Geschichte des franz. Rechts im Mittelalter (Essai sur l'histoire du droit français au moyen age. II Tom. Paris 1846), wo im ersten Bande unter den urkundl. Belegen S. 31 u. 43. die Soester und Medebacher Stadtrechte abgedruckt sind und zwar, wie der Verf. S. 3. u. 4. selbst sagt, nach dem berichtigten Texte, wie er in Seibertz Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogth. Westfalen, Urk.-Buch I. Nr. 42. u. 55. geliefert ist.

ihre Hände gefesselt waren, mit den Füßen ein Kreuz gemacht hatten[81]).

Diesen allerdings empörenden Zuständen gründlich abzuhelfen lag nicht im Geiste der damaligen Ritterzeit und also auch weder im Wollen, noch im Können Walthers. Aber die Willkühr der Gutsherren dadurch zu mindern, daß die Ausübung ihrer Rechte an gesetzliche Regel und Ordnung gebunden wurde, dieß war unabweisliche Forderung der Gerechtigkeit, und ihr Genüge zu leisten war der Meister um so williger, weil es auch im Interesse der Gutsherren liegen mußte, der unaufhörlichen Zänkereien unter sich und mit den Bürgern über die Hörigkeit der einzelnen Bauern, welche bald mit Unrecht der Freiheit beraubt oder zu unbilligen Diensten gezwungen, bald durch List ihrem rechtmäßigen Herrn entzogen und unter fremden Schutz gestellt wurden, enthoben zu werden. So traf Plettenberg dann am 24. Juni 1509 zunächst für Esthland eine Einigung mit dem erwählten Bischofe Gottschalk Hagen von Reval, dem Abte zu Padis, den Comthuren zu Narwa, Wesenberg, Järwen, Oberpalen, Karkus und Poyde, mit den gemeinen Rittern, Knechten und Einwohnern der Landschaften Harrien und Wirland über die Ausantwortung der Bauern und die Befestigung des Rechtszustandes durch dreißigjährige Verjährung. Die Einigung enthält 17 Artikel, welche verordnen, daß nur die vor weniger als 30 Jahren Verlaufenen von den Herren sollten zurückgefordert werden können. Die Schweden blieben bei ihrem alten Rechte. Um die den Hakenrichtern übertragene Jurisdiction über die Bauern desto wirksamer handhaben zu können, wurde ausser den Richtern in Harrien und Wirland, später noch ein dritter in Järwen angeordnet[82]). Die

81) Gebhardi S. 473.

82) Die Einigung ist vollständig abgedruckt bei Arndt II. 180. Vergl. auch noch Gadebusch I. 276. flgd. Gebhardi S. 473 u. 474.

Jurisdictionsbezirke wurden genau abgegrenzt und die Richter beauftragt, mit Zuziehung zweier rechtverständiger Männer des Ordens, alle Klagen über ausgetretene Leibeigene oder Hakenleute und Gesinde zu entscheiden, die Flüchtlinge zu verfolgen und ihren rechtmäßigen Herren wieder zuzustellen. Auch wurde bestimmt, wie die Hakenrechte beurtheilt und die Criminaluntersuchungen geführt werden sollten. Das Gottesurtheil des glühenden Eisens wurde zwar noch beibehalten, den Gutsherren aber untersagt, ohne Zuziehung zweier Leute des Ordens, die bezeugen könnten, daß die Angeklagten nach Vorschrift der Gesetze behandelt worden, ein peinliches Verbrechen oder ein anderes Vergehen zu bestrafen.

Zur Erläuterung des Wortes Haken mag hier die beiläufige Bemerkung stehen, daß es vermuthlich gleichen Ursprungs mit unserem Hagen ist und soviel bedeutet, als einen eingehegten Complex Landes, ein gewisses Maaß von Ländereien. Auch der livländische Pflug wird Haken genannt und von jedem Pfluge oder Haken jährlich ein gewisses Maaß Getraide als Abgabe entrichtet. Die bei der Theilung des Landes dem Orden zugefallenen Hakengüter wurden häufig eingewanderten deutschen Adeligen in 10—20—30 und mehrjährige Pacht gegeben. Ein solcher Besitz hieß und heißt noch Arrende[83]).

Überhaupt war Pletlenberg sehr daran gelegen, Esthland, welches damals zunächst von dem Hochmeister in Preussen, der es 1386 von Dänemark an sich gelöset, abhing, in allen billigen Forderungen zufrieden zu stellen, um es bei der schon da-

[83]) Ueber den Ursprung, die Bedeutung und das Maaß der Hakengüter das Nähere bei v. Jannau I. S. 103. Auch Arndt II. 43. gibt genaue Nachrichten über das Maaß der Haken seit 1233. Damals hielt ein Haken Landes 30 Morgen, jeder Morgen 40 Ruthen in der Länge und 10 in der Breite. Nach einer Commissionsverhandlung v. 1262 sollte die Ruthe 16 Fuß halten. Später haben die Maaße vielfach gewechselt. Ueber die jetzigen Güter und Gutsgebiete findet man interessante Bemerkungen bei Kohl I. 370.

mals sehr schwankenden Macht des Hochmeisters für die Herrschaft des Ordens in Livland zu erhalten. Auch mochten die dortigen Zustände der Nachhülfe zumeist bedürfen. Auf St. Mauriztag 1510 publizirte er zu Vellin auf Ansuchen der esthländischen Gebietiger eine Landes-Ordnung in 6 Artikeln, worauf wir noch näher zurückkommen werden. Sonnabends nach Bartholomäi 1511 besiegelte er zu Tuckum die Verordnung, daß, welcher gute Mann ein Haus in Goldingen habe und handle oder kriege, auch bürgerliche Abgaben tragen solle[84]). Am 29. Juni 1512 bestätigte er zu Wolmar den Bürgern des Weichbildes Wesenberg die ihnen 1302 und 1345 von den dänischen Königen ertheilten Privilegien und Freiheiten[85]). Am 1. Dez. 1513 erlangte er von Pabst Leo X. die Bestätigung aller Privilegien, die der deutsche Orden seit Honorius III. vom päbstlichen Stuhle erhalten hatte[86]). Der Stadt Reval gab er 1516 die Versicherung, daß es ihr an ihren Rechten nicht schaden solle, wenn sie, seinem Verlangen gemäß, auf die eine Seite ihrer Münzen das Ordenswappen prägen lasse[87]). Um den Adel von seinen einsamen Landsitzen mehr in den lebendigen Wechselverkehr des Stadtlebens zu ziehen und durch gesellige Bildung seine sittliche Veredlung zu fördern, ertheilte er 1511 einen Abschied, daß die Edelleute, welche ihre Häuser in den Städten selbst bewohnen, von bürgerlichen Auflagen befreit sein sollten[88]). Der Stadt Wenden gab er 1521 in einem versiegelten Briefe rigisches Recht[89])

Für die Erweiterung und Sicherung des Handels sorgte der Meister mit den Bischöfen und Ständen durch Tractate, die am 25. März 1509 auf vierzehn und 1522 auf zwanzig

---

84) Arndt a. a. O. 85) Gadebusch I. 281. 86) Arndt a. a. O. 87) Gadebusch I. 282.

89) Gadebusch I. 292. ist der Meinung, Arndt, der diese Notiz mittheilt, möge sich wohl geirrt und der Brief nur eine Bestätigung enthalten haben, weil alle livländische Städte, mit Ausnahme von Reval und Narwa rigisches Recht gehabt.

Jahre mit dem russischen Großfürsten Wassilij Iwanowitsch und den Statthaltern zu Plesskow und Nowgorod abgeschlossen wurden [90]. Gegen die von den Russen bewilligten Handelsvortheile versprachen die Livländer, mit Litthauen und Polen in keinen Verbund zu treten und zu Riga, Dorpat und Reval griechische Kirchen zum Gebrauche der russischen Kaufleute zu bauen. Die gedachten drei livländischen Hansestädte litten 1509 durch die Flotten des nordischen Königs Johann, weil sie gegen sein Ansuchen die Verbindung mit Schweden und dessen aufrührischen Einwohnern unterhielten. Sie erklärten deswegen in Verbindung mit dem östlichen Hansebunde am 12. Mai 1510 dem Könige den Krieg. Da dieser jedoch nicht glücklich von ihnen geführt wurde, so trennten sie sich wieder von Lübeck und den übrigen wendischen Städten, indem sie mit den westlichen oder holländischen Seefahrern, die unter dänischem Schutze in großer Zahl zu ihnen kamen, Handelsverkehr trieben. Die Gefahr aber, durch die Holländer den russisch-livländischen Handel zu verlieren, lösete auch diese Verbindung wieder auf und beschleunigte 1512 eine allgemeine Aussöhnung mit dem Könige [91].

Unterdeß fuhren die Bürger und fremden Kaufleute fort, durch unbegrenztes Borgen die Livländer aller Stände zu wucherlichen Schulden zu verleiten und sie demnächst durch arglistige Beitreibung derselben auszusaugen. Die Ehelosigkeit so vieler Geistlichen und Ordensgenossen hatte für die Moralität die nachtheiligsten Folgen. Sie ergaben sich der Völlerei oder verführten Weiber und Jungfrauen, und um sich die Geldmittel zu solcher Zügellosigkeit zu sicheren, suchten sie durch vorgebliche Käufe, Überträge oder Testamente kranker und schwacher Personen deren Güter an sich zu ziehen, und wenn die rechtmäßigen Erben da-

---

[90]) Gadebusch I. S. 275. u. 293. An erster Stelle ist die Dauer des Handelsfriedens, durch einen Druckfehler, statt auf 14 irrig auf 41 Jahre angegeben.

[91]) Gebhardi S. 472.

gegen den Schutz der Gerichte in Anspruch nahmen, die Verfügungen der Letzten durch Appellationen an auswärtige geistliche oder Reichsgerichte zu illudiren und ihre Gegner durch die Aussicht auf unerschwingliche Prozeßkosten zum Schweigen zu bringen. Um diesem Unfuge ein Ziel zu setzen, bedrohte der Meister 1510 dergleichen Erbschafthändel mit schwerer Strafe, untersagte alle Appellationen an auswärtige Gerichte und suchte zugleich durch polizeiliche Verordnungen die Ehre achtbarer Frauen vor sträflichen Angriffen, so wie die der Ordensgebietiger vor Verläumdung zu schützen [92]).

Die Untersagung der Appellationen betrachteten die Bischöfe zwar als einen Eingriff in ihre Rechte, theils weil die Berufung an den Pabst unter allen Umständen zuläßig schien, theils weil durch die unbedingte Competenz der ordentlichen weltlichen Richter diesen nicht allein Gerichtszwang über Vergehungen, die als Sünden vor die geistlichen Gerichte gehörten, sondern auch über die Geistlichen selbst gegeben wurde. Allein dieses Mißverständniß zwischen dem Meister und den Bischöfen glich der damalige Bischof von Reval Johann Blankenfeld, als päbstlicher Legat für Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Litthauen, Preussen und Livland, am 29. Juni 1516 zu Wolmar durch seine Vermittelung dahin aus, daß alle Beschwerden in geistlichen Sachen an den Diöcesanbischof, die gegen den Bischof selbst an acht Schiedsrichter verwiesen wurden. Wäre aber über den Bischof Klage um Landgüter und Bauersachen, so solle, wenn acht Richter sich darüber nicht einigen könnten, das Loos entscheiden [93]).

Fassen wir den Sinn und die Bedeutsamkeit dieser Verordnungen zusammen, so läßt sich nicht verkennen, daß Plettenberg, nachdem er durch seine Siege gegen die Russen die Unabhän-

---

[92]) Arndt II. S. 182. Gebhardi S. 474.

[93]) Arndt II. 183. Gadebusch I. 283.

gigkeit des Landes nach Aussen auf lange Zeit hin gesichert, den erlangten fünfzigjährigen Frieden redlich benutzte, um seines Ordens Verhältniß zu den ihn beschränkenden Gewalten der Bischöfe, so günstig als möglich zu regeln, die Rechtszustände des Landes zu ordnen, namentlich das Loos des gedrückten Bauernstandes, durch Beschränkung der auf ihm lastenden Willkühr seiner Grundherren zu erleichtern und die Quellen des allgemeinen Wohlstandes durch Schutz des Handels zu vermehren. Leider war es ihm aber nicht vergönnt, die Früchte so redlichen Strebens zur Reife zu bringen und zu erndten. Waren die bisherigen Verhältnisse durch ihre Complication schon dazu angethan, ihm bei jedem Schritte, den er zur Verbesserung der sittlichen Zustände des Landes that, Hindernisse in den Weg zu legen, so wurden sie doch noch unendlich schwieriger durch die Glaubensverwirrung der Reformation, die sich allmählig von Preussen auch nach Livland verbreitete und nicht nur die weltliche Macht der Bischöfe, sondern auch die des Ordens zu untergraben drohte. Daß derselbe hier nicht wie in Preussen dem ersten Sturme unterlag, sondern sich noch 40 Jahre lang erhielt, war allein der klugen Umsicht zu danken, womit Plettenberg die heftigen Bewegungen des religiösen Fanatismus zu brechen und zu lenken wußte.

XII. Die Reformation.

Die höhere und niedere Geistlichkeit verkannte in Livland, wie damals nur zu häufig in der Christenheit, so ziemlich die Aufgabe ihrer Stellung in Kirche und Staat. Die Herren sorgten emsig für die materiellen Mittel derselben, versäumten aber desto mehr ihre geistlichen Obliegenheiten. Sie erhoben zwar Abgaben zum Unterhalt der Schulen und Kirchen, glaubten aber in der Verdummung des Volkes am sichersten ihre Rechnung zu finden und legten daher zwar einige wenige Kirchen, aber keine Schulen an, vernachlässigten den Gottesdienst und waren zufrieden, wenn die Leute die äusserlichen Ceremonien mitmachten.

Die Folge davon war, daß die Landleute die Keime des alten Heidenthums sorgfältig nährten und ihren Götzen heimlich opferten. Die Stadtbewohner und Ritter dagegen empfanden diese Unordnungen sehr übel und machten die Verbesserung des Kirchenwesens zum Gegenstande fortdauernder Beschwerden, deren Abhülfe sie sich von den Bischöfen in allen neueren Huldigungsbriefen und Landtagsabschieden versprechen ließen. Bei diesen Versprechungen blieb es aber, weil die Bischöfe ungern den alten, tief eingefressenen Schaden ihrer Geistlichkeit aufdecken mochten und daher die Reformation der letzteren immer auf das nächste Concil verschoben, was nie gehalten wurde und also das innere Verderbniß täglich mehr verschlimmerten. Die Bürger von Riga, die bei ihrem Verkehr mit dem Auslande die Unzulänglichkeit des heimathlichen Unterrichts besonders schmerzlich fühlten, drangen mit Entschiedenheit auf die Errichtung einer tüchtigen Schul- und Erziehungsanstalt, aber vergebens. Die Domherren, in deren Händen diese Angelegenheit ruhete, glaubten genug zu thun, wenn sie die Mittel hergäben, um Sänger und Geistliche zu bilden, welche die Kirchen des Landes mit lateinischen Messen bedienten und die Prozesse des Kapitels führten. Die Bürger der größeren Städte waren daher genöthigt, ihre Söhne in auswärtigen Erziehungsanstalten unterzubringen, und die von Riga wählten dazu die Schule von Treptow in Pommern, welche durch zwei Lehrer, den berühmten Johann Bugenhagen aus Julin und Andreas Knöpken aus Küstrin, viel Ruf erlangt hatte. Die dadurch entstandenen Beziehungen gaben die nächste Veranlassung zur Verbreitung der Reformation in Riga [94]).

Hauptsächlich durch die gedachten beiden Lehrer wandte sich die Schule zu Troptow den reformatorischen Bestrebungen Lu-

---

[94]) Gadebusch I. 295. flgd. und Chytraeus chron. Saxon. p. M. 287. 291. geben viele Spezialien über die einzelnen Abentheuer der Reformatoren in Livland, besonders in Riga. Gebhardi 477. flgd. stellt das Wesentlichste zusammen.

thers mit solcher Hingebung zu, daß der damalige Bischof zu Kamin, Erasmus Manteuffel dieselbe aufheben zu müssen glaubte. Knöpken, gestützt auf seine Verbindungen mit Riga, wandte sich dorthin, wo er zudem auch einen Bruder Jacob im Domkapitel hatte. Es gelang ihm, am 23. Octob. 1522 zum Archidiaconus an der Peterskirche ernannt zu werden. Zu gleicher Zeit kam ein lutherischer Prediger, Sylvester Tegetmeier, bisher zu Rostock, nach Riga, um die Erbschaft eines Bruders in Empfang zu nehmen. Er wurde bewogen, eine Predigerstelle an der St. Jacobskirche zu übernehmen, um Andreas Knöpken in seinem Vorhaben zu unterstützen. Beide trugen nun die Lehrsätze Luthers ungescheut und eindringlich vor. Die Gemüther der über die Indolenz der alten Geistlichkeit längst aufgebrachten Einwohner waren dafür eben so empfänglich, als die beiden Prediger begabt, und so war es kein Wunder, daß, zumal die stürmische Beredsamkeit Tegetmeiers, der die evangelische Freiheit erhebend, hauptsächlich die Bilderverehrung bekämpfte, das Volk in solche Aufregung versetzte, daß es die katholischen Kirchen stürmte und nicht nur alle Gemälde und Bildsäulen der Heiligen, sondern auch die mit Sculpturen verzierten Grabmähler und Leichensteine zerstörte.

Der Erzbischof Jaspar Linde war über diese sacrilegischen Excesse empört und wollte sie bestraft wissen. Aber die Bannbullen des Pabstes hatten im Norden ihre Kraft bereits verloren, die Hülfe des Kaisers war fern, die eigene Macht durch den Aufruhr des Volks gebrochen. Der Magistrat von Riga trat vermittelnd dazwischen, indem er die Geistlichkeit des Domkapitels zu bewegen suchte, durch freiwilliges Eingehen auf eine Verbesserung der Kirchenzucht die eigenmächtigen Bestrebungen der Bürger überflüssig zu machen; aber die Herren, bethört vom Dünkel ihrer bisherigen Macht und Unantastbarkeit, fanden sogar diese Verstellung frevelhaft, die sie mit Spott und Gelächter beantworteten. Der Erzbischof wendete sich an den Statthalter Kaiser Carls V., Markgraf Philipp v. Baden, der

auch 1523 in einem schriftlichen Erlasse der Stadt Riga die Wiederherstellung des Zerstörten bei Strafe der Acht befahl. Aber die drei Mönche, welche der Erzbischof zur Erwirkung dieses Erlasses abgesendet, wußten ihn kaum nach Livland zu bringen. Der eine davon stieg zu Dünamünde ans Land und bewirkte wahrscheinlich die Überbringung, die anderen beiden wurden von den Rigaern vom Schiffe geholt und ins Gefängniß gesetzt. Von diesen war einer der bekannte Fabeldichter Burkhart Waldis, der nach einigen Wochen wieder entlassen wurde, weil er sich zur Reformation neigte; der dritte wurde über ein Jahr lang in Haft gehalten, was dann neuen Unmuth erzeugte. Der Hauscomthur Hermann v. Hoyte zu Riga sandte der auf dem Schwarzhäupterhause versammelten Bürgerschaft eine Knotenpeitsche mit dem Vermelden, sie sollten damit, wenn sie inneren Frieden haben wollten, die Pfaffen, Mönche und Nonnen aus der Stadt treiben [95]). Solchen Sturm wollte die Klerisei nicht abwarten; sie zog am Charfreitage mit Fahnen und Kreuzen feierlich aus der Stadt, welche sie mit Gottes Zorn bedrohete; wahrscheinlich, um dadurch den Erzbischof und den

---

[95]) Die Peitsche wird noch auf dem Hause der schwarzen Häupter verwahrt. Gadebusch S. 297. Ueber der Stiftspforte steht auch noch ein kleines eisernes Männchen mit der Peitsche eingemauert. Arndt II. 186. Die schwarzen Häupter waren eine ritterliche Gesellschaft der unverheiratheten jüngeren Bürger Riga's, die sich im Mittelalter als eine etwas kleinliche Nachahmnng des Ordens der Schwerdtritter bildete. Sie war ursprünglich eine Waffenverbrüderung zum Schutze der Stadt, welche aber in Friedenszeiten ihre Macht auch wohl gegen die Mitbürger geltend machte und bei inneren Gährungen bisweilen eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Dergleichen Schwarzhäupter-Verbrüderungen entstanden auch in Wolmar, Dorpat, Reval und Narwa. Sie sind aber aus allen Städten verschwunden bis auf Riga und Reval, wo sie jedoch, wie unsere alten Schützengesellschaften, nur noch in Trink- und Speisegelagen, besonders junger vermögender Kaufleute, herum rumoren. Einige nähere Nachweisen darüber in Kohl's Ostseeprovinzen I. 151.

Meister zur Rache aufzufordern. Da diese Demonstration jedoch nicht verfangen wollte, so hielt sie, nachdem der erste Sturm vorüber war, für klüger, im Stillen einzeln zurückzukehren und ihre Zwecke auf dem Wege persönlicher Überredung anzustreben. Der Erzbischof ließ sich auch dazu bewegen, den Bischof zu Dorpat, Johann Blankenfeld, von dessen Eifer die Geistlichkeit alles erwartete, zum Coadjutor anzunehmen. Als er jedoch dieserhalb der Stadt vorab nähere Eröffnungen machte, erklärte dieselbe, sie werde den Coadjutor nur dann als Nachfolger in der erzbischöflichen Würde anerkennen, wenn derselbe vorher mit dem Kapitel angelobe, die Einwohner bei dem Bekenntnisse des reinen Evangeliums und der Handfeste der Stadt zu schützen.

Meister Walther, der wohl fühlte, wo es Noth that, schickte seinen Kanzler Johann Lohmüller an den Doctor Luther nach Erfurt und bat diesen, den Excessen seiner Anhänger in Riga, Reval und Dorpat, durch zweckmäßige Schritte Einhalt zu thun. Luther ging auch sofort darauf ein[96]), indem er ein Ermahnungsschreiben erließ, worin er nachdrücklich auseinandersetzte, wie der wahre christliche Glaube, der Gott in Liebe erkennt und dient, nicht in äusserlichen Werken oder in Anstrebung eigener Verdienste, sondern nur in der hingebenden Liebe gegen Gott und den Nächsten bestehe, welche auch Kreuz und Trübsale, um der Bekenntnisse solchen Glaubens willen freudig er-

[96]) Er ließ sich in seinem gut gemeinten Eifer bisweilen auch zu übereilten Einschreitungen verleiten. Nachdem der tiranische König Christiern II. aus Schweden vertrieben war und der damalige Reichsverweser Gustaf Wasa sich besonders des Beistandes der Hanse zu erfreuen hatte, suchte sich Christiern an dieser zu rächen, indem er die ihr angehörigen Städte nicht nur beim Kaiser verklagte, sondern auch bei Luther denunzirte, der sich dann zu einer heftigen Diatribe gegen sie verleiten ließ, welche aber die Hanse in einer dagegen ausgegebenen Schutzschrift mit Erfolge zurückwies. Sie ist mitgetheilt in Willebrandts Hansischer Chronik. Abth. II. S. 128—141.

dulde, nicht aber um die Beobachtung oder Abschaffung äusserlicher Gebräuche zanke, die ausser dem Falle des Ärgernisses erlaubt seien und zur Erbauung dienen müßten.

Es ist aus dieser Annäherung Plettenbergs zu Luther geschlossen worden, daß er heimlich ein Anhänger der Reformation gewesen [97]). Luther selbst scheint dieses, nach der Art zu urtheilen, wie er die Sendung des Meisters aufgenommen, nicht bezweifelt zu haben [98]). Da jedoch Plettenberg niemals in der Folge sein altes Glaubensbekenntniß verläugnete, obgleich ihn das Beispiel des Hochmeisters in Preussen wohl hätte einladen können, durch einen solchen Schritt ein erbliches Fürstenthum für sich und seine Familie zu erwerben, so kann nur angenommen werden, daß zwar wohl eine gründliche Hebung der in der Kirche eingeschlichenen Gebrechen, nicht aber die Beförderung einer förmlichen Kirchentrennung in seiner Absicht gelegen habe. Er wollte gewiß nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Jene Trennung fand jedoch auch in Livland statt und zwar hauptsächlich durch die verkehrten Bestrebungen der Geistlichkeit, ihr entgegen zu wirken. Nachdem der Erzbischof Caspar, durch Gram und Kummer niedergedrückt, am 29. Juni 1524 gestorben war [99]),

---

97) Gadebusch I. 304. flgd., wo auch die unglücklichen Versuche Melchior Hofmanns, eines schwäbischen Kürschners, dem wiedertäuferischen Unsinn in Livland Eingang zu verschaffen, mit vieler Theilnahme für jenen Schwärmer, erzählt sind. Arndt II. 193.

98) Gadebusch S. 311. Luther schrieb mehrere Briefe an die Brüder in Reval, Riga, Dorpat und im übrigen Livland. Die nach Arndts Angabe II. 185. unter den Prophezeihungen Luthers befindliche Warnung an Livland haben wir in der Ausgabe der Tischreden Frankf. 1568 eben so wenig finden können, als Gadebusch. Vgl. denselben. S. 310. Not. t. und Gebhardi S. 477.

99) Er gehörte zu den würdigsten Prälaten, die auf dem Stuhl von Riga gesessen, aber er war seiner Zeit nicht gewachsen. Daß er an der russischen Grenze das starke Schloß Marienhausen neu bauete, die anderen Schlösser seines Erzstifts,

wählte das Domkapitel den Bischof zu Reval und Dorpat: Johann Blankenfeld zu seinem Nachfolger. Dieser trat nun von dem ersten dieser Bisthümer zurück und behielt nur Dorpat bei, um desto mehr Mittel zu haben, sich auch als Erzbischof zu behaupten. Durch eine allgemeine Bestätigung der alten Gnadenbriefe suchte er sich den Zugang in Riga zu verschaffen; aber vergebens. Die Stadt wollte ihn nur unter den gestellten Bedingungen als Landesherrn erkennen; weshalb er sich auf das feste Schloß Kokenhusen begab, die Ritterschaft zur Huldigung zwang und alle Lehrer des lutherischen Bekenntnisses aus dem Lande trieb. Dieses vergalt die Stadt Riga der katholischen Geistlichkeit in vollem Maaße, zumal diese sich unterdeß wieder an die kaiserliche Regierung gewendet, ihren Auszug aus Riga als einen erzwungenen dargestellt und so die Stadt in eine abwehrende Stellung gegen den kaiserlichen Unwillen gebracht hatte. Die Domherren, Weltpriester, Mönche und Nonnen, welche sich nicht zur lutherischen Lehre bekennen woll-

---

besonders Kokenhusen und Ronneburg verbesserte, schweres Geschütz giessen ließ, die Kleinodien seiner Kirche bereicherte, sie namentlich mit einem großen silbernen Marienbilde vermehrte und dennoch bei seinem Absterben eine reiche Korn- und Schatzkammer hinterließ, betrachten wir als sein geringeres Verdienst. Größer erscheint er in der unermüdlichen Sorge, den armen Letten und Curen durch zweckmäßigen Unterricht eine richtige Erkenntniß der christlichen Religionswahrheiten zu verschaffen. Wenn er das Land durchzog, um alljährlich nach der Erndte seine Zehnt- und sonstigen Einnahmen in milder Weise zu reguliren, dann ließ er jedesmal auch seine Bauern im Unterrichte prüfen. Diejenigen, welche gut bestanden, wurden reichlich bewirthet, die faulen und boshaften aber vom Tische zurückgewiesen oder gar mit Ruthen gestrichen. Nachdem der von ihm gebauete hohe Thurm zu Ronneburg, der große Jasper genannt, der seinen Namen der Nachwelt so stolz verkündete, längst in Trümmer gesunken, wird derselbe in den Jahrbüchern des Landes immer noch mit Ehrfurcht um der stillen Verdienste willen genannt, deren Werth damals nur wenige erkannten. Gadebusch I. 273.

ten, wurden aus der Stadt gejagt, ihre Güter eingezogen. Einen ähnlichen Verlauf nahm die Sache in den Stiftern Reval, Oesel und Dorpat, wo zum Theil die hohe Geistlichkeit sich darum der Bewegung anschloß, weil ihr der erbliche Besitz ihrer Präbenden und Güter zugesichert wurde. Die katholische Kirche gerieth dadurch in Liefland aus ihrer bisherigen herrschenden Stellung allmählig in die einer geduldeten gegen die neue evangelische.

XIII. Plettenbergs Verhältniß zur Reformation.

Die religiösen Bewegungen verursachten mancherlei Irrungen in den politischen Verhältnissen des Landes, welche Plettenberg zu einer Einigung desselben unter dem Meisterthume zu benutzen suchte. Es schien ihm auch gelingen zu wollen. Der neue Herzog Albrecht von Preussen schlug dem Erzbischofe Johann Blankenfeld, seinen Bruder Markgrafen Wilhelm v. Brandenburg, Domherrn zu Mainz und Cöln, zum Coadjutor vor. Da Blankenfeld ein geborener Berliner war[100]), so hoffte er durch dessen Anhänglichkeit an sein Haus, diesem auch in Livland festen Fuß zu verschaffen. Eben deshalb aber war der Herrmeister jenem Vorschlage nicht geneigt und als nun Markgraf Wilhelm, sobald sich der Erzbischof für ihn erklärt hatte, auf dem Landtage, der zur Berichtigung dieser und anderer Angelegenheiten am 2. Juli 1525 zu Wolmar eröffnet wurde, gleich mit heftigen Beschwerden gegen die Stadt Riga auftrat, so war auch diese keinesweges geneigt, auf die Wünsche des Erzbischofs einzugehen. Sie suchte die Wahl Wilhelms durch ihre Abgeordneten, unter denen sich der Prediger Tegetmeier durch seine Heftigkeit auszeichnete, zu hintertreiben. Der Erzbischof und der Bischof v. Reval wollten ihn daher gefangen nehmen und hatten die Landleute von Harrien und Wierland

---

[100]) Er hatte früher als Professor der Rechte zu Frankfurt a. d. Oder gestanden. Arndt II. 188.

so gegen ihn aufgebracht, daß diese ihn einen Verräther schalten, der sie um Land und Leute bringen wolle, ihn von der Kanzel vertrieben und mit Dolchstichen bedroheten. Plettenberg nahm ihn in Schutz, verbot ihm aber, durch Absingung der deutschen Messe, so wie durch unbehutsame Vorträge über die christlich-evangelische Freiheit, die unverständigen Landleute zum Aufruhr gegen die Obrigkeit zu reizen. Gleichzeitig versicherte er der Stadt Riga in einem Privilegienbriefe v. 27. Aug. 1525 den Schutz ihrer evangelischen Glaubensgenossen und die Vertheidigung aller Bürger gegen die Anmaaßungen des Erzbischofs. Nachdem er hierauf ferner noch den früheren Kirchholmer Vertrag für aufgehoben erklärt und der Stadt alle Güter eingeräumt hatte, welche ihr vom Domkapitel gegen den Ausspruch des ehemaligen Legaten Bischofs Wilhelm v. Modena waren entzogen worden, erkannten sie ihn durch feierliche Huldigung v. 21. Sept. nunmehr für ihren alleinigen Landesherrn an[101]). Zu derselben Zeit beschuldigte die Dorpat'sche Ritterschaft den Erzbischof, daß er den Großfürsten von Rußland gereizt habe das Stift dem Orden zu entreissen und die Bürger der Stadt, weil sie die russische Kirche geplündert hätten, zu züchtigen. Sie kündigte ihm deshalb den Gehorsam auf und

---

[101]) Arndt II. 192 sagt: 1525, nachdem Plettenberg in Wenden angekommen, ließ ihn die Stadt Riga durch Abgeordnete bitten, sie des Kirchholmer Vertrages zu entledigen, vermöge dessen sie bisher dem Erzbischofe mithuldigen müssen. Sie erkenne nur den Meister als Landesherrn an, dem sie auch allein schwören wolle. Plettenberg ging hierauf ein, versprach der Stadt Schutz beim alten und neuen Testamente, bestätigte alle ihre Privilegien aufs bündigste nebst der Grenz-Einrichtung des Cardin. v. Modena, erließ ihr den Kirchholmer Vertrag und übergab ihr die Güter Tiliger, am Sonntage nach Bartholomäi unter 36 Siegeln; bestätigt zu Riga am Tage Mathäi des Apostels. Der Brief steht im Auszuge bei Arndt S. 189; er wurde am 30. Octob. 1526 von K. Carl V. zu Speier und am 2. Februar 1526 vom Bischofe Georg v. Tiefenhausen bestätigt.

bemächtigte sich seiner festen Schlösser [102]). Dadurch wurden die Lehnleute im Erzstift Riga zu gleicher Empörung gereizt. Sie nahmen den Erzbischof am 25. Dez. im Schlosse Ronneburg gefangen und lieferten ihn am 22. Juni 1526 den Ständen zu Wolmar aus. Diese verlangten von ihm, daß er sich gegen die ihm gemachten Beschuldigungen rechtfertigen solle, und da er dieses in der verlangten Art nicht vermochte, so mußte er eine schriftliche Erklärung dahin ausstellen, daß er mit allen Bischöfen den Ordensmeister als Oberherrn anerkennen und ohne denselben weder mit Gewalt noch auf dem Rechtswege etwas gegen die Stadt Riga unternehmen wolle. Erst hierauf wurde er wieder in Freiheit gesetzt [103]).

---

102) Die Beschuldigung war nicht ohne allen Grund, wiewohl sie weniger den Erzbischof als die von den Predigten Melchior Hofmanns fanatisirten Bilderstürmern traf. Nachdem diese am Sonntage nach Frohnleichnam 1525 die Priester und Sänger aus der Marienkirche vertrieben, die Bilder aus derselben auf dem Markte verbrannt, dann in der Johanniskirche die Orgel zerbrochen und die Bilder auf einen Scheiterhaufen geworfen, die Mönche aus dem Dominicanerkloster getrieben, die Minoriten mit ihrem Guardian verjagt und den Franziscanernonnen nur unter der Bedingung den ferneren Aufenthalt im Kloster gestattet hatten, daß sie ihren Habit ablegten und sich zum Heirathen bequemten, vergriffen sie sich, wie dies auch schon früher in Reval geschehen war, zuletzt noch an der griechischen Kirche. Dies brachte den Großfürsten so auf, daß er in die Worte ausbrach: «Wenn Pabst und Kaiser es auch dulden können, daß ihre Geistlichen so mißhandelt werden, so wollen wir es doch an unserem Glauben nicht dulden. Wir wollen diesen Bilderstürmern den Krieg erklären, sobald die Jahre des Friedens verlaufen sind.» — Es bedurfte wahrscheinlich nicht einmal der Denunziation dieser Rasereien durch den Erzbischof bei dem Großfürsten, um den letzteren zu solcher Aeusserung zu vermögen. Er stützte später seine Kriegserklärung gegen Livland und seine Ansprüche am Stift Dorpat zum Theile mit auf jenem Unfug. Gadebusch S. 317.

103) Arndt II. 189. u. 195. Er sagt: man zog (Freitag vor Johannis 1526) den Erzbischof Blankenfeld aus seiner ge-

Plettenberg befürchtete wohl nicht ohne Grund, daß in diesen entscheidenden Schritten von den benachbarten Großmächten Rußland und Polen Demonstrationen möchten gefunden werden, welche die Eifersucht derselben zu thätlichen Schritten gegen ihn bestimmen könnten. Er suchte sich daher durch ein imponirendes Bündniß mit den Hansestädten dagegen zu schützen. Seine Bemühungen auf dem Tage zu Lübeck 1525 um Aufnahme in den Bund hatten wenigstens den Erfolg, daß sie ihm allen nachbarlichen Beistand gegen eine drohende Gefahr zusicherten, wenn sie gleich die förmliche Aufnahme zum Bundesmitgliede, um weitsehende Verwickelungen zu vermeiden, ablehnen mußten [104]). Die Besorgnisse Plettenbergs waren übrigens nicht ungegründet, weil der Erzbischof von Riga den polnischen König Siegmund zur Eingehung eines Waffenstillstandes mit dem Großfürsten von Rußland und demnächst zu Schritten im Interesse der bedrängten katholischen Livländer zu bestimmen wußte, wogegen er ihm versprach, nach Rom zu reisen und den Pabst mit der Aufhebung des Ordens in Preussen durch Polen zu versöhnen [105]). Der König berechnete sehr wohl, daß es ihm unter ähnlichen Bedingungen gelingen möchte, künftig auch Livland für Polen zu gewinnen und sandte daher am 7. Sept. 1526 Abgeordnete an den Meister und die Stände, durch welche er als Beschützer der lateinischen Christen und als besonderer päbstlicher Schutzherr der Stifter Riga und Dorpat verlangte, daß keine weitere Neuerungen vorgenommen, die lutherischen Glau-

---

fänglichen Haft zur Verantwortung auf dem Landtage zu Wolmar, wo er nun aus einem geringeren Tone redete, auch verschiedene Bedingungen einging, die er aber nachher wieder umgestoßen.

104) Köhler in Willebrandts Hansischer Chronik. Abthl. II. S. 247.

105) Ueber das Verhältniß des Erzbischofs Johann Blankenfeld zum Könige und dem Herrmeister vergl. Gadebusch I. 328. Gebhardi 478.

bensgenossen aus Livland vertrieben und dem Erzbischofe, nachdem er die rechtmäßigen Beschwerden seiner Unterthanen abgestellt, alle entzogenen Rechte über diese wieder eingeräumt werden sollten. Der König gab dabei in einem besonderen Schreiben zu verstehen, daß er gewohnt sei, die Rechte der katholischen Kirche auch mit Waffengewalt zu schützen und daß er die Ausbreitung der «lutherischen Seuche» so nahe seinen Grenzen nicht dulden werde. Der Meister durchschauete jedoch die Politik des Königs eben so wohl, als daß es demselben noch zur Zeit an Kraft fehle, sie mit der gleichen Energie durchzusetzen, als womit die aufgeregten Livländer sie abzuwehren geneigt waren. Er lehnte daher die Zumuthungen des Königs mit diplomatischen Worten ab, so daß dieser es gerathener fand, vorläufig Abstand davon zu nehmen. Der Erzbischof, dadurch schmerzlich berührt, beschloß nun, persönlich beim Pabste zu Rom oder wie andere wollen, beim Kaiser Carl V. in Spanien Hülfe zu suchen. Auf der Reise dorthin starb er am 9. Nov. 1526 zu Polotzk[106].

Ob der Erzbischof sein nahes Ende geahnt oder befürchtet? oder ob er jedenfalls beschlossen, nicht nach Livland zurückzukehren? — genug er hatte Vorsorge für die Wahl eines Nachfolgers getroffen, der dem Stifte das wiedergewinnen könnte, was er ihm durch Ungunst der Verhältnisse verloren hatte. Er hinterließ dem Domkapitel eine Schrift, worin er erklärte, daß er zur Eingehung des Wolmarschen Vertrages gezwungen worden und empfahl den Herzog Georg v. Braunschweig, Domprobst in Cöln, zum Erzbischofe, den kaiserlichen Vicekanzler Balthasar Merklin zum Bischofe von Dorpat. Das Domkapitel zu Riga war um so geneigter, den Wünschen des Erzbischofs zu entsprechen, weil der Bruder des Prinzen Georg, Herzog Heinrich v. Braunschweig-Lüneburg als eifriger

---

106) Ueber diese Reise und den Tod des Erzbischofs sind viele widersprechende Nachrichten zusammengestellt und gesichert bei Gadebusch S. 327. flgd.

Katholik und mannhafter Held bekannt war, und weil Prinz Georg auch durch besondere kaiserliche Abgeordnete zur Wahl empfohlen wurde. Das Kapitel postulirte ihn als Erzbischof; er nahm den Ruf an, während Carl V. in den streitigen Religionssachen auf ein allgemeines Concil vertröstend, vorläufig alles, was der verstorbene Erzbischof in dem Wolmarschen Vertrage versprochen, als erzwungen cassirte, nachdem er eben (30. Octob 1526) diesen Vertrag feierlich bestätigt hatte [107].

Der Ordensmeister übersah sofort die gefährlichen Folgen des erzbischöflichen Vermächtnisses und säumte daher nicht, ihm durch entscheidende Maaßregeln entgegen zu treten. Er erließ eine Erklärung dahin, daß er nach den bestehenden Landesgesetzen die Vergebung des Erzstifts an einen Auswärtigen nicht zugeben könne. Gleichzeitig versprach er dem Domkapitel, daß er, im Falle ein Einheimischer gewählt würde, die Rückgabe der an die Stadt Riga abgetretenen Güter bewirken wolle. Diese Eröffnungen fanden Eingang bei dem Kapitel. Es wählte am 8ten Sept. 1527 seinen Domdechant Thomas Schöning, Sohn des Riga'schen Bürgermeisters Johann Schöning, zum Erzbischofe und in gleichem Sinne das Kapitel zu Dorpat einen Einheimischen: Johann Gellingshausen zum Bischofe [108].

---

[107]) Vergl. d. Anmerk. 101. Arndt II. 195. sagt: Der Kaiser beklagte, daß ein so vornehmer Prälat (der Erzb. Blankenfeld) nach so beschwerlicher Reise, durch den Tod verhindert worden, ihn zu sprechen. Er ließ sich dessen Briefschaften vorlegen, worin das Kapitel zu Riga den cölnischen Domprobst Georg ꝛc. zum Postulaten und den kaiserl. Vicecanzler Balzer Waldkirchen zum Bischof v. Dörpt vorgeschlagen. Kaiser Carl schickte 1527 seinen Bevollmächtigten nach Livland, die Unruhe beizulegen, in Religionssachen auf das allgemeine Concil zu vertrösten und den Herzog Georg nachdrücklich zu empfehlen, wobei er alles verwarf, was der Erzbischof zu Wolmar gezwungener Weise versprechen müssen.

[108]) Arndt II. 196. berichtet die Wahl des Erzbischofs Thomas und fährt dann fort: Das Stift Dörpt wählte eines dasigen Bürgers Sohn, Johann Beyer, zu seinem geistlichen

Der Ordensmeister hatte also den Zweck: die Wahl des Prinzen Georg zu hintertreiben, erreicht; aber die des Dombechants Schöning wurde seinen übrigen Planen nicht minder verderblich. Nachdem dieser zu dem Prinzen gereiset war und ihn durch gemachte Versprechungen zum Verzicht auf seine Ansprüche bewogen hatte [109]), begab er sich 1528 nach Speyer zum dort versammelten Reichstage und empfing am 12. Sept. vom Meister die Regalien als Fürst-Erzbischof von Riga [110]).

Nun in seiner Würde befestigt war er in derselben auf einmal wie umgegossen. Während er selbst vergaß, die dem Prinzen Georg gemachten Versprechungen zu erfüllen, so daß dieser schon auf dem Reichstage zu Speyer Klage gegen ihn erhob, hatte er, sobald er auf der Rückreise nur in Lübeck angekommen war, nichts Angelegeneres zu thun, als den Meister an die versprochene Rückgabe der dem Domkapitel entzogenen Güter zu erinnern, die Mitregierung über Riga zu fordern, und als Plettenberg nicht sofort darauf eingehen wollte, ihn beim Reichskammergerichte in Speier zu verklagen. Den hierauf an die Stadt Riga erlassenen kaiserlichen Befehl, dem Erzbischofe als ihrem Herrn zu huldigen, ihm alles entzogene Stiftsgut zu ersetzen und alle Neuerungen in Religions- und Kirchensachen abzustellen, ließ er der Stadt am 6. Juli 1530 insinuiren, während er sich nach Preussen begab und hier den Bruder des ehemaligen Hochmeisters Albrecht, den Markgrafen Wilhelm v. Brandenburg, den sich schon der verstorbene Erzbischof Johann Blankenfeld zum Gehülfen ausersehen, zu seinem Coad-

---

Haupte. Doch beide waren keine in ihrem Vaterlande sonderlich beliebte Propheten.

109) Die Domherren von Riga waren damit einverstanden, weil Plettenberg versprochen hatte, ihnen beim Magistrat die Erstattung ihrer verlorenen Güter auszuwirken. Als sich dieses nachher verzögerte, wurde er deshalb zu Speyer verklagt. Arndt II. 196.

110) Gadebusch I. 336. flgd. Gebhardi 484.

jutor ernannte. Sobald die Landstände hievon Nachricht erhielten, faßten sie einmüthig den Beschluß, dem Markgrafen nicht zu huldigen; sie verabredeten auf dem Landtage zu Wolmar, am 16. Juli, mit dem Ordensmeister und einigen Bischöfen Maaßregeln für den Todesfall des Erzbischofs und sandten zugleich einige Räthe nach Königsberg, um die Coadjutorwahl rückgängig zu machen. Diese war nämlich nicht allein eben so verfassungswidrig, als die des Herzogs Georg v. Braunschweig, sondern sie schien, den Herzog v. Preussen, mit Polen im Hintergrunde, für die Selbstständigkeit Livlands fast noch gefährlicher als jene; wenngleich nicht zu verkennen war, daß der Erzbischof selbst eben auch keinen Grund hatte, auf ernsthaften Schutz seiner katholischen Prätensionen durch den evangelischen Herzog in Preussen zu rechnen Fanatismus verblendete den Einen wie den Anderen. Dem Ordensmeister Walther schien es jedoch klar, daß unter allen Umständen die Politik die beste sein werde, die am Rechte festhalte. Um die verfassungswidrige Ernennung des auswärtigen Coadjutors, die in keinem Falle für den Orden von Segen sein konnte, auszuschließen, erklärte er sich an seinem Theile bereit, dem Erzbischofe nicht allein die entzogenen Stiftsgüter zurückzugeben, sondern auch auf alle Rechte zu verzichten, die dessen Vorfahr mit den übrigen Bischöfen in dem Wolmarschen Vergleiche v. 1526 gezwungener Weise an ihn abgetreten hatte und versprach ausserdem, die Glaubensneuerungen nicht ferner zu schützen, wenn dagegen der Erzbischof die Coadjutorie fallen lasse und sich in den Grenzen seiner althergebrachten Befugnisse halte. Auf Zureden des Meisters übergab bald nachher auch die Stadt Riga dem Erzbischofe zu Kokenhusen die eingezogenen Güter wieder [111]); nur die geistliche Jurisdiction desselben über ihre Religionsübung wollte sie nicht anerkennen. Sie verweigerte ihm fortwährend

---

[111]) Es geschah im August auf einer Zusammenkunft zu Dahlen, Arndt II. 196.

die Huldigung, bis er ihr Gewissensfreiheit nach Luthers Lehrsätzen versprochen haben würde. Hiezu wollte sich der Erzbischof nicht verstehen; ein am 14. Aug. 1530 zur Ausgleichung dieser Differenz angestellter Versuch blieb ohne Erfolg; weshalb dann nur mit dem Herrmeister eine vollständige Sühne zu Stande kam, während der Erzbischof sich der Stadt Riga gegenüber mit der vorläufigen Erklärung begnügte, daß sie ihn als weltliche Obrigkeit anerkenne. Binnen zwei Jahren sollte wegen der Huldigung und Religionsfreiheit weiter unterhandelt werden.

Auf solche Weise geschah es, daß die anfangs so erfolgreichen Bemühungen Plettenbergs um innere Einigung des Landes, großentheils wieder vereitelt wurden. Er hatte augenscheinlich beabsichtigt, die religiöse Bewegung, welche sich der Gemüther damals bemächtigte, dahin zu lenken, daß die geistliche Übermacht der Bischöfe in weltlichen Dingen gebrochen, die Kraft derselben auf die geistige Bildung des Volks beschränkt, aber hier zugleich durch Entfernung der in der Kirche eingeschlichenen Mißbräuche dauernd befestigt und dagegen die weltliche Regierung des Staats Händen anvertraut würde, die mit dem geistlichen Regiment der Kirche befreundet, im Stande wären, dieses wie jene, gegen auswärtige und innere Feinde der Ordnung, durch verfassungsmäßige Gesetze und Waffen, kräftig zu schützen. Das Erste bewirkte er im Einverständniß mit den Ständen, durch den Wolmarschen Vergleich v. 1526, die kirchlichen Verbesserungen strebte er dadurch an, daß er verständiger Neuerung Gehör gab, gewaltsame Umkehr aber überall niederhielt; während er durch die so tapfer erkämpfte 30jährige Ruhe schon längst gezeigt hatte, wie das Land, wenn es sich der einigen Leitung eines kräftigen, die Landesgesetze achtenden Meisters vertrauete, wohl im Stande sei, seine Selbstständigkeit gegen äussere Feinde zu behaupten. Da aber die Bischöfe, fortdauernd gegen den Verlust weltlicher Macht ankämpfend, keine Anstrengung scheueten, das durch Gewalt verlorene durch Kabalen wieder zu erlangen, wenn die dazu angewendeten Mittel auch die Auflösung

des Staats bedingten oder doch in nahe Aussicht stellten, und da sie eben so wenig geneigt waren, den gegründeten Beschwerden des Volks durch billige Concessionen abzuhelfen, so mußte endlich Plettenberg den Kampf gegen so dämonische Mächte aufgeben und sich darauf beschränken, das festzuhalten, was ihm nach hergebrachter Sitte und Ordnung als wohlerworben überkommen war; im übrigen aber den Erfolg den Verhältnissen überlassen, deren zeitgemäße Regelung ihm nicht vergönnt war. Seine politische Stellung war aber folgende:

Nachdem Kaiser Carl V. auf dem Reichstage v. 1530 den Deutschmeister Walther v. Cronberg mit der Administration des Hochmeisterthums in Preussen, welche diesem schon 1525 vom abgegangenen Hochmeister Herzog Albrecht übertragen und 1527 vom Kaiser genehmigt war, förmlich beliehen hatte, nahm Plettenberg keinen Anstand, demselben die livländische Fahne durch seinen Abgeordneten nachtragen zu lassen; gleichzeitig aber ließ er sich durch die schon früher gedachte Urkunde Carls V. vom 5. Aug. 1530 alle Rechte seines Herrmeisterthums umfänglichst bestätigen [112]), übernahm, wie ebenfalls schon früher bemerkt, die Regalien vom Reiche zu Lehn und dagegen an dieses alle Steuerpflichten der übrigen Fürsten. Er wurde daher, obgleich er sich einen Fürstentitel, als überflüssig, nicht hatte

---

[112]) Sie ist ausgestellt zu Augsburg durch den mainzischen Churfürsten, Cardinal und Erzkanzler Albert, den Vicekanzler Waldkirch und den Secretar Alexander Schweich. Arndt II. 196. gibt einen Auszug derselben, der im Wesentlichen besagt: Ipsis (magistro et praeceptoribus) et eorum ordini — universa et singula privilegia, literas, concessiones — consuetudines laudabiles — liberam inter se et hactenus observatam eligendi magistri electionem, honores, castra, villas, districtas, terras — judicia et telonia, vectigalia, dacias et gabellas — ipsis et eorum ordini à divis Romanorum Imperatoribus et Regibus, nostris praedecessoribus ac à nobis aliisque Principibus — indulta et indultas, concessa et concessas — ratificamus, approbamus, innovamus, de novo concedimus et auctoritate caesarea ac praesentis scripti patrocinio confirmamus. Von einer neu verliehenen Reichsfürstenwürde ist hierin keine Rede.

verleihen lassen, solchen auch weder auf Siegeln noch auf Münzen führte, doch in allen öffentlichen Verhandlungen und Schriften als Reichsfürst anerkannt [113]). So auch in Livland, wiewohl hier die Bischöfe, welche nun ebenfalls die Regalien innerhalb ihrer Stifter vom Kaiser zu Lehn nahmen, sich eben auch als Reichsfürsten betrachteten [114]) und dadurch die Einheit des Landes so zerrissen, daß an die Unabhängigkeit desselben von äusseren Feinden nicht mehr zu denken war. Wir werden gleich sehen, welche Früchte zunächst dem Erzbischof von Riga seine Hartnäckigkeit in der Wiederanstrebung von Rechten trug, die er nicht zu behaupten im Stande war.

Während der zwei Jahre, in denen über die Huldigung und Religionsfreiheit der Stadt Riga näher verhandelt werden sollte, befestigte sich diese in ihren Prätensionen, indem sie eine «Ordnung des Gottesdienstes» einführte, welche sie bereits 1527 durch den preussischen Prediger und Professor Dr. Joh. Brismann hatte entwerfen lassen, wodurch sie ihre Kirche ganz in die Verfassung der Wittenberger brachte und sich für immer von der katholischen trennte. Der Herrmeister billigte dieses nicht; aber seinen verfassungsmäßigen Grundsätzen treu, verlangte er vom Erzbischofe, daß derselbe den Markgrafen Wilhelm nicht als Coadjutor zum Erzstifte gelangen lassen solle. Der Erzbischof bestand demungeachtet eigensinnig auf seinem Vorhaben; indem er den Coadjutor nicht nur von der ihm zugedachten Würde Besitz nehmen ließ, sondern ihm zur besseren Behauptung derselben am 4. Octob. 1541 sogar die Schlösser Ronneburg, Smilten, Pebalg, Serben, Salis, Wainsal und Lemsal, also fast die Hälfte des Erzstifts einräumte: indem

---

113) Gebhardi S. 481. Not. 2.

114) Unter die Ordnung, in der sie auf dem Reichstage unter den geistlichen Fürsten und nach diesen die Meister des deutschen Ordens in Deutsch- und Livland, dann der Johannitermeister folgte, das Nähere bei Gebhardi S. 487.

er für sich nur die zehn Schlösser Traiden, Uexküll, Lennewerden, Kokenhusen, Kreuzburg, Laudon, Seßwegen, Schwanenburg, Marienhausen und Luban behielt [115]). Der Meister, bürgerlichen Krieg wie billig verabscheuend, hinderte dies zwar nicht durch Gewalt, sondern begnügte sich mit Protestation; aber der Erzbischof erndtete die Früchte seines blinden Eifers.

Nachdem die gedachte zweijährige Frist abgelaufen war, ohne daß er sich zu der verlangten Duldung des evangelischen Gottesdienstes bequemen wollte und die Stadt nun Gewaltmaaßregeln von ihm befürchtete, stärkte sie sich durch Bündnisse mit ihren Glaubensgenossen. Zunächst vereinigten sich die Landsassen des Ordensgebiets am 4. Januar 1532 mit ihr zur Erhaltung des neuen Glaubens. Diesem Beispiele folgte nicht nur die Ritterschaft des Erzstifts, sondern auch der Ordenscomthur Wilhelm v. d. Pahlen gnt. Fleck zu Windau am 30. Januar, dann die curländische Ritterschaft am 6. Februar und zum größten Erstaunen des Erzbischofs, auch der Bruder seines Coadjutors Herzog Albrecht v. Preussen. Ausserdem trat die Stadt in ein so enges Bündniß mit König Friedrich I. v. Dänemark, daß sie ihm einige Kriegsschiffe gegen seinen Feind Christiern II. zu Hülfe sandte. [116]) Durch diese Bündnisse hielt sich die Stadt gekräftigt genug, den Zorn des Erzbischofs verlachen und gegen seinen und der Bischöfe Willen, die katholische Religion in ganz Livland unterdrücken zu können. Nachdem sich auch noch die Städte Reval und Dorpat mit ihr verbunden hatten, erklärten sie gemeinschaftlich am 25. Februar 1532 auf dem Landtage, daß es zur Wohlfahrt des gemeinen Besten durchaus erforderlich sei, die Religion des alten und

[115]) Arndt II. 197. Gadebusch S. 340. Gebhardi S. 487.

[116]) Arndt II. 201. Der Schiffshauptmann Cord Durkop befehligte die Siffe, mußte aber wegen widrigen Windes vier Wochen im Sunde liegen. Unterdeß hatte Friedrich den abgesetzten Christiern in Norwegen gefangen.

neuen Testaments überall einzuführen und bei jeder Kirche evangelische Prediger zu bestellen. Ferner verlangten sie strenge Gesetze gegen Gotteslästerung und Mord, Aufrechthaltung des inneren Friedens und Verbannung der Selbsthülfe durch Verbesserung des Gerichtsverfahrens, Haltung der deutschen Landfrieden, wozu sie schon «als eingeleibte und gehorsame, des heil. röm. Reichs Gliedmaaß und Unterthanen» verpflichtet seien, ferner Abstellung der Eingriffe des Adels in die Nahrung des Bürgers sowohl als in den freien Kornverkauf des Bauers, Verbesserung der Münze, Beschränkung des übermäßigen Aufwandes (Pral), Beurtheilung der Ehesachen nach den Vorschriften der Bibel, Erleichterung des inneren Handelsverkehrs (Landkaufs), gewissenhafte Beobachtung der mit den Russen und anderen Nachbaren abgeschlossenen Friedens- und Handelsverträge; insbesondere der nach Litthauen gehenden Reichs-Heer-Straße, welche unter dem Vorwande, den Feinden die Zufuhr abzuschneiden, gesperrt war und endlich eine Verordnung, wodurch den Einwohnern von Curland und Oesel untersagt wurde, Vieh und Fische ins Ausland zu verkaufen, bevor sie es in Riga für den inneren Verkehr zum Verkaufe ausgeboten.

Diese kühnen Forderungen übertrafen alle Befürchtungen des Erzbischofs. Während der Herrmeister die auf Recht und Polizei bezüglichen seinerseits durch passende Verordnungen zu erledigen bemüht war und nach einigem Widerstreben, am 28. Juni 1533, sogar die Straße nach Litthauen, vorläufig auf drei Jahre, den Kaufleuten unter der Bedingung öffnete, daß sie den Litthauern keine Pferde, Fische, Gewehre, Pulver und Kugeln verkaufen sollten[117]), trug sich der Erzbischof noch immer mit dem Wahne, daß es nur seines Veto's bedürfe, um alle zeitgemäßen Ansprüche mit Erfolge zurückzuweisen. Zwei Tage, welche im März und October zum gütlichen Austrag der

[117]) Gebhardi S. 489. Gadebusch I. 347. Er gibt noch einige Spezialien aus Arndt II. 204.

Streitigkeiten bestimmt wurden, vereitelte er durch die Hartnäckigkeit, womit er auf Vollziehung des kaiserlichen Mandats v. 1530 bestand und die Wegschaffung aller nicht katholischen Geistlichen verlangte. Der Rath von Riga bestritt die Gültigkeit dieses Mandats, weil durch ein Reichsgesetz v. 1532 alle Verfolgungen wegen Religionsänderungen untersagt und alle Prozesse darüber bei den Reichsgerichten bis zur Beendigung der Religionsirrungen durch den Reichstag oder ein allgemeines Concilium sistirt seien. Der Erzbischof dagegen behauptete, daß durch dieses allgemeine Gesetz das von ihm ausgebrachte besondere Mandat nicht aufgehoben sei. Zugleich aber suchte er sich nun wieder des Beistandes des Herrmeisters dadurch zu versichern, daß er diesem am Montage nach Oculi eine abermalige Bestätigung des Wolmarschen Vergleichs ausstellte. [118])

So genugthuend aber diese Demüthigung dem Meister auch sein mochte, so wenig machte er doch zu seinem Vortheile Gebrauch davon. Er ließ vielmehr die Verhältnisse, wie sie nun einmal neu geregelt waren, und beschränkte sich darauf, den Einfluß, den ihm der Erzbischof freiwillig einräumte, zur Vermittelung zu benutzen, ohne sich in einseitigem Interesse, der einen Parthei als Genosse anzuschließen und dadurch der anderen als Gegner gegenüber zu stellen. Die Stadt Riga ihrer Seits suchte sich durch Gewalt in ihrem Rechte zu schützen; nahm dem Erzbischofe und den Domherren ihre Häuser in der Stadt, zog die abgetretenen Güter wieder ein und erklärte, daß sie solche so lange in Sequester behalten werde, bis der Erzbischof die verlangte freie Religionsübung gewähre. Hierauf erhob der Letzte nun Klage über Gewalt bei dem Reichskammergerichte; die Rigaer hielten sie aber für unstatthaft gegen den Reichsschluß von 1532 und ließen sich eben so wenig darauf ein, als auf das frühere Mandat von 1530. Um das Maaß des Verdrusses

---

[118]) Arndt II. 201. Gadebusch S. 342.

für den Erzbischof voll zu machen, erklärte sich nun auch der Coadjutor unzufrieden mit den Anordnungen desselben, indem er sich 1533 mit mehreren Domherren, adeligen Gutsbesitzern, Ordensbrüdern und Rathmännern von Riga dahin verband, die sogenannte Lehre des alten und neuen Testaments mit vereinter Kraft aufrecht zu erhalten und alle dagegen handelnde Irrlehrer nach vorheriger Abmahnung strenge zu bestrafen. Das katholische Haupt des Kapitels, der Domprobst Heinemann Rode, versprach den evangelischen Glaubensgenossen ebenfalls seinen Schutz und erklärte sich sogar damit einverstanden, daß die Stadt die Stiftsgüter, bis zur Sinnesänderung des Erzbischofs im Sequester behalte.

Diese Erfolge der Stadt Riga reizten auch Andere zu ähnlicher Selbsthülfe. Auf Oesel war nach dem Tode des, den lutherischen Neuerungen geneigten Bischofs Johann Kiewel, der eifrig katholische Reinhold von Buxhövden zu dessen Nachfolger gewählt, und da dieser nun umgekehrt schwer auf die evangelischen Glaubensgenossen drückte, so fielen mehrere bischöfliche Räthe und Adelige von ihm ab und wählten den Coadjutor Markgraf Wilhelm zum Bischofe. Dieser nahm die Wahl an, setzte sich am 21. Nov. 1532 in den Besitz der Domkirche, des vornehmsten bischöflichen Schlosses zu Habsal, nahm Leal, Lode mit der ganzen Wyk gewaltthätig ein und nannte sich postulirten Herrn des Stifts zu Oesel, obgleich ihm solches vom Erzbischofe untersagt, auch vom Herrmeister und den Ständen dringend abgerathen wurde. Der Bischof Reinhold begab sich in das Schloß Arensburg [119]) auf der Insel Oesel, deren

---

[119]) Wer sollte glauben, daß Schloß und Stadt Arensburg auf Oesel ihren Namen unserem Grafen von Arnsberg verdanken? und doch ist es so. Arndt II. 92. berichtet in seiner Weise wörtlich: «Der (25te) Ordensmeister (in Livland), Eberhard v. Monheim, gedachte dem Orden in Preussen Luft zu machen, gegen welchen der litthauische Großfürst Gedimin mit seinem Bundesgenossen, dem russischen Großfürsten

Ritterschaft ihn schützte, während er sich klagend an das Reichskammergericht zu Speier wendete und die Stände von Livland um Hülfe bat. — Der Bischof Johann Gellinghausen zu Dorpat, der ähnliche Aufstände in seinem Stifte befürchtete, suchte sich vorsorglich schon am 30. Jan. 1533 durch ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Herrmeister zu sicheren [120]).

Auf dem nächsten Landtage versuchte Plettenberg noch ein-

Satates, zu Felde lag. Er brach also in Rußland ein. Doch diese vereinigten Mächte besuchten Livland indessen, daher Eberhard umkehrte und sie auch dergestalt in die Enge trieb, daß sie um gut Wetter bitten mußten. Er rückte hierauf wieder in Rußland und brachte Pleskow zum Gehorsam, wobei ihm der Graf von Arensborg mit etlichen preussischen Rittern hülfreiche Hand leistete». (1334) In einer Note S. 93. heißt es dann weiter: «Dieser Graf von Arensborg scheint sich eine zeitlang in Livland mit seinen Leuten aufgehalten zu haben. Aus dem Synchronismus ergibt sichs, daß man das Schloß Arensborch auf Oesel und die Stadt nach seinem Namen benannt, der er auch sein Wappen, nämlich einen silbernen Adler im blauen Felde, verliehen. In der Fahne der Provinz Oesel ist die Farbe des Feldes zwar jetzo beibehalten, der silberne Adler aber in einen dunkelbraunen oder natürlichen verwandelt worden, weil niemand desselben Farbe sicher angeben können.» — Der Graf v. Arensborg, wovon hier die Rede, ist niemand anders als Graf Wilhelm v. Arensberg, von dessen Zuge nach Preussen im J. 1337 wir bereits bei einer anderen Gelegenheit umständlich Nachricht gegeben haben. (Seibertz Landes- und Rechtsgesch. des Herzogth. Westfalen I. Abth. Geschichte der Grafen S. 217.) Arndt erzählt das Ereigniß zwar zum J. 1334; aber dies ist ein Irrthum; denn damals, beim Tode des Hochmeisters Luther v. Braunschweig, war in Preussen alles ruhig; Voigt IV. 509. Auch hieß der mit Gedimin von Litthauen verbündete Großfürst von Moskau nicht Satates, sondern Iwan Danůlowitsch genannt Kalita. Karamsin IV. 180. Den silbernen Adler im blauen Felde führt unser König als Graf von Arnsberg noch jetzt im 46ten Schilde des großen Reichswappens. Verordn. v. 9. Januar 1817.

120) Gebhardi S. 489.

mal, durch Beschwichtigung die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Er machte dem Coadjutor über sein Verfahren ernstliche Vorstellungen. Da aber die evangelische Parthei auf dem Landtage überwog und diese das Betragen des Coadjutors nicht misbilligen zu dürfen glaubte, so mußte er sich mit dem Versprechen desselben begnügen, daß er die lutherische Lehre zwar schützen, aber sich alles Schimpfens auf seine Widersacher enthalten, Bürgerkrieg vermeiden, keine auswärtige Macht zu Hülfe rufen und niemals die Stände in ihrer verfassungsmäßigen freien Wirksamkeit beschränken wolle [121]). Erst im folgenden Jahre 1534 hatte sich die Stimmung der Stände geändert, so daß am 13. Febr. auf dem Landtage zu Fellin beschlossen wurde, es solle Niemand etwas mit Gewalt nehmen, wenn ihn nicht rechtliches Erkenntniß oder, nach vorheriger Berathung, ein Schluß der Stände dazu authorisire. Der Erzbischof und die Bischöfe von Dorpt, Reval und Curland vereinigten sich mit dem Herrmeister ausdrücklich, diesen Beschluß nachdrücklichst aufrecht zu erhalten [122]). Dem gemäß forderte dann nun der Meister den Coadjutor auf, die wykschen Schlösser wieder herauszugeben, und als derselbe dies nicht wollte, ließ er den Oeselschen Adel in die Wyk einfallen und die dortige Ritterschaft zwingen, die dem Coadjutor geleistete Huldigung zu widerrufen. Hierauf erst ver-

---

121) Arndt II. 202.

122) Arndt II. 205. Der Coadjutor Wilhelm, um einer Verdächtigung seiner Gesinnungen zu entgehen, verband sich 1533 mit den Ständen schriftlich zur Aufrechthaltung reinen Glaubens nach dem alten und neuen Testamente. Die Ordenscomthure, welche den Verein unterschrieben, waren sämmtlich Westfalen: Heinrich v. Thülen zu Ferwen, Heinrich v. Galen zu Goldingen, Johann v. d. Recke zu Marienburg, Loff v. Lohe zu Pernau, Johann v. Eickel zu Dünaburg, Melchior v. Galen zu Karkus, Jürgen v. Hoyte zu Dobbelen, Ewert v. Schüren Hauscomthur, Hartwig Plater, Lorenz Schüngel u. Joh. Bockhorst Räthe.

ließ dieser seine Schlösser und eilte nach Deutschland, um die Aufnahme im Schmalkaldischen Bunde nachzusuchen, welche ihm aber versagt wurde.

XIV. Schluß.

Wir wollen das Bild der trostlosen Verwirrung, worin damals die Zustände Livlands durch die sich immer mehr zerfleischende Selbstsucht der Partheien versank, nicht weiter ausführen. Es soll dies der Geschichte von Plettenbergs westfälischen Nachfolgern [123]) vorbehalten bleiben, unter denen der Orden, nachdem er seine geschichtliche Mission erfüllt, auch in Livland ähnlichem Geschicke erlag, wie in Preussen. Hier haben wir nur noch über den Lebensausgang des Mannes zu berichten, dessen energischer Kraft und Ausdauer der Orden allein verdankte, daß sich sein Untergang noch so geraume Zeit verzögerte.

So consequent und strenge rechtlich das Verfahren des Meisters erscheint, so wenig durfte er auf allseitige Anerkennung desselben rechnen, weil er nothwendig die leidenschaftlichen Interessen des einen oder des anderen Theils verletzen mußte. Dieses und die betrübende Erfahrung, daß er so wenig durch Benutzung der ihm für seine Stellung angebotenen Vortheile, als durch uneigennützigen Verzicht auf dieselben, die nothwendige Einigung des Landes zu erzielen vermocht, konnte nicht anders als niederdrückend auf den Meister wirken, der obendrein die Last hohen Alters zu tragen hatte. Schon im J 1533 hatte er deshalb mit Genehmigung des administrirenden Hoch- und Deutschmeisters Walther v. Cronberg den Landmarschall Hermann v. Brüggeney gnt. Hasenkamp, einen westfälischen Landsmann, zu seinem Coadjutor ernannt und am 8. Juli desselben Jahrs die Bestätigung des Königs Ferdinand zu Wien erlangt; nur die zugleich nachgesuchte Belehnung mit den Re-

---

[123]) Wilhelm v. Fürstenberg und Gotthard Kettler.

galien wurde bis nach Plettenbergs Tode abgelehnt[124]. Der Coadjutor nahm auch dem alten Patriarchen jegliche Mühsal ab, wobei es nicht des wirksamen Einschreitens von dessen Persönlichkeit bedurfte; aber leider war grade solcher Noth, wie wir gesehen haben, in jener stürmisch bewegten Zeit so viele, daß die Schultern des ehrwürdigen Helden sie nicht mehr zu tragen vermochten. Von schwerer Sorge und Alter niedergedrückt, starb er am Sonntage Oculi, 19. März 1535, auf dem Schlosse zu Wenden, von seinen trauernden Ordensbrüdern umgeben, auf einem Stuhle vor dem Altar[125], nachdem er während einer 41jährigen ruhmvollen Regierung den Orden, das Land durch Tapferkeit vor der russischen Übermacht gerettet, in langem äusserem Frieden mit Weisheit gewaltet, aber den inneren Frieden dauernd zu befestigen vergebens versucht hatte. Er war, wie alle Chronisten einstimmig versicheren, unter den livländischen Meistern der größte und löblichste.

Sein Grabstein in der St. Johanniskirche zu Wenden trägt die lebensgroße Figur des Herrmeisters, in vollem Küras, unbedeckten Hauptes; den Helm zu seinen Füßen. Die Rechte ruht auf einem breiten Ritterschwerdte, dessen Gefäß mit dem Knopfe, die Länge eines vollen Fußes hat. Die Linke hält das Wappen, welches auch in den vier Ecken des Steins angebracht ist. Ein Baldachin mit fremden Figuren deckt das Haupt, das Ordenskreuz die Brust. Die Inschrift lautet: Int Jahr 1535 des verden Suntages in der Vasten so starf de Hoch-

---

124) Gadebusch I. 346. Gebhardi 490. Der König verlangte von den Bevollmächtigten Diedrich v. Galen Vogt zu Rositten und Diedrich Schneeberg, eine hierauf sprechende Vollmacht des Meisters oder Bescheinigung dessen Todes. Arndt II. 202.

125) So sagt wörtlich Gadebusch I. 348, wobei er sich unter anderen auch auf Arndt II. 205. beruft. Hier heißt aber, mit Bezug auf Bülow: «in Wams und Hosen für Alter auf dem Stuhle.» Sollte sich Gadebusch nicht verlesen haben?

lofliche ffürste Herr Wolter von Plettenberch D. O. meister to Lifflande regerde 44 Jar[126]).

Seine Büste von Ludwig Schwanthaler ist eine der ausdrucksvollsten von denen, welche König Ludwig v. Baiern in der Walhalla aufgestellt hat. Eine kühne Adlernase unter hoher Stirn und ein schöner voller Bart geben dem edlen Gesicht einen wahrhaft harmonischen Ausdruck von Weisheit und Kraft, wie er sich kaum an einem anderen Kopfe seiner Genossen in der Walhalla wiederfindet. Einen ähnlichen Eindruck macht ein in Öl gemaltes Bild von ihm, welches sich auf dem gräflich Plettenberg'schen Hause zu Nordkirchen befindet und wovon der Frhr. v. Plettenberg zu Heeren eine gelungene Copie besitzt[127]). Es sei uns erlaubt, hier zum Schlusse und gleichsam als ein Monument im Lapidarstile die Worte hinzustellen, womit König Ludwig unseren berühmten Landsmann seinen Walhalla-Genossen eingereiht hat. Sie sind ein kurzes Resumè dessen, was wir umständlich von ihm berichtet haben:

«Zwiespalt, öfters blutiger, zerrüttete seit dreizehn Jahren Livland, als Walther v. Plettenberg, ein Westfale, des Deutsch-Ordens Heermeister daselbst wurde. Einigkeit, wozu es seiner großen Klugheit bedurfte, stellte er her und Ordnung; hierauf zog er nach Rußland, von Moskau's Czaar Genugthuung zu holen wegen dessen schauderhaften Einfalles unter dem vorigen Heermeister. Mit viertausend besiegte Plettenberg vierzigtausend; nur Seuche zwang ihn zum Rückzuge. Abermals fielen die Russen ein und neuer Zug in ihr Land geschah. Wie eine Heerde Schafe das kleine Ordensheer nach Moskau zu führen,

---

126) Arndt II. 173. Er bemerkt selbst, daß die Zahl 44 nicht ganz deutlich und von Einigen 41 gelesen sei. Die Richtigkeit dieser letzten Conjectur ergibt sich durch das in der Note 15. Gesagte.

127) Er ist Besitzer des Guts Bamenohl im Kreise Meschede, dessen uraltes Haus er jetzt wiederherstellen läßt.

hatte der Czaar sich gerühmt, aber zur Flucht, zum Frieden wurde er gezwungen. Zum Reichsfürsten mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage ernannte der Kaiser Livlands Heermeister. Im Krieg und Frieden waltete Walther von Plettenberg, vom Hochmeister fast unabhängig, weise, ruhmvoll »[128])

Wie noch jetzt in Livland, dem Schauplatze seiner ruhmvollen Thätigkeit das Andenken an dieselbe in frischer Liebe blüht, mag daraus entnommen werden, daß die livländische Ritterschaft dem Russenbesieger aus Westfalen, zur Erinnerung an die glorreichen Tage von Maholm und Pleskow, auf nun russischem Boden ein Standbild errichtet, das eben jetzt in München gegossen wird[129]).

XV. Nachtrag. Plettenbergs Münzen.

Die Herrmeisterlichen Münzen in Gold, Silber und Kupfer sind zu Wenden, Riga und Reval geschlagen. Die größeren Plettenberg'schen Silbermünzen zeigen auf der einen Seite den geharnischten Reiter in voller Figur und starkem Barte. In der Rechten trägt er das Schwerdt, mit der Linken hält er an einem Bande den Schild mit dem Ordens- und Geschlechtswappen vor dem Knie. Die Umschrift: MONE. NOVA. MAGRI. LIVONI. Auf der Rückseite eine Maria mit dem Kinde Jesus auf dem linken Arme, in Krone und Stralen. Die Umschrift: S. MARIA. 'SERVA. POPVLV. TVV. 25.

Derselbe Stempel finget sich auch auf einem großen Goldstücke, im Werthe von 20 Ducaten, wie ein Portugalöser. Der Herrmeister mit dem Kreuze auf der Brust steht entblößten

---

128) Walhalla's Genossen geschildert durch König Ludwig I. von Baiern. S. 140.

129) Stricker die deutschen Denkmäler. In der Zeitschrift: Germania die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der deutschen Nation. Leipzig 1851. I. S. 26.

Hauptes. Auch kleinere Goldmünzen tragen das ganze Bild des Meisters. Kleinere Silbermünzen sind einfacher.

Alle in Riga geschlagenen Stücke sind kenntlich an dem Wappen der Stadt auf einer Seite. Die von Reval haben oft das Revalsche Kreuz vom Danebrog.

Das Geschlechtswappen Plettenbergs ist ein der Länge nach blau und golden getheilter Schild, auf dem Helme eine blaue und eine goldene Straußfeder, wie alles das noch jetzt von der Familie so geführt wird.

Plettenberg hat wegen des Münzwesens auf vielen Landtagen mit den Ständen unterhandelt. In einem Schreiben an den Rath zu Riga von 1527, worin er die Neuerungen Luthers beklagt und sich auf ein kaiserliches Warnungsschreiben beruft, beschwert er sich über die Ausfuhr der guten Münzen, wodurch der Goldgulden, der seit Menschen Gedenken 60 Schill. gegolten, auf 90 gestiegen sei.

Für die Mark löthig wurden 9 Schill. rigisch entrichtet. Aus den Plettenbergischen Verordnungen ergibt sich, daß die kleinen Artiger zu seiner Zeit Pfennige hießen.

Der Erzbischof von Riga, die Bischöfe zu Dorpat, Arensburg auf Oesel und später auch die Stadt Riga — in den Jahren 1563—1579 — ließen ebenfalls Münzen prägen. Die Herrmeister und der Erzbischof, besonders Plettenberg und Jasper Linde ließen bisweilen sogar gemeinschaftlich Geld schlagen, welches auf dem Avers ihr beiderseitiges Bild resp. Wappen und auf dem Revers die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde als Präge hatte [130].

---

[130]) Arndt II. S. 314. flgd.

II.

Beiträge
zur Geschichte
des Landes Rietberg und seiner Grafen.
Nebst
einigen Urkunden aus dem 13. 14. und 15. Jahrhunderte.

Von

G. J. Rosenkranz.

Der Anbau der Westfälischen Geschichte hat sich bis jetzt nicht über die Grafschaft Rietberg ausgedehnt, ungeachtet die Aufklärung der Vergangenheit dieses ehemals reichsunmittelbaren Ländchens oft von geachteten Stimmen gewünscht wurde. Fragt man nach dem Warum? so überzeugt man sich leicht, daß es nicht Geringschätzung des Landes oder Gleichgültigkeit gegen dasselbe war, was ihm seither die Aufmerksamkeit der Geschichtsforschung entzog; die Ursache lag vielmehr blos in der Dürftigkeit des historischen Materials und in den mit der Sammlung der Nachrichten verknüpften Schwierigkeiten. In der That lassen sich aus der älteren Geschichte Rietbergs meistens nur Bruchstücke mittheilen, weil die Hauptquellen der Forschung: die Urkunden, zum größten Theile verloren gegangen sind. Dem Rietbergischen Landes- und Familien-Archive begegnete nämlich dreimal das unglückliche Loos, daß es von zerstörenden Händen heimgesucht wurde: zuerst im Schmalkaldischen, nächstdem im dreißigjährigen Kriege und zuletzt während des siebenjährigen Krieges. Diese Unfälle haben viele und große Risse hervorgebracht, auf deren Ausbesserung man verzichten muß. Der Riet-

bergische Domainen-Direktor P. C. Schwertener (gest. 1822) ein in die früheren Verhältnisse der Grafschaft und ihrer Dynastie tief eingeweiheter Mann, hielt es deswegen für fast unmöglich, eine geordnete Geschichte Rietbergs zu schreiben. In dem Vorwort zu seiner handschriftlichen Chronik des Landes drückt er sich darüber so aus: «Wahrscheinlich wird es für immerhin ein frommer Wunsch bleiben, den Ursprung des Landes Rietberg und seine ältesten Verhältnisse und Schicksale geschichtsmäßig zu bestimmen. Selbst derjenige, der es unternehmen möchte, eine gründliche Geschichte der Grafschaft Rietberg mit dem Jahre 1350 anfangend zu entwerfen, hätte unübersehbare Hindernisse zu bewältigen, wenn ihm gleich der freie Gebrauch des Rietberger Archivs von der Landesherrschaft gestattet würde».

Die erwähnte Chronik unter dem Titel: Materialien zum Staats- und Privatrechte der Grafschaft Rietberg, zwei Bändchen, verfaßte Schwertener im J. 1804, wo er einige Zeit zu Weesp bei Amsterdam im Ruhestande lebte, nach Auszügen, die er während seines früheren Amts als Cammersekretair des regierenden Fürsten von Kaunitz-Rietberg in Wien aus dem Rietberger Archive gemacht hatte und nach anderen ihm bekannten Überlieferungen. Sein Manuscript gewährt stellenweise eine schätzbare Ausbeute, enthält aber auch manche Unrichtigkeiten und Verwechselungen, sowohl in den Begebenheiten als in der Zeitfolge, welches sich daraus erklären läßt, daß Schwertener Vieles rein aus dem Gedächtnisse aufzeichnete.

Seit Entstehung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens stellte der Gründer desselben, Domkapitular Meyer zu Paderborn (gest. 1843) sich die Bearbeitung einer diplomatischen Geschichte der Grafen von Rietberg zur Aufgabe, und wollte sie der im sechsten Bande des Wigandschen Archivs erschienenen Geschichte der Grafen von Arnsberg, ihren Stammvorderen folgen lassen. Meyer hat jedoch diesen Plan nicht ausgeführt, sondern es bei der Sammlung einer Anzahl von Rietberger Urkunden aus dem Mittelalter bewenden lassen,

welche übrigens gerade über diejenige Periode der Rietberger Geschichte die wichtigsten Aufschlüsse geben, von der man seither am wenigsten unterrichtet war.

Die Durchmusterung der Meyerschen Sammlung, die ich zu ergänzen gesucht habe, brachte mich zunächst in nähere Bekanntschaft mit den vorzeitlichen Zuständen Rietbergs und bewog mich, die Geschichte des Landes und seiner Grafen bis zur Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft zu verfolgen. Um dabei gründlich zu Werke zu gehen, war ich bemühet, alle für meinen Zweck dienliche Schriftdenkmale und Traditionen im Lande Rietberg zu benutzen. Durch die thätige Vermittelung meines Freundes, des Herrn Rechtsanwalts A. Pelizaeus in Rietberg habe ich daselbst eine kaum erwartete Unterstützung sowohl von Geistlichen als Laien gefunden. Auch der jetzige Besitzer der Grafschaft, Herr Tenge und dessen Sohn, der Kammergerichts-Referendarius Tenge, haben mein Unternehmen mit der lebhaftesten Theilnahme gefördert. Ich muß diese Bereitwilligkeit eben so dankbar anerkennen, wie ich mich verpflichtet fühle, die besondere Vorliebe zu rühmen, welche sich im Rietbergischen unter allen Klassen für ihre Landes- und Grafen-Geschichte mir kund gegeben hat.

Das Ergebniß meiner Studien und Erforschungen lege ich in den gegenwärtigen Beiträgen nieder. Ich habe sie nach einer Anordnung bearbeitet, die mir am geeignetsten schien, die Behandlung des mannigfaltigen Stoffs mit faßlicher Übersicht zu verbinden und mich zugleich bestrebt, die Anhäufung werthloser Kleinigkeiten zu vermeiden, so weit dies irgend thunlich war.

Erster Abschnitt.

Abriß der Verfassung [1]).

1. Das Land.

Die Grafschaft Rietberg, ein Ländchen von viertehalb Geviertmeilen in der Westfälischen Sandebene, welche von der Ems bewässert wird, zog sich wie ein schmaler Streifen zwischen dem Fürstenthume Paderborn und dem Osnabrückischen Amte Reckenberg hin und hatte zur Zeit der Aufhebung ihrer Reichsunmittelbarkeit im J. 1807 eine Bevölkerung von etwa 12,500 Seelen. Sie enthielt ausser der Stadt gleichen Namens vier Dörfer: Neuenkirchen, Verl, Mastholte und Kaunitz, zwölf Bauerschaften: Mastholte, Möse, Bockel, Druffel, Neuenkirchen, Varensell, Westerwiehe, Oesterwiehe, Bornholte, Verl mit Gütersorth, Sende und Liemke, ferner die feste Burg Rietberg (Eden) und das Jagdschloß Holte mit einer herrschaftlichen Waldung.

Die Bauerschaften bestehen aus einzelnen zerstreut liegenden Höfen, deren Anzahl man zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf 950 schätzte. Nach der Beschaffenheit und dem Umfange der von den Besitzern dieser Höfe zu leistenden Dienste unterschied man Vollmeier oder volle Spänner, Halbmeier oder halbe Spänner, Zweitäger, Eintäger und Neuwohner. Der Vollmeier diente dem Landesgebieter als Guts- und Eigenthumsherrn mit vier Pferden; der Halbmeier mußte ihm mit zwei Pferden dienen. Ein Zweitäger verrichtete jährlich 16 Handdienste, ein Eintäger acht Handdienste. Der Klasse der Eintä-

[1]) Diese Darstellung ist hauptsächlich geschöpft aus den Materialien zum Staats- und Privatrechte der Grafschaft Rietberg von P. C. Schwertener, 1804 (Manuscr. in 2 Bändchen) und aus dem von dem Hrn. Gerichtsdirector Pelizaeus und dem Herrn Kaufmann Brüning in Rietberg dem Verfasser mitgetheilten Berichten über die frühere Rietberg. Landesverfassung.

ger zählte man in neuerer Zeit auch die Neuwohner bei, worunter diejenigen Ansiedler verstanden wurden, denen seit 1654 von den Grafen Theile aus der Gemeindemark zum Anbau überlassen waren.

Überdieß gab es achtzig Sattelmeier, nämlich 67 im Lande und 13 unter den auswärtigen dem Landesherrn pflichtigen Kolonen. Sie bildeten im Mittelalter das reisige Gefolge der Grafen bei Heereszügen und Landesfehden. In späterer Zeit vertrat bei ihnen die Haltung eines Mutterpferdes den durch die veränderte Kriegsverfassung abgekommenen Reiterdienst.

Der Hauptort Rietberg hatte seine eigene städtische Verfassung und war von dem Grafen nicht so abhängig als das flache Land, wo allenthalben die Eigenbehörigkeit sich eingewurzelt hatte. Die Verwaltung führte ein Bürgermeister, welcher jährlich neu gewählt wurde, mit Beihülfe von Stadträthen unter Leitung und Aufsicht eines gräflichen Amtmanns. Den zwölf Bauerschaften waren Bauerrichter vorgesetzt und zwar jeder Bauerschaft zwei; dieses Vorsteheramt wechselte jedes Jahr zwischen den Vollmeiern und Halbmeiern und mußte von denjenigen, an welche die Reihe kam, unentgeldlich übernommen werden. Die Bauerrichter standen unter dem gräflichen Landvogte, der seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts den Titel Forstmeister führte. Die Dörfer verschwanden in politischer Hinsicht mit den Bauerschaften, worin sie lagen; sie hatten deswegen keinen besonderen Haushalt und keine getrennte Verwaltung. Blos Neuenkirchen machte davon in der letzteren Zeit eine Ausnahme, indem dieses Dorf wegen seiner Lage an einer frequenten Poststraße und wegen seines sonstigen lebhaften Verkehrs im Anfange des jetzigen Jahrhunderts einen eigenen Vorsteher erhielt, dessen Gehalt auf die Landeskasse angewiesen wurde.

2. Die Standesherrlichkeit.

Der Graf von Rietberg war ein reichsunmittelbarer Standesherr. Er hatte Sitz und Stimme auf den Westfälischen

Kreistagen und im Westfälischen Grafen-Collegio. Seinen Platz bei beiden Versammlungen nahm er zwischen Spiegelberg und Pyrmont[2]). Seine Herrschaft über das Land war eine uneingeschränkte; er regierte ohne Stände, jedoch hatte das Herkommen eine gewisse Form der Verfassung und Verwaltung eingeführt, welche von jedem neuen Landesherrn als Richtschnur seiner Regierungsweise beobachtet zu werden pflegte. Seitdem die Fürsten von Kaunitz die Grafschaft Rietberg besaßen (1699—1807) lag die Regierung meistens in der Hand der von ihnen bestellten Generalbevollmächtigten.

Die Grafen bezogen ihre Haupt-Einkünfte theils aus den Landessteuern, welche in dem jährlich (oder auch wohl nach einer wechselnden Reihe von Jahren) ausgeschriebenen Kopfschatze und den außerordentlich gehobenen Löhnungen bestanden, theils aus den Abgaben der Rietberger Eigenbehörigen, wozu nicht blos die Kolonen im Lande, sondern auch mehre bäuerliche Besitzer in den benachbarten Territorien, namentlich im Ravensbergischen, Osnabrückischen, Münsterschen, Paderbornschen und in der Herrschaft Rheda gehörten. Die Zahl der pflichtigen Bauerstellen ausserhalb des Rietberger Gebietes belief sich auf wenigstens 107. Auch gehörten zu der Grafschaft einige Kammergüter. Die ganze Landes-Einnahme betrug gegen Ende des vorigen Jahrhunderts jährlich ungefähr 40,000 Thaler, wovon, nach Abzug der Kosten der Landesverwaltung zur Verfügung des Grafen gewöhnlich 20,000 Gulden übrig blieben.

Von dem Münzrechte, welches den Grafen zustand, konnten sie bei den geringen Hülfsquellen des Landes nur einen mäßigen Gebrauch machen. Die größten Rietberger Silbermünzen wurden im siebenzehnten Jahrhunderte unter den Ost-

---

[2]) Zedler's Universal-Lexikon, Art. Rietberg und A. F. Büsching's Erdbeschreibung, 7. Aufl. Hamburg 1790. Th. VI S. 461. flgd.

friesischen Grafen geprägt[3]). Uebrigens erwähnt bereits 1525 eine hessische Urkunde des Münzregals der Grafschaft Im J. 1568 protestirte die Deputation des Rheinisch-Westfälischen Kreises, welche das Reichsmünzwesen überwachte, gegen die Befugniß Rietberg's zur Ausübung desselben. Die Grafschaft verschaffte sich deshalb im J. 1595 vom Kaiser ein besonderes Münzprivilegium, welches 1607 bestätigt wurde. Im J. 1703 stand ein gewisser Odendahl der Rietberger Präge als Münzmeister vor.

Das Rietberger Wappen ist ein goldener aufsteigender Adler im blauen Felde. Diesen aus dem Schilde der Familie der Grafen von Arnsberg übernommenen Adler erblickt man bald mit bald ohne Krone[4]).

Der Matrikular-Anschlag der Grafschaft für das Reichskontingent war Sechs zu Roß oder monatlich 72 Reichsthaler, welche Summe aber gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in Folge Reklamation durch einen Beschluß des Rheinisch-Westfälischen Kreises vorläufig auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Ebenso brauchte die Grafschaft in späterer Zeit zu jedem Kammerziel nur den ermäßigten Beitrag von 20 Reichsthaler 14 Kreuzer zu zahlen, obgleich das eigentliche Fixum 30 Reichsthaler 21 Kreuzer ausmachte[5]).

3. Verwaltung.

Nach dem Verhältnisse des geringen Umfangs der Grafschaft war auch die Verwaltung derselben sehr einfach eingerichtet. In früherer Zeit hatte ein Droste, der schon zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts vorkommt, alle Fäden der Re-

---

[3]) Möhlmann's Archiv für Friesisch-Westfäl. Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. I. Heft 1. S. 66.

[4]) Man vergl. Seibertz Gesch. der alten Grafen von Westfalen. S. 238. 239.

[5]) Schwertener II. S. 7. flgd.

gierungsgewalt in seiner Hand. Neben ihm erschienen der Landvogt und der Rentemeister als die wichtigsten Beamten des Landes. Seit 1765 wurden die Regierung und Kammer in der Gestalt eines vereinten Collegiums der Mittelpunkt der Landesverwaltung. Das Personal dieser Behörde bestand aus drei Räthen, von denen der älteste das Directorium ohne den Titel eines Directors führte und der dritte Rath zugleich die Stelle des Fiskals bekleidete, aus einem Kammerrathe, dem Rentemeister und dem Forstmeister. Ausserdem fungirte bei derselben ein Sekretair mit den erforderlichen Unterbeamten.

Neben den allgemeinen Regierungsangelegenheiten war dem Kollegio auch die unmittelbare Verwesung der Landeseinkünfte anvertraut. Man unterschied eine Landes- und eine Rentei-Kasse; erstere, worin die Steuern flossen, verwaltete ein Regierungsrath, gewöhnlich der jüngste, die andere, welche die gutsherrlichen und Kammer-Revenüen vereinnahmte, der Kammerrath und der Rentemeister. Die Kammer beaufsichtigte zugleich die Administration der im Herzogthume Westfalen gelegenen zu Rietberg gehörigen Fideicommißherrschaften: Melrich, Ehden und Eggeringhausen. — Für die besondere Forstverwaltung, welche auf dem gräflichen Schlosse Holte unter der Aufsicht und Leitung des Forstmeisters bestand, waren ein Oberförster und mehre Unterförster angestellt.

Der Medizinalpflege nahmen zwei Landphysiker sich an, welche ein bestimmtes Gehalt aus der Landeskasse bezogen und im Übrigen auf den Ertrag ihrer Praxis angewiesen waren. Mit der Beaufsichtigung und Lenkung des Unterrichtswesens war einer der Regierungsräthe speciell beauftragt. Der Zustand der Volksschulen befand sich indeß nicht in der besten Ordnung.

Die Gehälter der Rietbergischen Beamten, welche theils aus der Landeskasse und theils aus der Renteikasse bestritten wurden, waren sehr gering, weil sie den beträchtlichsten Theil ihrer Einnahme in den mit ihren Stellen verknüpften Emolumenten fanden.

4. Gerichtswesen.

Der Gerichtshof für das Land war die seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhanderts eingesetzte Kanzlei. Das richterliche Personal derselben bildeten die drei Regierungsräthe, von denen der älteste, welcher in früherer Zeit den Titel Kanzlei-Direktor führte, den Vorsitz hatte. Zu den Unterbeamten gehörten zwei Sekretarien, ein Gerichtsvollzieher oder Pedell und einige Untervögte. Dem ersten Sekretair wurde zuweilen der Charakter eines Raths und ein Votum im Collegio beigelegt. Die Kanzlei hatte die Cognition in allen civilrechtlichen Streitigkeiten, soweit nicht das Stadtgericht konkurrirte, in Injuriensachen und in den wichtigeren Criminalfällen. Überdies war sie die Appellationsinstanz für das Stadtgericht. Sie hielt in der Regel wöchentlich zweimal Sitzung; für die Verhandlungen in Criminal- und Concurssachen gab es außergewöhnliche Sitzungen. Der Geschäftsgang bei der Kanzlei war durch eine von dem Fürsten Wenzel Anton von Kaunitz im J. 1767 gegebene Kanzlei-Ordnung neu geregelt worden und bewährte sich in einem einfachen und summarischen Verfahren.

Man zählte nur ein besonderes Untergericht: das Stadtgericht in dem Hauptorte Rietberg, welches in Civil- und Polizeisachen mit Ausnahme der streitigen Angelegenheiten der Eximirten, volle Competenz hatte, dagegen in der peinlichen Rechtspflege nur eine beschränkte Gerichtsbarkeit ausübte. Dieses Gericht bestand aus dem fürstlichen Amtmann, dem Bürgermeister und drei Stadträthen. Der Amtmann hatte, als der einzige Rechtsgelehrte im Rathe, in Proceßsachen ausschließlich zu verfügen und zu entscheiden, wogegen in Vormundschafts- und Verwaltungs-Angelegenheiten nach Stimmenmehrheit beschlossen und gehandelt wurde.

Die auf dem platten Lande verübten Polizei-Kontraventionen und Forstexcesse, welche die Bauerrichter und Forstbeamten überwachen mußten, wurden bei der Kammer zur Anzeige ge-

bracht und von dieser, die sich dann Kammergericht nannte, mit Geldbußen oder geringem Gefängniß bestraft.

Die Appellationen gegen die Kanzlei-Entscheidungen gingen an die beiden höchsten Reichsgerichte. Wählte jedoch der sich beschwerende Theil das Rechtsmittel der Läuteration, was gewöhnlich geschah, so wurden die Akten an die Juristenfakultät einer deutschen Universität zum Spruch versandt.

Zweiter Abschnitt.

Mannigfaltiges aus der Vorzeit.

1. Entstehung des Landesgebiets und Hoheit der Grafen.

Den Landstrich, welchen das Gebiet der Grafschaft Rietberg einnimmt, finden wir zu Anfang des zwölften Jahrhunderts unter der Herrschaft der mächtigen Westfälischen Grafen zu Arnsberg. Ein Zweig dieses Grafengeschlechts scheint in Rietbike — so lautet der älteste später in Rietberg (Redberge, Rettberg, Reitberg) veränderte Namen — abwechselnd gewohnt zu haben, ohne daß dadurch die Verbindung mit der Grafschaft Arnsberg aufhörte, indem die Besitzer von Rietberg zugleich den Titel als Grafen von Arnsberg beibehielten [6]). Erst im Jahre 1237 kam durch einen unter den beiden Vettern Gottfried von Arnsberg und Conrad von Rietberg errichteten Theilungsvertrag eine förmliche Trennung der südlich und nördlich der Lippe gelegenen Stammgüter der Arnsberger Grafenfamilie zu Stande. Conrad erhielt die Besitzungen im Norden dieses zur Grenzscheidung angenommenen Flusses als eine abgeschlossene Grafschaft [7]), über welche seine Nachfolger die Landeshoheit erwarben, während

---

[6]) Seibertz, Gesch. der alten Grafen von Westfalen. S. 98-101.

[7]) Das. S. 164—169. 174. 175. — Desselben Urkundenbuch, worin Th. I. S. 264. der Theilungsvertrag vom 1. Sept. 1237 vollständig abgedruckt ist.

die Grafschaft Arnsberg schon 1368 vom Erzstift Köln verschlungen wurde. Mit jenem Conrad beginnt daher die eigentliche Reihenfolge der Grafen von Rietberg.

Die Grafen von Arnsberg und Rietberg lernen wir von der frühesten Zeit der geschichtlichen Kunde als nobiles domini kennen, eine Eigenschaft, die sie als Mitglieder des hohen Adels, als Genossen des Herrenstandes auszeichnet. Sie gehörten zu den deutschen Urgrafen und führten den Titel Comites nicht auf Grund einer besonderen kaiserlichen Verleihung, sondern als Besitzer einer wirklichen Grafschaft; dieser Beisatz diente zugleich zu einer schärferen Unterscheidung ihres Standes von dem niederen Adel. Die Vorrechte ihrer Abkunft suchten die Rietberger Grafen stets durch ebenbürtige Heirathen zu erhalten. Ihre Familienverbindungen mit anderen erlauchten deutschen Häusern waren sehr verzweigt und verliehen ihnen mehr Macht und Bedeutung, als ihr kleines Besitzthum. Durch den Grafen Johann III. wurde im Beginn des 17. Jahrhunderts das Schwedische Königsblut auf das Rietberger Geschlecht übertragen und rollte in den Adern seiner Nachkommenschaft fort. Dem Hause Oesterreich gab eine Rietbergische Erbtochter den größten Staatsmann des vorigen Jahrhunderts. Auch hat der gräfliche Stamm der Rietberger eine Reihe von Kirchenfürsten aufzuweisen, welche auf den bischöflichen Stühlen der vier angesehensten Westfälischen Stifter: Münster, Osnabrück, Paderborn und Minden, saßen und aus der Zahl der weiblichen Glieder der Familie sind Manche als Ordensfrauen zu dem Range einer Abtissin gelangt.

2. Frühere Verhältnisse der Grafschaft.

Rietberg wurde durch ein Diplom Kaiser Carl's IV. vom J. 1353 für eine freie Grafschaft des Reichs erklärt[8]). Sie verlor jedoch viel von ihrer territorialen Unabhängigkeit dadurch,

---

[8]) Urk. im Rietberg. Archive.

daß der Graf Conrad VI. aus dem Hause Hoya sie im J. 1456 dem Landgrafen von Hessen-Kassel zu Lehen auftrug und von demselben als ein Hessisches Erbmannslehen zurücknahm [9]). Im J. 1563 machte Hessen die Grafschaft aus Gründen, die weiter unten angegeben werden, zu einem Reichslehen, wonach dem Kasselschen Hofe nur die Rechte der Afterlehensherrschaft daran verblieben [10]). Das Lehensverhältniß spielt, wie wir bald erfahren werden, eine sehr wichtige Rolle in der Rietberger Geschichte und hat über die Grafschaft und das Grafengeschlecht mancherlei Mißgeschick herauf beschworen.

Der ersten Auftragung gemäß mußte bei jeder Lehenserneuerung von sämmtlichen Unterthanen dem fürstlichen Hause Hessen-Cassel die Erbhuldigung geleistet werden, welches namentlich noch am 11. April 1765 und zuletzt am 29. Oktober 1804 geschah. Auch erhielt in einem solchen Falle die Stadt Rietberg von dem Hessischen Hofe gewöhnlich einen neuen Schutzbrief gegen Auswechselung eines Rückscheins, worin die Stadtobrigkeit die Erfüllung gewisser Vasallenverbindlichkeiten gelobte [11]).

Ursprünglich stand die Grafschaft mit dem Bisthum Paderborn in kirchlicher Verbindung [12]); seit dem zwölften Jahrhunderte aber war sie der Diöcesangewalt des Bischofs von Osnabrück unterworfen. Die Reformationszeit vernichtete diese Ge-

---

9) Der Lehenbrief v. 19. Mai 1456 bei Lünig Reichs-Archiv. Spicileg. secul. Th. II. S. 955. und in dessen Corp. jur. feud. II. p. 1686.

10) Lünig, R. A. a. a. O. S. 959. u. dessen Corp. jur. feud. I p. 795.

11) L. W. Ledderhose in dem Hanauischen Magazin v. J. 1781 Bd. IV. Stück 25. u 26. S. 221. Auch abgedruckt in den Miscellaneen zum Lehnrechte von Zepernik, 1790 Bd. III. S. 37—62 mit der Aufschrift: «Von den lehnherrlichen Gerechtsamen des Fürstlichen Hauses Hessen über die Grafschaft Rittberg».

12) Annal. paderborn. (autore Schaten) II. p. 427.

walt, weil das Land Rietberg dem katholischen Glauben entsagte und über sechszig Jahre lang der lutherischen Kirche anhing. Nachdem es in den beiden ersten Jahrzehenden des siebenzehnten Jahrhunderts dem Grafen Johann III. gelungen war, die alte Kirche wieder zur Herrschaft zu bringen, forderte auch Osnabrück die frühere bischöfliche Jurisdiction über die Grafschaft zurück (1625)[13]. Dem Verlangen wurde nachgegeben, indessen nur mit der Beschränkung, daß der Graf das durch die Reformation erworbene Archidiakonalrecht sich vorbehielt. Vermöge dieses Rechts war derselbe Patron aller Kirchen und geistlichen Stellen in der Grafschaft und befugt, alle Ehe-, Sponsalien- und Schwängerungssachen, sowie die Untersuchung und Bestrafung von Vergehen wider die gute Sitte, und wider Alles, was mit der Religion und Kirche in Verbindung stand, vor die weltliche Gerichtsbarkeit zu ziehen. Auch hing damit zusammen, daß die fürstliche Regierung die Kirchenprovisoren anstellte und sich von diesen die Rechenschaft über ihre Verwaltung geben ließ[14].

3. Das alte Volksgericht.

Bis zur Neige des siebenzehnten Jahrhunderts hatte die Grafschaft ein eigenes Volksgericht, welches das freie Landrecht hieß, weil darin das Recht von vier aus dem Volke gewählten Landrichtern gesprochen wurde. Es ward zweimal im Jahre, nämlich zur Frühlings- und zur Herbstzeit bald auf diesem, bald auf jenem großen Meierhofe unter freiem Himmel und beim heitern Strahl der Sonne gehalten. Den Vorsitz führten die gräflichen Beamten: der Droste, Rentemeister und Landvogt zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung; sie durften sich aber nicht in das Gerichtsverfahren selbst einmischen. Die von den Landrichtern erfragten Landurtel hatten die Bedeutung von

---

13) Schwertener I. 62.

14) Nach Schwertener und dem Berichte des Ger.-Direktors Pelizäus.

Weisthümern, wodurch namentlich das Gewohnheitsrecht bei dem Volke nicht blos lebendig erhalten, sondern auch nach den Bedürfnissen der Zeit und Umstände fortgebildet wurde. Die Sammlung solcher Weisthümer, von denen ein Theil erhalten ist [15]), bildete gleichsam den Codex des traditionellen Rechts für die Verhältnisse der Landbewohner.

Um Störung zu vermeiden, durfte kein Hausmann mit gewaffneter Hand und scharfem Gewehr in das Gericht treten; auch waren, während dasselbe gehegt wurde, Schelten, Zank und Schlägerei bei Leibes- und Lebensstrafe verboten Wer das freie Landrecht gewinnen wollte, mußte nach einer ausdrücklichen Satzung so männlich sein, daß er einen Bogen in der Noth rücken, seiner Frau im Bette genug thun und seinem Herrn im Felde als ein wehrhafter Mann nachziehen konnte.

Man erkennt an diesen wenigen Umrissen sehr leicht die große Ähnlichkeit, welche die Rietbergische Gerichtsverfassung in alter Zeit mit derienigen des benachbarten Landes Delbrück hatte, so daß man fast auf das Dagewesensein eines ursprünglichen engeren Zusammenhangs beider Landschaften schließen möchte, obgleich diese Vermuthung durch urkundliche Belege sich nicht unterstützen läßt.

Nach Aufhebung des öffentlichen Gerichts der Grafschaft wurden zwar immer noch zwei beeidigte Landrichter beibehalten, ihre Functionen beschränkten sich jedoch hauptsächlich auf die Ausweisung von Leibzuchten und Abhaltung der hier aufgetragenen Besichtigungen in streitigen und administrativen Angelegenheiten, wohin besonders die Grenzsachen gehörten. Ausserdem war bei der Ausstellung von Landesobligationen ihre Zuziehung und Mitunterschrift nöthig [16]).

---

[15]) Das Rietberg. Landrecht v. J. 1697 ist abgedruckt in Wigands Archiv Bd. V. S. 132. flgd. Nachträge zu demselben enthält Schwertener I. S. 205. flgd.

[16]) Schwertener I. 231. 232.

4. Burg und Stadt Rietberg, Neuenkirchen, Verl, Mastholte und Neukaunitz.

Die Burg Rietberg, in den Urkunden aus dem dreizehnten Jahrhunderte insgemein castrum Ridekenberg genannt, wurde im J. 1123 von dem Grafen Friedrich von Arnsberg, der Streitbare genannt, zur Schutzwehr gegen die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn in einem unzugänglichen Morast angelegt und hieß wegen ihrer sumpfigen Lage in der Sprache des gemeinen Mannes «dat Dreckslot». Den ersten Bau ließ jedoch Herzog Lothar von Sachsen im nächsten Jahre, wo der Graf Friedrich starb, sogleich nach eingegangener Kunde von seinem Absterben zerstören, weil dies das einzige Mittel war, des in der Burg eingenisteten Raubgesindels, unter dessen Bedrückungen die ganze Gegend seufzte, los zu werden [17]). Später erstand die Burg von Neuem und war bis zum Tode Ferdinand Maximilians († 10. Juni 1687) die regelmäßige Residenz der Grafen und Herren von Rietberg. Durch Lage und Kunst beschützt, bildete sie zugleich bei Feindseligkeiten einen nicht unwichtigen festen Platz und wurde sogar noch im siebenjährigen Kriege als sicheres Bollwerk benutzt.

Das stattliche Schloß von mittelalterlicher Architektur, welches in seiner gethürmten Pracht die Wälle hoch überragte, war auf Pfahlwerk und Rosten erbaut. Da diese Grundpfeiler durch das Alter morsch geworden waren und ihre Tragbarkeit für das schwere Gemäuer verloren hatten, so wurde das Hauptgebäude im ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts allmählig abgebrochen. Das damals unberührt gelassene neuere Außenwerk — ein überbauetes Portal mit zwei Eckthürmen — das letzte Andenken der alten stolzen Feste, ist erst in späterer Zeit zerstört worden.

---

[17]) Annalista Saxo ad ann. 1124 bei Pertz Scriptor. VI. 761. — Seibertz Gesch. S. 94. 97.

Die Anfänge der Stadt Rietberg, von welcher die Grafschaft den Namen hat, sind nicht bekannt. Der Sage nach soll sie aus vier Höfen entstanden sein. Bereits im vierzehnten Jahrhunderte war ihre Verfassung eine städtische [18]); sie richtete sich nach den Rechten und Gewohnheiten der Stadt Lippstadt, welche ihr Graf Otto II. im J. 1374 und nach ihm Graf Conrad IV. im J. 1428 ausdrücklich bestätigte. Die beharrliche und einmüthige Gesinnung der Bürger bewahrte derselben von jeher den ungeschmälerten Besitz der errungenen Freiheiten; niemals gelang es den Grafen, die Stadt derjenigen Botmäßigkeit zu unterwerfen, mit welcher sie das flache Land behandelten. Ihr Einfluß auf die Stadtregierung war jedoch in so fern ein wichtiger, daß sie dem Rathe einen Amtmann beigesellten, dessen Wirkungskreis diesen Beamten zum Stadtrichter und ersten dirigirenden Bürgermeister erhob, ihn somit an die Spitze der städtischen Verwaltung stellte.

Sowie die Stadt Rietberg durch ihre eigenthümlichen Vorrechte zu den Verhältnissen der übrigen Grafschaft im Gegensatze stand, wußte sie sich auch in Ansehung der allgemeinen Finanzangelegenheiten von dieser zu isoliren. Sie brachte das laut eines im J. 1726 mit dem Grafen Maximilian Ulrich v. Kaunitz geschlossenen, unter dem Namen der pragmatischen Sanction bekannten Vertrags zu Stande, worin sie von der Landesschuld die abgerundete Summe von 3000 Thaler und ein bestimmtes jährliches Quantum von den Steuern übernahm und dafür jeder anderen Verbindlichkeit gegen die Landeskasse enthoben wurde. Der Sohn und Regierungsnachfolger Maximilian's, Graf Wenzel Anton v. Kaunitz ließ auf dringendes Begehren der Bürgerschaft ihre Privilegien revidiren und im Jahre 1753 durch den am 10. Januar errichteten, am 21. März bestätigten Vertrag [19]) in

---

[18]) Als oppidum mit einem Richter kommt sie schon in einer Urkunde des ehemaligen Klosters Marienfeld vom J. 1302 vor.

[19]) im Archive der Stadt Rietberg.

einer Reihe ausführlicher Satzungen befestigen. Aus diesem Instrumente ergibt sich, daß in der Stadt Rietberg die eheliche Gütergemeinschaft hergebracht war, und daß ihre Bewohner seit uralter Zeit die Befreiung von der Hörigkeit, von der Gerade, dem Hergewedde [20]) und dem Abzugsgelde genossen. Der städtische Bürgermeister, dessen Amt, wie schon bemerkt, jährlich wechselte, wurde von der Bürgerschaft gewählt, dagegen blieben die Stadträthe beständig in ihrer Funktion und ergänzten die Stelle eines verstorbenen oder freiwillig ausgeschiedenen Mitgliedes durch eigene Wahl. Bürgermeister und Rath hatten die Befugniß, den Küster und Organisten an der Pfarrkirche, sowie auch den Lehrer und die Lehrerinn für die Elementarschulen des Orts zu präsentiren. Auch führten dieselben die Aufsicht über das Vermögen und die Gebäude der Kirchen und Schulen in der Stadt. Der jährliche Beitrag der Bürgerschaft zu den regelmäßigen Landes-Ausgaben wurde auf 160 Thaler festgesetzt.

Nächst der Stadt Rietberg ist wohl Neuenkirchen der älteste Ort der Grafschaft. Die Pfarre zu Neuenkirchen kommt schon im J. 1260 vor und soll von dem Osnabrückischen Bischofe Balduin (1259—1264) gegründet worden sein [21]). Das Patronat über dieselbe war dem Kollegiatstift zu Wiedenbrück übertragen. Die Pfarrstellen zu Verl und Mastholte sind erst im J. 1610 von dem Grafen Johann III. und seiner Gattin Sabina Catharina gestiftet worden; früher bestanden dort blos Kapellen und Missionen. Übrigens wird Verl bereits im vierzehnten Jahrhunderte genannt. Den jüngsten Ursprung hat die Pfarrgemeine und Dorfschaft Neukaunitz. Johanns IV. hinterlassene Wittwe Anna Catharina Ernestine, Gräfin v. Salm-

---

[20]) Das Privileg in Betreff der Gerade und des Hergeweddes datirt sich vom J. 1407. Vergl. Wigangs Archiv VI. S. 286.

[21]) Die Kirche selbst ist jedoch älteren Ursprungs, weil sie bereits in der Fundationsurkunde des Stifts Wiedenbrück vom J. 1259 erwähnt wird. (Weddigen's Westfäl Magazin Bd. I. S. 120. Note m.

Reiferscheid († 1691) faßte, während sie die vormundschaftliche Regierung führte, den Gedanken, für die Bauerschaften Oesterwiehe und Liemke wegen der Entlegenheit von ihren bisherigen Pfarrorten Neuenkirchen und Verl eine eigene Pfarrkirche herzustellen und machte auch die erste Dotation zum Bau derselben. Graf Maximilian Ulrich v. Kaunitz, der Gatte ihrer Enkelin, ließ im Jahre 1743 den Bauplatz auswählen, vermehrte den ursprünglichen Stiftungsfond durch beträchtliche Geldmittel und befahl, mit Hülfe derselben die Kirche, das Pfarrhaus, die Kaplanei und Küsterei zu errichten [22]. Das Werk kam bei seiner Lebzeit nicht zur Ausführung, aber sein Sohn Graf Wenzel Anton nahm gleich nach des Vaters Tode sich der Sache mit Nachdruck an und legte im März 1746 bei Gelegenheit einer Reise durch die Grafschaft den ersten Grundstein zu dem Kirchenbau, welcher jetzt so sehr beschleunigt wurde, daß das Gotteshaus schon am 23. Mai 1748 durch den Osnabrückischen Weihbischof von Hörde feierlich eingeweihet werden konnte.

So entstand die Kirche und durch späteren Anbau um dieselbe das Dorf Neukaunitz auf einem Platze, der früher Maiburg hieß. Den Namen Neukaunitz erhielt der Ort zu Ehren des Grafen Wenzel Anton v. Kaunitz [23].

5. Juden

wohnten schon im siebenzehnten Jahrhunderte in der Grafschaft, namentlich in der Stadt Rietberg, in deren Nähe man noch in neuester Zeit einen alten dem Gedächtnisse der Leute längst entschwundenen jüdischen Begräbnißplatz entdeckt hat. Die Zeit ihrer ersten Einwanderung läßt sich nicht ermitteln, wahrscheinlich erfolgte diese während des dreißigjährigen Krieges. Nach dem Westfälischen Frieden wurden sie als eine verhaßte Men-

[22] Stiftungsurk. vom 1. März 1743.

[23] Aus dem Berichte des Herrn Pfarrers Lanig zu Neukaunitz.

schenklasse vertrieben und fanden erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder Aufnahme. Sie durften an keinem anderen Orte, als im Dorfe Neuenkirchen sich niederlassen, wo ihnen die Einrichtung ihres Gottesdienstes und der Bau einer Synagoge erlaubt wurde. Die Zahl der geduldeten Juden war auf zwölf Familien beschränkt. Die Besteuerung derselben bestand darin, daß jede Familie jährlich ein Schutzgeld von zwölf Thalern nebst einem Schreibgelde von fünfzehn Silbergroschen zu entrichten hatte. Außerdem mußte von Zeit zu Zeit für die Erneuerung des Geleits eine bestimmte Abgabe gezahlt werden. Fremde durchwandernde Juden waren mit einem sogenannten Leibzoll belegt, der bei einem bärtigen Individuo 12 Groschen und einem bartlosen Reisenden 6 Groschen betrug. Von ihren ausstehenden Forderungen konnten die Rietbergischen Juden sich sechs Prozent Zinsen verschreiben lassen, während für die übrigen Unterthanen der Grafschaft der reichsübliche Zinsfuß von fünf Procent maßgebend war[24]).

6. Die letzten Schicksale des Landes.

Der Lüneviller Frieden vom J. 1801, welcher die Säkularisation der geistlichen Stifter in Westfalen nach sich zog, ließ die Hoheitsrechte des Grafen von Rietberg unangetastet; daher wurde ihm durch den Reichsdeputations-Hauptschluß v. 25. Februar 1803 eine Virilstimme in dem Reichsfürstenrathe beigelegt. Auch der Rheinbund, wozu Rietberg gehörte, obgleich es aus Versehen in der Bundesakte nicht mit aufgeführt ist, trat seiner Freiherrschaft nicht zu nahe. Erst die Folgen der für Preußen so unglücklichen Schlacht von Jena machten der Souveranität der Grafschaft ein Ende. Sie wurde nach dem Einmarsche der Franzosen als erobertes Land behandelt und von Napoleon auf

---

[24]) Nach den Mittheilungen des Herrn Gerichtsdirektors Pelizäus und des Herrn Rechtsanwalts Pelizäus in Rietberg.

den Grund des Tilsiter Friedens vom 9. Juli 1807 Art. 8. und 9. für einen Bestandtheil des neu gebildeten Königreichs Westfalens erklärt[25]), wodurch der Graf in das Verhältniß eines mediatisirten Landesherrn kam. Nach der Organisation dieses ephemeren Königthums v. 24. Dezember 1807[26]) ging das Gebiet der Grafschaft an das Departement der Fulda, zum Distrikt Paderborn über und ward in die beiden Kantone Rietberg und Neuenkirchen getheilt. Der damalige Fürst Dominicus Andreas v. Kaunitz-Rietberg mußte dem Könige von Westfalen besonders huldigen; auch sein Sohn Fürst Aloys hat das gethan.

Als das Königreich Westfalen gestürzt war, fiel Rietberg in Gemäßheit der Beschlüsse des Wiener Congresses vom J. 1815 als Standesherrschaft an die Krone Preußens[27]), die das Land am 21. Juni desselben Jahres förmlich in Besitz nehmen ließ. Mit Hessen schloß Preußen am 16. Oktober 1815 einen besonderen Vertrag, worin das Kurhaus allen Lehenrechten auf die an den Preußischen Staat abgetretenen Landestheile entsagte, sowie dies umgekehrt von Preußen zu Gunsten des anderen Theils geschah.

Dritter Abschnitt.

Herrschaftswechsel und Erbfolgestreitigkeiten.

Von der Gründung der Grafschaft Rietberg als einer selbstständigen Herrschaft bis zum Untergange ihrer Reichsunmittelbarkeit zählt man fünfhundert und siebenzig Jahre. Während dieses gedehnten Zeitraums regierten über sie, wie die beigefügte Geschlechtstafel anzeigt, vier erlauchte Familien, welche die fortleitende Kette des weiblichen Bluts mit einander verband. Wir

---

25) Stiftungsurkunde vom 15. Nov. 1807 (Westfäl. Gesetz-Büllerin für 1808 Theil I. S. 2. flgd.)

26) Daselbst S. 66.

27) Wiener Schlußakte v. 9. Juni 1815 Art. 24. u. 43.

halten es angemessen, ihre Aufeinanderfolge und die durch den Herrschaftswechsel entstandenen wichtigeren Streitigkeiten in einer kurzen Übersicht darzulegen, theils zur Erläuterung der Stammtafel, theils um den geneigten Leser in den Stand zu setzen, den Zusammenhang der sehr verwickelten Rietberger Dynasten-Verhältnisse leichter auffassen zu können.

1. Der Arnsberger Stamm,

dessen Dynastie am längsten dauerte, erlosch in der männlichen Nachkommenschaft während der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mit Conrad IV., welcher aus der Ehe mit Beatrix von Bronckhorst nur die einzige Erbtochter Adelheid hatte. Diese war an den regierenden Grafen Otto II. von Hoya vermählt, starb aber noch vor dem Vater um das Jahr 1430[28]. Ihre Ansprüche auf die Grafschaft Rietberg gingen an ihren Sohn Conrad von Hoya über.

2. Das Haus Hoya.

Als Conrad, der Fünfte seines Namens, zum Besitz der Grafschaft Rietberg gelangt war, sei es, daß sie von ihm schon vor oder erst nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters angetreten wurde, verzichtete er auf alle Anrechte an der Grafschaft Hoya, nahm das Rietberger Wappen an und nannte sich Graf von Hoya und Rietberg[29]. Sein Sohn Conrad VI. war derjenige, welcher im J. 1456 die Grafschaft der Lehens-

---

[28]) Urkunde vom Ambrosiustage 1431 (im Provinz.-Archive zu Münster), worin ihr Vater Conrad IV. erklärt, daß er derzeit Frau und Kinder nicht mehr habe. — Urk. v. Tage St. Matthei 1439 (im K. Hannov. Archive), durch welche ihr überlebender Gatte für sie und andere Familienangehörige eine Memorie in der Kirche zu Hoya stiftet.

[29]) Hamelmann, opera p. 408. — Chrytraeus Sachsen-Chronik I. 112. — Imhoff, Notitia Procerum Imperii p. 787. — Rathlef Gesch. von Hoya I. 75.; II. 141.

abhängigkeit von Hessen unterwarf. Der Urenkel des Letzteren, Graf Otto III. zeugte in erster Ehe den Sohn Otto, in zweiter den Sohn Johann. Beide Brüder wurden nach des Vaters Tode im J. 1537 mit der Grafschaft gemeinschaftlich beliehen. Sie lagen wegen der Regierung mit einander stets in Streit, bis Otto, der sich nie verheirathet hatte, 1551 im Kriegerdienst unter Carl V. vor Metz sein Leben verlor, worauf die Grafschaft allein an seinen Bruder Johann II. fiel. Dieser war durch seine Mutter Anna (eigentlich Onna), eine Gräfin von Ostfriesland, außerdem Machthaber der Ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund im Harlinger Lande an der Nordsee geworden.

Johann II., der Letzte seines Geschlechts, hatte zwei Töchter: Ermgard und Walburgis, denen es nach dem Tode (1564) ihres mit der Acht und dem ewigen Gefängniß bestraften Vaters auf die Fürbitte ihrer würdigen Mutter Agnes, einer gebornen Gräfin von Bentheim-Steinfurt, gelang, von Hessen eine neue Belehnung mit der Grafschaft zu erwirken. Selbe wurde gegen Erlegung von 12000 Goldgulden durch den Vertrag vom 11. Mai 1565 für sie und ihre ehelichen Leibeserben unter der Benennung eines «rechten Erbmannlehens» ertheilt und berief sowohl die Söhne als auch in deren Ermangelung die Töchter zur Succession [30]).

Die ältere Schwester Ermgard ward die Gattin des Grafen Erich von Hoya, aber nur für kurze Zeit: denn schon im J. 1575 entriß der Tod ihr den jungen Mann nach kinderloser Ehe. Durch Vermittelung ihrer seit dem J. 1568 mit dem Grafen Otto von Hoya und Bruchhausen wieder verehelichten Mutter kam zu Esens in Ostfriesland am 27. September 1576 zwischen den beiden Schwestern ein Theilungsvertrag zu

---

[30]) Lünig Reichs-Archiv, spicileg. secul. II. 960. — Stangefol Annal. circul Westph. p. 352. — Moser Teutsches Staats-R XVI. 415. — Ledderhose a. a. O. S. 204.

Stande, wonach Ermgard, damals Wittwe, die Grafschaft Rietberg, und Walburgis, noch Jungfrau, die Ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund wählte. In diesem von Seiten des Hessischen Lehenhofes in Ansehung der Grafschaft Rietberg bestätigten Vertrage wurde in den beiderlei Besitzungen für die Zukunft die Erbfolge nach dem Erstgeburtsrechte eingeführt und unter vielen anderen Bestimmungen festgesetzt: daß, wenn eine der beiden Schwestern ohne Descendenz verstorben oder deren Descendenz ausgehen möchte, alsdann die Erben und Nachkommen des anderen Theils in des Abgehenden unbewegliche Lehen und Erbschaften die Succession haben und behalten sollten [31].

Als die Verhältnisse so geordnet waren, gab Walburgis 1577 ihre Hand dem Grafen Enno III. von Ostfriesland und Ermgard, die Besitzerin von Rietberg ging 1578 eine zweite Ehe mit dem Grafen Simon von der Lippe ein. Da Ermgard am 30. Juli 1583 kinderlos starb, mußte ihr überlebender Gemahl gemäß des getroffenen Übereinkommens die Grafschaft Rietberg an seine Schwägerin Walburgis und ihren Gatten Enno abtreten, weil deren Ehe beerbt war, wiewohl dies nicht ohne Zwistigkeiten geschah, welche der Landgraf von Hessen beilegte [32].

3. Das Ostfriesische Geschlecht.

Graf Enno von Ostfriesland, der auf diese Weise die ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund und die Grafschaft Rietberg wieder vereinigte, empfing für letztere von Hessen am 10. September 1585 eine neue Belehnung unter den Bedingungen des Investiturvertrags vom 11. Mai

---

[31]) Schwesterlicher Theilungs- u. Erbvertrag v. 27. Sept. 1576, gedruckt zu Wien ohne Jahreszahl. — Lünig, R. A. a. a. O. S. 964. 967.

[32]) Ledderhose a. a. O. — Consil. Tübingens. Vol. VI. p. 646.

1565 [83]). Aus seiner Ehe mit Walburgis von Rietberg († 1586) stammten nur zwei Töchter: Sabina Catharina und Agnes. Nachdem er sich zum zweiten Mal mit Anna, des Herzogs Adolf von Holstein Tochter, vermählt und mit dieser mehre Kinder erzeugt hatte, emancipirte er seine beiden minderjährigen Töchter der Vorehe, die Gräfinnen von Rietberg und schloß mit denselben zu Berum am 28. Januar 1600 einen Vertrag, wodurch diese ihm die Ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund gegen eine Abfindungssumme von 200,000 Reichsthaler abtraten, während er selber zu Gunsten jener beiden Töchter auf die Grafschaft Rietberg verzichtete. Gleichzeitig setzte das Schwesternpaar so auseinander, daß Sabina Catharina die Grafschaft Rietberg nebst 35,000 Thalern von der väterlicher Seits für die Ostfriesischen Herrschaften zu gewährenden Geldabfindung und Agnes zur Ausgleichung ihres Unrechts den übrigen Betrag der letzteren mit 165,000 Thalern bekam. Dabei wurden der Gräfin Agnes und ihren Nachkommen bestimmte Erbansprüche auf die Grafschaft Rietberg durch Bewahrung der gesammten Hand und dadurch versichert, daß man für die Zukunft die Erstrebung einer Sammtbelehnung vorbehielt [84]).

Um den Ostfriesischen Stamm bei der Grafschaft Rietberg zu erhalten, wurde die achtzehnjährige Sabina Catharina [85]) im folgenden Jahre 1601 veranlaßt, ihres Vaters Bruder, den Grafen Johann von Ostfriesland zu heirathen; dieser führte seit jener Verbindung den Titel eines Grafen von Ostfriesland und Rietberg und kommt in der Reihefolge der Rietberger Regenten als Johann III. vor. Die jüngere Schwester Agnes freiete 1603 den Herrn Gundaccar von Liechtenstein, welcher 1623 in den

83) Lünig, R. A. a. a. O. S. 969. — Dessen Corp. jur. feud. II. 1719. — Faber Europ. Staats-Kanzlei XII. Kap. 4 S. 258.

84) Lünig a. a. O. S. 970. — Moser, Beitrag zum neuesten Staatsrecht Teutschl. I. 107. flgd.

85) Sie war 1582 geboren.

Fürstenstand erhoben wurde. Sie ist die Stamm=Mutter des noch heutigen Tags blühenden Liechtensteinschen Fürstengeschlechts. Nach dem Ableben derselben focht die Curatel ihrer minderjährigen Kinder den Berumschen Vertrag von 1600 wegen vorgeschützter Verkürzung an, wodurch Graf Enno von Ostfriesland sich veranlaßt fand, im J. 1622 die ihrer Mutter für die Abtretung der Ostfriesischen Herrschaften ausgesetzte Entschädigungssumme um 135,000 Reichsthaler zu erhöhen[36].

Hessen verweigerte der Gräfin Sabina Catharina die Lehensinvestitur unter dem Vorwande, daß sie durch die Vermählung mit ihrem Oheim einen Incest begangen und wegen dieses eine Quasi=Felonie enthaltenden Verbrechens die Grafschaft Rietberg verwirkt habe. Die wahre Ursache dieses seltsamen Sträubens war Glaubenshaß, welchen man durch die gelehrte Enthüllung einer juristischen Spitzfindigkeit reelle Geltung verschaffen wollte; Hessen konnte als protestantische Macht vom reinsten Wasser dem gräflichen Paar den Abfall von der lutherischen Kirche und die Preisgebung der Grafschaft Rietberg an den Einfluß der Jesuiten nicht verzeihen. Die rechtliche Controverse veranlaßte mehrfache Erörterungen zwischen der Gräfin Sabina Catharina und dem Hessischen Lehenshofe und brach nächstdem in einen weitläufigen Proceß aus, der dadurch noch langwieriger wurde, daß er in höherer Instanz bei dem Reichskammergerichte während der Wirren des dreißigjährigen Krieges unentschieden liegen blieb[37]. Im J. 1645 ließ die Lehenskurie sich endlich zu einem Vergleiche bestimmen, kraft dessen sie die beiden jüngeren Söhne der inmittelst verstorbenen Sabina Catharina: die Grafen Ferdinand Franz und Johann von Ostfriesland am 10. September mit der Grafschaft Rietberg von Neuem belieh und dafür

---

[36]) Moser a. a. O. — Vergl. auch dessen Teutsches Staats-Archiv IX. 526.

[37]) Lünig Corp. jur. feud. II. 1751. — Ledderhose a. a. O.

von den begnadigten Vasallen ein Geldquantum von 16,000 Reichsthaler entgegennahm[38].

Graf Ferdinand Franz verschied 1648 ohne Leibeserben und im Jahre 1660 sein mitbeliehener Bruder Johann, welcher indeß drei Söhne: Friedrich Wilhelm — Franz Adolf Wilhelm — und Ferdinand Maximilian, außerdem zwei Töchter: Maria Leopoldine, Gattin des Grafen Oswald von Bergen (Mons) und Bernardine Sophie, Abtissin des Stifts Essen hinterließ. Nach dem im Jahre 1677 erfolgten kinderlosen Absterben des älteren Sohnes Friedrich Wilhelm trat Franz Adolf Wilhelm, welcher den geistlichen Stand gewählt hatte, die vermöge der Erstgeburt ihm zugefallene Grafschaft Rietberg im J. 1685 seinem jüngeren Bruder Ferdinand Maximilian ab, ohne darüber bei dem Lehenshofe anzufragen, gleichwohl mit dem Vorbehalt seiner Nachfolge für den Fall, wenn dieser Bruder ohne männliche Abkömmlinge sterben würde[39]). Das Geschick fügte es, daß Ferdinand Maximilian schon im J. 1687 vor ihm zur Ewigkeit einging und nur eine unmündige Tochter: Maria Ernestine Franzisca hinterließ. Während nun Franz Adolf Wilhelm mit der Lehenskurie in Verbindung getreten war, um die Lehenfolge in die Grafschaft seiner gemeldeten Nichte zu sichern, wurde er, weil er zu der dem deutschen Kaiser nicht genehmen Partei des Kardinals Wilhelm v. Fürstenberg sich geschlagen hatte und zu den Reichsfeinden überging, in die Reichsacht erklärt. Dieser Vorfall bewog Hessen, die eingeleiteten Unterhandlungen mit ihm abzubrechen.

Franz Adolf Wilhelm starb 1690 zu Straßburg; mit ihm nahm der Ostfriesisch=Rietbergische Mannsstamm sein Ende.

Der Lehenshof hielt jetzt das Lehen für ein heimgefallenes, ließ durch einen Notar Besitz von Rietberg ergreifen und suchte

---

[38]) Lünig R. A. a. a. O. S. 973. — Moser, Teutſ. Staats-Recht XVI. 420. 421. — Ledderhose a. a. O. S. 207.

[39]) Moser a. a O. S. 421. — Ledderhose a. a. O. S. 209.

bei dem Reichshofrathe die förmliche Manutenenz nach. Der Antrag ward abgelehnt, dagegen aber hauptsächlich auf Betreiben der fürstlichen Familie Liechtenstein durch einen Ausspruch jenes hohen Gerichtshofs v. 30. März 1690 die Sequestration der Grafschaft angeordnet und mit Unterstützung einer in das feste Schloß Rietberg gelegten Militz in Vollziehung gesetzt[40].

Nächstdem meldeten sich bei dem Lehenhofe in Kassel drei Prätendenten zur Erbfolge:

1. die Fürsten von Liechtenstein Gundaccarscher Linie als Nachkommen der Gräfin Agnes von Ostfriesland und Rietberg;

2. die beiden Schwestern des letztverstorbenen geistlichen Grafen von Rietberg: Maria Leopoldine, vermählte Gräfin von Bergen und Bernardine Sophie, Abtissin zu Essen;

3. die Bruderstochter des letzten Rietberger Grafen, Maria Ernestine Franziska, Gräfin von Ostfriesland und Rietberg.

Die Prätendenten Nr. 1. und 2. wurden mit ihren Bewerbungen am 27. März 1691 von der Lehenkurie abgewiesen. Auch die Ansprüche der dritten Prätendentin wurden in Frage gestellt, weil in dem Betracht, daß der Graf Franz Adolf Wilhelm die Grafschaft an seinen jüngeren Bruder Ferdinand Maximilian ohne Lehensherrliche Zustimmung abgetreten habe, das Lehen durch eine Felonie verwirkt und zum Rückfall an den Lehensherrn erledigt worden sei[41]. Doch bewilligte der Landgraf Carl von Hessen aus besonderer Huld und Gnade (ex nova gratia) der minderjährigen Gräfin Maria Ernestine Franzisca von Rietberg den lehenbaren Besitz der Grafschaft gegen Erlegung von 4000 Reichsthaler. Ihre Mutter empfing als Vormünderin für sie die neue Belehnung zu Kassel am 4 März 1692[42].

---

[40]) Nach Handschr.

[41]) Desgleichen.

[42]) Lünig Corp. jur. feud. II. 1746. — Ledderhose a. a. O.

Von diesem Vorgange geschah gebührende Anzeige bei dem Reichshofrathe mit der Bitte um Aufhebung des Sequesters.

4. Die Familie der Grafen, nachherigen Fürsten von Kaunitz.

Ungeachtet des Widerspruchs der übrigen Prätendenten, welche die Sache ihres behaupteten Vorzugsrechtes in der Succession bei dem Reichshofrathe possessorisch weiter verfolgten, wurde die seit dem Jahre 1699 mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz aus Mähren vermählte Maria Ernestine Franziska, Gräfin von Rietberg durch einen Beschluß jenes Tribunals vom 1. September 1702 im Besitz der Grafschaft Rietberg geschützt und ihr die Herrschaft über dieselbe völlig eingeräumt [43]). Auch in dem von den Widersachern später angestrengten petitorischen Rechtsstreite errang die Gräfin den Sieg, da das Erkenntniß des Reichshofraths v. 14. Mai 1714 sie für die rechtsmäßige Erbin der Grafschaft erklärte [44]).

Die beiden Ostfriesischen Töchter: Bernardine Sophie und Maria Leopoldine, vermählte Gräfin von Bergen, schieden ohne Nachkommen aus dieser Welt und hatten sich auch schon vorher wegen des Successionsstreits zur Ruhe begeben. Der Kampf mit den Fürsten von Liechtenstein aber, welche gegen den Richterspruch erst die Revision versucht und dann das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ergriffen hatten, dauerte fort [45]), bis er durch einen am 28. Februar 1726 zu Wien unter Vermittelung kaiserlicher Kommissarien geschlossenen Erbvergleich beendigt wurde. Der Hauptinhalt dieses weitläufig

---

[43]) Lünig R. A. a. a. O. S. 976. 977. — Cocceji Deductio in causis Illustr. tom. I. p. 870. — Moser a. a. O. S. 422. flgd.

[44]) Faber Staats-Kanzlei XII. S. 258. — Köhlers Münzbelustigungen XII. S. 64.

[45]) Faber a. a. O. LVI. S. 609

abgefaßten und von dem Kaiser als Oberlehnsherrn am 26 April desselben Jahres bestätigten Instruments ist folgender:

1. Die Fürsten von Liechtenstein anerkennen die Gräfin Maria Ernestine Franziska von Kaunitz-Rietberg für die wahre Erbin und unantastbare Besitzerin der Grafschaft Rietberg.

2. Beim Ausgange ihrer ehelichen männlichen Nachkommenschaft soll die Grafschaft an die zur Zeit dieses Ereignisses vorhandenen männlichen Abkömmlinge der Fürsten von Liechtenstein nach der bei ihnen eingeführten Primogenitur-Erbfolge übergehen; die Liechtensteiner zahlen dann an den weiblichen Erbstamm der Kaunitzschen Linie die Abfindungssumme von 100,000 Reichsthalern.

3. Zählt in dem vorausgesetzten Falle die Liechtensteinische Familie keine männliche Descendenz, so verbleibt den weiblichen Abkömmlingen der Gräfin von Kaunitz-Rietberg das ihnen vermöge der Lehenbriefe an der Grafschaft zustehende Erbfolgerecht.

4. Ist aber das fürstliche Haus Liechtenstein einmal zum wirklichen Antritt der Grafschaft gelangt, so macht das spätere Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses in dessen Besitzverhältnissen keine Änderung, indem dann auch die weiblichen Nachkommen der Liechtensteiner forterben und einen Rückfall der Grafschaft an die Kaunitzsche Linie ausschließen.

Zugleich wurde vereinbart, daß durch beiderseitiges Bemühen bei dem fürstlichen Hause Hessen-Kassel sowohl die Confirmation dieses Vertrags, als auch die Eventualbelehnung für das Liechtensteinsche Haus ausgewirkt werden sollte[46]).

Die Bestätigung von Seiten Hessens erfolgte am 7. Juni 1728 auf die besondere Verwendung Kaiser Carl's VI. und am 3. Juli des nämlichen Jahres erhielten die Fürsten von Liechtenstein die Eventualbelehnung. Die Hauptbelehnung für die Gräfin Maria Ernestine Franzisca von Kaunitz-Rietberg wurde

---

[46]) Die Originalurkunde im Fürstl. Lichtensteinischen Haus-Arch.

am 21. September 1728 vollzogen in einer Weise, welche sich den Bestimmungen der Wiener Erbeinigung anschloß [47]).

Maria Ernestine Franziska hatte ihren Sohn Wenzel Anton von Kaunitz, den berühmten Minister der Kaiserin Maria Theresia, welcher 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, zum unmittelbaren Nachfolger, und von diesem ging die Grafschaft Rietberg auf dessen Sohn Ernst Christof über. Da Ernst Christof im J. 1797 ohne männliche Leibeserben starb, fiel dieselbe an seinen jüngeren Bruder Dominicus Andreas, Fürsten von Kaunitz und Grafen von Questenberg. Während der Regierung des Letzteren wurde die Grafschaft mit Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit dem von Napoleon neu geschaffenen Königreiche Westfalen einverleibt und durch die Westfälische Gesetzgebung ihre frühere Lehen- und Stammguts-Eigenschaft aufgehoben. Sein Sohn und Besitznachfolger, Fürst Aloys von Kaunitz machte von dem ihm durch den Tod seines Vaters († 24. November 1812) gewährten freien Verfügungsrechte über die Grafschaft einen so ausgedehnten Gebrauch, daß er sie mit allen Zubehörungen im J. 1822 an den Gutsbesitzer Friedrich Ludwig Tenge zu Niederbarkhausen im Lippeschen verkaufte. Er starb im J. 1848.

Allerdings verblieben dem Fürsten Aloys von Kaunitz ungeachtet des Verkaufs die einer Veräußerung nicht unterworfenen standesherrlichen Rechte; nach der Abtretung des Landesgebiets fielen aber diese Rechte lediglich auf seine Person zurück und sind daher mit seinem Tode für erloschen anzusehen. Die Folge davon ist, daß seitdem die Grafschaft Rietberg aufgehört hat, eine Standesherrschaft in den Königlich Preußischen Staaten zu bilden.

Da die Ehe des Fürsten Aloys von Kaunitz blos mit Töchtern gesegnet war, so beantragten die Fürsten von Liechtenstein gegen ihn im J. 1822, als er wegen der Veräußerung noch unterhandelte, bei dem Oberlandesgerichte zu Paderborn die

---

[47]) Vergl. Ledderhose a. a. O. S. 214.

Feststellung ihres Erbfolgerechts auf die Grafschaft Rietberg im Rechtswege, wobei sie sich auf die Bestimmungen des Wiener Erbvergleichs vom 28. Februar 1726 stützten. Das Königlich Preußische Obertribunal zu Berlin erklärte jedoch übereinstimmend mit den Entscheidungen, welche in den beiden ersten Instanzen erlassen waren, durch das Erkenntniß v. 7. Juli 1834 die Bedeutung und Wirkung jenes Vertrags nach dem gesetzlichen Standpunkte der Gegenwart für vernichtet und wies die Ansprüche der Fürsten von Liechtenstein mit unumstößlicher Rechtskraft zurück[48]).

Vierter Abschnitt.

Über Kirche, Kloster und Schule.

1. Die Reformation und Restauration.

Die Reformation, welche während des sechszehnten Jahrhunderts unglaublich rasche und tiefe Wurzeln im deutschen Volksleben schlug, hat ihren Gang auch durch die Grafschaft Rietberg gemacht. Es war im Jahre 1531, als zu Lippstadt in Folge der Religionsneuerungen so ernsthafte Unruhen entstanden, daß der Herzog von Jülich und Cleve und Graf Simon von der Lippe, unter deren Herrschaft die Stadt getheilt war, ihre Truppen gegen dieselbe anrücken ließen, um die gestörte Ordnung mit der Gewalt der Waffen wieder herzustellen. Es kam, da die Bürgerschaft die Wälle besetzt und die Thore gesperrt hatte, zu einer Belagerung. Der Rietberger Graf Otto III. befand sich im Lager des ihm verwandten Grafen von der Lippe und lieh mit mehren anderen Edlen dem Unter-

---

[48]) Die Akten in Sachen der Fürsten v. Lichtenstein wider den Fürsten Aloys v. Kaunitz-Rietberg wegen Erbfolgerechts in der Grafschaft Rietberg aus den J. 1822—1834 sind in der Registratur des jetzigen Appellationsgerichts zu Paderborn aufbewahrt, zum Theil auch im Druck erschienen.

nehmen wider die aufrührische Stadt seinen Beistand. Die Hauptführer der Bewegung hinter den Mauern waren die von der katholischen Kirche abgefallenen Mönche des dasigen Augustinerklosters. Je eingeschränkter diese vorher unter der Ordensregel leben mußten, desto freier und ungebundener traten sie jetzt ins Öffentliche und wiegelten das Volk durch leidenschaftliche Reden gegen alle bestehenden Institutionen auf. Das Volk ging in seiner Zügellosigkeit so weit, daß es die Stadtobrigkeit absetzte[49]).

Nachdem die Stadt sich ergeben und zum Gehorsam zurückzukehren versprochen hatte, befahl man sogleich die Entfernung jener Eiferer der neuen Lehre. Der Rietberger Graf, welcher im Inneren dem lutherischen Glauben zugethan war, und sogar nach Hamelmann von einer strengen Verfolgung der Prediger abrieth, nahm zwei der ausgewiesenen Augustiner-Mönche: den Hermann Halewat und Wilhelm Kapelle in seinem Lande auf. Der Erstere wurde an der Pfarrkirche in der Stadt Rietberg, der Andere an der Kirche des Dorfs Neuenkirchen als Prediger angestellt[50]). Da Beide so die Kanzel in ihre Gewalt bekamen und unter dem Schutze des Grafen wirkten, kostete es ihnen nicht viel Mühe, das durch die ausserordentlichen Umstände der Zeit ohnehin zum Wanken gebrachte Volk der alten Kirche vollständig abtrünnig zu machen. Auch das gräfliche Haus ging zum Protestantismus über, und es ist nicht wahrscheinlich, daß bis zum Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts herab in irgend einem Theile der Grafschaft sich noch Lebenszeichen des Katholizismus erhalten hätten. Sowohl in Rietberg als in Neuenkirchen haben der Reihe nach mehre lutherische Prediger fungirt: zu Rietberg unter anderen seit 1568 Simon Hagemann, ein geborener Lemgoer, seit 1585 Jacob Schroeder mit dem Titel eines Superintendenten; zu Neuenkirchen namentlich seit 1568

49) Annal. paderb. III. 148. 149.
50) Hamelmanni opera p. 843. 844.

Martin Oliwer, gebürtig aus der Mark und seit 1585 Jodoc Roberten. Auch in Werl finden wir 1601 einen Everhard Schürmann als Prediger des neuen Glaubens angestellt[51]).

Genug, die Reformation feierte fast siebenzig Jahre lang ihre Herrschaft im Rietbergischen; da verdrängte sie ein Landesherr, von dessen ursprünglicher Erziehung man dies am wenigsten erwarten konnte. Graf Johann III. genannt der Ostfriese, wurde im J. 1566 in Ostfriesland geboren. Er war der zweite Sohn des Ostfriesischen Grafen Edzard II. und der Prinzessin Catharina, einer Tochter des Schwedenkönigs Gustav Wasa, des gründlichen Zerstörers der katholischen Kirche in seinem Königreiche. Seine Mutter zeigte eine so große Anhänglichkeit an die lutherische Kirche, daß sie bei der Verwaltung der Religionsangelegenheiten Ostfrieslands stets die Hand mit im Spiele hatte und ihren Gatten zur Ergreifung mancher unduldsamen Maßregel gegen die Reformirten des Landes, denen sie abhold war, durch ihr Zureden anregte. Gewohnt zu herrschen wollte sie nach dem Ableben Edzards II. 1599 in den ihr zum Witthum angewiesenen Ämtern Norden und Berum die Ausübung der Hoheitsrechte in Kirchensachen beibehalten; allein ihr Sohn Enno III., Graf von Ostfriesland und Rietberg, widersetzte sich als Regierungsnachfolger jenem Ansinnen der Mutter, welches zu den heftigsten Auftritten zwischen beiden Veranlassung gab[52]).

Das Gemüth des Grafen Johann empfing unter der Leitung und dem Einflusse einer Mutter, wie die seinige war, eine streng kirchliche Richtung mit der vollkommensten Weihe in den Grundsätzen des Lutheranismus. Auch verharrete er bis zu dem reiferen Mannesalter treu bei dem Glauben, worin man ihn hatte aufwachsen lassen. Johann stand in Spanischen Diensten. Während seines Kriegerlebens lernte er, man weiß nicht, bei

51) Nach Handschr.

52) Brenneysen, Ostfriesische Historie und Landesverfassung Fol. Bd. II. S. 435. — Pauli Preuß. Gesch. VII. S. 547.

welcher Gelegenheit, den Jesuiten Jacob Rischwich aus Nimwegen kennen und schenkte demselben sein ganzes Vertrauen. Durch den häufigen Umgang mit diesem Manne ließ er sich bestimmen, der evangelischen Lehre zu entsagen und trat zu Münster feierlich in den Schooß der katholischen Kirche[53]). Seinem Beispiele folgte ein jüngerer Bruder mit Namen Christof, welcher Spanischer Oberst war und später Statthalter von Luxemburg wurde[54]).

Die Gräfin Sabina Catharina von Rietberg, mit welcher Johann sich im J 1600 verlobte, ward nach seiner Veranstaltung mit Hülfe eines Priesters der Gesellschaft Jesu aus dem Münsterschen Collegio für den Katholizismus gewonnen[55]) und das ihrer beiderseitigen ehelichen Verbindung wegen der Nähe des Verwandschaftsgrades entgegenstehende Hinderniß durch päbstliche Dispensation gehoben, worauf die Trauung in der Kirche des Klosters Abdinghof zu Paderborn erfolgte (23. Februar 1601)[56]). Das gräfliche Paar richtete sofort in der Rietberger Schloßkapelle den katholischen Gottesdienst ein und nahm den Jesuiten Frien zum Hofkaplan an. Dieser wirkte dann auch als Missionar in der Grafschaft mit raschem Fortgange für die Verjüngung des alten Glaubens[57]).

Nach seinem Übertritt fühlte Johann sich gedrungen, nach Rom zu schreiben, um den heiligen Vater seiner Ergebenheit gegen den Stuhl Petri und seiner aufrichtigen Anhänglichkeit an die katholische Sache zu versichern. Auch erwähnte er, wie sehr ihn der Gedanke beseele, seine Unterthanen der Irrlehre zu entreißen und sie an dem Heile des nämlichen Glaubens Theil

---

53) Turk, Annal. paderb. (Manuscr.) ad ann. 1610.

54) Pauli a. a. O. S. 548.

55) Masen, hist. paderb. (Manuscr.) ad ann. 1601.

56) Der Copulationsschein des Abtes Leonhard befindet sich im Rietb. Arch.

57) Masen l. c.

nehmen zu lassen, dessen er sich jetzt erfreue. Die Antwort des Pabstes war ein huldvolles Breve von 23. Februar 1602[58]), worin der Graf und seine Gattin wegen ihrer Rückkehr in den Schooß der einigen Kirche, wegen ihrer christlichen Frömmigkeit und ihres glühenden Eifers für die katholische Religion überschwenglich beglückwünscht wurden. Der Pabst feuerte sie an, fest und unerschütterlich in dem Glauben zu verharren und mahnte namentlich den Grafen an die Ausführung des auf die Verdrängung des Lutherthums aus der Rietberger Gegend gerichteten Vorhabens, wobei er zugleich eröffnete, daß er dem Römischen Kaiser und dem Apostolischen Nuntius am kaiserlichen Hofe auf das Angelegentlichste empfohlen habe, ihm in jedem nöthigen Falle bereitwillige Unterstützung zu gewähren.

Über die Glaubensangelegenheit wurde der Briefwechsel mit dem Römischen Stuhle noch einige Jahre geschäftig fortgesetzt. Die gemüthsvolle Gräfin Sabina Catharina hegte sogar in der ersten Zeit nach ihrer Vermählung die Absicht, Rom selber zu besuchen und dem heiligen Vater zu Füßen zu fallen[59]). Unterdessen arbeitete man unter dem Beistande der Jesuiten in dem Lande Rietberg ohne Unterlaß an dem Werke der Gegenreformation, und bis zum J. 1610 war die Bahn schon so gut geebnet, daß Johann es jetzt wagen konnte, die Wiederherstellung der Römischen Kirche mit äußerem Nachdruck zu betreiben. Am 28. Februar jenen Jahres — es war der erste Sonntag in der Fasten — eröffnete der Pater Johann Roberti, Rektor des Jesuiten-Collegiums in Paderborn auf die Einladung des Grafen den ersten katholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Rietberg mit einem feierlichen Hochamte und einer eindringlichen Predigt. Als Johann an der großen Theilnahme des Volks erkannte, wie weit die religiöse Umwandelung der Gemüther gelungen, verordnete er durch einen Machtspruch das Aufhören

58) im Rietb. Arch.
59) Päbstl. Breve v. 20. Juni 1603 das.

des evangelischen Kultus an allen Orten und verwieß die lutherischen Prediger des Landes. Mit Heranziehung zweier Jesuiten aus dem Paderbornschen Collegio wurde am 18. Oktober in Neuenkirchen, am 12. Dezember in Verl und am 15. Dezember in Mastholte die katholische Andacht wieder eingeführt[60]. Einer der verstoßenen lutherischen Prediger, welcher nach Hessen ging, suchte sich nächstdem durch eine im Druck erschienene Schmähschrift, unter dem Titel «Brandfackel» an den Grafen Johann zu rächen, indem er darin die Ungerechtigkeit seines Verfahrens mit den leidenschaftlichsten Farben schilderte.

2. Die Franziskaner.

Um dem in der Grafschaft von Neuem emporgekommenen Katholizismus einen dauernden Halt zu verschaffen, ließ Johann, hauptsächlich auf Anrathen seiner frommen Gattin Sabina Catharina im J. 1616 durch die Vermittelung des Franziskaner-Provinzials zu Köln zur Aushülfe in der Seelsorge und für das Predigeramt drei Geistliche vom Orden des heil. Franziskus nach Rietberg kommen, denen er Wohnung und Unterhalt anwies. Da in demselben Jahre das Haus des Drosten Christof v. Fulda, durch den Blitzstrahl entzündet, bis auf den Grund niederbrannte, so kaufte Johann den Hausplatz mit seinem weitläufigen Gehöfte an der Ems und bestimmte den Ort zur Gründung eines Franziskaner-Klosters in dem Umfange, daß darin zwölf geistliche Ordensbrüder sollten Aufnahme finden. Seine Gattin hatte ihm den Klosterbau auf das Angelegentlichste empfohlen und diesen Wunsch sterbend wiederholt[61].

Das Werk wurde gleich nach ihrem Hinscheiden (1618) in

---

60) Masen ad ann. 1610. — Turk ad eund. ann. — Schaten Annal. paderb. III. p. 708.

61) Für diese und die folgenden Nachrichten des gegenwärtigen Kapitels sind hauptsächlich die Annalen des Franziskaner Klosters in Rietberg benutzt.

lebhaften Angriff genommen, und im J. 1623 waren die Umfassungsmauern des Klosters und der Kirche so ziemlich ihrer Vollendung nahe. Da stellte Johann bei dem Orden den sonderbaren Antrag, daß ihm und seinen Regierungsnachfolgern die Ansetzung des jedesmaligen Guardians überlassen werden möge, wogegen dem Provinzial das Recht zur Bestätigung desselben verbleiben sollte. Dieses Verlangen mußte als der verfassungsmäßigen Einrichtung des Ordens zuwider unbedenklich abgelehnt werden. Gleichwohl bestand der Graf unerschütterlich auf seine Forderung, welches die Folge hatte, daß die Franziskaner in Rietberg von ihrem Obern nach Cöln zurückgezogen wurden. Das verdroß den Grafen und er versuchte jetzt mit den Kapuzinern Unterhandlungen anzuknüpfen; allein auch bei diesen scheiterten seine Vorschläge. Inmittelst blieben die weiteren Arbeiten am Kloster- und Kirchenbau ruhen.

Darüber kam Graf Johann, der Enkel Gustav Wasa's, zum Sterben. Auf seinem Todesbette (Januar 1625) ließ er sich von seinem ältesten Sohne und designirten Regierungsnachfolger Ernst Christof das feste Versprechen geben, die Franziskaner-Mönche wieder herbeizurufen und das Klostergebäude mit der Kirche fertig zu stellen. Der junge Graf erfüllte mit aller Gewissenhaftigkeit des Vaters letzten Willen. Auf seine Vorstellung ließ der Ordensprovinzial 1626 die Franziskaner nach Rietberg zurückkehren und der seither unterbrochene Bau wurde nun so rasch fortgesetzt und vollführt, daß die Kirche und das Kloster nebst der Umgebung ihnen zu Anfang des J. 1629 förmlich übereignet werden konnten. Laut der Stiftungsurkunde vom 6. Januar desselben Jahres wies Ernst Christof den geistlichen Bewohnern des Klosters aus seinen Einkünften eine fortwährende jährliche Unterstützung von dreihundert Thalern an und erlaubte ihnen zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse ihres Unterhalts das Almosensammeln im Gebiete der Grafschaft.

Die Kirche wurde am 15. November 1629 durch den Paderbornschen Weihbischof Johann Golking als Delegirten des

Fürstbischofs von Osnabrück mit entsprechender Feierlichkeit eingeweihet. Am folgenden Tage hob man die irdischen Überreste des Grafen Johann III. und der Gräfinn Sabina Catharina in der Kapelle des Schlosses, wo sie vorläufig bestattet worden waren und brachte die wohlverwahrten Gebeine in einem stattlichen Leichenzuge unter dem Vortritt des gemeldeten Weihbischofs in das unter dem Hochaltare der Klosterkirche aufgeführte, zur künftigen Ruhestätte des gräflichen Geschlechts bestimmte Grabgewölbe.

Die Franziskaner nahmen sich der Pflichten ihres Berufs mit unermüdlicher Thätigkeit an und haben unstreitig viel dazu beigetragen, die letzten Spuren der Reformation in der Grafschaft auszutilgen. Ein sehr empfindliches Mißgeschick traf sie während des dreißigjährigen Krieges im J. 1636, wo eine wilde Kriegerhorde nicht blos das Kloster verwüstete, sondern auch das Innere der Klosterkirche so gänzlich zerstörte, daß acht Jahre lang der Gottesdienst in derselben eingestellt werden mußte. Erst 1644 wurden die heiligen Hallen gehörig wiederhergestellt und von Neuem geweihet. Im J. 1716 beschloß der Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz-Rietberg auf Begehren der Franziskaner eine Erweiterung der Kirche und des Klostergebäudes. Dieser Plan ist dann auch in den nächstfolgenden Jahren, wiewohl etwas langsam in Ausführung gebracht worden, wodurch Kirche und Kloster die jetzige Gestalt und Ausdehnung erhalten haben.

Das Ansehen der Franziskaner stand im Rietbergischen wegen ihrer Bemühungen um das wahre Volkswohl von jeher sehr hoch. Auch der Preußische Staat hat seine Verdienste in dem kleinen Kreise, worin sie lautlos und bescheiden wirken, zu schätzen gewußt und das Fortbestehen ihres Klosters gesichert [62]).

---

[62]) Durch die Allerhöchsten Kabinetsordres vom J. 1825 u. 1850.

3. Das Gymnasium

zu Rietberg stiftete der Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz-Rietberg im J. 1743 als ein ehrenvolles Denkmal seiner gütigen Gesinnung für das Land. Die Lehranstalt wurde in fünf Klassen eingetheilt und der Unterricht an derselben dem Franziskanerkloster in Rietberg übertragen, welches drei Lehrer zu stellen hatte, wofür der Graf dem Kloster eine Jahresrente von 240 Thaler anwies. Auch war die Einrichtung getroffen, daß die Schüler nach Absolvirung der Gymnasialstudien bei den Franziskanern den philosophischen Cursus durchmachen konnten. In Betreff der Aufnahme der Schüler enthält die Stiftungsurkunde v. 1. März 1743 [68]) die weise Vorschrift, daß man nicht alle Bauernsöhne, die sich zu den Studien drängten, ohne Unterschied zulassen sollte, damit sie nicht von dem Ackerbau abgezogen würden. Nur diejenigen sollten angenommen werden, welche durch vorzügliche Geistesgaben, durch beharrlichen Fleiß und tadellosen Wandel sich hervorthäten, und zwar nach vorher erstattetem Bericht der Regierung nebst hinzugekommener landesherrlicher Genehmigung. Im J. 1746 verordnete Graf Maximilian Ulrich den Bau eines besonderen Gebäudes für das Gymnasium auf seine Kosten. Da er in dem nämlichen Jahre das Zeitliche verließ, so kam die Ausführung desselben erst nach seinem Tode zu Stande. — Der Unterricht an der lateinischen Schule zu Rietberg, welche unter der Preußischen Herrschaft in ein Progymnasium verwandelt worden ist, wurde, so lange sich die Anstalt in den Händen der Franziskaner befand, nach der Anordnung des Stifters unentgeltlich ertheilt. Übrigens hatte die gräfliche Regierung die Oberaufsicht über die Studien.

---

[68]) Im Archive des Franziskaner-Klosters zu Rietberg.

Fünfter Abschnitt.

Die Grafen aus dem Arnsberger Stamme.

1237 — 1438.

Sie regierten und walteten zwei Jahrhunderte unter den gesetzlosen Zuständen des Mittelalters. Ungeachtet des beschränkten Umfangs ihres Gebiets wetteiferten sie dennoch im Ansehen mit den größten Dynasten Westfalens. Die Befestigung der Rietbergischen Landeshoheit war ihr Werk; dagegen kann man nicht behaupten, daß sie die Macht ihres Hauses erweitert hätten, vielmehr ist während ihrer Herrschaft ein beträchtlicher Theil des ursprünglichen Familien-Reichthums an Land, Leuten und Einkünften in fremde Hand übergegangen. Besonders waren es Klöster und Kirchen, welche die Gelegenheit, von ihnen zu erwerben, vortrefflich benutzten.

1. Conrad I.

Durch die Theilung mit Arnsberg vom J. 1237 überkam Conrad nicht blos das Gebiet der Grafschaft Rietberg, sondern auch die Güter seines Stammhauses in den Niederlanden, welche die Herrschaft Cuyk an der Maas bildeten[64]). Wie lange Cuyk im Besitze der Grafen von Rietberg blieb und auf welche Art sie diese Herrschaft verloren, läßt sich nicht genau ermitteln. Ungeachtet der Trennung von dem Hause seiner Ahnen behielt Conrad den Titel eines Grafen von Arnsberg bei und übernahm auch das Arnsberger Wappen, welches bei seiner Nachkommenschaft erhalten wurde. Unter ihm veränderte sich der seitherige Name Rietbike in Rietberg.

Die Nachrichten von seinem Leben sind äußerst dürftig, obgleich er es zu einem hohen Alter brachte. Im J. 1245 erscheint er auf der kriegerischen Bühne als Mitkämpfer unter den edlen Waffengefährten des Grafen von Tecklenburg. Dieser

---

[64]) Die heutige Festung Grave war der Hauptort dieser Herrschaft

stritt gegen den Grafen Ludwig von Ravensberg wegen der Erbfolge in der Grafschaft Blotho, nahm den Letzteren gefangen und erreichte dadurch seinen Zweck — die Verzichtleistung seines Feindes auf die Erbschaft [65]).

Conrad zeichnete sich durch eine fromme kirchliche Gesinnung aus und war zur Vermehrung seines Seelenheils sehr freigebig gegen klösterliche Stiftungen; namentlich beschenkte er die Klöster Marienfeld, Kappenberg und Gravenhorst mit mehren Gütern. Auch an die Kirche zu Osnabrück vertauschte er zu deren Vortheil und zu seinem Schaden manche Besitzungen [66]). — Nach dem Tode seiner Gattin Oda, einer gebornen Edlen von der Lippe, welche in der Kirche des Klosters Marienfeld bestattet wurde und zu deren Andenken er ein ewiges Licht in jener Kirche stiftete [67]), faßte er aus göttlicher Anregung den Entschluß, der Welt zu entsagen und sich in die klösterliche Stille zurückzuziehen. Am Tage der Verkündigung Mariä des J. 1264 ließ er sich als deutscher Ordensritter in der Umgebung der Seinigen auf der Burg zu Rietberg einkleiden [68]) und trat in das Ordenshaus des heil. Georg zu Münster, wo er den Rest seines Lebens in unbemerkter Einsamkeit nach dem J. 1275 beschloß [69]). Als Ordensbruder hat er im J. 1274 eine Kapelle in dem Kloster zu Arnsberg gestiftet [70]).

Zwei seiner Söhne kamen zu hohen Ehrenstellen in der Kirche: Conrad, welcher 1271 Bischof von Osnabrück wurde und Otto, der 1282 den Bischofsstuhl von Paderborn bestieg. Beide haben ihr Hirtenamt mit Thatkraft verwaltet und sich um

---

65) v. Ledebur's Geschichte Blotho's, Berlin 1829. S. 33—35.
66) Sandhoff, Antistitum Osnabrug. Res gestae I. 216.
67) Urkunde v. 1273 in v. Ledebur's Archive Bd. XV. S. 65.
68) Urk. v. 1264 in Kleinsorgen's Kirchengeschichte von Westphalen II. 147. Note.
69) Daß er im J. 1275 noch lebte, geht hervor aus Niesert Münster. Urkunden-Samml. II. 474.
70) Urk. im Rietberger Arch.

die Wohlfahrt der ihnen untergebenen Stifter vielfältige Verdienste erworben.

Der Regierungsnachfolger Conrad's wurde sein ältester Sohn

2. Friedrich,

welchem er die Grafschaft beim Antritte seines geistlichen Standes übergab. Friedrich vermählte sich mit der Erbtochter Beatrix von Horstmar, wodurch ihm die Herrschaft Horstmar zugebracht wurde [71]). Er nahm deswegen auch den Titel eines Grafen von Horstmar an. Die sanfte, ruhige Gemüthsart seines Vaters hatte sich nicht auf ihn fortgepflanzt; er liebte vielmehr die Waffen und den Streit und war sein Lebenlang in manche blutige Fehde verwickelt. Einer der bedeutendsten Kämpfe, woran er Theil nahm, war der in den ersten Jahren seiner Regierung zwischen dem Kölnischen Erzbischofe Engelbert II. und dem Grafen Wilhelm von Jülich ausgebrochene Krieg. Graf Friedrich stritt mit dem Bischofe Simon von Paderborn für den Erzbischof; alle drei Häupter geriethen aber in dem unglücklichen Treffen zwischen Zülpich und Lechenich (18. Oktober 1267) in die Gewalt ihres Feindes, des Grafen von Jülich, der sie in Fesseln legen ließ. Wegen der harten Behandlung des hohen Gefangenen traf den Bischof Gerhard von Münster als Verbündeten des Grafen von Jülich der päbstliche Bannfluch. Dennoch wurden der Paderbornsche Bischof und der Rietberger Graf erst im J. 1269 aus der Gefangenschaft unter der Bedingung entlassen, daß Ersterer sich verbindlich machte, für seine und Friedrichs Befreiung 1500 Mark Münsterschen Geldes zu zahlen und die Aufhebung des Kirchenbannes zu bewirken, auch

---

71) Kindlinger Merkwürd. Urkunden S. 189. — Niesert Münster. Urk. Samml. I. Abtheil 1. S. 385. Seibertz Gesch. der Grafen von Westfalen S. 163.

Niemanden für die Zukunft gegen den Bischof von Münster oder dessen Freunden Waffenbeistand zu leisten[72]).

Der Graf von Rietberg mußte außerdem versprechen, die Herrschaft Horstmar an keinen anderen als den Bischof von Münster zu verkaufen. Noch in demselben Jahre eilte Friedrich, sein Versprechen zu erfüllen, indem er aller Wahrscheinlichkeit nach, um das Lösegeld zu bestreiten, dem Münsterschen Bischofe jene Herrschaft im November für 1150 Mark eigenthümlich abtrat[73]).

Im J. 1288 finden wir den Grafen Friedrich in eine Verbindung mit den Widersachern des Kölnischen Erzbischofs Sifrid verflochten[74]), welches in so fern etwas Auffallendes hat, als er kurze Zeit vorher dem Erzbischofe seinen Beistand gegen die Grafen von Jülich, von der Mark und Arnsberg zugesagt zu haben scheint[75]).

Im letzten Jahre seines Lebens 1282 unterstützte er im bewaffneten Bunde mit dem Grafen Simon von Lippe und dem Bischofe Conrad von Osnabrück die Bewerbung seines Bruders Otto, Probstes am Stift Busdorf (Bosdingdorp) zu Paderborn gegen den Erzbischof Sifrid von Köln, welcher die Wahl des ihm verwandten Probstes Theodorich zu Soest gewaltthätig durchzusetzen suchte. Es kam indeß zu keinem Zusammenstoß, da die streitenden Theile sich über die Anordnung von Schiedsrichtern einigten, durch deren Ausspruch die Sache in der Art erledigt wurde, daß man den Ansprüchen Otto's von Rietberg

---

72) Niesert Münst. Urk. Samml. I. Abth. 2. S. 254. 258. — Erhard Gesch. Münsters S. 127. — Fr. Müller Gesch. von Tecklenburg S. 127.

73) Kindlinger Münst. Beiträge II. S. 273. Nr. 46.

74) Kremer's Akadem. Beiträge III. Urk. S. 150. — Müller a. a. O. S. 141.

75) Urk. im Rietberger Archive.

den Vorzug zuerkannte, der dann auch bald darauf die bischöfliche Weihe empfing [76]).

Kaum sah Otto sich auf dem Bischofsstuhle von Paderborn befestigt, so unternahmen die Bürger von Paderborn einen Angriff in geschaarter Menge auf die bischöfliche Burg zu Neuhaus und versuchten ihre Befestigungswerke zu zerstören. Sofort flog Graf Friedrich seinem bedrängten Bruder mit einem reisigen Gefolge zu Hülfe und warf die Städter mit einem Verluste von fünfhundert Getödteten zurück [77]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Friedrich selbst in dem Gemenge tödlich verwundet wurde und gleich nachher starb.

Zur Sühne der vielen Blutschuld, die er durch seine Kampfslust auf sich geladen hatte, überlieferte sein Sohn und Nachfolger

3. Conrad II.

des Vaters Waffen und Streitroß am Tage des für ihn gehaltenen Seelenamts dem Kloster Marienfeld, ließ sich aber nächstdem Rüstung und Renner zurückgeben, wofür er dem Kloster 26 Mark zu zahlen verhieß. Da er die Summe nicht gleich aufbringen konnte, setzte er dem Kloster ein Haus in Dissen zum Unterpfande [78]).

Von den Lebensumständen und Verrichtungen Conrads II. ist Hervorragendes nicht bekannt. Aus den Jahren 1280 und 1297 wissen wir, daß er Güter an das Kloster Marienfeld und einen Hof nebst zwei Hufen dem Frauenkloster Holthausen bei Büren verkaufte [79]). Er hatte einen Streit mit dem Bischofe Eberhard von Münster, der im J. 1296 geschlichtet wurde [80]).

---

[76]) Strunk in not. critic. ad ann. 1282 (Manuscr.). — Spilker, die Grafen von Everstein, Urk. S. 185. Nr. 198. — Bessen Paderb. Gesch. I. 214.

[77]) Gobelin Cosmodromium VI. c. 66.

[78]) Urk. v. 1282 in v. Ledebur's Archive XV. S. 71.

[79]) Urkunden im Rietberger Archive.

[80]) Kindlingers Handschr. III. Nr. 162.

Im J 1303 bestätigte er ein Vermächtniß seiner verstorbenen Gattin an das Kloster Marienfeld[81]) und im J. 1306 finden wir ihn auf dem Haler Blachfelde mit mehren gräflichen Gefolgschaften im Anzuge gegen den Bischof Ludwig von Osnabrück[82]).

In einem bedeutenderen Grade gehört sein Bruder Otto der Geschichte an, welcher im J. 1301 zum Bischof von Münster erwählt und wegen Reibungen mit dem dortigen Kapitel 1306 seiner Stelle durch den Erzbischof von Köln wieder entsetzt wurde.

Conrad II. hinterließ als Nachfolger seinen Sohn

4. Otto I.

Dieser schenkte am Begräbnißtage seines Vaters (23. April 1313) und ohne Zweifel nach dessen letztwilliger Verordnung dem Kloster Marienfeld einen Hof in Valhausen, Pfarrei Gütersloh, mit der ganzen ihn besitzenden Familie und stiftete dadurch eine jährliche Memorie für seinen Erzeuger[83]).

Aus Geldbedrängniß verkaufte Otto im J. 1339 alle zu Rietberg gehörigen eigenen Leute, welche auf den Oerlinghäuser Bergen und jenseits derselben wohnten, an seinen Blutsverwandten, den Grafen Bernard von Ravensberg, für 16 Mark und räumte diesem darüber unwiederruflich die freie Verfügung ein[84]). In dem nämlichen Jahre ernannte ihn der Erzbischof von Köln zum Burgmann in Stromberg und zum Amtmann von Kogelnberg und Volkmarsen[85]). — Seine Gattin Adelheid verlor er im Jahre 1342 durch den Tod. Der trauernde Graf mußte diesen Verlust doppelt schmerzlich empfinden, weil er so geldlos war, daß er die Kosten einer standesmäßigen Bestattung

[81]) v. Ledebur's Archiv a. a. O. S. 78.
[82]) Müller a. a. O. S. 170.
[83]) Kindlinger Handschr. XI. S. 127.
[84]) Culemanns Ravensberg. Merkwürdigkeiten I. S. 21. 22. — Lamey's Gesch. der Grafen von Ravensberg S. 97. Nr. 108.
[85]) Urkunden im Rietberg. Archive.

der irdischen Ueberreste seiner Lebensgefährtin nicht bestreiten konnte. Er sah sich genöthigt, das Kloster Marienfeld zu begehren, ihm dazu 18 Mark zu leihen. Zum Ersatz dieses Vorschusses sowie auch zur Haltung einer jährlichen Memorie für die Hingeschiedene überließ er dem Kloster das Eigenthum einer Hube in Unterhorst, Pfarrbezirks Langenberg[86]).

Im J. 1343 stiftete Otto die Kalandsbruderschaft zu Wiedenbrück in Gemeinschaft mit den dortigen Stiftsherren und den benachbarten Pfarrern[87]): — Mit seinem ältesten Sohne Conrad gerieth er, man weiß nicht, aus welcher Ursache, in einen heftigen Streit, der im J. 1346 durch die Dazwischenkunft seines Bruders, des Dombechanten Friedrich Grafen von Rietberg nnd des Grafen Gottfried von Arnsberg verglichen wurde[88]).

Die Leerheit seines Schatzes dauerte fort bis an sein Lebensende 1347. Um ihm ein angemessenes Leichenbegängniß zu gewähren, dessen Kosten sich auf 40 Mark Hervorder Denare beliefen, mußte sein Sohn

5. Conrad III.,

der nach ihm die Grafschaft antrat, ein Darlehn von 18 Mark von dem Kloster Marienfeld aufnehmen, wofür er diesem sein Haus «Thor Weihe» in Verl (Varsel) verschrieb[89]). Im ersten Regierungsjahre war Conrad bemühet, sich der Freundschaft des Bischofs Balduin von Paderborn und der Edlen zur Lippe durch förmliche Bündnisse zu versichern. Da er mit den Waffen umzugehen verstand, warb ihn der Bischof Johann von Osnabrück 1351 auf eine dreijährige Dienstzeit für sein kriegerisches

---

86) Kindlinger Handschr. t. 43. S. 122. und in dem Marienfelder Copiario f. 100a.

87) Sandhof l. c. p. 215.

88) Kleinsorgen Kirchengesch. II. 233.

89) Urk. v. Tage St. Agatha 1347 in dem Marienfelder Cop. f. 100b.

Gefolge[90]). Im J. 1353 wurde er von dem Kaiser Carl IV. mit der Freigrafschaft über Stadt und Burg Rietberg beliehen und erhielt gleichzeitig das Recht zur Errichtung eines freien Stuhls, ein Privileg, welches jener Kaiser 1377 erneuerte und bestätigte[91]).

Seine Schwester Mechtilde, Witwe des Grafen Heinrich v. Schwalenberg, verkaufte, weil sie keine männliche Erben hatte, mit seiner Bewilligung 1350 die Grafschaft Schwalenberg der Paderbornschen Kirche, bei welcher ein jüngerer Bruder: Otto Graf von Rietberg mit einer Dompfründe versorgt war[92]).

Gerhard, Graf von Jülich, Berg und Ravensberg, hatte unseren Grafen durch Verleihung des Burgmannsrechts und einer Hausstätte auf dem Ravensberge im J. 1358 sich verbindlich gemacht[93]); dennoch bestanden später zwischen Conrad und dem Grafen von Ravensberg auf längere Zeit Feindseligkeiten, während deren Dauer jener in das Ravensbergische fiel und daselbst durch Raub und Verheerung vielen Schaden anrichtete, bis die im J. 1362 zu Stande gebrachte Aussöhnung diesen Plackereien ein Ziel setzte[94]). Im folgenden Jahre schloß er sich an die Ritter Bernard und Friedrich v. Hörde, Dietrich v. Kettler und den Burggrafen Johann von Stromberg, um den Heinrich von Lüdinghausen, genannt Wolf, dessen Sohn Heydenreich und Goswyn vom Rodenberge, den Tochtermann desselben zu befehden, aus welcher Ursache? ist nicht bekannt. Es wurde aber sehr bald der Friede hergestellt, der, wie der Vertrag lautet, auf Zeitlebens gelten sollte[95]). Im J. 1364

90) Urk. daselbst. — Müller Tecklenburg. Gesch. S. 181.

91) Die Urkunden im Rietberg. Arch.

92) Annal. paderborn. II. 232. 233.

93) Urk. im Rietb. Archive.

94) Urk. im Rietb. Arch. — Vergl. Teschenmacher Annal. Cliv. p. 469. und Weddigen's Beschreibung von Ravensberg, S. 14.

95) Urk. das.

kurze Zeit vor seinem Tode erhielt Conrad III. aus Geneigtheit des Münsterschen Bischofs Johann von Virneburg die Burgmannschaft zu Stromberg.

6. Otto II.

sein Erstgeborner, trat 1366 dem Bunde bei, welchen mehre geistliche und weltliche Stände, sowie auch einige Städte Westfalens in dem vorhergehenden Jahre zur Erhaltung des Landfriedens geschlossen hatten [96]). Der Stadt Rietberg gab er im J. 1374 die ersten städtischen Privilegien [97]). — Im J. 1377 bekriegte er mit Heinrich von Rheda den Hermann von Lüdinghausen [98]); zwei Jahre später war er wider Rheda und nahm Theil an der Belagerung der dortigen Burg [99]).

Beseelt von dem Bestreben, den faustrechtlichen Unordnungen in Westfalen ein Ziel zu setzen, veranlaßte der Erzbischof Friedrich von Köln als Herzog der Provinz eine große Versammlung zu Soest, auf welcher die ersten geistlichen und weltlichen Herren nebst den vornehmsten Städten in Westfalen sich am 29. Juli 1385 gegenseitig zur Unterdrückung aller Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit verpflichteten. Der Rietberger Graf Otto gehörte zu den Gutgesinnten, die ihr Wort für die Aufrechthaltung der Landfriedensbedingung feierlich einsetzten [100]). Wahrscheinlich geschah es in Erfüllung dieser Verpflichtungen, daß er und sein Sohn Friedrich im J. 1387 sich auf die Seite mehrer Fürsten zur Bezwingung der Stadt Dortmund schlugen. Dieselbe hatte sich gegen den Erzbischof von Köln aufgelehnt und es kostete eine langwierige Belagerung,

96) v. Steinen Westfäl. Geschichte I. 217.
97) Nach Handschr.
98) Urk. im Rietb. Arch.
99) Culemann's Ravensberg. Merkwürdigk. I. 32.
100) Jung, Histor. Benthem. Nr. 116. — Haeberlin Analecta medii aevi p. 344. — Erhard Gesch. Münsters. 188.

bevor die Bürger geneigt gemacht werden konnten, mit dem Erzbischofe Friedensbedingungen einzugehen[101]).

Otto II. starb am 18. Juli 1389. Sein Sohn gleichen Namens wurde im J. 1402 durch päbstliche Beförderung Bischof von Minden, verschied aber schon im J. 1406. Die Mindener Chronik erzählt, er sei vergiftet worden.

7. Conrad IV.

Die Geschichte dieses Grafen, des letzten aus dem Arnsberger Stamme, liegt sehr im Dunkeln. Zwei Urkunden vom J. 1392[102]), worin seine Brüder Otto und Johann zu seinen Gunsten auf ihre kindlichen Abfindungen von den elterlichen Gütern verzichten, bezeugen, daß er damals bereits im Besitze der Grafschaft war. Auch ist eine Eheverschreibung vom J. 1399 vorhanden, laut welcher Conrad seiner zweiten Gattin Ermgard, einer Schwester des Grafen Johann von Diepholz unter anderen Gütern das Schloß « dat olde Hus ton Retberge » zur Morgengabe aussetzt[103]). Vielleicht war aber die Herrschaft zwischen ihm und seinem jüngeren Bruder Johann, Domherrn zu Köln und Osnabrück, so lange dieser lebte, getheilt; es spricht wenigstens dafür eine Urkunde von 1407, wodurch der Letztere der Stadt Rietberg einige Freiheiten verwilligt[104]), welches wohl nicht geschehen konnte, wenn derselbe nicht Gewalt über die Stadt gehabt hätte. Johann zog im J. 1426 mit dem Erzbischofe von Bremen und mehren anderen Grafen dem Ostfriesischen Häuptlinge Occo gegen Fucco Ukena, den Häuptling des Mormerlandes zu Hülfe. Fucco Ukena gewann bei dem Dorfe Detern über seine zwischen Sümpfe und Gräben eingeschlossenen

---

101) Annal. paderborn. ad ann. 1387. — v. Steinen a. a. O. I. 230. — Müller Tecklenb. Gesch. S. 199.
102) Im Rietb. Archive.
103) Urk. d. d. Lewenvoerde 1399 im Hannov. Arch.
104) Wigands Archiv VI. S. 286.

Feinde einen zwar höchst blutigen, aber vollständigen Sieg. Der Erzbischof von Bremen wurde sein Gefangener, Johann von Rietberg und der Graf Conrad von Diepholz sein Neffe, blieben auf dem Schlachtfelde [105]).

Was Conrad IV. angeht, so dämmert aus dem Wenigen, welches wir von ihm wissen, so viel hervor, daß er unter den kleinen Westfälischen Machthabern eine nicht unbedeutende Geltung hatte. Der Erzbischof Friedrich von Köln bewarb sich im J. 1403 ganz besonders um seine Freundschaft und gab durch seinen Amtmann in Arnsberg die feierliche Versicherung, daß er mit ihm, mit seinem Lande und seinen Leuten einen steten Frieden halten würde [106]).

Im J. 1415 verbündete der Erzbischof Diedrich von Köln sich den Grafen Conrad, den er seinen lieben Neffen nennt, um ihm Beistand zu leisten wider seine Feinde, namentlich den Herzog von Berg und den Grafen von Ravensberg [107]). Um die nämliche Zeit entsagte Conrad zum Vortheil des Stifts Köln allen seinen Ansprüchen an die Amtmannschaft des Hauses Kogelnberg [108]).

Aus dem J. 1425 ist uns ein zwischen ihm und einem gewissen Albrecht Trok errichteten Sühnvertrag erhalten. (Rietb. Archiv)

Im J. 1428 bestätigte unser Graf der Stadt Rietberg ihr städtisches Recht [109]). Er scheint zwischen 1431—1440 gestorben zu sein. Aus seiner ersten Ehe mit Beatrix von Bronckhorst stammte die einzige Tochter Adelheid, welche den regierenden Grafen Otto von Hoya heirathete. Es findet sich noch eine

---

105) Ubbonis Emmii rerum Frisicar. historia fol. Lugd. Batavor. 1616. p. 298—301 und v. Halem Gesch. von Oldenburg I. 299.

106) Urk. im Rietb. Arch.

107) Urk. das.

108) Desgleichen.

109) Urk. v. Tage St. Vitus das.

Urkunde vom J. 1421 vor [110]), worin dieser Graf als Vertreter seiner Gattin wegen des empfangenen Heirathsguts quittirt. Conrad IV. überlebte seine Tochter Adelheid, um Rietberg an ihre Nachkommenschaft, ein neues Dynastengeschlecht, übergehen zu sehen.

Sechster Abschnitt.

Die Grafen aus dem Hause Hoya.

1439—1564.

Ihre Herrschaft fällt in die Periode des Uebergangs von der mittleren zur neueren Zeit, von dem Ritterthume zum Söldnerwesen, von der Handwaffe zum Feuerrohr. Fast alle Grafen aus dem Hause Hoya haben sich als rüstige Streiter hervorgethan, nicht selten auf einem Kampfplatze, welcher sie zu Theilnehmern an größeren Ereignissen im deutschen Vaterlande machte. Die Geschichte derselben ist reicher an Begebenheiten, als die ihrer Vorgänger; ihre Lebensverhältnisse, ihre Schicksale und Thaten gewähren deswegen auch ein vielseitiges, man darf sagen, ein schwer dramatisches Interesse.

1. Conrad V.

war einer der nachgeborenen Söhne des regierenden Grafen Otto von Hoya und brachte als Erbe seiner Muttter Adelheid das Haus Hoya an die Regierung der Grafschaft Rietberg. Ueber die Zeit seines Regierungsantritts geben die Quellen keine gehörige Aufklärung. Allem Anscheine nach stand ihm schon im J. 1439 die Herrlichkeit zu, weil er damals von dem Edelherrn zur Lippe die Hälfte des Schlosses Lipperode in Versatz nahm.

Im J. 1444 schloß er mit Bernard von der Lippe und dem Grafen Otto von Holstein und Schaumburg ein Bündniß, welches die Gewährung gegenseitiger Hülfe für die nächsten acht

---

110) Im Rietb. Arch.

Jahre zum Zweck hatte [111]). Er brach jedoch noch in demselben Jahre, wo die Land verheerende Soester Fehde begann, den Vertrag, indem er die Partei des Erzbischofs Dietrich von Köln wider die Stadt Soest ergriff, während seine erwähnten beiden Verbündeten sich an die Stadt Soest und ihren Beschützer, den Herzog von Cleve schlossen. Dieser Graf hielt den ganzen Krieg hindurch treu bei dem Erzbischofe und wurde in den Friedensschluß, welcher 1449 zu Stande kam, als dessen Kampfgenosse ausdrücklich mit aufgenommen [112]).

Conrad war mit einer Gräfin von Diepholz vermählt, die ihm drei Söhne gebar. Von diesen wählten die beiden älteren den geistlichen Stand, der jüngere

2. Conrad VI.

folgte ihm in der Regierung und sah sich bereits im J. 1452 einer Befehdung des Grafen von Hoya ausgesetzt [113]). Das Bedeutendste und für die spätere Zeit so ausserordentlich wichtig gewordene Ereigniß seiner Herrschaftsführung war die durch ihn im J. 1456 bewirkte Verwandelung des freien Eigenthums der Grafschaft Rietberg in ein Hessisches Lehen, wozu Geldverlegenheit unstreitig die Hauptveranlassung gab. Conrad erhielt für die Lehenauftragung von dem Landgrafen Ludwig dem Friedfertigen 600 Rheinische Goldgulden und empfing die Belehnung über die Grafschaft für sich und seine eheleiblichen Erben in der Art zu rechtem Erbmannlehen, daß im Fall er ohne Leibeserben zu hinterlassen, mit Tode abgehen möchte, derjenige, welcher alsdann zur Graf- und Herrschaft Rietberg kommen und die

---

111) Urk. das.

112) Wittius histor. Westph. 4. p. 686. 589. — Anal. Paderb. II. 462. — Emmighaus, Memorab. Susat. Docum. p. 21. 37. — Knapp, Gesch. der Länder Cleve, Mark u. s. w. Th. II. S. 185.

113) Fehdebrief im Rietb. Arch.

die dazu gehörigen Lande, Schlösser und Städte besetzen würde, selbige wieder zu rechtem Erbmannlehen erhalten solle [114]).

Während der Regierung Conrads VI. zündete der Blitz in der Stadt Rietberg und es entstand eine so große Feuersbrunst, daß fast alle Häuser in Asche gelegt wurden (1457). Sechs Menschen kamen dabei ums Leben [115]). Um dieselbe Zeit steckte unser Graf in Gemeinschaft mit dem Edlen von Lippe Stromberg und Oelde in Brand. Die Flammen verwüsteten beide Ortschaften sammt ihren Gotteshäusern [116]). Den eigentlichen Bewegungsgrund dieser ungeheuern Frevelthat, welchen die gleichzeitigen Nachrichten als einen gleichgültigen Umstand verschweigen, läßt die rohe kriegerische Weise der Raub- und Rauf-Grafen jenes Jahrhunderts leicht errathen.

Im J. 1468 betraute der Erzbischof von Köln den Grafen Conrad mit der Statthalterschaft in Westfalen und räumte ihm den Besitz der Burg Hirschberg ein, welche er auf den Grund dieser Verleihung aus der Pfandschaft des Johann v. Hanxleden einlößte [117]). Im folgenden Jahre erwarb Conrad durch Kauf die Burg Eiden oder Ehden im Herzogthume Westfalen [118]). Sie war ein Bürensches Lehen und es ließen die Grafen von Rietberg sich in der Folgezeit mit derselben von den Edelherren zu Büren beleihen.

Von den Begebenheiten aus der Periode Conrads verdient noch erwähnt zu werden, daß im J. 1479 zwischen ihm und dem Edlen von der Lippe einerseits und der Ritterschaft und den Städten des Herzogthums Westfalen andererseits eine Einigung zu Stande kam, worin man sich zu einer gemeinschaft-

---

114) Lünig Reichsarchiv. Spicileg. secul. II. 955.
115) Wittius l. c. p. 551. 552.
116) Daselbst.
117) Kindlingers Handschr. Bd. 71. S. 141.
118) Nach Handschr.

lichen Ueberwachung der Landstraßen und der Sicherheit des Verkehrs auf denselben verpflichtete [119]).

Conrad war mit der Gräfin Jacobea von Nuvenaar vermählt, die ihm drei Kinder gebar. Die Tochter Margaretha ehelichte den Herzog Friedrich von Braunschweig. Der jüngere Sohn Conrad, ein eifriger Verehrer und Beschützer der Wissenschaften, wurde 1482 Bischof von Osnabrück und 1498 auch Bischof von Münster. Er führte in beiden Stiftern bis zu seinem am 9. Februar 1508 erfolgten Ableben eine ruhmvolle Regierung und beförderte namentlich das Aufblühen der Münsterschen gelehrten Schule, welche unter ihm zu einem glänzenden Rufe gelangte. Conrad's ältester Sohn

2. Johann I.

übernahm nach des Vaters Tode im J. 1481 die Grafschaft Rietberg. Er athmete von früher Jugend an einen kriegerischen Geist und war schon im J. 1469 ein namhafter Parteigänger in der Fehde verschiedener weltlicher und geistlicher Großen wider den Herzog Friedrich von Calenberg und den Bischof Albert von Minden, welche unter anderen Begebenheiten eine viertägige Belagerung der Stadt Minden, die Verwüstung aller Getraidefelder in der Umgegend, sowie die Einnahme und Verbrennung des Schlosses Diepenau in der Grafschaft Hoya zur Folge hatte [121]). Als regierender Graf wurde er sehr bald durch ein eigenthümliches Ereigniß aufgefordert, zur Vertheidigung der Ehre seines Hauses die Waffen zu ergreifen.

Die im J. 1483 vollzogene Vermählung seiner einzigen Schwester Margaretha mit dem Herzoge Friedrich von Braunschweig rief in einem hohen Grade das Mißfallen des Bruders

[119]) Kindlingers Handschr. IX. S. 219. — Kleinsorgen Kirchengesch. III. S. 357. flgd.

[120]) Chronicon Mindense ap. Meibom. Scriptor. rer. German. tom. I. p. 572. Culemann's Mindische Geschichte III. 41—43.

des Letzteren und dessen ungestümen Sohnes Heinrich hervor. Eines Theils war es der fürstliche Stolz, der die Beiden aufregte, weil sie durch die ungleiche eheliche Verbindung einer Rietberger Gräfin mit einem Gliede der erlauchten Braunschweigischen Familie das Welfische Blut geschändet wähnten, anderen Theils verdroß es sie, daß die Heirath Friedrichs ihnen die Aussicht auf die Erbschaft seiner reichen Besitzungen raubte, nach denen ihr ganzes Trachten ging. In dieser gereizten Stimmung schritten Vater und Sohn zu einer unerhörten Gewaltthat. Sie überfielen den Herzog Friedrich, ohne daß er sich dessen versah, in seiner Herrschaft, bemächtigten sich seiner Person und warfen ihn und seine Gattin in gesonderte Gefängnisse (1485). Auch alles Eigenthum des Gefangenen rissen sie an sich und beschönigten den Frevel durch das erlogene Vorgeben, daß Friedrich den Verstand verloren habe und zum Selbstregieren unfähig geworden sei.

Vergeblich legte Margarethens Bruder, der edle Bischof Conrad von Osnabrück, dem das Schicksal seiner würdigen und frommen Schwester auf das tiefste schmerzte, für ihre und ihres Gatten Befreiung die angelegentlichste Fürbitte ein; seine Vorstellungen und Wünsche wurden überhört. Da beschloß er in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem regierenden Grafen Johann von Rietberg, die der Schwester angethane Schmach blutig mit den Waffen zu rächen, wozu der um die nämliche Zeit zwischen der Stadt Hildesheim und ihrem Bischofe Berthold ausgebrochene kriegerische Zwist eine geeignete Gelegenheit bot. Berthold rief, um die Stadt zu bewältigen, den Herzog Heinrich von Braunschweig und den Herzog von Pommern zu Hülfe; der Bischof von Osnabrück und Graf Johann von Rietberg traten mit mehren anderen Verbündeten auf die Seite der Hildesheimer Bürgerschaft. Auf ihr Betreiben wurde eine Reitermacht von vierhundert Pferden geworben, an deren Spitze der kampfmuthige und zornerglühete Johann von Rietberg sich als Befehlshaber stellte.

Johann führte die Schaar seiner Reisigen über die Weser und drang in das Braunschweigische Land mit dem beschlossenen Vorhaben, die beiden herzoglichen Freiheitsräuber heimzusuchen und nach Gebühr zu züchtigen. Leider gelang das nicht, sondern es fiel der Streich auf sein eigenes Haupt. Johann ließ sich nämlich von dem ihm entgegengerückten Braunschweigischen Herzoge Heinrich am Peter Paulstage 1485 zwischen der Leine und Innerste beim Berge Peuters überraschen, verlor im Kampfe die Haltung und erlitt eine vollständige Niederlage[121]). Mit mehr als dreihundert Mann gerieth er in die Gewalt seines Feindes und wurde auf dem Kahlenberge ins Gefängniß gesetzt. Den größten Theil der übrigen Gefangenen entließ der Sieger, nachdem man sie vorher verpflichtet hatte, in ihre Heimath zurückzukehren.

Dem Herzoge Heinrich verschaffte der errungene Sieg kein Glück, vermehrte im Gegentheil nur die Zahl seiner Feinde. Von allen Seiten erhoben sich wider ihn Fürsten, Grafen und Städte, um ihm ihren gemeinsamen Haß fühlen zu lassen und stellten eine beträchtliche Streitmacht ins Feld, welche ganz Braunschweig überschwemmte An der Spitze der aus Westfalen zusammengezogenen Truppen stand der tapfere und kriegserfahrene Bernard von der Lippe, dessen kühne Angriffe den Herzog Heinrich in manchen Treffen zum Weichen brachten. Der Krieg dauerte fast zwei Jahre und führte Verheerungen aller Art über das bedrängte Braunschweigische Land. Vielleicht hätte er sich noch länger hingezogen, wäre nicht der Tod des gefangenen Herzogs Friedrich und der Umstand, daß er keine Nachkommenschaft hatte, die zufällige Ursache des Friedens geworden. Herzog Heinrich behielt das seinem Oheim genommene Land; der hinterlassenen Witwe des Letzteren, Margaretha von Rietberg, wurde ein angemessenes Witthum ausgesetzt. Sie überlebte und betrauerte ihren unglücklichen Gemahl lange Jahre und war

121) Alb. Krantz Saxonia lib. XII. c. 36.

wegen ihrer ausgezeichneten Frömmigkeit von Luther, welcher ihr im J. 1518 seine Predigt über das Sakrament der Buße widmete, sehr geschätzt [122]).

Graf Johann von Rietberg hatte bis zu Ende des Braunschweigischen Krieges in der Gefangenschaft geschmachtet. Nach geschlossenem Frieden mußte er seine Befreiung mit einem hohen Lösegelde erkaufen. Sein hochherziger Bruder, der Bischof Conrad von Osnabrück, brachte den größten Theil der geforderten Summe zusammen, obgleich ihm dies manches schwere Opfer kostete. Um den übrigen Betrag zu erschwingen war Johann genöthigt, von dem Kloster Marienfeld 300 Goldgulden zu borgen, wofür er demselben seine Einkünfte aus verschiedenen Gütern zu Wiedenbrück, Neuenkirchen, Gütersloh, Harsewinkel und Isselhorst versetzte [123]).

So lange Johann lebte, gährte in seiner Brust der Haß gegen das Haus Braunschweig. Daher hörte er, als die Zeit des beschworenen Friedens abgelaufen war, nicht auf, das Braunschweigische Gebiet zu befeinden und Beute auf demselben zu machen, um den erlittenen Kriegsschaden zu ersetzen [124]).

Einige Jahre nach der fehlgeschlagenen Einmischung in die Braunschweigische Hausangelegenheit mußte Johann von Neuem mit dem Schwert zwischen eine streitige Familiensache treten. Seine jüngste Tochter Ermgard war dem Grafen Otto von Tecklenburg vermählt, dem älteren Sohne des regierenden Grafen Nicolaus von Tecklenburg, welcher eine Verwandte des Jülichschen Herzogs zur Gattin hatte. Diese verstieß ihr Gemahl und lebte mit einer Beischläferin. Der jüngere, dem Herzoge

---

[122]) Wittius l. c. p. 580. 581. — Chryträus Sachsen-Chronik I. 72. 111—113. — Piderit Lippesche Chronik S. 600. — Sandhoff Antist. Osnabrug. Res gestae I. 373—375. — Hünes Gesch. von Hannover u. Braunschweig I. 435.

[123]) Nach Handschr.

[124]) Wittius p. 582.

von Jülich dienstverpflichtete Sohn des alten Grafen Nicolaus war darüber so entrüstet, daß er seinen Vater auf dem Schlosse Tecklenburg bewältigte und ihn dem Kerker überlieferte. Sein älterer Bruder Otto aber, der Tochtermann des Rietberger Grafen, verabscheuete die unnatürliche Gewaltthat und verbündete sich am 14. Juni 1493 mit seinem Schwiegervater, den Bischöfen von Osnabrück und Münster und dem Edelherrn Bernard von der Lippe zur Befreiung seines Vaters und zur Verdrängung des verbrecherischen Bruders aus dem widerrechtlich ergriffenen Besitz der Grafschaft Tecklenburg. Graf Johann von Rietberg zog mit dem Bundeskorps vor Tecklenburg und begann die Belagerung, wozu der Bischof von Osnabrück das grobe Geschütz lieferte. Sind darunter Kanonen zu verstehen, so ist das vielleicht das erste Beispiel, daß man davon in Westfalen Gebrauch machte. Der Herzog von Jülich und einige andere edle Herren verhinderten indeß durch ihre Dazwischenkunft das Blutvergießen und vermittelten den Frieden. Der alte Graf Nicolaus wurde wieder auf freien Fuß gesetzt und ihm die Burg Lingen auf Lebenszeit zum Wohnsitz angewiesen; in die übrige Herrschaft theilten sich seine beiden Söhne[125].

Das Tecklenburgische Brüderpaar zerfiel leider bald unter sich nach dem vorherrschenden Charakter des Hauses, in welchem Rohheit, Hadersucht und Unsitte alle Grundfesten des Familienlebens erschüttert hatte. Otto wollte, daß sein jüngerer Bruder Klaus unverheirathet bleiben sollte, um eine Vererbung seiner abgetheilten Herrschaft auf dessen Nachkommen auszuschließen. Als Grund machte er geltend, daß die Grafschaft Tecklenburg wegen ihrer geringen Einkünfte zum standesmäßigen Unterhalt zweier besitzenden Linien nicht ausreiche. Da Klaus dennoch im Begriff war, eine Ehe zu schließen, vergalt Otto

---

[125]) Wittius p. 597. 598. — Brosius, Juliae Montiumque Comit. Annal. II. 71. — Sandhoff l. c. I. 379. 380. — Erhard Gesch. Münsters S. 264. 265.

ihm im J. 1508 die einige Jahre früher an den Vater verübte Unthat, indem er seinen Bruder Klaus heimlich auffangen und einsperren ließ. Der Vorfall machte abermals das Einschreiten unseres Rietberger Grafen und mehrer anderer benachbarten Standesherren nöthig. Ihrem vereinigten Bemühen gelang es, den Bruderzwist so gut es anging, zu schlichten und den Gefangenen wieder auf freien Fuß zu setzen [126]).

In Friesland stritten der Graf Edzard I. von Ostfriesland und der Herzog Georg von Sachsen um die Herrschaft über die Stadt Gröningen, die von dem Letzteren abgefallen war und dem Ersteren als Schutzherrn sich ergeben hatte. In der Absicht, diesen Zwist auf dem Wege der Vermittelung beizulegen, verbanden sich die Mächtigen des Westfalenlandes und hielten im J. 1509 eine große Zusammenkunft zu Münster. Unter den Friedensstiftern erschien in jener Versammlung auch Graf Johann von Rietberg; die Herren konnten aber ihren Vorschlägen keinen Eingang verschaffen, und mußten sich unverrichteter Sache wieder trennen [127]).

Als der Edelherr Simon von der Lippe die Regierung seines Landes antrat, begleitete ihn Johann von Rietberg mit seinem Sohne Otto bei seinem feierlichen Einzuge in Lippstadt am Sonntage nach Jacobi 1511 [128]).

Johann war der Stifter der Schloß-Kapelle auf der Burg Rietberg, deren Gründung der Bischof Conrad von Osnabrück im J. 1485 bestätigte [129]). Er starb im J. 1516 [130]) und es folgte ihm in der Regierung sein Sohn

4. Otto III.

Bereits vor dem Besitz der Herrschaft hatte dieser Gelegen-

---

126) Wittius p. 618.
127) Emmius l. c. p. 674.
128) Wittius p. 631.
129) Nach Handschr.
130) Wittius p. 647.

heit, auf Veranlassung eines wiederholten schmachvollen Auftritts, der in dem entwürdigten Tecklenburgischen Hause sich ereignete, sein Ansehen und seinen Einfluß geltend zu machen. Ottos Schwager, Graf Otto von Tecklenburg, wurde von seinem eigenen Sohne, einem Wüstlinge, welcher nach der Regierung strebte, auf gewaltthätige Weise der Herrschaft entsetzt und ins Gefängniß geführt. Die Tochter des Gefangenen, eine vermählte Gräfin von Bronckhorst, gerieth über das Mißgeschick ihres Vaters in den tiefsten Schmerz. Da sie ihren grausamen Bruder nicht bewegen konnte, denselben los zu geben, so erflehete sie unter dem heftigsten Wehklagen den Beistand aller benachbarten Fürsten und Grafen. Auf ihr Anrufen verbündeten sich im J. 1514 die Bischöfe von Münster und Osnabrück, der Graf Otto von Rietberg die Haupt=Triebfeder des Bundes, und die Herren von Oldenburg, Lippe und Schaumburg. Mit Hülfe der geworbenen Mannschaften entrissen sie den eingekerkerten Grafen von Tecklenburg den Händen des fluchwürdigen Sohnes und gaben ihm Freiheit und Regierung zurück [181]).

Als hessischer Vasall wurde Otto III. im J. 1525 von dem Landgrafen Philipp von Hessen zur Unterdrückung des Bauernaufstandes in seinem Lande entboten [182]).

Im J. 1530 ging derselbe mit einigen Fähnlein Truppen aus, um seinen Schwager Balthasar, Herrn von Esens, Stedesdorf und Witmund, aus dem Gedränge seines Feindes zu retten. Balthasar war von dem Ostfriesischen Grafen Enno II. in seinem Lande hart angegriffen und mußte sich in die feste Stadt Esens flüchten, welche nach allen Seiten umringt wurde. Otto kam bis an die Grenzen des Oldenburgischen, wo er erfuhr, daß Balthasar sich auf demüthigende Friedensbedingungen

---

181) Chrytraus I. 265. — Chronic. Osnabr. p. 643. — Annal. Paderborn. III. 65.

182) Urk. im Rietb. Arch.

an Enno ergeben hatte. Er sah sich deswegen genöthigt, ohne Schwertstreich wieder umzukehren [183]).

Außer diesen Begebenheiten hat Otto sich in der Geschichte als Krieger nicht sehr bemerkbar gemacht, wonach man schließen muß, daß er ein Mann von friedliebender Gesinnung war und ein ruhiges gemäßigtes Leben führte. Dafür spricht auch seine Betheiligung an einigen im Geiste des Friedens errichteten Fürstenbündnissen. — Es ist noch anzuführen, daß er im J. 1525 von den Edelherren zu Büren wegen der Güter zu Ehden eine neue Belehnung empfing und im folgenden mit Paderborn einige Grenzstreitigkeiten ordnete. — Seinem Großoheim Johann, Domherrn zu Köln, standen gewisse Ansprüche an den Rietbergischen Gütern zu, auf welche derselbe 1521 zum Vortheil des zeitigen Besitzers der Grafschaft verzichtete [184]).

Ottos Ableben erfolgte im J. 1535. Unter ihm und mit seiner Begünstigung drang die Reformation in die Grafschaft Rietberg. Er war zweimal vermählt, zuerst 1515 mit Anna, Gräfin von Sayn und nach deren Tode, seit 1525, mit Onna von Ostfriesland, Gräfin zu Esens, Stedesdorf und Witmund [185]), die er als Witwe hinterließ. Die Grafschaft ging unter der einstweiligen Regentschaft Onna's von Ostfriesland auf seine Söhne

5. Otto IV. und Johann II.

über, von denen Otto aus seiner ersten und Johann aus seiner zweiten Ehe stammte. Beide wurden auch im J. 1537 von Hessen mit der Grafschaft zusammen beliehen Otto wuchs, ohne daß er eine besondere Bildung erhielt, nach Ritterart in der Liebe zu den Waffen groß, Johann dagegen, welcher als

---

183) Emmius l. c. p. 858. 859.
184) Nach Handschr.
185) Nach Urkunden im Rietb. Arch. — Vergl auch Hamelmann p. 409. und Halem Gesch. von Oldenburg II. S. 26.

Page an den Hessischen Hof kam, genoß nicht bloß eine sorgfältigere Erziehung, sondern außerdem einen guten wissenschaftlichen Unterricht. Dessenungeachtet entwickelte Johann weit schlechtere Eigenschaften des Gemüths, als sein Bruder, woran zum großen Theil der mütterliche Einfluß Schuld gewesen sein soll. Er besaß einen wilden verwegenen Sinn, einen heftigen ungebundenen Willen und ließ sich von den leidenschaftlichsten Aufwallungen des Jähzorns hinreissen. Seine Mutter, eine gebieterische zanksüchtige Frau, war aus blinder Liebe zu ihrem leiblichen Sohne ungerecht gegen Otto, welchen sie auffallend hintansetzte und als er die Jahre der Selbstständigkeit erreicht hatte, sogar von der Regierung fern halten wollte. Es entstanden dadurch zwischen den Beiden so ernsthafte Reibungen, daß Hessen sich ins Mittel legen und die Streitigkeiten durch eine Theilung der Herrschaft auszugleichen suchen mußte. Dies geschah im J. 1541[136].

Otto gehörte gleich seinem Bruder der lutherischen Kirche an; trotzdem hielt er fest an Kaiser und Reich und zeigte sich dem im J. 1536 unter den protestantischen Fürsten geschlossenen Schmalkaldischen Bunde sehr abgeneigt. Deswegen machte er auch gemeinschaftliche Sache mit denjenigen Standesherren, welche in Westfalen sich des seit 1543 durch Sachsen und Hessen aus seinem Lande vertriebenen katholischen Herzogs Heinrich von Braunschweig mit Eifer annahmen, und ihm im Jahre 1545 ihren Beistand zur Wiedereroberung seines verlorenen Herzogthums liehen Herzog Heinrich brachte für dieses Unternehmen eine Macht von 1500 Reitern und 8000 Fußknechten zusammen, womit er aus dem Bisthume Verden aufbrach und über Lüneburg gegen Braunschweig zog. Graf Otto von Rietberg sammelte zu seiner Unterstützung mit dem Edelherrn Johann v. Büren und Alhard v. Hörde auf westfälischem Boden ein Hülfskorps von 800 Pferden und 3000 Mann zu Fuß.

---

[136]) Urk. im Rietb. Arch.

An der Spitze dieser Truppen brandschatzte er zuerst das Tecklenburgische Gebiet, weil er dem Grafen von Tecklenburg als Schmalkaldischen Bundesgenossen und als Schwager des Landgrafen von Hessen feindselig gesinnt war und setzte dann über die Weser.

Im Braunschweigischen stieß er mit dem Herzoge Heinrich zusammen. Ihre nächste gemeinschaftliche Operation war die Berennung von Wolfenbüttel. Bei dem Anrücken des Landgrafen Philipp von Hessen, der sich durch sächsische Truppen verstärkt hatte, wurde aber die Belagerung wieder aufgehoben und ihre vereinte Macht wandte sich jetzt im offenen Felde gegen den Feind. Bei Kalefeld unweit Nordheim kam es am 22. Oktober 1545 zu einem entscheidenden Treffen; der Sieg blieb auf der Seite der Hessen und Sachsen. Herzog Heinrich wurde vollständig geschlagen und mußte sich mit seinem ältesten Sohne Carl an den Landgrafen von Hessen ergeben. Auch der größte Theil seines Heeres wurde gefangen und entwaffnet[137]).

Graf Otto von Rietberg gehörte zu den Wenigen, die zugleich ihre Freiheit und ihr Leben aus der Schlacht retteten. Er zog sich als Flüchtling in seine Grafschaft zurück. Der Landgraf von Hessen, dessen Vasall Otto war, konnte ihm die Waffenerhebung gegen das Hessische Haus und den dadurch begangenen Verrath an der schuldigen Lehenstreue nicht verzeihen. Daher beschloß er, den Grafen Otto auf das Ernstlichste zu strafen und da auch sein mitbeliehener Bruder Johann das Wagstück des Herzogs Heinrich von Braunschweig begünstigt hatte, die Grafschaft Rietberg als ein durch Felonie verwirktes Lehen den Besitzern zu rauben. In dieser Absicht brach er mit einem starken Korps in die Grafschaft, nahm die Stadt Riet-

---

137) Chryträus I. 676. 677. — Piderit S, 613. 616. — Sleidani Commentar. p. 473—476. — Bunting, Braunschw. u. Lüneburg. Chronika, Ausgabe von H. Meybaum, 1620. S. 316—321.

berg und legte sich vor das feste Schloß, worin Graf Otto sich zu einer hartnäckigen Gegenwehr anschickte. Es traten indessen einige Lippesche Räthe, die im Gefolge des Landgrafen waren, auf den Wunsch ihres Herrn, des Grafen von der Lippe, als Vermittler auf und brachten durch ihr Zureden und ihre Unterhandlungen die Übergabe zu Wege [138]). In dem Schlosse fand man einen reichen Vorrath von Kriegswerkzeugen vor, namentlich 15 große Geschütze (Karthaunen, Colubrinen, Falkonets und eine Kammerbüchse), ein Beweis, daß dasselbe damals in einem sehr guten Vertheidigungszustande war [139]).

Das Schloß und die Stadt Rietberg erhielten eine Hessische Besatzung und die Unterthanen der Grafschaft wurden veranlaßt, dem Landgrafen von Hessen den Eid der Treue zu leisten. Nächstdem setzte man über den Grafen Otto in Kassel ein Mannengericht nieder, welches diesen durch seinen Ausspruch vom J. 1546 der Felonie schuldig und des Lehens verlustig erklärte [140]). So fiel nun die Grafschaft in die Gewalt der Hessen und das arme Land hatte von den Hessischen Truppen, die es aussogen, viele Bedrängungen auszustehen. Aber es waren demselben noch härtere Plagen vorbehalten.

Nach Auflösung des Schmalkaldischen Bundes dachte Carl V. an die Unterwerfung der Anhänger der protestantischen Partei in den Niedersächsischen Ländern und ließ zu dem Zweck seinen Feldherrn Jobst von Croningen, Statthalter von Seeland, im Dezember 1547 aus Süddeutschland nach Westfalen aufbrechen. Im Januar des folgenden Jahres hielt Jobst bei Lüdinghausen im Münsterschen Heerschau über ein Korps von 1200 Reitern und 8000 Mann zu Fuß. Er brachte zuerst den Grafen von Tecklenburg zum Gehorsam und nachdem auch Osnabrück unter-

138) Chrytäus u. Piderit a. a. O.
139) Lippisches Magazin für das Jahr 1843 S. 925.
140) Faber Staatskanzlei XII. 303.

thänig gemacht worden war, ging er auf das feste Schloß Rietberg los, um die Hessische Besatzung zu vertreiben. Diese ergab sich am 3. Februar 1548 ohne Widerstand, worauf eine Abtheilung des fremden Kriegsvolks unter dem Hauptmann von Lubstorff im Namen des Kaisers von der Grafschaft Besitz nahm. Der übrige Heerhaufe zog weiter und nahm seinen verheerenden Weg durch die Grafschaft Lippe nach Minden [141]). Das Rietbergische wurde von den zügellosen Schaaren so schonungslos behandelt, daß die ganze Gegend das Ansehen einer Wüste gewann und die Bewohner erst nach geraumer Zeit von dem erlittenen Ungemach sich wieder erholen konnten [142]).

Unterdessen waren die beiden Grafen Otto und Johann von Rietberg bemühet, sich in der ihnen von Hessen entzogenen Herrschaft von Neuem zu befestigen. Es kam ihnen dabei die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen zu Statten, der als einer der thätigsten Häupter des Schmalkaldischen Bundes sich die Ungnade des Kaisers zugezogen hatte und nach der Mühlberger Schlacht im Juni 1547 in dessen Hände gerathen war. Die Rietberger Grafen benutzten diesen Zeitpunkt und trugen die Grafschaft Carl V. auf, von welchem sie selbe im J. 1548 als Reichslehen zurückerhielten [143]). Nachdem sie so wieder freie Gewalt bekommen hatten, suchten sie sich an dem Grafen von Lippe wegen der Unterstützung zu rächen, die er den Hessen bei ihrem Einfall in die Grafschaft Rietberg gewährt hatte und fügten seinen Unterthanen manches Leid zu [144]).

Übrigens lebten die beiden Brüder niemals in einer innigen Eintracht; die Eifersucht und das störrige Benehmen des zänkischen Johann störten jedes friedliche Verhältniß. Otto hatte sich in den Dienst des Kaisers begeben und ließ im J. 1551 vor

[141]) Chrytråus I. 689.
[142]) Nach Handschr.
[143]) Aus Nachrichten im Rietberg Archive.
[144]) Piderit S. 628.

Metz sein Leben. Da er unverheirathet starb, so wurde jetzt Johann Herr der ganzen Grafschaft und mit derselben als einziger Besitzer im J. 1553 vom Reiche beliehen [145]).

Um die nämliche Zeit hatte Johann das Glück, die Macht seines Hauses durch den Erwerb der Ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund um ein Beträchtliches vergrößert zu sehen. Seine Mutter war die einzige Schwester Balthasar's von Ostfriesland, des letzten Häuptlings jener im Harlinger Lande gelegenen Herrschaften, welche ein von dem Herzogthum Geldern abhängiges Lehen bildeten. Balthasar, ein unruhiger streitliebender Machthaber, vermaß sich so vieler die öffentliche Ordnung und Sicherheit verletzender Gewaltthaten, daß er zuletzt wegen Landfriedenbruchs in die Reichsacht erklärt wurde. Am meisten belästigte er seinen Nachbar, den Grafen Enno von Ostfriesland, welcher sich endlich genöthigt sah, gegen ihn mit aller Macht zu Felde zu ziehen. Balthasar wurde bezwungen und mußte einen Friedensvertrag eingehen, wodurch er in ein sehr unterwürfiges Verhältniß kam. Es währte aber nicht lange, so fand er Gelegenheit, sich in den Schutz seines Lehensherrn, des Herzogs Carl von Geldern, zu werfen und diesen für die Vertheidigung seiner Sache geneigt zu machen. Carl rüstete ein Heer, schlug den Grafen Enno und zwang denselben, die frühere Unabhängigkeit Balthasars wieder herzustellen [146]). Balthasar fing jedoch bald von Neuem Händel an und bedrängte namentlich im J. 1540 Maria, Herrin von Jevern, so arg, daß diese Hülfe bei der Stadt Bremen suchen mußte. Die Bremischen sandten schleunig Truppen und bemächtigten sich im raschen Siegeslaufe seines Landes; Balthasar floh hinter die Mauern des verschanzten Esens; die nachrücken-

---

[145]) Lehnbrief im Rietberg. Archive.

[146]) Emmius l. c. p. 855. seq. — Pontani historia Gelricae. Amst. 1639. fol. pag. 769. seq. — Brenneysen Ostfries. Historie, Aurich. 1720. — Hamelmann p. 793.

den Feinde schossen das Städtchen durch Feuerkugeln in Brand. Heftiger Seelenschmerz über das widrige Geschick des Krieges zerriß die letzten Fäden der Lebenskraft des grimmigen Häuptlings; er verschied mit Unmuth unter den rauchenden Trümmern der bestürmten Feste (30. Oktober 1540). Sein Tod beschleunigte die Übergabe und räumte die eigentliche Ursache der Feindseligkeiten aus dem Wege.

Balthasar hinterließ keine Nachkommen. Die Mutter des Grafen Johann von Rietberg hatte die nächsten Ansprüche auf seine Erbschaft; allein die Bremischen betrachteten das Gebiet von Esens, Stedesdorf und Witmund als erobertes Land und schienen den Besitz derselben nicht aufgeben zu wollen. In dieser mißlichen Lage gewann die verwittwete Gräfin Onna den Landgrafen Philipp von Hessen für sich und bewog ihn, ihr Fürsprecher zu werden. Philipp schickte ihren Sohn Johann als Unterhändler an den Rath der Stadt Bremen. Dadurch kam am 1. Januar 1541 ein Vertrag zu Stande, wonach Johann und seine Mutter die Landschaften Esens, Stedesdorf und Witmund von der Stadt Bremen für sich und alle ihre Leibeserben zu Lehen nahmen und dieser für die aufgewendeten Kriegskosten eine Entschädigungssumme von 50,000 Rheinischen Gulden zusicherten [147].

Als das Herzogthum Geldern, dem das Besitzthum Balthasar's seither lehenspflichtig gewesen war, an Kaiser Carl V. kam, erklärte derselbe den Bremischen Vertrag für unkräftig und zog die gemeldeten drei Herrschaften ein (1547). In dem folgenden Jahre wurde der Kaiser jedoch vermogt, das Erbrecht der verwittweten Gräfin Onna von Ostfriesland und Rietberg anzuerkennen. Mutter und Sohn erhielten nun die feierliche Belehnung mit den Ostfriesischen Herrschaften nach Gelderischem Lehenhofsrechte gegen das Heergewedde des grauen Hengstes.

---

[147]) Chrytraus I. S. 647. 648. II. S. 86. — Emmius p. 906 —910. — Lünig Corp. jur. feud. II. p. 931. seq.

Nächstdem ertheilte Philipp II. von Spanien dem Grafen Johann von Rietberg 1556 einen neuen Lehenbrief und ernannte ihn auch zum Ritter des goldenen Vließes[148]).

Durch den vereinigten Besitz der Grafschaft Rietberg und der Ostfriesischen Landschaften befand Johann sich in so glänzenden Verhältnissen, wie keiner seiner Vorgänger sie genossen hatte. Leider änderten die Glücksumstände nicht die angeborne Härte und Leidenschaftlichkeit seines Gemüths, im Gegentheil steigerte sich mit den zunehmenden Jahren das Ungestüme seines Wesens und Treibens. Das Volk nannte ihn nicht anders als den tollen Johann[149]). Seine Handlungsweise verschmähete in dem Grade jede Humanität und Mäßigung, daß er allgemein eben so sehr gehaßt, als gefürchtet wurde. Namentlich erweckte er sich durch willkürliche Übergriffe viele gewichtige Feinde unter den benachbarten Dynasten. Die Folge davon war sein Sturz.

Gleichwie Johann mit seinem verstorbenen Bruder Otto fortwährend in Hader und Zwietracht zerfallen war, kehrte er auch dem häuslichen Leben die herbe unfreundliche Seite seines Charakters zu, indem er seine edle Gattin Agnes, eine geborne Gräfin von Bentheim-Steinfurt, äußerst lieblos behandelte. Diese hatte sich nicht nur über das rohe, abstoßende Benehmen ihres Gatten gegen sie zu beklagen, sondern zugleich darüber zu beschweren, daß er ihr und ihren beiden Töchtern den standesgemäßen Unterhalt versagte; denn neben so manchen andern Untugenden beherrschten ihn auch Habsucht und Geiz. Die gedrückte Frau war deshalb oft genöthigt, zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse und zur Abhülfe augenblicklicher Verlegenheiten von

148) Nach archival. Nachrichten.

149) Im J. 1545 vermaß er sich bei der augenscheinlichsten Lebensgefahr mit seinem Pferde bei Minden durch die Weser zu setzen und konnte nur mit genauer Noth vor dem Ertrinken gerettet werden. (Culemanns Mindensche Gesch. Abth. 4 S. 106. 107.)

dem Rentemeister ihres Gemahls im Geheimen Geld zu borgen, welches sie, sobald es die Umstände gestatteten, getreulich zu erstatten pflegte. Einmal, als der Rentemeister der Gräfin eine beträchtliche Summe vorgeschossen hatte, mit deren Rückzahlung sie länger als gewöhnlich säumte, fiel es dem Grafen ein, sich die Rentei-Rechnungen zur Durchsicht und Prüfung vorlegen zu lassen. Er entdeckte bei der Untersuchung den Kassendefekt und stellte darüber den Beamten zur Rede. Da der geängstigte Mann — sein Name war Johann von Willen — keine genügende Rechtfertigungsgründe vorbrachte oder vielleicht die wahren absichtlich verschwieg, um die arme Gräfin nicht mit ins Spiel zu ziehen, so gab ihm der Graf Schuld, daß er das fehlende Geld untergeschlagen habe, machte ihm einen kurzen Proceß und ließ den Verurtheilten ohne alles Erbarmen an den Galgen aufknüpfen (Februar 1556).

Das grausame Strafverfahren Johanns, welches der Graf von der Lippe durch Fürbitten vergebens abzuwenden gesucht hatte, erregte in der Nähe und Ferne das lauteste Mißvergnügen. Der Abscheu vor dem Henkergerichte war um so größer, weil einestheils das Gerücht den entleibten Rentemeister für einen natürlichen Bruder des Grafen ausgab und weil man anderentheils der wahrscheinlich mit Vorsatz ausgestreueten Fabel Glauben schenkte, daß ein diebischer Rabe das in der Kasse vermißte Geld stückweise weggeholt und an einem verborgenen Orte aufgehäuft habe, wo es nächstdem in der vollen Summe wieder aufgefunden worden sei [150]). Jeder bemitleidete den Unglücklichen als das schuldlose Opfer der Launen eines Wütherichs.

Der Hingerichtete hinterließ einen Bruder; dieser war Sekretair bei dem Grafen Johann und in die gemeldete Untersuchung mit verwickelt; er hatte jedoch Gelegenheit gefunden, seiner Verhaftung auszuweichen und ins Lippesche zu entfliehen, wo er sich unter den Schutz des Grafen Bernhard von der Lippe

150) Piderit S. 628.

begab. Otto von Willen, so hieß derselbe, nahm nicht blos den schmerzlichsten Antheil an dem jammervollen Schicksale des Erdrosselten, sondern beschloß auch, die Blutschuld des grausamen Grafen thätig zu rächen, um so mehr, da es ihm nicht einmal gelungen war, die Abnahme der Leiche vom Strange auszuwirken. Er trat mit seinen Klagen über die Unmenschlichkeit Johanns vor den Lippeschen Grafen und vor Rembert, den Bischof von Paderborn und erreichte bei Beiden den Zweck, daß er sie zum höchsten Unwillen gegen den ohnehin mißliebigen Rietberger aufstachelte. Damit nicht genug, sammelte er um die Zeit des Herbstes eine Schaar kühner Genossen zu einem Raubzuge in die Grafschaft Rietberg, welche bewaffnet in das fremde Gebiet fielen und auf ihren Streifereien allerwärts großen Schaden anrichteten. Am meisten litt unter ihren zerstörenden und plündernden Händen das gräfliche Haus Holte nebst der dasigen herrschaftlichen Mühle. Graf Johann glaubte nicht anders, als daß der Lippesche Graf Bernhard diesen Unfug wissentlich habe geschehen lassen, that darüber bei demselben ernsthafte Vorstellung und forderte Erstattung wegen des geraubten und beschädigten Eigenthums. Bernhard bezeigte sich in seiner Antwort ob solcher Zumuthung sehr unwillig und versicherte, daß er von dem Einfall in die Grafschaft Rietberg nicht die geringste Kunde gehabt und am allerwenigsten dazu Veranlassung gegeben hätte.

Gleichwohl wurde der Verdacht des grollenden Grafen Johann nicht beschwichtigt und um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, ließ er eine ziehende Heerde von 150 Schweinen, welche Lippeschen Unterthanen gehörte, durch seinen Befehlshaber Johann Balke auf offener Straße im Rietbergischen aufgreifen und in Verwahr nehmen. Als der Graf von der Lippe sich über die Ursache dieses Gewaltstreichs nähere Erklärung erbat, erwiederte Balke, die Schweine seien auf Befehl seines Herrn und zur Erholung des von den Rietbergern erlittenen Schadens angehalten. Nunmehr trat die Lippesche Landschaft auf und suchte in

einem ausführlichen Berichte den Grafen Johann zur Herausgabe der Pfandstücke zu bewegen, wobei die Stände ihm eröffneten, daß sie im Fall der Weigerung ihren gnädigen Herrn mit Hülfe und Beistand nicht verlassen würden. Anstatt zu antworten, eilte Johann aus Ostfriesland herbei und beschleunigte durch einen eben so verwegenen als empörenden Schritt den Ausbruch der Feindseligkeiten

Zu den benachbarten Edelherren, bei denen Otto von Willen nach seinem Entrinnen freundliche Aufnahme und Bewirthung gefunden hatte, gehörte Johann von Wendt, welcher zu Lipperode wohnte und ein Lehensmann des Grafen von der Lippe war. Da der Rietberger Graf voraussetzte, daß derselbe ein engeres Verständniß mit dem Agitator unterhalte, so überfiel er während der Zeit, wo der Herr von Wendt gerade abwesend war, unerwartet mit einem bewaffneten Haufen zu Fuß und zu Roß dessen auf Lippeschen Gebiete gelegene Burg. Um sich unkenntlich zu machen, hatten die Spießgesellen ihr Antlitz geschwärzt. Die Zugänge wurden mit Gewalt erbrochen und im Schlosse alle vorgefundenen Baarschaften, Kleinodien und andere leicht zu entführende Habseligkeiten geraubt Selbst an den weiblichen Kleidervorräthen vergriff man sich; die beiden Töchter des Herrn von Wendt und ihre Zofe mußten sogar dulden, daß sie fast nackend ausgezogen wurden. Die Beraubten erlitten überdies die gröbsten Beschimpfungen von der rohen Horde. Darauf ließ Graf Johann im Dorfe Lipperode plündern und in manchen Häusern Feuer anlegen, bei welcher Gelegenheit dann auch ein Mensch todt geschlagen wurde (18. November) [151].

Entrüstet über diese tollen Ausschweifungen säumte Graf Bernhard von der Lippe nicht länger, auch seinerseits die Thätlichkeiten gegen den Grafen Johann zu eröffnen. Nachdem er dem Vorstande des Kreises von dem Ereignisse und seinem Vorhaben die schuldige Anzeige gemacht hatte, brachte er in aller

151) Lippesches Magazin für 1843 S. 945. 961.

Eile eine gerüstete Mannschaft auf die Beine und brach damit am St. Katharinentage 1556 verheerend in die Grafschaft Rietberg. Wie uns die Chronik erzählt, «schonte er Keines und gab Alles Preis: denn er ließ rauben, wegnehmen und zu Nichte machen, was vorhanden war». Das gräfliche Jagdschloß Holte ging in Flammen auf, die Dörfer Verl und Neuenkirchen wurden geplündert und auch die Stadt Rietberg kam in die schonungslose Hand des Feindes. Graf Johann hatte mit seinen Kampfgenossen sich in das feste Schloß Rietberg geworfen. Da an den Bollwerken desselben die Stürme der Lipper scheiterten, so blieb diesen nichts anders übrig, als die Burg durch eine regelmäßige Belagerung einzuschließen. Der Bischof von Paderborn, welchen Johann durch verletzende Eingriffe in dessen Landesgebiet ebenfalls herausgefordert hatte, sandte einen Trupp Ritter und Fußknechte zur Verstärkung in das Lippesche Lager.

Unterdessen mischte sich auch der Westfälische Kreis in die streitige Angelegenheit. Die Stände forderten, nachdem die Sache durch eine niedergesetzte Kommission vorläufig untersucht worden war, den Grafen Johann auf, zur Wiederherstellung der gestörten öffentlichen Ruhe die Waffen niederzulegen und sich zu ergeben. Er aber verweigerte mit seinem gewöhnlichen Starrsinne den schuldigen Gehorsam, welches zur Folge hatte, daß er für einen Landfriedensbrecher erklärt und geächtet wurde. Darauf sammelte der Herzog von Jülich als Kreisoberster die Kreisvölker, zog mit einem starken Korps in das Rietbergische und übernahm an der Stelle der Lippeschen und Paderbornschen Truppen die Fortsetzung der Belagerung und Berennung der Burg. Trotz heftigen Beschießens und wiederholter stürmender Angriffe war sie jedoch bei ihrer geschützten Lage und wegen der verzweifelten Vertheidigung Johann's nicht zu nehmen. Erst nach siebenmonatlicher Umzingelung, als der Besatzung der letzte Rest der Lebensmittel und aller Schießbedarf ausgegangen waren, konnte die Uebergabe erzwungen werden. Sie erfolgte am 2. Juni 1557. Graf Johann ergab sich, auf einen weißen

Stab gestützt dem Edlen Caspar von Quernheim, einem Rathe des Herzogs von Jülich, der ihn seinem Landesherrn gefänglich auslieferte. Die ausgehungerte Besatzung, welche man entwaffnete und plünderte, erhielt gegen die Bürgschaft ihres Worts, sich ruhig verhalten zu wollen, freien Abzug.

Johann wurde nach Deutz in Verhaft gebracht und zu lebenswieriger Gefangenschaft verurtheilt; nächstdem übergab der Herzog von Jülich ihn dem Erzbischofe von Köln, welcher den unverbesserlichen Grafen 1560 in das Augustinerkloster St. Martin zu Köln einsperren ließ, trotz dem, daß die Grafen von Oldenburg und Bentheim und selbst die Statthalterin der Niederlande, Margaretha von Parma, sich sehr angelegentlich für seine Befreiung verwendeten. Er starb daselbst im J. 1564. In der klösterlichen Einsamkeit zeigte er einen stoischen Gleichmuth und ertrug mit unbeugsamem Geiste sein Schicksal. Dabei unterhielt er sich fleißig mit wissenschaftlichen Uebungen und übersetzte namentlich mehre deutsche Werke in das Lateinische. Seine Manuscripte zeigte man noch lange nach seinem Tode auf dem Hause Esens in Ostfriesland[152]. Als die Hauptanstifterinn alles des von ihm in seinem Leben angerichteten Unheils bezeichnet man seine Mutter, welche 1559 starb[153].

Von Johann ist noch ein Bildniß vorhanden, dessen Echtheit übrigens nicht feststeht. Dasselbe stellt ihn in dem Zustande der höchsten leidenschaftlichen Aufregung dar, mit der abschreckenden Miene und den Gebährden eines wüthenden Menschen. Die Sage geht, er habe dem Maler zur Strafe aufgegeben, ihn so leibhaftig zu konterfeien, wie er da steht. — Mit Johann ging die Herrschaft des Hauses Hoya zu Grunde.

---

152) Piderit S. 628—632. — Chyträus II. S. 84. 85. — Merian Topographia Westphaliae p. 60. — Brosius III. p. 71. 72. — Hamelmann p. 409.

153) Emmius p. 959. Obiit 1559 Onna (hoc enim verum ei nomen erat) Esensis Retpergii captivi mater, Balthasaris soror, non degenerans ab aviâ, cujus nomen ferebat; quam magistram omnium malorum et incitatricem filio fuisse Grimershemius affirmat.

6. Das Interim.

Der Westfälische Kreis hielt die Grafschaft Rietberg nach dem Feldzuge mehre Jahre besetzt und forderte für die Kriegeskosten eine Entschädigung von 100,000 Reichsthaler. Die Achtserklärung Johanns, welche den Verlust seiner Besitzungen von selbst nach sich zog und seine Gefangenschaft verlockten die Hessen, ihre Arme nach der Grafschaft auszustrecken, indem sie dieselbe als ein heimgefallenes Lehen in Anspruch nahmen. Dazu kam, daß Johann nur eine Wittwe mit zwei Töchtern: Ermgard und Walburgis hinterlassen hatte. Der jetzt mit dem Kaiser wieder ausgesöhnte Landgraf Philipp von Hessen glaubte seine Absichten auf die Grafschaft um so leichter erreichen zu können, wenn er sie von dem Reiche lehensabhängig machte, welches von ihm im J. 1563 durch Auftragung geschah. Kaiser Ferdinand gab sie ihm als Reichslehen zurück [154]), und befahl am 20. März 1563 den Westfälischen Kreisständen, dem Landgrafen den Besitz Rietbergs unentgeltlich einzuräumen. Diese stellten jedoch der Ausführung des kaiserlichen Erlasses wegen ihrer Forderungen Schwierigkeiten entgegen und wollten nicht eher weichen, als bis man sie befriedigt haben würde [155]).

In der Zwischenzeit änderte Hessen seine Gesinnungen zu Gunsten der beiden Erbtöchter des verstorbenen Grafen Johann von Rietberg und ertheilte denselben 1565 einen neuen Lehenbrief auf die Grafschaft. Dessenungeachtet konnten die Töchter wegen der militairischen Sequestration der Grafschaft nicht sogleich freie Hand über dieselbe bekommen. Man war genöthigt, sie noch einige Jahre dem Westfälischen Kreise zu überlassen; erst nachdem die Forderung des Kreises in Folge langer Unterhandlungen vergleichsweise auf 40,000 Reichsthaler ermäßigt

---

[154]) Lünig R. A. Spicileg. secul. II. 955. — Häberlin, Neueste Reichsgesch. Bd. III. S. 345. 347. — Rommels Gesch. von Hessen Bd. IV. S. 349.

[155]) Ledderhose in dem Hanauischen Magazin v. J. 1781 a. a. O

und gezahlt worden war, verließen die Truppen ihre Cantonirung (1566)[156].

Graf Simon von der Lippe, der Sechste seines Namens in der Lippeschen Regentenfolge, hatte durch die Vermählung mit der Gräfin Ermgard von Rietberg, welcher die Grafschaft Rietberg in der Theilung mit ihrer Schwester Walburgis vom J. 1576 zugefallen war, die heitere Aussicht, dieselbe in seinem Hause erblich zu machen, ließ sich am 26. Juni 1578 von der Bevölkerung huldigen und gesellte bereits in seinem Wappen den Rietberger Adler zu der Lippeschen Rose. Allein die Unfruchtbarkeit seiner Gattin vereitelte diese Hoffnung und die Grafschaft ging nach deren Tode im J. 1583 an ihre jüngere mit dem Grafen Enno von Ostfriesland vermählte Schwester Walburgis über. Damit endigte für Rietberg die Zeit der schwankenden Zwischenherrschaft; es kamen jetzt über ein Jahrhundert lang die Grafen aus dem Ostfriesischen Stamme an die Reihe.

Graf Simon von der Lippe heirathete, nachdem er Rietberg verloren hatte, die Gräfin Elisabeth von Schwarzburg und wurde durch diese mit Kindern gesegnete Ehe der Stammvater der jetzt regierenden Fürsten von der Lippe[157].

Siebenter Abschnitt.

Die Ostfriesischen Grafen.

1583 — 1690.

Die Ostfriesischen Grafen folgten der Mehrzahl nach einem angebornen kriegerischen Berufe; mit der soldatischen Tüchtigkeit vereinigten sie aber auch die Vorzüge guter Regenten und nahmen sich der Wohlfahrt ihrer Untergebenen mit landesväterlicher Sorgfalt an. Die Grafschaft verdankt ihnen ausserdem die Wie-

---

156) Nach Handschr.

157) v. Donop, Beschr. d. Fürstl. Lippeschen Lande, 1790. S. 14. — Chryträus Sachsen-Chronik I. 247.

derherstellung des Katholizismus und die Förderung des religiösen Lebens durch Gründung mancher neuer kirchlichen und geistlichen Institution. Schade nur, daß so oft ein unüberwindliches Geschick hemmend in ihren Wirkungskreis trat.

1. Enno.

Die Gräfin Walburgis hielt sich mit ihrem Gatten Enno, dem Sohne des Ostfriesischen Grafen Edzard II. mehrentheils in Ostfriesland auf. Nur wenige Jahre war es ihr vergönnt, sich der ihr durch das Ableben ihrer Schwester zugefallenen reichen Erbschaft zu erfreuen; eine gewisse Stine Effken schaffte sie durch beigebrachtes Gift am 26 Mai 1586 zu Esens im Wochenbette aus der Welt, man weiß nicht, aus welcher Ursache. Fast gleichzeitig mit der unglücklichen Mutter starb an dem nämlichen Gift ihr neugebornes Söhnlein Johann Edzard, kaum zehn Tage alt. Die Giftmischerin büßte den verübten Mord mit dem Feuertode [158]).

Enno setzte während seiner Herrschaft über Rietberg dort den ersten lutherischen Superintendenten ein. Im Jahre 1585 bestätigte er bei Gelegenheit der Huldigung, die am 9. März erfolgte, die Privilegien der Stadt Rietberg, wofür ihm die Bürgerschaft ein Geschenk von hundert Reichsthalern machte [159]). Mit dem Fürstbischofe von Paderborn verglich sich dieser Graf im J. 1592 wegen gewisser Hoheitsrechte über das Land Delbrück [160]). Nach dem Tode seines Vaters (1. März 1599) trat er die Regierung der Grafschaft Ostfriesland unter dem Namen Enno III. an [161]). Im folgenden Jahre ließ er sich von seinen beiden mit der Gräfin Walburgis erzeugten Töchtern: Sabina Catharina und Agnes die durch deren Urgroßmutter dem Hause

158) Pauli, Allgem. Preußische Staats-Gesch., 1767. 4. Bd. VII. S. 549.
159) Schwertener I. 41.
160) Urk. im Rietb. Arch.
161) Brenneysen, Ostfries. Historie II. 130. 1104.

Rietberg zugebrachten Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund abtreten und vereinigte sie mit seinen Erblanden. Dagegen gab er seine Ansprüche an der Grafschaft Rietberg auf; diese erhielt die Tochter Sabina Catharina als eine abgetheilte Landschaft mit den Regierungsrechten

Enno, welcher sich seit dieser Trennung blos mit den Angelegenheiten Ostfrieslands beschäftigte, starb zu Leer am 19. August 1625 [162]. Sein Bruder

2. Johann III.

Graf von Ostfriesland, geboren 1566 und um drei Jahre jünger als er, wurde im J. 1601 der Gatte der Gräfin Sabina Catharina und durch diese eheliche Verbindung Herr von Rietberg. Um die nämliche Zeit ernannte ihn Kaiser Rudof II. zum Obersten eines Infanterie-Regiments von 3000 Mann, welches die Bestimmung hatte, gegen die Türken zu fechten [163]. Johann war ein geübter Krieger und half dem Paderbornschen Fürstbischof Didrich von Fürstenberg im J. 1604 aus dem Gedränge, worin dieser durch den bewaffneten Aufstand der Hauptstadt seines Landes gerathen war. Die Bürger von Paderborn, welche damals größtentheils der lutherischen Partei angehörten, suchten nämlich ihre bürgerliche und kirchliche Unabhängigkeit gegen die Eingriffe ihres Bischofs zu vertheidigen und hatten sich hinter ihre Mauern verschanzt. Auf Anrufen des Bischofs kam der Rietberger Graf Johann mit einer wohlgerüsteten Streitmacht vor die Thore, griff einige Tage hindurch die Stadt heftig an und erzwang am 26. April den Eingang. Paderborn wurde auf das vollständigste unterworfen. Diese Begebenheit bewirkte einen wichtigen Wendepunkt in dem seitherigen Gange der Reformation der Stadt, weil sie die Unterdrückung der lu-

---

162) Daselbst S. 600.

163) Patent im Rietb. Arch.

therischen Kirche in derselben und die Rückführung des katholischen Glaubens zur Folge hatte [164]).

Im J. 1606 kämpfte Johann unter den Spaniern in den Niederlanden und zeichnete sich bei der Einnahme von Groll dadurch aus, daß er einer der Ersten war, welcher die beiden wichtigsten Schanzen mit dem Degen in der Hand erstieg. Er wurde jedoch schwer verwundet [165]). Während des Jülichschen Erbfolgestreits warb Johann als Oberster für die Sache des Kaisers und des Kurfürsten Christian von Sachsen auf eigene Hand ein Korps, womit die Stadt Bielefeld genommen werden sollte (1610). Der Plan kam aber nicht zur Ausführung, vielmehr mußte unser Graf, da ihm die kaiserliche Partei ihre Unterstützung entzog, die Truppen nach einiger Zeit wieder entlassen [166]). Nach der Stiftung der katholischen Lige im J. 1610 wurde unser Graf von dem Haupte derselben, dem Herzoge Maximilian von Baiern zum Obersten bei der ligistischen Artillerie bestellt; in dieser Eigenschaft wohnte er im J. 1613 einer nach Frankfurt am Main berufenen Versammlung des Bundes bei [167]).

Johann und seine Gattin lebten in musterhafter Eintracht und erwarben sich durch ihre Herzensgüte und fromme Gesinnung die allgemeine Liebe und Achtung ihrer Unterthanen, deren Wohl ihnen vor allem Übrigen am Herzen lag. Den meisten Eindruck auf das Volk machte die liebliche Erscheinung der Gräfin. Als fromme Dienerin der Kirche war sie einer schwärmerischen Andacht ergeben und zeigte so viel Demuth und Entsagung, daß sie stets ein härenes Unterkleid trug, welches ihren

---

[164]) Annal. paderborn. III. 645—655. — Vergl. auch Zeitschrift Bd. II. S. 145. flgd.

[165]) Jacob Masen, historia paderborn. (Manuscr.) ad ann. 1606. — Michael Strunck, Annal. paderborn. III. 672.

[166]) Strunck l. c. p. 709.

[167]) Laut Nachrichten im Rietb. Arch.

bloßen Leib bedeckte. Täglich vertheilte sie auch mit eigener Hand die Almosen unter die Nothleidenden, welche sich ihr unangemeldet nahen durften. Wegen ihres erbaulichen Lebenswandels und der Segnungen, die sie nach allen Seiten, soviel in ihren Kräften stand, verbreitete, verehrte man sie fast wie ein himmlisches Wesen [168]).

Der Verdienste des Grafen und der Gräfin um Kirche und Unterrichtsanstalten ist bereits im vierten Abschnitte Erwähnung geschehen. Den Verkehr in der Stadt Rietberg bestrebten sie sich durch Bewilligung zweier freien Jahrmärkte zu heben und zu beleben. Den eigenbehörigen Bauern der Grafschaft verwilligten sie in einem Vertrage vom J. 1612 beträchtliche Erleichterungen wegen der von ihnen zu leistenden Hand-, Spann- und Herren-Dienste. Auch vermehrte Johann seine Einkünfte durch Ankaufe von Gütern in der Nachbarschaft; unter anderen erwarb er die Herrlichkeit Melrich, das adliche Haus Eggeringhausen und das Gut Schlingwurm (zu Alten-Geseke). — Während der Regierung des gräflichen Paars wurde das im J. 1556 niedergebrannte Jagdschloß Holte wieder aufgebaut und die Burg Rietberg erhielt ein neues festes Aussenwerk mit zwei dasselbe deckenden Thürmen [169]).

Die Gräfin Sabina Catharina, welche 1618 in ihrem sechs und dreißigsten Lebensjahre starb, hatte in der letztwilligen Verordnung v. 26. Januar 1615 ihren überlebenden Gatten zum Erben eingesetzt. Dieser, der in dem Todesjahre seiner Gemahlin seinem Lebensende ebenfalls nahe zu sein glaubte, ernannte durch das auf Michaelis 1618 errichtete — später mit einigen Nachträgen versehene — Testament seinen ältesten Sohn Ernst Christof zum Regierungsnachfolger. Graf Johann sah noch, nachdem der dreißigjährige Krieg ausgebrochen war, die Vorboten des ersten Unheils desselben für Westfalen seiner Grafschaft

---

168) Nach Handschr.
169) Schwertener I. 54. flgd.

nahen. Die Raubschaaren des Herzogs Christian von Braunschweig durchstreiften das Ländchen zu Anfang des Jahres 1622 und setzten durch ihre Plünderungen und Erpressungen Alles in Schrecken. An einen Widerstand war nicht zu denken[170]. — Johann starb am 23. Januar 1625 und wurde in der Kapelle des Rietberger Schlosses beigesetzt, wo auch die sterbliche Hülle seiner theuren Gattin ruhete. Es ist schon erzählt, daß man die Särge des den Rietbergern so unvergeßlichen gräflichen Paars einige Jahre später in die in der Franziskaner-Kirche der Stadt neu eingerichtete Familiengruft brachte.

3. Ernst Christof I.

Johann III. hatte aus der Ehe mit seiner Nichte Sabina Catharina fünf Söhne, von denen die vier jüngsten in den geistlichen Stand traten. Der älteste Ernst Christof folgte ihm in der Regierung, welche in die trostlose Periode des dreißigjährigen Krieges fiel. Die Grafschaft theilte während dieser Zeit mit den übrigen Landstrichen Westfalens das Loos des soldatischen Drucks, der Verödung und Verarmung. Das größte Unglück kam über sie im J. 1636, als der Lüneburgische Oberst Anton Meyer aus seinem Winterquartier zu Bielefeld aufbrechend in das Ländchen drang (Februar) und die Stadt Rietberg durch Überrumpelung nahm. Gleich beim ersten Anlaufe blieben zwanzig Bürger; der größte Theil der übrigen Einwohner sammt der Geistlichkeit flüchteten sich in der Verwirrung des Schreckens auf das Schloß. Die Feinde trieben sechs Wochen lang ihr grauses Unwesen in der Grafschaft. Alles, was sich ihren Händen bot, wurde geraubt und weggeschleppt, darunter 1000 Stück Vieh. In der Pfarr- und Kloster-Kirche der Stadt wurden die Altäre zerschlagen und sogar die Grabstätten durchwühlt. Selbst das Stadt- und Pfarr-Archiv fiel der übermüthigen Zer-

170) Nach Handschr.

störung anheim. Als der ausschweifende Haufen sich endlich anschickte, die ausgehungerte Gegend zu verlassen, wurde noch eine Contribution von 4000 Reichsthaler gefordert. Der Anführer ließ sich jedoch mit 1000 Thaler abfinden und zog dann unter Trommelschlag mit wehenden Fahnen von dem Schauplatze der Verwüstung [171]).

Graf Ernst Christof diente im kaiserlichen Heere und war zuletzt Befehlshaber zweier Kürassier-Regimenter. Er starb am 31. Dezember 1640 zu Köln an den Folgen übermäßiger Anstrengungen im Felde. Seine Leiche wurde nach Rietberg gebracht und in der Familiengruft bestattet. Neben seiner militairischen Stellung war er Kammerherr und Rath des Kaisers mit der Würde eines General-Vice-Marschalls [172]). Da er keine Nachkommen hatte, so erbten die einzigen ihn überlebenden Brüder Ferdinand Franz und Johann die Grafschaft. Beide waren Domherren zu Köln; Ferdinand Franz besaß ausserdem eine Pfründe am Domstift zu Straßburg.

4. Johann IV.

Die Besitzverhältnisse in Betreff der Grafschaft standen aber damals auf einem schwankenden Fuße, weil jene beiden Grafen von Hessen aus dem schon früher angegebenen Grunde nicht für rechtmäßige Lehenserben angesehen wurden [173]). Ihre ganze Zukunft war von dem zweifelhaften Ausgange eines in der höchsten Instanz noch unentschiedenen Processes abhängig, welcher vor länger als dreißig Jahren mit ihren Eltern begonnen hatte. Nachdem die Brüder endlich im J. 1645 den Successionsstreit verglichen und von der Hessischen Kurie eine neue Belehnung mit der Grafschaft errungen hatten, ergriff Johanu, päbstlicher Seits bereits ein Jahr zuvor von seiner geistlichen Würde dispen-

171) Nach Handschr.
172) Nach dem Memorienbuche d. Franzisk.-Klosters in Rietberg.
173) Vergl. Abschnitt III. Nr. 3.

sirt [174]), in legitimer Form die Zügel der Regierung und traf manche lobenswerthe Anordnungen, um dem herabgekommenen Wohlstande seiner Unterthanen wieder aufzuhelfen und den Anbau der wüsten Marken seines Gebiets fleißigen Händen anzuvertrauen. Auch den kirchlichen Angelegenheiten schenkte er als ein von religiösen Gefühlen ganz durchdrungener Mann seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit. Namentlich ließ er das in den Zeiten des Krieges unbewohnbar gewordene Franziskanerkloster in der Stadt Rietberg nebst der verheerten Kirche wieder herstellen und stiftete im J. 1654 daselbst die Vikarie ad St. Catharinam sowie im J. 1658 die Vikarie ad St. Johannem, aus welcher letzteren die jetzige Kaplanei entstanden ist. Wegen beider von dem Osnabrückischen Bischofe Franz Wilhelm, einem Grafen von Wartenberg, bestätigten Vikarie-Stiftungen behielt unser Graf sich und seinen Nachfolgern das Präsentationsrecht vor [175]).

Johann befehligte am Ende des dreißigjährigen Krieges ein Regiment hochdeutscher Kriegsvölker; auch war er Spanischer Ober-Kriegsrath und kaiserlicher Kämmerer [176]). In den fragmentarischen Nachrichten, welche wir von seinem Leben besitzen, geschieht seiner Tapferkeit und seiner strategischen Kenntnisse einer ehrenvollen Erwähnung, man vermißt jedoch eine nähere Angabe der Vorfälle und Gelegenheiten, bei denen er seine gerühmte Tüchtigkeit bewies.

5. Friedrich Wilhelm. — Franz Adolf Wilhelm. — Ferdinand Maximilian.

Johann IV. war seit 1647 mit Anna Catharina Ernestine, Gräfin von Salm-Reiferscheid, vermählt, die nach seinem Ableben (1660) als Vormünderin ihres damals noch minderjährigen

---

[174]) Das päbstl. Breve ist vom 22. Juli 1644.
[175]) Nach Urkunden.
[176]) Laut des Memorienbuchs des Franzisk.-Klosters in Rietberg.

Sohnes Friedrich Wilhelm die Regierung fortführte. Aus der Zeit ihrer Verwaltung ist zu berichten, daß sie die seither von dem Collegiatstift in Wiedenbrück uneingeschränkt besetzte Pfarrstelle zu Neuenkirchen dieser Abhängigkeit zum Theil entzog. In dem darüber im J. 1664 errichteten Vertrage wurde festgesetzt, daß die Befugniß zur Präsentation eines neuen Pfarrers künftig dem Grafen von Rietberg zustehen und dessen Einführung durch den Dechant von Rietberg geschehen sollte. Möchte jedoch — so war der Vorbehalt — der Graf zu einer akatholischen Religion übergehen, so sollte das Patronatrecht an das Stift Wiedenbrück auf so lange zurückfallen, bis der zeitige Graf oder dessen Nachfolger der Römischen Kirche wieder angehöre [177]). — Ein Werk der Wohlthätigkeit der Gräfin Catharina ist die in Rietberg bestehende Armen-Stiftung, aus deren Einkünften an darbende Hausarme jährlich 200 Müdde Brodkorn vertheilt werden [178]). — Überhaupt knüpft sich an ihre landesmütterliche Regentschaft eine dankbare Erinnerung.

Graf Friedrich Wilhelm, welchem die Grafschaft nach dem Rechte der Erstgeburt zukam, kämpfte in dem Reichskriege gegen die Franzosen unter den kaiserlichen Fahnen und fiel als Rittmeister in einem Treffen unweit Straßburg am 7. Oktober 1677 [179]). Seine Leiche nahm die Familiengruft auf. Er hinterließ weder Frau noch Kind.

Nach seinem Ableben übernahm sein nächstgeborener Bruder Franz Adolf Wilhelm, Domherr zu Paderborn und Köln die Regierung. Dieser fand sich berufen, der Unmäßigkeit des Brantweintrinkens bei den Rietbergern Schranken zu setzen, aus welchem Grunde er durch eine Verordnung v. 17. September 1678 nicht blos den Handel mit diesem verderblichen Getränk,

[177]) Nach Handschr. — Vergl. Mösers Werke, herausgeg. von Abeken Bd. IX. S. 292. und Sandhoff l. c. I. p. 215.

[178]) Nach Handschr.

[179]) Nach dem klösterl. Gedenkbuche.

sondern auch überhaupt den Genuß desselben mit einer Strafe von zehn Goldgulden bedrohete[180]. Um jene Zeit, wo der Reichskrieg noch fortdauerte, drangen die Franzosen in Westfalen und dehnten die Brandschatzungen, womit sie auf ihrem Zuge die Landschaften heimsuchten, auch über Rietberg aus. Umsonst verschloß die Stadt den unwillkommenen Gästen die Thore; sie legten sich zur Beitreibung der geforderten Contribution auf einige Wochen dort ein, verwandelten die Kirche in ein Magazin und zerstörten das Innere derselben trotz aller rechtgläubigen Gesinnung (Juni 1679)[181].

Franz Adolf Wilhelm behielt die Regierungsgeschäfte so lange, bis sein jüngerer Bruder Ferdinand Maximilian zu dem Alter der Selbstständigkeit herangereift war. Im Jahre 1685 übergab er demselben die Herrschaft. In dem nämlichen Jahre vermählte Ferdinand Maximilian sich mit der Gräfin Johanna Franziska v. Manderscheid und Blankenheim, bei welcher Gelegenheit ihm das über das frohe Ereigniß entzückte Land ein freiwilliges Geldgeschenk von 6000 Reichsthalern verehrte[182]. Leider nahm der Tod den jungen hoffnungsvollen Graf schon im zweiten Jahre seiner Ehe plötzlich hinweg (1687), ohne daß er einen männlichen Erben hinterließ, weshalb die Grafschaft gemäß des bei der Abtretung im J. 1685 gemachten Vorbehalts[183] an den Domherrn Franz Adolf Wilhelm Grafen von Rietberg schneller, als dieser wünschen mochte, zurückfiel.

Als Mitglied des Domstiftes zu Köln wurde der Graf Franz Adolf Wilhelm im folgenden Jahre in die für Deutschland so verhängnißvoll gewordene Kölner Wahlgeschichte verwickelt, von der er selber nur die bittersten Früchte erntete. Er war ein eifriger Anhänger des dem Einflusse und Dienste des

---

180) Wigands Archiv Bd. VI. S. 313.

181) Bessen, Paderborn. Geschichte II. 253.

182) Schwertener I. 69.

183) Vergl. Abschnitt III. Nr. 3.

französischen Königs Ludwig XIV. ergebenen, dem deutschen Reichsoberhaupte aber höchst verhaßten Kardinals Wilhelm Egon von Fürstenberg und hatte bereits im J. 1687 vermöge seines Ansehens im Kapitel wesentlich mitgewirkt, daß der Kardinal gegen den Willen des Kaisers zum Coadjutor des hinfälligen Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln angenommen wurde. Nach dem bald darauf erfolgten Ableben des Kurfürsten stimmte Graf F. A. Wilhelm in der Wahlversammlung des Kapitels vom 19. Juli 1688 mit zwölf anderen Kapitularen für die Postulation des Kardinals von Fürstenberg zu dessen Nachfolger, ohne sich durch die vorher dem Kapitel zugestellte scharfe kaiserliche Note abhalten zu lassen, worin der Kardinal als ein knechtischer sklavischer Anhänger der Krone Frankreichs, ja als ein Verräther des Reichs bezeichnet und den Stimmgebenden eröffnet wurde, daß ein solcher Mann unmöglich in das Wahlcollegium zugelassen werden könne, das Kapitel daher auf den Kardinal keine Rücksicht nehmen dürfe[184])

Der Pabst verwarf in Übereinkunft mit dem kaiserlichen Hofe die allen deutsch gesinnten Männern mißliebige, dem Reiche sogar verhaßte Wahl. Dessenungeachtet erhielt unser Graf seine entschiedene Gunst dem verschmäheten Kardinal und neigte sich so offen zu der französischen Partei, daß er wegen des mit derselben unterhaltenen Verständnisses für einen Feind des Reichs erklärt wurde und der Acht verfiel. Er floh nach Frankreich unter den Schutz des Kardinals[185]). Dieser versorgte ihn in dem Kapitel zu Straßburg, dem er als Bischof vorstand, mit einer neuen Pfründe. Aber bei dem Kaiser gelangte Franz Adolf Wilhelm nie wieder zu Gnaden; er starb mit dem Reichsbanne beladen am Orte seiner Zuflucht am 15. März 1690 und schloß die Reihe der Rietberger Grafen aus dem Ostfriesi-

---

184) Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg III. S. 320. flgd.

185) Schwertener I. 70.

schen Geschlechte. Sein Körper kam nach Rietberg, um in der Mitte der übrigen dort bestatteten Mitglieder der gräflichen Familie zu ruhen.

Achter Abschnitt.

Die Grafen nachherigen Fürsten von Kaunitz.

(1699 – 1807.)

Die Laufbahn der Souveraine aus diesem neuen Geschlecht war eine andere als die der seitherigen Grafen. Die Letzteren gingen mehr oder weniger mit den Waffen um und rangen nach Lorbeeren auf dem blutigen Kampfplatze, die Grafen von Kaunitz übten die Künste des Friedens, glänzten als Staatsmänner und setzten statt der rohen Gewalt die sinnigere Federkraft in Bewegung. Die Grafen von Kaunitz dienten mit ihrer Einsicht und Thätigkeit dem österreichischen Kaiserstaate, dessen Unterthanen sie waren; der Dienst machte ihren beständigen Auffenthalt in Österreich oder ihre Abwesenheit in gesandtschaftlichen Angelegenheiten nöthig; daher konnten sie sich der Regierung der Grafschaft Rietberg nur auf eine mittelbare Weise annehmen. Im Grunde wurde die Grafschaft unter ihnen ein blos beizähliger Zuwachs ihrer Hausmacht, eine bewirthschaftete Domaine.

1. Maximilian Ulrich.

In der Linie des regierenden gräflich Rietbergischen Hauses war beim Ableben des geächteten Grafen F. A. Wilhelm noch die einzige Tochter Maria Ernestine Franziska übrig, welche Ferdinand Maximilian in der Ehe mit der Gräfin Johanna Franziska von Manderscheid erzeugt hatte. Eine ältere Schwester derselben verunglückte in der ersten Kindheit durch einen Sturz in den Brunnen des Schlosses. Ernestine war im J. 1687 auf der Burg Rietberg kurze Zeit nach dem Tode ihres Vaters

geboren [186]). Als sie in das jungfräuliche Alter trat, zeichnete sie sich mehr durch geistige Vorzüge und Herzensadel, als durch Wohlgestalt und Anmuth der Gesichtsbildung aus. Im J. 1699 wurde sie die Gattin des österreichischen Grafen Maximilian Ulrich, Besitzers der Herrschaft Kaunitz und mehrer beträchtlichen Fideicommißgüter in Mähren [187]). Dieser führte sie, nachdem das Vermählungsfest gefeiert worden war, heim nach Österreich, seinem Vaterlande; ihr Abschied versetzte die Bewohner der Stadt und des Landes Rietberg in den Zustand einer wahren Trauer [188]). Wohl mochte das biedere Volk es mit Betrübniß empfinden, daß durch das Scheiden der jugendlichen ihm so werth gewordenen Gräfin das zwischen dem Lande und seinen Grafen seit Jahrhunderten geknüpfte unmittelbare Band für immer zerrissen wurde. Statt daß die Grafen bisher in der Mitte ihrer Unterthanen gewohnt und die Herrschaft mit ordnender, milder Hand selbst gelenkt hatten, kam jetzt eine durch General-Bevollmächtigte im Namen des entfernten Landesherrn geführte Regierung an die Reihe. Man kannte fortan nicht mehr den Landesherrn, sondern nur seine Stellvertreter.

Das Recht der Gräfin Ernestine auf die Nachfolge in die Grafschaft war zu der Zeit ihrer Verehelichung nichts weniger, als ein unbestrittenes, obgleich ihr verewigter Oheim, der Domherr Franz Adolf Wilhelm, die Grafschaft laut einer Urkunde v. 2. Oktober 1688 förmlich an sie abgetreten und diese Abtretung in seinem Testamente v. 16. Februar 1690 von Neuem bekräftigt hatte [189]). Wir kennen aus dem dritten Abschnitte im

---

186) Pauli Preußische Geschichte, 4. Bd. VII. S. 548. — Genealog. Staatshandbuch, Jahrg. 66. Frankf. a. M. 1835. S. 514.

187) Als: Austerlitz, Ungarisch-Brod, Groß-Orczechau, Mährisch-Pruß und Banow.

188) Abgedruckt als Beil. L. zu der Facti species in Sachen Grafschaft Rietberg contra Fürsten zu Ostfriesland wegen 100,000 Reichsthaler Kapital nebst rückständigen Zinsen.

189) Moser Teutsches Staats-Archiv IX. 534.

Allgemeinen die Angriffe, welche die Gräfin von den Angehörigen der Seitenlinie ihres Hauses, namentlich von den Fürsten von Liechtenstein vor Gericht zu bestehen hatte und denen sie erst nach langjährigem Kampfe siegreich entging. Der damalige von so großem Aufsehen begleitete Streit mit den Liechtensteinern legte sich eigentlich um die Frage, ob nach Abgang des Mannsstammes der Gräfin Sabina Catharina den von ihrer Schwester Agnes, vermählten von Liechtenstein, abstammenden Söhnen der Vorzug in der Erbfolge vor den Töchtern jener Linie zukomme. Die männliche Nachkommenschaft der Familie von Liechtenstein nahm diesen Vorzug in Anspruch, wogegen von der Seite der Gräfin Ernestine geltend gemacht wurde, daß nach dem Theilungsvertrage zwischen den beiden Rietberger Gräfinnen Ermgard und Walburgis vom J. 1576 jeder Linie nur nach dem Ausgange des ganzen Stammes von Söhnen und Töchtern die Succession kraft Beibehaltung der gesammten Hand in die Besitzungen der anderen versichert, dies auch in dem zwischen der Gräfin Catharina Sabina und ihrer Schwester Agnes im J. 1600 errichteten Erbvergleiche aufrecht erhalten und einzig für den Fall, daß Eine von ihnen selbst ohne Söhne zu hinterlassen, versterben würde, der Vorzug der anderen Linie als besondere Ausnahme verabredet worden sei [190]).

Der Reichshofrath entschied für die Behauptung der Gräfin Ernestine und nachdem diese 1702 allernächst im Besitze der Grafschaft geschützt war, erließ der Kaiser Leopold I. an die zu Rietberg eingelegte Sequestrations=Garnison die Ordre, der Gräfin und den ihr gesetzten Conservatoren den Huldigungseid zu leisten. Gleichzeitig befahl der Kaiser in einem zweiten Erlasse den sämmtlichen Sequestrationsbeamten, ihr die freie Verfügung über die Grafschaft einzuräumen [191]).

Der Verbindung Ernestinens mit dem Grafen Maximilian

---

[190]) Moser Teutsches Staatsrecht XVI. S. 422. flgd.
[191]) Nach Urkunden.

Ulrich von Kaunitz fehlte nichts an dem äußeren Glanze, welcher eine hohe Stellung zu umgeben pflegt. Ihr Gatte war österreichischer Geheimer Rath und Landeshauptmann von Mähren; auch bekleidete er mehremalen im Reiche den Posten eines kaiserlichen Gesandten und im J. 1720 kam er in der nämlichen Eigenschaft an den Römischen Hof. Das Land Rietberg hatte an ihm einen weisen, sorgsamen und gütigen Regenten, dem außer der materiellen Wohlfahrt seiner Untergebenen zugleich die Förderung ihrer religiösen und geistigen Cultur am Herzen lag. So genehmigte er am 12. Dezember 1712 die Gründung einer Schulvikarie zu Bokel und bewilligte dem damaligen Pfarrer zu Rietberg, ihrem Schöpfer, sowie dessen Nachfolgern im Amte das nachgesuchte Vorschlagsrecht bei Besetzung derselben[192]. Im J. 1722 rief er die Caplanei zu Mastholte ins Dasein, in Betreff welcher den Grafen von Rietberg das Präsentationsrecht vorbehalten wurde[193]. Die Räumlichkeiten des Franziskaner-Klosters in der Stadt Rietberg erweiterte er durch den Anbau des nach der Ems gerichteten Flügels. Vor Allem erwarb Maximilian Ulrich sich ein gesegnetes Andenken durch die Stiftung der Kirche und Pfarre in Neukaunitz und durch die Errichtung des Gymnasiums in Rietberg (1743), wovon schon Oben ausführlicher die Rede gewesen ist (Abschnitt IV. Nr. 3.).

In Ernestinen hatte die Natur einen fruchtbaren Keim der Fortpflanzung gelegt: denn sie gebar ihrem sie auf das zärtlichste liebenden Eheherrn fünfzehn Kinder[194]. Nach der Niederkunft mit ihrem ersten Sohne Dominicus Josef im J. 1705, den aber der Tod frühzeitig hinwegraffte, bewilligte die Grafschaft Rietberg ihr ein Geschenk von 1600 Gulden als «Wiegenband»[195]. Sie entschlief zu Brünn 1758 in dem hohen Alter

192) Nach Handschr.
193) Desgl.
194) Zedler, Universal-Lexikon XV. 277.
195) Schwertener I. 77.

von ein und siebenzig Jahren, nachdem bereits im J. 1746 ein Schlagfluß das Leben ihres Gatten geendigt hatte. Dem Lande ihrer Wiege hatte sie stets eine freundliche Erinnerung, eine treue Anhänglichkeit bewahrt; daher verordnete sie in ihrem Testamente, daß ihr Herz nach Rietberg überbracht und in der dortigen Familiengruft beigesetzt werden sollte. Schürckmann, ein geborener Rietberger, welcher drei Jahre lang der Lehrer und Erzieher ihrer jüngeren Kinder und Hausgeistlicher bei ihr gewesen war, führte die theure Reliquie in einer silbernen, übergoldeten Kapsel von Wien nach Rietberg (Ende Februar 1758), wo nach gehaltenen Exequien die feierliche Bestattung durch den Weihbischof von Paderborn statt fand [196]). Schürckmann erhielt nächstdem die Pfarrstelle in Rietberg mit der Würde eines Dechanten.

Wir verweilen noch einen Augenblick am Grabe Ernestinens, um des merkwürdigen Conflikts zu gedenken, worin sie wegen der Ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund mit der Krone Preußens gerathen war. Bei der Trennung dieser Landschaften von dem Hause Rietberg hatte Graf Enno III. von Ostfriesland seinen beiden Töchtern, den Rietbergischen Gräfinnen Sabina Catharina und Agnes auf den Fall des Erlöschens der männlichen Nachkommenschaft aus seiner zweiten Ehe die Succession in dieselben vorbehalten. Der darüber zu Berum am 28. Januar 1600 errichtete Vertrag war am 27. Juni desselben Jahres von dem Erzherzoge Albert als Gelderischem Herzoge und am 19. September von dem Reichsoberhaupte bestätigt worden [197]). Im J. 1694 verschaffte Churbrandenburg sich die Anwartschaft auf die von dem Reiche lehensabhängige Grafschaft Ostfriesland, welche der Kaiser Leopold I.

---

[196]) Nach Handschr. und dem im Archive des Franziskanerklosters zu Rietberg befindlichen Memorial Schürckmanns über seine Erlebnisse.

[197]) Schwertener II. 30—35. 62—62.

in der Art ertheilte, daß diese Grafschaft, in sofern sie nach Abgang des fürstlichen Ostfriesischen Mannsstammes dem Reiche heimfallen würde und soviel der Römische Kaiser daran zu vergeben habe, mit allen Zubehörungen dem Churhause zu einem rechten Lehen übertragen werden sollte, jedoch unbeschadet der Ansprüche Dritter, namentlich ohne Vergreifung der den Häusern Liechtenstein und Rietberg auf die drei Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund zukommenden Rechte [198]).

Die Preußische Anwartschaft erregte in einem hohen Grade die Besorgniß der Glieder der Liechtensteinischen und Rietbergischen Familie, als sich ihnen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die nahe Aussicht auf den Anfall der Ostfriesischen Herrschaften eröffnete. Der damals regierende Fürst von Ostfriesland Carl Edzard war nämlich der letzte männliche Abkömmling des Ostfriesischen Grafen Enno III. und hatte selber nur die einzige Tochter Elisabeth Sophia Magdalena. Um auf den Fall seines Ablebens der Nachfolge gewiß zu sein, suchten die Gräfin Ernestine von Kaunitz-Rietberg und der Fürst Carl Nepomuk von Liechtenstein den Beistand des Reichsoberherrn nach und baten unter Darlegung ihrer Successionsansprüche um Ergreifung der nöthigen Maßregeln zu ihrer künftigen Einsetzung. Da die Vorstellung für begründet erachtet wurde, so beauftragte Kaiser Carl VI. durch einen Erlaß vom 4. April 1740 den Churfürsten von Köln als Bischof von Münster und den Churfürsten zu Pfalz als mitausschreibenden Fürsten des Westfälischen Kreises, den Fürsten von Liechtenstein und die Gräfin von Kaunitz-Rietberg sogleich bei erfolgender gänzlicher Erlöschung des Ostfriesischen Mannsstammes unter kaiserlicher Autorität in die drei Herrschaften einzuführen und sie in deren Besitze zu schützen [199]).

---

198) Memoires de Brandebourg, Berl. 1751. S. 204. — Pauli Preuß. Gesch. VII. 102. 149. — Schwertener II. 42. flgd.

199 Moser Teutsches Staats-Archiv IX. 522—524.

Carl Edzard starb am 25. Mai 1744 wirklich ohne männliche Erben. Sobald Friedrich II., König von Preußen, der zu dieser Zeit gerade in Pyrmont sich aufhielt, von dem Todesfalle Kunde erhielt, ließ er sofort am 1. Juni durch seine Truppen von dem ganzen Fürstenthume Ostfriesland Besitz nehmen und sodann zu Emden am 20. Juli einen Landtag eröffnen, in Folge dessen am 23. Juli das Land der Krone Preußens huldigte[200]. Die Gräfin v. Kaunitz-Rietberg und der Fürst von Liechtenstein protestirten gegen die Preußische Occupation, soweit sie die Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund betraf; allein ohne Erfolg. Gemäß ihres Ansuchens gab die Kaiserin Maria Theresia ihnen am 1. April 1746 einen förmlichen Reichs-Lehensbrief wegen jener Herrschaften[201], worauf sie ihre Sache gegen das Preußische Haus bei dem Reichshofrathe rechtshängig machten. Sie stützten ihre Ansprüche eines Theils auf das ihrer Familie durch den Berumschen Vertrag gültig eingeräumte, mit dem Tode des Fürsten Carl Edzard zur Wirklichkeit gelangte Successionsrecht und suchten anderen Theils auszuführen, daß der Preußische Expektanzbrief von 1694 ihnen nicht entgegenstehe, weil derselbe auf die Grafschaft Ostfriesland laute, wovon die gemeldeten drei Herrschaften unterschieden sein, und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt ihrer Ansprüche ertheilt worden sei, auch nur unbeschadet dieser habe ertheilt werden können. Preußen behauptete vor Allem die Eigenschaft der Grafschaft Ostfriesland als eines Reichs-Mannslehens, wonach den Liechtensteinern und Rietbergern wegen ihrer Abstammung von der Linie der wirklichen Agnaten kein Erbfolgerecht gebühre[202].

Obgleich der Reichshofrath für Liechtenstein und Rietberg entschied, blieb dennoch Preußen im ruhigen Besitze von ganz

---

200) Genealogisch histor. Nachrichten Bd. VI. S. 224.; Bd. VII. S. 214. — Pauli a. a. O. S. 559.

201) Schwertener II. 41.

202) Moser, Beitrag zum neuesten Staatsrecht I. 107. flgd. — Dessen Teutsches Staatsarchiv IX. 520—536. XI. 843—896.

Ostfriesland und ließ die Ansprüche der kleinen processirenden Herren unbeachtet. Seit der Besetzung von Ostfriesland schrieb König Friedrich II. sich Fürst von Ostfriesland und Herr zu Esens, Stedesdorf und Witmund. Den letzteren Titel nahm auch der Graf Wenzel Anton von Kaunitz an, welcher seinem Vater Maximilian Ulrich in der Grafschaft Rietberg gefolgt war [203]).

2. Wenzel Anton.

gestattete seiner Mutter, so lange sie lebte, aus kindlicher Ergebenheit einen uneingeschränkten Einfluß auf die Angelegenheiten Rietbergs und handelte, als wenn er die Regierung nur in ihrem Namen führte. Dieser große Staatsmann, vielleicht der größte des vorigen Jahrhunderts, wurde am 2. Februar 1711 zu Wien geboren. Anfangs war er für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt schon im fünfzehnten Jahre die Anwartschaft auf eine Domherrnstelle in Münster [204]). Nach dem frühen Tode seiner älteren Brüder, wodurch er zum Erbherrn berufen wurde, änderte man den ihm vorgezeichneten Lebensplan. Mit den nöthigen gelehrten Vorkenntnissen versehen, besuchte er die Hochschulen zu Wien, Leipzig und Leiden, um sich den Staats- und Rechtswissenschaften zu widmen und bereisete dann England, Frankreich und Italien. Kaiser Carl VI. ernannte ihn als einen fähigen Kopf in seinem vier und zwanzigsten Jahre zum Reichshofrath (1735) und bald darauf zum zweiten kaiserlichen Kommissarius am Reichstage zu Regensburg. Im J. 1736 vermählte er sich mit der Gräfin Maria Ernestine von Starhemberg und lebte nach Carls VI. Tode 1740 eine Zeitlang auf seinen Gütern in Mähren, bis ihn die junge Kaiserin Maria Theresia, die durch den Einfall des Preußischen Königs Friedrich II. in Schlesien und den Fortschritt seiner

---

[203]) Büsching, Erdbeschreib. VI. 291. 461.
[204]) Das Probations-Dokument ist v. 12. Sept. 1726.

Waffen gleich bei ihrer Thronbesteigung ins Gedränge gerathen war, in den Staatsdienst zurückrief und zu ihrem Rathgeber am Hofe machte. Er trat in Rom, Florenz und Turin als österreichischer Gesandte auf und wurde im J. 1744 kaiserlicher Minister am Hofe des Herzogs Carl von Lothringen, Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande. Als die Franzosen im J. 1746 Brüssel einnahmen, mußte er seine Stellung verlassen, worauf er die ihm in demselben Jahre durch das Ableben seines Vaters eröffnete Grafschaft Rietberg besuchte, dort einige Zeit verweilte und dann nach Aachen ging.

Im J. 1748 erschien er als kaiserlicher Gesandte auf dem Friedenscongreß zu Aachen, wo er durch seine geschickten Unterhandlungen sich den ersten großen Ruf auf dem Felde der Diplomatie erwarb In Anerkennung seiner Verdienste ernannte Maria Theresia ihn nach dem Aachener Frieden zum wirklichen Conferenz- und Staatsminister und nachdem er 1750—1752 als Gesandter in Paris die geheime Allianz zwischen Österreich und Frankreich bewirkt hatte, wurde er von der Kaiserin zum Hof- und Staats-Kanzler erhoben (1753), in welcher Eigenschaft er beinahe vierzig Jahre lang die wichtigsten Geschäfte und Geschicke des österreichischen Staats lenkte.

Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges hatte Wenzel Anton den meisten Antheil an dem Bündnisse, welches zwischen Österreich, Frankreich und Rußland gegen Preußen und England geschlossen wurde. Die Erfolge seiner Staatskunst kamen aber der Grafschaft Rietberg sehr theuer zu stehen, wie denn so oft das arme Volk für die politischen Handlungen seiner Großen hat büßen müssen. Im J. 1757 waren die Franzosen frühzeitig mit einer starken Armee gegen den Niederrhein im Anzuge, um die Preußischen Landestheile in Westfalen anzugreifen. König Friedrich II. hielt es für zu gewagt, seine Truppen in den Festungen Geldern und Wesel einschließen zu lassen, und gab den dortigen Befehlshabern die Weisung, diese Plätze zu räumen. Die Besatzung von Wesel, drei Regimenter stark,

nahm ihren Rückzug über Rietberg, wo die Truppen auf Palmsonntag eintrafen und Halt machten. Dem beklagenswerthen Ländchen wurde als Demonstration gegen seinen Grafen außer beträchtlichen Lieferungen an Lebensmitteln eine Contribution von 10,000 Thalern abgepreßt. Die Preußen blieben und brandschatzten bis Ostermontag in der Grafschaft. Bei ihrem durch das Nachrücken des französischen Generals St. Germain beschleunigten Abzuge, warfen sie die Kanonen des Rietberger Schlosses in die Sümpfe mit Ausnahme einer einzigen; diese als die brauchbarste für den Felddienst nahmen sie mit. Bald nachher besetzten die Hannoveraner, welche bei Hameln an der Weser standen, die Grafschaft und befestigten in der Eile die Stadt und das Schloß Rietberg. Eine Abtheilung der Besatzung, etwa hundert Mann, welche nach dem Kloster Marienfeld abgeschickt waren, um Lebensmittel zu holen, wurde von einem überlegenen französischen Detachement in der Nähe des Dorfes Harsewinkel zur Hälfte aufgerieben und verlor überdies 35 Pferde[205]). Die Annäherung der großen französischen Armee nöthigte die Hannoveraner, das Rietbergische gegen Ende des Monats Mai wieder zu verlassen; sie zog sich auf ihr bei Bielefeld vereinigtes Hauptkorps zurück.

Den Feldzug des Jahres 1758 eröffnete Herzog Ferdinand von Braunschweig mit Verdrängung der Franzosen aus ihren verschiedenen gegen Preußen und dessen Verbündete eingenommene Stellungen. Sobald diese die rückgängige Bewegung nach dem Rheine antraten, erließ Wenzel Anton an die herrschaftlichen Beamten zu Rietberg den Befehl, aus dem Lande zu gehen und sowohl die Kassen, als auch die gräflichen Effekten und das Familien-Archiv in Sicherheit zu bringen. Am 18. März zeigten sich einige französische Vorläufer in der Grafschaft, worauf in der nächstfolgenden Nacht sämmtliche Beamte die

205) Aus dem Tagebuche des Dombeneficiaten Th. H. Malberg aus Paderborn geb. 1714 gest. 1790.

Flucht ergriffen, um sich nach Köln als dem ihnen angewiesenen Asyl, zu begeben. Während bei diesem Aufbruch die unbedeutendsten Gegenstände sorgfältig fortgeschafft wurden, blieb das Archiv aus unbegreiflicher Nachläßigkeit zurück.

Einige Stunden vor der Abreise übergab der Generalbevollmächtigte, Reichshofrath von Binder, dem Pfarrer Schürckmann zu Rietberg eine verschlossene Ordre des Grafen Wenzel Anton d. d. Wien 11. März 1758, wodurch dieser Geistliche wegen seiner bekannten Treue und Geschicklichkeit beauftragt wurde, mit dem Charakter eines herrschaftlichen Kommissarius (à titre d'office) in der Grafschaft zu verbleiben und sich der verwaißten Unterthanen anzunehmen. Schürckmann, der so eben sein Pfarramt angetreten hatte, fand sich durch jenen außerordentlichen Beweis der Geneigtheit und des Vertrauens seines staatskundigen Landesherrn eben so sehr überrascht als geehrt. Er nahm sogleich die Leitung der dringlichsten Angelegenheiten mit Unterstützung des herrschaftlichen Bürgermeisters Sentrup zu Rietberg in seine Hand und führte die Verwaltung so geschickt, wie ein geübter Geschäftsmann. Nachdem der Herzog Ferdinand von Braunschweig seinen Fuß in Westfalen gesetzt und namentlich der Herrschaft Rietberg sich bemächtigt hatte, wußte Schürckmann diesen Prinzen in dem Grade für sich einzunehmen, daß derselbe ihm die Regierung förmlich übergab und mit ihm als dem Haupte des Landes verhandelte. Im Einverständnisse mit seinem Landesherrn, welchem er von dem herzoglichen Auftrage getreue Anzeige machte, ergriff nun Schürckmann die vollen Zügel der öffentlichen Gewalt und regierte die Grafschaft ganz selbstständig bis nach Beendigung des siebenjährigen Krieges. Trotz der Bedrängnisse der Zeit und ungeachtet er nicht die äußere Macht besaß, um seiner Autorität den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, verschaffte er sich dennoch mit Hülfe der guten Meinung von seinen Eigenschaften und Fähigkeiten den schuldigen Gehorsam und erhielt durch seine Thätigkeit und klugen Maaßregeln den Geschäftsgang in der besten Ordnung,

ohne auch nur im Geringsten seinem eigenen Vortheile nachzutrachten, da er für seine mühsamen Arbeiten nicht einmal eine besondere Besoldung nahm. Die Unterthanen hatten seiner humanen Verwaltung während der Unglücksperiode der Waffenunruhe manche Wohlthaten zu verdanken. Besonders benutzte Schürckmann die Gunst, worin er bei dem Herzoge Ferdinand stand, zur Erleichterung der Kriegeslasten des Landes und es ist Thatsache, daß das Rietbergische im siebenjährigen Kriege in Ansehung der friedlichen Requisitionen und Contributionen verhältnißmäßig weit schonender behandelt wurde, als jeder andere Landstrich Westfalens[206].

Bedauern muß man nur, daß unter seinem Regiment das Landesarchiv zerstört wurde, an dessen Untergang er durch Versäumung der pflichtmäßigen Sorgfalt zum Theil Schuld ist. Wie schon erwähnt, hatten die herrschaftlichen Beamten bei ihrem Abgange im Monat März 1758 das Archiv, welches in dem Rietberger Schlosse aufbewahrt war, im Stich gelassen. Niemand bekümmerte sich seitdem um dasselbe und es scheinen die Räume, worin es sich befand, nicht einmal gehörig verschlossen gewesen zu sein, obgleich die Burg fast ohne Unterlaß bald von Freundes, bald von Feindes Truppen heimgesucht wurde. Erst im J. 1760 ward Schürckmann auf das Archiv aufmerksam, indem ihm ein Hannoverscher Officier meldete, daß die ganze Sammlung durcheinander geworfen sei und wüst auf dem Boden umher liege, theilweise auch beschädigt wäre. Schürckmann ließ nun die noch vorgefundenen Urkunden und Schriften zusammen raffen, in 15 große Kisten packen und nach dem Konduktionshause der Stadt Rietberg bringen, wo sie der Aufsicht des herrschaftlichen Beamten Dr. Schwertener anver-

---

[206]) Nach den Angaben Schürckmann's hat das Rietbergische an Kriegessteuern 1759 9,000 Thlr.; 1760 2,500 Thlr. und 1762 10,000 Thlr., letztere in Polnischer Währung, die Pistole zu 11 Thaler Silbermünze gerechnet, gezahlt.

traut wurden. Dieser starb im September 1761. Seine hinterlassene Witwe hielt die archivalischen Schätze für werthlose Papiere und verhandelte sie an Krämer und Trödler. Auf solche schändliche Weise sind die wichtigsten Dokumente verloren gegangen und die meisten Schriftdenkmale, welche zur näheren Aufklärung der älteren Geschichte Rietbergs hätten dienen können, gänzlich vernichtet worden. Faßte Schürckmann gleich bei der Übernahme der Regierung das Archiv gehörig ins Auge, so konnte der beklagenswerthe Umstand sich nicht wohl ereignen.

Der siebenjährige Krieg endigte im Februar 1763, aber die Wunden, welche er den Ländern geschlagen hatte, bedurften noch einer geraumen Zeit, ehe sie vernarbten. Den Hubertsburger Frieden hatte österreichischer Seits vornehmlich der Graf Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg vermittelt. Man weiß, wie schmerzlich der Kaiserin Maria Theresia die Opfer fielen, womit sie diesen Frieden erkaufen mußte, dennoch erwies sie den treuen Diensten ihres hochgeachteten Staatskanzlers eine so ausgezeichnete Gerechtigkeit, daß sie denselben im J. 1764 durch ihren Gemahl Franz I. in den Reichsfürstenstand erheben ließ, mit der Bestimmung, daß diese Würde bei seiner männlichen Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt erblich sein und bleiben sollte.

Im Monat Mai des nämlichen Jahres erschien der Freiherr von Franke als Generalbevollmächtigter Wenzel Antons in der Grafschaft Rietberg, enthob den Dechant Schürckmann seiner Geschäfte und seines Postens als Chef der Verwaltung und brachte die Regierung nach den früheren Formen wieder in Gang. Ungern ließ Schürckmann die Ruder fallen, die er seit einer Reihe von sechs Jahren zu lenken gewohnt war, denn gebieten zu können gewährt ein süßes Bewußtsein; noch mehr verdroß es ihn, daß er mit einer gewissen Gleichgültigkeit und Kälte entlassen wurde. Das mochte wohl den ersten Grund zu seiner gereizten Stimmung gegen den neuen Gouverneur legen, welche noch dadurch vermehrt wurde, daß Franke etwas hoch auftrat

und mit unverhaltener Geringschätzung auf den priesterlichen Erregenten herabsah. Franke war mit Vorurtheilen gegen die Rechtschaffenheit Schürckmanns erfüllt, und je länger er sich in Rietberg aufhielt, desto entschiedener wurde er, von nichtswürdigen Zwischenträgern angeblasen, dem Ehrenmanne gram. Er erstattete über die von ihm geführte Landesverwaltung die nachtheiligsten Berichte an den Fürsten, indem er ihm unter anderen den Vorwurf machte, daß er das Vertrauen seines Herrn unverantwortlich mißbraucht, dem Feinde mehr als dem Vaterlande gedient und viele Gelder untergeschlagen habe. Derartige Beschuldigungen ließ Franke auch bei den Behörden in Rietberg laut werden und ging in der Heftigkeit seines Charakters gar so weit, daß er Schürckmann öffentlich einen Spitzbuben schimpfte, wodurch die Spannung zwischen den Beiden, wie man sich leicht vorstellen kann, den höchsten Grad gegenseitiger Erbitterung erreichte.

Der tief gekränkte und mit so großem Undank behandelte Dechant sah keinen anderen Ausweg zur Rettung seiner Ehre, als eine persönliche Zusammenkunft mit dem Landesherrn vor sich. Er beschloß deswegen im J. 1766 nach Wien zu reisen, um über das verletzende Verfahren Franke's Beschwerde zu erheben und sich wegen der von ihm ausgestreueten Verunglimpfungen zu rechtfertigen. Zu dem Zweck erwirkte er von seiner vorgesetzten geistlichen Behörde die Erlaubniß zu einer dreimonatlichen Abwesenheit von seiner Pfarrstelle und machte ausserdem bei der Regierung in Rietberg schriftliche Anzeige von dem Vorhaben seiner Reise. Auf Betreiben Franke's wurde ihm jedoch am 1. August die Abfahrt, gerade wo sie stattfinden sollte, durch einen eiligen Regierungsbefehl gesperrt, auch sogleich in seiner Wohnung gerichtliche Haussuchung gehalten. Man erbrach seine Behälter, nahm alle darin vorgefundenen Schriften fort und legte sie unter öffentliches Siegel. Darauf erhielt er strengen Hausarrest und eine militairische Bewachung. Das Generalvikariat zu Osnabrück ward durch die Schilderung, welche

der fürstliche Generalbevollmächtigte von der Ursache der Verhaftung Schürckmann's entwarf, veranlaßt, nicht blos den ertheilten Urlaub zurückzunehmen, sondern den Beschuldigten gleichzeitig von seinen geistlichen Amtsverrichtungen zu suspendiren. Es dauerte fünf Wochen, ehe der bedrängte Mann wieder auf freien Fuß kam.

Das gegen ihn eingeleitete Untersuchungsverfahren bestätigte in keinem Punkte die Frankesche Anklage, ergab vielmehr auf das vollständigste, daß sie aus dem Geflecht leerer Verläumdungen zusammengesetzt war. Sobald Wenzel Anton sich von der eigentlicher Sachlage genauer unterrichtet hatte, gab er dem Dechant Schürckmann die Überzeugung von seiner Schuldlosigkeit auf das Ehrenvollste zu erkennen, und um ihm eine hinlängliche Genugthuung zu gewähren, rief er nach Verlauf einiger Zeit den Generalbevollmächtigten Franke von seinem Posten aus der Grafschaft ab. Damit war dann auch die Stimme der übrigen heimlichen Feinde des Verfolgten beschämt zum Schweigen gebracht. Wiedereingesetzt in den ungeschmälerten Genuß seiner geistlichen Würde, erfüllte Schürckmann mit aller Gewissenhaftigkeit die Pflichten des Pfarramts und stand bis an sein Lebensende in einem seinen Verdiensten entsprechenden Ansehen.

Von Franke ist noch zu berichten, daß er während der Dauer seines Gouvernements sehr bemühet war, neue Industriezweige in die Grafschaft einzuführen; die von ihm zu dem Zwecke ins Dasein gerufenen Schöpfungen fanden aber nach seinem Abgange keine pflegende Hand und kamen deswegen bald wieder in Verfall[207]).

Der Fürst Wenzel Anton war sein Lebenlang zu sehr mit den österreichischen Staatsangelegenheiten beschäftigt, als daß er den Verhältnissen seiner erblichen Grafschaft eine besondere Aufmerksamkeit hätte widmen können. Er ließ die Regierung

---

[207]) Nach Handschr.

durch Generalbevollmächtigte versehen, welche unbekannt mit den Pflichtgefühlen eines Regenten, das Land wie eine Domaine behandelten und für die Verbesserung der Lage der Unterthanen sehr wenig thaten. Den Eigenbehörigen gereichte es jedoch zu einer kleinen Erleichterung, daß die von ihnen an den Landesherrn zu entrichtenden Sterbfälle, Weinkäufe und Freikaufsgelder im J. 1767 nach der Art bestimmter Abgaben geregelt wurden[208]. Im J. 1792 leitete der Fürst auf seine Kosten den Bau der neuen Pfarrkirche zu Verl ein, er erlebte aber nicht die Vollendung des Werks, die erst im J. 1801 erfolgte.

Da die diplomatische Laufbahn Wenzel Anton's keinen Bezug auf die Grafschaft Rietberg hat, sondern der Geschichte des österreichischen Staates angehört, so kann hier eine ausführliche Lebensbeschreibung des gefeierten Namens nicht erwartet werden. Wir müssen vielmehr, um der Aufgabe dieser Schrift treu zu bleiben, sich darauf beschränken, nur die wichtigsten Umstände seines Wirkens als kaiserlicher Staats-Kanzler kurz mitzutheilen. So lange Maria Theresia die Krone trug, genoß Wenzel Anton unverändert das unbegrenzte Vertrauen derselben und man ist darüber einig, daß er diese seltene Gunst durch unermüdlichen Eifer im Dienste seiner Herrscherin, durch unerschütterliche Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus und durch unsträfliche Rechtschaffenheit auf das Vollkommenste gerechtfertigt hat. Die edle Kaiserin vergaß nicht, noch auf ihrem Sterbebette ihm dafür in einem besonderen verbindlichen Briefe ihren letzten Dank auszudrücken.

Maria Theresia hatte das Staatsruder fast uneingeschränkt in seine Hände gelegt; daher waren auch alle großen Begebenheiten und Bewegungen der Zeit, worin Österreich während ihrer Regierung seit dem J. 1753 eine Rolle spielte, mehr oder weniger von seinem thätigen Eingreifen abhängig. Dahin ist namentlich zu zählen: der siebenjährige Krieg und der Huberts-

---

208) Fürstl. Rescr. v. 24. Juli 1767.

burger Frieden, die Vermählung der Erzherzogin Marie Antoinette, der Tochter Maria Theresiens, mit dem Dauphin von Frankreich, nachherigem Könige Ludwig XVI. (1770) und das im J. 1772 ausgeführte Projekt der Theilung Polens, dessen Erfindung man ihm nicht ohne Grund zuschreibt. Auch der Baierische Erbfolgekrieg und der Teschener Frieden von 1779 waren hauptsächlich sein Werk. Ebenso arbeitete er an der Unterdrückung des Einflusses der Jesuiten in den Kaiserstaaten schon vor der Aufhebung ihres Ordens.

Unter Joseph II., mit dessen ausgreifendem Geiste der seinige gleichen Schritt ging, hatte er den vorzüglichsten Antheil an den Staats- und Kirchen-Reformen in Österreich und bestimmte das Verhalten des Hofes gegen den Pabst Pius VI., als dieser im J. 1782 Wien besuchte. Wenzel Anton selbst nahete sich dem kirchlichen Oberhirten nicht kniefällig mit einem Fußkuß, wie es seither Brauch war, drückte ihm vielmehr nach biederer deutscher Weise herzlich die Hand, ein Empfang, woran damals viele frommen Gemüther Anstoß und Ärgerniß nahmen, weil sie darin eine Verletzung der schuldigen Ehrerbietung zu erkennen glaubten. Unser Fürst verlor bei dem Sohne Maria Theresiens nichts von dem früheren Ansehen, zu welchem er sich in den Augen der Mutter erhoben hatte. Joseph II. fand in der aufgeklärten Denkungsart und in dem entschlossenen Charakter desselben ganz den Mann, der zur Unterstützung und Ausführung seiner großen Volksbeglückenden Pläne geeignet war. Auch das persönliche Vertrauen, welches der Kaiser dem Fürsten schenkte, war so groß, daß er im J. 1788, als er in dem Türkischen Feldzuge zur Armee sich begab, sein Testament bei ihm niederlegte [209]). Überhaupt wurde er von seinem Gebieter bis zu dessen letztem Athemzuge mit den seltensten Gunstbezeugungen überhäuft. Nicht ohne Rührung kann man die Ab-

---

[209]) Kaiser Joseph II. und seine Zeit von E. Ramshorn, Leipzig 1845. S. 400.

schiedsworte lesen, welche der sterbende Kaiser am Tage vor seiner irdischen Auflösung (19. Februar 1790) ihm schrieb: «Was Sie betrifft, so empfangen Sie von mir die unbegrenzte Versicherung der vollkommensten Hochachtung und des aufrichtigsten Zutrauens, die Sie vor allen Anderen verdienen; und seien Sie versichert, daß es mich unendlich schmerzt, wenn ich daran denke, daß ich ausser Stande bin, länger Ihre Einsichten zu benutzen. Ich umarme Sie und empfehle Ihnen in diesem gefährlichen Zeitpunkte mein Vaterland, das mir so sehr am Herzen liegt»[210]).

Unter Leopold II. schwächte das zunehmende Alter seine Kraft und seinen Einfluß; seine Würde legte er aber erst nach dem Regierungsantritte Franz II. nieder. Er starb am 27. Juni 1794 als drei und achtzigjähriger Greis. Am 8. August wurden für ihn in der Pfarrkirche zu Rietberg die feierlichen Exequien gehalten.

In der Periode seiner strahlenden Macht nannte man ihn wegen seines gewichtigen Einflusses auf die politischen Verhältnisse Europa's scherzweise den «europäischen Kutscher»; in Rom, wo er für die eigentliche Triebfeder der Josephinischen Neuerungen in Kirchensachen angesehen wurde, hieß er der «ketzerische Minister». Wenzel Anton besaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Eitelkeit, so daß er für dasjenige, was er wohl loben wollte, keinen höheren Ausdruck hatte, als: «Mein Gott, das hätte ich selbst nicht besser machen können». Gegen Fremde seines Standes benahm er sich wie ein Diplomat: vornehm und trocken; dagegen zeigte er gegen Mindere die wahre Farbe seines Charakters, indem er sich zu ihnen gütig und wohlwollend herabließ. Engeren Umgang und freundschaftliche Verbindungen vermied er, um nicht in die Gefahr zu gerathen, ein Verräther an den ihm anvertrauten Staatsgeheimnissen zu werden. Vor der freien Luft hatte er eine so merkwürdige Scheu, daß er sich

[210]) Ramshorn S. 446. 447.

nicht blos ungewöhnlich warm kleidete, sondern selbst in der milden freundlichen Jahreszeit den Spaziergang verschmähete und nie anders als in einem hermetisch verschlossenen Wagen ausfuhr. In seinen Sitten und Einrichtungen war er ganz Franzose; in den gebildeten Kreisen sprach er nur französisch und bezog alle seine Effekten bis zum kleinsten Dinge herab aus Paris. Seine hohe Bildung machte ihn zum Freunde der Gelehrten und zu einem eifrigen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Als Staatsmann besaß er eine tiefe politische Einsicht, verbunden mit Geisteskraft, Besonnenheit und seltener Gewandheit.

3. Ernst Christof II.

geboren am 6. Juni 1737, folgte seinem großen Vater vermöge des Rechtes der Erstgeburt in der Regierung, die er gleich nach dessen Tode übernahm. Er vereinigte mehre hohe Ehrenstellen in sich, da er k. k. Kämmerer, wirklicher Geheimer Rath und Obristhofmarschall war. Auch bekleidete er den Posten als österreichischer Botschafter am Sizilianischen Hofe und bei der Wahl des Pabstes Clemens XIV. Im J. 1761 ehelichte er die Fürstin M. Leopoldine Elisabeth Theresia von Oettingen-Spielberg, mit welcher er drei Kinder erzeugte: einen Sohn nnd zwei Töchter. Der Sohn Joseph und die ältere Tochter Franziska starben leider im jugendlichen Alter. Er selbst ging am 19. Mai 1797 in die Ewigkeit ein und da er nur die einzige Tochter Maria Eleonore hinterließ, welche sich im J. 1796 mit dem Grafen, nachherigen Fürsten Clemens von Metternich vermählt hatte, so fiel die Grafschaft an seinen jüngeren Bruder

4. Dominicus Andreas,

geboren am 31. März 1739. Dieser war von dem letzten Grafen Johann Adam von Questenberg zum Universalerben eingesetzt und führte seit dem Antritt der Erbschaft im J 1752 den Beinamen Graf von Questenberg. Am kaiserlichen Hofe erhielt

er die Würden eines Kämmerers, Geheimen Raths und wirklichen ersten Obrist-Stallmeisters und war eine Zeitlang österreichischer Botschafter in Madrid. Im J. 1807 beschloß er die Reihe der regierenden Grafen von Rietberg, weil die Grafschaft damals mediatisirt wurde. Sein Haupt legte er am 24. November 1812 zur Ruhe.

Die Burg Rietberg, das alte Stammschloß der Grafen, deren Abbildung dieser Schrift beigegeben ist, neigte sich gerade in den letzten Jahren der souverainen gräflichen Herrschaft ihrem Falle und war, als Dominikus Andreas, Fürst von Kaunitz und Rietberg, das Heft der Regierung einem französischen Prinzen abtreten mußte, zu einem Trümmerhaufen umgestaltet. Wir legen bei dem gesunkenen Bau, über welchem in der neuesten Zeit eine Glasfabrik sich erhoben hat, unsere Feder nieder, um von der geschichtlichen Vergangenheit Rietbergs freundlich Abschied zu nehmen.

(Die Urkunden folgen im nächsten Bande.)

(Zu Seite 196. gehörend.

...n von Rietberg.

...75.

Otto

...steten Gundaccar v. Liechtenstein. † als Kind 1586.

Ferdinand Franz

...n u. Straßburg † 27. Juni 1648.

... † 1726.

Franz Adolf Wilhelm
Domherr zu Paderborn,
Cöln u. Straßburg † 1690.

M. Leopoldine Catharina
† 1718. Gem. Herz. Oswald v. Bergen.

† 1758, seit 1699
...itz u. Rietberg † 1746.

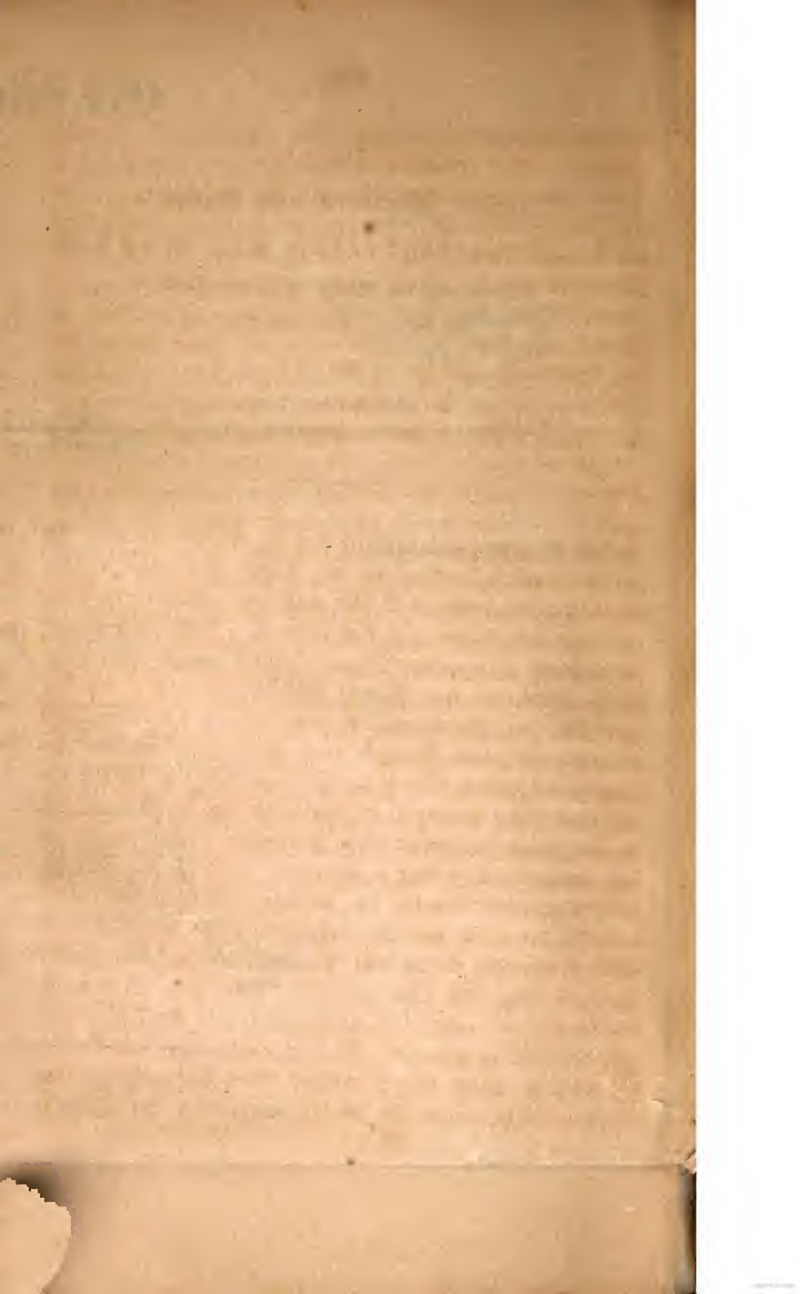
...seit 1764 Reichsfürst † 1794
...Grf. v. Starhemberg † 1749.

Dominicus Andreas † 24. Nov. 1812.
...Gem. Bernardine Grf. v. Plettenberg-Wittem † 22. Dezb. 1779.

Aloys geb. 20. Juni 1774, gest. November 1848.
Gem. Franziska Xaveria Grf. v. Weissenwolf.

...poldine Domin. Prisca
...Anton Fürst Palfy v. Erdöd.

Ferdinandine Caroline Louise
Gem. Ludwig Graf v. Karolyi.



III.

Bischof Bernard von Galen's
erste Streitigkeiten mit Münster.
Belagerung der Stadt im Jahre 1657.

Mit Beilagen und einem Plan.

Von

E. v. Schaumburg,
Major im Generalstabe.

Durch die letzten Jahrhunderte des Mittelalters hindurch bis tief in die ersten Jahrhunderte der neueren Geschichte zieht sich der Kampf der deutschen Städte gegen die unumschränkte Souverainität der Fürsten und Landesherren. Daß dieser Kampf vorzugsweise in denjenigen Staaten auftritt, welche unter geistlichem Scepter standen, ist leicht erklärlich, denn hier fehlt die Erblichkeit der Succession; und wenn es auch dem Vorgänger gelungen war, seine Autorität durch Beseitigung einzelner Privilegien auf festeren Grundlagen zu begründen, so sah sich der aus einer Wahl hervorgehende Nachfolger nur zu oft genöthigt, bei dem Regierungsantritt diese Privilegien wieder herzustellen und gewöhnlich noch neue hinzuzufügen. Auf die Unterstützung ihrer Domcapitel konnten die geistlichen Fürsten nicht immer rechnen, denn wie nach der bekannten Äußerung Napoleons «jeder französische Soldat den Marschallsstab in seiner Tasche trug», so trug jeder Dom-Capitular Inful und Stab unter seinem Chorrock, und hatte die Möglichkeit in Aussicht, selbst zur Herrschaft zu gelangen. Es liegt jedoch ausser dem Bereich der Aufgabe, welche ich mir gestellt, näher einzugehen auf die Ursachen dieser immer sich wieder erneuernden Streitigkeiten,

welche fast durchgängig zuletzt mit völliger Unterwerfung der Städte endigen; für die Special-Geschichte ist das Studium dieser Kämpfe jedoch von dem höchsten Interesse, da es einen tiefen Einblick gewährt in die inneren Verhältnisse der zahlreichen Staaten und Städtchen, in welche Deutschland damals — noch weit mehr als jetzt — sich gliederte. Haupt-Gegenstand, um welchen diese Kämpfe sich bewegen, sind die Privilegien und Rechte, welche beide Theile für sich in Anspruch nehmen, und wenn wir unsere jetzige Zeit ganz besonders mit dem Prädicat des «schreibenden Zeitalters» bezeichnen, so dürften die unzähligen Folianten, angefüllt mit weitschweifigen Rechtsdeductionen, Protesten, Repliken, Vergleichen 2c., welche in den Archiven schlummern, dieses Prädicat der Jetztzeit mit einigem Recht streitig machen können.

Wir haben es im vorliegenden Falle mit einer Epoche aus der Geschichte Münster's zu thun, und zwar aus einer Zeit, wo Münster eine bedeutende Rolle in der Geschichte spielte, nicht allein in der Landesgeschichte im engeren Sinne, sondern in der allgemeinen Staatengeschichte, da das Bisthum oder Hochstift fast an allen politischen Ereignissen Europas mehr oder minder betheiligt war: es ist die Zeit Bischof Bernhard's von Galen, des Mannes, der — in der einen Hand das Schwerdt, in der andern Hand den Bischofsstab — sich einen nicht unbedeutenden Namen zu erwerben gewußt hat.

Am 13. September 1650 war Ferdinand von Baiern, Kurfürst von Cöln und Fürstbischof von Münster, in Arnsberg gestorben. Das Münstersche Domcapitel trat während der Sedis-Vacanz an die Spitze der Staatsgeschäfte, und erwählte am 14. November 1650 den Thesaurarius Christoph Bernhard von Galen zum Bischof. Seit Bernhard von Raesfeld (1559) war dies das erste Mal, wo wieder ein Mitglied des Capitels zu dieser Würde gelangte, wozu wohl die Ansicht Veranlassung gegeben haben mag, daß die Anwesenheit des Bischofs im Lande selbst bei weitem ersprießlicher für die Landeswohlfahrt

sei, als die fortwährende Abwesenheit der früheren Bischöfe und Regenten, welche das Hochstift Münster nur gleichsam als ein Anhängsel ihrer sonstigen Länder betrachteten. Für die Selbstständigkeit des Hochstifts war es auch sehr wichtig, da durch die Erwählung eines Bischofes aus der Mitte des Capitels die Trennung von dem Kurfürstenthum Cöln bewirkt wurde.

Bernhard's Wahl war jedoch nicht ohne Widerspruch geblieben, und eine Hauptrolle unter den Männern der Opposition spielte der Domdechant Bernhard von Malingkrot — «Malingcrotius, an Haaren und Bart, nicht sowohl von hohem Alter «als von Natur, ganz weiß, ein gar gelehrter Mann, dabei aber «auch ein harter Kopf und des Bischoffs abgesagter Feind» [1]. Er hatte sich selbst darauf gespitzt, zur Bischofswürde zu gelangen, und hatte Alles angewendet, die Wahl Bernhard's von Galen zu hintertreiben. Auch jetzt that er sowohl bei dem Pabste — Innocenz III. — als bei dem Kaiser — Ferdinand III. — Einspruch gegen die Wahl, und suchte die Bestätigung zu verhindern; doch vergebens, denn durch Kaiserlichen Indult vom 6. Februar 1651 wurde Galen in seiner Würde vorläufig bestätigt, und der Pabst ertheilte seine Bestätigung unter dem 22. Mai desselben Jahres. Am 14. September 1652 erst legte der neue Bischof zu Münster den bischöflichen Eid ab unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten. Wenn aber Alpen behauptet, daß die Huldigung am 24. September «mit einer daselbst nie gesehenen Pracht und mit ausschweifenden Freudenbezeugungen vor sich gegangen sei [2])», so möchte sich hiergegen doch einiger Zweifel erheben lassen, wenigstens was die Bürgerschaft betrifft, da — wie wir später sehen werden — in derselben eine Parthei bestand, welche mit der Wahl durchaus nicht einverstanden war.

---

[1]) Theatrum Europ. VIII. pag. 83.

[2]) Leben und Thaten Christoph Bernhard's von Galen 2c. Genommen aus dem Lateinischen des Herrn Joh. von Alpen. Münster 1790. pag. 10.

Nachdem der neue Bischof und Landesfürst sich zunächst angelegen sein ließ, die Ordnung in den sehr zerrütteten weltlichen sowohl als geistlichen Angelegenheiten des Hochstifts wiederherzustellen, wo aus den bewegten Zeiten des dreißigjährigen Krieges unendlich Vieles zu sichten und zu schlichten war, widmete er sich dieser Aufgabe mit der ihm innewohnenden Energie und Consequenz, den Hauptzügen seines Characters [3]). Sein nächstes Augenmerk richtete er auf die inneren staatlichen Verhältnisse des Landes. — Eine Darstellung dieser politischen und staatlichen Verhältnisse, wie Bernhard von Galen sie bei seinem Regierungsantritte vorfand, und namentlich eine Schilderung der Beziehungen, in welchen die Hauptstadt Münster zu dem Landesfürsten stand, würde hier zu weit führen. Wer sich darüber näher zu informiren wünscht, findet in der vom verstorbenen Dr Erhard nach den Quellen bearbeiteten Geschichte Münsters [4]) genügende Auskunft. Hier mag nur in Kürze erwähnt werden: daß die Verfassung eine ständische war, nach welcher das Domcapitel, die Ritterschaft und die Städte auf den vom Landesfürsten ausgeschriebenen Landtagen die Angelegenheiten des Hochstifts beriethen. Jeder Stand war durch bebesondere Privilegien und Rechte, welche schon 1309 vom Bischof Conrad, Grafen von Berg, festgestellt worden, in sich abgeschlossen; bei jeder Bischofswahl mußte der Neugewählte diese Privilegien bestätigen, und sehr häufig finden wir in der Geschichte Münsters Momente, wo eben durch die sorgsame Wahrung dieser Privilegien, bald die Stände unter sich in Conflict

---

[3]) Ich muß es einer kundigeren Feder überlassen, die Characteristik dieses merkwürdigen Mannes zu geben, und kann nur den Wunsch aussprechen, daß bei dem in den verschiedenen Archiven des Münsterlandes gewiß noch vorhandenen reichen Stoff zu einer vollständigen Biographie desselben, Jemand, welcher der Sache mehr gewachsen ist, sich dieser lohnenden Arbeit unterziehen möge.

[4]) Geschichte Münsters. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Heinrich August Erhard. Münster 1837. Regensberg.

gerathen, bald dieselben getrennt oder vereint gegen den Landesfürsten und seine Anordnungen sich auflehnen [5]). Christoph Bernhard von Galen's Character war aber nicht dazu angethan, sich in constitutionellen Formen heimisch zu fühlen, selbst wenn diese, wie hier, in der milderen Gestalt der ständischen Gliederung auftraten, und so unerschütterlich fest er an seinen und seiner Würde Privilegien hielt und dieselben, wo er nur immer konnte zu vermehren trachtete — eben so störend waren ihm die Privilegien und besonderen Vorrechte Anderer. Gegen Münster war er von Hause aus eben nicht besonders freundlich gesinnt, da ein Theil der Bürgerschaft sich gegen seine Wahl ausgesprochen hatte. Alpen behauptet zwar, daß das Volk über die Wahl eine ungemeine Freude geäußert habe, «denn — sagt er — «so wie es Bernhard von Galen liebte, so war es noch eine besondere Ursache zur Freude, daß Malingkrot, der immerwährend Streitigkeiten mit der Stadt gehabt hatte, nicht gewählt worden war [6])». Doch muß diesem Urtheil des nicht unpartheiischen General-Vicars und Geheimen Raths auch vertrauten Geheim-Secretairs des Bischofs ein anderes Referat gegenübergestellt werden, welches sich dahin ausspricht: «daß, «sobald Bernhard von Galen den bischöflichen Stuhl besessen, unterschiedliche Klagen eingekommen seien, daß die Bürgerschaft täglich sich spitziger und widerspenstiger Reden gegen «des Herrn Bischofs Fürstl. Gnaden vernehmen ließe, welche «man zwar gern von der Obrigkeit gestraft und dem Rechten «nach abgethan hätte, man konnte aber deswegen nicht einig

---

[5]) 1466, noch vor dem Abgange Bischof Johann's und vor der Wahl Heinrich's Grafen von Schwarzburg, versammelten sich die Stände und schlossen eine neue Landesvereinigung, um sowohl die Rechte des Landes zu erhalten, als ihre Privilegien gegen die Angriffe des Einen wider den Andern und gegen etwaige Beeinträchtigungen eines künftigen Landesherrn sich gegenseitig zu sichern. Erhard S. 250.

[6]) Alpen pag. 5.

«werden; hierzu kam noch, daß Malingkrot obgedachten «Herrn Bischofs Fürstl. Gnaden überall öffentlich mit Worten «und Schriften schimpflich antastete, als wenn selbiger nicht «rechtmäßiger und ordentlicher Weise wäre erwählet worden.» Daß aber Malingkrot einen bedeutenden Anhang in der Stadt hatte, wird durch die gleich zu erzählenden Ereignisse ganz ausser Zweifel gestellt. Auch fanden die Mißvergnügten gerade in ihm den Mann, an den sie sich anschließen konnten, so wie seine Person denn auch die Veranlassung zu des Bischofs erstem Conflict mit der Stadt wurde.

Als Malingkrot nämlich sich in seiner Opposition gegen den Bischof nicht beruhigte — trotz aller Bescheide und Rescripte der höchsten geistlichen und weltlichen Stellen —, als er vielmehr fortfuhr zu opponiren und zu agitiren; als er die gegen ihn ausgesprochene Amts-Suspension nicht achtete, ja sogar der vom Bischof verhängten Excommunication sich widersetzte, glaubte Bernhard von Galen sich gegen diese Umtriebe nicht anders als durch eine Verhaftung sichern zu können. Er ließ deshalb am 3. September 1654 Bürgermeister und Rath den Befehl zugehen, Vorkehrungen zu treffen, damit bei der Verhaftung und der Abführung Malingkrots durch die Straßen der Stadt keine Aufläufe entständen, auch sollte Seitens der Stadt eine bewaffnete Escorte gestellt werden. Das Wort befehlen brachte die Herren von der Stadt nicht wenig in Harnisch. Das bischöfliche Ansinnen wurde durch Rechtsgründe, gestützt auf die Privilegien der Stadt, abgewiesen, und dabei die beißende Bemerkung gemacht: der Bischof habe nicht zu befehlen, sondern nur zu bitten oder zu ersuchen. Welchen Eindruck eine solche Antwort auf den stolzen und heftigen Bischof machen mußte, ist leicht zu ermessen; ein Eindruck, der um so nachhaltiger war, da Bernhard es jetzt noch nicht für rathsam hielt, mit Gewaltmaaßregeln gegen die Stadt einzuschreiten. Nach vielfachem Schriftwechsel und vielen Conferenzen zwischen den Deputirten des Bischofs und dem Edlen Rath, wurde zuletzt eine Auskunft

gefunden dadurch, daß Malingkrot nicht fortgeführt, sondern in seiner Behausung -- der Dom=Dechanei — bewacht werden sollte. Am 7. October 1654 wurde die Dechanei deshalb durch Soldaten der bischöflichen Garde besetzt und Malingkrot, den man gerade bei Tische fand, in seiner Stube bewacht. Diese Besetzung der Dechanei veranlaßte einen großen Volksauflauf auf dem Domhofe. Der Magistrat, welchen der Bischof zur Aufrechthaltung der Ordnung mahnen ließ, berathschlagte auf dem Rathhause, und ließ in der Stille zwei Bürger=Compagnien auf dem Markte aufstellen; dann wurden der Stadt=Syndicus Viertehalven und ein Stadt=Secretair in die Domdechanei gesendet, um sich von der Lage der Sachen zu überzeugen. Diesen gelang es auch, den versammelten Volkshaufen einigermaaßen zu beruhigen. Indessen hatte Malingkrot durch einen der Wache verborgen gebliebenen Ausgang zu entkommen gewußt, und sich, vom Jubel der Menge begleitet, über den Domhof in ein Bürgerhaus geflüchtet. Da das zusammengelaufene Volk die Wache jedoch nicht anzutasten wagte, wandte sich die Wuth der Aufgeregten nunmehr gegen die Jesuiten, welche den Bischöflichen bei der Besetzung der Dechanei behülflich gewesen sein sollten. Das nahe gelegene Jesuiten=Collegium wurde gestürmt und dessen Bewohner, die nicht geflüchtet waren, mißhandelt. Erst als auf Ansuchen der um ihr Hab und Gut besorgten Nachbaren der Rath einen Trupp Bewaffneter auf den Domhof schickte, zerstreuten sich die Tumultuanten, die größtentheils aus der niedrigsten Volksclasse waren. Bernhard verlangte nun vom Magistrat energische Bestrafung der Schuldigen, und ließ zu dem Ende den ersten Bürgermeister und einige Rathsherren zu sich nach Coesfeld bescheiden, wo er seine Residenz aufgeschlagen hatte. Sie gingen auch hin und suchten sich bestmöglichst zu entschuldigen — allein für die Bestrafung der Tumultuanten geschah wenig oder gar nichts.

Dieser Tumult hatte in den benachbarten Ländern viel Sensation erregt und wurde von dem schnell sich verbreitenden

Gerüchte sehr übertrieben Da der Bürgerschaft die ganze Schuld aufgebürdet wurde, fand sich der Magistrat veranlaßt, unter dem 23. November 1654 in einer Flugschrift (welche damals die Stelle der Zeitungen vertraten) die näheren Umstände zur allgemeinen und öffentlichen Kenntniß zu bringen zu seiner und der Bürgerschaft Rechtfertigung: von bischöflicher Seite ließ eine Replik nicht lange auf sich warten [7]).

Der Bischof verbarg seinen Groll gegen die Stadt unter der diplomatischen Maske bereitwilligster Nachgiebigkeit, und trachtete nur zuerst dahin, sich eine angemessene Kriegsmacht zu verschaffen, mit welcher er dann seine gefaßten Pläne schon durchzusetzen hoffte. Die Schweden, welche sich vom dreißigjährigen Kriege her in dem benachbarten Bremen und Verden festgesetzt und durch den westfälischen Frieden in deren Besitz behauptet hatten, mußten die äußerliche Veranlassung zur Verstärkung der bischöflichen Truppen hergeben. Zu dieser Vermehrung aber war die Zustimmung der Stände nöthig: Bernhard schrieb deshalb einen Landtag nach Coesfeld aus, auf welchem diese Angelegenheit verhandelt und zugleich auch die streitigen Punkte zwischen dem Landesfürsten und der Stadt zur Sprache gebracht und geordnet werden sollten. Gegen die Stadt Münster war er aber so sehr erbittert, daß er das Landtags-Ausschreiben, welches dem Herkommen gemäß von dem Landesfürsten, dem Domcapitel und der Stadt Münster hätte vollzogen werden müssen, diesmal von der Stadt Warendorf mit unterschreiben ließ und somit Münster ganz ausschloß.

---

[7]) a. Kurzer jedoch wahrhafter Bericht und Relation burgermeistern u. Raths der Stadt Münster in Westfalen über den in selbiger Stadt am 7. October 1654 erregten Uffstandt. — und b. Gegen-Manifest und wahrhafte relation des Ursprungs und Verlauffs dessen, den 7. October 1654 in der bischöfl. Statt Münster entstandener Aufruhr u. Empörung mit angehenkter gründlicher Widerlegung des an Seiten des Magistrats in Truck gegebenen Manifests.

Bürgermeister und Rath sendeten sogleich Deputirte an den Bischof, um gegen diese Ausschließung, und in deren Folge gegen den Landtag überhaupt Protest einzulegen, so wie auch um die Ursache der geschehenen Ausschließung zu erfahren. Hierbei kam es aufs Neue zu gegenseitigen harten Äußerungen, und die Spannung wurde noch vermehrt, als trotz des Protestes der Landtag dennoch zusammentrat und auf demselben der Beschluß gefaßt wurde: wegen der durch die Schweden drohenden Gefahr eine Truppen-Vermehrung eintreten zu lassen. Der Bischof schritt eiligst zur Ausführung dieses Beschlusses, und in kurzer Zeit hatte er ein Corps von 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern zusammen, zum größten Theil kriegsgeübte Leute, welche mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, das nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges nur unwillig niedergelegte Kriegs-Handwerk wieder aufzunehmen, und das bewegte Soldatenleben mit dem ihnen keinesweges zusagenden und auch lange nicht so einträglichen friedlichen Stillleben in der Heimath zu vertauschen. Den Oberbefehl über diese Truppen erhielt General Wachtmeister vom Reumont, der zur Zeit des Westfälischen Friedesschlusses Commandant von Münster gewesen war. Zu mehrerer Sicherheit schloß Bernhard von Galen am 15. December 1654 zu Cöln noch die sogenannte Rheinische Allianz mit den Kurfürsten von Mainz, Cöln und Trier und dem Herzog von Pfalz-Neuburg, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen mögliche Eingriffe. Vermöge dieser Übereinkunft verpflichteten sich der Kurfürst von Cöln zugleich als Fürst zu Lüttich 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, der Kurfürst von Trier 1580 Mann zu Fuß mit 400 Reitern, der Herzog von Pfalz-Neuburg 1200 zu Fuß nebst 300 Reitern und der Bischof von Münster endlich 1080 Mann zu Fuß und 270 Reiter zu stellen, ausser den nothwendig bleibenden Besatzungen: diese Truppen waren sowohl gegen feindliche Anfälle von Außen als auch gegen innere Unruhen zu verwenden[8]).

[8]) Alpen pag. 26.

In der Stadt Münster wurde diese Vermehrung der Truppen, die beginnenden Rüstungen und das geschlossene Bündniß mit wachsender Unruhe angesehen. Man ahnte das Ziel, worauf es eigentlich abgesehen sei, um so mehr, da der Bischof alle bischöflichen Behörden, die Regierung, das Obergericht &c. nach Coesfeld verlegte. Durch eine Verbindung mit den Schweden oder mit der Republik der vereinigten Niederlande suchten Bürgermeister und Rath sich einen Schutz vorzubereiten gegen die etwaigen Gelüste des Landesherrn, weshalb sie Unterhandlungen einleiteten. Bernhard von Galen aber, um die Sache mit einem Schlage zu Ende zu führen, beschloß sich der Stadt mit List zu bemächtigen, da er glaubte — wie Alpen referirt — «nach so vielen gütlichen (?) Versuchen, wobei nur sein Ansehen «vermindert, und seinen Unterthanen der Muth gewachsen war, «seiner Ehre und der Wohlfahrt des Landes ernsthaftere Maaß«regeln schuldig zu sein.» Einige Reiter unter ihrem Führer Oberstlieutenant von Nagel mußten nach und nach auf verschiedenen Wegen in die Stadt ziehen; Nagel sollte sich an einem bestimmten Tage vor Tages-Anbruch unter irgend einem Vorwande ein Thor öffnen lassen, durch welches dann die draussen bereitgehaltenen bischöflichen Truppen eindringen könnten. Der Bürgermeister Timmerscheid hatte sich auch wirklich durch Nagel zu der Öffnung des Frauen-Thores bestimmen lassen, und am 5. Februar 1655 sollte der Schlag geführt werden. Da kam in der Nacht der Knecht des Pastors zu Kinderhaus an den Wall und warnte die Wache, aussagend: «daß sich bei Kinderhaus eine Menge bischöflichen Volkes gesammelt habe» Das Thor sollte demnach vor Sonnenaufgang nicht geöffnet werden, und der Stadt-Adjutant sich erst überzeugen, was draußen vorgehe. Kaum wurden diese Umstände in der Stadt ruchbar, als auch schon ein großer und allgemeiner Lärm entstand; die Straßen wurden gesperrt, die Bürger schaarten sich bewaffnet zusammen und traten auf die Wälle; nur mit genauer Noth entkam Nagel mit seinen Reitern durch das durch Ver-

mittelung des Stadt-Adjutanten später geöffnete Jüddefelder-Thor.

Bernhard, ausser sich über das Mißlingen seines Planes, schloß mit den vorhandenen Truppen sogleich die Stadt enge ein, schnitt ihr alle Zufuhr ab und ließ alle Anstalten zu einer Belagerung treffen. Er ließ eine Aufforderung ergehen, den festgehaltenen Stadt-Adjutanten sofort, bei Strafe der Wiedervergeltung, freizugeben und die Thore zu öffnen. In der Stadt war man auf einen Angriff noch gar nicht vorbereitet; die zugefrorenen Gräben hätten einen Sturm sehr erleichtert; man beschloß daher zu unterhandeln. Zu dem Ende wurden Abgeordnete nach dem Schlosse Schönfliet geschickt, wo der Bischof sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Unter diesen Abgeordneten befand sich auch der bei Bernhard von Galen sehr wohl angeschriebene Rector des Münsterschen Jesuiten-Collegiums Herrmann Busenbaum. Nach mehrtägigen Verhandlungen kam nun am 25. Februar 1655 der Vertrag zu Schönfliet zu Stande, dessen wesentlicher Inhalt in Kürze folgender war:

«Allgemeine Amnestie — (mit dem demüthigen Zusatze: nach «vorhergegangener Abbitte). Der Bischof und Landesfürst zieht «mit seinem ganzen Hofstaate und 800 Mann zu Fuß nebst «200 Reitern in die Stadt ein, von welchen 400 Mann zu «Fuß und 100 Reiter in derselben bleiben; dagegen kann die «Stadt ebenfalls eine Compagnie von 150 Mann zu Fuß auf «ihre Kosten halten. Diese Truppen bilden die Besatzung, «welche sowohl dem Fürsten als der Stadt schwört; die Stadt-«thore müssen dem Fürsten geöffnet werden, so oft es ihm be-«liebt unter Erweisung der schuldigen Ehre; der vom Fürsten «ernannte Commandant, General-Wachtmeister von Reumont, «gibt sein Ehrenwort, der Stadt treu zu sein und sie in ihren «Rechten und Privilegien nicht zu stören; ohne beiderseitige Ein-«willigung soll die Besatzung nicht vermehrt werden; auf dem «nächsten Landtage soll wegen der Besatzung näher verhandelt

«werden; Friede und Eintracht soll zwischen Beamten und Sol-
«daten des Bischofs gehalten werden; alle übrigen Irrungen
«zwischen dem Fürsten, dem Domcapitel und der Stadt sollen
«der rechtlichen Entscheidung überlassen bleiben, und inzwischen
«nichts Thätliches vorgenommen werden.» Aber auch den Ma-
lingkrotschen Auflauf hatte der Bischof nicht vergessen, da ein
besonderer Artikel bestimmt: «daß die Stadt sich in keiner Weise
«des Dombechanten Malingkrot annehmen soll»[9]).

Bernhard zog noch an demselben Tage in die Stadt ein
und wurde — wie Alpen behauptet — mit Freudenschüssen
empfangen. Die bischöflichen Truppen bezogen die Wachen.
So ganz scheinen die Bürger dem Frieden doch noch nicht ge-
traut zu haben, denn am andern Tage, wo ein feierliches Dank-
fest gehalten wurde, zogen die Bürger bewaffnet auf die
Wälle, unter Vorwand, das Fest zu ehren. «Denn Bernhard
«hatte alle ihre Neigung verloren, und ward ihm nichts weni-
«ger nachgesagt, als er habe die Bürger massacriren, die Stadt
«plündern und zerstören wollen».

Nach dem Scheitern dieses ersten Planes versuchte nun
Bernhard einen andern Weg. Er bot Alles auf, um die
Gemüther für sich zu gewinnen, berief die Regierung und das
Obergericht von Coesfeld nach Münster zurück, ladete täglich
einige aus dem Rath zur Tafel, sprach von Errichtung einer
Universität, entwarf Pläne zum Bau eines Residenzschlosses in
der Stadt und ernannte Schiedsrichter zum gütlichen Vergleich
aller Uneinigkeiten, kurz! zeigte sich nach allen Seiten hin zu-
vorkommend, versöhnlich und liebenswürdig. Allein die Bürger-
schaft legte ihm alle seine Liebenswürdigkeit als Verstellung aus,
— ob mit Recht oder Unrecht? wollen wir unerörtert lassen —
und es gelang nicht, ein wahres Einverständniß zu Stande zu
bringen; es verblieb Alles in einem Zustand anscheinend äußerer
Ruhe, wo jedoch jeder Theil nur auf den Moment wartete, um

[9]) Siehe Anlage A.

den unterbrochenen Streit wieder aufzunehmen. Bis Anfangs Mai verweilte Bernhard in der Stadt; dann begab er sich nach Wolbeck, wohin auf den 25. Juni der Landtag ausgeschrieben war, auf welchem unter Anderem auch wegen künftiger Besatzung der Stadt verhandelt werden sollte, wie dies durch den Schöneflieter Vergleich festgestellt worden war Bürgermeister und Rath sammt denen von der Gemeinde, denen es besonders darum zu thun war, die bischöflichen Truppen je eher je lieber los zu werden, traten noch vor der Eröffnung des Landtages deshalb mit dem Bischof in Unterhandlung, und wußten es durch ihre Versicherungen und Versprechungen dahin zu bringen, daß diese Frage nicht nur von den Landtags-Verhandlungen ausgeschlossen, sondern auch noch die Besatzung zuerst vermindert, dann aber, auf wiederholtes Bitten des Magistrats und unter Fürsprache des Bischofs von Osnabrück und des Domkapitels, nach und nach ganz aus der Stadt herausgezogen wurde: «dafür die Stadt dem Bischof unermeßlichen «Dank sagen und sich erbieten ließ, inskünftige, wenn es Noth «thäte, ganze Regimenter als Besatzung aufzunehmen» [10]).

Kaum waren die bischöflichen Truppen aus der Stadt, als auch aufs Neue unruhige Bewegungen stattfanden. Wenn es nämlich auch nirgendwo bestimmt ausgesprochen ist, so muß man doch aus dem Gange der Begebenheiten sich zu dem Schluß berechtigt finden, daß diejenigen Männer, welche an der Spitze des Regiments der Stadt standen, nicht immer in ihren Beschlüssen frei von äusserer Einwirkung waren. Die innere Verfassung der Stadt bot dazu vortreffliche Gelegenheit, denn in allen Angelegenheiten führten neben den Bürgermeistern und Rathsherren «die von der Gemeinde» eine bedeutende Stimme; diese aber schöpften und erhielten ihre Ansichten aus den Gilden, welche in ihren Gildehäusern und Versammlungen dergleichen Sachen erst besprachen, und dann ihren Deputirten

[10]) Alpen pag. 31.

beim Rathe mit Instruction versahen. In der inneren Stadtgeschichte kommen häufig Fälle vor, wo Bürgermeister und Rath eben nicht auf die sanfteste Weise zu Beschlüssen mögen getrieben worden sein; (gerade wie wir in neuester Zeit es nur zu häufig erlebt haben, daß Behörden durch äußere Einflüsse auf Wege gedrängt worden sind, welche sie bei völliger Freiheit des Entschlusses wahrscheinlich nicht würden betreten haben.) Kaum war nun die Garnison entfernt, und die Bürgerschaft hatte wieder freies Spiel, als sofort die städtischen Truppen, welche nach dem Schöneflieter Vertrag nur aus einer Compagnie von 150 Mann bestehen durften, durch angestellte Werbungen vermehrt wurden; die jungen Bürger wurden eifrig in den Waffen geübt, ja die Stadt ging sogar soweit, in der Person des Oberstlieutenants Friedrich Levin von Wittenberg einen eigenen Commandanten zu ernennen und die Soldaten einen neuen Eid — aber nur der Stadt — schwören zu lassen. Dadurch war ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen. Das Besatzungsrecht (jus praesidii) war auf diese Weise wirklich ausgeführt (wie man heute sagen würde ein fait accompli) und dies war ja gerade der Hauptgegenstand des Streites, da Bernhard der Stadt dieses Recht durchaus in Abrede stellte [11]. Zur Behauptung und Unterstützung dieses Rechts wurde städtischer Seits eiligst eine Deputation zum Kaiser nach Wien abgesendet, an deren Spitze der dem Bischofe aus der Malingkrotschen Sache her noch sehr mißliebige Stadt-Sydicus Viertehalven stand. Doch auch Bernhard, (der beiläufig gesagt auf dem Landtage wegen Umlage der Steuern auf Hindernisse gestoßen war, auch Zwistigkeiten zwischen Regierung und Ständen und zwischen den Ständen unter einander nicht hatte beseitigen können) schickte in

[11]) Es würde zu weit führen, hier auf die Gründe näher einzugehen, welche der Stadt zur Basis ihres vermeintlichen Rechtes dienten. Näheres darüber findet sich in Erhard, Geschichte Münsters, S. 489. u. ff.

der Person Wilhelms von Fürstenberg einen Gesandten nach Wien, um die vorzubringenden Klagen der städtischen Deputation und deren Rechts-Deductionen zu widerlegen und die Rechte seines Herrn wahrzunehmen.

Am Kaiserlichen Hofe ging man nun auf die Anträge der Stadt in soweit ein, daß dieselben nicht direct zurückgewiesen wurden, wie dies überhaupt Grundsatz der Kaiserlichen Politik war, bei Zerwürfnissen zwischen Landesherren und Unterthanen, keinem Theile vollständig Recht oder Unrecht zu geben, da nach dem alten Spruche: divide et impera, dergleichen Zerwürfnisse nur dazu führen konnten, die Autorität der Landesherren zu schwächen, und dadurch die Kaiserliche Autorität zu stärken. Es wurde eine Commission niedergesetzt, welche die Angelegenheiten untersuchen und ausgleichen sollte. Als Mitglieder dieser Commission wurden die Kurfürsten von Mainz und von Trier ernannt, welchen, da sie durch die geschlossene Allianz zu dem Bischof in näherer Beziehung standen, auf Bitten der Stadt noch der Bischof von Osnabrück und auch noch der Herzog von Pfalz-Neuburg beigegeben wurden. Kur-Mainz vertrat Dr. Herzelles Geheimer Rath; Kur-Trier wurde durch den Baron Lothar von Metternich und den Kanzler Johann Aretanus vertreten; der Bischof von Osnabrück beauftragte den Dr. Haes senior; Pfalz-Neuburg sendete den Feldmarschall von Reuschenberg und den Vice-Kanzler Schnell; Bernhard von Galen ließ seine Rechte durch den Thesaurarius Matthias Korff genannt Schmising zu Tatenhausen und den Geh. Rath Bernhard von Wiedenburg wahrnehmen. Auch zu dieser Commission delegirte die Stadt zu Bernhards größtem Ärger eine ihm höchst unangenehme Persönlichkeit: den von ihm abgesetzten und entlassenen Rath Nicolaus Drachter und die Licentiaten Kemner, Keppel und Bock nebst den Gemeinde-Vertretern Meyer und Termölen. Im Mai 1656 begannen die Conferenzen in Cöln, und nachdem man an acht Wochen lang berathen, disputirt und geschrieben hatte, gelangte man endlich zu dem Resultat, die volumi-

nösen Protocolle mit dem Gutachten der Commission nach Wien zu schicken und die Entscheidung dem Kaiser unterthänigst anheim zu stellen [12]).

Abermals eilten von beiden Partheien Gesandte nach Wien, und um das Gewicht in ihrer Wagschaale noch zu vermehren, suchte die Stadt aus mehreren Vorgängen ihren Anspruch auf Reichsfreiheit zu deduciren und den Kaiser zu bitten, Münster als freie Reichsstadt anzuerkennen. Letzteres wurde in einem Bescheide vom 28. Juli 1656 zwar abgeschlagen, doch auf die andern Punkte des Streites endlich unterm 9. (19.) December 1656 dahin entschieden: «daß die Stadt ihr Besatzungsrecht «und das damit verbundene Recht der Schlüsseln, Pforten und «Wälle rc. besser nachweisen solle; bei inzwischen entstehender «Gefahr sollte die Beurtheilung dem Fürsten unter Zuziehung «der Stände anheimgestellt sein und alsdann nach dem Schöne-«flietschen Vertrage verfahren werden.» Der Stadt wurde eine Frist von 6 Monaten zur Beibringung der Beweise gegeben [13]). Hiermit war nun eigentlich die Hauptsache durchaus nicht entschieden, vielmehr Alles — nach dem in neuerer Zeit classisch gewordenen Ausdruck — auf den status quo ante reducirt. Allein sowohl Bernhard von Galen als auch die Stadt legten die Entscheidung zu ihren Gunsten aus und beide Theile handelten im Sinne ihrer Auslegung. Sogleich ließ nämlich der Bischof durch seinen Kriegs-Commissarius Vogel dem von der Stadt ernannten Commandanten Wittenberg unter Androhung von Strafe befehlen, seine Stelle niederzulegen. — Der Magistrat hingegen befahl wieder dem Vogel, noch vor Sonnenuntergang mit Weib und Kind die Stadt zu räumen. Beide Befehle blieben natürlich unbefolgt. Als aber Vogel nach Coes-

[12]) Ein oft sich wiederholendes Resultat diplomatischer Verhandlungen. Das gesammelte «schätzbare Material» ruht vielleicht noch in den Acten der kaiserlichen Hofkammer zu Wien.

[13]) Siehe Beilage B.

feld geeilt war, um dem Bischof das Vorgefallene zu melden, fand er bei seiner Rückkehr die Thore der Stadt verschlossen und begehrte vergebens Einlaß. Die Sache gewann ein immer ernster werdendes Aussehen. Bernhard im Verein mit seinen Rheinischen Verbündeten schickte Gesandte nach dem Haag, um sich die Freundschaft der Generalstaaten zu sichern. Die Stadt, um auch für sich einen festen Anhalt zu bekommen, entsendete Abgeordnete nach Bremen, Hamburg und Lübeck, um den alten eingeschlafenen Hanse-Bund zu erneuern; diese gaben den Abgeordneten Empfehlungsschreiben nach dem Haag mit, wo nun die beiderseitigen Gesandten zusammentrafen, und für ihre Sache thätig waren. Die Generalstaaten aber konnten zu keinem Entschluß kommen und sprachen sich weder pro noch contra nach irgend einer Seite hin aus. Da nahm die Ritterschaft sich der Sache an, und versuchte als Vermittler zwischen den streitenden Partheien sich hinzustellen. Der Erbmarschall Herr von Morien zu Nortkirchen, Herr Nagel von Ittbergen, Herr Reck zu Steinvordt u. A. setzten sich deshalb mit dem «Ehrbaren Rath und gantzer Gemeind» in Verbindung, welche eine Schrift überreichten, die in 36 Punkten ihre Beschwerden gegen den Bischof weitläuftig auseinander setzte [14]. «Als nun die aus der Hochlöbl. Ritterschafft obgenannte Deputirte Herren diese gravamina reifflich bei sich erwogen und also, wie obstehet, wahr befunden, haben sie höchstes Fleisses sich bemühet zu mehrer Beförderung des verhofften hochgewünschten Vergleichs in gebürlichem underthänigem Respect dieselbe Ihro Hochfürstl. Gnaden vorzutragen, und zu diesem End mehrmals zwischen Münster und Coesfeld [15]) abe- und zugereiset. — Ob nun zwar hierauf ein oder etliche mahl gute Hoffnung sich eraüget und die Sachen beinah so gut

[14]) Siehe Beilage C.

[15]) Wohin der Bischof indessen einen neuen Landtag berufen hatte.

als geschlossen sich angelassen, so hat sich's kurtz darauf begeben, das Herr M. S. Thes. von Chur-Maintz und andere mit verborgener Botschaft angelanget mit Ihro Hochfürstl. Gnaden geheime Conferentz gehalten und schleunigst wieder hinaus gereiset, worauf alsbald die Herrn Deputierte aus der Ritterschafft vermerkt, das der status, wieder alle geschöpfte Hoffnung sich geändert, worüber sie sich nicht wenig beschweret befunden, sintemahlen Sie allesambt bei ihre adliche Glauben, Ehr und Treu gegen die Statt Münster sich verobligiret, das Zeit währender Unterhandlung nichts feindseligs oder thätlichs einigergestalt solte vorgenommen noch ichtswas attentieret werden. Seind dero wegen allerseits disgustiert cum protestatione von einander, ein jeder nach den seinigen gescheiden. (So spricht sich der Verfasser eines noch zu erwähnenden Tagebuchs aus.)

In dieser für die Stadt sturmbewegten Zeit tauchte auch unversehens Malingkrot noch einmal auf — ob zufällig ob im Einverständnisse mit seinen zahlreichen Freunden in der Stadt? — wollen wir dahin gestellt sein lassen. Der Magistrat verweigerte ihm den Einlaß; er ging nach dem Stift Mauritz, wo er sich bei einem Canonikus verborgen hielt; dort wurde er indessen aufgespürt, von den bischöflichen Truppen aufgehoben und nach dem Schlosse Ottenstein abgeführt (wo er nach 7jähriger anständiger Haft 1664 starb).

Dies kurze Verfahren gegen Malingkrot erbitterte die Gemüther der Bürger auf's Höchste gegen den Bischof; aber auch dieser war, wie man bei seinem heftigen Temperamente leicht begreifen kann, nicht von besonders freundlichen und friedlichen Gesinnungen gegen die Stadt durchdrungen, welche nun schon sechs Jahre lang in ihrer Opposition verharrte. Somit waren denn nun die gegenseitigen Verhältnisse in demjenigen Stadium angelangt, wo die Entscheidung gewöhnlich nur noch durch den letzten Grund — die ultima ratio regum — herbeigeführt werden kann. Bernhard von Galen zog aber=

mals seine Behörden aus der Stadt und etablirte sie in Dülmen; dann erließ er ein geharnischtes Manifest, worin er der Stadt die heftigsten Vorwürfe machte und Gewalt zu brauchen drohte, wenn sie sich nicht seinem Willen füge. Demnächst — wie Alpen behauptet auf den Rath seiner Verbündeten — ließ er alle Anstalten zu einer Belagerung vorbereiten, wozu ihm Jene ihre Hülfe zusagten, indem er die Emsländer, Bramer und Stromberger Bauern aufbot, die theils in den Waffen geübt, theils mit Schanzzeug versehen wurden; zugleich schrieb er starke Werbungen im Stift aus und ließ eine Menge schweres Geschütz und Munition herbeischaffen. Der directe Ausbruch der Feindseligkeiten ließ auch nicht lange mehr auf sich warten. Am St. Laurentiustage, den 10. August, wurde der Stadt-Syndicus Nicolaus Drachter, welchen der Rath abermals nach Holland gesendet hatte, um die Angelegenheiten dort bei den einzelnen Staaten zu betreiben, bei seiner Rückkehr aus dem Haag an der Glaner Brücke von bischöflichen Reitern aufgehoben, erst nach Coesfeld dann nach Ahaus gebracht und auf dem Schlosse Ottenstein festgesetzt. Sobald dies die Bürger vernommen, entstand in der Stadt die größte Unruhe. Der Rath ließ die Thore schließen und die Wachen verstärken, um allem Tumult vorzubeugen, und ermahnte das Volk zur Ruhe. Am folgenden Tage wurde sogleich ein Trompeter an den Bischof nach Coesfeld gesendet, um Drachters Loslassung zu begehren; derselbe wurde abgewiesen. Ein zweiter Trompeter wurde eben so wenig vorgelassen. Als aber nun der Bischof seinerseits von der Stadt freies Geleit für mehrere Herren des Domcapitels und andere geistliche und weltliche Beamte verlangen ließ (worunter zwei seiner Vettern), erhielt er ebenfalls abschlägigen Bescheid, da Bürgermeister und Rath beschlossen hatten, Niemand mehr aus der Stadt zu lassen, ehe nicht Drachter freigegeben sei. Darauf ließ der Bischof allen in der Nähe der Stadt gelegenen Mühlen das Verbot zugehen, «den Einwohnern kein Mehl und Getreide zu verabfolgen». — «Die drinnen aber

«richteten sich Roßmühlen ein, beschlossen die Wälle und die «Mauern, ließen die Trommel rühren und Volk werben in der «Stadt.»

Inzwischen hatten Bürgermeister und Rath sich an das Reichs-Vicariat, welches von den Kurfürsten von Sachsen und von Baiern verwaltet wurde, gewendet, mit der Beschwerde über das ungesetzliche und ungerechtfertigte Verfahren Bernhards von Galen. Diese Fürsten erließen in Folge dessen auch ein Warnungs- oder Abmahnungsschreiben an den Bischof, worin sie ihn aufforderten, keine Gewaltschritte gegen die Stadt zu thun, da sie sonst genöthigt sein würden, zur Erhaltung der Ruhe des Vaterlandes einzuschreiten [16]). Bernhard scheint jedoch auf dieses Schreiben kein besonderes Gewicht gelegt zu haben, da er in seinen Vorbereitungen zum Angriff auf die widerspenstige Stadt nicht allein fortfuhr, sondern auch mit größter Eile zur Ausführung schritt.

Ehe wir nun zur Schilderung der Belagerung selbst übergehen, wird es nöthig, eine kurze Beschreibung der damaligen Befestigung der Stadt vorhergehen zu lassen.

Schon zur Zeit Bischofs Hermann II. Grafen von Katzenellenbogen (1174—1205) hatte Münster das Stadtrecht erhalten und war befestigt worden. Diese erste Befestigung bestand in einer den ganzen Raum umschließenden Mauer mit ganzen und halben Thürmen und starken Thorgewölben nach dem damaligen Stande der Befestigungskunst. Mit nur geringen Ausnahmen war die Ausdehnung der damaligen Stadt fast dieselbe, wie sie heute noch ist. Im Laufe der Zeiten und bei größeren Anforderungen an eine solche Befestigung mag diese Mauer durch festere Thürme und größere Thor-Gebäude verstärkt und mit

---

[16]) Siehe Beilage D., wobei zu bemerken ist, daß das Schreiben dem später zu erwähnenden Tagebuche entnommen ist. Alpen spricht zwar auch von einem solchen, ohne indessen Zeit und Inhalt näher anzugeben.

einer Erdanschüttung von Innen und von Aussen versehen worden sein, aber eine Erweiterung scheint sie bis zu der Zeit, von welcher hier die Rede ist, nicht erlitten zu haben. Vom Ausgange der Jüddefelder-Straße beginnend, zog sie sich längst der jetzigen Münzstraße, dem Bocks-Platz und dem Breul bis zum Ausgang der Neubrückenstraße. Das Jüddefelder-Thor, das Kreuz-Thor (da wo jetzt die Münzkaserne steht) und das Neubrücken-Thor mit stark gewölbten hohen Thorgebäuden bildeten die Ausgänge an der Nordseite, ausserdem befanden sich zwischen Kreuz- und Neubrückenthor noch drei große Thürme, von denen der erste — der Buddenthurm — als ehrwürdiger Repräsentant der alten Mauer heute noch dasteht, der zweite, der sogenannte Pulverthurm, aber dem älteren Theil der Bewohner Münsters noch sehr erinnerlich ist (derselbe hatte zugleich einen Durchgang, das Bentheimer-Thor genannt, an welchen besondere Privilegien geknüpft waren). Vom Neubrücken-Thor wendete sich die Mauer in südlichem Bogen um die Ostseite der Stadt, längst der Lothariger-, Sonnen-, Winkel- und Kloster-Straße bis zum Ausgange der vereinigten Ludgeri- und Königs-Straße, auf welcher Strecke das Hörster- oder St. Salvator-Thor, das Mauritz-Thor, das Servatii-Thor und das Ludgeri-Thor mit hohen Thorgebäuden, und zwischen den beiden letztgenannten Thoren ebenfalls zwei Mauerthürme hervorragten. Vom Ludgeri-Thor, um die Südseite der Stadt herum, setzte sich die Mauer längst der Schützen- und Mühlen-Straße fort bis zum Einfluß der Aa in der Stadt, da wo die alten Bogen, welche das Wasser durchließen, noch heute bestehen; ein kleines Thorgebäude am Ausgange der Straße «der Hals» gewährte hier einen Durchgang in den Graben, während durch das hohe und feste Aegidi-Thor die Straße nach Dülmen führte. Die Westseite der Stadt wurde von der Mauer abgeschlossen auf einer Linie, welche von der (vor Kurzem abgebrannten) Reitbahn in fast gerader Richtung bis zur Ausmündung der jetzigen Neu-Straße sich hinzieht und von da, an der östlichen Grenze des Neuen-

Platzes, bei den Ausmündungen der Hoppen-, Wilmer-, Bäcker-Gasse, der Frauen-Straße und der Ribben-Gasse vorbei sich wieder dem Jüddefelder-Thore anschloß. Am Ausgang der Frauen-Straße, da wo heute die Pyramiden stehen, befand sich «Unser lieben Frauen-Thor» (auch wohl Marien-Thor genannt), durch welches die Straße nach Coesfeld führte.

Um die Mauer herum zog sich ein Wasser-Graben, dessen Reste wir heute nur noch auf der Nordseite am Breul und auf der Nord-Ostseite am alten Zuchthause wahrnehmen können, da er fast überall verschüttet und in Gärten verwandelt worden ist. Diese einfache Mauer genügte aber nicht mehr, als nach Erfindung des Schießpulvers und Einführung des Gebrauchs der Geschütze die Städte sich nicht bloß gegen den gewaltsamen Angriff, sondern auch gegen die förmliche Belagerung mit Geschütz zu vertheidigen hatten, welchem die freistehenden Mauern keinen anhaltenden Widerstand leisten konnten. Es wurde also eine zweite Befestigung nothwendig und diese bewirkte man dadurch, daß man ausserhalb des schon vorhandenen Grabens noch einen Erdwall aufschüttete und zur Aufstellung von Geschützen und Vertheidigungsmannschaften einrichtete. Auf der Nord-, Ost- und Südseite der Stadt finden wir das Traçé desselben noch ganz genau in dem jetzt als Promenade um die Stadt führenden Walle, vom Jüddefelder- bis zum Ägidi-Thor; hier wurde derselbe von der damals in gerader Richtung in die Stadt einfließenden Aa unterbrochen, und lief jenseits des Flusses, mit der heute noch deutlich zu erkennenden Bastei «Neuwerk» beginnend (da wo jetzt die Aa die Mauern bespült) fort, über den jetzigen Neuplatz — etwa in der Allee — bis wieder zum Jüddefelder-Thor [17]).

[17]) Zu welcher Zeit diese zweite Befestigung ausgeführt wurde, habe ich nicht ausfindig machen können. (Der Zwingerthurm wurde 1536 nach dem Umsturz der Wiedertäufer-Herrschaft erbaut.) So wie dieselbe auf den alten Plänen gezeichnet ist, erinnert sie an die von Albrecht Dürer im Anfange des

Es bestand dieser Wall aus einem hohen und starken Erddamme, wie die noch vorhandenen Reste zeigen, mit B a s t e i e n und R u n d e i l e n (Halbkreisförmigen Vorsprüngen zur Flanken-Vertheidigung), welche namentlich vor den Thoren bedeutende Werke bildeten. Außer diesen Thor-Befestigungen, wovon diejenigen des Mauritz- und des Ludgeri-Thores schon fast ganz die Bastionsform hatten, befand sich auch ein Rundeil zwischen dem Kreuz- und Neubrücken-Thor, ferner schützte der jetzt noch unerschütterlich dastehende Zwinger («welcher während der Belagerung stark kranatirt worden») den Eingang bei dem Ausflusse der Aa aus der Stadt und die dort angebrachten Schleusenwerke, und endlich verband die schon genannte Bastei «Neu-Werk» beim Einfluß der Aa in die Stadt die alte innere Mauer mit der neuen äußeren Befestigung. Die Thorausgänge führten größtentheils in großen gewölbten Poternen durch die Rundeile unter dem Walle durch ins Freie. Um diesen Wall zog sich der äußere Graben, welcher auf der nördlichen, östlichen und südlichen Fronte überall heute noch vorhanden ist, auf der westlichen Front vor dem Frauenthore aber bei Anlage der Citadelle verschüttet wurde. Die Böschungen des Walles waren mit starken Bekleidungs-Mauern versehen, von denen die äußere über den Wallgang hervorragte und als starke Brustwehr diente. Die heute noch bestehenden Bartardeaux hielten das Wasser im Gra-

16. Jahrhunderts aufgestellten Grundsätze; doch waren diese, der äusseren Gestalt nach, auch schon früher zur Anwendung gekommen. Der jetzt noch vorhandene Wall von Aegidi- bis zum Abschnitts-Thor und die Ableitung der Aa in ihren jetzigen Lauf durch das sogenannte Flußloch datiren erst von 1661, wo, nach der zweiten Belagerung, Bernhard von Galen die Befestigung Münsters verstärkte und die Citadelle vor dem Frauen-Thor anlegte. Im Jahre 1767 ließ Maximilian Friedrich die Festungswerke eingehen, und die Wälle in Promenaden verwandeln; er legte am 24. August den Grundstein zu dem jetzigen Schlosse auf dem Platze der Citadelle, deren Umrisse in dem Schloßgarten noch bestimmt zu erkennen sind.

den auf dem richtigen Höhenstande. An Aussenwerken, in Erde aufgeführt, waren vorhanden: vor dem Jüddefelder-Thor das Hornwerk, zum Theil noch erkennbar (die heute noch auf demselben stehende Windmühle figurirt schon in den damaligen Plänen); vor dem Kreuzthore, dem Neubrücken- und dem Ägidi-Thore: contregardenartige Raveline oder Halbmonde (semi lunae, Ersteres das jetzige Artillerie-Laboratorium), ferner zwischen dem Servatii- und Ludgeri-Thor ein Ravelin mit Flanken und fausse-braye, die Johannis-Schanze, heute unter der Benennung Engels-Schanze noch vorhanden, und endlich zwischen der Bastei Neu-Werk und dem Liebfrauen-Rundeil eine Schanze (Ravelin), deren Graben vor der linken Face und der Spitze in dem jetzigen Bette der Aa, vom Flußloche bis zur Mauer zu erkennen ist, und welche, da sie in der Nähe des Juden-Kirchhofs aufgeworfen war «die Juden-Schanze» hieß, später aber, im Laufe der Belagerung «von den frembden belägernden «Soldaten Scharpfen-Hövel (Hügel) genennet, weilen es «ihnen daselbsten gar scharpf vorkommen [18]).

So in der Localität orientirt, können wir den unterbrochenen Faden der Erzählung wieder aufnehmen [19]).

---

[18]) Alpen nennt diese Schanze «Johannis-Schanze»; ein Plan vom Jahre 1661 von Johannes Jordanaeus bezeichnet aber die heutige Engelsschanze als «Johannis-Schanze», während daselbst, wie überall sonst, das quaest. Werk als «Scharpfenhövel» benannt wird. Bei Anlage der Citadelle ist die Schanze abgetragen und der Graben der rechten Face verschüttet worden.

[19]) Ausser dem schon angeführten Theatr. europ. und Alpen sind noch folgende Quellen benutzt:

1. Ein geschriebenes Tagebuch unter dem Titel: «Sum«marischer und gründlicher Bericht von der Münsterscher Be«lägerung; wobei zu wissen, das nicht alles, was in der «gantzen Statt, sondern meistentheils im Kerspel Ueberwasser «vorgelauffen observiret». — welches mir durch die Güte des Herrn Archiv. v. Hatzfeld zugegangen.

2. Ein im Bande X. dieser Zeitschrift S. 170 durch

In der Stadt waren alle Vorbereitungen getroffen worden, um dem drohenden Angriffe kräftigen Widerstand entgegenstellen zu können. Auf die durch Trommelschlag ausgerufenen Werbungen hatten sich sehr Viele einschreiben lassen; die Bürger machten sich bewehrt; ausser dem Commandanten Wittenberg wurden noch mehrere Officiere angenommen, von denen Rittmeister Stael und Hauptmann Lippers besonders benannt sind, Wachthäuser wurden aufgerichtet, Schanzkörbe auf die Wälle aufgesetzt «für die Musquetierer» und Alles was zum Widerstand auf den Mauern und Wällen nöthig und zur Abhaltung und Beunruhigung des Feindes dienlich sein konnte, sorgfältig herbeigeschafft.

Es ließen sich auch bald bischöfliche Truppen vor der Stadt sehen «die darnach trachteten das Wasser abzuleiten; die Bürger «aber ließen am Zwinger das Schutzgatter herunter und stauten «auf diese Weise das Wasser auf.» Damit in den Gärten und Hecken vor der Stadt der Feind sich nicht verbergen und decken könne, auch die Geschütze auf den Wällen freies Schußfeld erhielten, wurden dieselben niedergebrannt und fortgeräumt, wobei es am 17. August zu dem ersten Zusammenstoß kam, indem einige bischöfliche Reiter auf die mit dieser Forträumung beschäftigten Städtischen einbrachen und sie zu vertreiben suchten. «Es hat sich aber bei einer solchen rencontre der Stadt-

---

Dr. E. Wiens mitgetheiltes Tagebuch aus einer gleichzeitigen Handschrift, wobei jedoch irrthümlich die Jahreszahl 1661 angegeben ist.

3. Ein auf dem hiesigen Rathhause befindlicher Plan: «Abriß der Münsterschen Belegerung» mit lateinischer und deutscher Legende, (erstere Daventriae 1658) und der Dedication: den Woledeln, Gestrengen, Ernvest und Hochgelehrten, auch Hochachtbarn, Fürsichtig und Wolweisen Bürgermeistern und Rath auch Alter- und Meisterleuten neben gantzer Gemeind und Löblicher Stadt Münster in Westphalen, Seinen hochgebietenden Herrn, dediciret durch Niclasen Knikenberg, Ingenieurr (?).

«Commandant Herr Oberster Levin Friedrich von Witten-
«berg dergestalt mahnhaft in Anführung der Bürgerschaft
«bezeigt, daß, unangesehen der Feind mit etliche Squadron
«Reuter dieselbe zu umbringen vermeinet gehabt, das
«dessein dannoch gefehlet und die Bürger glücklich, außer-
«halb etlich wenig gequetzte wieder zur Stadt hineinge-
«kommen.»

Am 18. August ist die ganze wehrhafte Bürgerschafft, mit undergestochenen jungen Gesellen und Handwerksburschen aufs Rathhauß und Stattswällen aufgeführt, und einem Jeden sein sicher Platz verordnet, an welchem er in Zeit der Noth sich einfinden sollte»[20]. Die eingeschriebenen Bürger wurden auf ihren Bürgereid verpflichtet, die Nichtbürger aber mußten einen neuen Eid schwören: «daß «sie ihnen lieber das Leben als ihrer Voraltern Privilegien «und Freiheiten wollten nehmen lassen»; auch mußten sie dem Commandanten Wittenberg noch besonders Gehorsam eidlich geloben. Außerdem sind an diesem Tage die Stattsgräben ringsherumb mit Pallisaden besetzet, so aus der Lodden, Kerspels Hiltrop geholet, wozu alle Pferdspanne haben helfen müssen.

Am Sonntag den 19. August kam das Gerücht in die Stadt, daß der Bischof mit seinen und der Verbündeten Truppen in Anmarsch sei. Montag den 20. rückten die Truppen näher heran, ließen sich hin und wieder in den gärtens sehen, umb gelegene öhrter zu den Battereien und Laufgraben abzustecken.» Wirklich bezogen auch an diesem Tage die Feinde das Lager in der Nähe der Stadt und zwar wie folgt:

Auf dem rechten Flügel, zunächst an der Aa, zwischen dem Fluß und dem Wege nach dem Kump schlugen die Kur-Mainzischen, Kur-Kölnischen und Kur-Trierschen Truppen das Lager

---

[20]) Die mit besonderer Schrift gedruckten Stellen sind dem ad 1. erwähnten Tagebuche entnommen.

auf, unter dem Befehl des Kur-Mainzischen General-Wachtmeisters Lucas von Spick, in der Stärke von 3200 Mann Fußvolk mit 35 Geschützen, nämlich: 4 Mörser, 12 halbe Karthaunen, 10 Dreiviertels-Karthaunen und 9 kleinere Stücke[21]). Links von diesem Lager bis an den Weg nach Coesfeld breitete sich das Lager der Pfalz-Neuburgischen Truppen aus, unter dem Befehl des Obersten von Golstein, Stadthalter von Düsseldorf, mit 17 Geschützen: 3 Mörser, 6 halbe Karthaunen und 8 zwölfpfündigen Stücken. Zwischen der Coesfelder Straße und dem Wege nach Billerbeck, etwas weiter zurück war das Hauptlager der Artillerie (am Bernings-Busch, wie der alte Plan angibt), wahrscheinlich zugleich der Belagerungs-Park. Zwischen dem Wege nach Billerbeck und dem Wege nach Burgsteinfurt hatten die bischöflich Münsterschen Truppen sich gelagert unter dem General-Wachtmeister Johann von Reumont; sie hatten 4 große Mörser («davon jeder 100 ℔ trieb»), 14 halbe Karthaunen und 8 kleinere Stücke, also 26 Geschütze bei sich. Hinter diesem Lager befand sich dasjenige des bremischen Bauern-Ausschusses, welcher von Bernhard von Galen aufgeboten war, um beim Schanzen verwendet zu werden. Auf dem äussersten linken Flügel schloß sich ein Reiter-Lager an, bei den Jüddefelder-Höfen, unter dem Münsterschen Oberstlieutenant Nagel, von welchem aus eine Reiter-Wacht wieder bis zu der Brücke über die Aa unterhalb der Enkings-Mühle, etwa bei der Wienburg, detachirt war. Eine andere Abtheilung Reiterei unter dem Obersten Cratz war auf das rechte Ufer der Aa übergegangen und lagerte auf der Geist, zwischen der Sandgrube

---

[21]) Die halbe Karthaune entspricht unserem jetzigen 24 Pfunder, die Dreiviertels-Karthaune schoß eine Kugel von 32 bis 36 ℔; die ganze Karthaune war ein 48 bis 50 Pfunder. Unter kleineren oder Feld-Stücken sind die Falkonets und Schlangen zu verstehen, von denen erstere eine Kugel von 1 bis 6 ℔ letztere von 6 bis 12 und 18 ℔ schossen. Mörser oder «Morsels» hatte man vom verschiedensten Kaliber.

und der Jesuiten-Insel, bei Bockshausen, hinter demselben der Stromberger Bauern-Ausschuß. Reiter-Abtheilungen hatten sich bis Hiltrup und Nobis-Krug ausgedehnt, welche der Fürstlich Neuburgische Oberstlieutenant von Landsberg commandirte. Die Emsländer Bauern endlich schlossen den Kreis mit ihrem Lager zwischen dem Wege nach Tecklenburg und der Aa. Gegen jedes Thor auf dieser Seite der Stadt war eine Anzahl Soldaten zur Beobachtung aufgestellt[22]).

Dienstag am 21. August recognoscirten schon die Belagerer bis dicht an die Stadt, denn es wurden aus einer, an die zwischen Unser L. Frauen pforten und dem neuen Werk liegenden Aussenschanz (Judenschanze) herfürkommenden Parthei drei Soldaten hinein an die Hauptwacht geführt, aus deren relation vernommen, daß Chur-Mainzische, Triersche, Cölnsche und Pfalz-Neuburgsche Soldatesca mit Ihro Hochfürstl. Gnd. unseres gnädigsten Herrn Völkern conjungiert mit allerhand Kriegsmunition. — Selbigen Tags geschahen fünf Schüß aus den langen Stücken von Ueberwasserstburn auf das Läger an der Sentrupfer Heide —, welche bei der großen Entfernung von mehr als 3000 Schritt wohl dem Feinde keinen besonderen Schaden werden zugefügt haben.

Den 22. August begannen die Belagerer mit Aufwerfen der Laufgräben, wobei sie mit kleinen Feldstücken schossen «welches in der Stadt man nicht merken können». Umb drei Uhren Nachmittags thaten etliche Bürger und Soldaten einen Ausfall, da dann einige Parthein an einander gerathen und nach gehaltenem zwostündigen Scharmützel befande sichs,

---

22) Nach der jetzigen Localität würden wir das Spiksche Lager etwa bei Finkenbrink und dem Stübbe'schen Colonat am Wege nach dem Kump, das Goldsteinische Lager etwa bei Schmedding und Oeding am Wege nach Coesfeld, das Reumontsche Lager in der Gegend von Elverding und Kortmann bis zur Straße nach Horstmar zu suchen haben; die sonst benannten Punkte existiren heute noch unter den damaligen Namen.

das zwo junge Gesellen verletzt; wovon Einer an empfangenem Schuß verstorben. Wie viel draußen geplieben ist unbewußt, dies allein gesehen, das etliche todte Körper nach Roxel geführet worden.

Donnerstag den 23. August ließ der Rath alle Klöster ersuchen: Brod, Bier, Speck und sonstige Lebensmittel für die Truppen aufzubringen; (Ueberwasserskloster hat 3 Tonnen Bier, ein Sack voller Brods, 3 Seiten Specks und 2 mald. Wyzen ausgelanget), ferner in Zeit der Noth Pferde und Wagen bereit zu stellen, Holz zu Pallissaden und zu sonstigem Bedarf herzugeben, etliche Fuder Dünger an die Thore fahren zu lassen und mit dem Glockenschlag und Geläute Nachts inne zu halten.

Am 24. August, St. Bartholomaeitag seind die Laufgräben ohnweit ans Neuwerk und Judenschanz ausgeführet und drei Batterein gegen unser L. Frauen Pforten aufgeworfen.

Den 25. August begann die Stadt aus den Batterieen von Neuwerk, vom Frauenthor-Rundeil und vom Jüddefelder-Thor das Feuer auf die feindlichen Schanzarbeiten; auch seind viele Schüsse vom Thurn uns. L. Frauen gethan.

Trotz dieses Feuers waren die Angriffs-Batterieen fertig geworden, obgleich bei dem die Tage hindurch anhaltenden Regen die Arbeit sehr erschwert war, und am Sonntag den 26. August, in der Frühe, wurde das Feuer auf die Stadt und auf die Werke eröffnet. Die beiden ersten Kugeln sollen über die Stadt fortgegangen sein; eine Kugel schlug in das Überwasser-Kloster, sonst wurden noch viele Schornsteine abgeschossen. Die Batterien der Stadt erwiederten das Feuer kräftig und mit Erfolg, denn der Berichterstatter erzählt, daß die gegen das Neuwerk aufgeworffene Batterei alsbald mit darauf stehenden Stücken niedergeschossen vom Neuwerk.

Montag den 27. August begann das Feuer mit verdoppelter Stärke. Von 4 Uhren des Morgens an seind aus Feuer-

mörser und Stücken mannichfaltige Feuer= und andere große Canon Kugeln auf die Rundeile und gantze Statt überall unaufhörlich den gantzen Tag bis in den Abend gangen, von 4 Battereien auf deren jeder 5 Stück gestanden. Aber ohne sonderlichen effect. ausgenommen daß St. Georgy Kirche und commanturei ziemblich beschädigt worden, und Rittmeisters Zur Stegge (Tersteggen) hinderhaus angezündet, alsbald aber durch Hülf der Pumpen ausgelöschet, da dann die Aussenvölker mit Stücken unaufhörlich zum Brand hineingeschossen, in Meinung, der Löschenden viele zu beschädigen, welches dennoch Gott gnädig abgewendet. Auf unser L. Frauen Kirchthurm, Kirche, Closter, und Kornhaus kamen über 20 Kugeln, wie auch auf St. Ludgers Capelle, Jungfern=Kohr durch und durch, aber Gottlob ohne Brand, unangesehen in und ausser der Clausur voller Flachs, Stroh, Docken 2c. großer Vorrath war. — Wie etliche observiret seind selbigen Tags über 700 Stück auf die Statt gelöset.

Besonders scheint das St. Aegidi=Kloster scharf mitgenommen worden zu sein, denn der Berichterstatter fährt fort: Am selbigen Tag seind die Closter Jungfrauen ad St. Aegidium wegen ihr allenthalben durchlöchertes Kloster genöthigt worden hinauszuweichen, derowegen in guter Ordnung, ein Jede ein Crucifix in ihren Händen dragend, sein sittsamb weinend erbärmlich über die Strasse nach dem Closter Nyssing (am Servatii=Thor) gangen, welches sehr beweglich anzusehen; Ihrer wenig sambt den P. Confessario dennoch verpliepen umb uffsicht zu halten.

Gegen 4 Uhr Nachmittags wurde das Feuer auf beiden Seiten eingestellt, und im Lager sowohl als in der Stadt die angerichteten Zerstörnngen wieder ausgebessert.

Mit Anbruch des folgenden Tages (28. August) begann das Feuer auf die Stadt von Neuem, besonders auf die der Angriffsfront zunächst gelegenen Stadttheile. Die St. Ägidi=

und Georgi = Kirche litten ungeheuren Schaden. Eine bomb auf St. Aegidy Straßen an der Fraw von Galen Behausung, so die P. P. Capuciner gelöschet, die zweite in den Steinfurthschen Hoff an der Zwölff Männerstiege, davon ein fraw sambt ihrem Kind zerschlagen. — Auch auf der Frauen= und Jüddefelder=Straße wurden viele Häuser sehr beschädigt. — Die Belagerer warfen glühende Kugeln in die Stadt, die schlugen hin und wieder in Heuser, wurden aber durch fleissige obacht für anzünden verhindert. — Auf dem Rundeil vor dem Frauenthor wurden mehrere Bürger verwundet. — Abends kam von Seiten der Belagerer ein Trompeter an die Stadt und beantragte einen vierundzwanzigstündigen Waffenstillstand, aber zu ihrem Vorteil, weilen es an munition, Kraut und Kugeln gemangelt, welches die Belägerte hernach erfahren. Wie es in der Stadt ausgesehen, schildert ein anderer Berichterstatter (im theatr. europaeum) also: «Jeder Mann in der Stadt war in großer Furcht und Angst. «Die Geistlichen liefen in die Kirchen, um Gott zu bitten, «daß er dem Fürsten und der Bürgerschaft andere Gedanken «geben und des armen Volks verschonen wolle, und das tha= «ten sie Tag und Nacht, ausser wenn Feuer eingeworfen ward, «da sie löschen oder ihre Sachen austragen mußten. Alte ver= «lebte Manns= und Weibs=Personen, auch die Kinder, so ihres «Alters halber sonst nichts thun konnten, giengen täglich mit «den Dominicanern in öffentlicher Procession herum mit ihren «Rosenkränzen in der Hand, von einer Kirch zur andern. Die «Mägde und starken Weibsbilder waren durch die Gassen und «auf die Plätze der Stadt ordentlich vertheilt. Einige füllten «die Küpen und Wasserfässer, andere aber hatten nasse Kuh= «häute, womit sie die Granaten, wenn sie in die Stadt geflo= «gen kamen und niederfielen, bedeckten und wo sich etwa ein «Feuer anzünden wollte, alsbald auslöschten. Doch war fast «Niemand für die vielen Kugeln und Granaten recht sicher, «und war bald hier bald dort Einem entweder ein Bein oder

«der Kopf ab- oder sonst durchschossen, daß er daran sterben «mußte.»

In einer Marginal-Bemerkung zum 28. August gibt der Verfasser des Tagebuches noch das folgende NB. Von diesem Tag an hat M Melchior, Ludimagister mit seinen Scholaribus und versambleten vielen Gottesforchtigen frawenzimmers täglich processionsweiß die Kirche mit bethen besuchet, weinend und seuffzend, die beängstigung Gott befohlen.

Der angetragene Waffenstillstand scheint nicht zugestanden worden zu sein, denn am Mittwoch den 29. August Vormittags fingen die Belagerer das Feuer wieder an, und warfen viele Kugeln und Bomben, deren viele hin und wieder auf die Balken ins Stroh gefallen, aber durch göttliche Hülff gedempfet ohne schaden.

Von den Wällen und Rundeilen wurde auch wacker gefeuert, worunder doch die im Läger neue Battereien auffgeworffen. Auch am Donnerstag den 30. August wurde das Feuer fortgesetzt.

Am 31. August, um 4 Uhr Nachmittags wurde aus dem Hornwerk vor dem Jüddefelder-Thore ein Ausfall auf die eben fertig gewordene Mörserbatterie (Kessel) der Bischöflichen gemacht von 60 (nach einer anderen Angabe 150) Bürgern, Soldaten, Studenten und jungen gesellen, die den nechsten Post gestürmet, und die darin circa 30 oder 40 gefundene Soldaten niedergemachet, einen gefangenen hineingebracht. Von den Soldaten der Statt pliebe nur Einer todt, niemand ihrer ist sonsten gequetzt soviel man erfahren können. Dieser Ausfall hatte zur Folge, daß in der Nacht vom 31. August zum 1. September die Stadt wieder mit Kugeln überschüttet wurde.

Den 1. September Sambstags und folgende Nacht gleichfalls, da dann under andern sehr großen bomben vier, von der größe eines großen Eymers an Krahnepohlen Hauß auf

der Jüddefelderstraß in die Erd geschlagen, die Hausschwell fenster und Thür zerschmettert, schlaaffstette und Kinderwiege auffgeboben und dennoch (welchs dem gnädigsten Schutz Gottes allein zugeschrieben) niemand an Menschen und Kindern beschädigt worden. Noch ein ander an der Jüddefelder Pforten, die dritte hat des Herrn Marschalls hinderhauß an der grünestiegen angezündet, ist doch gelöschet. Noch vier andere, davon Eine an St. Aegidy Kirchhoff, Steinfurts Hauß, dem Closter St. Aegidy zugehörig, zum theil zerschmettert.

Nach einer ferneren Aufzeichnung des fleißigen Beobachters sind in selbiger Nacht under andern glüenden Kisselsteinen (!) einer an die Pastorei der andere, etwann 51 ℔, oben durch der Kirchen Dach zu Ueberwasser geschlagen.

Doch selbst am Sonntage war keine Ruhe, denn unser Referent fährt fort:

Am Sonntag (2. Sept.) ist beiderseits das stücklösen continuiret und 2 Bomben durch Ss. Georgii Kirch und Bauhauß geschlagen; jegen Abend und vormitternacht auch viel großer steine hineingeschossen. Des morgens von 5 Uhren an von den äussern battereien und den Rundeilen unaufhörlich aufeinandert canoniert, darunter die feuerballen nicht gefeihert, innerhalb Einer stund mehr denn 80 Canonschuß gehöret. Under anderen seind in der Dominicaner Closter 2 Bomben zersprungen, haben die Zimmer sehr beschädigt, also daß die P. P. und F. F. außweichen und sich nach der Barfüßer Closter retirieren müssen. Zwischen 6 und 7 zersprang eine Bombe an Wißmanns Hauß. Die Belägernde pflanzten inmitten ihre Stück umb, oder (wie gesagt ward) bekamen neue hinzu näher nach St. Aegidy pforten und nahe an des Neuwerks Rundeil, spieleten allemal mit 9 stücken hinein. Durch dieses Vorgehen und weitere Vorschieben der Batterien, welche das Feuer von dem Aegidi-Thor-Rundeil und von dem Neuenwerk zum Schweigen bringen

sollten, während andere Batterieen gegen das Frauenthor-Rundeil und das Hornwerk vor dem Jüddefelder-Thor spielten, wurde der Angriff auf die Judenschanze eingeleitet und vorbereitet, welche später der Hauptangriffspunkt wurde. Unser Berichterstatter gibt uns nun Nachricht von einem eigenthümlichen Geschoß, welches die Belagerer anwendeten, indem er erzählt: Anstatt der Musketen- und Hakenkugeln gebrauchten Sie langgegossene und vorn spitzige eiserne stacheln mit Pulver und allerhand brennende Materialien angefüllet.

Das Feuer ist an diesem Tage ganz besonders heftig gewesen, denn bis 8 Uhr Abends sollen über 1000 Feuer- und andere Kugeln auf die Werke und die Stadt geschossen worden sein. Das Aegidi-Kloster und die Georgi-Kirche hatten wieder viel zu leiden. Eine Bombe fiel in des Raths Weinkeller, eine des alten Jßforths zwischen d n Bogen giebel zum theil abgeschossen, worunter 2 Kinder todt geplieben. Auf das Neue Werk fielen 3 große Bomben mitten unter die Bürger und Soldaten-Wache, jedoch ohne jemands verletzung; das Ueberwasser-Kloster wurde auch mit zweien bedacht. — Selbst die Nacht hindurch wurde das Feuer fortgesetzt, denn von 12 biß 2 Uhren seind 28 stück geschütz und 6 Feuermörser loßgangen, davon drei große Kugeln in Ueberwassers Closters Waschküch zwischen der Mauern gefallen.

Montags den 3. 7bris morgens um 5 Uhren fiel eine Feuerkugel auf Ueberwassers Kirchhoff, alle mit einander ohne sonderliche Wirkung, nicht ohne miracul und scheinbarlich schutz Gottes und seiner L. werthen Mutter Maria, gestalt die Constabel der Außenvölker Gottslästerliche worten auf die hochgebenedeite Mutter Gottes, auf die angeordnete processiones, Betfahrten und rosenkränze ausgegossen.

Von 8 Uhr bis Mittag wurde wenig geschossen, um halb ein Uhr aber das Feuer wieder aufgenommen und bis Abends fortgesetzt.

Auch die Nacht hindurch wurde nicht inne gehalten. Von 11 Uhren Mitternachts seind unerhörter weise unzellige Feuerkugeln und Bomben von allen außenbattereien auf die Statt gangen. Als die Außenvölker gesehen, daß Sie mit all ihrer macht und forssa wenig außgewürckt (ausser das ein Dominicaner Mönch am neuen Werk bei Löschung der Feuerkugeln erbärmlich zertheilt und einer frawen wie auch einem burger auffm wall die Köpf abgeschlagen) haben Sie von mitternacht an mit angezündetem Peck häufig und grausamlich hineingeschossen, darum dann auf unser L. Frauenstraße eine erschröckliche Feuerbrunst aufgangen. Und als die Religiosen und ander gemein Volk hinzugelauffen, solchen brand zu löschen, haben die auß den Lägern nicht underlassen in die feuersbrunst continuirlich so feuer- als ander Stück-Kugeln hineinzuschießen, also das die löschende mehr und größer Gefahr von einfallenden Kugeln als vom brand gehabt, und dennoch, vermittelst gegengehaltenen Hochw. S. Sacrament des Altars die flammen abgewendet, daß sie nicht weiter in die Statt eingriffen, sondern nach der Stattspforten die flamme zur Statt hinaus getrieben ist.

Durch diese Feuersbrunst, die auch noch den folgenden Tag anhielt, sollen über 20 Häuser in Asche gelegt worden sein. Während des Tages wurde wenig geschossen, desto eifriger aber bei Nacht, wobei die Approchen gegen die Judenschanze so emsig fortgeführt wurden, daß in der Nacht vom 5. zum 6. September der Feind durch den Graben bis an die Pallisaden herankam, und sich vor der Spitze der Schanze festsetzte, trotz dem, daß von den Wällen und Rundeilen des Aegidithores, des Neuen-Werks und des Frauenthors unaufhörlich mit Geschützen, Hakenbüchsen und Musketen darauf gefeuert wurde, wogegen die Belagerer sich durch eine vollständige Sappe von Schanzkörben deckten, so daß es nicht gelang, dieselben vor der Spitze der Schanze zu delogiren.

Von den besonderen Vorfällen dieses Tages erzählt unser

Gewährsmann noch, daß mehr dan 16 Kugeln durch St. Aegidy Closter gangen, also daß sich kaum jemand daselbst salviren können, und ist under andern eine Feuerkugel gesehen über das Bauhauß daselbsten langezeit cirkelend und bald darauf zurück in die Aba geflogen! —

Am 6. September gegen Mittag kamen aus dem Lager zwei Trompeter an die Stadt mit einem Schreiben der Kurfürsten von Maintz, Trier und Köln und dem Herzog von Pfalz-Neuburg, worin diese Verbündeten des Bischofs Bürgermeister und Rath ermahnten, von ihrem Widerstande gegen ihren von Gott eingesetzten rechtmäßigen Landesherrn abzustehen und sich zu unterwerfen, da die Stadt sonst ihrem unvermeidlichen Ruin entgegensehen könnte [23]).

Bürgermeister und Rath suchten in einem weitläufigen Antwortschreiben ihre Rechte darzuthun und zu wahren [24]).

Die Nacht vom 6. zum 7. September benutzten die Belagerer, um an der Spitze der Judenschanze den Mineur anzusetzen, während das Feuer der Batterieen auf die Stadt nicht unterbrochen wurde. Die Städtischen aber begannen in der Schanze einen starken Abschnitt zu bauen, und legten Contre-Minen an durch Fleiß eines Minier-Meisters, der zuvor gefänglich war hineingebracht.

Freitag den 7. September um neun Uhr Vormittags wurden die Trompeter, welche das Schreiben der Kurfürsten an die Stadt überbracht hatten, mit dem bereits erwähnten Antwortschreiben wieder abgefertigt. Das gegenseitige Feuer wurde bis 7 Uhr Abends fortgesetzt; die folgende Nacht aber seind wenig Schuß geschehen, ausserhalb sieben Feuerkugeln, soviel man observiren können. Von großem Gewicht war die Ankunft eines Curiers der Generalstaaten von Holland mit einem Schreiben an die Stadt; die Belagerer hatten zwar den Curier

---

[23]) Siehe Beilage E.
[24]) Siehe Beilage F.

aufgefangen, jedoch das Schreiben durch einen Trompeter am Jüddefelder=Thor abliefern lassen. Die Generalstaaten boten der Stadt ihre Vermittelung an, und theilten zugleich Abschrift eines Briefes mit, den sie zu dem Ende auch an den Bischof hatten ergehen lassen[25].

Sonnabend den 8. September (S. Mariae Geburtstag) ist wenig gefeuert worden von den Belagerern; «es scheint, als wenn es ihnen an Pulver manquiret» — von den Wällen ist aber das Feuer nicht unterbrochen gewesen. Desto heftiger begann die Kanonade wieder von 9 Uhr Abends ab die ganze Nacht hindurch bis 4 Uhr Morgens mit Stückkugeln, Bomben und Steinen. An 16 verschiedenen Plätzen entstand Feuer, welches jedoch namentlich durch die eifrige Mitwirkung der Klostergeistlichen schnell gelöscht wurde. Als besondere Merkwürdigkeit hat der Beobachter notirt: Am Kalkplatz (?) ist eine feurige Kugel zwischen zween schlaffenden ins Bett geschlagen, so doch unverletzt ausgerissen.

Sonntag den 9. September, Morgens, kamen zwei Trompeter vom Bischof und der Ritterschaft an die Stadt mit einem freien Paß umb etliche aus dem Rath zu deputiren ad tractandum in Insula P. P. Societatis oder auf der Geist cum Deputatis aus der Ritterschaft. Diese nämlich war mit dem gewaltsamen und eigenmächtigen Verfahren des Bischofs durchaus nicht einverstanden, und hatte schon mehrere Mal, aber vergeblich, eine gütliche Vermittelung versucht. Die Bürgerschaft wollte sich nicht eher auf Unterhandlungen einlassen, bis zuvor der von den Generalstaaten an sie gesendete Curier freigegeben und in die Stadt gelassen sei; ferner erklärten sie sich wohl bereit, Ihro Fürstl. Gnaden mit Ihrem Hofstaat und einer bestimmten Anzahl Truppen aufzunehmen und allen schuldigen Respect zu zeigen, wenn der Fürst allen durch diese Belagerung zugefügten Schaden gut machen und

---

[25]) Beide Schreiben s. Beilage G.

sich hinfort friedsam mit der Stadt setzen wolle; dann sollten Abgeordnete hinausgesendet werden, um auf der Geist mit den Abgeordneten der Ritterschaft in nähere Verbindung zu treten. Mit diesem energischen Bescheid wurde der Trompeter wieder abgefertigt.

Das Feuer blieb bis zum Abend eingestellt. Erst am Abend, als eine Bombe in die Stadt geworfen wurde, eröffneten die Bürger und Soldaten auf den Wällen ein heftiges Feuer aus Hakenbüchsen und Musketen auf die Laufgräben, worauf die Batterien der Belagerer wieder anfingen zu spielen. So haben dennoch die 16 auffm Brand anverordnete Religiosi Franciscaner und Dominicaner 2c. befunden, das bei die 18 wenig oder mehr feurige Kugeln, (under welchen eine Bombe von 300½ ℔ gewesen) alle durch falsch pulver ohne knall hineingeschossen, so meistentheils über Ueberwassers und St. Joannis Closter hinüber und durchgangen, und in St. Joannis commandierei Wiese niedergeschlagen. (!) Das der Mauer auf der angegriffenen Front zunächst liegende Frater-Haus erlitt wieder bedeutenden Schaden, indem mehrere Bomben in die Kirche und den Kreuzgang einschlugen, darvon alle Fenster (dergleichen an kunstreichem Brandwerk in dieser Statt nit zu finden) und andere Zimmer zerschmettert seind[26]).

Montag den 10. September errichteten die Belagerer eine neue Batterie nahe an der Judenschanze, nachdem sie bemerkt, das Sie mit ihrem minieren under derselben nichts ausrichten konnten, dieweil die Belägerten so stark dagegen durch und durch miniret.

Dienstag den 11. September begann das Beschießen wieder und dauerte den ganzen Tag über fort. Von der Ritterschaft

[26]) Das von Wiens mitgetheilte Tagebuch (Band X. der Zeitschrift) setzt das Ereigniß auf den 11. September, wie denn in mehreren Stellen die angegebenen Daten der beiden benutzten Tagebücher um einen Tag von einander abweichen.

lief Abschrift eines Schreibens ein, welches dieselbe an den Bischof hatte abgehen lassen, um ihn zum Frieden zu mahnen. Sie stellten dem Fürsten vor, wie er durch Beginnen des Krieges gegen die Stadt, ohne die Bewilligung der Stände, so wie durch die Truppenwerbungen und das Bündniß mit anderen Fürsten, die vom Kaiser verliehenen und bestätigten Privilegien verletzt habe; da es in jenen Privilegien ausgesprochen sei, daß der Fürst Nichts gegen die Ritterschaft oder die Städte tentiren solle, wozu ihm nicht das Recht zustehe — wie jedoch die Entscheidung über seine Streitigkeiten mit der Stadt rechtlich noch nicht festgestellt sei, — sie, die Ritterschaft, finde sich daher durch die Wichtigkeit der Sache bewogen, dies mit schuldiger Ehrerbietung vor Augen zu legen; demnächst mahnen sie zum Frieden und verwahren sich schließlich gegen alle Folgen, da sie nicht unterlassen haben ihre Schuldigkeit zu thun [27]).

Die 36 Unterschriften repräsentiren fast sämmtliche ritterbürtige Geschlechter des Münsterlandes, mit Ausnahme der Schmiesinge, der Kettler, der Twickel u. A., welche wahrscheinlich durch ihre Beziehungen zum Domcapitel sich neutral verhielten oder auf der Seite des Bischofs standen. Alpen bemerkt dazu: daß Viele nur unterschrieben hätten, um dem Vorwurfe der Feigheit und des Mangels an Patriotismus zu entgehen. «Von den «Drosten» unterschrieb jedoch keiner, sie schützten «ihren Amtseid vor, und hielten es für gerathener, den Un«willen des Fürsten und des Domcapitels zu vermeiden.»

Auf diese Mittheilung der Ritterschaft hin sendete die Stadt sofort 6 Abgeordnete aus dem Rath, aus den Gilden (vom Schawhause) und aus der Gemeinheit hinaus nach der Geist, unter denen drei Rechtsgelehrte: Keppel, Witfeld und Kemmer, und die beiden Zunftmeister Sorst und Modersem, um mit der daselbst versammelten Ritterschaft zu verhandeln. Erst spät am Abend kehrten diese Abgeordneten in die Stadt zurück.

---

27) Siehe Anlage H.

Auf diese Vorstellung wurde die Ritterschaft vom Bischof dahin beschieden: «daß er, der Bischof, auf Nichts mehr bedacht «gewesen, als wie er mit landesväterlichem Gemüth, Sorgfalt «und Treue die Seinigen bei friedlichem Ruhestand erhalten «möchte, die Hartnäckigkeit der Stadt aber habe ihn gezwungen «zu dem, was er gethan rc.» Die gegen ihn angebrachten Beschuldigungen suchte er Punkt für Punkt zu widerlegen, und forderte schließlich die Ritterschaft auf, ihm gegen die Stadt beizustehen u. s. w.[28]).

Die Belagerung hatte indessen ihren ungestörten Fortgang. Am Mittwoch den 12. September sollen wieder an 300 Kugeln und Bomben auf die Stadt geworfen worden sein, jedoch ohne merklichen effect.

In der Nacht vom 12. auf den 13. September, während von allen Batterieen stark gefeuert wurde, machten die Belagerer den Versuch eines gewaltsamen Angriffs auf das Hörsterthor. Nachdem zuerst ein Scheinangriff auf die Kreuz-Schanze gemacht worden war, wendeten sich die Stürmenden, an 600 Mann unter Anführung Hoverpink's, mit zwei Wagen voller Bretter und Planken versehen, gegen das Hörsterthor, durch welches (nach Angabe des Berichterstatters im theatr. europ.) der holländische Postwagen um 1 Uhr Nachts herausgelassen worden war (?), 200 Reiter deckten den Anstürmenden den Rückzug. — Es ist wahrscheinlich, daß man, im Vertrauen auf die angeknüpften Unterhandlungen, Seitens der Stadt nicht alle Vorsichtsmaßregeln so strenge beobachtet hatte, denn es gelang dem Feinde mit Balken, Brettern und Leitern über den äußeren Graben bis an die Pallisaden des Thores und bis an das Thor selbst zu gelangen; Einige erstiegen mit Hülfe der Leitern sogar den Wall, und überfielen die schlaftrunkene Wache. Das starke mit Eisen beschlagene Thor widerstand aber den Anstrengungen, dasselbe zu öffnen, so daß eine Petarde angelegt werden mußte,

---

[28]) Siehe Anlage J.

um es zu sprengen. Durch dieses Geräusch wurde Lärm in der Stadt, die Geschütze auf den nächsten Rundeilen wurden gelöst, es eilten Bürger und Soldaten herbei, welche nach kurzem Kampfe die bereits Vorgegangenen zurückwarfen und noch auf eine kurze Strecke verfolgten, wobei sie auch einen Gefangenen machten und mehrere tödteten. Von der Thorwache war ein Bürger (Overhagen) als Gefangener mit hinausgeschleppt worden.

Durch diesen Vorfall wurde die Stimmung in der Stadt gegen Bernhard von Galen auf's höchste gesteigert. «Die «Bürger fertigten Fahnen an mit dem Spruch GaLen In-«CenDIt VrbeM, um das Jahr nicht zu vergessen, in wel-«chem der Stadt von dem Landesherrn so übel mitgespielt wor-«den. (MDCLVII — 1657) und zogen damit durch die Stra-«ßen und Gassen, indem sie den Bischof nicht anders als einen «Mörder und Mordbrenner titulirten; ja auch die Weibsbilder, «die doch sonst weich und kleinmüthig seind, frischten ihre Män-«ner tapfer an, daß sie sich männlich halten sollten»[29].

Um sich für diesen mißlungenen Versuch zu rächen, wurde am 13. September und in der Nacht vom 13. zum 14. die Stadt mit Bomben, Stückkugeln und Steinen gleichsam überschüttet von den Belagerern. In dem Kornhause des Ueberwasser-Klosters entstand ein starkes Feuer, welches durch das viele dort aufgespeicherte unausgedroschene Korn und Stroh immer mehr Nahrung erhielt. Der eifrigen Hülfe, welche die Klostergeistlichen aller Orden und die nicht auf den Wällen angestellten

---

[29]) So erzählt der Referent des theatr. europ. Die andern benutzten Quellen enthalten darüber keine Notizen. Nur eine im Jahre 1679 in Cöln erschienene kleine Schrift: La vie et les Actions de Msgr. Christophle Bernard de Gale, Eveque de Munster etc. erzählt dasselbe Factum, und stimmt überhaupt mit der Relation der ganzen Verhältnisse im theatr. europ. so genau überein, daß der Referent wahrscheinlich daraus geschöpft hat. Da nun dieses Schriftchen aber durchaus den Stempel eines Pamphlets trägt, so muß die Wahrheit des Factums dahingestellt bleiben.

Bürger leisteten, gelang es zwar, der weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun, doch konnte das Gebäude nicht gerettet werden und brannte nieder bis auf den Grund. Das Feuer gab den feindlichen Constablern ein willkommenes Ziel, und während des Brandes wurde unausgesetzt darauf geschossen, so daß für die Löschenden die größte Gefahr entstand. Auch noch im Hospital und an verschiedenen anderen Punkten der Stadt brach Feuer aus, welches aber durch die vereinten Anstrengungen glücklich wieder gelöscht wurde. Der Verfasser des Tagebuchs hebt den Muth der Klosterjungfrauen von Ueberwasser ganz besonders hervor, indem er anführt: Bei jetztgenannter erschräcklich Feuersbrunst und grausamen proceduren ists unglaublich mit was großer starckmüthiger standhaftigkeit, nicht ohne jedermänniglichs höchster Verwunderung die sämptliche Capitular=Jungfrauen und Leyb=Schwestern zu Ueberwasser ad 41 an der Zahl ohnbewegt und dermaaßen vereinbahrt in ihrer clausur versambler verplieben, daß kein einzige das geringst zeichen vermerken lassen den auß=gang oder hinauszuweichen zu begehren, sondern vielmehr sich undereinander verbunden, ehe das leben auf dem platz zu verlieren, als ein fuß weges hinauszutreten, wie dann der gütig Gott dieselbe alle sonderbahrer weise scheinbarlich beschützt, das, obwoll selbiges Gottshauß mannichfaltiger weise oben und unden durchschossen, dennoch der persohnen keine im geringsten verletzt oder beschedigt worden. Der barmherzig gütig Gott wölle weitres von Ihnen und Ihrem hochlöblichen Gottshauß alles Uebel und Unglück in gnaden abwenden.

Am Freitag den 14. September waren die Belagerer mit den Minenarbeiten vor der Spitze der Judenschanze soweit gediehen, daß um 9 Uhr Morgens gesprengt wurde, um eine Bresche zu erhalten, durch welche dann die bereit gehaltenen Abtheilungen das Werk stürmen sollten. Die Mine scheint aber nicht gehörig verdämmt gewesen zu sein, denn sie wirkte in

umgekehrter Richtung und brachte den Stürmenden selbst große Verluste bei. Dennoch wurde ein zweiter Sturm unternommen, in welchem es dem Kurmainzischen Hauptmann Nordeck[30]) auch gelang, mit einigen verwegenen Leuten den Wall zu ersteigen — sie riefen schon «Sieg» als sie durch die tapfere Gegenwehr der Städtischen unter Hauptmann Sprenger wieder in den Graben hinuntergestürzt wurden. Der brave Nordeck (ein fürtrefflicher Edelmann) und 4 der Seinigen, darunter Hauptmann Dorgelow, ein Herr von Burgau und „Monsieur“ Hinteler, büßten ihre Kühnheit mit dem Leben; die Schanze aber wurde von der Zeit an «der scharfe Hügel» (scharpfen Hövel) genannt. Während des Sturmes hatten sich sämmtliche Truppen der Belagerer in vollständiger Schlachtordnung um die Angriffsfront aufgestellt, um nöthigenfalls gleich nachdringen zu können, und aus allen Batterien war ein lebhaftes Feuer eröffnet worden. Als jedoch nach glücklich abgeschlagenem Sturme die städtischen Batterien von den Wällen und Rundeilen ihr Feuer verdoppelten und mit Ketten und Schrot (Kartätschen) auf die in ihrer Aufstellung nicht genügend gedeckten Truppen der Belagerer schossen, erlitten diese so starken Verlust, daß sie wider hinter ihre Verschanzungen rückten Zur Wiedervergeltung wurde Abends und die Nacht hindurch ein furchtbares Feuer auf die Stadt gemacht, und das grausamer und unerhörter weise mit Strick-Pech (?) terpentyn, schwebel zusammengemachten unleidentlich stinkenden Feurwerken[31]) — Es entstand wieder an mehreren Stellen Feuer, unter andern in Ueberwasser, wo ein Haus ganz niederbrannte.

---

[30]) Alpen nennt ihn Hordieck, das von Wiens mitgetheilte Tagebuch nennt ihn Sturbecke, und erzählt noch eine sehr romantische Geschichte. Ich habe nach dem theatr. europ. den Namen Nordeck gewählt, weil eine rheinische Familie dieses Namens existirt

[31]) Stink-Potten, ein Geschoß, welches sich bei den später in den Niederlanden von Bernhard von Galen unternommenen Belagerungen einen traurigen Ruf erwarb.

Am 15. September Nachmittags wurde das Bombardement besonders heftig. Under andern zersprang eine bombe in St. Aegidy Closters Bierkeller und zerschlug daselbsten alle Bierfässer.

In der Nacht vom 15. zum 16. September, von Sonnabend auf Sonntag, trat auf beiden Seiten ein Stillstand des Feuers ein, jedoch um 10 Uhr Abends am 16. wurde dasselbe wieder begonnen, und die Nacht hindurch fortgesetzt, wodurch abermals große Zerstörungen in der Stadt angerichtet wurden. Collegium Dettemianum, Item Eppings hauß auf der Wennemarstegen (?) worden angezündet, aber alsbaldt ausgelöschet. Teissings hauß aber an der hörster pforten wie auch Butt's Hauß an St. Servaty pforten, das Gasthauß auf der Nienbrüggen straßen; Item beim Closter Rheinen an Kannengießers Hauß wurde auf einer Zeit über hundert Fuder holtz eingeäschert. In der Nacht war großes Elend; die Bewohner suchten ihre beweglichen Güter soviel wie möglich vor dem Feuer zu bergen und brachten Alles in die Kirchen; das Vieh wurde mit Stöcken auf den Markt und andere Plätze getrieben; die Geistlichen hatten sich so abgemattet, daß sie nicht mehr helfen konnten, weshalb der Rath von allen Rotten einen Mann zum Löschen anstellte; alle Einwohner mußten Laternen vor die Thüren hängen, und Wasserkübel bereit halten. Während dessen wurden die Brandstätten fortwährend beschossen und mit Bomben beworfen.

Am Montag den 17. September von 7 Uhr Abends ab wurde ein einundzwanzigstündiger Waffenstillstand bewilligt. Herr Licent. Droste, Syndicus der Ritterschaft, brachte die Bestätigung in die Stadt. Das Elend, von dem die Bürgerschaft heimgesucht wurde, mochte sie wohl zu milderen Gesinnungen stimmen, denn die Herren des Raths, des Schauhauses und von der Gemeinheit sprachen sich gegen denselben dahin aus, daß sie wohl capituliren wollten, weshalb sie sich bereit erklärten, 300 Mann mit ihrem Commandanten Reumont als Gu=

bernator des Stifts in die Stadt aufzunehmen, Levin von Wittenberg sollte zweiter Commandant bleiben, und sowohl die städtischen Soldaten als die 300 Bischöfliche sollten dem Bischofe, der Ritterschaft und den Städten schwören, vom Lande die Löhnung erhalten, vorab aber sämmtliche fremde Truppen entlassen werden. Die übrigen Mißverhältnisse wolle man auf dem nächsten Landtage erledigen. Mit diesen Vorschlägen kehrte der Syndikus in das feindliche Lager zurück, und man war in gespannter Erwartung des Bescheides. Da wurde am 17. September Nachmittags, noch vor abgelaufener Frist, der Waffenstillstand wieder unterbrochen, indem die Städtischen wahrnahmen, daß 400 bis 500 Mann aus den Laufgräben mit Faschinen auf die Judenschanze losgingen, wo dann auf dieselben von den Wällen heftig gefeuert wurde, was wieder eine eben so heftige Replik mit Bomben und Stückkugeln von Seiten der Belagerer hervorrief. Diese hatten übrigens die kurze Frist des Waffenstillstandes wohl benutzt, um ihre stark mitgenommenen Batterieen auszubessern.

In der Nacht vom 17. zum 18. kam eine sehr wichtige Botschaft in die Stadt. Der vor vielen Tagen nach Holland abgesendete Bote, Wilmsen, durch die vielen Schildwachen auf Hand und Fuß durchkriechend, gelangte glücklich am Neubrückenthor an und wurde eingelassen. Er brachte ein Schreiben der Generalstaaten, in welchem diese der Stadt mittheilten, daß sie ihrerseits vier Abgeordnete an den Bischof abgesendet hätten, welche als Vermittler auftreten sollten; im Falle der Abweisung Seitens des Fürsten würden sie Truppen zum Entsatz schicken. Diese Aussicht auf Entsatz und Hülfe gab der Bürgerschaft neuen Muth; «der gemeine Mann frischte sich unter «einander auf, sie schlugen die Hände in die Höhe und riefen: «Halt dich frisch Münster! Halt dich frisch! die Holländer kom«men!» — Die Deputirten der Stadt zogen inzwischen wieder hinaus auf die Geist, um auf ihre dem Syndicus Droste vorgelegten Bedingungen sich den Bescheid zu holen; dieser fiel

aber ganz anders aus, als sie erwartet hatten. Bernhard verlangte das Zugeständniß einer Garnison von 1200 Mann zu Fuß und 300 Reitern, nur ihm allein vereidet, ferner die Schlüssel zu den Thoren und Wällen «in summa alles independent für sich» — worauf die bürger resolviret pro antiquis juribus et libertate bis auf den letzten Mann zu streiten; worüber die Deputirten der Ritterschaft wieder heimbzogen mit verheißung gegen den 21. 7bris sich wieder bei einander zu thun.

Hierauf wurde in der Nacht vom Mittwoch den 19. auf Donnerstag den 20. Semptember vom Abend an bis zum hellen Tage fortwährend mit glühenden Kugeln, Bomben und anderen Feuerwerkskörpern auf die Stadt geschossen, wodurch wieder an vielen Orten Feuer entstand. Auch hatten die Belagerer zwischen dem Liebfrauen-Rundeil und dem Hornwerk vor dem Jüddefelder-Thor eine neue Batterie erbaut, an der pagen stiege [32]), welche der Stadt bedeutenden Schaden zufügte.

Von Donnerstag bis zum Freitag den 21. um 9 Uhr Abends wurde wieder stark gefeuert, mit Bomben, großen Kieselingen und lautern 8 und 12pfündigen Feuerkugeln, deren 8 ins Closter Ueberwasser aufs Kohrn- Küchen- und Herrnhauß und 2 in die Pastorei gangen. Vor der Judenschanze war ebenfalls eine neue Batterie aufgeworfen worden und vor der durch die Mine zerstörten Spitze dieses Werkes wurde ein Logement vorbereitet, um den Abschnitt zu zerstören, den die Städtischen, wie wir früher gesehen, dort bei Zeiten angelegt hatten. Da durch diese neue Batterie besonders das Neu-Werk bedroht wurde, welches ohnehin schon sehr gelitten, so legten die Belagerten auch in diesem einen Abschnitt an.

[32]) Der Plan des heutigen Münsters weist zwei Pagenstiegen auf, die kleine in den Gärten zwischen Servatii- und Mauritz-Thor, die andere zwischen Mauritz- und Hörster-Thor am Kirchhofe. Die hier erwähnte existirt nicht mehr; sie muß bei Anlage der Citadelle vergraben sein.

In den Nacht vom 21. zum 22. placirten die Belagerer auf dem Logement vor der Judenschanzspitze zwei kleine Geschütze und setzten ausserdem das Feuer fort.

Den 22. September, Sonnabends Nachmittags, entstand im Lager große Bewegung. Bald stellte es sich heraus, daß bei den Pfalz=Neuburgern Feuer ausgebrochen war, ob bei Austheilung des Pulvers, wovon die Belagerten eine neue Zufuhr bekommen hatten oder aus sonst einer Ursache, ist unbekannt. Die Cavallerie rückte in vollständiger Schlachtordnung aus. Von den Thürmen und Rundeilen wurde stark auf das Feuer geschossen, um das Löschen zu hindern Es brannten auch viele Zelte nieder. Gegen Abend wurden die Herren von der Stadt wieder nach der Geist zur Ritterschaft hinausberufen, wollten aber zu Ueberlieferung der Schlüssel nit einwilligen.

Am 23. Sonntags um 8 Uhr wurde das Feuer wieder begonnen; zwei 24pfündige Kugeln schlugen in das Kloster Ueberwasser, eine beschädigte das Thürmchen der St. Ludgeri=Capelle; eine Kugel kam auf das Kloster Hoffringen und zündete; das Feuer wurde aber bald gelöscht; sonsten 23 Kugeln übers Closter (Ueberwasser). Der Gottesdienst war durch das fortwährende Feuern sehr gestört, und es wurde dem Bischof ganz besonders verdacht, daß der Sonntag auf diese Weise entheiligt worden.

In der Nacht vom 23. auf den 24., Montags, ward wenig geschossen. Inmittelst wurde beiderseits sowohl im Lager als in der Stadt an den Batterieen stark gearbeitet und die entstandenen Beschädigungen ausgebessert. Nachmittags wurde das Feuer wieder stärker; trotz dem wurden die Herren der Stadt wieder hinausberufen zur Ritterschaft, namen beiderseits proposita und resolutiones ad referendum & deliberandum biß auf nachfolgenden Donnerstag.

Die Nacht vom 24. zum 25. verlief im Lager ziemlich ruhig was das Feuern betrifft, desto eifriger wurde aber geschanzt,

und die Laufgraben näherten sich der Stadt immer mehr. Doch hatten die in der Stadt auch an der Georgi-Brücke stark gearbeitet und die Aa gestaut, wodurch die Belagerer genöthigt wurden, die zunächst am Wasser liegenden Batterieen und Laufgräben zu verlassen, namentlich wurde eine gegen das Neue Werk und das Aegidi-Thor aufgeworfene Mörser-Batterie ersäuft und die Mortiere nur mit großer Kraftanstrengung herausgebracht. Während dessen wurde von den Wällen ein heftiges Feuer auf die Arbeitenden unterhalten.

Am 25. ist wenig vorgelauffen.

Am Donnerstag den 26. Abends ließen die Belagerten eine vor der Bresche in der Judenschanze angelegte Mine springen, um die daselbst aufgestellten beiden Geschütze in die Luft zu sprengen; zugleich sollte ein Ausfall auf die zunächst gelegenen Batterieen damit verbunden werden. Zufällig hatten aber die Belagerer ebenfalls die Absicht, eine unter dem Abschnitt angebrachte Mine spielen zu lassen und gleich darauf zu stürmen. Die Mine der Belagerten sprang zuerst (die Mine der Belagerer soll ebenfalls gezündet haben), wodurch den Anstürmenden großer Verlust beigebracht und unter Andern der Hauptmann Morien, der Capitain-Lieutenant Maulart und ein Fähnrich getödtet wurden. In der Nacht vom 26. zum 27. wurden darauf wieder eine Menge Bomben und Handgranaten in die Stadt geworfen deren bomben 8 zersprungen und eine davon an der Zippenstege eine Wohnung zerschmettert, ohne Verletzung eines Menschen, so entkommen. Weniger glücklich waren Oberstwachtmeister Stael, dem der Fuß zerschmettert, und Pater Vinzenz, dem die Kappe weg und ein Loch ins Bein geschossen wurde.

Am 27. in festo SS. M. M. Cosmae & Damiani von 7 Uhr morgens und den gantzen Tag durch ist continuirlich auf Unser L. Frauen- und Neuwerks-Rundeil und sonsten überall geschoßen, über 7 Kugeln in St. Ludgeri Capellen Thürmchen und Closter geschlagen, ein Creutz von Unser

L. Frauenkirchen und ein Stückkugel durchs Orgel daselbst, solchs verdorben.

In der Nacht vom 27. zum 28. und an diesem Tage wurde die Stadt ziemlich verschont; desto mehr aber war das Feuer auf die Wälle und Rundeile gerichtet, um die Geschütze zu demontiren, welche bis zum letzten Augenblick das Feuer kräftig erwiederten. Dies war die Vorbereitung zu einem Sturme, der Abends um 10 Uhr abermals auf die Judenschanze gemacht wurde, den die Belagerten aber tapfer zurückwiesen und mit Musketen und Stücken mit Schrot (Kartätschen) geladen den Anwesenden vielen Schaden zufügten. Die nächste Folge war wieder ein dreistündiges Bombardement mit Brandkugeln und Steinen.

Am Michaelistage, den 29. September ist Vormittags noch immer stark auf die Stadt geschossen worden. Nachmittags schwieg das Feuer, weil die durch die bewirkte Stauung immer mehr anschwellende Aa die Belagerer zur Räumung einiger gegen das Neu Werk aufgeworfenen Laufgräben und Batterieen nöthigte. Inzwischen schritt die Arbeit an dem Abschnitte im Neuen Werk und am Fraterhause tüchtig vor.

Am Montag den 1 October wurden Bürgermeister und Einige aus dem Rath und vom Schauhause, auch Einige aus der Gemeinheit abermals auf die Geist zur Ritterschaft herausbegehrt, wo sie den Kurmainzischen Lehnprobsten und Secretair Jäger trafen, welcher von den alliirten Fürsten bevollmächtigt war Unterhandlungen anzuknüpfen, zugleich aber ein zweites dringendes Abmahnungs-Schreiben den Deputirten der Stadt übergab[88]). Jäger hatte auch die Instruction, mündlich noch sich mit «dem Bürgermeister, denen vom Rath oder wer es sonst sei» zu besprechen. Diese Instruction scheint er aber überschritten zu haben, wenn es wahr ist, was Alpen erzählt: «Dieser zog stark los: als hätte die Stadt nicht nur ihres Fürsten

[88]) Das Abmahnungsschreiben s. Beilage K.

«sondern auch Gottes Ehre hindangesetzt und nebst dem Bünd-
«niß den Holländern Schulen und Kirchen und Religion ange-
«boten. Da ihn aber der Bürgermeister Timmerscheid durch
«eine lange Rede belehrte: an die Religion sei nicht einmal
«gedacht worden; das Bündniß sei der Hanse-Gesellschaft er-
«laubt und werde durch kein Reichsgesetz verboten; — ward er
«gelassener und gab der Stadt Zeit zur Ueberlegung.»

Seit der Ankunft der Belagerer vor der Stadt am 20. August waren nun schon fast 6 Wochen vergangen, und noch war durchaus keine Aussicht vorhanden, zum Ziele zu kommen, da trotz aller harten Bedrängnisse und trotz des großen Schadens, den die Stadt sowohl als die Festungswerke durch das furchtbare Beschießen erlitten hatten, der Sinn der Bürgerschaft keineswegs gebeugt war, sie vielmehr bei allen Vergleichs-Verhandlungen auf ihrem Rechte und auf der Festhaltung an ihren althergebrachten Privilegien bestand; die Churfürsten von Mainz, Trier und Cöln, so wie der Herzog von Pfalz-Neuburg machten ihren vor Münster commandirenden Officieren die heftigsten Vorwürfe darüber, daß die Belagerung so lange daure. Diese entschuldigten sich mit der Hartnäckigkeit der Gegenwehr und verlangten noch mehr Truppen. Es sollen wirklich auch noch 1000 Mann mit vielen Geschützen zur Verstärkung gekommen sein. Sei es nun, daß diese Verstärkung die Ursache wurde auch die Stadt von der andern Seite anzugreifen, wie Alpen angibt, oder sei es, wie andere Quellen behaupten, daß die immer mehr anschwellende Aa die Belagerer nöthigte, das zunächst am Flusse aufgeschlagene Lager zu verlassen, genug, am 1. Oktober begann man mit dem Bau einer neuen Batterie auf der nordöstlichen, der bisherigen ganz entgegengesetzten Front, bei der Enkings-Mühle, gegen das Hörster- und Neubrücken-Thor, in welcher 9 Geschütze placirt wurden. In den folgenden Tagen wurden die Laufgraben dort bis gegenüber dem Mauritz-Thor ausgedehnt, wo, als Flügelwerk, eine Schanze aufgeworfen wurde. Lucas von Spick mit den ihm untergebe-

nen Truppen hob dann sein Lager auf und bezog das neue Lager auf der nordöstlichen Seite der Stadt unweit der Enkings-Mühle. In der Stadt wurde diese neue ihr drohende Gefahr mit großer Besorgniß wahrgenommen, und man beeilte sich, die Werke so viel als thunlich zu verstärken durch Pallisaden und Anlegung von Abschnitten.

Unterdessen hatten auch am 2. October die Herren der Stadt auf den Bericht der von der Geist zurückgekehrten Abgeordneten die ganze Gemeinde zusammengerufen, und derselben die Lage der Dinge vorgetragen. Es wurde der Beschluß erzielt: sich bereit zu erklären, noch 500 Mann Besatzung neben den 300 Soldaten der Stadt einzulassen in beiderseitiger Beeidigung, welche sämmtlich aus Landesmitteln sollten gelöhnt und unterhalten werden, dem Fürsten und Bischof sollte bei seiner Anwesenheit in der Stadt die Ausgabe der Parole zugestanden sein; Raimund solle zum Commandanten ernannt werden; das Jus praesidii soll jedoch bis zur rechtlichen Entscheidung aufgeschoben bleiben. Wenn nun hierdurch dem Fürsten und Bischof einigermaaßen nachgegeben wurde, so blieb der Hauptstreitpunkt doch gerade unerledigt, und es war vorauszusehen, daß Bernhard darauf nicht eingehen werde, obgleich ihm viel daran liegen mußte die Sache zu Ende zu bringen, ehe von anderer Seite eine ihm sehr unwillkommene Intervention zu Stande kam. Wieder waren es die Generalstaaten, die sich der bedrängten Stadt annahmen. Vier Abgeordnete aus dem Haag waren in Alhaus angekommen, und begehrten sicheres Geleit ins Lager und zum Bischof. Dieser, um möglichst Zeit zu gewinnen, reiste ihnen bis dorthin entgegen, und ertheilte ihnen am 5. October eine Audienz. Alpen referirt darüber wie folgt: «Nachdem sie von der Gefahr und «den Uebeln des Krieges und von der Kostbarkeit des Friedens «geredet hatten, fuhren sie fort: deswegen wäre ihnen anbefohlen, jede Dienste beizutragen, dergleichen Uneinigkeiten, die «nur das Commerz störten, beizulegen; sie vertrauten daß S.

«Hoheit mit den Staaten der Meinung wäre, dieser Weg seye
«weit billiger und einem Christen anständiger, als jene Gewalt
«der Waffen und Vergießung unschuldigen Blutes; es wäre
«nicht zu zweifeln, daß S. Hoheit diese Intention der nachbar=
«lichen und freundschaftlichen Republik loben, und ihren Abge=
«ordneten bezeugen werde, solche angebotene Vermittelung sei
«recht und angenehm; und gleichfalls Waffenstillstand gebieten
«werde, daß ein so gottseliges Werk mit desto größerem Nutzen
«und Sicherheit zu Stande komme ...... Es wäre ihnen
«befohlen, diese Dienste erst Sr. Hoheit, hernach den Münste=
«rern anzutragen .....

«C. Bernhard gab ihnen zur Antwort: .... Die an=
«gebotene Vermittelung der vereinigten Provinzen verdiene Dank.
«.... Er bezeuge vor Gott und den Menschen seine Unschuld.
«.... In den Landesgesetzen sei es festgesetzt: so oft zwischen
«dem Bischof und einem Landstande Streitigkeit entstände, so
«käme den übrigen Ständen, keineswegs aber Auswärtigen,
«die Vermittelung zu. Die Ritterschaft habe sich dieses Privi=
«legii in der wirklichen Zwistigkeit bedienet. .... Er sei dem
«Römischen Reiche heilig verpflichtet, habe diese Sache als ver=
«bunden mit der Gefahr seines Bisthums, ja Westphalens und
«des ganzen Deutschlands, Kurfürsten und Fürsten des Reiches
«zu wissen gethan; diese haben die Stadt nicht nur zur schul=
«digen Unterwerfung und Gehorsam angemahnet, sondern auch
«(daß sie nach den Reichsgesetzen dazu angehalten würde) Hülfs=
«truppen geschickt; es könne und müsse in dieser Sache ohne ihr
«Wissen nichts verhandelt werden Von solcher Klugheit seien
«die Staaten und ihre Abgeordneten, daß sie auch daraus leicht
«abnehmen, es seie ihm alle Macht benommen, gegen die Lan=
«des= und Reichsgesetze zu handeln, vielmehr mache er sich ein
«Gewissen daraus, ... die von der Ritterschaft angefangene
«Vermittelung unbesonnen jetzt aufzuhalten. Für die Freiheit
«der Commerz sei er immer sehr besorgt gewesen ... deswegen
«habe er das Vertrauen, da die Streitigkeit zwischen Haupt

«und Gliedern obwalte, und die Hoffnung, selbe bald zu enden «nicht entfernt sei: so werde jedermann so billig sein, daß er «sich in keine fremde Sache verwickele und also gleichfalls jede «Gelegenheit zu Unruhen vermeide. Damit auch den Nachbarn «aller Verdacht benommen werde, sollten die fremden Truppen «vom ersten Augenblick des verhofften Vergleichs aus dem Lande «weggeführt werden ..... Nach der Tafel zogen die Abge«ordneten gleich nach Burgsteinfurt, schickten die Antwort des «Fürsten nach dem Haag und erwarteten weitere Verhaltungs«befehle.» — Von freiem Geleit nach Münster war keine Rede, weshalb die holländischen Abgeordneten ihre Commission der Stadt schriftlich zukommen ließen von Burgsteinfurt aus («davon mir die Copey nicht zu Handen kommen ist» klagt der Verfasser des Tagebuches.) —

Bernhard von Galen sendete übrigens sogleich den Obersten von Wylich nach dem Haag, um dort bei den einzelnen Staaten zu machiniren, damit eine Intervention nicht zu Stande komme. Wir werden den Verlauf später nachholen und kehren jetzt auf den Schauplatz der Belagerung zurück.

Am 3. October hatte schon die an der Enkingmühle erbauete neue Batterie ihr Feuer eröffnet auf das Neubrückerthor-Ravelin und auf den Zwinger, um die dort aufgestellten Geschütze zum Schweigen zu bringen. Gleichzeitig wurden auch von den Batterieen der anderen Seite in der Nacht vom 3. zum 4. October viele Bomben in die Stadt geworfen, durch welche das schon stark mitgenommene Frater-Haus abermals große Beschädigung erlitt.

Am Freitag den 5. October wurde das Feuer fortgesetzt. Durch des Klosters Ueberwasser Heuhaus schlug eine 12℔ge Kugel in die Schreibstube des Kornschreibers; 3 glühende Kugeln beschädigten den Thurm an der Lamberti-Kirche; an der Kirche der Frater-Herrn wurde der Giebel abgeschossen und eine Kugel fuhr durch den Thurm, so daß in der Nacht die Glocke herausgenommen werden mußte.

Am Sonnabend den 6. October regnete es den ganzen Tag, und ist wenig geschossen worden. Die Herren von der Ritterschaft sendeten einen Trompeter und begehrten die Herren von der Stadt hinaus, «denen es zu bös Wetter war»!!

Am 7. October Sonntags, während des öffentlichen Gottesdienstes von 8 Uhr Vormittags bis in die Nacht hinein geschah ein grausames canonieren. In Ueberwassersthurm wurde eine der großen Glocken zerschossen.

Am 8. und 9. October wurde wieder stark geschossen, besonders am letzteren Tage, wo der Thurm des Fraterhauses einstürzte. Auch die Hörster=Straße wurde sehr stark bedacht, und auf Lamberti=Kirche sollen allein 116 Kugeln eingeschlagen haben. Nachmittags gingen die Abgeordneten der Stadt wieder zur Ritterschaft nach der Geist, wo sie den Lehnprobst Jäger trafen und befanden, wie oberwehnter Chur=Maintzisch Lehnprobst auß zuvor entfangenem Bericht der Herrn auß'm Rath vernommen, das Er und seine principalen in vorigen Zeiten vor angefangener und bei wehrender Belägerung von hr. Thumbcüstern und andern gar ungleich wären berichtet worden und jetzo der Statt mehr denn zuvor sich geneigt erzeiget. Die Ritterschaft legte den Deputirten des Rathes die nachstehenden «unvorgreiflichen Vorschläge» vor, mit welchen diese nach Hause zurückkehrten, nachdem sie eine «unvorgreifliche Antwort» daranf gegeben. Diese Vorschläge lauteten:

1. Sollen 300 Mann von der Stadt Völker in der Stadt verbleiben und bis zum nächsten Landtag aus städtischen Mitteln verpflegt werden, jedoch zugleich in Ihre Hochfürstl. Gnaden und der Landstände Beeidigung genommen werden.

2. Daneben sollten 500 zu Fuß von Ihr. Hochf. Gnaden und der Landschaft Völkern in die Stadt gebracht, vom Lande bezahlet und gleichfalls in allerseits Beeidigung stehen.

3. Ueberdieß soll die ordinari Leibguardi zu Roß und Fuß mit in die Stadt gelegt werden.

4. Der Herr General-Wachtmeister Reimond solle zum Commandanten beordert werden, welcher Ihrer Hochfürstl. Gnaden und den Landständen mit dem Eid, der Stadt aber mit Handschlag oder mit der Adlichen Parola, vermöge Schönefliet'schen Vertrages, die Treue zusagen.

5. Das Wort solle Ihrer Hochfürstl. Gnaden und dero regalisirter und regierender successor, wann Er in der Stadt gegenwärtig ist, sonsten aber Bürgermeister und Rath ertheilen.

6. Die Pforten der Stadt sollen Ihr. Fürstl. Gnaden auf dero gütliches Gesinnen Tag und Nacht eröffnet und deroselben aller unterthänig beziemender respect erzeiget werden.

7. Soviel die Schlüssel belanget, können Ihro Fürstl. Gnaden geschehen lassen, daß dieselben bis zum rechtlichen Ausschlag hingestellt bleiben. Wann nun inmittelst aber selbige Ihr. Fürstl. Gnaden, so oft sie in die Stadt kommen, begehret würden, sollen alsbald der Stadt wieder überantwortet werden.

8. Soll die Stadt zum stärksten angeloben, treu und gehorsam zu sein: auf alle fremde Verbündniß renunciren und sich beim Römischen Reich und dies Stifft treu verhalten.

9. Wegen der Amnestie hätte man sich zu vergleichen.

10. Die Stadt solle bei ihren Privilegien verbleiben, bei Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werden.

11. Gleichfalls könnte man sich über die expensen vergleichen..

12. Die Puncta, so dem Hrn. Secretario Holland durch Herrn Dr. Batzen überreichet, müssen auch verglichen werden.

13. Zu den Puncten, welche ein Hochw. Thumbcapitul übergeben hat, könne sowohl aus Deren als der Stadt Mitteln gegen nächster Zusammenkunft deputiert und gehandelt werden.

14. Dieser Vergleich solle zu mehrerer Festhaltung von dem bevollmächtigten Abgesandten der correspondirenden Chur- und Fürsten und den Deputierten von der Ritterschaft, auch von den Vicarien des Reiches und der künftigen Kaiserl. Majestät ratificiert werden.

Die «Unvorgreifliche Beantwortung», welche wir der bessern Uebersicht wegen den Vorschlägen gegenüber stellen, war folgenden Inhalts:

ad 1. Ist einbewilligt mit diesem Vorbehalt, daß dieselben vorschußweise bis nächsten Landtag zu verpflegen, dergestalt, daß alsdann der Vorschuß aus gemeinen Mitteln des Landes solle erstattet werden.

ad 2. Ist einbewilligt bis nächstkünftigen Landtag, und daß ad 3 oder 4 Compagnien gesunder Völker zum höchsten, laut Inhalts des Schöneflietischen recesses.

ad 3. Ist placitiert, jedoch den Adjutanten Fischer ausgeschlossen.

ad 4. Gleichfalls, jedoch ohne consequenz dessen successoris, soviel den Eid betrifft.

ad 5. Ist Ihro Hochfürstl. Gnaden zu hohem respect eingewilligt, den successorn ausgeschlossen.

ad 6. Eingewilligt nach Laut des Schöneflietischen recesses.

ad 7. Dieser Punkt wegen der Schlüssel möchte bis zum rechtlichen Ausschlag verwiesen werden.

ad 8. Diesen Artikel betreffend läßt man es bei dem Schöneflietischen recess und zur Zeit der inauguration geleisteten Eid bewenden, und müsse zuvörderst der Stadt erwiesen werden, daß sie fremde unzulässige Hülfe gesuchet hätte; hingegen hat die Stadt sich zu beklagen, daß von Seiten Ihrer Hochfürstl. Gnaden fremde allianz angenommen.

ad 9. Amnestie müsse general sein, wenn rechtes Vertrauen gestiftet werden solle.

ad 10. Placet.

ad 11. Hierüber wird bessere Erklärung begehrt.

ad 12. Die von Hrn. Lt. Batzen eingereichte puncta hätte man nicht bei sich, wären ohne dem mehrentheils in lite antiqua.

ad 13. Deputatio über des Thumbcapitels Punkt könne nach diesen geschlossenen Tractaten zu Münster vorgenommen werden.

ad 14. Ratificatio scriptorum articulorum, daß dieselben von Ihro Fürstl. Gnaden, Thumbcapitel, Ritterschaft, Herrn Hrn. vicarien des Reiches, künftiger Kaiserl. Majestät, Chur- und Fürsten sollen unterschrieben und bestätigt werden, wird einbewilligt.

Während nun über diese Punkte des Vergleichs verhandelt und dieselben beiderseits zur Bestätigung übergeben wurden, setzten die Belagerer ihre Feindseligkeiten gegen die Stadt nicht aus, sondern beschossen dieselbe am 10. und 11. October bei Tag und bei Nacht aus allen Batterieen sowohl auf der südwestlichen als nordöstlichen Angriffsfront. Der Fischmarkt und der Alte Steinweg wurden besonders hart mitgenommen; die Martini-Kirche geriehț in Brand, ebenso die Lamberti-Kirche, welches um so gefährlicher war, da eine große Menge beweglicher Güter, Betten und sonstiges Hausgeräth darin aufgestapelt lagen, um sie gegen das Bombardement zu sichern. Landrentmeisters Runden und Stöcker's Haus auf der Hörster-Straße wurden eingeäschert, verschiedene andere Häuser von einfallenden Bomben zerschmettert, und einer Schildwache von einer Stückkugel der Kopf fortgenommen. Die Belagerer hatten ausserdem alle Vorbereitungen zu einem Sturm getroffen in der Hoffnung, daß die Verwirrung bei der Feuersbrunst denselben erleichtern würde, und deshalb einige Wagen mit Leitern und andern zum Sturmb bequehmen Sachen näher an das Hörsterthor gebracht. Der Sturm wurde jedoch nicht versucht.

In der Nacht vom 11. auf den 12. October wurde das Bombardement fortgesetzt und unter andern auch sogenannte stinkende Igel in die Stadt geworfen, welche der Verfasser des Tagebuchs also beschreibt: ein von dicken tawen oder seilen zusammengeflochtenes fewerwerk, in gestalt einiger Immenkörbe mit eingeschlossenen eisernen dicken Ringen und tacken mit bech genetzt. Um Mitternacht fiel eine Feuerbombe in den Hof des Klosters der Französischen Jungfern (Lotharinger-Kloster) und zerschmetterte einen Franciscaner-Observanten-Bruder

gänzlich, während einem Dominicaner Arme und Beine zerschlagen wurden.

Der Berichterstatter im theatr. europ. erzählt die schreckliche Gefahr in welcher Münster in der ganzen Zeit geschwebt, folgender Weise: «in welcher Zeit man in- und außerhalb der «Stadt nichts anders als Rauch und Dampf und erschröckliches «Donnern aus den Stücken und Mörsern hörte und sah. «Die Stück- und Feuer-Kugeln, wie auch die Granaten und «Bomben flogen wie die Bienen in der Stadt herum, und «schlugen Alles nieder was sie antrafen, so daß, ohne die zwo «Kirchen zu St. Lamberti und St. Martini über hundert Wohn«häuser dadurch in Asche gelegt und sonst unterschiedliche Per»sonen, die löschen wollten, entweder gar todt geschmissen oder «jämmerlich gequetscht wurden.»

Den 12. October wurde mit dem Schießen eingehalten und die Herren von der Stadt begaben sich abermals hinaus nach der Geist, wo die Unterhandlungen mit den Abgeordneten der vermittelnden Ritterschaft wieder aufgenommen und fortgesetzt wurden, ohne zu einem Resultat zu gelangen.

Der 13. October aber war wieder ein harter Tag, und der «scharpfe Hövel» machte auf's Neue seinem Namen Ehre. Die Belagerer hatten daselbst ihre Minen immer weiter vorgetrieben und waren bis unter den zweiten Abschnitt gelangt; die Belagerer aber hatten einen dritten Abschnitt in der Kehle des Werks angelegt, so daß eine dreifache Vertheidigungslinie vorhanden war, welche zuerst aus einem starken Werk von Schanzkörben, dahinter aus einer Manns hohen Brustwehr mit spitzen Pfählen (Sturmpfählen) versehen, und weiter zurück noch aus einem Erdwerke mit Stacketen und Pallisaden umgeben, bestand; zudem hatten auch die Städtischen eine Mine vorgetrieben, um den feindlichen Minirern entgegen zu gehen. Früh Morgens gegen 6 Uhr ließen die Belagerer ihre Mine spielen, jedoch mit demselben unglücklichen Erfolg wie am 14. September. Trotz dieses Unfalles, wodurch viele beschädigt wurden,

stürmten sie aber dennoch, und es gelang ihnen, den zweiten Abschnitt zu nehmen. Die Belagerten leisteten aber vom dritten Abschnitte aus so hartnäckigen Widerstand, daß die Stürmenden zurückgeworfen und die durch die Mine entstandene Bresche wieder genommen wurde. Rittmeister Kette, Rathsherr Klute, Krechter und Hobbels Knecht zeichneten sich dabei besonders aus und feuerten die Soldaten sowohl durch ihr eigenes Beispiel als durch das Versprechen eines Thalers für Jeden, zur größten Tapferkeit an.

In der Nacht zum 14. October wurden die durch den gestrigen Sturm entstandenen Schaden an den Werken mit großer Emsigkeit wieder ausgebessert, und die Belagerer, welche ebenfalls wieder stark schanzten, vom Ueberwasser-Thurm und von den Rundeilen tüchtig beschossen.

Am Sonntag den 14. Octobris ist nichts sonderlichs vorgelauffen.

Montags den 15. um 8 Uhr Morgens unternahmen etwa 30 Bürger und Soldaten einen Ausfall aus dem Hörster-Thor, und vertrieben den Feind aus den zunächst gelegenen Laufgräben. Als Siegestrophäen brachten sie mehrere Mäntel, Röcke (unter andern den rothen Rock eines gebliebenen höheren Officiers), Musketen und eine Menge «Schuten und Spaden» in die Stadt. Sie hatten die Schanzkörbe von einer neu errichteten Batterie niedergerissen, und zogen sich erst zurück, als aus dem Lager Hülfe heranrückte. Die Belagerer eröffneten darauf gegen 10 Uhr ein gewaltiges Feuer, wodurch der Lamberti-Thurm hart mitgenommen wurde, und der Ueberwassers-Kirchthurm durch zehn Schüsse von der Thükesburgs-Batterie[34]) eine Spitze verlor «dadurch derselb schändlich schimpfiret». Nachmittags wurden noch 4 gefangene Soldaten und ein Bauer eingebracht, welche vor der Kreuzschanze Kugeln suchten; die Soldaten wur-

---

[34]) Die Thükesburg lag vor dem jetzigen Abschnittsthor und war die alte Richtstätte.

den eingestellt; der Bauer aber gegen ein Lösegeld von 25 Rthlr. freigelassen.

Der 16. October begann damit, daß die Städtischen ihre Mine unter den feindlichen Logements am «scharpfen Hövel» spielen ließen, mit so gutem Erfolg, daß alle darin und in der Nähe befindlichen Mannschaften der Belagerer, an die 150 Mann, in die Luft gesprengt wurden, «so erbärmlich anzusehen: «denn es war, als regnete es Menschen, und fiel bald hier «bald da ein Bein oder Arm, Rumpf oder Kopf, Hut oder «sonst etwas von Kleidern herunter auf die Erden»[85]. Sogleich wurde mit allen Kräften ans Werk gegangen, um die Schanze wieder herzustellen. Zwischen 8 und 9 Uhr wurden aus dem Neubrücken= und aus dem Mauritz=Thor gleichzeitig Ausfälle gemacht, sowohl von Bürgern als Soldaten. Die Ersteren durchstreiften die Laufgraben bis an die Enkingsmühle, Letztere griffen die vor wenig Tagen auf St. Mauritz Steinweg (auf Osterhofs Kampe) neu errichtete Batterie an, in welcher sie mehrere Feinde tödteten, sich aber vor dem herbeieilenden Succurs mit Zurücklassung von 3 Todten und 5 Verwundeten eiligst wieder zurückziehen mußten. Den ganzen Nachmittag wurde darauf die Stadt beschossen. Ein Abends um 8 Uhr noch versuchter Sturm auf den «scharpfen Hövel» wurde abgeschlagen, während der Nacht aber wieder stark geschossen; unter andern Geschossen fielen auch mehrere Stücke von Mühlensteinen in die Stadt.

Am Mittwoch den 16. früh Morgens wurden die Herren der Stadt durch einen Trompeter von der Ritterschaft nach der Geist berufen. Inzwischen wurde aus dem Lager gegen das Hörster=Thor fürchterlich geschossen, und mehrere Bomben in die Stadt geworfen. Es fiel auf diesen Tag auch der gewöhn= Jahrmarkt von Münster («es kam aber Niemand wegen der Belägerung dahin!» bemerkt höchst naiv der Referent des theatr.

---

[85]) Theatr. europ. VIII. pag. 92.

europ.) Nachmittags um 2 Uhr kehrten die Abgeordneten von der Geist zurück, und brachten den Vorschlag zu einem Waffenstillstande mit; zum Zeichen der Annahme desselben sollte um 4 Uhr mit der großen Domglocke geläutet werden, und dann kein Schuß mehr geschehen. Bürgermeister und Rath nahmen den Waffenstillstand bereitwillig an, und um 4 Uhr begann das Geläute. Wahrscheinlich war aber die Zeit zu kurz gewesen, um das Verabredete auf allen Batterieen bekannt zu machen, denn während des Geläutes und noch nach demselben wurden noch viele Kugeln und Bomben in die Stadt geworfen, wodurch besonders die Lamberti-Kirche starken Schaden litt. Die letzte Kugel schlug in die Kapuziner-Kirche, wo sie «zur ewigen Gedächtniß» noch lange nachher gezeigt wurde. Endlich schwieg das Feuer und wurde nicht wieder aufgenommen, dagegen aber desto eifriger wegen des Vergleichs unterhandelt. Der ruhige und ordentliche Bürger freute sich der Aussicht, nunmehr von den langen Leiden erlöst zu sein, doch war diese Freude nicht allgemein, denn der Referent im theatr. europ. erwähnt: «über den Stillstand aber wurden Etliche von dem gemeinen «Mann dermassen unwillig, daß sie den Rath wegen solchen «Stillstandes auf öffentlicher Gasse mit Scheltworten angriffen, «und wenig fehlte, daß sie nicht auch Hand an ihn legeten; «als aber ihrer drei ins Gefängniß geworfen und umb eine «Geldbuß gestraft worden, gaben sie sich wiederumb ein wenig «zufrieden.» Damit stimmt die Notiz in dem Tagebuche überein, daß drei Bürger sich mit Worten gegen den Bürgermeister Bunigmann und Aldermann Zurmöllen vergangen, deshalb in Arrest genommen, und auf dem Stadthause zwei Tage verwahrt worden seien.

Den 18. October begaben sich die Abgeordneten der Stadt wieder nach dem Hause Geist, wo die Verhandlungen über den abzuschließenden Frieden fortgesetzt wurden und wo sich täglich mehr Aussicht auf einen günstigen Erfolg zeigte, da Bernhard von Galen selbst nach Möglichkeit zur schnellen Erledigung der

Sache anregte, um unter allen Umständen abgeschlossen zu haben ehe die Holländer sich hineinmischten, weil er auf diese Weise für seine Zwecke die vortheilhaftesten Bedingungen zu erlangen hoffte.

Ein kurzer Rückblick auf den Stand der Verhandlungen mit den Generalstaaten wird uns über dieses Dringen auf Beschleunigung von Seiten des Bischofs nähere Aufklärung geben.

Wir haben die holländischen Abgeordneten nach vergeblichem Vermittelungs-Versuch nach Burgsteinfurt abziehen sehen, von wo aus sie an die Generalstaaten Bericht erstatteten. Ebenso wurde schon erwähnt, daß Bernhard sofort den Obersten von Wylich nach dem Haag sendete, um die dortige Stimmung zu erforschen und die Gesinnung der Abgeordneten der einzelnen Staaten zu bearbeiten. Zu seinem größten Erstaunen fand Wylich die Generalstaaten schon fest resolvirt. Unterm 16. October hatten sie von ihm die schriftliche Erklärung verlangt: ob er im Namen des Fürsten die Vermittelung der Provinzen annehme oder ausschlage? Sie theilten ihm zugleich mit, daß 53 Compagnieen zu Fuß und 45 Compagnieen zu Pferde (nach andern Angaben 6000 zu Fuß und 2000 zu Pferde) Befehl erhalten hätten, sogleich sich nach der Grenze in Marsch zu setzen, und in Bredevort, Zütphen und andern nahegelegenen Orten Quartiere zu beziehen, um nach erhaltener Ordre ungesäumt in Münster'sches Gebiet einrücken zu können. Auch dem Bischof selbst und den mit ihm verbündeten Fürsten hatten die Generalstaaten von ihrem Beschlusse Anzeige gemacht und dabei bemerkt: «Sie hätten ihren Abgeordneten den Befehl zugehen «lassen, in Münster einzuziehen, um dort das angebotene Werk «der Vermittelung zu beginnen; sie wollten zwar nicht zweifeln, «daß der Bischof für deren sichere Ankunft und Rückkehr sehr «sorgen werde, sie müßten es jedoch verhüten, daß ihre Ge«sandten nicht einer militairischen Insolenz ausgesetzt würden, «daher habe es rathsamer geschienen, daß selbige unter gehöri«ger militairischer Bedeckung hingeführet würden. Sie berich-

«teten dies, damit den Officieren der um Münster lagernden «Truppen ernstlich befohlen werde, daß bei Ankunft dieser Es«corte aus bösem Argwohn oder Unwissenheit nichts Unrechtes «gegen dieselbe unternommen würde. Denn — so schloß das «Schreiben — wie sie weder die Unterthanen noch die Soldaten «des Bischofs, noch die Hülfstruppen beleidigen wollen: so «würde es sie auf's Höchste schmerzen, wenn eine «widrige Begegnung gegen ihre Abgeordneten oder «deren Bedeckung die Nothwendigkeit eines größe«ren Uebels nach sich ziehen werde.»

Wylich hatte sich beeilt, seinem Gebieter von diesem Bescheide Kenntniß zu geben, und unter so bewandten Umständen erklärte nun Bernhard von Galen sich mit den ihm von der Ritterschaft vorgelegten Punkten einverstanden.

Am 19. October wurden die Schlußverhandlungen aufgenommen; am 20. die Protokolle gegenseitig ratificirt und am 21. ausgewechselt und übergeben.

Die Bedingungen aber, unter denen der Vergleich abgeschlossen wurde, waren kurz folgende [36]:

An der Spitze stand: Amnestie und Vergessen des Vorgefallenen für alle Personen, wobei jedoch der Oberst Friedrich Levin von Wittenberg und der Syndicus Drachter noch besonders aufgenommen sind; Freigebung der beiderseitigen Gefangenen, mit Einschließung derjenigen, welche etwa bei dem Gegner Dienst genommen, in die Amnestie. Alle zur Belagerung verwendeten fremden Truppen so wie das Geschütz ziehen ab, die bischöflichen Truppen rücken in ihre Garnisonen, die Aufgebote vom Lande gehen nach Hause; dagegen behält die Stadt von ihren angeworbenen Truppen 300 Mann zu Fuß unter den Waffen, und hat dieselben bis zum nächsten Landtage oder bis zum Monat November aus eigenen Mitteln zu verpflegen. Doch müssen dieselben neben dem der Stadt geleisteten Eide auch dem

[36]) Den ganzen Inhalt des Vergleichs s. Beilage L.

Bischofe und den sämmtlichen Landständen schwören, ohne daß dadurch jedoch die Rechte der Stadt und der Ausfall des anhängigen Rechtsstreites präjudicirt werde. Zu diesen städtischen Truppen nimmt Münster noch eine Besatzung von 500 Mann Fürstlich Münsterscher Landschafts-Truppen in 4 Compagnieen auf, welche ebenfalls dem Bischofe, den Landständen und der Stadt den Eid leisten; die Stadt gibt dieser Besatzung Quartier, vom Lande aber wird ihnen, so wie dem Commandanten, Sold, Servis und Wachtholz gegeben; über die Dauer dieser Besatzung wird bei der nächsten Zusammenkunft der Stände verhandelt, übrigens aber auf den kaiserlichen Bescheid vom 9. (19.) December 1656 (S. Beilage B.) recurrirt; des Bischofs gewöhnliche Leibgarde zu Roß und zu Fuß soll ausserdem aufgenommen werden. Zum Commandanten der Stadt wird General Reumont ernannt und angenommen; er hat jedoch sein Ehrenwort zu geben: daß er der Stadt Münster treu sein und gegen ihre Privilegien und Gerechtsame Nichts vornehmen wolle; der Bischof verspricht dabei, daß er, im Falle des Abganges Reumonts durch Tod oder Versetzung, mit Vorwissen des Rathes und nicht ohne vorhergehenden Vergleich mit demselben eine andre qualificirte Person vorstellen und verordnen wolle. Was die Ausgabe der Parole betrifft, so wurde diese dem Bischof bei persönlicher Anwesenheit in der Stadt zugestanden, bei Abwesenheit desselben sollten Bürgermeister und Rath die Parole an den Commandanten geben, wobei jedoch auch der Ausgang des anhängigen Rechtsstreites gewahrt wird. Ebenso wird wegen des Rechtes der Schlüssel ꝛc. auf diesen Ausgang des Processes verwiesen, jedoch erklären Bürgermeister und Rath sich bereit, dem Bischof so oft es ihm beliebe die Thore zu öffnen und ihm dabei die schuldige Ehre und Respect erweisen zu lassen. Der Bischof läßt die Stadt in ihren hergebrachten Freiheiten und Rechten und schützt sie darin. — Da-

gegen verspricht die Stadt an dem Huldigungs=Eide treu und fest zu halten. Schließlich wird noch auf den Vertrag von Schönefliet verwiesen, wegen aller Punkte, die in diesem neuen Vergleich nicht speciell aufgeführt sind, und nochmals hervorgehoben: «daß auch Obiges Alles litispendentiâ salvâ verstanden werden solle.»

Unterziehen wir die einzelnen Positionen dieses Vergleiches einer näheren Prüfung, so finden wir in demselben statt einer vollständigen Erledigung der Streitpunkte schon die Keime zu neuen Differenzen, da gerade die Hauptsachen nur provisorisch festgestellt sind, und die Verhandlung an den Mängeln eines jeden Provisoriums laborirt. Bernhard von Galen hat gewiß mit innerem Widerstreben seine Unterschrift darunter gesetzt, denn in seinem Charakter lag es nicht, eine für ihn so wichtige Angelegenheit unvollendet und im Ganzen noch unerledigt auf spätere Entscheidungen hinauszuschieben; auch entsprachen die enthaltenen Bedingungen durchaus nicht seinen Ansichten über die ihm vermeintlich zustehende Souverainität. Alpen macht zwar an verschiedenen Stellen den Versuch, der Behauptung Geltung zu verschaffen, daß Bernhard von Galen mit den von seinen Verbündeten gegen die Stadt ergriffenen harten Gewaltmaaßregeln nicht einverstanden gewesen sei; ja selbst in der Stadt hatte man das Gerücht zu verbreiten gesucht, daß derselbe zur Zeit der Ankunft der Holländischen Abgesandten in Ahaus, als er diesen entgegen gereist, «disjustiert abgezogen sei, darumb, daß etliche seiner Thumbcapitular Herrn Räthe, so dem Kriegswesen stets beigewohnt, den Accord mit den Deputirten von der Stadt nit annehmen wollen, sondern stark getrungen, daß die neuen Battereien schleunigst verfertigt würden zc (der Schreiber des Tagebuches bemerkt dabei fides sit penes authorem), wenn man jedoch des Bischofs späteres Verfahren gegen die Stadt gehörig würdigt, so wird diese «freundliche» Gesinnung mehr als zweifelhaft.

Die Tage vom 22. bis 26. October vergingen in den noth=

wendigen Vorbereitungen zur Realisirung der einzelnen Vergleichs=
bedingungen und am 27. October zogen die vier Compagnieen
fürstbischöflicher Truppen in die Stadt ein. Der Bischof selbst
verweilte noch in Wolbeck, von wo aus er den in Burgsteinfurt
harrenden holländischen Abgesandten durch den Oberhofmeister
von Nagel den Abschluß des Friedens notificiren ließ. Die
Herren der Stadt aber ersuchten die Gesandten nach Münster
zu kommen, wo dieselben am 30. October unter feierlicher Ein=
holung Seitens der Bürgerschaft und mit großem Jubel und
Lösung der Kanonen von den Wällen empfangen wurden, zum
größten Aerger der bischöflichen Truppen. Am 31. October
erschienen sie auf dem Rathhause, thaten sich nicht wenig darauf
zu Gute: «daß nächst Gott die Resolution der Provinzen als
«die Ursache der Befreiung der Stadt erkannt würde», und
gratulirten von Herzen zu diesem Glücke. Die Herren vom
Rathe dankten — wie Alpen anführt — demüthig und empfah=
len sich zu einer ferneren so vorzüglichen Gewogenheit! gleichsam
in der Vorahnung, daß sie dieser Gewogenheit bald wieder be=
dürfen würden. Schwer mag den Gesandten noch der Gang
nach Wolbeck geworden sein, wohin sie auf Befehl der General=
staaten sich begeben mußten, um auch dem Bischof zur Ueber=
gabe der Stadt zu gratuliren. «Nach Verrichtung ihres Auf=
«trages kehrten sie mit Bewunderung der Bescheidenheit (!)
«und Klugheit Christoph Bernhards heim», setzt Alpen hinzu.
Auch die an der Grenze aufgestellten holländischen Truppen tra=
ten den Rückmarsch an, wie denn die Schaaren der Kur=Cölner,
Trierer und Mainzer nebst den Pfalz=Neuburgern schon früher
wieder heimgezogen waren.

Erst Anfangs December zog der Bischof in die Stadt ein,
wo man so viel wie möglich die durch die Belagerung herbei=
geführte Unordnung aus dem Wege zu räumen gesucht hatte.
Mit ihm kam seine Leibwache, 200 Reiter und 100 Mann zu
Fuß; «Alle in kastanienbrauner Liberey, in zierlicher Ordnung,
«auch wohlbewehrt, vor welchen zween Heer=Päucker mit klin=

«genden Spielen und 6 Trompeter mit schallenden Trompeten «ritten.» — Der Magistrat empfing den Bischof mit den nun in die Stadt gelegten Truppen, die Bürgerschaft bildete in den Straßen, durch welche der Einzug führte, Spalier unter'm Gewehr, «aber Niemand wollte vor dem Herrn Bischof, der «in seiner Kutschen saß, das Haupt entblößen, oder, wie sonst «gebräuchlich, eine Freuden-Salve thun, auf gut Westfä-«lisch, welche sich äußerlich anders nicht stellen können als wie «sie es im Herzen meinen!»

Bernhard von Galen erschöpfte sich in Liebenswürdigkeit gegen die Stadt. Es folgten Feste und Zweck-Essen[37]) «und also war man lustig und guter Dinge. Hochgedachte «Fürstl. Gnaden blieben aber nicht lange in der Stadt, weil «ihr die Bürgerschaft nicht allerdings war, wie sie «dieselbe gerne gehabt hätte.»

Während der fast zweimonatlichen Belagerung (vom 20. August bis 17. October) sollen nach notirten Beobachtungen 70,736 Kanonenschüsse und an 8000 Bombenwürfe von den Belagerern auf die Stadt gethan sein; die Städtischen haben dagegen von den Wällen und Rundeilen 16290 Schuß gethan «wie curieuse Leute bemerkt haben wollen». — An Gebliebenen verlor die Stadt nur 80 bis 100 Mann, wohingegen «im «Läger an die 2000 Soldaten und Bauern in das Gras beissen «müssen». (?)

---

[37]) Von einem köstlichen Mahl, welches der Bischof gab, wozu die Bürgermeister und unter anderen Herren des Raths auch der Medicus Rottendorp erschienen war, berichtet das theatr. europ. «daß der Bischof dem Letzteren eine gläserne Pistole «mit Wein fürstfreundlichst zubrachten und auch ganz aus-«tranken, wohlmeinend sagend: mit diesem Gewehr ist besser «zu fechten als mit dem andern.»

So endete diese für die Geschichte Münsters so merkwürdige Belagerung. Sie war das erste Debüt Bernhards von Galen auf der Schaubühne des Krieges, auf welcher er später eine so bedeutende Rolle gespielt hat. An der Hauptstadt seines Bisthums machte er seine ersten Studien in der Belagerungskunst, die er nachher im holländischen Kriege auf eine solche Stufe der Vollkommenheit brachte, daß er sich bei der Belagerung von Gröningen den Beinamen «der Bombenfürst» erwarb. Die Schaaren aber, welche er bei dieser Gelegenheit angeworben hatte, bildeten den Stamm zu dem Heere, womit er seine späteren Kriegszüge ausführte[38]), und welches 1672 aus 17 Cavallerie-Regimentern nebst mehr als 9 besonderen Schwadronen, 2 Dragoner-Regimentern und 27 Infanterie-Regimentern à 12, 15—17 Compagnieen nebst mehr als 20 besondern Bataillonen bestand, welche Alpen alle namentlich anführt. Nach den Zeugnissen gleichzeitiger Militairschriftsteller war die Infanterie nicht besonders (de Guiches nennt sie sogar: la plus pitoyable infanterie du monde) — die Reiterei soll besser gewesen sein, machte sich aber durch ihre mangelhafte Mannszucht einen gefürchteten Namen. Am besten war die Artillerie, die ausser den Feldstücken der Regimenter aus mehr als 25 halben Karthaunen, beinahe 30 Viertel-Karthaunen und aus 60 Mörsern bestand, mit mehreren Haubitzen, die damals noch eine Neuig-

[38]) Münstersche Regimenter kämpften: 1663 in Holland. 1664 in Holland, vor Erfurt und in Ungarn gegen die Türken. 1665—1666 in Holland mit England verbündet. 1672—1674 mit Frankreich und Kur-Cöln verbündet in Holland. 1674 und 1675 mit dem Kaiser verbündet gegen Frankreich im Elsaß und an der Mosel. 1675 und 1676 mit Spanien, Dänemark, Holland, Brandenburg und Hannover verbündet gegen die Schweden an der unteren Weser. 1677 in dänischem Felde vor Malmoe, bei Landscrona und auf Rügen. 1678 auf Schonen und vor Helsingborg, ein zweites Corps an der Maas. — Erst der nach dem Tode Bernhards abgeschlossene Friede zu Nymwegen endete die kriegerische Thätigkeit der Münsterschen Truppen.

keit und vermuthlich im französischen Heere noch nicht eingeführt waren, da sie in einem Berichte als „des pièces courtes, „lesquels on appelle Howitz, avec lesquels on tire „des grenades du calibre de 24 et de 12 livres“ bezeichnet werden.

Anlagen.

Anlage A.

Vergleich von Schönefliet, den 25. Februar 1658.

(Nach dem im Provinzial-Archiv vorhandenen Original.)

Zu wißen seye hiemit, Alß zwischen dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn Christoff Bernhardt Bischoffen zu Münster, des Hayligen Römischen Reichs Fürsten, Burggraffen zum Stromberg und Herrn zu Boerkeloe ꝛc Unserem gsten landtsfürsten und Herrn ahn Einer, und den Burgermeistern und Rhat wie auch alder- und Meisterleuten und sambtlicher gemeinheit Dero Stadt Münster ahn anderer seiten, wegen einigen durch den vordiesem von höchstgd. Sr. Hochfürstl. Gnaden suspendirt irregulirt und excommunicirt denuncyrten Dhumbdechanten Bernhardt von Mallingrodt verursacht- und veranlaßten, in Dero Stadt Münster im vorigem 1654ten Jahr sonderlich aber ahm 7. octobris vorgangenen aufstandes undt exceßen, einige spene und mißverstendtnus entstanden, undt derowegen hochstged. Iro hochfürstl. gnaden, den fünfften laufenden monats in eigener persohn sich anhero erhoben, auch Deroselben soldatesca zu roß und fueß in die nechst umb die Stadt gelegenen öhrter logirt, daß heut dato undengemelt, zwischen höchstged. Ihrer hochfürstl. gnaden und gdlr. dero Stadt auß mittel des rhats wie auch alder- und Meisterleuten und der gantzen gemeinheit hierzu mit genügsamer volmacht versehener deputirten plenipotentionirten nachfolgender vergleich und accordt bestendig vereinbahrt und geschlossen worden.

Erstlich wolle Ire hochfürstl. gnaden mit fürstvätterlicher milte und clementz, auf für die so darahn schuldig beschehener deprecation, für alle Bürger und weltliche Einwöhner, deroselben Kindern und haußgesinde, wie auch alle officier und soldaten und sonsten jedermanniglich, so sich hierunder mit wortten oder wercken biß dato einiger gestalt verlauffen haben mögte,

niemandt außgeschloßen, so woll in genere alß in specie eine vollkommene und nniversal durchgehende amnestiam gnädigst ertheilt haben.

Wogegen Bürgermeister und rhat für sich undt im nahmen der gantzen gemeinheit versprechen, bey ihrem geleisteten aidt und schuldigster devotion getrew= und bestendiglich zu verharren, undt davon nimmer außzusetzen, Immaßen Ire Hochfürstl. gnaden es auch gleichfalls bey ihrer tempore inaugurationis dero Stadt gethaner zusage, gnädigst bewenden laßen.

Zum zweiten ist verglichen, Daß Iro hochfürstl. gnaden für ihro person, mit dero hoffstadt und acht hundert Man zu fueß und zwey hundert pferden, ohne niemandes sperrung mit gehörigem respect in die Stadt einziehen, und von denselben darinnen vier hundert fünffzich Man zu fueß und Ein hundert pferdt zur besatzung, biß nechst künfftigen Landtags (gestalt alßdan ferner darüber tractiert werden soll) behalten, und derselben Eine Compagnie von hundert fünffzich Man, von denen zweyen bereits in der Stadt befindlichen, beigesetzt werden solle, alsso daß die guarnisoun aus obgt. völkern in sechs hundert Man in gesambt zu fueß bestehen, und neben obgedachten hundert pferden auß gemeinen Landtsmitteln ahn Monatlich soldt, servis und wachtholts underhalten, gleichwol daß der vorschuß des servis und wachtholtzes ad vier Monat lang, biß nechstkünftigen Landtag von der Stadt geschehen, alßdan aber auß gemeinen Landtsmitteln wieder erstattet, undt dan die übrige oblauts mit einkommende völker zu roß und fueß gestracks durch= und außgeführt werden sollen.

Soviel aber die Eine oblauts beigesetzte Compagnie von hundert fünffzich Man belangt, solle der soldt derselben neben dem servis, bürgermeistern und rhat oder deren deputirten, wie bißhero geschehen, auß gemeinen Landtsmitteln biß künfftigen Landtag assignirt und gelieffert, auch ohne vorwißen und belieben derselben nicht außgeführt werden.

Undt weilen bürgermeister und rhat über dieß von geraumer zeit, Eine Compagnie underhalten und noch. So wollen Sie dieselbe biß nechstkünfftigen Landtag, so dem alten herkommen gemäß außgeschrieben werden solle, im Dienst behalten, deroselben die gage reichen und biß dahin ohne Irer hochfürstl. gnaden vorwißen und belieben nicht licentyren.

So solle auch obgte zur Beseitigung pleibende soldatesca zu roß und fueß, wie auch die jenige so hernechst über kurtz oder lang verwechselt oder surrogirt werden, in Ihrer hochfürstl. gnaden und der Stadt aydt und pflichten vorhero genohmen werden und bestehen, Die wachten aber von denselben nebenst den bürgern in den wällen und ahn den pforten versehen werden.

Dan will auch Ein E. rhat Irer hochfürstl. gnaden die pforten so offt es Deroselben gnädst. belieben und ihre nottdurfft erfordern wirt, eröffenen und dabei schuldige ehr undt respect beweißen laßen.

Inmaßen zum Dritten Iro hochfürstl. gnaden zum Commendanten des Kriegswesens und verwahrung der Stadt, den General-wachtmeistern Reumondt gndgst. verordnet und dabey bewilliget, daß derselb zu Stifftung guten vertrawenß auf adeliche parole versprechen solle, der Stadt getrew zu sein, und gegen deroselben privilegia, Recht und gerechtigkeiten nichts vorzunehmen, sondern vorglte Stadt, zu Ihrer hochfürstl. gnaden, des Stiffts und gemeiner bürgerschafft recht, nutzen, und besten getrew- und fleißig zu verwahren, bey welchem passu Ihre hochfürstl. gn. gleichfalß in gnaden versprochen, wen besagter von Reumondt mit thodt abgehen oder anderweits verordtnung dießfals nöttig sein wird, daß Sie alßdan mit vorwißen des rhats, undt nicht ohne vorgehenden vergleich mit demselben, eine andere qualificirte person gleicher gestalt zum newen Commendanten vorstellen und verordnen, Wobey vorhöchstgt. Ire hochfürstl. gnd. gnädigst bewilligt, daß der underhalt des commendanten sambt dem servis, wie auch der besatzung, wie obstehet, auß gemeinen Landtsmitteln beigeschafft, die Stadt Münster außerhalb Einer Compagnie, so sie oblauts zu underhalten über sich genohmen, damit nicht beschwert, Dan auch diese Besatzung ohne vorgehende communication und vergleich mit bürgermeistern und rhat nicht vermehrt werden solle.

Ferner ist verabscheidet, daß die übrige zwischen Irer hochfürstl. gnaden, dero Dhumbcapitul und Stadt annoch obhandene, wie auch vielleicht künfftig entstehende streitigkeiten endtweder in der gütte verglichen oder zum rechtlich außschlag verwiesen sein und pleiben, dazwischen aber nichts mit der thadt oder wapffen vor- und ahn handt genohmen werden solle, deßwegen solle und wolle sich die Stadt friedlich und geziemend verhalten.

Es wollen auch bürgermeister und rhat und die gantze gemeinheit sich obgedachten von Mallingrodts einiger gestalt nicht annehmen noch demselben assistiren.

Endlich ist verabscheidet, daß zwischen Irer hochfürstl. gnaden hoff-Kriegs Officier und Bedienten so den bürgern und soldaten gutte einigkeit gepflogen, maßen einer den andern mit worten oder werken nicht beleidigen, diejenige aber so diesem wiederleben, ernstlich und gebüerendt abgestrafft werden sollen.

Damit nun dießer recess, accord und vergleich, allerseits desto beßer unzerbrüchlich und steiffer observirt und gehalten, auch demselben in keine weiß noch wege zu wieder gelebt oder gehandelt werde, So haben sowoll Ire hochfürstl. gnd. denn-

selben mit ihrem fürstlich Secret und eigenhandig subscription, alß auch mit ein hochwürrdig DhumbCapitul und Ein E. rhat mit ihren Insiegeln befestiget.

So geschehen Schoenfliet im Jahr nach der heilsamen gebuhrt unsers Lieben Herrn und Erlösers Jesu Christi tausendt sechs hundert fünffzich und fünff am 25. Februarij.

(gez.) Christopff Bernhardt.

(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
(Familien-Wappen v. Galen.)	(Siegel des Dom-Capitels.)	(Siegel der Stadt.)

Anlage B.

Kaiserlicher Bescheid vom 9. December 1656.

Dero Römisch. Kayserl. Majestät unserm Allergnädigsten Herrn ist in Underthänigkeit referirt und fürgetragen worden, was sich in Zeithero für differentien zwischen der Stadt Münster und ihrem Landtsfürsten und Herrn bischoff zu Münster wegen der guarnison enthalten, auch was bei der von Allerhöchstgedachter Ihrer Kaiserl. Majestät hierüber angeordneter commission vorgelauffen, und auf einkommens relation und Guttachten der Hr. Commissarien ein- und ander-seits gebetten worden. Waruff nun Ihr. Kaiserl. Majestät sich folgender gestallt Allergnädigst resolviret, daß, wenn die Statt Münster ihre intention, und in specie, daß sie das jus praesidii zusambt der custodia, seu jure clavium, portarum, vallorum, murorum und symboli seu tesserae militaris ab immemoriali tempore ihrem angeben nach herbracht, besser alß bißhero geschehen, erweisen wollte und könnte, Sie damit gehört werden, ihr auch zu dem endt Zeitt von sechs Monaten ex officio und zwar sub poena praeclusionis angesetzt, und wann sich unterdeßen in dem Crayß einige gefahr hervorthun und nöhtig sein würde, die Statt mit starker guarnison zu versehen, dem HEr. Bischoff mit Zuziehung des Thumb-Capittuls, der Ritterschaft und Stätte und also die gesambten Landt-Stände, das jus cognoscendi solcher gefahr anheimb gestellt sein, und alsdann nach anleitung des Schönefleitischen Vertrags mitt dem Commendanten, guarnison und anderen gehalten werden solle;

Welches beedertheils anwesenden Abgeordneten also zum Bescheide anzuzeigen anbefohlen worden, und verpleiben Aller-

höchstgedachte Ihre Kayserl. Majestät Denenselben mit beharrlicher Kayserl. Gnaden woll gewogen. Signatum zu Wien unter höchstgedachter Ihre Kaiserl. Majestät hievorgetrucktem Kaiserl. secret Insiegel am 9. xber im Jahr Sechszehn hundert sechß und fünffzig.

vdt.
Ferdinand Graff Curtz.
(L.S.) Reinhardt Schröder.

Anlage C.

Gravamina der Stadt Münster, von Bürgermeister und Rath am 9. August 1657 eingereicht.

1. Das Erste bestehet in ratione Juris praesidii, so Ihre Hochfürstl. Gnden praetendiren; damit die Statt bei ihrer alten possession möge gelassen werden.
2. Die Abforderung des Commendanten von der Statt dienste, lite pendente.
3. Daß die Statt anno 1655 im Januario vom Coesfeld'schen Landtag ausgeschlossen, folgends von allen legationibus, deputationibus, commissionibus, visitationibus der limiten des Stiffts, Musterung der Landschaffts Soldaten und anderer gemeinen Sachen.
4. In puncto majoritatis votorum.
5. Daß die beste schatzbar Erben von Beschwerden des gemeinen Landts eximiret und befreiet.
6. Daß Ihr Hochfürstl. Gnd. der Münsterschen Bürger Güter und renten auffschreiben lasse.
7. wie auch assignationes frembder creditoren auff die Statt verwiesen.
8. Militairische executiones über die accisen lite pendente ergehen laßen.
9. confoedarationes cum exteris electoribus et Principibus citra praescriptum et consensum Statuum contra privilegium patriae gemachet.
10. daß Ihre bischöffl. Gndn. sehligen Syndicum Viertehalven contra privilegium patriae arrestiren laßen.
11. daß ad instantiam Fisci contra dictum Viertehalven & Walterum Kluten procedieret werden wolle.
12. daß die Bürger der Statt Münster ad instantiam Fisci extra urbem gerichtlich citiert worden contra privilegia Pontificia.

13. daß in der capitulation das Privilegium Patriae mit gar praejudicierlichen restrictionibus limitiert, in specie Articulo 7, darinnen auch von einigen sede vacante auffgerichteten Regierungs articulen gemeldet wird, so ungezweiffelt zum praejuditz der Statt und Stätten ziehlen möchten, darumb ist an seiten der Statt deren commutation begeret worden.

14. daß der Statt des Landtags recessen geweigert werden.

15. wie auch Status der Pfenningskammer.

16. daß die auff'm Landtage bewilligte Gelder in usum non destinatum verwendet worden, mit Zurücksetzung der Armen, Wittiben, Waisen rc. und anderer Geist- und weltlicher creditoren, so meistentheils in Münster sich befinden.

17. daß Ihro Hochfürstl. Gnd. translationem et absolutam dispositionem über die Landschaffts pfenningkammer sich annemen wolle. Worüber die Statt Münster sich darumb zum höchsten zu beschweren hat, dieweilen die meisten creditoren, wie obgemeldt, in dieser Statt gesessen; warunder so viel Geist- und weltliche armen, wittiben, waisen, so doch das allerwenigst bekommen.

18. daß Geist- und weltliche Hoffgerichte transferieret worden, nicht ohne merklichen nachtheil der partheien.

19. daß die Gerichte und Justitz gehemmt, vermittelst eingeführter revisions und Inhibitions processen, so dem privilegio Patriae so woll als der Hoff Gerichtsordnung gerad zuwieder.

20. Item, daß bei der visitation des geistl. Gerichts auch einige ordnung über das Hoffgericht gemachet werden wolle, idq. in praejudicium der sämbtlichen Land Stände, die welche zu dessen visitation und wann ettwas zu ändern nöhtig, mit zugezogen werden müssen, der darbei zum höchsten laedieret und beschwert worden, sonderlich mit Steigerung des juris Sigilli.

21. Veränderung und Behemmung der executions ordnung.

22. Item rerum adjudicatorum versperrte execution.

23. daß Immissio nicht gestattet werden wolle jure Dominii zu verfahren, sondern Richter, Vögte und Frohnen erstens darumb ersuchen sollen, alles wieder altes Herkommen.

24. Mutatio termini in Recessibus Comitialibus Statt und Stette.

25. daß die Schwedische Satisfaction gelder aus den säumigen Zahl Creisen (unangesehen die Statt Münster zum Special underpfandt gesetzt wäre) dennoch, einkommenden Bericht nach, guten- woh nicht mehren-theils von Ihr. Hochfürstl. Gndn. erhoben: worüber dermahlen einst richtiger Status und Rechnung denen Ständen pillig sollt mitgetheilet werden.

26. Item daß die pensiones von den Schwedischen und Hessischen satisfactionsgeldern dermahleneins zu erstatten.

27. Item, daß ein Hochw. Thumb Capittull die vor diesem aus der Landschafft Geldern, Eilff- oder zwölfftausend Rtlr. restituiren wolle.

28. Daß die Bawren oder Landvölker ohne Zuziehung oder Wissen der sämptlichen Stände auffgebotten worden.

29. Daß newe Anwerbungen so vieler ansehnlichen compagnieen ohne vorwissen und consenss der Lands-Stände vorgenommen worden.

30. Item Ueberschatzungen in den Aemtern gemachet

31. wie auch newe anordnung vieler frembder receptoren und Zahlmeistern zu der Landschafft geldern, so doch der Landschafft nicht beaidet noch rechnung thuen.

32. Daß die newe Vestung zu Coeßfeld vorgenommen, welchs woll für das hörst gravamen der Landschafft zu schätzen.

33. Daß des freigerichts Belehnung der Statt Münster bißhero nicht wiederfahren, und beschwerten sich darbeneben underscheidliche Bürger super nova forma juramenti.

34. Daß doch sicherheit der Wege möge verschaffet werden, damit die Posten vorthin nicht intercipiirt oder uffgehalten: auch über die Thäter inquirirt und dieselben der gebühr mögen bestraffet werden.

35. Daß wieder den außdrücklichen inhalt des Schöneflei-tischen receßs und Amnisti, so ein schimpflichs und hoch anzüglichs manifest außgangen weere, auch sonsten bei Ihrer Kayserl. Majest. auch fast allen Chur- und Fürsten und andern für rebellen und dergleichen außgeschrieen, diffamieret und denigrieret oder gerichtlich demnicyret worden.

36. Daß underscheidliche errores in vorigen Landtags recessen corrigieret und entsetzt werden möchten.

Anlage D.

Abmahnungsschreiben der Reichs-Vicarien an den Bischof.

Unser ꝛc. — Ewre Freundsch. und Liebden erinnern sich guttermaßen, was wir auf dero an Uns, als dieser Zeit Reichsvicarien beschehenes ersuchen wegen der, mit der Statt Münster ratione juris praesidii habende differentien, so woll an die Statt Münster selbsten als auch an die Stette Lübeck, brehmen und Hamburg für dienliche erinner- und abmahnung ergehen lassen. Nachdem nun bei Uns berührte Statt Münster

mit Ihrer umbständiger gegennothdurfft eingelanget, und vornemblich dieß, daß Sie bei den General-Staaden der vereinigten Niederländer hülff und beistandt gesuchet haben sollten, damit abzulehnen vermeinen, weil Ew. Freundsch. u. Liebden selbsten vorhero den Ministern Obrst. Wylich in Gravenhaag abgeschickt und residierendt gehabt, Sie als eine Hanse-Statt aus allerhand beisorg den Ihrigen auch dahin abzufertigen bewogen worden, nichts anderes intendierend, als was in verhütung besorglichen nachtheils und vermög Hanse'scher societät und verbündnuß erspießlich und verandtworttlich war; zugleich auch ein oder anderes attentatum anführen, womit dem Kaiserlich. ergangenen Decret und litispendenz zuwieder gehandelt und Sie nicht wenig gefahret werden dörfften, sonderlich aber bei Uns sich beklagen, daß von Ew Freundsch. u. Liebden der aus dem Gravenhaag in Ihren Geschefften zurück kommende Syndic L. Drachter auff der reise würcklich angehalten, und ohnerachtet angebottener caution und Underhaltung gewisser Deputierten von der Ritterschafft nicht relaxieret werden wollte; So haben Wir solche angebrachte beschwerung Ew. F. u. L. zuschicken eine nothdurfft befunden. Und weilen dergleichen beginnen dem Kayserl. Decreto nicht gemäß, welchem nachzuleben Ew. F. u. L. selbst Dero Statt Münster anzubefehlen gebetten; So versehen Wir Uns, gesinnen auch hiermit, Krafft hohen tragenden Vicariat-Amptes, Dieselbe werden und wollen nicht allein den auffenthaltenen Syndicum an seiner Heimbreise sambt seinen Sachen nicht hindern, zumahlen sich die Statt zu genügsamer caution erpietig machet, sondern auch aller Thädtlichkeit und feindseliger zusammenführung Kriegsvölker auch anderer Kriegsbereittschafften wieder die Stadt sich enthalten, bei diesem ohne das betrückten gefährlichen zustand des Reichs zu neuer unruhe nicht anlaß reichen, sondern da Ew. F. u. L. wieder dieselbe zu sprechen und zu suchen, solches via juris und nach Anleitung des Kayserl. beliebten Decrets fürnehmen und außführen. In wiedrigem fall können Ew. F. u. L. selbst ermessen, daß wir die Ruhe Unseres lieben Vatterlands zu beobachten uud auff Einlang fernerer Klage nach außweisung der Kayserl Reichssatzung zu verfahren gemüßiget werden.
— den 17. Augusti 1657.

---

cc. 23. Aug. ist dieses der Statt copeilich zukommen.

Anlage E.

Warnungs-Schreiben der Chur-Fürsten rc. an die Stadt Münster.

Den Ehrsamen Unsern lieben besonderen Bürgermeistern und Rhat der Statt Münster rc.

Von Gottes Gnaden Johann Philipps zu Maintz, Carl Caspar zu Trier, Maximilian Henrich zu Cöln, Erzbischöffen des H. R. Reichs durch Germanien, Gallien, deß Königreichs Arelaten und Italien Ertz Cantzlern, wie auch — Philipp Wilhelm, Pfalzgraf beim Rhein, Herzog in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berge, Graf zu Veldentz, Sponheimb, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsame liebe besondere.

Nachdem wir beständige Nachricht erlangt, daß Ihr bey diesen hochgefährlichen Läuffen Ewren Landsfürsten und Herrn, in der bischöflichen municipal- und Landt-Statt Münster, die für gut angesehene auch zu Ewrer und des gantzen Stiffts conservation hoch nöthige Besatzung wiedersetzlich verweigert, solchs aber eine weitaußsehende und sothane Sache ist, wodurch nicht allein Ihr und die gesambte bürgerschafft sondern auch des Herrn Bischoffs Gnd. neben dero Thumbcapittull übrigen Landsständen und Underthanen wie auch der gantze Craiß und mithin das H. Röm. Reich in augenscheinliche Gefahr allerseits äußerster ruin geführt werden: welches vor Gott und der Welt unverantwortlich fallen und Ewren geleisteten schweren pflichten allerdings zuwieder lauffen will; Alß haben Wir Euch guter Wolmeinung hiemit gnädigst erinnern wollen, daß Ihr in Zeiten Euch eines besseren bedenkt, Euch von Einen und andern zur uffwiegelung und Ewer selbst eigener ruin gereichenden Consiliis, wie bißhero beschehen, hinferner nicht verleiten lasset, sondern mit schuldigem underthänigen Gehorsamb gegen Ewren von Gott vorgesetzten Landesfürsten Euch also bezeiget, damit alle Weitläufftig- und Gefährlichkeiten vermithen und Ihr in guter Sicherheit ruhig verpleiben möget. Gestalt wir dan sicherlich wissen, daß uff Ewre gebürende schuldige bezeigung, des Hrn. Bischoffs Gnd. Euch deßhalben wieder Recht und Billigkeit zu beschweren gar nicht gemeinet; auff ferners beharrende ungehorsame Wiedersetzlichkeit Euch durch gehörige wohlbefugte scharpfe Mittel zur schuldigkeit zu pringen endlich gemüßigt sein: und uff solchen unverhofften Fall auch Wir Ihrer Liebden kräfftigen Beistand zu thun unumbgängkliche Ursach haben werden. —

Und seind Euch benebens mit gnaden woll gewogen. Datum 21. Augustii, Anno 1651.

Johann Philipps	Maximilian Henrich
Carl Caspar	Philipp Wilhelm.
(L.S.) (L.S.)	(L.S.) (L.S.)

Anlage F.

Antwortschreiben der Stadt Münster.

Hochwürdigste, durchlauchtigste Chur-Fürsten und Herrn.

Was EE. churfürstl. und hochfürstl. Gnaden und Durlauchten unterm dato den 21. Augustii nexthin, als bereits vorigen tags Dero Völker umb die Statt campieret gewesen, an Uns gnädigst gelangen lassen, das haben wir von zurückbringenden Trommetern und Curieren gestern zu Mittag mit underthänigst geziemender reverentz empfangen, und daraus mit mehreren (wiewoll schmerzlich) vernommen, welcher gestalt Ew. Churfürstl. u. Hochfürstl. Gn. Gn. u. Drchl. Drchl., auff zumahlen irriges anbringen und ungleich vortragends fundament Ihren Hochfürstl. Gnden zu Münster, unseres gnedigsten Herrn und Dero Raths Thumbcapittularen des von Schmiesingk unschüldigste bezeigung gegen hochgedachte Ihre Hochfürstl. Gnd. und in effectu zur weigerlichen einnehmung dero bei diesen Laüfften vor gut angesehener besatzung, gnädigst erinnern und anmahnen wollen.

Mögen darauf underthänigst nicht verhalten, wasgestalt zuvörderst diese Statt nicht pur lauter eine municipall- und Land Statt genennet und gehalten werden könne oder möchte; zumahlen mit vielen underscheidlichen in unserem Archivo verwahrlich vorhandenen original-Kayserl. Ausschreiben erweißlich, daß diese Statt in Vorzeiten eine ungezweifelte Reichsstatt gewesen, und gleich anderen unmittelbaren Reichsstätten zu den offenbahren Reichstagen und anderen expeditionen beruffen worden: sonsten auch annoch und biß auf den heutigen Tag ihre uralte und hergebrachte privilegia, als Hoheiten, Herligkeiten, Freiheiten, Recht- und Gerechtigkeiten habe, diewelche mit diesen und anderen mehr außtrücklichen worten specificiert, nominatim von Weiland Carolo Quinto und folgenden underscheidlichen Röhmischen Kaysern allergnädigst und wollwissentlich nicht allein approbieret, confirmieret und bestettigt, sondern auch Camera imperialis zu conservatoren, executoren

und beschützern derselben benannt und zugleich contra quoscunque turbatores aut violatores praetactorum privilegiorum eine nahmhaffte Straff von 100 mark löthigs goldes, neben der schwären, Ihrer Kayserl. Majestät und des Reichs Ungnad gesetzt worden, geschweigen, daß Ihro bischöffl. Gnd. selbst, tempore inaugurationis bei Fürstlichen Ehren versprochen, diese Statt bei ihren privilegien Recht- und Gerechtigkeiten zu lassen und zu schützen: folgends auch wir und diese Statt bei allen vorgewesenen Kriegsempöhrungen und offenen Feindsehligkeiten im H. Röhmischen Reich, uns, vermittelst underhaltung unseres selbsteigenen hochkostbahrlichen praesidii und Guarnisouns auch andere hochnützlichste dienste dergestallt getreu und standhafftig devot bei Ihrer Röhm. Kayserl. Majestät dem H. Röhm. Reich, auch gantzen westpfählischen Craiß, diesem geliebten Vatterland bezeiget und verhalten, daß nicht allein weiland Ihro Churfürstl. Durchlaucht Ferdinandus Hochseligen andenkens, solches auch weiland Ihro Kayserl. Majest. neben Dero glorwürdigsten Heerführer am Reich, auch solchs selbsten allergnedigst wol erkennet, mit underscheidlichen Kayserl. rescriptis rühmlich bezeiget, und zugleich diese Statt mit Ihren krefftigen salvaguardiis und sonsten allergnädigst begnadet, wie mit denen davon vorhandenen originalibus im nothfall überflüssig zu bescheinen. — So weit ist darvon, daß Hochsehligst gedachte Ihre Churfürstl. Drchl. zu Cöln, christmiltesten Andenkens, uns einmahl bei allen obangerechten höchsten Kriegsnöthen einige besatzung wieder unsern Willen an- oder zugemuthet haben sollte.

Was aber Ihro Hochfürstl. Gnd. unseres jetzigen Gnedigsten Herrn uns diessfalls ein zeithero beschehene zumüthung betrifft, da wird E. E. Churfürstl. und Hochfürstl. Gnd. und Dchl. Dchl., als selbst mehrentheils angeordnet gewesenen Röhmschen Commissariis gnedigst wol bekanndt sein, wasgestalt darüber am Kayserl. Hoffe kundtliche litispendentia obhanden. Und obwol der darbei an uns, den 9. Xbris nextverwichenen Jahres allergnedigst ertheilte, copeylich beigefügte, Kayserl. bescheid dahin provisionaliter gerichtet, daß wann sich underdessen einige Gefahr im Crayß herfürthun, und nöthig sein würde die Statt mit stärkerer guarnisoun zu versehen, alsdann das jus cognoscendi solcher Gefahr Ihro Hochfürstl. Gnd. mit Zuziehung der gesambten Landständen anheimb gestellet sein sollte: so haben wir doch zuvördest dagegen unsere erhebliche exceptiones, sambt anderer behörender nothdurfft in termino praefixo allerunderthänigst eingebracht und demselben, insoweit unseren allergehorsambsten ohrts anbelanget, gepührender maaßen pariert, Ihro Hochfürstl. Gnd. auch auff Ihre vermeinte praetension alsolche

rechtmäßige und befügte remonstrationes und entschuldigung eingewandt, daß Sie uns bei also nach zur Zeit gestallten Sachen mit Ihrem Anmuthen zu beschweren keine pilliche ursache gehabt oder haben können. Und da schon über Zuversicht es bei dem oblauts angeregten Kaiserl. bescheide dem litterlichen Inhalt nach sein Bewenden haben sollte, so ist doch kundtlich und unleugbar, daß darin Ihro Hochfürstl. Gnd. privative nicht, sondern mit Zuziehung der gesambten Landes Stände das jus cognoscendi necessitatem et periculum, wie obstehet, anheimb gestellt, auch alsolcher punctus (ob nemblich eine solche Noth und Gefahr sey diese Statt mit stärckerer Guarnisoun zu versehen) denen sämptlichen Lands-Ständen niehmahlen auff letztem, im jüngst verwichenen Monat Julio zu Coeßfeldt gehaltenen Landtag, nicht mit dem geringsten worth, wie doch pillig und nothwendig hätte geschehen sollen und müssen, proponieret worden, welches uns die gesambte dieses Stiffts löbliche Ritterschaft und Stände nimmer werden in abrede sein, sondern im nothfall schrifftlich attestieren können und müssen. Darumb dann wir uns von Gott- und Rechtens wegen keines anderen versehen, noch sich gebühret hätte, denn daß der ordentliche lauff angefangenen Rechtens abgewartet, und wir mit aller Thaet- und Feindsehligkeit sollten verschonet plieben sein; zumahlen Ihro Hochfürstl. Gnd. in dem A. 1655 auffgerichteten Schönefleitischen recess außtrückentlich versprochen, daß sowol wegen alter als newer Streitigkeit nichts mit der That oder Waffen vorgenommen werden sollte; Wie dann imgleichen die Hochansehnlichen Reichsvicarien, als: Ihro Churfürstl. Dchl. Dchl. zu Bayern und Sachsen uns noch unlängst dabevor gnädigst getröstet, daß wir uns unerhört- oder unerkanndter Sache in praejudicium litispendentiae nichts verfengklichs zu befahren hätten, ohne das in Instrumento pacis außtrucklich vorsehen his expressis verbis: Et nulli omnini Statuum Imperii liceat Jus suum vi vel armis prosequi, sed si quid controversia sive jam exortum sit, sive posthac inciderit, unusquisque jure experiatur: secus faciens, reus sit fractae pacis. — Wir können sonst vor Gott, der gantzen Erbarn Welt und in unserem gewissen bezeugen, daß Ihro Hochfürstl. Gnd. wir niehmahlen schuldigen respect und geziemenden Gehorsamb verweigert, sondern eben das, woh nicht ein mehreres, als welchen Ihro Churfürstl. Dchl. zu Cöln underthänigst gern erwiesen und bezeiget. Wir haben uns auch niehmahlen den weg Rechtens oder Güte zuwieder sein laßen, sondern jederzeit und biß auff die heutige Stunde, bei allen vielfältigen, eine geraume zeit von Jahren außgestandenen schweren (wiewoll allerdings unverdienten) Verfolgungen, blößlich in

terminis merae defensionis naturalis gehalten, auch allezeit, wie noch zu continuation deren durch die Ritterschafft angefangenen güttlichen tractaten, willig erkläret, niehmahlen aber das geringste so unserem geleisteten eydt und pflichten zuwieder lauffen möchte, vor= oder im Sinne genohmen, maaßen wir keinen andern Eydt geleistet, als diese Statt zu halten und zu wahren, Ihro Hochfürstl. Gnd. zu Dero= und der Stadt zu Ihren Rechten; aus Bescheiden des dem Röhm. Kaiser . . . . *), hingegen aber haben wir ohne alle Verdienst und Zuversicht schmertzlich erfahren müssen, daß unangesehen am 7. Augustii mehrgedachte dieses Stiffts löbl. Ritterschaft mit gnädigstem vorwissen und belieben hochgedachter Ihrer Fürstl. Gnd. sich zu güttlicher interposition und Beilägung aller zwischen Ihrer Hochfürstl. Gnd. und dieser Statt ein zeithero vorgewesener mißverständnus wollmeinendlich anerbotten, auch selbigen und folgenden Tags die Tractaten, und daß inmittelst nichts tädtlichs vorgenommen werden mögte, einständigst ersuchet und gepetten, Dieselbe gleichwoll plötzlich allsolche güttliche Handlung abrumpiert und bald hernacher mit offentlicher Kriegsmacht, vornehmlich aber mit so ansehnlicher, von E. E. Chur- und Hochfürstl. Gnd. Gnd. und Drchl. Drchl., aus ohngezweiffeltem irrigen bericht und anklag, erhaltenen beistandt (welche jedoch umb dieselbe und das H. Röhmisch Reich, wir mit unseren, niehmalen anderst als getrew gehorsambst und ohn rhumb zu melden müglichsten Diensten meritieret zu haben nicht verhoffet, noch befinden können) diese Statt überzogen, in dem zwölfftäg= und nächtlichen Canonieren, niederwerfung unzälbar vieler grausambmer Bomben, fewr= und glüender Kugeln, und anderer erschröcklicher, auch theils mit redlichen Kriegsgebräuchen wiederstrebenden instrumenten und Fewrzeug dergestalt grausamblich und erbarmblich; Ja, als wan wir brreits vom H. Röhmschen Reich per sententiam für offene feindt und rebellen erkläret worden, zusetzen lassen, allso, daß nicht allein viel Bürgerhäuser jämmerlich eingeäschert, sondern auch gar viel Gottshäuser, Kirchen, Cloister, clausuren, armen und unschüldigen sehlen, theils zumalen runieret und prophanieret, theils aber also zugerichtet, daß unterscheidliche religiosen und Adliche Moniales auß ihren clausuren, mit mennig=

*) In dem mir vorliegenden Manuscript — Copia abgegangenen Berichtschreibens der Stadt Münster rc. befindet sich hier eine Lücke; überhaupt ist die Handschrift sehr unleserlich. Dies zur Entschuldigung etwa nachzuweisender Irrungen.

lichs ansehen und hertzlichen mitleiden, öffentlich verweichen müssen. Die Priester vorm Altar, in sacrificio Missae nicht sicher, ja sogar der Allerhöchst Gott selbst im Hochw. S. Sacrament kaum verschönet sein mögen. — Ob und welcher gestalt aber solche grausame und unerhörte procedüren bevorab gegen eine gehorsame, allerdings Catholische und umb das H. Röhm. Reich wie auch dieß Vatterland, ohn rhumb zu melden, so woll und besser meritierte Statt und Bürgerschafft, vor Gott und allen Christlichen Potentaten sich verantwortten lassen wolle, müssen wir dem Allmechtigen Gott und der gedult anheimbstellen: Uns aber vor Gott und der gantzen Erbahrn welt, als daran zumahl unschüldig bedingen. Und nachdem Ew. Ew. Churfürstl. und Hochfürstl. Gnd. Gnd. und Drchl. Drchl. aus oberzellter sachen wahren zustandt und sonsten, nach Ihrer hörterleuchteten Verständtnus ohngezweiffelt beifallenden circumstantien und weitres besorgenden außschlägen gnedigst ermessen und erkennen werden, wie daß dieser gutten Statt wieder alle Fug, Recht- und pilligkeit so an- und grausamblich zugesetzt und dahin geziehlet werde, damit Sie nicht allein ins künfftig zu allen fernern nützlichen Reichs- und Kraißzinsen ohnkräfftig gemachet, sondern auch, und fürnemblich nach Ihro Hochfürstl. Gnd. und etzlicher derer Thumbcapitularen privat passion gentzlich subjugieret und opprimieret werden möge, welches doch verhoffentlich next Gott die hörte Häupter der H. Christenheit nimmer zugeben noch gestatten werden.

So ist unsere underthänigst gehorsambste Bitt, Er. Er. Chur- und Hochfürstl. Gnd. Gnd. und Drchl. Drchl. geruhen dieß alles seiner wichtigkeit nach gnädigst zu behertzigen, uns in Ungnaden nichts zuzumessen, fürters nicht allein für sich selbsten uns ferner unverdienter weise nicht zu bekriegen, sondern auch Ihre, ad sinistram impressionem zu hülff geschickte Völker gnädigst schleunigst abzufordern; zugleich Hochgedachter Ihro hochfürstl. Gnd. von ferneren Thaethandlungen und unverdienter so grausamer Zusetzung ab- und zu anderen freundtlichern gedanken, oder auffs wenigst ernstlich dahin anzuweisen und zu ermahnen, damit Sie bis zur ersetzung eines hörsten Oberhaupts des H. Röhmschen Reichs damit einhalten mügen. Zumahlen wir je, und alleweile underthänigst erpietig sein und pleiben gegen Ihro Hochfürstl. Gnd. uns fürterhin wie bißhero mit allem geziemenden underthänigsten respect und schuldigem Gehorsamb finden zu lassen, es auch umb Er. Er. Chur- und Hochfürstl. Gnd. Gnd. und Drchl. Drchl. mit underthänigstem vermöglichsten Diensten wiederumb zu verdienen, dieselbe damit Göttlichem Gnadenschutz zu allem Chur- und hohen Wolstand,

zu Dero Hulden und Gnaden aber diese Stadt underthänigst trewlichst befehlend.

Gegeben unter unserm Secret Siegel am 7. Septembris. Anno 1657.

Er. Er. Chur= und Hochfürstl. Gn. Gn. und Dchl. Dchl.
underthänigste gehorsambste
Bürgermeister und Rhath der
Statt Münster.

Anlage G.

Schreiben der Generalstaaten a. an die Stadt Münster und b. an den Bischof.

(Nach den in dem benutzten Tagebuche enthaltenen Abschriften.)

a. Wat wy hienevens schrieven an de Heer Bischop van Mönster, reeknende de schwevende onlusten ende differentien tuschen sine forstl. Gnd. ter eenen ende Uwe L. (iefden) ter anderen siden entstaan, sullen deselven konnen verneemen uth de bygaande Copy vam principalen breve, de wy goet gevonden hebben U. L. mede desen to te senden, ende darnevens antobieden onse mediatie, in caaß deselven onderlings niet gevonden offte bygelegt souden konnen worden, warmede endigend, ende hierop U. L. rescriptie erwachtende ꝛc.

Actum S'Haage, d. 30. Aug. A. 1657.

b. Wy worden van verscheiden öörden ende platzen int' seeker berichtet, dat üwe forstl. Gnd. tegens de Heeren Bürgermeestern ende regeerendes der Statt Mönster enig mißnögen opgenomen hebbende, van meininge soullde syn, Deselue Statt mit de waapenen tot syn devoir te dwingen, ja dat dor ontrent sick albereits enige notable trouppen vertönen souden, dat man aldar in noth, so niet van ein belegerung to Mönster, van ein blocquade iß. Ende also wy ons an walfart van de vorgeschrevene Statt, so wel respect van Noburschafft als in't regard van commercien traffien (?)*), de darop uth verscheiden provincien van deser Statt ende vice versa word gedreven, tom

*) Soll wahrscheinlich «Traffiquen» heißen. Die Abschrift ist sehr undeutlich geschrieben; die Originale waren leider! nicht aufzufinden.

hoogsten laten gelegen syn, dat oick gelicks de experientz lehret, de successen ende uthfallen van Oorloch seer onseecker syn, ende dat men Dickwiles bi accommodatie, ende sonder bloed-vergieten meerder vordel kan doen, als well door waapenen, So hebben wy uth ein Christlick ende fredelick vont gemöete nödig ende dienstlich geachtet, Uwe Forstl. Gnd. mitz dessen gantz friend ende Nachbarlich te dishorteren ende afftemahnen, van enige vordere feindthaetligkeit iegens de vorgeschrevene Statt Mönster te plegen, offte te laten geschieden. Dick darnevens antebieden onse mediatie tot meedillings van de schwevende onlusten ende differentien tüschen uwe Forstl. Gnd. ende deselve Statt entstaan. in casu de saken onderlings niet gevonden souden konnen worden, mit versoek, dat uwe Forstl. Gnd. in sülven gefallen deselve onse mediatie, als gepresenteert wordende van denselves vertruweder frienden, ende nahesten grensende Nabuiren gelieven te acceptiren, als wanner wy niet soulden onderlaten, alles te contribuëren, wat van onpartidige mediateurs soude konnen worden gedesideriret. Ton ende de vorgeschrevene schwevende differentien ende onlusten door Goddes gnedigen seegen in de minne geassocirt ende terneederlegt mögten werden. Ende op dat wy mit desen expressen hirop mit verlangen desselffs rescriptie erwachten.

Gott Allmechtig bidden 2c.

Actum S'Haage den 30. Augusti 1657.

Anlage H.

Copia abgegangenen Interpositionsschreibens der löblichen Ritterschafft an Ihro hochfürstl. Gnaden, den Bischoffen zu Münster.

(Nach einer in dem benutzten Tagebuche enthaltenen Abschrift.)

Hochwürdigster Fürst, gnädigster Herr.

Er. Hochfürstl. Gnaden werden sich gnedigst erinnern, was gestalt auf Dero gnedigstem Vorwissen, Wille, und Belieben, wir ohnlängst einige aus unseren mittelen zum versuch eines gütlichen Vergleichs der zwischen Ew. Hochfürstl. Gnd. und der Statt Münster schwebender differentz deputieret, diewelche dann die Tractaten bereits angefangen, dazu auch der Allmechtige Gott vermüthlich seinen Segen würde gegeben haben, daß die Sache zu einem Ew. hochfürstl. Gnd. reputierlichen und dem lieben Vatterland wolgedeihlichen effect

außgeschlagen sein möchte, wann nicht darauf alßbald und gleichsamb in ipso limine negotii ein= und anderes sich zugetragen, dadurch wir und unsere Deputierte ihrer wolmeinentlichen intention nicht allein frustrieret sondern auch bei vielen verdächtig und mit ungleichen nachreden (als wären under'm schein der Gütigkeit nur lauter Gefährlichkeiten gesuchet) nicht ohne höchsten Ihren und unseren despect und Unglimpf traducieret worden; zumahlen Er. Hochfstl. Gnd. inmittelst ohn unser und der Statt und Stetten, als zweiten und dritten Stands Vorwissen und Bewilligung verschiedene frembde Völker ins Landt kommen, darüber und beneben die Aufbott ergehen, und die übrige mehrenteils zugleich zu Beischaff= und Zuführung allerhand victualien, an feisten Rindern, Schaasen, Schinken, Hünern, Hew, haber und dergleichen proviand, Artollerei und andere Kriegspraeparationen, mit bedräwung wirklicher Inquartierung und militairischer execution, gleichsamb als wanns in Feindes Landt wäre, benötigen, endlich auch hin und wieder zwängliche Werbung anstellen lassen, darbei von den Werbern die Bawrsleuthe und deren knechte theils mit Gewalt, theils durch unerhörte, und bei vorigen feindlichen Kriegen dieser endts niemahlen verübten practiken zu dem Kriegsdienst gezwungen und entführet worden: alles zu dem endt, damit die Stadt Münster, welche gleichwoll noch zur Zeit von Ihro Kaiserl. Majestät allerseligsten andenkens oder den herrn Reichs Vicarien Churfürstl, Dchl. Dchl. als höchsten Richtern, in keine Acht erkläret oder einiger gestalt condemnieret worden, mit macht, gewalt, fewr, und schwerd und andern, nicht viel belobten extremiteten attaquiret angefeindet und überwältigt werden mögte. Wenn aber, Gnädigst. Fürst und Herr, zum Ersten in dem von Er. Hochfürstl. Gnd. selbsten und Dero Vorherrn mit ratification des ThumbCapitels nicht weniger, als von Ihr. Römsch. Kayserlichen Majestait bestettigten privilegio Patriae nicht allein folgende formalia (wir sollen auch keinen Krieg, vehde, noch verbündnuß mit jemand anfangen, eingehen oder machen ohn bewilligung unsers Thumbcapituls und anderer unserer Landstände obg.) sondern auch dieses außdrücklich enthalten, daß ein zeitlicher Landsfürst gegen die von der Ritterschafft, und denen zum Landtag gehörigen Statt und Stetten, weder in Civil- noch Criminalsachen, auch sogar in criminibus flagrantibus et notorijs nichts vornemmen oder vornemmen laßen wölle, als was gegen Sie in rechten erhalten.

Wie denn Zum Andern auf jüngst zu Coesfeld gehalten Landtag außtrücklich beschloßen, daß mit dem auffbott und fernneren newen werbungen eingehalten, und nur zu recrutierung

der alten compagnieen eine halbe Kerspelsschatzung anticipando ex Decembri eingenommen werden solte.

Zum Dritten auch über die zwischen Er. Hochf. Gnd. und Dero Statt Münster schwebende differentz am Kayserl. Reichshoffrath notoria litispendentia obhanden, und daselbsten in der sachen soweit verfahren, daß der Statt per Decretum Caesareum ein gewisser terminus praefigiert, und darbei zugleich Cognitio periculi et causae, ob nemblich inmittelst, da sich in dem Crayß einige gefahr herfür thuen, und nöhtig sein würde, mehrgedachte Statt Münster mit stärkerer Guarnisoun zu versehen, Er. Hochfürstl. Gnd. mit Zuziehung des ThumbCapituls, der Ritterschafft und Stetten, und also der gesambten Landstenden, allergnedigst deferieret worden: alsolcher punctus periculi aber, soviel in specie die Stadt Münster betrifft, uns nicht einmahl mit proponieret, weniger darüber erkandt oder ichts beschlossen worden: So haben Er. hochfürstl. Gnd., der sachen wichtig= und angelegenheit nach, solchs alles dahin underthänigst vor augen stellen müssen, damit Sie tenorem privilegii et Decreti Caesarei gnedigst behertzigen und dabei in Furstvätterliche consideration ziehen wollen, was aus dieser unruhe, dem gantzen l. Vatterland so woll als allen und jeden dessen Stånden, gliedern und Eingesessenen für gefahr, schade, und hochnachtheilige consequentz entstehen und noch ferner über den halß gezogen werden können, indeme nemblich das l. Vatterland, welchem der blütiger schweiß auß dem vorigen langwirigen kriegspressuren allnoch nicht abgewischet, in eine newe verwirrung gestürtzt, die Statt Münster ganz difformiert, so viel geistliche, beiderlei geschlechts, so viel Kirchen, Clöster, clausuren, hospitalien und Adliche auch den Stifftern zugehörige höffe binnen Münster in gefahr stehen, so viel unschüldigen bluths vergossen, so viel armen, Wittiben und Waysen (deren bittere zähren und weheklagen durch die wolcken zu dem gerechten Gott antringen) gemachet, so viel Erben und Kotten, die doch gutentheils noch wüst und unbesetzt hingelegen, desoliert, der ackerbaw, darin die wolfahrt dieses Landts meist bestehet, verhindert, der Adel seiner frohndienste, deren doch derselbe zu seiner und der seinigen underhaltung hoch= und unentbehrlich bedürfftig ist, unverschüldeter sache beraubt wird. Ja was mehr ist, die benachbarte und andere auf diese empöhrung ihr sonderlichs absehen nemmen, auch woll ein Tertius alsolcher occasion zu Er. Hochf. Gd., Dero underthanen und der gantzen posteritet unwiederbringlichem praejuditz sich bedienen mögte: denn was für veränderung, jammer und Ellend auß uneinigkeiten und mißtrawen bevorab zwischen haubt und gliedern, Obrigkeit und underthanen zu entstehen pflegen, solchs

haben wir (vieler alter exempel zu verschweigen) im Röhmschen Reich selbst erlebt und schmertzlich empfunden, und gibts auch annoch die tägliche erfahrung, wie in das mechtig Königreich Polen, allein durch die uneinigkeit und Differentz zwischen dem König und Ständen, den aüßerlichen feinden die thür und eingang eröffnet, und dasselbe in die aüßerste ruin und eine so unerhörte grausame verwüstung gesetzet worden. So wäre auch das Ertz=Stifft Bremen nimmer in frembde hände kommen, auch saecularisieret worden, wan nicht die zwischen einem zeitlichen Ertzbischoff dem Thumbcapitul und der Statt schwebende streitigkeiten und mißtrawen solchs verursacht hätten. Was aber hingegen die einigkeit und guts vertrawen vermügen, erhellet aus dem eintzigen exempel (so viel andere vorbei zu gehen) der vereinigten Niederländer, als welche dadurch zu einer so mechtigen und formidablen Republiq erwachsen, und dahero noch bis in die jetzige stunde dieß denckwürdigs symbolum: „Concordia res parvae crescunt. Discordiâ magnae dilabuntur"; auf ihre Müntz prägen laßen.

Gelanget derowegen zu Er. Hochf. Gd. unsere underthänigste Bitt, die, ohn unser vorwissen und mitbewilligung gegen die Statt Münster angefangene Vehde in gnaden aufzuheben, die frembde Völker abzuführen, dem ordentlichen recht am Kayserl. Hoffrath seinen Lauff zu laßen, und uns mitsambt Statt und Stetten, wieder die althergebrachte bestettigte privilegia, recht= und gerechtigkeiten nicht zu betrüben, sondern gegen die Statt Münster, als dero Landfürst, Bischoff und geistlicher Hirth Fürstvätterlichs friedliche gedanken zu schöpfen, unsere aufgebottene Bawern zu ihrer arbeit nach hauß gehen, die unträgliche wochentliche beisteuer einstellen, den newen werberen die unzuläßige und zwängkliche werbungen bei exemplarischer straffe verbieten, und uns mit den Unsrigen des allgemeinen, im Röhmschen Reich so thewr= und mühsamblichst erkaufften friedens (deßhalben dies Stifft ein ansehnlichs vor andern Craysen und Ständen vorschussesweise foenerieret und beigetragen) mit genießen zu laßen. Wiedrigen unverhofften falls, und da in dieser unserer rechtmäßiger Bitt nicht erhört werden sollten, bedingen uns nahmens Unserer unterthänigst, daß an allem Unglück, verderb und wiederwärtigkeit (welche Er. Hochf. Gd. und dieser Landschafft daraus zustoßen möchte) zumahlen unschüldig sein, und mit underthäniger erinnerung, daß wir gethan haben, was einem gehorsambsten Landstand (welcher Er. Hochf. Gd. vom anfang der Regierung trewligst under die armen gegriffen, und an Ihm nichts, was zu Dero hochfürstl. Persohn und des lands wolfahrt gedeien mögte, ersitzen laßen) eignet und gebühret, und thuen dieselbe damit, zu langwiriger Fürstlicher Regierung dem

Gott des Friedens und der Einigkeit underthänigst empfehlen verpleibende

Er. Hochfürstl. Gnd.

Sign. 1. Septembris Anno 1657.

Underthänigste gehorsambste die von der Ritterschaft.

Ferdinand Morrien, Erbmarschalck.

Wilh. Diethrich Frhrr de Wendt.
Johann von der Recke.
Ferdinand von Nagel
Steffan Valcke
Lange von Münster
Joh. Henrich von Ascheberg
Ferdinand von Raeßfeld
Joachimb Gißbert Freitag
Johann von Graeß.
Henr. Wyrich von Münster
Joh. Henrich von Rhede
Dietrich Henrich von Ascheberg
Werner Dorth
Adolff von Nagel
Rembert von Mallingkrott
Ludolff Lübert von Münnich
Bernd von Kobrink
Conrad Gerhard Grothauß
Ernst Henr. von Westerholt
Berndt Dietr. von der Recke
Joh. Henrich von Remme
Conrad von Medevort
Engelbert von Langen
Jo. Rudolff von Baeck
Dieth. Henrich von Bergen
Wilhelm Graf zu Flodorff
Carl Wilhelm Ripperda
Caspar Herm. von Ohr
Joh. Conr. Friedr. Wulff
Stephan Dieth. Torck
Wilhelm von Morrien
Henrik von Haven
Mauritz von Schleppegrell
Dieth Gießbert von Morrien
Joh. Friedr. von Oeffen

Anlage J.

Antwortschreiben Bernhard's von Galen an die Ritterschaft.

(Das Schreiben ist nur dem Inhalte nach von dem Verfasser des Tagebuchs mitgetheilt; das Original habe ich nicht erlangen können. Die im theatr. europ. und von Alpen mitgetheilte Antwort enthält wesentlich dasselbe.)

Ihr. Hochfürstl. Gd. protestierten, daß Sie nichts anderst als nur durch Fürstvätterliche sorgfeltigkeit, friede und Einigkeit gesuchet, die Statt Münster hab es woll verschüldet, und were keine bessere Ursach gefunden worden, die Statt zum gehorsamb zu pringen als diese. Ihr. Hochfürstl. Gd. hetten diese Kriegsmacht wegen der Ungehorsamb der Statt müssen zu wegen pringen. Von einwerffung des fewrs hetten Sie keine wissenschafft. Der Bawren und des Landts auffbott sei ein regale eines Landsfürsten; und also Ihro Hochfürstl. Gd. solchs freigestanden zu des Vatterlands Conservation Der erlittene Bawrenschade

könne zu seiner Zeit leichtlich wieder erstattet werden. Der lauff des Rechten am Kayserl. Hoff hab durch tödtlichen abfall weiland Ihrer kaiserl. Majestait sein endschafft genommen, darumb daß die Statt Münster sich an die Hansestätte und holländer gehangen. So were auch nicht zu besorgen ja Ihro hochfürstl. Gd. weren genugsamb versichert, daß keine ausländischen potentaten Fürsten oder Herrn sich in diese Händeln werden einmischen, begeeren also, die Ritterschafft wolle nit underlaßen zu verhelffen, daß die Statt Münster zum gehorsamb gebracht werde. So weren auch Ihro hochfürstl. Gd. bei macht, die auf'm Landtag eingewilligte geldsumb ihres gefallens privative anzuwenden ꝛc.

Die angezogenen 3 exempel vom Königreich Polen, dem Ertzstifft Bremen und vereinigte Niederländer seind unbeantworttet verplieben.

Anlage K.

Abermaliges Warnungsschreiben der Churfürsten an die Stadt Münster.

Denen Ersahmen Unsern l. besondern, bürgermeistern und Rhat der Statt Münster;

Von Gottes Gnaden, Johan Philips, zu Maintz, Carl Caspar zu Trier, Maximilian Henrich zu Cöln, Erz-Bischöffen, des H. Röhmschen Reichs durch Germanien, Gallien und des Könrgreichs Arelaten und Italien ErtzCantzler, und Churfürsten ꝛc. Philipps Wilhelm, Pfaltzgraff beim Rein, in Bayern ꝛc. Unsern Gruß zuvor,

Ersahme Liebe besondere.

Wir haben Ewre wiederantwortliche schreiben, vom 7. hujus zuhanden gelieffert, woll empfangen und ob dessen verlesung mehreren inhalts vernommen, welcher gestalt Ihr Unserer beschehener wollmeinender erinnerung ohngeachtet, annoch einen als den anderen weg bei Ewrer bißheren wiedersetzlichkeit gegen des Herrn bischoffs zu Münster Liebden, als Ewrem ungezweiffelten Landsfürsten zu bestehen, und solchs aus allerhand angeführten motiven zu entschüldigen vermeinen thuet. Nun können wir Unsrestheils alsolche angezogene rationes und Ursachen von keiner erheblichkeit befinden, warburch Ihr Euch mit Fugen dergestalt gewaltthätig wiedersetzen mögt, und des Hrn. bischoffen Liebden die angestalt jetziger conjuncturen hochnöthige, Euch

selbst zum besten angesehene besatzung einzunehmen. Zumahlen vielmehr Euch und menniglichem der ungrund angezogener vermeinten Reichs immedietet bekandt ist. Und dahero auch des hr. Bischoffs zu Münster Liebden das jus praesidii keineswegès bestritten worden, noch Jehmanden anderst als Deroselben als Landsfürsten, und andern darbei interessierten Craißen- und angrentzenden Fürsten, die erkentnuß, ob es nöhtig sei, sothane Besatzung einzuleggen, gebüren kann, solchem nach Uns auch umb so viel frembder zu vernehmen vorkombt, daß Ihr Euch zu eine Reichsstatt auffzuwerffen, so ihr doch manifeste zu behaupten nicht vermögt, Euch und die Ewrige, neben denen hergebrachten privilegien, in dergleichen außerste gefahr zu setzen underſtehen thuet. Haben also gleich wie wir an Euch, und der Ewrigen auch gesambten Einwöhnern der Statt Münster undergangk zumahlen keinen gefallen dragen, sondern vielmehr durch Ewre schüldige accomodation, vermittelst einnehmung einer nöhtigen und leidentlichen Guarnisoun, Ewer und gemeiner Statt so woll, als des gantzen Stiffts Münster, wie auch gesambten Crayßes und angrensenden Ständen, vor allen Dingen aber des gantzen H. Röhmischen Reichs bestes friedlichs wolwesen zu beförderen, Unser alleiniges absehen ist, nochmahlen nicht underlaßen wollen, Euch dahin wiederholeter trewer wollmeinung zu erinnern, Ihr die Euch und Ewren unschüldigen weib- und Kindern, auch Eingesessenen auf ferneres oppiniatrieren, vor augen schwebende gefahr zu gemüth ziehen, gemeiner Statt wollfahrt besser bedenken, und ohne weiteren zwangk in der gütte Euch mit des Hl. bischoffs Liebden, durch einnehmung einer erträglichen Guarnisoun setzen, und eß zu den rechten extremiteten nicht kommen laßen, sondern vielmehr Euch und Ewren angehörigen, auch gesambten Einwöhnern selbsten, für weitere unglück und schaden sein wöllet, wie wir dann auch Euch dahingegen nochmahlige versicherung thuen, daß mehrwolgedachten Hrn. Bischoffs Liebden Euch und gemeiner Statt, auf gehorsames bezeigen wieder gebühr und billigkeit keineswegès beschweren, wir auch solchen falls selbsten nicht zulaßen werden, daß Euch Ewre herbragte privilegien und freiheiten sollen benommen werden, angesehen wir gemeiner Statt etwas entziehen zu helffen nicht gedencken, wan außer sothanen besatzungsrechten zwischen des Hr. Bischoffs L. und Euch sonsten einige streitigkeiten obschweben sollten, daß Ihr solche gleichwoll durch ordentliche wege Rechtens gegen einander außführen möget, auf dergleichen fernere und unverhoffende, zumahlen unverantwortliche gewaltthätige verweigerung mehrberührter Landsfürstlicher Guarnisoun aber, wir uns auch vor Gott und Jedermenniglichen Uns vor entschuldigt halten wollen, wan wir

solchen ernst durch die Unsrige vornehmen zu laßen gemüßiget werden. Wardurch Ihr und die Ewrige, durch Ewr eigen verschülden, in die außerste ungelegenheit gerahten dörfftet, so wir Euch hinwieder gnediglich unverhalten wollen.

Datum 19. 7bris A. 1657.

Johan Philipps Churfürst zu Maintz	Carl Caspar Churfürst zu Trier Philipps Wilhelm.	Maximilian henrich Churf. zu Cöln.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

Anlage L.

Vergleich zur Geist. 20. October 1657.

(Nach dem im Provinzial-Archiv vorhandenen Original.)

In Gottes Nahmen Amen.

Kundt undt zu wißen seye hiemit iehdermänniglich, demnach zwischen dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christoff Bernhardten, bischoffen zu Münster, des heiligen Römisch. Reichs Fürsten, Burggraffen zum Strombergh undt Herrn zu Borckeloh, Unsern gnädigsten Fürsten undt Herrn, an einer- Undt Bürgermeister undt Rhatt, wie auch Alder- undt Meister-Leuthe und sämbtliche Gemeinheit Dero Statt Münster, an der anderen seithen, sich einige schwere streitigkeiten enthalten, undt Ihre Hochfürstl. Gnaden darauff vorgemelte Dero Statt Münster mit hülff undt aßistenz einiger Chur- undt Fürsten belägert, daß solche streitigkeit durch Gottes des Allmechtigen Beystandt, von sicheren auß mittel dieses Stiffts Ritterschafft beliebten deputirten folgender gestalt, iehdoch alleß mit außtrücklichem Vorbehalt der hirüber am Kays. Hoff hangender alter- und Newer Litispendentz, Sonsten andern daselbsten undt am Speyersch Cammergericht unerörtert schwebender Rechtßfertigungen vermittelt, guetlich beygelegt und verglichen.

Anfengklich solle alleß, was solcher streitigkeit halber, vor undt bey wehrender Belägerung bemelter Statt Munster vorgangen, allerseits per generalem et illimitatam Amnistiam gäntzlich auffgehoben, in ewig Vergeß gestellet, und davon keine sowoll civil- als militarpersohnen, der Statt Münster bürgere, einwöhnere, bediente, hohe und Niedere officier und soldaten, in specie der ObristLieutenambt Levin Friederich von Wittenberg und Licenciat Drachter der Statt Syndicus an Ihren persohnen undt gütern, in- und außerhalb der Statt, wie sie

nahmen haben, und sonsten niemandt außgeschlossen seyn; Wie dann auch Vermueg derselben alle gefangene Beederseits auff freyen fueß gestellet und zu den ihrigen gelaßen werden, die ienige gefangene aber, so sich in Dienst eingelaßen, der general amnistie mit zu genießen und dabey die Versicherung haben sollen, daß Ihnnen am leib und lebendt, wie auch an deren ehr und gütern nichtß wiedrigeß zugefueget werden solle.

Zum zweyten sollen alle zur Belägerung der Statt gebraucht- und vorhandene frembde Kriegß Völker sambt allem geschütz, fewr Morsel und munition, von der Statt ab- dieses Stiffts Völcker auch zu den guarnisounen geführet, und die auffgebottene manschafft nachr hauß gelaßen werden, Undt haben Bürgermeistere undt Rhatt der Statt Münster sich hingegen erklehret undt versprochen, daß sie von ihren in Dienst habenden Völckern, Dreyhundert man zu fueß in der Statt behalten undt dieselbe biß negst künfftigem Landthag, oder den negsten Monaht November über, auß eigenen Statt mitteln unterhalten, undt dabeneben citra praejudicium Jurium civitatis et litispendentiae in Ihrer Hochfürstl. Gnd. undt der sämbtlichen Landt Stenden sowoll alß der Statt aidt und pflichten kommen laßen wollen.

Fürß Dritte ist abgerehdet undt verglichen, daß zu besagten dreyhundert man von den fürstlichen Münsterischen Landtschaffts Völckern, fünffhundert man zu fueß (welche gleichfalß zu stifftung gnädigst- undt underthänigsten Vertrawens in Ihrer Hochfürstl. Gnd., der Landt Stenden undt der Statt aid undt pflichten kommen und stehen sollen) unter vier Compagnieen in die Statt eingenommen, logirt, undt sowol am Monathlichen sold, alß servis undt wachtholtz, neben dem Commendanten auß gemeinen Landtsmitteln verpfleget; Wegen continuation gemelten guarnisouns aber solle bey negster der Stenden beysammenkunfft tractirt, undt quo ad cognitionem periculi et necessitatis, der am 9. Decembris thausent Sechßhundert fünffzich sechßten Jahrs ertheilter, undt an seithen der Stadt eventualiter angenommener Kayserl. Bescheid in alle wege eingefolget werden, Zu obgemelten Völkern solle die ordinari Ihrer Hochfürstl. Gnd. Leibguarde zu roß undt fueß mit in die Statt genommen, und eingelaßen werden.

In maßen zum Vierten zum Commendanten des Kriegswesens undt Verwahrung der Statt der generalwachmeister Reumond ggst. verordnet underthänigst beliebet und angenommen, dabey auch bewilliget, daß derselb zu stifftung guten Vertrawens auff Adeliche parola versprechen solle, der Statt getrew zu seyn, undt gegen derselben privilegia Recht undt gerechtigkeiten nichtß vorzunehmen, sondern vorgemelte Statt zu Ihrer

Hochfürstl. Gnd., des Stiffts und gemeiner Bürgerschafft Recht, nützen undt besten, getrew undt fleißig zu verwahren, bey welchem passu Ihro Hochf. Gnd. gleichfalß in gnaden versprochen, wan besagter von Reumond mit thott abgehen, oder anderwerts Verordnung dießfalß nötig seyn wirdt, daß sie alstan mit vorwißen des Rhats undt nicht ohne vorgehenden Vergleich mit demselben, eine andere qualificirte persohn gleicher gestalt zum newen Commendanten vorstellen undt verordnen wollen*), In maßen dan auch derselbe undt die soldaten bey vorfallender Verwechselung die Zusage undt glübte vermittelst leiblichen äidts allerseits thuen sollen.

Zum Fünfften ist abgerehdet undt verglichen, daß daß wortt oder symbolum militare von Ihro Hochfürstl Gnd. und Dero regalizirtem und regierenden Successore, wan sie persöhnlich in der Statt seyn, Bürgermeistern und Rhatt ertheilet, sonsten aber in Dero abwesen von ietzbemerktem Bürgermeistern undt Rhatt dem Commendanten gegeben undt ertheilet werden solle, abermahlen litispendentià salvà.

Alß auch zum Sechßten wegen der schlüßell am Kayserl. hoff alte undt Newe Rechtfertigung eingeführet, So ist selbiger punct dahin= undt zu derselben Rechtlichen außtrag verwiesen, sonsten wollen Bürgermeistere und Rhatt Ihrer Hochfürstl. Gnd. die pfordten, so offt eß deroselben ggst. Belieben, undt Ihre notturfft erförderen wirdt, eröffnen, undt dabei schuldige ehr und respect beweisen laßen*).

Zum siebenden wollen Ihro Hochfürstl. Gnd. die Statt bei ihren hergebrachten freyheiten, privilegien, gewohnheiten, Recht undt gerechtigkeiten allerdingß laßen, schützen und handthaben, Wohingegen Bürgermeistere undt Rhatt versprochen, daß sie bei deme, tempore inaugurationis geleisteten äidt trew und vest halten wollen.

Endlich ist allerseits verglichen, beliebet und abgerehdet, daß eß wegen deßen, so in diesem Recess nicht enthalten, oder geendert, allerdings beym Schöneflietischen Recess pleiben undt gelaßen, auch obigeß alleß, litispendentià salvà verstanden werden solle.

Zu mehrerer Versicherung undt Vesthaltung dieses Vergleichs haben Ihro Hochfürstl. Gnd. denselben sowoll mit Ihrem fürstlichen Secret undt eigenhändiger subscription, undt ein Hochwürdig ThumbCapittul, alß auch die deputirte von

*) Diese Stellen stimmen mit den entsprechenden Punctationen im Schöneflieter Receß wörtlich überein.

der Ritterschafft, alß mediatores, undt ein Ehrbahr Rhatt mit Ihren respectivē einsiegeln, Unterschrifft, undt angebohrenen Adelichen pittschafften bestettiget, So geschehen zur Geist im Jahr Unsers Erlösers und Sehligmachers Ein Thausent sechßhundert fünffzig sieben, am ein undt zwantzigsten Octobris.

gez. Christopff Bernhardt.
(L.S.) (L.S.) (L.S.)

Johan von der Reck. J.v.Welveldt. Stephen Valcke. Ferdinandt von Nagell.
(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

IV.

Herr Bernhard von Horstmar.

Von

Julius Ficker.

Die Geschichte Westfalens hat in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters wenig berühmte Namen aufzuweisen; aus einer dunkeln Vergangenheit, in der kaum das Leben des ganzen Stammes, der Gang, den er durchgemacht in kirchlicher, staatlicher und gesellschaftlicher Entwicklung, erkennbar bleibt, treten nur einzelne Persönlichkeiten heller hervor. Leicht sind sie zu zählen: Wittekind, der die Stammesgenossen führte im Verzweiflungskampfe gegen den fremden Unterdrücker; die Helden des Glaubens, die die Altäre der heidnischen Gottheiten stürzten; einzelne Kirchenfürsten, die dem Kaiser und dem Reiche treu gedient mit Rath und That; ein Kreis von Heiligen, von deren Wirken fromme Mönche uns Kunde hinterlassen; hie und da ein Graf, ein Edler, der Kriegsruhm ärntete als Kampfgenosse oder Gegner Otto's von Nordheim, Heinrich's des Löwen. Schwerlich hat es auch damals auf westfälischer Erde an Männern gefehlt, die sich ausgezeichnet in Thaten des Friedens und des Krieges; wohl aber fehlte es an denen, die von ihren Thaten späteren Geschlechtern Kunde gaben; erst im sinkenden Mittelalter beginnt bei uns eine glaubhafte und zusammenhängende Geschichtschreibung. Auch der Name des Guten von Horstmar, der Zierde der deutschen Ritterschaft, würde verschollen sein, wären wir nur auf die Überlieferungen der Heimath beschränkt; unsere Urkunden würden eben hinreichen, ihn einzureihen in die Folge seines Geschlechts; dunkle Sagen späterer Zeiten würden

wir kaum mit Sicherheit auf ihn beziehen dürfen. Aber sein Wirken war nicht auf die Heimath beschränkt und so kommt uns von hier und von dort Kunde über seine Thaten, die es möglich macht, einen, wenn auch dürftigen Bericht, über das Leben des ritterlichen Helden zusammen zu stellen.

Der Edelherr Bernhard von Horstmar stammte aus einer im Münsterlande gesessenen Dynastenfamilie; noch bezeichnen an der Nordseite der Stadt Horstmar wenige Mauerreste den Ort, wo sich einst die Stammburg des Geschlechtes erhob. Nicht gar weit hinauf lassen sich Bernhards Vorfahren verfolgen; in einer Urkunde vom J. 1134 [1]) erscheinen unter den Freien Wichbold und sein Sohn Bernhard; der Name des Geschlechts wird nicht genannt; aber die damals so gebräuchliche Übertragung des Namens des Großvaters auf den Enkel läßt uns in ihnen mit ziemlicher Sicherheit den Urgroßvater und den Großvater des Helden Bernhard erkennen. Denn zwei Jahrzehnde später, 1154, finden wir Bernhard von Horstmar mit seinem Sohne Wichbold genannt [2]), jetzt ausdrücklich mit dem Geschlechtsnamen. Bernhard I., der mehrfach in Urkunden genannt wird [3]), lebte noch im J. 1178 [4]); seine Gemahlin hieß Richardis [5]). Sein Sohn Wichbold II., schon 1154 neben dem Vater genannt, machte 1189 für sein, seiner Gemahlin Beatrix, seiner Eltern und seiner Kinder Seelenheil eine Schenkung an die Osnabrücker Kirche [6]); im J 1196 war er bereits gestorben [7]). Als seine Kinder werden 1189 genannt Wilhelm, der Held Bernhard, der hier zum erstenmale erscheint, und ein Knabe, der noch nicht zu seinen Jahren gekommen war [8]), und wohl früh gestorben oder geistlich geworden ist [9]).

Bernhard war als Zweitgeborner zwar nicht vom väterlichen Erbe ausgeschlossen, sondern besaß dasselbe, wie es scheint, mit dem älteren Bruder Wilhelm zu gesammter Hand [10]); aber gerne scheint er diesem die Verwaltung desselben überlassen zu haben, während ihn selbst sein unruhiger, thatendurstiger Sinn in die Ferne trieb, um Ruhe und Abendtheuer zu suchen; gar selten

erblicken wir ihn in der Heimath; sein ritterlicher Thatendrang fand dort keine Befriedigung; selbst den Freuden des häuslichen Glückes mochte er ein freies, ungebundenes Leben nicht zum Opfer bringen; unvermählt ist er gestorben [11]). Er wird uns geschildert als ein schöner Mann, groß und kräftig, aber doch ebenmäßig gebaut; seine Freigebigkeit, seine Gewandheit im Unterhandeln werden gerühmt; mehreren Päbsten und vier Kaisern hat er gedient und ihre Liebe und Achtung gewonnen. Vor allen aber zeichnete er sich schon früh aus durch Tapferkeit und Kühnheit. Im Dienste Richards Löwenherz hatte er seine ersten Sporen verdient und dieser ritterlichste aller Könige, dem wenigstens darin ein Urtheil zustehen mochte, hatte seine Kriegstüchtigkeit anerkannt [12]). Nicht lange dauerte es, so galt der Gute von Horstmar, wie man ihn nannte, allgemein für den tapfersten Helden deutscher Ritterschaft; selbst König Otto der Welfe, persönlich nicht minder tapfer, wie sein Oheim von England, durfte ihm solchen Ruhm nicht streitig machen [13]).

Dem christlichen Ritter winkte damals im fernen Morgenlande das würdigste Ziel. Wenn es heißt, daß auch Saladin Gelegenheit gefunden habe, Bernhard als tapfern Gegner seine Anerkennung zu zollen [14]), so muß dieser schon den großen dritten Kreuzzug in den Jahren 1190 bis 1192 mitgemacht haben; denn der gewaltige Held des Orients überlebte nur wenig Monde das Ende eines Krieges, der, so wenig äußere Vortheile er den Christen gebracht zu haben schien, doch die Kräfte des Islam fast erschöpft hatte. Es war wohl das Banner Richards von England, unter dem Bernhard damals kämpfte; seine spätern Beziehungen zu den Welfen deuten auf alte Kampfgenossenschaft hin und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er sich schon vor dem Kreuzzuge mit Otto, dem Sohne Heinrichs des Löwen, an König Richard angeschlossen hatte.

Im J. 1197 zog er abermals mit vielen deutschen Fürsten nach Syrien zur Bekämpfung der Ungläubigen. Besonders rühmend wird seiner gedacht bei Gelegenheit der Schlacht bei

Sidon, wo die deutschen Kreuzfahrer mit dem Heere Malek al Adils, Sgladins trefflichen Bruders, zusammentrafen. Lange blieb der Ausgang ungewiß. Da gelang es mit Bernhards Hülfe dem Grafen Adolf von Schauenburg, den gefürchteten Emir Assamah von Beirut niederzuwerfen und damit das Geschick des Tages zu entscheiden [15]).

Als Bernhard nach dem kläglichen Ende eines Kreuzzuges, der bestimmt gewesen war, den Orient deutscher Herrschaft zu unterwerfen, nach der Heimath zurückkehrte, war der Schlag gefallen, der die Gedanken an deutsche Macht und Größe in das Gebiet der Erinnerung zurückwies. Kaiser Heinrich war gestorben in der Blüthe der Jahre, auf dem Gipfel des Glücks; die Doppelwahl Philipps von Schwaben und Ottos von Braunschweig hatte das stolze Gebäude deutscher Herrlichkeit bis in die Grundfesten erschüttert. Bernhard schloß sich dem Welfen Otto, dem Neffen König Richards, an, in dessen Umgebung wir ihn im Januar 1199 zu Braunschweig finden [16]). Aber während des langen und wechselvollen Kampfes gab es nur wenige, die ohne Wanken dem Herrn, dem sie gehuldigt, treu zur Seite blieben; auch Bernhard scheint auf kurze Zeit ins feindliche Lager übergegangen zu sein; denn im Anfange des Jahres 1200 erscheint er mit andern Fürsten, die auf dem Magdeburger Hoftage König Philipp gehuldigt hatten, bei diesem zu Hildesheim [17]). Aber nicht lange folgte er dem Banner des Hohenstaufen; er wandte sich schließlich, wie die meisten westfälischen Herren, zur welfischen Partei. Im J. 1204 erscheint Bernhard wieder in der Umgebung Ottos und scheint von da an treu bei ihm ausgehalten zu haben in guten und bösen Tagen [18]). Weder die verzweifelte Lage des Königs nach dem Abfalle der niederrheinischen Fürsten und Herren, noch die spätern raschen Erfolge des jungen Friedrich II. konnten seine Treue gegen den Welfen wankend machen. König Otto scheint dann auch auf seinen Rath vorzüglich gehalten zu haben [19]) und verwandte ihn zu wichtigen Verhandlungen. Als König Philipp

im J. 1208 durch Meuchlerhand gefallen, und nun für Alle alles davon abhing, daß dieser Augenblick richtig benutzt wurde, war es Bernhard, den der König nach England schickte, um seinen Oheim, König Johann, zu nachdrücklicherer Unterstützung zu bewegen; so finden wir ihn im Okt. 1208 als königlichen Gesandten am englischen Hofe zu Westminster[20]). Schon im folgenden Monate war er zurückgekehrt und erschien auf dem glänzenden Fürstentage zu Frankfurt[21]), wo Otto allgemein als König anerkannt und des erschlagenen Gegners Tochter Beatrix ihm verlobt wurde.

Für die nächstfolgenden Jahre fehlt uns jedes Zeugniß über Bernhards Treiben; es ist wohl zu vermuthen, daß er seinem Herrn und König über die Alpen folgte und ihn auf seiner Römerfahrt begleitete. Erst dann geschieht seiner wieder Erwähnung, als zum zweitenmale der Streit um des Reiches Krone entbrannte und Otto, es nicht wagend, einen entscheidenden Zug gegen den jungen Staufen zu unternehmen, sich auf den Nordwesten des Reiches beschränkt sah. Gegen Ende des J. 1212 kämpfte er wohl mit dem Kaiser gegen den Grafen Wilhelm von Holland, da wir ihn nach beendigter Fehde in Ottos Gefolge zu Nimwegen erblicken[22]).

Wackerer aber hat Bernhard niemals gestritten, die aufopfernde Treue gegen seinen Herrn nie herrlicher bewährt, als an dem Unglückstage bei Bouvines am 27. Juli 1214. Mit seinem jungen Neffen Otto von Horstmar und vielen streitbaren Herren vom Niederrhein und von Westfalen war er dem Kaiser gefolgt, als dieser gegen Frankreich zog, um dem Oheime von England seine Schuld zu zahlen und den Bundesgenossen des staufischen Gegners zu demüthigen. Bei Bouvines zwischen Doornyk und Ryssel kam es zur Entscheidungsschlacht. Dem Könige von Frankreich gegenüber führte Otto das Mitteltreffen; hier sollte der Hauptschlag geführt werden, hier hatte der Kaiser die tapfersten Ritter seines Heeres um sich vereint, den Helden Bernhard, den Grafen Otto von Teckelnburg, den Grafen

Konrad von Dortmund, Herrn Gerhard von Randerath und andere kriegserprobte Streiter[23]). Mit unwiderstehlicher Gewalt drangen sie ein auf die feindlichen Haufen, der Sieg schien sich auf ihre Seite zu wenden; Frankreichs Herrscher ward vom Pferde gerissen, um ihn wogte bald das wildeste Gewühl des Kampfes; mit dem Aufwande aller Kräfte suchten die Seinen das Leben des Herrn zu schirmen, die Deutschen die Gunst des Augenblicks zu benutzen. «Mit wüthender Kampfbegier» sagt Wilhelm der Bretagner, «drangen auf sie ein Graf Otto, Tecklenburgs Beherrscher, Gerhard von Randerath und Bernhard, den Horstmars Gefilde gegen Frankreich entsandten; dem kam keiner gleich unter allen Deutschen, keiner war größer an Gliedern, noch an Hoheit des Sinnes; so groß war sein Ruhm, so geehrt sein Name, daß der des Kaisers kaum mehr gefeiert wurde in Sachsen[24]).» Aber trotz aller Wunder der Tapferkeit entschied das Glück des Tages gegen die Deutschen; wohl schon damals mochte mancher es ahnen, daß, während Frankreichs Stern immer heller zu strahlen begann, der Deutschlands sich zum Niedergange neige. Den Kaiser selbst rettete nur Bernhards aufopfernde Treue. Peter von Mauvoisin hatte schon die Zügel von Otto's Pferde ergriffen, als er im Gewühle des Kampfes hinweggedrängt wurde; bald aber drang ein gewaltiger Hieb des französischen Ritters Stropha von Barres seinem Streitrosse durchs Auge ins Gehirn, das nun von rasendem Schmerze gepeinigt davon stürmte, dann aber unter dem Kaiser zusammenbrach. Otto schien unrettbar verloren; da eilt Bernhard herbei; der eignen Gefahr vergessend steigt er ab, bietet dem Kaiser sein Roß, wirft sich unberitten dem Verfolger entgegen und deckt so die Flucht des Herrn[25]). Otto entkam, aber Bernhard wurde gefangen; die Franzosen, seine Tapferkeit, wie seine Treue höchlich bewundernd, führten ihn gefesselt zum Zelte des Königs[26]). Mit seinem Neffen Otto von Horstmar, den gleiches Loos getroffen hatte, wurde er dann zu Paris im Grand Chatelet in Haft gehalten[27]).

Wie lange seine Gefangenschaft dauerte, wissen wir nicht; seinem Gefährten Gerhard von Randerath gelang es schon 1216 sich zu lösen[28]; andere waren lange Jahre in Haft[29]. Spätestens im J. 1218 wurde Bernhard entlassen. Aber auch jetzt im Unglücke blieb er den Welfen treu, mochte nicht dem siegenden Staufer seine Dienste anbieten; vielleicht kam er noch früh genug, um seinen kaiserlichen Herrn auf dem Todesbette zu schauen; dann schloß er sich an dessen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich an, in dessen Gefolge wir ihn 1218 zu Braunschweig und im folgenden Jahre zu Stade finden[30].

Als der Pfalzgraf 1219 dem Könige Friedrich zu Goslar die Reichsinsignien ausgeliefert hatte, schien der Streit der beiden Häuser geschlichtet. Bernhard mag nun in der Heimath gerastet haben, wo wir ihn Verfügungen über seine Erbgüter treffen sehen; 1220 schenkten er und sein Neffe Otto zu Osnabrück dem Bischofe Adolf ihr Allode zu Recke, um es aus seiner Hand als Lehen zurückzuempfangen[31]. Aber für längere Zeit mochte ihm die Ruhe nicht behagen; er zog zum Kaiser Friedrich nach Welschland, wo wir ihn im Dezember 1222 zu Aprocina in der Kapitanata[32], im Januar des folgenden Jahres zu Kapua[33] und im März zu Ferrentino[34] am kaiserlichen Hoflager finden. Bald darauf kehrte er nach Deutschland zurück.

Hier trat er nun in nähere Beziehungen zu einem der bedeutendsten Männer jener Zeit, Engelbert von Berg, Erzbischof von Köln, der damals Statthalter des Reiches in Deutschland und Vormund des jungen König Heinrich war. Wann diese Verbindung zuerst angeknüpft wurde, ob es vielleicht schon Aufträge Engelberts waren, die ihn nach Italien führten, wissen wir nicht. Seit seiner Rückkehr sehen wir ihn mehrfach zu wichtigen Geschäften vom Reichsverweser verwandt, dem bei seiner zu England neigenden Politik[35] der alte Parteigenosse der Welfen als erwünschter Unterhändler erscheinen mußte.

Zunächst erscheint er bei den Verhandlungen über den König Waldemar von Dänemark betheiligt, den Graf Heinrich von

Schwerin am 6. Mai 1223 gefangen genommen hatte. Engelbert suchte zu bewirken, daß der Gefangene an das Reich abgetreten würde, und am 24. September wurde darüber zu Nordhausen ein Vertrag mit dem Grafen abgeschlossen, bei dem Bernhard mehrfach erwähnt wird. Er wird unter denen genannt, die bestimmt wurden, mit dem Erzbischofe und dem Grafen über das weitere Geschick des Königs zu beschließen, die Reichslande gegen dänische Angriffe in Vertheidigungszustand zu setzen und über streitige Punkte des Vertrags schiedsrichterlich zu entscheiden; schließlich beschwur er den Vertrag von Seiten des Grafen Heinrich[36]). Im folgenden Jahre sehen wir Bernhard zunächst im Mai am Hofe des jungen Königs zu Frankfurt[37]), dann an der Spitze einer Botschaft des Reichs, die an die Elbe geschickt wurde, um über die Freilassung des Königs mit den Dänen zu verhandeln; am 4. Juli 1224 gelang es ihnen wirklich, einen für das Reich höchst vortheilhaften Vertrag abzuschließen[38]). Ende September kam Engelbert selbst mit dem Königsknaben an die Elbe; auf einem Hoftage zu Bardewiek wurde der Vertrag von Seiten des Reichs genehmigt; als derselbe am 10. Okt. zu Blekede am linken Elbufer vollzogen werden sollte, war Bernhard, der sich im Gefolge des Königes befand[39]), Zeuge der Wortbrüchigkeit der Dänen, die jetzt die Erfüllung des Vertrages verweigerten.

Bald traten die Verhältnisse des Reichs zu Frankreich und England in den Vordergrund; Kaiser Friedrich, den Ueberlieferungen seines Hauses folgend, hatte sich wiederholt mit Frankreich verbündet; Engelbert wünschte ein näheres Anschließen an England durch Vermählung des jungen Königs mit einer englischen Prinzessin. Am 20. Januar 1225 treffen wir Bernhard auf dem Reichstage zu Ulm[40]); der Reichsverweser suchte hier die Fürsten für seinen Plan zu gewinnen und sandte gleich nach Beendigung der Verhandlungen den Edelherrn von Horstmar an den Kaiser nach Sizilien; von dem, der am Tage von Bouvines für englische Interessen mit dem Schwerte gegen Frank-

reich gestritten, mochte wohl zu erwarten sein, daß er auch in friedlicher Unterhandlung gleichen Eifer beweisen würde. Im Juli 1225 finden wir ihn noch am kaiserlichen Hoflager zu San Germano [41]), und der Bischof Walter von Karlisle, der als englischer Gesandter in Deutschland weilte, gibt ihm das Zeugniß, daß er mit der größten Gewissenhaftigkeit und nach besten Kräften die Sache Englands beim Kaiser vertreten habe [42]). Aber seine Bemühungen blieben ohne Erfolg; dem Herzoge von Oesterreich gelang es, die Zustimmung des Kaisers zur Vermählung seiner Tochter mit dem jungen Könige zu erhalten, und als der Reichsverweser am 7. Nov. 1225 von seinem eignen Blutsverwandten meuchlerisch erschlagen war, wandte sich auch die Reichsregierung den Interessen Frankreichs zu.

Nach dem Tode des Erzbischofs treffen wir Bernhard nicht mehr im Dienste des Reichs; gewiß aber war der streitbare Herr nicht müßig, als nun blutige Fehden im Westfalenlande entstanden, um die Ermordung seines Gönners an den Mitschuldigen zu rächen [43]). Näheres wissen wir nicht; nur zweimal wird sein Name uns genannt; wenigstens sehen wir daraus, daß er sich zu denen hielt, der zur Ausführung der Sprüche des Reichs und der Kirche gegen die Mörder und ihre Mitschuldigen die Waffen ergriffen hatten. Denn 1226 erscheint er im Gefolge der münsterischen Stiftsverweser, des Bischofs Wilbrand von Paderborn und des Grafen Gerhard von Geldern [44]); im folgenden Jahre finden wir ihn zu Dortmund beim Bischofe Ludolf zu Münster [45]).

Nicht lange nachher endete Bernhard sein thatenreiches Leben. Zur Bekriegung Rudolfs von Kovorden, Herrn in der Drenthe, der den Landfrieden vielfach gebrochen und die bischöfliche Stadt Gröningen belagerte, hatte Bischof Otto von Utrecht ein mächtiges Heer gesammelt; die Bischöfe von Köln und Münster, die Grafen von Holland, von Kleve hatten Hülfe gesandt; der Graf von Geldern war selbst im Lager erschienen; auch der ritterliche Herr von Horstmar war nicht daheim geblieben und

hatte dem Bischofe die Burgmänner von Bentheim zugeführt[46]). Am 28 Juli 1227, am St. Pantaleonstage, frühmorgens, als die ersten Strahlen der Sonne hervorbrachen, zog das stattliche Ritterheer unter Drommetenklang und Trommelschall in stolzer Siegesgewißheit gegen Kovorden, an ihrer Spitze der Herr von Goer mit dem Stiftsbanner von Utrecht. Aber traurig endete der Tag. Durch falsche Kundschafter getäuscht geriethen die Bischöflichen auf das Mummenryth, ein sumpfiges Moorland bei Kovorden Die schwergerüsteten Reiter sanken ein; die nicht ertranken, wurden von den erbitterten Bauern erschlagen, selbst die Weiber eilten herbei und brachten manchen stolzen Rittersmann grausam zu Tode; viele auch erlagen der stechenden Hitze und unerträglichem Durste; von den Flüchtigen gelang es nur wenigen, Rudolfs verfolgenden Reitern zu entkommen. Über vierhundert Ritter und Knappen kamen so ums Leben, Graf Gerhard von Geldern und viele andere wurden gefangen; auch der Bischof selbst fiel in die Hände der Feinde und wurde unter grausamen Martern getödtet. Da ereilte auch den wackern Bernhard sein trauriges Geschick. Als er fühlte, wie der Boden nachgab, warf er den Schild unter die Füße, um einen Halt zu gewinnen, und suchte sich der andringenden Feinde zu erwehren. Und theuer verkaufte der Gute von Horstmar sein Leben; sein scharfes Schwert hatte gewaltig um ihn aufgeräumt, die ihm nahten, büßten mit dem Tode. Aber es war keine Rettung mehr; tiefer und tiefer sinkend erstickte er im Wasser des Sumpfes; der so unverletzt entkommen aus mancher heißen Schlacht in fernen Landen, endete so kläglich unweit der Heimath[47]).

Eine Sage des fünfzehnten Jahrhunderts erzählt: Als der Gute von Horstmar todt war, da konnte man ihn nirgends zu Grabe bringen. So legten sie den Leichnam auf ein Schiff und überließen das seinem Geschicke. Das stieß endlich zu Swartewater bei Zwolle in einem Nonnenkloster ans Land; alda wurde er begraben und dort hat man noch eine große

bleierne Flasche, die er am Halse zu tragen pflegte, um daraus zu trinken[48].

Es scheint jedoch glaublicher, daß sein Leichnam nach Horstmar gebracht und in der väterlichen Gruft beigesetzt wurde; denn in der Kirche zu Horstmar sah man früher eine große Wandmalerei, die Herrn Bernhard zu Pferde sitzend darstellte[49], und die Grabschrift:

Annis bis denis septenis mille ducenis
Ad vada vaccina patuit miseranda ruina
Bernard Tyronis in festo Pantaleonis.
Dit was de beste in sinen dagen,
Dat horet man von heiden und christen sagen.
Ick will ein nennen up den port
Vor Covort ward er ermord[50].

Aber Bild und Grabschrift sind, wie nur zu oft geschieht, mit Kalk überworfen und den Blicken entzogen. Wohl ist das Gedächtniß an den Guten von Horstmar in seiner Heimath nicht ganz entschwunden; aber ohne Zweifel hat man dort früher noch manche wunderbare Abendtheuer zu erzählen gewußt, auf die die Jetztzeit vergessen[51]. Vergessene Sage ist für immer verloren; möchten denn wenigstens die dürftigen geschichtlichen Nachrichten, die wir hier zusammenstellen konnten, dazu dienen, die Erinnerungen an den ritterlichsten Helden Westfalens in etwa zu beleben!

Innsbruck. 1853. Febr. 8.

---

[1]) Codex dipl. hist. Westfaliae 2, 17.
[2]) l. c. 2, 77.
[3]) 1172. l. c. 2, 116. 1173. l. c. 2, 119.
[4]) l. c. 2, 143.
[5]) Möser, sämmtl. Werke. 8, 125.
[6]) Möser a. a. O. Er kommt sonst noch vor 1174. Cod. dipl. W. 2, 126. 1186. l. c. 2, 206.

[7]) l. c. 2, 249. Diese Urk. gehört nicht nach 1197, wo K. Heinrich u. andere in ihr genannte Personen gar nicht mehr in Deutschland waren, sondern nach 1196, wohin sie schon früher von Böhmer in den Regesten gesetzt war.

[8]) Möser a. a. O.

[9]) Möser 7, 47. u. Riesert, Westphalia. 1825. St. 16. halten den in Urk. v. 1220 bei Möser 8, 170 neben Bernard genannten Otto v. Horstmar für diesen Knaben u. jüngeren Bruder Bernards, und geben ihm einen Sohn gleichen Namens. Aber der 1220 erscheinende Otto ist ohne Zweifel derselbe, der 1233 und 1246 Bernhard seinen Oheim nennt (Riesert a. a. O.) und ist für einen Sohn des älteren Bruders Wilhelm zu halten; das ergibt sich wohl hinlänglich daraus, daß nach der Urk. v. 1220 seine Kinder noch vor Bernard selbst erbberechtigt sein sollten, was sich nur aus dem Vorzuge der ältern Linie erklärt.

[10]) Wenigstens trugen noch im J. 1220 Bernhard u. Wilhelms Sohn Otto gemeinschaftlich ihr Allod zu Recke dem Stifte Osnabrück zu Lehn auf. Möser 8, 170.

[11]) „und hadde geyn husfrowen'" Münst. Chroniken. 118., deren Nachrichten für diese Zeiten noch wenig Glauben verdienen. Aber aus Urk. Möser. 8, 170. ergibt sich wenigstens, daß er 1220 keine Kinder hatte.

[12]) Bernardus de Horstmaria, vir a sua juventute propter plurimas suas virtutes famosissimus, aliquibus papis et quatuor imperatoribus, quibus servierat, super omnes acceptus, in consiliis expeditus, largus, pulcher et longus, fortis et tamen compositus, cujus militiam et audaciam commendabat Richardus rex Angliae, cui multum servierat in guerris, et Philippus, rex Franciae, et maxime Saraceni et Saladinus, ipsorum Soldanus. Chron. de reb. gest. Ultraj. ed. Matthaei. p. 23.

[13]) Vgl. vorzugsweise die unten anzuführende Stelle des Guil. Brito über die Schlacht bei Bouvines. Dann Chr. Joh. de Beka. ed. Franequerae. 1612. p. 59: Bernardus de Horstmaria miles valde strenuus et Teutonicorum omnium famosissimus, und in der Übertragung ap. Matthaei analecta. ed. II. 3, 139: die alrevermaertste man onder den ridders van duutsche lant. Guil. Armoric. ap. Bouquet scrr. rer. Gall. 17, 98: Bernardus de Hostemale miles fortissimus. Chroniques de S. Denis ap. Bouquet. 17, 405: Bernars d'Ostemale, qui estoit chevaliers de grant proece.

[14]) Vergl. Anm. 12.

[15]) Arnold. Lub. l. 5. c. 3. ap. Leibnitz scrr. rr. Brunsv. 2, 706 und danach Herm. Corner ap. Eccard corp. hist. 2, 809. Vgl. Wilken Kreuzzüge 5, 34.

[16]) Urk. K. Otto's. Böhmer reg. n. 10.

[17]) Urk. K. Philipps v. 1200. Jan. 19. Böhm. reg. 18.

[18]) Er erscheint in folgenden Urkk. Ottos: 1204 Oct. 22. Bruneswic. Böhm. reg. 26. — (1204.) Oct. 24. in insula s. Suiberti. Orr. Guelf. 3, 761. (Paßt nicht in Otto's Itinerar.) — 1208. Nov. 15. Vrankinfort. Bernhard beschwört den Gunstbrief K. Otto's für Baiern. Böhmer 33. — 1213. Jan. 13. ap. Numagum. Böhm. 180.

[19]) Bernardus de Hucemaigne, summus Othonis consiliarius. Chr. Turon. ap. Bouquet. 18, 298.

[20]) Sudendorf, Welfenurkk. 74. vgl. 13.

[21]) Böhm. reg. Ott. 33.

[22]) Böhm. reg. Ott. 180.

[23]) Praeliabantur enim, dum imperator fugeret, Bernardus de Hostemale miles fortissimus, comes Otto de Tinqueneburc, comes Conradus de Tremognia et Girardus de Randerodes cum aliis viris fortissimis, quos specialiter elegerat imperator propter eminentem militiae virtutem, ut essent prope se in praelio. Guil. Armoric. ap. Bouquet. 17, 98.

[24]) Quos contra comes Otho furit, cui Tinqueneburgis
Parebat regio, Guerardus Randerodensis,
Et quo Teutonicos inter praestantior ullus
Non erat, aut maior membris aut corde Girardus
Hostimalis contra Francos emissus ab oris,
Qui tantae famae, qui tanti nominis erat,
Ut vix Othonem Saxonia praeferat illi,
Innumerique alii, qui dum victoria nutat,
Dum vultu fortuna pari blanditur utrisque,
Viribus immensis solitoque furore resistunt
Francigenis, nec adhuc rabies Alemannica, quam sit
Francorum virtute minor, se scire fatetur.

Guil. Brito Philipp. ap. Bouquet. 17, 264. Daß der hier genannte Girardus unser Bernhard ist, geht aus den anderweitigen Nachrichten hinlänglich hervor.

[25]) Guil. Brito l. c. sagt, nachdem er Otto's Sturz erzählt hat:
Ostimarensis adest cursu rapiente Girardus
Descendensque suum domino, vectoris egenti,
Praestat equum, pedes ipse manens. O mira fideli,
O laudanda fides in milite! ne pereat rex

Exponit miles sese spontaneus hosti
Seu victus duci, seu morti occumbere certus,
Barrensique ausus concurrere gnaviter illum
Impedit, Othonis fuga ne impediatur ab illo,
Qui sibi iure timens lateri non parcit equino —

26) Invento itaque milite, qui imperatorem in equo suo levaverat, tenentes ligatum cum pluribus aliis ad tentoria regis Francie captum deduci fecerunt. Richerius Senoniensis ap. Böhmer f. 3, 40. Seine Gefangenschaft melden noch: Chr. Turon. ap. Bouquet. 18, 298. Chr. Sythiense l. c. 18, 606. Chroniques de S. Denis. l. c. 17, 405. 410. Alberic. 485, wo die Varianten bei Menken den ausgelassenen Namen geben.

27) Im Verzeichnisse der Gefangenen bei Guil. Armoric. ap. Bouquet. 17, 101. heißt es: Isti sunt prisiones traditi praepositis Parisiensibus: — De communia de Brueris: — Bernardus de Hotemare; Communia Belvacensis: — Otho de Ostemare. Und weiter: Isti sunt excepti in majori castelleto: — Bernardus de Ostemare, Otho de Hotemare. Das grand chatelet liegt auf dem rechten Ufer der Seine am pont au change.

28) Lacomblet U. B. 2, 32.

29) Vgl. v. Raumer, Hohenstaufen. 3, 38.

30) Orr. Guelf. 3, 664.

31) Möser sämmtl. W. 8, 170. Das daran hängende Siegel Bernhards soll einen Leoparden oder etwas Ähnliches zeigen; wahrscheinlich ein Löwe, wie ihn auch die spätern Herren von Horstmar über mehreren Balken führten. Das Siegel seines Neffen Otto zeigt einen Doppeladler.

32) Ap. Precinam Böhm. reg. Frid. n. 488. Wegen Lage des Orts vgl. l. c. n. 487. Hennes cod. dipl. 67. hat ap. Aretinam.

33) Böhm. reg. Frid. n. 496.

34) Böhm. l. c. n. 511.

35) Vgl. hierüber und über die folgenden Verhältnisse meinen Engelbert d. Heil. 119. ff.

36) Rudloff, cod. dipl. historiae Megapolitanae. 11.

37) Böhm. reg. Henr. n. 56.

38) Orr. Guelf. 4, praef. 85. Cod. dipl. Lubec. 1, 29.

39) Böhm. reg. Henr. n. 65.

40) Böhm. reg. Henr. n. 78.

41) Böhm. reg. Frid. n. 555. 556.

[42]) Postea de colloquio Ulmae misit ad imperatorem pro negotio vestro expediendo dominum Bernardum de Horstemar, qui fideliter laboravit, et adhuc pro posse suo laborat circa consummationem illius negotii, ut per ipsum de voluntate domini imperatoris finaliter certificetur et propositum regis Francorum evacuetur. Gesandtschaftsbericht bei Champollion, lettres des rois de France. 1, 44.

[43]) Vgl. Engelbert d. Heil. 187 ff.

[44]) Niesert, Urk. Samml. 2, 364.

[45]) Niesert a. a. O. 369. 371.

[46]) Münst. Chr. 118.

[47]) Chr. Joh. de Beka (ed. Franeq. 1612.) 59: — inter quos Bernardus de Horstmaria miles valde strenuus et Teutonicorum omnium famosissimus, super clypeum suum aliquamdiu sustentatus paludosis vadis demum immersus est. Verumtamen antequam interiit horrendam stragem in adversos hostes operatus est. — Chr. de Trajecto ap. Matthaei anal. 5, 338. Dort steht an der Spitze des Verzeichnisses der Erschlagenen, wie es sich in einer alten Hds. findet, her Henrick (Bernhard) van Horstmar die allervermaertste van Duytschland. — Münst. Chr. 118. Vgl. noch über die Schlacht: Albert. Stadensis ad a. 1227. Emo Werum. 87. Godefr. Colon. ad a. 1227. Lacomblet U. B. 2, 77.

[48]) Münst. Chr. 118. Es wäre immerhin möglich, daß Bernhard dort begraben sei, da die Inschrift zu Horstmar nicht ausdrücklich sagt, daß er darunter liege. Auch in dem Verzeichnisse der Erschlagenen a. a. O. heißt es: Quorum alii sepulti sunt in coenobio prope Hasselt, alii ad Aquas nigras, alii Cramsbergae.

[49]) Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Kaplan Hagemann zu Horstmar soll dasselbe zum Vorschein gekommen sein, als man vor langen Jahren die Wände abkratzte, um sie neu zu bewerfen. Nach derselben Angabe befindet sich in dem Giebel eines Bürgerhauses zu Horstmar ein in Stein gehauenes Bild, den Helden zu Pferde darstellend, mit der Zuschrift: « Bernard der Gute vom Horstmar 1(5)82. Der den Namen der Gute erwarb, und in Vriessland den Heldentod starb. So dargestellt auf diesem Bildnisse. » Der Stein hat früher in der Wand eines andern Hauses gesessen, wo sich noch das Wappen befinden soll.

[50]) So findet sich die Grabschrift bei Schaten ann. Paderb. ad a. 1227 angegeben; die lateinischen Verse werden oft angeführt, so Matthaei anal. 5, 338, wo sie aber nicht als Bernhards Grabschrift bezeichnet sind. Für die deutsche Schrift findet sich ein besseres Zeugniß bei

Werner Rolevinck, de situ et moribus Westphalorum p. 3. cap. 8: Hoc tamen scio, quod est quaedam fama de nobili quodam viro, dicto vulgariter de gude van Horstmar, cujus epitaphium in choro ibidem depictum legitur: Dat wylt heyden ind kersten sagen, dat dyt weer eyn die beste by synen dagen. — Eine andere von Schaten mitgetheilte und auf den Guten bezogene Grabschrift: Alheidis multa jacet hic virtute sepulta, — Cujus erat natus Bernardus probe beatus, — Magnanimus turbis, praefectus nobilis urbis, — Horstmariae dominus, cujus pars ultima limus — bezieht sich wohl auf Bernhard, den Sohn seines Neffen Otto und der Adelheid v. Ahaus (vgl. Niesert U. B. 2, 419), da unseres Helden Mutter Beatrix hieß. Der Name des westfälischen Achilles, den Bernhard nach Schaten a. a. O. bei den Schriftstellern führen soll, ist gewiß nicht alt, schmeckt wenigstens nicht nach dem 13. Jahrhunderte.

[51]) Gewiß gab es früher Sagen über seinen Kreuzzug, denn Münst. Chr. 118. heißt es: welker to dem hylgen grawe wunderlike wort gefort. Sollten sich zu Horstmar noch Sagen von Bernhard auftreiben lassen, so wäre eine gelegentliche Mittheilung derselben gewiß wünschenswerth.

V.

Das Kriegsjahr 1623.

Fortsetzung des Aufsatzes V. des letzten Bandes dieser Zeitschrift.

Von

Dr. Tophoff,

Gymnasial-Oberlehrer am Gymnasium zu Essen.

§. 1. Die Schlacht bei Stadtlohn.

(6. August 1623.)

Ernst von Mansfeld war in den letzten Monaten des Jahrs 1622 unter großen Verwüstungen durch die westliche Seite des Bisthums Münster in das zum Stifte Münster gehörende emsländische Quartier gezogen, wo er schrecklich brandschatzte und hausete [1]). Der von Tilly gegen ihn abgesandte Graf von Anholt konnte Nichts gegen ihn vornehmen, weil die Städte des Bisthum Münster seine Truppen nicht aufnehmen wollten, und er daher die Aufnahme mit Gewalt erzwingen mußte. Christian von Braunschweig hatte sich, als Ernst von Mansfeld sich ins Stift Münster wandte, von ihm getrennt und war unter schrecklichen Verwüstungen über Lippstadt, Wiedenbrück durch Stift Osnabrück nach Niedersachsen [2]) gezogen. Hier verstärkte er durch neue Werbungen bedeutend sein Heer. Die Stände des niedersächsischen Kreises hatten anfangs eine bewaffnete Neutralität und die Aufbringung eines Heeres von 10,000 Mann beschlossen. Als dieses aber nicht so rasch von Statten ging, nahmen sie Christian von Braunschweig als Kreisgeneral und sein Heer auf drei Monate in ihre Dienste, angeblich lediglich in der Absicht, um ihn von Mansfeld zu trennen und unter der Be-

[1]) Siehe Bd. XIII. dieser Zeitschrift. S. 137. — [2]) Daselbst.

dingung, daß er nur vertheidigungsweise zu Werke gehe, sich aller Verbindung mit dem Grafen von Mansfeld enthalte und dem Kaiser die gebührende Devotion bezeige. Die Nachrichten von den Verwüstungen des Mansfeld und den Rüstungen des Christian setzten den Kaiser und Maximilian von Baiern in nicht geringe Besorgniß. Zuerst versuchte Maximilian auf dem Reichstage zu Regensburg, ob er nicht gegen die Reichsfriedensstörer und Verwüster einen allgemeinen Reichskrieg, woran sich auch die Stände der Augsburgischen Confession betheiligten, zu Stande bringen könnte Da aber dieser Plan nicht auszuführen war, so mußten die Mitglieder der Liga sich damit begnügen, sich selbst zu einer erneuerten Theilnahme und Thätigkeit im Kriege aufzumuntern und rücksichtlich der Beiträge an Mannschaften und Geld eine bestimmtere Übereinkunft zu treffen. Maximilian von Baiern versprach noch außer seinen Bundesantheil zwei Regimenter zu stellen und diese mit einem monatlichen Solde von 60,000 Gulden zu unterhalten; der Kaiser Ferdinand machte sich verbindlich, 6000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde zu stellen; der auf dem Reichstage anwesende päbstliche Nuntius Caraffa versprach 2000 Mann zu Fuß und ein Regiment Reiter. Zu gleicher Zeit, im Februar 1623[3]), wurde beschlossen, den General Tilly, welcher Heidelberg und Manheim eingenommen und damit die Eroberung der Pfalz vollendet hatte, gegen die obengenannten Friedensstörer zu senden. Zu diesem Ende wurde er nach Regensburg berufen, um mit ihm den zu befolgenden Kriegsplan im Einzelnen zu berathen. Hier wurde nun festgestellt, daß Tilly zunächst gegen Christian und den niedersächsischen Kreis vorgehen und diesen entwaffnen, dann den Mansfeld, welcher sich unterdessen in Ostfriesland festgesetzt und dort als Fürst des Landes herrschte, angreifen solle. Diese Beschlüsse wurden am 2. April von den Bundesmitgliedern unterzeichnet. Ehe Tilly von Regensburg abging, wurde er

---

[3]) Beilage I. Nr. 1. 2.

wegen seiner «langen treuyeyfrigen nutzbarlichen, männlich- und ritterlich erwiesenen Kriegsdienste» von dem Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben und für seine mühsamen Dienste ihm eine Entschädigungs- und Erkenntlichkeitssumme von 20.000 Gulden zugesichert. Der Erzbischof von Salzburg behielt sich vor, dem Grafen Tilly eine besondere Belohnung zu geben, womit er zufrieden sein würde. Die neue Aufgabe, welche ihm jetzt gestellt war, schien übrigens keinesweges eine leichte zu sein. Denn seine Armee befand sich nach seiner eigenen Schilderung in einem kläglichen Zustande. Der Infantin Clara Eugenia, welche ihn gebeten hatte, in die Niederlande ihr zu Hülfe zu kommen, antwortete er in folgender Weise: «Was ich zu Eurer Hoheit Kriegsdienste mitbringen konnte, wäre nichts mehr, als ein eifriger Wille, begleitet von einer unnützen Truppe, die durch Hunger und Arbeit gebrochen ist[4]).» Die Geldbeiträge der Bundesmitglieder der Liga zur Besoldung der Truppen wurden langsam und nur zum Theile, von einigen gar nicht eingezahlt. Christian von Braunschweig hatte aber ein nicht unbedeutendes über 20,000 Mann starkes Heer zusammengebracht. Dennoch ging Tilly mit seinem gewohnten Eifer und Nachdrucke an die neue Aufgabe. Er rückte, sobald ihm die Bundesmitglieder 1400 Pferde und die zum Transporte nöthigen Wagen hatte zukommen lassen, durch die Grafschaft Hanau, hatte den 4—17. April 1623 zu Assenheim[5]) sein Hauptquartier; von dort zog er weiter in die Landgrafschaft Hessen, worin er am 24. Mai zu Hirschfeld (Hersfeld) und am 3. Juni zu Eschwege sein Lager hatte. Während dieser Zeit wechselte er fortwährend mit Christian und den niedersächsischen Kreisständen Schreiben, worin er verlangte, daß derselbe die Waffen niederlege und den Christian als Kreisgeneral entlasse, dieser aber selbst den Kreis

---

[4]) Mailath Geschichte Österreichs III. Th. S. 101.

[5]) Londorp acta publica p. 760—761.

räume[6]). Da diese vielfachen Verhandlungen zu keinem gewünschten Ziele führten, rückte Tilly in den niedersächsischen Kreis ein, vertrieb die Schaaren Christians aus dem Eichfelde, welches er in dem jüngstverflossenen Frühjahre mit schweren Brandschatzungen heimgesucht hatte, und von da in das Göttingen'sche einfallend bemächtigte er sich des Schlosses Friesland. Die Niedersächsischen Stände sahen nun vor Augen, daß ihr Kreis der Schauplatz des Krieges und der Verheerungen sein würde. Christian von Braunschweig, welcher zu selbstfährig war, als daß er sich von Andern leiten und bestimmen ließ, war bereits mit den Häuptern des niedersächsischen Bundes, mit Christian Herzog von Celle und Georg Herzog von Lüneburg, gänzlich zerfallen. Daher beschlossen die niedersächsischen Stände auf der Tagessatzung zu Lüneburg, ihre Neutralität aufrecht zu halten und den Christian als Kreisgeneral mit seinem Heere aus ihren Diensten zu entlassen[7]). Dieser voll Zorn und Erbitterung erläßt an den niedersächsischen Kreis ein Schreiben voll von den bittersten Vorwürfen, weicht vor Tilly zurück aus dem niedersächsischen Kreise an die Weser, setzt am 8. Juli bei Bodenwerder mit 16,000 Mann zu Fuße und 5000 Reitern und 16 großen Stücken Geschützes über den genannten Fluß, zieht durch das Lippesche Land, wo er am 18. Juli zu Lemgo die Resignation auf das Stift Halberstadt ausstellt, und wendet sich durch die Grafschaft Ravensberg in das Stift Osnabrück. Hier in und um Iburg gönnt er seinen Truppen eine dreitägige Rast. Das Stift Osnabrück mußte ihm hieher 50,000 Pfund Brod und 50 Tonne Bier liefern. Schrecklich waren die Verwüstungen, die er überall auf diesem Zuge anrichtete. Wohin er eigentlich seinen Marsch richtete, ob zu Ernst von Mansfeld ins Emsland

---

[6]) Siehe Khevenhiller Tom. X p. 171—189. Mailath III. S. 97—100.

[7]) Siehe die Verhandlungen des niedersächsischen Kreises zu Lüneburg im Archive des Vereins für Niedersachsen; neue Folge. Jahrg. 1846. 2. Doppelheft S. 275. und Folg. cf. S. 325.

und nach Ostfriesland, darüber lassen uns die überlieferten Nachrichten in Ungewißheit. Von Iburg zog er durch die nordöstliche Seite des Bisthums Münster fort, den 3. August kam er zu Greven bei Münster an und nahm die Nacht vom 3. auf den 4. August sein Quartier auf dem Schlosse Schönefliet, welches an der Ems bei Greven lag, dem Domkapitel zu Münster gehörte, jetzt abgebrochen ist. Auch daraus, daß er diese Richtung bei seinem Marsche nahm, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entnehmen, wohin er wollte. Denn dieser Marsch war nur eine eilige Flucht vor Tilly, welcher ihm in Eilmärschen nachsetzte. Dieser hatte nämlich am 29. Juli nicht weit von Corvei eine Brücke über die Weser schlagen lassen, war am 30. Juli mit seiner sämmtlichen Armee hinübergegangen und hatte, nachdem er in Hörter zwei Compagnien[8]) als Besatzung zurückgelassen, sein Nachtquartier in und um Nieheim im Stifte Paderborn genommen. Von dort zog er in raschen und starken Märschen am 31. Juli auf Horn im Lippeschen, von dort am 1. August durch die Langensambe (Senne) nach Brockweide (Brackwede) durch die Grafschaft Ravensberg ins Stift Münster, wo er am 3. August zu Füchtrop anlangte und die Truppen des Grafen von Anholt, welche rasch aus den Städten des Stifts Münster um Warendorf zusammengezogen waren, an sich zog. Mit der vereinten Armee setzte er dem Christian rasch nach, kam am 4. August Abends nach Greven und nahm auf demselben Schlosse Schönefliet, auf welchem die Nacht zuvor Christian übernachtet hatte, sein Quartier[9]). Die Nachtherberge hatte

[8]) Nach einem Schreiben des Herzog Ulrich von Braunschweig an Christian von Celle (bei Middendorf S. 190.) hat Tilly in Hörter sogar 2000 Spanier zurückgelassen. Wir gestehen gern, daß Tilly darin, daß er diesen wichtigen Paß über die Weser besetzte, eine große Feldherrn-Klugheit bewies; können aber nicht glauben, daß er dort 2000 Mann zurückgelassen hat, zumal da er selbst in seinem Berichte bei Londorp S. 768. nur zwei Compagnien angibt.

[9]) Über Christians und Tilly's Marsch siehe Khovenhiller X. 187—88.

Christian seiner Gewohnheit nach mit Verbrennung des Dorfes Greven bezahlt; das Dorf stand noch in hellen Flammen, als der Tilly'sche Vortrab ankam[10]). Christian hatte durch seinen General-Commissair und Obersten H. Fräuck von den Münsterschen Räthen 200,000 Pfd. Brod, 1000 Malter Haber, 800 Faß Bier gefordert, aber nicht erhalten[11]). Tilly war dem in eiliger Flucht vor ihm fliehenden Feinde schon so nahe gekommen, daß nach der Aussage der Bewohner des Dorfes Greven noch eine halbe Stunde vor Ankunft des Tilly'schen Vortrabes die Trompeten des braunschweigischen Nachtrabes gehört worden waren. Da Tilly von den Grevern hörte, daß Christian um drei Uhr frühe aufgebrochen, nachdem er die Brücke auf der Ems bei Schönefliet zerstört hatte, und seinen Marsch auf Steinfurt (Burgsteinfurt) genommen habe, brach er am andern Morgen am 5. August um 5 Uhr auf und holte den Nachtrab des Christian am Abende hinter Steinfurt ein. Sogleich wurden die Croaten und der Oberst Avantagne mit seinem Regimente, welche den Vortrab bildeten, gegen den Feind geschickt, griffen den Feind muthig an, wurden aber mit dem Verluste von 12 Reitern und des Rittmeisters Markgrafen von Grano zurückgeworfen, bis ihnen 500 Musketiere zu Hülfe kamen und den Feind zurücktrieben. Tilly stellte sein Heer in Schlachtordnung. Da aber Christian nicht Stand hielt, sondern in eiliger Flucht nach in derselben Nacht nach Meteln und auf Nienborg fortzog; die dunkle Nacht inzwischen eingetreten und durch die angestrengten Märsche der letzten Tage Mann und Pferd sehr ermattet waren: so ließ Tilly nicht weiter nachfolgen, sondern gestattete den Seinigen unweit Steinfurt auf freiem Wege eine kleine

---

Theatr. europ. I. p. 746. Aldzreiter Annal. Boicae gent. III. 118. Londorp S. 768. und die briefliche Mittheilung des Sekret. Witfeld in Beilage II.

[10]) Jubelfest S. 190.

[11]) Jubelfest S. 193.

Nachtruhe[12]). Mit der ersten Morgendämmerung des nächsten Tages, des 6. August (am Feste Transfigurationis Domini), desselben Tages, an welchem Pabst Urban VIII. gewählt wurde, setzte sich Tilly mit seinem ganzen Heere in Marsch, zog die Städte Metteln und Nieborg zur Rechten lassend rasch voran und erreichte um 9 Uhr Morgens den Nachtrab des Feindes, welcher zwischen Metelen und Nienborg, wie aus den überall zurückgelassenen Strohlagern und Feuerstätten zu sehen war, sein Nachtlager gehabt hatte, und schon über die Dinkel gegangen war, endlich zwischen Heek und Ahaus, wo Christian zum ersten Male Tilly aufzuhalten suchte. Es kam zu einem Scharmützel, wobei der Graf Adolf von Styrum blieb. Nicht fern von Ahaus auf einer großen Heide hielt der Nachtrab des Christian wiederum einige Zeit Stand und begann mit dem groben Geschütze zu feuern. Als Tilly aber seine Avantgarde in geordneter Schlachtlinie vorrücken und den Feind angreifen ließ, zog sich dieser in ein Gehölz zurück und machte daraus noch mehrere Angriffe, wurde aber von Tilly, welcher hier den Rittmeister Anrode und viele Reiter verlor, in die Flucht getrieben. Er entwich neben Ahaus her durch einen Paß, worin er den Tilly wiederum aufzuhalten suchte, nach Wüllen hin. Hier im Wüllenschen Esche versuchten die Braunschweiger auf's Neue den Tillyschen Vordertrab aufzuhalten. Tilly ließ die Seinigen in fester Schlachtordnung vorgehen, brannte die groben Geschütze auf die Braunschweiger los und brachte sie nach geringem Widerstande, wobei auch Tilly durch die braunschweigischen Geschütze einigen Verlust erlitt, zum Weichen. Endlich um drei Uhr Nachmittags hatte Tilly den Christian dergestalt hinter Wüllen nicht weit von Stadtlohn[13]) auf dem Blutkampe und der Buchheider Wiese — am Düvendieck (nach dem Florus von Wassenberg) — eingeholt, daß er ihm nicht mehr ausweichen konnte, sondern sich nothge-

[12]) Londorp S. 769.
[13]) Siehe die Charte in der Beilage X.

drungen zu einer Schlacht ordnen mußte. Tilly ließ sofort durch den Feldmarschall Grafen von Anholt mit den Regimentern zu Fuß von Schmidt und Montagni und dem Reiterregiment unter dem Herzog Adolph von Holstein, wie auch mit den Herberstorfischen Reitern unter dem Befehle des jungen Grafen Werner von Tilly einen scharfen Angriff machen; auserlesene Musketiere waren den Reitern beigefügt; bald rückten auch mit ihren Regimentern die Obersten von Schönberg, Graf von Fürstenberg, der Herzog von Sachsen-Lauenburg, von Erwitte, von Eynaten, Lindloo und Nivenheim in die Schlacht. Anfangs hatte man auf beiden Seiten die schweren Geschütze arbeiten lassen, doch bald entspann sich auf allen Punkten ein hitziges Treffen und Handgemenge; die Schaaren Christians leisteten über Erwarten einen hartnäckigen Widerstand. Der Ort war für Christian günstig gewählt und den Tillyschen Regimentern war der Wind entgegen, welcher ihnen Dampf, Rauch und Staub ins Gesicht trieb, so daß sie nicht sehen konnten, wohin sie schossen [14]). Zwei Stunden wurde auf beiden Seiten mit der größten Heftigkeit gekämpft, so daß der Sieg zweifelhaft blieb, bis Tilly seine groben Geschütze an einem günstigen Platze postirte und diese ununterbrochen fort auf die Reihen der Feinde, wo diese am dichtesten standen und den Seinigen den größten Widerstand leisteten, losfeuern ließ. Da endlich geriethen die Braunschweiger, die größtentheils noch neu geworben und an eine Feldschlacht nicht gewöhnt waren, ungeachtet der Drohungen und Bitten ihrer Führer mehr und mehr in Unordnung und Verwirrung, zumal da es Christian an der Führung und Leitung des Ganzen, wozu er nirgends in einer Schlacht Geschick zeigte, auch in dieser Schlacht gänzlich fehlen ließ. Nach zweistündigem Kampfe war der Feind von Tilly auf allen Positionen geworfen und die Flucht allgemein. Wassenberg gibt das Heer des Christian zu 30,000 Mann; noch stärker war die Macht Tillys. Der Her-

[14]) Jubelfest S. 192.

zog Christian versuchte so lange er konnte, die Flucht der Seinigen durch Bitten und Drohungen aufzuhalten. Als er die Schlacht verloren und die Seinigen überall auf der Flucht sah, floh er mit dem durch zwei Schüsse verwundeten jungen Grafen von Thurn und zwei Compagnien Reiter der holländischen Grenze zu nach Bredefort, wohin er das Kostbarste seiner Bagage vorausgeschickt hatte; ihm folgte bald der Oberst Kniphausen. Die Übrigen warfen sich in das hinter ihnen liegende Lohnerbruch. Die Croaten saßen ihnen aber auf dem Halse, gebrauchten recht ihre langen Säbel, metzelten viele auf der Flucht nieder und verschonten Keinen, bis endlich Tilly von Mitleiden bewogen durch Trompetenschall bekannt machen ließ, daß man mit dem Morden einhalten [15]) und die in die Wälder und Sümpfe Fliehenden nicht weiter verfolgen sollte. Ganze Corporalschaften wurden mit aufgehobenen Händen auf den Knieen um Gnade flehend gefangen genommen. So endigte diese Schlacht mit einer gänzlichen Niederlage und Auflösung des braunschweigischen Heeres. Über 4000, nach der Angabe Anderer, wie z. B. des Florus, 6000 Leichen bedeckten das Schlachtfeld. In dem «warhaften und eigentlichen Bericht» heißt es: «Das Erdreich ist an allen Orten mit Todten überhäuffet». Tilly selbst bekannte, daß in der Schlacht auf dem Weißenberge vor Prag nicht so viel Volk geblieben sei. Die Zahl der Gefangenen war noch weit größer, sie belief sich auf 9000—10,000. Unter diesen waren Personen von hohem Stande, so der Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar [16]), dessen Vetter Friedrich von Sachsen-Altenburg, der Rheingraf Johann Philipp, der General-Zeugmeister und Oberst Heinrich von Isenburg, ein Graf von Wittgenstein, Graf von Löwenstein, Graf von Schlyck, und

---

[15]) «hört auf, todt zu schlagen» Florus S. 75.

[16]) Dieser hatte einen Schuß in den Arm und einen unten in den Bauch bekommen. Weil aber der Herzog sehr beleibt war, so war die Kugel im Fleische stecken geblieben. Siehe Beilage IV. Nr. 1.

andere. Unter den Gefangenen war auch der Oberst-Commissarius General Frenck (andere schreiben Franck), welcher vom Stife Münster 60,000 Rthlr. und 200,000 Pfd. Brod und einige tausend Malter Frucht vor wenigen Tagen gefordert hatte; dann auch die Obersten May, Spaar und Syden nebst 30 Capitainen. An die dreihundert Fürsten und Obersten, welche seine Soldaten gefangen genommen, schickte Tilly nach Coesfeld und bat in dem in der Beilage beigefügten Schreiben [17]), diese aufzunehmen und bestens zu verpflegen. Die übrigen gemeinen Gefangenen, unter welchen noch viele von guter Familie und von Adel waren, ließ Tilly zur Hälfte durch die Croaten, die mit gezugten Säbeln sie zusammenhielten, in vier Zügen über Münster nach Warendorf transportiren. Sie befanden sich in dem jämmerlichsten Zustande; viele waren schwer verwundet und noch nicht verbunden; in den drei letzten Tagen vor der Schlacht hatten sie wenig anders, als unreife Garten- und Baumfrüchte bekommen, so viel sie hatten auf der schnellen Flucht raffen und plündern können. Mitleidige und mildthätige Leute in der Stadt Münster sammelten für sie Kleidungsstücke und Lebensmittel; 2000 Pfd. Brod und einige Faß Bier wurden Abends in ihr Lager vor der Stadt unweit des Jüddefelder- und Liebfrauenthores gebracht [18]). Alles Gepäck, alle Geschütze und sämmtli-

[17]) Siehe Beilage III. Das Original befindet sich in dem durch den verstorbenen Gymnasial-Director Sökeland trefflich geordneten städti- Archive zu Coesfeld.

[18]) Siehe Beilage IV. und den: warhafften Bericht, worin es heißt, wie folgt: «Der Rest, 4500, (dies hat man an dem ausgetheilten Brode abnehmen können) seyen durch eine Compagny Crabaten wehrloß confoiert und vor der Statt Münster den 9. 10. und 11. Augusti vor unser lieben frawn und Jöddevelder Pforten gespeiset. und von etlichen tausent Menschen gesehen worden. Allhie ist ein großer Jammer zu sehen gewesen, wie jämerlich mancher zerkerbt und verwundt, denn die Einwohner, Geistlich und Weltlich Jesuiten und Capuziner, auch andere Ordenspersonen nach vermögen unangesehen sie ihre feinde gewesen, mit Brot, Wein, Bier, Kleydern und andern verpflegungen zu hilff kommen».

ches Kriegsmaterial fiel dem Sieger als eine sehr reiche Beute zu. Im Einzelnen werden in dem zweiten Berichte folgende Geschütze angegeben[19]):

1. 8 halbe 24pfündige Karthaunen von 10 Schuh Länge.
2. 2 holländische 24pfünder, jeder 7 Fuß weniger 2 Zoll lang.
3. 2 holländische 12pfünder von 10 Fuß Länge.
4. 2 weimar'sche 12pfünder von 11½ Fuß Länge.
5. 1 braunschweiger Stück 12 Fuß lang.
6. 1 braunschweiger 12pfünder von 10 Fuß Länge.
7. 3 Feuer-Mörser, von welchen zwei 35 Pfd., einer aber 23 Pfd. Steine warfen.
8. 2 Halb-Karthaunen Hellgefäß.
9. 4 Hellgefäß zu den 12pfündigen Stücken.
10. 1 Hellgefäß zu den kurzen Stücken.
11. 3 Zugböcke zu den auf Hellgefäßen liegenden Stücken.
12. 4 Plöckwagen zu den kurzen Stücken.
13. 1386 halbe Karthaunenkugeln auf 18 Wagen.
14. 626 zwölfpfündige Kugeln auf 6 Wagen.
15. 119 Handgranaten.
16. 75 Centner Pulver.
17. 195 Centner Lunten.
18. 386 Fäßchen mit Musketenkugeln, welche auf 26 Wagen lagen.
19. 1795 Stück Wurf- und Stechschaufeln.
20. 775 Hauen und noch Anderes.[20])

Das Pulver ging am nächsten Tage in Feuer auf, wobei viele Leute des Tillyschen Heeres und die Pferde und die Kutsche des Grafen von Anholt arg beschädigt wurden und der Zeug-

[19]) Siehe Londorp 769.

[20]) Der warhafte Bericht: Sechsehn große u. herrliche Stücke Geschütze, so in diesen Landen nie schöner gesehen, davon vier der Stadt Amsterdam Wappen führen; sowie auch drei große fewrmörser, so heute dato 11. August in der Stadt Coesfelt auf dem Markte unter dem freien Himmel zu sehen.

Lieutenant Dionysius Trey sein Leben verlor. Außerdem erbeutete Tilly noch 60 Fahnen und 8 Cornete oder nach der Angabe im zweiten Berichte bei Londorp 770 und in dem «warhaften Berichte» 85 Fahnen und 16 Corneten (Standarten der Cavallerie). In den Fahnen fanden sich eingewirkt merkwürdige Bilder und Sprüche. So stand in einer Fahne ein zweiköpfiger Adler mit einer päbstlichen und kaiserlichen Krone, welche vier Löwen dem Adler abnehmen mit dem Spruche: Leo septentrionalis; in einer anderen waren zu lesen die Worte: Tout pour Dieu et pour elle; in einer dritten fanden sich die Worte: Gottes Freund und der Pfaffen Feind. Unter dem erbeuteten Gepäcke war manches Kostbare und Werthvolle, so z. B. zwei Silberwagen d. i. Wagen mit dem Silberservice des Herzogs. Sehr groß war die Zahl der erbeuteten Pferde, die so wie sie vor dem Wagen gespannt waren, mit ihren Wagen von den Leuten verlassen in die Hände der Sieger fielen. Wir finden diese auf drei Tausend angegeben. Unzählbar war die Beute an Musquetten, Harnischen, schönen Büchsen, auf welchen die Buchstaben P. F. (Pfaffen Feind) standen. So vollständig also war der Sieg Tilly's und die Niederlage Christian's, der Alles dem Sieger zurücklassend nur sein Leben durch eilige Flucht zu retten suchte. Diesen glorreichen Erfolg schrieb Tilly vor Allen der rasch vordringenden Tapferkeit des Grafen von Anholt zu Außer diesem führte Tilly in seinem Berichte als solche, die in der Schlacht durch rühmliche Tapferkeit sich ausgezeichnet hatten, noch folgende auf: den Herzog von Holstein, den Grafen von Fürstenberg, den Obersten von Schönberg, den Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg und seinen Vetter den jungen Grafen Werner von Tilly, welcher zwei Schüsse, einen in einen Arm, den andern in die Hand bekommen. Tilly hatte nicht viel über 200 Todte und 100 Verwundete. So hatte denn Tilly den einen Theil der ihm zu Regensburg gegebenen Aufgabe gelöst. Der niedersächsische Kreis war entwaffnet und der eine der schrecklichsten Reichsverwüster und Friedensstörer

war vernichtet und so vollständig vernichtet, daß er wenigstens in der nächsten Zeit sich nicht wieder erholen konnte[21]).

§. 2. Die Vernichtung des Ernst von Mansfeld.

Schlacht auf dem Kirchhofe zu Olden-Oyte.

(Ende Dezembers 1623.)

Nun gedachte Tilly auf den andern Reichsverwüster und Landverderber Ernst von Mansfeld loszugehen. Dieser hatte zu Ende des Jahrs 1622 durch die nördliche Seite des Bisthums Münster unter schrecklichen Verwüstungen seinen Marsch in das zu dem genannten Stifte gehörige Emsland genommen, hatte hier durch Erpressung großer Summen, durch Raub und Plünderung ohne Schonung, durch Niederbrennung der Dörfer und des Amtshauses Kloppenburg große Verheerungen angerichtet, war darauf die Hauptorte des Niederstiftes besetzt haltend, so z. B. Meppen, in die Grafschaft Ostfriesland eingedrungen, hatte hier den Landesherrn, welcher mit seinen Unterthanen im Streite lag, entsetzt, sich zum Herrn des reichen Landes gemacht, die Hauptstädte befestigt und sein Hauptquartier zu Leer genommen, von wo er nach allen Seiten besonders in das Niederstift

[21]) Das hier über die Schlacht Mitgetheilte ist entnommen den Berichten über dieselbe in Khevenhiller X. 188—96.; Theatr. europ. I. 747.; Albzreiter III. p. 118.; Dem erneuerten deutschen Florus von Eb. Wassenberg p. 74—75.; Tilly's Berichten bei Londorp p. 768—769. und dem Schreiben des Canzlers Jos. v. Westerholt an den Churfürsten Ferdinand von Cöln. Beilage IV. Nr. 1. 2.; endlich dem: Warhaffter vnnd eigentlicher Bericht, wasmassen Fürst Christian von Braunschweig Armada im Bißthum Münster in Westfalen, den 6. August im Jahre 1623 gantz und gar zerschlagen. Auß warhaffter Relation deren, so persönlich darbei gewesen und solches mit ihren Augen gesehen. Getruckt im Jahre 1623. — Das geehrte Mitglied des Vereins, der Herr Vice-Präsident des Appellationsgerichts zu Münster von Olfers besitzt noch ein Exemplar dieses letzteren Berichts und ist so freundlich gewesen, mir durch die Vermittelung des Herrn rc. Geisberg diesen zukommen zu lassen.

hinein stete Raub- und Plünderungszüge machte. Daher zog Tilly gleich nach der Schlacht von Stadtlohn mit der vereinten Armee von etwa 35,000 Mann über Gescher, Holtwick, Coesfeld, Osterwick, Darfeld, Billerbeck, Schöppingen, Laer, Horstmar, Steinfurt, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine durch das Amt Bevergern nach Meppen hinauf. Die Städte, Dörfer und Aemter sowohl durch die frühern Verheerungszüge des Ernst von Mansfeld und des Christian von Braunschweig, als auch durch die Anholtschen Truppen ruinirt, waren nicht im Stande, die befohlenen Kornlieferungen zu machen und eine so zahlreiche Armee mit dem Nöthigen zu versehen; die Bundesgelder liefen bei Tilly sehr spärlich ein und daher war die Besoldung der vielen Truppen und eine regelmäßige Verpflegung ungeachtet aller Bemühungen des Grafen von Tilly und des Grafen von Anholt und der übrigen Unterfeldherrn eine Unmöglichkeit. Zudem hatte die Armee nach großen und angestrengten Märschen den Feind mit rühmlicher Tapferkeit geschlagen; auch aus diesem Grunde konnte Tilly ihr nicht den schärfsten Zügel der Kriegszucht anlegen. Aus diesen Gründen wurden große Zügellosigkeiten und Gewaltthätigkeiten von dem Tillyschen Heere verübt und die Bewohner der Landschaften, Dörfer und Städte, durch welche, wie wir oben angaben, der Zug des Tillyschen Heeres ging, erlitten die schrecklichsten Beraubungen, Plünderungen, Zerstörungen und Verwüstungen aller Art[22]). Der Schaden der Ämter Rheine und Bevergern belief sich nach der amtlichen Aufnahme auf 144,376 Rthlr.[23]) Vor dem siegreichen und gewaltigen Heere des Tilly wichen die Schaaren Mansfeld's aus dem Niederstifte zurück in Ostfriesland. Meppen wurde geräumt und das ganze Emsland von Tilly besetzt. Zu gleicher Zeit erließ Tilly an den Grafen Enno von Ostfriesland ein eindringliches Schreiben folgenden Inhalts: Er möchte diese

---

22) Siehe die Beilage V. VI. VII.

23) Siehe die Beilage VIII.

so günstige Gelegenheit, wo die ligniſtiſche Armee ſich an den Grenzen ſeines Landes befände, benutzen und die Irrungen, die zwiſchen ihm und ſeinen Landſtänden beſtänden, in der Güte beilegen, ſich aber des Joches der fremden Herrſchaft entledigen und ſich wieder unter den geſegneten Schutz des deutſchen Reichsadlers begeben, indem er ſeine Armee, die zu ſeiner und ſeines Landes Befreiung heranziehe, durch Öffnung der Päſſe und Zufuhr von Proviant auf alle mögliche Weiſe unterſtütze. Zu gleicher Zeit richtete Tilly ein freundliches Schreiben an die Stadt Emden, worin er ſie ſeines beſonderen Schutzes gegen Mansfeld verſicherte. Aber weder der Graf Enno von Oſtfriesland, deſſen Städte Eſſens, Stickhauſen, Leer und andere Mansfeld beſetzt hielt, noch die Stadt Emden, welche von Mansfeld das Schrecklichſte fürchten mußte, hatten den Muth oder die Macht, auf die Vorſchläge Tilly's einzugehen und ſich des Mansfelder zu entledigen. Die Stadt Emden wandte ſich ſpäter an die Generalſtaaten um Hülfe; dieſe ſchickten den Grafen Ernſt Caſimir von Naſſau mit einer Anzahl Schiffen und 1600 Mann der Stadt zu Hülfe. Wiewohl viele von den Bürgern keineswegs geneigt waren, die von den Generalſtaaten geſchickte Beſatzung aufzunehmen, ſo gelang es doch dem Grafen von Naſſau, Emden zu beſetzen und auch 28 Stück Geſchütze, welche dem Ernſt von Mansfeld gehörten, mit hineinzubringen [24]). Indeſſen hatte auch Mansfeld die Hauptfeſten von Oſtfriesland auf's Neue mit Truppen und Proviant, wozu die Dörfer ringsumher ſchrecklich ausgeplündert wurden, verſehen. Jetzt, als Tilly Anſtalten traf, den Mansfeld in ſeinen verſchanzten Feſten anzugreifen, ließ dieſer die Dämme und Dünen durchſtechen und ſetzte das Land unter Waſſer. Er ſaß in ſeiner Burg zu Leer geſchützt durch meilenweite Fluthen rings umher [25]). Unter dieſen Umſtänden war dem Mansfeld für jetzt nicht beizukommen; zudem

[24]) Theatr. europ. I. 748—49.
[25]) Aldzreiter Annal. B. g. III. p. 120.

war es nicht möglich, das zahlreiche Heer in dem von Mansfeld rein ausgeplünderten Niederstifte länger zu unterhalten. Daher mußte sich Tilly wider Willen entschließen, von der weiteren Verfolgung des Mansfeld abzustehen und sein Heer in die Winterquartiere zu vertheilen. Dem Feldmarschall Grafen von Anholt ertheilte er den Auftrag, das Niederstift und den angrenzenden Theil des Niederstiftes Münster gegen die Einfälle des Mansfeld mit seinem Corps zu schützen und zu diesem Ende besetzt zu halten. Dieser nahm sein Hauptquartier wieder zu Warendorf; an der Gränze von Ostfriesland im Niederstifte zu Fries-Oyte stand der tapfere Oberst Blanckhardt, in dessen Nähe der Oberst Erwitte, der heldenmüthige Vertheidiger von Gesecke[26]). Tilly selbst mit dem Hauptheere durch die Grafschaft Diepholz und Hoia, durch das Bisthum Minden und die Grafschaft Lippe in die Landgrafschaft Hessen, wo der Landgraf Moritz ein geheimer Anhänger Friedrichs von der Pfalz war, ziehend nahm sein Hauptquartier zu Hersfeld. Seine Truppen waren in die Winterquartiere weit aus einander vertheilt durch das Stift Minden, das Stift Paderborn, durch Waldeck, Hessenland nnd Fulda hin; so lag die Artillerie zum Theile in der Paderbornischen Stadt Warburg[27]). Nach dem Abzuge Tilly's erhielt Ernst von Mansfeld durch den Grafen Otto von Styrum, welcher ihm von den Überbleibseln des bei Stadtlohn geschlagenen Heeres des Christian von Braunschweig etwa 2000 Mann und 800 Franzosen den 2. October durch die Grafschaft Zütphen und Oberyssel zuführte, eine Verstärkung, so daß ihm jetzt eine Macht von 25,000 Mann, ohne den Troß mitzurechnen, zu Gebote stand. Seinen Soldaten gestattete er jede Zügellosigkeit; dennoch liefen immer mehrere aus seinen Diensten, weil er aus

---

[26]) Annal. von Türk ad hunc annum.

[27]) Mailath III. S. 86. Theatr. europ. I. p. 755. Bessen Geschichte des Bisthums Paderborn II. S. 168. und die Ordonanz des General Tilly d. d. Hersfeld 22. Decb. 1823, Beilage IX.

Mangel an Geld ihnen den Sold nicht zahlen konnte. In dieser Lage nahm er zu folgender List seine Zuflucht. Als zwei holländische Schiffe ankamen, ließ er durch einige gute Freunde ausstreuen, es würden bald aus Frankreich, Savoyien und Neapel große Summen anlagen. Indessen ließ er seinen im Niederstifte gemachten Raub, nämlich die aus den Kirchen meistentheils geraubten Gold- und Silbersachen, Glocken, einige Stück Geschütze und sonstige Kostbarkeiten in die genannten holländischen Schiffe laden und wegführen. Diese Ladung wurde auf Betreiben des Grafen Enno von Ostfriesland und anderer Interessenten zu Emden angehalten, ausgeladen und unter dem Siegel der Stadt in einem Gewölbe verschlossen gehalten. Darüber war Ernst von Mansfeld sehr böse, konnte aber an der Stadt Emden keine Rache nehmen; vielmehr schnitten ihm die Emder durch ihre Schiffe alle Zufuhr ab. Daher war er für den Unterhalt seines Heeres ganz auf das schon zum Äußersten ausgeplünderte Ostfriesland angewiesen; dieses sonst so reiche Land war jetzt so verwüstet und ausgesogen, daß aus Barmherzigkeit der König von Dänemark, der Graf von Oldenburg und die Generalstaaten sich ins Mittel legten. Da Mansfeld wohl einsah, daß er sein Heer nicht mehr lange würde unterhalten und zusammenhalten können, wies er diese Unterhandlung nicht von der Hand, zumal da er sich mehr und mehr durch die Emder abgeschnitten und selbst in seiner Festung Leer belagert sah. Er forderte zu dem Erpreßten noch 300,000 Gulden. Auch gab er seine weiteren Pläne noch nicht auf; denn er gedachte im Niederstifte wieder zu gewinnen, was er in Ostfriesland mehr und mehr verlor. Der Oberst Limbach eröffnete den Zug ins Niederstift; er stand am 19. Dec. 1623 vor der Stadt Fries-Oyte, worin der Oberst Blanckhardt lag, machte wiederholt einen Sturm, wurde aber immer mit Verlust zurückgeschlagen. Als er sich überzeugte, daß jeder Angriff auf Fries-Oyte vergeblich wäre, zog er sich nach Olden-Oyte zurück, wo noch ein großer Theil des Mansfeldischen Heeres zu ihm stieß. Aber

auch der Oberst Blanckhardt rückte mit dem größten Theile seines Regiments gegen ihn heran; es zog auch der Oberst Erwitte mit seinem Regimente und noch andern in der Nähe stehenden Truppen heran und vereinigte sich mit Blanckhardt. Diese umringten am heiligen Christfeste ringsum den Ort Olden-Oyte; es kam auf den meisten Seiten der Stadt zu einem blutigen Gefechte, worin die Mansfelder einen nicht geringen Verlust erlitten. Zweihundert blieben auf dem Kampfplatze; über hundert wurden gefangen genommen, unter diesen der Hauptmann Schilder von Essen und der Lieutenant im Lawicschen Regimente Inixbeckh von Zütphen; noch mehrere nahmen die Flucht in die Moräste und ins Oldenburgische. Als sie nun sich in großer Gefahr sahen, überwältigt zu werden, steckten sie den ganzen Ort in Brand und zogen sich in die Mitte auf dem Kirchhofe zusammen, welcher mit einer ziemlich hohen Mauer umgeben war. Hier verschanzten sie sich so gut, als es nach den Umständen möglich war. Aber Erwitte ließ auf allen Wagen, so viele er in der Eile aufbieten konnte, die Geschütze aus Fries-Oyte und den andern Plätzen schnell heranfahren, pflanzte diese rings um den Kirchhof auf, umstellte diesen ebenfalls mit seinen Truppen und ließ nun von allen Seiten den Feind beschließen und angreifen. Anfangs leisteten die Mansfelder trotz ihrer bedrängten Lage den tapfersten Widerstand; aber als Viele schon gefallen und eine fernere Vertheidigung den Untergang Aller sicher herbeizuführen schien: da verlor der Oberst Limbach den Muth und ließ durch einen Trommelschläger mit zwei Hauptleuten um Quartier und Pardon bitten. Der Oberst Erwitte verlangte, daß Alle ihre Waffen und Gepäck ablieferten und sich ohne alle Bedingung ergäben. Die Noth zwang, auch unter dieser Bedingung die Waffen zu strecken. So kamen denn der Oberst Limbach, sein Oberst-Lieutenant Bellersheim, ein junger Graf von Solms und der Oberst Lawich hervor und ergaben sich mit den ihrigen, welche noch am Leben waren, dem Obersten Erwitte als Kriegsgefangene; alle wurden entwaffnet. Die ge-

fangenen Obersten und Offiziere, im Ganzen 36, wurden mit den 15 erbeuteten Fahnen nach Warendorf an den Oberbefehlshaber Grafen von Anholt gesandt; auch dem Tilly wurde dieser Sieg bei Olden=Oyte gemeldet. Nach diesem Siege fielen die Anholtschen Truppen wiederholt über das Eis in Ostfriesland ein, überfielen die Mansfelder, erschlugen viele und nahmen nicht wenige derselben gefangen. So kam Ernst von Mansfeld von allen Seiten mehr und mehr ins Gedränge; seinen Schaaren konnte er nicht den mindesten Sold geben; daher ließen auch Viele davon. Unter diesen Umständen nahm er die obengenannten 300,000 Gulden an, als die Generalstaaten diese Summe, welche die Ostfriesischen Stände nicht zusammen bringen konnten, vorschossen. Sein Heer hatte sich allmählig schon von selbst meistens aufgelöst. Die Übrigen entließ er und räumte die Festen Ostfrieslands Greetsyhl, Essens, Wittmund und Leer. Er selbst ging mit mehreren der vornehmsten Offiziere nach dem Haag, wo er als Privatmann lebte und von seinen geraubten Schätzen einen ungeheuern Aufwand machte.

Schließlich wollen wir über das Schicksal des Christian von Braunschweig nach der Schlacht bei Stadtlohn noch Einiges hinzufügen. Dieser war von Bredevort nach Arnheim gegangen und hatte hier wieder einiges Volk um sich gesammelt. Da aber die Holländer ihm und seinen Truppen die verlangten Quartiere versagten, wandte er sich nach Ostfriesland an den Grafen Ernst von Mansfeld, seinen Freund und Kampfgenossen und setzte sich in Greetsyhl fest. Er überzeugte sich aber bald, daß auch Mansfeld seinem Schicksale entgegen gehe und er weder von diesem noch sonst woher zu einer neuen Kriegsrüstung Mittel gewinnen könne. Daher schrieb er an seine Familie und verhehlte seinen Angehörigen nicht, in welcher Lage er sich befände; zugleich zeigte er sich bereit, seine noch wenigen Truppen zu entlassen und zur Aussöhnung mit dem Kaiser die nöthigen Schritte zu thun. Von Niedersachsen aus wurde Alles aufgeboten, um den Herzog aus seiner betrübten Lage zu retten. Am

ersten November 1623 erschien vor ihm als Abgesandter des Königs von Dänemark Heinrich von Ranzau. Dieser mahnte ihn im Namen des verwandten und befreundeten Königs von aller Verbindung mit Mansfeld ab. Ferner, wenn er irgend eine Unterstützung von Dänemark hoffe, so müsse er sich aller und jeder Feindseligkeit gegen den Herzog von Oldenburg enthalten. Christian versprach dieses, erhielt aber nicht sofort von Dänemark eine Unterstützung. Da nun täglich die Noth ihn mehr und mehr drängte, wandte er sich am 27. Dez. 1623 an den Grafen Günther von Oldenburg mit der demüthigsten Bitte, ihm das zur Ablöhnung seiner Truppen erforderliche Geld vorzustrecken und ihm mit 600 Reitern den freien Durchzug durch sein Land zu gestatten. Das Letztere wurde abgeschlagen; in Bezug auf das Erstere kam unter Vermittelung Christians von Dänemark am 5. Januar 1624 ein Vergleich dahin zu Stande, daß Graf Günther von Oldenburg 9000 Rthlr., für welche sich der Herzog Ulrich von Braunschweig verbürgte, dem Herzog Christian vorstreckte. Darauf löhnte Christian sein ganzes Heer ab und entließ es, zeigte sich auch ganz damit einverstanden, wenn von Seite seiner Familie Schritte zu seiner Aussöhnung mit dem Kaiser am Wiener Hofe geschähen; aber er ging nicht, wie man erwartet hatte, nach Braunschweig, sondern nach Holland und von dort später nach England, um mit Mansfeld eine günstige Wendung der Dinge abzuwarten.

Beilagen.

Beilage I.

Nr. 1.

Concilio privato.

pro parando Transitu Tilly

Cum Sac. Caes. Maiestas ad impediendas Mansfeldi perfidas machinationes et conatus in Sacri imperii exitium vergentes reprimendos manum militarem ad partes Rhenanas obviam Hosti mittere decreverit; Nos clemen-

ter requisivit et hortata est, ut eiusmodi copiis liberum et paratum per Provincias nostras transitum concederemus, prout latius ex adiuncto litterarum Caesarearum exemplari patet. Scimus ditiones nostras ab exulceratissimis hisce belli temporibus pro dolor ab omni parte exesas et concussas esse. Quandoquidem autem Caesareae Maiestatis laudabilis et gloriosa nitentis voluntas salutem et universalem Imperii incolumitatem respiciat, aequissimis eiusdem iussis ac mandatis non possumus non obedienter deferre; maxime cum sua Maiestas pro paterna sua sollicitudine Praefectis et Ducibus militum disciplinam bellicam serio incuncturam appromiserit. Vos proinde huius intentionis monendos duximus, ut officiatis requirentibus consilio et auxilio hac in parte praesto sitis, atque in eam curam sedulo incumbatis, ut quam minori subditorum nostrorum damno transitus concedat.

Regensburg 22. Februar. 1623.

Nr. 2.

Kaiserliches Schreiben.

5. Febr. 1623.

Ferdinand der Andere, von Gottes Gnaden Erwölter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reiches.

Ehrwürdiger, Durchleichtiger, Hochgeborner, Lieber Vetter, Schwager und Churfürst, Wür werden glaubwürdig verständigt, daß der Proscribirte Manßfelder und sein zusammen Rottirter, Räuberischer Anhang nach nunmehro volpractem durchstreifften Verhör: und Verderbung Underschiedliche, bevorab aber Unsers und deß Heiligen Reiches westphalischen Craises und desselben Fürsten, Ständt und Mittglider, in andern Unsern und deß Heiligen Reiches Craiß, eben zu der Zeit, da wir mit etlichen getreuw, gehorsamb, fridliebenden Chur= und Fürsten in unserer und des Reiches Stadt Regensburg, den wehrden Friden, guete Rhue und einigkeit in Unnseres geliebtes Vaterlandt teutscher Nation, welches dann gedachtem Mansfelder, allen Umbständen nach nit unbewußt ist, widerzupringen, in völliger Traktation stehen, einzuprechen und es darinnen nicht anderst noch pesser, dann selbiger Orten zu machen gentzlich willens und entschlossen sey.

Wenn wir dann solches desperirt boßhaftige Vornemmen und die androhende Gefahr Unsers obligent und tragenden Kays. Ambtswegen, zu schutz= rett= und erhaltung Unserer und des Reiches getreue, gehorsamsten Standten und zur Widerprin=

gung und Vortpflanzung deß wehrden fridenß auß Kays. sorgfeltigkeit pillich zu gemueth gezogen, alß seindt wir entschlossen mit unserm Kriegshör obbesagten proscribirten Landtverderbers Wheind tägigem, Unverantwortlichen Vorbrechen nach mugligkeit zubegegnen und Widerstandt zu thuen, demselben an Ort und enden, da er sich mit seinem Anhange Rottirt, mit Gottes Hilfe anzugreifen, zertrennen, aufzuschlagen und allem dem yehnigen vorzukommen, waß zu Gefahr und geträngnüß der getreuw, gehorsamen, fridliebenden Chur-fürsten und Ständten Landes und Unterthanen gereichen mag.

Hierumben und bey so gestalten sachen und weil D. L. Landt und gepiett mit obgemeltes Unsers Kriegsvolkhs Durchzug nicht wol würdt unberürt bleiben mögen, So ermahnen und begehren wir an D. L. hiemit Freundt: Vetter-Schwager und genediglich, Sy wolle auß obangezogenen antringenden Ursachen und weile wir Unsern ins Reich außgangene Syncerationen Schreiben vest in allem in acht zunehmen volziehen entschlossen, für dießmahl ein Übriges thun und Paß, Durchzug und Repaß crafft dieß, unverweigerlich gestatten.

Dagegen ist von uns die Ernstliche Verfügung geschehen, daß bei obbesagtem Unserem Kriegsvolk sichere Quartier und guete Kriegsdisciplin gehalten und weder D. L. noch andere Ständt mit langem stilligen, welches dann die allein hierauf beruhende Eil nicht zulassen mag, oder sonst in andere weg beschwert oder zur offension, Mißgedankchen Widerwillen und Ungedult Ursache gegeben werden solle, Und wir sein und bleiben D. L. hiemit freundt- Vetter, Schwager halder Kay. Gnaden und allem Guten vorters wohl beigethan.

Geben in Unser und deß heiligen Reiches Statt Regensburg den fünften Februarii Anno Sechzehnhundert Drei und zwanzig Unserer Reiche deß Römischen im Vierten, deß Hungarischen im fünften und des Boheimbischen im Sechsten.

Ferdinandt.

Aufschrift:

Dem Ehrwürdigen, Durchleuchtigen, Hochgebornen, Ferdinanden Erzbischoven zu Cölln des Heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzkanzlern, Bischofen zu Luttich, Hildesheim, Münster, Paderborn und Stabel, Probsten zu Berchtesgaden Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Obern und Nider Bayern Unseren lieben Vettern, Schwagern und Churfürsten.

Beilage II.

Achtbare, Wohlweise, fürsichtige, großgünstige Herrn.

Auf E. . . Schreiben ist zu wissen, daß Herzog Christian zwar dieser Stadt angemutet, etliche hundert tausent pundt brots neben Habern und gelt innerhalb dreien Tagen zu schaffen, aber darauf Sein fürstl. Durchl. geantwortet worden, daß wegen erlittenen und dieses Jahres verderbs in dieser Stadt macht solches zu prestiren nicht wäre. Ist darauf ehegestern 3. Aug. 1823 zu Greven nicht allein mit 18 Stück Geschützes und seiner gantzen Armee angelangt, sondern auch das hauß Schonflete, welches einem Ehrw. Thumcapitul zuständig, eingenommen, Aber darauf der Herr Graf v. Tilly mit der Kaiserlichen Armade auf den fuß gefolget und daher der Herzog gestern 4. August Nacht um drei Uhren mit seinem ganzen Lager aufgebrochen, das Hauß Schoneflete verlassen und in großer eilb sich fortgemacht, und wie die Zeitung gekommen, bei dem Grafen v. Steinfurt diese Nacht losirt, der Graf v. Tilly aber gestern 4. Aug. abends in der person zu Schoneflete angelangt, dessen Excellents auß aller Stenden mittel gestern sovort under Augen geschickt worden.

Es haben sich ietzo beide Herrn Tilly und Anholt mit ihren Heereskraften conjungirt und wie verlautet, deme Hertzogen von Braunschweig oder Fürsten Christian all immer nacheilen werden Der Herr Tilly hat hat dieser Stadt, zuvor auch herrn furstlichen Rathen zugeschrieben etliche hundert tausend pundt brods, auch 6000 malt Korn zuzuschicken, darauf die Becker ehegestern alhie ermahnt worden, die gantze Nacht über zu backen, muß aber gesichtetes brod und jeder von 3 punden sein; darauf gestern 24 tausend pundt geliefert, haben diese Nacht wiederumb sich beladen müssen und wirt all immer mehr und mehr nach den Mühlen umbher geschicket.

Ich halte dafür, die weill berürte gantze heerskraft in der Nacheill ist, werden E. H. Rh. für diesesmahl weiterer Einquartirung überhoben sein, Es mochte aber demselben wegen zuschickung getreides und brots vielleicht anmuthung geschehen, worauf sie sich nach moglichkeit zu accomodiren wissen werden. Es ist der Graf Tilly mit trefflichen soldaten versehen und es scheint, daß dieselben nicht liebers wünschen sollten, als daß Fürst Christian nur standt wollte greifen.

Der Niedere Saxische Cräitz, so bißherzu mit Kriegsvolk sich beworben, hat auf Herrn Graf v. Tilly ankunft sich erclert, Kais. Majest. sich allerdings gehorsamst zu accomodiren, darauf ihr Volk dimitirt und fürst Christian verwarnt worden, aus ihren Provinzien zu weichen, damit Herr Graf Tilly keine Ur-

sache hätte, seiner Person halber dahin zu folgen. Der Graf v. Manßfeldt wird auch aufbrechen, aber wohin ist unsicher. E. H. Rh. damit güttlicher protektion getreulich empfehlendt dort. Münster am 5. Aug. 1623.

Henrich Witfelt.

An d. burgermeister Rhate
d. Stadt Coesfeldt.

Beilage III.

Ehrenveste, fürsichtige und Weise sonders liebe Herrn und frenndt.

Denselben mag ich freundtlich nit pergen, daß ich die Grafen und Obristen welche bei negstvorübergangener Veldtschlacht von meinen undergegebenen Soldaten gefangen worden, gern ahn ein Orth undergepracht sehe, damit sie umb besser verwahrt und underhallt werden. — Hierumben ersuche ich Sie hiemit embsiglichen, Sie wollen mir zu sonders genehmen gefallen vor berührte Gefangene Grafen und Obristen in ihrer Stadt behufliges Quartier verordtnen und denselben gegen Ihrer gepührlich bezahlung nothdürftigen Underhalt und alimentation darrausen lassen. Daß bin Ich umb Sie hinwiedero zu beschulden willig und Ihnen zu bezeigung gönstig behegilichen Willens wohl bey gethan.

Datum

Stadtlon den 20. Aug. 1623.

Das Dat. ist unrichtig. Der Herrn

freundtwilliger

Johann grave von Tilly.

Beilage IV.

Nr. 1.

Hochwürdigster, Durchleuchtigster Churfurst gnädigster Herr

E. Churf. Durchl. soll Ich negst meins underthänigsten gehorsamsten Dienstes erbietung nit unangedeutet lassen, wie daß dieses Ihres Stifts Stände die nechst erlittene seither ausgestandene auch noch werende, und tägliches zu total ruin der Landschaft hausende Kriegsloserer und Dranksal ganz schmerzlich empfinden und dieß zu gemüte füren, um soviel mer, daß sie deren Continuation und dem Ansehen nach, nitt allein eine alinge Verwüstung des platten Landes, sondern auch der Stätten

und flecken insgemein, wie solches bei theils einen starken anfang hatt, und verfolglich hunger und Kummersnoth allbereits verspüren, dagegen den kalten Winter um somehr besorgen, derowegen sie entschlossen sind, Ew. Churf. Dorchl., zu denen sie nechst Gott ihren Trost setzen durch beschickung oder sunsten Underth. zu ersuchen und zu bitten um Rettung und Rat.

Von der am 6 d. beschehenen feltschlacht Und (davor dem Allmächtigen Dank sei) erhaltenen Victori, davon E. Churf. Durchl. nummer sattsam berichtet seind, erachte ich ohne nott viel zu erholen, habe dennoch folgende particularia gehorsamst an dienen sollen.

Daß nachdem den 6. daß Haupttreffen vorgangen und der v. Anholt den ferner verfolgt, seindt durch der Soldaten Unachtsamkeit und begirte der beute des feindes pulver, wie E. Durchl. hiesiger Marschalk schreibt 300, wie andere melden 50 Cent. angangen, des wohlgl. Grafen pferde und chutsche auch sonsten unter dem Volke viel schaden gethan, der eroberte Geschütz, desgleichen nitt viel zu felde gesehen ist den 8ten zu Coesfelt gebracht. Der Graf v. Tilly hatt der gemeinen gefangenen, deren bei 8000 gewesen, die halbscheid hieher geschickt mit dem gesinnen, denen auf ein Tag oder zwei quartier zu geben, biß Ire Excellenz ferner Ordinans machten, welches ein beschwerlich und fast unmöglich anmuten gewest, dazu man, angesehen alles aufgefressen und kein Bauer mer auf dem Lande Quartier wollen — nitt zu raten gewußt so seindt sie doch gestern in 4 slegen bis an die Statt gefürt, drunder auch viel redlicher und guter Leute Kinder gewesen aber ist ihr jetziger Zustand erbärmlich anzuschauen. In betrachtung sie in etzlichen tagen vor dem slage und bisher nichts denn unzeitige Baum und Gartenfrucht gessen, Irer gar Viel seind grüelich verwündentt und werden nicht verbunden — daher viel gutherzige bürger und ihre Weiber bewogen worden, die verwundeten und dürftigen zu lassen speisen, auch theils verbinden zu lassen. Man hat selbigen Abend kein brot um geld haben können, angesehen die Tillischen Vinandirs alles aufkaufen, Und wie sie angelangt etwas wieder zu verlassen um gelt vor diese arme Menschen, haben sie geantwortet, wollten dieß brod den Kindern nicht weren und vor die Hunde werfen, also haben sie müssen Geduld haben und seindt wieder auf eine Stunde von der Stadt zurückgeführt — Auf heute hatt der Stad-Rade umgehen und brot von den bürgern begeren lassen, es seindt Inen bei 2000 Pfd. und etzliche vaß bier hinaußgeschicket; das Bier haben aber die Crabaten behalten.

Inmittels ist durch den h. General nun andere Ordinantz geschickt. Die Crabaten, welche sie zu füren und beisamen zu

halten commandirt seindt, rufen und gehen um sie her wie Löwen, waß unterstehet abzustreichen, seindt erschossen oder jämmerlich geprügelt, laufen dennoch sunderlich des Nachts haufenweise davon, die bauern feiern auch nicht, ist also ein jämmerlicher handel in diesem Lande, theils kommen mutter nackend hier an die Statt.

Des h. General intention soll sein, dadurch zu verhindern, daß sich nit alsbald wiederum in anderswartige bestallung begeben. Es finden sich noch theils Catholische drunder, die Jesuiten und Capuziner lassen nit nach sie zu trosten. Und einige sammeln auch allmosen vor die Verwundeten und Kranken, beklagen sich sehr insgemein, daß bedrogen auf Niedersaxische und Spanische Bestallung geworben seind.

Es ist nit woll glaublich, daß der jüngere Fürst so eine Kriegsrüstung auf lauter Raub und plündern ohne andern Beistand habe ufsbringen können.

Den 16. d. M. vermeint man gemeine Danksag in den kirchen dieser Statt zu thun.

Saxen Weimar ist in einen Arm und unten durch den Bauch geschossen, weilen aber S. f. Dchl. ziemlich corpulent, wirt der schuß nit vor dotlich gehalten.

Smelsink hat auch ein guther fesstlich importenirt vor die correspondensgelder.

Ich bin ein halber prophet gewesen, die Tillischen haben den feindt biß an die Stadt Zutphen verfolgt.

E. Churf. Dchl. deß allmechtigen Schutz zu langer, guter leibes Gesuntheit glücklicher und ruhiger regiment underthänigst befehlend. Datum 10. August 1823. Ch. Dchl.

Underthänigst gehorsamster diener
Joh. v. Westerholt m. p.

Nr. 2.

Gent 11. Sept. Anno 1623. stilo vettere.

Schmeltzingk an Canzler Westerholt.

Daß E. L. schreiben, Tilly mochte von uns auch Volk holen, ich versichere E. L. daß ich nit ein Wort gehört, daß Volk in Bredefort gefangen sei. Ich weiß da nit von.

Daß Ew. Lieb. schreiben, balt sei man hier Brunschweif, balt Manßfeldisch wie es zu paß kumpft. Tilly sucht doch auch Hülfe und Assistenz von Euch und den Spanischen, Anholt hat woll dörfen schreiben, wann derselbe uns von thuen hatt, soll Uns auch gebrauchen.

Daß Braunschweig reterirt bei Unß genommen, man muß ja die verjagten aufnehmen, die christliche Liebe bringt das mit, Sollen nit lange bei uns bleiben, wir wollen solche auch nit zu viel einlassen, Eß soll fast mit ihnen gethan sein.

Der Mann an der Sehe wirt bei all der welt hier verflucht, daer were viel vone zu sagen, wie derselbe erst gekommen, dem Hundersten ist nit bekannt, bei Unß wünschet all die Welt, daß er weg wäre.

Tilly wirt bei allen verstendigen vor einen feinen cavallier gehalten, coragios, doch hette derselben ander Volk vor sich gehabt und soll sie so verfolget haben, alß bei unß gesagt wird, mit solcher disorder soll möglich anders abgelauffen sein, Die ehre muß man ihm geben, daß ein fein verstendich Mann müsse sein und nit bluedtgirich, hette sünsten woll anders können haußhalten und bedankt sich jeder seiner.

Daß E. L. von frieden schreiben, man soll denselben nit abgeschlagen haben, alß die trefes ausging, hatt man wollen die trefes continuiren, auf solchem fueß alß man hatte, aber unser Wiederparther hat nit gewollt.

E. L. Brief ist voller Materi, daß ich nit kann darauf antworten, sunderlich dieweil ich nit in meinem Wohnplatze, sondern zu Hoffe und viel zu thuen.

Wir wissen hier woll, daß der negste Geistlichen Nachbar bei Ψ (Heidelberg) die ♉ (Baiern) Regierung allweg wünschet, will Jer all zu viel meister seien; E. L. haben so oft propost mit mir vore gehabt, daß ♉ immer mehr Ψ soll begeren, ich versichere Ew. Liebd., daß wir Zeitungen haben von gewisser Hand, daß ⩘ soll malcontant und daß –⦶– (Oesterreich) selbst fürchtet, ♉ soll zu mächtig werden.

Daß –(|)– Kaisers eigene brüder, so woll ehr in diesem quartiren Gilgischen in den Krieg gewesen, selbst nicht gern gesehen haben soll oder noch zu freuden

Mann hatt alle Zeit bey Uns gehalten, daß kein klücher Printz sei in Deutzland als /⊤\ (Churf. v. Cöln), daß alle Pfeile aus dessen Köcher kommen. Dem sey, wie ihm wolle, wenn wir unser nest bewahren, fragen nit, was andere thun. Dar soll eine oder andere wiederum kommen, dar pratt alßwaß eß will, so weich nit im

E. L. machen doch, daß waß folgen mag, glaubt frey, daß [] (Prinz Heinrich) all viel Dienst kann thun, sein credit wirt alle tage größer ⍊ (S. Excellenz) thut nit sunder im, der nimmt nun gute Dage und sendet dem Anderen, ⊐ (den Steden) geben [] auch große Macht, E. L. lassen mich doch bescheit wissen,

Beilage V.

An die fürstlichen Rhäte.

Ehrwürdige, Gestrenge, Woledle, Erenvest. und Hochgelerte großgebietende Herrn.

Nechst erbietung unserer stets gefließenen Diensten haben wir die von uns diesen vormittag mündtlich proponirte Ursachen, warumb die weitere Außfolge getreides, brots und proviants dieser Statt ferner unmöglich, folgender gestalt aufzusetzen nicht unterlassen sollen.

Für erste ist offenkundig, daß die Stadt Münster eine Landt= und nicht Wasser Statt sei, dahero allein sich dessen, was mit Wagen, karren und zu pferde angefahren wird, zu erfreuen hat.

Es ist aber E. Ehrw. 2c. 2c. und Manniglichen bewußt, daß nun über Neun Monaten nemblich bei werender bekanter einquartirung alle zufuhr cessirt hat, wegen dessen, daß zu Roß und fües Einquartirte, denen, so ichts anbringen wollen, pferde entnommen und entführt.

Zum dritten, daß die nechst benachbarten Örtern, alß Paderborn, Soest und andere, woraus dieser Statt das getreide zugeführt werden pflegen, selbst mit einquartirung beladen gewesen.

Und dahero, wie zum vierten wahr und offenkündig ist, auß denen Örtern nicht allein nicht gefolget werden könne, sondern zu einer bedürftigkeit solche benachbarte, sonderlich aber Hamm, Camen und Unna gerathen, daß dieselbige bevorab zwei oder drey Monaten hero mit täglichen ausfolgungen an getreide und proviant diese Stadt bemühet, ihnen auch wegen ihrer einquartirten Capitänen und Obrigsten nichts geweigert werden dorfen.

Zum fünften, daß auch zu notturfft dieses Stifts Stetten, zu underhaltung der Einquartirten, Imgleichen zu der Stetten Bechem und Warendorf belägerung der Anholtischen Armee an brot, getreide und andere Victualien nicht ein geringes suppeditirt ist worden.

Zu dem Sechsten ist Manniglichen bekannt, daß die Bauersleute dieses Stifts zu dieser Statt an Getreide und anderer notturfft cumulatim anbringen pflegen, aber die neun Monaten hero aber, der einquartirung halber, dessen nicht allein nichts geschehen sondern vielmehr nach beschehener consumption und Abnahme des Ihrigen auß dieser Statt heufig abholen, etliche auch um Gottes willen zu ihrem Unterhalte bitten lassen und selbst gebeten.

Zu dem siebenden, daß von Embden und Bremen die fürnehmbiste Zufuhr dieser Statt an butter, Käse, stockfisch und

getreide wiederfahren pflegen, das alles aber wegen Mansfeldtschen Einfalls auch cessirt hat.

Zu dem achten haben auch die Holländer, worauß nicht ein geringes dieser Statt gefolget werden pflegen die Commercia versperret.

Zu dem neunten ist vernünfftich zu ermessen, daß nicht desto weniger die Bürgerschaft und Einwohner dieser Statt leben müssen.

Und zu dem Zehenden, daß dazu die Zeit über die einquartirung desto mehr erfordert worden ist, dieweil allenthalben Mangels, und was immer gekonnt, sich zu dieser Statt hineingetrungen.

Zu dem eilften, daß wegen im heiligen Reiche leider im zeithero werender Kriegsunruhe diese Statt zu ihrer assecuration von wegen aiden und pflichten, womit wir unserm gnädigsten Herrn zugethan, mit Soldaten sich ansehnlich beladen müssen, so gleichwol auch zu underhalten gewesen.

Zu dem zwölften, daß nicht desto weniger zu behuef der Kaiserlichen und seiner Excellents Herrn Grafen von Tilli militirender Armee auß unserm, wie woll geringem gemeinen vorrath, damit an unsern guten Willen, was wir könnten, nicht ermangeln mögte, schier an die 300 Molter an Commißbrot über andere Victualien Wein und Bier folgen lassen.

Und hieneben, wie zum dreizehenden wahr, die solcher Armee zuführende Margnitentern ihres theils auch, waß außerhalb Commißbrot zum faylen kauff gebachen gewesen, erlangt haben.

Zu dem viertzehenden haben bei werender viel angeregter Einquartirung auch bei Ankunft seiner Excellents Herrn Graf v. Tilly Armee sich tag für tag alle ankommende Botschafter, Reuter und Soldaten in dieser Statt, obwohl gegen Gelt, verpflegen lassen, wie noch, worauf ein Großes gegangen.

Zu dem fünfzehenden befinden sich in dieser Statt zu steetiger Residenz Herrn fürstliche Rhäte, die ansehnliche Clerisey, deren Gesind und Dienern, auch beide höchsten Consistorien dieses Stifts und deren Bediente sambt deren scribenten und dadurch täglichs sich occasionirende Werbung und der ankommenden Partheien sollicitationes, wie auch der Herrn patrum Soc. Jesu studiosi, deren Zahl ungefähr über die 1200 sich erträgt, und es mögte dafür gehalten werden, daß alle in diesem achtzehenden catalogo begriffenen Personen und deren occasionirte für ihre theile allein schier eine geringe Statt Underhaltung erfordern sollte.

. . . .

d. 12. Aug. 1623. Bürgermeester Rhat d. Statt Münster.

(Original im Münst. Prov.-Arch.)

Beilage VI.

(betrifft die Verheerungen durch Gonsatro.)

Ehrwürdige, Wohledle, Gestrenge, Erenfeste, Hochgelehrte Steetsgroßgebietende Herrn.

Es zwingt Unß Entzbestimmbte die unumbgengliche Noit Ew. Ehrw. Wohledl. Gestr. ꝛc. claglich anzufragen, waßmaßen die fürstliche Dülmansche Herrn Beambten unsere gebietende Herrn unß, da wir bei denen alnoch wehrenden trangsalen und betrübten Zustandt daß äußerste mit auferlegter schwerer Contributionibus Kriegsvolk aufgesetzt und beigestoßen, ferners mit starken anmhanungen antreiben lassen, neue untregliche contributiones an roggen beizuschaffen und ob wir woll zumhall alle alß gehorsame Underthanen gebürt, unß solches und dergleichen befehles und anmutungen zu accomodiren schuldig erkennen — So ist dannoch Gott un Himmel Wolg. Herrn beambten auch menniglichen dieser Entzbest. bewußt, daß wir dergestalt außgezogen und von Kreften gesetzt, daß bei Mehrsten mag kaum das liebe broit lenger zu finden — das waß der Almechtige vür diesen hat gnediglich an Getreide beschert, ist bei vielen leider durch die Fürstliche Armada Don Gonsales de Cordova dermassen zertreten, abgeschnitten, verdorben und verrünckt, daß auß den geringen eingearneten und die geschwinde Hitze beschädigte Roggens, so nit zu den Pferden verfudert — die leibs noitturst zu noittiger broitt, beschwerlich zu einer Viertheil Jars, ja kaum ein Monattheils, darauß zu bringen sein wolle.

Wie angereigter Armeen etzliche Undergiebene Kriegsleute zu Hullern mit außplunderungh der armen Leuten geringer habseligkeiten, auß der Kirchen daselbsten mit Verrückung der Monstrantzen, Kelchs und anderer der Kirchen ornamenten gehauset haben solches ist dem Allmechtigen bekannt. Es muß der eine so woll, alß der andere dieses Kirspels eingesessenen zu allen seinen erlittenen schaden, ausmergelungen und weiter besorgender beschwerung in leib und lebens gefahr gehen und stehen, denn bereits alhie zwei eines Ehrwürdigen Thumkapitulls und in die Thumkelnerei gehörige Eheleute beide in Unschuld erschossen, der mann also gestracks das leben darzuthun müssen, die frau durchs Haupt geschossen nicht leben oder sterben kann, also daß man dieser Entz bei diesem leidigen Unaufhörlichen Unwesen, daferne der Allmächtige Gott seinen unserer Sünden halber verwerkten Zorn auß Gnaden nit fallen lassen wolle, lieber den zeitlichen toirt angehen, als länger solche immerwährende Betrångniß abwarten wolle.

So bitten wir hiemit demütiglich umb Gotteswillen, Ew. Ehw. WolEdle Gest. ꝛc. als unsere von Gott vorgestellte Obrig-

keit, damit wir nit zu grundt zum Verderben gestellt werden mögen geruhen mitleident und barmbhertziglich unsern whare und deroselben offenkundige Motive zu behertzigen, den fürstlichen Herrn beambten unsern gebietenden Herrn, Unß mit keiner fernern Ufflage zu beschweren sondern mit dero zumhal unmueglichen beischaffung des roggens zu verschonen großgünstiglich anzubefehlen. Dießes gereicht zu tröstlichen erleichterung der armen Underthanen. Wir seindt es auch mit unsern andachtigen Gebet zu Gott allmechtich, negst unseren underthenigen gehorsamen und schuldigen Diensten zu verdienen allerwilligst Ew. Ehrw. Woledle Gestr. ꝛc. damit Gottessegen underthanig befehlent und eine tröstlich antwort demüetigh bittent. Geben am 9. August Anno 1623.

Ew ꝛc.

gehorsamb, underthanige Sammtliche des Kerspels außerhalb haltern eingesessene Bauersleute.

(Das Folgende die Tillische Einlagerung und Verpflegung nach der Schlacht bei Stadtlohn.)

Ehrwürdige ꝛc. ꝛc.

Ew. Ehrw. ꝛc. wird nunmehr eingeliefert sein, was an dieselbe wir zu unser Entschuldigung wegen nachläßiger Beibringung den haußleuten zu liefern aufgelegten getraides nächster Tage nämlich d. 11. h. gelangen lassen. Waß überdieß die vögte in specie Billerbeck, Coisfeldt und Wettringen sich beklagen, geruhen Ew. Ehrw. ꝛc aus beigelegten Abschriften zu entnehmen, dergleichen clagschriften werden leider mehr ankommen, Sintemalen nicht allein die haußleute des ihrigen beraubt, sondern auch Kirchen und Klausen auffgeschlagen und ausgeplündert, zu die adlichen häußer nicht verschonet worden, und waß noch mehr ist, eß seindt gestern die Vohrleute, für Ihr Excellenz oder Kays. Armada den von Neirhoff angekauften Roggen von hier ab nach Coesfeldt gefohrt in der rückraise spolirt und ihrer besten Pferde beraubt worden, dieser endts pleibt schier nichts uffen Lande, und was die armen leuthe in die Häuser eingeahrnet haben, ist zumahlen unter pferde gestreuet zuvorderst die Ohren davon abgeschnitten, verhurt und verderbt worden wie denn des täglichen raubens und plunderens kein Aufhören ist, also daß kein Haußman weder pfert oder fohr beholtet.

Welches negst empfelung Gottes E. Ehrw. ꝛc. nicht haben vorenthalten sollen. Sig. horstmar am 13 Aug. 1623.

Heinrich Droste
Droste
Dietrich Neuhauß landtrentmeister

Die bezüglichen Abschriften liegen hier bei A. B. C.

An den Landtsrentmeister und Rentemeister
zu Horstmar Dith. Neuhauß.

A.

Ehrvester, und Wolfürnemer, großgünstiger her Landtrentmeister und guter freundt.

Ob Ich woll hertzlich gern diesen Morgen in maßen in Ew. nahmen Dietrich Ostwalt von mir gesonnen, persönlich überkommen were, ist doch nicht ohne, daß schier nicht ein bürger einen Schuß weges auß der pforten hieselbst ohne gefahr der plünderung und schlagerey sich begeben darf. In massen den gestrigen thages Underscheitliche Troupen alhie sich angieben, aber mit bier und broit contentiren laißen.

Sein Umbgeseßene anhero und andere Örter geflohen, alle pferde, Kühe, Schweine daran ichtstwas zu thuen und der Sie ermechtiget sein können weghgenommen. Durften die haußleute, umb den roggen zu dreschen, nit bei hauß sein, wenn schon ichtswaß gedroschen, wirt gestracks weghgenommen, wie dan auch hiesige mühlen gistrigen nachmittags nit frei gewesen sondern auffgeschlagen, jedoch wenig darouß genohmen ist.

Billerbeck. 11. Aug. 1623.

E. Er.

Dienstfreundtwilliger
Albert von der Horst.

Postscriptum

In dieses Kerspels Bauerschaften Lutumb, Derkern, West- und Osthalle befindet sich kein wunsch, zugeschweige daß Jemandt daselbst von den haußleuten solle dreschen durften, kann auch keins eintzigen frembden Dreschers, der alda sein Leben in Gefahr setzen wolle, ermechtigt sein, dermassen wirt der endts gehauset, soll gestern Dinckels Johanns Sohn gestochen, froningh schier thoedt geschlagen, sein diesen morgen Brinkmann thier negst vor den pforten die pferde genommen, und alß Er dieselben wiederumb zu kaufen begeret, hat man ihm zurückgestoßen und wenn er nicht gewichen, durchzuschießen bedroet.

Billerbeck am 13. August 1623.

Albert von der Horst.

B.

Ernvester, hochachtpar, Und vornehmer, sonderst großgebietender Her Rentemeister.

Negst mein dhienstliche erpietungh miht Wünschung alleß gueten alß hab Ich Ew. rc. Schreibens vom 11. August wohl empfangen deß inhalts, daß ich den Roggen, so diese Vogtei

Coisselt sollte beipringen, den 13 dieses ahn daß Ampthauß Horstmar unfehlbar solde einlieffern, alß hab ich damals daßelbige Schreibens beantwortet, alß wahrhaftigs deßwegen der Armada so alhier belegen den armen haußleuthen alle Ire pferde, Kohe, Schweine abgeholet und nach dem Veldlager getrieben, item daß Closter zu Varlar da dießes Kerspels haußleuthe und so meinem gnedigsten Chürfersten und Herrn Dienstpflichtige, alß Rucеke, Ahanß, Schulte Zuniegs Schurhoff, so mit Ihren Pferden auf daß Closter zu Varlar geflogen alleß verlustigt haben, das Closter geplundert, die pferde, alleß hinweggenommen, den Herrn v. Varlar Ihre Kleider ausgezogen, die schon auf den fueßen gezogen, Junkern Graß seine vorploß gespoliret, deren haußleuthe, Kühe, pferde, alles hinweggenommen, daß hauß zu Lette alleß hinwegh genommen. In summa ich bin nicht ermechtigt, ein einziges Span in den herrndienst zu overbotten, alß daß grobe geschütz alhier binnen Coisfeldt gelieffert mit soviel Reiterei und auch die pferde so vor den geschütz gangen, und einen tags ind Nacht auf den Kerspelen gelegen dergestalt, daß die armen haußleuthe dieser endts nichts behalten, solch Jammer, Elendt, Clage und Noth, alß hier bei den haußleuthen zu sehen, ist nicht zu schreiben. Derohalben sehe keine mittell den Roggen nach der ordnung so auch dero Herr Rhentmeister hat geschrieben, vor dießmahl beizubringen. Ich habe tags und nachts darummen gelauffen und allen emßlichen moglichen fleiß angewendet und die haußleuthe in 8 Tagen keiner bei hauß gewesen sondern hin und wieder sich verborgen und hinweggelauffen.

Dat. Coeßfeldt. 12. Aug. 1623.

Herman Bruhl
Vogt zu Coesfeldt.

Derselbe schreibt am 11. Aug. 1623 an d. Rentmeister Neuhaus zu Horst:

E. . . . Ich kann E. nicht vorenthalten, wegen beipringe deß vorygen, daß biß heute dato kein haußmann Ein Spindt geschweige ein Schepell Roggen hatt können einliefern weges deß Veldt-lagers so alhie zu geßscher und Stadtloehe gelegen und hat d. Kriegsvolk alhier binnen Coisfeldt u. Lette alleß mit gewalt hinwechgenommen, pferde, Kühe, Schweine und Alles, waß die armen haußleuthe haben, den roggen vor die pferde gefhodert, das Kohrn auf dem landt, so die Pferde abgefressen haben, auch Pferde und Köhe alhier vor Stadt Coißfelt in die verschloßenen Gartens eingetrieben, moeß, wurzeln alleß verderbet, in Summa alhier in Stadt Coeßfeldt ist khein bier noch brodt mehr vor gelt zu bekommen, so ghar haben die Marke=

dentreß alleß nach dem Lager geführt. Ich sehe also keine Mittel, daß die haußleuthe diese Roggen werden beibringen können, sowie die Noth, Jammer, Elend nicht zu beschreiben ist.

C.

Steinfort 12. August schreibt der Jungker Konk Vogt.

Ehrenvester, und wolführnehmer, gepietender Herr Landrentmeister.

Waß auß Bevelh Unserer großgepietender Herrn Rhäte wegen beitreibungh etzlicher Roggen, so die haußleuthe in Meiner Vogtei thosamen bringen sollen tho behoeff Ihrer Grafl. Gnaden vom Tilli Armada Unterhalt, hebbe ich etzliche Mahl den bauerrichtern und Semptlichen haußleuthen anmelden lassen. Dieweil aber die haußleuthe alhier entlaufen und nit andreppen kann, auch wegen dieserseits Kriegsleuthen so binnen Rheine einquartirt, nicht bei hauß hieselbst so lange, daß Sie ein foder Roggen zu ihrem besten vom Lande abfohren dorffen, sondern in groter Sorge süen, sobald Sie mit Ihren Pferden hinaußkommen, sollen abgenommen werden. Aldiweilen sie mit der Contribition mit dem Obristen Adolph Plaess nit übereinkommen konnen, Ist derohalben mein underthäniges, fleißiges Bitten, daß E. Eren ꝛc. dießen armen Leuthen bei Unseren großgepietenden Herrn die Vorbitte thun wollen, damit der Last mochte enthobet werden; da diese armen leuthe selbst nicht soviel bekommen konnen, damit sie des Hungers verwehren. . . .

Ehw.

Vermugs für diesen empfangenen berath haben wir mit allem Fleiße insoweit Uns bearbeidt, daß zu Underhaltung der Kaiserlichen Armada alhier ihm Ambte bei die 70 Molt Roggen beigebracht, und dieweilen die Kerspeln Wettringen, Welberghe, Langenhorst, Methelen, Schoppingen, Ochttrorfft, Epe, Heecke, Legden, Osterwich, Holtwich, Laer, wegen beschehenen Hin und rückzügs sowoll Ihrer fürstlich. Gnaden von Braunschwig alß Herrn Generals von Tilli Armada dermassen verdorben, daß schier ahn allen denen Orttern sowol in den häußern alß auf dem Velde keine einzige Garbe verplieben, kann also dahero wenig oder nichts angebracht werden, wollen gleichwoll das außerste ferneres versuchen und was Ihmmer erzwingen werden kann. Und dieweilen man ebenfalß den eingesessenen des Ambts Ruschave verwissen lassen, vermöge Ew ꝛc. bevelch und außgelaßener Patenten, Ihre Roggen hieher zu liefern, So wollen sich doch keinesweges darzu bequemen, anzeigende, sie müsten, waß in sollichen und dergleichen sachen nothigs Ihrem Herrn nach Steinfurt verrichten. Ebener gestalt ist d. Ambt Ruschove

angeschlagen, zwei Wagens beizupringen so dem kaiserlichen Lägher nachführen, so steht zu besorgen, werden sich in demselben auch nicht einstellen.

Wollen derowegen Ew. . . . . . resolution gebetten haben, wie in dießem Unß zu verhalten, ob auch mit Exekution gegen dieselben zu verfahren und welcher Gestalt dieselbe, damit an diesen Streitigen Orttern mit der Exekution auß im verlauffen mugen fürzunehmen sein solle.

E. Ehrenvest. Woledle, L. und Gestr. Großgept. hiemit in Schutz deß Allerhöchsten dienstlich befehlendt Signatum. Horstmar den 18. Aug. ann. 1623.

Ew. . . .

dienstwilligh gehorsame
Heinrich Droste
Droste m. p.
Dietrich Neuhauß. Rtstr. m. p.

Beilage VII.

Alex v. Velen an die Münst. heimbgelassenen Rhäte.

Ehrwürdige, Woledle, Gestrenge, Erenfeste, Hochgelarte, gebietende und großgünstige Herrn.

Daß Gonsalische Lager ist gistern umb Scherübeck angelanget, wird heute und vielleicht langer aldach beliggen pleiben und ist man gistern deß Herrn Marquisen Spinola in persohn zu Wesell gewerdigh gewesen. Daß Tillische Lager marschirt heute vort nach Rehnen (Rheine), wo man diesen Abend sein werde —

Proviandt und sonderlich broids halber ist unaufhörliches sunderliches Antreiben. Horstmar 13. Aug. 1623.

Sonsten kommen die vier wagen mit einem Proviantverwalter und Convoi von 30 Soldaten zurück.

Derselbe an dieselbe dat. Rheine 16. Aug. 1623.

Zufolge Ew. Dl. befehles habe ich mich nach die zehn Wagen erkundigt, dann der botte wenig oder gar keine anleitungh darzu geben konnte, und hat mir der Proviantverwalter in praesentia Ihrer Excellentz angezeiget, daß davon nur 4 mit ubergekhommen, von den übrigen weren die bauern mit den pferden in der Statt Münster außgerissen. Neben dem, so hatten die Münsterschen Soldaten von den Ordinari-Proviandtwagen die Pferde weghgenommen und alß deren restitution begehrt, wäre zur Antwort erfolget, man hätte den Münsterschen so sehr viele

pferde genohmmen und dieselben solle man erst restituiren. Dieses schreibe ich, wie es in praesentia Generalis angeben worden, (die diesem noch nachgeschickte Klage sieh altera pagina) Wiewohl wir äußersten Fleiß fürgewendet, damit vermuege Ew. ausgelassenen Patenten und befehles, von gurdwiedigen Kerspel gesetzter Ordnung nach etlicher Roggen hätte beigebracht werden mügen, So werden doch Ew. ꝛc. unzweifelt berichtet sein, daß die kayserliche Armada anjetzo noch von Stadtlonhe ab biß um Epe, leyden, holtwich, Coisfeldt auch umb billerbeck sich aufhaltet, wardurch die Leuthe also beengstigt werden, daß niemandt bei dem Seinigen verpleiben darb. Und wann schon durch die Vogtte daß Kohrn bei den haußleuthen außgedroschen werden solle, kann man dasselbe wegen der streifenden Rotten nicht hieher bekommen, Sintemahl mehrentheils haußleuthe so darentz geseßen sein, mit pferdt und Viehe an anderer Orter verwichen, haußer und Korn darangegeben. Haben also nicht unterlaßen sollen, daßelbe Ew. mit wenich anzufügen, damit wir keines Unfleißes beschuldigt. Wir wollen nicht weniger die andern Kerspels zum müglichsten antreiben . .

Horstmar den 11. August 1623. Ew.

An d. M. heimgel. Rhäte. Friedrich Droste
Droste
Dietrich Neuhauß

Ehw. ꝛc.

Uff Er. ꝛc. an Uns in dato 4. d. Monats abgegangenen Befehl haben wir zwar zu Beibringung des anbefohlenen Roggens sowol bei tag also nachts an unserm äußersten Fleiße überall nichts ersitzen lassen, Sollen aber daruff Ew. ꝛc. in Underthänigkeit wehmüthig nit vorhalten, daß seither empfangenen befehl (leider) nicht ausführen könnten; denn durch das ganze Ambt Dülmen seien die Leute entweder von Hause entlaufen, oder würden doch nicht eine Stunde am Tage zu Hause gefunden, Pferde, Kühe und anderes Vieh sei ihnen abgenommen und sie selbst sei jämmerlich zerschlagen, wohl gar wohl todtlich verwundet. Viele wollten lieber gleich sterben, als den langsamen Hungerstod erleiden. Viele hatte Pferde und Wagen, womit sie den Kriegsleuten die Victualien nachgeführt, dazu geben müssen. Die H. Rhäte werden gebeten verordnung zu treffen, damit den armen Hausleuten ihre übrigen Pferde und Wagen erhalten werden. Dann würden sie allen Fleiß anwerden daß noch einiger Roggen heranbracht wurde, und sie werden ihn selbst ausdresshen lassen, und bei jener Verordnung nur würde sie den Roggen sicher zufahren konnen.

Dülmen August. 11. Wilhelm Kettler Droste
Heinrich Hoening Rentmeister.

An Graf v. Tilly.

Hochwohlgeborner Graf!

Ew. Excellenz mögen wir hiemit underthänigst nit verhalten, waß massen vorgestern etliche mit brodt beladene Wagen aus dem Stifte Paderborn alhie angelangt und ob wir woll alßbalt gestern zum ersten fernerer Abführungsnottürfftige Spandienste oder fuhren bestellt, dero auch fünf allein ankommen, und mit dem g. Brode beladen worden, So ist doch nicht ohne, daß die übrigen auß diesen Ursachen außbleiben und nicht erscheinen können, daß yenen von Ew. Excellenz underhabender Reutern Ihre Pferde täglich abgenommen und entführt werden. — Wan nun solch Pferde-rauben (wie an Herrn Grafen v. Anholt zu mehrmahlen geklagt worden) von der ersten einquartirungh in diesem Stifte bißhiehin zu der Armen außgesogenen Underthanen höchsten Verderb und äußersten ruin immerdar continuirt und beharret worden, wie noch, also daß der verdorbenen beraubten Underthanen, wofern dem nicht remedyrt werden solle, nicht allein solches brodt und andern nothdürftigen Proviandt und folglich zu Underhaltung Er. Excellenz untergebenen Armee etwas beizuschaffen zumahlen unmöglich fallen wolle, bevorab weilen alhie in dieser Stadt (wie Er. Excellenz zum exempell der oberländischen Stätten vielleicht vermeinen möchten, keine solche Spandienste für gelt zu bekommen, die Dienstpflichtigen Auch in keine Dorffschaften beisamen, sondern hin und wieder in Bauerschaften absonderlich und zerstreut wohnen deßwegen sich nicht beieinander halten könuen und anhero in absonderlichen An und rückziehen desto mehr Gefahr, wegen Abnahme Ihrer Pferde außstehen müssen. Alß ist demnach An Er. Excellenz hiemit unsere underdienstliche Bitte, dieselben zuvorderst, daß wir auß oben angezogenen Ursachen mit den Spandiensten nicht fortkommen können, Unß ungnedigh nicht verdenken, sonsten aber daß Pferderauben den Ihrigen bei höchster straff ernstlich verbieten und würcklich abstellen wollen, werden uns demnegst möglichn befleißigen, damit Er. Excellenz underhabende kay. Armee mitt zufuhr der nottdurft alß viel immer möglich geholfen werde, wie solches Er. Excellenz unser des endts abgeordneter mit mehren Umständen underdienstlich remonstriren werden, dieselben damit rc.

Geb. Münster am 13. Aug. 1623.

Er. Excellenz
münst. Rhate.

Beilage VIII.

Von wegen und aus Befehl deß Hochwürdigsten, Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ferdinanden Erzbischofen zu Cöln und Churfürsten, Bischofen dieses Stifts Münster, Paderborn und zu Lüttich, unseres gnedigsten Herrn Ich Erasmus Letmat dero Rechten Licentiat, Richter und Gogräff zu Rhein und Bevergern thue kundt und bezeuge hiemit vor mannichlich, daß hogstl. Churf. Dchl. und Irrer Churf. heimgelassenen Herrn Rhäten hochgl Stifts Münster in dato den 7. jetzigen Monats Septembers dieses drei und zwantzigsten Jahres an die Herrn Ambtleute hieselbst, zum Bevergern und Rhein außgangenen gnädigsten Befehl, von wohlgl. Herrn Ambtleute am 11 selbigen Monats Septemb. woll eingeliefert und zum schuldigen Gehorsam nachgesetzet, hab alßfort, Unangesehen daß daß Anholtische Kriegsvolk in meinem anbefohlenen Amte gahr stark gelogirt, die benachbarten Kerspel in aller Eil vorbeschieden, welche erschienen und angegeben, — Daß bei Zeiten deß Herr Obrist de Tours, dazumahll alhie zu Rhein in quartirend der Herr Obrist, die Räuterey auf die benachbarten Kerspeln und bauerschaften außgefallen, den armen Underthanen Irr bereits eingeärntes auch annoch aufm Lande stehende gemehete Roggengewachs mit ganzen fohdern zu Rhein nicht allein eingefohrt, sondern auch außgedresschet und schone Korn daselbst zu Rhein aufgestürtzt. — — Ungefehr achte Tage darnacher als Sonntag den 12. August*) die Grafen und Herrn, Herrn Graf v Tyli und Graf v Anholt mit Irer ganzen Armee ankommen, zur Nienkirchen Herrn Obristen Fürstenbergh, Lintelo, Graf v Sporr, Holstein und Schowenborgh und dazu Einer (dersebst ihm zu nennen vergessen) alß 6 Obristen alda verlassen, sich vor und umbher Rhein mitten in die fruchtbaren Kornesche gelagert, ihre Telten und Hütten darin aufgeschlagen und aufgebawet, daß liebe Korn imselbigen Kerspell Rheine und annahenden Kerspeln, gemeihet und ungemeihet, alß weißen Weitzen, Roggen, Garsten, Habern, Boikweitzen und andere getreide ausgedreschen, die ertapfeten haußleute zu dreschen compellirt dieselbe auch deß Nachts, damit sie nicht verweichen mochten, in die Eiseren geschlagen, deß tags vortan zu dreschen, daß ausgedroschete Korn durch die bagagie Wagens an die negsten guarnisonen hingefohrt, auch so ist das ander Korn und ströhe herunder getreten und gäntzlich verdorben, der Adlichen

*) Tilly war den 20. Aug. noch in Stadtlon, also hier selbst nicht zugegen.

Personen auch bürgerei und umbliegende bauern Ire Werechte an Garten, Kampfen, Wyschen, Höfen ꝛc. herunder und zu Velde gelegt verbrannt, auch alle adliche heuser in dieser Embtern Rheine und Bevergeren geplündert, dieselben theils selbst, auch Ihre Diener thodtlich geschoßen und verwundet, zudem viele Menschen, Köhe und schweine erschossen, davon gegangen und beliggen lassen, aus den Rheinischen und benachbarten Kerspelen Saltzbergen, Mesen und der endts den Underthanen Irre Roggen waß sie mit dem ströhe nicht fortbringen konnen, außgedroschen und sie wider verkauft, Pferde, schafe, Schweine, Alles abgeraubt theils geschlachtet, theils fremden und andere verkauft, yman ausgestürtzt und umbracht, fruchtbar holts zu hütten und poesten verhauen, haußgerhädt, Bedde, Kessell, Pot, Inmunge deß Haußes und und Alles abgenommen und verbracht — Und wie das Anholtische Lager den 19. Aug. nacher Embßbüren und der endts hinangezogen und umbtrendt nach 8 Tage widerkommen zu Saltzbergen, Embßbaren und der Orter vierzehn tagen gelegen mithin von den Kerspeln, was auß den vortretenen Korn aufgesamblet, alles nicht allein hingeholet, sondern auch gedroschen und das Korn verkauft, in summa dieser Orter alles verwüstet also und derogestalt, daß die bürger und haußleute kein Korn zu essen, geschweige zu widerbesamungs deß Landts, kein oder wenigh Pferde zum bauent der Länderey behalten, Wagen und Plögen verbraunt und also die mehrentheils Erbe und dero Landerey unbesamet, unbewrechtet und unbezaunet beliggen werden müssen pleiben, und die Armen Underthanen In so großen unüberwindtlichen schaden gerhaten, daß ohne Zweifell viele aus hongernoten, Gott erbarme es, versterben werden, in Massen in diesem Ambte Rheine mehr alß notorium beweißlich und augenscheinlich. — Damit aber gleichwoll hogstg. Churf. Dchl. u. heimgelassenen Herrn Rhäte befehl ein begegnet soviel möglich, beschehn möge, als wollen sie geringh genug einen Uberschlag und tax Irer verdorbenen, verbrandten und abgenommen gueter angeben und mit handtfestung in Aidtsstatt verzeichnen lassen wie folgt:

Amt Rhein Kerspell Neunkirchen.

Anno 1623 d. 12. Septembris
verzeichnen lassen

Gerdt Wehrfester Wychardts Erbs, Als Herrn Grafen v Tyli und Anholt mit Iren Armeen umbher Rhene in die Kornesche sich gelagert, Ime ober 20 fohder eingefohrten Roggen auß dem Hauße und sonsten vom Lande abgenommen und ober 30 fohder Gerste vertreten und verdorben, das hauß gentzlich verwoestet, Kessel, Pot, Bedde mitgenommen und nichts behalten,

Zaune und Wrechten verbrannt, alßo daß das Erbe gantz verwoestet und das hauß offen zu Velde liegt tarirt d. Schaden geringh genug zu 300 Rthlr.

(Die einzelnen Erbbesitzer lassen sich darauf nach bauerschaften einzelne verzeichnen — z. B.

heißt es weiter, um die interessantesten Ausgaben einzelner wörtlich wieder zu geben)

Bauerschaft Ossenheim

Johannick zu Ossenheim alles das Seinige abgenommen und verdorben. tar. der Schaden linderlich genugh zu 800 Rthlr.
Christian Wessel 100 Rthlr.
Gerdt Hoessing sein hauß und backhaus abgebrannt und Alles verdorben. tar. 350 Rthlr.
Schirlmann zwei Nacht über hundert Wagens auf seinem Hofe gelegen und ober 100 feuerstätte auf seinem Erbe gewesen tarirt den Schaden auf 800 Rthlr.
2c.

Summarum des ganzen Kerspels Nienkirchen-Schaden fac. zwanzigtausend sechshundert, sechzig vier Rthlr.
20664 Rthlr.

Kerspell Rheine.

Anno 1823 am 12., 13., 14., u. 15. Septemb. suceessive verzeichnen lassen.

Kerstingk zehn milche Kohe abgenommen, vier beister abgeschlachtet, Item sieben Wagen Pferde abgenommen, schafe ranzauet vor 300 Rthlr.; Item an roggen, gersten, habern, Boikweiten und Heu-Gewachs verdorben, Wagen, Plöge verbrandt und alle hausgeräth mitgenommen, ober 10 Rthlr. an Geld abgeschatzet, Alles tarirt zu 580 Rthlr.
Zodigers johan Bevergernisch aigen 15 Kohebeister, Schafe ist abgenommen alle Korngewachs verdorben, Wagen, Plöze verbrandt — tarirt auf 400 Rthlr.
Lütke Crumme Bevergernisch aigen 18 Kohebeister, Ein Pferdt, gehele Schafdrift, Innunge des hauses abgenommen, Doren, Fenster, Kisten, Kasten, Wrechte und Zäune, Wagen, Plöge und sonsten verbrandt, Korn abgefordert, vertreten und verdorben, alſo nicht eine Garbe behalten und annoch mit schwerer Belagerung beschwert — tarirt der Schaden auf 400 Rthlr.
Egbert Sandtmann 19 Kohebeister und drei Pferde abgenommen, heggen verbrandt, Korn verderbt tarirt auf 450 Rthlr.
und viele andere.

Bauerschaft Sutheim

Schulte Berninghoff alle sein Korn abgefordert, verdorben und hatte der Oberst de Tours 114 feuerstätte auf seinem Hofe

sieben Nacht lang gehabt, alle . . . Hecken und zeune, zu dem die besten großen fruchtbaren eichen und bocken Talgen abgehauen, wagen und Plöge verbrandt, taxirt den Schaden linderlich genug auf 1000 Rthlr.

Summarum des Kerspels Rheine Kriegsschaden facit fünfzigtausend siebenhundert fünf 50705.

Kerspel Messem.

14. 18. Sept. verzeichnen lassen.

Der Herr Pastor angeben, daß den 13. Augusti, wie die Armee umbher Rheine kommen, das Kriegsvolk die Kirche bestiegen und besichtigt; folgenden Montags in die Kirchen gebrochen, der armen Leute Kleider und Linnen-werk darin geflüchtet geplündert, in die Assumptionis Beatae Mariae Virginis zum Dritten mahl wiederkommen, den Kelch, Ciborien, Almen, Item Sanct Marien Bilde einen sammeten rock mit golde verbörtet, mit zwei stück geld auf dem halse, Item deß Hochw. heiligs-Sacraments vorhengke genommen und des Herrn Pastor seine Rochelien aus seinen henden in stücken zerrissen und Ime sonsten In seinen Hause, kleidern und korn schaden gethan taxirt satis remisse auf 50 Rthlr.
mit Übergehung der einzelnen Angaben

Summarum Kerspels Mesem Kriegsschaden facit fünftausent neunhundert achtzig acht Rthl. 5988 Rthlr.

Kerspell Embsdetten.

Der Herr Pastor angegeben, daß Zeit Tyli und Anholt dieser endts mit Irer Amee gelosiret, zu underscheitliche Mahle Ihro Kirche zu Embsdetten aufgeschlagen, ihre vorhandenen ornamenta neben Kilch, ciborien, auch fundationes, Siegell und briefe daraus genommen, der Kirchen und andern schreine in stücken geschlagen, missings und zinne Leuchter von den Altaren und den Wenden abgenommen, und merklichen schaden gethan, welchen dieselben annoch nicht allen wissen auch nicht taxiren konnten.

Summarum Kerspels Schaden facit fünfzehntausend achthundert sechzig sechs Rthlr 15866 Rthlr.

Kerspell Saltzbergen

den 18. Sept. verzeichnet.

Zu wissen, daß zu Saltzbergen im Amte Rheine, alß die Lager von Herrn Grafen von Tyli und von Anholt bei Rheine gelegen, Alles verhergert und verdorben also daß die armen Unterthanen an Korn, Viehe und sonsten nichts behalten sondern zur äussersten Armodt gerhaten — Und ist die Kirch zu Saltzberg geplündert, alle Kirchenzyradt als Kelch, Monstranz, Missewandt

und Missebuecher, Röcheln, Herrn Pastors Rock und alles andere mit gewalt wegkgenommen. Kisten und Kasten, so in der Kirchen gestanden, darin die armen Leute etwas verborgt, in stücken geschlagen und Alles daraus genommen, und ganz und gahr, wie der augenschein gegeben, verwöestet, und wirt solcher Kirchenschaden auf geldt nicht taxirt.

Zudem ist wolEdlen Dietherichen Mordien zum Störer? daselbst zu Saltzbergen sein Adliches hauß zum Störer geplündert, ermelten Jonkherr Dietrichen Mordien jemmerlich durch den rechten Arm geschossen, daß er zeithero gantz krank und betlagerich gewesen, wie noch, So ist Einer von den Knechten darunter thodt geschoßen und drei Knechte groblich verwundet und wölle ein wohlEdl. den Schaden nicht erleiden für
1000 Rthlr.

Und ist dem Schulten Schw . . . ck zu Saltzbergen von dem Anholtischen Kriegsvolk sein hauß abgebrandt und alles das Seinige an Korn und sonstigem verlustig geworden daß er Schulz solchen Schaden linderlich genug schetzet auf 1100 Rthlr.

Und nachdem viele haußleute zu Saltzberge wegen Elendt naher Schüttdorf Bentheim und andern Örtern verwichen und geflüchtet, etliche auch in Iren häusern mit der roten Rhur und andern abscheulichen Krankheiten, leider, heimbgesucht und beladen, dahero unmöglich daß ein Jeder vor haubts erscheinen konnen, wie woll Ich Richter obgemelt darumb in persona nach Saltzberge gereiset bin, so sein vor mich Richtern im Beiwesen meinß GerichtzDieners Lüken Molkenbuer, welcher die Gelegenheit des Kerspels Saltzberg auch woll bewußt, erschienen Herr Berhardt Kannengeiser Pastor daselbst, Schulte Schwenink Schulte Dahten und viele andere Eingesessene zu Saltzbergh und angegeben wie auch sonsten notori, waß massen aller Eingesessener zu Saltzberge als Erbmänner, Kötter und brinkliggerern daß Ihrige durch bemelte Kriegsleute verlustig worden, Inen nicht allein alles Korn vom Soller abgedreschet, sondern, was auf dem Lande stehen geblieben, vertreten und zu nichte worden, auch Ihres Viehes, alß Pferden, schafen und sonsten beraubt, Und da In, als die beiden Lager aufgezogen gewesen, noch ethwaß übrigh geplieben wehre, wehre solches folgents von den Anholtschen Kriegsleuthen, die weil daß Anholtische Lager in der Grafschaft Bentheim und sonsten in der Nähe geplieben, angeholet worden. also das nichts verplieben, sondern ein jeder zur äussersten Ungelegenheit und Armsehligkeit gerhaten, eß wehre daß Einer oder ander etwa eine Kohe oder Pferdt verbergt gehalten hatte — Und nach dem Im Kerspell Saltzbergen zwei und vierzig Erbleute und elfen halbe Erbe und ungefähr fünfzig

Kotten und Brinkligger minder oder mehr vorhanden, und da kein Erbmann er hette woll dreihundert Reichstaler schaden erlitten, und da Ihr etliche wenige sein möchten, welche weniger schaden gehabt hätten so wehren dagegen viele Erbmänner, so wier- fünf- oder sechshundert Rth. wie der obgemeldete Schulte Schwenningk Ellfhundert Schaden erlitten und sonsten die halben Erbe, Kotten und brinkligger noch advenant, so würde der schaden des Kerspels Saltzbergen, außgeschlossen der Kirchen daselbst und ehergemelts Mord(t)innsschade, linderlich taxirt auf achtzehntausend 18,000 Rthlr.

Summarum des Rheinischen Gogerichts-Kriegsschaden facit Neuntzig acht tausend Siebenhundert zwanzig drey Rthl. 98723. Amt Rheine 112,223.

Amt Bevergern

zu Dreienwolde

Anno 1623 den 15. Septembris verzeichnet.

Zu wissen, daß obwoll der Herrn und Grafen Tyli und Anholt Armeen sich bei Rheine den 13. August gelagert und den 19ten desselbigen Monats aufgezogen und naher Embßbüren, Meppen und der endts hinangerückt und wegen des Lagers keinen Schaden gethan, So ist dannoch nicht ohne, daß zum Ambte Bevergern gehörige Kerspeln Hopsten nur drei stunde; Riesenbeck zwei stunde; Saerbeck vier stunde und dreyerwolde eine große stunde von Rheme abgelegen, dahin teglichs die Kriegsleute abgeritten, die Kirchen aufgeschlagen, die ornamenta derselben mitgenommen, darin stehende Kisten aufgebrochen, geplündert, der armen Leute Korn mit dem Strohe abgeholet, zur Plats auch außgedreschet, die Leute zum Dreschen mit schimpfen und schlagen gezwungen und verwundet und daß schöne Korn mitgenommen, Pferde, Kohe, Rindern, schafe, schweine genommen, hingeschlachtet, verkaufft, rantzaunen lassen, nach empfangenen rantzaun denselben gleichwoll neben den beistern behalten und unüberwindlichen Schaden gethan, der die Underthanen mit Handfastung in Aidtsstat angaben und verzeichnen lassen, wie folgt.

Dreyerwalde.

Einzelnen aufgeführt

Summa 2900

Hopsten

18. Sept Anno 1623 verzeichnet lassen:

den 14. August morgens zu Acht Uhr die Kirche zu Hopsten angefangen zu plündern, welches gewahret bis 19. Aug. inclusive, alle tage fünf oder sechs mahl und an aller ersten zwei Kilche, zwei Pullen zu Wein und Wasser zum Ambte der h.

Messe zu gebrauchen, S. Chrysmi Vaß die Saltzschüssel, ober zwantzig Pfundt Wachses an Lichtern, Altarbücher, Alben, stolen, Manipulen, corporalien mit andere kleine Tücher mit sich genommen, die Monstranz, welche praeparirt, daß dieselbe folgenden tags in festo Assumptionis B. Mariae Virginis In der procession solte umbgetragen werden, zerschlagen und die s. Hostiam durchstochen. Drei große Finster und Lucernam templi zerbrochen und vier Reichsthaler an Geld bekommen — pliebt untaxirt

. . . .

Summ. Kriegsschaden 7401. Rthlr.
der Kerspels Hopsten

Kerspel Saerbeck.

Nach den Einzelnen verzeichnet
Summarum der Kerspels Saerbecke Kriegsschaden 3211 Rthlr.

Kerspel Riesenbeck

Erstlich am Hochzeitlichen Festtage Assumptionis beatae Mariae Virginis etliche Kriegsleute zu Pferde und zu Fuße zu Riesenbeck angelangt die Kirche mit Gewalt aufgeschlagen, der Kirchenkleinodien, Zyrath und gueter weghgenommen benentlich Einen verguldenen, Missingskilch mit den katen, zwei Alben, den hänger oder fastentuch, Einen zinnen Kilch, zwei Gardinen, ein antipendium, ein Altarlacken, . . . achtzehn ℔ Wachses an Kerzen, des Hochw. heiligen Sacramentzthüre mit gewalt in stücken geschlagen und das ciborium neben einem corporaltuch mitgenommen Wachs und Flachs, so geopfert, mitgenommen, drei opfersteine aufgeschlagen und was gegeben, darausgenommen, daß hohe Altar aufgehauen und schendlich violirt.

Demnegst vom 13ten August biß den 19 selbigen Monats August daß ganze Lager vor Rheine gelegen, schaden gethan Dem Herrn Pastor an Pferden, Kohen, schweinen, Mantel, Priesterrock, haußgerhabt und sonsten schaden gethan taxirt auf 120 Rthlr.

Bauerschaft Horstell

Schulte von horstell seine Pferde und Köhe gerautzaunet mit 110 Rthlr. 25 Schweine abgeschlachtet, Einhundert schafe abgenommen fünf yme ausgestoßen, Bedde und Kleider abgeraubt, fünf fohder Roggen abgedroschen, gerste und Haber verdorben und zertreten heu mitgenommen taxirt seinen Schaden geringh genugh auf 344 Rthlr.
Schulte Lediger 240 Rthlr.
und andere . . 100, 200 . . .

Groethauß vier Pferde, Eine Kohe, hundert schafe, 14 Schweine, sieben yme abgenommen, sein Erbhauß mit aller andern zimmerten Backhauß, scheune, schaafstall, Ymeschuer verbrandt, Kleider mitgenommen, taxirt den schaden linderlich genugh auf 1000

Summa des Kriegsschadens, welchen des Kerspel Riesenbeck's Eingesessene von 13—19 August, und dann von 11 biß 13 Septemb. von Kays. Maj. Reuterey erlitten, worunter aus den einzelnen Schadensangaben noch folgender besonders ausgehoben wird:

Bauerschaft Horstell

Knollmann fünf Pferde und ein Füllen und vier Kohebeister abgenommen, etliche beister wider rantzauet mit 11 Rthlr., fünf und zwanzig Schweine abgenommen, noch drei Bedde, Jme drei Fohder Roggen abgedroschen, dann daß Wohnhauß mit 7 fohder Roggen neben dreien andern Zunmerungen abgebrandt, Wagen Ploge und andere haußgerhäte zu nicht gemacht, auf dem lande drei fohder Haber abgedroschen — taxirt 1000 Rthlr.

Summa der Riesenbecksch. Schaden 18482.

Summarum des Amts Bevergernsch. Kriegsschadens facit zwei und dreißig tausend einhundert fünfzig drei 32153

Summarum des Kriegsschaden der Gogerichte Rheine und Bevergern facit Einhundert vier und vierzig tausendt 3 hundert siebzig und sechs.
144376 Rthlr.

Arnoldus Volbier.

NB. Die Aufrechnung der einzelnen Posten ist nicht richtig, doch ist bei dieser nur allgemeinen Veranschlagung des Schadens im Einzelnen die gesammte Summe eher zu gering als zu hoch gesetzt.

Beilage IX.

22. December 1623. d. Hersfeld.

Wir johann Graf Tserclaeß von Tilly Freiherr zu Marbeys Herr zu hallaston und Montigni der Römischen Kaiserlichen May. und Churf. Dchl. in Baiern Generallieutenandt Rath und resp. Kammerer.

Thun kund und fuegen hiemit allen und jeden unserm Commando untergebenen Obristen, Obristlieutenanten, Rittmeistern, Hauptleuten, Lieutenanten, Cornetten, Fahndrichen, fort allen

hohen und niederen officeren, Reuttern und Soldaten und ins gemein allen und jeden zur Armee gehörigem, wes würden oder Standes die auch sein, hiemit zu wissen, nachdem uns vor und nach vast täglich schwöre clagten wegen der officyr und soldatesca Übelthaten, geforderter, kostbarer, übermäßiger Verpflegungs auch vielen andern insolentien und exorbitatien vorkommen, welche billich in einer wolbestalten Armada keineswegés zu gestatten und wir Derohalben vor rhatsam und nöttich befunden, diese hernach folgende Ordinantz zu begreifen und publiziren zu lassen, alß wollen wir allen und jeden obernennten als viel selbige einen jeden betrifft ernstlich und bey hoher Strafe anbefohlen haben, sich derselben allerdings gemäß zu verhalten, dagegen im großen oder kleinen nichts vorzunehmen, noch die Münstersche oder andere Unterthanen dawider einiger massen wie solches auch beschehen oder nahmen haben zu beschweren.

1. Anfänglich alß wir eine schriftliche Ordinantzs, was hohen und niederen officyren, auch reutern und soldaten neben den reut- und bagagipferden zu tractament und underhalt zu zulagen und sie sich sunsten zu underhalten, unter selbst handt und siegell ausfertigen lassen, welche soll gentz getrückt und die authentisirte Copien unter Churf. Dchl. zu Cöln unsers gnädigsten herrn Münsterischen Insiegell, publizirt worden — so wollen wir, daß darob steif und vest gehalten, die Unterthanen aber zu keiner weiteren Contribution alß nach anzhall deren häuptern und pferden, so in der musterrollen begriffen, angestrengt und auf jedes rittpferdt zwischen tagh und nacht ein halbscheffel habern, auf ein bagagipferdt aber halbsoviel und mehr nicht gegeben werde. Wielen wir aber berichtet, daß des Obristen Blanckharts Ordinantzs des Tractaments und Verpflegung halber noch geringer, als das unserige sein soll, so lassen wirs auch dabei verbleiben und wollen, daß dieselben dergestalt underhalten und nicht erhöhet werden.

2. Weilen es auch an Deme, daß vermuthlich der Armen ohnlängest eine Paya gereicht werden solle, damit die armen Unterthanen etwan erleichtert werden mögen, So sollen die offiziere und soldaten schuldig sein, so viel Monate, alß sich angeführte paya erstrecken wird, sich selbst auf verschaffung bloßen servis zu verpflegen und insoviel das verordnete tractament, Verpflegungs und contribution sowoll auf Menschen als pferde inmittelst abgeschafft sein.

3. Da auch einige Offiziere, so geduppelte Aembter bedienen, alß zugleich Obrister und haubtman oder Obrister-Lieutenant oder Rittmeister haubtman oder dergleichen wahren, solle gleichwoll das traktament nur einfach nach qualität des höheren

Amts gereichet, deren Diener, Reutt und bagagi-pferde auch mit under die ordinari Zahl der Compagnien nach der Musterrollen und obged. unsere Ordinants gerechnet und Innen (Ihnen) deßhalben nicht mehr zum Underhalt zugelegt und da von einem oder andern etwas weiteres alß Im vermöge obgd. ordinants verordnet, directo oder indirecto, under was schein auch solches beschehen möchte, gefürdert oder eingenommen würde, derselben soll zur würklichen restitution alßbaldt angehalten oder Ime an seiner Besoldung abgezogen und er gleich woll dafür gebührlich gestraft werden.

4. Derweil auch diese Kays. Armee zur defension des Stiftes Münster und anderen Landen anhero verordnet, so sollen die officyre und Soldatisca schuldig sein, nicht allein die Städte und Flecken, worin sie einquartirt, sondern auch die Wege, pässe und straßen von den streifenden rotten zu befreien, die Kauff, Wandreß- und Ackerleute Und ins gemeine auffem platten Lande gesessenen neben allen andern Unterthanen vom Überfall, plündern, rauben und dergleichen plaggereyen zu versichern, die streuffenden Kriegsleutte in was Dienst sie auch sein mögen mit erlaubten defensionsmitteln aus dem Stiffte Münster und der Kaiserlichen Armada assignirten quartiren ab und außzuhalten, auch nach befindung (gleichwohl mit gebürender bescheidenheit) den ernst gegen selbige zu gebrauchen, aber außer solcher defension sollen sich die Reutter und soldaten in Ihren Quartiren und garnisonen halten, ohne erhebliche nott, Ursache und vorerlangte erlaubniß der Obern nicht außreiten oder lauffen noch den armen Leuten auffem Lande einige beschwernüß zufügen.

5. So sollen auch die Officyrer bei Iren aidt und pflichten fleißige Auffacht (Obacht) haben, daß der Underthanen contributions zu keinen Privatnutzen verwendet, sondern under die Reiter und Soldaten richtig außgetheilet und die bürger, wobei sie logirt, darob erleichtert, wie nicht weniger die contribuenten sambt Ihren Pferden, Wagen, und andern beihabenden Sachen im ahn und rückführen gesichert und über Inen zugelagte gebür nicht beschwerrt werden.

6. Alß uns auch wegen anstellungh starker jagten, weingeläge, gastereien einlad- Umbfhur- und Verpflegungs frembder zur Armee nicht gehöriger personen, Übermeßigen gesindes, weiber, jungen, Pferden und dergleichen viellfaltige clagten vorkommen, so sollen dieselben hiemit ganz und gar abgeschafft, auch die bürger und Underthanen nicht schuldig sein, für mehr persohnen und pferde, als in der Musterrolle passirt, und Innen vermogs derselben zugelegt, die notturfft zu verschaffen, inmassen sie auch

nicht gehalten sein sollen, den Officyren, Reutern und soldaten wann sie außerhalb Irer garnisonen gebraucht werden, und anderswo Ire verpflegung haben, solche Zeitt, über alßlangh sie abereſigh, Ir zugelegtes tractament zu reichen und dha sie darüber genöttigt sollen die thäter der gebür und ernstlich deswegen bestrafft werden.

7. So sollen auch die Gotteshäuser, Stifft- Clöster-Kirchen adliche und andere häusser, vort alle und jede Underthanen geist- und weltlichen Standes, vom Überfall, raub, plündern und andern ohnziembligen exactionen, zumahle befreiet und dieselben, so sich dagegen vergriffen, mit scharpfer straff belegt werden.

8. Wie gleichfalls die Justitz und justitias-ministri oder executoren in geurtheilten oder von der ordentlichen Obrigkeit anbefohlenen Sachen, wie mehr mahle beschehen sein sollte, keinesweges behindert, sondern vielmehr befördert werden.

9. Da auch einiger officir, reutter oder soldat einige activa gegen einen oder andern Underthanen zu prätendiren hette, sollen Sie selbige nicht mit betröhungen, viel weniger gewaltsamer thathandlung, sondern mit ordentlicher rechten für die gepürenden Obrigkeit der gebür ausführen und mit dem rechtlichen außschlags sich begnügen lassen.

10. Damit auch diese Ordinants desto bäßer underhalten werden möge, so sollen die zur armee gehörigen häupter richtig verzeichnet, die übermäßige Anzahl und blinden nhamen abgeschafft und ein jeder mit einem billet sich contentiren lassen und die billetten nit höher oder in mehrer anzahl alß zur armee und jeder compagnien gehörige persohnen angeschlagen werden.

Diesem Allen nach ist abermahle unser ernster Bevelh ob vorgerürter Ordinants steif und fest zu halten und sich dagegen keinesweges zu vergreifen, alß lieb einem jeden ist, die Straf und andere Verlegenheit zu vermeiden. Zu Urkundt haben wir unser Handzeichen hierbei gesetzt und nebens unser Secret insiegel hierunder zu trücken anbefohlen. So gegeben zu Hersfeldt 22. Decemb. 1623.

Johan Grave von Tilly

(L.S.)

VI.

Kurze Geschichte
der Hinnenburg

von

Dr. W. E. Giefers.

Unweit der Stadt Brakel, auf dem Gipfel eines waldigen Bergrückens, der vom Teutoburger Walde nach der Weser hinläuft, erhebt sich das Schloß Hinnenburg, das freundlich über Brakel und das schöne Nethethal hinschauet. Noch kein Alterthumsforscher hat dieses Bergschloß einer nähern Aufmerksamkeit gewürdigt; denn weder bemooste Trümmer von Thürmen und Mauern bieten sich hier seinem Auge dar, noch halbverfallene Gräben und Wälle, die ihn an die Tage der Vorzeit mahnten, wie auf dem berühmten Desenberge oder auf der nahen Iburg. Von solchen Überresten der Vergangenheit findet man auf der Hinnenburg fast keine Spur, und das stattliche Schloß, das größtentheils in den letzteren Jahrhunderten entstanden ist, könnte mit seiner schönen Umgebung leicht zu der irrigen Meinung Anlaß geben, dieser Berg sei erst seit einiger Zeit bewohnt worden. Dem ist jedoch nicht so: wenigstens schon sechs Jahrhunderte hindurch ist die Hinnenburg der Wohnsitz von edlen Geschlechtern gewesen, die zu den ersten des Paderbornschen Adels gerechnet werden. Daher scheint's der Mühe nicht unwerth, in ganz kurzen Zügen ein Bild von der Vorzeit dieser alten Bergveste zu entwerfen.

Die Entstehung der Hinnenburg sowie ihre frühere Geschichte ist in Dunkel gehüllt, das sich nur durch Vermuthungen, die

sich auf spätere urkundliche Nachrichten stützen, einigermaßen lichten läßt. Mehrere Geschichtschreiber [1]), welche dieser Burg gelegentlich gedachten, haben ihren Ursprung in den Anfang des zehnten Jahrhunderts gesetzt. Indem sie nämlich «Hinnenburg», wie es jetzt gewöhnlich geschrieben wird, für gleichbedeutend mit «Hunnenburg» hielten, wurden sie zu der Annahme verleitet, nach welcher die Hunnen (d. i. Ungarn), welche um das Jahr 909 diese Gegend durchzogen [2]), hier ein verschanztes Lager aufgeschlagen und dadurch den Grund zu der Burg gelegt haben sollen.

Diese Annahme ist, so wie in der Regel jede auf bloße Namensdeutelei gestützte, unbegründet und unhaltbar. Wie im Fluge durchzogen die Ungarn die deutschen Gaue, raubten, was ihnen gefiel, verbrannten und verheerten, was sie nicht fortschaffen konnten; aber zur Errichtung von Verschanzungen hatten sie weder Lust noch Zeit. Sollten sie aber dazu bisweilen genöthigt sein, so streitet doch die natürliche Beschaffenheit des Berges, auf welchem die Hinnenburg liegt, durchaus mit der Behauptung, daß auch hier von den Hunnen Verschanzungen aufgeführt seien. Kaum tausend Mann würden in einem auf der Bergspitze aufgeworfenen Lager Platz gefunden haben. Will man aber einmal die Ableitung des Namens von Hunnen festhalten, so ließe sich mit viel größerer Wahrscheinlichkeit die Vermuthung aufstellen, die Hinnenburg sei eins von jenen vielen festen Schlössern, welche auf Befehl des deutschen Königs Heinrich's I. zum Schutze gegen die räuberischen Schaaren der Ungarn

---

[1]) Schaten, Annall. Paderb. I. ad ann. 909 — — et in conspectu Brakeliae oppidi mons castro munitus ab Hunnis servare nomen fertur. Vergl. Bessen, Paderb. Gesch. I. S. 96.

[2]) Adamus Brem. I. 44. bei Pertz VIII. S. 303. Gobelin. Cosm. aet. VI. 47. Post haec Hungari invadunt Saxoniam et undique saevientes omnia vastant, et Monasterium in Hervorde Paderbornensis dioecesis destruunt.

(Hunnen) angelegt wurden [3]). Aber auch das ist nur eine Vermuthung, die nicht hinlänglich begründet werden kann.

Die älteste urkundliche Schreibart des Namens der in Rede stehenden Burg ist «Hindeneborch» [4]), was sich wohl nicht füglich auf «Hunnen» zurückführen läßt, sondern gleichbedeutend mit «hindere» (d. i. hintere) Burg zu sein scheint; denn zwischen der Burg zu Brakel und der Hinnenburg lag noch eine andere, Palborg oder Altenburg [5]) genannt, so daß von Brakel aus, welches die älteste Ansiedlung dieser Gegend ist [6]), die Hinnenburg die hintere, d. i. die hinter der Palborg gelegene war.

Erst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts tritt die Hinnenburg aus dem Dunkel hervor, das ihre frühere Geschichte umhüllt. Nämlich im Jahre 1261 wird sie zum ersten Mal, so viel uns bekannt ist, in Urkunden genannt. Ritter Berthold von Brakel stellte in dem genannten Jahre in Hindeneborch eine Urkunde aus, in welcher er seinem Antheile an Gütern in Gundeshem entsagt [7]). Eine andere Urkunde, aus dem J. 1268, beginnt mit den Worten: Wir Berthold, wohnend auf der Hindeneborch, Werner in Triborch, Hermann in der alten Stadt, Ritter genannt von Brakele [8]). Daraus ergibt sich, daß die Hinnenburg um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Wohnsitz des Ritters Berthold von Brakel war.

---

3) Wittekind, Corb. I. Vergl. Schaumann, Gesch. des niedersächs. Volkes. S. 550. ff.

4) Spilcker, Gesch. der Grafen v. Everstein, Urkundenbuch, Nr. 126. „Datum Hindeneborch . . .“

5) Ungedruckte Urk. vom J. 1289 im Stadtarchiv zu Brakel.

6) Sie wird schon im J. 836 als villa Brechal erwähnt in der Translatio S. Viti. Pertz, Mon. II. S. 583.

7) Spilcker a. a. O.

8) Spilcker, das. Nr. 149. „Nos Bertoldus commorans in Hindeneborch, Wernerus in Triborch, Hermannus in urbe veteri, milites dicti de Brakele.

Das Geschlecht der Ritter von Brakel erscheint zuerst gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts, wo Werner von Brakel häufig als Paderbornscher Ministerial in Urkunden genannt wird [9]. Dieser hatte ohne Zweifel seinen Stammsitz an dem Orte, wo jetzt die Stadt Brakel liegt, welche sich um seine Burg herum allmählig gebildet hat, und war der Stammvater der nicht lange nachher blühenden und sehr mächtigen Ritterfamilie von Brakel, die nicht allein die Herrschaft über die Stadt ausübte [10], sondern auch über die ganze Umgegend gebot, in welcher sie viele bedeutende Güter besaß. Die meisten derselben trugen jedoch diese Ritter vom Stifte Heerse (jetzt Neuenheerse) zu Lehn. Selbst die Stadt Brakel nebst der Hinnenburg war ein Heersisches Lehn; denn beide wurden im Jahre 1323 von Heerse an den Bischof von Paderborn übertragen [11], wahrscheinlich weil das Stift nicht mehr im Stande war, seine Rechte an beiden Orten gegen die mächtigen Ritter zu behaupten. Aber nicht allein Lehngüter, sondern auch eine Menge Allodien besaßen die Ritter von Brakel um die Stadt Brakel herum, sowie in der unmittelbaren Umgebung der Hinnenburg [12].

Dies Alles führt zu der Annahme, daß die Ritter von Brakel die Hinnenburg, wahrscheinlich im zwölften Jahrhunderte, auf ihren Allodialgütern erbauet und späterhin dieselbe nebst der Stammburg zu Brakel dem Stifte Heerse übertragen haben, um sie als Lehen zurückzunehmen und zugleich in den Besitz

---

9) Schaten, Ann. Pad. dipl. ad ann. 1136, Wernerus de Bracle. — Dipl. ad ann. 1184, 1186, 1195, 1202. Wigand's Archiv, IV. S. 78., Urkunde v. J. 1203, Wernerus et eius filius Herimannus de Bracle. — In einer Urk. des ehemaligen Domarchivs zu Paderborn v. J. 1213 heißt es: Hermannus, Wernerus, Burchardus et Bartoldus fratres de Bracle.

10) Wigand's Arch., V. II. 156. u. IV. I. 2. Urk. v. J. 1244 u. 1281.

11) Schaten, Ann. Pad. ad ann. 1223. Diese Urkunde ist erst im J. 1323 ausgestellt, worüber unten das Nähere.

12) Nach Urkunden aus dem 14. Jahrh. im Stadtarchiv zu Brakel.

anderer Lehngüter des Stifts zu gelangen. Was insbesondere die Hinnenburg betrifft, so konnte Heerse keinen Grund haben, in einer Entfernung von drei Meilen vom Stiftshause eine Burg anzulegen, noch würden es die Ritter von Brakel dem Stifte gestattet haben, mitten zwischen ihren Allodialgütern ein festes Schloß anzulegen. Endlich wird das Gesagte noch dadurch erhärtet, daß wir die Hinnenburg gleich bei ihrem ersten Erscheinen in der Geschichte im Besitze eines Herrn von Brakel antreffen.

Ritter Berthold von Brakel, welcher noch im J. 1268 [13]) im Besitze der Hinnenburg war, hatte keine Söhne, aber zwei Töchter, von denen die eine an Berthold von Dassel, die andere an Burchard von Asseburg verheirathet war [14]). Der Letztere hatte seinen Stammsitz im Braunschweigischen, wurde aber in einer Fehde mit dem Herzoge, welcher die Asseburg eroberte, im J. 1256 zur Flucht genöthigt [15]), und kam zu seinem Schwiegervater Berthold von Brakel auf der Hinnenburg, wo er ständigen Aufenthalt fand [16]). Der Herzog verfolgte ihn und belagerte die Hinnenburg, wurde aber durch den Einfall des Grafen von Everstein und des Erzbischofs von Mainz in sein Gebiet zur Aufhebung der Belagerung genöthigt [17]). Burchard von Asseburg erbte die Güter Bertholds von Brakel und so kam die Hinnenburg in den Besitz der Asseburger.

Schon im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts tritt Burchard von Asseburg, der Sohn des eben erwähnten [18]), als

---

[13]) Spilcker a. O. Urk. Nr. 149.

[14]) Spilcker a. O. Nr. 126. Bertoldus de Bracle — — nos una cum haeredibus nostris videlicet Bertoldo de Dasle, Borchhardo de Asseborg . . —

[15]) Wigand's Archiv I. S. 89. Dr. Troß Westfalia II. Jahrg. 1825. St. 48.

[16]) Wigand's Arch. a. O.

[17]) Schaten ad ann. 1256.

[18]) In einer Urk. v. J. 1299 nennt Burchard von Asseburg den Bertold von Brakel seinen Großvater. Wigand's Arch. IV. 85.

Theilnehmer an der Herrschaft in Brakel[19]) und bald nachher als Herr (Domicellus) auf der Hinnenburg auf[20]). Zu derselben Zeit, nämlich im J. 1284, erscheint der Graf Otto von Everstein als Theilnehmer an der Herrschaft in Brakel[21]), — er bestätigt nämlich seinen Bürgern in Brakel ihre alten Rechte — und aus spätern Verkaufsurkunden ergibt sich, daß er ein Sechstel der Stadt und Herrschaft Brakel besessen hat[22]). Wie die Eversteiner zu diesem Antheile an der Herrschaft in Brakel gelangt sind, läßt sich aus Mangel an urkundlichen Nachrichten nicht genau ermitteln; wahrscheinlich ist es jedoch, daß nach dem Tode der drei Brüder Bertold, Werner und Hermann, welche um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gemeinschaftlich über Brakel herrschten[23]), der Antheil des Erstern d. i. ein Drittel seinem Schwiegersohne Burchard von Asseburg oder dessen Sohne, der ebenfalls Burchard hieß, der Antheil Hermanns, wieder ein Drittel, dessen Sohne Werner zugefallen war, das letzte Drittel aber unter Werner's Sohn und Schwiegersohn, nämlich Bernhard von Brakel und Otto von Everstein getheilt wurde[24]). Der Letztere verkaufte bald seinen Antheil den Asseburgern, die es im J. 1316 dem Bischofe von Paderborn überließen[25]). In allen den hierauf bezüglichen Urkunden wird der Hinnenburg nicht gedacht, noch der Eversteiner in den später über den Verkauf dieser Burg ausgestellten Urkunde. Es ist daher wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daß Berthold von Brakel die Hinnenburg ganz besaß und dieselbe um 1280

---

[19]) Wigand's Arch. IV. 1, 2. und Urkunden im Stadtarchiv zu Brakel v. J. 1281 u. 1289.

[20]) Urkunde v. J. 1295 im Stadtarchiv zu Brakel.

[21]) Spilcker a. O. Urkunde v. J. 1284 Nr. 208.

[22]) Daselbst. Urk. v. J. 1316 Nr. 317.

[23]) Wigand's Archiv V. II. S. 156. Urk. v. J. 1244.

[24]) Otto von Everstein nennt den Bernhard von Brakel in einer Urkunde von 1282 seinen sororius. Spilcker a. O. Nr. 198.

[25]) Spilcker a. O. Urk. v. 1316 Nr. 317.

auf dessen Enkel, Burchard von Asseburg, mit allen übrigen Besitzungen Berthold's überging. Die irrige Meinung Hamelmann's [26]), nach welcher die Burg den Grafen von Everstein gehört haben soll, ist wahrscheinlich aus der ungenauen Kenntniß hervorgegangen, welche dieser Schriftsteller von dem Handel der Eversteiner wegen ihres Antheils an der Herrschaft in Brakel mit den Asseburgern und dem Bischofe von Paderborn hatte.

Die Hinnenburg, ein zur Herrschaft Brakel gehöriges Heersisches Lehen, war also zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts von Berthold von Brakel auf Burchard von Asseburg übertragen worden. Aber die Asseburger blieben nicht lange im alleinigen Besitze derselben.

Im Jahre 1323 übergab die Äbtissin Sophia von Heerse mit Einwilligung ihres Capitels das Eigenthumsrecht und die Lehnsherrschaft über Hinnenburg nebst Brakel dem Bischofe Bernhard von Paderborn [27]), wie bereits oben erwähnt wurde. Diese Übertragung ist von Schaten [28]) irrthümlich in das Jahr 1223 gesetzt. In der darüber ausgestellten Urkunde werden Bernhard als Bischof von Paderborn und Sophia als Äbtissin von Heerse aufgeführt; aber weder lebte damals ein Bischof von Paderborn, der diesen Namen führte [29]), noch eine Äbtissin zu Heerse, die Sophia hieß. Ferner kommen in der Urkunde, in welcher Bischof Bernhard im J. 1323 die Privilegien des Stifts bestätigt [30]), dieselben Zeugen vor, welche in der oben erwähnten Urkunde genannt sind. Das zeigt hinlänglich, daß die Hinnen-

---

[26]) Hamelmann, Opus genealog. p. 395. u. 670.

[27]) Schaten, Ann. Paderb. ad ann. 1223, dipl.

[28]) Schaten, l. c. Vergl. Spilcker, Gesch. der Grafen von Everstein, §. 23.

[29]) Bernhard III. starb schon am 23. März; die Urkunde ist am 2. Sonntage nach Ostern ausgestellt.

[30]) Schaten ad ann. 1323, dipl. Bern. ep. Diese Urkunde ist ebenfalls am 2. Sonntage nach Ostern ausgestellt, also mit der obigen an einem und demselben Tage.

burg erst im J. 1323 an Paderborn übertragen wurde. Drei Jahre nachher verkaufte auch Werner von Asseburg, ein Sohn Burchard's, dem eben genannten Bischofe für fünfhundert Mark reines Silber das „castrum Hindeneborch cum suburbiis et indagine", die Hälfte von zwölf Mansen, die bis dahin Allodialgut gewesen waren, einen von drei Obstgärten, die Hälfte einer Wiese neben der Burg, die Fischerei in den Flüssen Neete, Riesele und Brucht nebst einem Theile des Gogerichts in Brakel, nebst andern Gerechtsamen, und verpflichtet sich, «alle diese Güter nach Recht und Sitte der Paderborner Kirche als Lehen zurück zu empfangen»[31]).

Im Jahre 1335 brach auf der Hinnenburg Feuer aus, wodurch sämmtliche Gebäude vernichtet und selbst die Mauern so beschädigt wurden, daß sie dem Einsturz nahe waren[32]). Da verpfändete Bischof Bernhard von Paderborn die Burg den Gebrüdern Ludwig, Otto und Reyher von Wolde, dem Ritter Werner von Brakel und dem Knappen Werner von Asseburg, indem er den drei Erstern ein Drittel und ebenso jedem der beiden Andern ein Drittel zur Wiederherstellung und zum Besitze übergab. Die Gebrüder von Wolde sollten auf die Wiederherstellung der Gebäude 72 Mark reines Silber verwenden, Werner von Brakel 46 Mark und ebenso viel Werner von Asseburg.

Zugleich wurde den Gebrüdern von Wolde sowie den beiden andern Pfandinhabern ein Drittel der zur Hinnenburg gehörenden Rechte und Einkünfte verpfändet, jedoch Alles unter dem Vorbehalte, daß zu jeder Zeit eine Wiedereinlösung stattfinden könne[33]). Werner von Brakel schenkte die auf die Hinnenburg verwandte Summe im J. 1340 dem Bischofe zu einem frommen Zwecke, und erhielt dafür eine jährliche Rente von fünf Mark Silber aus den Einkünften der Stadt Driburg sowie die

---

[31]) Urkunde v. J. 1326 im Königl. Prov.-Archiv zu Münster.

[32]) Urkunde v. 1336 bei Schaten, Ann. Pad. ad h. ann.

[33]) Schaten l. c. Urk. v. 1336.

Nutznießung eines Drittels der Hinnenburg bis zu Ende seines Lebens[34]).

Im J. 1350 verpfändete der Bischof Balduin von Paderborn dem Barthold von Asseburg die ganze Hinnenburg mit den Einkünften und Gerechtsamen für 362 Mark reines Silber[35]). Dreihundert Mark war ihm der Bischof schuldig. Dieser hatte nämlich von den Wittwen der Grafen Heinrich und Burchard von Schwalenberg ihren Antheil an der Grafschaft Schwalenberg angekauft. Die Mutter Berthold's von Asseburg war die Tochter eines jener beiden Grafen, welche als Mitgift 300 Mark Silber bekam, welche ihr der Paderborner Bischof zu zahlen hatte. Fünf und zwanzig Mark sollte Berthold von Asseburg auf den Ausbau der Hinnenburg verwenden und mit den übrigen 37 Mark den noch versetzten Theil der Burg von den Gebrüdern von Wolde einlösen.

Demnach befanden sich die Asseburger vom J. 1350 an wieder im alleinigen Besitze der Hinnenburg. Fast zwei Jahrhunderte später, nämlich im J. 1522 ward sie von Neuem vom Bischofe zu Paderborn dem Bertholo von Asseburg verpfändet und zwar für 4000 Goldgulden mit der Bestimmung, daß in zwanzig Jahren keine Wiedereinlösung Statt finden solle[36]). Sie muß also in der Zwischenzeit von Paderborn wieder eingelöst sein. Doch scheinen die Asseburger sie fortwährend inne gehabt zu haben, da sich aus dem Zeitraume von 1350 bis 1522 sehr viele Urkunden erhalten haben, die von Asseburgern auf der Hinnenburg ausgestellt sind. Trotz jener Menge Urkunden weiß man wenig von den Schicksalen, welche in jenen zwei Jahrhunderten das alte Bergschloß betrafen. Erzählt wird nur, daß Otto von Leyna im J. 1394 die Hinnenburg erobert

[34]) Ungedr. Urk. v. 1340 im Königl. Prov.-Archiv zu Münster.
[35]) Ungedr. Urk. v. 1350 daselbst.
[36]) Ungedr. Urk. v. 1522 daselbst.

und 18 Räuber daselbst habe aufhängen lassen[37]). Vermuthlich gehörten dieselben zu einer der beiden Schaaren von Raubrittern, an deren Spitze Friedrich von Patberg und ein Herr von Falkenstein standen. Beide streiften um diese Zeit raubend und Alles verheerend im Bisthum Paderborn umher[38]) und mögen unter andern auch die Hinnenburg eingenommen und einige Zeit dort gehauset haben.

Nach Verlauf von zwanzig Jahren nach der letzten Verpfändung der Hinnenburg an die Asseburger zahlte im J. 1542 Hermann von Mengersheim (Mengersen) dem Bischofe von Paderborn 4000 Goldgulden, womit dieser die Burg von den Asseburgern wieder einlöste und sie pfandweise dem Hermann von Mengersheim übertrug[39]). Im J. 1555 ward ihm aufgegeben, die Gebäude auf der Burg in zehn Jahren wieder herzustellen und ihm dafür die Nutznießung der Hinnenburgischen Güter auf noch 22 Jahre zugesichert[40]). Aber schon zehn Jahre später lösete Heinrich von Asseburg die Burg seiner Väter für 6000 Goldgulden, die er den Gebrüdern von Mengersheim zahlte, wieder ein und erhielt dieselbe vom Bischof Rembert von Paderborn wiederum pfandweise und zwar mit allen dazu gehörigen Dörfern, Äckern, Waldungen, Einkünften und Gerechtsamen, indem sich der Bischof eine Wiedereinlösung nach zwanzig Jahren vorbehielt[41]). Nach Verlauf derselben verstattete der Bischof Theodor dem Sohne Heinrichs, Ludwig von der Asseburg die Nutznießung der Hinnenburg und der dazu gehörenden Güter auf noch fernere neun und zwanzig Jahre[42]). Von da

[37]) Chron. Engelhusii ap. Leibnitz. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. II. p. 1136.
[38]) Schaten, Ann. Paderb. II. ad ann. 1393 ff.
[39]) Ungedr. Urk. v. J. 1542 im Königl. Prov.-Archiv zu Münster.
[40]) Ungedr. Urk. v. J. 1555 daselbst.
[41]) Urk. von 1565 daselbst.
[42]) Ungedr. Urk. von 1586 daselbst.

an blieb die Hinnenburg fortwährend im Besitze der Asseburger und schon im J. 1603 nennt sich Ludwig von Asseburg Erbsaß zur Hindenburg[48]). Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erlosch der Mannsstamm der Asseburger und die Hinnenburg kam durch Verheirathung an den Grafen von Buchholz, dessen Nachkommen sie noch jetzt bewohnen.

---

[48]) Ungedr. Urk. von 1603 im Stadt-Archiv zu Brakel.

VII.

Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung zu Münster.

Protokoll der Versammlung vom 15. April 1852.

Anwesende:

1. Herr Dr. Beckel.
2. » Frhr. v. d. Busche-Münch.
3. » Oberfinanzrath Carvacchi.
4. » Faktor Fässer.
5. » Kanzleirath Geisberg, Direktor.
6. » Referendar Geisberg.
7. » Gymnasiallehrer Guilleaume.
8. » Archivassistent v. Hatzfeld.
9. » Div.-Prediger Josephson.
10. » Gymnasial-Oberlehrer Dr. Köne.
11. » Präsident v. Olfers.
12. » Domainenrath Scheffer.
13. » Prof. Winiewski.

Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt.

Demnächst berichtet der Director im wesentlichen Folgendes: Des Herrn Ministers von Duesberg Exc. haben das Kuratorium so wie das überreichte Diplom als Mitglied unseres Vereins sehr bereitwillig entgegen genommen.

Eine Biographie unseres verstorbenen verdienten Direktors des Archivraths Dr. Erhard werde in dem nächsten Bande unsrer Zeitschrift erscheinen.

Der Vorstand werde daran festhalten, daß für künftig nur Abhandlungen und Mittheilungen die Geschichte Westfalens betreffend, in die Zeitschrift aufgenommen werden sollen.

Der gestellte Antrag, auf Ernennung eines Ausschusses, um über die Fortsetzung der Regesten und des Urkundenbuchs der Gesellschaft in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten, wird genehmigt, und dazu die Mitglieder Beckel, v. Hatzfeld, Junkmann und Uedinck bezeichnet.

Gymnasial-Oberlehrer Dr. Köne hält einen sehr anziehenden Vortrag über den Werth der westfälischen Sprache und weiset auf ein von ihm zur Herausgabe vorbereitetes westfälisches Wörterbuch hin. Zugleich fordert er die Gesellschaft dringend auf, ihn bei der Abfassung des Wörterbuchs durch Mittheilungen unterstützen zu wollen, welches allseitig zugesagt wird.

Ueber die früher schon mehrfach zur Sprache gebrachte Vereinigung der Gesellschaft mit dem hiesigen historischen Vereine, wird Herr Prof. Winiewski, in der nächsten Versammlung Mittheilung machen zu wollen, gebeten.

Der von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz angebotene Schriftentausch wird angenommen und die Uebersendung eines Exemplars unserer Zeitschrift beschlossen.

Die Vermehrung der Bibliothek durch Geschenke der Mitglieder Präs. v. Olfers und Faktor Fässer wird mitgetheilt und vorgelegt von Ersterem: Pertz Monumenta Germaniae Bd I. & II. der letzten Ausgabe; von Letzterem: Merian Topographia Franconiae. — Goldschmidt Geschichte der Grafschaft Lingen. Osnabr. 1850. — Nünning monumentorum Monasteriensium Decuria prima. Vesaliae 1747.

Die Gesellschaft drückt den Gebern ihren Dank aus. Auch wird empfohlen, wenn die Geldmittel es gestatteten, die folgenden Bände von Pertz Monumenta für die Vereins-Bibliothek anzuschaffen.

Zu neuen Mitgliedern werden vorgeschlagen und aufgenommen: Hofrath Essellen in Hamm, Rechtsanwalt Hering, Kandidat der Philologie Perger und Major im Generalstabe v. Schaumburg. Letztere drei von hier.

Protokoll der Versammlung am 21. October 1852.

Anwesende:

1. Herr Ober-Finanzrath Carvacchi.
2 » Faktor Fässer.
3. » Kanzleirath Geisberg.
4. » Archiv-Assistent v. Hatzfeld.
5. » Kreisgerichtsrath Hellweg.
6. » Gymnasial-Oberlehrer Dr. Hölscher.

7. » Divisions-Prediger Josephson.
8. » Privat-Docent Dr. Junkmann.
9. » Gymnasial-Oberlehrer Dr. Köne.
10. » Dom-Werkmeister Krabbe.
11. » Appellationsgerichts-Präsident v. Olfers.
12. » Perger.
13. » Major v. Schaumburg.
14. » Professor Uedinck.
15. » A. v. Zurmühlen.
16. » Rector Deneke und
17. » Frhr. v. Lilien aus Werl

beide als Mitglieder der Paderborner Abtheilung.

Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt.

Zuförderst nimmt dann der Director das Wort und spricht über die Wirksamkeit des Vereins im verflossenen Jahre und schließt mit der Bemerkung, daß der Verein im verflossenen Jahre zwei Mitglieder verloren habe, nämlich den Gymnasial-Director Dr. Stieve durch seine Versetzung nach Breslau und den Professor Dr. Sprickmann durch den Tod.

Prof. Uedinck hält einen Vortrag über die Fortsetzung des Urkundenbuchs und der Regesten und empfiehlt dringend die Ergänzung der beiden herausgegebenen Bände dadurch, daß die denselben fehlenden Register und die später aufgefundenen Vervollständigungen möchten ausgearbeitet werden. In Rücksicht der Fortsetzung dürfte zweckmäßig sein, in den folgenden Bänden die Urkunden von den Regesten ganz zu trennen, und trage er schließlich darauf an, die zu diesem Zwecke ernannte Kommission bis zur nächsten Versammlung zu prolongiren.

Dr. Junkmann trägt darauf an: die Vervollständigung der beiden herausgegebenen Bände zu verschieben auf eine spätere Zeit, indem diese Arbeit mit der Ausarbeitung des nächsten Bandes zusammenfallen werde.

Er macht zugleich den Antrag, diesen III. Band auf das Jahrhundert 1201 – 1300 zu beschränken, den gesammten Urkundenstoff zu zerlegen in 5 Abtheilungen nach der kirchlichen Geographie der damaligen Zeit: Köln, Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn, welche auch der jetzigen politischen Gestaltung entspräche. Durch diese Theilung des Stoffs werde auch eine Theilung der Arbeit möglich sein und die Uebersicht über die Geschichte Westfalens im Ganzen wie im Einzelnen nur gewinnen. Dieses sei auch die Ansicht des mit unterzeichneten Vereins-Sekretairs. — Die Versammlung beauftragte demnach

den Dr. Junkmann mit der schriftlichen Ausarbeitung dieser seiner Ansicht*).

Es wird ferner der Director ersucht, bei dem H. Kurator Exc. die Bitte, um Anweisung eines bleibenden Lokals für das Museum und für die Vereins-Versammlungen, zu stellen.

Ein Beschluß über den Antrag des Dr. Junkmann: betreffend den Abdruck des Bücherkatalogs und die Herabsetzung des Jahresbeitrags von 3 Thlr. auf den ursprünglichen Satz von 2 Thlr. wird bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt.

Dagegen wird: Die Redaktion der Zeitschrift, durch eine, in Verbindung mit der Paderborner Abtheilung zu erwählende Redaktionskommission beschlossen.

Dr. Köne hält darauf einen Vortrag über den Werth der westfälischen Sprache und über die von ihm beabsichtigte und vorgearbeitete Herausgabe eines westfälischen Sprach-Wörterbuchs, als Fortsetzung seines Vortrags in der letzten Vereinsversammlung.

Zu Mitgliedern werden vorgeschlagen und einstimmig in den Verein aufgenommen:

Herr Aulike, Geh. Ober-Reg.-Rath in Berlin;
» Bahlmann, Dom-Vikar in Münster;
» Frhr. v. Droste zu Senden;
» Hüser, Rentmeister in Dahlhausen;
» Krömeke, Kaplan in Dortmund;
» Lahm, Reg.- und Schulrath in Münster;
» Lange, Militair-Pfarrer das.;
» Regensberg, Buchhändler das.;
» Schmülling, Pastor ad St. Servatium das.;
» Dr. Schürmann, Gymn.-Lehrer das.;
» Zehe, Bischöflicher Kaplan das.

Abtheilung zu Paderborn.

Versammlung am 3. Juni 1852.

Anwesende:

1. Herr Gymnasiallehrer Brand aus Paderborn;
2. » Rektor Deneke aus Werl;

*) Siehe p. 373.

3. Herr Dr. Drepper, Bischof von Paderborn;
4. » Dr. Engelhard, praktischer Arzt aus Paderborn;
5 » Freusberg, Domkapitular ebd.;
6. » Dr. Ficker, Professor zu Innsbruck;
7. » Gehrken, Kreisrichter aus Geseke;
8. » Dr. Gerlach, Kreisphys. u. Krankenhaus-Direktor aus Paderborn;
9. » Dr. Giefers, Gymnasiallehrer ebd.;
10. » Hildebrandt II., Kreisgerichtsrath ebd.;
11. » Jahns, Gymnasiallehrer ebd.;
12. » Lange, Appellationsgerichts-Chef-Präsident ebd.;
13. » Löhers, Pfarrer aus Störmede;
14. » Dr. Michelis, Professor aus Paderborn;
15. » Micus, Gymnasial-Oberlehrer ebd.;
16. » Mooyer, Privatgelehrter aus Minden;
17. » Rübell, Dechant aus Soest;
18. » Dr. Pieler, Gymnasial-Oberlehrer aus Arnsberg;
19. » Rosenkranz, Justizrath aus Paderborn;
20. » Seibertz, Kreisgerichtsrath aus Arnsberg;
21. » Sprückmann, Kaufmann aus Paderborn;
22. » Tenge, Grafschaftsbesitzer aus Niederbarkhausen;
23. » Wer, Kreisgerichts-Direktor aus Paderborn.

Nach dem seitherigen Brauch wurde die Sitzung mit dem Jahresberichte eröffnet, worin der Direktor Justizrath Rosenkranz einen Ueberblick der Thätigkeit und Verhältnisse des Vereins seit der letzten Zusammenkunft gab. Derselbe erwähnte im Laufe des Vortrags mit gebührender Anerkennung der großen Verdienste des verewigten Direktors der Münsterschen Abtheilung, Dr. Erhard († 25. Juni v. J.) um die historische Wissenschaft, besonders auch um die Förderung der Geschichtskunde Westfalens, die er sich während seiner amtlichen Stellung in unserer Provinz zur Hauptaufgabe seiner schriftstellerischen Wirksamkeit gemacht hatte. Dabei vernahm die Versammlung eine kurze Anzeige der wichtigsten Umstände seines Lebens und der bedeutenderen Werke seiner fruchtbaren Feder. Der beklagenswerthe Tod Erhard's erinnerte an den nicht minder schmerzlichen Verlust eines anderen im Gebiete der Arzneikunde mit einem gefeierten Namen bekleideten Mitgliedes, des am 15. Mai d. J. zu Berlin verstorbenen Geheimen Medizinalraths und Professors der Arzneiwissenschaft Dr. Joseph Hermann Schmidt, von welchem uns der Kreisphysikus Hr. Dr. Gerlach einen ausführlichen Nekrolog mittheilte.

Nachdem die von dem Rendanten der Abtheilung Hrn. Prof. Brand gelegte Rechnung abgenommen und erledigt worden war, kamen unsere Beziehungen zu den auswärtigen histo-

rischen Gesellschaften zur Erörterung. Man ist stets bemühet gewesen, diese durch einen regelmäßigen Schriftentausch zu unterhalten. Als neu erworbene höchst schätzenswerthe Verbündete haben wir den historischen Verein für Steiermark in Gratz und den Alterthumsverein in Lüneburg zu nennen und folgende Mittheilungen der uns befreundeten Vereine aufzuzählen: 1. von dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden: a) Annalen Bd. II. Heft 1. 2. Bd. III. Heft 1. 2. Bd. IV. Heft 1.; b) Mittheilungen Nr. 1. und 2.; ferner am 20. Oktober 1851: c) Diplomatische Geschichte der Abtei Ebersbach im Rheingau von F. G. Habel; d) Desgl. von Dr. K. Rossel Heft 2. — 2. Von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich: Mittheilungen, Heft IX. — 3. Von dem historischen Vereine zu Osnabrück, Mittheilungen, Erster Band, 1848. — 4) Von dem histor. Vereine für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt: a) Archiv Bd. IV. Heft 1. 2., Bd. V. Heft 1; Bd. VII. Heft 1.; b) Chronik des Vereins für das J. 1845; c) Regesten der Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte d. Großherzogth. Hessen, 4. Abth. 3. Darmst. 1851. — 5. Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg: Mittheilungen Bd. II. Heft 1. 1845. — 6. Von der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München: a) Abhandlungen der historischen Klasse Bd. VI. Abtheil. 2.; b) die Germanen und die Römer in ihrem Wechselverhältnisse vor dem Falle des Westreichs, Festrede v. Dr. Wittmann, 1851; c) Bülletins der K. Akademie vom 1. Juli 1850 bis zum 13. Dezember 1850 und vom 2. Januar bis zum 20. Mai 1851. — 7. Von dem histor. Vereine von und für Oberbayern: a) Archiv Bd. XII. Heft I.; b) dreizehnter Jahresbericht für 1850. — 8. Von dem histor. Vereine für Oberpfalz und von Regensburg: Verhandlungen Bd XIV. oder Neue Folge Bd. VI. — 9. Von dem Alterthumsvereine in Lüneburg: a) Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne mit 5 Kupfertafeln; b) Statuten des Vereins, 1850; c) Erster Bericht. — 10. Von dem histor. Vereine für Steiermark: a) Schriften des histor. Vereins für Innerösterreich, Erstes Heft, Gratz 1848, eine im Zusammenwirken der historischen Vereine von Steiermark, Kärnten und Krain begonnene Zeitschrift, welche aber wegen der später erfolgten Auflösung des Gesellschaftsbündnisses dieser drei Vereine nicht fortgesetzt worden ist; b) Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark Heft 1. und 2., sowie das Verzeichniß der Mitglieder dieses Specialvereins. — 11) Von dem Vereine für Lübeckische Geschichte: Urkundenbuch der Stadt Lübeck I. Theil. — Ausserdem sind uns von freundlichen Gönnern einige Geschenke zugekommen,

namentlich: 1 Von unserem Mitgliede Hrn. Mooyer in Minden: a) seine Uebersetzung von F. Schiern's Uebersicht der Auswanderungen der Normannen aus der Normandie nach Italien und der ersten Eroberungen derselben in Neapel und Sizilien. Aus dem Dänischen, Minden 1851; b) seine Uebersicht der Klöster des vormaligen Bisthums Minden, mitgetheilt in Stück 1—16 des Mindener Sonntagsblatts für 1851. — 2. Von unserem Mitgliede Hrn. Dr. Pieler in Arnsberg: Bruno I. Erzbischof von Cöln, Arnsberg 1851. — 3. Von dem geistlichen Rathe Hrn. Urban zu Paderborn: Hobbeling, Beschreibung des Stifts Münster, herausg von J. D. von Steinen, 1742. — 4. Von dem Kreisgerichtsrathe Gehlen in Warburg: ein Rentekaufbrief v. 1468. — 5. Von dem Kreisgerichtsrathe Hrn. Seibertz in Arnsberg: Archiv für die Kunde Oesterreichischer Geschichtsquellen 1. und 2. Bd. — 6. Von unserem Mitgliede Hrn. Kaufmann Mumpro in Delbrück: a) das im J. 1827 im Torfmoore bei Delbrück aufgefundene von einer Falkonetkugel durchbohrte Bruststück eines alten Harnisches; b) eine Römische Todten-Urne; c) ein alt deutscher Streithammer von kalkartigem Schiefer.

Von dem Urkundenbuche für die Westfälische Geschichte ist vor einiger Zeit der zweite Band, die letzte umfangreiche Arbeit Erhard's erschienen. Die über den Plan der Fortsetzung desselben angeknüpften Berathungen, an denen sich hauptsächlich die Herren Dr. Ficker, Rath Seibertz und Chefpräsident Lange betheiligten, führten in Erwägung der beträchtlichen Schwierigkeiten, welche mit der Behandlung des Quellenreichthums nach dem J. 1200 verknüpft sind, vorläufig zu keiner bestimmten Einigung und es wurde beschlossen, darüber erst den Bericht des von der Münsterschen Abtheilung gewählten Ausschusses zu erwarten. — Dem Herrn Kreisgerichtsrathe Seibertz bewilligte man für die Herausgabe des dritten Bandes seiner Urkundensammlung eine Unterstützung von 50 Thalern aus dem Hauptfond des Vereins.

Sowie selten eine Zusammenkunft gehalten ist, welche nicht zur Vermehrung des Personalbestandes beigetragen hat, fand auch in der heutigen die Aufnahme von acht neuen wirklichen Mitgliedern statt. Es sind diese die Herren: 1. Böckeler, Probst zu Beleke; 2. Föhrer, Dechant in Brunskappel; 3. Kroll, Kaplan in Arnsberg; 4. Seiffenschmidt, Rechtsanwalt in Beleke; 5 Spancken, Kreisgerichtsrath in Büren; 6 Sprückmann, Kaufmann in Paderborn; 7. Stratmann, Kaplan in Werl; 8. Welschof, Kreisrichter in Schneidemühl.

Nächstdem begannen die einzelnen Vorträge, welche die am Morgen zusammengetretene und am Nachmittage fortgesetzte Versammlung bis zu ihrer Trennung unterhielten.

1. Hr. Kreisgerichtsrath Seibertz las über alte Gewohnheiten und Gebräuche in Westfalen: Sonnenvogelfest, das Ausklopfen der Schule, die Osterfeuer u. s. w.

2. Justizrath Rosenkranz lieferte einige Mittheilungen aus der von ihm bearbeiteten Geschichte des Landes Rietberg und seiner Grafen.

3. Hr. Dr. Pieler setzte die Theilnahme der Städte und anderer Ortschaften des Süderlandes (Sauerlandes) an dem Hansebunde und das spätere Erlöschen dieser Verbindung auseinander.

4. Hr. Mooyer theilte Nachrichten über den veränderten Weserlauf mit, entlehnt aus Ortsnamen und andern lokalen Benennungen.

5. Hr. Rektor Deneke trug die Biographie des Magisters Hermann von Kerssenbrock, des bekannten Geschichtschreibers der Wiedertäuferischen Unruhen in Münster (1527—1534) vor.

6. Hr. Dr. Ficker, seit kurzem zum Professor der Geschichte an der Universität Innsbruck ernannt, verbreitete sich in einem gediegenen Vortrage über die Herzogsgewalt in Westfalen mit besonderer Rücksicht auf den Uebergang derselben an die Kölnischen Erzbischöfe.

7. Justizrath Rosenkranz gab eine kurze Geschichte der Wewelsburg bei der Kreisstadt Büren und wies das Fabelhafte der meisten an ihre Vergangenheit geknüpften Sagen nach.

8. Hr. Dechant Nübel von Soest berichtete über die in neuester Zeit unter der Tünche entdeckten Wandgemälde in der St. Nicolai Kapelle zu Soest (welche aus dem 10. Jahrhundert stammt) und zeigte einige getreue Abbildungen derselben in den Farben der Originalien vor.

Die Mitglieder schieden, indem sie sich gegenseitig das Geständniß machten, daß die Theilnahme an den Verhandlungen ihnen einen vollkommnen befriedigenden Genuß gewährt habe.

Die Fortsetzung der Regesta Historiae Westfaliae betreffend.

Herr Dr. Erhard hat in zwei Bänden die Urkunden Westfalens bis zum Jahre 1200 in Regesten gebracht und diese nebst einem Codex diplomaticus in den Jahren 1847 und 1851 herausgegeben Ueber den wissenschaftlichen Werth dieser

Arbeit, ihre Nothwendigkeit für die Geschichte Westfalens und ihren Nutzen für die Geschichte Deutschlands herrscht eine allgemeine Uebereinstimmung.

Diese Regesta Historiae Westfaliae enthalten auf 752 Seiten an Regesten 2449 Nummern, an gedruckten Urkunden 592. Und zwar umfaßt das X. Jahrhundert 202 Regesten, 29 Urkunden; das XI. 591 Regesten und 94 Urkunden und schließt das XII. mit 1154 Regesten und 422 Urkunden.

Das Werk unterscheidet sich von allen andern wesentlich darin, daß es neben den Regesten zugleich ein Urkundenbuch enthält und daß es die Regesten selbst ohne Rücksicht auf die verschiedenen Landestheile und auf die Spezialarchive zu einem Ganzen vereinigt, welches keine andere Gliederung hat, als die der Chronologie.

Diese Grundlage des Werkes kann nun nicht mehr ohne große Nachtheile verlassen werden; sie kann aber auch nicht mehr unverändert beibehalten werden. Und dieses letztere, weil die Zahl der Urkunden und historischen Nachrichten mit jedem folgenden Jahrhunderte steigt. Bliebe auch nur das Verhältniß der angegebenen 3 Jahrhunderte, so würden die 3 folgenden von 1201 – 1500 zum wenigsten 15000 Stück Regesten enthalten. Das heißt, es würden durchschnittlich auf jedes Jahr 50 Regesten kommen und zwar von der verschiedensten Art, sowohl was die Personen als die Sachen betrifft, und das in einer Zeit, wo weder ein politischer noch religiöser Mittelpunkt Westfalen vereinte. Eine Übersicht und Einsicht in die Geschichte der großen Gebiete, Korporationen, Persönlichkeiten würde dadurch fast unmöglich gemacht und auch für die anschauliche klare Darstellung der Gesammtgeschichte Westfalens gar nichts gewonnen werden. Zudem würde die Bewältigung dieses umfangreichen Stoffes durchaus die ganze Thätigkeit eines Mannes erfordern, die Vollendung des Werkes in eine unsichere Ferne sich verschieben.

So wird also eine Theilung der Arbeit wie des Stoffes zur Nothwendigkeit und wohl zu einer glücklichen.

Zunächst müßte der Stoff für den III. Band ausgeschieden werden.

Herr Dr. Erhard ist hier schon mit gutem Beispiele vorangegangen und hat seinen II. Band geschlossen mit dem Jahre 1200. Er hat so den Stoff zwar nur auf eine mechanische, aber um so mehr unpartheiische und augenfällige Weise durchschnitten. Der II. Band allein umfaßt ebenfalls beinahe ein Jahrhundert, nämlich die Jahre 1126 — 1200. Es würde demnach wohl am passendsten sein, für den III. Band das XIII. Jahrhundert zu bestimmen, nämlich die Jahre 1201 – 1300.

Es möchte vielleicht wohl am einfachsten sein, die Frage

nach der Art und Weise der Fortsetzung nun auf diesen III. Band zu beschränken.

Zunächst zeigt es sich dann, daß das K. Provinzial-Archiv zu Münster allein 2500 Urkunden enthält, ein Schatz, der sich durch die sonstigen Urkunden und die historischen Nachrichten ohne Zweifel auf 5000 Nummern an Regesten steigern würde. Es würde der III. Band also 4mal so reich werden als der II., doppelt so reich als beide Bände zusammen. Er würde also zum wenigsten aus 5 Theilen bestehen zu je 300 Seiten.

Diesen 5 Theilen des III. Bandes würden gerade 5 natürliche und gleich große Abtheilungen des Stoffes entsprechen.

Westfalen enthielt nämlich in jener Zeit 5 bischöfliche Sprengel: Köln, Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn, welche fast gleich an Umfang waren. So würde jeder Theil eines dieser Sprengel umfassen.

Diese Eintheilung des Stoffes entspricht auch ziemlich genau der bestehenden politischen Eintheilung Westfalens. Der Sprengel von Köln entspricht im Ganzen dem Regierungsbezirk Arnsberg; Osnabrück umfaßt das jetzige Hannoverische und Oldenburgische Westfalen; die Sprengel von Minden und Paderborn theilen sich in den Regierungsbezirk Minden und die Lippischen, Hessischen und Waldeckischen Lande.

Diese 5 Stiftsländer sind die 5 Hauptstaaten des damaligen Westfalens, die in ihrem Fürsten einen sichtbaren Mittelpunkt haben. In ihre Geschichte zerlegt sich die Geschichte von Westfalen; je klarer sie hervortritt, desto klarer wird die Gesammtgeschichte sein. An den Bischof als mächtigen Fürsten lehnt sich die Nachbarschaft, die jedesmalige Verwandtschaft, die politische Parthei, der Lehnsverband und zwar über sein eigentliches Land hinaus. Und in ihm als Bischof des Sprengels findet auch dieser größere Kreis einen festen und gesetzlichen Mittelpunkt.

Der Titel eines solchen einzelnen Theiles vom III. Bande würde sich darnach etwa also darstellen: Regesta Historiae Westfaliae etc. Band III. Vom Jahre 1201—1300. Theil I. Die Regesten und Urkunden des Herzogthums Westfalen, der Grafschaften Arnsberg, Mark ꝛc., der Städte Dortmund, Soest ꝛc., der Klöster Grafschaft, Wedinghausen ꝛc. Und so in ähnlicher Weise die übrigen vier.

Zunächst würde die Bearbeitung eines der 5 Theile, nämlich des Osnabrücker Sprengels alsbald der Sorge des geehrten Schwestervereines in Osnabrück anvertraut werden können zu nicht geringer Förderung und Erleichterung der gemeinsamen Arbeit.

Auch die 4 übrigen Theile und Abtheilungen des Bandes,

Köln, Münster, Minden und Paderborn, würden eine heilsame Theilung der Arbeit gestatten.

Es befindet sich nämlich die Mehrzahl der Urkunden dieser Zeit in den landesherrlichen Archiven von Preußen, Hannover, Lippe, Waldeck, Oldenburg und Hessen. Es liegt die Hoffnung nahe, daß die betreffenden Regierungen und ihre Archivbeamten lebhaften Antheil an diesem Werke nehmen werden. Die kleinere Hälfte der Urkunden dagegen findet sich zerstreut in den Archiven von Fürsten und Standesherren, von Städten und geistlichen Korporationen, von adlichen und bürgerlichen Gutsbesitzern oder in den Händen von Freunden der Geschichte.

Hier wo zumeist Archivbeamte sich nicht vorfinden, würden gewiß zahlreiche Freunde des Alterthums unter den Mitgliedern des Vereins in ihrem Kreise gern die Ausbeutung dieser Schätze übernehmen, so daß an allen Orten Westfalens zu gleicher Zeit die Arbeit der Regestirung und des Urkunden=Abschreibens beginnen und der Druck der 5 Theile des III. Bandes fast unmittelbar nach einander erfolgen könnte und in wenigen Jahren das Werk vollendet wäre. Ich erlaube mir nur an die Herren zu erinnern, deren Theilnahme schon Herr Dr. Erhard in seiner Vorrede dankbar gedacht hat.

Allerdings könnte es scheinen, als würde durch diese Theilung die gleichmäßige Bearbeitung des Stoffes bedeutend leiden. Allein dem ließe sich leicht dadurch vorbeugen, daß für jeden Band ein Mann mit seinem Namen verantwortlich wäre; ferner dadurch, daß vorher gemeinsame Regeln festgesetzt würden. Zu diesen gehört, daß alle ungedruckten Urkunden dieses Jahrhunderts ohne Ausnahme abgedruckt werden; daß bestimmte Klassen von gedruckten Urkunden nicht wieder gedruckt würden z. B. nicht die bei Möser, Seibertz, Sudendorf, in den Zeitschriften von Wigand und Erhard; daß bei allen mitabgedruckten Urkunden die Regesten möglichst kurz und ohne Zeugenangaben erschienen; bei den nicht mitabgedruckten Urkunden aber alle Eigennamen in die Regesten aufgenommen würden und daß endlich jeder Theil ein ausführliches Namen=Register enthielte.

Diese Punkte schienen mir bei der Frage über die Fortsetzung der Regesten zunächst in Erwägung zu kommen. Ich habe sie in aller Kürze und Einfachheit hier aufzustellen gesucht, wie es der geehrte Auftrag verlangte.

Dr. W. Junkmann.

Verzeichniß der Mitglieder
des
Vereins für Geschichte und Alterthumskunde
in Westfalen
in seinen beiden Abtheilungen
zu Münster und Paderborn*).

Kurator: Se. Exc. Dr. v. Düesberg, Staats-Minister und Ober-Präsident.
* Allehof: Gutsbesitzer Plaßmann.
* Alme: Graf von Bocholtz.
* Arnsberg: v. Arnstedt, Appellationsgerichts-Rath; Dr. Koop, Konsistorial- und Regierungsrath; Kroll, Kaplan; Leisten, Rechtsanwalt; Dr. Pieler, Gymnasial-Oberlehrer; J. S. Seibertz, Kreisgerichtsrath; Dr. Sommer, Justizrath; Wichmann, Appellationsgerichts-Director.
* Beleke: Böckeler, Probst; Seissenschmidt, Rechtsanwalt.
Berlin: Aulike, Geheimer Ober-Regierungsrath.
* Bielefeld: Schem, Kaplan.
* Brilon: Seibertz, Kreisrichter.
* Brunscappel: Foehrer, Dechant.
* Büren: Spancken, Kreisgerichtsrath.
* Corbach: Dr. Curtze, Konrector.
* Corvey: Jaenke, Kammerrath.
Dahlhausen: Hüser, Rentmeister.
* Delbrück: Mumpro, Kaufmann.
Dortmund: Krömeke, Kaplan.
* Duderstadt: Seilers, Bischöflicher Kommissar.
* Eggeringhausen: Frhr. von Fürstenberg.
Emsbüren: Deitering, Pfarrer.
Emsdetten: von Bönninghausen, Amtmann.
* Essen: Dr. Tophoff, Gymnasial-Oberlehrer.
Gemen: Frhr. von Landsberg-Gemen.
Hamm: Essellen, Hofrath; Dr. Troß, Gymnasial-Oberlehrer.
* Herbeck: Frhr. von Hövel.
* Herstelle: Frhr. von Zuidtwick.
* Höxter: Klingemann, Rechtsanwalt.

*) Die Mitglieder der Paderborner Abtheilung sind mit einem * bezeichnet.

Hülshoff: Frhr. von Droste-Hülshoff.
Innsbruck: Dr. Ficker, K. K. Professor.
* Königsborn: Lohage, Chemiker.
* Lemgo: Zumbusch, Steuerrath.
* Lügde: Suden, Dechant.
* Minden: Haarland, Regierungs-Sekretair und Archivar; Mooyer, Bibliothekar.
Münster: Bahlmann, Domvikar; Dr. Beckel, Gymnasial-Oberlehrer; Frhr. von dem Busche-Münch; Dr. Cappenberg, Professor; Carvacchi, Ober-Finanzrath; Fässer, Faktor; Geisberg, Kanzleirath; Geisberg, Assessor; Guilleaume, Gymnasial-Lehrer; von Hatzfeld, Archiv-Assistent; Hering, Staats-Anwalt; von Heister, Oberst und Chef des Generalstabes; Hellweg, Kreisgerichtsrath; Dr. Hölscher, Gymnasial-Oberlehrer; Hüffer, Kaufmann; Josephson, Divisions-Prediger; Dr. Junkmann, Privatdocent; Kluck, Bau-Condukteur; Dr. Köne, Gymnasial-Oberlehrer; Krabbe, Dom-Werkmeister; Lahm, Regierungs- und Schulrath; Lange, Militair-Pfarrer; Leesemann, Justizrath; Limberg, Gymnasial-Oberlehrer; Muth, Domkapitular und Geistlicher Rath; von Olfers, Appellationsgerichts-Vice-Präsident; von Olfers, Oberbürgermeister; Perger, Kandidat; Regensberg, Buchhändler; von Schaumburg, Major im Generalstabe; Dr. Schlüter, Geheimer Justizrath; Graf von Schmising, Landrath; Schmülling, Pfarrer; Dr. Schürmann, Gymnasial-Lehrer; Uedinck, Professor; Dr. Winiewski, Professor; Zehe, Bischöflicher Kaplan; A. von Zurmühlen; Dr. Johann Georg Müller, Bischof zu Münster.
* Niederbarkhausen: Tenge, Grafschafts-Besitzer.
* Overhagen: Frhr. von Schorlemmer.
Osnabrück: Dr. Stüve, Landrath; Sudendorf, Amts-Assessor.
* Paderborn: Bade, Gymnasial-Oberlehrer; Brand, Bibliothekar und Director der Sonntagsschule; Dr. Drepper, Bischof zu Paderborn; Freusberg, Domkapitular und Geistlicher Rath; Dr. Gerlach, Krankenhaus-Director; Dr. Giefers, Gymnasiallehrer; Grasso, Landrath; Dr. Gundolf, Professor; Hagens, Appellationsgerichtsrath; Hillebrandt II., Kreisgerichtsrath; Hosson, Appellationsgerichts-Referendar; Jahns, Gymnasiallehrer; Lange, Appellationsgerichts-Präsident; Löher, Appellationsgerichts-Referendar; Dr. Michelis, Professor; Micus, Gymnasial-Oberlehrer; von Natorp, Geheimer Justizrath; Ostermann, Staatsanwalt; Peine, Geistlicher Rath; Rosenkranz, Justizrath; Schwubbe, Gymnasial-Oberlehrer; Sprückmann, Kaufmann; Urban, Geistlicher Rath; Wer, Kreisgerichts-Direktor.

* Rietberg: Gehrken, Kreisrichter; Pelizaeus, Rechtsanwalt.
* Schneidemühl: Welschoff, Kreisrichter.
Senden: Frhr. von Droste-Senden.
Siegen: Manger, Kreis-Sekretair.
* Soest: Rübell, Dechant.
* Stadtberge: Caspari, Dechant.
Steinfurt: Weddige, Rechtsanwalt.
* Störmede: Löhers, Pastor.
* Unna: Bierdemann, Kreisrichter
* Voerden: Frhr. von Harthausen.
Waltrop: Lorenz, Pfarrer.
* Warburg: Havenecker, Gymnasiallehrer.
Warendorf: Reinking, Kreisgerichts-Direktor.
* Wietersheim: Frhr. von Schlotheim.
* Werden: Stratmann, Kreisgerichtsrath.
* Werl: Uhlert, Pastor; Deneke, Rektor; Dr. Jürgens, Arzt; Frhr. von Lilien; von Papen, Vicarius; Stratmann, Kaplan.

Inhalt des vierzehnten Bandes.

I. Walther von Plettenberg, Herrmeister des deutschen Ordens in Livland. Vom Kreisgerichtsrath J. S. Seibertz . . . 1

II. Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg und seiner Grafen. Nebst einigen Urkunden aus dem 13. 14. und 15. Jahrhunderte. Von G. J. Rosenkranz 92

III. Bischof Bernard von Galen's erste Streitigkeiten mit Münster. Belagerung der Stadt im Jahre 1657. Mit Beilagen und einem Plan. Von C. v. Schaumburg 197

IV. Herr Bernhard von Horstmar. Von Julius Ficker . . . 291

V. Das Kriegsjahr 1623. Fortsetzung des Aufsatzes V. des letzten Bandes dieser Zeitschrift. Von Dr. Tophoff 307

VI. Kurze Geschichte der Hinnenburg. Von Dr. W. E. Giefers 355

VII. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung zu Münster 366

Abtheilung zu Paderborn 369

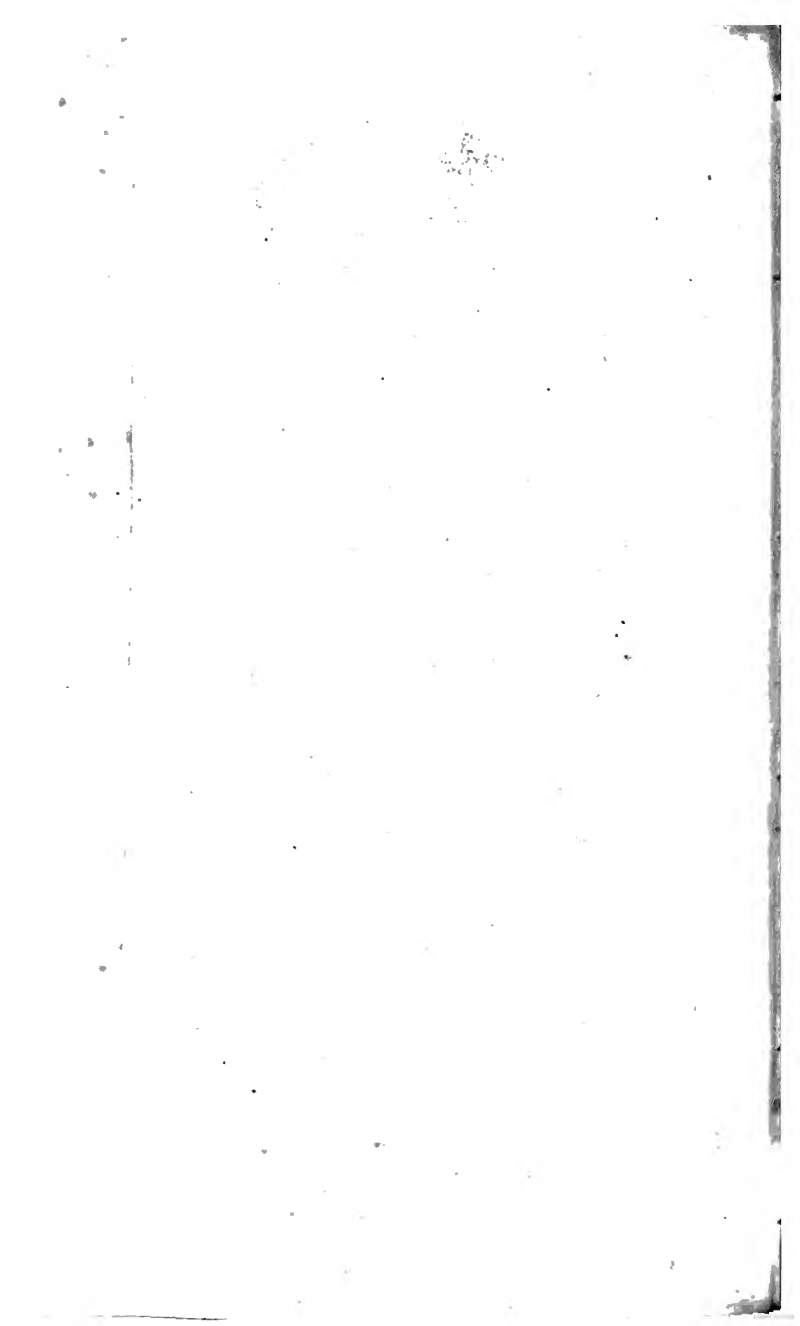
Die Fortsetzung der Regesta Historiae Westfaliae betreffend . . . 373

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins 377

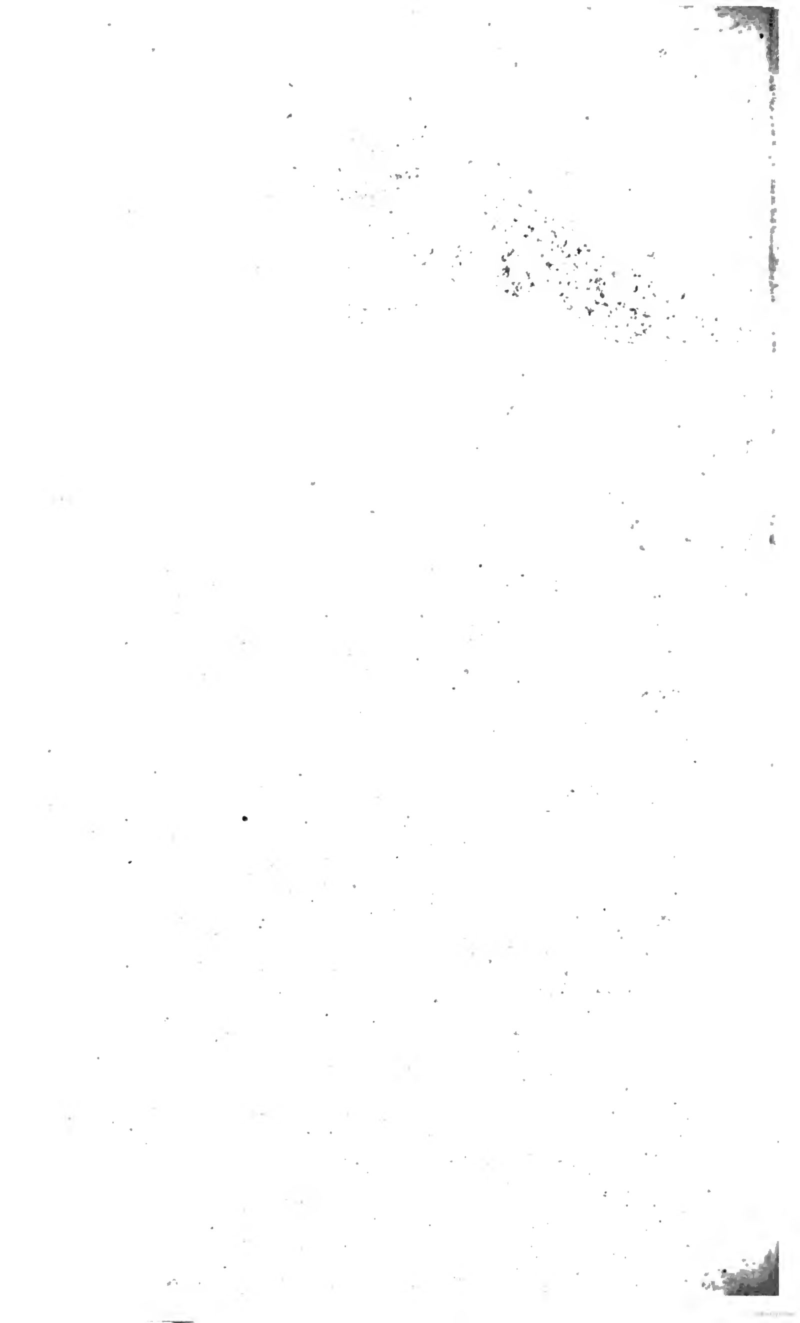
Verbesserungen.

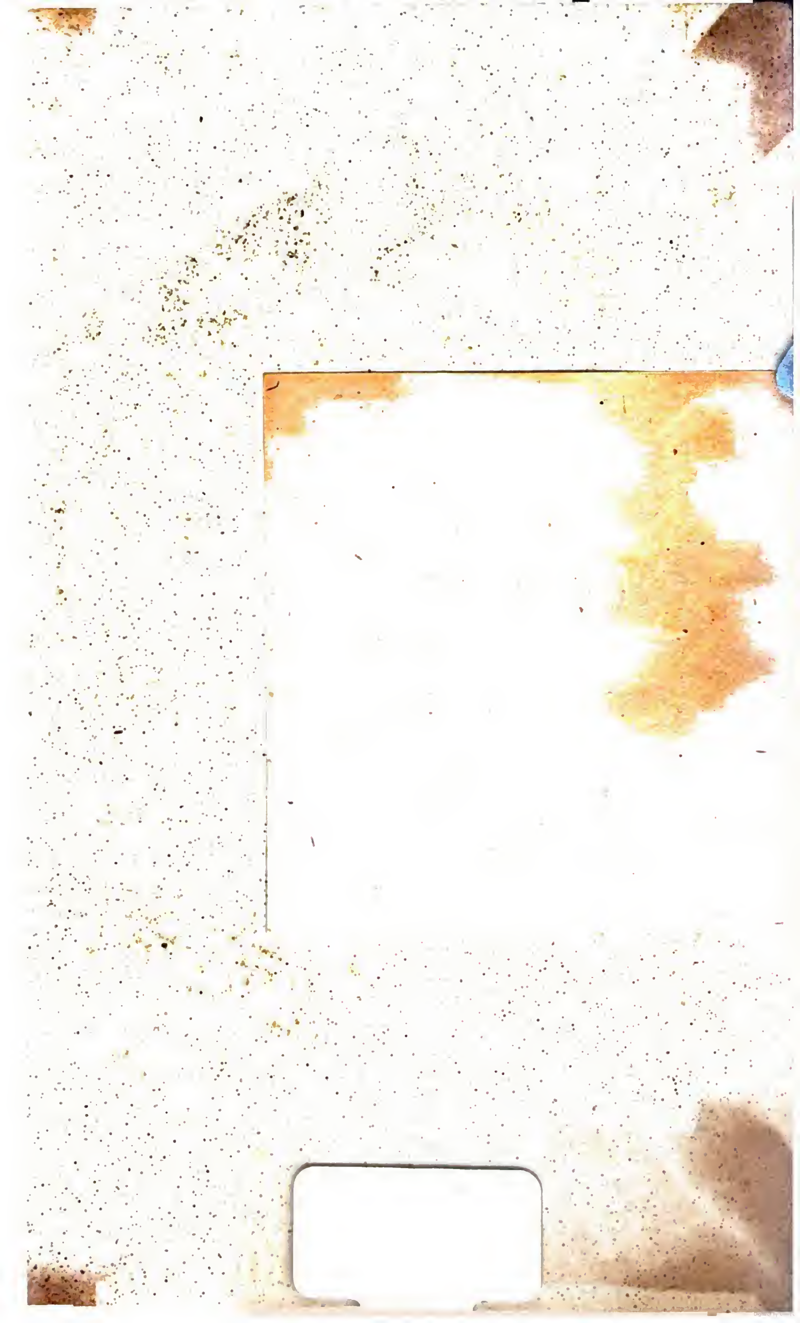
S. 3. Z. 2. v. u. lies: «und den Orden» statt: und ihn
» 5. » 10. v. o. l.: Wassiljewitsch st. Vassiljewitsch
» 9. » 13. v. u. nach den Worten: des Ordens, ist ausgeblieben: mit den Bischöfen
» 11. » 14. v. o. l.: Walther v. Pl. st. Alexander v. Pl.
» 23. » 8. v. o. l.: die meisten Kaufleute st. die meisten derselben
» 25. » 13. v. o. l.: Wermindhusen st. Wernindhusen
» 30. » 13. v. o. l.: unternahm st. unternahmen
» 36. » 3. v. o. l.: diente st. dienten
» 47. » 5. v. o. l.: Wolmar st. Wolma
» 64. » 1. v. u. l.: Treptow st. Troptow
» 65. » 3. v. u. l.: Vorstellung st. Verstellung
» 76. » 7. v. o. l.: vom Kaiser st. vom Meister
» 85. » 14. v. u. l.: Arnsberg st. Arensberg
» 88. » 3. v. o. l.: bei der st. wobei
» 105. » 5. v. u. l.: ihnen aufgetragen st. hier aufgetragen
» 115. » 12. v. o. l.: sich so auseinander
» 129. » 3. v. u. l.: ihre Verdienste st. seine Verdienste
» 133. » 7. v. u. l.: der hohen Gefangenen st. des
» 142. » 17. v. o. l.: vielseitigeres st. vielseitig
» — » 18. v. o. l.: höheres st. schwer dramatisches Interesse
» 183. » 3. v. u. l.: weibliche Agnaten st. wirkliche Agenten
» 186. » 12. v. u. l.: zogen st. zog
» 188. » 9. v. o. l.: feindlichen st. friedlichen Requisitionen
» 192. » 14. v. o. l.: gefeierten Mannes st. gef. Namens
» — » 16. v. o. l.: uns st. sich darauf beschränken
» 194. » 6. v. u. l.: Niedere st. Mindere

Anno 16 *en und Zahlen.*










Widener Library
3 2044 098 660 442